Mittheilungen

Historischer Verein für Steiermark

Digitized by Google

1-4

Aus 30018.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

VE RI TAS

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 3115

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Erstes Heft.

Mit drei Steindruck-Beilagen.

Digitized by Google

Dr. Albert von Muchar

im 36. Lebensjahre.

Lith. bei J. F. Kaiser in Gratz.

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Erstes Heft.

Mit drei Steindruck-Beilagen.

Gratz, 1850.
In Commission bei August Hesse.

Digitized by Google

Aus 30018.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorbericht.

Die historischen Vereine der drei unter der gemeinschaftlichen Benennung von Innerösterreich begriffenen Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain sind nach Inhalt der allerhöchsten Orts genehmigten Statuten, unbeschadet ihrer inneren Selbstständigkeit, in Würdigung der Thatsache, daß der von ihnen zu bearbeitende Boden ein gemeinschaftlicher ist, unmittelbar bei ihrem Entstehen in ein Gesellschaftsbündniß getreten, dessen Leitung einem Centralausschusse anvertraut war, von welchem auch als Ausfluß seiner Obliegenheiten das erste Heft der gemeinschaftlichen Vereinszeitschrift unter dem Titel „Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich" im Jahre 1848 zu Gratz herausgegeben worden ist. Indessen hat sich doch allmählig in den einzelnen Provinzen der Wunsch nach freierer Bewegung und unbeschränkter Selbstständigkeit kund gegeben. Der Geist und die unwiderstehliche Gewalt der jüngsten politischen Bewegungen konnten ein so junges Bündniß um so leichter lösen, als die Betheiligten in dem vermöge mancher Unbequemlichkeiten immerhin gerechtfertigten Wunsche nach Lösung einander auf halbem Wege entgegengekommen waren. So

Digitized by Google

ist durch den über vorläufige Zustimmung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Protektors des bestandenen dreigliederigen Gesammtvereines erfolgten Rücktritt des leitenden Centralausschusses, und durch das Einverständniß der Provinzialvereine die Aufhebung des Bundesverhältnisses, jedoch mit Beibehaltung des freien freundnachbarlichen wissenschaftlichen Verkehrs eine vollendete Thatsache geworden, und es hat sich sonach für den steiermärkischen Verein seit der allgemeinen Versammlung vom 21. Juni 1849 eine neue Aera eröffnet.

Wenn in dieser hohen Versammlung die nähern Bestimmungen über die nun selbstständig zu besorgende Vereinszeitschrift für Steiermark noch unerledigt gelassen worden sind, so mußte der mit der Leitung der Vereinsangelegenheiten betraute Ausschuß in dem ganz natürlichen offenkundigen Wunsche der Vereinsglieder, die Lebensthätigkeit des Vereines in steter Frische zu erhalten, und nach Möglichkeit zu steigern, eben so sehr seine Pflicht, als seine Berechtigung erkennen, die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift für den steiermärkischen Verein sogleich in Angriff zu nehmen. Demzufolge übergibt er hiemit die erste Probe dieses Unternehmens in einer den künftigen näheren Bestimmungen so wenig als möglich vorgreifenden Form der Oeffentlichkeit mit dem Wunsche, daß dieselbe eine freundliche Aufnahme finden, die Liebe zu weiteren Forschungen auf dem Boden der vaterländischen Geschichte anregen, und dem Vereine neue unterstützende Theilnahme zuführen möge.

Gratz, im Februar 1850.

Digitized by Google

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

des Vereinsdirectors, des hochwürdigen Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 21. Juni 1849.

Hochansehnliche Versammlung!

Als die Glieder unseres vaterländischen Geschichtsvereines bei dem letztvorhergehenden Zusammentreffen aus allen Gauen des Landes einander hier freundlich begrüßten, und nach Wiederauffrischung unserer gemeinsamen Strebsamkeit mit der zuversichtlichen Hoffnung von einander schieden, in Jahresfrist sich wieder so froh zu gleichem Zwecke hier vereinigt zu sehen, wer mochte es ahnen, daß der das Gesellschaftsgebäude von ganz Mitteleuropa mit Zertrümmerung bedrohende Sturm, dessen vorbedeutende Zeichen zwar bereits über den Horizont heraufgestiegen, und dessen zerstörungslustige Elemente in unserer unmittelbaren Nähe vorbereitet waren, so schnell über uns hereinbrechen, und das Wiederversammeln unseres nur unter dem Schirme des Friedens gedeihenden Vereines erst in späterer Frist gestatten werde? — Das nun dahin geschwundene Jahr hat, von schweren Wehen ergriffen, eine welthistorische Uebergangsepoche zu Tage gebracht. Während aber unsere Muse diese folgenreiche Thatsache in ihre Tafeln eingräbt, senkt sie trauernd darüber ihren Blick, daß die, welche auf der Warte standen, die Zeichen der Zeit so lange unbeachtet ließen, nicht minder aber darüber, daß in dem geschäftigen Gedränge derjenigen, welche sich zur Heilung des tief erkrankten großen Gesellschaftskörpers berufen wähnen, nur allzu Viele, von schnöder Selbstsucht getrieben, oder von Dünkel befangen, unter dem Vorwande, bei dem neuen Aufbaue der Gesell-

schaft das höchste Ideal allgemein gleichvertheilter Beglückung in Wirklichkeit zu setzen, auf die Zerstörung der Gesellschaft hinarbeiten. Solches Streben ist, wäre es auch blos unschuldige Schwärmerei, mindestens eine schwere Versündigung gegen die Geschichte.

Bis zum letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts führt uns dieselbe zwar die mannigfaltigsten, aber durchaus nur solche Formen vor, welche auf dem Boden positiver thatsächlicher Verhältnisse für einzelne Völker und Staaten erwachsen sind, und sie stellt uns als Hauptbilder davon die despotisch regierten Reiche Asiens, den durch Griechen und Römer repräsentirten antiken heidnischen Staat, und endlich den germanisch-christlichen Staat des Mittelalters auf, durch dessen letzteren allmählige Umwandlung aus lebensvollen Organismen in eine kunstgerechte Maschine mit theilweiser Beibehaltung alter Formen die so eben zerstörten Gebilde, welche man mit dem Namen Polizeistaaten zu belegen pflegte, herausgestaltet worden sind.

Keine dieser Staatsformen hat das Ideal der höchsten Volksbeglückung nach innen und der größten andauernden Kraft nach außen erreicht; aber die Geschichte gibt Zeugniß davon, daß jede Verfassung in dem Maße sich als preiswürdig bewährte, als sie der Culturstufe und den übrigen positiven Verhältnissen des bestimmten Volkes gehörig Rechnung trug, und zugleich Bildsamkeit genug für die fortschreitende Zeit besaß, aber nur so lange, als auch die moralischen Kräfte die Gesellschaft fest zusammenhielten. — Die besten Gesetze sind ein todter Buchstabe, aber der freie Geist des Menschen wirkt durch sie Heil oder Verderben. Das kleine Rom hat, als es noch die Götter fürchtete und in Sitteneinfachheit lebte, die Herrschaft der Welt errungen, aber das weltbeherrschende Rom erlag den Streichen barbarischer Völker, nicht weil deren so viele waren, ist es gefallen, sondern weil es an moralischer Fäulniß siechte, ist das große Rom eine Beute dieser Völkerhaufen geworden!

Aber wie, wenn denn doch die aus Jahrhunderten herausgewachsenen thatsächlichen Bestände der Herstellung allgemeiner Wohlfahrt hinderlich wären, wäre es nicht des Versuches werth, diese alten Fundamente gänzlich wegzuschaffen und auf dem platt geebneten Boden ein neues Staatsgebäude nach den reinen Vernunftprincipien aufzubauen? — Auch für diesen Versuch liefert

die Geschichte ein Belege aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts. Wer ihn machte, um welchen Preis und mit welchem Erfolge, ist uns Allen wohl bekannt. Von da an beginnt die Aera jener Staatsverfassungen, welche man im Gegensatze zu den alten historischen, die philosophischen benennen dürfte. Nach Ablauf eines halben Jahrhunderts sollte man wohl berechtigt sein, nach den Früchten dieser neuen Ordnung zu fragen. Die Geschichte antwortet darauf: Seit der Einsetzung dieser neuen Ordnung ist die betreffende Nation — die einzige Periode einer mit Kriegsruhm berauschenden Militärdictatur ausgenommen — bis jetzt nicht mehr zum Genusse einer sicheren Ordnung gekommen, und fieberhafte Unruhe brennt in allen Gliedern. —

Nun ist die Bewegung noch auf einen Versuch gerichtet, nach welchem in gleicher Richtung nichts mehr übrig bleibt. Die zuletzt Statt gehabte Umwandlung hat von den alten Pfeilern der Gesellschaft noch den Glauben an ein höchstes Wesen und an ein vergeltendes Jenseits, — das Eigenthum — und die Familie — stehen gelassen. Auch diese letzten Pfeiler sollten fallen, und dann, verheißt man, werde die Mähre der Dichter vom goldenen Zeitalter zur Wahrheit werden. Nachdem eine durch hohe Protection getragene philosophische Schule in Deutschland den Herrn der Welt vorläufig bereits säcularisirt, den Menschen zum Gott und den Himmel auf die Erde herab decretirt hat, kann es nicht befremden, daß die Adepten dieser Schule im Bunde mit der physischen Kraft der urtheilsunfähigen Haufen die Theorien ihres Meisters in Wirklichkeit zu setzen streben, bei welchem Wagnisse sie nichts einsetzen, und wenn das Gelingen möglich wäre, die Befriedigung ihrer Wünsche in Aussicht haben. — Eine solche Staatsgesellschaft hat nach dem Zeugnisse der Geschichte noch nie bestanden, weil sie unmöglich ist, und sie ist unmöglich, weil die wesentlichen Begriffe einer bürgerlichen Gesellschaft und die unabänderlichen Gesetze in der Geister- und Körperwelt laut widersprechend ihr entgegenstehen. — Sollte man aber dennoch den Versuch, ein unmögliches Paradies zu schaffen, um den Preis von Blut, Trümmern, und einer ärgern Barbarei, als je war, ruhig gewähren lassen? Es ist die Aufgabe aller Verständigen, solchem Treiben mit allen Waffen des Geistes entgegen zu treten; vorzüglich aber ist es die Aufgabe für alle Glieder unseres Ver-

eins, überall, wo sich unberufene Lykurge und Solone, seien es nun Wölfe in Schafskleidern oder träumerische Ideologen, hervorthun, aus dem großen Schatze von Erfahrungen, welchen die Geschichte darbietet, die Täuschungen aufzudecken, auf den constatirten Zusammenhang ähnlicher Ursachen und Wirkungen hinzuweisen, auf den wesentlichen Unterschied zwischen Zufriedenheit und Besitz von Glücksgütern aufmerksam zu machen, und auf die Erhaltung jener Elemente hinzuwirken, ohne deren Dasein nach dem Zeugniß der Geschichte jede Gesellschaft im Großen wie im Kleinen dem Verderbnisse im Innern und der Ohnmacht nach Außen unausweichlich entgegen geht. — Gewiß Jeder aus uns wird als treuer Staatsbürger nebst den übrigen Opfern, die die Regeneration unseres Vaterlandes erheischt, auch diesen Zoll seines Wissens und redlichen Wollens gern darbringen, und nach seinen Kräften zur Verwirklichung des Wunsches beitragen, daß unser nächstes Vaterland, das herrliche Oesterreich, aus dem Kampfe mit den auflösenden Elementen recht bald siegreich, neu verjüngt, geordnete Freiheit und Wohlfahrt nach innen gewährend und stark gegen jeden Feind hervorgehe, und daß auch unserem weiteren Vaterlande, dem großen Deutschland, die Warnung der Geschichte noch zur rechten Zeit zum Heile gereichen, und von ihm das drohende Geschick einer andern großen Nation des Alterthums abgewendet bleiben möge, welche nicht minder wie die deutsche, in Kunst und Wissenschaft die Lehrmeisterin ihrer Nachbarvölker gewesen ist! —

Indem ich, Hochverehrte, die Beziehungen unseres Vereines zu den großen Interessen des Vaterlandes, die heut zu Tage die Aufmerksamkeit Jedermanns von den Sälen der Palläste bis zur einsamen Stube des Landmannes in Anspruch nehmen, in Ihrem Sinne ausgesprochen zu haben glaube, nenne ich Sie herzlich willkommen. Direction und Ausschuß sind bereit, Ihnen über die Geschäfte des Vereins seit der letzten allgemeinen Versammlung Bericht zu erstatten, aus welchem Sie leider auch die Kunde von einem schweren Verluste, den wir vor Kurzem erlitten haben, vernehmen werden.

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark.

Vorgetragen vom Herrn kais. Rathe Dr. Leopold Haßler.

**Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!**

Der verheerende Gang der eingetretenen Weltrevolution, welche noch fortdauernd das innerste Leben der Völker wie der Einzelnen erschüttert, kann nur hemmend auf die Entwicklung und auf die Bestrebungen unseres Vereines einwirken. Wissenschaften und Künste gedeihen einzig im Segen des Friedens; der Bürgerkrieg ist der Vater der Verwilderung, und Waffengeklirr verscheuchet die Musen.

Inzwischen hat die Ungunst der Zeit die nützliche Thätigkeit unseres Vereines noch keineswegs gelähmt, und mitten unter dem Toben politischer Stürme und entfesselter Leidenschaften ward für die vaterländische Geschichte nicht Unbedeutendes geleistet.

Wurden seit dem 17. Februar 1848, dem Tage unserer letzten Versammlung, auch manche Theilnehmer theils durch Uebersiedlungen, theils durch ihre von den Zeitereignissen herbei geführten Vermögensverluste zum Austritte aus dem Vereine bestimmt, so fehlte es doch selbst in diesem ungünstigen Zeitraume nicht an neuen Beitritten, so daß die Zahl der Vereins-Mitglieder noch immer 188 beträgt.

Drei Mitglieder haben wir durch den Tod verloren, nämlich den hochwürdigen Pfarrer zu Fehring, Herrn Johann Schwarz, den Gymnasial-Professor zu Marburg, Herrn Joseph Patscheider,

endlich den hochverdienten, unersetzlichen Sekretär und Geschäftsleiter unseres Vereins, den hochwürdigen Herrn Albert v. Muchar, der, als Mensch wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet, in der dankbaren Erinnerung der Nachwelt fortleben wird, und der sich selbst durch seine vom patriotischen Geiste erfüllten, mit dem Gepräge wissenschaftlicher Vollendung ausgestatteten Werke das ehrenvollste, Jahrhunderte überdauernde Denkmal gesetzt hat.

Alle auf Kanzlei und Kasse sich beziehenden Geschäfte werden fortwährend von dem Ausschuß-Mitgliede Herrn Franz Edlen von Formentini, die Durchsicht der Rechnungen aber von dem ständischen Herrn Rechnungsrathe Johann Stelzer mit der musterhaftesten Ordnung und Thätigkeit besorgt. Bei der letzten, am 7. d. M. vorgenommenen Erhebung zeigte sich ein Kassestand von 1587 fl. 35 kr. CM., wovon 1300 fl. CM. die hiesige Sparcasse zu fruchtbringender Verwendung übernommen hat. Diese im Verhältnisse zu unserer geringen Anzahl beträchtlichen Geldkräfte verdanken wir zum Theile einigen hochherzigen Vereins-Mitgliedern, welche selbst in der trüben Gegenwart und bei einer bedeutenden Verminderung ihrer Vermögenskräfte nicht ermüden, das, was sie für gut und zweckmäßig erkennen, ausgiebig zu unterstützen, vorzüglich aber der Großmuth der Herren Stände, welche stets, wie ihnen die unparteiische Zukunft nachrühmen wird, mit Sorgfalt das Gedeihen jeder Anstalt beförderten, die dem Vaterlande zum Nutzen und zur Ehre gereichte.

Unsere freundliche Verbindung mit andern historischen Vereinen erlitt durch die Zeitereignisse zwar manche Störungen, dauert aber ununterbrochen fort, und dehnt sich bereits über Deutschlands Grenzen in die Schweiz aus, indem kürzlich auch die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich einen freundschaftlichen Schriftenaustausch mit uns eröffnet hat.

Auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist mit uns in einen thätigen Verkehr getreten, und erfreut uns durch eine regelmäßige Zusendung ihrer Sitzungsberichte, wie der Hefte ihres Archives für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Um nach dem Wunsche der Akademie die in das Leben getretene historische Commission ihrer historisch-philologischen Classe zu unterstützen, werden derselben genügende Inhaltsverzeichnisse der in den Archi-

ven und Registraturen Steiermarks neu aufgefundenen Chroniken und wichtigeren Urkunden eingesendet werden.

Ist es auch nicht möglich, in diesem kurzen Berichte auf eine nähere Betrachtung der rühmenswerthen Leistungen einzugehen, welche sowohl von einzelnen Mitgliedern als einigen andern Freunden unseres Vereines zur Förderung der Zwecke desselben in der seit unserer letzten Versammlung verflossenen, allen ernsten und tieferen wissenschaftlichen Beschäftigungen feindlichen Zeit zu Stande gebracht wurden; so ist es doch nur Erfüllung einer heiligen Pflicht, hier die Namen der Männer aufzuführen, welche theils Forschungen unternommen oder thatkräftig unterstützt, theils Ausarbeitungen eingesendet, theils durch Schenkungen von Alterthümern, Urkunden, wissenschaftlichen Werken, von Gelegenheitsschriften und andern beachtenswerthen Gegenständen unsere Sammlungen wesentlich bereichert haben.

Mit Dankbarkeit werden genannt die Herren:

Joseph Bianchi, Priester zu Udine, Anton Braun, k. k. Hauptmann, Franz Herzog, Magistratsrath in Luttenberg, August Hesse, Buchhändler in Gratz, Joseph Hofrichter in Radkersburg, Franz Högelsberger, Kanzellist bei dem Magistrate in Luttenberg, Ph. Jakob Kayser, Kassier bei der Staats-Eisenbahn, Karl Ritter von Leuzendorf, st. st. Steueramts-Controlls-Commissär, Richard Knabl, Pfarrer in der Carlau, Dr. Mathias Macher, Distrikts-Physiker in Hartberg, Franz v. Mottoni und Palacios, jubilirter k. k. Militär-Verpflegs-Oberverwalter, Albert von Muchar, Franz Murko, Pfarrer zu H. Dreifaltigkeit in den windischen Büheln, Karl Oberleitner, Verfasser des Werkes „Die nordischen Runen", Joseph Claudius Pittoni Ritter von Dannenfeldt, k. k. Truchseß und st. st. Ausschußrath, Joseph Schager, k. k. Cameral-Beamter, Joseph Seiler, Pfarrer zu Schönberg ob Knittelfeld, F. E. Settelle, Handelsmann in Gratz, Anton Tschock, Bürger in Hartberg, und Anton Wutt, Verwalter zu Ober-Radkersburg.

Cicero nennt mit Recht die Geschichte eine Lehrerin des Lebens. Bedarf man dieser Lehrerin in gewöhnlichen Zeiten, so bedarf man ihrer in einem unendlich gesteigerten Maße in unseren blutbefleckten Tagen, in denen Verwilderung und Civilisation in schwerem

Kampfe mit einander um den Preis des Sieges ringen. Darum wollen wir, ermuthigt und geleitet von dem geliebten Fürsten, der an unserer Spitze steht, auf dem geistigen Kampfplatze ausharren, auf den uns die Vorsehung durch die uns gegebene Neigung und Anlage gestellet hat, und unermüdbar wollen wir die Lehren verkündigen, die wir von unserer großen Meisterin, der Geschichte, vernehmen. Möge uns nicht das Schicksal der Kassandra zu Theil werden, sondern möge die Vorsehung unsere Bestrebungen segnen. Unsere Losung sei: Alles für Gott und das Vaterland, für die wahre, mit Gesetz und Ordnung vereinigte staatsbürgerliche Freiheit und für unsern jungen, hochherzigen Kaiser, der mit uns diese Freiheit will, und uns ihre Erhaltung durch sein kaiserliches Wort verbürgt hat!

II.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Digitized by Google

Albert v. Muchar.

Nekrolog.

Die Lebensschilderungen thatkräftiger Männer, die sich einen ehrenvollen Namen errungen haben, galten von jeher als eine freundliche oder schuldige Würdigung anerkannter Verdienste und als edle Aufmunterung, den gepriesenen Vorfahren löblich nachzustreben. Säeten und pflanzten diese mit Liebe und Aufopferung im Gebiete der Religion oder des übrigen Unterrichtes; erwarben sie sich Lorbeern auf dem Felde der Künste, Wissenschaften oder des Krieges; lenkten sie selbst oder halfen sie mit Treue und Umsicht führen das Ruder des Staatsschiffes; wahrten sie heilig die Gemeindeinteressen oder leuchtete ihr segensreiches Walten aus dem beschränkten Familienkreise hell in die Welt hinaus: so sehen, außer zunächst theilnehmenden Verwandten und Angehörigen, treue Freunde und edle Zeitgenossen wohl gerne noch einmal in reiner Freude oder gefaßter Wehmuth ein thatenreiches Leben an sich vorüberführen, an dem noch kommende Geschlechter sich spiegeln, das Gemüth erheben und stärken, den Willen läutern und kräftigen können. Auch der Geschichtschreiber unserer Steiermark, zu früh diesem herrlichen Lande, seinen zahlreichen Freunden und der gelehrten Welt mitten in den umfassendsten Arbeiten durch den Tod entrissen, griff in seinem Wirkungskreise entschieden, nachhaltig und erfolgreich in das Leben ein. Aus dem einsamen Stifte des romantischen Ennsthales schwang er sich durch eigene Kraft empor zur ehrenvollen Stellung eines Universitätsprofessors und erwarb sich einen glänzenden Namen als historischer Forscher. So dürfte

es denn einem Mitbruder und einstmaligen Schüler des Verstorbenen wohl erlaubt sein, dessen thätiges Leben einfach und wahr zu schildern, und folgende Zeilen mögen nun in diesem Hefte eine Stelle finden, wobei mir jedoch der schmerzliche Gedanke nicht fern bleibt: es ist vielleicht dieselbe, die der geistreiche Mann selbst, einer der eifrigsten Gründer und Beförderer unsers Vereines, wandelte er noch im Leben unter uns, gewiß mit einer gediegenen Arbeit seiner gewandten Feder geschmückt hätte.

Anton Muchar v. Bied und Rangfeld wurde am 22. November 1786, wie er selbst sagt, „an den tirolischen Quellen des Dravestromes und an den himmelanstrebenden Felsen des norischen Pusterthales" seinem Vater geboren, welcher Haupteinnehmer in der damals durch starken Transito belebten und wohlhabenden Stadt Lienz war. Den ersten Unterricht erhielt er in den gutbestellten Schulen seiner Vaterstadt. Er that es bald den Mitschülern an Schnelligkeit im Auffassen zuvor, zog durch ein treffliches Gedächtniß die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich und gab leicht, ja fast spielend, die erfreulichsten Proben des Erlernten. Außer der Schule stellte ihn Lebhaftigkeit und Erfindungsgabe bei den jugendlichen Spielen gewöhnlich an die Spitze seiner jungen Freunde, wobei der ernste Vater nicht selten die Eilschritte des kühnen Führers zu hemmen genöthigt war. Schon ausgerüstet mit tüchtigen Kenntnissen trat er aus dem Gymnasium der verdienstvollen ehrwürdigen Franziskaner zu Lienz in das Lyceum von Gratz über, setzte mit dem regsten Eifer und dem glücklichsten Erfolge daselbst seine wissenschaftlichen Bestrebungen fort, so daß der damalige Abt des Stiftes Admont, Gotthart Kugelmayr, den so viel versprechenden Jüngling am 29. September 1805 mit Freuden ins Noviziat aufnahm, ihm den Namen „Albert" gab und besonderes Wohlwollen schenkte. Die theologischen Studien, obschon er ihnen und darunter besonders den biblischen Sprachen mit aller Liebe oblag, ließen seinem regen Geiste noch Zeit und Kraft, auch den neuern Sprachen sich zuzuwenden, was um so leichter geschehen konnte, da von jenem helldenkenden Prälaten für tüchtigen Unterricht der jüngern Geistlichen im Italienischen, Französischen und Englischen gesorgt worden war. Roms und Griechenlands unsterbliche Schriftwerke wurden während dieser Arbeiten nicht bei Seite

gelegt. Theils edler Wetteifer mit seinen strebsamen jungen Mitbrüdern — unter denen der nachmalige Bischof Gindl ihm am nächsten stand und in freundschaftlicher Verbindung mit ihm durch sein ganzes Leben blieb — theils anfeuernde Aufmunterung und vorleuchtendes Beispiel ausgezeichneter Professoren der theologischen Stiftslehranstalt hielt dieses geistige Leben auf solcher Höhe. Noch insbesondere aber wirkte sehr wohlthätig anregend ein ungemein kenntnißreicher Mann, Benedict Stadelhofer, den die Stürme der Revolution aus dem Stifte Roth nach Admont geführt hatten, wo er in wenigen Jahren ein lebender Katalog der großen Bibliothek wurde, der aber nicht blos die Titel der meisten Werke, sondern von sehr vielen oft überraschend ins Detail auch den Inhalt kannte, ein Mann, dem die Sprache Latiums nicht minder geläufig als die Germaniens in gebundener wie ungebundener Rede von den Lippen floß, dessen Heiterkeit und echt schwäbischer Kernwitz so oft die geselligen Zirkel des Stiftes ergötzte.

Unter solchen edlen Bestrebungen eilte Muchar dem Ende der vorgeschriebenen theologischen Studien zu, die er mit so glänzendem Erfolge betrieben hatte, daß man ihm, nachdem er am 16. October 1808 durch die feierlichen Gelübde dem schönen Männerbunde in Admont war gewonnen worden — noch ehe er selbst seine Studien ganz vollendet hatte — die Professur des ganzen Bibelstudiums anvertraute. In solch geistigem Schmucke trat Albert v. Muchar am 1. October 1809 als neugeweihter Priester an den Altar, um in Dank und Freude dem Herrn sein erstes Meßopfer darzubringen. Damals war ein Sohn Libanons, der gelehrte Maronit Arida, nach Wien gekommen. Ihm eilten viele aufstrebende junge Männer zu, um aus seinen eben so anziehenden als belehrenden Vorträgen Aufschlüsse bei ihren Studien des Orients und dessen westlichen Sprachen zu schöpfen. Auch den jetzigen, gelehrten Herrn Prälaten des Stiftes Admont, Benno Kreil, und seinen Schüler Albert von Muchar, führte gleicher Eifer in die Nähe des ausgezeichneten Orientalen, wo sie fast ein ganzes Jahr hindurch den anstrengendsten geistigen Arbeiten oblagen, die ihnen mit Fülle in der Residenz zuströmten und sie auch in vielfachen, freundlichen Verkehr mit wissenschaftlichen Celebritäten, wie mit den Freiherren von Hammer-Purgstall, von Hormayer und mehreren

andern brachten. Reich an neuen Kenntnissen und mit dem Bande inniger, für das ganze Leben ausdauernder Freundschaft geschmückt, kehrten sie in ihre Heimat zurück. Ich kann es nicht unterlassen, einen fernern Beweis anzuführen, mit welcher Beharrlichkeit Muchar die einmal ergriffene Beschäftigung verfolgte: erst als junger Priester nahm er Unterricht im Violinspielen — freilich vielleicht anfangs zum nicht geringen Schrecken seiner zunächst wohnenden Mitbrüder — aber er brachte es darum doch noch zu ziemlicher Fertigkeit, ward später ein thätiges Mitglied des steiermärkischen Musikvereins, und wirkte häufig in Kirchenchören durch viele Jahre eifrigst mit. — Im Jahre 1812 übernahm er aufs Neue die Professur des alten Bundes und der orientalischen Bibelsprachen im Stifte, dazu 1813 das Amt eines Bibliothekars und Archivars, 1814 noch das Vicariat von Hall und die Professur der griechischen Philologie an der philosophischen Lehranstalt des Stiftes, und verwaltete mit dem regsten Eifer alle diese Aemter und zwar letztere bis 1818, die ersteren aber ununterbrochen bis zum Jahre 1823. In diesem Zeitraume entfaltete er eine riesenhafte Thätigkeit, setzte das Gebäude seiner Kenntnisse in einem solchen Umfange und einer solchen Höhe fort, daß es jetzt um so klarer wurde, welch tiefen Unterbau er in früheren Jahren geführt, welch' kühne Gewölbe seiner wissenschaftlichen Grundfesten er gespannt hatte, daß sie im Stande waren, solche Lasten zu tragen, solchen Reichthum zu bergen. In den ersteren Jahren dieses Zeitraumes (1812) war es, als Se. kais. Hoheit, Erzherzog Johann, der durchlauchtigste Präsident unseres Vereines, dieser wahre Vater unseres herrlichen Vaterlandes, jene bekannte, inhaltschwere, geschichtlich geographische Preisfrage aufstellte, zu deren Lösung das Möglichste beizutragen v. Muchar mit allem Feuereifer sich alsbald rüstete. Das reiche Stiftsarchiv, dessen Schätze er theils schon kannte, theils ahnte, ward nun rasch in Angriff genommen, wobei hilfreiche Freundeshände sich alsogleich zu treuer Mitarbeit boten. Die Urkunden wurden gelesen, gesichtet, reiche Excerpte aufgehäuft, und was er so an Materialien bald geliefert erhalten, bald selbst aus den Membranen, den alten Chroniken und Geschichtschreibern, aus den Byzantinern, aus griechischen und lateinischen Classikern gesammelt hatte, ward, eine fette Gartenerde, von seinem reichen Geiste befruchtet und die rasch und üppig auf-

sproßenden Werke entsprachen dem unermüdeten Fleiße des Pflanzers. So ward Muchar Geschichtschreiber. Er lieferte entscheidende Beiträge zur Lösung der großen Frage; aus ihnen entwickelte sich die Geschichte des Stiftes Admont, welche bis zum Jahre 1817 schon sehr weit fortgeführt war und zum Drucke bereitet lag. Aus der umgearbeiteten Vorrede dieses Werkes entsprang das „altceltische Noricum" und massenhafte Vorarbeiten häuften sich auf für spätere Werke. Dies Alles aber waren nur die glänzenden Früchte der Nebenstunden. Den größten Theil des Tages widmete er unverdrossen seinen Amtsgeschäften und Berufsarbeiten, entzog sich selten den freundschaftlichen Zusammenkünften der Mitbrüder, bei denen er die frohe Seele war, führte eine ausgebreitete Correspondenz, widmete viele kostbare Tage manchem ausgezeichneten Reisenden, wie Sir Humphry Davis, der bei wiederholtem Aufenthalte im Stifte ihm für sein ganzes übriges Leben in der reizenden Angelkunst tausend Freuden verschaffte; ja er erübrigte noch Zeit, manchen strebenden Jüngling in den neuern Sprachen zu unterrichten. Dafür geizte er mit den fruchtbaren Stunden der Nacht. Heimgekommen vom heitern Zirkel der Freunde gab er sich häufig ganz seinen Arbeiten hin und der grauende Morgen fand ihn oft noch schreibend und sinnend über Büchern und Urkunden. Nicht selten auch sahen damals die Studirenden des Stiftsgymnasiums mit Ehrfurcht und Bewunderung ihn, den blühenden, schwarzgelockten Mann im dunklen Gewande lesend auf dem schwarzen Renner, dessen Feuer er mit kräftiger Faust hemmte zum mäßigen Gang, um selbst während dieser Erholung oder des ämtlichen Rittes die Zeit den Studien nicht zu entziehen.

Im Jahre 1823 erhielt Muchar den ehrenvollen Ruf nach Gratz, um als Supplent das Bibelstudium des alten Bundes an der theologischen Facultät zu leiten, da dessen bisher gewesener Professor, unser höchstverdienter Vereinsdirector, Herr Ludwig Crophius Edler von Kaisersſieg, Abt des Stiftes Rein, mit seiner gegenwärtigen hohen kirchlichen Würde war bekleidet worden. 1825 übernahm Muchar die Professur der Aesthetik und der altclassischen Studien an der philosophischen Abtheilung des Lyceums, ward nach der Restauration der Universität Doctor der Philosophie, Decan der philosophischen Facultät, Rector der Universität und hat

von der Führung all' dieser Aemter die Erinnerung glänzender Kenntnisse, fruchtbarer Anregung zu vielseitigen Studien sowohl durch gediegene Vorträge als auch im freundlichen Privatverkehre mit Studirenden, bei seinen Herren Collegen gewiß ein geneigtes Andenken an seinen heitern Umgang hinterlassen, und der ehemalige historische Verein für Inneröstterreich schuldet ihm vielfachen Dank für die unermüdliche und gewissenhafte Führung der Geschäfte des ersten Secretärs. Bei dem Mangel an geeigneten Vorlesebüchern nöthigten ihn bald die übernommenen Lehrämter, besonders über römische und griechische Literatur, über Aesthetik und einzelne Classiker eigene Hefte anzulegen, die von Jahr zu Jahr erweitert und vervollkommt wurden. Sein Horaz erschien davon in Druck. Der Herausgabe würdig wären ferner: „Der religiöse Geist in den griechischen Tragikern"; „Würdigung der Bücher Virgils vom Landbau"; „Uebersetzung und Erklärung einiger Tragödien des Sophokles und Euripides". Diese Arbeiten erforderten zwar viele Zeit und Mühe; den geistreichen, jovialen Mann zog außerdem das gesellschaftliche Leben der Hauptstadt mächtig an; viele neue Freunde wandten sich ihm zu; der häufige Besuch durchreisender Gelehrten kostete viele Tage; überdies nahmen ihn als Hofmeister die Geschäfte des Stiftes vielfach in Anspruch: dennoch verlor er die großen historischen Arbeiten, zu denen ihm Gratz so reiche neue Quellen mit der edelsten Bereitwilligkeit bot, nie aus den Augen. Täglich arbeitete er an seinen Werken, in denen jede Seite sprechendes Zeugniß gibt von dem erstaunlichen Fleiße und den tiefen Kenntnissen, womit sie geschaffen wurden. So erschien als Fortsetzung seines „altceltischen Norikums" in den Jahren 1825 und 1826 sein „römisches Norikum", zugleich in den Heften der steiermärkischen Zeitschrift bis 1830 sein „Versuch einer Geschichte der slavischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slaven in der Steiermark zu bestimmen und zu erweisen." Eine erstaunliche Belesenheit, tief eindringender Scharfsinn, eine überraschende Kombinationsgabe, lebendiges Streben nach Wahrheit zeugen in diesen Werken an unzähligen Stellen von seiner Befähigung zum Geschichtschreiber und gründeten ihm als solchem einen bleibenden Ruf auch im Auslande, so daß zuerst die Universität Freiburg im Breisgau, später die von München

ihn wiederholt unter den ehrenvollsten Bedingungen an sich zu ziehen trachteten und besonders Freiherr v. Hormayr — ihm seit vielen Jahren innig befreundet — seinen „Albertum Noricum", wie er sich in seinen Briefen oftmals ausdrückte, für Baiern gewinnen wollte, ihm die erfreulichste Aufnahme zusichernd. Muchar jedoch konnte — wollte sich von Oesterreich und von seinem zweiten Vaterlande damals so wenig trennen als später, da er einen nicht minder ehrenvollen und erfreulichen Ruf nach Mailand erhielt. Er lehrte, forschte, sammelte, schrieb in der Steiermark fort, der er den besten, den schönsten Theil seines Lebens gewidmet hatte. Unter so vielfachen Arbeiten und Anregungen fand er im Jahre 1829 sogar noch Zeit und Lust zur Uebersetzung und Herausgabe der „heiligen Weihen" aus dem römischen Pontificalbuche, untergrub aber auch bei solcher Anstrengung, durch viele Jahre fortgesetzt, seine Gesundheit so, daß eine starke Zerrüttung in den Verdauungsorganen, ein anhaltendes Leberleiden, ihn nöthigte, in der Heilquelle von Gastein Hülfe und neue Kraft zu suchen. Doch selbst hier gönnte er sich keine volle Erholung. Arbeit war ihm zum Bedürfniß geworden, und in Gastein drang sich dem Geschichtsforscher, dem warmen Freunde der Natur eine solche Fülle von Stoff zu einem neuen Werke auf, daß dasselbe — besonders da noch Se. kais. Hoheit, der Erzherzog Johann ihm gnädigst Sein inhaltvolles Tagebuch zur Benützung anvertraute — wahrhaft begeistert geschrieben, wie in Einem Gusse entstand, unter dem Titel: „Das Thal und Warmbad Gastein" endlich im Jahre 1834 erschien, die wärmste Aufnahme fand und noch bis heute als das reichhaltigste Buch über jene höchst merkwürdige Gegend dasteht.

So wie Muchar sein altceltisches Norikum der ersten Folge der steiermärkischen Zeitschrift übergab, so hat er auch die zweite Folge derselben vom Jahre 1834 — 1836 mit mehreren gehaltvollen Aufsätzen bereichert, als: „die Gründung der Universität in Gratz"; „Geschicke und innere Einrichtungen der alten Universität und des Lyceums zu Gratz"; „die ältesten Erfindungen und die frühesten Privilegien für industriellen Fleiß in Inneröſterreich"; „der steiermärkische Eisenberg"; „ältere Institutionen zu Gratz"; „die Geschichte des steiermärkischen Eisenwesens von 1550—1590.

Aber warum geschah noch keine Erwähnung von seinem großen Werke, von der „Geschichte der Steiermark"? Dieses war

nebst dem Lehramte die Hauptaufgabe seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, die sich wie ein rother Faden fast durch 37 Jahre seines arbeitsamen Lebens hinzog und ihn noch bis in die letzten Tage des irdischen Daseins beschäftigte; in diesem Werke entfaltete er seine ganze Kraft. Nachdem in den ersten Mannesjahren der Gedanke davon seinen feurigen Geist wie eine freudige Offenbarung erfaßt hatte, schaffte er wie ein weiser Architect zum mächtigen Baue mit kluger Berechnung und unsäglicher Mühe reiches Material von allen Seiten herbei. Alle seine früher genannten Werke bilden die Grundfesten, Pfeiler und Gewölbe dieses einen Hauptbaues, den man, so weit er jetzt fortgeführt ist, an Kühnheit der Conception, an Kraft und Zeitaufwand, an mächtigem Materiale, an zu Stande gebrachten Arbeiten mit einem der großen gothischen Dome zu vergleichen in Versuchung kommt, der wohl noch lange harren kann, bis ein ebenbürtiger Geist ihn der würdigen Vollendung zuführen wird. Die Herausgabe dieses so großartig angelegten Werkes würde trotz der Gunst des Publikums kaum je begonnen haben, wenn nicht die Herren Stände, die sich schon so viele und unsterbliche Verdienste um die Steiermark erworben haben, in hochherziger Freigebigkeit für alles Gute und Schöne auch dem Verfasser der Geschichte ihres Landes die mächtige Hand geboten hätten.

Nachdem also v. Muchar noch durch mehrere Reisen, selbst ins Ausland, nach München, und über Venedig nach Florenz, so wie durch vielfache Streifzüge in der Steiermark, die er wie Wenige kannte, die letzten Sammlungen und Berichtigungen — besonders monumentale und inschriftliche — gemacht hatte, erschien im Jahre 1844 der erste Theil seiner Geschichte des Herzogthums Steiermark; in den Jahren 1845, 1846 und 1848 je ein neuer Theil und zwar der erste den hochansehnlichen Herren Herren Ständen zur Huldigung und zum Danke; der zweite den biedern, hochachtbaren Bewohnern der Steiermark; der dritte Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann Ignaz Maria Grafen von Attems, und der vierte Sr. Excellenz dem Herrn Mathias Constantin Grafen von Wickenburg, dem großmüthigen Wiederhersteller der römischen Heilquellen zu Gleichenberg, dem wohlwollenden Freunde des Landes Steiermark gewidmet. Die Drucklegung des fünften Bandes hat bereits begonnen und der sechste liegt bis zur Durchsicht fast fertig. So fand man auch in dem wissenschaftlichen Nachlasse des

Seligen noch eine Masse Collectaneen, bis in die neueste Zeit reichend, zu diesem Werke, welches im Zusammenhange Muchar bis zum Jahre 1560 fortgeführt hatte. Eine andere, äußerst gediegene historische Arbeit: „Geschichte der römischen Reichsprovinzen Norikum und Pannonien", bewahrte er lange in seinem Pulte, sandte sie endlich an die k. k. Akademie der Wissenschaften nach Wien, welche deren Veröffentlichung ohne Zweifel besorgen wird. Eben so übergab er kurze Zeit vor seiner Erkrankung dem historischen Vereine für Steiermark einen Folioband von mehr als anderthalb tausend Regesten, indem er, gleichsam im Vorgefühle seines bald geschlossenen Lebenslaufes, dieses inhaltsschwere Geschenk mit den Worten begleitete: Diese Sammlung sei im Verein am besten aufbewahrt.

Die großmüthige Unterstützung von Seite der Herren Stände der Steiermark; die allerhöchste Gnade und Huld, mit der Se. Majestät Kaiser Ferdinand und mehrere Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses sein Werk und bei so manchen Gelegenheiten ihn selbst aufnahmen; ehrende Anerkennung und aufmunternde Beurtheilungen von Seite vieler Kenner und Gelehrten des In- und Auslandes; steigende Achtung und Liebe sowohl seines Stiftsobern und innigsten Freundes als auch der Mitbrüder so wie seiner übrigen Freunde, deren er an vielen Orten so viele besaß — dies Alles war noch nicht der ganze süße Lohn, der ihm für seine jahrelangen Anstrengungen und seinen edlen Charakter zu Theil wurde: auch vom Staate ist der so kenntnißreiche und doch stets allem Stolz und aller Anmaßung fern gebliebene Mann erfreut, geehrt und ausgezeichnet worden. Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben im Jahre 1841 seine edle Brust mit der mittlern goldenen Verdienstmedaille geschmückt, ihn später als Zeichen Allerhöchstihrer Gnade und huldreichsten Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeiten durch Zusendung der großen goldenen Medaille, die für ausgezeichnete literarische und artistische Leistungen gestiftet worden ist, beglückt und haben ihn endlich für die neu errichtete Akademie der Wissenschaften in Wien als wirkliches Mitglied berufen.

So gekannt und vielfach und so hoch geehrt, lehrte v. Muchar, noch voll gediegener Kraft, obschon sein Haupt seit Jahren bereits mit dem Schnee des Alters bedeckt zu werden anfing, an der Hochschule und arbeitete fort an seinem Hauptwerke — da kam der März des Jahres 1848. Er begrüßte zwar den aufsteigenden Frei-

heitsmorgen mit dem freudigsten Herzen; aber die Tage des Ueberstürzens, der Verblendung und Ausartung trafen sein Gemüth mit so schmerzlicher und sorgenvoller Ahnung, daß er sich vom öffentlichen Leben immer mehr zurückzog, nur mit den vertrautesten Freunden und den Mitbrüdern verkehrte oder Ruhe und Erholung von den Erschütterungen der Zeit bei seinen Arbeiten suchte. Die sichere Hoffnung auf Oesterreichs Rettung verließ ihn keinen Augenblick; das Schwankende jedoch der damaligen bedenklichen Lage zehrte mächtig an seiner Lebenskraft und eine geringe Veranlassung mochte es sein, die den in ihm schleichenden Krankheitsstoff im Haupte sammelte und zur Gesichtsrose entwickelte. So ward ihm dieselbe letzte Krankheit beschieden, welche einst einen seiner Lieblingsschriftsteller, sein unsterbliches Muster, den großen Johannes v. Müller, aus der Mitte seiner weltumfassenden Pläne und Arbeiten hinweggerafft hatte.

Als unserem Schwererkrankten gleich in den ersten Tagen seines Schmerzenlagers die Gefahr nicht entging, in der er schwebte, suchte er Stärkung auf den großen Kampf in den Tröstungen unserer heiligen Religion und unterwarf sich dann nebst dem Willen des Herrn mit bewunderungswürdiger Geduld den Anordnungen der ärztlichen Hülfe, die ihm aus den geschicktesten und treuesten Freundeshänden bis zum letzten Augenblicke zu Theil wurde. Die vielfachen Schmerzen, mit denen ihn der Himmel heimsuchte, ertrug er mit festem Muth und großer Ergebung. Selbst mitten in den Leiden entfielen ihm noch heitere Worte, wie die sinkende Sonne zuweilen durch einen Riß der Gewitterwolke noch ihren letzten lieblichen Strahl uns zusendet. Als das Uebel bereits tief die Nerven ergriffen hatte und das gaukelnde Spiel der Träume im wachen Zustande begann: so spiegelte sich auch besonders sein literarisches Leben in diesen wechselnden Bildern zuweilen überraschend treu ab. Bald entzifferte er Inschriften, bald entfaltete er bestaubte Urkunden, sprach jetzt über Jagdgesetze und Salinen, dann vom Mühllaufergeld, Mathias Corvinus, von Transsubstantiation und von der Säulenordnung am Serapistempel von Puzzuoli. Aber ein leises Wort, von seiner Umgebung an ihn gerichtet, rief den Träumenden augenblicklich zum klaren Bewußtsein. Da eröffnete er manche Wünsche über sein Leichenbegängniß und über seine Verlassenschaft, — sie wurden getreulich erfüllt, — da gedachte er

oft mit aller Liebe seiner Gönner, seiner nahen und fernen Freunde, ließ ihnen und Allen, die ihm freundlich gesinnt seien, ein letztes herzliches Lebewohl entbieten, und noch ehe man den schmerzlichen Augenblick so nahe glaubte, verließ um 8¼ Uhr Abends am 6. Juni 1849 unter einem lauten Seufzer dieser kraftvolle, rastlose Geist die gebrochene irdische Hülle. — So wie die Studierenden der Grazer Universität im Jahre 1832 ihre lebhafte Neigung zu dem heitern, hochgeachteten Lehrer, den sie so oft mit jubelndem Zuruf empfingen und seinen Worten lauschend umstanden, dadurch ausgedrückt hatten, daß sie eine getreue Zeichnung seines Brustbildes und einen lithographirten Abdruck*) desselben besorgten, so eilten sie jetzt wieder in edlem Wetteifer herbei mit dem Erbieten, die Leiche zu Grabe zu tragen und zu begleiten. Die übrigen Bewohner dieser Hauptstadt, von den höchsten Kreisen, die Muchars Kenntnisse, dessen Witz und Feinheit bei aller Offenheit und Geradheit zu schätzen wußten, bis zu den Unbemittelten herab, denen er häufig nach Kräften Rath, Trost und Unterstützung zukommen ließ, bezeigten nicht minder herzliche Theilnahme, so daß ein äußerst zahlreicher Zug die Leiche begleitete, die von studierenden Jünglingen getragen und mit Fackeln umgeben in die Stadtpfarrkirche gebracht und dort eingesegnet wurde. Auch von da gaben noch sehr viele Freunde dem Verstorbenen das letzte Ehrengeleit bis zum Grabe im Friedhofe bei St. Peter.

Die allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 1849 einstimmig den Antrag des Ausschußmitgliedes und st. st. ersten Secretärs, Herrn Ritters v. Leitner: dem Geschichtschreiber des Vaterlandes irgend ein dauerndes Zeichen der Anerkennung seiner großen Verdienste zu widmen, genehmigt und beschlossen, auf Kosten des Vereins im genannten Friedhofe ein würdiges Denkmal zu errichten. Ueberdies haben noch zu diesem Zwecke zwei edle Freunde ansehnliche Beiträge bestimmt, so daß in nicht zu langer Zeit das Grab des zu früh Verblichenen entsprechend geehrt und geziert werden wird. Sanfte Ruhe seiner Asche! Sein Name wird dauern, so lange noch das Herz eines Steiermärkers für das Vaterland schlagen und erglühen wird.

*) Das diesem Hefte beigegebene Porträt ist einem Oelgemälde, welches sich im Verlasse des Seligen vorfand, entnommen.

Theodor Gaßner,
Ausschußmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

Antiquarische Reise

in das obere Murthal, unternommen in den Monaten Julius, August und September 1849.

Von
Richard Knabl,
Ausschuß-Mitgliede.

Wenn der Vandale zur Zeit der Völkerwanderung Alles, was ihm im Wege stand, zertrümmernd, zwischen Stein und Kunstgebild keinen Unterschied machte, so geschah dies außer der angebornen Rohheit mitunter aus Aerger, daß es ihm gewehrt sein sollte, die gesegneteren Gefilde des milderen Südens und Westens zu betreten, da doch der Boden, auf dem er bisher sein dürftiges Wanderleben gefristet, seit Langem nicht mehr im Stande war, ihn zu ernähren. Es begreift sich, wenn er unwirsch über wahrgenommenen Widerstand da, wo er konnte, in Maierhöfen plünderte, und in eroberten Städten eine Wirthschaft anrichtete, die jede Spur von Kultur vertilgte; es erklärt sich, wenn er seinen Unmuth auch an leblose Gegenstände ausließ, und Meilensteine, Grabmäler, Wasserleitungen, Statuen, Häuser und Palläste zerstörte. Dem rohen Natursohne ist die Selbsterhaltung eine Lebensfrage, er kümmert sich um keine Vergangenheit und um keine Zukunft, ihm gilt nur die Gegenwart — und wehe dem, der sie ihm verkümmern will, er rächt sich an ihm mit Mord, Brand und Zerstörung.

Wir wundern uns, daß wir die Ueberreste einer großartigen Vergangenheit oft aus dem tiefsten Schooße der Mutter Erde hoh-

len müssen; aber — wundern wir uns nicht, — die Verheerung der blühendsten Städte und Ortschaften war zu groß, der Schutt der Brandstätten zu massenhaft, als daß er das der Zerstörung Entgangene nicht mit einer dichten Erdschichte bedecken mußte.

Um so schätzbarer müssen die wenigen Ueberreste der Vorzeit dem jetzt lebenden Finder sein, der im Genusse eines geregelten, gesicherten Besitzstandes keine Ursache hat, an den Funden seiner Gemarkung Barbarei zu üben. Doch bei dem Allen kommen Fälle vor, die auf eine völlige Sorglosigkeit für die Conservirung gefundener Alterthümer schließen lassen. Während wir sogar an Bauernhöfen der früheren Generation inschriftliche und plastische Denkmäler aus der Römerzeit, mit nicht zu verkennender Pietät für das ehrwürdige Alterthum wohl eingefriedet sehen, vermissen wir diese Sorgfalt (ehrenwerthe Ausnahmen weggerechnet) an einem großen Theile der jetzigen Generation, welche derlei ausgegrabene Denkmale entweder als Mauer- oder als Pflastersteine benützt, oder sie zerstreut und ungeschützt vor Regen und Wetter herumliegen läßt.

Weil dies ein auch in andern Ländern bemerkbarer Uebelstand ist, so war es von jeher die Aufgabe humanistischer Gesellschaften und Vereine, solche gefährdete Denkmale vor dem Untergange zu bewahren, und dies Beispiel ehrend, hat ebenfalls der historische Verein in Steiermark die Absicht: „zerstreut liegende Ueberreste des Alterthums zu sammeln, wo sie gefährdet sind, zu schützen, oder wo dies unthunlich wäre, durch Ankauf an sich zu bringen."

Nebstdem ist es aber bei der Sorgfalt für Conservation dem Vereine auch noch darum zu thun: „daß von den bisherigen Abschriften inschriftlicher Römersteine verläßliche Legenden erhalten werden möchten, um sogestaltig demnächst eine correcte römische Inschriftensammlung des Kronlandes Steiermark zu erzielen."

Demzufolge ward im versammelten Ausschusse der Beschluß gefaßt, vorläufig die oberen Gegenden des Murthales bis an die sich berührenden Gränzen Kärntens und Salzburgs antiquarisch untersuchen zu lassen, und die Wahl zur Vornahme dieser Reise fiel auf mich, indem ich mit Vollmacht vom 8. Juli 1849 Z. 378 beauftragt ward, „im Namen des Vereins die in

„der Gegend von Neumarkt vorfindigen römischen Inschrift-„steine zu untersuchen und deren zweckmässige Unterbringung oder „Hieherlieferung an Ort und Stelle einzuleiten, so wie auch an-„dere in der Gegend des oberen Murthales vorhandene, bisher „noch nicht bekannte inschriftliche Denkmäler auf dieser Geschäfts-„reise zu besichtigen, und darüber Bericht zu erstatten."

Diesem vertrauensvollen Auftrage unterzog ich mich um so lieber, als ich in der Ueberzeugung stand, daß die bisherigen Stein-abschriften der dortigen Gegend größtentheils unzuverlässig waren, und auch manches andere, derzeit noch nicht Bekannte, oder bei früheren Bereisungen Uebersehene zu Tage gefördert werden könnte. Vorzüglich spannte meine Wißbegierde eine kurz vorher eingesandte Steinabschrift, aus deren Characteren vermuthet werden konnte, daß zu St. Georgen ob Neumarkt ein Denkmal aus celti-scher, daher vorrömischer Periode vorhanden sein dürfte.

Was ich nun auf dieser wissenschaftlichen Untersuchungsreise durch Selbstanschauung gewonnen und gefunden habe, das erlaube ich mir nach vorausgegangener Berichterstattung an den löblichen Ausschuß, auch dem verehrten Publikum in Form eines Tagebu-ches vor Augen zu legen.

Ich reiste am 15. Juli Abends mit dem Eisenbahnzuge nach Bruck, übernachtete da, und fuhr am 16. um 6 Uhr Morgens mit dem Eilpostwagen nach Neumarkt, woselbst ich um halb 8 Uhr Morgens eintraf. Um Zeit zu gewinnen, besprach ich mich noch vor der Nachtruhe mit dem dortigen Herrn Pfarrer P. Jacob Pauer über die zweckmäßigste Eintheilung der in den nächsten Tagen anzugehenden Wanderungen. Es wurde beschlossen, am 17. Julius die römischen Denkmäler zu St. Marein bei Neumarkt, zu St. Georgen ob Neumarkt und zu St. Martin im Greuth; am 18. die Denkmäler zu St. Margarethen am Silber-berg, und Abends im Markte Neumarkt; am 19. die aus dieser Gegend in das benachbarte Kärnten überbrachten Inschriften zu St. Stephan bei Dürrenstein und in der Stadt Friesach; endlich am 20. die Denksteine zu Maria Hof und St. Lam-brecht zu untersuchen.

Zu allen diesen Wanderungen erbot sich der erwähnte Herr Pfarrer mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zum Geleitsmanne, und er hat die sich im Interesse der Wissenschaft gestellte Aufgabe mit einer Aufopferung gelöst, die um so größeren Dankes werth ist, als die Wege bei diesen Wanderungen mitunter beschwerlich waren, und ich sonst bei Weitem mehr Zeit hätte verwenden müssen. Wie bemerkt, galt die erste Untersuchung der Station St. Marein bei Neumarkt,

am 17. Julius.

Dort fand ich an der südlichen Außenwand der Pfarrkirche zwei Nebenbilder von Grabmälern, das eine, welches einen Sclaven oder vielleicht Schreibgehülfen mit aufgerollter Schriftrolle, das andere, welches eine Sclavin mit einem Schmuckkästchen vorstellte.

An der östlichen Friedhofswand zeigte sich mir ein „Jupiter Ammonskopf."

Beim Vorhause zum Eingange in die Sacristei war im Hintergrunde ein Steinbild, welches wahrscheinlich wieder als Nebenstück einem Grabmale angehörte, vorstellend eine weibliche Gestalt mit einer Kugel in beiden Händen.

Gleich beim Eintritte in die Sacristei betrat mein Fuß eine römische Steinschrift, die als Pflasterstein des Fußbodens diente, was ich auf dieser Geschäftsreise noch mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatte. Die bisherige Abschrift ist in Muchar's G. v. St. 1. B. S. 398 enthalten.

Nach ihrer Besichtigung mußte ich bedauern, daß der Inschriftstein zwischen der dritten und sechsten Zeile eine in's Gevierte eingestemmte Vertiefung hatte, wodurch ein Geschlechtsname verloren ging. Das noch Vorhandene bot mir folgende Leseart:

Höhe —" 2' 8" Breite —" 2' 9"

TITO. CLAVDIO
RAPIDO
TITIÆ. T. F. PAVIAE
VXO
TITIO. PRA I. F
C. TITVS CENSOR H. V
F. F

d. i. „Dem Titus Claudius Rapidus, der Gattin Titia Pavia, Tochter des Titus, dem Titius, Sohne des ...., hat Cajus Titus Censor, der Erbe, noch bei Lebzeiten (dieses Denkmal) errichtet."

Das vorletzte Sigl der sechsten Zeile ist zwar ein H; hat aber oberhalb einen kennbaren Querstrich, und könnte wohl auch für II. V. d. i. für „Duum Vir" gelesen werden, in welchem Falle die Inschrift auf die Nähe einer Stadt hinweisen würde.

Mit Einwilligung des Herrn Ortspfarrers ließ ich noch am selben Tage den Stein aus dem Fußboden ausheben und in Folge der zwei nächsten Tage in dem Vorhause der Sacristei einmauern, wo er vor Regen und Wetter geschützt noch viele Jahrhunderte hindurch einen gültigen Zeugen des grauen Alterthums abgeben wird.

Von da aus ging die Wanderung noch am nämlichen Vormittage nach St. Georgen ob Neumarkt, welches in südöstlicher Richtung etwa eine Viertelstunde entfernt auf einer sanften Anhöhe gelegen ist.

Dort angelangt, bemerkte ich an den Gartenpfeilern des Richters Benedict Kreinbucher neuerdings zwei Nebenbilder von Grabmälern eingemauert, nämlich einen die Schriftrolle haltenden Sclaven, und eine Sclavin, mit der Rechten einen Metallspiegel haltend, die gewöhnliche Beigabe an Bestattungs-Denkmälern, womit wahrscheinlich angedeutet wird, daß die damit Vorgestellte den letzten Lebenshauch des Verscheidenden auf der kalten Spiegelfläche aufzufangen bestimmt war.

Etwas aufwärts von da stehen die wenigen Ueberreste der im Jahre 1845 abgebrannten Filialkirche dieses Namens. Aus der Schwelle ihres einstmaligen Eingangsthores ward jene Antike ausgegraben, von der unlängst die Abschrift einer darauf befindlichen Inschrift einging, deren Charaktere auf das Dasein einer bei den norischen Galliern üblichen Schrift schließen ließen. — Allein der Augenschein constatirte etwas ganz Anderes. Diese Antike war ein römischer Meilenstein, und die Aufschrift daher lateinisch, wiewohl nur dem geübteren Auge lesbar. Ich gebe hier die Legende zum erstenmale:

Höhe 1″ —′ —″ Breitedurchmesser —″ 1′ 2½″

D. N. FL. VAL. CO
(sic) ɅSTANTINO
PI. INVICTO
AVG.
M. P. XXII.

d. i. „Unserem Herrn, Flavius Valerius Constantinus dem Gütigen, Unüberwindlichen, Mehrer des Reichs. 22.000 Schritte.“

Demzufolge haben wir hier einen Meilenstein aus den Zeiten Kaiser Constantin des Großen.

Es ist zwar beklagenswerth, wenn gehegte Erwartungen enttäuscht werden, wenn aber dafür etwas anderes nicht minder Wünschenswerthes, wie hier, geboten wird, dann ist die Enttäuschung mehr als erträglich. Dieser Meilenstein ist jedenfalls ein wichtiger Fund, und wichtiger noch, als wenn sich hier ein Stein mit Buchstaben, wie sie auf celtisch-römischen Inschriften zuweilen vorkommen, vorgefunden hätte. Er ist wichtig

a. wegen seiner Seltenheit im Anbetrachte des Zeitalters, aus dem er stammt. An römischen Meilensteinen ist bei uns, wie überhaupt in Inneröſterreich kein Ueberfluß, was wegen der zeitweisen Verheerungszüge der transdanubianischen Völkerschaften ganz begreiflich wird, und aus der constantinischen Zeit sind sie noch seltener. Mir wenigstens sind nur zwei bekannt, von welchen Muratori*) die Inschriften mittheilt. Er ist auch wichtig

b. wegen seines Fundortes in der Nähe von Neumarkt. Er beweist, daß hier eine römische Heerstrasse durchgeführt habe. Wirklich heißt der von „St. Stephan“ bei Friesach durch die Einöde über Pölla nach St. Marein und Neumarkt führende Weg bei Pölla noch jetzt der „Römerbühel“, und die Theodosianische Reisekarte*) erwähnt ausdrücklich einer Strasse, die vom Zoll-

*) Nov. Thes. Vet. Inscr. 463, 6, und 464, 1.

**) Peutingeriana Tabula Itineraria, quae in Augusta Bibliotheca Vindobon. nunc servatur, accurate exscripta a Fr. Christophoro de Schayb. Vindobonae 1753.

felde aus, Friesach vorbei, nach Wels an der Traun geführt habe. Dieses Reisebuch sagt nämlich laut der Peutinger'schen Tafel (Segmentum IV. A. B.), wie folgt:

Varuno	Auf dem Zollfelde
Matucaio XIIII	Treibach, zwischen St. Veit und Friesach
Noreia XIII	. . . .
Noreia XIII	. . . .
Viscellis ad pontem XIIII	Uebergang über die Mur
Tartusanis IX . .	Bei Unterzeiring.
Surontio X . . .	Rottenmanner Tauern.
Stiriate XV . . .	Bei Strechau.
Gabromagi XV . .	Liezen.
Ernolatia VIII . .	Spital am Pyrrn.
Tutastione XII . .	In der Klause.
Vetomanis XI . .	Pettenbach
Ovilia XI	Wels an der Traun.

Es weiset also dieser Meilenstein mit großer Wahrscheinlichkeit dahin, daß in der Nähe von Neumarkt das Strabonische Noreia gestanden haben dürfte. Denn waren von Virunum auf dem Zollfelde bis nach Matucaium 14.000 römische Schritte, und von da bis Noreia 13.000 römische Schritte, was die Entfernung Noreia's vom Zollfelde, wo Virunum gestanden, auf 27.000 römische Schritte festsetzt; so trifft das mit der jetzigen Entfernung Neumarkts vom Zollfelde auf das Genaueste zusammen. Tausend römische Schritte geben nämlich $^1/_4$ der deutschen Meile oder 5000 Fuß (den römischen Schritt zu 5 Fuß gerechnet *); und da die österreichische Meile 24.000 Fuß ausmacht **), so geben 1000 römische Schritte $^1/_4$ der österreichischen Meile oder 6000 Fuß (den römischen Schritt zu 6 Fuß gerechnet); folglich werden M. P. XXVII oder 27.000 römische Schritte gleich sein $6^3/_4$ österreichischen Meilen. Nun sind nach der ämtlichen Karte der k. k. Ober-Postverwaltung ***):

*) M. J. Mayers Lehrb. der röm. Alterthümer S. 142. Erlangen 1822.

**) D. Fr. A. Niemanns vollständ. Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde. S. 189. Quedlinburg 1830.

***) Vom Jahre 1844.

Von Neumarkt bis Friesach	. . .	2	Meilen
von Friesach bis Dürnfeld	. . .	2	„
von Dürnfeld bis St. Veit	. . .	1½	„
und von da bis Klagenfurt	. . .	2½	„
zusammen	.	8	Meilen;
da aber Virunum, welches auf dem Zollfelde gestanden, beiläufig die Mitte zwischen St. Veit und Klagenfurt einhält, so verbleiben nach Abzug pr.	.	1¼	„
noch	. . . .	6¾	östr. Meilen

und es stellt sich folglich die gegenwärtige Entfernung Neumarkts vom Zollfelde genau noch so heraus, wie die Peutinger'sche Reisetafel die römische Schrittezahl von Noreia bis Virunum angibt. Es verschlägt nichts, daß unser Meilenstein die Bezeichnung M. P. XXII hat, während das Reisebuch für Noreia nur die Bezeichnung M. P. XIII ausweiset; denn offenbar ist diese nur die Entfernungsangabe von Matucaium, welche mit Hinzuzählung der Entfernung von da bis Virunum zu M. P. XIV ohnedem die Entfernungszahl M. P. XXVII gibt. Der Unterschied von M. P. V oder 1¼ der österreichischen Meile kann während der Zeit von Constantinus bis auf Theodosius ganz leicht in Folge einer Strassenumlegung stattgefunden haben, und die Mittelstation „Matucaium" zur Zeit „Constantins" gar außer Berechnung gekommen sein*).

Endlich ist dieser Meilenstein auch merkwürdig:

c. wegen der äußerst ungestalteten Buchstabenschrift, die darauf ersichtlich ist. Sie liefert ein anschauliches Bild von dem Verfalle der Kunst im vierten Jahrhunderte. Die Buchstaben an diesem Steine haben kein Ebenmaß mehr. Die einen stehen, die andern lehnen, einige sind größer, die andern kleiner, und wie damals die plastische Kunst weit unter

*) Zum nähern Verständnisse der Distanzberechnung zwischen „Virunum" und „Noreia" wolle man gefälligst den Aufsatz: „Die Peuting. Tafel verglichen mit dem Treibacher und Neumarkter Meilensteine", am Schlusse dieses Heftes nachlesen.

die Mittelmäßigkeit herabsank, eben so ist auch die Meißelschrift der Steinhauer im Vergleiche mit dem augustäischen Zeitalter ein Kindergekritzel zu nennen.

Aus allen diesen Betrachtungen geht hervor, daß der Besitz dieser selbst für die Glaubwürdigkeit der Peutinger'schen Tafel so wichtigen Antike ein großer Gewinn ist, und der Vereinsausschuß hat ihren Ankauf in wohlerwogener Würdigung des Gegenstandes auch um so mehr in Vollzug gesetzt, sie an ihrem Fundorte nicht wohl unterbringlich ist.

Es war bereits 11 Uhr Vormittag, als ich die Wanderung nach St. Martin im Greuth anging, welches von da etwa 1¼ Stunden bergan gelegen ist. Man athmet dort schon frische Alpenluft; und so einsam der Ort an sich ist, so bietet er doch eine Fernsicht, wie sie selten nur zu treffen ist. Man sieht am südwestlichen Horizonte ein Meer von Gebirgen vor sich ausgebreitet, und aus diesem Gebirgsmeere erhebt sich, von keinem Nebenbuhler überragt, der gigantische Terglou an den Quellen des Isonzo! Wohl mag mancher Römer von hier aus mit sehnsüchtigem Blicke nach den Gränzen seines Heimatlandes hingeschaut haben — heute sind es nur mehr die Denkmale ihres einstigen Daseins, die nach dieser Gegend hinblicken. Gleich beim Kirchenthore war ein Steinbild angebracht, das eine weibliche Gestalt mit einem Henkelkruge vorstellte, und in dem innern Kirchenraume auch die wohlerhaltenen Brustbilder von Mann und Frau in Medaillonsform eingefaßt, beide noch sehr wohl erhalten. Außerdem fand ich hier noch drei Inschriften, eine am Schulhause, die andern zwei im Pfarrhofe befindlich.

Die bisherigen Abschriften sind in Much. G. v. St. 2. B. S. 342 und in Göth's Top. d. H. St. 3. B. S. 537 enthalten, sind aber unverständlich, weil namentlich die letzteren zwei in eine verschmolzen sind.

Die Inschrift an dem Schulhause, stark mit Kalktünche überzogen, war noch ziemlich lesbar, und bot mir folgende Legende:

Höhe —⁰ 2′ 8″ Breite —⁰ 1′ 6″

SICIANI
FILIO
NITIANO
VLONIA
ANDINA
PO
SVIT

d. i. „Dem Nitianus, Sohne des Sicianus, hat Ulonia Andina (dies Denkmal) gesetzt."

Die zwei andern, weil als Auftrittsstufen benützt, waren so beschaffen, daß sie nur unvollständig copirt werden konnten. Bei der nächstfolgenden sechszeiligen verwendete ich einige Stunden, um nachstehende Siglen herauszubringen:

Höhe —⁰ 1′ 6″ Breite —⁰ 2′ 4½″

VITORIA. Ɐ. PRIMINIA
PÍSSIMI. DVLCISSIMI
CoIVGES. ACvSTIA ... SP F Q
CVMOVRVI. F. TER ... NVS
MORIAMI. F. C. SEPT ......
.... LARIB V S R ....

d. i. wie ich glaube: „Vitoria und Priminia, die sehr frommen und gutherzigen Ehegatten; Accustia (nus), Sohn des Publius; Quintus, Sohn des Cumourv; Ter ... nus, Sohn des Moriam, Cajus Sept ..... haben den wegbeschützenden Hausgöttern ihren heiligen Ort wiederhergestellt."

Für den Fall nämlich, daß die Siglen der letzten Zeile richtig sind, was mit voller Gewißheit nicht zu behaupten ist, indem sie dem Auge nur schwach erkennbar sind, halte ich die Inschrift für eine votive oder heilige, und finde sie jener ähnlich, die bei Muratori *) und Gruter **) so lautet:

SEX. FABIVS. SEX. L. STEPHANVS. SEX. FABIVS STEPHANI. L. LAETVS. DE. PECVNIA. SVA. LARI BVS. SACR. DEDERE

*) Nov. Thes. Vet. Inscr. 85, 8.

**) Thes. Inscript. 4. 2.

Wie nämlich hier Sextus Fabius Stephanus, Freigelassener des Sextus, und Sextus Fabius Lätus, Freigelassener des Stephanus den Hausgöttern aus ihrem Vermögen einen Verehrungsort errichten, eben so scheint durch unsere Inschrift angedeutet zu werden, daß zwei fromme und gutherzige Gatten, Vitoria (vielleicht abgekürzt statt Vitorianus*), und Priminia, dann Acustia (nus), Quintus, Ter (nus) und Cajus Septimius den wegbeschützenden Hausgöttern ihren Verehrungsort wiederherstellen; denn das wollen meines Erachtens die Siglen „LARIB V S R" sagen, nämlich: „LARIBus, Vialibus, Sacrum, Restituere." Diese Erklärung gewinnt einige Wahrscheinlichkeit, weil nach der noch bestehenden Volkssage eben hier vorbei ein Saumweg über St. Margarethen am Silberberg nach Hüttenberg geführt habe. Die andere Inschrift, einst mit sehr schönen Uncialen ausgestattet, hat nur mehr wenige erkennbare Siglen, und ist bloß wegen des Namens der einst im Lande verbreitet gewesenen Familie der Deusone**) beachtenswerth.

Höhe —⁰ 1′ 10″ Breite —⁰ 4′ 2″

AC . . . . C ı . . . . . ↄ . . . ST. C. C

FOVIS . . . . ˊ. l . . . N . . . . E . . . . T

BANII . DEVSONS . F. VX. F. F

Der würdige Herr Curat erbot sich selbst, die vorhergehende Inschrift aus ihrer gegenwärtigen Lage herausnehmen und an einem andern schicklicheren Orte einfrieden, letztere aber, weil der steinerne Thürstock darauf ruht, mit einer befestigten Bretauflage bedecken zu lassen, daher sich der Vereinsausschuß bewogen fand, ihm eine Anerkennung auszusprechen.

Beim Rückwege nach Neumarkt schied ich, mit unverwandtem Blicke nach jener Gegend, wo die untergehende Sonne ihre letzten Strahlen hersandte, mit der großartigen Fernsicht, die ich hier gefunden, vollkommen befriedigt, und bestellte, zu Neumarkt angekommen, eine Fahrgelegenheit für die nächsten drei Tage.

*) Doch zeigen sich auch Beispiele, daß die männlichen Geschlechtsnamen bei den norischen Galliern zuweilen mit a endigen.

**) Vielleicht steht der Name dieser Familie mit der auf sogenannten barbarischen Münzen vorkommenden abgekürzten Aufschrift „DEV" in Verbindung. Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. P. 1. Pag. 290.

Am 18. Julius

galt die Fahrt dem zwei Stunden von hier entfernten Pfarrorte St. Margarethen am Silberberg. Unterwegs traf ich an einem Bauernhause zwei antike Steinbilder eingemauert, das eine, eine weibliche Gestalt mit Bestattungswerkzeugen, das andere einen geflügelten Herkules *) vorstellend.

Bei St. Helena, einer Filialkirche nächst Müllen stieg ich ab, und bewunderte die Fresco-Malerei eines Wegkreuzes, die, obwohl im XVI. Jahrhunderte angefertigt, gleichwohl jetzt noch so frisch sich ausnimmt, wie wenn sie erst vor fünfzig Jahren aufgetragen worden wäre. Die im XV. und XVI. Jahrhunderte wieder erwachende Kunst und Wissenschaft hat sonach auch in dieser einsamen Gebirgsgegend ihre wohlthätige Regsamkeit zu zeigen begonnen.

Zu St. Margarethen am Silberberg angekommen, fand ich nach vorgenommener Umschau blos zwei Inschriften, die in dem Glockenthurmhause der Pfarrkirche eingemauert, noch sehr wohl erhalten sind. Die bisherigen Abschriften sind in Much. G. v. St. I. B. S. 403 enthalten. Ich dagegen lese die zur rechten Hand eingemauerte so:

Höhe —" 1′ —″ Breite —" 1′ 3″

COTVLIA
MASCLI. F
VIBIA . VIBI
VIVA. FIL
VIBIANVS
FECIT

d. i. „Cotulia **), Sohn des Masclus, und Vibia Viva, des Vibus Tochter (sind hier beerdigt). Der Sohn Vibianus hat (dies Denkmal) errichtet.“

Die zur linken Hand eingemauerte lautet:

---

*) Mir mit solcher Ausstattung auf Steinbildern sonst noch niemals vorgekommen.

**) Dieser war der Gatte der Vibia Viva. Es endigen viele männliche Geschlechtsnamen bei den norischen Celten mit a.

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 2′ —″

SECVNDNV
S. ITES. VI. FE. SI
E. VIBIE. ADEC
T. E. SECVNDI
NE. FI. AN. XX. E
SENICIONI. FI. ANO ✻

d. i. „Secundinus Ites hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Vibia, Tochter des Adjectus, und der Tochter Secundina, 20 Jahre alt, und dem Sohne Senicio, 30 Jahre alt, gesetzt."

Ohne mich hier zu verweilen, trat ich die Rückreise an, um noch vor Sonnenuntergang die im Oswald Plazota'schen Hause zu Neumarkt befindlichen Denkmale zu besichtigen. Es waren deren zwei. Die Abschriften sind zwar schon in Much. G. v. St. 1. Band S. 398 und S. 403 angegeben. Doch fand ich die Originale von ihnen etwas abweichend. Die erste bereits eingemauerte lautet zeilenrecht so:

Höhe —° 1′ 4″ Breite —° 2′ 4″

VERANVS. SAMMI. E
IVLIA. SECVNDINA
VIVI . FECERVNT
SIBI. ET. SECVNDINO
FIL. AN. XX

d. i. „Veranus, Sohn des Sammus, und Julia Secundina haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Secundinus, 20 Jahre alt, errichtet."

Die andere Inschrift ist vor einigen Jahren bei dem Besitzer des Moserhofes in St. Marein ausgegraben, und vom Herrn Oswald Plazota im Jahre 1848 angekauft, hierher gebracht worden. Sie ist vorderhand zwar noch uneingefriedet, wird aber demnächst neben der vorigen auf seine Kosten eingemauert werden, weßhalb ich für ihn eine belobende Anerkennung beantragte, welche ihm auch von dem Ausschusse zuerkannt wurde. Die Inschrift lautet genau, wie folgt:

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 2′ 2½″

TITTIONIVS . M
ATVRVS . VIV
F. S. E. CITATIE. CIT
ATE. CON. F. OB
(sic) ITA . AN . L

d. i. „Tittionius Maturus hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Citatia Citata gesetzt, welche mit 50 Jahren glücklich vollendet hat.“

Nun kam die Reihe an die nach St. Stephan und Friesach in Kärnten von hier überbrachten Steine. Es lag in meiner Aufgabe, auch diese zu besehen, daher ich dahin abreiste

am 19. Julius.

Der Weg führt durch die sogenannte Einöde. Diese ist ein wildromantisches Engthal, welches gegen Kärnten zu einen wahren Paß bildet. Gleich nach dem Eingange unterhalb der Gegend Hammerl befindet sich das einem Privaten gehörige Mineralbad Einöd; gegen die Mitte des Thales die Ruinen des Schlosses Neudeck, dann ein Hammerwerk und am Ausgange die Ruinen des Schlosses Dürrenstein. Es scheint also diese Thalschlucht schon im Mittelalter eine militärische Bedeutung gehabt zu haben, und denken wir an eine noch entrücktere Zeit, so mag es gerade diese Gegend sein, wo (113 v. Chr.) der Consul Cnejus Papirius Carbo den vergeblichen Kampf gegen die Cimbrer wagte; die Oertlichkeit der Thalschlucht, die, wenn ihre bewaldeten Felsenhöhen mit Schaaren dieser Völkerschaft besetzt waren, ein unbezwingliches Bollwerk gewesen sein mochte, und die von Strabon*) erwähnte Nähe Noreias, wo das Ereigniß statt gefunden — Alles scheint für diese Annahme zu sprechen.

Ist man aus dieser Thalschlucht herausgekommen, so sieht man zur rechten Hand St. Stephan in Kärnten, wohin ich mich auch zuerst verfügte. Dort fand ich beim Eingange zum Pfarrhofgarten ein noch uneingefriedetes Steinbild von einem Grabmale, vorstellend eine weibliche Gestalt mit der linken Hand ein Salbengefäß

---

*) ΣΤΡΑΒΩΝΟΣ. ΓΕΟΓΡ. βιβλ. Ε. §. 8. Pag. 286. Edit. Parisiensis.

haltend, von äußerst richtiger Zeichnung. Diese Antike kam aus Baierdorf, Pfarre St. Marein, hierher. Der Herr Pfarrer wird sie gelegentlich einfrieden lassen.

Im Garten steht eine am Sockel ruhende von kleinen Bäumen umgebene Inschrift, schon in Much. G. v. St. S. 357 angegeben. Sie ward im Jahre 1822 im Garten des gegenwärtigen Herrn Gewerken Spitzer in der Einöde ausgegraben und später hierher gebracht. In der gehörigen Zeilenordnung lautet sie:

Höhe —" 4' 4" Breite —" 2' —"

AVRELIA . AVRELIAN
V. F. AVRELIO . IANTVLLo
FR. CAR. OB. AN. XXX *)

d. i. „Aurelia, Aurelians Tochter hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten dem liebsten Bruder Aurelius Jantullus, gestorben mit 30 Jahren, errichtet."

Da der Stein dem Regen und jeder Witterung ausgesetzt, schon sehr gelitten hat, so empfahl ich dem Herrn Pfarrer, denselben mit einem Schirmdache zu versehen. Ich habe das Vertrauen, er werde es thun.

Nun ging die Fahrt nach Friesach, welches in südwestlicher Richtung von hier, etwa drei Viertelstunden entfernt, mit seinen drei Bergschlössern und andern altehrwürdigen Gebäuden an eine großartige mittelalterliche Vergangenheit erinnert.

Nach kurzer Besichtigung der in den Gässen der Stadt hier und da angebrachten Inschriftsteine, besah ich vorzugsweise die im Propsteigarten, mit einem Schutzdache versehenen, zierlich aufgestellten Römersteine. Unter diesen befanden sich zwei Inschriften, deren eine aus Baierdorf, Pfarre St. Marein, die andere aber noch bis zum Jahre 1826 in dem Dorfe Judendorf als Fenster-

*) Der römische Geschlechtsname des Verstorbenen mit einem celtischen Zunamen scheint diesen Grabstein einer späteren Zeit zuzuweisen. Auch verräth schon die Sculptur den herabgekommenen Geschmack des endenden IV. Jahrhunderts. An Steinen früherer Zeit erscheinen die Personen römischer Abkunft zumeist mit Vor-, Geschlechts- und Zunamen eigener Nationalität. Die Zunamen fremder Nationalität tauchen erst in späterer Zeit auf.

gesimse verwendet *) später hierher kamen. Beide gehören also zur steiermärkischen Sammlung, unter welcher sie bisher nicht aufgeführt waren. Die aus Baierdorf hat folgende Siglen:

Höhe —⁰ 1′ 3″ Breite —⁰ 1′ 8½″

ATERO . FE
STI. Ε. CATT
VN . MONTA
N . HE . F

d. i. „Dem Aterus, Sohne des Festus und der Cattun **) hat Montanus der Erbe dies Denkmal errichtet."

Die andere aus Judendorf lautet:

Höhe —⁰ 1′ 6″ Breite —⁰ 1′ 8½″ Tiefe —⁰ —′ 3″

D . M
PRIMITTVA
FECIT . VIVA
SIBI . ET . ACVS
TTINO. C. IVGI
Θ. AN. LXX

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! (Dies Denkmal) errichtete Primitiva noch bei Lebzeiten sich und dem Gatten Acustinus, gestorben mit 70 Jahren."

Nun war es mir nur noch um einen Inschriftstein zu thun, der zwar nicht zur steiermärkischen Sammlung gehört, aber von der weitverzweigten norischen Familie der Adnamaten Zeugniß gebend, als hier vorfindig angegeben ward. Nach längerer Umfrage brachte ich in Erfahrung, daß er auf Veranlassung des Herrn Verwesers Zunser vor zwei Jahren ober dem Schloßthore der Ruine Petersberg herausgenommen worden sei, um an einem schicklichen Orte der gräflich Thurn'schen Eisengewerks-Gebäude in der Olsa seiner Zeit eingemauert zu werden. Dieser Stein hatte aber ein widriges Geschick. Im Sommer des Jahres 1848 wurde die Reparatur des Stadtgrabens an der

*) Wiener Jahrbücher der Literatur, Jahrgang 1829 B. 46 Anzeigebl. Seite 38.

**) Ein weiblicher celtischer Name, wie Caixun, Japarun, Samicantun u. s. w.

Ostseite vorgenommen, und die wälschen Arbeitsleute, welche von dem dermaligen Besitzer des alten Schlosses, Herrn Knappitsch, die Erlaubniß hatten, Bruchsteine von dort zu holen, packten auch diesen Stein, und vermauerten ihn mit einwärts gekehrter Schrift in die Stadtgrabenmauer. Ich sah also nur seinen Rücken.

Nach Neumarkt wieder spät Abends zurückgekehrt, kam ich

am 20. Julius

vorerst nach Maria Hof. Hier galt es um die Vergleichung einer eben erst erhaltenen Abschrift mit dem hier schon vor sechs Jahren ausgegrabenen Originalsteine.

Die Abschrift hatte nach einem Namen das Zahlsigl „IIIIII“ ohne das dazu gehörige Sigl „V“. Bei Vergleichung fand sich dieses am Seitenrande der Inschrift richtig vor, und bedeutet mit dem Zahlsigl verbunden so viel als „Sexvir“ oder „Sevir.“

Diese „Sevire“ waren nicht aus der Zahl der „Decurionen“ oder Rathsherren, sondern ein aus den libertinischen Priestern in Folge der Zeit in den Municipien entstandener Orden, der zwischen dem „Ordo Decurionum“ und dem Volke stand, und gewisse heilige Gastmahle, Opfer und Zusammenkünfte anzuordnen hatte *).

Die Anwesenheit eines inschriftlichen „Servirs“ in dieser Gegend setzt die Nähe einer dereinst grossen, mit Beamten und Vereinsvorstehern wohl versehenen Stadt neuerdings voraus. In Verbindung mit dem zu St. Marein bei Neumarkt nun eingemauerten Steine, wo von einem „Duumvir“ oder einem der zwei vornehmsten Rathsherren Erwähnung geschieht, und mit Hinblick auf den Meilenstein zu St. Georgen ob Neumarkt finde ich mich in der Vermuthung noch mehr bestärkt, daß die jüngere, nicht von Plinius, sondern von Strabon erwähnte Stadt Noreia ihren Standort zwischen Neumarkt, St. Marein, Baierdorf und Maria Hof gehabt haben dürfte; denn es liesse sich sonst kein geeigneterer Platz dafür denken, als der eben genannte. Das Thal bei Maria Hof bildet nämlich eine überaus liebliche,

---

*) Orelli Inscriptt. Vet. Vol. II. Pag. 197.

äußerst reizende Hochfläche — im Mittelalter urkundlich (1230) noch von der Zeit der slavischen Einwanderung her — nicht umsonst „Grazlupp“ genannt; daher ich nicht viel zu irren glaube, wenn ich „Noreia“ innerhalb des Bereiches oben genannter Orte zu suchen geneigt bin. Nach dieser Annahme mag der Umfang dieser Stadt selbst nach Zerstörung der früheren *) noch mehrere Meilen betragen haben, und wegen der vorgefundenen Denkmale bis in das IV. Jahrhundert hinauf von Römern und romanisirten Celten bewohnt worden sein.

Von der Inschrift, um die es sich hier handelt, und deren Legende ich hier zum ersten Mahle veröffentliche, ist die linke Ecke leider weggebrochen; sie lautet:

Höhe —" 1′ 8″ Breite —" 2′ —″

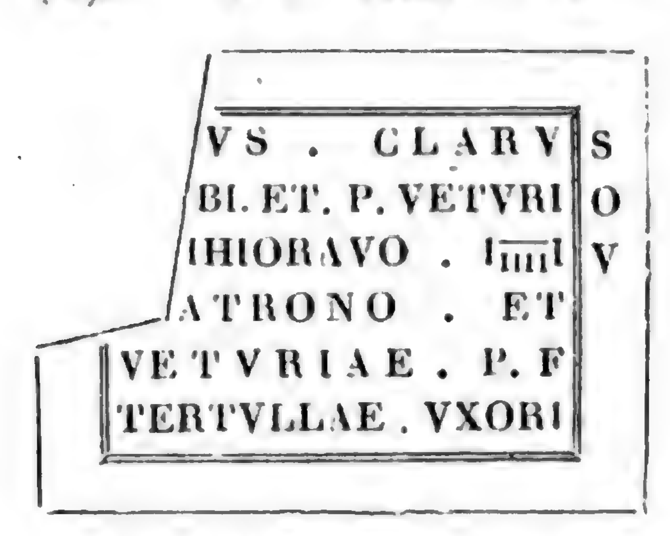
VS . CLARV S
BI. ET. P. VETVRI O
IHIORAVO . IIIIII V
ATRONO . ET
VETVRIAE . P. F
TERTVLLAE . VXORI

d. i. mit der wahrscheinlichen Ergänzung: „(Publi)us Clarus (hat dies Denkmal) (noch bei Lebzeiten) sich und dem Publius Veturius .. ihioravus, Sechsermanne (und) Schutzherrn und der Gattin Veturia Tertulla, Tochter des Publius, errichtet.“

Weil dieser Stein schon seit sechs Jahren uneingefriedet lag, und noch keine Aussicht zu seiner Unterbringung da war, so kaufte ich ihn für das Antiquarium des Joanneums.

Nach Besichtigung der schönen Pfarrkirche Maria Hof, an deren äusserer Ostwand hoch oben, ein Jupiter-Ammonskopf, und an der Südwand ein Steinbild mit Ornitho-Delphinen angebracht sind, kam ich um halb 12 Uhr nach St. Lambrecht. Dort im Stifte freundlich aufgenommen, ward ich ersucht,

*) S. Plinius III. 19.

zwei im Schloßgarten befindliche Inschriften zu besehen und zu erklären.

Von der über dem Gartenthore eingemauerten Inschrift ist bereits eine Abschrift vorhanden, und in Much. G. v. St. 3. B. S. 397 zu lesen. Ich las die Inschrift, genau gesehen, so:

Höhe —" 1′ 8″ Breite —" 1′ 9″

CALVPA . SAB
INÆS. SER. V. F. S
IBI. ET. VPPON.
CON. KAR. A. IXXV
ET. ALBANÆS. SABNÆS
AVICILLÆ. V

und erklärte sie sogestaltig, daß Calupa, ein gekaufter Sclave, der Herrin Sabina, sich, und der mit ihm verehlichten Uppon, 24 Jahre alt, und der im Hause der Albana Sabina, gebornen Sclavin den Denkstein noch bei Lebzeiten setzte. Daher mit der lateinischen Ergänzung:

CALVPA . SAB
INÆS . SERvus . Vivus . Fecit . S
IBI . ET . VPPON
CONtubernali . KARissimae . Annorum XXIV
ET . ALBANÆS . SABiNÆS
AVI(avi)CILLÆ . Vernae.

d. i. „Calupa, Sclave der Sabina hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der liebsten Gattin *) Uppon, 24 Jahre alt, und der Avicilla, Haussclavin der Albana Sabina, gesetzt."

Ausser den celtischen Namen Calupa und Uppon ist hier die halb griechische halb lateinische weibliche Genitivendung der Herrin Albana Sabina bemerkenswerth.

Schwieriger war die Entzifferung von der Inschrift eines in der Gegend des alten Schlosses befindlich gewesenen, später in diesen Schloßgarten überbrachten, und als Steinbank an

*) Die Ehen der Sclaven waren bei den Römern keine rechtmäßigen Ehen oder Connubia, sondern Verbindungen, die der Herr wieder trennen konnte. Daher waren sie Contubernia, und die verehlichten Sclaven hießen nicht Conjuges, sondern Contubernales.

der Südwestwand benützten Cippus —⁰ 4′ 7″ hoch und —⁰ 1′ 6¼″ breit, dann —⁰ 1′ 4½″ tief.

An zwei Seiten hat er Verzierungen, die aus dem Mittelalter stammen; eine Seite ist roh und unbearbeitet, und eine Seite hat antike Siglen, die, wie ich sie hier zum erstenmahle gebe, so lauten:

C
CILIO
C. FIL
CILIAN
RATRE
CERVN

Zur Erklärung der Inschrift gab mir der Umstand, daß der Cippus zu einer Bank benützt wurde, den besten Behelf. Denn da bei dieser Adaptirung die Inschrift bodenwärts zu liegen kam, so war es begreiflich, warum die scharfen Ecken zu beiden Seiten der Inschrift abgesäumt wurden; man konnte nämlich die Beine im Sitzen bequemer unterschlagen. Dadurch gingen nun manche Siglen verloren, während sie früher vollständig so vorhanden sein mußten:

C
CILIO
C. FIL. ET
CILIANVS
FRATRES
FECERVNT

d. i. „Cajus Cilio, des Cajus Sohn und Cilianus, die Brüder, haben (dies Denkmal) errichtet.“

Ausser diesen zwei Inschriften sah ich hier aus der Römerzeit nichts, als die runde aus dicken Mauern bestehende Capelle in der Nähe des Pestfriedhofes, die allem Ansehen nach einst eine heidnische Kapelle war. Ich wollte daher noch an diesem Nachmittage weiter reisen, allein es war des Merkwürdigen im Stifte noch so Vieles zu schauen — und es reuet mich nicht, es gesehen zu haben. Jedoch am andern Tage, den

21. Julius

reiste ich in Begleitung des Herrn Stiftsprofessors Roman Prettner ungeachtet des Regenwetters nach St. Georgen

ob Murau, um eine dortige bisher noch nicht copirte Inschrift aufzunehmen. Sie befindet sich in der hohen Katharina-Kapelle, welche zu Folge der Volkssage einst die alte Pfarrkirche gewesen sein soll. Für diesen Fall muß die Tradition bis in das X. oder gar bis in das IX. Jahrhundert zurückreichen, also fast in die Zeit der ersten Christianisirung dieser Gegend durch Salzburger-Missionäre, weil schon die gegenwärtige Pfarrkirche seit Anfang des XII. Jahrhunderts erbaut ist. Was diese Volkssage zu bewähren scheint, ist der Umstand, daß bei Einführung des christlichen Gottesdienstes die heidnischen Verehrungsorte nach vorausgegangener Exsecration und Consecration für das vorhandene Bedürfniß zum christlichen Cult benützt wurden — und das scheint hier wirklich stattgefunden zu haben. Schon die Rundform dieser jetzt zu einem Depositorium für Kirchengeräthschaften verwendeten Kapelle, ließ sie mir den Grundmauern nach für einen heidnischen Verehrungsort erkennen. Dazu noch die fast 5 Schuh dicken Mauern, welche so ganz geeignet waren, einer vielleicht siebzehnhundertjährigen Zeit zu widerstehen, und endlich der in der linken Ecke des abgekommenen Altars eingemauerte kleine Cippus, dessen Inschrift ich hier zum erstenmahle gebe:

Höhe —" 1′ 8″ Breite —" —′ 8″ Tiefe —" —′ 8″
Sockel Breite —" —′ 11″

D . D . O
CLAV
DIVS
VALER
IVS
V . S . L . M

d. i. Diis, Deabusque Omnibus, Claudius Valerius, Votum solvit libens merito.

„Allen Göttern und Göttinen hat Claudius Valerius sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

So hätten wir also drei Viertelstunden ob Murau noch eine einst heidnische Kapelle samt einer ihrer kleinen Aren, mit der Widmung: „Allen Göttern und Göttinen!“ —

Gewiß nur in einer so abgelegenen, außer allem Verkehre mit der geselligen Welt stehenden Gebirgsgegend läßt sich das Nochvorhandensein eines römischen Bauwerkes denken.

An der andern hier befindlichen Inschrift, die von der Adnamatischen*) Familie Zeugniß gibt, konnte ich nur Folgendes mehr herausbringen:

Höhe —" 1' 6" Breite —" 2' 2"

D. M. ACCEPTVS. AC...
TIAN. VI. F. SIBI. ET. ACC...
...ANO. F. Æ. ADNAME..
F. ET. ILIAE. SVCCESS..
...CON. Θ. A/.......

Das am Ende nicht mehr unterscheidbare Lebensjahr der Gattin Ilia (vielleicht „Julia") Successa, welches XXVIII d. i. „28 Jahre" zu lauten hat, läßt sich aus einer ältern Abschrift ergänzen. Der st. st. Archivar Herr Joseph Wartinger fand diese Inschrift vor 30 Jahren, wo sie noch in der Kirchenwand eingemauert war, sehr gut leserlich, und bewahrte uns in einer damals genommenen Abschrift die Zahl der Lebensjahre. Mit dieser Ergänzung wird die Inschrift lauten:

„Den Schattengöttern (geheiligt!) Acceptus, Sohn des Acceptianus, hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Acceptianus, und der Tochter Adnama, und der Gattin Ilia Successa, gestorben mit 28 Jahren, errichtet."

Nach Murau zurückgekehrt, erkundigte ich mich nach römischen Alterthümern, konnte aber nichts erfragen.

Am 22. Julius

besuchte ich sofort Triebendorf. Beim Hause des Bauers Johann Koppmüller Nr. 22 sind zwei römische Inschriften angebracht, wovon die Abschriften in Much. G. v. St. 1. B. S. 438 angegeben sind.

*) Ich bemerke hier gelegenheitlich, daß die männlichen Namen dieser zahlreichen Familie Adnamat oder Adnamato; die weiblichen hingegen Adnama lauten. Diese Namen kommen auch auf barbarischen Münzen vor, welche die Aufschrift haben: „ADNA" und „ADNAMATI". Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. P. 1. Pag. 290.

Die ober dem Hausthore ist umgekehrt eingemauert und lautet genau so:

Höhe —" 1' 8½" Breite —" 2' 2"

C. COMINIO
LVCANO
ET. ATTIAE. LITV
GENAE. VX
H . F . C

d. i. „Dem Cajus Cominius Lucanus und der Gattin Attia Litugena hat (dies Denkmal) der Erbe zu errichten besorgt."

Die andere an der Strassenseite lautet:

Höhe —" 1' 3½" Breite —" 1' 5½"

COTAIIO
ANNI . SENE
CAE . SER . V . F
S . ET. IVSTAE
(sic) CONI . OPT

d. i. „Cottajo, Sclave des Annius Seneca hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der besten Gattin Justa errichtet."

Aus Anlaß letzterer Inschrift geht hier die Sage, welche noch jetzt Glauben findet, daß der bekannte Weltweise und Erzieher Nero's hier in Verbannung gelebt habe. Aber man scheint nicht zu wissen, daß auf unsern heimischen Steinen die Namen: Seneca, Senaca, Senecio, Senicio und Senecäus theilweise mehrmals vorkommen. Zudem hatte der Philosoph den Vornamen Lucius und den Geschlechtsnamen Annäus, aber nicht wie hier Annius; auch ward er vom Claudius I. nicht nach dem Noricum, sondern nach Corsika verbannt. Uebrigens ist an der Inschrift noch bemerkenswerth, daß Justa, die Gattin dieses Sclaven CONIux und nicht CONTubernalis genannt wird, was wohl einem Versehen des Steinhauers beizumessen ist.

Da ich an diesem Tage noch Judenburg erreichen wollte, so begab ich mich nach Zurücklassung der seitwärts liegenden Ortschaften St. Peter am Kammersberge und Katsch nach Frojach und Unzmarkt. Am ersten Orte traf ich blos plastische Bilder, und zwar an der östlichen Kirchenmauer einen hüpfenden Jüngling, in jeder Hand eine Traube haltend, und einen Mann

mit aufgerollter Schriftrolle, endlich an der nördlichen Kirchenmauer links und rechts vom Eingange zwei „Genii somni aeterni" sich auf die umgekehrte Fackel stützend, endlich einen Mann mit Kugel und Stab. Auch diese plastischen Bilder mögen zu Grabmälern gehört haben.

Zu Unzmarkt um 1 Uhr Nachmittags angekommen, bestieg ich nach einem kurzen Mahle die an dem entgegengesetzten Murufer gelegene Schloßruine Frauenburg, um eine Inschrift dort zu suchen, wovon eine Abschrift in Much. G. v. St. I. B. S. 378 vorhanden ist. Sie sollte dem Vernehmen nach oberhalb dem alten Schloßthore eingemauert gewesen sein. Ich fand sie jedoch nicht dort, sondern in einem verschlossenen Brunnenkasten als Seitenwand eines Wasserbehälters, aus welchem das Quellwasser durch Röhren in den Pfarrhof geleitet wird. Die Verhandlungen mit dem Herrn Curaten wegen Einmauerung des Steines an der Südseite des Pfarrhofgebäudes sind eben im Zuge, denn in der jetzigen Lage dürfte die Inschrift des Steines bald zu Grunde gehen, weil sie zum Theile im Wasser und Schlamme steht, weßhalb ich nur Folgendes vorderhand kopiren konnte:

Höhe —° 1′ 10½″ Breite —° 1′ 8¼″

SACR . SPERATVS
ET . PRIMITIVA W
P CONI[illegible]VIVI
FECERVNT . SIBI
. . . . IVTORINE . NEPTI
. . . .

Mit Beiziehung einer frühern Copie, wo die Lebensjahre der Enkelin Adjutorina noch ersichtlich waren, konnte die Inschrift lauten:

„Die Gatten: Sacrus Speratus und Primitiva haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der (mit 20 Jahren) verstorbenen Enkelin Adjutorina errichtet."

Die außerhalb der Zeilen links und rechts stehenden Buchstaben W und P gehören nicht zur Inschrift und müssen durch spätere Hand angebracht worden sein.

Noch am selben Abende fuhr ich mit der Post nach Judenburg und begann am

23. Julius

meine weiteren Nachforschungen. Fast wollte es mich befremden, daß ich von römischen Alterthümern in der Stadt selbst nichts erfragte, da doch Alois Fried. Leithner in seiner Monographie der k. k. Kreisstadt Judenburg*) eine römische Inschrift noch im Jahre 1840 als vorhanden angibt. Muchar sagt, G. v. St. I. B. S. 391: „diese Inschrift sei im Jahre 1844 nicht mehr vorfindig gewesen;“ und auch ich habe sie dort nicht mehr getroffen. Sie kann also nur in Folge des Wiederaufbaues der am 8. April 1840 abgebrannten Häuser zu Grunde gegangen sein**). Zum Glücke scheint sie in oberwähnter Monographie S. 3 sehr getreu copirt worden zu sein. Ich gebe sie so, wie ich sie dort finde:

D. M. CAIO . OCTAVIO . NEPOTI . VIX
AN . LXX . IVLIA . VALENTINA . HAERES
CONIVGI . PIENTISSIMO . FACIENDVM
PROCVRAVIT
H . S . E

d. i. „Den Schattengöttern (geheiligt!) Die Erbin Julia Valentina hat ihrem frömmsten Gatten Cajus Octavius Nepos, welcher 70 Jahre gelebt hatte, (dieses Denkmal) zu errichten besorgt. Hier ist er beigesetzt.“

Weil da für meinen Zweck nichts mehr zu finden war, so ging ich nach Weyer, einem von der Stadt südöstlich gelegenen Schlosse. In dessen Hofe befinden sich an den Brustwehren des Corridors gegen die Hofseite drei römische Inschriften, von welchen in Much. G. v. St. I. B. S. 443 und 444 Abschriften vorhanden sind. Ich fand sie genau abgenommen so:

---

*) Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg und ihren Pfarrbezirk nebst Schilderung einiger der nächsten Umgebungen. Wien 1840.

**) Ein dunkles Gerücht bestätigte meine Vermuthung. Man sagte mir: die wälschen Arbeitsleute hätten diesen Inschriftstein verbaut, also gerade so, wie sie es mit einem Inschriftsteine 1848 zu Friesach und erst unlängst zu St. Peter am Kammersberge machten. Solchem Vandalismus sollte denn doch von Seite der Bauunternehmer im Ernste gesteuert werden!

Höhe —° 1′ 7″ Breite —° 1′ 11″

Q. SEPTVEIVS
ADIECTVS . SB . TE
SAMICANTVNI
GOVTTONS . F. VXOR
V . F

d. i. „Quintus, Septuejus Abjectus hat (dies Denkmal) sich und der Gattin Samicantun, Tochter Goutto's, noch bei Lebzeiten errichtet."

Höhe —° 1′ 8″ Breite —° 1′ 9½″

SEROTINVS. ET
VERECVNDA
C. ANNI. RVFINI. FI
V. F. SIBI. ET
QVINTAE. F. A. XIII

d. i. „Serotinus und Verecunda, des Cajus Annius Rufinus Tochter, haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Tochter Quinta, 13 Jahre alt, gesetzt."

Höhe —° 1′ 11″ Breite —° 3′ 3½″

VIBIA . TERTI . F
GRACILO . SECVDI (sic)
NO . MARI . FI . SIBI
V . F

d. i. „Vibia, des Tertius (oder Tertus) Tochter hat (dies Denkmal) dem Gracilus Secudinus, Sohne des Marius (oder Marus) und sich noch bei Lebzeiten errichtet." *)

*) Wie viel an dem richtigen Copiren römischer Inschriften gelegen ist, möge die Parallele in Leithners »Monographie der k. k. Kreisstadt Judenburg« S. 123 zeigen, wo obige drei Inschriften ganz entstellt vorkommen :

1.	2.	3.
SEROTINVS ET	VIBIA TERT v F	Q. SEPT . VEIVS
VERECVNDIA	GRACILO SECVDI	ADIECTVS SBE
CANNI RVFINLL	NO . MABI . ET SIBI	SAMICANVNI
V . SIBI . ET	V . F	Co' T N v FVXOR
QV...NI..EI...XIII		IV . F

Von diesem seinem Verfalle entgegengehenden Schlosse ließ ich mich nach Fohnsdorf fahren, wo ich ausser einem inschriftlichen Fragmente in dem der Friedhofmauer angebauten Behältnisse für Feuerlöschrequisiten, sonst nichts vorfand. Dieses hat blos folgende Siglen:

Höhe —° —′ 11″ Breite —° —′ 8″

SA

MA

Nun ging die Fahrt nach Knittelfeld zur dortigen Friedhofskirche, wo im Glockenhause, hoch ober dem Kirchenthore eine römische Inschrift eingemauert ist, von der eine Abschrift sich in Much. G. v. St. 1. B. S. 393 befindet.

Bei Vergleichung dieser Abschrift mit dem Originale war es mir zumeist um die Richtigstellung der Lebensjahrangabe von der Gattin des Veteranen Saturio zu thun, welche dort mit 9 Jahren bezeichnet ist. Ich ließ also eine grosse Leiter anlegen, um den Inschriftstein in der Nähe zu besehen, und fand, daß die Numeralzahl IX der Lebensjahre statt „9" richtiger LX, d. i. „60" lauten muß; denn unter dem Sigl IX war ein Querstrich angebracht, so daß die Zahl X auf L aufsaß, und daher für IX hätte gelesen werden sollen, was man in der Ferne nicht ausnahm. Sofort erhielt ich die Leseart:

Höhe —° 1′ 8″ Breite —° 2′ 10½″

D. M. PERPETVE, SECVRITA

TI. AVR. SATVRIO. VET. COR

V. BREVCORVM. V. F. S. E. CL

FAVSTINE. CON. Θ. AN. IX

d. i. „Den Schattengöttern, zur immerwährenden Sicherheit (dieser Grabstätte) geheiligt! Aurelius Saturio, ausgedienter Soldat der fünften Cohorte der Breuker hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Claudia Faustina, gestorben im sechzigsten Jahre, gesetzt."

Das Vertrauen dieses Kriegers in die überirdische Beschützung seiner Grabesstätte rechtfertigt sich noch heute, denn während sonst von römischen Denkmalen hier nichts mehr vorhanden ist, obwohl es deren mehrere gegeben haben mag, erübrigt noch dieser einzige sehr wohl erhaltene Stein, welcher wenigstens auf den Ort hindeutet, wo die Asche seiner Gattin beigesetzt war.

Ich begab mich also nach St. Margarethen, eine Stunde unterhalb Knittelfeld. Dort traf ich drei römische Inschriften. Eine ist ober dem Kirchthore liegend, die andere rechts an dem Kirchthore stehend eingemauert, und die dritte an der Südwand der Kirche gar nicht mehr lesbar. Die bisherigen Copien der ersten und zweiten Inschrift erscheinen in Much. G. v. St. 1. B. S. 399 in eine verschmolzen. Sie sind aber für sich bestehende Inschriften.

Die ober dem Kirchthore in liegender Stellung eingemauerte hat die Siglen:

Höhe —° 3′ 9″ Breite —° 1′ 6″

PROPI
ONI . OTT
ONIS . FIL
TOGII . CA
SSI. F. CON
ET. ELIOFA
RATO

d. i. „Dem Propio, Otto's Sohne, der Gattin Toga, Tochter des Cassus, und dem Eliofaratus, ist (dies Denkmal) gesetzt."

Die andere, rechts beim Kirchthore angebrachte ist zu lesen:

Höhe —° 4′ —″ Breite —° 2′ 6″

BVCCION
RESSIMA
RI . FIL. ET
IAPARVN
SENECII . FI
CON. ET
. , . NECAEI
N

d. i. wie ich glaube: Buccioni, Ressimari Filio, et Japaruni Senecii filiae conjugi, et (Se) necaei Népti; oder übersetzt:

„Dem Buccio, Sohne Ressimars, und der Gattin Japarun, Tochter des Senecius, und Enkelin des (Se) necäus, ist (dieser Stein) gesetzt."

Die dritte an der Südwand der Pfarrkirche unlesbare Inschrift ist —° 2′ —″ hoch und —° 1′ 6″ breit. Man sieht nur

4*

oberhalb der verwitterten Inschrift die Brustbilder von Mann und Frau.

Die in dem nahen Kobenz bei Seckau befindliche Inschrift, deren Besichtigung mir aufgetragen war, ist in der Zwischenzeit in das Antiquarium des Joanneums eingesendet worden: Sie lautet:

Höhe —° 1′ 6 ¼″ Br. —° 2′ 2″

VIBIVS ELVISIANI
Ɐ ATBRICANTIA
CON. AN.*) XXXX Ɐ
BONIATA CON
Ɐ VIBIANO F AN XX

d. i. „Vibius, Sohn des Eluisian und die Gattin Albricantia 40 Jahre alt, und die Gattin Boniata haben (dies Denkmal) auch dem Sohne Vibianus 20 Jahre alt, errichtet.“

Die lateinischen Namen Vibius und Vibianus scheinen adoptirte Namen zu sein; denn ersterer war ein Sohn Eluisians, der wahrscheinlich ein Celte gewesen**), und Vibianus war dessen Enkel. Die anderen Namen Atbricantia und Boniata sind auf den ersten Anblick celtische.

Weil diese zwei Frauen als Gattinen eines und desselben Mannes genannt werden, so könnte man hier auf den Gedanken einer gleichzeitigen Doppelehe (Polygamia simultanea) gerathen. Indessen läßt sich das nicht für gewiß behaupten, da nach Suetonius***) die Polygamie sowohl bei den Griechen als bei den Römern „infam“ und daher unerlaubt war, weßhalb ich hier lieber eine zweite Ehe annehmen möchte, welche nach dem Tode der ersten Gattin Atbricantia stattgefunden hat, zumahl da von ihr die Lebensjahre auch angegeben sind. Ob Vibianus ein Sohn der ersten oder zweiten Gattin war, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich war er ein Sohn aus erster Ehe.

---

*) Diese Inschrift hat nur in der 3. Zeile zwischen „Con“ und „AN“ Interpunctionen.

**) Die auf heimischen Steinschriften vorkommenden Namen Eluima, und die auf Münzen der Wienersammlung ersichtlichen Namen Elviona haben mit »Eluisia« einige Aehnlichkeit.

***) In Julium Cap. 52.

Von St. Margarethen nahm ich den Rückweg an das jenseitige Murufer nach Großlobming, weil sich da wieder ein Grabstein befindet*), der von der weitverzweigten Familie der Adnamaten Erwähnung macht. Ich besah sie, und führe sie samt beigefügter Erklärung an:

Höhe —° 1′ 10″ Breite —° 3′ —″

PLVNCVS. VIC
TORIS (filius) ET. CALE
TI. Vxor. ADNAMATI
Vivi. Fecerunt. SIBI. ET. BANO
NAE. ANnorum XVIII

d. i. „Plunc, ein Sohn Victors, und Caleti, Gattin des Adnamat (haben diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der 18jährigen Banona gesetzt."

Bemerkenswerth ist in dieser Inschrift, daß die weiblichen Namen bei den norischen Celten sich im Nominativ häufig mit i endigten, wie hier „CALETI".

In dem nahen Weißkirchen copirte ich noch die bekannte Grabschrift eines Soldaten der zweiten kaiserlichen Legion zeilenrecht, welche lautet:

Höhe —° 2′ 2″ Breite —° 1′ 8″ Tiefe —° —′ 10″

AVRELIO
CANDIDO
MIL. LEG. II
AVG. AN. XX

d. i. „Dem Aurelius Candidus, Soldaten der zweiten kaiserlichen Legion, 20 Jahre alt (ist dieses Grabmal errichtet)."

Oberhalb ist das Fragment eines Kopfes mit geschlossenen Augen, und an dem —° —′ 10″ tiefen Nebenbilde ein senkrecht herabschiessender Delphin vorgestellt.

Nicht ferne davon zu Eppenstein ist ebenfalls ein Inschriftstein, der von der adnamatischen Familie Meldung macht. Vormals war er im Thurme des alten Schlosses angebracht, jetzt befindet er sich an der Vormauer von dem Werkgebäude des Sensenfabrikanten Herrn Zeillinger.

---

*) Dieser Stein ist in der Zwischenzeit an das Antiquarium des Joanneums abgeliefert worden.

Höhe —⁰ 2′ 2″ Breite —⁰ 2½′ —″

QVINTIANVS
CITTONIS F. ET
NIGELLA. LIB
BOVDES. V. F. S
ET. ADNÁMA
TO. F. AN. VI

d. i. „Quintianus, ein Sohn Citto's, und Nigella Libboudes haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem sechsjährigen Sohne Adnamat gesetzt.

Die Gattin Nigella hat hier den celtischen Zunamen Libboudes. Solche celtische Zunamen kommen bei römischen Frauen auf norischen Steinen öfter vor. So lesen wir an einer Inschrift des Leibnitzerfeldes *) die Vor-, Geschlechts- und Zunamen: „TITIA. TIBERIA. COTVCO." Zwar könnte man hier auch gar keinen Zunamen annehmen, und das abgetheilte Sigl „LIB" für „LIBERTA" lesen, so daß Nigella eine Freigelassene der Bouda gewesen wäre, wobei es nichts auf sich hätte, daß dies Sigl der Patronin vor- und nicht nachgesetzt ist, indem sich auch Beispiele ersterer Gepflogenheit vorfinden, wie bei Gruter **), Orelli ***) und Fabretti †), bei welch letzterem das Vor- und Nachsetzen dieses Sigls in einer und derselben Inschrift vorkömmt. Indessen scheint es doch unzukömmlich, daß eine Römerin die Freigelassene einer Celtin gewesen sein sollte, daher es viel wahrscheinlicher ist, daß die Römerin Nigella eher einen celtischen Geschlechtsnamen zum Zunamen angenommen haben dürfte, wovon wir auf heimischen Steinen öfter vorkommende Beispiele finden werden.

Zu Eppenstein beschloß ich sofort meine neuntägige Untersuchungsreise, die im obern Murthale gelegenen Stationen Katsch, St. Peter am Kammersberge, Veitsberg bei Leoben und St. Dionysen bei Bruck dermahl übergehend, und auf gelegenere Zeit verschiebend. Ich reiste daher am 24. Julius von Judenburg nach Gratz ab.

*) Schriften des h. Vereins v. I. Oe. 1. Heft S. 36.
**) Gruter 616, 1.
***) Orelli I. N 3020.
†) Fabretti p. 248, 8.

Fortsetzung der eingestellten antiquarischen Reise.

Am 21. August.

Tief haftete noch der Eindruck von der wunderherrlichen Gegend des Aichfeldes vor Judenburg, dieses Glanzpunktes von dem obern Murthale in meiner Seele, als bei freierer Muße für einige Tage, ungeachtet der zweifelhaft anscheinenden Witterung, ich meine Forschungen von Leoben bis Bruck herab wieder fortsetzen wollte.

Mit dem Morgenbahnzuge nach Bruck und mit einer Fahrgelegenheit um die Mittagsstunde in Leoben angekommen, bestieg ich gleich nach Tische den Veitsberg, um mich zu überzeugen, ob die von Janus Gruter*) mit dem Fundorte „St. Viti in Muerboden“ angegebene Inschrift wohl dort vorhanden sei. Allein ich suchte vergebens, und fand auch sonst keine Spur von irgend einem römischen Denkmale, daher sie entweder zu Grunde gegangen sein, oder anderswo aufgesucht werden muß.

Am 22. August

sah ich mich zu Leoben, Göß und andern umliegenden Ortschaften um römische Alterthümer um, konnte aber außer einer Fülle mittelalterlicher Denkmale für meinen Zweck nichts ausforschen, daher ich Nachmittags die Reise nach dem am linken Murufer gelegenen St. Dionysen antrat, da in Much. G. v. St. 1. B. S. 374 von diesem Orte drei Inschriften angegeben sind.

Ich fand daselbst aber vier, von denen eine sich unter den Brustbildern von Mann und Frau und zwei Kindern befindet. Ich gebe die Abschrift dieser Inschrift hier zum erstenmahle:

Ganze Höhe mit den Brustbildern —° 3′ 3″ Breite —° 4′ 2½″

Höhe der Inschrift —° 1′ —″ Breite —° 4′ 2½″

IVNIANO. BVRRANI. F. AN. L
SVCELA. VCCONIS. F. MARITo. ET
TERENTINO. ET. IVLIAÆ. TERTINE. NEP **)

*) Grut. p. 985.

**) Diese Inschrift ist im Hofraume des Pfarrhofes unter einer Breterverkleidung verborgen, um nämlich die Nässe der Dachtraufe hindanzuhalten. Man muß also die Breter wegnehmen, wenn man die Inschrift sehen will. Gelangt man in den Hofraum, so sieht man nichts als die Brustbilder.

d. i. „Sucela, Tochter des Ucco, hat (diesen Stein) dem Gatten Junianus, Burrans Sohne, und den Enkeln Terrentinus und Juliana Tertina gesetzt.“

Wahrscheinlich ist der Geschlechtsname Burran celtisch, wie die beiden Namen Sucela und Ucco. Unter dieser Voraussetzung ist das wieder ein Beweis, daß die norischen Gallier, um sich mit ihren Ueberwindern allmählig zu verschmelzen, den eigenen Kindern „lateinische“ Namen gaben. Die Romanisirung dieser norischen Gallier ging ziemlich schnell vor sich, denn nach der Hand verschwinden die celtischen Namen fast ganz und gar aus den römischen Inschriften, weßwegen diese mit theilweise celtischen Namen noch einer etwas früheren Zeit angehören dürften.

Die zweite Inschrift ist in dem ebenerdigen Gange desselben Hofraumes gleich neben der Küche eingemauert.

Höhe —° 1′ 11″ Breite —° 1′ $2^1/_2$″

HERCVLI
AVG

d. i. „Dem Herkules geheiligt.“

Sie scheint die Aufschrift von einer diesem Gotte geweihten Kapelle gewesen zu sein.

Die dritte ist links gleich ober dem Eingangsthore in den Pfarrhof angebracht.

Höhe —° —′ $9^1/_2$″ Breite —° 2′ 3″

C. SABNVS
PRIMIGENI
VS. ET, SABINA
MAXIONA. C. SP. L
VECHIACINII. FIL
ANNO. X. DI. VII. R I
ET. SVCPITÆ. N. AN. XII

An dieser Inschrift ist in den ersten Zeilen bei dem fünften Buchstabensigl N das aufgesetzte I nicht auf dem ersten Striche, wie es vielleicht sein sollte, sondern auf dem zweiten Striche befindlich. Indessen solche Eigenheiten der Steinhauer kommen mehrmals vor. Zwar könnte sich der Grabsteins=Errichter wohl auch

„SABNIVS“ geschrieben haben, allein da sich die Miterrichterin des Grabsteins mit dem Geschlechtsnamen „SABINA“ schrieb, so ist es wahrscheinlicher, daß auch er sich mit dem Geschlechtsnamen „SABINVS“ geschrieben habe. Ferner ist in der fünften Zeile der Name „VECHIACINA“ befremdend, der sonst auf römischen Steinschriften nicht vorkömmlich sein dürfte, und fast neuitalienisch klingt. Aus diesem Grunde haben auch Manche diese Inschrift für unecht gehalten. Aber dazu liegt kein genügender Grund vor. Sind doch auch die andern Namen: „Mariona“ und „Sucpita“ fremdklingend, warum sollte es nicht auch der Name „Vechiacina“ sein? Vielmehr scheint das wohl gar anzudeuten, daß die italienischen Worte „vecchio“ „vecchia“ vielleicht in der celtischen Sprache ihren Ursprung haben? Wenigstens ist das bei weiblichen celtischen Namen die Genitivendung „AE“ vertretende griechische H (Eta) ohne Querstrich wie hier, eben die Form, welche auf Steinen jener Zeit gebräuchlich ist. Dieses vorangeschickt, glaube ich die Inschrift so erklären zu sollen.

Cajus. SABiNUS
PRIMIGENI
VS. ET. SABINA
MAXIONA. Caji SPurii Liberta
VECHIACINae. FILiae
ANNOrum X. DIerum VII. Requietorium. Instituerunt ET.
SVCPITÆ. Nepti ANnorum XII.

d. i. „Cajus Sabinus Primigenius, und Sabina Mariona, Freigelassene des Cajus Spurius, haben der Tochter Vechiacina, 10 Jahre 7 Tage alt, und der Enkelin Sucpita, 12 Jahre alt, diese Ruhestätte errichtet.“

Die vierte Inschrift, links von dieser etwas unterhalb, mag ebenfalls wie die vorhergehende eine Grabschrift gewesen sein. Die letzten Siglen, womit sie endigt, berechtigen zu dieser Annahme. Nur mehr Folgendes ist von ihr lesbar:

Höhe — ⁰ 1′ 7″ Br. — ⁰ 5′ 1″

C. ATII . . . . O. AN. LXX. ET
MET. . . . . SA. C. ATILIVS
EMERIT . . . . VI. SIBI. ET
ATiL . , ... E. VXORI
. . . . ERIVS. SS. D. M. C. T

Aus den letzten Siglen, welche mit SS d. i. „suprascriptis Dedit Monumentum. Cum Titulo“ gegeben werden können, ergibt sich obige Annahme.

Am 23. August

erkundigte ich mich zu Bruck bei dem k. k. Herrn Propste Dr. Alois Laritz um römische Inschriften, konnte aber außer dem zu Pischk in der Nähe der Stadt bei der Fundamentaushebung der Brücke über den Kaltbach im Monate August 1843 ausgegrabenen Cippus *) nichts erfragen. Die Inschrift ist in Much. G. v. St. 2. B. S. 343 angegeben, muß aber eigentlich so lauten:

Höhe (der Inschr.) — 0 2′ 8″ Br. — 0 1′ 1/2″

I . O . M
DEBYSOR (sic)
C. IVLIVS
PROBVS
M. L. X. G. SE
V. S. L. L. M.
MAXIMO. II. E. A
GRICOLA. COS

d. i. „Dem besten, größten, gefahrabwendenden Jupiter, hat Cajus Julius Probus, Soldat der 10. Severianischen Doppellegion unter der Amtirung der Consuln Maximus II. und Agricola sein Gelübde nach Gebühr willigst gelöst.“

Da diese Consuln um das Jahr 234 n. Chr. ihr Amt versahen, so fällt die Errichtung dieses Gelübdealtars in eben diese Zeit.

Wegen eingetretener ungünstiger Witterung mußte ich meine Untersuchungen unterhalb Bruck neuerdings abbrechen, und reiste sofort am nämlichen Tage nach Gratz ab.

---

*) Wurde nach Wien überbracht, da er auf dem vom Staate erworbenen Eisenbahngrunde ausgehoben ward.

Fortsetzung der abgebrochenen Untersuchungsreise vom 9. bis 13. September.

Die Römer scheinen bei Besitznahme unseres Vaterlandes anfangs blos die größeren Thäler bewohnt, und sich da festgesetzt zu haben.

Erweislich gilt das von dem San-, Drau-, Kainach-, Mur-, Rab- und Feistritzthale. Nach der Hand machten sie aber auch Niederlassungen in den gebirgigten Theilen des Landes, was zum Theile durch eheliche Verbindungen mit den im Hochlande angesessenen einheimischen Familien, zum Theile daher geschah, weil sie Verbindungswege mit den angelegten Hauptstraßen suchten, welche nicht selten über hohe Bergrücken, ja selbst über die Alpen führten.

Ein solcher Saumweg zog sich quer durch das obere Stübingthal der Kleinalpe zu, und noch jetzt heißt ein nicht ferne von dem Wohnhause des Bauers „Abraham" bergan ziehender Weg, der „Römerweg." Nur dadurch ist es erklärbar, warum in der unterhalb dieses Weges in der wildschauerlichen, vereinsamten, so von aller Verbindung mit der geselligen Welt, abgelegenen Gegend „Geisthal" mehrere römische Denkmale vorfindig sein können.

Ich beschloß also zu ihrer Besichtigung die Wanderung dahin anzugehen, und am 9. September, im Stifte Rein gastlich aufgenommen, und von dort mit einem Begleiter in der Person des Herrn Stiftsbibliothekars P. Hermann Pferschy beehrt, trat ich

am 10. September

mit ihm die Fußreise über den hohen „Plesch" nach „Geisthal" an, woselbst wir Punkt 11 Uhr Vormittags eintrafen.

Kaum dort angekommen, und mich um die zum Theile schon in Much. G. v. St. 1. B. S. 380—381 angegebenen Denksteine umsehend, fiel mir eine westlich von der Pfarrkirche, wenige Schritte entfernte, freistehende, runde Kapelle auf, welche ziemlich dicke Mauern hatte. Nach der Volkssage soll hier vor Erbauung der ohnedem sehr alten Pfarrkirche Gottesdienst gehalten worden, und sie die frühere Pfarrkirche gewesen sein. Aus

diesem Grunde halte ich sie für ein heidnisches „Delubrum“ mit offenem Eingange, das bei Christianisirung dieser einsamen Gegend wenigstens für das einstweilige Bedürfniß zu einem christlichen Gotteshause umstaltet worden sein mochte.

Ich fand daselbst auch im Inneren dieser nunmehrigen h. Kreuz-Kapelle einen bereits schon abgetretenen, als Altarsstufe benützten römischen Grabstein, dessen Legende, so weit er bis auf die letzten 2 Zeilen noch lesbar ist, ich hier zum erstenmahle gebe.

Höhe — ⁰ 1′ 7″ Br. — ⁰ 3′ ¼″

SATVRNINVS
DVBNISSI. F. V. F.
SIBI ET. SVADVCI
AE. VANNI. C. . . .
. . . .
. . . .

d. i. „Saturninus, Sohn des Dubnissus, (hat dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Suaducia, Tochter des Vanus, gesetzt.“

Alle hier genannten Personen scheinen „celtischer“ Abkunft gewesen zu sein; sogar Saturninus, weil ein Sohn des Dubnissus. Dies ist wieder ein neuer Beleg, daß die norischen Gallier nach ihrer Unterjochung durch die Römer, um vielleicht mit diesen in ein besseres Einvernehmen zu kommen, ihren Kindern römische Namen beilegten. Man erkennt den adoptirten römischen Namen gleich beim ersten Anblicke an dem Mangel des Vor- und Zunamens, als welches bei den Eingebornen nicht gebräuchlich war. Der Name „Dubnissus“ scheint hier einzig zu stehen. Die weiblichen Namen „Dubna“ kommen öfters vor. Der weibliche Name „Suaducia“ gehört ebenfalls, wie der Name „Vanus“ zu dem seltener vorkommenden; doch findet ersterer in den folgenden, eben hier vorfindigen Steinen ein gleichnamiges Familienglied, obgleich aus der Linie der „Boniaten.“

Die anderen fünf Römersteine sind, wie sie hier folgen, an der Westwand der Pfarrkirche angebracht.

Der äußerste zur rechten Hand hat die Inschrift:

Höhr — ⁰ 2′ — ″ — ⁰ 3′ 2″

L. DOMITIVS
SECVNDINVS
ET. DERVA. MALAI
F. CON. SIB. ET. IVNIAN
F. AN. XXV.

d. i. „Lucius. Domitius Secundinus, und die Gattin Derva, Tochter des Malaius, haben (dies Denkmal) sich und dem Sohne Junian errichtet.“

Hier haben wir eine eheliche Verbindung zwischen einem gebornen Römer ex gente Domitia mit einer Celtin. Man erkennt den Namen des gebornen Römers sogleich aus dem Vor- und Zunamen, was nicht der Fall wäre, wenn Derva's Gatte auch ein Celte gewesen wäre. Die lateinischen Namen der norischen Celten haben, wie oben bemerkt, weder Vor- noch Zunamen, sondern blos den heimischen oder adoptirten Namen, welcher den Geschlechtsnamen vertritt.

Gleich daneben befindet sich eine Steinschrift mit dem weiblichen Namen der norischen Familie der Adnamaten *). Sie lautet:

Höhe — ⁰ 1′ ½″ Br. — ⁰ 2′ 2½″

GEMELLVS. MRCO
NIS. F. ET. ADNAM: Co
ET. MARCELINVS
F. ET. VITELLIA. CON. P
VIVI. F. SIBI. VRNACEM

Diese Inschrift gibt den klarsten Beweis, wie viel auf das zeilenrechte Copiren ankomme, d. h. daß man die Abschrift Zeile für Zeile so gebe, wie sie auf dem Originale abgetheilt erscheint. Wollte man die letzten zwei Zeilen in eine Zeile bringen, nämlich:

F. ET. VIELLIA. CON. P VIVI. F. SIBI VRNACEM

dann wäre der Sinn der Inschrift verworren, oder eigentlicher

---

*) Die männlichen Namen dieser zahlreichen Familie lauten gewöhnlich „Adnamat“ oder „Adnamato“, die weiblichen hingegen „Adnama“ wie dies schon früher gelegenheitlich bemerkt wurde.

zu sagen, sie hätte gar keinen Sinn. Schreibt man aber die letzten zwei Zeilen so an, wie sie auf der Steinschrift stehen, dann wird sich zeigen, daß der Steinhauer die Endformel „POSVIT" (abgekürzt durch ®) aus Mangel des Raumes, anstatt, in der letzten Zeile, wo sie hingehört hätte, auf die leere Stelle der vorletzten Zeile übertrug, und dann hat die Inschrift Sinn und Verständniß, denn sie wird dann lauten:

„Gemellus, Marconis. Filius. Et. Adnama. Conjux. Et Marcellinus. Filius. Et Vitellia. Conjux. Vivi Fecerunt. Sibi. Urvacena Posuit."

d. i. „Gemellus, Sohn des Marco, und die Gattin Adnama, und der Sohn Marcellinus, und die Gattin Vitellia haben dieses Denkmal noch bei Lebzeiten für sich angeordnet. Urvacena hat es gesetzt."

Angereiht an diese ist nachfolgende Inschrift:

Höhe — ° 1′ 9″ Br. — ° 2′ 1″

BVRRVS
SVRI. F
ET. SVADVC
IA. BONIATI. F.
CO

d. i. „Burrus, Sohn des Surus, und die Gattin Suaducia, Tochter Boniats (sind hier beerdigt.)"

Der Name „BVRRVS" erscheint nur hier; der Name „Suaducia" ebenfalls nur hierorts, aber zweimal. „BONIATVS" kömmt auf norischen Steinschriften öfters vor.

Die darauf folgende Inschrift lautet:

Höhe — ° 1′ 5″ Br. — ° 2′ — ″

VERCAIVS
SAITVLLI. F. V. F.
SIBI. ET. CAIXV
(Sic) NI. QARTI. F. AN.

d. i. „Vercaius, Sohn des Saitullus, hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Cairun, Tochter des Qartus, 50 Jahre alt, gesetzt."

So wie Vercai hier als Sohn Saitulls vorkömmt, so erscheint ein Vercai auf einer Steinschrift zu St. Leonhard

in Kärnten (im Schlosse ober dem Aufgange zur Stiege) als Sohn Uccos. *) Es war daher die Familie der „Vercaier" eine weit verzweigte. Der männliche Name „Saitull" und der weibliche „Cairun" stehen hier vereinzelt. Merkwürdig ist ferner die Schreibart „QARTVS" statt „QVARTVS", vielleicht aus einem Versehen des Steinhauers herrührend, oder bei dem norischen Celten doch eigenthümlich? Ganz besonders ist ferner die Angabe der Lebensjahre Cairun's AN. (eingekürzt für) AN. L.

Die letzte an der Südwand der Pfarrkirche befindliche Inschrift lautet:

Höhe — " 1' 2" Br. — " 3' — "

BOIVS. BONIATI. Ē. MAXIME
DIEVIONIS. F. CON. OP. AN. LX
Ē. COMATO. BOI. F. AN. XL.
Ē. RVSTIAE. TERTVLLE. CON. Ē
FALENDINVS. CELAT. F. M.**) L. II. Ð. ***) A. XI.

d. i. wie ich glaube: „Boius. Boniati. (filius) Et. Maximae. Dievionis. Filiae. Conjugi. Optimae. Annornm. 60. Et. Comato. Boi. Filio. Annorum. 40. Et. Rustiae. Tertullae. Conjugi Et Falendinus. Celati. Filius. Annorum. 50. Secundae. Annorum 16.

Uebersetzt: „Boius, Sohn des Boniat, hat (dies Denkmal) sowohl der besten Gattin Maxima, Tochter Dievions, 50 Jahre alt, und dem Comatus, Sohne des Boius, 40 Jahre alt, als auch der Gattin Rustia Tertulla, und Falendinus, Sohn des Celatus, 50 Jahre alt, der 16jährigen Secunda errichtet."

Von allen hier vorkommenden Namen dürfte blos der Name „Rustia Tertulla" einer gebornen Römerin angehören, theils weil ihr Geschlechtsname aus der bekannten Familie „Rustia" ersichtlich ist, und theils weil sie das Cognomen „Tertulla" hat, was sonst bei romanisirten Celtinen nicht der Fall ist.

---

*) Die celtische Nationalität der Vercaier ist gleichfalls aus gallischen Münzen nachweislich. (Welzel Catalogue de la grande Collection de Monnaies et Médailles Vol. I. F. 19.)

**) Das Sigl „ „M" hätte eigentlich lauten sollen „A"; allein dem Steinhauer beliebte, es so wie hier zu geben.

***) Die Siglen „II, Ð", können nichts anderes als „Secundae" bedeuten.

Bekannt und weit verzweigt im norischen Hochlande sind übrigens die Namen der „Boier*)“ „Boniaten“ und „Celaten;“ einzig vorkommend hingegen die Namen „Dievio“ und „Comatus**)“, dann „Falendinus“ mit dem äolischen Digamma.

In der Pfarrkirche selbst, am St. Anna-Seitenaltare, befindet sich als Fußbodentheil zur linken Hand das Fragment eines Römersteines, an dem nur mehr folgende Siglen lesbar sind:

Höhe —° 1′ 7½″ Breite —° 1′ 2″

NI. FI. . . . . .
ET . . . .
E . . . .
FI. CO. . . . . .
V. IX. ET . . .
CENICELLO . .

Nachdem ich dem würdigen Herrn Pfarrer Alois Eß, der mir über jede meiner Anfragen so bereitwillige Auskunft gab, noch empfohlen hatte, den in der runden h. Kreuzkapelle als Auftrittsstufe zum Altar benützten Inschriftstein herauszunehmen, und mich im Falle des Auffindens eines bisher noch unbekannten gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, begaben wir uns von da

am 11. September

nach Uebelbach über das steile Ruprechtseck nördlich von Großstübing. Ich fand aber zu Uebelbach keine Spur von römischen Denkmalen, und sofort verfügten wir uns nach Waldstein, woselbst ausser einer bei der Brücke vor dem Schlosse befindlichen römischen Steinschrift, dermahl dieser Gattung nichts vorhanden ist. Die in neuerer Zeit bei Waldstein ausgegrabenen Steine befinden sich ohnedem bereits im Antiquarium des Joanneums, und werden bei Gelegenheit eines andern Excurses veröffentlicht werden. Die ersterwähnte, bei der Brücke angebrachte Inschrift lautet:

*) Die Namen der Boier scheinen vielleicht mit den abgekürzten Aufschriften der barbarischen Münzen „BOIO“ in Beziehung zu sein.

**) Die »Comaten« verrathen ihre celtische Abstammung durch Aufschriften gallischer in Frankreich gefundener Münzen mit den Siglen: „COMA“. Eckhel. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. 1. Pag. 13.

Höhe —⁰ 2′ 7½″ Breite —⁰ 2′ 1″

D . M . S
IVLIAE . DII
LIB. QVINTAE
IVLIVS. DII. LIB
AMIANTHVS
ET. IVLIA. DII. LIB
AMAMDA
PARENTES. V. F

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Die Eltern Julius Amianthus, Freigelassener des Dius, und Julia Amanda, Freigelassene des Dius, haben (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Julia Quinta, Freigelassenen des Dius, errichtet."

Dieser Grabstein bezieht sich also auf eine römische Original-Familie in dem Zustande des Freigelassenseins, ohne celtische Beimischung. Sämmtliche Geschlechtsnamen haben Zunamen. Die Lapidarschrift ist sehr geregelt, und verräth den Nachgeschmack des augustäischen Zeitalters, daher die Inschrift dem Ende des ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts angehören dürfte. Tags darauf

am 12. September

verfügten wir uns nach „Brenning," einem Dorfe zwischen „Waldstein" und „Feistritz" an der Mur. Ober dem Hofthore von dem Hause des Bauers Johann Felleger, insgemein „Schack", ist ein Römerstein eingemauert, welcher die Legende hat:

Höhe —⁰ 1′ 6½″ Breite —⁰ 2′ —″

CANDIDO
CASSI. F. AN. L
ET CANDIDÆ
VCCI. F. CON. F. F
ET. CANDIDIANO. F. AN. XX

Auch diese Personen, obwohl mit lateinischen Namen, scheinen, wegen Mangels der Zunamen, romanisirte Celten gewesen zu sein. Der Sinn der Inschrift ist: „Candido. Cassi. Filio. Annorum. L. Et. Candidae. Ucci. Filiae. Conjugi. Fieri. Factum. Et. Candidiano. Filio. Annorum. XX"; oder über-

setzt: „Dem Candidus, Sohne des Cassus (oder Cassius), 50 Jahre alt, und der Gattin Candida, Tochter des Uccus (oder Uccius), ist (dies Denkmal) errichtet worden, wie auch dem Sohne Candidianus, 20 Jahre alt."

Von hier aus begaben wir uns nach „Feistritz", übersetzten die Mur und bestiegen hinter dem alten Schlosse Peggau einen hohen Berg, die „Tasche" genannt, und an seinem Hochrande erblickten wir den Markt „Semriach" mit seiner alterthümlichen Pfarrkirche. Wir kamen dort um 11 Uhr Vormittags an, und besichtigten in Gesellschaft des gastfreundlichen Herrn Pfarrers P. Alberich Grill die zwei an der Südseite der Pfarrkirche eingemauerten Steinschriften aus der Römerzeit.

Jene zur rechten Hand hat folgende Legende:

Höhe —° 1′ 5″ Breite —° 1′ —″

HOST. TvNGER
E. INGENVA. VI
CARI. F. V. F. SIB. E
TACITO. M. CHOR
VII. PRE. AN. XXX

Hier haben wir die eheliche Verbindung eines Römers, der sich „Hostus Tunger" schrieb, mit einer romanisirten Celtin. Beide setzten diesen Grabstein sich und dem 30jährigen Sohne Tacitus. Auch aus dieser Mischehe kann man sehen, wie die heimische Nationalität allmählig die römische Form annahm.

Man könnte zwar auch den Namen „HOST." für einen Geschlechtsnamen aus jener Zeit halten, wo die alten Deutschen noch „Tungri" hießen, und für diesen Fall müßte der Beisatz „TVNGER" das „Nationale" bedeuten. Allein die Bezeichnung der Nationalität kömmt an den Denkmalen stets unter der Form „natus" oder „natione", e. g. „Tunger, Noricus, Pannonius" etc. vor; daher der Beisatz „TVNGER" wie hier ohne dieser Form, den „Geschlechtsnamen" vertritt, und der Name „HOST." für den „Vornamen" zu gelten hat. Wirklich findet sich unter den „vierzig" römischen Vornamen auch der Name „HOSTVS" vor. Folglich wird die Inschrift übersetzt lauten:

„Hostus Tunger, und Ingenua, Tochter des Vicarius, haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten für sich und für Tacitus,

Soldaten von der 7. Abtheilung der kaiserlichen Leibwache, im 30. Lebensjahre errichtet."

Die Inschrift zur linken Hand hat die Legende:

Höhe —° —' 11" Breite —° 3' 2"

M. AVREL. SAANVS. VET. LEG. II. IT. P. F
SEVERIANEERATORE. COS. Æ. AVREL
MARTIA. CON. VI. FECERVNT. SIBI. ET. M
AVR VRSIGNO. FIL. RÆTORIAVO. CH. IIII. P. ST. IIII. Θ. AV. XX

Diese Grabschrift nennt zwei einheimische Krieger, wovon der Vater ein ausgedienter Soldat der „zweiten italischen" von Markus Antoninus conscribirten Legion mit dem Beinamen der „braven getreuen; dessen Sohn aber Soldat der kaiserlichen Leibwache in der vierten Abtheilung war.

Nach Dio Cassius*) hatte die „zweite italische" Legion ihr Standquartier im Noricum. Daher mag es kommen, daß der Veteran Saanus hier verabschiedet war. Sie hatte auch den Beinamen der „severianischen", welchen sie unter der Regierung des Kaisers „L. Septim. Severus" erhielt. Der Nachsatz „ERATORE" als Zeitbestimmung, wann Saanus unter dieser Legion diente oder den Abschied bekam, weiset in den Consularbüchern auf keinen Consul dieses Namens hin, sondern ist ein unvollständiges Sigl, und deutet an, daß der Veteran in dieser Legion diente oder verabschiedet war, während das „Consulat" des „L. Sept. Severus" in seine Regierungszeit als „Kaiser" fiel, also entweder 194 oder 202 nach Ch., und hätte eigentlich lauten sollen: „impERATORE COnSule", was der Veteran vielleicht darum auf dem Steine bezeichnet haben wollte, damit er eines der Jahre angäbe, in welchem „Severus", der während seiner 18jährigen Regierung nur drei Consulate zählte, dieses Amt entweder mit Cäsar „Cl. Albinus" oder mit seinem Sohne, dem Cäsar „M. Aurelius" versah. Dem sei wie immer, der Steinhauer ließ die Sylbe „IMP" hinweg; denn wenn an dem Steine Spuren vorhanden wären, so könnte in dem kaiserlichen Beinamen der Legion

---

*) 55. B. 24. K.

auch eine „Corruptur" angenommen werden, so daß die ursprüngliche Leseart „SEVER. IMPERATORE. COS." späterhin die Umstaltung bekommen hätte, wie sie sich jetzt an dem Steine zeigt. Aber, wie bemerkt, zeigt sich davon keine Spur an dem Steine, weßwegen die oben angegebene Conjectur wahrscheinlicher ist.

Dieses vorausgeschickt, lese ich die Inschrift so:

Marcus. AVRELius. SAANVS. VETeranus. LEGionis. II. ITalicae. Piae. Fidelis
SEVERIANE. impERATORE, COnSule. E. AVRELia
MARTIA. CONjux. VIvi. FECRVNT. (fecerunt) SIBI. ET. Marco
AVRelio. VRSIGNO. FILio. pRÆTORIANO (ano) CoHortis.
IIII. Post. STipendia IIII. Θ. (mortuo) AN. (annorum) XX

d. i. „Markus Aurelius Saanus, ausgedienter Soldat der zweiten italischen, braven getreuen Severianischen Legion, während der gleichnamige Consul „Kaiser" war, und die Gattin Aurelia Martia, haben (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Markus Aurelius Ursignus, Soldaten der kaiserlichen Leibwache in der vierten Abtheilung nach vier Dienstjahren und gestorben im zwanzigsten Lebensjahre, errichtet."

Ausser diesen zwei noch sehr wohl lesbaren Inschriften befindet sich hier sonst keine. Wohl blicken noch manche verwitterte Siglen aus eingemauerten Steinen der nördlichen Kirchenwand hervor; gestatten aber durchaus keine Deutung, und führen mindestens zur Vermuthung, daß die alten Mauern dieser Pfarrkirche noch manchen Stein bergen dürften, der seinen Erklärer erst nach Verlauf späterer Jahrhunderte finden wird.

Nach geschehener Besichtigung traten wir die Rückreise durch die dunklen Gänge der berühmten „Badelhöhle" an, und drehten uns stets gebückt durch eine Viertelstunde in ihren Schneckenwindungen der Mur zu, bis wir an der Westmündung wieder im freien Lichtraume waren.

Die in diese Gegend noch gehörigen Inschriftsteine aus der Römerzeit vom „Kugelsteine", der „Badl" gegenüber, von „Waldstein" und von „Kleinstübing" sind ohnedies in dem Antiquarium des Joanneums vorhanden, und werden bei einer

andern Gelegenheit correct veröffentlicht werden; daher ich mir zum Schlusse dieses Reiseberichtes nur noch erlaube, im Ueberblicke das Ergebniß der mir aufgetragenen Untersuchungen dem verehrten Publikum vor Augen zu legen.

Von der sich berührenden kärntnerischen und salzburgischen Gränze an, links und rechts der Mur bis Bruck, und von da bis Peggau hinab, habe ich mit alleiniger Ausnahme der Orte Katsch und St. Peter am Kammersberge, dann der Ruine Pfannberg alle mir zugänglichen Römersteine besichtigt und copirt.

Darunter sind

a. bisher noch unbekannte Inschriften (inscriptiones ineditae)	8
b. bereits bekannte	38
zusammen . .	46

Dabei war mein Augenmerk stets auf die Conservirung der noch nicht eingefriedeten Steine gerichtet, wie dies zu St. Marein, zu St. Georgen ob Neumarkt, zu St. Martin im Greuth, zu Neumarkt selbst, zu St. Stephan, zu Maria Hof, zu St. Georgen ob Murau, zu Frauenburg, Großlobming und Geisthal der Fall war, und aus den getroffenen Vorkehrungen möge jeder Freund des ehrwürdigen Alterthums die lohnende Beruhigung entgegen nehmen, daß damit so manches Inschriftdenkmal vor dem baldigen Untergange gerettet worden ist.

Was aber endlich durch diese Untersuchungsreise zunächst als wissenschäftlicher Gewinn angesehen werden darf, das ist der, für den nun verläßlicher als bisher bestimmten Standort des Strabonischen Noreia, erhaltene Fingerzeig. Bisher waren die Muthmassungen darüber durchgehends schwankend. Bald versetzte man es nach Kärnten, bald nach Steiermark, aber ohne mehr Grund dafür zu haben, als daß hier und dort sich römische Denkmale mit dem Namen Noreia vorfinden. Seitdem aber die Inschrift des Meilensteines zu St. Georgen ob Neumarkt entziffert und mit der Peutinger'schen Tafel verglichen ist, seitdem kann kein Zweifel mehr obwalten, an welchen Stellen man nachgraben müsse, um vielleicht einen Inschriftstein zu gewinnen, welcher den Standort der gesuchten Stadt

auch mit ihrem Namen bestätigt. Wenn demnach im kommenden Jahre dort wenigstens einige Ausgrabungen veranstaltet werden, dann dürfte die endliche Austragung des Streites über den wahren Standort Noreia's in wahrscheinlicher Aussicht stehen, und die Ausgabe dafür reichlich lohnen, weil es sich um die Feststellung von der Lage einer Stadt handelt, wo norische Cultur noch vor der Römerherrschaft eingebürgert war, und die wegen ihrer merkwürdigen Vertheidigung gegen den Andrang der Boier zur Zeit Julius Cäsars wahrscheinliche Veranlassung zur Errichtung eines Cillier-Cippus gegeben hat, dessen Aufschrift lautet:

MARTI
HERCVLI
VICTORI
AE
NOREIAE

d. i. „Dem Mars, dem Herkules, der Siegesgöttin, der Stadtgöttin Noreia."

Andeutungen

über die Umstaltung der inneren Ordnung des steiermärkisch-ständischen Zeughauses in Gratz.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Ausschusses des steiermärkischen geschichtlichen Vereines, am 6. October 1849 *).

Vorlängst war das ständische Zeughaus in Gratz ein Gegenstand meiner besondern liebevollen Aufmerksamkeit, und ich darf wohl voraussetzen, daß auch Sie, meine verehrten Herren! das Interesse an demselben um so mehr theilen, als diese Sammlung einer der Glanzpunkte unter den Merkwürdigkeiten unserer theuren Stadt ist, den kein gebildeter Reisender unbesucht läßt, und über dessen Werth mein Urtheil nicht vereinzelt vorliegt, sondern von sehr competenten Autoritäten getheilt wird. — Sehr schmerzlich fiel es mir daher, zu bemerken, daß die so schätzbare Sammlung in Bezug auf ihre Aufstellung nicht ganz glücklich, im Verhältnisse zu ihrem Werthe sogar nicht anständig genug bedacht ist. — Ich begnügte mich nicht, dieses Gefühl schweigend zu hegen, ich versuchte mehrfach, Männer von Einfluß und die als Freunde der Wissenschaft bekannt waren, für die Verbesserung dieser Aufstellung zu gewinnen. — Ich muß es den verhängniß-

---

*) Daß dieser Aufsatz ursprünglich nur zum Vortrage in der Ausschußsitzung, nicht aber zum Drucke bestimmt war, welche letztere Bestimmung er durch die Ansicht der Mehrzahl der Ausschußmitglieder erhielt, zeigt seine Form, und es dürfte dieser Umstand bei einer kritischen Beurtheilung desselben billigerweise im Auge gehalten werden.

vollen Ereignissen der jüngstverflossenen Zeit zuschreiben, daß meine Bemühungen bisher ohne Erfolg blieben — ich fühle mich aber als Mitglied des verehrten Vereines verpflichtet, diesen Versuch Ihnen gegenüber zu erneuern, und erlaube mir daher, folgende Bemerkungen über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Die gegenwärtige Aufstellung der Waffen im ständischen Zeughause hat ihre ganz eigenen Vortheile, sie hat aber auch Nachtheile, welche vielen andern gemein, doch bei ihr im höheren Maße vorhanden sind.

Der dem genannten Zeughause ganz eigenthümliche, in keinem andern öffentlichen der k. k. Kronländer wiederkehrende Vortheil ist die Zugänglichkeit der Waffen für den Beschauer durch ihre ganz auf den Gebrauch berechnete Aufstellungsweise. Während in andern Zeughäusern die Waffen theils zu hoch, theils in künstliche Gruppen halbversteckt, niet- und nagelfest nur als armseliges Material zu glänzendem Spielwerk erscheinen, treten sie hier selbstständiger auf, gewähren freie Beschauung von allen Standpunkten des die Räume Durchwandernden, und die unschätzbare Bequemlichkeit, einzelne Stücke zur nähern Untersuchung zur Hand nehmen zu können. Während in anderen nur das Auge Wohlgefallen an den freundlichen Zusammenstellungen findet, ohne daß der Verstand oder das Gemüth irgendwie dabei angeregt, oder eine beurtheilende Ansicht des Einzelnen geweckt, oder auf die Betrachtung des Nutzens der Aufstellungsweise gelenkt würde, — tritt hier schnell ein ernstes, mehr praktisches, daher bald auf Prüfung führendes Gefühl ein. Die strenge Einfachheit der Aufstellungsweise erzeugt sogleich die Auffassung: hier sei der Waffenvorrath eines Heerbannes aufgestellt, um diesen augenblicklich im Falle der Noth auszurüsten; die Zugänglichkeit jedes einzelnen Stückes dient dieser Ansicht zum Belege; für Den endlich, der diese Räume nicht aus bloßer Neugierde durchläuft, sondern einzelne denkwürdige Gegenstände näher zu prüfen wünscht, bietet sich die bereits erwähnte, wirklich unschätzbare Bequemlichkeit, diese Gegenstände ohne Schwierigkeit von ihrem Standpunkte trennen und sich näher bringen zu können.

Zugleich ist das ständische wahrscheinlich das einzige Zeughaus aller Kronländer von Oesterreich, welches, hauptsächlich Waffen vom Anfange des 17. Jahrhunderts enthaltend, ein in

jener Zeit aufgeführtes Gebäude und eine in jene Zeit passende Aufstellungsart besitzt.

Die Mängel der gegenwärtigen Aufstellung begründen sich vorzüglich auf jene des vorhandenen Gebäudes, welche daher vorerst der nähern Besprechung bedürfen. Der Hauptmangel ist jener an Licht — durch eine zu geringe Anzahl von Fenstern, durch die geringe Höhe der Säle, dann durch Nebenumstände, auf welche ich später zurückkomme. — Nebenmängel sind die dunklen Stiegen, das Ziegelpflaster, die Gedrängtheit des Ganzen.

Was noch von Manchen als Mangel angeführt wird, nämlich die schwerfälligen Gestelle von rohen Pfosten, der Abgang von zierlichen Gruppen aus Waffen und Waffenbestandtheilen, von schimmernden Glanz des Eisens und Messings, das glaube ich entweder als sehr unbedeutende, leicht zu verbessernde Mängel oder als gar keine erweisen zu können. —

Jene Gestelle möchte ich als zweckmäßige Bestandtheile des großen Gemäldes der schnellbereiten Wehrhaftigkeit dieses Zeughauses, als das einzige Mittel, die Waffen von mehreren Seiten zu beschauen und leicht zu ergreifen, sorglich bewahrt wissen.

Auf die Sterne und Adler an den Decken, und die Säulen aus Flintenläufen, und die Kapitäler aus Griffbügeln und Kolbenblechen u. s. w., auf den ganzen schimmernden Tand der hellpolirten Metalle müssen wir in einer Sammlung verzichten, bei deren meisten Exemplaren die für solche Zwecke glückliche und nothwendige Mischung des blanken Eisens und Messings nicht vorhanden ist — deren meiste Exemplare — will man nicht ihrem ehrwürdigen Alter ein neues unpassendes Gewand umhängen — nicht blank gescheuert werden dürfen.

Und was bei den neueren Kriegswaffen, von denen tausende von Exemplaren sich wie aus einem Guße gleichen, die gewöhnlich jedes Schmuckes entbehren und in einer blos auf den Gebrauch berechneten Aufstellungsweise höchst eintönig aussehen, zu entschuldigen ist, und sogar von der ästhetischen Seite betrachtet, Bedürfniß genannt werden kann, — ist in unserem Zeughause voll alter Waffen überflüssig und unzweckmäßig.

* * *

Ich gehe auf die Mittel über, jenen Hauptmangel, nämlich den an Licht zu beseitigen:

Das zunächst liegende, bereits mehrfach vorgeschlagene scheint, da die Zahl der Fenster nicht wohl vermehrt werden kann, die Verwandlung der vier Stockwerke in eine geringere Zahl, durch die wahrscheinlich zugleich die Fenster vergrößert werden sollten.

Die erste Frage einer solchen Umwandlung ist die an den kunstverständigen Baumeister: „Erlaubt die Sicherheit des vor mehr als zweihundert Jahren aufgeführten, und für seine jetzige Eintheilung berechneten Gebäudes eine solche Veränderung?“ —

Ein unbestimmtes Gefühl, verbunden mit dem Erfolge von mir gemachter Erfahrungen über ähnliche Umstaltungen läßt mich an einer bejahenden Antwort des Baumeisters zweifeln.

Die zweite Frage ist jene an den Rechen- und Zahlmeister: „Was wird eine solche Umstaltung kosten?“ Ihre Beantwortung kann gar keinem Zweifel unterliegen, — sie wird viel kosten!

Diese Behauptung bedarf wohl eigentlich wieder der Bestätigung des Kunstverständigen, möchte aber schon vorläufig durch die Betrachtung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß das Entfernen zweier Verbindungen der Hauptmauern nicht ohne Beschädigung derselben ablaufen wird, daß sich an den Stiegen, Fenstern, sogar an der Außenseite des Gebäudes entsprechende Veränderungen nothwendig zeigen werden, daß die ganze Sammlung während der Arbeit entfernt werden muß, daß alle gegenwärtigen Waffengerüste unbrauchbar, oder ganz umgestaltet werden müssen u. s. w.

Die dritte Frage wäre: „Welche sonstige Nachtheile binden sich nothwendigerweise an diese Veränderung?“

Ich antworte: vorläufig eine lange dauernde Unzugänglichkeit und theilweise sogar Unsichtbarkeit dieser Sammlung, — in ihrem Gefolge die Beschädigungen und kleinen, aber unersetzlichen Verluste, welche unzertrennliche Begleiter solcher Uebersiedlungen sind. — Mehr hierüber wird die Beantwortung der vierten Frage enthalten. —

Und nun schreite ich zu dieser vierten Frage, welche ich vielleicht füglich zur ersten hätte machen, und mir auf diese Weise drei andere ersparen sollen, — hätte ich es nicht für Pflicht gehalten, alle sich möglicherweise darbietenden solche Fragen zu besprechen.

Diese Hauptfrage lautet: Was gewinnt die Sammlung durch die Aufstellung in zwei hohen, statt der bisherigen vier niederen Säle?

Mein innerstes Gefühl, meine tiefste Ueberzeugung läßt mich nicht einen Augenblick mit der Antwort inne halten: die Sammlung gewinnt nichts, — sie verliert vielmehr die harmonische Uebereinstimmung ihrer größtentheils dem 17. Jahrhunderte angehörenden Bestandtheile und ihres in der gleichen Zeit entstandenen Aufstellungsortes, sie verliert den Eindruck der Handlichkeit und der Wehrbereitschaft, sie verliert den wirklichen Vortheil der leichten Beschauung ihrer meisten Theile.

Und wie die Harmonie des Behältnisses zum Enthaltenen, so wird auch die Harmonie des äußeren Gebäudes zum Inneren verschwinden, vielleicht sogar jene der einzelnen Theile des Aeußeren unter einander, wenn an den Fenstern, namentlich an jenen der Gassenfronte etwas geändert werden soll.

Und besonders wird uns verloren gehen, was einen Hauptvorzug des alten k. k. Zeughauses bildet, daß es nämlich ein treues Gemälde eines aus einem Guße nach den Regeln der Architectura militaris, wie sie der gleichzeitige, fleißige, deutsche Baumeister Joseph Furtenbach, *) ein allerdings competenter Richter aufstellte, gebauten, bis heute unverändert gebliebenen Waffenhauses darstellt! — wie die gesammten österreichischen Länder kein zweites besitzen.

Nach so vielen von mir aufgestellten Fragen muß ich billigerweise auch eine an mich gerichtete, wahrscheinlich schwerer, als die bereits verhandelten zu lösende, gewärtigen: „Welches Mittel steht also zu Gebote, die Mängel des Locales und der Aufstellung zu beseitigen, ohne in die eben besprochenen Schwierigkeiten zu gerathen?"

---

*) Es sei vergönnt, hier der bezeichnenden Erscheinung zu erwähnen, daß im k. k. Zeughause gerade alle von Furtenbach (1630) aufgezählten Handwaffen in großer Zahl vorhanden sind.

Ich will versuchen, diese Frage auf dem Grunde meiner vom freundlichsten Willen geleiteten, und mit gewissenhafter Erwägung aller Verhältnisse, mit Opfer der wenigen mir erübrigenden freien Stunden angestellten Beobachtungen zu beantworten.

„Man suche Licht zu gewinnen.“

Ein schmutzig röthlicher, rauher, daher ganz glanzloser Ziegelboden (nebenbei den Nachtheil fortwährender Stauberzeugung mitführend) schmutzig gelbliche Seitenwände, ungehobelte Gerüste von nachdunkelnder Naturholzfarbe, und eben solche Saaldecken, sind wahrlich nicht geeignet, das durch wenige Fenster einfallende Licht, das auf sie und größtentheils ebenfalls dunkel gefärbte Waffen fällt, vervielfältigt wiederzugeben. Das Anstreichen der Wände mit röthlich gelber, warmer und lichter Farbe, eine eben solche nur noch etwas lichtere Saaldecke werden in dieser Beziehung unglaublich viel helfen. Man besorge nicht, daß dabei das alterthümliche Aussehen dieser Räume leiden würde. Dieser Fall trete nur dann ein, wenn, wie es bei ähnlichen Restaurationen leider nur allzuoft geschieht, grelle Farben gewählt, Ornamente, Gesimse u. s. w. an die flachen Wände gepinselt würden, welches ärmliche Surrogat für plastische Verzierung unsere ehrlichen Vorfahren nicht kannten. — Man vergesse hiebei nicht, daß diese Wände und Decken, als sie neu waren, eine lichtere Farbe hatten, und reinlicher waren, als gegenwärtig. Werden noch dazu die Waffengerüste abgehobelt — werden die Waffen selbst zweckmäßig geputzt, d. h. hell, was ursprünglich hell war, mit Graphit und Oel, was ursprünglich rauh und dunkel, mit schwarzer Oelfarbe, was ursprünglich glatt und schwarz war: so wird eine Unzahl kleinerer und größerer Flächen Licht zurückwerfen, statt wie gegenwärtig Licht zu verschlucken. — Vielleicht können auch die Fenster der Seitenfronte (was übrigens von der Entscheidung der Bauverständigen abhängt) vergrößert werden.

Auch das Auseinanderrücken der Waffen (bei einer Verringerung der Anzahl der Säle müßten sie noch mehr gedrängt oder decimirt oder gar noch mehr vermindert werden) wird vortheilhaft wirken.

Und dieses Auseinanderrücken wird leicht möglich, wenn man

a) Alle Gegenstände, welche durchaus weder locales noch ge-

schichtliches, noch sonst irgend ein Interesse haben, z. B. die Feldflaschen, u. s. w. wegschafft;

b) eben so die beschädigten Exemplare solcher Art, daß sie das Ausbessern nicht verdienen, entfernt, — am zweckmäßigsten beiderlei Arten veräußert. *) Könnte der Ziegelboden mit einem zweckmäßigeren vertauscht werden, so ließe sich allerdings noch mehr Licht gewinnen. Glänzende Steinplatten aber würden zu der übrigen Einrichtung schlecht passen, die Legung eines Estrichbodens dürfte unmittelbar feuergefährlich sein, — ein Breterboden stellt sich der bei seiner Reinigung stets wiederkehrenden Feuchtigkeit wegen, nicht als zweckmäßig dar. —

Angenommen nun, was wohl schwerlich widersprochen werden dürfte, daß das Zeughaus durch die eben vorgeschlagenen Veränderungen bedeutend viel an Licht gewinnt, wird der Hauptanstand des gegenwärtigen Locales aus dem Wege geräumt sein. Das Gefühl des Druckes durch die niedern Decken wird verschwinden, die Waffen selbst werden von Lichtreflexen auf den reinlicheren und freundlicher gefärbten Gestellen und Wänden besser beleuchtet werden, und der Beschauer, der das Zeughaus von früherer Zeit her kennt, kaum glauben, daß keine eigentliche Umstaltung statt gefunden habe.

Und wie werden sich die Kosten dieser Veränderungen zu jenen der oben besprochenen verhalten? — Werden sie sich nicht selbst bedeutend durch den Erlös aus den zu veräußernden, selbst der beschädigten Stücke der Sammlung vermindern, für den ich den Absatz bei der Liebe und Liebhaberei unserer Zeit für alterthümliche Gegenstände verbürge? Werden sie sich nicht glänzend lohnen, indem durch sie gerade eine der vorragendsten Eigenschaften unseres Zeughauses: bequeme Beschauung auf das Höchste gesteigert wird? —

* * *

---

*) Ob die Abgabe mancher Waffenstücke in den Märztagen des Jahres 1848 nicht auf eine sehr unliebsame Art etwas Raum geschafft habe, ist mir unbekannt, und es wird die Entscheidung dieser Frage wohl meistens von der Gewissenhaftigkeit der damals Betheilten abhängen. — — —

Es sei mir vergönnt am Schlusse dieser Zeilen ordnungslos und ungereiht einige Winke bezüglich der künftigen Ordnung als Corollarien und Wünsche beizufügen. —

Der Eingang in die Zeughausräume, eine dunkle Halle, zwischen dem verletzenden Gegensatze vom Kaiser Friedrich IV. Prachtschlitten, *) und modernen Löschgeräthe ist wenig anständig. Gründliche Abhilfe ist schwer, Minderung des Gegensatzes leicht. Man weise dem Prachtschlitten eine passendere Stelle an, man trenne den Eingang von dem Löschgeräthe scheinbar, indem man dem Vordertheile der Halle einen lichteren Maueranstrich gibt, — man bringe endlich ober der Stiegenthür zu den Waffensälen eine passende Verzierung, z. B. das Landeswappen und (hier am rechten Platze) eine einfache Waffengruppe an.

Die finsteren Stiegen sind ein Uebelstand, die Bekleidung ihrer Wände mit Gipsmarmor, und wenn es thunlich ist, das Ausbrechen von Fenstern gegen die Waffensäle können ihn mindern.

Die wohl erhaltenen Exemplare der mit Wappen bezeichneten Ziegel des Fußbodens müssen sorgfältig an passenden Stellen in die Wand gemauert werden, um nicht diese redenden Denkmale ferner den zerstörenden Fußtritten, die nicht immer mit feinen Damenschuhen, sondern auch oft mit benagelten Sohlen wirken, Preis zu geben.

Die vorzüglichsten Waffen müssen den Fenstern möglich nahe gerückt werden, so daß die Räume zunächst denselben die Glanzpunkte der Sammlung bilden. Nur muß dabei nicht Rücksicht auf Schönheit allein, sondern zugleich auf Alterthum, Seltenheit und geschichtliche Denkwürdigkeit vorwalten.

Die Zetteln an den Rüstungen mit Namen, welche dem ersichtlichen Zeitalter derselben um ganze Jahrhunderte widersprechen, müssen fallen. — Ihr angeblicher sehr problematischer Zweck, bei Nichtkennern historische Erinnerungen zu wecken, heiligt das Mittel nicht. — (Die Rüstung des Herzogs Carl von Steiermark macht, da das durch ihre Arbeit klar ausgeprägte Zeitalter und

*) Daß dieses schöne, bald Wagen bald Sänfte getaufte Werk keines von beiden, sondern ein Schlitten sei, ist eine Vermuthung, für welche ich außer dem von seiner Form hergeholten auch noch urkundliche Belege anzuführen weiß.

die Vorzüglichkeit ihrer Ausführung mit voller Gewißheit auf den traditionellen Besitzer schließen läßt, eine Ausnahme.)

Auch bei den andern Waffen liegen einige unrichtig bezeichnete Zettel, so z. B. bei den ältesten Bajonetten Zettel mit der Aufschrift: „Faschinenmesser.“ Auch diese müssen vertilgt werden, als begriffverwirrend.

Bei den Rüstungen befinden sich einige Waffen als Beigabe, die nicht dazu gehören, so z. B. die Streithacke bei der Ritter- und Pferderüstung; erstere eine Bauernwaffe, die letzte ritterlich! — eben so die Partisane bei Herzog Carl's Rüstung, die 38 Jahre nach seinem Tode verfertigt wurde; u. s. f. — Solche ungleichförmige Bestandtheile müssen getrennt werden. —

Sehr wünschenswerth wäre es, daß einige durch ihre ungewöhnlich großen Ausmaße ausgezeichnete Waffen, z. B. Schilde, Doppelhacken u. s. w. gewogen, und ihr Gewicht durch angehängte Zettel bezeichnet würde.

Von den an der Saaldecke in Gruppen befestigten Waffen wären die interessantesten zu trennen, und der bequemeren Beschauung in neuer Aufstellung zuzuwenden.

Obwohl die von mir vorgeschlagenen Einrichtungen den wesentlichen Vortheil mit sich führen, daß sie eine gänzliche Ausräumung des Gebäudes nicht erfordern, sogar eine theilweise Herstellung der einzelnen Säle zulassen, darf dennoch nicht übersehen werden, daß auch dieses theilweise Ausräumen die größte Vorsicht gegen Beschädigungen und Verschleppungen erfordert.

Bezüglich der Ordnung der einzelnen Arbeiten dürfte der Beginn mit der Ausscheidung der zu veräußernden Gegenstände gemacht, sohin der oberste Saal zuerst geräumt, und in den untern zunächst der Stiegen eine Absonderung von Bretern u. dgl. angebracht werden, um die Arbeiter von den Waffen ganz zu trennen, und nur einen Durchgang frei zu lassen.

Als Vorarbeit würde ich übrigens empfehlen, die zu dem Zeughause gehörigen Nebenräume, z. B. Dachboden u. s. w. durch einen Waffenkundigen genau untersuchen zu lassen. In solchen mit dem Collektivnamen der „Rumpelkammern“ belegten Räumen liegen oft Schätze vergraben, die durch unscheinbares Aeußere dem Auge des Nichtkenners entgehen, und dem Verderben preisgegeben werden, was insbesonders Gegenstände betrifft,

welche keine Metallbestandtheile haben. — Ich spreche hier aus traurigen, von der k. k. Ambrasersammlung, dem bürgerlichen Zeughause in Wien u. s. w. hergeholten Erfahrungen *).

Alle Fenster wären außer den Läden mit Verglasung zu versehen. — Zeitgemäß erscheinen hier die sogenannten Pfennigscheiben, und es dürfte in einem Fenster jeden Saales eine gemalte Scheibe mit Wappen angebracht werden, und zwar in einem das kaiserliche, im zweiten das steirische, im dritten und vierten die jener Männer, deren Liebe zum vaterländischen Alterthum, Geschmack und Kunstsinn dieses merkwürdige Waffenhaus einer anständigen Form zuzuführen die Anregung gaben.

Man wird gegen die Pfennigscheiben einwenden, daß sie theilweise rauben, was man so mühsam zu geben sucht, nämlich: Licht. Aber bei günstigem Wetter sind die Fenster offen, bei ungünstigem ist die Zahl der Beschauer ohnehin geringer, und in strenger Kälte sind diese Räume auch bei geschlossenen Fenstern so kalt, daß das Oeffnen derselben kaum als eine sehr lästige Verminderung der Temperatur gelten wird.

Als Sage habe ich vernommen, mag es aber nicht glauben, daß Rüstungen und Waffen aus dem Zeughause bisweilen zu verschiedenen Zwecken ausgeliehen wurden. Die Folgen solchen Ausleihens kenne ich aus zu traurigen Erfahrungen, um mich nicht unbedingt gegen diesen Mißbrauch auszusprechen. Das Zeughaus sei ein unantastbares Ganze. Sein Zweck ist Bewahrung ehrwürdiger Erinnerungen und geschichtliche Belehrung, seine gerechte Forderung ist mögliche Erhaltung aller seiner Theile. Damit verträgt es sich aber nicht, daß diese Theile fremden kalten Händen und als prunkender Schmuck rohen Reinigungsversuchen, ungeeigneter Behandlung und der Gefahr von Beschä-

---

*) Dieser Vernachlässigung der Nebenräume ist es wahrscheinlich hauptsächlich zuzuschreiben, daß viele sonst reich mit alten Waffen ausgestatteten Zeughäuser nicht ein einziges Exemplar manches interessanten Stückes (z. B. der alten Holzpatronen für die Musketen, der Luntenspieße u. s. w.) besitzen. — Ihr muß ich es zuschreiben, daß es mir bei den sorglichsten Forschungen in vielen Zeughäusern und Rüstkammern der österreichischen Länder nie gelang, eine Spur der so merkwürdigen alten Wurfwerkzeuge zu entdecken.

digung und sogar theilweiser Verschleppung preisgegeben werde. Was darin und des Darinbleibens würdig erkannt worden ist, soll für ewige Zeiten darin bleiben.

Was die Ausscheidung der zur Veräußerung zu bestimmenden Gegenstände betrifft, so ist dies eine so wichtige, schwierige verantwortliche Operation, eine für die Sammlung so wesentliche Lebensfrage, daß ich mich verpflichtet finde, als Warnungsstimme einiges aus meinen Erfahrungen in dieser Beziehung zu berühren: Ich habe solche Ausscheidungen beobachtet, ohne darauf Einfluß nehmen zu können, und habe gesehen, wie sie, Leuten ohne Sachkunde und ohne Liebe zur Sache überlassen, die herbsten Verluste für die Sammlungen herbeiführten, — jener Verluste nicht zu erwähnen, welche das Dazwischentreten des Eigennutzes mit sich brachte. Ich beobachtete auch Ausscheidungen, die von Leuten voll Kenntniß und Liebe geleitet wurden und dennoch übel ausschlugen, weil den Leitern die nöthige Zeit zu einem so mühevollen und peinliche Pünctlichkeit erfordernden Geschäfte mangelte, daher dieses wieder theilweise in die Hände untergeordneter Leute überging, die nicht im Besitze jener Erfordernisse waren.

Wenn daher für die Ausscheidung hier nicht solche Kräfte gewonnen werden können, welche in jeder Beziehung eine zweckmäßige Ausführung vollgültig verbürgen, so möge sie lieber unterbleiben.

Was die äußere Restauration des Hauses (ohnehin nur in der Gassenfronte) betrifft, so wünschte ich, daß nur bei den Bildwerken Wasser, Bürste und Seife vorläufig eine Rolle spielen mögen, daß die Eisenbestandtheile (Fenstergitter u. s. w.) mit schwarzem und das Thor mit holzfarbigem Oehl-Anstrich versehen, die Statuen Mars und Bellona mit Oehl geputzt, ihnen die durch den Zahn der Zeit entrissenen Waffen wieder in die Hände gegeben und die vergoldeten Verzierungen an denselben erneuert werden. Die Mauerfarbe wäre zu belassen — vielleicht dem Urtheile eines Kunstverständigen anheim zu stellen, ob die Mauern einen dem gegenwärtigen in dem Tone gleich zu haltenden Oehlfarbenanstrich erhalten können? —

Der letzte fromme Wunsch, der sich mir hier aufdringt, ist, daß das Zeughaus die vorgeschlagene Verbesserung bald erleben, und daß es sich dann auch bald einer tüchtigen Beschreibung erfreuen möge, damit die Kenntniß seiner Schätze auch Jenen nicht

entzogen bleibe, deren Verhältnisse ihnen die Besichtigung desselben nicht gestatten. Freilich ist seit meines gelehrten Freundes Friedrich von Leber zu frühem Tode wenig Hoffnung vorhanden, über das Gratzer ständische Zeughaus ein Werk zu erhalten, welches sich dem bisher in Oesterreichs Literaturgeschichte einzig dastehenden meines unvergeßlichen Freundes über das Wiener k. k. Zeughaus an die Seite stellen kann*). Aber auch eine weniger gelehrte Beschreibung wird genügen, um den oberwähnten Zweck zu erreichen, — um ferners dem Beschauer einen ihn wenigstens theilweise von Aufseher-Ansichten, Irrthümern und Vorurtheilen emancipirenden Führer und eine angenehme Erinnerung an das Gesehene zu gewähren.

* * *

Möge es mir gelungen sein, mit diesem Vortrage einige gewichtige Stimmen aus Ihrer Mitte für die Verbesserung der Aufstellung unserer denkwürdigsten vaterländischen Waffensammlung gewonnen oder auch nur zu einer strengen kritischen Prüfung meiner Anträge den Anlaß gegeben zu haben. — Was meine schwachen Kräfte anbelangt, will ich, wenn die Sache zur Ausführung kommt, und wenn es Noth thut, gerne jeden der wenigen Augenblicke, welchen die gewissenhafte Erfüllung meiner Berufspflichten zu meiner Erholung frei läßt, ihr widmen, und mit Rath und That den mit der Ausführung Beschäftigten an die Hand gehen und auf diese Weise mein karges aber gutgemeintes Scherflein zu einem der größten Schätze meiner zweiten Vaterstadt beitragen.

---

*) Wiens kaiserliches Zeughaus, zum ersten Male aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet, für Alterthumskunde und Waffenfreunde beschrieben und herausgegeben von Fr. v. Leber. Leipzig und Wien. 1846. 2 Bände. 8.

Joseph Scheiger.

Die älteste
Original-Urkunde im Joanneums-Archive.

Mit Anmerkungen von Herrn

Dr. Johann Ritter von Jenull,

mitgetheilt von

J. Wartinger.

Die älteste Original-Urkunde im Joanneumsarchive, und höchst wahrscheinlich in ganz Innerösterreich, vom 9. September 878, ist ein Stiftbrief des Königs Karlmann über die Verleihung einiger Güter an das in Oberkärnten gelegene Benedictinerstift Ossiach. Da dieser Archivsschatz noch nirgends, weder latein noch deutsch fehlerfrei gegeben wurde, so wird selber jetzt mit den Anmerkungen des edelmüthigen Spenders desselben, des dermaligen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten, Herrn Dr. Johann Ritter von Jenull, welche zugleich mit der Urkunde im Jahre 1813 an das Joanneumsarchiv eingesendet wurden, zur Kenntniß der Geschichtsfreunde gebracht, und dieses herrliche Monument des Mittelalters nicht nur in einem wohlgelungenen Fac simile diesem Hefte beigefügt, sondern auch in einem genau nach dem Originale, jedoch in der jetzigen Schriftart, besorgten Abdrucke mitgetheilt, wie folgt:

C In nomine ſanctae et Indiuiduae trinitatiſ Karlomannuſ diuina fauente gratia rex. ſi pro amore dei et reuerentia ſanctorum illiuſ lociſ deo dicatiſ noſtriſque laboribuſ a fundamentiſ Chriſto miſerante conſtructiſ. ſubleuamina terrenarum prebere ſatagemuſ rerum. liquido nobiſ Inde eterna credimuſ prouenire premia. Quapropter nouerit Induſtria omnium omnium fidelium noſtrorum preſentium ſcilicet et futurorum. quod pro redemptionae animae nostrae ac coniugiſ parentumque nostrorum quaſdam reſ noſtrae proprietatiſ In partibuſ carentaniae. ſclauinieque regioniſ ſitaſ ad ſanctum maximilianum confessorem Christi nec non et et ad ſanctam felicitatem ſeptem filiorum martyrem et matrem tradidimus quorum corpora In nouam nostrae edificationiſ baſilicam ad otigaſ collocare In timore et amore dei omnimodiſ curauimuſ cui abbaſ uenerabilis uuerinolfuſ preesse dinoſcitur quatinuſ In luminaribuſ eiuſdem eccleſiae et In alimoniiſ pauperum ſeruorumque ibidem degentium perpetualiter proficiant In augmentum. dedimuſ namque ad prefataſ ſanctorum dei reliquiaſ locumque nominatum curtem illam ad trebinam cum domibuſ et univerſiſ edificiiſ cum mancipiiſ Infra curtem morantibuſ utriuſque ſexuſ decem et nouem. cum manſiſ Lxx cum agriſ cultiſ et Incultiſ pratiſ paſcuiſ. ſiluiſ. aquiſ aquarumque decurſibuſ mobilibuſ et Inmobilibuſ et cum omnibuſ pertinentiiſ et adiacentiiſ ſuiſ. Termini uero eiuſdem nostrae donationiſ Ita ſe concludunt. tendunt igitur In parteſ occidentaleſ ſurſum per fluuium traam uſque in eum locum qui uulgo dicitur ad buochun. In aquilonem Inter duoſ lacuſ qui ibi ſunt ſe continent. Et In orientem Iuxta illum lacum ſimulque cum eo laco. uſque in eum locum ubi rubra petra e regione eiuſdem laci prominet. et In meridiem uſque In riuulum qui durrinbah dicitur. et ſic uſque ad pontem uillah Inſuper et montem qui uocatur ſicouua ad eundem locum preſcriptum dedimuſ. quatinus haec omnia cum omnibuſ Integritatibuſ ſuiſ ad prefatoſ ſanctoſ dei per hoc preſenſ preceptum nostrae munificentiae perpetualiter ſine ulla diminoratione ſeu moleſtatione pertineant. liceatque prenominato abbati ſuiſque ſucceſſoribuſ eaſdem reſ ordi-

nare diſponere per omnia Iuxta id quod ipſiſ fratribuſque. ſub eiſ degentibuſ conplaceat, et ut haec auctoritaſ noſtrae donationiſ per futura tempora tempora firmior habeatur et ueriuſ credatur manu propria nostra ſubtuſ eam firmauimus, et anulo noſtro ſigillari Iuſſimuſ.

KOS
Signum AA Karlomanni Inuictiſſimi regiſ
RNL

madaluuinuſ notariuſ ad uicem theotmari recognoui et

(Sigillum cum effigie Carlomanni et inscriptione CARLOMANN. REX.)

data V. idus ſeptembris. Anno Christo propitio III domni Karlomanni piiſſimi regiſ In bauuaria. et I. In italia. Indictione XI. Actum adranteſdorf curte regia In dei nomine feliciter amen.

Anmerkungen

zu dem Original-Stiftbriefe des Königs Karlomann v. J. 878.

1. Der Verfasser dieser Anmerkungen fand diese ihres hohen Alters wegen höchst schätzbare Stiftungsurkunde in den Verlaß-Papieren eines Staatsbeamten, welcher bei der unter dem höchstseligen Kaiser Joseph II. angeordneten Aufhebung des in Ober-Kärnten (nun Illyrisch-Kärnten) gelegenen uralten und berühmten Benedictiner-Stiftes Ossiach als Mitcommissär gegenwärtig war. Er nahm das ungekannte Instrument mit Wissen der Erben in der Absicht zu sich, damit dieses seltene Alterthum nicht unter unkundigen Händen ganz in Verstoß gerathen, sondern einer öffentlichen Urkunden-Sammlung zur Bewahrung übergeben werden möchte.

2. Bei dem Anblicke der Original-Urkunde und einiger Betrachtung derselben dürfte schwerlich ein Zweifel über ihre Echtheit und Originalität entstehen. Der Charakter der Schrift; das Pergament, worauf sie steht; das ganz unbeschädigte, rein erhaltene, in allen Theilen sichtbare Siegel; die in dem Pergamente selbst eingelassene Siegelmasse — sind eben so viele äußere Kenn-

zeichen der Echtheit und des höchsten Alters dieser Urkunde. Der Ausdruck der Buchstaben erinnert sehr an die — Seite 89 tom. I. Chronic. Gottwicens. nachgestochene — Urkunde Konrad I., ist übrigens sehr rein, und, wiewohl blaß, doch durchaus lesbar. Hingegen sprechen die Latinität, die Form der Schenkung, der Geist, welcher sich in derselben bewegt, die technischen Ausdrücke, dann die Art der Ausfertigung eben so klar als innere Kennzeichen für das fast tausendjährige Alter dieser urkundlichen Seltenheit.

3. Das Diplom ist in Megiseri Annal. Carinthiae (S. 581) ziemlich schlecht verdeutscht, in dem Anno millesimo Monasterii Offiacensis (edit. fec. et auct. Clagenfurti 1766 p. 54) aber ihrem ganzen Inhalte nach lateinisch zu lesen. Jedoch hat jene Uebersetzung bedeutende Mängel, und auch der letztere Abdruck einige Gebrechen, welche hier kurz berührt werden.

Megiser übersetzt die Stelle: „dedimus namque ad praefatas fanctorum dei reliquias — curtem illam ad trebinam cum domibus et univerfis edificiis“ — „dann wir haben geben zu den vorbenannten Heilthumen — dieselbe ganze Revier bei Arebina mit den Häusern und allen seinen Benefizien.“ — Offenbar hatte er hier eine falsche Abschrift der Urkunde vorliegend, in welcher statt des bekannten Ortes Trebina (Treffen) der ganz fremde unpassende Name Arebina unterschoben wurde, und in welcher statt edificiis das hier ganz sinnlose beneficiis stand. Ferner schreibt er statt des in der Urkunde klar stehenden Ortes buochun (das heutige Buch) einen ganz unbekannten Ortsnamen ad Bnochum; statt des Berges Sicovva den Sicovia, und übersetzt weder dem lateinischen Originale getreu, noch bemerkt er, daß der Stiftbrief nur ad otigas, nicht aber ad Offiach laute.

Am Schlusse schiebt Megiser die ganze Jahreszahl und zwar unrichtig ein, und versetzt hierbei das ganze charakteristische Ende. Statt des Notarius Madalvinnus schreibt er Modalinus; statt Theotmari liest er Theotuniti; statt Werinolphus aber Werniolphus.

Weit besser ist die Abschrift der Urkunde, welche in dem anno millefimo zu finden ist. Man bemerkt hierin bloß folgende kleinere Flecken: a. Der Urkunde ist eine neuere Orthographie ge-

geben, und sie ist nicht mit diplomatischer Genauigkeit abgeschrieben. b. Das Original enthält klar geschrieben: per fluvium traam, buochun, Karlomannus, durrinbah, villah. Im Abdrucke steht dafür: Traum, Buochou, Carolomannus, durrinpach, Villach. Sonst ist der Abdruck genau.

5. Megiser setzt am Schlusse seiner Uebersetzung, und zwar im Konterte die Jahreszahl der Errichtung dieser Urkunde auf 879 nach Christi Geburt. Diese Angabe steht jedoch nicht im Original, sondern es schließt sich mit folgenden Worten: „Data V iduum Septembris. Anno Christo propitio II *) domni Karlomanni piissimi regis in bavvaria et I. In italia, indictione XI.“ — Wenn man bedenkt, daß Karlomanns Vater, Ludwig der Deutsche, am 28. August 876 starb; daß Karlomann hierdurch und durch die Theilung mit seinen zwei Brüdern erst zur Regierung in Baiern und den zugetheilten Provinzen Karantanien und Sclavinien gekommen; daß Karlomann im Jahre 877 gegen Karl den Kahlen nach Italien zog, sich dort Ansehen verschaffte, und die Regierung überkam: so kann man aus diesen Angaben nur den 9. September 878 entnehmen, und es wird dieses Jahr offenbar durch das beigesetzte Indictions-Jahr, welches nach der gemeinen Rechnung ebenfalls auf 878 ausfällt, bestätigt. Die von einer jüngern Hand von außen geschriebene Jahreszahl 875 verdient keine Rücksicht.

5. Aus verschiedenen Geschichtschreibern sieht man, daß diese vorliegende Urkunde auch von dem Kloster (Alt-) Oettingen in Baiern als ein dasselbe betreffender Stiftbrief genommen wurde. Bekannt ist, daß König Karlomann das Kloster zu Oettingen gründete, daß er lebenslang ein ausgezeichneter Wohlthäter desselben war, und daß die urkundliche Benennung Otigae mehr mit Oettingen als mit Ossiach übereinstimme. Allein die im Diplome beschriebene Lokalität des Districtes, welchen Karlomann

*) Sowohl im Facsimile, als in der oben in den jetzt gebräuchlichen Lettern abgedruckten Urkunde Karlmann's ist das dritte Regierungsjahr desselben angesetzt, weil dieses Jahr wirklich schon am 28. August 878 angefangen hat, und weil in der Original-Urkunde, obschon nur sehr schwache Spuren des dritten Striches in III nach Anno Christo propitio erscheinen.

W.

dem Kloster Otigae schenkt, läßt keinen Zweifel über den Umstand, daß dieses Otigae mit unserm Ossiach in Kärnten ein und derselbe Ort sei. Die Urkunde enthält nämlich

a. Daß diese Schenkungsgegenstände an den Gränzen von Karantanien und Sclavinien (in partibus Carantaniae et Sclaviniae) gelegen seien; eine Angabe, welche sich auf Oettingen in Baiern unmöglich beziehen läßt, da sich die Gränzen des alten Karantaniens und Sclaviniens niemals dahin erstreckten.

b. daß dem Stifte Otigis das Gut Trebina (Treffen) mit Haus, Gebäuden, Knechten, dann mit siebenzig leibeignen Unterthanen geschenkt wurde. Dieses Treffen ist nur anderthalb Stunden von Ossiach entfernt, und war bis zu den Zeiten der Aufhebung des Klosters größtentheils demselben unterthänig.

c. Die weitern im Briefe enthaltenen Begränzungen der Schenkung sind noch gegenwärtig beinahe ganz bekannt, lagen bis auf die neuesten Zeiten zum Theil im Gerichtsbezirke desselben, und paßten ganz zu einer wohlgerundeten Dotirung. Denn der Fluß Traa (Drau oder gemeinhin die Trag) liegt südwestlich vom Kloster, und es wurde in dieser Gegend von demselben die Bezirksherrschaft Wernberg errichtet, welche sich nach Inhalt der Urkunde nach der Drau aufwärts bis zu dem heutigen Buech (ad locum, qui vulgo dicitur: buochun) erstreckte. (Es wäre wahrhaft bei den Haaren hergezogen, wenn man den im Stiftbriefe vorkommenden Fluß Traa auf die mit der Alza vereinigte Traun deuten wollte, um denselben für Oettingen zu erklären. Denn nicht nur liegt die Alza eine deutsche Meile von Oettingen entfernt, sondern die Traun ergießt sich in die Alza, und verliert ihren Namen bereits bei Altenmark, drei und eine halbe Meile von Oettingen aufwärts liegend.)

Eben so bekannt sind die zwei nördlich des Klosters liegenden Seen, man mag hierunter den aus zwei Abtheilungen bestehenden Ossiacher-See allein verstehen, oder, was nicht unwahrscheinlicher ist, annehmen, daß der See ob Treffen und jener von Ossiach hierdurch bezeichnet wurden. Der Dürrenbach (durrinbah) ist noch jetzt unter diesem Namen bekannt, und zur gänzlichen Beseitigung aller

Zweifel wird auch noch die Brücke bei Villach genannt (et sic usque ad pontem villah).

d. Aus dem Inhalte der Urkunde geht hervor, daß Karlomann das Kloster ad otigas nicht neu gestiftet, sondern dasselbe nur mit neuen Gütern und Unterthanen beschenkt, und dort eine neue Kirche erbaut habe. Das Kloster hatte schon damals den Abt Werinolphus zum Vorsteher. Hingegen ist das Kloster zu Oettingen von Karlomann neu gegründet und errichtet worden. (Hund. Metropol. Salisburg. tom. II. p. 59 und Metzger Historia Salisburg. p. 111.)

e. Seit undenklichen Zeiten und bis zur Aufhebung des Stiftes Ossiach befand sich diese Urkunde in sorgfältiger Verwahrung desselben. Ihr ununterbrochener Besitz beweiset sehr deutlich, daß sie ein Eigenthum desselben war. Aus der im Anno millesimo p. 54—57 enthaltenen Beschreibung des Diploms geht nicht nur die Identität mit der hier angeschlossenen Urkunde hervor, sondern die von alter Mönchshand von außen stehende Aufschrift: „de trebina data ad otigas, id est, osciam“ — ist ein Beweis der diesfalls vor uralter Zeit bestandenen Tradition, daß Otigae, oscia mit dem später gebräuchlichen Ozziah, Osceach, Oscewach ebenderselbe Ort sei, den wir nun Ossiach heißen. Es gibt sonach keinen zureichenden Grund, warum man diese Urkunde dem Stifte Oettingen in Baiern zusprechen soll.

Klagenfurt am 20. April 1813.

Dr. **Johann Jenull.**

Neuere Funde
des Leibnitzerfeldes in den Jahren 1848 bis 1850.

Zusammengetragen von

Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

Im Jahre 1848 ist wegen der bekannten politischen Bewegung, die alles Interesse für historische Untersuchungen in den Hintergrund drängte, nur Weniges zu Tage gefördert worden, was zur weitern Begründung und Vervollständigung der Notizen über das „Flavium Solvense des C. Plinius" *) beitragen konnte. Indessen wurden doch einige numismatische, epigraphische und antiquarische Funde zu diesem Zwecke als Beiträge gewonnen, und zwar:

I.

An Münzen. **)

a. Ortsmünzen.	AR	Æ
Moesia superior. *Viminacium.* AN. VIII. Philippus Senior.		
IMP. M. IVL. PHILIPPVS. AVG Cap. laur. *sm.*		
P. M. S. COL. VIM. Typus solitus	—	Æ1

---

*) Schriften des hist. Vereines für J. Oest. 1848. 1. Heft. S. 1—108.

**) Die hier folgenden Münzen sind in dem Verzeichnisse des „Flavium Solvense" S. 27—30 entweder dort noch nicht enthalten, oder schon angeführt, aber von andern Metallen, oder wie bei einer Ortsmünze, von einem andern Jahre.

	AR	Æ
Etruscilla Decii.		
HER. ETRVSCILLA. AVG. Cap. nudum *sm.*		
P. M. S. COL. VIM. Typus solitus . AN XI .	—	Æ2
Moesia inferior. *Marcianopolis.*		
Caracalla.		
ΑΥΤ. Κ. Μ. ΑΥΡΗΛΙ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC. Cap. laur. *sm.*		
ΥΠ· ΙΟΥΛ. ΑΝΤ. CΕΛΕΥΚΟΥ. ΜΑΡΚΙΑΝΟΠΟΛΙΤΩΝ. Genius nudus stans ante arám. *d.* pateram. *s.* ramum	—	Æ2
Dacia.		
Volusianus.		
IMP. C. C. VIB. VOLVSIANVS. AVG. Cap. laur. *sm.*		
PROVIN-CIA. DACIA. Mulier stans inter aquilam et leonem. *d.* ...... *s.* venillum AN. V.	—	Æ2
Bithynia. *Nicaea.*		
Julia Maesa.		
ΙΟΥΛΙΑ. ΜΑΙCΑ. ΑΥΓ. Hujus caput.		
ΝΙΚΑΙΕΩΝ. Tria Signa militaria	—	Æ2
b. Familienmünzen.		
Julia.		
Caput juvenile laureatum, alatum. Retro tridens		
L. IVLI. BVRSIO. Victoria in citis quadrigis, *d.* lauream . . . . , ...	AR	—
Sanguinia.		
M. SANQVINIVS. Q. F. III. VIR. A. A. A. F. F. In Medio S. C.		
AVGVSTVS. TRIBVNIC. POTEST. Intra coronam quernam	—	Æ2
c. Kaisermünzen.		
Vespasianus.		
IMP. CAES. VESP. AVG. P. M. T. P. COS. V. CENS. Caput radiatum		
FELICITAS. PVPLICA. S. C. Mulier stans *d.* caduceum, *s.* cornucopiae	—	Æ2

	AR	Æ
Titus.		
T. CAESAR. IMP. PONT. Caput laureatum. TR. POT. III. CENSOR. Duplex cornucopiae intermedio caduceo	—	Æ2
Antoninus Pius.		
ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. III. Caput laureatum *sm.* AEQVITAS. AVG. Mulier stans, *d.* bilancem, *s.* hastam	AR	—
Marcus Aurelius.		
AVREL. CAES. ANTON. AVG. PII. F. Caput nudum *sm.* TR. POT. XI. COS. II. Mulier stans, *d.* caduceum, *s.* hastam	AR	—
M. ANTONINVS. AVG. ARM. PARTH. MAX. Caput laureatum TR. P. XXI. IMP. IIII. COS. III. Typus Aequitatis	AR	—
Crispina Commodi.		
CRISPINA. AVGVSTA. Hujus caput *sm.* DIS. GENITALIBVS. Ara ignita . (R) . . .	AR	—
Clodius Albinus.		
D. CLOD. SEPT. ALBIN. CAES. Cap. nudum *sm.* EELICITAS. COS. II. Mulier stans, *d.* caduceum, *s.* hastam	—	Æ1
D. CLOD. SEPT. ALBIN. CAES. Caput nudum *sm.* MINER. PACIF. COS. II. Minerva stans, *d.* ramum, *s.* hastam cum clypeo	AR	—
Geta.		
P. SEPT. GETA. CAES. PONT. Caput nudum SECVRITAS IMPERII. S. C. Mulier sedens, *d.* globum	—	Æ2
Marcia Otacilia Severa.		
M. OTACIL. SEVERA. AVG. Hujus Caput Lunulae impositum. CONCORDIA AVGG. Mulier sedens, *d.* pateram, *s.* duplex cornucopiae	AR	—

	AR	Æ
Decius Trajanus.		
IMP. C. M. Q. TRAIANVS. DECIVS. AVG. Caput radiatum.		
ABVNDANTIA. AVG. Mulier ex cornucopiae opes effundens	AR	—
Aemilianus.		
IMP. AEMILIANVS. PIVS. FEL. AVG. Caput radiatum *sm.*		
DIANAE. VICTRI. Diana stans, *d.* sagittam, *s.* arcum (R)	AR	—
Carinus.		
M. AVR. CARINVS. NOB. C. Caput radiatum *sm.*		
PRINCIPI. IVVENT. Caesar paludatus stans, *d.* signum militare, *s.* hostam. Infra KAE	—	Æ3
Theodora, Constantii Chlori.		
FL. MAX. THEODORA. AVG. Hujus caput *sm.*		
PIETAS. ROMANA. Mulier infantem in sinu gestans, Infra TRS	—	Æ4
Valentinianus Senior.		
D. N. VALENTINIANVS. P. F. AVG. Caput diadematum cum margaritis.		
VOT. X MVLT. XX. Intra lauream. Infra SISC. P.	AR	—

II.

An Inschriften.

Davon ist bisher bloß das Fragment eines Grabsteines in **Frauenberg ob Leibnitz** vorgekommen, worauf noch folgende Siglen erkennbar sind:

Höhe —° 1′ —″ Breite —° 1′ 4½″

. . . .
. . . S. PIENTI . . . .
. . . EC. E . . . .
. . AN. XXVI. PVELLAE. I . .
. . . . AVS . . . .

III.

An Anticaglien.

Im Mai 1848 sollten eben wegen der eingetretenen politischen Verhältnisse die beantragten Ausgrabungen auf dem Leibnitzerfelde abgesagt werden, als die Nachricht einging, „daß ein Keuschler aus dem Dorfe „Leitring" auf seinem Acker nach Bausteinen grub, die er früher beim Pflügen wahrnahm, und bei dem Ausgraben hätten sich Thonröhren gezeigt welche vielleicht zu einer unterirdischen Beheizung gehörten."

An Ort und Stelle angekommen, ließ ich nach weiterer Abräumung des Schuttes sondiren, und fand, daß die gemeinten Thonröhren nichts anderes als —° 2′ —″ lange, —° —′ 9″ weite und —° —′ 1/4″ dicke Hohlziegel waren, welche in einer von Osten gegen Westen etwas geneigten Fläche fest nebeneinander, auf eben so vielen gemauerten kleinen Bogenreihen auflagen, als Ziegelschaaren waren, und nach unten einen leeren Raum bildeten, worin sich viele Flugasche und gegen die Mauer-Ecke auch eine Art Heizloches vorfand. Indem ich also hier nicht ins Reine kam, um mit Grund auf eine römische Beheizunsart denken zu können, ließ ich auf der entgegengesetzten Seite aufgraben, und nach dreitägiger Wegräumung des Erdreiches zeigten sich vier Hauptmauern, deren östliche und westliche Länge 8° 5′ —″ und die südliche und nördliche Breite 4° 5′ —″ ausmachten. Diese vier Hauptmauern waren von einer Mittelmauer durchschnitten, welche das Werk einer späteren Zeit zu sein schien, und durch diese im Innern des einstmaligen Gebäudes vorgekehrte Umstaltung wiesen sich zwei ungleiche Abtheilungen; eine südliche und eine nördliche. In der südlichen, wie Fig. 1, war die erwähnte Hohlziegelbrücke, und in der nördlichen, wie Fig. 2, ein Zimmerraum mit den Resten eines Mosaikbodens von weißen und schwarzen Steinchen.

Dieser war in der Richtung von Norden gegen Süden auf eine Länge von 27 Fuß noch ziemlich wohl erhalten; mit drei schwarzen, vier Zoll breiten Streifen auf weißem Grunde eingefaßt, im Mittelfelde schachbretförmig, jedoch schräge gewürfelt, und nahm sich bei aller Einfachheit recht niedlich aus. Wenn gleich er nicht mit vielfärbigen Steinen oder mit Figuren geziert war, wie es bei den musivischen Bodenresten von „Pompeji" und

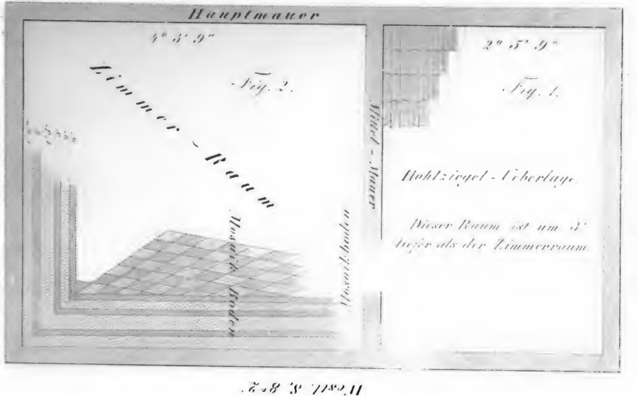

Digitized by Google

Digitized by Google

andern Städten Italiens der Fall ist, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Kunsterzeugnisse der „Provinzen“ von jenen des „Mutterlandes“ schon im Allgemeinen weit abstanden; ferner daß nur ausnahmsweise ähnliche Funde in den Provinzen vorkommen, wie die „inneren zwei“ der vier übereinander gelegen gewesenen „Mozart'schen“ Mosaikböden zu Salzburg*), oder die im Jahre 1823 in „Várhely“, dem alten „Sarmizgethusa“ aufgedeckten Mosaiken, auf deren einer der um den Leichnam seines Sohnes „Hektor“ bittende „Priamus“, auf der andern „Paris“ Urtheil dargestellt war **); — und daß das erst acquirirte Noricum in Beziehung seiner Steingattungen vielleicht noch zu wenig erforscht gewesen sein mochte, als daß man zur Construirung eines Mosaikbodens füglich eine andere Wahl als zwischen weißen und schwarzen Steinen gehabt hätte. Indessen ist an dieser musivischen Arbeit doch der Fleiß und selbst die Kostspieligkeit nicht zu verkennen, welche auf sie aufgewendet ward; denn die Steinchen waren nur einen halben Zoll breit und lang — und das ist es eben, was eine derartige Arbeit bei aller Einfachheit nicht nur zart, sondern dem Auge auch wohlgefällig erscheinen läßt.

Leider war es nicht möglich, auch nur ein Stück für das Antiquarium des Joanneums zu gewinnen, obwohl für den andern Tag bereits taugliche Arbeiter bestellt waren, dieses Geschäft in Angriff zu nehmen; denn kaum erging die Nachricht von der gemachten Entdeckung in das benachbarte Dorf, als in der Nacht Alles herbeieilte, und den Boden, in der Meinung Schätze zu finden, vandalisch durchwühlte. Somit verunglückte für dermahl zwar die gemachte Entdeckung, jedoch läßt sich hoffen, daß bei einer andern Gelegenheit, in den anstoßenden Feldern, die sehr wahrscheinlich ähnliche Unterlagen enthalten dürften, mit mehr Glück und Erfolg nachgegraben werden wird.

*) Juvavia. Von Dr. Ignaz Schumann von Mannsegg, Domkapitular am Metropolitanstifte zu Salzburg. S. 167. Salzburg 1842.

**) Abbildung von zwei alten Mosaiken, welche im Jahre 1823 zu Várhely im Hunyader Comitate entdeckt wurden. Hermannstadt, 1825. Fol. Vergleiche: Fr. X. Hene, Bischofs von Dulcinäa und Großpropsten zu Carlsburg: Beiträge zur dacischen Geschichte. Hermannstadt 1836. S. 202.

Peinliches Urtheil

aus einem Kloster vom 15. Jahrhunderte.

In Villach wurde das Minoritenklostergebäude zu einem Militär-Verpflegsmagazine umgestaltet. Bei diesen Arbeiten öffnete man eine Nische, 6 Schuh hoch, 2 Schuh breit und eben so tief, in welcher ein Menschengerippe eingemauert gefunden wurde. Um den Schädel war Eisendraht befestigt; auch fand man Stücke eines Altartuches, mit welchem vermuthlich der Mund des Eingemauerten umgeben oder verstopft wurde, entweder um dessen Schreien zu verhindern, oder ihn durch Ersticken schneller zu tödten.

Einige Wochen nach Eröffnung der Nische fanden die Maurer in dem aus der Nische herausgearbeiteten Schutte ein kleines beschriebenes Pergamentblatt folgenden Inhaltes:

Notum. Fiat. Posteritati, quod Ann. rep. Salut. Mill. quadr. nonag. octav. Frat. Anselmus Bamberg. Mon. Coqus ob peracto Veneficio Rev. Dom. P. Quardiani Erasmi praecedente Judicio äquo Rev. Dom. P. Josepe et plen. Capit. in Mortem Immurationis vivo Corpore condemnatus Fuit. Die autem Jovis post Pentecost. Anni praedicti.

Diese kleine Urkunde sagt, „daß der Klosterkoch, Frater Anselm, ein Bamberger, wegen Vergiftung des Guardians, Pater Erasmus, durch gerichtliches Erkenntniß und Ausspruch des Pater Joseph und des ganzen Kapitels verurtheilt wurde, lebendig eingemauert zu werden.“

Dies geschah am 7. Juni 1498.

Das Original-Pergamentblatt wurde dem Joanneums-Archive von einem hochgestellten, allgemein verehrten Herrn ins Eigenthum übergeben. Die oben angezeigten Umstände des Auffindens des Gerippes und des Pergamentblättchens sind aus dem Briefe genommen, mit welchem dieses letztere nach Gratz gesendet wurde.

J. Wartinger.

Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark.

Von
C. G. v. Leitner.

Im Allgemeinen versteht man unter Erbhuldigung jene Rechtshandlung, durch welche das zwischen einem Volke und seinem Erb-Landesfürsten bestehende staatsrechtliche Verhältniß bei dessen Regierungsantritte feierlich bestätigt wird, indem jenes oder dessen Vertretung dem Landesfürsten Treue und Gehorsam angelobt, dieser aber jenem die unverbrüchliche Aufrechthaltung der Landesverfassung zusichert. Die Erbhuldigung wurde von jeher für sehr wichtig gehalten, zumal da sie durch die erneuerte Erinnerung an die Hauptpunkte der Verfassung wesentlich dazu beizutragen vermag, diese selbst zu befestigen und das beiderseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk zu erhöhen.

Auch in Steiermark gehörte die Erbhuldigung, von der ältesten Zeit angefangen, zu den wichtigsten Rechtsgebräuchen, und es dürfte daher den Freunden der vaterländischen Geschichte vielleicht nicht unwillkommen sein, das Wesentlichste über diesen Gegenstand hier zusammengestellt zu finden. *)

---

*) Dieser Aufsatz wurde bereits im Jahre 1838 geschrieben, konnte aber unter den damaligen Verhältnissen nicht veröffentlicht werden, und erscheint nun hier aus inzwischen neu aufgefundenen Quellen vervollständigt.

Schon in den Eichenwäldern Germaniens erhob der freie Deutsche den von ihm gewählten Herzog auf den Schild, und begrüßte denselben in feierlichem Umzuge jauchzend als seinen Gebieter. Aber er betrachtete sich nie als den leibeignen, willen- und rechtlosen Sclaven desselben, sich nie als hingegeben der blinden Willkühr desjenigen, dem er die oberste Gewalt selbst anvertraut hatte. Er gehorchte in Ehrfurcht, aber er bewahrte sein Recht. So auch unsere Väter. Als Herzog Ottokar VI. von Traungau, in früher Jugend schon den Anhauch des Todes fühlend, damit umging, das Herzogthum Steiermark an Herzog Leopold von Oesterreich zu übergeben, baten ihn die Steiermärker, ihre Rechte (sie hatten deren also bereits,) in eine Schrift zusammen zu fassen. Der gerechte junge Fürst erfüllte den Wunsch der Seinigen, und so entstand die erste Grundlage der alten steiermärkischen Landesverfassung, das bekannte Ottokarische Testament, welche wichtige Urkunde auch der Erbvertrag genannt wird, weil sie auch vom Herzog Leopold gesiegelt worden war. Ottokar sagt darin, da er kinderlos und seines Siechthums wegen auch für die Zukunft ohne Hoffnung sei, Nachkommen zu erhalten, so habe er nach Berathung und im Einverständnisse mit den Provinzialen beschlossen, sein Herzogthum Steiermark an seinen guten Nachbar und Blutsverwandten Leopold von Babenberg, Herzog von Oesterreich, zu vererben. Wohl habe er das feste Vertrauen, daß dieser Fürst vermög seiner Milde und Güte das Land Steier nach Gerechtigkeit regieren werde; damit aber seine Steiermärker auch für alle Zukunft vor einer gewissenlosen oder grausamen Herrschaft geschützt seien, so habe er die Rechte der Steirer in diese Urkunde zusammenfassen lassen, an welche demnach auch alle, die wann immer nach ihm hierlandes herrschen würden, gebunden sein sollen.

Ottokar erlag bald darauf seinem unheilbaren Uebel, und unser Vaterland fiel (1192) dem Herzoge Leopold von Babenberg als reiches Erbe zu. Dieser erste bedeutende Länderzuwachs, welcher den Besitzstand der österreichischen Fürsten mit Einem Male verdoppelte, legte den Grund zur nachmaligen Größe des österreichischen Staates. Leopold, durch den Anfall dieses schönen Landes hocherfreut, brach sogleich mit einem glänzenden Geleite von Herren und Rittern nach Steiermark auf, wo er nach Einigen in

Mürzzuschlag, nach Andern in Hartberg von den Großen des Landes feierlich empfangen und nach Grätz begleitet wurde. Hier hielt er eine große Versammlung der Ministerialen, um sich mit ihnen zum Wohle des Landes sowie in seinen eigenen Angelegenheiten zu berathen *), und es wird vermuthet, daß er bei dieser Gelegenheit auf dem damals zu ähnlichen feierlichen Rechtshandlungen oftmals benützten Kirchhofe bei der Kirche zum heiligen Egydius **) den Bestätigungseid auf den die Landesrechte enthaltenden Ottokarischen Erbvertrag ablegte, und hierauf auch den Eid der Treue von seinen neuen Unterthanen entgegen nahm.

Leopolds Söhne und Nachfolger, Friedrich I. der Katholische und Leopold II. der Ruhmwürdige, so wie dessen Enkel Friedrich II. der Streitbare, scheinen die Erbhuldigung nicht verlangt zu haben, dagegen gab Letzterer Veranlassung zu einer wichtigen Bestätigung und Vermehrung der Rechte der Steiermärker. Einerseits forderte nämlich (1235) Kaiser Friedrich II., dessen Sohn, der römische König Heinrich VII., mit Herzog Friedrichs Schwester Margaretha vermählt war, ungestüm, ja mit der Drohung bewaffneten Zwanges die Bezahlung der ansehnlichen, seit Jahren rückständigen Mitgift; andererseits mußte Herzog Friedrich, der sich, durch einige ungarische Große verleitet, in einen Thronstreit mit Bela, König von Ungarn, eingelassen hatte, und von diesem gänzlich besiegt nach Wien zurückgeworfen worden war, den Frieden um eine ungeheure Summe erkaufen. In dieser Geldnoth forderte Herzog Friedrich übergroße Steuern, erhöhte die Mauthen, und beleidigte Hohe und Niedere durch manche Gewaltthat. Die Steiermärker verweigerten jedoch die Steuern, klagten, auf das Ottokarische Testament gestützt ***), beim Kaiser, verlangten Aufrecht-

---

*) Monumentorum Boicorum collectio nova. Vol. XXIX. pars altera. pag. 47. dipl. XLV. und Fröhlich dipl. 5. Duc. Styr. to. I. f. 172. in dipl. Seccov. 26.

**) A. Jul. Cäsar's Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark. Graz. J. G. Weingand und Ferstl. 1786. Vierter Band. Seite 88—90.

***) Quod si spreta aequitate clementer gubernare despexerit, sed quasi tyrannus in nostros se erexerit, appellandi et adeundi Imperatoris curiam praetendendi per hoc privilegium suam coram principibus justitiam irrefragabilem habeant licentiam.

haltung ihrer Rechte, Trennung von Oesterreich und einen eigenen Herzog. Der Kaiser, dem stolzen und mächtigen Herzog ohnehin abhold, lud diesen mehrmals vor, und erklärte ihn, als er sich nicht stellte, seiner Länder verlustig; den Steiermärkern aber bestätigte er im Jahre 1237 zu Enns alle ihre Rechte, und fügte selben noch mehrere neue bei, wodurch unter andern die Mauthen wieder auf die zu Leopolds Zeiten üblichen Beträge herabgesetzt, und hinsichtlich der Münzen festgesetzt wurde, daß sie, während sie bisher jährlich umgeprägt worden waren, künftig nie ohne Zustimmung der Ministerialen erneuert werden, und die Erneuerten durch fünf Jahre in ihrem vorigen Gehalte fortdauern sollen. Dieses beruhigte die Steiermärker wieder, und da sich inzwischen auch der Kaiser, vom Papste Gregor IX. in den Bann gethan, mit dem streitbaren Friedrich versöhnt hatte, so kehrten auch sie wieder zu ihrem Herzoge zurück; der Friedrich'sche Freiheitsbrief aber, verbunden mit dem Ottokarischen Testamente, ward die Grundlage der steiermärkischen Landhandfeste*), das ist, jener Sammlung von Rechtsurkunden, Bestätigungsbriefen, landesfürstlichen Entscheidungen, Verträgen, Landtagsabschieden u. dgl., welche die landständische Verfassung des Herzogthums Steiermark bildeten, und zu deren Bestätigung der steiermärkische Herzog bei der Erbhuldigung den landesfürstlichen Eid ablegte.

Nach dem Tode des letzten Babenbergers, Friedrich, stritten sich Hermann von Baden, der zweite Gemahl der Gertraud von Mödling, König Bela von Ungarn, Herzog Otto von Baiern und Ottokar Przemisl von Böhmen, welcher die verwitwete Königin Margaretha geheirathet hatte, um den Besitz der Steiermark. In dieser Zeit allgemeiner Verwirrung und Bedrängniß, wo bald dieser, bald jener den Herrn im Lande spielen wollte, und eine völlige Auflösung aller gesellschaftlichen Bande zu besorgen stand, fühlten die freien Güterbesitzer weltlichen und geistlichen Standes, daß es noth thue, sich enger an einander zu schließen, um mit vereintem Willen und gesammter Kraft sich und das Vaterland zu retten. Auf diese Weise bildete sich die Körperschaft der Landstände**), welche schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts

*) Wartinger's Geschichte von Steiermark. Gratz 1815. S. 72.

**) Wartinger's Gesch. v. St. S. 83.

in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes einen bedeutenden Einfluß ausübte, immer mehr aus; wachte in dieser traurigen Periode über die Gerechtsame des Landes, und führte nicht selten sogar alle Regierungsgeschäfte. Anfangs hofften die Landstände Heil von König Bela's Sohne, Stefan, indem er ihnen geschworen hatte, Land und Leute unbeschwert, und bei ihren Rechten zu lassen. Allein fremde Sitten, beleidigender Stolz, ungewohnte Härte und unmäßige Gelderpressungen machten die ungarische Herrschaft bald verhaßt. Man warf die magyarische Besatzung über die Gränze, und rief Ottokar, den Gemahl der Babenbergischen Margaretha, zu Hilfe. Dieser ließ sogleich 1000 Böhmen nach Steiermark rücken, erschien bald darauf (1260)*) selbst in Grätz, und beschwor — wahrscheinlich damals — vor den versammelten Ständen die alten Rechte des Landes**). Aber nur zu bald seines Eides vergessend, warf der mißtrauische König die Edelsten des Landes in Ketten und Kerker, brach ihre festen Burgen, die altehrwürdigen Sitze ihrer Väter, in Trümmer zusammen, und schaltete mit Hohen und Niedern, wie er nicht sollte. Die Steiermärker, solche Tyrannei zu erdulden weder gewohnt noch verpflichtet, warfen das Joch der Unterdrückung ab, und erklärten sich für den neugewählten römischen König Rudolf von Habsburg, welcher eben in Deutschland das Panier des Rechtes und der Gerechtigkeit erhoben hatte. Dankbar für die bewiesene Treue und aufrichtige Ergebenheit fertigte Rudolf nach der Eroberung Wiens den Steiermärkern einen neuen wichtigen Freiheitsbrief aus (1277)***). Er bestätigte darin nicht nur die althergebrachten Landesrechte, sondern nahm Land und Leute auch auf immer unter seinen und des Reiches Schutz, und versprach, wenn ihn die Ministerialen Steiermarks bitten würden, dieses Herzogthum irgend einem Fürsten, welchen er dessen würdig achte, zu über-

*) Fröhlich Dipl. II. 25, und Annal. D. Styr. II. 814.

**) dew Recht,
dew er so gewährleich
Den Herren swur stet zu haben,
Do sy ym daz Land gaben,
Und do man ez den Ungern nam
Ottokar v. Horneck Capit. CXX.

***) Landhandueſt. Des Löbl. Hertzogthumbs Steyr & Grätz, Bey Ernst Widmanstetter. ANNO M.DC.XXXV. folio 4—6.

geben; so werde er Sorge tragen, daß nur jener zu dieser hohen Würde gelange, welchen der größere und bessere Theil der Landesedlen ihm anzurathen für gut fände, indem er nicht wolle, daß ihnen, wenn sie sich aus einer vernünftigen Ursache weigern, wider ihren Willen eine neue Herrschaft, die ihren Verhältnissen nicht zusagt, aufgejocht werde. Weiters setzte er fest, daß sich kein Fürst dieses Landes beigehen lassen soll, einen der Ministerialen, außer wegen eines erwiesenen oder selbst gestandenen Verbrechens gegen Fug und Recht zu verhaften, oder in Kerker und Fesseln festzuhalten, bedenkend, daß er für solch gewaltsame Handanlegung wegen Verletzung des Reichsfriedens nach römischen Gesetzen zur Rechenschaft gezogen werden würde. Damit aber dieses Privilegium stets bei Kraft erhalten werde, stellte er den Grundsatz auf, daß, wenn künftig ein steiermärkischer Landesfürst von den Ministerialen den Eid der Treue fordere, sie zur Leistung desselben keineswegs verbunden sein sollen, bis nicht ihr Fürst und Herr mit einem körperlichen Eide gelobet hat, diese Privilegien in allen Artikeln zu beobachten.

Durch so viele Huld für den edlen Rudolf hochbegeistert, eilten die Steiermärker ihm beim Wiederausbruche des Krieges gegen Ottokar mit zahlreichen Reiterscharen zu Hilfe. Sie, mit den Salzburgern, Kärntnern und Krainern in ein Treffen vereint, und von Rudolf selbst in die Schlacht geführt, entschieden im Augenblicke der höchsten Gefahr den blutigen Tag bei Marcheck zu Gunsten Rudolfs, und die steiermärkischen Brüder von Mährenberg, die mörderische Hinrichtung ihres gefolterten Oheims rächend, tödteten selbst seinen gewaltigen Gegner Ottokar*). Mit den wohlwollendsten Gesinnungen für so treue, durch die Hingabe von Gut und Blut besiegelte Anhänglichkeit, begab sich der siegreiche Kaiser sammt seinen Söhnen Albert und Hartmann, und seiner Tochter Clementia, gefolgt von einem zahlreichen und glänzenden Geleite von Reichs-Hofräthen, Bischöfen, Aebten, Herren und Edelleuten im nächsten Jahre (1280) zur Huldigung nach Grätz.

Otto der jüngere von Lichtenstein, eine ansehnliche Schar

*) Ottokar v. Horneck in Script. rer. aust. tom. III. S. 144 Cap. CXLV, und S. 154. CLXII.

von Rittern und Knappen befehligend, empfing ihn an der Landesgränze, und begleitete ihn nach der Hauptstadt *). Hier hielten die Landstände, den Grafen von Pfannberg an ihrer Spitze, zu Pferde vor dem Eisenthore, welches wie alle übrigen Stadtthore geschlossen worden war. Der Kaiser, durch den prachtvollen Reitertrupp, welcher die ganze Straße besetzt hatte, in seinem Heranzuge gehemmt, machte Halt. Nun ritt Heinrich, Abt zu Admont, aus der Mitte der Landstände hervor, verbeugte sich tief, und begrüßte den Kaiser mit einer gehaltvollen Rede. Er drückte darin die Freude des Landes über seine hohe Ankunft aus, sagte ihm Dank für die Befreiung vom Joche des böhmischen Zwingherrn, so wie für die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, und fügte mit Ehrfurcht bei, in so ferne Rudolf gewillt sei, die alten guten Rechte und Gewohnheiten des Landes unangetastet zu lassen, und alle seine neuen Gesetze, die er zu Nutz und Frommen desselben etwa künftig zu geben beabsichtige, nach denselben großgünstigst einzurichten, so würden sie ihm mit Freuden — widrigens aber nicht — die Thore der Stadt aufthun, ihm mit Freuden den Eid schuldigen Gehorsams ablegen und auch getreulich halten.

Der Kaiser, der das freisinnige aber biedere Volk der Steirer in seinen Kämpfen mit Ottokar hinlänglich erprobt hatte, ließ sich als ein echtdeutscher Fürst diese freie Sprache keineswegs verdrießen, sondern versetzte freundlich: er habe dieses Land jederzeit in Gnaden angesehen, er sei auch jetzt nicht gesinnt, die alten Gebräuche und Freiheiten desselben zu stören, noch viel weniger abzuthun, sondern nur die in der letzten bösen Zeit entzweiten Gemüther zu beruhigen, die Errichtung eines würdigen Oberhauptes des

*) Die Beschreibung des Einzuges Kaiser Rudolfs, welche Jul. Cäsar in seiner Staats- und Kirchengeschichte Steiermarks, Band IV. S. 392, und nachher auch Kalchberg, Wartinger und Schneller in ihren Werken gaben, findet sich zuerst im „Neuen Grätzerischen Schreibkalender auf das Jahr 1764. Grätz bei den Widmannstätterischen Erben“ in dem Aufsatze: Beschreibung des Herzogthums Steiermark. D. 3., wo unter den vielen Citaten auch angeführt ist: „Der Einzug und alle Acte, so durch die Zeit der Anwesenheit des Kaisers allhier vollzogen worden, sollen annoch in den zwei ältesten Archiven, in der Burg nämlich und in dem Landhause befindlich sein.“ Von diesen urkundlichen Nachrichten wurde aber bisher nichts aufgefunden.

Landes zu befördern, die alten Landesrechte zu bekräftigen, und so weit er es dem Lande nützlich achten würde, noch mit neuen väterlich zu vermehren. Hierauf saßen die Landstände von den Rossen ab und bewillkommten den Kaiser zu Fuß in tiefster Unterthänigkeit. Die ehernen Flügel des Stadtthores sprangen auf, das Volk stürzte hervor, und sein Freudengejauchze übertönte weit den Schall der Trometten und Heerpauken, als nun der erste Habsburger mit kaiserlichem Prunke in die Mauern der Stadt einritt. Hier folgte dann eine Reihe von Verhandlungen zur Ordnung des gemeinen Wesens, welche Rudolf vor seiner Abreise noch mit der Mahnung an die Landstände schloß, auf die Wiederbesetzung des erledigten Herzogstuhles bedacht zu sein.

Im Jahre darauf, als sich der Reichstag zu Augsburg versammelte, entbot der Kaiser die Steirer schriftlich dahin, und ersuchte sie dort, seine Söhne Albrecht und Rudolf als Landesfürsten anzunehmen.

Die steiermärkischen Herren berathschlagten eine Weile unter sich, und erklärten sich endlich gegen Dem, daß ihnen ihre verbrieften Landesrechte gewahrt bleiben, hierzu bereit *). Der Kaiser belehnte nun seine beiden Söhne am 27. December 1282 mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark, ernannte aber über eine spätere Vorstellung der Länder gegen diese Doppelherrschaft seinen ältern Sohn Albrecht zu deren alleinigem Landesfürsten **).

Albrecht hatte sich durch sein strenges, düsteres Wesen, durch die vorwaltende Begünstigung ausländischer Höflinge und durch große Forderungen an Geld und Mannschaft zu seinen Kämpfen mit den Ungarn und dem Salzburger Erzbischof Rudolf bereits um einen Theil der Liebe des steiermärkischen Volkes gebracht, als er im Jahre 1291 nach Grätz kam, wo man ihn mit großem Prachtaufwande und gebührender Ehrfurcht empfing. Die Stände begaben sich nun im feierlichen Zuge zu ihm, und bathen ihn, er möchte ihre während seiner nun neunjährigen Regierung oft wiederholte Bitte erfüllen, und endlich dem Beispiele erlauchter Vor-

---

*) Ottokar v. Horneck, Seite 181 Cap. CC.

**) Franz Kurz, Oesterreich unter König Ottokar und Albrecht I. Linz, bei C. Haslinger. 1816. S. 84—87.

fahren und dem ausdrücklichen Privilegium seines eigenen ruhmwürdigen Vaters gemäß, die Rechte des Landes Steier gnädigst bestätigen. „Als wir Euch" — sagte Leupold, Bischof von Seckau, der Sprecher der Stände, — „im vorigen Jahre gegen die Ungarn zuzogen, hießet Ihr uns selbst etwas Zeitliches von Euch verlangen. Wir forderten nichts; denn Ihr waret zu jener Zeit in Noth, und es galt vorerst, Euch zu helfen. Nun aber seid Ihr unter uns, und nun bitten wir, gebt uns nur, was unser Recht." *) Albert wendete ein, sein oberster Rath sei nicht hier, sondern in Wien. Bischof Leupold, die allgemeine Stimmung des Landes gegen die Ausländer und vorzüglich gegen die Schwaben theilend, erwiederte: „Billig wäre es, daß auch Steirer mit zu Rathe säßen über Dinge, die ihr Land betreffen. Sie würden Euch nach ihrem besten Wissen rathen." — „Ich traue es ihnen zu", versetzte der Herzog. „Nun, Herr!" — fragte der Bischof — „wollt Ihr uns nichts Anderes antworten?" „Hätte ich gewollt, so wäre es schon geschehen," versetzte Albert; der Bischof aber, bisher ein treuer Anhänger seines Fürsten, durch diese kurze Abweisung verletzt, erklärte mit Festigkeit: „Nun so sagen wir uns von heute an los von Eid und Treue gegen Euch; denn es steht geschrieben in unserer Handfeste: so wir dem Landsherrn die Eidpflicht thun, soll auch er sich nicht weigern, die Landsrechte zu beschwören, und thät er es nicht, soll man von Stund an auch ledig sein der Pflicht gegen ihn." — „Ich habe" — antwortete Albrecht — „diese Lande erhalten, wie sie mein Vater in der Gewalt der Böhmen fand." Da trat der kühne Friedrich von Stubenberg mit den Worten vor: „Wohl, Herr! Haltet mir zu Gute, was ich sagen will. Hätte der Böhme hier nicht solch Unrecht gethan, er hätte noch heute Land und Leben!" — „Ist dies eine Absage?" wendete sich Albrecht zum Bischof. — „Es ist, wie ich Euch schon erklärt habe," ent-

*) „Das ist der edelste Zug in der ganzen Horneck'schen Chronik. — Wie verschieden wir das Mittelalter betrachten, so muß die edle Sprache, die wir aus dem Munde steirischer Abgeordneter in Gegenwart ihres ungerechten Herzogs vernehmen, uns die höchste Achtung abnöthigen. Es ist die Sprache freier Adeliger, wie sie gehört werden muß, wenn der Bürger den Edelmann anerkennen soll." Theod. Schacht, Aus und über Ottokar von Horneck's Reimchronik. Mainz, bei F. Kupferberg. 1821. Seite 320.

gegnete dieser. — „Wir sind Alle Eines Sinnes, Euch den Dienst zu versagen, bis Ihr Euch gütiger erweiset." — „O," — rief Albert aus, — „ich wußt es längst, ihr würdet nur den Hintritt meines Vaters abwarten, um euch gegen mich aufzulehnen, und nun ist es so gekommen."

Mit diesen Worten verließ der erzürnte Herzog die Versammlung, und diese ging, ohne Abschied zu nehmen, auseinander *).

Albert selbst kehrte, nachdem er sich einige Tage noch bei seinem Lieblinge, dem Abte Heinrich, in den admontischen Hochgebirgen mit der Jagd erlustigt hatte, nach Wien zurück, entfernte aber weder diesen ränkevollen Mann und die im Lande gleich verhaßten Fremdlinge Ulrich von Wallsee und Hermann von Landenberg aus seinem Rathe, noch berücksichtigte er die gerechte Klage seines Volkes gegen die eingeführten verfassungswidrigen Finanzoperationen, vermöge welcher leichtere Münze im vollen Nennwerthe ausgegeben, und nach einem Jahre wieder einberufen wurde. Die mißvergnügten Steiermärker scheuten jetzt nimmer den offenen Bruch mit dem Herzoge. Sie forderten Conrad, Erzbischof von Salzburg, auf, nach Leibnitz zu kommen, um dort gemeinsame Sache mit ihm zu machen. Dort wurde dann ein Vertrag geschlossen, um gegenseitig die Kirche zu Salzburg und die steiermärkischen Handfeste mit Gut und Blut zu schützen. Zugleich wurde Albrechten ein förmlicher Absage- und Fehdebrief zugesandt, dem Herzoge Heinrich von Baiern aber der als erledigt erklärte Herzogsstuhl angeboten. Bairische und salzburgische Hilfstruppen brachen nun durch das Ennsthal herein, überfielen den verhaßten Abt Heinrich in seinem Stifte, eroberten Rottenmann und Leoben, und belagerten das von Hermann von Landenberg vertheidigte Bruck. Inzwischen eilte Albert mit großer Anstrengung über den hoch mit Schnee bedeckten Semering zum Entsatze herbei, die Belagerer aber zogen sich noch vor seiner Ankunft wieder zurück. Hermann von Landenberg verfolgte sie, und bekam bei Kraubat Friedrich von Stubenberg, die Seele des ganzen Aufstandes, in seine Gewalt. Viele aus des Herzogs Umgebung riethen, den kecken Empörer mit dem Tode büßen zu lassen; doch Albrecht, der die mächtigen Herren in

*) Ottokar von Horneck Cap. 483, und Kurz Oestreich unter Ottokar und Albrecht.

Steier nicht noch mehr reizen wollte, weil sein Sinn nach der deutschen Kaiserkrone stand, und der daher eines sichern Rückens bedurfte, begnadigte den Ueberwundenen, verwies den ränkevollen Abt Heinrich in seine Zelle und berief sämmtliche Stände Innerösterreichs nach St. Veit in Kärnten. Dort legte er nun im Jahre 1292 aus freiem Antriebe das feierliche Gelöbniß ab, ihre Rechte nicht kränken zu wollen, worauf auch sie ihm den Eid der Treue schwuren, dessen eingedenk sie auch an der bald darauf ausgebrochenen Empörung in Oesterreich keinen Antheil nahmen.

Als Albrechten die deutsche Königskrone gereicht worden war, überließ er die Steiermark an seinen ältesten Sohn Rudolf I. und die Steiermärker huldigten demselben am 2. März 1298 zu Wiener-Neustadt. Nachdem dieser den Königsthron Böhmens (1306) bestiegen hatte, folgte ihm Friedrich III., der Schöne, auf dem steiermärkischen Herzogsstuhl und empfing in Wien die Huldigung der Steiermärker. Unter Albrecht II. dem Weisen, wiewohl er am 6. December 1339 eine Landhandfeste ausstellte, und unter seinem von ihm zum Mitregenten gewählten Bruder Otto, dem Fröhlichen, scheint keine Erbhuldigung stattgefunden zu haben. Rudolf II. aber ließ sich im Jänner 1360 wieder mit großer Pracht huldigen *), und nahm im Lehenhofe zu Grätz öffentlich die Belehnung vor. Von Albert III. mit dem Zopfe, von Leopold II. dem Biedern, so wie von Wilhelm dem Freundlichen, ist wieder nicht bekannt, daß bei ihrem Regierungsantritte diese feierliche Handlung vollzogen worden sei. Ernst der Eiserne bestätigte am 18. Jänner 1414, der Vormund Friedrich von Tirol im Jahre 1424, und Friedrich IV. der Friedfertige am 26. December 1443 zu Grätz die steiermärkischen Landesrechte, und wahrscheinlich ließen sich Ernst und sein Sohn Friedrich IV. auch förmlich huldigen, da beide im Herzogthume Kärnten, ersterer nach altüblicher Weise auf dem Steinsitze am Salfelde, letzterer in St. Veit, die Erbhuldigung annahmen. Maximilian I. beging am 20. December 1493 die kirchliche Leichenfeier für seinen Vater, und ließ zu diesem Trauerfeste einen Landtag aus allen österreichischen Erblanden nach Wien einberufen. Hier bestätigte er

*) Jul. Cäsar's Staat- und Kirchengeschichte von Steiermark. 5. Bd. S. 345. — Kröl. dipl. styr. II. dipl. Run. 50.

an demselben Tage urkundlich die steiermärkischen Landesfreiheiten, jedoch kann man daraus nicht mit Verläßlichkeit schließen, daß bei dieser Gelegenheit eine ordentliche Huldigungshandlung stattgefunden habe, weil die steiermärkischen Stände nach dem alten Herkommen diesen Act in der Regel nur im eigenen Lande vornahmen. Wesentliche Rechte räumte er den Steiermärkern, so wie den übrigen nieder- und oberösterreichischen Landen wenige Jahre vor seinem Tode endlich auch in den beiden untern 24. Mai 1515 ausgefertigten sogenannten Innsbrucker-Libellen ein, in deren zweitem er unter Andern versprach: in so ferne er einen Angriffskrieg, der die Lande beschweren würde, seiner Ehre wegen eingehen müßte, wolle er zu einem solchen stets des Rathes und Willens der Landesausschüsse pflegen *).

Nach Maximilians am 12. Jänner 1519 erfolgtem Tode versammelten sich die Stände von Innerösterreich und Tirol zu Bruck, und wählten zehn Männer aus ihrer Mitte, — die Steiermärker den Ritter Sigmund von Herberstein, und Hans Hofmann zum grünen Bühel, — welche an König Karl nach Spanien, wie eine minder zahlreiche Botschaft an dessen Bruder, den Erzherzog Ferdinand, nach den Niederlanden abgehen sollten, um beide zur gemeinschaftlichen Besitznahme der erledigten Erblande einzuladen, ohne sich jedoch in andere als die in ihrer Instruction vorgezeichneten Verhandlungen einzulassen.**) Dieser Weisung gemäß machten sich denn die zehn Abgesandten „Klagkappen und Trauerkleider tragend“, auf den Weg nach Neapel, wo sie sich nach Barcelona einschifften. Dort am 3. November angelangt, wurden sie „als liebe und getreue Unterthanen“ von königlichen Commissären freundlich bewillkommt, und am sechsten Tage darnach beim König selbst zum Gehör vorgelassen. Acht Tage später brachten sie ihre Sache vor König Karl und seinen geheimen Rath, allein erst am 10. December spät Abends erhielten sie das königliche Antwortschreiben. In demselben rügte der König, daß die Stände in der Verwaltung Einiges eigenmächtig abgeändert hätten, fügte aber bei, er wolle ihnen dessenungeachtet vor seiner persönlichen

*) Landhandfeste des Herzogthums Steier. Blatt 50, Seite 2.

**) Sieh: Erbhuldigung des löbl. Fürstenthums Steier in dem 1520sten Jahr sammt Handlung der Landtag rc.

Ankunft nichts verargen oder hintertreiben. Da er jedoch seine Reise erst im nächsten Frühlinge antreten könne, so ernenne er Kasimir Markgrafen von Brandenburg, Johann Jakob Freiherrn von Mersperg und Befort, Landpfleger in Elsaß, Georg Truchseß von Waldburg und Simon von Pfirt als Bevollmächtigte zur Aufnahme der Erbhuldigung und einstweiligen Regierung des Landes. Diesen sollen die Lande inzwischen in Allem gehorsamen, wogegen selbe in seinem Namen auch alle Landesrechte bestätigen, mit den Nachbarn Frieden halten, und im Falle eines feindlichen Einbruches die Lande schützen sollen; wie denn auch er dereinst derselben Nutzen und Frommen auf das Beste fürsehen, und ihnen alles das erweisen wolle, was einem jeden gerechten Fürsten zukommt. Am Schlusse enthielt diese königliche Erledigung auch den Befehl an die landständischen Abgesandten, sie sollten das Alles ohne Versäumniß durch die Post heimberichten, und ihre Committenten ermahnen, den königlichen Statthaltern und Räthen gehorsam und gewärtig zu sein.

Die Gesandten hatten dieses Antwortschreiben kaum empfangen, so eilten sie, gegen einen Punkt desselben Bedenken tragend, zum obersten Kanzler. Diesem stellten sie vor, die fünf Lande hätten auf dem Landtage zu Bruck beschlossen, daß bis zur Ankunft der Landesfürsten Alles im dermaligen Stande bleiben, und im Falle einer andern Zumuthung wieder ein gemeiner Tag angesetzt werden soll, um zu rathschlagen, was für Landesfürst, Land und Leute das Nützlichste sein dürfte. Sie wären daher der Meinung, gegen ihren Auftrag zu handeln, wenn sie ihre Committenten beredeten, den königlichen Commissären inzwischen die Pflicht zu thun, ja sie könnten sogar nicht die Besorgniß verbergen, es möchte „ein Geschrei geen nit allein in die Erbland, sondern auch in vil Nation, wie jr Majestät wider der Land Freiheiten handle." Sie bathen deßhalb den Oberstkanzler, dies dem Könige mit der Bitte anzuzeigen, ihnen diese Schrift zu erlassen, und sich damit zufrieden zu stellen, daß sie die ganze Verhandlung den Landschaften zur weitern Berathung mittheilten. Letzteres geschah denn auch. Die Bothschafter sendeten ihre Relation in die Heimath ab, König Karl aber schrieb in seinem und seines Bruders Ferdinand Namen für Steiermark einen Landtag auf den Sebastianstag des Jahres 1520 aus. Die Stände versammelten sich an

dem bestimmten Tage in Grätz, die königlichen Commissäre waren aber der schlechten, durch Ungewitter verdorbenen Straßen wegen nicht eingetroffen. Es wurde daher einstweilen die inzwischen eingelangte Relation der ständischen Abgesandten vorgetragen. Hierauf legte der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein und die ihm nach dem Tode des Kaisers Maximilian an die Seite gegebenen Männer, so wie der diesen zur Berathung wichtigerer Sachen beigeordnete größere Ausschuß ihre Gewalt öffentlich im Landtage nieder, erstatteten über alle ihre Verfügungen Bericht, und erbothen sich, wenn Jemand über ihre Amtsführung eine Beschwerde vorzubringen habe, sich zu verantworten, und nach genügendem Verhör Erkenntniß zu erdulden. Nach dieser Erklärung traten der Landeshauptmann und die übrigen Betheiligten ab, die versammelte Landschaft aber ließ sie nach kurzer Verhandlung wieder zurückrufen, und drückte ihnen Allen ungetheiltes Wohlgefallen und gebührenden Dank hinsichtlich ihrer zweckmäßigen Amtsführung aus.

Einige Tage darauf erhielt der Landeshauptmann die Nachricht, Markgraf Kasimir und die übrigen königlichen Commissäre würden noch am nämlichen Tage eintreffen. Er machte sich daher unverweilt auf, und zog denselben an der Spitze von mehreren geistlichen und weltlichen Ständen mit 300 Berittenen entgegen. Unter Gösting traf man auf die ankommenden königlichen Bevollmächtigten, in deren Gesellschaft sich auch die Herzoge von Lüneburg und Würtemberg, der Graf von Henneberg und mehrere andere Grafen befanden. Nach beiderseitiger Begrüßung bewegte sich der Zug nach der Stadt, aus welcher auch die Bürgerschaft einen Trupp von 800 Fußknechten mit Harnisch und Wehr entgegengeschickt, und auf einer Wiese an der Straße aufgestellt hatte.

Als man sich den Stadtthoren näherte, wurde auf dem Schlosse das große und kleine Geschütz gelöst, „dadurch dann das erdreich sampt der Burkh und häuser nicht wenig erbidmet, und fast lustig, auch den unerfaren leuten zum theil erschrecklich zu hören gewesen ist.“ Da sich der Einritt bis in die Nacht verzögert hatte, so wurden die hohen Ankömmlinge von mehreren ansehnlichen Bürgern mit Windlichtern in die für sie vorbereiteten Wohnungen begleitet, auch hat man auf dem Platze und in den Hauptgassen „durch alle Fenster ausgeleucht, damit meniglich hin und wieder zu reiten wohl hat sehen mögen.“

Des andern Tages überreichten die königlichen Commissäre den im Landhause versammelten Ständen ihre von Karl in Barcelona und von Ferdinand in Brüssel ausgefertigten Vollmachten, und brachten ihre Werbung um die Erbhuldigung an. Hierauf antwortete Christoph Bischof von Seckau im Allgemeinen, und fügte das Begehren bei, daß der Landeshauptmann und alle landesfürstlichen Amtleute dem Gebrauche gemäß ihrer Eide gegen die Landesfürsten entbunden werden möchten, damit sie den Verhandlungen um so ungehinderter beiwohnen könnten. Nachdem dies gewährt und vollzogen worden war, begaben sich die Commissäre unter einem Ehrengeleite mehrerer Landstände wieder nach Hause.

Die Stände erklärten nun in einer vom Landeshauptmanne und einem hierzu gewählten ständischen Ausschusse verfaßten Schrift, daß sie den König Karl so wie den Erzherzog Ferdinand als rechtmäßige Landesfürsten in Steiermark anerkennen, und deßhalb auch, obwohl es gegen das alte Recht sei, daß die Erbhuldigung nicht dem persönlich anwesenden Landesfürsten selbst soll abgelegt werden, erböthig seien, dem an sie ergangenen Ansinnen Folge zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung: daß die königlichen Bevollmächtigten die Eidespflicht auf althergebrachte Weise vor der Erbhuldigung thun; zweitens daß sie darnach einen Brief ausstellen, auf diese Weise den Eid im Namen und in die Seelen der Landesfürsten geschworen zu haben; drittens, daß sie bis zum Martinstage den Ständen eine Verschreibung einhändigen, worin die Landesfürsten mit Siegel und Unterschrift bestätigen, daß sie diesen Eid wirklich stets und ungebrochen halten wollen, daß dieser unregelmäßige Vorgang dem alten Herkommen keineswegs einen Abbruch thun soll, und daß die Landesfürsten diese unterthänigste Bewilligung, welche die Landschaft nicht aus Schuldigkeit, sondern auf Bitte und Ansinnen der landesfürstlichen Bevollmächtigten gethan habe, gnädig erkennen wollen; viertens endlich, daß die Landesfürsten die Landesrechte neuerlich brieflich bestätigen, und die Entwürfe aller dieser Schriften noch vor der Ausfertigung der Originale den Ständen zur Einsicht zustellen lassen wollen.

Am 25. Februar um 11 Uhr versammelten sich die Landstände im Landhause und gingen von da in die Burg, von wo dann mehrere derselben abgeordnet wurden, um auch die könig-

lichen Commissäre aus ihren Wohnungen dahin abzuholen. Als sie in dem zu der Feierlichkeit eingerichteten Tanzhause angekommen waren, wies man ihnen auf einer drei Stufen hohen mit Tuch bedeckten Bühne ihren Platz an. Nun wurden zuerst die zuvor schriftlich verhandelten gegenseitigen Forderungen und Zugeständnisse mündlich wiederholt, dann trat der Landeshauptmann Sigmund Graf von Dietrichstein vor die königlichen Bothschafter, und las denselben die Eidesformel zur Bestätigung der steiermärkischen Landesrechte vor, welche mit den, von sämmtlichen Commissären mit erhobener rechter Hand nachgesprochenen Worten schloß: „Als uns jetzt vorgelesen ist, das schwören „wir mit unserm leiblichen Eid, in Kraft der Gewalt, so wir deßhalb „haben, in dem Namen und in die Seelen des allerdurchlauchtig„sten Herrn Karl, römischen und hispanischen Königs, und Sr. „Majestät Bruders, des durchlauchtigsten Herrn Ferdinanden, beiden „Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen in Steier, allen Land„leuten daselbst in Steier, stät fest und unzerbrochen zu halten, „treulich ohne Gefährde, als dem bestimmten König Karl und Erz„herzog Ferdinand Gott helf und all Heiligen."

Hierauf verlangte Georg Druchsäß im Namen der königlichen Commissäre auch von den Ständen Eid und Pflicht, und las denselben folgende Eidesformel vor: „Wir gemeine Land„schaft von allen Ständen des Herzogthums Steier geloben und „schwören dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl, rö„mischen und hispanischen König, und Sr. Majestät Bruder, dem „durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinand, beiden Erzherzogen „zu Oesterreich und Herzogen in Steier, als unsern allergnädigsten „rechten natürlichen Erblandsfürsten und regierenden Herrn in „Steier, Sr. Majestät und fürstlichen Gnaden Frommen zu för„dern, und Sr. Majestät und Gnaden Schaden zu wenden; auch „getreu und gehorsam zu sein, als das von Alter mit Recht her„kommen ist, ungefährlich, als uns Gott helf und all Heiligen."

Diese Eidesformel sprachen die gesammten Stände wörtlich nach, indem die Prälaten die rechte Hand auf die linke Brust legten, die Weltlichen aber selbe mit den drei ausgestreckten Fingern erhoben. Hierauf sagte Druchsäß im Namen der Commissäre der Landschaft für die Leistung der Erbhuldigung „gehorsam und fleißig" Dank, erboth sich, ihre Willfährigkeit auch bei König und

Erzherzog bestens zu rühmen, und schloß sein Geschäft endlich damit, daß er den Landeshauptmann so wie die landesfürstlichen Beamten wieder mit Eid und Pflicht an die neuen Landesfürsten band. Nach Vollzug dessen begab sich die ganze Versammlung in die Kirche, um dem Hochamte und Te Deum beizuwohnen, worauf der Landeshauptmann die königlichen Commissäre und mehrere Landstände zu sich in die Burg entboth, wo zum Schlusse des ganzen Festes Tanz, Abendmal und ein „ehrlich Banket" gehalten wurde.

Als am 23. October desselben Jahres Karl als der V. dieses Namens in Aachen als deutscher Kaiser gekrönt worden war, und seinem Bruder Ferdinand I. auf dem Reichstage zu Worms am 29. April 1521 die deutsch-österreichischen Länder mit Ausnahme der Niederlande allein überlassen hatte, begab sich letzterer, weil in dem unruhigen Wien die landesfürstlichen Regenten abgesetzt worden waren, über Linz und Steier nach Grätz, wiederholte dort persönlich die bereits von seinen und seines Bruders Commissären vollzogene Eidesleistung auf die steiermärkische Landhandfeste, und ließ sich dagegen auch von den Ständen als nunmehr alleiniger Landesfürst die Erbhuldigung neuerlich darbringen. Er fertigte auch 1521 und 1523 eigene Landhandfesten aus, und setzte in einem besondern Briefe, gegeben zu Grätz am 15. December 1528, rücksichtlich jener Landstände, welche landesfürstliche Lehen besitzen, fest, daß denen, welche die Erbhuldigung persönlich mit einem leiblichen Eide thun, bei der Belehnung der Eid erlassen sein soll, wogegen aber jene, welche die Huldigungspflicht nicht persönlich geleistet haben, oder erst nach der Erbhuldigung geboren werden, den Lehenseid abzulegen haben sollen *)

Karl dem II., welchem in der Folge die innerösterreichischen Länder zufielen, wurde die Erbhuldigung noch bei Lebenszeit seines Vaters, Kaiser Ferdinand I., geleistet. Dieser Letztere erließ nämlich am 14. März 1564 ein Schreiben an die Stände, wodurch er sie zur Huldigung aufforderte, zugleich aber beifügte, daß sie nichts destoweniger in seines, als ihres regierenden Landesfürsten,

*) Lunig. Reichsarchiv. Pars specialis. Continuatio I. S. 145, und Landhandfeste Blatt 57.

Gelübde zu bleiben hätten, und diese Huldigung nur für die künftige Nachfolge gemeint und zu verstehen sei*).

Da zu jener Zeit die Lehre Luthers in Steiermark bereits allenthalben verbreitet war, so stellten die Stände insbesondere das Ersuchen, daß sie und ihre Prädicanten in der Ausübung der evangelischen Religion nicht gestört werden möchten. Die Huldigungs-Commissäre erwiederten jedoch, dieser Punkt habe mit der Huldigungs-Handlung gar nichts gemein, übrigens seien sie aber der zuversichtlichen Hoffnung, der Erzherzog als ein milder christlicher Herr und Landesfürst werde sich auch in dieser Beziehung nach aller Gebühr zu erzeigen wissen. Auf diese Antwort gaben sich die Stände zufrieden; hartnäckig aber beharrten sie auf der Forderung, daß jene Landstände, welche in landesfürstlichen Diensten stehen, für die Zeit der Huldigungs-Verhandlungen auf die hergebrachte Weise ihres Diensteides entbunden werden sollten. Endlich legten sie die streitige Sache dem Kaiser selbst vor, dieser aber wies ihr Begehren mit dem Beifügen zurück, er habe die Huldigung in Steiermark selbst persönlich entgegen genommen, könne sich aber keineswegs erinnern, daß damals die angesprochene Eidesenthebung geschehen sei.

Ebenso machten die Stände bemerklich, die l. f. Landtagsausschreibung sei nicht auf die gehörige Weise erlassen worden, indem in selber von der beabsichtigten Erbhuldigung gar keine Erwähnung geschehen sei, daher sich auch viel weniger Landstände, als zu erwarten stand, zum Landtage eingefunden hätten; endlich sei es herkömmlich, daß zur Huldigung jedem einzelnen Landstande ein eigenes Vorladungsschreiben zugesendet werde, und dies zwar deßhalb, weil alle Diejenigen, welche die Erbhuldigung persönlich leisten, der sonderheitlichen Ablegung des Leheneides enthoben seien.

Nach langen Verhandlungen wurden die Stände endlich doch vermocht, zur feierlichen Erbhuldigung zu schreiten. Diese fand am 21. März 1564 wirklich statt; jedoch mußten dabei auf Begehren der lutherischen Stände sowohl in der Eidesformel des Landesfürsten, als in jener der Stände die Schlußworte: „als

*) Hrn. J. Wartinger's handschriftliche Nachweisungen aus dem Landschafts-Archive.

uns Gott helff' und all heiligen" abgeändert werden in: „als uns Gott helff' und das heilig Evangelium." *)

Im Uebrigen wurde das herkömmliche Ceremoniel eingehalten, nur lehnte der bescheidene junge Erzherzog, als er sich nach dem Te Deum zum Frühmale gesetzt und ihm der Erblandmarschall Hans Friedrich Hofmann seine und der übrigen Erbämter Dienste angebothen hatte, diese Ehrenbezeugung mit dem Beifügen ab, daß er sich selbe erst für die Zeit seines wirklichen Regierungsantrittes vorbehalte.

Im Jahre 1566 ertheilte Karl II. auch eine Landhandfeste, und im Jahre 1578 benützten die evangelischen Landstände auf dem Landtage zu Bruck die schwierige Lage, in welche ihr Fürst durch die blutigen Kriege gegen die Türken gerathen war, auch dazu, ihn zu bestimmen, ihnen gegen die Bewilligung der zur Heeresfahrt nöthigen Gelder und Mannschaft die freie Ausübung ihrer Religion, und das Recht, Kirchen, Schulen und Lehrer zu Grätz, Judenburg und auf ihren Schlössern zu halten, einzuräumen. Allein damit nicht zufrieden gestellt, suchten sie ihr Befugniß immer mehr auszudehnen, und geriethen dadurch in vielfachen Conflict mit den Katholischen, woraus oft blutige Streitigkeiten entstanden, deren eine, welche in Grätz ausgebrochen war, den ohnehin kranken Erzherzog Karl so eilend nach Grätz zu reisen bestimmte, daß er, durch das Ungemach der Reise erschöpft, am dritten Tage seiner Ankunft starb (1590).

Ihm folgte sein erstgeborner Sohn Ferdinand II., welcher aber, kaum 12 Jahre alt, unter die gemeinschaftliche Vormundschaft Kaiser Rudolf des II., seiner Oheime des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol und des Herzogs Wilhelm von Baiern, so wie seiner Mutter, der Herzogin-Witwe Maria, einer gebornen Prinzessin von Baiern, gestellt wurde. Die Vormünder sendeten nun den Erzherzog Ernst als Gubernator Inneröſterreichs nach Grätz, und der Kaiser als deren erster forderte die Stände unterm 18. Jänner 1591 auf, diesem, als dem bevollmächtigten Stellvertreter der Vormundschaft, die Huldigung zu leisten. **)

*) Landhandfeste, Blatt 19.

**) J. Wartingers handschriftliche Nachweisungen aus dem Landschafts-Archive.

Die Stände, welche sich damals größtentheils zum Protestantismus bekannten, zeigten sich hiezu vollkommen erböthig, beschwerten sich jedoch über die den Privilegien der Städte und Märkte zuwiderlaufende Beschränkung der freien Wahlen für Stadtämter aus Glaubensrücksichten, über die Beförderung von nur den Jesuiten wohlgefälligen Leuten zu solchen Stellen, über die Verfolgung und sogar manchmalige Vertreibung protestantischer Bürger, und über die dadurch verursachte Abnahme des Wohlstandes der Städte und Märkte des Landes. Dieser Vorstellung fügten sie die dringende Bitte bei, diesen so allgemein verderblichen Religionsdruck aufzuheben, die mit Karl II. abgeschlossene Religionspacification in allen ihren Theilen aufrecht zu halten, und ihnen hierüber noch vor der Huldigung eine schriftliche Zusicherung zu ertheilen.

Erzherzog Ernst verweigerte den Städten und Märkten aber ungeachtet dieser und wiederholter ähnlicher Vorstellungen die freie Ausübung der evangelischen Religion mit der größten Entschiedenheit, ja er kam unglücklicher Weise sogar auf den Gedanken, zu verlangen, die protestantischen Stände sollten in dem Huldigungseide nach dem Satze: „so wahr mir Gott helfe" die schon unter Erzherzog Karl II. gebrauchten Schlußworte: „und das heilige Evangelium" wieder in „und alle Heiligen" abändern.

Diese mit Hartnäckigkeit festgehaltene Forderung überzeugte die Stände vollends, daß sie nie hoffen dürften, Ernest werde die gewünschte Versicherung von sich geben, die von Erzherzog Karl II. zu Stande gebrachte Religionspacification unangetastet zu lassen. Der bereits versammelte Huldigungslandtag ging daher unverhofft und unverrichteter Dinge wieder auseinander, und das ganze Land gerieth darüber in bedenkliche Gährung. Die steiermärkischen Stände im Vereine mit jenen von Kärnten und Krain schickten daher am 22. Mai 1591 Abgeordnete an den kaiserlichen Hof nach Prag, um wegen des ihnen angethanen Unrechts Beschwerde zu führen. Kaiser Rudolf II., ohne Zweifel die Mißgriffe seines Bruders erkennend, beruhigte sie jedoch durch den Bescheid, die steiermärkische Landschaft augsburgischen Bekenntnisses soll bei dem mit Karl II. abgeschlossenen Religionsvergleiche bis zur Vogtbarkeit des jungen Erbherrn unbetrübt gelassen werden, und er selbst wolle den Gubernator dazu vermögen, daß er der Religion halber und

auch sonst allenthalben Niemand zu einer billigen Klage Anlaß gebe. *)

Dieser schriftlicheBescheid wurde den Abgeordneten auf ihre Bitte durch den Reichshof-Vicekanzler in Gegenwart des Kaisers und der geheimen Räthe auch laut wiederholt; worauf der Kaiser selbst noch mündlich beifügte, er hätte es sich versehen, sie würden mit seinem Bescheide zufrieden sein, indem er es den Landen zum Besten meine, da sie aber nun seine Erklärung darüber nochmals angehört hätten, so ermahne er sie gnädigst, daß sie sich nun mögen zur Ruhe begeben.

Die Abgeordneten bezeigten dem Kaiser hierfür ihren tiefsten Dank, und reisten, nachdem sie ein halbes Jahr am Hoflager verhandelt hatten, guten Muthes wieder heim.

Am 18. Februar 1592 forderte nun Erzherzog Ernst auf Grundlage einer vom Kaiser neuerlich erhaltenen Vollmacht die Stände wiederholt zur Huldigung auf, allein er verweigerte auch jetzt noch die von ihnen unerschütterlich verlangte vorgängige Zusicherung der ihnen gebührenden freien Religionsübung, und somit kam dieser Streit zum wiederholten Male vor den Kaiser, der aber die beiderseitigen Abgeordneten neuerlich auf seine schon früher erlassene Entscheidung hinwies.

Jetzt endlich bequemte sich Ernst, dem kaiserlichen Schreiben Folge zu leisten, und verstand sich auch hinsichtlich des früher wegen der Schlußworte der Eidesformel erhobenen Anstandes zu dem Zugeständnisse, daß er die Worte: „Gott und alle Heiligen", die Stände aber den Ausdruck: „Gott und das heilige Evangelium" gebrauchen sollten.

Hierauf ward im März 1592 die Huldigung wirklich vorgenommen und hierüber vom Erzherzog Ernst die Urkunde ausgestellt, am 25. April 1592 aber von den Vormündern die schriftliche Erklärung abgegeben, daß diese dem Erzherzoge in ihrem Namen geleistete Huldigung den Rechten der Stände keinen Eintrag thun soll. Eine kaiserliche Verfügung berief bald nachher den Erzherzog Ernst nach Flandern, und setzte seinen Bruder Maximilian an seine Stelle nach Steiermark. Auch dieser scheint nicht selten An-

---

*) Franz Christoph Khevenhüllers Annales Ferdinandi. Leipzig, bei M. G. Weidmann. 1721. tom. IV.

ordnungen getroffen zu haben, welche den Wünschen der Protestanten zuwider waren, wenigstens beklagten sich die Stände bald darauf bei Ferdinand II., daß während Maximilians Regierung scharfe und hochbeschwerliche Befehle ergangen seien, namentlich daß die Protestanten von Aemtern und Würden ausgeschlossen, die ständischen Prediger und Schullehrer, wenn sie sich in den Burgfrieden der Städte und Märkte erblicken ließen, gefänglich eingezogen, den Städten und Märkten ihre altherkömmlichen Rechte zur Wahl ihrer Richter und Räthe beanständet und gesperrt, die bereits Gewählten lediglich ihrer Religion wegen in Bann und Acht gethan, und die schon seit vielen Jahren um das gemeine Wesen wohlverdienten Rathsfreunde bloß des Religionsunterschiedes wegen ab- und ausgeschafft worden seien. *) Indessen legten die Stände doch dem Erzherzog Maximilian als bestelltem landesfürstlichen Gubernator im Jahre 1593 den Eid der Treue ab. Kaiser Rudolf II. fertigte ihnen dagegen am 7. Jänner desselben Jahres eine Landhandfeste aus, und sofort lief Maximilians Verwaltung ohne wesentliche Ruhestörung zu Ende.

Mittlerweile hatte Erzherzog Ferdinand das 18. Jahr erreicht, und kehrte nun (1596) von der katholischen Hochschule zu Ingolstadt, wo er von Jesuiten war erzogen worden, in sein Vaterland zurück, um dessen Regierung selbstständig anzutreten. Kaiser Rudolf und die übrigen Vormünder schrieben daher einen Landtag in Steiermark aus, und sendeten eigene Commissäre nach der Hauptstadt. Diese erschienen vor den versammelten Ständen, und der Sprecher derselben, Dr. Michael Eham, erklärte den jungen Erzherzog im Namen des Kaisers als vogtbar, überreichte zugleich eine Urkunde mit der Verzichtleistung des Gubernators Maximilian auf den ihm abgelegten Eid des Gehorsams, und verlangte dagegen die Leistung der Erbhuldigung für den Erzherzog Ferdinand. **)

In der nächsten Sitzung entbanden die Regierungscommissäre die in landesfürstlichen Diensten stehenden Räthe und übrigen Beamten auf übliche Weise ihrer Eide, die Stände aber überreichten eine Bittschrift um baldige Erledigung ihrer bereits vor

*) Khevenhüllers Annal. Ferd. tom. IV. S. 1514—15.

**) Khevenhüllers Annales Ferdinandi. tom. IV. S. 1497.

Jahresfrist zur Sprache gebrachten allgemeinen Beschwerden, auf welche die Commissäre beschwichtigend antworteten: diese Erledigung dürfte wohl durch die offenen Kriegsläufe verhindert worden sein; da selbe aber ohnehin mit der Huldigung in keinem Zusammenhange stünde, so vertrösteten sie sich, man würde ständischer Seits keine weitern Schwierigkeiten erheben, sondern ehestens die Erklärung der Bereitwilligkeit zur Huldigungsleistung überreichen.

Des andern Tages verhandelten die protestantischen Landstände noch rücksichtlich einer eigenen Vorstellung, welche sie unmittelbar an den Erzherzog Ferdinand übergeben wollten. In dieser sagten sie: Die Stände augsburgischer Confession seien zur Beförderung der bevorstehenden Erbhuldigung willigst bereit, hingegen stellten sie auch nicht zum Geringsten in Zweifel, Erzherzog Ferdinand werde in einer Sache, an der ihnen billig weit mehr als an allem Zeitlichen gelegen sei, und von der sie auch beim Verluste ihrer Seligkeit nicht weichen könnten, eine trostreiche Zusicherung ertheilen, zumal ihnen selbe bereits von Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 gegeben worden sei. Auch Ferdinand I. habe das Recht der Protestanten, ihre öffentlichen Religionsübungen ungestört zu pflegen, anerkannt, und Karl II. habe die Regierung mit der väterlichen Verheißung angetreten, daß die protestantischen Stände bei ihrer anerkannten augsburgischen Confession unbeleidigt sollen gelassen werden. Allein dabei sei es nicht geblieben, sondern als nachher den Ständen in manchen Religionssachen auf Betrieb gewisser unruhiger und widerwärtiger Leute allerlei Eintrag gethan werden wollte, habe Kaiser Rudolf II. einige seiner vornehmsten geheimen Räthe ins Land gesendet, welche die Religionspacification mit starker Contestation verglichen hätten, in der Art, daß niemand im Lande wegen seines Bekenntnisses der augsburgischen Confession am Gewissen beschwert, sondern vielmehr den Protestanten, so wie jenen, welche sich zur Religion des Landesfürsten bekennen, mit landesfürstlichen Gnaden begegnet werden soll; insbesondere aber, daß ihre Prediger unangefochten, so wie ihre Kirchen und Schulen offen bleiben sollen, bis eine christliche, einhellige und friedliche Vergleichung zu Stande gebracht wird.

Da nun die ehrsame Landschaft evangelischen Bekenntnisses von Anfang an ihres Seelenheiles wegen fest entschlossen sei,

mit der Hilfe Gottes bis an das Ende bei ihrem Glauben auszuharren, so bäthe sie Se. Durchlaucht unterthänigst, ihr mildiglichst eine solche Zusicherung zu ertheilen, daß die Landschaft sammentlich und sonderlich bei der besprochenen vielfach und hochbetheuerten Religionspacification ruhig solle gelassen werden, damit die getreue und gehorsamste Landschaft mit um so fröhlicherem Herzen zu der bevorstehenden Huldigung, zu der sie im Uebrigen willigst geneigt sei, schreiten könne, was dermals bei obschwebendem offenen Kriege gegen den Erbfeind um so nothwendiger sei, damit die liebreiche Einigkeit der Gemüther bewirkt, das Gedeihen der Gewerbe, wodurch das unentbehrliche Geld ins Land komme, befördert, und die zum Kriegsdienste taugliche Mannschaft erhalten, dagegen aber jedes unheilsame Mißverständniß und jede Erbitterung der Gemüther aus dem Wege geräumt werde; wofür die ehrsame Landschaft Sr. Durchlaucht ihrem angehenden Landesherrn und dessen lieben Nachkommen mit getreuester Daransetzung alles ihres noch übrigen Guts und Bluts, bis an den letzten Tropfen in allen Nothfällen zu dienen beflissen sein werde."

Nachdem diese Vorstellung abgelesen und allseitig angenommen worden war, gaben die bürgerlichen Abgesandten durch ihren Marschall, den Grätzer Bürgermeister Andrä Khistalln, die Erklärung öffentlich ab: wie sich die Städte und Märkte jederzeit zur augsburgischen Confession bekannt hätten, so begehrten sie auch dabei zu leben und zu sterben, und bäthen daher auch, die protestantische Landschaft wolle sich ihrer treulich annehmen, und sich von ihnen nicht absondern, zumal derselben wohl bewußt sei, was die Städte und Märkte im verwichenen Jahre für Kreuz, Jammer und Verfolgung ausgestanden.

Hierauf versicherte die protestantische Landschaft die Städte und Märkte ihres besten Schutzes, und eine Deputation von weit über hundert Landständen, welcher sich die bürgerlichen Abgeordneten anschlossen, begab sich zum Erzherzog, um ihre flehentliche Bittschrift unmittelbar in die Hände ihres Landesfürsten zu legen. Ferdinand ließ ihnen auf selbe antworten, ungeachtet er nicht abgeneigt sei, sich über die mündlichen und schriftlichen Anbringen der Stände nach Gebühr zu entschließen, so habe doch das Religionswesen keine Gemeinschaft mit der Huldigung, auch komme es ihm ja nicht zu, vor der Leistung derselben irgend etwas vor-

zunehmen, daher versehe er sich, die Stände augsburgischer Confession würden alle Schwierigkeiten bei Seite stellen, und sich zur Huldigung anschicken.

Hierüber beschlossen die Stände: sich bereit zu erklären, die Erbhuldigung — wie schuldig so billig — unter der Bedingung zu leisten, daß der Erzherzog den herkömmlichen landesfürstlichen Eid in der althergebrachten Form ablege, und ihnen den üblichen Bestätigungsbrief zwischen jetzt (6. December) und dem nächsten Neujahr zustellen lasse; übrigens aber noch beizufügen, da vor der Austragung der ständischen Beschwerden in religiösen Sachen alle öffentlichen und Privatangelegenheiten gehemmt und das gemeine Wesen aller Kraft beraubt sei, so bäthen sie wiederholt, daß diese Beschwerden zur gänzlichen Zufriedenstellung der Landschaft ohne Aufschub eine wirkliche und fruchtbare Erledigung erhalten möchten, und nicht etwa im Gegentheile eine Veranlassung zu neuen Verwirrungen gegeben werde.

Am 10. December gab Ruprecht von Eggenberg den Regierungscommissären in seinem damals erst seit vierzig Jahren stehenden Schlosse eine prachtvolle Festtafel, nach welcher sie in das Landhaus abgeholt wurden, wo ihnen die versammelten Stände die Huldigungserklärung in der freudigsten Hoffnung, bald auch ihre Wünsche erfüllt zu sehen, feierlich übergaben. Allein schon des andern Tages liefen verschiedene beunruhigende Gerüchte umher, so daß sich die evangelischen Stände nothgedrungen fühlten, dem Erzherzog eine neue wirklich flehentliche Vorstellung zu überreichen. „Gott wolle sie behüten," — sagten sie darin — „in ihren gütigen Landesfürsten Mißtrauen zu setzen, auch hielten sie die sich von mehreren Seiten verbreitenden Gerede und Drohungen, wie man in Zukunft mit den evangelischen Christen umgehen wolle, mehr nur für unbedachte und leichtsinnige Ausstreuungen, als daß sie glauben sollten, so etwas komme in das zarte Herz ihres gütigen Landesfürsten, zumal dies eine Sache sei, die Gott eigen ist, und die nicht angetastet werden könne, ohne das Vaterland in die äußerste Verwirrung und in unvermeidliches Verderben zu stürzen; um so mehr müßten sie sich demnach dafür bedanken, daß Se. Durchlaucht erwähnt hätten, nicht abgeneigt zu sein, sich in dieser Hinsicht zu entschließen,"

„Daß der Erzherzog jedoch in seiner Resolution melde, die

angebrachten Religionssachen hätten mit der Huldigung nichts zu schaffen, auch könne Er vor der Huldigung und der Einantwortung seiner Länder ohnehin nichts vornehmen, habe die ohnehin bekümmerte Landschaft mit besonderer Betrübniß vernommen; indem es ja bekannt sei, daß der steiermärkische Landesfürst durch ein leibliches Jurament und zwar vor jenem der Stände angelobe, sie insgemein und sonderheitlich bei allen ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten verbleiben zu lassen. Nun aber sei unter den Vorfahren die Religionspacification aufgerichtet und beschworen worden, somit sei auch für die Stände, welche größten Theils in der augsburgischen Confession geboren, getauft und erzogen seien, dieselbe billig das größte Kleinod, Privilegium und Recht, die Ausübung ihrer Religion die beste und nützlichste Gewohnheit, und es wäre ihnen, falls sie dieselbe entrathen sollten, mit allen übrigen zeitlichen Privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten und Gebräuchen um so weniger geholfen, als die Seele ja höher stehe, als der Leib. Es werde daher Se. Durchlaucht erachten können, daß sie nicht unrecht oder unweise handeln, wenn sie bitten, die Zusicherung der ruhigen Uebung ihres Glaubens, wo nicht in die Eidesnote, so doch in die Bestätigungsurkunde unter die andern Freiheiten und Gewohnheiten ausdrücklich einschalten zu lassen, zumal er jetzt ein Land übernehme, welches sich schon seit sechs Jahren mit Daransetzung seines Gutes und Blutes gegen die Türken schütze, und daher wohl einer Bedachtnahme werth sei."

„Darum bäten sie abermals um der göttlichen Barmherzigkeit, Gnade und Gerechtigkeit willen flehentlich, Ferdinand wolle sie während der ganzen Zeit seiner bevorstehenden Regierung unbekümmert und unverfolgt bei dem angedeuteten von seinem Vater bewilligten Religionsvergleiche verbleiben lassen. Sie bezeugen öffentlich vor Gott, dessen Sache es ist, und dem sie hierin zu gehorsamen schuldig seien, vor der Majestät des Kaisers und vor ihrem durchlauchtigsten Landesfürsten mit feierlicher Con- und Protestation in bester Form, daß sie von der Ausübung der augsburgischen Confession nicht im wenigsten weichen, noch sich durch Erbpflicht wider ihr Religionsbekenntniß binden lassen können, sondern vielmehr dabei, was Gott auch verhängen werde, bis zum Tode mit Geduld ausharren, und bei der hochtestirten Reli-

gionspacification und väterlichen Zusage unbewegt, steif, fest und standhaft bleiben wollen. Welch letztere nämlich dahin laute, daß niemand im Lande wider sein Gewissen in Glaubenssachen bekümmert oder vergewältiget werde, voraus aber die Prädikanten unangefochten und unverjagt bleiben, und insbesondere die Bürger in Städten und Märkten, wie ihnen auf dem Prugger Universal-Landtag im Jahre 1578 bewilligt worden, in ihrer Religionsübung nicht beschwert, ja ihnen kein Härl gekrümmt, auch den ablebenden evangelischen Christen die liebe Erde, wie bisher von den römischen Geistlichen ungeahndet ausgeübt wurde, nicht verwehrt, und den Herren und Landleuten ihre von Alters her habenden Oerter zu Sepulturen und Ruhbettlein mit solchem Schimpf und Gewalt nicht sollen abgedrungen werden."

Am Tage der Uebergabe dieser Schrift ließen die Hofcommissäre den Landeshauptmann zu sich bescheiden, und Einer derselben, der Bischof von Gurk, hielt eine Rede, worin er mit freudiger Danksagung gegen Gott höchlichst rühmte, daß eine ehrsame Landschaft in Steier auf die Werbung Sr. Majestät des Kaisers mit so willigem Gehorsam die Huldigung zu leisten erklärt habe. Sämmtliche Commissäre aber, indem sie den Ständen ebenfalls ihren Dank ausdrückten, versprachen zugleich die Beförderung der übergebenen Beschwerdeartikel durch einen an den Kaiser abgesendeten eigenen reitenden Bothen besorgen zu wollen.

Am 12. December endlich fand die feierliche Erbhuldigung Ferdinand II. ganz in der Art statt, wie selbe zur Zeit seines Vaters Carl II. begangen worden war, mit dem einzigen Unterschiede, daß Erzherzog Ferdinand seinen Eid mit den Worten schloß: „als Uns Gott helf und alle Heiligen", während die Stände bei dem ihrigen die Form: „als uns Gott helf und das heilige Evangelium" beibehielten. Dieser Haupthandlung folgte dann allgemeiner Handkuß und das Te Deum begleitet von Glockengeläute, Tromettengeschmetter und Geschützdonner. Nach den Weihnachtstagen am 30. December wurde den hohen Gästen ein prachtvolles Ringel- oder Breci-Rennen *) gegeben, bei welchem die Erzherzoge Ernst und

*) Einige leiten Breci-Rennen von pretium „Preis" her, es kann aber auch aus dem althochdeutschen prezila, ein gewundenes Gebäck oder

Marimilian als Mantenutoren erschienen, der junge Landesfürst Ferdinand selbst aber mit großer Gewandtheit mitrannte, worauf er sammt seinen Oheimen Abends bei der kostbaren Festtafel erschien, welche die Stände ihm zu Ehren im großen Rittersaale des Landhauses veranstaltet hatten.

Als Ferdinand sich in der Folge wegen seiner unbeugsamen Strenge gegen die Protestanten von seinen eigenen Unterthanen so ernstlich bedroht sah, daß es — wie die Sage berichtet — eines Wunders bedurfte, ihn aus der nahen Gefahr zu retten, als endlich an den Küsten der Ostsee ein mächtiger Beschützer der verfolgten Neuerer an das Land gestiegen war, und seine siegreichen Waffen bis in das Herz von Deutschland getragen hatte, da scheinen in Ferdinands Seele auch Besorgnisse um das Schicksal seines gleichnamigen Sohnes erwacht zu sein. Er ließ ihm daher im Jahre 1631 in Kärnten und Krain, höchst wahrscheinlich auch in Steiermark, und zwar hier als dem dritten dieses Namens huldigen; wenigstens ist von Ferdinand III. eine im Jahre 1631 ausgestellte Landhandfeste für Steiermark vorhanden.

Gleiche Vorsicht gebrauchte auch, wiewohl unter weit minder schwierigen Verhältnissen, eben dieser Letztere, indem er die Stände Steiermarks vermochte, daß sie dem Fürsten Marimilian und dem Grafen Sigmund Ludwig von Dietrichstein als bevollmächtigten Stellvertretern seines Sohnes Ferdinand IV. am 28. August 1651 die Erbhuldigung darbrachten.

Allein dieser starb, erst 21 Jahre alt, noch vor seinem Vater, und seine Thronrechte erbte sein jüngerer Bruder Leopold, als Herzog von Steiermerk der fünfte, als deutscher Kaiser der erste dieses Namens. Dieser lud die steiermärkischen Landstände im Jahre 1660 durch ein allgemeines Patent zur Huldigung nach Grätz vor. *) Die Stände erklärten sich, zum ehrerbiethigen Empfange des Kaisers alles vorbereiten zu wollen, die Berathungen

---

überhaupt etwas Ringförmiges, gebildet sei, und hier nur als Synonym mit „Ringel=“ gebraucht sein.

*) Erbhuldigungsactus im Herzogthumb Steyer, wie solcher Ihro R. K. Majestät Leopoldo Primo ist praestiret worden den 5. Juli 1660. In Truck gegeben durch Joh. Adam Montzelo, Ritter, vnd Einer Löbl. Landschaft in Steyer Ober=Secretarium vnd Syndicum. Grätz bei denen Widmanstätterischen Erben 1690.

über das Huldigungsgeschäft selbst aber bis auf den Zeitpunkt verschieben zu müssen, wenn die kaiserlichen Minister und Räthe zu diesem Zwecke ihrer Eide entbunden sein würden. Als hierüber die Eidesentbindung erfolgt war, verlangten die Stände von den geheimen Räthen, wenn sie etwa in Huldigungsangelegenheiten zu verhandeln hätten, die gehörigen Beglaubigungsschreiben, und machten zugleich bemerklich, der Kaiser hätte zum Behufe der Erbhuldigung einen Landtag ausschreiben, und die einzelnen Landstände, wie in den Jahren 1564, 1596 und 1631 durch eigene Partikularschreiben vorladen sollen. Als nun der Zeitpunkt der auf den 5. Juli festgesetzten Huldigung heran nahte, sannen die geheimen Räthe den Ständen an, sich, um dem Kaiser entgegen zu ziehen, bei dem Aeltesten aus jenen zu versammeln, allein die Stände kamen bei solchen Gelegenheiten von jeher beim Landeshauptmann zusammen, und wollten auch jetzt keine Neuerung aufkommen lassen. Es schickten daher die geheimen Räthe den Secretär Karl Christian Häring an den Kaiser ab, um sich in dieser Hinsicht Verhaltungsbefehle zu erbitten, die Stände aber sendeten ihren Secretär Hermann Christoph von Gallenstein zum kaiserlichen Obersthofmeister Grafen von Porzia nach Bruck, um sich über den Ort des Empfanges zu erkundigen. Der kluge Kaiser fand zur Entscheidung der ersten Frage einen Mittelweg, indem er bestimmte, daß geheime Räthe und Stände in der Ritterstube der kaiserlichen Burg zusammen kommen sollen, und antwortete auf die zweite, eine ständische Deputation möge ihn zu St. Gotthart empfangen. So geschah es denn auch; doch warteten die geheimen Räthe die Ankunft des Landeshauptmanns in der Burg nicht ab, sondern brachen mit einem Theile der Versammlung, namentlich mit den innerösterreichischen Regiments- und Hofkammerräthen früher auf. In der Hofgasse begegnete ihnen der Landeshauptmann, welcher seine Fahrt nach der Burg fortsetzte, wo ihn noch der größte Theil der Landstände erwartete. Nun saß man allgemein zu Pferde, und zog, die landschaftlichen Trompeter und Heerpauker voraus, dem Kaiser entgegen. Auf dem Felde ob dem Grabenhof machte man Halt, und sechs Compagnien Gültpferde stellten sich auf. Die Mannschaft trug ständische „Livrey", und zwar jene von vier Compagnien dunkelgrüne Reiterröcke mit grün und weißen Seidenporten, und weißgraue Hüte mit weiß

und grünen Straußfedern; jene der übrigen beiden schwarze Küraſſe und Sturmhauben mit weiß und grünen Tafftschärpen und Straußfedern. An Waffen führten sie Seitenwehr, Karabiner und zwei Pistolen, als Heerzeichen grünseidene Standarten mit dem silbernen Panther in der Mitte.

Zwischen 4 und 5 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin ein, begleitet von Karl dem regierenden Herzog von Mantua, welcher eben gekommen war, seine Schwester, die verwitwete Kaiserin Eleonora zu besuchen. Nach feierlicher Bewillkommnung des Kaisers durch eine vom Landmarschalle Georg Christian Grafen von Saurau gehaltene Empfangsrede setzte sich der Zug unter den Salven der aufgestellten ständischen Truppen nach der Hauptstadt in Bewegung. Vor dem Paulus- und dem Eisenthore hatte die Bürgerschaft ebenfalls zwei Compagnien aufgestellt, und vor dem letztern sich — mit schwarzen Sammtkleidern angethan — der ganze Magistrat feierlich versammelt. Acht Mitglieder desselben hielten einen Traghimmel von goldfarbem Tobin, einem gewässerten ostindischen Tafft, für die Majestäten bereit. Diese traten darunter, und der Bürgermeister Cordin übergab dem Kaiser, von einer passenden Rede begleitet, die Thorschlüssel der Hauptstadt, welche dieser zwar annahm, aber mit huldreichen Worten wieder zurück gab. Nun bewegte sich der Zug die Herrengasse entlang über den Hauptplatz, die Spor- und Hofgasse hinauf durch mehrere von den Ständen, dem Magistrate und den Jesuiten aufgerichtete Ehrenpforten zur Hofdomkirche, wo die Geistlichkeit, der Bischof Johann Maximilian von Seggau an der Spitze, wartete, und dann das kaiserliche Paar unter einem von vier Priestern getragenen Himmel aus Goldstoff zum Hochaltare führte, wo ein freudiges Te Deum laudamus zur Danksagung für die glückliche Ankunft der höchsten Herrschaften gesungen wurde.

An den folgenden Tagen fanden zwischen kaiserlichen und ständischen Commissären Verhandlungen statt, bei welchen der Kaiser den 5. Juli als den Tag der Huldigung bekannt geben ließ. Die Stände erklärten, daß sie mit dieser Anordnung ganz zufrieden seien, und bathen nur, daß der Kaiser erstens den gewöhnlichen Revers ausstelle, worin diese Erbhuldigung für eine freiwillige, ungezwungene Untergebung erklärt wird; zweitens, das in der Landhandfeste aufgeführte Jurament wie die früheren Kaiser,

Könige und Landesfürsten nach altem Herkommen vorher leiste; drittens die althergebrachten Rechte und Privilegien des Landes in ein Libell zusammenfassen lasse, mit eigener Handschrift und Insigel konfirmire und binnen drei Monaten übergebe; viertens, daß auch die vielen bereits vor mehrereu Jahren überreichten Gravamina der Stände binnen ebenfalls drei Monaten vollständig erledigt werden; und fünftens, daß die Erbhuldigungs-Ceremonie mündlich verhandelt werde.

Hierauf antwortete der Kaiser, es sei nicht gebräuchlich, daß in dem Falle, wenn der Landesfürst die Erbhuldigung in eigener Person aufnimmt, Reversalien wegen der ungezwungenen Huldigung ausgestellt würden, jedoch wolle der Kaiser einen Schadlosbrief wie im Jahre 1564 zur Zeit des Erzherzogs Karl, von Handen geben. Das Jurament betreffend, sei den Ständen bewußt, daß Ihre kaiserliche Majestät Dominus directus dieses Landes sei, zumal dieselbe als römischer Kaiser das höchste Haupt der ganzen Christenheit sei, „Nichts desto weniger erböthen sich allerhöchstdieselben allergnädigst, das Jurament zwar nit in publico, oder vor allen Landständen, sondern in privato in Ihrem Zimmer vor einem landschaftlichen Ausschuß von 5 oder 6 Personen abzulegen, wobei die Landstände sonder Zweifel vergnügt sein werden. Allein es sei in der formula juramenti das Wort „zukünftiger Herr und Landesfürst" nothwendig auszulassen, weil nach dem Tode Ferdinand III. das Herzogthum Steier unmittelbar auf Ihre Majestät gefallen und daher jetzt ein anderer Fall sei, als vormals, wo die angehenden Landesfürsten noch bei Lebzeiten ihrer Väter und wirklich regierenden Landesfürsten die Huldigung empfingen."

Uebrigens soll die Confirmation der Privilegien so wie die Erledigung der alten Gravamina binnen drei Monaten geschehen und auch ein Revers ausgestellt werden, daß durch die Ausschreibung der Huldigung per Patenta dem alten Herkommen kein Abbruch gethan, sondern in Zukunft stets ein Landtag einberufen und wo nicht allen, doch den vornehmeren Landesmitgliedern darum partikulariter zugeschrieben werden solle.

Hiermit stellten sich die Stände zufrieden, bathen aber noch, dem Schadlosbriefe auch einschalten zu lassen, daß sie in das in privato abzulegende Jurament nur in Ansehung der höchsten

kaiserlichen Dignität eingewilligt hätten, und daß daher alle künftigen Landesfürsten, welche nicht wirkliche römische Kaiser sind, so wie etwa zu diesem Akte abgeordnete Commissäre, wer sie auch sein mögen, gehalten sein sollen, wie von Alters her das Juramentum in publico vor den gesammten Landständen unweigerlich abzulegen.

Nach dem Willen des Kaisers sollten die Stände zu Fuß nach Hof kommen, um ihn, der zu Pferde zur Domkirche ziehen wollte, dahin zu begleiten; allein, da Regen einfiel, wurde den Ständen gestattet, sich der Wagen zu bedienen. Der Zug ging sofort nur durch den Gang über den Schwibbogen in die Kirche, wo ein feierliches Hochamt gehalten wurde. In die Burg zurückgekehrt, legte der Kaiser den landesfürstlichen Eid auf die Landesverfassung vor einer ständischen Commission in die Hände des Landeshauptmanns ab, während der Obersthofkanzler Hans Joachim Graf von Sinzendorf, an der linken Seite des Kaisers stehend, den vom Landeshauptmanne vorgesprochenen Eidesworten ein auf ein Pergamentblatt geschriebenes Formular des Juramentes vergleichend entgegen hielt.

Nach diesem Akte fertigten die als Zeugen gegenwärtig gewesenen Landesmitglieder eine in der Folge in das Landschaftsarchiv niedergelegte Attestation aus, durch welche sie bei adeliger Ehre, Treue und Glauben bestätigten, daß Kaiser Leopold I. wirklich den landesfürstlichen Eid vor der Huldigung abgelegt habe.

Nunmehr begab sich der Kaiser in den Rittersaal, setzte sich zu Thron, und die zahlreich versammelten Stände leisteten den Huldigungseid, worauf sie, der Landeshauptmann zuerst, sämmtlich zum Handkusse gelassen wurden. Hierauf zog man zur Domkirche, dem Te Deum beizuwohnen, und dann wieder in die Burg zurück, wo eine festliche Hoftafel die ganze Huldigungsfeierlichkeit beschloß; vor dem Ablaufe des Jahres aber erfüllte der Kaiser auch sein Versprechen und fertigte die zugesicherte Landhandfeste aus.

Leopolds ältester Sohn und Nachfolger, Joseph I. starb allgemein betrauert schon im sechsten Jahre seiner Regierung, ohne daß eine Erbhuldigung stattgefunden hatte. Sein Bruder Karl, als Kaiser der sechste, als Herzog von Steiermark der dritte dieses Namens, verlangte, wiewohl erst 18 Jahre nach seiner

Thronbesteigung, durch ein Rescript vom 28. Februar 1728 die Huldigung in Steiermark, ermahnte aber die Stände zugleich bei dieser Gelegenheit, jeden ihm unbeliebigen Luxus, und die daraus entspringenden unnöthigen Kosten zu beseitigen *). Bald darauf erschien ein kaiserlicher Kammer- und Hoffourier in Grätz, um sämmtliche Häuser ohne irgend eine Ausnahme nach ihren Bestandtheilen genau zu beschreiben, damit für den kaiserlichen Hofstaat die nöthigen Wohnungen ausgemittelt werden konnten. Uebrigens bemerkte eine in Wegreparationssachen angeordnete Hofcommission den überaus schlechten, und dem kaiserlichen Einzuge nicht angemessenen Zustand des Pflasters in der Hauptstadt, und es wurde daher beschlossen, den Hauseigenthümern von jeder Quadratklafter 15 kr. abzufordern, ohne daß daraus für die Zukunft eine Folgerung gezogen werden sollte. Auf diese Weise wurde denn auch die nöthige Verbesserung des Stadtpflasters bewirkt, und zugleich wegen der beabsichtigten Reise des Kaisers die Herstellung aller Straßen in Innerösterreich angeordnet, welcher jedoch in seiner diesen Gegenstand betreffenden Resolution empfahl, „den armen Unterthan nicht zu sehr zu beschweren.“ Da die Aufnahme der Erbhuldigung aber überhaupt viele Auslagen verursachte, welche bei den jährlichen Steuerpostulaten nicht in Anschlag gebracht worden waren, so fand sich der Kaiser veranlaßt, dem Herzogthume Steiermark „einen ergiebigen Beitrag „dahin gnädigst anzusinnen, daß die ehrsame Landschaft in Steier „40.000 Gulden als einen Gratis-Beitrag zu bewilligen habe, „überdies aber unter Einem ein gleiches Quantum von 40.000 „fl. anticipationsweise, mithin gegen Wiederbezahl- und Vergü„tung 6 pr. Cento jährlicher Interessen, wobei mit kräftigster „Versicherung auf ihre eigenen Landtags-Praestationen cum „pleno jure retentionis beigeschafft, und dergestalt vorgeschossen „werde, daß die ersteren 5 Jahre das stipulirte Interesse zu be„zahlen sei, und dann die nächst darauf folgenden 5 Jahre hin„durch die Kapitalssumme selbst mit gleichen Ratis nebst der

*) Sieh: Die Erbhuldigung Karl VI., beschrieben von Ritter von Deierlsberg, ständischen Obersecretär. Mit mehreren Kupferstichen. Grätz, bei Widmannstätten. Auszugsweise auch abgedruckt in Kindermanns Beiträgen zur Vaterlandskunde. Band I. S. 319 und Band II. S. 209.

„pro Rato fortlaufenden Verzinsungs-Gebürnuß zur successiven „vollständigen Abstattung gelangen soll." Die Stände hielten über dieses landesfürstliche Postulat einen Berathungslandtag, fanden sich nach reiflicher Erwägung der Umstände des Landes nur in der Lage, ein Donativ von 30.000 fl. zu verwilligen, und sahen sich außerdem genöthiget, in ihrer Landtagserklärung beizufügen: „Was nebst deme die allergnädigst begehrten 40.000 fl. anticipa„tionsweise anbelangt, da wird Sr. kaiserlichen Majestät zur „mildgütigsten Erwegung gestellt, wie daß nemlich beide land„schaftliche Cassen mit großen Anticipationen sich allschon über„laden befinden, wie zumalen erst in jüngst abgeloffenem Jahr zu „Sr. kaiserlichen Majestät allerunterthänigsten Diensten 100.000 fl. „auf die Zinsguldenkassa anticipirt worden, und anjetzo auf diese „auch die vorangeregten 30.000 fl. Donativum interim zu anti„cipiren kommen; Auf die ordinari Landschaftskassa hingegen ha„ben sich die Stände gleich vor kurzen Tägen wiederumen 140.000 „fl. zur Fortsetzung des Strassenwerkes*) zu anticipiren eingelas„sen, und wenn nun zu diesen noch mehrere Anticipationes zuzu„stossen falleten, wurde nothwendig eine oder die andere gehindert „werden, und das Strassenwerk wiederumen in das Stecken gera„then müssen, weilen zu allen diesen genugsame Gelder nicht „aufgebracht werden könnten. Dahero befindet sich die treugehor„samste Landschaft veranlasset, Se. kaiserliche Majestät 2c. 2c. „allerunterthänigst zu bitten, sie, Landschaft von der Anticipirung „deren anjetzo allergnädigst begehrten 40.000 fl. landesväterlich „entschuldigt zu haben" 2c. Der Kaiser, wenn auch nicht gleich im ersten Augenblicke geneigt, von seiner Forderung etwas nachzusehen, fühlte sich in der Folge durch eine wiederholte gründliche Vorstellung der Stände doch bewogen, sich mit dem ermäßigten Anerbieten derselben zufrieden zu stellen. Nun wurden von beiden Seiten alle Anstalten zur feierlichen Erbhuldigung gemacht, wobei der Kaiser besorgt war, die Auslagen möglich zu beschränken, und deßhalb sogar Befehl gab, die nöthigen Baldachine und anderen Prachtgeräthe aus der Residenz nach Grätz zu senden, und dort bei seinem Einzuge die Anordnung kostspieliger Beleuchtun-

*) Karl baute bekanntlich die wichtige Verbindungsstraße zwischen Wien und Triest.

gen und Ehrenpforten zu unterlassen. Endlich trat er selbst sammt seiner Gemahlin und seiner Tochter, der 11jährigen Maria Theresia, seine Reise nach Steiermark an. Am 23. Juni wurde er in Frohnleiten von einem Ausschusse ständischer Mitglieder bewillkommt, und dann vor der Hauptstadt selbst auf der damals sogenannten Danzenberg'schen Wiese außer der Jesuitenmühle von sämmtlichen Landständen feierlich empfangen. Von dort ging der Zug über die Lend durch das Murthor, wo der Bürgermeister Sebastian Pesenkemer an der Spitze des in schwarze Mantelkleider gehüllten Magistrates auf übliche Weise die Stadtthorschlüssel überreichte, die Murgasse entlang über den Hauptplatz durch die Herren- und Neugasse zur Hofdomkirche. An der Kirchhofthüre wurde der Kaiser von dem Jesuitenrektor Franz Molindes mit einer lateinischen Rede begrüßt, und am Hauptkirchthore vom Fürstbischofe zu Seckau und sämmtlichen steiermärkischen Prälaten in Pontificalibus empfangen. Ein von der versammelten Geistlichkeit angestimmtes, und von den Geschützsalven der Festung begleitetes „Herr Gott, wir loben dich!" beschloß die Empfangsfeierlichkeit.

Am 6. Juli ging endlich, nachdem Kaiser Karl VI. den Ständen die von ihnen begehrten Reverse und Schadlosverschreibungen, ganz in der Art wie Leopold, ausgestellt hatte, die Erbhuldigungshandlung selbst ebenfalls nach dem Vorbilde jener im Jahre 1660 vor sich; nur daß der Schluß der landesfürstlichen sowohl als der landständischen Eidesformel nunmehr lautete: „Als Uns GOtt helffe, die gebenedeyte Mutter GOttes Maria, und alle Liebe Heilige."

Die Erbhuldigung, welche der letzte männliche Sprosse des Hauses Habsburg in Steiermark einnahm, war auch überhaupt die letzte, welche in diesem Herzogthume stattfand.

Kaum hatte Maria Theresia in Folge der pragmatischen Sanction die Regierung der österreichischen Erblande angetreten, so überschritten Preußen, Franzosen, Spanier, Sardinier, Baiern und Sachsen von allen Seiten feindlich die Gränzen ihres Reiches, um ihrem Haupte die vom Vater ererbten Kronen streitig zu machen. Bei solch allseitiger Bedrängniß mangelte die Zeit, eine förmliche Angelobung der Treue bei allen ihrem Scepter untergebenen Völkern vor sich gehen zu lassen. Die That bewies,

daß es auch unnöthig war. Theresia, von den Ihrigen mit Muth, Gut und Blut vertheidigt, ging siegreich und im Schmucke aller ihrer Kronen aus dem harten Kampfe hervor. Im Jahre 1765 besuchte sie mit ihrem kaiserlichen Gemahle auch Grätz, und zierte den eben erst unter andern Kostbarkeiten in der Burg aufgefundenen steiermärkischen Herzoghut, welchem bereits König Heinrich im Jahre 1228 kronartige Goldzinken zugestanden hatte *), mit acht kostbaren Perlen von seltener Größe. Nach Theresiens Tode bestieg ihr großer Sohn Josef II., das geistreiche Haupt voll weit umfassender Veränderungsplane, den Thron seiner erhabenen Mutter. In der bestehenden ständischen Verfassung nur eine unwillkommene, theilweise hemmende Verzögerin seiner raschen Neuerungen erblickend, nicht aber in ihr eine beachtenswerthe Leiterin und Warnerin erkennend, beschränkte er nach allen Seiten die Wirksamkeit der Stände, vereinigte die seit Jahrhunderten als eine eigene Würde bestehende Landeshauptmannschaft mit dem Amte des kaiserlichen Landesgouverneurs, und ließ selbst den altehrwürdigen Herzogshut nach der Residenz schaffen. Kaum aber hatte der rastlos thätige, und nur in der Ungeduld seines edlen Herzens zu rasche Kaiser, ermattet im Kampfe mit den widerstrebenden Elementen seiner Zeit, das sorgenvolle Haupt zur Ruhe gelegt, so setzte sein Bruder und Thronfolger Leopold II. im Jahre 1791 die steiermärkischen Stände wieder in ihre Rechte ein, sendete ihnen den steiermärkischen Herzoghut zurück, und erklärte sich geneigt, die Erbhuldigung auf altherkömmliche Weise anzunehmen. Ehe jedoch der Tag zu dieser feierlichen Handlung bestimmt war, ging Leopold am 1. März 1792 mit Tod ab. Sein Sohn, Kaiser Franz I., mitten in den Stürmen der ersten französischen Revolution den Thron besteigend, fand so wenig als seine ruhmwürdige Großmutter Muße, sich die Treue der Steiermärker angeloben zu lassen, aber er erprobte sie im Unglücke wie im Glücke. Er hielt die von seinem Vater restituirte Landesverfassung aufrecht, und erklärte bei einem einzelnen Falle die steiermärkische Landhandfeste, da die übliche Erbhuldigung und

---

*) Beiträge zur Vaterlandskunde für Inneröstreichs Einwohner. Von J. C. Kindermann. Grätz 1790 bei And. Leykam. Erster Band. Seite 237 (*).

daher die landesfürstliche Bestätigung dieser Urkunde nicht aus der Schuld der Stände unterblieben sei, für annoch gültig. Se. M. Kaiser Ferdinand I. erledigte die Bitte der Stände, nach dem Beispiele erlauchter Ahnen die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark annehmen zu wollen, durch die Eröffnung, er sei noch nicht in der Lage, sich hierüber erklären zu können, aber zum Voraus recht gerne geneigt, die Stände Steiermarks bei ihren althergebrachten und wohlerworbenen Rechten, wie selbe dermalen bestehen, auch fortan zu erhalten.

Allein die welthistorischen Ereignisse des Jahres 1848 veränderten auch die staatsrechtlichen Grundlagen des Herzogthumes Steiermark. Durch die von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. am 25. April 1848 proclamirte Verfassungs-Urkunde des österreichischen Staates (VII. §. 54) wurde zwar den bisherigen Provinzial-Ständen, in so ferne die Verfassungs-Urkunde keine Aenderung enthielt, ihre Einrichtung und Wirksamkeit erhalten; woraus man folgern konnte, daß nach selber auch die bisher übliche Erbhuldigung noch weiter rechtsgültig bestehen sollte. Als jedoch nach der freiwilligen Thronentsagung Kaiser Ferdinand des I. dessen erlauchter Neffe und Thronfolger, Se. M. Kaiser Franz Josef I., am 4. März 1849 dem Kaiserthume Oesterreich eine neue Reichsverfassung gab, trat auch hinsichtlich dieses altherkömmlichen Rechtsgebrauches eine wesentliche Aenderung ein. Nach den §§. 12 und 13 derselben findet nämlich nur eine Kaiserkrönung statt, und der Kaiser legt bei dieser, im Falle einer Vormundschaft aber der Regent beim Antritte der Regentschaft, den Eid auf die Reichsverfassung ab. Von einer Erbhuldigung in den einzelnen Kronländern ist in letzterer nirgends die Rede, vielmehr weist der §. 77, laut welchem die bisherigen ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit treten, darauf hin, daß auch die sonderheitlichen Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten in den einzelnen Provinzen künftig nicht mehr statthaben werden. Diese Ansicht findet auch darin ihre Bestätigung, daß das kaiserliche Patent vom 30. December 1849 womit die Landesverfassung für Steiermark verkündet wurde, ebenfalls keine Bestimmung über eine Erbhuldigungsfeier in diesem Kronlande enthält; und somit kann die Reihenfolge der Erbhuldigungen in Steiermark nun als historisch abgeschlossen angesehen werden.

Aus der bisher entwickelten Geschichte der Erbhuldigung in Steiermark ergibt sich nun von selbst das Wesen und die Form dieser feierlichen Handlung*). Der steiermärkische Herzog schrieb nämlich nach seinem Regierungsantritte einen eigenen Landtag zu diesem Zwecke aus, lud zu selbem in der Regel sämmtliche oder doch wenigstens die vornehmeren Landstände durch Partikularschreiben vor, und entband die in Staatsdiensten stehenden ständischen Mitglieder für dieses einzelne Geschäft ihrer Diensteide. Hierauf verhandelten die Stände mit der Regierung über die Einzelheiten der Huldigungsfeierlichkeit. Sobald alle Vorbereitungen getroffen waren, und der Herzog, falls er außer Landes residirte, herannahte, eilte ihm eine ständische Deputation bis an einen mehr oder weniger von der Hauptstadt entfernten Ort entgegen, um ihn zu begrüßen und nach Grätz zu begleiten. Hier erwarteten und empfingen den Ankommenden die versammelten Stände sammt dem Landeshauptmanne auf einem geräumigen Platze außer den Vorstädten. Von dort erhob sich dann der feierliche Zug nach der Stadt, und an dem Stadtthore überreichte der Bürgermeister an der Spitze des Magistrates die Stadtthorschlüssel. An der Hofdomkirche, wohin sich der ganze Zug unmittelbar begab, empfingen den Herzog sämmtliche Prälaten des Landes in Pontificalibus unter dem Vortritte des Fürstbischofs von Seckau, welcher dann am Hochaltare ein solennes „Herr Gott, wir loben dich" anstimmte, und so auf religiöse Weise die Empfangsfeierlichkeit schloß. An einem der folgenden Tage gab der Landesfürst den Ständen den Tag zur Huldigung bekannt, worauf sich diese versammelten, und nach vorausgegangener Berathung die Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zur Leistung der Huldigung überreichten, welcher sie, wenn sie es nöthig fanden, noch eine oder die andere Bitte zur Wahrung ihrer Rechte beifügten. Am bestimmten Tage begab sich die ganze Landschaft unter Führung des Landeshauptmanns zu Fuß nach Hofe, und holte den Herzog zum Gottesdienste in der Hofdomkirche ab. Nach Anhörung desselben ging der Zug wieder in die Burg zurück, und hier legte der Herzog in der

*) Die Handschrift dieses Aufsatzes wurde mit Wissen des Verfassers zur Bearbeitung einer Abhandlung über Inneröstereich in Ersch und Grubers allgem. Encyclopädie benützt.

Regel vor sämmtlichen Ständen, ausnahmsweise vor einem aus 6 ständ. Bevollmächtigten bestehenden Ausschusse, den in der Landhandfeste aufgezeichneten Eid, welchen ihm der Landeshauptmann vorsprach, zur Aufrechthaltung der Landesverfassung ab, welche jedesmal neuerlich verbrieft ward. Nun leisteten auch die Stände im gemeinschaftlichen Chore den ihnen vom Hofkanzler vorgelesenen Huldigungseid, und wurden sofort — zuerst der Landeshauptmann, dann die Uebrigen ohne Unterschied des Ranges — zum Handkusse zugelassen. Hierauf ward zur Danksagung für den glücklichen Vollzug dieses wichtigen Aktes in der Hofdomkirche das Te Deum gesungen, und eine offene Hoftafel nebst einem Hofballe oder einer andern der Sitte der Zeit angemessenen öffentlichen Lustbarkeit machte den Schluß der festlichen Tage einer Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark.

Die Peutinger'sche Tafel

verglichen mit dem „Treibacher"- und „Neumarkter"-Meilensteine.

Von

Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

In „Kärntens Alterthümern," II. Hefte, Tafel XV, Fig. 2. (herausgegeben von M. F. v. Jabornegg und Grafen v. Christallnig, Klagenfurt 1845) ist ein Meilenstein abgebildet, welcher zu „Treibach", wahrscheinlich dem alten „Matucaium", oder doch in dessen Nähe, nicht gar ferne von der Gegend „Zwischenwässern" ausgegraben wurde. Er hat in den ersten vier Zeilen seiner Inschrift zwar nur einzeln dastehende Siglen, und entzieht dem Auge den Namen eines Kaisers, der sich aber ohne Schwierigkeit finden läßt, wenn man andere ähnlich lautende Inschriften zu Rathe zieht.

Dieser nicht ersichtliche Name geht den Kaiser „Macrin" an, von dem laut der Inschrift gesagt wird, daß er den Meilenstein mit seinem Sohne „Diadumenian" als Mitregenten um das Jahr 218 nach Chr. errichtet habe, denn das deutlich angegebene Tribunatsjahr „Macrins" fällt in eben dieses Jahr.

Die Inschrift dürfte ergänzt so lauten:

IMpeRator. CAESAR. Marcus
opELIuS. SEverus. macrinVs
PIus. fELix. auGustus
PONTifex. maXimus. TRIBuniciae
POTESTATIs $\overline{II}$ (secundum) Pater. Patriae. COnSul
PROCOnSul.. E. Marcus. OPELiVS
DIADVMENIANVS
NOBILLISSIMVS. CAESar
PRINCEPS. IVVENTVTIS
$\overline{AVGG.}$ (augusti) FECERVNT
(sic) A. VIRVNI. M. P
XV

d. i. „Der Oberfeldherr, Kaiser Marcus Opelius Severus Macrinus, der Gütige, Glückliche, Mehrer des Reichs, oberster Priester, Volksbevollmächtigter im zweiten Jahre, Vater des Vaterlandes, Consul, Proconsul, — und Markus Opelius Diadumenianus, vornehmster kaiserlicher Prinz (dann) Vorsteher der adeligen Jugend, haben Beide als Reichsmehrer (diesen Meilenstein) errichtet."

„Von Virunum aus 15.000 Schritte."

Dieser nun durch die lobenswerthe Sorgfalt des „historischen Vereins für Kärnten" uns erhaltene Meilenstein, welcher jetzt in der Lapidarsammlung des Herrn Dr. J. G. Kumpf zu Klagenfurt eine geschütztere Stelle einnimmt, als zu „Treibach", wo er als Eckstein eines Hauses verwendet ward, gibt die Entfernung „Virunums" von seiner nächsten Station in der Richtung nach „Ovilia" (Wels an der Traun) auf M. P. XV an, und stimmt mit der „Theodosianischen" Reisekarte laut Segmentum V (A—B) der „Peutinger'schen Tafel" bis auf M. P. I oder 1000 römische Schritte merkwürdiger Weise überein, — und nicht nur das; sondern er bezeugt auch, daß die in der Tafel bis „Wels" bei jeder Station angesetzten Zahlen von „Virunum" ausgehen, und die Distanzen eines Ortes zum andern sind.

Demnach werden in dieser Richtung nach der Peutinger'schen Tafel von „Virunum" bis „Matucaium" 14.000 Schritte; von „Matucaium" bis „Noreia" 13.000 Schr.; von „Noreia" bis „Viscellä ad pontem" 14.000 Schr.; von da bis „Tartusanä" 9000 Schr.; von „Tartusanä" bis „Surontium" 10.000 Schr.;

von da bis „Stiriates“ 15.000 Schr.; von „Stiriates“ bis „Gabromagum“ 15.000 Schr.; von da bis „Ernolatia“ 8.000 Schr.; von „Ernolatia“ bis „Tutastio“ 12.000 Schr.; von da bis „Vetomanä“ 11.000 Schr.; und von „Vetomanä“ bis „Ovilia“ 11.000 Schritte gezählt.

Außer diesen von „Virunum“ aus gerechneten Distanzen-Angaben in dem Strassenzuge durch „Noreia“ nach „Ovilia“ kennt die „Peutinger'sche Tafel“ zwischen jeder dieser Stationen durchaus keine andern Meilenbezeichnungen, als die angegebenen. Nach ihr war die Distanz „Virunums“ von „Matucaium“ M. P. XIIII, aber nicht M. P. XIII oder gar M. P. XX, wie man glauben, und daher die Tafel mit sich im Widerspruche befindlich wähnen möchte; denn letztere Distanz ist (sonderbar genug) von dem „antoninischen“ Reisebuche hergenommen, und war eigentlich die Entfernungszahl „Virunums“ von „Candalica“, also in einer ganz anderen Richtung und nach einem ganz anderen Orte, als nach „Matucaium“. Auch war die Distanz „Matucaiums“ von „Noreia“ nicht M. P. XIIII, wie man gewöhnlich annimmt, sondern M. P. XIII, wie das aus der in der Tafel zweimahl (vielleicht in Folge eines Schreibfehlers, oder wegen des Umstandes, weil man etwa die ober „Noreia“ gelegenen Stationen von da aus zählen wollte) vorkommenden Bezeichnung ersichtlich ist.

Aus dem Ganzen erhellt, daß die Entfernung „Noreias“ vom Zollfelde zur Zeit des Kaisers „Theodosius“ nach der „Peutinger'schen Tafel“ 27.000 Schritte betragen hat, und daß der zu „St. Georgen ob Neumarkt“ aufgefundene Meilenstein nach Einrechnung der Mittelstation „Matucaium“ mit dieser Schrittezahl bis auf 1¼ der österreichischen Meile übereinkömmt, was, wie in der Abstandsberechnung über diesen Stein gesagt ward, von keinem Belange ist, und gar leicht in einer Strassenumlegung zur constantinischen Zeit seinen Grund haben mag.

Daher sind beide Steine für die alte Geographie sowohl, als für die Epigraphik ihrem Werthe nach als wahre Edelsteine zu betrachten, und wenn der „Neumarkter“ Meilenstein für die Glaubwürdigkeit der „Peutinger'schen Tafel“ von grossem Belange ist, weil er bezeugt, daß sich eben dort ein römisches Meilendenkmal vorfindet, wo die Tafel ein solches bezeichnet; so ist der

„Treibacher" Stein doch nicht minder als ein Gewinn für die Wissenschaft anzusehen, weil sein Fundort beweiset, 1. daß „Matucaium" wirklich in der Gegend „Zwischenwässern", oder doch nicht ferne davon gelegen war, und folglich der Standpunkt dieses Ortes geographisch bestimmt ist, endlich weil 2. seine Meilenbezeichnung darthut, daß man schon 218 n. Chr. die Distanz „Virunums" von „Matucaium" mit M. P. XV bemessen hat, was in der geraumen Zeit von 172 Jahren, als nach welchen das „Theodosianische Itinerar" sein Entstehen gehabt haben mag, nur um M. P. I oder ein Viertel der österreichischen Meile unterschieden ist.

Es ist und bleibt demnach die uns in den 12 Segmenten der „Peutinger'schen Tafel" erhaltene Abschrift des einstmaligen „Theodosianischen Reisebuchs" immerhin das schätzbarste Document über die alte Erdkunde jener Zeit, und wir würden trotz der andern zwei alten Itinerarien über die damahligen Strassenzüge Innerösterreichs im tiefen Dunkel schweben, wenn uns diese Abschrift des 13. oder 14. Jahrhunderts nicht erhalten worden wäre. Dank! jenem unbekannten Mönche, der sich in enger Zelle die Zeit abkargte, um das dem Moder zu entwinden, was uns jetzt so vieles Licht über die damahligen Ortsverhältnisse verbreitet. Mögen auch seine Angaben für die Anklänge unserer jetzigen Ortsnamen nicht recht zu passen scheinen, so möchte ich doch in seiner Copie hier und da eher ein kleines Versehen in den Zahlenangaben der Entfernungen einer Station von der andern zulassen, als es wagen, seinerseits zufällige oder willkührliche Versetzungen der Stationen anzunehmen. Die von Zeit zu Zeit aus dem Schooße der Erde geförderten Meilensteine bestätigen bereits, wie wir gesehen, immer mehr und mehr seine Angaben in der „Peutingerschen Tafel" und vielleicht wird bei fernern Funden sich so manche Benennung und Ortsangabe darin rechtfertigen, die man jetzt für unpassend und fehlerhaft zu halten versucht wird. Lassen wir darum die kommende Zeit richten, sie ist die beste Enthüllerin so mancher Räthsel, die noch in den Rücklässen mittelalterlichen Fleißes walten!

Josef Verschitsch,

Landtischler und Mechaniker.

„Verstümmelte!" welches Schlagwort für den menschlichen Geist! — Die Kunst hat sich seit Jahrhunderten bestrebt, den Verunglückten durch künstliche Gliedmassen nach Möglichkeit die natürlichen zu ersetzen, und ihnen dadurch Hülfe zu leisten. — Je mehr derlei Arbeiten zur Milderung des Unglückes beitragen, und den Scharfsinn in Anspruch nehmen, desto interessanter werden dadurch die Männer, die sich zum Wohle der leidenden Menschheit damit beschäftigen, aber um so beklagenswerther dann auch ihr Verlust. Möge es mir gestattet sein, Eines Mannes aus den wenigen dieser edlen Menschenfreunde zu gedenken und dessen biographische Skizze zu liefern, der anspruchslos und vielleicht zu wenig gekannt, gleichsam von der Vorsehung bestimmt zu sein schien, seinen leidenden Mitmenschen ihr trübes Loos zu erleichtern; möge diese kurze Lebensbeschreibung beitragen, einen Mann, der für unsere jetzige Zeit ein unersetzlicher Verlust ist, und dessen mechanische Arbeiten volle Anerkennung fanden und ihm einen geachteten Namen erwarben, der Nachwelt aufzubewahren.

Dieser Mann ist der Landtischler Josef Verschitsch.

Er ist von Steinberg des Bezirkes Ober-Radkersburg im Marburger Kreise Steiermarks im Jahre 1774 gebürtig, und ein Sohn armer Winzerleute. Seine ersten Jugendjahre brachte er im elterlichen Hause mit Verrichtung von Weingartarbeiten zu, worauf er später nach Prentlhof bei Radkersburg zum Herrn Franz Khörrer v. Freyspurg als Bedienter und Jäger, und dann

nach Ober-Radkersburg zum Herrn Grafen v. Wurmbrand als Bothe in den Dienst kam. Von diesen beiden Herren Dienstgebern unterstützt, vermochte er sich endlich im Prentldörfl (Gemeinde Neudörfl) des Bezirkes Neuweinsberg eine kleine Landwirthschaft anzukaufen, und durch deren Verwendung auch, da er große Neigung zum Tischlerhandwerke hatte, und sich in seinen wenigen freien Stunden aus Eigenem einige Fertigkeit erwarb, dieses Handwerk zunftmäßig zu erlernen. Auf diese Weise wurde Josef Verschitsch ein schlichter Landmann und Landtischler, der, zeitlich angehalten, den Vater beim Land- und Weinbaue zu unterstützen, vom Schulunterrichte nichts genoß, und daher weder lesen noch schreiben lernte. Ebenso konnte er auch nicht zeichnen, und dennoch brachte er es in seinem Tischlergewerbe so weit, daß seine Arbeiten sehr gesucht wurden. Der Ruf seiner Geschicklichkeit brachte Verstümmelte auf den Gedanken, durch ihn die Verfertigung künstlicher Gliedmaßen versuchen zu lassen, wozu ihm zuerst Herr Anton Graf v. Wurmbrand, der in der Schlacht bei Leipzig einen Fuß verloren hatte, die Anleitung gab. Er verfertigte ihm über seine Aeußerung, daß das aus Paris verschriebene künstliche Bein nur mangelhaft den Anforderungen entspreche, ein neues, welches so vortrefflich ausfiel, daß der Graf halbe Tage auf der Jagd beschwerdenlos zubringen konnte. Durch diese erste gelungene Arbeit ermuthigt, wagte sich Verschitsch an mehrere derlei Anfertigungen; die tief durchdachte und zweckmäßige Ausführung hölzerner Gliedmaßen verbreitete den Ruf des Künstlers immer mehr, und so kamen von denselben nicht nur viele in das In- sondern auch in das Ausland.

Künstliche Füße verfertigte er nach Warschau, Mainz, Pesth, Lendva, Gratz, Pettau, Venedig, Essegg, Salzburg, Villach, Fürstenfeld, Mariazell, Murberg und Rohitsch. Fürst Ahremberg, der künstliche Füße aus Paris und London mit geringem Erfolge anwendete, kehrte zum deutschen Künstler zurück, und ließ sich von Verschitsch 4 Stücke machen; ebenso reiste der Buchhändler Kunze aus Mainz im Jahre 1841 eigens zu Verschitsch, und ließ sich von ihm drei künstliche Füße machen, mit der Versicherung, daß er solche mit größtem Vortheile brauchen könne, ja, als er den ersten von Verschitsch verfertigten Fuß anlegte, warf er das in Paris oder London verfertigte Bein fröhlich mit den Worten weg:

„Jetzt ist es mir, als wenn ich keinen hölzernen Fuß hätte!“ — Im Jahre 1843 kamen auch Ersuchschreiben von dem k. baierischen Landgerichte Wunsiedl in Oberfranken mit Bestellung einer künstlichen Hand. Außer Füßen verfertigte Verschitsch nämlich auch Hände und einzelne Finger, und lieferte in dem oberwähnten Jahre auch einen Vorderarm nach Gratz, und einen Daumen für einen Offizier nach Ungarn. Diese künstlichen Gliedmaßen arbeitete Verschitsch ganz nach eigener Erfindung mit den gewöhnlichen Tischlerwerkzeugen aus, und zwar ganz allein, nur die Stahlfedern ließ er unter eigener Aufsicht und Angabe durch einen Büchsenmacher anfertigen. Die Hauptvorzüge der von ihm gelieferten künstlichen Glieder liegen in der außerordentlich genauen Bearbeitung, Berechnung und zweckmäßigen Lage der Federn und dabei in der großen Dauerhaftigkeit. Die Werkzeuge und Apparate fertigte er sich fast alle selbst an, und sie machen seinem schaffenden Geiste die größte Ehre.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann nahm daher den Künstler in Anerkennung seiner Verdienste unter die bevorzugten Mitglieder des steirischen landwirthschaftlichen Vereines auf; und daß die Arbeiten dieses schlichten Landmannes auch überall volle Anerkennung fanden, zeigen nicht nur mehrere ausländische Zeitungsblätter, in denen seiner lobend Erwähnung geschieht, und die vorne angeführten Orte, in welche Verschitsch's Gliedmassen kamen, sondern auch der Umstand, daß bei dem unter dem Schutze Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann stehenden i. ö. Industrie-Vereine zu Gratz ein von ihm verfertigter künstlicher Fuß vertikal durchschnitten, an welchem die ganze Anfertigungsweise genau zu sehen ist, zum Studium öffentlich aufgestellt ist. Im Jahre 1845 verfertigte Verschitsch auf Verwendung der Bezirksobrigkeit Neuweinsberg auch zur allgemeinen österreichischen Gewerbsprodukten-Ausstellung in Wien eine künstliche Hand und einen Fuß, aber der schlichte einfache Künstler wurde hiebei mit seiner kunstvollen Arbeit, die freilich nur der Hülfsbedürftige gehörig schätzen kann, leider — gänzlich übergangen. Dieser Umstand berührte den mehr als 70jährigen Greis oft schmerzlich, und mag auch beigetragen haben, daß er, ohnedieß schon etwas geistesschwach, in letzterer Zeit gar keine Kunstarbeiten mehr lieferte. —

Den von der Gewerbs-Ausstellung in Wien rückgelangten hölzernen Fuß löste dem Künstler die k. k. mediciniſch-chirurgiſche Lehranſtalt zu Gratz ab; ein Holzfuß und eine Hand aber, welche ſich im Nachlaſſe des Künſtlers vorfanden, liegen bei der Bezirks-Obrigkeit Neuweinsberg zur Einſicht aufbewahrt.

Joſef Verſchitſch, dieſer Menſchenfreund, geliebt und geachtet, ſtarb am 12. Juni 1847 unerkannt in der Tenne eines Bauernhauſes zu Muckendorf des Bezirkes Gleichenberg, in welche Gegend er ſich im krankhaften Zuſtande auf ſeinem Heimwege vom Klöcher-Gebirge nächtlicher Weile verirrt hatte, und wurde am 14. desſelben Monates zu Straden beerdigt. Er hinterließ eine Witwe, aber keine Kinder. Den Leichenhügel des anſpruchloſen Künſtlers ziert kein Monument; möge ihm ſolches in den Herzen Derer, denen er ihre Leiden linderte und mit hülfreicher Hand ſtets beiſtand, feſter geſetzt ſein, als es Menſchenhände vermögen *).

Radkersburg, im Jahre 1848.

Carl Ritter v. Pichl.

*) Der hiſtoriſche Verein dankt dem Herrn Verfaſſer auch ein von ihm mit Blei gezeichnetes Bildniß des Künſtlers.

Anm. d. Ausſchuſſes des hiſt. V.

Kaiser Josef II. in Leibnitz.

Der größte Theil des Leibnitzerfeldes wurde noch vor beiläufig 70 Jahren zu den unfruchtbarsten Theilen der untern Steiermark gezählt, und noch manche Greise erinnern sich, daß dieses Feld als eine öde Heide bestanden, und die bereits abgerissene Kirche, dem heiligen Rupert geweiht, als Wächter in der Mitte des Feldes sich erhoben hatte, deren Standpunkt noch heutigen Tages durch eine ehrwürdige Linde bezeichnet wird.

Hier wurden, wie die vaterländische Geschichte erzählt, im Alterthume und im Mittelalter viele Schlachten und Treffen geliefert, und noch in den letzteren Türkenkriegen war diese Ebene der Sammel- und Lagerplatz der erbländischen Truppen.

Unter der Regierung des großen, unvergeßlichen Kaisers Josef des II. aber, dessen Scharfblick auf die kleinsten Gebiete seiner Monarchie sich erstreckte, und überall Bildung und Wohlstand hervorrief, wurde auch dieser wüste Boden in ein fruchtbares Baufeld umwandelt. Im Jahre 1786 soll es gewesen sein, als er auf dem Leibnitzerfelde das letzte Mal Lager gehalten, und der Bürgerschaft von Leibnitz bedeutet habe, es werde in Zukunft keine Truppensammlung mehr im Bereiche ihrer Gemeinde für Feldzüge gepflogen werden, jedoch sollen sie nun beflissen sein, diesen öden Boden umzubauen, und in Aecker zu umschaffen. Er erließ deßhalb an die Schutzherrschaft Seckau ob Leibnitz den Auftrag, den ganzen Lagerplatz sogleich unter die Bürger nach Verhältniß zu vertheilen, und bei eigener Verantwortung Ob-

sorge zu tragen, daß diesem Befehle binnen Jahresfrist Folge geleistet werde.

Wenn man erwägt, daß die Insassen des alten Marktes Leibnitz nur kleine sogenannte Hausäcker besaßen, und der größte Theil ihrer Gemeinde für die Lager der Kriegstruppen bestimmt war; wenn man ferner erwägt, daß der Handel, welcher vor mehr als einem Jahrhunderte in Leibnitz besonders geblüht hatte, indem es ein großer Absatzort für die Weine der untern und für das Eisen der obern Steiermark war, allmählig abgenommen hatte, und die Bürger von ihren Gewerben nur einen geringen Ertrag gewinnen konnten, so kann man sich den Jubel denken, welcher die ganze Bürgerschaft beseelte.

Wie ein Zauberschlag wirkte dieser huldvolle kaiserliche Befehl, denn kaum war das Lager abgebrochen, als alle Pflüge und Eggen der ganzen Umgebung aufgebothen wurden, und Hunderte dieser ehrwürdigen Werkzeuge den bisher unfruchtbaren Boden durchfurchten, und bald in grünes Baufeld umschufen.

Von diesem Zeitpunkte an erhielt jede bürgerliche Behausung von Leibnitz um zwei Aecker mehr, nämlich einen sogenannten Lager- und einen Haltacker, weil auch die große Viehweide nächst Leitring vertheilt werden mußte, daher nun jeder Bürger bei seinem Hause vier Aecker besitzt, welche von demselben nie getrennt werden dürfen.

Besonders thätig wirkte bei dieser segenvollen Arbeit der damalige geistliche Rentmeister der fürstbischöflichen Herrschaft Seckau, Fasand, mit, welcher mit mildem Ernste gegen alle Hindernisse ankämpfte, welche vom kurzsichtigen, nur für den gegenwärtigen Augenblick lebenden Volke, gewöhnlich den wohlthätigsten Verbesserungen in den Weg gelegt werden. Noch gegenwärtig wird dieser würdige Priester, Beamte und wahre Menschenfreund von den bereits sehr wenigen alten Insassen des Bezirks Seckau, die ihn noch persönlich kannten, mit warmer Verehrung genannt.

Als der Kaiser im folgenden Jahre auf einer Reise das Leibnitzerfeld betrat, den vormals öden Boden des Lagerplatzes nach seinem Wunsche in fruchtbringendes Baufeld umgeschaffen sah, und von der genauen Erfüllung seines Befehles sich vollkommen überzeugt hatte, so ließ er ohne Verzug an Rentmeister

Fasand ein Belobungsdekret ausfertigen und auch der Bürgerschaft sein Wohlgefallen bezeugen.

Noch jetzt weist man den Platz in der Kapuzinerkirche in Leibnitz, wo dieser Monarch während seines Aufenthaltes im Orte täglich einer stillen Messe knieend beigewohnt hat.

Im großen Gasthause, in der Mitte des Marktes gelegen, früher zum Dirnbök genannt, nun dem Bürger Fuchs gehörig, bestand noch im Jahre 1827 ein Zimmer im ersten Stockwerke, das Kaiserzimmer genannt, in welchem ein Wandgemälde diesen Kaiser zu Pferde, umgeben von einer zahlreichen Generalität in der Mitte des Lagers auf dem Leibnitzerfelde darstellte, welches ein früherer Hausbesitzer nach seiner Absicht zum immerwährenden Andenken, daß sein Haus zur kaiserlichen Wohnung während der Lagerzeit gedient habe, mahlen ließ. Nachdem aber der gegenwärtige Besitzer eine große Umänderung im Innern des Hauses vorgenommen hatte, so verschwand dieses werthvolle Andenken und ungekünstelte Freskogemälde, welches Schreiber dieser Zeilen oft mit stiller Ehrfurcht und warmem Dankgefühle angesehen hatte.

Bald werden aber auch die wenigen alten Bürger von Leibnitz abtreten, welche sich noch erinnern, diesen großen Kaiser in ihrer Mitte öfter gesehen zu haben, und von seiner Huld, einfachen Lebensweise und seiner unserem Kaiserhause angestammten Herablassung gegen die ärmsten Insassen noch die schönsten Züge mit feuchtem Auge ihren Enkeln und Urenkeln zu erzählen wissen.

So hat sich dieser unvergeßliche Landesvater auch in Leibnitz ein ewiges unzerstörbares Denkmal durch Gründung eines segenreichen Bodens gestiftet, und Leibnitz, eine schon in der Römerepoche, wie auch im Mittelalter und bis zur Gränze der neuen Geschichtsfolge denkwürdige Ortschaft der Steiermark, möge diesem segenvollen Akte für die fernste Zukunft eine dankbare Erinnerung weihen.

Thalerhof, den 15. Februar 1846.

Kaspar Harb.

Auszug aus einem Stammbuche

des siebzehnten Jahrhundertes, als Beitrag zur Genealogie steirischer adeliger Familien.

Dem Freunde der vaterländischen Geschichte werden unter Denkmälern einer alten, sturmbewegten, aber kraftvollen und biederen Zeit auch geschriebene Worte solcher Männer immer werthvoll bleiben, welche durch Wort und That als Beschützer des Landes und Kämpfer für Recht und den Thron ihrer Landesfürsten der Nachwelt im rühmlichen Andenken sich erhalten haben.

In die Reihe solcher Denkmäler gehören auch die Gedenk- oder Stammbücher, früher auch Gesellenbücher genannt, welche schon vor einigen Jahrhunderten in den adeligen Familien zu treffen waren. Sie dienen oft als Originalquellen zur Berichtigung genealogischer Tafeln und Wappen alter Adelsgeschlechter, und liefern eine Charakteristik der Sprache des freundschaftlichen Verkehrs jener Zeit.

Es folgen hier aus dem Gedenkbuche des Hans Ludwig Walther zu Waltherswеill, im Jahr 1606 des fürstlich Barbonsonischen Regiments Hauptmann, mehre solche dem Lande Steiermark angehörige Namen, welche dieses Buch als Autografieen enthält, und die in verschiedenen Jahren und Punkten des großen deutschen Reiches auf den weiten Zügen seines Besitzers, und zum Theile der späteren Besitzer desselben sammt Wahlsprüchen eingetragen worden sind. Auch die Namen mehrer adeliger Frauen erscheinen hier eigenhändig eingeschrieben.

1.

Hans Ludwig Walther zu Walthersweill,
des fürstlich Barbonson'schen Regiments Hauptmann.
1606.

Sein Sprüchlein lautet:

„Unschult macht Ungedult, reim sich oder nit."

Im Jahre 1619 in Wien gestorben.

2.

Christof Gottlieb Leopold Freyherr von Walthersweill,
röm. kays. Maj. Trugsaß, Landrath und Beysitzer in Steyer.
1674.

„Dugent Richt, was Unglik bricht."

Die Brüder Stephan und Bernhard Walther wurden am 13. Jänner 1604 in die steirische Landmannschaft aufgenommen.

3.

Adam, Freyherr zu Herberstein.
1611.

„Siendige nit, Gott siehts."

4.

Jakob, Freyherr zu Herberstein.
1615.

„Tousiors Amoureux, Jamais Marié."

5.

Wolff Sigmund Freyherr zu Herberstein
den 25. May 1615.

Dieses noch kräftig fortblühende uralte Geschlecht wurde am 18. November 1531 und 24. Jänner 1537 in den Freiherrnstand, am 26. Februar 1644 in den Grafenstand, und am 30. Juli 1710 in den Reichsgrafenstand erhoben.

6.

Görg Christian Herr von Zinzendorf auf Hausegg,
Erbjägermeister in Oesterreich.
1618.

„La patiançe passe par tout
maiss
Patientia lesa fit furor."

7.

Hans Friedrich Herr von Zinzendorf
In Wien den 6. Juny im Jar 1615.
„Les armes et la foy Doibuent mourir avec moy."
„Allzeit fröhlich Ist Unmüglich."
Am 1. Juli 1616 in der Donau beim Baden ertrunken.

Diese Zinzendorfer mögen wahrscheinlich mit jenen gleichen Namens befreundet gewesen sein, die im Judenburgerkreise begütert waren.

8.

Ernest von Kolonitsch, Freyherr und Obrister.
1611.
„Alleß Nidt Gottes willen."

Dieses am 3. Mai 1638 in den Grafenstand erhobene Geschlecht ist in Steiermark rühmlichst bekannt.

9.

W. Jakob Freyherr von Dietrichstain.
Regenspurg den 5. 10ber 1613.
„Wie Gott will. Si ben vive, ben muore."

Ein noch in fürstlichen und gräflichen Familien fortblühender Name.

10.

Carl F. v. Stadl in Riekerspurg.
Gratz den 5. April 1610.

Eine steiermärkische freiherrliche Familie.

11.

Otto Ernst, Freyherr von Teuffenbach.
Grätz den 27. April 1663.

Die Teufenbache waren ein in Ober- und Untersteiermark begütertes altes Geschlecht.

12.

Carl von Künburg.
Salzburg den 15. October 1609.

Eben dieser Carl von Khünburg wurde mit der ganzen Familie den 1. Juni 1602 in den Freiherrnstand und am 4. Februar 1669 in den Grafenstand erhoben.

Digitized by Google

13.

Vespasian Freyherr von Rämschißl.
(Ohne Jahrzahl.)
„Glikh und Unglikh, Freidt und Sorgen,
Seindt mein Fruhestukh alle Morgen.“

Da diese Familie erst am 9. September 1655 in den Freiherrnstand erhoben worden, scheint diese Schrift der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzugehören.

14.

Maria Sibilla Frau Waißin geborne Freyin von Offenhaimb 1657.

Sowohl die Familie der Ritter von Weiß, als auch der von Offenheim waren in Steiermark begütert.

15.

Rued. von Pöttingen und Presing.
Passau den 29. October 1610.
„Antitotum vitae patientia.“

Ob dieser Pöttingen mit den Grafen von Pötting und mit den Freiherren von Presing verwandt war, welche Geschlechter auch der Landmannschaft von Steiermark angehörten, weiß man nicht mit Gewißheit anzugeben.

16.

Hans Friderich von Stainach.
1610.

Das alte Geschlecht der Stainach ist ausgestorben.

17.

Rudolf von Saurau.
Grätz den 20. April 1610.
„Vu bel morir tutta la vita honora.“

Dieses uralte, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in schneller Folge in den Freiherrn= und am 5. Jänner 1638 in den Grafenstand erhobene Geschlecht ist nun auch durch den Hintritt des Maria Zeno Grafen von Saurau im Jahre 1846 männlicher Seits erloschen; möge sich eine Feder finden, um diesem alten, rühmlichen Namen eine würdige Erinnerung zu weihen.

18.

Ha. Th. Stainpeiß Frh.
Grätz den 1. Februar 1658.
„Red, Richt, und Glaub nicht Balt."

Ein bekanntes, am 9. März 1640 in den Freiherrnstand, und am 12. Juni 1676 in den Grafenstand erhobenes, in Steiermark begütert gewesenes Geschlecht.

19.

Hanns Wilhelm Herr v. Khronnegg Frh.
Gratz den 2. Juli 1645.
„Fortes fortuna adjuvat."
„Unverzagt mit Gott gewagt."

Ein am 12. Juni 1631 in den Freiherrnstand, und am 25. August 1663 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht.

20.

Hannß Ruepp von Pfeilberg, Römb. Khay. Apstl. Druchßas den 25. Martyi 1610.
ανεχȣ και απέχȣ.

21.

Justina Rueppin von Pfeilberg, eine geborni Schmidtlabin.
„Anfang bedenkh endt."

22.

Maximilian Ruepp von Pfeilberg.
1610.
„Fidentem nescit deseruisse Deus."

Ein altes in Steiermark begütert gewesenes Rittergeschlecht.

23.

Ludwig Grimming zum Nieder-Rain.
Hauptmann 1606.

Ein am 16. April 1649 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, und in die Stände Steiermarks aufgenommen.

24.

Joannes Philibertus Schrantz a Schranzcegg
4ti Mayi Anno Dni. 1610.

Ein Sprößling eines ebenfalls schon erloschenen in Steiermark begütert gewesenen Rittergeschlechtes.

25.

Balthasar v. Gleinz, Grätz den 20. April 1608.

Dieser war Vicedom in Leibnitz.

Ein in Steiermark sehr begütert gewesenes Geschlecht, welches kurz vor seinem zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgten Aussterben in den Freiherrnstand erhoben worden.

Sie schrieben sich gewöhnlich Gleinz zu Gleinzstetten, dem heutigen Gleinstätten.

26.

Hanns Jakob Hundt.
1611.

Der Name eines in Steiermark längst erloschenen Rittergeschlechtes.

27.

Abrahamb von Rorbach auf Klingenbaum und Ebenzweyer. Aussee den 5. Febr. 1610.
„Khomb Glüch, erfrey Hoffnung."

28.

Hans Cristoff von und zu Rorbach.
1610.

Dieses Rittergeschlecht hat einst die Herrschaft sammt Schloß St. Josef besessen, vormals Rohrbach genannt.

29.

Moriz von Stainach
1610.
„Zeit bringt Rosen."

Sieh unter 16.

30.

Wolff Andre Jöstl zu Lind.
Judenburg den 23. May 1610.
„Kein Glükh ohne Neidt."

Dieses alte steirische Geschlecht hat der Religion wegen Steiermark verlassen.

31.

Jann Sigismondo Baro d'Herberstain.
1656.

Sieh die Namen unter 3, 4 und 5.

32.

Christoff von Zöttliz, Hauptmann.
1610.

Aus diesem in böhmischen und schlesischen Landen berühmten Geschlechte wurde dieser Christoff am 19. Februar 1604 in die steirische Landmannschaft aufgenommen.

33.

Leopold Grafenauer zu Oberndorf auf Oberstainach.
Den 27. Febr. 1610.

Dieser wurde am 7. Februar 1604 in die steirische Landmannschaft aufgenommen.

34.

Enzenberger 1609.

Der Name eines altadeligen Geschlechtes, welches in der Folge in den Freiherrn- und in den Grafenstand erhoben worden.

35.

Hannß Carl Herzenkrafft.
Oberthal den 20. Novembriß 1609.

Der Name eines alten, bereits erloschenen Rittergeschlechtes, das in Steiermark begütert war.

36.

Georg Christof Rauber zu Kainegg und Obertruchses.
Beschehen den 5. 7^{bris} 1613 zu Regenspurg.
„Niemandt will ich's sagen, sondern gedenkhen, was mein Junges Herz thut krenkhen." — „Dum spiro, spero."

37.

H. Frid. Rauber.
Wien den 15. Novemb. 1614.
„Beschaffen ist unerschloffen."

38.

Sigmundt Bernhardt Rauber.
Wien den 11. 10ber 1614.
„Magnus quaestus est pietas, cum sorte sua contenta.“

39. & 40.

Herman David Rauber.
Wolff Andre Rauber.
Wien den 11. Dezember 1614.
„Nofse Deum, et bene pofse mori sapientia summa est.“

Dieses in der Folge in den Freiherrnstand erhobene Geschlecht starb, wie mir scheint, i. J. 1809 männlicher Seits aus, deren letzter Sproße auf dem Graben zu Gratz als pensionirter General gestorben ist.

41.

Hannss Alexander Stadler.
Wien den 15. Tag November 1614.

Sieh unter 10.

42.

Joannes Adamus Eder de Kainbach,
Dns. in Rottenthuren et Zeyring Sacr. Caes. Mttis. Consiliarius Camerae Aulicae Imperialis.
1664.
„Adjutorium Domini Inimicis meis Timor.“

Wahrscheinlich der Sohn oder ein Enkel des Andrä Eder zu Kainbach, welcher das Schloß Kainbach erbaut, und diese Herrschaft im Jahre 1618 gegründet hat.

43.

Carolus Sigismundus Josephus a Claffenau.
20. Febr. 1699.
„Sum tuus, esto meus, Servet utrumque DEVS.“
Der Name einer begütert gewesenen adeligen Familie.

44.

Wolff Tätenpekh zu Tätenpekh.
1610.

45.

Maria Magdalena Tattenpeckhin, eine geborne Zaherißin 1610.

46.

Genovefa von Paumbgardten zum Frauenstein, geborne Tättenpockhin von Ering uud Tättenpakh.

47.

Sabina Tätenpöckhin
1610.

Die Familie Tattenbach, nicht lange vor ihrem Aussterben, am 11. Juli 1638 in den Grafenstand erhoben, war in Steiermark sehr begütert, und es ist nur zu bedauern, daß in der Vaterlandsgeschichte Hanns Erasmus Graf von Tattenbach mehr als seine rühmlichen Vorfahren genannt wird.

Thalerhof, den 18. Juli 1847.

Kaspar Harb.

Aus der C. Tanzer'schen Buchdruckerei. Geschäftsleiter: F. Regen.

Inhalt.

Seite

Vorbericht.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Eröffnungsrede des Vereinsdirectors, Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 21. Juni 1849 3

Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark, von Dr. Leopold Haßler 7

II. Wissenschaftliche Mittheilungen.

Albert v. Muchar. Nekrolog von Theodor Gaßner 13

Antiquarische Reise in das obere Murthal. Von Richard Knabl 24

Andeutungen über die Umstaltung der inneren Ordnung des st. st. Zeughauses in Gratz. Von Joseph Scheiger 71

Seite

Die älteste Original-Urkunde im Joanneums-Archive. Mit Anmerkungen von Herrn Dr. Johann R. v. Jenull, mitgetheilt von J. Wartinger 83

Neuere Funde des Leibnitzerfeldes in den Jahren 1848 bis 1850. Von Richard Knabl 90

Peinliches Urtheil aus einem Kloster vom 15. Jahrhunderte. Von J. Wartinger 96

Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark. Von C. G. v. Leitner 98

Die Peutinger'sche Tafel, verglichen mit dem Treibacher- und Neumarkter-Meilensteine. Von Richard Knabl 137

Josef Verschitsch, Landtischler und Mechaniker. Von Carl R. v. Pichl 141

Kaiser Josef II. in Leibnitz. Von Kaspar Harb 145

Auszug aus einem Gedenkbuche des siebzehnten Jahrhunderts, als Beitrag zur Genealogie steirischer adeliger Familien 148

Druckverbesserungen.

Seite	26	Zeile	24	statt	„Morgens“ ist zu lesen „Abends.“
„	32	„	9	„	„sie an ihrem Funborte“ ist zu lesen: „als sie an ihrem Funborte.“
„	40	„	25	„	„wo von einem Duumvir“ ist zu lesen: „wo vielleicht von einem Duumvir.“
„	52	„	23	„	„Polygamia“ ist zu lesen: „Bigamia.“
„	61	„	23	„	„MARCELINVS“ i. z. l.: „MARCELLINVS.“
„	91	„	14	„	„Venillum“ ist zu lesen: „Vexillum.“
„	92	„	24	„	„EELICITAS“ ist zu lesen: „FELICITAS.“

Berichtigung zu Seite 38 bis 39.

Aus Versehen ist der Ort „Judendorf“ in das Kronland „Steiermark“ einbezogen worden, was bei der nur „einmal“ geschehenen Durchreise um so entschuldbarer ist, als derselbe hart an der Gränze nächst „Dürrenstein“ liegt. Daher dieses bei der eben am Schlusse des Druckes eingegangenen näheren Aufklärung mit dem Beisatze berichtigt wird, daß der zu „Judendorf“ noch im Jahre 1826 befindlich gewesene und für „Steiermark“ vindicirte Inschriftstein dem Kronlande „Kärnten“ angehört.

Nachricht.

Im Verlage des steierm. histor. Vereines (befindlich im Archiv- und Münzenkabinete des Joanneums) sind auch noch Exemplare zum Preise à 1 fl. CM. vorräthig von den

Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich.

Erstes Heft, herausgegeben von dem Centralausschusse des Vereines.

Gratz, 1848.

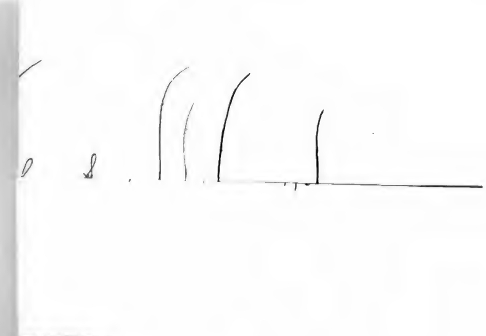

n im Ivannu befindlichen Originale)

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Zweites Heft.

Mit sieben Steindruck-Beilagen.

Rieggersburg

Südseite

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Zweites Heft.

Mit sieben Steindruck-Beilagen.

Gratz, 1851.

In Commission bei August Hesse.

Inhalt.

Seite.

I. Vereins-Angelegenheiten.

1. Eröffnungsrede des Directors Hrn. Abten zu Rein 3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines. Von Pfr. R. Knabl 7
3. Statuten des Vereines für Steiermark 15
4. Bücherverzeichniß des Vereines 27

II. Wissenschaftliche Mittheilungen.

5. Inschriftliche Funde. Vom Pfr. R. Knabl 43
6. Rieggersburg. Vom Dr. und Professor Göth 74
7. Die Römergräber bei Hartberg. Vom Dr. Mathias Macher 107
8. Bemerkungen zur Carlomannischen Urkunde. Von Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen 127

9. Noch ein Wort über die Zuständigkeit der Carlomannischen Urkunde. Vom Dr. und Professor M. Robitsch 140

10. Alois Beck von Widmannstätten. Von Carl Hofrichter 144

11. Epigraphischer Excurs. Vom Pfr. R. Knabl 151

III. Miscellen.

12. Einladungsschreiben Erzherzogs Ferdinand an den Abten von Rein zur vorhabenden Hochzeit. Mitgetheilt aus dem Stiftsarchive zu Rein 165

13. Hofstaat der Princessintochter Erzherzogs Carl bei ihrer Uebersiedlung nach Polen. Mitgetheilt von Franz v. Formentini 167

14. Fund röm. Goldmünzen zu Cirkovic am Pettauerfelde. Mitgetheilt vom Pfr. Rich. Knabl 173

15. Münzenfund zu Hohenmauthen und Mahrenberg. Mitgetheilt vom Pfr. Rich. Knabl 182

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

des Vereinsdirectors, Sr. Hochwürden des Herrn **Ludwig**, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 2. December 1850 unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Herrn Erzherzogs **Johann.**

Hochansehnliche! Hochverehrte!

Zum reichlichen Ersatze für die ungewöhnlich lange Trennung seit unserem letzten Beisammensein genießen wir heute die ausgezeichnete Freude, die Reihe der allgemeinen Versammlungen aller jener gemeinnützigen einheimischen Landesvereine unter den Augen Desjenigen zu eröffnen, den Alle mit Ehrfurcht und Liebe, ja mit Begeisterung ihren erhabenen Gründer, ihren belebenden Genius nennen. War die Trennung von Höchstdemselben eine noch weit längere, und in einer so verhängnißvollen Zeit noch weit drückendere, so ist der Wonnegenuß über das Wiedergegebensein unseres Innigstersehnten desto überfließender! — Die Stellung, welche ich ohne mein Verdienst hier einzunehmen die Ehre habe, leget mir daher die angenehme Verpflichtung auf, im Namen Ihrer Aller unserem durchlauchtigsten Herrn Präsidenten, in welchem wir sonderheitlich nicht nur einen Mäcen, sondern selbst einen warmen, vertrauten Freund der Geschichte verehren, unsere ehrfurchtvollste Begrüßung und unseren tief gefühlten Dank für die heute uns geschenkte persönliche Theilnahme darzubringen.

Geruhen Euere kais. Hoheit diesen Zoll unserer innigsten Verehrung, wie auch unseren heißesten Wunsch gütigst entgegen zu nehmen, daß Gottes Vorsehung Ihr thatenreiches Leben, welches selbst ein reichhaltiges Buch der Geschichte ist, dessen zahl-

reichste und schönste Blätter unserer Steiermark, alle aber dem Gemeinwohle angehören, noch recht lange erhalten wolle! —

Der gewaltsame Durchbruch einer neuen Zeit konnte bis itzt den friedlichen Bestrebungen unseres Vereines sich nicht günstig erweisen. War schon der Geist der jüngst vorausgegangenen Periode im überwiegenden Maße den materiellen Interessen und dem Sinnendienste hingegeben, so hatte das Zertrümmern des alten Gesellschaftsbaues noch überdieß die natürliche Folge, daß viele schätzbare Kräfte neben den Geschäften des Berufes und Amtes sich mit der abgenöthigten Bemühung aufzehrten, die Trümmer des alten Haushaltes zu retten, zu sammeln, und wieder zu einem wohnlichen Baue zu fügen. — Dieser Ungunst ungeachtet ist das jüngste Jahr dennoch nicht ohne Früchte für den Verein dahingegangen, die davon zeugen, daß er seiner frei erkorenen Bestimmung eingedenk war. Klio schafft zwar kein Brod in die Kammer, sie locket nicht durch Sinnenreiz, sie besitzet aber die Anziehungskraft eines erfahrnen bewährten Freundes, dessen vertraulichem Umgange Jeder, der ihn einmal liebgewonnen hat, um so sehnsüchtiger die wenigen Feierstunden weihet, als ein solches zeitweiliges Zurückziehen aus dem betäubenden Gewirre der Meinungen, aus dem Gewühle sich durchkreuzender Bestrebungen, aus den für Weisheit sich ausbietenden, ideologischen Träumen, aus dem Anwehen moralischen Fäulnißgeruches, und aus den Mühen des Tages, wahrhaftig wohlthuende Erholung ist! —

Die seit mehr als einem Jahre thatsächlich vollzogene Auflösung des ursprünglichen dreigliedrigen historischen Vereines für Innerösterreich in drei selbstständige Provinzialvereine hat durch die inzwischen eingelangten übereinstimmenden Beschlüsse der allgemeinen Versammlungen unserer beiden Nachbarsvereine nun auch ihre volle, rechtskräftige Form erhalten. Hiedurch ist aber nur das ehevor bestandene Rechtsverhältniß, nicht aber auch das Freundschaftsband unter den drei Vereinen aufgelöset, und mithin auch das Feld der Wirksamkeit keinem derselben geschmälert worden. Das Gebiet der Wissenschaft kennet keine Zollschranken und obgleich jeder Verein zunächst nur auf seinen eigenen Boden angewiesen ist, so kann es wegen des vielhundertjährigen innigen Verkehres zwischen den Provinzen Innerösterreichs nicht fehlen, daß, während jeder Verein zunächst nur für sich forscht, ihm zu-

gleich schätzbare Funde für den Nachbar in die Hände kommen, und daß die von jedem einzelnweise gewonnenen Lichtpunkte auch auf weitere Strecken hin eine willkommene Beleuchtung werfen. Solche Freiheit der Bewegung und Mittheilung, die ohnehin nie gesperrt war, kann, wenn sie mit freundschaftlicher Gesinnung Hand in Hand geht, uns und unseren Nachbarn nur Gewinn bringen und wird auch fortanbestehen. Das nächst vorbereitete zweite Heft unserer Vereinszeitschrift wird davon Zeugniß geben, welches förderſame Entgegenkommen zwischen unserem und dem kärntner'schen Vereine hinsichtlich der Ausbeutung römischer Inschriftsteine zur Gewinnung historischer Resultate Statt gefunden hat. Auch unsere südlichen Nachbarn sind bei dieser Gelegenheit nicht unbesucht gelassen worden. —

Mögen wir aber immerhin zunächst nur das Unsrige suchen, so liegt noch eine große, weitausreichende Arbeit vor uns, nicht etwa, weil Steiermark groß, sondern weil sicher eine reichliche Zahl seiner Geschichtsquellen noch unbekannt ist. — Einen Theil decket die Erde, einen andern der Staub einheimischer Archive, viele hat der Zufall nach allen Winden zerstreut, und die reichen Schätze, die ein günstigeres Geschick an auswärtigen Sammelplätzen aufgespeichert hat, harren noch der Kundgebung dessen, was sie in sich bergen.

Zur Aufarbeitung eines so unübersehbaren Materials ist das Zusammenwirken Vieler nothwendig, und Jeder kann in seiner Weise Verdienstliches wirken. Vor Allem zählet der Verein auf die Willfährigkeit Derjenigen, die in der Lage sind, die in ihren eigenen Besitze befindlichen Urkundenkammern zu öffnen, oder durch ihre Vermittlung die in fremder Hand befindlichen uns zugänglich zu machen, wie auch von Allem, was günstige Zufälle an das Licht bringen, dem Vereine Nachricht zu geben. Jede solche Art von Mittheilung darf in Voraus des wärmsten Dankes versichert sein.

Das Sichten, Ordnen und Verwenden des gewonnenen Materials, das Liefern selbstständiger Arbeiten über einzelne Partien der Geschichte, sind weitere Aufgaben des Vereins, zu deren Leistung nicht Jedermann berufen ist. Bisher mangelte gar Vieles an der nöthigen Vorbereitung dazu, und es darf darum nicht befremden, daß wir derartige Arbeiter unter uns nur wenige zäh-

len. Deßhalb muß aber auch nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, daß ein Nachwuchs herangezogen werde, dessen historisches Wissen nicht mit auswendig gelernten Compendien abgeschlossen ist, und weiterhin wieder nur durch auf gewisse Effecte berechnete Flugschriften-Literatur genährt wird, sondern der die Würde der Geschichte richtig erfassend, in ihr nur die Wahrheit sucht, und um der Wahrheit willen die Mühe nicht scheuet, ja Lust und Geschmack daran findet, selbst in die Schächte ihrer Fundgruben hinabzusteigen, deren Abteufung und Aufbereitung aber ohne besondere Vorkenntnisse nicht möglich ist. — Die Geschichte ist nicht dazu berufen, müssige Neugierde zu befriedigen; ihre Würde besteht darin, durch Vorhaltung der Thaten und Schicksale Derer, die unter gegebenen Verhältnissen vor uns lebten, unsere Lehrmeisterin zu sein. So unschätzbar sie uns ist, wenn sie durch Wahrheit uns zur Weisheit leitet, so verderblich müßte sie sein, wenn sie uns auf Abwege führt! — Wir haben daher nicht bloß die vielen Lücken unserer heimatlichen Geschichte auszufüllen, und die dunklen Räume zu erhellen; es muß auch unsere Sorge sein, so oft wir Gelegenheit finden, neue Zeugen abzuhören, die Richtigkeit dessen zu prüfen, was uns bisher im guten Glauben auf irgend eine Autorität hin als ausgemacht gegolten hat. Es werden nicht wenige irrige Angaben zu berichtigen, fehlerhafte Combinationen aufzudecken, und manches Unrecht, das unsere Vorvordern bisher tragen mußten, wieder gut zu machen sein.

Sollte unter dem Vielen, was unser Verein zu erstreben hat, ihm nur dieß allein gelingen, in der neu aufgegangenen Zeit von dünkelhafter Oberflächlichkeit und haltlosen Träumereien abgelenkt, den Sinn für ernste Studien, für Wahrheit, Recht, gute Sitte und echte Vaterlandsliebe geweckt, gehoben und gestärkt und wenn auch nur Sandkorn für Sandkorn zum Baue besserer Zeiten beigetragen zu haben, so wäre die Aussicht auf solchen Erfolg allein schon aufmunternd genug, mit unverdrossener Beharrlichkeit unserem Ziele zuzusteuern, — und Beharrlichkeit führet zum Ziel! —

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark seit der letzten Generalversammlung, d. i. seit 21. Juni 1849 bis Ende November 1850.

Vorgetragen vom Pfr. Richard Knabl, Ausschußmitgliede.

Hochansehnliche!
Verehrte Versammlung!

Mehr beruhigend als bei der letzten Zusammenkunft haben sich die Zeichen der Zeit am politischen Horizonte gestaltet.

Der Gefahr drohende Sturm an den westlichen, südlichen und östlichen Grenzen unseres Vaterlandes hat sich gelegt.

Die Frage, ob „Oesterreich" in der europäischen Völkerfamilie „eine Macht" bilden soll oder nicht? — ist gelöst; — es handelt sich nur noch um die „Neugestaltung" und „innere Einrichtung" des großen Familienhauses von so verschiedenartigen Zungen — dem wir Alle angehören.

Aber eben diese Neugestaltung unserer politischen und bürgerlichen Verhältnisse, Viele mit Hoffnung, Andere mit Besorgniß erfüllend, beschäftigt die Geister und hält sie von ernsterer Forschung nach Wissenschaft vorderhand noch ab, wie beiläufig gesagt, in einem Hause, das erst eingerichtet werden muß, ehe an geistige Genüsse und Interessen zu denken ist.

Einigermassen haben die Zeitverhältnisse auch auf unseren Verein ihre Rückwirkung geäußert, und die Zahl der Mitglieder um Etwas vermindert, oder doch so Manche vom Beitritte abgehalten; doch dürfte sich das durch die wahrscheinliche Erhaltung des Friedens besser gestalten.

Gegenwärtig zählt der Verein 48 Ehren- und 155 wirkliche Mitglieder. Das gedruckte Verzeichniß derselben wird Ihnen mitgetheilt werden. Es weiset Ihnen den wirklichen Stand, nach Abrechnung von 3 Ehren- und 13 wirklichen Mitgliedern, welche uns durch den Tod entrissen worden sind.

Von den Ehrenmitgliedern beklagen wir das Hinscheiden des k. k. Herrn Hofraths Clemens Freiherrn v. Hügel, des ob der ennsischen ständischen Herrn Syndikers Ritter v. Spaun, dann des k. k. Oberstlieutenants Herrn Johann Baptist Schels.

Von den wirklichen Mitgliedern sind gestorben: Herr Michael Jaklin, Dechant zu Luttenberg, Herr Josef Lacher, k. k. Staatsbuchhalter, Herr Dr. Johann Nep. Humpl, Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Wenzl Lanz, gewesener Gymnasial-Professor zu Marburg, Herr Gottfried Ritter v. Leuzendorf, k. k. Cameralcommissär, Herr Ludwig Freiherr v. Mandell, st. st. Ausschußrath, Herr Carl Edler v. Lewenau, st. st. Rechnungsrath, Herr Josef Schuller, Gymnasial-Professor zu Cilli, Herr Medicinä Doct. Franz Stelzl, Herr Franz Lacheiner, Herrschaftsverwalter zu Peggau, Herr Professor Beutel v. Lattenberg, und der infulirte Propst und Hauptstadtpfarrer Herr Hermann Reismüller.

Friede sei ihrer Asche! Segen ihrem Andenken! Mögen sie bald durch neue, eben so für das Schöne und nützliche erglühende Mitglieder ersetzt werden.

Die Selbstconstituirung unseres Vereins dürfte hierzu die beste Anregung geben.

Schon bei der letzten Generalversammlung ist Ihnen, Hochansehnliche! dargelegt worden, daß die bisherigen Schwestervereine Steiermark, Kärnten und Krain, in dem Wunsche, je einzeln für sich zu bestehen, auf halbem Wege sich entgegen gekommen sind, und wie Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Präsident, diesem Wunsche unter der Bedingniß Höchstihre Zustimmung gegeben haben, daß der Ausspruch der Trennung nicht von einzelnen Mitgliedern, sondern von dem Gesammtbeschlusse der bisherigen Provinzial-Vereine ausgehe.

Durch einhelligen Beschluß unserer vorjährigen Versammlung v. 21. Juni 1849 — durch Beschluß der Generalversammlung zu Klagenfurt v. 24. October 1849 — und endlich durch Beschluß der am 5. September 1850 zu Laibach abgehaltenen Versammlung ist unter dem Vorbehalte fortwährenden, freundnachbarlichen, wissenschaftlichen Verkehrs, die Trennung eine „rechtskräftige“ geworden; unser vaterländische Geschichtsverein steht nun, wie die beiden in Kärnten und Krain, als einzelner Verein da, und bedarf

jetzt in dem neuen Verhältnisse und bei gänzlich geänderten Umständen, eine andere Verfassung — kurzgesagt — andere „Statuten."

Im Vorgefühle der in Aussicht stehenden Trennung hat der Ausschuß schon bei der letzten General-Versammlung die Nothwendigkeit neuer Statuten in Anregung gebracht. Die Abfassung des dießfälligen Entwurfes ist von der Hochansehnlichen Versammlung dem Ausschusse anvertraut worden — und dieser entledigt sich des erhaltenen Auftrags durch Vorlage des gedruckten Entwurfes zur gemeinsamen Berathung, laut Inhalt des Programms.

Eine andere dem Ausschusse anvertraute Obliegenheit war die Besorgung eines passenden Grabdenkmals für den Geschichtschreiber unseres Vaterlandes, Dr. Albert v. Muchar. Aber dieses konnte ungeachtet aller Bemühung bis jetzt nicht zu Stande gebracht werden, weil die Voranstalten viele Zeit hinwegnahmen. Die Hülle des Verblichenen wurde in der neueren Abtheilung des St. Peterfriedhofes in der gewöhnlichen Begräbnißreihe eingesenkt, wo kein größeres Denkmal errichtet werden darf. Es mußte erst ein eigener Platz angekauft, und die nach polizeilichen Sanitäts-Vorschriften zur Aushebung des Sarges bestimmte Zeit abgewartet werden. Dieß ist unter Beisein eines Ausschußgliedes und des Magister Sanitatis denn endlich geschehen, und durch ein hierüber und zwar insbesondere über die Identität des ausgehobeneu Sarges aufgenommenes Protokoll bestätigt worden. Jetzt handelt es sich nur noch um die Wahl einer den vorzüglichen Eigenschaften des Verstorbenen, und den Anforderungen classischen Geschmacks entsprechende Form des Denkmals, wozu bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen sind.

Ein Gegenstand mehrfältiger Berathung, welcher in der heutigen Versammlung seine Erledigung finden soll, bezieht sich auf die Mittel zur Heranbildung künftiger Mitarbeiter für das periodische Vereinsblatt. Der Ausschuß hat in dem Statuten-Entwurfe diesfalls seine Meinung abgegeben, und legt sie zur weitern Berathung der verehrten Versammlung vor.

Außerdem hat er sich die ununterbrochene Fortführung der administrativen Gegenstände und wissenschaftlichen Fächer angelegen sein lassen.

Das Cassageschäft ward von dem Ausschußgliede Herrn Franz Edlen v. Formentini, und die Revision der Rechnungen von

dem Mitgliede Herrn Joh. Stelzer, st. st. Rechnungsrathe, gepflogen.

Der Rechnungsabschluß vom 1. November 1849 bis dahin 1850 wird Ihnen zur Einsicht vorgelegt werden.

Er weiset dermal einen durch sorgfältige Gebahrung herbeigeführten Cassarest, welcher etwas über zweitausend Gulden beträgt. Doch wird er wegen nöthiger Vorkehrungen für die nächste Zukunft eine bedeutende Verminderung erleiden müssen.

Außer den votirten Denkmalskosten, welche sich auf mehrere hundert Gulden belaufen dürften, wird der Verein, um sich allseitig hin frei bewegen zu können, namhaftere Auslagen zu machen haben. Denn, will er nicht stille stehen, sondern mit dem Fortschreiten anderer historischer Vereine möglichst gleichen Schritt halten, so ist es nöthig, befähigte Mitglieder in entlegene, mitunter außer Landes befindliche Archive zu entsenden. Sollen die Anzeigen von den in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes von Jahr zu Jahr sich ergebenden alterthümlichen Funden nicht unberücksichtigt bleiben, sondern an Ort und Stelle untersucht, ihr Werth erhoben, die wichtigeren untergebracht, oder bei äußerster Wichtigkeit gar angekauft werden — sollen Anträge über den Verkauf von Urkunden, alten werthvollen Schriften und Pergamentbüchern nicht zurückgewiesen werden, so sind zu allem Diesen Auslagen erforderlich, die der Verein bisher nur im geringen Maße gemacht hat. — Kömmt dazu noch die Anstellung eines besoldeten Kanzlei-Individuums, welches bei den sich immerzu vermehrenden Schreibgeschäften, unabweisliche Anforderung werden wird, so wird der bisherige Cassarest eine nothwendige Einbuße erleiden.

Die Verbindung mit in- und ausländischen Geschichtsvereinen, namentlich mit der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien, mit dem Museum Franzisko-Carolinum zu Linz, mit den historischen Vereinen für Kärnten und Krain, mit den historischen Vereinen zu Hamburg, Cassel, Zürich, Basel, Aschaffenburg, Regensburg, Bamberg und sächsisch Altenburg, ward auch in diesem Jahre unterhalten und durch Schriftenaustausch befestiget.

Ein angelegentliches Geschäft des Ausschusses war auch die Redaction der Vereinsschrift und ihre Herausgabe; ferner die angeordneten Reisen zur Untersuchung angezeigter alterthümlicher

Denkmale, die erst vor Kurzem entdeckt wurden. Das erst unlängst erschienene Heft unserer historischen Mittheilungen wird die verehrte Versammlung überzeugt haben, daß der in das obere Murthal angeordnete epigraphische Excurs so manches bisher noch unbekannte Römerdenkmal ans Licht gebracht hat. Ein Gleiches wird sich aus den Resultaten einer erst jüngsthin in das untere Savethal und in andere Gegenden Steiermarks angeordneten Reise herausstellen.

Die durch Einführung der neuen Gerichts- und politischen Behörden vorausgesehene Veränderung in den Archiven der bisherigen Magistrate, Dominien und Gülten ließ besorgen, daß manche auf die Landesgeschichte bezügliche, und zur Ausscheidung bestimmte Documente verloren gehen dürften.

Darum hat der Ausschuß an die ehemaligen Magistrate, Herrschafts- und Gültenbesitzer einen Aufruf mit der freundlichen Anfrage gerichtet: Ob — und unter welchen Bedingnissen sie die entbehrlichen Acten und Urkunden ihrer Archive dem Vereine entweder ganz, oder doch zur Abschriftnahme überlassen möchten. Allein er hat damit, leider! keinen Erfolg erzielt und sah sich daher zur Wahrung des geschichtlichen Interesse veranlaßt, an die hohe Statthalterei das bittliche Ansuchen zu stellen, Hochselbe wolle das Ministerium des Innern bewegen, daß in den Archiven der bestandenen Hofkanzlei- und Hofkammer entbehrliche oder auszuscheidende Acten, insoferne sie auf Steiermarks Geschichte Bezug haben, dem Vereine überlassen, und von Anderen Abschriften genommen werden dürften. Aber bei dem Umstande, daß das hohe Ministerium des Innern selbst ein Centralarchiv zu errichten beabsichtigt, ist auch diesem Ansuchen keine Folge gegeben worden, dafür aber dem Vereine die Einsicht der in der vormaligen Gubernial-Registratur zur Ausscheidung bestimmten Acten derart gestattet worden, daß ein von dem Vereine benanntes Mitglied das Durchsuchungsgeschäft zu übernehmen hätte.

Dieser freundliche Antrag ward mit Danke angenommen, und das bisherige Mitglied des Ausschusses, Herr Archivar Joseph Wartinger ersucht, und nach bereitwilliger Annahme bevollmächtigt, das Durchsuchungsgeschäft anzugehen.

Zur Vollführung dieser Amtsobliegenheiten sah sich der Ausschuß bei der zufälligen Verminderung seiner Vollzahl Etwas im Gedränge. Darum ist die Herstellung desselben ein Bedingniß seines ferneren ungehinderten Wirkens.

Zu dem beklagenswerthen, schon länger andauernden Krankheitsfalle des Hrn. Vereinssecretärs Dr. Carl Haßler, k. k. Rathes und Professors, dessen Geschäfte unterdessen die übrigen Mitglieder auf sich nehmen mußten, gesellt sich noch der Umstand, daß der in den Ruhestand getretene Herr Archivar Wartinger seinen Austritt aus dem Ausschusse angemeldet hat, daß der Herr Professor Gaßner zum prov. Gymnasial-Director in Cilli befördert, aus unserer Mitte ausgeschieden ist, und daß Herr Moriz v. Kaisersfeld wegen zu weiter Entfernung von Gratz an den Berathungen des Ausschusses nicht Theil nehmen kann. Es kommen also drei Ausschußstellen zu besetzen, deren Wahl nach Inhalt des Programmes vorgenommen werden wolle.

Mit lebhafter Freude und großer Anerkennung muß übrigens der Leistungen von Seite der übrigen Gesellschaftsglieder und anderer Geschichtsfreunde Erwähnung gemacht werden, welche das mitunter so umständliche Verwaltungsgeschäft um Vieles erleichtert haben. Es würde zu weit führen, alle mit Namen zu nennen, welche über gestellte Anfragen bereitwilligste Auskunft gaben, oder aus eigenem Antriebe den Verein in Kenntniß von wissenswürdigen Dingen setzten. Es sei hiermit Allen, die es angeht, der wärmste Dank gezollt!

Außerdem wurden von den Vereinsgliedern und andern Gönnern auch schätzbare Beiträge für die Bibliothek, das Archiv, dann die Anticaglien- und Münzensammlung des Vereins geliefert:

Für die Bibliothek:

Vom Herrn Justizrathe Ignaz Maucher in Wien 1 Exemplar seiner Quellen-Darstellung und Literatur der österr. Strafgesetzgebung.

Vom Herrn Kreiscommissär Christian D'Elvert in Brünn, seine Geschichte der Stadt Iglau.

Vom Herrn Professor Ludwig Weber zu Klagenfurt, Neugarts mütterliche Ahnen Kaiser Rudolph I. in lateinischer Sprache.

Vom Herrn Professor Göth am Joanneum 5 Hefte des neuen Lausitzischen Magazins.

Vom Herrn Josef Graf, pens. Bürgermeister zu Leoben, seine Beschreibung dieser Stadt, und ein werthvolles Manuskript über den Aufenthalt Carl X. zu Leoben im J. 1833.

Vom Herrn Ritter v. Pittoni eine wohlerhaltene Fischerische Karte v. J. 1678.

Vom Herrn Gubernialrathe Grafen von Hoyos 2 Bände eines Adelslexicons, — Wisgrills Schauplatz des n. ö. Adels, 1 Landhandtsfeste v. J. 1697 und die Erbhuldigung des Herzogthums Krain, sammt einem heraldischen Curiosum.

Für das Archiv wurden eingesendet:

Vom Herrn Franz Korbelius, Magistratsbeamten zu Neumarkt, 8 St. Urkunden.

Vom Herrn Alois Mulletz, Pfarrer zu St. Urban bei Pettau, 13 St. Urkunden.

Vom Herrn Johann Höller, Pfarrvicar zu Wurmberg, 6 St. Urkunden.

Vom Herrn Anton Jaklin, Pfarrer zu St. Lorenzen in W. B., 2 St. Urkunden.

Vom Herrn P. Willibald Tacher, Pfarrer des Minoriten-Conventes zu Pettau, 11 St. Urkunden.

Vom Herrn Felix Pollack, Sparcasseadjuncten, 1 Kaufbrief vom Jahre 1611.

Vom Herrn Dr. Johann Hönisch, Major-Stabsarzt zu Pettau, 3 Stück Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Vom Herrn Josef Schlager, Finanz-Commissär, 15 St. königl. Patente für Ungarn aus den Jahren 1848 und 1849.

Vom Herrn Franz Seydler, Marktaufsichtsbeamten, Ausweise über Schlachtung, dann über Polizei- und Comerzialgewerbe.

Für die Antikensammlung wurden eingesendet:

Vom Herrn Moriz Sechan, Waldmeister zu Ober-Pettau, und Herrn Moriz Grünn zu Pettau, einige Grablampen aus röm. Gräbern und andere Anticaglien.

Von dem obgenannten Herrn Stabarzt Dr. Johann Hönisch eine in den Pettauer Stadtbergen erst kürzlich gefundene römische Grablampe.

Vom Herrn Operateur Franz Unger zu Großflorian, Urnen und andere Beigaben aus einem römischen Grabhügel der Pfarre Hollenegg.

Vom Herrn Caspar Harb, Bezirks-Commissär zu Thalerhof, eine in dortiger Gegend gefundene römische Anticaglie.

Vom Herrn Johann Wimmer, k. k. Lieutenant des ersten steierm. Freiwilligen-Bataillons ein bei Pesaro erbeutetes Insurgentenschwert nach antiker Form.

Für die Münzensammlung endlich wurde eingesendet:

Vom Herrn Dr. Mathias Macher, Districtsphysiker zu Hartberg, eine dort ausgegrabene Pest-Gedächtnißmünze.

Die hochansehnliche Versammlung möge aus dieser einfachen, aber treuen Darstellung des Jahresberichtes die beruhigende Ueberzeugung hinnehmen, daß sowohl der Ausschuß, als die übrigen Mitglieder sich die Erreichung der Vereinszwecke ernstlich vor Augen gehalten haben.

In wenig günstiger Zeit, erst seit kurzem Dasein, und bei einer geringen Anzahl Mitglieder hat der Verein erstrebt, was er konnte.

Möchte sich die Zahl der Mitglieder recht bald vermehren! Wo Viele mitwirken, da ist das Ergebniß um so erfreulicher! Ferne sei der Gedanke, als müsse man, um Mitglied zu werden, ein Mann vom Fache, ausgerüstet mit allen erforderlichen Hilfsmitteln sein, die in den Stand setzen, Geschichte zu schreiben. Niemand schreibt Geschichte ohne das dazu gehörige Materiale. Dieses muß aber erst gesammelt sein — sonst nützt der beste Wille nichts. Aber sammeln — vor Vandalismus bewahren kann ein Jeder, der ein edles Gefühl, einen entschiedenen Willen, und ein Herz hat — dieß zu thun.

Darum, Hochansehnliche! wollen wir irrige Ansichten bei gegebener Gelegenheit zu berichtigen trachten — und fortfahren, auf dem begonnenen Wege — zu retten und zu sammeln, was wir können, dann erfüllen wir auf geräuschlose Weise einen schönen Beruf, und versichern uns den Dank einer anerkennenden Nachwelt, welche von unserem Vereine einst sagen wird:

„Er war nicht umsonst da.“

Statuten

des historischen Vereines für Steiermark, entworfen von dem Ausschusse und zum Beschlusse gebracht von der allgemeinen Versammlung am 2. December 1850.

§. 1.
Zweck des Vereines.

Der historische Verein für Steiermark ist eine Gesellschaft von Geschichtsfreunden, welche es sich zur Aufgabe machen, das Materiale für die Landesgeschichte zu erforschen, wo es zerstreut ist, zu sammeln, wo es gefährdet ist, zu erhalten, und das so Gewonnene theils selbst zu bearbeiten, theils zu einer solchen Bearbeitung vorbereitet aufzubewahren.

§. 2.
Wirkungskreis des Vereines.

Der Wirkungskreis des Vereines erstreckt sich auf alle Gegenstände und Ueberlieferungsmittel der vaterländischen Geschichte, sie mögen der Form nach dem Drucke, der Schrift, oder der Kunst, und der Zeit nach was immer für einer Periode angehören, und zwar nicht bloß in der Steiermark, sondern auch mit Einbeziehung auswärtiger Länder und Personen, in wie weit solche auf die Geschicke der Steiermark wirksamen Einfluß übten.

Nach der Beschaffenheit der aufzusuchenden und zu sammelnden Behelfe umfasset daher die Wirksamkeit des Vereines hauptsächlich die Sorge für die Zustandebringung folgender drei vaterländisch-historischer Sammlungen, a. einer Bücher-, b. einer Urkunden- und c. einer Alterthümersammlung, ohne jedoch ähnliche Erwerbungen, auf welche das Streben des Vereines nicht zunächst gerichtet ist, auszuschließen.

§. 3.
Büchersammlung.

Um eine Büchersammlung für steiermärkische Geschichte zu erzielen, bemühet sich der Verein vollständige Verzeichnisse aller

im Drucke erschienenen in oder außer dem Lande befindlichen Materialien der steiermärkischen Geschichte im Ganzen oder der Geschichte einzelner Landestheile, Körperschaften, Geschlechter, denkwürdiger Personen und Begebenheiten, sie mögen die inneren und äußeren Geschicke des Vaterlandes betreffen, anzufertigen, und so weit es thunlich, auch die wirkliche Sammlung aller über und aller in Steiermark erschienenen und von nun an erscheinenden Druckwerke, Brochüren, Flugblätter, merkwürdigen Maueranschläge u. dgl., so wie aller auch anderwärts aufgelegten, aber von Steiermärkern herrührenden Druckschriften größeren oder geringeren Umfanges zu bewerkstelligen. Hiedurch soll zugleich die Grundlegung zu einer Literargeschichte der Steiermark erstrebt werden.

§. 4.
Urkundensammlung.

Zur Herstellung einer möglichst vollständigen Sammlung der handschriftlichen Quellen der einheimischen Geschichte wird der Verein nach den für die vaterländische Büchersammlung vorgezeichneten Grundsätzen vorgehen, und hiebei vorzüglich sein Augenmerk richten auf:

a. Chroniken des Landes, der Städte und Märkte, geistlicher und weltlicher Körperschaften, einzelner Edelfamilien, Zünfte u. dgl.

b. Ritterordens-Statuten, Stadt-, Markt-, Dorf- und Zunftordnungen.

c. Saal-, Urbar- und Lagerbücher, sogenannte Codices traditionum, auch Original-Rechnungsbücher oder verläßliche Auszüge aus denselben, in wie weit solche Handschriften über die Verhältnisse der Unterthanen und Hörigen, über den Betrieb der Landwirthschaft und Gewerbe, über Maß und Gewicht, über die Gattungen der Erzeugnisse, über die Preise derselben und der Arbeitslöhnungen aus ihrer Zeit näheren Aufschluß geben.

d. Originaldocumente, sowohl das ganze Land, als auch einzelne Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Kirchen, Stiftungen, Körperschaften und Privatpersonen betreffend.

e. Stammbücher, Originalbriefe, Autographen merkwürdiger Männer und Frauen des Landes, wie auch handschriftliche Nachläße einheimischer Schriftsteller.

f. Aeltere topographische Darstellungen mit allem darauf Bezüglichen, nämlich: Beschreibungen von Gauen, Herrschaften, Pfarr-, Gerichts-, Orts- und Forstmarkungen.

g. Sammlungen der Gesetze des Landes aus jeder Periode und jedem Fache der politischen und Justiz-Gesetzgebung, so wie dahin gehöriger interessanter Verhandlungs- und Untersuchungsacten; und endlich

h. Biographien ausgezeichneter Personen des Landes oder kürzere Nachrichten aus ihrem Leben.

§. 5.

Alterthümer Sammlung.

Für die steiermärkische Alterthümer Sammlung sorgt der Verein ebenfalls dadurch, daß er die der Kunst angehörigen Zeugen des vaterländischen Alterthums, sie mögen sich wo immer befinden, ausforscht und verzeichnet, nach Thunlichkeit die Originale selbst sammelt, oder sie, wo möglich am Fundorte aufstellt und schützt, jeden Falls aber genaue Abbildungen derselben zu gewinnen sucht. Hieher gehören:

a. alle plastischen Gebilde der Vorzeit, als da sind: Monumente mit Reliefs, Götterbildnisse, Opfergeräthe, Urnen und andere Beigaben in Gräbern, Bildsäulen und Kunstgebilde in Kirchen und Schlössern.

b. alte Grabmäler und inschriftliche Denksteine jeder Art,

c. alle Gattungen alter Waffen, Fahnen, Paniere und Rüstungsstücke,

d. alle, sei es durch ihr Alterthum, oder durch ihre Beziehung auf denkwürdige Personen ausgezeichneten Siegel, Siegelstücke, Siegelabdrücke, Wappen, Ringe und Decorationen,

e. Münzen und Medaillen, interessante Modelle und Instrumente jedes Zeitalters, die nicht mehr Gegenstände des üblichen Verkehres und Gebrauches sind,

f. Special- und topographische Karten, wie auch Bau- und Situationspläne von bemerkenswerthen Gebäuden,

g. Abbildungen jeder Art von vaterländischen Gegenden, Ortschaften, Kirchen, Kapellen, andern ansehnlichen Gebäuden, wie auch von Ruinen,

h. Darstellungen alter Trachten aus jedem Stande,

i. Porträte von ausgezeichneten Personen, insbesondere jener, die durch Thaten des Krieges oder des Friedens, durch Werke der Kunst oder der Wissenschaft sich einen bleibenden Namen im Vaterlande erworben haben, — wenn auch Originalporträte selbst nicht zu haben sind, wenigstens in getreuen Nachbildungen derselben.

§. 6.

Quellensammlung für die Geschichte der Gegenwart.

Da aber auch die Gegenwart im Strome der Zeit wieder zur Vergangenheit wird, und die Keime zukünftiger Gestaltungen in ihrem Schooße trägt, so erkennt der Verein es auch für seine Aufgabe, dem künftigen Geschichtschreiber unserer Tage die nöthigen Behelfe vorzubereiten. Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Verein nicht nur jene bereits oben §. 4 und 5 nahmhaft gemachten Gattungen von Zeugenschaften, so weit sie der Gegenwart angehören, sondern auch alle weiteren Mittel, die von dem Leben der Gegenwart nach allen Beziehungen ein treues Bild zu geben geeignet sind, für sich zu gewinnen beflissen sein. Als solche wird er besonders willkommen nennen:

a. Schilderungen des Characters der Bewohner bestimmter Gegenden, ihrer hervorstechenden Eigenschaften, eingewurzelten Grundsätze und Meinungen,

b. Beschreibungen merkwürdiger Gewohnheiten, Lieblingsunterhaltungen und Gebräuche, vorzüglich bei Familien-, religiösen- und Nationalfesten,

c. Sammlungen von Volks-Liedern-Weisen und Sagen, von Sprüchwörtern, abergläubischen Meinungen und Vorurtheilen, aus dem Volksleben nach allen Zweigen und Beschäftigungen, z. B. der Feldbauern, Hirten, Jäger, Berg- und Hüttenarbeiter.

d. Nachrichten über Fabriken und Manufakturen, sowohl im Allgemeinen, als auch einzelne Industrie- und Handelszweige betreffend, — über Jahr- und Wochenmärkte, über die Preise der vorzüglichsten Natur- und Gewerbsproducte, der Arbeitslöhnungen, der Luxusartikel u. dgl.

e. Sammlungen der in gewissen Gegenden im gemeinen Leben üblichsten und nöthigsten, aber in der deutschen Schriftsprache

nicht gangbaren Wörter, mit beigesetzter hochdeutscher Aussprache und bestimmter Angabe ihrer Bedeutung,

f. Nachrichten über Erfindungen und Fortschritte in Wissenschaft, Kunst und Gewerbsfleiß,

g. Nachrichten über besonders sittlich-edle, patriotische oder sonst merkwürdige Handlungen eingeborner oder in Steiermark wohnender Personen,

h. Schilderungen des Gesundheitszustandes unter Menschen und Thieren, der örtlich vorherrschenden Krankheiten und der Volksheilmittel dagegen, der öffentlichen Heil- und Sanitätspolizeianstalten, wie auch Nachrichten von Personen mit einem sehr seltenen hohen Alter,

i. Beschreibungen alter und neuer Bergbauten in Beziehung auf ihre Betriebsweise und den Absatz ihrer Producte, endlich

k. möglichst erschöpfende Beschreibungen einzelner Landesbezirke in politischer, religiös-sittlicher, physikalischer, naturhistorischer, ökonomischer, gewerblicher und commerzieller Beziehung.

§. 7.

Gliederung des Vereines und Aufnahme in denselben.

Der historische Verein besteht theils aus ordentlichen, theils aus correspondirenden und Ehren-Mitgliedern.

Die Aufnahme in denselben geschieht bezüglich der ordentlichen Mitglieder durch Annahme der freiwilligen Anmeldungen (§. 14 und 19), bezüglich der correspondirenden und Ehrenmitglieder aber durch Wahl (§. 17 und 19).

§. 8.

Leitung des Vereines.

An der Spitze des Vereines steht ein Präsident, als welchen derselbe schon seit seiner Gründung Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann zu verehren die besondere Auszeichnung genießt. — Unter der obersten Fürsorge des Präsidenten wird die Leitung der Vereinsangelegenheiten vom Ausschusse geführt, welcher aus einem Director und acht Ausschußgliedern, von denen eines zugleich die Secretärstelle bekleidet, besteht.

§. 9.

Rechte und Verpflichtungen des Directors.

Der Director führt in Verbindung mit dem Ausschusse die Oberleitung sämmtlicher Vereinsangelegenheiten. Er hat den Vorsitz im Ausschusse, und in Abwesenheit des Präsidenten auch bei der allgemeinen Versammlung. Er durchsieht alle Eingaben, und weiset das zu Veranlassende entweder dem Secretär oder dem betreffenden Referenten zu. Er unterfertiget alle Expeditionen, überwachet die Verwaltung der Vereinskasse, und kann in dringenden Fällen im Namen des Ausschusses auch Expeditionen im kurzen Wege veranlassen.

§. 10.

Rechte und Verpflichtungen des Secretärs.

Der Secretär redigirt die Sitzungsprotokolle, übernimmt die ihm vom Director zugewiesenen Arbeiten, besorgt das Correspondenzgeschäft und ist Mitunterfertiger mit dem Director bei allen Erlässen. Ihm ist zunächst die Aufsicht über die Vereinskanzlei anvertraut. In Verhinderungsfällen des Directors ist er dessen ordentlicher Stellvertreter.

§. 11.

Rechte und Verpflichtungen der übrigen Ausschußglieder.

Die Ausschußglieder haben bei den Sitzungen des Ausschusses gleiches Stimmrecht. Jedes derselben übernimmt unentgeltlich das ihm in Folge freundlichen Uebereinkommens zugetheilte wissenschaftliche oder administrative Fach, und referirt über die ihm zur Bearbeitung übergebenen Geschäftsstücke.

§. 12.

Wissenschaftliche Geschäftsvertheilung.

Die individuelle Vertheilung der wissenschaftlichen Arbeiten unter die Ausschußglieder bleibt dem jedesweiligen freien Uebereinkommen überlassen; doch wird als Regel angenommen, daß die Hauptabtheilungen der Geschichte, nämlich das Alterthum, das Mittelalter und die neue Zeit nebst den zuständigen wesentlichsten Hilfswissenschaften im Ausschusse ihre Vertretung finden sollen.

§. 13.

Administrative Geschäftsvertheilung.

So weit es thunlich, sollen auch die Administrativgeschäfte unter die Ausschußmitglieder vertheilt werden. Der Ausschuß aber kann nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortung einzelne Geschäftszweige auch anderen geschäftskundigen Männern außer seinem Mittel anvertrauen, und es ist dafür zu sorgen, daß eines dieser Individuen an bestimmten Tagen und Stunden in dem Amtslokale des Vereines anwesend sei. Die Controlle der Vereinskasse muß aber stets von einem bestimmten Ausschußmitgliede besorgt werden.

§. 14.

Wirkungskreis des Ausschusses.

Der Wirkungskreis des Ausschusses ist im Allgemeinen schon durch den Zweck des Vereines, dessen Beförderung ihm als anregenden, leitenden und ausführenden Organ zunächst obliegt, vorgezeichnet. Insbesondere kommen ihm folgende Obliegenheiten zu:

1. Er nimmt alle Mittheilungen, seien es nun einfache Anzeigen oder Berichte oder förmliche Ausarbeitungen, die an ihn einlangen, in Empfang, und machet von denselben je nach ihrer Beschaffenheit den für das Interesse des Vereins angemessenen Gebrauch. Die allenfalls beigegebenen Münzen und Antikaglien werden von ihm dem Landesmuseum einstweilen zur zweckmäßigen Aufbewahrung übergeben. — Er ist auch das Organ, durch welches der Verein nach Außen vertreten wird.
2. Der Ausschuß hat jährlich einen Hauptbericht sowohl über seine eigene Geschäftsführung als auch über die Thätigkeit des ganzen Vereins, und über die eingegangenen Geschenke durch den Druck zu veröffentlichen.
3. Er führt die Matrikel aller Mitglieder des Vereines, und nimmt dieselbe auch periodisch in die Vereinszeitschrift auf.
4. Deßgleichen führt er ein genaues Verzeichniß über alle dem Vereine von Jahr zu Jahr zugewachsenen Gegenstände.
5. Er nimmt die Jahresrechnung von dem Vereinskassier in Empfang, und sorgt für ihre gehörige Prüfung.

6. Der Ausschuß wird darauf bedacht sein, dem Vereine sichere und stete Kenntniß von allem dem im ganzen Umfange der Steiermark zu verschaffen, was Gegenstand seiner Aufmerksamkeit sein muß. Zu diesem Zwecke bestellet er an bestimmten Orten der oberen, mittleren und unteren Steiermark Bezirkscorrespondenten, welche aus warmer Theilnahme für die Sache des Vereines die Verbindlichkeit zu übernehmen bereit sind, über den Zustand der in ihrem Bezirke vorhandenen mehr oder minder bereits bekannten geschichtlichen Gegenstände jeder Art jährlich einen Bericht, über neue Entdeckungen und Funde aber, wie auch über allfällige Gefährdung solcher Gegenstände, und über denkwürdige Ereignisse in der Gegenwart Fall für Fall Anzeige zu erstatten.
7. Nicht minder wird der Ausschuß auch zur Heranbildung eines hoffnungsvollen Nachwuchses für den Verein nach dem Maße der zu Gebote stehenden Mittel dahin zu wirken bemüht sein, daß den nach gründlicher Ausbildung strebenden jüngeren Freunden der vaterländischen Geschichte eine diesem Zwecke entsprechende praktische Unterweisung in den vorzüglichsten historischen Hilfswissenschaften, wie z. B. Epigraphik, Numismatik, Diplomatik u. s. w. verschafft werde, in so weit die öffentlichen Lehranstalten diesem Bedürfnisse nicht etwa ohnehin die gewünschte Befriedigung geben.
8. Der Ausschuß hat die Redaction und Herausgabe der Vereinszeitschrift zu besorgen.
9. Dem Ausschusse steht die Aufnahme der ordentlichen, und der Vorschlag zur Ernennung der correspondirenden und Ehrenmitglieder zu.
10. Endlich hat der Ausschuß das Recht, über die Geldmittel des Vereines zu verfügen.

§. 15.

Redaction der Vereinszeitschrift.

Diese wird von allen Ausschußmitgliedern gemeinschaftlich besorgt. Bezüglich der Auswahl der in jedes Heft aufzunehmenden Aufsätze oder längerer Abhandlungen, die einer Zerstückung bedürfen, wird als Regel angenommen, daß jedes Heft in einer besonderen Abtheilung die eigenen Vereinsangelegenheiten behan-

deln, in der unmittelbar darauf folgenden wissenschaftlichen Abtheilung aber Abhandlungen, Nachrichten und Anzeigen, die sowohl der alten, als auch der mittleren und der neuen Zeit angehören, enthalten soll.

Diese Zeitschrift soll in der Regel einmal im Jahre in einem Hefte, wenigstens 10 Druckbogen stark unter dem Titel: „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark" erscheinen, und auf Kosten des Vereines herausgegeben werden.

§. 16.

Ausschußsitzungen.

Der Ausschuß hat regelmäßig jeden Monat eine Sitzung abzuhalten; nach Erforderniß der Geschäfte kann aber der Director nach eigenem Ermessen, oder wenn wenigstens zwei Ausschußglieder es verlangen, auch öfter den Ausschuß zusammenberufen.

Alle Vereinsgeschäfte, über welche eine Verfügung zu erlassen ist, müssen im versammelten Ausschusse vorgetragen, berathen und zur Schlußfassung gebracht werden. Zur Giltigkeit eines Ausschußbeschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens vier Ausschußgliedern außer dem Vorsitzenden nothwendig.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gleich getheilten Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 17.

Allgemeine Versammlung.

Eine allgemeine Versammlung des Vereines findet in der Regel jährlich einmal statt, und außer dem auch, so oft der Ausschuß oder die allgemeine Versammlung selbst es für nothwendig erkennt. Die Einladung hiezu wird von dem Ausschusse mittelst eines gedruckten Programmes, in welches alle bis dahin bekannten Vortragsgegenstände aufzunehmen sind, an sämmtliche Vereinsmitglieder erlassen.

Nothwendige Vortragsgegenstände bei der allgemeinen Versammlung sind:

1. Der Bericht des Ausschusses über seine eigene Geschäftsführung, wie auch über das Wirken des ganzen Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung,
2. Die Mittheilung einer Uebersicht über die Verwaltung der Vereinskasse auf der Grundlage des letzten Rechnungsschlusses,

3. Anträge des Ausschusses auf allfällige nähere Bestimmungen über Vereinsangelegenheiten, deren Behandlung durch die bestehenden Statuten nicht außer Zweifel gestellt ist.
4. Vorschläge des Ausschusses zur Ernennung von correspondirenden oder Ehrenmitgliedern des Vereines, wie auch die Erinnerung zur Wahl neuer Ausschußglieder, so oft ein solcher Platz erlediget ist.

Außer dem ist der Ausschuß verpflichtet, über allfällige Anfragen einzelner Vereinsglieder bei der allgemeinen Versammlung Auskunft zu geben, wie auch deren Wünsche entgegen zu nehmen.

Ueber neue Vorschläge, welche von einzelnen anwesenden Mitgliedern angeregt werden, hat der Vorsitzende, wenn wenigstens fünf Mitglieder den Antrag unterstützen, sogleich die Besprechung und sonach die Abstimmung über denselben einzuleiten.

Die literarischen Vorträge, welche einzelne Mitglieder in der allgemeinen Versammlung zu halten wünschen, folgen am Schlusse der Berathungsgegenstände.

§. 18.

Wahlen des Directors und der Ausschüsse.

Der Director und der Secretär werden auf sechs, die übrigen Ausschußglieder auf vier Jahre gewählt. Nach Ablauf ihrer Funktionszeit können sie durch neue ersetzt, oder wieder gewählt werden.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Zu ihrem Ausschlage ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Zum Director und zu Ausschüssen können nur Mitglieder des Vereines, welche in oder nahe bei Gratz ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, gewählt werden.

§. 19.

Aufnahmsweise der ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitglieder.

Jedem Vereinsgliede steht es frei, solche Männer, von deren Gesinnung und Fähigkeiten sich eine ersprießliche Wirksamkeit für die Zwecke des Vereins hoffen läßt, entweder dem Ausschusse oder in der allgemeinen Versammlung zur Aufnahme vorzuschlagen. Ueber die Vorschläge zur Ernennung von correspondirenden und Ehrenmitgliedern stimmt die allgemeine Versammlung, wenn sie ihre überwiegende Zustimmung nicht sogleich offenbar kund gibt, durch Kugelloose ab.

Ueber die Anmeldungen zur Aufnahme als ordentliche Mitglieder beschließet der Ausschuß (§. 14). Solche Anmeldungen können unmittelbar oder auch durch ein Vereinsglied schriftlich oder mündlich angebracht werden.

§. 20.

Gemeinschaftliche Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder.

Alle Mitglieder des Vereines genießen, in so ferne sie gleiche Verpflichtungen haben, auch gleiche Rechte, und haben ohne Unterschied bei der allgemeinen Versammlung gleiches Stimmrecht. Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Verpflichtungen besteht jedoch der Unterschied, daß nur die ordentlichen Mitglieder zur Entrichtung der bestimmten Jahresbeiträge verbunden sind.

Der Jahresbeitrag ist für die neu eintretenden Mitglieder auf drei Gulden CM. festgesetzt, wogegen denselben aber ausschließend das Recht zusteht, ein Exemplar der Vereinshefte jährlich unentgeltlich zu beziehen. Den älteren Vereinsgliedern, welche nur zur Bezahlung von jährlichen zwei Gulden CM. verpflichtet waren, steht es frei, durch Erhöhung ihrer Jahresbeiträge auf drei Gulden sich den gleichen Rechtsanspruch auf die Vereinshefte zu erwerben.

Die Einzahlung der Jahresbeiträge ist jedesmal im ersten Quartal des laufenden Sonnenjahres für dasselbe Jahr vorhinein zur Vereinskasse portofrei zu entrichten. Den Bezirkscorrespondenten wird aber in Ansehung ihrer Mühewaltung die Befreiung von den Jahresbeiträgen eingeräumt.

In dem Falle, wenn ein Mitglied aus dem Vereine zu treten gesonnen ist, soll der beabsichtigte Austritt aus Rücksicht auf die Ordnung der Kasseverwaltung wo möglich noch vor Eintritt des neuen Jahres dem Ausschusse angezeigt werden.

§. 21.

Vereinsfond.

Dieser gestaltet sich, in wie ferne dem Vereine nicht außerordentliche Zuflüsse an Geschenken und Vermächtnissen von Privaten oder aus öffentlichen Mitteln zukommen, bloß aus den Jahresbeiträgen der ordentlichen Mitglieder. Er wird von einem eigenen vom Ausschusse aufgestellten Kassier verwaltet, und darf ausschließend nur zu den durch die Statuten bestimmten Vereinszwecken

verwendet werden. Die Gegensperre der Vereinskasse wird von einem jeweilig hiezu bestimmten Mitgliede des Ausschusses geführt.

§. 22.

Vereinssammlungen.

Außer dem einfließenden baren Gelde bestehet das Vermögen des Vereins in den wissenschaftlichen Sammlungen, welche in den §§. 3—6 bereits näher bezeichnet sind. In dem Umstande, da an dem Joanneums-Institute zu den gleichen Zwecken schon ansehnliche Sammlungen bestehen, liegt für den Verein die natürliche Einladung, sich diesem Institute anzuschließen. Dem zufolge wird Alles das, was der Verein an derartigen Sammlungsgegenständen erhält, je nach ihrer Eigenschaft an die Bibliothek, an das Archiv oder an das Münzen- und Antikenkabinet des Joanneums, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums und des ungehemmten Benützungsrechtes übergeben, und es werden sonach bei dem Vereine nur die Inventarien über die dem Joanneum einverleibten Sammlungsgegenstände geführt.

§. 23.

Abänderungen in den Statuten.

Anträge auf Abänderungen in den Statuten müssen vom Ausschusse gehörig begutachtet der allgemeinen Versammlung zur Schlußfassung vorgelegt werden. Werden derlei Anträge über Anregung eines Mitgliedes in einer allgemeinen Versammlung selbst gestellt, so ist die entscheidende Abstimmung über ihre Annahme der nächsten allgemeinen Versammlung vorzubehalten. In jedem Falle aber kann eine solche Abänderung nur durch eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder rechtskräftig beschlossen werden.

§. 24.

Bestimmungen über die allfällige Auflösung des Vereines.

Wenn der hist. Verein aus irgend einer Veranlassung aufgelöst werden, oder sich selbst aufzulösen genöthigt sein sollte, so gehen alle seine wissenschaftlichen Sammlungen in das Eigenthum des Joanneums über; bezüglich der Verwendung der vorhandenen Barschaft aber hat die allgemeine Versammlung die Verfügung zu treffen.

Bücher-Verzeichniß der Vereins-Bibliothek.

A. Druckschriften und Landkarten.

1. Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums. Mit Erklärungen, herausgegeben von d. Verein z. Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer. Mainz, von Zabern, 1848. 50. 4. I. Hft. Grabstein des Blussus. II. Hft. das Schwert des Tiberius.
2. A B C oder Namenbüchlein z. Gebr. d. Stadtschulen in den k. k. Staaten. Grätz, gedr. b. Leykam, 1786. 8.
3. Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Herausg. von G. Lamb. Bühler u. Dr. C. G. Dümge. Frankf. 1819. 8. I. 1.
4. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg, 1847. — 8. IX. 2. 3. X. 2. 3.
5. Archiv f. hessische Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. aus d. Schriften d. histor. Vereins f. das Großherzogthum Hessen von Ludw. Baur. Darmstadt, 1845. 8. Bd. IV. 2. 3.
6. Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen. Herausg. von d. zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission d. kais. Akad. d. Wissenschaften. Wien, Staatsdr. 1848—50. 8. I. 1—4. II. 1—5.
7. Archiv für schweizerische Geschichte: herausg. auf Veranstaltung der allg. geschichtforschenden Gesellschaft d. Schweiz. Zürich, 1849. 8. Bd. 4. 5. 6.
8. Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie. Herausg. von dem histor. Verein f. Kärnten. Klagenf. 1849. 8. Jg. 1. 2.
9. Arkiv za pověstnicu jugoslavensku. Uredio Ivan Kukuljevič Sakcinski Izdano troskom druztva za jugoslavensku pověstnicu i starine. U Zagrebu, 1851. 8. knjiga I.
10. Auffatz (Letzter) der neuen Wald-Ordnung in Steyer. Geben in Wien, 23. Febr. 1695. Grätz, gedr. b. d. Widmanst. Erben. 1695. Fol.
11. Ausschreibung eines prov. Landtages f. Steierm. — Geschäftsordnung f. d. prov. steierm. Landtag. — 1. Gesetzesentwurf bezügl. d. Ablös. aller auf d. unterthän. Gründen haftenden Lasten. — Entwurf d. definitiven Organisirung d. steierm.

Landtages. — Gemeinde-Ordnung f. Steiermark, beantragt vom prov. Landtage 1848. — 2. Gesetzes-Entwurf bezügl. d. Ablös. aller auf unterthän. Gründen haftenden Lasten, nach d. Beschl. d. prov. Landtages 1848. — Antrag z. definitiven Organisirung d. steierm. Landtages im Aug. 1848.

12. Baldauf, Pt., Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten in d. Provinzial-Hauptstadt Grätz, mit besond. Beziehung auf das uniformirte Bürger-Corps von seiner Entstehung bis zum J. 1842. Grätz, Kienreich, 1843. 8.

13. Baumeister, Jos. v., Versuch einer Staatsgeschichte v. Steyermark. Von den ersten Zeiten bis auf den Tod Friedrich des Streitbaren (1246). Wien, Kraus, 1780. 8.

14. Beauchamp, Alph., General Grafen v. Segurs Geschichte Napoleons und der großen Armee im J. 1812 histor. u. literar. beleuchtet. Leipzig, Klein, 1826. 8.

15. Bericht (5. 6. 8. 9. 11—14.) der k. Schleßw. Holstein-Lauenburgischen Gesellsch. f. d. Sammlung u. Erforschung vaterländ. Alterthümer. 8. 1840. 41. 43. 44. 46—49.

16. Bericht (Erster) des Männer-Gesang-Vereins in Gratz. Gratz, gedr. b. Tanzer, 1850. 8.

17. Bericht (Zehnter) über das Museum Francisco-Carolinum. Mit Beiträgen z. Gesch. u. Landeskunde von Oest. ob d. Enns. Linz, 1848. 8.

18. Bericht über die feierliche Eröffnung der st. st. Realschule zu Gratz. Gratz, 1846. 4.

19. Bericht (Sechster) über die Verrichtungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Von 1. Juli 1849—1. Juli 1850. 4.

20. Biberauer, Mch., Worte des Trostes u. Segens am Sarge der Fr. Gräfin Claud. v. Hobenstein, Gemahlin Sr. Hoh. d. Herzogs Alexander Constantin v. Würtemberg, k. k. österr. General-Major; gesprochen den 4. Oct. 1841 zu Pettau. Gratz, 1841. 8.

21. Blätter (Periodische) für die Mitglieder der beiden histor. Vereine des Kurfürstenthums u. des Großherzogthums Hessen. (Darmstadt) 1846. 8. Nr. 1—12.

22. Böheim, Fd. C., Chronik von Wiener-Neustadt. Wien, Adolph, 1830. 8. 2 Bde.

23. Brodgewichts-Ordnung (Neue Grazerische) nach arithm. Reduktion d. Grazer- in die Wiener Maaße. Graz, Widmanst., 1785. 8.

24. (Buddeus J. Fr.) Allgemeines histor. Lexicon. Andere verm. Auflage. Leipzig, Fritsch, 1722. Fol. 4 Thle. in 2 Bdn.

25. Cæmmerer, F. C. E., Laurus imperatoria ex illustriss. & antiquiss. Austriæ domo surgens et combinata in

applausu, quando glorios. regnante imp. Francisco... Josephus rex hereditarius Bohem. Ungar. etc.... coronabatur Francof., 1764. Fol.

26. Campe, Jo. C., Robinson mlajsi. Knizica predragi slovenski mladosti za uk ino kratek čas, jo iz českega presisal Oroslav Cafov. V Gradzu, Dirnböck, 1851. 8.

27. (Capellus, Amb.) Dreyfacher Cronen-Verdienst, umb welche der hochheilige Petrus von Mayland, Pred. Ordens, zeitlich gerungen. Grätz, Widmanst., 1694. 8.

28. Carrara, Fr., Topografia e scavi di Salona. Trieste, tip. del Lloyd austr., 1850. 8.

29. Costa, H. v., Tod, Leichenbegängniß u. Ruhestätte weiland Sr. Maj. Karl X. Königs v. Frankreich. Wien, Mechitaristen-Buchh., 1837. 8.

30. Costa, H. v., Der Freihafen von Triest, Oesterreichs Hauptstappelplatz für überseeischen Welthandel. Wien, Mechitaristen-Buchh., 1838. 8.

31. Costa, H. v., Reiseerinnerungen aus Crain. Laibach, 1848. 8.

32. Denkschrift über die Feier des zweiten Decenniums-Festes der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark am 17. Sept. 1840. Grätz, 1841. 4.

33. Einladung u. Plan z. Gründung eines Spitals für unentgelt. Aufnahme, Pflege u. Heilung kranker Kinder armer Aeltern in Grätz 1844. Gratz, Kienreich. 8.

34. Elogia sereniss. Mariæ Annæ archiducis Austriæ. Sereniss. Ferdinandi II. archid. Austr. relicto conjugi & liberis solatium, posteritatis omnis venturæ speculum & exemplum. Gratii, 1618. 4. m. eingedr. Kupf. — Oratio panegyrica in exequiis archiducalibus. Mariæ Annæ. 8. Martii 1616 denatæ terris renatæ coelis. Authore. P. J. Deckerio dicta in ade S. Aegidii. Græcii, G. Widmanst., 1618. 4.

35. Elvert, Ch. d', Geschichte u. Beschreibung der (königl. Kreis-) und Bergstadt Iglau in Mähren. Brünn, gedr. b. Gastl, 1850. 8.

36. Elvert, Ch. d', Histor. Literatur-Geschichte von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn, gedr. b. Rohrer, 1850. 8.

37. Ephemeriden (Allgem. geographische). Herausgeg. von Bertuch. Weimar, Industrie-Compt., 1810. 8. 13. Jg. (März, April, May, August, October.)

38. Executions-Ordnung (Erneuerte vnd von Leopold I. confirmirte) einer löbl. Landtschafft deß Herzogth. Steyer v. J. 1702. Grätz, Widmanst., 1703. Fol.

39. Executions-Ordnung des Herzogth. Steyer ... von Carolo dem Sechsten den 20. April confirmirt. Gratz, b. d. Widmanst. Fol.
40. Executions-Ordnung (Neu-errichtete) deß Hertzogtums Steyer von Maria Theresia 1765 angeord. Gratz, Widmanst. — Fol.
41. Faber, Greg., Nachricht an das Publicum zum Besten der leidenden Menschheit, od. Beschreibung einer 1787 zu Marburg ausgebroch. epidem. Krankheit. Gratz, Miller, 1788. 8.
42. Finsterwalder, Bd. Practicarum observationem ad consuetudines archi-ducatus Austriæ superioris accommodatarum libri duo. Salisb., Mayr., 1687. 4.
43. Fischer, Mxl., Merkwürdigere Schicksale der Stadt u. des Stiftes Klosterneuburg. Wien, 1815. 8.
44. Frascatana (La) drama giocoso per musica. Das Mädchen von Fraskate. Ein lustiges Singspiel. Aufgef. in d. neuen landschaftl. Schauspielhause zu Grätz 1778. Grätz, Widmanst. 1778. 8.
45. Gatti, Fd. A., Die Ereignisse des J. 1848 in Steiermark. Graz, Kienreich, 1850. 8.
46. Grauhe, J. F., Des heil. röm. Reichs genealog.-historisches Adels Lexicon ... in mehr denn 6000 Artickeln. Leipzig, Gleditsch, 1707. 8.
47. Geschichts-Quellen (Oesterreichische) herausg. v. der histor. Commission der k. Akademie in Wien. Wien, Staatsdr. 1849—50. 8. II. Abth. Diplomataria et Acta. Bd. 1. 2.
48. Gottscheer, Jos. Dism., Der Leseverein am Joanneum. 8.
49. Graf, Jos., Nachrichten über Leoben und die Umgegend. Grätz, Kienreich, 1824. 8.
50. Grätzer-Bürgermilitz in drei Abtheilungen. Im J. 1814. Gratz, Leykam. 8.
51. Hermann, H., Klagenfurt, wie es war, und ist. Klagenfurt, gedr. b. Leon, 1832. 8. (Mit d. Plan u. 2 Ansichten.)
52. Herz, Agst., Rede an das bürgerl. Kavallerie-Korps zu Grätz bey ihrem Entstehungsfeste zu Eckenberg. Gehalten in der Schloßkirche am 15. Aug. 1790. Grätz, Leykam (1790). 8.
53. Hocke, N., Kurtze Beschreibung dessen, was in wehrender türkischer Belägerung der ... Residentz Statt Wienn von 7. Juli biß 12. Sept. 1683 ... passiret. Wien, Voigt, 1685. 4.
54. Hohenmauer, Fr. Lr., Die Stadt Friesach. Ein Beitrag zur Profan- u. Kirchengeschichte von Kärnten. Mit einem lith. Situations-Plane der alten u. neuen Stadt. Nebst einem Anhange: Die Olsa, ein Eisenbergbau und Hochofen bei Friesach. Klagenfurt, Leon, 1847. 8.

55. Hofrichter, Jos. C., Genealogische Tafeln der vorzügl. europ. Regenten-Häuser ... von 340 n. Chr. G. angefangen. Gratz, 1847. Fol. Mit einem Anh. in 5 Bl. Geografie der Geschichte.

56. Hofrichter, Jos. C., Quellen des steierischen Staats- und Privatrechts u. ältere, Steiermark betreffende, Gesetze. Gratz, Dirnböck, 1845. 8.

57. Homann, J. Bpt., Nova et accurata Carinthiæ tabula geographica. (Norimb.) 1 Bl. in Fol.

58. Jabornegg, M. F. v., Kärntens römische Alterthümer in Abbildungen. Klagenfurt, Leon, 1843. Fol. Hft. 1.

59. Jäger-Ordnung (Neu verfaßte) in Steyer. Geben in Gratz 20. Juni 1695. Gratz, Widmanst., 1707. Fol.

60. Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde aus den Arbeiten des Vereins herausgeg. von G. C. F. Lisch (u. W. G. Beyer.). Schwerin, 1836—50. 8. Jg. 1—15. M. Register über die ersten 5 Jahrg.

61. Jahresbericht (22—24.) des Voigtländischen Alterthums forschenden Vereins. Herausg. von F. Alberti. Gera, 1849. 8.

62. Ingresso (Pel fauste) di monsign. D. Bartolomeo Legat vescovo di Trieste e Capodistria nella sua chiesa di Trieste il di 18. Apr. 1847. Trieste, Papsch, 1847. 4.

63. Instruction für die Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg. Schwerin, 1837. 8.

64. Karajan, Thdr. G. v., Deutsche Sprach-Denkmale des zwölften Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgeg. Mit 32 Bildern u. e. Facsimile der Hs. Wien, Braumüller, 1846. 8.

65. Koch, Mthi., Rundschreiben an die österreich. Provinzen über die jüngsten Wiener-Ereignisse. Innsbruck, gedr. b. Wagner, 1848. 8.

66. Koch, Mthi., Kritische Beiträge zur Geschichte u. Alterthumskunde Tirols. (Wien, Braumüller, 1850.) 8. (Aus d. Sitz. Berichten d. kais. Akad. 1850. abgedr.)

67. Koch, Mthi., Was wollen die Wiener Radicalen vom ersten österr. Reichstag? Wien, Rohrmann, 1848. 8.

68. Koch-Sternfeld, J. E. v., Beyträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- u. Staatenkunde. Passau, Pustet, 1825 bis 1833. 8. 3 Bde.

69. Koch-Sternfeld, J. C. v., Die teutschen insbesondere die bayerischen u. österr. Salzwerke; zu nächst im Mittelalter. München, Jaquet, 1836. 8.

70. Koehler, J. Dv., Schul- u. Reisen-Atlas aller zur Erlernung der alten, mittlern und neuen Geographie dienlichen Universal- u. particular-Charten. (Nürnberg,) 1718. Fol.

71. Kollmann, Ign., Das zweite Jahrhundert des Klosters und Hospitals der ehrw. barmherzigen Brüder in Grätz. 1815. Grätz, gedr. b. Leykam, (1815.) 8.

72. Künigl, K. H., Graf v., Germanien, oder tabellarische Uebersicht der german. Völker seit ihrer Bekanntwerdung bis Ende des J. 1821. Prag, Haase, 1822. Querfol. 23. Tab.

73. Kunitsch, Mch., Biographien merkwürdiger Männer der österreichischen Monarchie. Grätz, gedr. b. Tanzer, 1805. 8.

74. Landau, G., Histor.-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen. Kassel, Fischer, 1848. 1849. 8. Hft. 1. 2.

75. Lanndhandueſt des Hertzogth. Steyer ... So erstlichen Anno 1583 dann 1635 vnd anjetzo dennen unmitls Anno 1641 vnd 166 erhaltenen Concessionen vnd Vermehrungen in Truck gegeben. Grätz, Widmanst. 1697. Fol. (defect)

76. Lands Handvest des Ertzhertzogthumbs Khärndten Geben in Grätz, den 28. Mai 1606. Von neuen gedruckt. ... 1610. Fol.

77. Leitner, C. Gf. Ritter v., An Se. kais. Hoheit ... Johann Baptist Erzherzog v. Oesterreich, dem gnäd. Gründer u. Präsidenten der k. k. Landwirthsch. Gesellschaft in Steiermark. Ein Gedicht. 1 Bl. in Fol.

78. Leuzendorf, C. v., Auszugsweise Zusammenstellung aller Vorschriften in Bezieh. auf die Evidenzhaltung des Grundbesitzes und der Gebäudesteuer im allgem. Cataster rc. Gratz, Kienreich, 1847. 8.

79. Liljegren, J. G., die nordischen Runen. Mit Ergänzungen bearb. v. Karl Oberleitner. Wien, Haas, 1848. 4. 1. Hft.

80. Lindenschmit, W. & L., Das germanische Todtenlager bei Selzen in der Provinz Rheinhessen, dargestellt u. erläutert. Mainz, v. Zabern. 1848. 8.

81. Lisch, G. C. F., Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn. Schwerin, Stiller, 1842. 8. Bd. 1.

82. Lisch, G. C. F., Mecklenburgische Urkunden gesammelt u. bearb. & mit Unterstützung des Vereins f. Mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde herausgegeb. Schwerin, Stiller, 1841. 8. Bd. 1. 2. 3.

83. Lisch, G. C. F., Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Meklenburgs und die norddeut-

schen Grabalterthümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt. Rostock & Schwerin, Stiller, 1837. 8.

84. **Lisch, G. C. F.**, Graf Heinrich 24. Reuß zu Kostritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Mecklenburgs. Schwerin, Stiller, 1837. 8.

85. Magazin (Neues Lausitzisches). Unter Mitwirkung d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausg. von J. Gotth. Neumann. Görlitz, Zobel. 1840—50. 8. Bd. **XVIII.** 1—3. **XXV.** 1—4. **XXVI.** 1—4. **XXVII.** 1—4.

86. **Maucher, J. C. J.**, Systemat. Handbuch des österreich. Strafgesetzes über Verbrechen und der auf dasselbe sich unmittelbar sich beziehenden Gesetze u. Verordnungen. Wien, Braumüller, 1844. 8.

87. **Maucher, J. C. J.**, Das österreichische Strafgesetzbuch über Verbrechen sammt den auf dass. sich beziehenden Gesetzen und Verordnungen. Wien, Braumüller, 1847, 8.

88. **Maucher, J. C. J.**, Darstellung der Quellen u. der Literatur der österr. Strafgesetzgebung über Verbrechen. Wien, Braumüller, 1849. 8.

89. **Mayer, C. W.**, Versuch über steyermarkische Alterthümer und einige merkwürdige Gegenstände. Gratz, Widmanst. 1782. 8.

90. **Melly, Ed.**, **Das Westportal des Domes zu Wien in seinen Bildwerken und ihrer Bemalung.** Wien, Sommer, 1850. 4.

91. Mittheilungen der Geschichts- und Altherthumsforschenden Gesellschaft des Ostseelandes zu Altenburg. Altenburg, Hofbuchdr. 1845. 8. Bd. **II.** 1. 3. 4.

92. **Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.** Zürich, Meyer, 1847—1851. 4. **Heft XI.—XV.**

93. Mittheilungen des histor. Vereines für Krain. Laibach. Druck v. Kleinmayer, 1846—1851. 4.

94. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausgeg. von dessen Ausschusse. Gratz, Hesse, 1850. 8. 1. Heft.

95. **Montbel, Guil. Isid. bar. de. Le duc de Reichstadt.** Paris, Normant. 1832. 8.

96. Mooyer, E. F., Ueber die angebliche Abstammung des normanischen Königsgeschlechtes Siziliens von den Herzogen der Normandie. Eine genealogische Untersuchung. Als Manuscript gedruckt. Minden, Körber, 1850. 4.

97. Moser, Jgn., Was enthalten die wahren Urkunden d. christl. Alterthums von d. Ohrenbeichte? wider die Brochüre des v. Eybel. Grätz, Weingand, 1784. 8.

98. Muchar, Alb. v., Geschichte des Herzogthumes Steiermark. Grätz, Damian, 1844—50. 8. Bd. 1—5.

99. Muchar, Alb. v., Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs vom J. 1312 bis zum J. 1500. (Aus dem 3. Hft. d. Jg. 1849 des von d. kais. Akad. d. Wissensch. herausgegebenen Archives f. Kunde österr. Geschichtsquellen bes. abgedr.)

100. Müller, Jos., Albanien, Rumelien und die österreich. montenegrinische Gränze, oder statistisch-topographische Darstellung der Paschaliks Skutari, Priserend, Jpek, Toli-Monastir, Jakova, Tirana, Kavaja, Etbassan und Ohrida, so wie des Grenzdistricts von Budua in Oesterreichisch-Albanien. Prag, Calve, 1844. 8.

101. Müller, W., Offenes sendschreiben an herrn Jacob Grimm, als nachtrag zu dem buche: Geschichte u. system der altdeutschen religion. Göttingen, Vandenhoeck, 1845. 8.

102. Mylgiesser, Lh., Schreibkalender auf das Jahr 1627. Wien. 4.

103. Neugart, Trudp. Libellus majores maternos Rudolfi I. in Gottfrido duce Alemaniæ proavo Hildegardæ conjugis Caroli M. subsistentis exhibens. Clagenf. typ. Leon, 1850, 4.

104. Notizen über die merkwürdigeren Gegenstände der Stadt Leoben. Bruck a. d. Mur, Kreisbuchdr.; — 8.

105. Odoricus, And., Thesaurus ecclesiæ Aquilejensis opus sæculi XIV. Utini in typogr. archiepiscop. Trombetti Murero, 1847. 8.

106. Ostfeller, Fr., Zur fünf u. zwanzigsten Jahresfeier des Bestehens der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft. (Gedicht) 1 Bl. in Fol.

107. Peritzhoff, C. Seyfr. v., Erb-Huldigungs-Actus im Hertzogthum Crain. Laibach, gedr. b. Reichardt (1739). Fol.

108. Personalstand der Sekular- und Regular-Geistlichkeit in der Seckauer-Diözese. Grätz. 8. Jg. 1834—51.

109. Pock, Edm., Historisch-chronologisch geographische Tabellen von Anfang der Welt bis auf das jetzt laufende Jahr ... sammt genealog. Tabellen. Zweyte Auflage. Augsburg u. Ynsprugg, Wolff. 1750. Fol.

110. Provinzial-Blätter (Westphälische) Verhandlungen der Westphalischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Minden, Eßmann, 1828—1847. 8. Bd. I. 1. 3. 4. II. 1—4. III. 1—4. IV. 1.

111. Puff, Rdph. Gst., Erinnerung an Sauerbrunn nächst Rohitsch und seine Umgebungen mit lithogr. Abbildungen. Grätz, Kaiser (1840) 16.

112. Puff, Rdph. Gst., Kurzer Auszug aus den Wanderungen durch die gesammte Steiermark. Grätz, Ferstl, 1843. 8.

113. Puff, Rdph. Gst., Marburg in Steiermark, seine Umgebungen, Bewohner und seine Geschichte. Grätz, Druck von Leykams Erben. 1847. 8. II. Bde.

114. Rechfeld, Ph. Jac., Franz de Paula Hladnik. Sein Leben und Wirken. Laibach, Druck von Kleinmayer. 1849. 4.

115. Regesten (Die) der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft. Auf Anordnung d. schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft hrsg. von Thdr. v. Mohr. Chur, Hitz, 1848. 4. Bd. I. 1. (d. Regesten d. Benedictiner Abtei Einsiedeln. Bd. I. 2. (d. Regesten der Klöster u. kirchl. Stifte d. Kantons Bern).

116. Reuss, F. A., Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog z. Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Histor. Monographie. Würzburg, 1847. 8.

117. Rudolphi, J. A., Neu-vermehrte Heraldica curiosa bestehend in zweyen Theilen. Frankf. u. Leipz. Buggel, 1718. Fol. in I. Bd. Mit Wappentafeln.

118. Ruinen, oder Taschenbuch zur Geschichte verfallener Ritterburgen und Schlösser (Herausgeg. von Gerh. R. v. C.). Wien, Kaulfuß, 1826. 12. 1. Sammlung.

119. Sanson, Nic., Nouvelle introduction à la géographie. Avec 120 cartes. Paris, Jaillot, 1692. fol. max.

120. Schallgruber, Jos., Aufsätze und Beobachtungen im Gebiethe der Heilkunde sammt Darstellung der Bäder zu Neuhaus und Tüffer in Steiermark. Gratz, Tusch, 1816. 8.

121. Schels, J. Bpt., Die Operationen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814. Zweite Ausgabe. Wien, Strauß, 1847. 8. 2 Bde.

122. Schels, J. Bpt., Biographie des Herzogs Ferdinand von Würtemberg, k. k. österr. Feldmarschalls. Wien, Strauß, 1847. 16.

123. Schematismus über die Sekular- und Regulargeistlichkeit des Bisthums Leoben in Obersteyermark. Gratz. 8. 1833—37, 1839—47, 1849. 1850.

124. Schindler, J. Npm., Militarisches Handbuch zum Gebrauche der in den k. k. Staaten bestehenden Bürgermilizen. Grätz, Kienreich, 1807, 8.

125. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich. In zwanglosen Heften. Herausg. von dem Centralausschusse des Vereines. Grätz, gedr. b. Tanzer. 1848. 8. 1. Heft.

126. Schwerdling, J., Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst u. Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils gräflichen Hauses Starhemberg. Linz, gedr. b. Feuchtinger, 1830. 8.

127. Seidl, J. Gbr., Festgedicht zur fünf- u. zwanzigsten Jahresfeier der Begründung der k. k. steiermärk. Landwirthschafts-Gesellschaft. 1 Bl. in Fol.

128. Sigmund, C. L., Das k. k. chirurgische Operations-Institut in Wien. Darstellung der Geschichte, so wie der innern Einrichtung des Institutes. Wien, Braumüller, 1841. 8.

129. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien, Staatsdr. 1848. 8. Hft. 1—5. 1849. Mathemat. naturw. Classe. Hft. 1—4; Phil. histor. Classe 1—10.

130. Statuten der k. k. privilegirten innerösterr. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Grätz, 1829. 8.

131. Statuten des Vereines für Gechichte und Alterthumskunde Mecklenburgs, Schwerin, Hofbuchdr. 1835. 4.

132. Studien (Nordalbingische). Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte. Kiel, acad. Buchh. 1844—1847. 8. Bd. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. 2. IV. 1. 2.

133. Tagsbefehle aus dem kais. Hauptquartiere, Kundmachungen, Proclamationen vom 24. April 1809 — 5. Jän. 1810. Fol. — Friedens-Tractat zwischen d. Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen. geschlossen den 14. Oct. 1809. Wien, Staatsdr. 4.

134. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Herausg. von Dr. Heinr. Schreiber. Freiburg in Breisgau, 1839—41. 12. Jg. 1—3.

135. Taz-Patent Steyerisches. Geben zu Grätz. 31. Jän. 1650. Fol.

136. **Tschesnig, J. P.**, Versuch einer Monographie der Fellacher Heilquellen in Kärnthen. Wien, Stöckholzer. 1831. 8.

137. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur im J. 1849. Breßlau, gedr. b. Graß, 1850. 4.

138. **Uhland, L.**, Walther von der Vogelweide. Stuttg. Cotta, 1822. 8.

139. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz u. Regensburg. Regensburg. Demmler. 1848. 1849. 8. Bd. 12. 13.

140. Verhandlungen des provisor. Landtages des Herzogthumes Steiermark. (Gratz, gedr. b. Leykam, 1848) 4. 3 Hfte.

141. Verzeichniß der unter der insurrectionellen Regierung Ungarns durch Martial= oder Statarialgerichte hingerichteten oder ohne alle Justiz hingeschlachteten Individuen. — Ausweis über das Verfahren der Insurgenten in Siebenbürgen. — Verzeichniß der während der jüngsten Revolution in Siebenbürgen gefallenen Menschenopfer. Wien, Staatsdr. 1851. 4.

142. **Vischer, G.**, Archiducatus Austriæ Superioris geographica descriptio. C. A. Schanz renov. Styræ 1762. 1 Bl. in Fol.

143. **Vogl, J. Npm.**, Die ältesten Volksmärchen der Russen. Wien, Pfautsch, 1841. 8.

144. **Vogl, J. Npm.**, Klänge und Bilder aus Ungarn. Dichtungen. Wien, Tendler, 1844. 12.

145. **Vogl, J. Npm.**, Dom Sagen. Wien, Haas, 1845. 12.

146. **Vogl, J. Npm.**, Balladen, Romanzen, Sagen und Legenden. Wien, Wallishausser, 1846. 12.

147. **Vogl, J. Npm.**, Der Kahlenberg bei Wien und seine Bewohner. Erinnerungsblätter für die Besucher dieses Berges. Wien, gedr. b. Strauß, 1846. 8.

148. **Vogl, J. Npm.**, Karthäusernelken. Sagen und Legenden aus der christl. Vorzeit. Zweite verm. Aufl. Wien, Strauß, 1847. 8.

149. Wald=Ordnung (erfrischte u. erleutherte) Caroli deß Sechsten. Geben in Wien, 26. Mart. 1721. Gratz gedr. b. Widmanst. Fol.

150. **Walther, Ph. A. F.**, Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtl. histor. Gesellschaften Deutsch-

lands. Auf Veranlassung d. hist. Ver. f. d. Grossherzogthum Hessen bearbeitet. Darmstadt, Jonghaus, 1845. 8.

151. Warnstedt, F. v.. Ueber Alterthumsgegenstände, auf welche die Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder über den frühesten Zustand des Vaterlandes und seiner Bewohner hinzuleiten wünscht. Kiel, gedr. bei Meyer, 1845. 8.

152. (Wiesenfeld,) Andenken an die dritte Versammlung der deutschen Architecten & Ingenieure zu Prag im J. 1844. Prag, Haase, 1844. 12.

153. Wiesenfeld: Ein Beitrag zum Verständniß der römischen Stein-Inschriften. Prag, gedr. b. Tabor, 1844. 8.

154. Wissgrill, Fr. C., Schauplatz des landsässigen Niederoesterreichischen Adels vom 11. Jahrh. an bis auf jetzige Zeiten. Wien, Seizer, 1794. 4. 1. Bd.

155. Wolf, Pt. Ph., Allgemeine Geschichte der Jesuiten. Lissabon, Pombal, 1792. 8. Bd. 1. 2.

156. Wonsidler, J. A., Taschenbuch für Fremde in Gratz. Gratz, Kaiser. — 12. Mit lithogr. Ansichten. Nachtr. Erinnerungen an Steiermark. Ein Distichen-Kranz v. J. C. Hofrichter aus d. J. 1828; Wegweiser auf den Schöckel mit einem lithogr. Panorama; der Gratzer Schloßberg in botan. Beziehung von J. Präsenz.

158. Worsaae, J. J. A., Dänemarks Vorzeit durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet. Aus dem Dänischen übers. von N. Bertelsen. Kopenhagen, Reitzel, 1844. 8.

159. Würth, Jos. v., Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt aus dem 13. Jahrh. Ein Beitrag zur österr. Rechtsgeschichte. Wien, gedr. b. Sollinger, 1846. 8.

160. Zanella, Agst., Storia dell' imagine miracolosa della madonna del monte sopra cividale nel Friuli. Verona, tip. De-Georgi, 1847. 12.

161. Zehend-Ordnung (neu verfaßte) im Fürstenthum Steyr geb. v. Ertzh. Ferdinand zu Oest. in Grätz 10. März 1605. Grätz, Widmanst. Fol.

162. Zeitschrift des Vereines zur Erforschung d. rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Mainz, Seifert, 1845. 8. Bd. I. 1. 2.

163. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte u. Landeskunde. Kassel, Bohné, 1837—50. 8. Bd. I. II. 1—4,

III. 1—4. IV. 1—4. V. 1—4. Suppl. 1. Suppl. 2. Theil 2. Hft. 1—12. Suppl. 3. Abth. 1. Hft. 1. 2, Suppl. 4.

164. Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Hamburg, Meißner, 1841—50. 8. Bd. I. 1—4. II. 1—4. III. 1. 2.

165. Oesterreich. militärische Zeitschrift red. von J. Bapt. Schels. Wien, 1847. 8. Heft 1—6.

B. Handschriften und Handzeichnungen.

1. Beschreibung der großen und seltenen Feierlichkeit einer zweyten Trauung, welche am Montag den 10. Sept. 1804 in der auf dem Glacis befindl. deutschen Ordensritter Kirche am Lech abgehalten wurde — — 4.

2. Bianchi, Urkunden Auszüge. Fol.

3. Documenta (Nonnulla), quæ ad partis transalpinæ patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur. Utini, 1850. Fol.

4. Formentini, Fr. Ritter v., Sammlung der Denk- und Grabschriften in den Kirchen der Stadt Grätz und ihrer Vorstädte. Grätz, 1829. Fol.

5. Formentini, Fr. Ritter v., Versuch eines geschichtlichen und urkundlichen Beweises über den Ritterstand der vor der Kaiserin Maria Theresia in den Stand und Grad des Adels der Lehens-Turniers-Genossen und rittermässigen Edelleuten erhobenen Geschlechter nebst einer Anleitung zur Führung des Adels-Beweises. Begleitet mit den wichtigsten älteren Normalien für Inneröſterreich. Gratz, 1831. 4.

6. Geschichte (Zur) von Inneröſterreich. — 8.

7. Karner, Jos., Cooperator in Pöllau. Histor. topographische Beschreibung des Marktes Pöllau. 1851. 4.

8. Muster aus der k. k. privil. Kammfabrik des Herrn Math. Straffinger *), überreicht von Franz Seidler. 1844.

---

*) Vom J. 1836. 4.

9. Versuch eines Grundsteuer- und eines Urbarial Ausgleichungs-Systemes für Steiermark in Bezug auf die Steuerregulirung von 1785. Mit einem Anhange von Grund-Schätzungs-Classification, Bauerngüter-Eintheilung ꝛc. 4.

10. Wappensammlung. 1500 col. Wappentafeln in 5 Bänden v. J. 1827—31. 4.

II.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

zed by Google

Inschriftliche Funde

aus neuerer und neuester Zeit in und an den Gränzen des Kronlandes Steiermark.

Von
Pfr. Richard Knabl,
Ausschuß-Mitgliede.

Dort, wo die „Save" aus Oberkrain ihren südöstlichen Lauf nach Steiermark fortsetzt, und sich durch eine bei „Laase" beginnende Thalgegend bis „Steinbrück" hin in verschiedenen Krümmungen durchwindet, war vor wenigen Jahren noch fast kein anderer Laut zeitweise hörbar, als das Peitschengeschnalze der das Zugvieh antreibenden Vorspannsleute, welche die mit Getreide und anderen Gegenständen des Verkehres befrachteten Fahrzeuge am krainerischen Ufer stromaufwärts befördern halfen.

Seit Eröffnung der Eisenbahn von „Steinbrück" bis „Laibach" (17. September 1849) ist man von dieser mühsamen Transportirungsart großentheils schon abgekommen *); denn es windet sich am steirischen Ufer eine den Felswänden abgetrotzte Bahnstraße, auf welcher Personen- und Lastenzüge mittelst Dampfkraft Tag für Tag regelmäßig hin und her verkehren, und in diese vereinsamte Thalschlucht reges Leben gebracht haben.

---

*) Laut eines Correspondenz-Artikels der Grazer Zeitung Nr. 354 vom 20. Dec. 1850 von der Save, gingen erst wieder in den letzten Tagen des November an der Stelle des engen und steilen krainerischen Uferpfades, wo das Zugvieh ausgespannt und die ganze Schiffslast durch Menschenhände stromaufwärts gezogen werden muß, — „zwei" Schiffe zu Grunde, wovon das eine mit Getreide von „unten," und das andere mit Colonialwaaren und Meubeln von „oben" kam. Der Correspondent fügt hinzu, daß dieses traurige Ereigniß viel dazu beigetragen habe, den Schiffern vor den gefährlichen Stellen bange, und den Frachtenverkehr zu „Steinbrück" mittelst der Eisenbahn mit einem Male lebhafter zu machen.

„Der Kaufmann ist des Menschen Freund," sagt Gibbon *). Er will damit sagen, daß der in entlegenen Welttheilen, oder in unwirthlicher Gegend sich selbst überlassene Mensch durch den aus Spekulationsgeist angespornten Kaufmann mit den Bequemlichkeiten des Lebens allmälig bekannt werde, welche auf die Verbesserung seines Daseins wohlthätigen Einfluß üben.

Ich möchte aber „Gibbons" Ausspruche noch eine größere Ausdehnung geben, und den „Kaufmann" auch als Freund der Wissenschaft angesehen haben. Denn waren merkantilische Unternehmungen nicht von jeher vielfältige Veranlassung zu Entdeckungen fast in jedem Fache des menschlichen Wissens? — Es konnte folglich wohl auch die zur Erleichterung der Communication und des kaufmännischen Verkehrs erbaute Eisenstraße zur Entdeckung irgend eines alterthümlichen Fundes Gelegenheit gegeben haben.

Was man vermuthen durfte, hat sich in der That gezeigt, denn wirklich sind wir in dieser Gegend mit „fünf" Römerdenkmalen bekannt geworden, welche uns sonst lange noch unzugänglich gewesen wären. Drei davon befinden sich am krainerischen und zwei am steierischen Ufer. Ich verdanke ihre Kenntniß der Güte des Herrn Adolf v. Morlot, der sie mir als Frucht der Nebenstunden seiner geologisch-geognostischen Bereisungen am 5. September 1850 in gefälligen Zeichnungen mittheilte.

Bei der am 11., 12. und 13. November v. J. dorthin unternommenen Reise nahm ich sie in Augenschein, und übergebe sie nebst anderen, theils in der Umgegend, theils in anderen Gegenden Steiermarks erst vor Kurzem aufgefundenen römischen Inschriften der Beurtheilung aller Geschichtsfreude, indem ich mir erlaube, über selbe meine Ansichten und Erklärungen mitzutheilen.

I.

Sava (Saudörfl),

der Station Hrastnigg gegenüber.

Ober dem Hausthore des Bauers Johann Goritnigg ist schon seit 35 Jahren ein kleiner Altarstein (bereis im J. 1792

*) Geschichte des Verfalles und Unterganges des röm. Weltreiches. Deutsche Ausg. in einem Bande. Leipzig, 1837.

gefunden) eingemauert, welcher erst seit Erbauung der Eisenbahn von „Steinbrück“ bis „Laibach“ (1845—1849) zur öffentlichen Kenntniß kam. Er besteht aus grauem Alpenkalke, ist 13″ hoch und 6″ breit, und hat folgende Legende:

OIᗡNΛ
WꞀSΛSᗡΛ

ADSALLV
TE AVG SAC
OCELLIO
OASTRICI
MARCEL
LI . SER
V . S . L . M

Die zwei Zeilen oberhalb des Querstriches (man sehe die Tafel I.) sind die Widmungsschrift auf dem Sockel eines anderen gebrochenen Altarsteines, den der Maurer als Karnieß des mehrzeiligen verwendete, um dem kopflosen Steine annäherungsweise die gewöhnliche Form zu geben, und aus Unkenntniß sogar umgekehrt darauf setzte. Dieses schadet aber der Vollständigkeit der mehrzeiligen Inschrift nichts; vielmehr werden wir durch des Maurers eingelernte Technik mit einem anderen Steine verwandten Inhalts bekannt, welcher sonst wahrscheinlich verloren gegangen wäre.

Laut Inhaltes der mehrzeiligen Inschrift haben wir es mit einem Votiv-Denkmale zu thun, welches nach der Gelübde-Formel: V . S . L . M einer Gottheit mit Namen ADSALLVTA geweiht ist; denn das verlangen die Siglen AVG. SAC.

Kehren wir die zwei Zeilen oberhalb des Querstriches um, so erhalten wir die Leseart: ADSVSLM VNDIO und daher den abgekürzten Namen derselben Gottheit, nämlich:

ADSallutae Votum Solvit Libens Merito
VNDIO

d. i.

Der Gottheit Adsalluta hat Undio sein
Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.

Aus diesen zwei Exemplaren von Votivsteinen, worauf sich der Name der erwähnten Gottheit befindet, können wir aber noch

nicht auf ihre Beschaffenheit schließen, ob sie zu den Feuer-, Wasser-, Erde- oder Luftgottheiten gehöre. Ihr Name ist so wenig ein lateinischer als die Namen OCELLIO *) und OASTRIX **), und schon darum ist die Entscheidung schwierig, welche Gottheit hier gemeint ist.

Auch die schon seit dem Jahre 1832 in dem ebenerdigen Gange des „Laibacher Museums" eingemauerte Votiv-Inschrift, 10" hoch und 10" breit, bestehend aus grauem Alpenkalke ***), mit dem Namen derselben Gottheit gibt uns keine Auskunft. Sie lautet bloß:

ADSALLVTÆ
AVG . SACR
G . CAECINA
FAVSTINVS

Dafür ward aber im J. 1845 eine Viertelstunde oberhalb dem Hause Goritniggs und stromaufwärts der Save, in einem Acker am Fuße der Holzriesel Skarje, der Ortschaft Klempas gerade gegenüber, ein anderer Votivstein gefunden, welcher uns einige Aufklärung gibt. Auch dieser besteht gleich den drei vorerwähnten Steinen aus grauem, dort brechenden Alpenkalke, ist 21" hoch, 10" breit, und hat folgende Legende:

SAVOEAD
SALLVTÆ
ASACR
PN SC VN
V . S . L . M

---

*) Bei Gruter Pag. 431, 2, 3 kömmt unter den spanischen Inschriften eine OCELLA vor, welcher die Einwohner von Setobriga ein Denkmal setzten. Schon dieser Umstand läßt auf eine keltische Nationalität schließen, und außerdem noch der Abgang eines Vornamens, welcher bei den norischen Galliern nicht üblich war.

**) Der Vater des Ocellio im Nominativ, woher sich in dieser Form von selbst die keltische Abkunft herausstellt.

***) Rücksichtlich der Zeit, wann dieser Stein an das Laibacher Museum gelangte, konnte ich aus den Acten des hist. Vereins bloß ermitteln, daß er zwischen den Jahren 1820—1832 dorthin kam. Den Fundort konnte man mir auch nicht angeben. Doch verrieth seine Heimat der graue Alpenkalk, aus dem er besteht. Dieser bricht an der Save in der Richtung zwischen „Steinbrück" und „Laase."

Hier ist also die Gottheit ADSALLVTA mit einer anderen in Verbindung gebracht, welche SAVVS genannt wird, und den Namen offenbar von dem fest neben vorbeiströmenden SAVVS entlehnte. Daraus scheint sich nun zu ergeben, daß beide Gottheiten Flußgottheiten waren. Von welchem Flusse aber ADSALLVTA ihren Namen borgte, dürfte vielleicht nur aus den in die „Save" mündenden Flüssen jener Gegend zu ermitteln sein. Doch kann das nicht der bei der Eisenbahnstation „Trifail" in die „Save" mündende kleine Gebirgsbach gleichen Namens sein, weil darunter doch wenigstens ein „schiffbarer" Fluß verstanden werden muß, wenn eine Gottheit davon ihren Namen erborgen soll, die mit der Gottheit des „Savus" in eine Parallele gesetzt wird. — Ein solcher (wenigstens mit Schiffen kleinerer Gattung) befahrbarer Fluß dürfte aber kein anderer, als der „Sanfluß" sein; denn dieser ist es, welcher sich etwa anderthalb Stunden von dem Fundorte abwärts bei der Eisenbahnstation „Steinbrück" in die „Save" ergießt, und mit ihr vereint den Lauf in südöstlicher Richtung weiter fortsetzt. Demnach würde es das Ansehen haben, als ob die Dedicanten entweder wegen Errettung aus einer Wassergefahr, oder aus irgend einer anderen Ursache die Gottheiten des Savestromes und des Sanflusses im Auge gehabt hätten, denen sie ihr Gelübde lösen, und unter dieser Voraussetzung hätten wir an vier inschriftlichen Denkmalen den uns durch den Namen der Flußgottheit ADSALLVTA noch erhaltenen Namen der San aus „keltischer" Zeit, welcher als solcher zur Zeit der Römer außer Gebrauch kam, und seinen Namen mit dem kürzeren „Sana" vertauschte. Denn ein slavischer Name ist der Name San durchaus nicht, weil die Slovenen diesen Fluß Savena oder Savića, d. i. Kleinsave nennen; folglich dürfte der Name San eher in der lateinischen Sprache wurzeln, und diesen Namen vielleicht darum angenommen haben, weil der Sanfluß vor dem im römischen Alterthume so berühmten Heilorte „Tüfferbad" vorbeifließt, von dessen Wirksamkeit noch vier in dem Badeorte angebrachte Gelübdesteine Zeugniß geben. Diese sind:

NYMPHIS	NYMPHIS	NYMPHIS	VALETVD
AVG	AVG	AVG. SACR	......
ERVCTVS	MATIVS	C. VEPONIVS	......
Q.SABINI.VERANI	FINITVS	PHOEBVS. ET	......
C.P.P.SER.VILIC	V.S.L.M	FELIX. EIVS	......
POSVIT		V.S.L.M	......

Würde nun, dieser Ansicht gemäß, der Name ADSALLVTA im Keltischen soviel als „San" oder „Heilgöttin" bedeuten, dann wäre der Name Sana nichts Anderes als eine Uebersetzung aus dem „Keltischen," und daher sogar „etymologisch" festgestellt. — Allein, da aus den wenigen Resten dieser Sprache nach den mir zu Gebote stehenden Mitteln eine derartige Annahme schwerlich zu begründen sein dürfte, so erübrigt nichts als die Wurzel des Namens ADSALLVTA vorderhand auf sich beruhen zu lassen und die hier ausgesprochene Meinung für eine Conjectur anzusehen, die vielleicht in der Folge doch Veranlassung geben könnte, der Wurzel näher auf die Spur zu kommen.

Mehr Ersprießliches läßt sich über die wiewohl räthselhaften Siglen PN SC VN sagen, und so sehr der Ausleger bei ihrem Anblicke Anfangs verzagen möchte, wenn er sie richtig deuten wollte, so findet er die Sache doch nicht so arg, wenn er nach den Regeln der Epigraphik vorgeht.

Diese Siglen, weil sie der Gelübdeformel V.S.L.M vorangehen, müssen Anfangsbuchstaben von den „Dedicanten" des Denkmales sein; denn auf einem Votivsteine erscheint in der Regel 1. der Name der Gottheit, welcher er gewidmet ist; 2. der Name oder Stand des Denkmalwidmers; und 3. die Gelübdeformel. Weil wir aber hier nur einzeln stehende Siglen vor uns haben, so können diese nur die Anfangsbuchstaben entweder eines „Eigennamens" oder eines „Standes" sein, welchen der Denkmalswidmer trägt oder dem er angehört.

Anfangsbuchstaben eines „Eigennamens" können diese Siglen nicht sein: Vorerst weil diese auf Votivinschriften stets ganz ausgeschrieben vorkommen; ferner weil es dem Wesen eines öffentlich gesetzten Votivsteines zuwider laufen würde, wenn der Denkmalswidmer aus Scheu oder Befangenheit seinen Namen unter

räthselhafte Initialen verbergen wollte *); und endlich, weil sich diese Siglen PN SC VN für einen Personennamen durchaus nicht eignen, indem nach der „Namenordnung" auf Inschriften guten Styls immer zuerst der Vor-, dann der Geschlechts-, endlich der Zuname vorkömmt. Nun können aber die Siglen PN (wenn man sie zusammen nimmt) nie Anfangsbuchstaben eines Vornamens sein, da lateinische Vornamen, deren 40 an der Zahl sind, nicht mit „zwei" Mitlauten beginnen können, ausgenommen in den Vornamen Cnaeius, Primus, Proculus und Statius, und wollte man nur das erste Sigl P für den Vornamen gelten lassen, und das zweite Sigl N zu den folgenden Siglen ziehen, so ergäbe sich für den Geschlechtsnamen dieselbe Schwierigkeit, da ein Geschlechtsname (wie bei den Siglen NSC) nicht mit „drei" Mitlauten beginnen könnte **). Daher erübrigt nichts, als diese Siglen für Anfangsbuchstaben eines gewissen Standes zu halten, dem die Denkmalswidmer angehörten.

Welchem Stande sie aber angehörten, kann nicht so ferne liegen, wenn wir erwägen, daß das Denkmal Flußgottheiten gewidmet ist, und wenn man den besonderen Umstand des Fundortes (hart an dem Savestrome) in Anschlag nimmt; denn da die Save für ihre abwärts gelegenen Gegenden bis noch in die neueste Zeit ein Communicationsmittel zwischen „Laibach" und „Steinbrück" war, so liegt es nahe daran zu denken, daß dieser Strom auch in der Zeit der Denkmalserrichtung ein Communicationsmit-

---

*) Bei Gruter finden sich nur zwei Inschriften der Art, nämlich Pag. 17, 4: I . O . M / M . I . V / V . S . L . M dann Pag. 58, 7: IN . HO / D . D / MARTI . VICTORI / L . L . L . L . L . E / V . S . L . M woven aber erstere auf einer Urne angebracht ist, und bloß zum Privatgebrauche diente; die andere aber offenbare Spuren eines schlechtgelesenen Dedicantennamens an sich trägt, an dessen Berichtigung sich schon Aventinus (Ann. Bojar) vergebens abgemüht hat.

**) Mit alleiniger Ausnahme der aus dem griechischen Θ, ΣΤ, Φ und Χ, nämlich: Th, St, Ph und Ch gebildeten, in Verbindung noch eines Mitlautes (gewöhnlich l und r) beginnenden Geschlechtsnamen; dann der Geschlechtsnamen Scribonius, Scrinianus, Scrittia und Scrucilius.

tel zwischen Aemona und den unteren Gegenden dieses Stromes war. Ist er aber in dieser Richtung ein Verbindungsmittel gewesen, so konnte diese Wasserstraße nur mit „Schiffen" stromauf- und abwärts befahren werden, und die, welche sich damit abgaben, konnten nur dem Stande der Schiffsleute angehören.

Zu dieser Annahme bieten uns nun die Siglen SC von selbst die Hand; denn sie werden nichts Anderes zu bedeuten haben als Scapharii, so, daß den beiden Flußgottheiten „Savus" und „Adsalluta" Schiffsleute ihr Gelübde lösen. Sind auf solche Art die Denkmalswidmer ausgemittelt, dann verursachen die vorhergehenden Siglen PN und das nachfolgende VN keine Schwierigkeit mehr; denn erstere können dann Anfangsbuchstaben von der Nationalität der Schiffsleute sein, und letztere die Art und Weise ausdrücken, wie sie ihr Gelübde erfüllten. Weil nämlich in der Gegend des Fundortes nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Alten der Savestrom die Südgränze „Noricums" ausmachte, und jenseits des Flusses schon „Pannonien" war, so wird dieses die Ursache sein, warum die Schiffsleute sich Pannonii Norici SCapharii nennen wollten. Das folgende Sigl VN endlich kann, wie auch der Zusammenhang fordert, zur Votivformel V . S . L . M gezogen werden, und die „Art und Weise," nämlich die Einhelligkeit ausdrücken, mit welcher sie ihr Gelübde erfüllen, so, daß sie sagen wollten: VNanimes Votum Solverunt Libentes Merito.

Doch eine andere Frage ist es, ob die Lösung der Siglen auf die angegebene Weise auch mit den geograph. Angaben der classischen Schriftsteller übereinstimme, und überhaupt „inschriftgerecht" sei?

Vor Allem handelt es sich um die angegebene Deutung der Siglen PN mit Pannonius Noricus.

Ptolomaios *) sagt in der Grenzbeschreibung Noricums und Pannoniens: Noricum circum scribitur — a meridie Pannoniae Superioris parte ea, quae est infra illum (Cetium) montem, cujusque (μερεοσ τησ Παννονιασ τησ ἀνω) terminus maxime occidentalis est 36° (Long.) et 45° 20′ (Lat.), atque monte, qui est inde supra Istriam et appellatur „Carvancas"

*) Cl. Ptolem. Geogr. Lib. 2, Cap. 15., Tab. V. Editio Wilberg. Essendiae 1839.

cujus medium situm est 35° (Long.) et 45° 20′ (Lat.). Hieraus geht hervor, daß er unter dem „Cetius“ alles Gebirgsland der heutigen Steiermark versteht, welches gegen „Croatien“ und „Unterkrain“ zu abfällt; denn diese Länderdistricte waren jener Theil Oberpannoniens, von welchem er sagt: parte ea, quae est infra illum montem. Unter dem „Carvancas“ versteht er aber jenen Zug der carnischen Alpen zwischen „Kärnten“ und „Krain,“ der noch heute beide Länder scheidet, und bis dorthin südöstlich sich erstreckt, wo dieser Gebirgszug in der Gegend des „Trojanerbergs“ (der nichts als ein südlicher Vorsprung dieses Gebirgszuges ist) sich an das steirische Gebirge anschließt *). Diese beiden waldigen Gebirge (Saltus) scheint aber auch L. Florus **) zur Grenze „Pannoniens“ gegen „Noricum“ zu anzunehmen, wo der Savus nicht unmittelbar die natürliche Grenze ausmachte, indem er sagt: Pannonii duobus Saltibus et tribus fluviis Dravo Savo, Istroque vallantur. Denn da wir die „Save“ in der Richtung von „Laase“ nach „Steinbrück“ bis „Videm“ und „Gurkfeld“ hinab, als unterhalb dem Mons Cetius befindlich sehen, so vereinigen sich beide Classiker in der Angabe ihrer Grenzbestimmung zwischen „Norikum“ und „Pannonien“ dahin, daß in der bezeichneten Richtung damals ebenso die Grenze zwischen beiden Ländern war, wie sie heute noch zwischen Steiermark“ und „Krain“ ist ***). — Indem also in der Gegend des Fundortes die „Noriker“ und „Pannonier“ nur durch den „Savestrom“ geschieden waren, und folglich täglich verkehrende Nachbarn gewesen sind, so ergibt sich die Lösung der Siglen mit Pannonius Noricus von selbst.

Nun kömmt die Deutung der Siglen SC durch SCapharii zu rechtfertigen.

4*

*) Manert Germania. Leipzig, 1820. S. 547—548.

**) Histor. Lib. 3, C. 12.

***) Gerade hier setzt „Ptolomaios“ auch an einer andern Stelle (des 2. Buches, 13. C.) die Grenze „Noricums,“ weil er die „Latobiker“ unterhalb, gegen Süden von diesem seßhaft angibt, indem er sagt: Κατεχουςι δε τὴν επαρχίαν ἐν μεν τοισ ... μερεεςὶν ... μεςημβςοινοισ Λατοβιχοι υπο το Νωριχον, und noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts (448 n. Chr.) nennt „Priskus Rhetor“ Pannonien: Paeoniam ad Savum sitam (de Legat.).

Scapharii (Schiffsleute) kommen inschriftlich mehrmals vor. Bei Gruter *) befinden sich zwei Inschriften, in welchen von ihnen Meldung geschieht. Eine lautet:

M. AVR. VERO. IMP. DIVI
HADR. ANT. AUG. PII. P. P. F
COS. II. SCAPHAR. QVI. IVLIAE
RVMVLEAE. NEGOTIAN
TES. D. S. P. D. D.

Die andere lautet:

M. AVR. CAES. IMP
CAESARIS. TI. AELII. ADRIANI. ANT
AVG. PII. F. P. AELIO. COS. II
SCAPHARII. QVI. IVLIAE. RO
MVLEAE. NEGOTIANTVR
D. S. P. D. D

Auch bei Muratori **) kommen sie vor. Ja sie bildeten unter den Handwerksgilden nach Orelli ***) sogar eine eigene „Zunft" unter dem Namen: Corpus Scaphariorum et Lenunculariorum. Die Lösung Scapharii ist daher nicht bloß durch die Oertlichkeit und Bestimmung der Inschrift geboten, sondern auch durch die Gebräuchlichkeit auf Inschriften begründet.

Endlich handelt es sich noch um die Auslegung des Sigl VN durch VNanimis. Aber auch diese macht keine Schwierigkeit; denn abgesehen davon, daß sie schon aus dem Zusammenhange hervorgeht, so ist sie auch lapidarmäßig. Bei Gruter †) ist eine Inschrift, welche lautet:

D M
P. LICINI. ET
FL. AMYNTAE
CINERIBVS. HIC
LOCVS. SACER. EST
VIX. VNANI

*) Grut. Pag. 257, 12. Pag. 258, 1.
**) Mur. Pag. 1076, 6 vergl. Pag. 1050, 5.
***) Orell. T. I. N. 4109.
†) Grut. p. 877, 3 und Orelli N. 4442.

nach welcher das letzte Sigel „VNANI" nicht anderst, als mit „unanimiter" oder „unanimes" gegeben werden kann, indem gesagt wird, daß die Gatten „P. Licinius" und „Flavia Amynta" „einhellig" oder „einträchtig" gelebt haben.

Demnach werden die oberhalb des ersten Altarsteins befindlichen Zeilen,

ADSVSLM
VNDIO

(die aber einem von diesem verschiedenen Steine angehören), auf die früher angegebene Art zu erklären sein; die unterhalb dieser Zeilen befindliche Inschrift wird zu lesen sein:

ADSALLV
TE (ae) AVGustae. SACrum
OCELLIO
OASTRICI (filius)
MARCEL
LI. SERvus
Votum. Solvit. Libens. Merito.

d. i.

„Der Gottheit Adsalluta geweiht. Ocellio, Sohn des Oastrix, Sclave (oder Bediensteter) des Marcellus, hat sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

Die Laibacher Inschrift:

ADSALLVTÆ
AVGustae. SACRum
Cajus. CAECINA
FAVSTINVS

d. i.

„Der Gottheit Adsalluta geweiht. Cajus Caecina Faustinus (hat sein Gelübde willig gelöst)."

Und die letzte Inschrift:

SAVO Ɪ (et) ᗅ
SALLTAE
Augustis SACrum
Pannonii-Norici SCapharii VNanimes
Votum. Solverunt. Libentes. Merito.

d. i.

„Den Gottheiten Savus und der Adsalluta geweiht. Die norisch-pannonischen Schiffsleute haben einstimmig ihr Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

Durch diese vier Altarsteine hat nun die Geschichte des alten Noricums einen nicht unwichtigen Beitrag in „religiöser," „geographischer" und „industrieller" Beziehung erhalten.

Außer den zwölf olympischen Gottheiten und den Dii indigestes und Semones, deren Verehrung die Römer hierlandes eingeführt hatten, verehrten die alten Noriker auch eigene „Lokalgottheiten." Von letzteren aber waren bisher nur bekannt: „Alounä," „Bedaius," „Jarmog," „Latobius," „Noreia" und „Nutrix;" denn die im Norikum gleichfalls gepflogenen „Isis," „Belenus" und „Serapis Culte," waren fremdartige. Durch diese vier Steine werden wir aber mit zwei bisher unbekannten Lokalgottheiten bekannt, welche einheimische Flußgottheiten waren, nämlich mit dem SAVVS *) und der ADSALLVTA, welche, wie der göttlich verehrte Danubius **) und Rhenus ***) ihre Altäre hatten.

Wir finden ferner in den Siglen PN des letzteren Steindenkmals die Angaben der alten Klassiker bestätigt, daß eben in der Gegend des Fundortes, nämlich an der „Save," die einstmalige Grenze zwischen „Noricum" und „Pannonien" ebenso war, wie sie es heute zwischen „Steiermark" und „Krain" ist.

Schließlich wird die zur Zeit der Römer in Handelsangelegenheiten mit Schiffen befahrene Strecke in der Richtung von „Steinbrück" bis nach dem alten „Aemona" durch letzteren Stein bis zur Gewißheit erhoben, und wie das Bedürfniß gegenseitiger Hilfe bei Befahrung des Savestromes in dieser eingeengten Thalgegend sich bis in die neueste Zeit, d. i. bis zur Eröffnung der Laibacher Bahn herausstellte, von welcher Zeit man ein bequemeres Transportmittel, als das bisherige war, erfand; ebenso werden auch vor 1800 Jahren die sich begränzenden, hier bloß durch einen Fluß geschiedenen „Noriker" und „Pannonier" zur Förde-

---

*) Inschriftlich seit 1847 das erste Mal, wenn gleich nur als Name einer Flußgottheit vorkommend.

**) Orelli Nr. 1651; Steiner 63, 2; De Wal 99; Zell 267.

***) Orelli Nr. 469; Steiner 513; De Wall 232; Zell 286.

rung industriellen Verkehres sich gegenseitig die Hände geboten haben, was die Schiffsleute als Dedicanten letzteren Altarsteines auch bewogen haben wird, bei eingetretener Gefahr eines tückischen Elements gemeinsame Sache zu machen, und bei glücklicher Wendung derselben ihre Anerkennung mittelst Darlegung billigen Dankes höheren Mächten zuzuschreiben.

Die ersten zwei Altarsteine, bloß der „Adsalluta" geweiht, sind über dem Hausthore des Bauers „Johann Goritnigg" zu „Saudörfl" noch gegenwärtig eingemauert.

Der letzte, dem „Savus" und der „Adsalluta" gewidmet, ist, weil er ungeschützt war und auch auf „Steiermark" Bezug hat, aus Vereinsmitteln angekauft worden, und befindet sich zu Jedermanns Ansicht in der Steininschriften-Sammlung des Joanneums.

Ehevor ich zur Erklärung der folgenden Steine übergehe, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß drei der so eben entzifferten vier Inschriften schon im Jahre 1847 durch Herrn Dr. Kandler in Triest veröffentlicht worden sind. Ich kam davon erst in Kenntniß, nachdem mein Aufsatz bereits zum Drucke fertig lag, und glaube allen Freunden des Alterthums keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die ganz kurz gegebene Erklärung dieser Steininschriften nach der Ansicht des genannten Herrn Doctors hier wörtlich anführe. Unter der Aufschrift: Inscrizioni antiche alla Sava enthält die Zeitschrift L'Istria (II. anno 18. Settembre 1847 Nr. 56—57, Pag. 228) Folgendes:

„Ci vennero comunicate due inscrizioni sopra arette esistenti alla Sava, nella direzione da Lubiana verso Ratschach in Località detta Klempass, arette piccole ambedue essendo la prima alta poco più di undici oncie, l'altera dieci misura viennese.

Sulla prima a caratteri a stento percettibili sta scritto:

SAVOETA///	Savo et Ad-
SALLVTA///	sallutae
SACI ////	Sacrum
PN SC VI //////	P . N . S . cum suis
V . S . L . M	votum Solvit Libens merito.

È un voto che persone le quale credette velare il prenome, nome e cognome colle sole iniziali, scioglieva colla famiglia al fiume Savo divinizzato e ad altra divinitá pro-

vinciale cui davano nome Adsalluta. Non ci è noto che su altra pietra figuri il nome del dio Savo; anche questa pietra sola mostra che a quel fiume si tributasse l'onore che gli Antichi diedero ai fiumi maggiori. L' altra divinità è del tutto provinciale; nel musso di Lubiana leggemmo memoria in arrette alta due piedi e sei oncie, larga dodici:

ADSALLVI	Adsallui
AVG . SAC	Augustae Sacrum
G. CAECINI	Gajus Caecinius
///AVSTINV	Faustinus

dedicata alla medesima divinità sebbene diversamente latinizzata. L' altra inscrizione alla Sava è pure votiva alla stesse divinità Adsalluta:

ADSALLV	Adsallu-
TEAVGSAC	tae Augustae Sacrum
OCELLIO	Ocellio
DASTRICI	Dastrici
MARCEL	Marcelli
LI . SER	Servus
V . S . L . M	V. S. L. M.

La dedica un servo di Decio Astricio Marcello, o Dastricio Marcello, ambedue nomi sospetti perchè facilmente latinizzati dai nomi celtici Dastrix Marx; il servo di questo arrebbe avuto il nome dagli occhi piccoli e che in latino dicevasi propriamente Ocella. Tre Leggende attestano il culto prestato a divinità il cui nome non si legge altrove.

È memorabile in tutte queste inscrizioni la mancanza di punti per separare le pàrole."

Diese von der meinigen Etwas verschiedene Erklärung gründet sich wie es augenscheinlich ist, zumeist auf die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der den Herrn Dr. vorgelegenen Abschriften, wobei man nur bewundern muß, wie er ungeachtet dieser Uebelstände sowohl den Gegenstand als den Werth dieser drei Inschriften dennoch richtig auffaßte, wenn gleich die Deutung der einzelnen Siglen nach dem, was ihm vorlag, nicht anderst ausfallen konnte. Zur richtigen Erklärung einer Inschrift, sowohl in Beziehung auf die Hauptsache oder den Gegenstand — als in Be-

ziehung auf ihre Einzelnheiten gehören: entweder „Selbstanschauung" oder eine vollständige und dazu genaue „Copie." Darum wird es Herrn Dr. Kandler, als einem so warmen Freunde und großen Kenner des inschriftlichen Faches selbst erwünscht sein, die getreue Abbildung der von ihm besprochenen Denkmäler in der artistischen Beigabe dieses Heftes (Tafel I.) zu erblicken.

II.

Klempas,

bei der Station Hrastnigg.

Fast dem Fundorte des vorerwähnten vierten Altarsteines gegenüber am steierischen Saveufer, sind im ersten Eisenbahneinschnitte 2 andere Altarsteine eingemauert, welche bei Gelegenheit der neu erbauten Bahn zwischen den Jahren 1846—1849 ausgegraben wurden. Nur die Inschrift des einen ist wohlerhalten und lesbar; die Inschrift des andern hingegen ist bis auf einige Siglen bereits verwittert. Der Altarstein mit der lesbaren Inschrift besteht aus Alpenkalk, mißt 18″ Höhe und 8″ Breite, und hat folgende Legende:

NEP AVG
SACR
C. CASTRIC
OPTAIVS
S . L . M

Dieser ist also dem „Meeresgotte" und Bruder Jupiters, dem Neptunus gewidmet, was hier an einem Binnengewässer um so weniger befremden darf, weil es bekannt ist, daß „Neptun" auch über die süßen Wässer herrschte, und deßhalb in dem Flußgebiete des vergötterten „Savus" und der „Adsalluta" als Oberbeherrscher" der Meere und Ströme seine Rolle spielt. Cajus Optatus *) löset ihm sein Gelübde. Die Inschrift wird zu lesen sein:

NEPtuno. AVGusto
SACRum
Cajus. CASTRICius
OPTAI(t)VS
(votum) Solvit. Libens. Merito

*) Die Inschrift hat OPTAIVS, offenbar wegen Verwitterung des Querstriches oberhalb dem I.

d. i.

„Dem Neptun (ist dieses Denkmal) geweiht. Cajus, Castricius Optatus hat sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

Der andere Stein besteht aus „Dolomit," ist 16" hoch und 7" breit, und hat nur wenige Siglen. Es läßt sich an ihm sonst nichts mehr erkennen, als daß er seiner Form nach ebenfalls ein Gelübdestein gewesen sein mag.

III.

Hrastnigg,

Eisenbahnstation.

An der Scarpemauer unterhalb des Bahnwächter-Häuschens ist das Bruchstück einer Inschrift „umgekehrt" eingelassen, wegen deren Verwitterung sich nur schwer erklären läßt, zu welcher Classe der Inschriften sie gehörte. Wahrscheinlich war sie eine Grabschrift. Das Bruchstück aus Grobkalk bestehend, 14" hoch und 13" breit, hat folgende Legende:

CASSVS
OVINCII . I
VI SI3I
\AIA V
I . AN . I

Die 4. und 5. Zeile der Inschrift läßt keine Ergänzung zu.

IV.

Dol,

St. Jacob im Thale, 3 Stunden westlich vom Bade Tüffer.

Im Jahre 1848 ward bei Wiederherstellung des wegen Austritt des Gebirgsbaches zerstörten Weges vor dem dortigen Gasthause das Fragment eines Altarsteines gefunden, worauf noch die Siglen zu lesen sind: ORTVNAE.

Es ist 11" hoch und 9" breit. Der gegenwärtige Herr Pfarrer, Mathias „Budich," ließ es an der äußeren Brustwehre des Pfarrhausganges einmauern. Augenscheinlich war der Altarstein der Göttin „Fortuna" geweiht.

V.

Dol,

bei Laschische, 1½ Stunden östlich vom Bade Tüffer.

An der Gartenmauer des Mathias Gorischek ist ein unlängst ausgegrabener Inschriftstein aus sandigem Grobkalk, 26″ hoch und 21″ breit, angelehnt, mit folgender Legende:

CVPITVS AVTI
V . F . S . I
BONIATAE . SECVND
AN . LXV . H . S . E
ANTONIO . F . AV . XX
VIVO I R I XX
XXV

Die letzten zwei Zeilen dürften wahrscheinlich gelautet haben: In fronte pedes XX; in agro pedes XXV.

Daher mag die Grabschrift zu lesen sein:

CVPITVS . AVTI
Vivus Fecit Sibi I (et)
BONIATAE . SECVNDi (filiae)
ANnorum LXV. Hic. Sita. Est (et)
· ANTONIO . Filio . AV (annorum) XX
VIVO In fRonte I(pedes XX
(in agro p.) XXV

d. i.

„Cupitus, des Autus Sohn, hat dies Grabdenkmal noch bei Lebzeiten sich und der mit 65 Jahren gestorbenen Boniata, einer Tochter des Secundus, welche hier beigesetzt ist, (dann) dem noch lebenden Sohne Antonius, 20 Jahre alt, errichtet.″ Das Grabgebäude hat an der Vorderseite 20 Fuß und an den Seitentheilen 25 Fuß Länge.

Die Namen Autus (wenn nicht etwa Avitus) und Boniata sind keltische.

VI.

Oberes Schloß zu Reichenburg

an der Save.

Oberhalb des Einganges zu einer ebenerdigen, abgelegenen Kammer dieses Schlosses ist ein Grabstein aus Grobkalk, 19″ hoch

und 24" breit, eingemauert, welchem der Inhaber, dem Vernehmen nach, eine bessere Stelle anweisen wird. Die beste vor Witterung geschützte Stelle wäre wol die Südseite des inneren Schloßhofes. Der Stein hat folgende Legende:

SPERATVS SI
LVANI AN L ET
VERECVNDA
SVRI ET IVSTO
FIL AN XXXX

Die an sich klare Legende wird übersetzt zu lauten haben: „Speratus, Sohn des Silvan, 50 Jahre alt, und Verecunda, des Surus *) Tochter, (haben dieses Denkmal) auch dem 40jährigen Sohne Justus errichtet."

VII.

Malenče,

3/4 Stunden westlich von Rann am rechten Ufer der Gurk in Unterkrain.

Am 5. August 1850 ward mir die Abschrift eines am benannten Orte erst kürzlich ausgegrabenen, in zwei Theile gebrochenen Denksteines eingesendet, welche folgende Legende hatte:

TEPPIO I
QVIRLATI
II VIRO IVRDIC
MVNIC ITOB
PROC APIS
TRAI
ADS
ID
M . PA AER
P . D . D

Die Erwähnung eines „Municipiums," worunter vielleicht das Municipium Poetobiense zu verstehen gewesen sein dürfte, bestimmte mich, die Reise dahin anzutreten, und den Stein selbst in Augenschein zu nehmen, weil er unter solcher Voraussetzung

*) Surus ist ein keltischer Name.

auf Steiermark Bezug gehabt und uns wieder mit einem der zwei vornehmsten Rathsherren dieser alten Stadt bekannt gemacht hätte. Zu „Rann" angekommen, ließ ich mich am andern Tage (20. Aug.) über die Save schiffen, und fand die zwei Steintrümmer in dem Düngerhofe des Bauers Tomsche Nr. 4 in Groß-Malence. Sie wurden unlängst aus seinem Acker, der etwas bergan gelegen ist, ausgegraben. Als ich die Inschrift sah, mußte ich vor Allem bedauern, daß beiläufig in der Mitte des Steines ein Kreis (wahrscheinlich von späterer Hand, und zu welchem Zwecke ist unbekannt) erhaben ausgemeißelt war, wodurch die wichtigsten Siglen verloren gingen. Die eine, obere Hälfte des Steines war 17½" und die andere, untere 20" hoch; die Breite von beiden Hälften war 24." Die Legende stellte sich so heraus:

T . EPPIO . T . F .
QVIR . LATINO .
II . VIRO . IVR . DIC .
MVNIC ATOBI
PROC O ARIS
TRAIA
ADC
I C
M. PR AER
P . D . D

Nach so erhaltener Legende ersah ich nun, daß Titus Eppius Latinus nicht einer der 2 vornehmsten Rathsherren der Municipalstadt Pettau, sondern des Municipiums Latobicorum war, weil vor dem Sigl der 4. Zeile TOBI deutlich ein A zu erkennen war. Folglich fand ich, daß dieser Stein auf Steiermark keinen Bezug habe, sondern sich wahrscheinlich auf das in der Nähe einst vorhanden gewesene Neviodunum, heutzutage Darnovo (Neudorn) beziehe, welches, als in der Landschaft der „Latobiker gelegen, hier ohne Zweifel Municipium Lutobicorum genannt wird, weßhalb er wohl für die krainerische Inschriftensammlung von Bedeutung ist. Sonst läßt sich aus der Inschrift nichts mehr ermitteln, als daß Titus Eppius nebst seiner Würde als Rathsherr auch zugleich kaiserlicher Verwalter unter Trajan oder Hadrian war, folglich, daß die Inschrift in die Jahre 98—138 n. Chr. zu stehen komme, und allenfalls eine Grabschrift gewesen sein

dürfte, weil die letzten 2 Siglen AER. P. D. D wahrscheinlich mit Haeres posuit Decreto Decurionum zu lösen sind *). Soll eine Conjectur erlaubt sein, so würde ich, so weit es möglich ist, die Inschrift so ergänzen:

Tito. EPPIO . Titi . Filio
QVIRina. LATINO
II. VIRO . IVRe . DICundo
MVNICipii . LATOBicorum
PROCuratori . caesARIS
TRAIAni . . . .
ADC . . . .
Marcus PR . . . . hAERes
Posuit. Decreto Decurionum.

d. i.

„Dem Titus Eppius Latinus, des Titus Sohne, aus der Quirinischen Zunft, einem der zwei vornehmsten Rathsherren des Municipiums der Latobiker mit rechtssprechender Gewalt, Verwalter des Kaisers Trajan ..... hat Markus Pr ...., der Erbe, (dies Denkmal) auf magistratliche Anordnung gesetzt."

VIII.

Pettau.

In der Schlossergasse Nr. 61 daselbst, von wo aus der Fußweg nach Oberpettau führt, ward vor 11 Jahren (1839) im Keller desselben Hauses das Bruchstück eines Denksteines, 12" hoch und 7" breit, ausgegraben, welches nun im Vorhause von der Stiege links eingemauert, folgende Legende hat:

VLI T
TI . CL . RV
PRO . AVG .
EX . VOTO

Allem Anscheine nach ist dieser Denkstein das Fragment eines Gelübdesteines, welcher irgend einer Gottheit angelobt wurde; denn das fordern die Siglen der letzten Zeile EX. VOTO. Welcher

*) Ob beide Bruchstücke ein Sargdeckel waren? konnte ich nicht entscheiden, da ich den Sarg nicht sah.

Gottheit der Stein gelobt wurde, darf auch mit ziemlicher Gewißheit vermuthet werden. Offenbar war unter dieser Gottheit „Herkules" gemeint, wovon noch die letzten Siglen VLI vorhanden sind. Schwieriger ist aber die Bestimmung des Beinamens, der hier dem beotischen Gotte beigelegt wird. Zur Bestimmung desselben wäre wegen des nach VLI folgenden T allerdings TVTOR vorzuschlagen, so daß also der Sinn wäre: Tiberius Claudius Rufus, Verwalter des Kaisers, habe den Stein dem Schutzgotte „Herkules" gelobt. Allein, der Beiname TVTOR kömmt auf Inschriften in Beziehung auf „Herkules" nach Gruter, Muratori, Donatus, Fabretti, Morcelli, Orelli, Lersch, Zell und Andern niemals vor; sondern stets führt Herkules — mitunter wunderliche — Beinamen, welche ich aus den vielen auf „Herkules" lautenden Inschriften anführen zu sollen glaube, um einen passenden Beinamen für den Anfangsbuchstaben T auszumitteln. Herkules hat auf Inschriften die Beinamen: Acheruntinus, Aelianus, Argivus, Augustus, Barbatus, Celer, Comes, Conservator, Custos, Defensor, Domesticus, Fundanius, Gilius, Invictus, In petra (inpetrabilis?), Julianus, Lapidarius, Luci-Montanus, Magusanus, Musagetes, Pacificus, Placidus, Ponderum, Primigenius, Puerinus, Reatinus, Romanus, Romanillianus, Salutaris, Salutifer, Sanctus, Saxanus, Somnialis, Tiburtinus, Triccosus (der tückische), Triumphator und Tyrius. Von allen diesen dem Herkules beigelegten Attributen dürfte für das einzeln stehende Sigl T keines passen, als jenes, wo er Triumphator (Orelli T. I. N. 1042) genannt wird, und somit möchte unsere Votivinschrift zu ergänzen sein:

(Deo Herc)
VLI . Triumphatori
Tiberius . CLaudius . RVfus
PROcurator . AVGusti
FX . VOTO

d. i. „Dem (Gotte Herk)ules dem Glorreichen, hat Tiberius Claudius Rufus, Verwalter des Kaisers, (diesen Stein) gelobt."

Die Zeit, wann dieser Inschriftstein gelobt wurde, kann nicht ermittelt werden, weil darin nicht gesagt wird, unter welchem Kaiser T. Cl. Rufus Procurator war. Uebrigens wäre es ein Irrthum, dafür zu halten, daß der Denkstein vor Sept. Severus

nicht habe gelobt werden können, weil erst dieser Kaiser die Procuratoren in den Provinzen eingeführt habe; denn erst in der vorhergehenden Steinschrift lasen wir einen Procurator Augusti Trajani. — Schließlich ist die Verehrung des Herkules zu „Poetovium" auch noch durch andere Steindenkmale festgestellt, und die noch gangbare Sage bezeichnet in dem Presbyterium der nicht ferne von dem Fundorte dieses Steines gelegenen Stadtpfarrkirche den Ort, wo der Tempel des „Herkules" gestanden haben soll.

IX.

Gabernigg,

Pfarre St. Lorenzen unterhalb Pettau.

Als ich im Monate October 1847 auf einige Tage zu Pettau war, ist mir angezeigt worden, daß sich zwei Stunden von da in der genannten Pfarrgemeinde ein Aschensarg mit Inschrift und plastischen Bildern befinde, welcher erst wenige Jahre zuvor aus einem Weingarten ausgegraben worden wäre, und einem Landschmiede angehöre. Begleitet von dem Herrn Rentmeister Cajetan Machatsch und dem Herrn Waldmeister Moriz Sechann begab ich mich an Ort und Stelle, und traf den Sarg vor einer baufälligen Schmiede, deren Eigenthümer nicht zu Hause war, und, wie man mir sagte, auch nicht geneigt sei, ihn zu veräußern, weil er ihn zu einem Löschtroge benütze, um das Glüheisen abzukühlen.

Der Aschensarg, aus weißem Marmor, 14" hoch, 33" breit und 14" tief, hatte an der vordern Breiteseite eine Inschrift, 14" hoch, 21" breit, mit zwei Nebenbildern, wovon das zur rechten Hand eine Gestalt im langen Kleide wies, welche die Rechte an die Brust legt, und in der abwärts gestreckten Linken etwas wie einen Dolch hält. Das Nebenbild zur Linken wies einen Mann in kurzer Tunika mit an der Brust gekreuzten Händen.

An dem linken Seitentheile der Tiefe war ein Genius abgebildet, der den daneben stehenden Pfau aus einem Gefäße füttert. Vielleicht ist durch den Pfau die Juno inferna oder Stygia gemeint, wie Persephone zuweilen von den Dichtern genannt wird, und vielleicht hat diese Vorstellung Bezug auf jenen Genuß der unterweltlichen Speise, welche zur Folge hatte, daß Plutus Gemahlin einen ganzen Drittheil des Jahres im „Hades" verweilen mußte. Wenigstens sind ähnliche Anspielungen auf Gegen-

stände der Unterwelt an plastischen Darstellungen der Grabdenkmäler aus der griechischen und römischen Periode nichts Seltenes, wenn sie auch nicht unmittelbar ihre Beziehung zu den Verstorbenen haben. So ist z. B. an Grabdenkmälern gar oft „Europas" Entführung dargestellt, wol nur wegen „Minos" und „Radamanthus," den Richtern der Unterwelt, welche aus Jupiters und Europas Beischlafe entsprossen waren *). Das an dem rechten Seitentheile der Tiefe befindliche Bild, ein Gefäß vorstellend, aus dem mit Trauben behangene Weinreben hervorragen, mag ebenfalls auf die Verstorbenen keinen Bezug gehabt haben, da ähnliche Vorstellungen auch auf anderen, als Grabmonumenten vorkommen.

Die erwähnte Inschrift in der Mitte der vorderen Breitenseite lautet so:

VAL VALENS V F S Ɐ
VIBININO CONIVG
CARISSIMO A LXXV Ɐ
IVALENTINO . F . Ɐ
VALERIANO IVSTINO N

Bei flüchtiger Durchlesung dieser Inschrift sollte man vermuthen, daß der erste Geschlechts- und Zuname VAL VALENS im männlichen Geschlechte zu nehmen sei. Aber der nothwendige Zusammenhang verbietet diese Annahme, und nöthigt uns, selbe in der weiblichen Bedeutung zu lesen, weil darauf folgt VIBININO CONIVG CARISSIMO. Doch der Zuname VALENS in weiblicher Bedeutung kömmt auf Inschriften nicht vor. Folglich erübrigt nichts als ihn abgekürzt für VALENSIA anzunehmen. Nun ist zwar auch der weibliche Zuname VALENSIA auf Inschriften nicht vorkömmlich, wohl aber der ähnliche VALESIA wie bei Gruter (p. 838, 4).

VAL . VALESIAE
VAL . FLORVS
CONIVGI . F
ITEM . SIBI
V . F.

also kann der weibliche Zuname VALESIA wohl auch die Form VALENSIA gehabt haben.

---

*) Graevii Thesaur. Antiq. rom. Tom. XV.

Der zweite Zuname ININVS ist gleichfalls selten, doch ist er nicht ohne ähnliche Beispiele. So findet sich bei Muratori *) ein Ininius; bei demselben **) ein Inius Secundus Inianus, und ebendortselbst ***) ein Inius Sedatus. Demgemäß werden wir nicht irren, wenn wir die Inschrift so verstehen:

VALeria VALENSia Viva Fecit Sibi E (et)
VIBio ININO . CONIVGi
CARISSIMO . Annorum LXXV. E (et)
Iulio VALENTINO . Filio E (et)
VALERIAVO (Valeriano) IVSTINO . Nepoti

d. i.

„Valeria Valensia hat (diesen Sarg) noch bei Lebzeiten für sich und für den liebsten Gatten Vibius Ininus, 75 Jahre alt, und für den Sohn Julius Valentinus und für dem Enkel Valerianus Justinus errichtet."

Besondere Kennzeichen für das Alter des Sarges sind keine vorhanden. Der Schrift und Sculptur nach gehört er in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts; auch verrathen die größtentheils verwitterten Interpunktionen ein hohes Alter.

X.

Kalsdorf,

2 Stunden südlich von Gratz.

Unser vaterländische Boden birgt noch manches werthvolle Denkmal des ehrwürdigen Alterthums in seinem Schooße. — Wer hätte gedacht, daß ein solches gleich außerhalb „Kalsdorf," der ersten vormaligen Poststation von Gratz, etwa 1400 Schritte von diesem Orte entfernt, verborgen wäre.

Am 5. Junius 1850 wollte der Bauer Peter Barth hart an dem einstmaligen Murufer †), neben welchem die Poststraße dem Dorfe Kalsdorf sich zuwendet, sein Gestrüppe lichten, und

*) N. 578, 6. — **) N. 819, 8. — ***) 328, 1.

†) Dieses zeigt sich schon gleich oberhalb der Wienerlinie zu Gratz; zieht sich am Dominikanerriegel und Metahofe durch die Annenstraße am Weigelhofe fort bis hinter Puntigam und Feldkirchen in mehreren Krümmungen bis Kalsdorf, und erreicht dann bald unterhalb Fernitz das jetzige Murufer.

stieß nicht gar tief auf einen großen behauenen Stein, der auf einer Seite 2 Brustbilder und eine Inschrift wies. Er verkaufte ihm sogleich an den dortigen Bäckermeister Herrn Franz Grill, und die am 6. Junius Abends hievon erhaltene Nachricht bestimmte mich Tags darauf den Stein in Augenschein zu nehmen.

Nachdem ich sofort den Stein besichtigt, und ihn für einen mit keltischen Namen versehenen Römerstein erkannt hatte, kaufte ich ihn für die Sammlung des hist. Vereines, nachdem sich der Eigenthümer bereit erklärte, den Stein um den behandelten Preis dem Vereine überlassen und nach Gratz stellen zu wollen, was am folgenden Tage auch bewerkstelligt wurde.

Die beiden Brustbilder stellen Mann und Frau vor. Der Mann hält in der Rechten einen Hammer, in der Linken eine Zange. Die Frau hält in der Rechten Etwas, was nicht mehr recht zu erkennen ist, und die Linke legt sie auf die Schulter des Mannes. Beide sind in der Toga. Unterhalb ist die Inschrift:

NAMMONIVS . MVSSA
Ɛ IALANDINA . CoNIVX Ɛ
SARTVRNINVS . SATV
RIONIS . V . F.

d. i.

„Nammonius Mussa und die Gattin Jalandina und Saturninus, des Saturio Sohn, haben (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten errichtet." Die ganze Höhe des Steines sammt den Brustbildern und der Inschrift beträgt —° 3′ 5″; die Breite —° 2, 5″. Er ist aus weißem Marmor.

Neben dem Steine lag in einer Urne, welche der Bauer wegwarf, eine Römermünze mit den Umschriften:

TI. CLAVDIVS . CAESAR . P . M . TR . P . IMP . P. P.
Caput nudum dm.
LIBERTAS . AVGVSTA . S. C. Mulier stans d pileum libertatis, s. extenta.
(Æ 2)

Auch lagen in der Nähe viele Hufeisen, welche kleiner wie die jetzigen und Etwas anderst gestaltet (wahrscheinlich für Maulthiere geeignet), der Bauer alsogleich verschmieden ließ. Bisher

sollen in der Gegend an 60—70 Stücke solcher Hufeisen gefunden wurden sein, was zur Vermuthung berechtigt, daß der in dem Brustbilde abgebildete Mann in der Toga, wegen den in den Händen haltenden Beschlagwerkzeugen ein römischer Hufschmied war, welcher sein Gewerbe dort betrieb.

Der dem Fundorte angrenzende Boden weiset deutliche Spuren von Mauergrundfesten, welche sich in westlicher Richtung durch den „Schachenwald" eine geraume Strecke weit fortziehen, wornach es keinem Zweifel unterliegt, daß nördlich von Kalsdorf 1400 Schritte in der Richtung gegen Graz einst eine von romanisirten Kelten bewohnte Dorfschaft lag.

Die Namen „Mussa" und „Jalandina" sind offenbar keltische. Der Name NAMMONIVS, wovon der weibliche auch zu Straßgang bei Graz *) vorkömmt, könnte wohl ein lateinischer sein, weil nach Gruter **) eine Inschrift zu Mailand vorfindig ist, welche lautet:

NAAMONIVS
HEMVLL . M . F
MAGNIAE . STATIA . VX
STAT . NAMONIO
SENI . MARITO . OPT
ROMAN . ET . L . NA
MONIL . . EIVS . LI
PAVLINA . CASSIANO
AMIC . OPT

Da aber zu Mailand auch Reste gallischer Nationalität vorhanden gewesen sein dürften, und Namen, wie NAAMONIVS und NAMONIL doch fremdartig klingen; so wäre es wohl möglich, daß die Namen NAMMONIVS, wie auf unserer, und NAMMONIA, wie auf der Straßganger Inschrift wahrscheinlicher keltische gewesen sind.

Aus der dem Steine beigelegenen Münze des ersten Jahrhunderts kann nicht auf das gleiche Zeitalter des Steines geschlossen werden, denn seine Plastik und die Buchstaben der Inschrift verrathen ein jüngeres, allenfalls das dritte Jahrhundert n. Chr.

---

*) Grut. p. 560, 10.
**) Pag. 881. 10.

XI.

Löffelbach

bei Hartberg.

(Inscriptio Sepulcralis figlina.)

Am 24. September 1847 war Herr Dr. Macher, k. k. Districtsphysiker zu Hartberg, an dem benannten Orte und besichtigte die auf dem Grunde des Bauers Stachel vor einigen Jahren ausgegrabenen Antiken, worunter Steinreliefs und festgebrannte Ziegelstücke mit Kreuz- und Bogenzeichen befindlich waren. Eine Ziegelplatte war aber mit Buchstaben bezeichnet, welche Aehnlichkeit mit römischer Lapidarschrift hatten, über deren Sinn Herr Doctor eine Aufklärung wünschte, und zu diesem Ende einen Abklatsch der Ziegelplatte an die Direction des hist. Vereines mit der Bemerkung einsendete, daß das Original später nachfolgen würde.

Da es schwierig war, dem Wunsche des Herrn Einsenders vollkommen zu entsprechen, so mußte die vorläufige Entzifferung von der genommenen Einsicht des Originals abhängig erklärt werden, wie dieses die Vereinsacten vom October des J. 1847 nachweisen. Nach dem nun dieses später eintraf, war man in den Stand gesetzt, die Entzifferung zu geben.

Die Ziegelplatte zeigte —° 1′ 4″ Höhe, —° 1′ —″ Breite und bot folgende Inschrift:

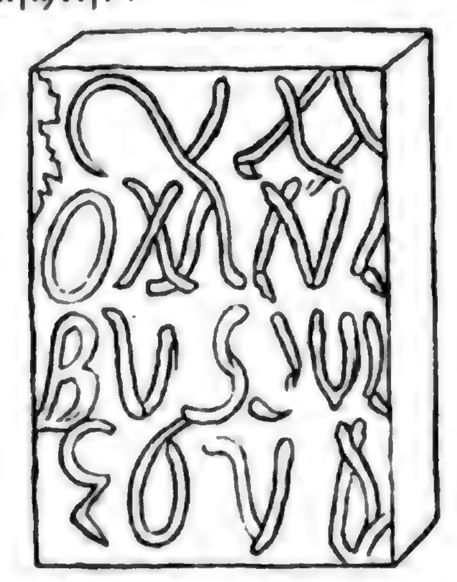

Beim ersten Anblicke möchte man versucht werden, diese Ziegelinschrift einem jüngeren Zeitalter, als dem römischen zuzuweisen, weil die mehr abgerundeten Siglen von der eckigen römischen Lapidarschrift sehr abweichen. Dieser Umstand darf aber auf einem Materiale, welches aus Thon besteht, nicht befremden. Denn

offenbar sind die Buchstaben mit dem „Finger" auf die feuchte Thonplatte aufgetragen worden, bei welchem Verfahren die Winkel der sich berührenden geradlinigen Striche nicht so scharf, wie mit dem Meißel auf Stein ausgeprägt werden konnten. Zudem sind noch zwei andere haltbare Gründe, die Inschrift für eine echt römische zu halten.

Der erste Grund liegt in der Gepflogenheit dieser abgerundeten Schreibweise selbst auf Steinschriften. Außer mehreren vorhandenen führe ich bloß eine siebenbürgische Lapidarschrift an, welche Joannes **Bongarsius**[1] im Jahre 1597 veröffentlichte. Sie lautet:

Albæ Juliæ
in valvis Templi.

FORTVN ΛE
ΛVG.[2] SΛCR.ET.GEN
O.CΛNΛBENSIVM
L.SILIVS.ΛΛΛXI ΛΛVS
VII.[3] LEG.I Λb[4]
P.F.[5] ΛΛΛ GISTR ΛS[6]
PRIΛΛVS.INCΛN[7]
D.D
ET.SILIΛ.IΛΛΛΛPIΛ[8]
ET.SILIVS.FID ΛΛINVS[9]

Mit gewöhnlicher gleichförmiger Lapidarschrift würde sie gegeben worden sein:

---

[1]) Joh. Georg. Schwandtneri Scriptores rer. hungaricar. Tom. I. Pag 877—883. Vindob. 1746.

[2]) augustæ.

[3]) || pro E.

[4]) adjutricis.

[5]) piæ, fidelis.

[6]) Magistratus.

[7]) in Canabi. Vielleicht ist darunter wohl gar Canabiaca im Norikum zu verstehen, und hat Bezug dahin?

[8]) Andere Lesearten haben Januaria (Orelli 3798). Seifert lies't mit Recht Jamapia.

[9]) Statt Firminus wie bei Orelli C. c. liest Obiger richtiger Firmianus.

FORTVNAE
AVG. SACR. ET. GEN
O. CANABENSIVM
L. SILIVS. MAXIMVS
VE. LEG. I. AD
P. F. MAGISTRAS
PRIMVS. INCAN
D. D.
ET. SILIA. IAMAPIA
ET. SILIVS. FIRMIANVS.

Wir sehen also hier eine mit eckigen und abgerundeten Siglen gemischte Lapidarschrift, in welcher das V und M sich fast genau so herausstellt wie auf unserer Ziegelinschrift, und woraus wir den sichern Schluß ziehen, daß die ganz oder theilweise abgerundete Schreibweise auch auf römischen Steinschriften im Gebrauche war.

Der wichtigste Grund aber, diese Ziegelinschrift für eine echt römische zu halten, liegt in ihrem Inhalte. Sie ist nämlich eine Grabschrift, und von dieser ist bekannt, daß sie nicht immer die Namen verstorbener Personen anführen, sondern nach römischem Gebrauche wurden Grabsteine auch lebenden Personen gesetzt, was vorzugsweise der Fall war, wenn Jemand für seine Angehörigen eine bestimmte Anzahl Aschenurnen widmete. Daher der Ausdruck Ollas dare, assignare, d. i. Aschenkrüge widmen, anweisen u. s. w. theils im Columbarium (oberirdischen Aschenkrughause) oder auch in dem Hypogaeum (unterirdischen Aschenkrughause). Beispiele davon finden sich bei Muratori und Gruter *), nach welchen oft nur eine, oft 2, 3, 4, 5, 8, bisweilen 12, nach Orelli **) auch 12 bis 20 Aschenurnen angewiesen wurden. Eine zahlreiche Reihe angewiesener Urnen nannte man Schola Ollarum wie bei Orelli ***), wo es in einer Inschrift von Rom lautet:

*) Muratori Tom. II. pag. 1008, 7 u. 11; p. 1011, 10; p. 1017, 6; p. 1018, 3. Bei Gruter p. 632, 4; p. 942, 8; p. 8846, 10; p. 340, 2, 3; p. 525, 5; p. 559, 7; p. 883, 15; p. 865, 8; p. 635, 5.

**) Orelli N. 4541 und N. 4542.

***) Orelli N. 4542.

CN. MANLIVS
SOTERICHVS
PORCIA. ATHENAIS
FECIT. SCHOLAM
OLLARVM. XX
SIBI. ET. SVIS

Gewöhnlich aber richtete sich die Zahl der gewidmeten Urnen nach der Zahl der Personen, für welche sie bestimmt waren, wie in der Inschrift bei Gruter *):

M. VIPSANIO. FELICI. AGITATORI
M. VIPSANIO. MAIORI. SVTORI
M. VIPSIANIO. SEIVLENO. SARCINatori
M. VIPSANIO. PRIMIGEN. MARGARITario
VIPSANIA. FLORA. OLL. IIII. D. D.

woselbst gesagt wird, daß „Vipsania Flora" ihren 4 Verwandten Felix, Major, Sejulenus und Primigenius, welche verschiedene Handtirungen betrieben, ebenso viele Aschenkrüge widmete oder zum Geschenke gab.

Demgemäß wird die Zahl der Urnen, welche der Grabdenkmalswidmer unserer Ziegelinschrift seinen Angehörigen bestimmte, aus 5 Stücken bestanden sein und seine Familie eben so viele Glieder gezählt haben. Denn die Inschrift wird zu lesen sein:

Cajus VALerius
OMNI
BVS. SVI
S. Ollas. V (quinque) Dedit

d. i.

„Cajus Valerius hat allen seinen Angehörigen fünf Aschenkrüge gegeben (gewidmet)."

Warum aber dieser Mann sich einer Ziegelplatte bediente, um seine Pietät gegen die ihm Angehörigen zu beurkunden, kann nicht in dem Umstande seinen Grund haben, daß in der Nähe nicht vielleicht ein Steinmetz zu haben gewesen wäre; denn auf dem nämlichen Acker, aus welchem diese Ziegelinschrift herstammt, wurden auch 2 Steinreliefs, worauf ein Pferd und ein ruhender

*) Gruter, pag. 3402.

Löwe abgebildet waren, ausgegraben; folglich muß es Mittellosigkeit oder bare Dürftigkeit gewesen sein, die ihm veranlaßte, ein ihm zu Gebote stehendes Materiale zu wählen, welches ihm sonst nichts kostete, als die fromme Mühe, mit dem Finger seiner Hand die Stelle zu bezeichnen, an der die Asche seiner Lieben in 5 Töpfen ihre Ruhestätte finden sollte, oder theilweise auch schon gefunden hat.

Eben wegen der aus der Ziegelinschrift hervorleuchtenden Dürftigkeit des Denkmalserrichters scheinen diese 5 Urnen nicht in einem überirdischen Columbarium (Aschenkrug-Capelle), sondern in einem unterirdischen Begräbnißorte (Hypogaeum), wie es bei der gemeinen Klasse gebräuchlich war, beigesetzt worden zu sein, worauf die in der Nähe der Inschrift gelegenen, mit Kreuz- und Bogenzeichen an den Ecken bezeichneten Ziegelstücke hinweisen dürften, welche das Pflaster des „Hypogäums" gebildet haben werden.

An dieser Ziegelinschrift besitzt also der hist. Verein eine sehr werthvolle Antike, da sich in anderen Sammlungen nicht leicht eine römische Grabschrift vorfinden dürfte, deren Materiale Thon und deren Schriftzeichen Töpferarbeit sind, und der Herr Districtsphysiker Dr. Macher, welcher ihre Auffindung in dem vorliegenden Hefte näher bespricht, hat sich durch dieses Geschenk um den Verein gewiß ein bleibendes Verdienst erworben.

Rieggersburg.

Vom Ausschuß-Mitgliede des historischen Vereines
Prof. Dr. Göth.

Mit zwei Abbildungen.

In dem freundlichen Hügellande der östlichen Steiermark (Grätzer Kreis), das sich zwischen dem Raabflusse und dem Ilzbache ausbreitet, liegt fast in der Mitte an jener Straße, die von Fürstenfeld über Ilz nach Feldbach läuft, der Markt Rieggersburg. Er umschließt von O., S. u. W. mit einer doppelten Häuserreihe einen aus der üppig grünenden Thalgegend steil emporragenden mächtigen Felsen, auf dessen Scheitel das gleichnamige Schloß thront, und zieht sich im Westen auch theilweise an dessen minder steilen Abhängen hinauf.

Dieser Markt, der in seinem Wappen einen Engel mit Schwert und Wage führt, und dem erst Kaiser Ferdinand ddto. 24. Febr. 1838 die Abhaltung von 4 Jahr- und 2 Viehmärkten bewilligte, besteht aus 42, im Allgemeinen nett und gut gebauten Häusern, seine Bewohner, etwa 300 an der Zahl, treiben Feldbau und nebenbei die gewöhnlichsten Landgewerbe.

Höher als alle Häuser steht im Westen die Pfarrkirche zum h. Martin. Die Gründung der Pfarre selbst fällt in das hohe Alterthum, denn sie bestand schon im Jahre 1110 *), und dürfte von den Herren von Rieggersburg gestiftet worden sein. Die Herzoge von Oesterreich haben dann, als Steiermark an Oesterreich kam, dieselbe reichlich beschenkt, daher auch der Landesfürst das Patronatsrecht ausübte. Als aber Hanns von Reichenburg,

*) Sieh A. J. Caes. Kirchengeschichte v. Steiermark. V. Bd. p. 467. — Muchar, Geschichte v. Steiermark. III. Bd. p. 180.

Rieggersburg

Ostseite

Digitized by Google

Digitized by Google

der damalige Besitzer der Herrschaft und des Schlosses, eine Stiftung für 5 Kapläne, 2 Gesellen und 1 Schulmeister machte, welche Stiftung Kaiser Maximilian am 24. Mai 1514 bestätigte, überließ derselbe das Besetzungsrecht dieser Pfarre alternativ dem jeweiligen Besitzer von Rieggersburg. Kaiser Ferdinand II. war der letzte der Landesfürsten, der von diesem abwechselnden Besetzungsrechte Gebrauch machte. Er verlieh im J. 1629 seinem Hofkaplan Johann Reichl die Pfarre, die zu dieser Zeit auch zum Decanate erhoben wurde. In Folge eines Ansuchens der Freifrau Elisabetha von Galler, Witwe des geheimen Rathes und Generalen Hanns Wilhelm Freiherrn von Galler, ertheilte Kaiser Ferdinand III. mittelst eines eigenen Gnadenbriefes ddto. Regensburg den 12. Juli 1653 sowohl ihr, als ihren Besitzes-Nachfolgern auf Rieggersburg das alleinige Patronatsrecht unter der Bedingung, daß alle Jahre am 19. Oct., dem Tage des h. Ferdinands, ein feierlicher Jahrestag mit 3 solennen Aemtern für das Haus Oesterreich in der Schloßkapelle gehalten werde.

Die Reihe der Pfarrer, hier vorzugsweise Hauptpfarrer genannt, deren bis jetzt 29 sind, beginnt im J. 1377 mit Johann Grafen von Pernstein. Zum Districte dieses sehr ausgedehnten Decanates gehören die Seelsorgstationen: Hatzendorf, Fehring, Feldbach, Paldau, Edelsbach, Hartmannsdorf, Ilz, Söchau, Loipersdorf und Breitenfeld. Die erstern acht waren schon in der frühesten Zeit Curaten der Pfarre Rieggersburg, deren Stellen der hiesige Pfarrer zu besetzen berechtiget war. Diese Curaten mußten am St. Martinstag in der Mutterkirche erscheinen, dem Hauptpfarrer bei der Messe dienen, als Zeichen ihrer Abhängigkeit jeder 2 fl. 20 kr. erlegen, und an einem gewissen Tage mit ihren Gemeinden zum Opfergang erscheinen.

Unter den Hauptpfarrern ist besonders Reichl's Nachfolger, Wolfgang Strobl, zu erwähnen, der mit der damaligen Besitzerin des Schlosses Rieggersburg, der Freiin Katharina Elisabetha von Galler *) in einen argen, langjährigen Streit ver-

*) Diese Besitzerin, dem Landvolke der Umgegend unter dem Namen die schlimme Frau, auch schlimme Liesel, bekannt, war eine sehr unternehmende Frau, eine Freifrau im buchstäblichen Sinne des Wortes. Ihre Eigenmacht ließ sie der Geistlichkeit im Allgemeinen, insbe-

wickelt war, in Folge dessen er auch diese Pfarre verließ, und sich am 7. Sept. 1637 den sogenannten Huberhof in der Gemeinde Altenmarkt kaufte. Im J. 1642 baute er daselbst das Wohngebäude ganz neu, und setzte über die Hausthüre eine aus Stein gemeißelte Schildkröte mit der Inschrift:

Sub parvo, sed meo Has aedes in Under Winkheln ex fundamento erexit admodum reverendus et perdoctus Wolfgangus Strobel archiparochus.

Non alia magis est et vitiis caret ritusque melius vita, quae priscas colat quamquae salutis moenibus silvas amat.*)

1 6 4 2.

Die Zeit der Erbauung der Kirche läßt sich nicht genau nachweisen. Nach dem steiermärk. Geschichtsforscher A. J. Caesar soll die erste und anfängliche Kirche, zur h. Magdalena genannt, jenseits des Schloßberges an der Ostseite des Marktes, wo sich jetzt der Pfarrhof befindet, gestanden sein, erst später habe ein Besitzer

---

sondere aber dem Pfarrer Strobl fühlen, wofür sie aber auch an Prozeßkosten die für jene Zeit ungeheure Summe, von 1300 fl. bezahlen mußte. Hofrath Hammer hat in seinem mit Urkunden belegten historischen Romane: Die Gallerin auf der Rieggersburg — 3 Bde. Darmstadt, 1845 — ihre interessante Lebensgeschichte genau gezeichnet, und durch dieses vortreffliche Quellenwerk, das auch in dem vorliegenden Aufsatze vielfältig benützt wurde, ein sehr belehrendes Bild über die Sitten jener Zeit geliefert.

*) Dieser Huberhof, auch Freihof unter Winkel genannt, wurde laut Stiftungsurkunde ddto. 3. Dec. 1651 von dem obgenannten Hauptpfarrer Strobl dem Convente der Barmherzigen Brüder in Grätz unter nachstehenden Bedingungen ins Eigenthum überlassen; 1. Sollen 2 Priester in diesem Convente erhalten werden; 2. soll einer derselben zu jeder Quatemberzeit sich 8 Tage lang im Huberhof aufhalten, und täglich eine Messe für den Stifter lesen; 3. soll jeder dieser 2 Priester wöchentlich 2 Messen in der Conventkirche für den Stifter lesen; 4. soll stets ein Bett unter des Stifters Namen und Wappen zur Aufnahme von Kranken bereit sein; und 5. soll der Stifter selbst, falls er arm oder krank würde, im Kloster seine Pflege und Versorgung haben. Der Convent der Barmherzigen, der wegen der weiten Entfernung von dieser Stiftung keinen Nutzen ziehen konnte, überließ diese Realität durch Vertrag ddto. 21. Mai 1740 gegen Persolvirung der Stiftungsverbindlichkeit auf ewige Zeiten der Hauptpfarre Rieggersburg.

des Schlosses Rieggersburg zur größern Bequemlichkeit die neue Pfarrkirche in dem Markte selbst erbaut. Im sechzehnten Jahrhundert wurde diese von dem Hauptpfarrer Weinreber (1517 bis 1554) bedeutend vergrößert. Die bei dem Kircheneingange in Stein gemeißelte Weintraube soll, der Sage nach, aus jener Zeit stammen, und an die Vergrößerer der Kirche erinnern. Die neuerliche Einweihung geschah im Jahre 1633 durch den Bischof Eberlein zu Seckau. Der Hochaltar, so wie die Kanzel sind aus rothem Marmor von Röthelstein ob Grätz. Besonders erwähnenswerth ist in der Kirche die Wenzelkapelle, welche die Gruft der nun erloschenen Familie Grafen von Purgstall *) enthält. Den Altar in dieser Kapelle ließ die Witwe Gräfin Johanna Anna, geborne von Cranstoun, aus Wien bringen; das Altarbild, den h. Wenzel vorstellend, ist eine sehr gelungene Arbeit Kuppelwiesers. In dieser Gruftkapelle befinden sich die Grabsteine der drei letzten Purgstalle, nämlich ihres Schwiegervaters, ihres Gatten und ihres Sohnes. Zwischen den Grabmonumenten sind auf schwarzem Marmor drei Reliefbrustbilder von weißem Marmor angebracht, nämlich des im neununddreißigsten Jahre seines Alters verstorbenen Grafen Wenzel Gottfried, seines 19jährigen, am 7. Jänner 1817 verblichenen einzigen Sohnes und letzten Purgstall's, Wenzel Raphael, und der vorerwähnten Gräfin Witwe und Mutter, die im J. 1835 den 23. März im Schlosse Hainfeld bei Feldbach starb.

Dabei finden sich folgende Inschriften:

---

*) Ueber diese ausgezeichnete, durch ihre Besitzungen auch theilweise der Steiermark angehörige Familie, welche das Schloß Hainfeld besaß, und von der schon Heinrich und Hartwick im J. 1120 als Zeugen bei der Gründung der Benedictiner-Abtei Gleink in Oesterreich erschienen, ein Peter von Purgstall im J. 1384 Abt zu Rein, Johann Ernest im J. 1650 innerösterr. Statthalter war, und ob seiner großen Verdienste am 9. Dec. 1670 in den Grafenstand erhoben wurde, lese man Hofrath Hammer's „Denkmal auf das Grab der beiden letzten Grafen von Purgstall“ und steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, 4. Jahrg. I. Hft. p. 71.

I.

Hic situs est
Godofredus Wenceslaus
S. R. J. Comes a Purgstall
natus anno MDCCLXXII
Defunctus anno MDCCCXII
cui
Virtus doctrina amor patriae
venerationem
tenerrimus ipsius animi sensus
amorem
cujusque probi ac sapientis
ubique
conciliarunt.
Uxor et filius dolore confecti
hoc illi monumentum ponunt
sperantes fore
ut
Quorum animi
in vita conjunctissimi erant
eorum cineres
hic una conquiescant.

II.

Quot et quantae
spes
splendidae sublimes
Votis jam jam pares
eheu sepultae jacent
hocce tumulo
quem
moesta vidua orba
mater
contra naturae modum
erexit filio
Wenzeslao a Purgstall
S. R. J. comiti
antiquae stirpis ultimae soboli,
qui
ab incunabulis usque ad urnam
deliciae decus gloria
parentum
Anno XIX. nondum peracto
terrenis vinculis liberatus
in coelestem originem
rediit
MDCCCXVII.

III.

Joanna Anna Cranstoun
conjugi
Purgstall et filio
in vita et in tumulo
amore juncta.

Ein zweites sehr großes Epitaphium aus weißgrauem Marmor, im J. 1578 für Erasmus Ritter von Stadl errichtet, prangt an der linken Seite der Kirche, der Kanzel gegenüber. Der Verstorbene ist knieend im ritterlichen Schmucke und in halber Lebensgröße dargestellt. Das unterhalb befindliche Basrelief, ein Schlachtgemenge der Reiterei vorstellend, ist aus der Hand eines guten italienischen Meisters, während der Ritter selbst ganz den Cha-

rakter deutscher Sculptur des sechzehnten Jahrhunderts hat. — Oben am Gesimse und unten stehen Inschriften, nämlich:

Tod! ich will dein Tod sein.
Tod! wo ist dein Stachel.
Tod! wo ist dein Sieg!

Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3.

Dem Edlen und Gestrengen Ritter Herrn Erasmus Stadl zu Riegersburg, Krottendorf, Liechteneck, Freiherrn von Kornberg, fürstl. Durchlaucht. Erzherz. Karl zu Oesterreich Rath, welcher in Gott entschlafen ist den 30. März 1578 Jahr. Gott der Allmächtige verleihe ihm und uns allen am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung.

Ferner befinden sich noch in der Kirche die Grabmäler von drei hierortigen Pfarrherren aus den Jahren 1734, 1775 und 1776, und, nach der Rundschrift an den aufgehängten Schildern zu schließen, die Grabstätten von Philipp van Reichenburg, gest. 1505, Christoph von Reichenburg, gest. 1549 und Hanns von Reichenburg, gest. 1573. An der Außenseite der Kirche der Grabstein für Georg Christoph Freiherrn von Ursenbekh und Margaretha Anna, geborne von Horchheim seiner Gattin v. J. 1619.

Nebst dieser Pfarrkirche ist hier noch eine Hauskapelle zur heil. Magdalena im Pfarrhofe, der, wie bereits erwähnt, auf der entgegengesetzten Seite des Schloßberges steht und von der Kirche fast eine Viertelstunde entfernt ist. Dieser Pfarrhof, über dessen Hausthüre das einladende „Salve" die freundlichen Gesinnungen seines Bewohners ausspricht, ist in der neuern Zeit sammt den gegenüberliegenden Wirthschaftsgebäuden sehr nett und geschmackvoll erbaut worden.

* * *

Die Entstehung dieses Marktes, sein Name, seine Geschichte u. s. w. hängen mit der Geschichte des Schlosses Rieggersburg ganz innig zusammen, ja sie sind eigentlich in dieser begründet. Es ist daher vorzüglich die Aufgabe der nachfolgenden Blätter, die geschichtliche Darstellung dieses höchst merkwürdigen Felsen-

schlosses so ausführlich, als es die vorhandenen zerstreuten Quellen und Notizen, und als es die gemachten genauesten Erhebungen gestatten, zu liefern; ein Unternehmen, das in diesem Momente um so nothwendiger erscheint, als durch die geänderten politischen Verhältnisse dieses Schloß, ein ehemaliger Herrschaftssitz, von seinen Bewohnern bereits verlassen, vieles Schmuckes und mancher Zierden schon beraubt ist, und unzweifelhaft, so wie manches andere denkwürdige Gebäude der Vorzeit, seinem Verfalle entgegen gehen wird.

Der Felsenkoloß, der das Schloß Rieggersburg auf seinem Scheitel trägt und zu einer Höhe von nahe an 1500 Fuß reicht, besteht aus Basalttuf, und ist, so wie die Gleichenberge, der Kapfensteiner- und Stradnerkogel, schon in geognostischer Beziehung sehr merkwürdig. Im W. und N. bildet er der ganzen Höhe nach steile, senkrecht abfallende Wände, im Osten setzt er sich terrassenweise bis in das Thal ab. Hier, so wie im Südosten befinden sich in ziemlicher Höhe ausgedehnte Grasplätze, die jedoch an ihren Rändern gleichfalls so steile und felsige Abstürze bilden, daß auch von dieser Seite ein Besteigen des Berges schlechterdings unmöglich ist.

Dem Schlosse selbst gebührt unter allen Burgen und Schlössern der Steiermark unstreitig der erste Platz. Schon der allgemeine Anblick dieses weitläufigen, auch in der neuesten Zeit noch ziemlich wohlerhaltenen Gebäudes, mit seinen hohen Mauern und tiefen Gräben, mit zahlreichen Thürmen und riesenhaften Befestigungen, die sich auf der Südseite bis fast zur Pfarrkirche im Markte herabziehen, und noch überdieß der dunkle, schroffe Felsen, auf dem es ruht; zieht von der Ferne und in der Nähe alle Aufmerksamkeit auf sich.

Rieggersburg wurde stets für die Hauptfestung der Steiermark gegen den Erbfeind gehalten, und der Topograph Matthäus Vischer, der von diesem Schlosse i. J. 1684 vier Ansichten mit einem Grundrisse in seinem Schlösserbuche lieferte, bezeichnet die Ostseite: Schloß Reggersburg Wies von Orient vnd Tyrckey her gesehen Wirdt. Die Eintheilung der einzelnen Festungswerke ist so zweckmäßig und vortrefflich, daß in dem ganzen befestigten Raum kaum Ein Plätzchen sein dürfte, welches nicht von ein oder mehreren Schießscharten eingesehen wird, und

hierin hat Rieggersburg sehr viele Aehnlichkeit mit dem Hochschlosse der Festung Cattaro. Eben so sind fast alle einzelnen Werke sturmfrei, die großen Kellerräume und übrigen Magazine biethen für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse hinreichend Raum und die rasigen Abhänge innerhalb der Befestigungen sind groß genug, um das ganze Jahr hindurch Hornvieh zu ernähren.

Was die oft vorkommende Sage betrifft, daß der größte Theil dieses Baues, nämlich des Schlosses selbst und der in Felsen gemeißelten Schanzgräben, durch gefangene Türken ausgeführt worden sei, so dürfte diese nicht ganz ohne Grund sein. — Obschon die jeweiligen Besitzer von Rieggersburg reich begütert waren, und noch mehrere andere Herrschaften besaßen, also wohl über Tausende von Hand- und Zugrobothen zu gebiethen hatten; so scheint es doch fast unglaublich, daß sie die nothwendigen Arbeitskräfte aus ihrem grundherrlichen Bereiche allein aufgebracht haben. Die Möglichkeit, daß gefangene Türken verwendet wurden, geht auch aus der damaligen Stellung der Pforte gegen Oesterreich hervor, und zwar um so leichter, wenn man bedenkt, daß zwei Besitzer von Rieggersburg, nämlich Hanns Wilhelm Freiherr von Galler und Ferdinand Freiherr von Stadl hohe Militärs und mit Commando gegen den Feind betheilt waren, jener unter Ferdinand III. Hofkriegspräsident und General an den windischen Gränzen, dieser Feldmarschall, Hofkriegspräsident und Commandant in Konstanz somit nach dem damaligen Kriegsgebrauche beide in der Lage gewesen sind, Gefangene zu machen und selbe bei ihren Bauten zu verwenden *). Schade, daß uns die Geschichte weder mit den Zeitperioden bekannt macht, wann das Schloß selbst und seine nächstliegenden Befestigungen erbaut wurden, noch auch den Namen jenes Baumeisters aufbewahrte, der hier ein so achtungswerthes Denkmal kühner und sicherer Bauart aufstellte.

*) Ein Kaufvertrag ddt. 1. März 1645 zwischen Hanns Wilhelm Freiherrn von Galler und Ehrenreich Herrn v. Trautmannsdorf, womit Ersterer um 3000 Reichsthaler Gefangene, die er zu Kopreinitz hinterlassen hat, an Letzteren verkauft, dient hiezu als Beleg. Ueberdieß finden wir Sagen und sogar urkundliche Beweise über die Verwendung gefangener Türken zu den schwersten Bauarbeiten, sowohl in dem damaligen türkischen Kriegsschauplatze nahen, als auch in davon weit entfernten Ländern.

Was die Vorwerke betrifft, so stammen diese aus viel späteren Zeiten und sind vorzugsweise von Johann Ernst Grafen von Purgstall ausgeführt worden, der das Felsenschloß nach den Grundsätzen der damaligen Kriegskunst zu einer eigentlichen Festung umschuf, in Folge dessen ihm, ohne je Militär gewesen zu sein, der Titel eines Commandanten der Veste Rieggersburg und die Würde eines kaiserl. Obristen verliehen wurden. Zugleich ist zum Unterhalte der Veste aus der steirischen Landschaft ein jährlicher Beitrag von 4000 fl. angewiesen, jedoch niemals ausbezahlt, sondern damit vertröstet worden, „auch künftig um keinen fremden Com„mandanten in gedachte Festung zu setzen, auf seine hierzu taug„lichen Nachfolger mit Perpetuirung der Commandantschaft und „Obristen Würde zu denken.“ Noch im vorletzten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts erklärten die steierm. Stände Rieggersburg zu einem Kreutenschußort *) im Viertel Vorau, und verabfolgten dem damaligen Besitzer Hanns Freiherrn von Stadl aus dem landschaftlichen Zeughause 30 Doppelhacken, 30 Rüstungen für Landsknechte, 50 Musketen, 50 Halbhacken, 10 Zentner Blei und 10 Zentner Pulver und im folgenden Jahre eine Kanone, die er sich auf erstes Begehren zurück zu stellen verpflichtete, es sei denn, daß dieselben durch Feuersbrunst des Erbfeindes oder andere Vergwaltigung zu Grunde gingen.

Was Rieggersburg als fester Platz geleistet, ob, wann und von welchem Feinden es angegriffen oder belagert wurde, darüber fehlen alle Mittheilungen. Das Einzige, was hierüber bekannt und sicher nur ein geringer Theil dessen ist, was sich im Verlaufe sturmbewegter Zeiten zutrug, enthält das Bittgesuch des Grafen Carl Wenzel von Purgstall i. J. 1706, ihm so wie seinem Vorgänger Johann Ernest den Titel und die Würde eines Comman-

---

*) Die Benennung „Kreutenschußort“ ist von dem alten Kreutschießen oder den Kreutfeuern hergenommen, welche auf Höhen angezündet, die Bevölkerung zum allgemeinen Aufgebothe aufforderten, und die wahrscheinlich deßhalb so hießen, weil in denselben dürres Reisig und Gereuth aufflammten. Eine andere, ebenfalls nicht unbegründete Vermuthung, für welche die häufig vorkommende Schreibart „Kreidenfeuer“ spricht (Codex austr., Frisch Dictionarium und österr. Kreidenfeuerpatente) ist die Ableitung von dem altdeutschen kraien (crier), in Niedersachsen kreien, schreien, also Allarmfeuer bedeutend.

danten und Obristen zu verleihen. Es heißt darin, daß der Graf von Purgstall „bei dem ihm anvertrauten Commando gedachter „Vöstung im damaligen Feldzuge seine Wachsamkeit und Treue in „allen Vorfallenheiten wohl bezeuget, und wider die allda in Steier„mark gestreiften Türken und Rebellen sowohl der Garnison zu Für„stenfeld, welche sich zeitlich unter die Festung retirirt, als auch „dem dahin mit Hab und Gut geflüchteten Landvolke alle Sicher„heit und Assistenz verschaffet habe."

Eben so vermißt man Nachrichten über das Schicksal der Veste im J. 1664, wo in der Nähe, nämlich zu St. Gotthardt in Ungarn Montecuculi die Türken aufs Haupt schlug, und vom J. 1704, zu welcher Zeit die Kuruzzen die Umgebungen von Rieggersburg verwüsteten.

Der Flächenraum des Schlosses sammt seinen Wirthschafts- und Vertheidigungs-Gebäuden beträgt über 25 Joch, der Gesammtumfang 2600 Schritte. Um in das eigentliche Schloß, Kronegg genannt, zu gelangen, das im Nordwesten auf der äußersten Spitze liegt, muß man sieben Thore passiren. Das erste und unterste Thorgebäude in der Nähe der Kirche, das sich im Westen bis an einen Felsenabsturz zieht und im Osten an eine steile Wand lehnt, enthält zwei Thore neben einander. Ueber dem östlichen, das Marktthor benannt, stehen die Buchstaben I. R. G. V. P. (Johann Rudolph Graf von Purgstall) und die Jahreszahl 1690. Zahlreiche Schießscharten neben und über den Thören gestatten aufgestellten Schützen diesen Zugang hinreichend zu vertheidigen. Hinter diesem Thore führt eine enge Felsengasse auf einen freien Platz, der sich westlich ins Thal senkt. Bald gelangt man zum zweiten oder Cillithore mit der Jahreszahl 1678, dessen Mauerwerke sich halbkreisförmig zu jenen steilen Felsen im Osten ziehen, auf denen das dritte Thor ruht. Der Weg zu diesem dritten oder Annathor geht auf purem Felsengrunde in 3 Wendungen mit tief gefurchten Geleisen. An einer der sich senkrecht emporthürmenden Steinwände befindet sich ziemlich hoch oben eine große Marmorplatte mit folgender, erst kürzlich erneuerten Inschrift:

Dum regit Imperium Leopoldus I. et augens,
Quae cernis sumptu facta fuere meo.
In multis normam transgressus non tibi mirum
Sit; cogor montes aedificando sequi
Joh. Ern. Com. a Purgstall Cam. et Cons. act. int. et dilectissima conjux ejus Catharina *) Comitissa de Purgstall nata Baronissa Galler. 1685.

Ist man durch dieses dritte Thor getreten, so zeigt sich der Felsengrund zu einem freien Platz geebnet und in denselben eine Roßschwemme gemeißelt. Nun geht der Weg bisher ziemlich ansteigend und nördlich gewendet in einer sehr scharfen Biegung südlich zwischen einer mit Schießlöchern versehenen Mauer rechts und den Felsen links zu einem ziemlich großen, nach hinten offenen Gebäude, dessen Dach vorne auf einer zum Annathore gehörigen Mauer, rückwärts aber auf Säulen ruht. Hier in dieser Gallerie sind größere Schußlöcher für Kanonen angebracht, deren Richtung östlich ist, und die daher die Straße nach Feldbach bestreichen können. Durch einen befestigten engen Weg, wo die westlichen, auf Felsen stehenden Mauern hoch über die östlichen hinausragen, gelangt man zum vierten Thore mit 2 Durchgängen. Das Thorgebäude ist hoch und ausgedehnt, und biethet für eine zahlreiche Bemannung hinreichend Raum. Dieses sogenannte Lichtenegger Thor führt in einen großen Hofraum, in dem sich Stallungen und eine Cisterne mit sehr gutem Wasser befinden. Auf einem bedeutend hohen ausgedehnten, sich nach Süden ziehenden Felsenplateau in diesem Hofe stand die untere Burg, von Einigen Lichtenegg **) genannt, welche jedoch bei dem letzten Umbau

*) Hiermit ist eigentlich die Freiin Katharina Regina, Tochter der Katharina Elisabetha Freiin von Galler gemeint.

**) Nach Hofrath Hammer ist diese Benennung unhistorisch, und dem Denkmal Erasamb Stablers entnommen, worauf er Herr von Rieggersburg und Lichtenegg genannt wird, welches Letztere eine Herrschaft zwischen Kindberg und Krieglach bezeichnete, womit Stabler im J. 1568 belehnt worden war. In der ältesten, über die Rieggersburg vorhandenen Urkunde v. J. 1356 wird dieser Theil der Veste nur die untere Burg, niemals aber Lichtenegg genannt. Ein Gleiches geschah auch in dem Testamente des Hanns Freiherrn von Stadl, der selbst

ganz abgebrochen worden ist. Statt derselben ist jetzt ein Küchengarten angelegt. Die alte Umfangsmauer, ringsum auf dem Rande des Felsens sich erhebend, besteht noch. An dem Platze der abgebrochenen Thürme steht eine herrliche Linde. Am Thore in dieser Gartenmauer liest man rechts die Buchstaben:

W . C . G . V . P
E . G . G . V . H

und links:

I . E . G . V . P
R . K . M . C . V
I . O . R . R —

wovon die letzte Zeile nicht ganz leserlich ist. Im Schlußstein des Thorbogens 1679. Ueber einem anderen kleinen Pförtchen in dieser Mauer befinden sich wieder die Buchstaben I . E . G . V . P. 1676.

Die Straße verfolgend gelangt man in nördlicher Richtung zu einem mit Stacketen eingefriedeten Garten, in dem ein großes verziertes Thor, das Garten- oder Gitterthor, führt. Es trägt über seinem Bogen zwei Wappen aus Stein, nämlich des Grafen Karl Wenzel von Purgstall und seiner Gemalin, einer gebornen Mörsperg. An dieses Gartenthor schließt sich ein 250 Schritte langer, und 15 Schritte breiter, offener Gang. Er ist mit großen Steinplatten gepflastert, und wird von Weinreben überwölbt. An der einen Seite befindet sich ein großer Obst- und Küchengarten, und an der andern Seite ein nicht unbedeutender Weinberg. An den Küchengarten rechts stößt eine ausgedehnte Kühweide, die mit 2 sehr tiefen, in den Felsen gemeißelten Cisternen versehen, und im Osten und Norden, wie schon erwähnt, von senkrecht abfallenden, unersteiglichen Felsen begrenzt ist. Dieser ziemlich bergan und gegen Norden führende, sogenannte weiße

---

diesen Namen in seinem Titel führte, wozu ihm sein Freiherrn-Diplom v. J. 1597 für ewige Zeiten das Recht gab. In einem Testamente v. J. 1696 verfügt Hanns Gottfried Stadl, der Rieggersburg gar nicht besaß, ebenfalls über ein Besitzthum Lichtenegg. Für die entgegengesetzte Meinung, daß die untere Burg vielleicht doch Lichtenegg genannt wurde, sprechen die Aufschriften im Schlosse Rieggersburg, wo sich die Freiin Galler auch Frau zu Lichtenegg nennt, und zwar im J. 1653 u. 1658, zu welcher Zeit sie noch nicht an Hanns Rudolph von Stadl vermählt war, von welchem sie den Titel zu führen berechtiget gewesen sein könnte.

Gang endet an den Befestigungen des eigentlichen Schlosses. Dieses ist in der Form eines länglichen, gegen Norden gerichteten Viereckes durchgehends aus Quadern erbaut, und hat 450 Schritte im Umfange. Die nördlichen und westlichen Mauern des Schlosses stehen auf dem äußersten Rande der Felsenwände, und bilden gleichsam nur eine Fortsetzung derselben, ja im Norden ist der Felsen, der die Mauern trägt, fast überhängend, die Süd- und Westseite wird von zwei parallelen, bei 10 Klafter tiefen, in Felsen gehauenen Gräben umschlossen. Den ersten Graben überschreitet man mittelst einer hölzernen, abnehmbaren Brücke, die 20 Schritte lang ist, und auf einem Mittelpfeiler aufliegt, welcher nicht aufgemauert ist, sondern als ein Ganzes aus dem Felsengrunde emporragt. Jenseits steht ein festes Thorgebäude, das Wenzelthor genannt, das architektonisch und mit Skulpturen geziert ist. Im Gesimse, welches über die ganze Breite des Thorgebäudes läuft, stehen folgende Inschriften:

I.

Eines Jedweden stein Ein und Aus Gang
Der gescheche in Jesu unsers Herrn Namb
Durch seiner Hülff und seiner Gab
Ich dieses Haus überkhummen hab
Gott Verleihe fehrner sein Genad.

II.

Gott fier Alles allezeit zu ehrn
Den Rom. Kay. erkennen fier ein Schuz Herrn
Kein Feint noch Thirckhen nicht firchten,
Ein guettes Gewissen vnd vnverzagt,
Hat manchen starken Feint verjagt.

III.

Me licet plectra sileant, loquitur post funera
saeculi sumtibus ista meis structa domus.

Ein Spruch, der eben so viel Selbstbewußtsein, als prophetischen Geist beurkundet.

Zu beiden Seiten des Thores sind Nischen angebracht, in der einen rechts steht die Statue der Bellona, links die des Mars, beide jedoch von geringem Kunstwerthe. Ueber der erstern lies't man die Worte:

IV.

Was ich in 16 Jahren hier hab lassen paven
Das ist woll zusechen und anzuschaven
Kein Heller mich nicht reven thuet
Ich mains dem Vaterland zu guet
Anno Domine 1653.

Ueber der Statue des Mars steht:

V.

Auf Gottes Genad und reichen Segen
Steht all mein Hoffnung und mein Lewen
Katharina Elisaweth Gallerin geborne Wechslerin
Freiin Frav zum Stain auf Riegkherspurg*) und
Liechtenegkh.

Oberhalb dieser Inschriften zeigt sich das von Löwen gehaltene Wappen der Familie Wechsler. Zu beiden Seiten der schildtragenden Thiere sind Brustbilder in Medaillon-Form von Kaiser Ferdinand III. und seiner Gemalin. Ueber alle diese Skulpturen aus weißem Marmor breitet ein Engel seine schützenden Fittige anscheinend das Wappenschild zu halten.

Im Thorwege selbst, der, so wie die Brücke ziemlich steil ist, sind zu beiden Seiten in den Felsen gehauene Stufenreihen und zwischen ihnen ein Raum zum Fahren **). Ueber dem Thore ist ein gedeckter, nach rückwärts ganz offener Raum für Kanonen, die den weißen Gang und das ganze obere Plateau bestreichen können. Diese Gallerie und das daranstoßende Bollwerk war in der früheren Zeit mit 24 Kanonen besetzt. Von diesem Thorge-

*) Der Zusatz „Stain auf Riegkherspurg" dient zur Unterscheidung von dem mit Rieggersburg auch Reckersburg und Redkersburg oft verwechselten Radkersburg. Es heißt daher auch in vielen Urkunden Redkhersburg am Stain zum Unterschiede von Radkherspurg an der Mur. Ueber die aus diesen Verwechslungen hervorgegangenen Irrthümer lese man Hammer's Gallerin I. pag. 14.

**) In der neuern Zeit, als das Schloß der Sitz der Herrschafts-Verwaltung, des Bezirks-Commissariates und des Ortsgerichtes, und von allen diesen Beamten und ihren Familien bewohnt war, wurden zum Hinaufbringen des Brennholzes und aller sonstigen Bedürfnisse kleine Wägelchen verwendet, die mit sehr starken, gut beschlagenen Eseln bespannt waren. Zwei solche Fuhrwerke hatten das ganze Jahr hindurch ununterbrochene Beschäftigung.

bäude zieht sich eine kurze Strecke östlich und dann unter einem rechten Winkel nördlich, ein Felsenwall zwischen den beiden Gräben. Am Ende desselben im Norden stehen große, ausgedehnte Mauerreste des einstigen Pulverthurmes, der an dieser Stelle sehr sicher angelegt war. Auf diesem Walle wurden auch im J. 1848, als man Rieggersburg wegen eines möglichen Einfalles aus Ungarn schnell besetzte, zwei Kanonen aufgeführt, deren Wirkung jedoch bei ihrem hohen Standpunkte wahrscheinlich nur auf Allarmiren berechnet war.

Innerhalb des Wenzelthores ist ein enger Hofraum, dessen westliche Seite die Rüstkammer und dessen östliche Seite Stallungen einnehmen. Am Ende dieses Hofes betritt man wieder eine Brücke über den zweiten oder inneren Schloßgraben, welche 15 Schritte lang ist, und, so wie die Rollen am gegenüberstehenden Thore zeigen, einst eine Aufzugbrücke hatte. Dieses siebente oder Hausthor ist mit dem Wechsler'schen Wappen geziert und hat die Ueberschrift:

Jesus und Maria sey mit mir
Katharina Gallerin Freyin geborne Wechslerin, Freyin Frav zum
Stain Riegkhersporg und Liechteneckh.
Wyttib . anno 1653.

Die Thürflügel sind stark mit Eisen beschlagen und darauf ein Lanzknecht gemalt. Nun erst betritt man die eigentliche Burg, welche zwei schmale, in nördl. Richtung gelegene und durch ein Mittelgebäude getrennte Höfe in sich enthält. Im ersten und untern Hof befinden sich links die Wohnung des Thorhüters, das Archiv und eine Reihe von Wohnzimmern zu ebenen Erde und im ersten Stocke mit der herrlichsten Aussicht über das ganze Hügelland bis zu den fernsten im W. gelegenen Bergen.

Auf der rechten Seite des Hofes sind in beiden Geschossen Wohnzimmer. Hier waren zuletzt die Kanzleien und Wohnungen der Beamteten. Im Thorgebäude selbst befindet sich die Kapelle, deren Thürmchen gerade über dem Thore steht. Der Blitz hat es im J. 1799 eingeäschert, das neuerbaute ist minder hoch als das frühere. Die Kapelle ist ziemlich klein, etwa 3 Klafter breit, 6 Klaft. lang und 3½ Klaft. hoch. Das Gewölbe hat Spitzbogen und eine eben solche Form haben auch die Fenster. Der Eingang ist durch den darüber stehenden Chor sehr nieder. Die Kapelle

enthält keine besonderen Kunstgegenstände. Auf dem Hochaltare ist die heil. Dreifaltigkeit und noch einige ältere Bilder in schwarzen Holzrahmen. Rechts ist ein Seitenaltar mit dem Bildnisse der Krönung Mariens. Unter diesem Bilde steht folgende Inschrift:

> Der Allerheiligstn Vnd Vnzerthailten Dreyfaltigkhaiten Zu Höchsten Lob, dann der Gebenedeiten Jungfraven Maria, Auch H. Katharina Vnd H. Elisabetha zu Ehre hat die Hochwollgebohrne Frav Frav Katharina Elisabetha Frav Gällerin Geborne Wechslerin Freyin Frav zum Stain, Liechtenegg, Reggerspurg, Vnd Wechslsperg wittib diesen Altar aufrichten lassen 1658.

Daneben sind die Statuen der Heiligen Katharina und Elisabeth angebracht.

Der früher hier gewesene schöne alte Altar aus Holz mit Schnitzwerk und Flügelthüren mit der Aufschrift: Hanns von Reichenburg und Maria Ungnadin 1428 . rep. 1647 ist in das Schloß Hollenegg überbracht worden. Dieser Altar veranlaßte zu glauben, Rieggersburg sei schon in jener Zeit ein Eigenthum der Familie Reichenburg gewesen. Da aber die Herren von Reichenburg, wie wir später hören werden, im J. 1478 das Schloß Rieggersburg von denen von Wallsee kauften, so ist es sehr leicht möglich, daß dieser Altar vom Schlosse Reichenburg zu seiner Zeit hieher übertragen wurde. Auf diese Weise scheint auch die Sage zweier feindlicher Brüder auf Rieggersburg entstanden zu sein, eine Sage, die im J. 1434 auf Reichenburg geschichtlich nachweisbar ist, denn die beiden Herren von Ursenbekh, welche die feindlichen Brüder gewesen sein sollen, waren erst im siebzehnten Jahrhunderte Besitzer von Rieggersburg, und über diese Zeit kommen in dem Archive schon Nachrichten vor.

In der Reihe von Zimmern des ersten Stockwerkes in der östlichen Fronte, die einen offenen Säulengang gegen den Hof hat, befindet sich der weiße oder Speisesaal. Er ist mit schöner italienischer Stuckarbeit am Gewölbe und mit Gemälden in den Feldern prunkvoll geschmückt. An der südlichen Wand dieses Saales befinden sich die Eingänge in die anstoßenden Gemächer des ersten und zweiten Stockwerkes, das 5 Wohnzimmer enthält. In die letzteren führt eine offene Treppe mit 2 Aufgängen und einem künstlich aus Eisen verfertigten Stiegengeländer. Auf der erhöhten Stelle, wo man in die Thüre des zweiten Stockwerkes tritt, hatte man zu-

gleich einen schönen Ueberblick des bei feierlichen Gelegenheiten gewiß herrlich ausgestatteten Saales. Unter diesem erhöhten Plätzchen ist einige Stufen hinab der Eingang in die Zimmer des ersten Stockwerkes, so, daß der Speisesaal die obere Hälfte des ersten und die untere des zweiten Stockwerkes einnimmt. An der östl. Wand dieses mit weißem Marmor gepflasterten Saales sind 3 Doppelfenster und an der Westseite eine große Thür auf den erwähnten offenen Gang in den Hof. An der Decke befinden sich in zwei blauen Feldern mit Goldbuchstaben die Worte:

Baven ist ein schöner Lust
Was es mich kost ist mir bewußt *).
MDCLVIII.

und gegenüber:

Katharina Elisabetha Frav Gallerin, Frei Frav
geborne Wechslerin. Wittib **).

Die Wände des Saales sind mit vielen lebensgroßen Porträten geziert. Darunter befindet sich das der Frau Elisabetha von Gallerin, ihrer Tochter Regina, der beiden Brüder Ursenbeck, mehrerer Grafen von Purgstall, unter diesen das des Grafen Johann Ernst von Purgstall und seines zweiten Sohnes, Jesuit unter dem Namen P. Albert, einen Schlüssel und ein Document mit der Aufschrift: actus cessionis aushändigend, womit er seine Ansprüche auf Rieggersburg dem Orden abtrat. Ferner ist noch das Portrait des Kaisers Leopold I. und einer kaiserlichen Prinzessin. Von den weiter noch vorhandenen Bildnissen zweier Feldherren dürfte eines den Freiherrn von Galler, das andere den Freiherrn von Stadl vorstellen, oder aber beide den erstern in zwei sehr entfernten Lebensperioden.

---

*) Wohl die naivste unter den vielen Inschriften des Schlosses, die eine wunderliche Mischung von Religiosität, Selbstbewußtsein und Patriotismus ausdrücken.

**) In diesem Zusatze Wittib scheint die kleine Eitelkeit zu liegen, den Nachkommen zeigen zu wollen, daß sie das Alles erst nach dem Tode ihres Gatten, allein und selbstständig gemacht habe, und in gleicher Absicht dürfte sie auch überall das Wechsler'sche und nirgends das Galler'sche Wappen angebracht haben.

Durch eine Thür an der Nordseite dieses Saales gelangt man in den Rittersaal, dessen Decke aus sehr schönem Holzgetäfel besteht. Er ist von Osten nach Westen 10 Klaft. lang und von Norden nach Süden 4 Klaft. breit, hat 3 große mit kunstvollen Holzmosaiken verkleidete Eingänge v. J. 1600 durch Hanns Freiherrn von Stadl. Außer einem alten Speiseschrank mit einigen Henkel- und Stengelgläsern, deren keines über hundert Jahre alt ist, und einem schönen Ofen enthält dieser herrliche, aber sehr verwahrlos'te Saal gar nichts. In einer kleinen Scheibe eines der sechs Doppelfenster, die dem Saale von Norden, Osten und Westen Licht geben, findet man als Erinnerung an die hier statt gefundenen Trinkgelage Folgendes eingeritzt:

Anno 1635 den 6. April hat ßich daß ßauffn angehbt Vnd
Ale Tag ein Ravsch geben biß Auff den 26. detto.

Eine kleine Seitenthüre an der nördlichen Wand führt mittelst einer offenen, schmalen Brücke aus rohen Holzstämmen hoch über einen Hofraum in eine Reihe von Zimmern, die sich zuerst nördlich, dann westlich und endlich in südlicher Richtung herum ziehen, und den zweiten und oberen Schloßhof umschließen. Das erste dieser Zimmer, Türkenzimmer genannt, enthält einen schönen, großen Kamin aus grauem Sandstein vom Jahre 1588, einige sehr schadhafte Bilder und Portraite, worunter sich wieder die beiden Brüder Ursenbekh befinden, und zwei große Stammtafeln der Familien Galler und Purgstall nebst zwei Ansichten der Rieggersburg vom J. 1653. Das nächste, das Römerzimmer, hat Holzgetäfel mit Gemälden an der Decke, und enthält mehrere Bilder, nämlich an der südlichen Wand über der Thüre Romulus und Remus an einer Wölfin saugend, und über der gegenüberstehenden Thüre eine allegorische weibliche Figur mit der Unterschrift: Roma. An den Wänden hängen Oelgemälde: Salomon's Urtheil, Daniel in der Löwengrube, die Enthauptung des Königs Cyrus, die heil. Magdalena, der Evangelist Marcus, Diana u. a. m.

An der Decke selbst zeigen sich Gemälde in Wasserfarben auf Leinwand, die an Heldenthaten der Römer erinnern. Sie sind folgende:

1. Im Westen:

Marcus Curtius stürzt sich mit seinem Pferde in einen Abgrund:

Markus Curtius der edle Römer Jung
Das Vaterland erhalt mit einem Sprung,
Darauf das Volk ihme zu Lohn
Seyn Grab erfillt mit Frichten schon.

Während Valerius (Corbus) mit einem Gallier kämpft, setzt sich ein Rabe auf seinen Helm, und blendet durch sein Flattern den Gallier:

Valerius schlagt durch ein Raben dot
Gallios brogt sie dann in groß Not
Die Gallier flihen, die Römer gut
Bekommen daturch großen Mut.

2. Im Norden.

Mucius Scävola hält seine Hand ins Feuer, nachdem er statt des Porsena dessen Geheimschreiber erstochen hat:

Mutus des Königs selen tudt
Er sticht den Canzler wolgemut
Sein Hand zur Straf helt er gar bald
Ins Feyer, verbrents mit Gwalt.

Horatius Cocles vertheidiget die Subliciusbrücke über die Tiber, und hindert durch das Abbrechen derselben das Vorrücken der Etrusker gegen Rom:

Von einer Brukhen die Römer baldt
Gebribn wurden mit großer Gwalt
Horatius ließ abwerfen sie bhendt
Der Kuhne Mann durchs Wasser schwemt.

3. Im Osten.

Der Dritte der Horatier erschlägt die einzeln nacheilenden Curiatier:

Horatius zwen Brüder blieben dot
Die Albaner kamen in große Not
War nur der Eine zu Hant
Und er befreyts Vaterland.

Titus Manlius (Torquatus) kämpft mit einem Gallier auf einer Brücke, dem er, nachdem er ihn überwunden, seine goldene Kette entreißt und sich damit ziert:

Den Galli ein Kampf bstan
Titus Manlius der kuhne Man
Zu dot gschlagen ward der Gall
Das werden fro die Römer all.

4. Im Süden:

Ein Mann steht bei zwei Kindern in einem Walde, die an einer Wölfin saugen:

Alcea befihlt die Kinder zu ertrenken balt
Ein Wölfin kompt schnell aus dem Waldt
Vnd nert die Kinder zur Zeidt
Romulus und Remus heissens beidt.

Remus wird von Romulus erschlagen, im Hintergrunde sieht man eine im Aufbau begriffene Stadt:

Beyde Romulus vnd Remus zart
Eine Stadt zu baven avf der Fahrdt
Die selbig sold Rom genennt sein
Remus bleib dot vnd leibet bein.

Die Mitte des Deckengetäfels ziert ein kreisrundes Gemälde, Scipio's Triumpheinzug darstellend:

Mit groser Freudt zeucht Scipio
Gen Rom des wurdens alle fro
Ein herlicher Trivmpf im wart
Zu geben den Edlen ..... Hart.
Tito Livi CCCLXXIII Folio.

Das daranstoßende Zimmer, das Bilderzimmer genannt, hat mehrere Deckengemälde. In der Mitte die Parzen, an den Ecken die vier Jahreszeiten allegorisch dargestellt, an den Wänden sind mehrere Oelgemälde, als: eine Amazonenschlacht mit der Chiffer G. A. E. 1648, der Raub der Proserpina, die Enthauptung Johannis, eine ruhende Diana nach der Jagd und einige andere von geringem Kunstwerthe. Das letzte in dieser östlichen Fronte des Schlosses ist das Fürstenzimmer *) mit einer Decke aus Holzgetäfel. Hier finden sich noch einige Ueber-

*) Dieses Zimmer dürfte seinen Namen der Anwesenheit des Erzherzogs Carl danken, der hier am 8. Juli 1568 übernachtete.

reste eines großen, alten Himmelbettes mit Stickereien und ein blau glasirter, thönerner Ofen. Der früher hier gestandene, sehenswerthe, auf fünf messingenen Figuren ruhende Ofen, eine eiserne Platte vor der Einheizung dieses Ofens, worauf ein gewappneter Ritter mit über den Kopf geschwungener Fahne en relief abgebildet war; die vergoldeten, schön geschnitzten Rosetten am Plafont und die Thürverkleidungen, ähnlich denen im Rittersaal, wurden vom jetzigen Besitzer des Schlosses, so wie vieles Andere weggenommen, und zur Ausstattung des gleichfalls ihm gehörigen Schlosses Hollenegg verwendet.

Es erfüllt den Beschauer mit tiefer Wehmuth, wenn er diese so herrliche Burg allmälig aller ihrer Zierden berauben sieht, und nur leere, zum Theil zerstörte Räume antrifft, wo von den Besitzern gewiß große Summen zu deren Ausschmückung verwendet wurden. Wie wenig gewinnt eigentlich ein anderes Gebäude durch solchen erborgten Schmuck, während der Stammsitz dadurch Alles verliert.

Das letzte Zimmer dieser Reihe mit seiner Aussicht nach Norden und abwärts in die schwindelnde Tiefe ist das Sibillen- oder Herenzimmer mit den Brustbildern von zwölf weiblichen, abentheuerlich gekleideten Gestalten. Sie sind:

1. Sibilla cumana.
   Mit der Unterschrift:
   D. Stirpe judeor.
2. Sibilla persiche.
   Fit salus in gremio virginis.
3. Sibilla elespontica.
   D. Virgine hebrea.
4. Sibilla aegyptia.
   D. Mater deus.
5. Sibilla eritrea.
   Jacebitur in Foeno.
6. Sibilla samia.
   Wascetur D. paupercula.
7. Sibilla frigia.
   Mit der Unterschrift:
   Anonciabit virgo.
8. Sibilla cumea.
   Jam redit virgo.
9. Sibilla libica.
   Tenebit in gremio virginis.
10. Sibilla lirburtina.
    Ofelix illa mater.
11. Sibilla delphica.
    Sine maris coitu.
12. Sibilla europea.
    Egreditur D. Vtero virginis.

Am Fenster eines gegen Nordwesten vorspringenden Erkers hängt das Portrait jener Unglücklichen, die — weil sie Blumen in

jeder Jahreszeit zur Blüthe bringen konnte — als Hexe in Feldbach mit dem Tode bestraft wurde *).

Alle diese fünf Zimmer wurden von der im J. 1848 hierher gelegten Besatzung, bestehend aus 13 Artilleristen, 45 unberittenen Kürassiren, 32 Jägern unter einem Obristlieutenant und einem Lieutenant bewohnt **). Die Kürassire wurden später von einer gleichen Anzahl des steiermärkischen Infant. Regiments Piret abgelöset. Daß der längere Aufenthalt der Mannschaft in diesen Zimmern nichts beigetragen hat, dem allmäligen Ruine zu steuern, dürfte leicht zu begreifen sein, und zwar um so mehr, da viel Brennholz nothwendig war, und dieses nicht immer in gehöriger Menge beigestellt werden konnte. Auch an der hinlänglichen Bedeckung von andern Bedürfnissen gebrach es, und es mußten täglich die Lebensmittel unten im Markte geholt werden! —

Die Aussicht aus den Fenstern dieser Zimmer gehört zu den schönsten und großartigsten, die irgend ein Punkt zu gewähren vermag, und übertrifft selbst jene aus den Fenstern der südlichen, über der Kapelle liegenden Zimmer. Ohne in eine Aufzählung der zahlreichen Berge, Ortschaften und Schlösser einzugehen, die sich dem schwelgenden Blicke darbieten, sei nur bemerkt, daß das Schloß Rieggersburg beinahe von jeder bedeutenden Höhe im südlichen Oesterreich, in Steiermark, Ungarn und Croatien gesehen

*) Lese Hammer's Gallerin III. Band, wo dieser und mehrere andere solcher merkwürdiger Hexenprozesse aus dem siebenzehnten Jahrhundert — die in Feldbach abgeführt wurden, mit allen Verhörsprotokollen erläutert — erzählt werden.

**) Schon in früherer Zeit hat die Regierung diesen Platz bei Feindesgefahr zur militärischen Besatzung geeignet befunden. So z. B. ordnet ein Regierungsdecret vom 10. Sept. 1661 an, daß „bei den jetzigen Türkengeschray eine Besatzung von 40 in 50 Mann neben einen gueten Offizier dahin gebracht, und von der Herrschaft Einkhomben gebührent unterhalten werde." Durch eine kais. Entschließung ddto. 19. Oct. 1661 wird die Verpflegung der Besatzung der Landschaft aufgetragen. Eine solche Bemannung mit 30 Mann, 3 Corporälen und 1 Tambour hatte das Schloß auch wirklich im J. 1666, und im J. 1663 30 unberittene Dragoner, so daß sich also im J. 1848 schon zum zweiten Male Cavallerie zu Fuß hier befand, für deren schwere Stiefel die vielen Treppen und der glatte Felsengrund sehr unbequem gewesen sein mögen.

wird, und besonders von Westen her bei der niedergehenden, in den zahlreichen Fenstern sich spiegelnden Sonne einer mit Edelsteinen besetzten, funkelnden Krone gleicht.

Aus dem Fürstenzimmer gelangt man auf einen offenen, von Säulen getragenen Gang, der den zweiten und kleineren Hof umgibt, und der durch ein Gebäude, das die Arreste enthielt, von dem untern Hof getrennt ist. Diesen obern Hof umschließen im Erdgeschosse Keller, Magazine u. s. w., im ersten Stocke mehrere Wohnzimmer. Im Hofe selbst befindet sich eine in den Felsengrund gemeißelte, 14 Klaft. tiefe Cisterne. Um sie mit frischem Wasser zu versehen, sind zu beiden Seiten große, 8 Klaft. tiefe und 2 bis 3 Klaft. lange und breite Kammern ausgehauen, die bis auf eine kleine Oeffnung zugewölbt sind und während des Winters mit Schnee vollgestopft werden. Die Cisterne ist mit einem zierlichen eisernen Gitter eingedeckt, und liefert das ganze Jahr hindurch herrliches, klares und kaltes Wasser. Am Brunnengitter hängt ziemlich versteckt ein kleines Hufeisen, vielleicht ein Zeichen, daß die ganze kunstvolle Arbeit von einem Hufschmiede verfertiget worden ist.

Von diesem Hofraume führt in östlicher Richtung ein Weg durch verfallene Kellergewölbe und kleine winkelige Hofräume in den innern Schanzgraben und zu den früher erwähnten Ruinen des Pulverthurmes. Unter diesen zeigt sich ein steil abwärts führender, gewölbter Gang, der aber größtentheils eingestürzt ist. Es scheint hier eine Stiege gewesen zu sein, deren Bestimmung nicht recht sicher erkannt werden kann. Man sagt zwar, sie habe in ihrer Fortsetzung wie ein Tunnel durch den Felsen bis hinab in das Thal geführt, was jedoch sehr zu bezweifeln ist. Viel wahrscheinlicher dürfte hier der Weg gewesen sein, mittelst welchen die Hausthiere während einer Belagerung auf den schon früher erwähnten Weideplatz, wo das Gewölbe ausmündet, gebracht werden konnten.

Im Ganzen enthält dieses Schloß mit 108 Fenstern 1 Kapelle, 2 Säle, 34 Zimmer, 4 Kabinete, 8 Gänge, 9 Vorsäle, 13 Kammern, 4 Küchen, 10 in Felsen gehauene Keller, mehrere Magazine, Stallungen und eine Rüstkammer. Diese letztere befindet sich, wie schon früher bemerkt wurde, in dem Hofraume zwischen dem Wenzel- und Hausthore in der westlichen Fronte

des Schlosses. Sie besteht aus 2 ziemlich großen, gewölbten Räumen, deren Wände zur Abhaltung der Feuchtigkeit und leichteren Befestigung der aufzuhängenden Gegenstände mit Holz bekleidet sind. So reich einst diese Waffenkammer ausgestattet war *), eben so arm ist sie dermalen, die schönsten und interessantesten Stücke sind nach Sebenstein bei Wr. Neustadt und Hollenegg gewandert. Dem Wenigen, was sich noch hier befindet, droht in Kürze ein noch schlimmeres Schicksal, nämlich die Zerstreuung durch Verkauf. Unter den wenigen noch vorhandenen Gegenständen, die aber in arger Unordnung wie auf einem Trödelmarkte durcheinander liegen, sind bemerkenswerth: ein Paar prunkvolle Pferdegeschirre, deren Größe von dem colossalen Schlage der hier gebrauchten Thiere Zeugniß gibt; zwei Pferdekummete mit Damhirschgeweihen geziert; mehrere Reitsättel, darunter einer für eine Dame aus rothem Sammt; drei irrig sogenannte Bombenkessel, wahrhaft seltene Exemplare aus der ältern Zeit der Feuerwaffen mit rohen Schäften von Holz; einige eiserne Feldschlangen; eine Lafette mit drei nebeneinander liegenden Doppelhackenläufen, eine Orgelbüchse der einfachsten Art darstellend; und endlich eine große Menge von Lunten, welche letztere sich alle noch im vollkommen brauchbaren Zustande befinden. Die übrigen, fast durchaus schadhaften und theilweise ganz unbrauchbaren Waffen bestehen in 162 Stück Gewehren, theils mit Radschlössern, theils Luntengewehre, 13 Dop-

*) Nach Aquil. Jul. Cäsar Beschreibung des Herzogthumes Steiermark II. Bd. p. 719 enthielt das Zeughaus noch im J. 1773 nebst vielen Kriegsnothdurften, Fahnen, Trommeln, Schildern, türkischen Bögen und Pfeilen auch 4 große und 3 kleinere Feuermörser von Metall, 6 Kanonen, 78 Doppelhacken, 365 Musketen, 12 metallene Feuerspritzen, 33 ganze Panzer, 4 ganze Harnische, 45 Küraße, 45 Pickelhauben, 32 Karabiner, 53 türkische Pistolen; ferner ein Geschütz mit 2, eins mit 3 Läufen, 153 gezogene und ungezogene Gewehre, 1 Musketon, 130 große, 224 kleine, 578 noch kleinere Kanonenkugeln und 6016 Musketenkugeln. Zu den Doppelhacken 3118 Steinkugeln, 100 Patrontaschen, 54 gefüllte Kartätschen, 200 gefüllte Patronen; auf den Basteien waren 16 metallene und 8 eiserne Kanonen aufgestellt und in dem Pulverthurm befanden sich 3 große Feuerkugeln, 123 gefüllte Granaten, 89 Pechkränze, 33 ungefüllte Granaten, 12 steinerne Kugeln, 8 andere große Kanonenkugeln und bei 12 Centen Lunten.

pelhaken auf Böcken von ganz eigener, sinnreicher Construction, mehrere metallene Spritzen, angeblich für heißes Oel, welche aber ganz unschuldige Handfeuerspritzen waren, Pistolenhalftern, eine Pickelhaube, ein Pfeilköcher mit Pfeilen, eine Menge Gewehrschlösser und andere Gewehrbestandtheile, viele Trümmer von türkischen Pistolen der schönsten Arbeit, and einzelne Fragmente von Harnischen, Pulverhörnern u. s. w. Ferner befindet sich hier ein Tragsessel einer Gräfin von Purgstall in sehr roher Form und ein Strafhandschuh. Dieser ist aus Holz und besteht aus zwei sich öffnenden Theilen, in die man die rechte Hand legen kann. Diebe mußten mit der Hand in diesen Strafhandschuh eingeschlossen an öffentlichen Orten zur Buße stehen. Auf dem Zeig- und Mittelfinger dieses Strafhandschuhes stehen die bedeutungsvollen Worte:

Laß stehn waß nicht dein ist,
Sonst stirbst eh du krank bist.

Im Thorgewölbe des Wenzelthores öffnet sich gegen Westen ein großes wohl zu verrammelndes Thor, außer dem eine unbedeckte, in die Felsen gehauene, breite Stiege mit 121 Stufen beginnt, die an den steilen westlichen Felsen bis in das Thal führt. An der äußern oder westlichen Seite dieser Treppe, der Eselsteig*) genannt, läuft der ganzen Länge nach eine auf den Felsen ruhende, sehr feste Mauer, die mit Schießlöchern versehen ist. Der Ausgang vom Schlosse führte über eine Aufzugbrücke, und überdieß befanden sich auf diesem Felsensteige 3 befestigte Thore und am Ende ein Zwinger, der sehr gut zur Vertheidigung eingerichtet war. Die Sage, welche auch die Herstellung dieser Treppe durch türkische Gefangene bevorwortet, fand anscheinend in einem Halbmond ihre Begründung, der sich an den Felsen, die die Stiege von der Schloßseite begrenzen, ausgemeißelt vorfindet. Allein die nähere Betrachtung zeigt, daß hier anfänglich eine kreisrunde,

*) Die Angabe, die sich hie und da findet, daß dieser Steig während des Besitzes der feindlichen Brüder vom Eigenthümer des Schlosses Kronegg in den Felsen deßhalb angelegt worden sei, um Wasser in die obere Burg zu bringen, das der Besitzer der untern hart verweigerte, gehört in das Reich der Fabeln, da sich aus der Zeit des Besitzes der Ursenbekh im Archive genaue Baurechnungen finden, von der kostspieligen Anlage dieser Stiege jedoch nicht das Geringste vorkommt.

etwa 2 Fuß im Durchmesser haltende, 4 bis 5 Zoll hohe Scheibe aus dem Felsen erhaben ausgemeißelt war. Von dieser runden Platte, deren Basis mit dem Felsen ein Ganzes bildet, hat sich durch die schief gehende Schichtung des Gesteines die obere Hälfte abgelöset, so daß das Uebrige unstreitig eine überraschende Aehnlichkeit mit einem Halbmonde hat.

Welchen Zweck diese an einem Felsenvorsprung angebrachte Steinscheibe gehabt haben mag, ist nicht zu erkennen, und zwar um so weniger, da selbe keine horizontale Lage hatte. Hier in der Nähe fand im J. 1844 ein wegen eines kleinen Vergehens Verhafteter seinen Tod, dem es zwar gelang, aus seinem Arreste im Schlosse auszubrechen und in ein ebenerdiges Zimmer zu gelangen. Hier scheint er die Hoffnung gehabt zu haben, durch ein Fenster auf die Felsen und mittelst der Wetterableitungsstange bis auf den Eselsteig zu kommen. Das Erstere glückte ihm auch wirklich, das Letztere aber durch Abrutschen an der rauhen Eisenstange mißlang, wie die bis auf die Knochen abgeriebenen Hände zeigten, und so stürzte er etwa noch 20 Klafter auf die Stiege hinab, wo er zerschmettert am nächsten Morgen gefunden wurde.

Unfern des untersten Thores dieser Steintreppe unter dem senkrecht emporragenden, himmelanstrebenden Felsen steht auf einem schönen, rasigen Sattel ein im J. 1825 von dem vorletzten Besitzer, dem Fürsten Johann Liechtenstein im besten Style gebauter Pavillon, der verkauft und dann wahrscheinlich abgebrochen werden wird. Von dem Ende des Eselsteiges führt zu diesem Pavillon und dann weiter östlich zum Pfarrhofe ein mit großen Steinplatten gepflasterter Fußsteig.

* * *

Sehr sparsam sind die Nachrichten, die über die Erbauung dieser merkwürdigen Veste auf uns kamen, und auch deren sind manche, so z. B. daß Kronegg selbst noch von den Tauriskern herstammen soll, nur Sagen und Vermuthungen. Wenn es wahr ist, daß hier ein Römerstein gewesen ist, wie dieses mehrere Schriftsteller erwähnen *) und daß er die Aufschrift:

7*

*) Lazius Wienerchronik Lib. 2, Fol. 6, ferner Mayer Versuch der steiermärk. Alterthümer pag. 190 und endlich Muchar in seiner Gesch.

C. Oppio C. F. Velino. PPP. Pr. Leg. III. Aug. Fel. et Leg. II. Tra. For. Evoc. Aug. Abact. Pr. Pr. Mil. Coh. III. et XIV. Urb. Omnibus Officiis Functo. Centuriones. Leg. II. Traianae. Fortis. Dignissimo.

hatte; so wäre mit einigem Grunde anzunehmen, daß eine zu einer weit aussehenden Warte und zur Befestigung so geeignete Oertlichkeit von dem kriegskundigsten Volke der alten Welt, den Römern, nicht unbenützt geblieben sei. Doch derzeit und schon seit vielen Jahren ist und war von diesem Steine keine Spur mehr zu finden. Mag nun hier schon vor oder zu den Zeiten der Römer ein Gebäude bestanden haben, so ist selbes wahrscheinlich ganz verfallen oder abgebrochen; denn erst im zwölften Jahrhundert (1129 und 1143) tauchen die Namen der Burg auf. Im J. 1129 erscheint ein Otto von Riegkherspurg als Besitzer des Schlosses und 1143 Hartneid und zwar beide als Zeugen der Stiftungsbriefe von Rein und Garsten.

Im J. 1238 vertheidigte sich hier längere Zeit Agnes von Meran, Gemalin Friedrich des Streitbaren, nachdem Kaiser Friedrich den Herzog in die Reichsacht und seiner Länder verlustig erklärt hatte. Hierauf kam das Schloß in den Besitz des Landesfürsten. Aus der Reihe der hier eingesetzten Burggrafen ist von Steinpeiß im J. 1393 bekannt. Die älteste sich auf dieses Schloß beziehende Urkunde ist ein Gerichtszeugbrief Leutholds von Stattegg, Landmarschalls von Oesterreich, ddto. Neustadt Sonntags vor Lätare 1365, wovon sich eine Abschrift im Archive zu Hainfeld und in Stadl's Ehrenspiegel befindet. Später und zwar in der zweiten Hälfte des vierzehnten bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen in Urkunden als Lehensbesitzer des Schlosses die bei St. Leonhard und am Ruckerlberge bei Gratz begüterten Herren von Wallsee, und zwar zuerst Friedrich, den Herzog Albrecht selbst belehnte, dann später Eberhard von Wallsee. Bei diesen Besitzern war im J. 1468 Reinprecht von Reichenburg Pfleger, der dann im J. 1478 das Schloß eigenthümlich

---

von Steiermark. I. Bd. p. 420 erwähnen davon. Der Letztere macht noch Beziehungen mit Gruter pag. 445 n. 9. 10. 11 namhaft, wornach die Errichtung des Steines zu Rieggersburg in die Periode des Consul's L. Aelius 137 n. Chr. fällt.

an sich brachte. Diese Familie war, wie die in der Pfarrkirche aufgehängten Schilder beweisen, durch fast hundert Jahre im Besitze von Rieggersburg. Auf Veranlassung der Vormünder des letzten jungen Hanns Reinprecht von Reichenburg, nämlich der Herren Hanns Welser und Georg Stadler zu Lichteneck wurde im J. 1556 von dem damaligen Bestandinhaber der Herrschaft Rieggersburg und Mitvormund, Maximilian Ruep von Pfailberg ein Urbarium errichtet. Nach dem Aussterben der Reichenburge ging dieser Besitz durch die Vermählung der Margaretha Reichenburg mit Rupprecht Welser auf die reiche Familie Welser und nach Margarethas Tod durch Radigund Welserin im J. 1571 auf ihren Gemahl Erasmus Ritter von Stadl über. Dieser hat bis zu seinem Tode im J. 1578 am 31. Mai an dem Schlosse viel gebaut und auch das Marktspital gegründet. Hanns, durch kaiserl. Diplom vom J. 1597 Freiherr von Stadl, der im J. 1603 durch seinen Pfleger Khliegl „die Herrschaft — Riedtkherspurg — Freihaiten" zusammen stellen ließ, verfaßte am 7. Juni 1589 ein Testament, in welchem er anordnete, auf seinem Epitaphium ausführlich zu erwähnen, daß während seiner Innehabung Rieggersburg mit neuen Gebäuden, wie es der Augenschein ausweise, stattlich verschönert worden sei, und in welchem Testamente er diesen Besitz zu gleichen Theilen unter seine beiden Söhne Georg Ehrenreich und Carl theilet, jedoch mit der Bemerkung, daß, weil zwei Brüder in einem und demselben Schlosse nicht gut wohnen können, der ältere Georg das Oberschloß zur Wohnung wählen soll, und um das alte untere Schloß bewohnbar, aber nicht zu einer Festung herzustellen, durch 3 Jahre jährlich 1000 fl. zum Ausbaue bewilliget seien. Allein am 30. Juli 1618, kurz vor seinem Tode, verkaufte Hanns Freiherr von Stadl Rieggersburg sammt der dazu gehörigen Herrschaft um 115,000 fl. rhn. an Georg Christoph von Ursenbeck (Urschenpekh), welchen Verkauf er in seinem zweiten Testamente ratifizirte, jedoch ist dieser erst am 12. Dec. 1618 von dem zweitgebornen Sohne des Verkäufers, Carl Freiherrn von Stadl, bestätiget worden. Nach dem Tode Ursenbekh's war Rieggersburg der Gegenstand eines verwickelten Prozesses zwischen den überlebenden Brüdern und den beiden Witwen, Margaretha v. U., geborne Horchheim und Magdalena v. U., geborne Trautmannsdorf. Die erstere, die ihr Vermögen von 76,000 fl.

darauf versichert hatte, übertrug, nachdem ihr das Eigenthum von Rieggersburg zugesprochen worden war, alle ihre Ansprüche am 5. September 1637 auf ihren Eidam und zeitherigen Bestandinhaber der Herrschaft Rieggersburg, Freiherrn Seifried von Wechsler, um die Summe von 105,000 fl. rhn. Als dieser im J. 1638 ohne Erben gestorben war, folgte ihm der Bruder seines Vaters, Sigmund Freiherr von Wechsler, und nach dem im Frühjahre d. J. 1648 erfolgten Ableben dieses letzten männlichen Sprossen der Familie Wechsler von Radkersburg kam seine Nichte, die Freiin Elisabeth Katharina von Galler, Tochter des Hanns Freiherrn von Wechsler *) und Schwester des früher erwähnten Seifried an den Besitz von Rieggersburg.

Ihr Gemal, der k. k. Hofkriegspräsident und Festungs-Commandant zu Kopreinitz, Hanns Wilhelm Freiherr von Galler, sprach wegen eines auf Rieggersburg haftenden, ihm gehörigen Kapitals den Mitbesitz der Herrschaft und des Schlosses an. Wie aber aus noch vorhandenen Acten ersichtlich ist, mag Freiherr von Galler sich öfter in Geldverlegenheiten befunden haben, und er suchte daher manches Werthvolle, namentlich aus der Waffenkammer des Schlosses ohne Wissen seiner Gemalin in bares Geld zu verwandeln. Dieses gab sie durchaus nicht zu, und um jedes Rechtes an dem Mitbesitz los zu sein, wurde zwischen den beiden Ehegatten unterm 1. Mai 1649 ein Vergleich errichtet, nach welchem die Freifrau von Galler gegen Auszahlung der angesprochenen 15,000 fl. Alleineigenthümerin wurde. Wenige Monate später starb ihr Gemal **). Nachdem sie sich ferner am 12. Febr. 1650 auch mit den Ursenbeckschen Erben wegen ihrer Forderungen, die sie auf

*) Dieser bestimmte nämlich in seinem Testamente am 14. Oct. 1630, daß, wenn sein Sohn Seifried ohne Erben sterben sollte, der Bruder des Erblassers Sigmund mit seiner Tochter rücksichtlich Seifried's Schwester Katharina Elisabeth, verehlichten Freiin von Galler, alle Güter und sonstigen Besitzthümer theilen sollen.

**) Das umfangsreiche Inventar der Hauseinrichtung und Garderobe, das Hofrath Freiherr von Hammer in der Urkundensammlung des mehrerwähnten Werkes mittheilt, gibt einen Beweis von dem Wohlstande dieser Haushaltung. Die Bibliothek des Verstorbenen, größtentheils aus religiösen und protest. theologischen Werken bestehend, übergab die Witwe ihrem Schwager Hanns Christian Galler.

Rieggersburg hatten, vollkommen ausglich, und dadurch in den unangefochtenen Besitz der Burg und der ausgedehnten Herrschaft kam, beendete sie, wie die zahlreichen, früher erwähnten Aufschriften zeigen, den Bau und die begonnenen Verschönerungen des Schlosses. Ihre mannigfaltigen Prozesse mit der Geistlichkeit und andern Personen, wobei sie nicht immer ohne Leidenschaft auftrat, und die vielen Beschwerden, die gegen sie bei den Landständen, bei der Regierung, ja selbst bei Hofe vorgebracht wurden, erzeugten ihr viele Gegner, und bald fand man es in Wien bedenklich und unpassend, die Vertheidigung einer so wichtigen Grenzfestung wie Rieggersburg bei drohender Feindesgefahr den Händen einer Frau anzuvertrauen, ein Bedenken, das bei dem männlichen, entschiedenen, feurig patriotischen Charakter dieser Besitzerin jedes Grundes entbehrte. Aus Besorgniß nun, es möchte ihr am Ende in einer unliebsamen Person ein Commandant der ihr so lieb gewordenen Veste ernennt werden, beschleunigte sie ihre zweite Vermählung (20. Oct. 1660) mit dem kaiserl. Obristen Freiherrn Detloff von Kapell. Ungeachtet dessen wurde durch eine kais. Entschließung vom 22. Nov. 1661 angeordnet, daß wegen besserer Herhaltung der Disciplin in der Besatzung die Schlüssel der Festung Rieggersburg bei 2000 Ducaten Strafe dem kaiserl. Hauptmann Rueber ausgehändiget werden müssen. Freiherr von Kapell fiel im J. 1664 bei St. Gotthardt gegen die Türken, und zehn Monate darnach verehelichte sich die Witwe zum dritten Male mit Hanns Rudolph Freiherrn von Stadl. Dieser hoffte wahrscheinlich seine Gemahlin zu überleben und Rieggersburg mit seiner Herrschaft Kornberg zu vereinigen. Da sich jedoch diese Wünsche lange nicht erfüllten, vernachlässigte, ja mißhandelte er seine Gattin und brachte dadurch eine neue, innigere Annäherung zu ihrer Tochter Regina Purgstall, die mittlerweile einen Knaben bekam, zu Stande. Die weitere Folge davon war, daß Freifrau von Stadl sich von ihrem Gemal scheiden ließ, und durch ein neues Testament ddto. letzten Mai 1669 ein früheres als ungültig erklärte, so wie auch die Abtretungs-Urkunde der Herrschaft Rieggersburg an ihre Tochter und deren Leibeserben vom 26. August 1668 bestätigte. So kamen nach dem am 12. Febr. 1672 erfolg-

ten Tode *) der Freiin Elisabeth Galler, zuletzt Stadl, ihre Besitzungen an die Familie Purgstall, und zwar zunächst an den Erbauer der ausgedehnten Vorwerke und Befestigungen Johann Ernst, seit 9. December 1670 Grafen von Purgstall.

Nach dem Ableben dieses Besitzers am 24. März 1695 **) und seines kinderlosen Sohnes und Nachfolgers Rudolph Grafen von Purgstall (geb. 1668, gest. 1694) trat der Orden der Jesuiten im Namen des zweiten Sohnes der Freiin Regina und Rudolph's Bruder Johann Albrecht, des Professen P. Albert, geb. 1671, mit seinen Ansprüchen auf Rieggersburg hervor. Der hieraus erfolgte Prozeß dauerte über 20 Jahre ***) mit der Witwe des Grafen Rudolph und den verschiedenen Gliedern der Familie Purgstall böhmischer Linie. Jedoch ein entschlossener Verwalter, genau unterrichtet über den rechtmäßigen Anspruch des Erben Wenzel Carl Grafen von Purgstall, vereitelte alle gemachten Anschläge. Der Orden wurde in Folge eines Vergleiches mit 40,000 fl. entschädiget, und der neue Besitzer Wenzel Carl, Sohn von Hanns Gottfried Grafen von Purgstall, mußte noch überdieß alle auf Rieggersburg haftenden Schulden bezahlen.

P. Albert, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Priester †), verwendete den größten Theil dieser Entschädigungssumme zur Stiftung und zum Baue des Gymnasiums in Marburg und behielt sich das jus praesentandi für die Pfarre Rieggersburg bevor, in Folge dessen er seine Collegen im Convicte zu Gratz, Primus

*) Der im erwähnten Testamente gemachten Anordnung gemäß wurde sie in einen kupfernen Sarg gelegt, und in der Pfarrkirche zu Rieggersburg beigesetzt, doch leider bezeichnet kein Grabstein die Stelle, wo diese in der Geschichte Steiermarks gewiß sehr interessante Frau ruht.

**) Er starb zu Rieggersburg, wurde aber nach Gratz überbracht und in der Stadtpfarrkirche beigesetzt.

***) Die Akten über denselben, als einen der merkwürdigsten in der Rechtsgeschichte von Steiermark, füllen ein halbes Duzend von Folianten und sind in dem Archive zu Hainfeld aufbewahret. Siehe Gallerin III. pag. 242.

†) Die große Anzahl seiner schön, ja fast kalligraphisch geschriebenen Briefe, die sich im Archive zu Hainfeld befinden, geben Zeugniß von seiner höheren Bildung und seinem hellen Geiste. Er war Doctor der Philosophie und im J. 1709 Dekan an der Universität in Wien.

Felizian Korpitsch im J. 1729 und Carl Joseph Aichinger (1734) zu Hauptpfarrern ernannte. Er starb 1747.

Nach dem vorerwähnten Wenzel Carl Grafen von Purgstall, der im Jahre 1739 starb und ein Fideicommißinstitut errichtete, folgte Johann Bapt. Wenzel Graf von Purgstall, geb. 1724. Er war Commerzienrath und Director der damals errichteten steierm. Ackerbaugesellschaft, und starb auf der Reise von Hainfeld nach Gratz in der Nähe der Stadt auf der Höhe des Schemerls am 4. Nov. 1785 an der Seite seines zwölfjährigen Sohnes Wenzel Gottfried Grafen von P. Dieser folgte ihm in dem Besitze, wurde Gubernialrath in Gratz, machte ausgedehnte Reisen und vermählte sich mit Anna Cranstoun, aus einem sehr alten adeligen Geschlechte Schottlands. Er starb zu Florenz am 22. März 1812 und hinterließ einen einzigen Sohn, den Grafen Wenzel Raphael von Purgstall. Als dieser, der letzte Sprosse dieser Familie, am 7. Jänner 1817 starb, war die von Wenzel Carl Grafen von Purgstall in seinem Testamente ddto. 23. Sept. 1739 angeordnete Fideicommißinstitution erloschen und der nunmehr allod gewordene Verlaß wurde den in jenem Testamente eingesetzten gräfl. von Purgstall'schen Substitutions-Erben, nämlich den Herren von Stubenberg'schen, den Grafen von Lanthieri'schen und den Grafen von Sauer'schen Linien am 18. December 1820 eingeantwortet. Diese drei Linien, repräsentirt durch 17 Personen, verkauften die Herrschaft Rieggersburg sammt dem Schlosse in einer öffentlichen Versteigerung am 28. Oct. 1822 um 150,000 fl. an den Fürsten Johann von Liechtenstein, der dieselbe wieder in ein Fideicommiß *) umstaltete und im J. 1836 seinem Sohne und dermaligen Besitzer, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Franz Fürsten von Lichtenstein hinterließ.

---

*) Zu diesem steiermärkischen oder secundo genitur Fideicommisse gehören die ehemaligen Herrschaften: Rieggersburg, Kornberg, Kirchberg a. d. Raab, Harrachegg, Frauenthal, Feilhofen, Deutschlandsberg, Hollenegg, Schwamberg und Linaberg.

Anmerkung,

die beiden Abbildungen des Schlosses Rieggersburg betreffend.

Diese zwei Ansichten sind bis auf einige unbedeutende Abänderungen in landschaftlicher Beziehung jenen in Vischer's Schlösserbuche nachgebildet, weil hierdurch der Leser einen vollständigen und richtigen Begriff von Rieggersburg zur Zeit seines vollendeten Baues erhält. Da jedoch erst im J. 1690, also nach der Herausgabe des erwähnten Schlösserbuches das unterste oder Markt-thor durch Johann Rudolph Grafen von Purgstall in seiner dermaligen Form hergestellt wurde, so ist diese Veränderung in der Südansicht angebracht worden, welche Abbildung überhaupt eine Totalansicht der Festungswerke und des Eselsteiges gibt, der sich im Westen vom Schlosse herabzieht. Die Ostansicht gewährt eine Anschauung der ausgedehnten Räume innerhalb der Befestigungen.

Denkt sich der Leser das Thürmchen des oberen Schlosses etwas niederer, und einen Garten mit einem großen Lindenbaum anstatt der untern Burg a), so geben die beiden Zeichnungen auch ein getreues Bild von Rieggersburg, wie es gegenwärtig ist.

Die
Römer-Gräber in der Gegend von Hartberg.

Aufgefunden und zum Theile untersucht
von

Dr. Math. Macher,
k. k. Distrikts-Physikus zu Hartberg, Mitglied des histor. Vereines für Steiermark ꝛc.

An den südlichen Abhängen der Gränzgebirge im N. O. von Steiermark, unter denen der Wechsel *) die größte Ausdehnung hat, entspringen mehrere bedeutende Gewässer, die insgesammt in südlich- und südöstlicher Richtung dem Raabflusse zueilen. Diese sind im Osten die Lafnitz, als Gränzscheide mit Ungarn, weiter westlich die Safen, bestehend aus der Hartberger- und Pöllauer-Safen, die sich bei Waltersdorf vereinigen, und endlich noch westlicher die Feistritz, fast parallel mit der Pöllauer-Safen fließend. Zwischen diesen, zum Theile namhaften Bächen verbreiten sich als Ausläufer der nördlichen Gränzgebirge zahllose Hügelreihen, die sich im Süden und Osten gegen Fürstenfeld und Burgau gänzlich verflächen. Im Ganzen zwar ziemlich nieder, erheben sie sich in einem Halbkreise — die Quellen der Pöllauer- und Hartberger-Safen umschließend — nochmal zu einer bedeutenden Höhe, und treten zwischen den beiden erwähnten Safenbächen als Massenberg, dann zwischen der Pöllauer-Safen und der Feistritz als Rabenwald auf, welch letzterer sich mit seinem langgedehnten, waldigen Rücken in südöstlicher Richtung fast bis Kainberg zieht. — Ein Theil des Massenberges, der nach Süden läuft,

*) Reise auf den Wechsel von Dr. Macher. Siehe steierm. Zeitschrift neue Folge, 5. Jahrg. 1. Hft. p. 100.

endet mit dem schön geformten Ringkogel, an dessen südlicher Abdachung in einer kleinen Anhöhe die Stadt Hartberg liegt, mit der Aussicht in eine freundliche Umgebung.

In diesen Gegenden nun, die durch ihre angenehme Lage, durch ihren fruchtbaren Boden und ihr mildes Klima zu Ansiedlungen anlockten, finden sich zahlreiche Denkmäler aus den Zeiten der Römer *), darunter ganze Gruppen von Grabhügeln (Tumuli) in geringerer oder größerer Entfernung von Hartberg, und plastische Denksteine bei Waltersdorf **) und Hartberg, so daß man hier auf eine bedeutende römische Ansiedlung schließen muß.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Arrabona, welches wenige Meilen von Fürstenfeld an der Einmündung der Feistritz in den Raabfluß gestanden sein soll, durch eine Straße mit der hiesigen Gegend in Verbindung gewesen sein mag, eine Straße, die über Waltersdorf und Hartberg den Rücken des Massenberges überschritt, und auch von Pöllau über den Rabenwald eine Verbindung mit dem Feistritzthale hergestellt haben dürfte; wenigstens sprechen dafür das Auffinden von Römersteinen im Dorfe Rabenwald ***) und am Abhange des Rabenwaldes, auch die Sage, daß der alte Saumweg über den Massenberg römischen Ursprunges sei.

Was nun zunächst die aus den Zeiten der Römer stammenden Grabhügel betrifft, so finden sich solche in der Nähe von Hartberg im Penzendorfberg (Penzendorfhöhe), im Schildbachwald (Grillenberg), im Penzendorfer-Ghart an der Straße nach Grafendorf, im Walde nächst Klafenau, an der Straße nach St. Johann in der Heide, am Steinriegel bei St. Johann, an der Straße nach Rohr nächst der sogenannten Teichwiese, auf der Anhöhe zwischen dem Lungitz- und Lafnitzbache, und im Safenauwalde nächst der Straße nach Buch; etwas entfernter von Hartberg im Lafnitzthal bei Unterrohr, dann im Neudauwalde zwischen Neudau und Wörth.

---

*) Muchar's Geschichte von Steiermark I. p. 350 und III. p. 396. Dr. Macher's Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Hartberg. Stkm. Ztschrft. Neue Folge I. Jahrg. 2. Hft. p. 123.

**) Der hier vor einigen Jahren aufgefundene, auf den Mithrasdienst hindeutende große Denkstein scheint aus der Zeit des Heliogabalus zu sein.

***) Muchar's Geschichte von Steiermark I. p. 350 und 418.

Sie finden sich meistens im Dickicht von Waldungen und Gestrüppen, und sind selbst mit solchen bewachsen. Ihre Form ist konisch, oben abgestutzt, manche sind sogar an der oberen Fläche eingesunken, messen 20 bis 100 Schritte (50—250 Fuß) im Umfange und 3 bis 12 Fuß in der Höhe. Die Hügel einer und derselben Gruppe sind an Größe unter sich sehr verschieden.

Es ist zu vermuthen, daß bei dem Aushauen der Wälder und der darauf erfolgten Beurbarung des Bodens viele solche Grabstätten geebnet worden sind, deren vielleicht oft sehr interessante Inhalt an Thon-Geschirren, Gläsern u. s. w. als werthlos verworfen wurde; denn man hört leider nicht selten von derlei aufgefundenen Gegenständen erzählen.

Die Aufgrabungen, deren Ergebnisse hier mitgetheilt werden, begann ich schon im J. 1847, und zwar zuerst auf der Penzendorferhöhe — einer Niederung des Massenberges, an welcher das Dorf Penzendorf liegt, dann im Penzendorfer Ghart an der Poststraße, welche zwischen Hartberg und Grafendorf durch eine solche Hügelgruppe führt. Bei manchen der untersuchten Grabhügel zeigten sich Spuren, daß schon früher Jemand nachzusuchen begonnen hat, wozu die Bewohner der Gegend durch den Glauben verleitet werden, man sehe auf diesen Hügeln, welche sie Fraunhäuseln *) nennen, Lichter zur Nachtzeit, ein Zeichen, daß hier Schätze aufzufinden seien. Da aber bei einer oberflächlichen Untersuchung stets nur Steinplatten gefunden wurden, so unterblieb glücklicher Weise die weitere Forschung. Gewöhnlich mögen die gut verwendbaren Steinplatten als Lohn der Arbeit angesehen und

*) Es dürfte hier am geeigneten Orte sein, eine Berichtigung der Stelle in Muchar's Gesch. v. Stmk. IV. Bd. pag. 556, über Römergräber in Pentzendorf, anzuschließen. Die Römergrabhügel nennt man hier nicht, wie es dort heißt, Frauenbühel, sondern Fraunhäuseln. Ueber den Ursprung dieser Benennung dürfte es nicht leicht sein, eine Nachweisung zu geben. Vielleicht ist sie eine Verstümmlung des altdeutschen Wortes fron (heilig) und bezeichnet geheiligte Grabhäuschen (Requictorien). Die bekannten Ausdrücke Fronleichnam, Fronfeuer dürften diese Ansicht rechtfertigen. Solche Grabhügel befinden sich auf der Penzendorfer Höhe (nicht Höcke), in den Thälern der Lafnitz, Safen (nicht Laffnitz, Save); sie haben eine Höhe von 4—12 Fuß und einen Umfang von 30—90 Schritten (nicht Schuhen).

herausgenommen worden sein. Daß bei solchen Gelegenheiten der etwa aufgefundene eigentliche, geschichtlich interessante Inhalt eines solchen Grabes zerstört wurde und verloren ging, versteht sich wohl von selbst.

A. Grabhügel auf der Penzendorfer-Höhe *).

Der erste von mir untersuchte Hügel lag auf der erwähnten Penzendorfer-Höhe am Rande eines Föhrenwaldes, in welchem sich noch vier ganz ähnliche Hügel befinden. Er maß 90 Schritte im Umfange und 9 Fuß in der Höhe, war abgeplattet und hatte auf der oberen Fläche noch 14 Fuß im Durchmesser, von den andern vier, die ganz nahe, aber mehr im Dickicht des Waldes stehen, haben drei 80—95 Schritte im Umfange und 8—10 Fuß Höhe, nur einer ist klein und mißt 60 Schritte im Umfange. Der Eigenthümer des Grundes, worauf der untersuchte Hügel liegt, ein Keuschler, und zugleich mein Gehülfe bei dieser Ausgrabung, hatte bereits früher auf der nordöstlichen Seite viele große Steine herausgenommen und selbe zum Baue seines Stalles verwendet. Nach seiner Aussage fand er, weil derselbe, wie sich später zeigte, nicht tief genug hinab kam, außer einigen Stücken von verrostetem Eisen gar Nichts von Bedeutung. Die fortgesetzte Untersuchung an der schon geöffneten Stelle gegen südwesthin brachte lockere, gelbbraune Erde zum Vorschein, wie selbe der Umgegend angehört. Bald zeigte sich eine von O. gegen W.

---

*) Diese Höhe ist einer der schönsten und freundlichsten Punkte der Gegend, man übersieht von hier aus das ganze Safenthal, das amphitheatralisch von nahen und fernen Bergen begränzt, sich wahrhaft großartig darstellt. Auge und Gemüth fühlt sich gleichmäßig angezogen und es scheint dieser Ort nicht zufällig zur Bestattung gewählt zu sein. Man sieht von hieraus sogar den Hartberg an der österreichischen Gränze, welcher öfters mit dem Berge (Hartberg, Waldberg) an dessen Fuße die Stadt Hartberg liegt, verwechselt wurde. Selbst J. A. Cæsar drückt sich (Annal. I. pag. 393) darüber unklar aus. Jener ist offenbar der Mons durus, welchen der heil. Rupertus im J. 698 bei seinen apostolischen Reisen überschritten haben soll. Er bildet zuerst mit dem Tauchenbache (Tuchna), von dem er zum Theile bespült wird, dann in einem weiten Bogen, bis über Schäfern hinaus, die Landesgränze gegen Oesterreich.

ziehende, 2 Klftr. lange und etwa $2^1/_2$ Schuh dicke Mauer ohne Mörtel, aus losen und mit wenig Emsigkeit zusammengelegten rohen Bruchsteinen bestehend. Die diese Steinmauer umgebende Erde war sehr sparsam mit Stückchen von Holzkohlen, Resten von verbrannten Knochen und Scherben irdener Gefäße gemischt. Unter den letztern konnte man vorzüglich zweierlei unterscheiden, einige schienen einem Gefäße von der Form unserer heutigen Essigkrüge anzugehören, dessen Thonmasse schwarz und dessen Außenseite mit einer Schichte rothen Thones überzogen war; andere Stücke dürften von einer ziemlich großen glassirten Vase stammen. Nach Hinwegnahme der Mauer, die aus Gneiß- und Glimmerschiefer-Stücken bestand, Gesteine, wie sie zwar nicht in der unmittelbaren Nähe, wohl aber im Dorfe Penzendorf, so wie überhaupt an allen Verzweigungen des Wechselgebirges vorkommen, zeigte sich jenseits derselben wieder dieselbe lockere Erde mit Kohlen, Knochenresten und Thonscherben gemischt, ja sogar die Geschirr-Reste ließen auf die ähnliche Form der erwähnten zwei Gefäße schließen. Bei der Ausgrabung in der Tiefe von 3 Schuh kamen mehrere Häufchen von Kirschkernen zum Vorschein, welche aber alle von Insecten durchlöchert waren, eben so auch Schalen von Wallnüssen und Zwetschkenkerne. Bei den letztern war es interessant zu bemerken, daß sie mit einem schwarzen Schmutze, von ihrer einstigen fleischigen Hülle herstammend, belegt waren; ein Beweis, daß man nicht bloß Kerne, sondern ganze Früchte in die Gräber gegeben habe. Die Kirschen scheinen handvollweise hineingeworfen worden zu sein. Im weiteren Vordringen gegen Süden zeigte sich nach etwa 2—3 Schuh Erde, eine zweite und endlich nach gleichem, mit Erde ausgefüllten Zwischenraume eine dritte parallel laufende Mauer, so daß also der ganze Hügel vier mittels Mauern getrennte und mit Erde ausgefüllte Gemächer oder Gräber einschloß. In der letzten südlichen Kammer befanden sich am Boden große Steinplatten und unter ihnen wieder lockere mit Kohlen- und Asche gemengte Erde, ferner Zwetschken- und Pfirsichkerne *).

*) Anmerkung des Ausschusses. Das Vorfinden von Kirschen- und Pfirsichkernen in diesem Grabhügel läßt sich mit der Zeit der Verpflanzung ihrer ausländischen Träger in die mehr nördlich gelegenen Gegen-

B. Grabhügel im Penzendorfer-Ghart.

In einer gleichen Entfernung von Hartberg wie die vorhergehenden Grabhügel liegen die im Penzendorfer-Ghart, zu beiden Seiten der Poststraße nach Grafendorf an einer wenig fruchtbaren, etwas erhöhten Ebene. Vor etwa 25 Jahren standen in dieser Gegend mehr als 50 solche Hügel, durchaus von mittlerer Größe. Man hielt sie für Ueberbleibsel alter Schanzen und ebnete viele sowohl bei der Anlegung der neuen Straße, als bei der Umstaltung mehrerer Waldpartien in Aecker, ohne auf ihren Inhalt zu achten. Bei einer im J. 1835 statt gefundenen Abgrabung eines der größten Hügel dieser Gruppe, von welchem derzeit noch einige Reste sichtbar sind, fand man mehrere große Ziegel, Steine mit Inschriften, eine aus Stein gemeißelte weibliche Figur, welche mit der rechten Hand einen auf der linken Schulter liegenden Krug hält. Ferner ein kleines Männchen aus Blei, mehrere Kupfermünzen, zerbrochene Geschirre und einen Widder-Sphinx aus weißem Marmor, den ich im J. 1847 vom Eigenthümer des Grundes an mich brachte und dem histor. Verein in Steiermark überließ. Steine und Ziegel wurden verschleppt und zu Bauten

---

den ganz wohl vereinbaren. Plinius (Histor. natural. Lib. 15) sagt hierüber: „Vor dem Siege des Lucullus über den Mithridates hatte „man in Italien noch keine Kirschen; denn er brachte sie erst im Jahre „d. St. 683 (d. i. 71 v. Chr.) aus Pontus mit. Aber 120 Jahre später (im J. d. St. 803 oder 50 n. Chr.) waren sie schon über den „Ocean nach Britannien hin verpflanzt.“ — Auch ihre Verpflanzung in kältere Erdstriche bespricht er an einer andern Stelle dieses Buches, wo er von der Kirsche sagt: „Sie wächst gerne in kalten und gegen „Norden gelegenen Ländern.“ Von dem Pfirsichbaume sagt er zwar in dem nämlichen Buche: „Die Pfirsichbäume sind erst spät (aus Persien) „in andere Länder verpflanzt worden, und ihre Verpflanzung war nicht „ohne Schwierigkeit.“ Aber doch sagt er schon von seiner Zeit (23 bis 79 n. Chr.): „Die wilde Pflanze (des Pfirsichbaumes) wächst, so viel „man weiß, überall.“ Aus diesem erhellt, daß Kirschen- und Pfirsichkerne so wie die der heimischen Zwetschken, ganz wohl in eine römische Grabstätte hineingekommen sein konnten, ob als Reste einer einst mit dem Fleische dieser Obstgattungen umgebenen Todtenspeise, oder ob zufällig? — wird schwer zu entscheiden sein, weil man die gewöhnlichen Todtenspeisen, z. B. Bohnen, Lattich, Brot, Eier u. dgl. wohl auf, aber nicht in das Grab zu legen pflegte.

verwendet, die Figur aus Blei eingeschmolzen und die Münzen verloren, so daß der erwähnte Sphinx das Einzige ist, was noch gerettet wurde *). Als ich im September des J. 1847 diese Gegend näher untersuchte, fanden sich nur mehr 26 solcher Grabhügel, von denen aber auch schon zwei in der Mitte ausgegraben waren, und 10 an der Oberfläche Spuren solcher Versuche zeigten. Sie sind wenige Schritte von einander entfernt, messen 20 bis 60 Schritte im Umfange, sind 3 bis 7 Fuß hoch und auf ihrer oberen, abgeplatteten Fläche 5 bis 12 Fuß breit. Die eine Gruppe bestehend aus 19 meist größeren Hügeln, liegt östlich, die andere aus 7 Gräbern, darunter die kleinsten, befindet sich westlich von der erwähnten Poststraße.

Da es mir wegen der vorgerückten Jahreszeit unmöglich war, alle diese 26 Grabhügel zu untersuchen, so bemühte ich mich, wenigstens die halbe Anzahl genau zu durchforschen und theile im Nachfolgenden der Reihe nach die Ergebnisse mit.

Erster Hügel. Er maß 40 Schritte im Umfange und 5 Fuß in der Höhe und war mit kleinen Tannen bewachsen. Die Erde im Innern war locker und mit Baumwurzeln durchzogen, an mehreren Stellen fanden sich Ueberreste von Thongeschirren. Nachdem etwa 5 Fuß tief gegraben war, kam ein steinernes Gehäuse zum Vorschein, das bei 3 Schuh hoch und eben so breit war. Es bestand von vorne und zu beiden Seiten aus rechtwinkelig zusammen gestellten Gneisplatten, wie selbe bei Hartberg und Penzendorf gebrochen werden. An der vierten Seite, nämlich im S., war, wie sich später zeigte, eine gleiche aber in das Gehäuse hineingefallene Platte. Nach Abnahme der Decke, die aus zwei ähnlichen Gneisplatten bestand, fand sich der ganze innere Raum mit Erde angefüllt, welche an der Oberfläche etwas schimmelig, in der Höhe, wie die äußere, gelblich braun, in der Tiefe

*) Er stellt ein ruhendes Thier vor, dessen Kopf ein Mittelding zwischen dem eines Widders und Kalbes ist. Vorn am Halse zeigt sich ein wellenförmiger Kamm, und auf der rechten Schulter haftet ein aufgespannter, aufwärtsstehender Flügel, welcher alle übrigen Theile des Thieres verdeckt. Höhe 16 Zoll, Breite 18 Zoll.

schwärzlichgrau erschien. Kohlen, Knochenreste und Scherben grauer irdener Gefäße aus feinem Thon fanden sich zerstreut. Die untere Schichte zeigte mehr beigemengte Asche und viele verbrannte Knochenstücke. Ganz am Grunde lag eine Steinplatte, welche offenbar die vierte Wand hätte bilden sollen, aber wahrscheinlich schon bei der Füllung des Gehäuses eingefallen war. Unter dieser Platte kam wieder eine Schichte von schwärzlicher Aschenerde mit Kohlen, Knochen und Scherben eines kleinen, tiegelartigen Gefäßes von gemeinem, grauen Thon vermengt, und ganz am Grunde eine wohlerhaltene 2 Zoll lange Fibula. Da eine weitere Nachforschung nichts mehr zum Vorschein brachte, ließ ich das Gehäuse wieder zusammensetzen, doch nach kurzer Zeit waren die Steinplatten weggeführt.

Zweiter Hügel. Er lag etwa 30 Schritte vom ersten entfernt, maß bei 60 Schritte im Umfange und war 7½ Schuh hoch. Die obere, abgeplattete Fläche hatte 5 Schritte im Durchmesser. Da ich auch hier wieder ein ähnliches Aschenhaus vermuthete, begann ich die Ausgrabung von Oben nach abwärts. Nach 2½ Fuß Tiefe zeigten sich schon die Deckelplatten, es wurde dann die westl. Wand dieses Requietoriums, welches bei 5 Schuh Höhe und 4 Schuh im Durchmesser hatte, bis auf den Grund frei gemacht. Nach Abnahme der Decke, die aus mehreren Platten bestand, und nach Hinwegräumung der westlichen, aus würfelförmigen Bruchsteinen bestehenden Wand, zeigte sich der mit Erde angefüllte Raum genau so, wie im ersten Grabhügel, nur fanden sich größere Trümmer gröberer Gefäße aus schwarzgrauem Thon, welche zum Theile mit klebriger, dunkelgrauer Aschenerde angefüllt waren. Ferner fanden sich Scherben eines sehr dünnwandigen Thongefäßes, kleine Ziegeltrümmer und Stücke eines gläsernen Geschirres. Am Grunde neben einem zerbrochenen größeren hafenartigen Geschirre, welches die meiste fette Aschenerde enthielt, befand sich auch etwas Kalkmörtel zerstreut. Uebrigens konnte ungeachtet des sorgfältigsten Durchsuchens der Erde, besonders der tieferen Schichten, weder eine Münze noch sonst irgend etwas von antiquarischem Werthe entdeckt werden.

Der innere Raum des aus rohen Steinen ohne Mörtel zusammengesetzten Aschengehäuses bildete ein längliches Viereck, und betrug im Durchmesser 2—2½ und in der Höhe 4½ Fuß.

Dieser Grabhügel zeigte sich von der anderen Seite, obwohl um ein Drittel größer, nicht wesentlich verschieden; das Aschengehäuse war bis auf die Decke aus großen Bruchsteinen zusammengefügt, wie man sie bei Penzendorf findet; die zerbrochenen Aschengefäße waren groß und aus grobem grauen Thon geformt; die große Erdmasse des Hügels scheint aus einiger Entfernung zugeführt worden zu sein, da das Feld weithin ganz eben ist, und keine Gruben zeigt, aus welchen sie genommen sein könnte. Auch dieser Hügel scheint, wie der vorhergehende, die Asche eines wahrscheinlich nicht vornehmen Römers eingeschlossen zu haben. Vielleicht wurden auch die Reste von mehren verbrannten Leichen in dieser Ruhestätte gesammelt.

Das größere zerbrochene Geschirr sammt einem Theile der darin enthaltenen klebrigen Aschenerde, so wie die Glasscherben und Knochenreste wurden sammt der Ausbeute des ersten Hügels (Fibel rc.) der Direction des historischen Vereines in Gratz für die Antiken-Sammlung übersendet.

Die bei diesen Ausgrabungen zu Tage gebrachten Steine wurden von den anwohnenden Landleuten als Bausteine benützt. Leider blieb man dabei nicht stehen, und grub in den meisten noch unberührten Hügeln nach den Steinplatten, welche als Decken der Grabhäuschen kaum über einen Schuh tief lagen; von den größeren Hügeln blieben nur drei ganz verschont, welche ich im September 1848 öffnen ließ.

Dritter Hügel. Er lag dem zuerst untersuchten zunächst in östl. Gruppe und war der letzte in der Richtung gegen Grafendorf. Er maß 40 Schritte im Umfange und 5 Fuß in der Höhe. Kaum war am Gipfel desselben ein Fuß Erde abgehoben, als schon die Steinplatten der Decke des Aschenhäuschens sich zeigten. Dieses war mit rohen, würfelförmigen Steinen ungenau zusammengelegt, bei 3 Fuß von Norden nach Süden lang, 2½ Fuß breit, 3 Fuß tief und ganz mit Erde ausgefüllt. Schon an der Oberfläche war die Erde mit Kohlen, gebrannten Knochen und Scherben irdener Gefäße gemischt; tiefer hinein kam auch graue, zuletzt fette und schwärzliche Aschenerde mit einer großen Menge gebrannter Knochen nebst mehreren wohlerhaltenen

8*

irdenen, mit gleicher Erde gefüllten Geschirren zum Vorschein.

Unter den aufgefundenen Gegenständen in diesem Hügel sind zu bemerken:

a. Ein schüsselartiges Gefäß, ähnlich einem modernen Salattopfe, aus röthlichem Thon, roth glasirt, mit einer niedlichen Figurengruppe geziert, die einen ruhenden Hasen und eine vorschreitende männliche Gestalt darstellt. Diese Gruppe erschien an der Außenseite ringsum viermahl aufgepreßt. Durch Ungeschicklichkeit des Gräbers zerbrochen, konnte dies merkwürdige Gefäß doch wieder genau zusammengefügt und mit den folgenden Stücken an die Direction des historischen Vereines eingesendet werden.

b. Ein Urnendeckel aus rothgebranntem Thon, schon etwas beschädiget.

c. Ein Glasfläschchen mit Aschenerde gefüllt, bereits in mehre Stücke zerbrochen.

d. Ein wohlerhaltenes, rothgebranntes irdenes Schüsselchen mit einem gleichen Deckel, ganz unserem gewöhnlichen Hafendeckeln ähnlich, 7 Zoll im Durchmesser und 1½ Zoll hoch.

e. Eine tiegelartige Urne sammt einem dazu passenden Deckel aus grauem Thon mit drei gleichsam aus einem Lappen durch Einschnitte gebildeten Füßen, 3 Zoll hoch und bei 6 Zoll im Durchmesser, an einem Fuße etwas beschädiget.

Vierter Hügel. Er lag westlich von der Straße, dem ersten gegenüber, war in Form, Größe und innerer Beschaffenheit den vorbeschriebenen ganz ähnlich. Es fanden sich in demselben außer Leichenasche und vielen gebrannten Knochen folgende Geschirre:

a. Eine mit lockerer Erde gefüllte, jedoch in viele Stücke zersprengte, größere Glasurne, welche nebst den folgenden Stücken an die Direction des historischen Vereines eingesendet wurde.

b. Ein kugelförmiges Fläschchen (wahrscheinlich ein Riechfläschchen, vas odoriferum) mit Erde gefüllt und zerbrochen.

c. Ein feines irdenes Töpfchen aus rothgebranntem Thon, am oberen Theil etwas beschädiget.

d. Eine ähnliche, ganz kleine Urne mit Henkel und einem engen Halse, 4½ Zoll hoch, 3½ Zoll im Durchmesser und am Boden 1½ Zoll breit.

e. Ein viereckiges kleines Fläschchen mit Hals und Henkel, in Stücke zerbrochen. — In der Aschenerde fand sich noch vor:

f. eine kleine broncene Fibel, kaum 1 Zoll lang und ½ Zoll breit, etwas beschädiget, und

g. ein dünner Reif aus demselben Metall, ¾ Zoll lang, und 1½ Linien breit, wahrscheinlich ein geöffneter Ring.

Fünfter Hügel. Dieser gehörte der westl. Gruppe an, und war den früheren von Außen fast ganz ähnlich, zeigte sich im Innern jedoch wesentlich verschieden. Man fand weder Steinplatten noch überhaupt ein Aschengehäuse, sondern in der Mitte bis zum Grunde hinab in einem Raume von 4 Fuß Länge und 3 Fuß Breite nur schichtenweise Erde und rohe Steine mit Kalk und einem mürben Kalkmörtel gemischt. Ungeachtet des sorgfältigsten Suchens war kein anderer Gegenstand zu entdecken. Wahrscheinlich wurde in diesem Hügel eine unverbrannte Leiche, von welcher keine Spur mehr vorhanden ist, unter Kalk und Steinen begraben.

Obwohl bei den von den Landleuten vorgenommenen Grabungen nach Steinplatten in den übrigen Hügeln der großen Gruppe an der westlichen Seite der Straße wahrscheinlich manches Merkwürdige zerstört wurde, so glaubte ich doch den Rest noch retten zu können, und bewerkstelligte im November 1850 die Ausgrabung von acht Hügeln, welche am wenigsten beschädigt schienen.

Sechster Hügel. An diesem Hügel waren auf zwei Seiten bedeutende Spuren von Aufgrabungen zu bemerken; vom Aschenhäuschen waren nur wenige Steine mehr vorhanden. In der Tiefe von 4 Fuß fanden sich:

a. einige Scherben von einem großen Gefäße, dann eine Menge schwarzer Aschenerde mit gebrannten Knochen gemischt, und darunter auch

b. eine ganz unverletzte Fibel, 1 Zoll lang und $^1/_2$ Zoll breit, ganz ähnlich der im vierten Hügel gefundenen.

Siebenter Hügel. Er stand nordöstlich vom vorhergehenden, und gab außer den rohen Steinen des Requietoriums, einigen irdenen Scherben und vieler mit Kohlen und gebrannten Knochen gemischten Leichenasche gar keine Ausbeute. In dem östlich ganz nahe gelegenen

Achten Hügel zeigten sich schon in der Tiefe von 3 Fuß in der gewöhnlichen Leichenasche:

a. ein eiserner Nagel, bei 3 Zoll lang;
b. eine kleine hafenartige Urne aus grauem Thon, umgestürzt und mit Asche gefüllt, 4 $^1/_2$ Zoll hoch, 3 Zoll im Durchmesser und 2 Z. an der Basis breit;
c. ein noch kleineres Töpfchen aus röthlich grauem Thon, über 3 Zoll hoch, 2$^1/_2$ Zoll im Durchmesser, mit einer 1 Zoll hohen und $^1/_2$ Zoll breiten Basis.

Der bei 30 Schritte in nördlicher Richtung von diesem entfernte

Neunte Hügel enthielt nebst vielen irdenen Scherben unter der gewöhnlichen Leichenasche

a. eine gebrochene, mit vielen gebrannten Knochen und etwas Erde gefüllte Glasurne, mit eingebogener 2 $^1/_2$ Zoll breiter Basis;
b. den unteren Theil einer hafenartigen Urne aus grauem Thon mit 2$^1/_2$ Zoll breitem Boden;
c. einen dreigespaltenen Urnenfuß aus grauem Thon, 1 Zoll hoch.

Der weiter östlich gelegene

Zehnte Hügel enthielt in einem unregelmäßigen Aschenhause bloß Leichenasche mit gebrannten Knochen.

Der darauf folgende

Eilfte Hügel zeigte ein besonders schönes Aschengehäuse. Die Decksteine desselben waren zwar nicht vorhanden, auch fehlte eine Seitenwand; aber die übrigen drei Wände, so

wie der Grund waren aus schönen, glatten, mit Mörtel zusammengefügten Steinplatten gebildet. Der Inhalt desselben bestand jedoch nur aus lockerer Erde, am Grunde mit der gewöhnlichen Leichenasche und gebrannten Knochen gemischt. Unter diesem Requietorium befand sich eine Schicht großer Bausteine, und tiefer hinab Lehm bis zum Schotterboden.

Im nächsten, ostwärts darauf folgenden

Zwölften Hügel wurden statt des Aschengehäuses nur unregelmäßig mit Erde gemischte Steine, Aschenerde und gebrannte Knochenstückchen, aber gar keine Reste von Geschirren gefunden.

Der nordwestlich von diesem gelegene

Dreizehnte Hügel gab wieder eine größere Ausbeute. Er enthielt zwar kein regelmäßiges Requietorium, doch in der Tiefe von ungefähr 3 Fuß fanden sich folgende Stücke:

a. Eine große Urne aus schwarzgrauem Thon, 15 Zoll hoch, 12 Zoll im Durchmesser, und 7 Zoll Breite an der Basis. Dies Gefäß war oberhalb mit lockerer Erde, und tiefer zur Hälfte mit schwarzer Leichenasche gefüllt, zerfiel aber beim Herausheben zum Theil in Trümmer. Unter demselben befanden sich

b. einige Stücke rothgebrannte Ziegel mit auf einer Seite umgebogenem Rande, von der Größe eines halben bis ganzen Quadratschuhes, gleichsam als Grund des Aschenhäuschens; auf diesem noch eine bedeutende Schichte schwarzer, fetter Leichenasche.

c. Eine ebenfalls mit Leichenasche gefüllte, zerbrochene Glas-Urne, die Oeffnung derselben 4 1/2 Zoll im Durchmesser, mit einem hohlen, umgebogenen Rande versehen, die Basis etwas eingebogen, 3 1/3 Zoll, der Bauch 7 Zoll im Durchmesser, die Höhe 7—8 Zoll.

Die Untersuchung der noch nicht aufgegrabenen übrigen Hügel in beiden Gruppen konnte wegen eingetretener ungünstiger Witterung nicht mehr vorgenommen werden.

C. Eröffnung mehrerer Grabhügel am Steinriegel-Wäldchen bei St. Johann in der Haide.

Dieses Wäldchen mit seiner aus sechs Hügeln bestehenden Gräbergruppe liegt nur einige hundert Schritte vom Dorfe entfernt, links von der Teichwiese, an der Straße nach Rohr. Die Hügel sind von Norden nach Süden gereiht, in geringer Entfernung von einander, 30 bis 80 Schritte im Umfang und 5 bis 10 Fuß hoch.

Der erste Hügel wurde schon vor mehren Jahren ausgegraben, wodurch der Eigenthümer 12 Fuhren Kalksteine gewann, welche hier nicht vorkommen, sondern von Schildbach oder Totichfeld zugeführt sein mußten. Die dabei aufgefundenen Geschirre wurden als unbrauchbar weggeworfen. In der Nähe dieses großen Hügels zeigten sich noch Reste von einigen kleineren. Der dritte Hügel war ganz — und der fünfte größtentheils ausgegraben. Es blieben uns daher nur der zweite, vierte und sechste zur Untersuchung übrig, wobei sich besonders die k. k. Herren Beamten von Hartberg durch thätige Mitwirkung und Geldbeiträge betheiligten. Die Aufgrabungen geschahen im October 1850.

Eröffnung des zweiten Hügels.

Dieser maß 60 Schritt im Umfange, 9 Fuß in der Höhe, und war an der Spitze nur wenig abgeplattet. Die Aufgrabung geschah von Süden gegen Norden, und zugleich von der Spitze gegen die Tiefe. Zuerst fand man sparsam irdene Scherben und Kieselsteine. Nach 2 ½ Schuh Tiefe erschien an der westlichen Hälfte eine große Steinplatte, als Decke eines geräumigen, aus fünf solchen Platten zusammengesetzten Requietoriums, welches 5 Schuh in der Länge und Tiefe, und 4 ½ Schuh in der Breite maß. Der westliche Theil desselben war unbedeckt. Nach Abhebung des Decksteines zeigte sich vorne ein kleiner, hohler Raum, von einer Ameisenbrut bewohnt. Zwei Schuh tiefer waren in lockerer Erde nur sparsam irdene Scherben, Kohlen und gebrannte Knochen untermischt, dann kam eine fußtiefe Schichte von schwärzlicher Leichenasche mit vielen gebrannten Knochen und zähem Lehm. Ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung dieser Asche wurde in derselben nichts Bemerkenswerthes aufgefunden. Tiefer im Grunde war fester Lehm und zuletzt Schottergrund.

Eröffnung des vierten Hügels.

Derselbe maß 80 Schritt im Umfange und bei 10 Fuß in der Höhe, wo er bereits etwas angegraben war. Die Aufgrabung geschah von Süden gegen Norden. Nahe am Grunde kam man bald auf schwarze Aschenerde, dann nach etwa zwei Klaftern auf eine Masse von Kieselsteinen, welche mehr als 4 Schuh hoch und eben so viel im Durchmesser aufgehäuft lagen. Am Grunde und zu beiden Seiten kam viel schwarze Aschenerde zum Vorschein. Gegen die Mitte hin zeigte sich in der Tiefe von 8 Fuß eine Steinplatte, und unter dieser von Ost nach West ein 4 Fuß langer, und gegen Norden 1 Fuß tiefer Raum, in welchem der Reihe nach folgende sieben Geschirre in schwarzer Aschenerde und zähem Lehm, sämmtlich mit schwarzer Aschenerde und gebrannten Knochen gefüllt, aufgestellt waren:

a. Eine zerbrochene Glasurne, oben am dicken, hohlen Rande 6 Zoll und an der etwas eingebogenen Basis 4 ½ Zoll im Durchmesser. In der Asche dieser Urne waren mit den gebrannten Knochen auch viele ungebrannte, von sehr kleinen Thierchen gemischt. Es fanden sich 12 Köpfchen solcher Thiere mit vielen zarten Knochen. Diese Thierchen, wahrscheinlich Spitzmäuse, dürften, meiner Meinung nach, im getödteten Zustande mit der Leichenasche in die Urne geworfen worden sein, und zwar um so mehr, als diese Ueberreste nicht an der Oberfläche gelegen, sondern unter die verkohlten Leichenreste gemengt waren *).

---

*) Anmerkung des Ausschusses. Weil sich diese Knochenreste mit großer Wahrscheinlichkeit als Skelettheile von Spitzmäusen (Sorex) darstellen und keine Spur von Verbrennung an ihnen ersichtlich ist, so konnten diese Thiere allenfalls durch einen Zufall wohl auch im leblosen Zustande den bereits verkohlten Beinresten in der Urne beigemengt worden sein. Einfacher erklärt sich aber dieser Umstand damit, daß unter oder neben dem Aschenhause, dessen Steinplatten nur durch lockeres Steingerölle unvollkommen geschlossen war, ein Nest dieser erdwühlenden kleinen Raubthiere gehaus't haben dürfte, und daß diese Thiere nach vollendeter Einfriedung des Grabhügels vom animalischen Geruche angelockt, die Beinreste benagten, und vielleicht durch die aus der noch theilweise glimmenden Asche entwickelten Dünste erstickt sind.

b. Ein kleiner, gläsener, kelchartiger Pokal, 3 $^{2}/_{3}$ Zoll hoch, an der etwas beschädigten Oeffnung 3 $^{1}/_{2}$ Zoll breit, die Basis mit einem kleinen, zum Theil beschädigten Rande versehen, 1 $^{1}/_{2}$ Zoll breit, niedlich geformt, mit mehren Kreislinien und ovalen Einkerbungen verziert.

c. Eine tiegelartige Urne sammt Deckel von grauem Thon, etwas größer, als die im dritten Hügel im Penzendorfer Ghart (lit. e) aufgefunden, übrigens dieser ganz ähnlich; vollkommen unverletzt, 7 Zoll im Durchmesser und 3 $^{1}/_{3}$ Zoll hoch.

d. Eine zweite solche tiegelartige Urne sammt Deckel, etwas kleiner, aber ebenfalls unverletzt.

e. Ein flaches Schüsselchen aus grauem Thon, 2 Zoll hoch, oben 7 Zoll und an der Basis 4 Zoll im Durchmesser, am Rande etwas beschädiget.

f. Ein grünliches Glasfläschchen, viereckig, 4 Zoll hoch, 2 Zoll im Durchmesser, mit einem zierlichen breiten Henkel, gleich mit dem Halse 1 Zoll hoch; der Hals am Rande 1 $^{1}/_{4}$ Zoll, und übrigens $^{2}/_{3}$ Zoll weit — war bereits gebrochen.

g. Der untere Theil eines kleinen hafenartigen Geschirres nebst einem kleinen, gebrochenen Hafendeckel aus grauem Thon, und das Kopfstück eines eisernen Nagels.

Bei einer später erfolgten Ausgrabung der Steinplatte, unter welcher diese Geschirre sich befanden, fand sich noch

h. ein kleines, fast kugelförmiges, gläsernes Gefäß vor, welches 3 Zoll Höhe und Weite, 1 $^{1}/_{2}$ Zoll Breite an der Basis, und eine 2 Zoll weite, runde Oeffnung hat, deren Rand wulstig umgebogen ist.

Eröffnung des letzten Hügels.

Dieser, als der kleinste der Gruppe, hat nur 40 Schritt im Umkreise und 5 $^{1}/_{2}$ Fuß Höhe. Er wurde von Süden nach Norden und von oben nach abwärts aufgegraben. Es fand sich kein förmliches Aschengehäuse vor; Kieselsteine lagen verworren mit Erde vermischt, doch tiefer hinab mehr in die Runde gelegt.

In der Tiefe von 3 Fuß zeigte sich an mehren Stellen schwarze Leichenasche mit gebrannten Knochen gemischt, dann gegen die Ostseite hin, von Steinen und solcher Asche umgeben:

a. eine große hafenartige Urne aus grauem Thon, 1 ½ Fuß hoch und 1 ½ Fuß im längsten Durchmesser, übrigens ganz der im dreizehnten Hügel des Penzendorfer Ghart (lit. a.) ausgegrabenen gleich. Sie war oberhalb mit feiner, lockerer Erde, und am Grunde mit schwarzer Leichenasche gefüllt, schon etwas beschädiget. Beim Herausheben lös'ten sich noch mehrere Stücke ab.

In der Mitte dieser Urne befand sich

b. ein flaches Schüsselchen aus grauem Thon, der Form und Größe nach dem im dritten Hügel des Penzendorfer Ghart (lit. d.) aufgefundenen ganz gleich. Darin lag, mit feiner Erde gefüllt,

c. ein sehr zartes Gefäß aus rothgebranntem Thon, kaum 6 Zoll hoch und 2 Zoll im Durchmesser; der ganzen Länge nach ringsum mit rinnenartigen Einbiegungen verziert — wahrscheinlich ein Thränengefäß.

D. Eröffnung eines Grabhügels im Schildbacher-Wald (Grillenberg).

Im Walde nächst Schildbach, eine halbe Stunde von Hartberg entfernt, nennt man eine kleine Strecke, welche mehren Anzeichen nach früher ein Weingarten war, den Grillenberg. Dort befinden sich zwei große Hügel ganz nahe neben einander. Der eine ist sehr flach und scheint an mehren Orten aufgegraben worden zu sein; der zweite hat eine Höhe von beinahe 12 Fuß und 90 Schritt im Umfange. Da dieser sich nur unbedeutend angegraben zeigte, so unternahmen wir, in Hoffnung bedeutender Funde, noch zu Ende Novembers die Ausgrabung desselben. Es wurde von Süden nach Norden, und vom Gipfel in die Tiefe gegraben. Unter den Wurzeln einer Föhre, welche beseitiget werden mußte, kam viel schwärzliche, mit Kohlen gemischte Erde zum Vorschein, ferner

a. Scherben von verschiedenen grauen und röthlichen irdenen Geschirren, ganz von der Form, wie sie in römischen Grabhügeln vorzukommen pflegen;

b. ein schlackenartiger, hohler Stein, ähnlich einem irdenen Gefäßfuße, 2 Zoll lang.

Schwärzliche Erde mit Kohlen gemischt fand sich häufig nesterweise von der Größe mehrer Kubikschuhe, aber nirgends eine Spur von verbrannten Knochen. Nach 4—5 Fuß Tiefe kamen viele Kalksteine von verschiedener Größe (Muschelkalk aus der Gegend von Schildbach und Totichfeld), welche sich in der Nähe des Hügels nicht finden, gemischt mit lockerer Erde und Kohlen, dann schichtenweise, aber verworren durcheinander, große Steine derselben Art, von 1 bis über 3 Zentner an Gewicht, größtentheils flach und plattenartig, und zwischen denselben, gleichsam nesterweise, unter der gewöhnlichen gelblichen auch schwarze, mit Kohlen gemischte Erde. Diese tumultuarische Aufschichtung großer Steine, von welchen die meisten an einer Stelle etwas ausgehöhlt waren, als sollte ein Kopf hineinpassen, betrug 4—5 Fuß. Unter diesen Steinen befanden sich

c. drei Tuffsteine, beinahe ganz gerundet und inwendig hohl; eine hohle Kugel, von $^3/_4$ Fuß im Durchmesser, ganz einem Todtenkopfe ähnlich, mit runden Oeffnungen an der Stelle der Augen und des Scheitels, und einer breiten Spalte an der Stelle des Mundes.

In der Tiefe von 9—10 Fuß fand sich

d. wieder ziemlich lockere Erde mit Kohlenstückchen, und darunter ein zweiter hohler, schlackenartiger Stein (wie der sub lit. b.), welcher unter einem unvorsichtig geführten Krampenhiebe in kleine Stücke zersprang, so wie auch einige graue, irdene Scherben; als besonders merkwürdig aber

e. ein versteinertes Stück Weinrebe, $1^1/_4$ Zoll lang und 4—5 Linien im Durchmesser;

f. ein ähnliches Stück, dem Anscheine nach von einer größeren Weinrebe oder einem knottigen Holze, $2^1/_2$ Zoll lang und $^1/_3$—$^1/_2$ Zoll im Durchmesser; endlich

g. drei Schneckenhäuschen, ziemlich wohl erhalten.

Ganz am Grunde kam endlich der rohe Schotterboden zum Vorschein.

Alle im Penzendorfer Ghart bei St. Johann und im Schildbacher Wald aufgefundenen transportabeln Gegenstände wurden zur Aufbewahrung in der Antiken-Sammlung dem histor. Vereine in Gratz eingesendet.

E. Ausgrabungen aus früherer Zeit in der Gegend von Löffelbach.

Drei Viertel Stunden von Hartberg entfernt soll im Dorfe Löffelbach auf dem Grunde des Bauers vulgo Stachel vor mehr als 80 Jahren ein großer Hügel abgegraben worden sein, in welchem viele große behauene Steine, sehr feste Ziegel und ein weißer Stein mit Figuren sich vorfanden. Die ausgegrabenen Steine sind am Hause des erwähnten Bauers Stachel angebracht. Unter diesen ist einer über der Hausthüre ganz besonders bemerkenswerth. Er besteht aus weißem Marmor, ist 9 Zoll hoch und 12 Zoll breit, und stellt ein Pferd vor, welches den rechten Vorderfuß über einen an einem großen Gefäße lehnenden, unten gebogenen und spitzig zulaufenden Körper hält, während über dem Gefäße der Kopf eines anderen Pferdes erscheint.

In der Nähe des nämlichen Hauses wurde vor ungefähr 10 Jahren das Bildniß eines ruhenden Löwen ausgegraben, welcher noch gegenwärtig vor dem Hause aufgestellt ist. Er ist aus Gneis gemeißelt, wie selber auf der Nordwestseite des Hartberges in großen Blöcken zu Tage liegt, mißt 4 Fuß in der Länge, hat sammt dem Kopfe 2 Fuß und rückwärts $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und über 1 Fuß in der Breite. Er hält bei offenen Rachen und vorhängender Zunge einen Eberkopf zwischen den Pfoten.

Ebenso wurden vor einigen Jahren auf einen zu dem vorgenannten Bauerngute gehörigen Acker viele große, sehr fest gebrannte Ziegel gefunden. Diese sind im Allgemeinen blaßroth, ungleich groß, im Durchschnitte 18 Zoll lang, 12 Zoll breit und 2 Zoll dick, auf einer Seite meistens mit einem einfachen oder auch doppelten schiefen Kreuze bezeichnet, deren Linien von einer Ecke zur andern laufen und wahrscheinlich mit dem Finger in den noch weichen Thon gemacht sein dürften; andere zeigen an den Ecken Bogenlinien, ja mitunter sogar Eindrücke von Schweinsklauen und Hundepfoten. Manche, und zwar die dünneren haben einen umgebogenen Rand, keiner jedoch ein Legionszeichen, obschon sie alle römischen Ursprunges zu sein scheinen.

Ganz besonders merkwürdig ist jedoch einer dieser Ziegel, der eine Inschrift trägt. Er ist vollkommen wohl erhalten, mißt

in der Länge 16½ Zoll und in der Breite 12½ Zoll, und wurde im J. 1848 der Direction des histor. Vereines übersendet.

Den rastlosen Bemühungen des würdigen Alterthumsforschers Hrn. Pfr. Richard Knabl ist es gelungen, die Inschrift zu entziffern *).

Auf dem nämlichen Acker, wo man diese Ziegel auffand, war ein Haufen von Ziegeltrümmern vorhanden, in welchen man die aus der Römerzeit von denen aus einer späteren deutlich unterscheiden konnte. Zweifelsohne wurden die Römerziegel in einer Epoche zu einem Neubaue verwendet, wo alle Cultur auf einen sehr niedern Grad gesunken war, wie sich aus der ungenauen Zusammenfügung und aus der maßlosen Menge des angewendeten Mörtels vermuthen läßt, und wie solches nur in den rohesten Zeiten zu geschehen pflegte.

*) Siehe dessen Aufsatz: „Inschriftliche Funde in und an den Gränzen des Kronlandes Steiermark.“

Bemerkungen

über die

Anmerkungen zu der in dem ersten Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilten „Karlomannischen Urkunde"

vom 9. September 878.

In dem ersten Jahrgange dieser Zeitschrift (1850) wird ein Fac simile der Urkunde mitgetheilt, mit welcher K. Karlmann am 9. September 878 mehrere Güter in Karantanien oder Slavinien (in partibus Carentaniae Sclauinieque) dem h. Maximilian, dann der h. Felizitas und deren sieben Söhnen, deren Körper er in der von ihm neu erbauten Kirche zu Otigas bestatten ließ, zu seinem Seelenheile und zu dem seiner Gattin und seiner Eltern vergabte. Dem Abdrucke der Original-Urkunde werden die Anmerkungen dessen beigefügt, welcher das Original am 20. April 1813 aus Kärnten an das Johanneum in Grätz einsendete. Diese Anmerkungen hatten zunächst den Zweck, darzuthun, daß das Kloster Otigae mit dem kärntnerischen Oßiach ein und derselbe Ort sei, und daß diesem nach die von K. Karlmann in Folge obiger Urkunde vergabten Güter nach Oßiach, und nicht, wie Andere behaupten, nach Oettingen in Baiern vergabt worden seien. Ohne diese Anmerkungen, in so weit ein Theil des Inhaltes derselben nicht schon in dem neu und vermehrt herausgegebenen Josef Wallner'schen „Annus Millesimus antiquissimi monasterii Ossiacensis" p. 57 enthalten ist, zu kennen, habe ich im Jahre 1839 in Nr. 1 des kärnt. Wochenblattes „Carinthia" meine Ansicht, daß die Schenkung Karlmanns nicht nach Oßiach, sondern nach Oettingen gemacht worden sei, zu begründen und zu diesem Ende einige in der Geschichte des Ursprunges der Abtei Oßiach noch unerörterte Umstände möglichst in das Klare zu setzen ver-

sucht. Sechs Jahre später kam das Original jener Anmerkungen mit einigen andern Handschriften in die Handschriften-Sammlung des Geschicht-Vereines in Kärnten und in solcher Art auch zu meiner Kenntniß. Ich fand mich durch dieselben keineswegs von dem Gegentheile meiner Ansicht überzeugt, aber auch nicht veranlaßt, die Anmerkungen zu veröffentlichen, um, selbe bekämpfend, aufzutreten. Da aber die Veröffentlichung derselben nun durch einen Dritten, und, wie es scheint, beifällig erfolgt ist, glaube ich, daß es nicht unzweckmäßig ist, den Lesern jener Anmerkungen auch meine Gegenbemerkungen und überhaupt die Gründe vorzulegen, welche mich zu meiner Meinung bestimmen, daß die mehr besprochene Karlomannische Urkunde nicht zu Gunsten des kärntnerischen Klosters Oßiach, sondern zu Gunsten des baierischen Klosters Oettingen ausgestellt worden ist.

Da ich voraussetzen darf, daß meinen Lesern der erste Jahrgang dieser Zeitschrift bei Handen ist, so will ich aus demselben zur Zeit- und Raum-Ersparung die bestrittenen Anmerkungen nicht wiederholen und lediglich mit Beziehung auf diese meine Gegenbemerkungen aufführen.

a. Der urkundliche Ausdruck in partibus Carentaniae Sclaviniaeque dürfte wohl nicht mit: „an den Gränzen von Karantanien und Slavinien," sondern nur mit „in Karantanien oder *) Slavinien" übersetzt werden. Mag aber die Urkunde die Schenkungsgegenstände, d. i. die geschenkten Güter als in Karantanien oder als an den Grenzen desselben gelegen, bezeichnen, so folget hieraus noch keineswegs, daß auch das beschenkte Kloster in Karantanien gesucht werden müsse. Brixen, Freising, Bamberg, Salzburg und das Peters-Kloster zu Salzburg besaßen Güter in Karantanien, ohne jemals inner den Gränzen Karantaniens gelegen zu haben. Oettingen besaß ein Gut in Italien, ohne in diesem zu liegen.

---

*) Daß que auch in der Bedeutung oder gebraucht werde, wird Kennern des mittelalterlichen Lateins nicht unbekannt sein. Für diese Bedeutung im gegenwärtigen Falle dürfte insbesonders der Umstand sprechen, daß Kärnten sowohl Carantanien als auch Slavinia genannt worden ist. Resch annal. Sab. III. p. 252.

b. u. c. Wie das Gut Trebina (Treffen) und dessen Gebiet in den Besitz Oßiachs gelangen konnte, ohne demselben von K. Karlmann geschenkt worden zu sein und wie selbes ursprünglich nach Oettingen gehört haben, und erst später an Oßiach gelangt sein konnte, hoffe ich im Laufe dieses Aufsatzes zu zeigen.

d. Die Karlomannische Urkunde ist allerdings keine Stiftungsurkunde, sondern nur die Urkunde über eine spätere Schenkung, quatinus in luminaribus eiusdem ecclesiae (der von Karlmann erbauten Kirche ad otigas, in welcher er die Leiber des h. Maximilian, dann der h. Felizitas und der sieben Söhne derselben bestatten ließ) et in alimoniis pauperum seruorumque ibidem degentium perpetualiter proficiant. Allein die Leiber der vorgenannten Märtyrer ruhten, wie ich später zeigen werde, nicht in Oßiach, sondern in Oettingen und es kann daher unter der von Karlmann ad otigas erbauten und beschenkten Kirche, in welcher jene Leiber bestattet wurden, nur die von Karlmann bei Oettingen erbaute Kirche und nicht die Oßiacher Kirche verstanden werden. Das Fest der Märtyrer Maximilian, Felizitas und der sieben Söhne der letzteren wurde zwar auch in Oßiach gefeiert, und am 22. März jeden Jahres wurden zu Oßiach die Vigilien für K. Karlmann gebetet. Allein ich hoffe später zu zeigen, wie alles dieses geschehen konnte, ohne daß deßhalb angenommen werden müßte, daß die Leiber der gefeierten Märtyrer in der Oßiacher Kirche ruhen und daß Karlmann seine Schenkung nach Oßiach gemacht haben müsse.

e. Wie die Karlomannische Urkunde nach Oßiach kommen konnte, ohne für selbes ausgestellt zu sein, hoffe ich in der Folge aufzuklären. Daß sich dieselbe jedoch wenigstens einst auch in Oettingen befunden haben müsse, zeigt der Umstand, daß sich Kopien derselben in Kopial-Büchern von Oettingen vorfanden *). Die jedenfalls nicht zeitgleiche Aufschrift: de trebina data ad otigas id est osciam, könnte immer nur die Ansicht eines Einzelnen bezeugen. Die Ansicht, daß die Kar-

*) Mon. boica, Collectio nova XXXI. p. 109. No. I.

lomannische Urkunde zu Gunsten Oettingens ausgestellt worden sei, fand auch in Oßiach ihren Vertheidiger an dem Verfasser des Annus Millesimus Ossiacensis, von dem der spätere Herausgeber p. 56 schreibt: Atque hoc est diploma illud, quod a Carlomanno datum Ottingari sibi quoque vindicant, Ossiaco vero Megiserus, Schönlebius, Hansizius omnesque majores nostri attribuunt, excepto Authore Anni Millesimi. Wie wenig übrigens die Oßiacher Hausüberlieferungen für eine reine Geschichtsquelle anzunehmen sind, zeiget am sichersten die Haussage, welche die Stiftung Oßiachs in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts hinaufrückt *) und heutigen Tages wohl schwerlich mehr einen Vertheidiger finden dürfte.

Wenn man jenen Anmerkungen meine Gegenbemerkungen entgegenhält, dürfe zugegeben werden, daß nur die in b. u. c. gegen die Ansicht, daß die Karlomannische Urkunde zu Gunsten des bairischen Klosters Oettingen und nicht zu Gunsten des kärntn. Klosters Oßiach ausgestellt worden sei, erhobenen Bedenken ein größeres Gewicht haben. Sie waren auch jederzeit für mich die gewichtigsten. Sie zu entfernen und überhaupt den Zusammenhang der Geschichte des Klosters Oßiach mit der des Klosters Oettingen zu erörtern, war daher die Aufgabe, welche ich mir in dem, dem Wochenblatte „Carinthia" im Jahre 1839 eingerückten Aufsatze stellte und den ich hier in einer dem heutigen Zwecke angemessenen Form wiederhole.

Das Kloster Oßiach theilte mit vielen andern Klöstern das Geschick, keinen den Stifter und das Jahr der Stiftung bestimmt bezeichnenden Stiftbrief zu besitzen. Selbes besaß zwar in seinem Archive zwei wichtige Urkunden, welche zum Leitfaden in der weiteren Forschung dienen konnten und sollten; allein sie wurden nur zur Quelle einer entstellenden Sage und schwankender Voraussetzungen. Als die vorzüglichere dieser beiden Urkunden, wenn auch nicht der Zeit, so doch der Wichtigkeit des Inhaltes nach, glaube ich das Diplom K. Konrad III. vom 14. Mai 1149 **) zuerst nennen zu müssen. Mit diesem Diplome bestätiget der ge-

*) Annus Millesimus. p. 38.

**) Ann. Mill. p. 63.

nannte Kaiser das Privilegium seines gleichnamigen Vorfahrers K. Konrad II., wodurch dieser den Act genehmiget, womit Patriarch Popo von Aquileja die von seinen Eltern ursprünglich gestiftete Abtei Oßiach von der Grafengewalt seines Bruders O (Ozzius oder Ottokar) loskaufte. Obgleich diese Urkunde ausdrücklich die Eltern des Patriarchen Popo als Stifter Oßiachs nennt, so ward diese Angabe bei dem Mangel aller Zeitbestimmung, und, da das Patriarchat von Aquileja erst im achtzehnten Jahrhunderte durch de Rubeis eine beglaubigte Geschichte erhielt, noch immer unbestimmt genug, um, im wahrscheinlichen Verbande mit der Ueberlieferung, daß die Stifter Oßiachs Ozzius und Irnburg geheißen haben und ersterer das Grafenamt im Gaue von Treffen verwaltet habe, diesen Ozzius oder Ozzi bei der Unkenntniß mit dem mittelalterlichen Sprachgebrauche, welchem die Namen Ozzi, Ozzius und Ottokar gleichbedeutend waren, zu einem Slaven umzugestalten, welcher erst von seinem in Rom gebildeten Sohne Popo zu dem ihm früher unbekannten Christenthume bekehrt worden, und daher in der Zeit vor der Christianisirung Kärntens gelebt haben müsse. So entstand die eben so entstellte *) als entstellende Sage von der Stiftung Oßiachs vor mehr als tausend Jahren durch das neubekehrte Slavenpaar Ozzius und Irnburg und von einem Zeitgeschmacke, welcher sich besonders darin gefiel, historischen Werken erkünstelte Reden der handelnden Personen einzuflechten, darf es nicht auffallen, wenn auch Briefe den eingebildeten Verhältnissen ihrer Verfasser nachgeformt wurden. So entstanden die Briefe des Vaters Ozzius und seines Sohnes Popo **), welche die viel zu blindgläubigen Nachkommen lange genug für die unverwerflichen Belege jener Sage hielten, deren Unhaltbarkeit aber doch zu auffallend ist, als daß ihr fernerhin noch ein historischer Glaube gezollt werden dürfte.

*) Daß dieser Sage nicht alle historische Grundlage mangelte, zeiget schon die durch die oben angeführte Urkunde K. Konrad III. bestätigte Angabe, daß von den Söhnen der Stifter Oßiachs der eine, Popo, Patriarch zu Aquileja geworden, der andere, Ozzius, aber das Grafenamt verwaltete.

**) Ann. Millef. p. 41.

Die zweite der oben angeführten Oßiacher Urkunden ist das Diplom des K. Karlmann vom 9. Sept. 879, womit er dem h. Maximilian, der h. Felizitas und den sieben Söhnen der letztern, deren Körper in der von ihm erbauten Kirche zu Otigas ruhen, seine Besitzung zu Treffen sammt allem Zugehör schenkte. Der Besitz dieser Urkunde, die Lage des geschenkten Gutes und seiner Bestandtheile in der Nähe des Klosters Oßiach und die Umstände, daß in Oßiach wirklich am 22. März die Vigilien für K. Karlmann gebetet wurden, und daselbst auch im Chore und in der Messe die Festtage der hh. Maximilian und Felizitas gefeiert wurden *), schienen hinreichend zu der Annahme zu berechtigen, daß unter jener Kirche zu Otigas das Kloster Oßiach zu verstehen, und daher K. Karlmann der Stifter desselben sei. Selbst die, welche noch immer an der Sage von dem tausendjährigen Alter Oßiachs festhielten, glaubten die zweimalige Stiftung dadurch erklärbar zu machen, daß sie annahmen, Oßiach sei durch die in dem Zeitraume nach seiner ersten Stiftung entstandenen Religionsunruhen zu Grunde gegangen, und erst wieder durch K. Karlmann neu erbaut und begütert worden **). Schon frühzeitig hat das von Vorurtheilen freiere Forschen die dieser Annahme entgegenstehenden Bedenken entdeckt. Auch in den Kopial-Büchern des alten baierischen Benediktinerklosters Oettingen findet sich diese Schenkungsurkunde K. Karlmanns und wir werden noch andere Urkunden kennen lernen, welche den K. Karlmann geradezu als Stifter des an der Kapelle zu Oettingen erbauten Benediktinerklosters bezeichnen. Ebenso befanden sich die Reliquien der Heiligen Maximilian und Felizitas nicht in Oßiach, sondern, wie es sich zeigen wird, in Oettingen. Endlich kommt Oßiach nie als Otigas vor, wohl aber konnte dieses Wort, welches die mit dem Hergange vertrauten Oettinger-Kopisten mit Otingas berichtigten, ein auch in alten Documenten nicht seltener Schreibfehler sein. Allein, ungeachtet aller dieser Bedenken blieb Eines noch unerklärbar, wie nämlich das Original der Karlomannischen Urkunde, wenn selbes nicht für Oßiach ausgestellt worden, in das Oßiacher Archiv gelangen konnte? Dieses

---

*) Ann. Milles. p. 57.

**) Ann. Milles. p. 54. Eichhorn's Beiträge zur ältern Gesch. und Topographie des Herzogth. Kärnten I. S. 154.

Unerklärbare war es auch, was selbst Die, welche das oben angeführte Diplom K. Konrad III. mit geschichtlicher Richtigkeit auffaßten, an der Stiftung Oßiach's durch K. Karlmann festhalten ließ und zur Annahme veranlaßte, daß Oßiach bei den Einfällen der Ungarn in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu Grunde gegangen sei, und erst im Anfange des eilften Jahrhunderts durch die Eltern des Patriarchen Popo von Aquileja wieder aufgelebt habe. Deßhalb hat auch schon Herr Heinrich Herrmann *) eine Niederlassung von Oettinger Mönchen auf ihrer Treffner Besitzung angenommen. Da man aber noch immer fragen kann, wodurch diese Niederlassung veranlaßt wurde und wann sie erfolgt sein dürfte, so will ich versuchen, auch diese Frage aus der Geschichte des baierischen Klosters Oettingen zu beantworten, zugleich aber auch den Ort dieser Niederlassung aus den in Oßiach noch fortlebenden Sagen genauer und bestimmter zu ermitteln, wodurch auch die bisher immer noch dunklen Vorgänge in der Urgeschichte der Abtei Oßiach möglichst aufgeklärt werden dürften.

In dem königl. baier. Unter-Donau-Kreise, welcher einen Theil des vormaligen Hochstiftes Salzburg umfaßte, liegt am Innflusse das Städtchen Neu-Oettingen und eine halbe Stunde südwestlich davon das deutsche Loretto, der Wallfahrtsort Alt-Oettingen **). Schon im siebenten Jahrhunderte befand sich daselbst ein Kirchlein, und dahin wurden die Reliquien des h. Maximilian, dessen Kapelle im Pongaue die heidnischen Slaven zerstört hatten, geflüchtet ***). In der Nähe des Kirchleins im alten Isingaue befand sich aber auch die königliche Pfalz Ottinga †). Sie war

*) Wochenblatt Karinthia 1837. Nr. 15, 16, 17.

**) In meinem der Karinthia vom Jahre 1839 eingerückten Aufsatze habe ich die Geschichte Oettingens mit dem Kapellenbaue des Grafen Günther im Chiemgaue begonnen. Seither wurde ich aber durch des Herrn Prof. Michael Filz's Geschichte von Michaelbeuern I. S. 7 belehrt, daß unter der von dem Grafen Günther erbauten St. Stephans-Kapelle in Otting (L. G. Teißendorf) Altöttingen nicht verstanden werden könne.

***) Hansiz Germ. Sacra. II. p. 60.

†) Die Urkunde, mit welcher K. Karlmann's Vater K. Ludwig d. Deutsche dem Kloster Kempten die Zoll- und Mauthfreiheit zu Hall für eine bestimmte Menge Salzes verleiht, hat das Actum otingaf palatio regio. (Mon. boica. XXXI. p. 79, Nr. XXXVI.)

ein gewöhnlicher Aufenthaltsort des Königs Karlmann *), und so ist es begreiflich, wie er den frommen Vorsatz fassen konnte, in der Nähe dieser Pfalz ein Mönchskloster zu bauen. Diesem zur Ehre der Jungfrau Maria, des h. Philipp und anderer Heiligen, deren Reliquien K. Karlmann dahin zu sammeln vermochte, erbauten Kloster übergab er am 24. Febr. 877 das Oettinger Kirchlein und den königlichen Hof zu Buoche sammt allem Zugehöre und auch die Güter der Abtei Mattsee wurden zur Dotirung des neuen Klosters verwendet **). K. Karlmann fuhr fort, seine Stiftung durch neue geistliche und irdische Güter zu bereichern. Aus dem Oettinger Kirchlein ließ er die Leiber des h. Maximilian, dann die der h. Felizitas und ihrer sieben Söhne in die neue Klosterkirche übertragen, und schenkte derselben am 9. Sept. 878 sein Treffnergut in Kärnten, um aus den Einkünften desselben die Kosten für die gottesdienstlichen Lichter, dann die zur Verpflegung der Armen und den Unterhalt der im neuen Kloster wohnenden Mönche zu bestreiten.

K. Karlmann hatte nämlich schon bei Lebzeiten seines Vaters, Ludwig des Deutschen, Kärnten als Statthalter verwaltet ***), bei der von seinem Vater im J. 865 vorgenommenen Reichstheilung war ihm nebst den slavischen und longobardischen Marken auch Kärnten zugefallen †), und nach des Vaters Tode im Jahre 876 befand sich abermals Kärnten unter den Landestheilen, welche ihm nebst Baiern zufielen ††). Gleich andern Statthaltern und Herzogen, welche in ihren Amtsbezirken erbliche Güter besaßen oder erwarben, besaß auch K. Karlmann Allodialgüter in Kärnten. Zu diesen gehörte der Hof zu Treffen (curtis ad trebinam), dessen Gebiet sich zwischen dem kleinen See ob Treffen und dem Oßiacher See, der Drau nach bis Buch und von der Villacher Brücke bis zum Dürnbache ausdehnte. Dieses ausgedehnte Gut nebst allen Gebäuden und den dahin dienenden Hörigen beiderlei Geschlechtes und siebenzig Huben schenkte nun Karlmann, wie ich

*) Chronicon Gottwicense II. p. 500.

**) Monum. boica. XXXI. p. 101.

***) Annal. Fuld. ad 863. bei Pertz Mon. germ. hist. I. p. 374.

†) Buchner's Geschichte von Baiern II. p. 81.

††) Buchner a. a. O. II. p. 93.

oben erzählte, bei Gelegenheit der feierlichen Bestattung der Leiber des h. Maximilian, der h. Felizitas und ihrer sieben Söhne an die neue Klosterkirche zu Oettingen, welchem damals Abt Werinolf vorstand.

K. Karlmann starb am 22. Sept. 880 auf seiner Pfalz Oettingen [1]) und wurde in der von ihm erbauten Klosterkirche begraben [2]). Die Nähe der königlichen Pfalz und die Erinnerung an ihren zu Oettingen begrabenen Verwandten und Ahnherrn war auch für die folgenden Karolinger Anlaß genug, die Freigebigkeit gegen das von K. Karlmann gestiftete Kloster Oettingen fortzusetzen. So schenkte sein Bruder K. Karl der Dicke am 22. August 882 der Kapelle zu Oettingen (capellae in villa Otinga ſitae) den Neunten auf mehren Höfen [3]). K. Karlmann's Sohn Arnulf gab am 19. August 898 für ein Gut in Italien, welches dem Kloster Oettingen gehörte (monasterii Otinga nuncupati), den schicklicher gelegenen Hof Ruiti [4]). Am 17. October 898 verlieh er die Anwartschaft auf die Kapelle in Randesdorf an Oettingen zum Andenken seines im Letztern begrabenen Vaters [5]) und am 2. Juli 899 schenkte er der Kapelle zu Oettingen, welche sein seliger Vater zur Ehre des h. Philipp bauen ließ, einige Ortschaften im Isingaue [6]). K. Arnulf hielt sich wiederholt auf der Pfalz Oettingen auf [7]), starb daselbst am 8. Dec. 899 und erhielt seine Grabstätte an der Seite seines sel. Vaters in der dortigen Klosterkirche [8]). Den Sohn Arnulfs, Ludwig das Kind, finden wir

---

[1]) Ludens Gesch. d. teutschen Volkes. VI. S. 175.

[2]) Regino bei Perz. l. c. I. p. 591.

[3]) Mon. boica l. c. p. 116.

[4]) Mon. boica l. c. p. 150.

[5]) In memoriam patris nostri Carolomanni, qui ibidem corporaliter requiescit (Aventini Historia Otingae Boiorum bei Ludewig Scriptores rer. ep. Bamberg. p. 394).

[6]) Capellae ad Otingam, quam bonae memoriae pater noster Carlomannus in honore sancti Philippi Apostoli Christi operari ac dedicari jussit. (Mon. boica l. c. p. 158).

[7]) Annal. Fuld. ad annos 893 et 897 bei Perz l. c. p. 409 et 413. Mon. boica l. c. p. 141.

[8]) Buchner a. a. O. S. 138 u. Chron. Gottw. b. o.

am 12. August 903 auf der Oettinger Pfalz *) und von dort aus verlieh er am 7. August 901 dem Abte Burchard eine zum königlichen Gute in Buchkirchen gehörige Hube **). Allein es nahten Oettingens letzte Tage.

Seit dem Tode des K. Arnulf waren die Ungarn in wiederholten Zügen gegen den Westen Europas aufgebrochen. Ihre beutelustigen Horden setzten selbst über die Enns und suchten mit ihren Verheerungen auch Baiern heim ***). Hierdurch litten besonders die Güter der Passauer Kirche. Um diese zu entschädigen, wurde derselben am 17. Juni 907 das Kloster Oettingen sammt den Bestandtheilen, die angeblich schon früher nach Passau gehörten, durch K. Ludwig das Kind förmlich einverleibt †). Diese Einverleibung blieb jedoch für Passau ohne den gewünschten Erfolg, indem das baierische Heer, welches sich im Juli 907 bei der Ennsburg gesammelt hatte, und den Ungarn über die Enns entgegengezogen war, von diesen eine gänzliche Niederlage erlitt, wodurch die Landstriche zwischen der Enns, dem Inn und dem Lech der Verheerung durch die grausamen Feinde preisgegeben wurden. Sie wurden zur Wüste voll des unendlichen Jammers. Von drei und fünfzig Klöstern wurden drei und zwanzig eingeäschert, die übrigen ausgeplündert, die Mönche wurden getödtet, die Kirchen entweiht, das Volk floh in die Wälder, in unzugängliche Gebirge und in die wenigen festen Ortschaften. Auch die Pfalz und das Kloster Oettingen wurden mit ihren Gebäuden ein Raub der Flammen, nur die alte Kapelle mit dem marianischen Gnadenbilde blieb verschont ††). Die Urkunden nebst den Reliquien der Heiligen Philipp, Maximilian und Felizitas wurden bei der drohenden Feindesgefahr nach Passau gebracht. Von dorther erhielt sie Aventin, der Geschichtschreiber Oettingens und mit dem Passauer Documenten gelangten sie in das königl. baierische Reichsarchiv. Die genannten Reliquien wurden zur Zeit K. Friedrich II. im

---

*) Mon. boica. l. c. p. 164, 169, 171. XXXII. p. 131. K. Ludwig datirt ad Otingas curte regia, ad Otinga curte regia, in Otinga.

**) Mon. boica XXXI. p. 164. actum Otinga curte regia.

***) Buchner a. a. O. II. S. 144.

†) Mon. boica XXXI. p. 176.

††) Buchner a. a. O. II. S. 155—158.

dreizehnten Jahrhunderte bei dem Einsturze einer alten Mauer zu Passau aufgefunden, ohne jedoch wieder nach Oettingen zurückgebracht zu werden *). Die königliche Pfalz Oettingen findet sich wieder in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts **) und um selbe erstand das heutige Städtchen Neu-Oettingen. — Auch die lange Zeit nur von frommen Pilgern besuchte Kapelle in Alt-Oettingen sah in ihrer Nähe das Klosterleben durch das im J. 1231 von H. Ludwig I. von Baiern gegründete Chorherrenstift wieder aufblühen ***); nur von den Benedictiner-Mönchen, welche einst dort gewohnt, findet sich keine Spur mehr in der Geschichte. Sollten auch sie, wie so viele Mönche anderer Klöster, dem Heidenschwerte der Ungarn erlegen sein oder zogen sie sich nach dem Beispiele so vieler Landesbewohner, welche dem Tode oder der Gefangenschaft entronnen, in ferne, sichere Zufluchtsorte zurück? Ich glaube das Letztere annehmen zu dürfen. Bei dem Untergange ihres Wohlstandes war den Oettinger Benediktinern nur allein das Besitzthum geblieben, welches ihnen ihr Stifter König Karlmann in Kärnten geschenkt hatte. Dort auf ihrem Treffnergute zeigte sich eine von dem Schauplatze der Verwüstung ferne und wenigstens für den damaligen Zeitpunkt sichere Zufluchtstätte. Noch gegenwärtig trägt ein nur eine Viertelstunde südöstlich von dem heutigen Oßiach gelegenes Dörfchen den Namen Altoßiach und noch gegenwärtig bezeichnet die Volkssage dieses Dörfchen als die erste Niederlassung der Benediktiner, welche später nach dem heutigen Oßiach übersiedelten. Dorthin also, in die einsame, stille Seegegend von Oßiach, fern von ihrer unglücklichen Heimat, zogen sich die Flüchtlinge von Oettingen mit der karlomannischen Urkunde, dem einzigen Beweisthume ihres einzigen erübrigten Gutes zurück, und harrten anfangs in einsamen Zellen, die sie sich an

---

*) Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Baiern. München 1721. II. S. 29.

**) Imperator (Henricus III.) vero in Baioariam veniens, ducatum ejusdem provinciae filio suo aequivoco tradidit. Sicque in eadem commorans provincia, natalem Domini in villa Otinga egit. (Herm. Contr. ad 1054. bei Perz l. c. V. p. 133.) Imperator Henricus (III.) domini natalem, apud Otingen curtem regiam celebrat. (Joann. Steindelii Chron. ap. Orfele Script. rer. boic. I. 476).

***) Hansiz Germ. Sacra. II. p. 333.

der Stelle des heutigen Dörfchens Altoßiach erbauten, später vielleicht in Treffen, dessen Kirche noch heute den h. Maximilian zum Patrone hat, und wo noch gegenwärtig zur Vesper geläutet wird, mit gläubigem Sinne der bessern Zukunft. Diese kam ihren Zöglingen durch die Eltern des nachherigen Patriarchen Popo von Aquileja. Die Geschichte nennet nicht ihre Namen; aber die Sage nennet sie Ozzius (Ottokar) und Irnburg *). Der Vater verwaltete den Gau, in welchem die neue Ansiedlung der Oettinger gelegen und so kam es denn, daß ihnen Ozzius und Irnburg, nicht ohne Einfluß ihres Sohnes Popo, an der Stelle des heutigen Herrschaftsgebäudes, wahrscheinlich schon im zehnten Jahrhunderte ein neues Marienkloster bauten, welches die Nachkommen zur stäten Erinnerung an die ersten Stifter Ozziach, d. i. Ozzius-Wasser oder die Stiftung des Ozzius am See nannten. Von den Söhnen dieser frommen Stifter gelangte Popo um das J. 1021 zum Patriarchate von Aquileja **) und so, wie er eifrig bemüht war, die ihm anvertraute Kirche von dem Einflusse der Laienherrschaft zu eximiren, so kaufte er auch die von seinen Eltern gestiftete Abtei Oßiach von der Amtsgewalt seines Bruders Ozzius oder Ottokar, welcher dem Vater im Grafenamte gefolgt war, los, stellte sie unter die unmittelbare Schutzherrschaft von Aquileja, und als er im Jahre 1027 zu Verona vor dem Richterstuhle des K. Konrad II. Aquileja's Immunitätsrechte wider die Ansprüche des Herzogs Adalbero von Kärnten und Markgrafen von Verona vertheidigte ***), benutzte er wahrscheinlich diese Gelegenheit, um sich von dem Kaiser jenen Ablösungsakt bestätigen zu lassen.

So wurde den Zöglingen der Benediktiner von Oettingen in Kärnten ersetzt, was ihren Meistern in Baiern geraubt wurde. Nur Eines blieb ihnen von dorther, die Urkuude K. Karlmann's, welche nun auch nach Oßiach übertragen wurde. Diese wurde zum Bande der dankbaren Erinnerung an das baierische Mutterstift. Mit Recht ehrte man in Oßiach das Andenken K. Karlmanns; denn er war nicht nur der Stifter der Mutterkirche zu Oettingen, sondern das Gut von Treffen, welches er im Jahre

---

*) Sieh Note *) p. 131.

**) De Rubeis Mon. Ecclesiae Aquilej. p. 479.

***) de Rubeis l. c. p. 500.

878 dahin geschenkt hatte, wurde 29 Jahre später zur einzigen Zufluchtstätte in den Tagen namenlosen Elends und zur Grundlage neuen Wohlstandes. Mit Recht feierten die Benedictiner von Oßiach die Festtage der Heiligen Maximilian und Felizitas, denn zu den Reliquien derselben hatten die Vorfahren in Oettingen die feierlichen Gelübde geschworen und zur Ehre dieser Heiligen hatte K. Karlmann nach Oettingen das Treffnergut geschenkt, ohne welches es vielleicht kein Oßiach gegeben hätte.

Welche von den fünf Aebten, deren Namen der Annus Millesimus als die ältesten anführt *), noch Oettingen, und welche schon Oßiach angehören, wage ich bei dem Mangel irgend eines Stützpunktes nicht zu entscheiden, und ich muß mich überhaupt begnügen, in der Geschichte des Ursprunges der Abtei Oßiach bei den aus urkundlichen Daten und Sagen gemischten Quellen durch Ermittelung und Ausscheidung der geschichtlichen Grundlage und deren Verbindung mit dem streng erweisbaren Historischen für das Ganze wenigstens den möglichsten Grad historischer Wahrscheinlichkeit erstrebt zu haben.

G. F. v. Ankershofen,
Director des Geschicht-Vereines in Kärnten.

---

*) Sie heißen: I. Werinolphus. II. Ezzelinus. III. Walhardus vel Udelhardus. IV. Wolfrancus vel Wolframus. V. Albero. — Schon die wiederholten Alternativen zeigen, daß diese Namen der Tradition angehören. Vielleicht ist Valhardus oder Udelhardus jener Burchardus, Abt von Oettingen, welchem K. Ludwig das Kind am 7. August 907 die zum königl. Gute Buchkirchen gehörige Hube übergab. Oßiach hatte überhaupt keine durchaus festgestellte Series Abbatum. Wie sie urkundlich vorkommen, werden die Aebte an einander gereiht. Dieses zeigen die von dem Abte Zacharias Gerblacher hinterlassenen Annales Ozziacenses, in welcher die Reihenfolge mit Abt Teuzo 1072 (richtiger 1096) beginnt, während der Herausgeber des Annus millesimus p. 59 einen Abt Wolfram vorsetzt, welcher um das Jahr 1063 dem Kloster Oßiach vorstand. (Sich hierüber meine Urkunden-Regesten zur Gesch. Kärntens im II. Bande des Jahrganges 1849 des von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archives für Kunde der öster. Geschichtquellen S. 338 Nr. 148 und S. 356 Nr. 176).

Noch ein Wort

über die Zuständigkeit der Carlomannischen Urkunde

von

Dr. und Professor M. Robitsch.

Durch wiederholte gründliche Erörterungen, mögen sie auch zur Zeit noch einander widersprechende Resultate liefern, kann die geschichtliche Wahrheit nur gewinnen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die auf eine geistreiche Combination von urkundlich feststehenden Thatsachen, — sonstigen geschichtlichen Daten, — und ansprechenden Conjecturen gegründete Behauptung, daß die im vorigen Artikel besprochene Urkunde für Oettingen ausgestellt sei, allerdings vieles für sich habe. Doch können wir nicht umhin, diesen „Bemerkungen" einige Bedenken anzuhängen.

Die Beweise, die hierin für Oettingen sprechen sollen, sind hauptsächlich folgende:

1. Daß diese Urkunde sich auch in den Kopial-Büchern von Oettingen vorfinde.
2. Daß die Reliquien des h. Maximilian und der h. Felizitas nicht in Oßiach, wohl aber in Oettingen einst hinterlegt gewesen seien.
3. Der Name „Otigas," der mit Annahme eines Schreibfehlers, wohl auf Oettingen, nicht aber auf Oßiach deutet.

Was nun die erste Behauptung betrifft, so ist wenigstens aus der citirten Stelle, Nr. 2, Mon. boica, XXXI. p. 109 nicht erweislich, daß es jemals einen „Oettinger Kopisten" und „Oettinger Kopial-Bücher" gegeben habe. Die Herausgeber der Mon. boica haben laut der dortigen Anmerkung diese Urkunde ex libris copial. pataviensibus genommen. (Vergl. p. 18) In die-

sen drei Passauer Kopial-Büchern kommen aber, wie eben dort zu ersehen, gar verschiedene Urkunden vor, die weder nach Oettingen, noch nach Passau gehören, und es konnte auch die Abschrift einer Urkunde aus und für Ossiach darin einen Platz finden. Auch Aventin weiß nichts von Oettinger Kopial-Büchern, und erklärt über die in seiner Hist. Otting. abgedruckten Urkunden, worunter auch unsere: „Vigileus pont. Bathavinus et Ph. Tanzer sacerdos a secutis horum mihi copiam fecerunt,“ wobei er bemerkt, es seien: „Diplomata vetusta, literarumque monumenta, quae ad huc Bathaviae exstant,“ was wenigstens in Betreff unseres Diplomes sicher nicht der Fall war. Martin Eisengrein, Propst zu Oettingen, beruft sich in seinem Buche: „Unser liebe Frau zu Altötting,“ Ingolst. 1588, bei der Geschichte dieses Ortes, wo auch unsere Urkunde mit sehr entstelltem Texte vorkommt, — bis zum Jahre 1228 immer nur auf Aventin, erst bei diesem Jahre citirt er „Chronica Otting.“

Wenn daher das Vorkommen von eigentlichen Oettinger Kopial-Büchern nicht anders woher nachzuweisen ist, so bezweifeln wir die jemalige Existenz derselben.

Mit dem zweiten Punkte, nämlich mit dem Beweise, daß die Reliquien des h. Maximilians und der h. Felicitas zu Oettingen gewesen seien, hat es aber eine eigene Bewandtniß. Abgesehen von den in den Noten ††) p. 136 und *) p. 137 citirten Werken: „Buchner“ und „Beschreibung des Churf.“ rc., die uns nicht zur Hand sind, führen alle übrigen Beweise, daß diese Reliquien zu Oettingen gewesen seien, und von dort nach Passau gerettet wurden, auf Aventin in seinen Annal. Boj. und hist. Otting. als auf den ersten Gewährsmann zurück. Was sagt aber Aventin? In hist. Otting. heißt es: „Sacra quae in coenobio veteri Utino recondita fuerant, aut alicubi infossa aut alio translata sunt.“ Dann in Annal. Boj.: „Sacerdotes cum sacris, brachio Philippi, D. Maximiliano et aliis divorum pignoribus Bathaviam confugiunt, eosque in pariete condunt etc.“ Nun aber die Hauptsache, — woher weiß Aventin, daß namentlich die Reliquien des h. Max. und der h. Felicitas in Oettingen gewesen seien? In seiner hist. Otting. bei Ludewig p. 387 steht die Antwort hierauf: „Carlomannus ... multorum divorum ossa ibidem condidit. ... Brachium

nimirum divi Philippi, divum Maximilianum, divam Felicitatem, quemadmodum haec omnia latius in tabulis infra ſubjunctis continentur.“ In dieſen „tabulis infra ſubjunctis“ (Abſchriften von Urkunden) geſchieht aber nirgends eine Erwähnung der Reliquien des h. Mar. und der h. Felicitas, als einzig und allein in der Abſchrift unſerer Urkunde. Offenbar verlegt alſo Aventin dieſe Reliquien nach Ottingen, weil es in — unſerer Urkunde ſo ſteht. Wenn man nun den wichtigen Umſtand nicht außer Acht läßt, daß Aventin ohne alles Bedenken ſtatt „Otigas“ — „Otingas“ geleſen und geſchrieben hat, ſo werden wir kaum irren, wenn wir hier einen geſchichtlichen Cirkelbeweis vermuthen, der etwa ſo lautet:

1. Dieſe Urkunde Carlmann's iſt für Ottingen (Otinga) ausgeſtellt, folglich iſt erwieſen, daß die darin genannten Reliquien einſt in Oettingen geweſen ſind.
2. Da nun hieraus erwieſen iſt, daß dieſe Reliquien einſt in Oettingen geweſen, ſo iſt klar, daß dieſe Urkunde für Oettingen ausgeſtellt iſt, obgleich es hier nur „Otigas“ heißt.

Nur erſt dann, wenn ein Beweis, der von Aventin und dieſer Urkunde gänzlich Umgang nimmt, für das einſtmalige Vorhandenſein dieſer Reliquien in Oettingen aufgebracht werden könnte, müßte obige Vermuthung fallen. Wir ſetzen nur noch bei, daß die Geſchichte mit den Reliquien des h. Mar. heut zu Tage noch nicht feſter ſtehen dürfte, als ſie Hanſitz fand, welcher in der oben p. 133 N. ***) citirten Stelle II. p. 60 ſagt: „Res adeo obscura eſt, ac veteribus deſtituta documentis, ut ſtatui pro certo nihil poſsit.“

In Betreff des Namens „Otigas“ endlich wurde ſchon oben bemerkt, daß Aventin unbedenklich „Otingas“ lieſt und ſchreibt, und daraus ſeine Folgerungen zieht. Auch die Mon. boica haben „Otingas.“ Daß hier oder dort dieſe Leſeart nur „berichtigend“ aufgeſtellt werde, iſt zu bezweifeln, weil nirgends eine Bemerkung beigefügt iſt, ſondern es hat wenigſtens Aventin das „Otingas“ ohne Ahnung, daß es im Originale anders ſtehe, hingenommen. Daß aber in einer ſo ſorgfältig geſchriebenen Urkunde, wie es die fragliche iſt, gerade im wichtigſten Worte ein Schreibfehler unterlaufen ſei, iſt eine Annahme, deren Wahrſcheinlichkeit min-

destens nicht größer sein dürfte, als jene, daß das t in Otigae im Laufe der Jahrhunderte sich in ein s umbildete, wo dann das Ossiach unschwer sich ergibt; wie z. B. Batavia = Passau, Cazari = Katharer, und selbst nach dem Herrn Verfasser Ozzius = Ottokar.

Noch einen, unserer Meinung nach sehr gewichtigen Umstand müssen wir berühren. Ossiach wäre also eine Colonie von Oettingen; und diese Flüchtlinge aus Oettingen haben nie zurückgeblickt nach ihrem Stammhause, wo ja — man sollte glauben, ihr Theuerstes — die Gnadenkapelle mit dem Bilde unversehrt geblieben war?! Und auch bei ihren Nachkommen soll diese Erinnerung an ihre Abstammung so ganz verwischt worden sein, daß nicht eine Spur in der Geschichte, auch nicht eine Sage sich erhielt?! — Wahrlich ein Vorgang, der in der Geschichte der Klöster ohne Beispiel dastehen dürfte.

Mit diesen Bedenken wollen wir jedoch keine weitere Polemik über diesen Gegenstand hervorrufen, sondern meinen, daß derselbe vor der Hand füglich auf sich beruhen dürfte.

Alois Beck von Widmannstätten.

Biographische Skizze

vom

Ausschuß=Mitgliede J. C. Hofrichter.

Wenn Jean Paul meint, es sei ein schwerer Gedanke, einen Menschen und Mitbruder so ganz vergessen sein zu lassen durch Jahrhunderte, daß die Heere der Jahre und Menschen über ihn unachtsam hinwegschritten — so erscheint es wol Pflicht der Ueberlebenden überhaupt, das Andenken an solche den Nachkommen zu erhalten; zur Aufforderung aber werden des großen deutschen Dichters Worte an den Historiker, die Erinnerung an Männer besonders zu bewahren, deren Namen wie immer, selbst in die Geschichte, und wär's auch nur eines Ortes oder einer Kunst der Wissenschaft, eingreifen. Deßwegen sollen vaterländische Blätter nicht mit Stillschweigen den Namen eines Mannes übergehen, welcher durch seine Geburt der Steiermark angehört, dessen Vorfahren eine so wichtige Rolle im bürgerlichen Leben hier in Gratz spielten, dessen Wirksamkeit dem Kaiserstaate und dem Monarchen selbst gewidmet war, und der hier doch noch einige Bekannte zählen dürfte — wenn gleich spät erst den Verdiensten des Verblichenen durch diese Zeilen eine Anerkennung gezollt wird, und wenn gleich schon lange er nicht mehr unmittelbar der Steiermark angehörte.

Am 10. Juni 1849 starb zu Wien im hohen Alter der jubilirte Director des k. k. Fabriksproducten=Cabinets, Alois Beck Edler von Widmannstätten, dessen Namen mit der Buchdruckerkunst in Steiermark innig verflochten, als der Letzte der Hauptlinie seines Stammes und der einst ausgebreiteten Familie. Dieselbe stammt aus Baiern, und wanderte

erst im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts in Steiermark ein, wo sie von Carl V. unterm 2. März 1548 in den Ritterstand erhoben, und ihr von Ferdinand III. 1650 das Privilegium der Buchdruckerei für Gratz verliehen wurde, worüber der Verblichene alle Original-Urkunden bereits 1843 selbst noch dem Joanneum als werthvolle Gabe übermachte.

Derselbe war am 13. Juli 1754 in Gratz geboren, und widmete sich den Studien an der hiesigen Universität, wo er laut eines alten Katalogs einer der Ausgezeichnetesten ward, übernahm aber später das Geschäft seines Vaters Franz Joseph von Beck, welcher hier die große Druckerei und Buchhandlung besaß, und bedeutende Geschäfte machte. Bei dieser Gelegenheit wurde nun ein Festgedicht verfaßt, welches, obwohl eigentlich meist nur Familien-Namen enthaltend, doch auch so vieles des Interessanten und für die Geschichte von Gratz Wichtiges enthält, daß die wörtliche Aufnahme desselben in diesen Blättern gerechtfertigt erscheint.

„Et documenta demus, qua simus origine nati.“
Ovidius.

„Als man nach der Geburt des Heiland in die Welt
Schon sibzehnhundert und noch vier und sechzig zählt,
So ward ein Jubelfest von einem alten Greisen
Mit aller Lust vollbracht: gedruckte Blätter weisen,
Wie man zum Ruhm der Kunst dieß selten Fest beginng,
Das von der Gütigkeit sein Ansehen erst empfing.
So lang man noch durchliest den Inhalt dieser Blätter,
So preist man sonder End Dich Bek von Widmannstätter
Doch eh dies Jahr verging und den gestreckten Lauf
Vollbracht, so folgte schon ein anders Fest darauf:
Ein Fest, das ebenso der Achtung würdig bleibet,
Weil es den jungen Beck zur Kunst schon einverleibet.
Ein doppelt Postulat ginng vor dem Jubelfest,
Das noch die Sinne rührt und Freude spüren läßt,
Weil der erlebte Greis bei seinen fünfzig Jahren,
An zween Tagen noch der Jugend Lust erfahren,
Die ihm ein Denkmahl sind, wie sehr es ihm ergetzt,
Als man die Kron vor dem ihm an die Stirn gesetzt;
Was Wunder, wenn demnach sein Herz in Wollust schwebet,
Da er auch diesen Tag mit grauem Haupt erlebet,
An dem sich Aloys der edeln Kunst geweiht;
Wie reitzend wird ihm nicht die durchgelebte Zeit,

Da er beym Ahnen war, beym Vater so lang lebte,
Bis man den Enkel selbst zu Faustens Kunst erhebte."

* * *

„Wie reizend war nicht hier der Aeltern Freude schon,
Der neue Lehrling ist ihr allerliebster Sohn:
Der Erbe, der sie einst im Alter wird ergetzen
Steht bei dem Kasten jetzt und lehrnet Lettern setzen;
Selbst das Andreasfest, der Tag an dem er ward
Zur Lehrzeit aufgedüngt, derselbe offenbart
Schon was besonderes, das stets merkwürdig bleibet,
Weil sich Franz Joseph Bek zugleich Andreas schreibet.
Sieh' Deinen Vater an geprisner Aloys,
Er zeichnet Dir zur Kunst die ächte Spur gewiß:
Und folgest du ihm nach, wirst du dich fleißig zeigen,
So wird einst auch Dein Ruhm, wie seiner täglich steigen.
Betracht die Ahnen nur, in einer Reih beglückt,
Mit Tugend, wahrem Ruhm und Klugheit ausgeschmückt,
Es zählet Deutschland zwar sehr viele Offizinen,
Seit dem der Lettern Kunst auf dieser Trift erschinen;
Doch zählt man nirgends wo, daß in so langer Reih
Je eine Offizin bey einem Namen sey.
Zweyhundert Jahre sind seit diesem schon verloffen
Des Widmannstätters Haus des Fürsten Gnade offen,
Weil es beruffen ward und durch bemühte Hand
Der Ruhm der Druckerey das neue Wachsthum fand.
Schon Zierde gnug für sich, das durch so viele Jahre
Die Druckerey der Sitz der Widmannstätter ware."

* * *

„Als Johann Schmid vordem die Offizin besaß,
Und bei dem Lutherthum der ächten Lehr vergaß;
So war kein andrer Rath nicht mehr für ihn zu fassen,
Als Stadt und Land zugleich auf ewig zu verlaszen.
Weil jenen Glauben nur der Landesfürst geschützet,
Für welchen Gottes Sohn sein eignes Blut verspritzt:
Statt ihm kamm auf Befehl der Conrad Widmannstätter
Aus Ingolstadt in Bayrn im Bisthum des Eichstätter,
Dem selbst der fünfte Karl zu Conrads ewgem Lob
Durch noch vorhandnen Brief in Adelstand erhob:
Und dieses Prädicat ertheilte auch den Erben
Das Vorrecht gleichen Rang und Titel zu erwerben.
Dem folgt Johann Albert im Gut und Nahmen nach:
Ein Mann, dem es an Ruhm und Weisheit nie gebrach,

Ein Mann, der immer noch verehrungswürdig bleibet,
Weil ihn die Wissenschaft zu ihren Söhnen schreibet:
Ihm ward bei seinem Witz des Lehrers Amt gewährt,
Da er das Bürgerrecht und das Gesetz erklärt,
Er ward Lucretio genannt und seine Brüder
Philipp, Sebastian empfiengen mit ihm wieder
Den zweiten Adelsbrief, nachdem Johann Albert
Bey Hof und auch im Feld die Treue unversehrt
Dem Landesfürst bewies; mit vielen Ruhm erlesen
War er viel Jahre auch Hofkanzler hier gewesen."

* * *

„Ihm folgt Georgius, nach diesem war Ernest,
Der Franz und Ferdinand als Söhne unterläßt,
Wovon der Letztere, Herr Ferdinand mit Nahmen,
Zu nicht geringen Preis des höchst verdienten Stamen
Das Bürgermeisteramt in Grätz verwaltet hat.
Sein letzter Wille war, daß einst an seine Statt
Sein Bruder Bernhard folgt, ein Doktor beyder Rechte;
Nach dessen Tode tritt das Beckische Geschlechte
In Widmannstätters Recht, Vorzug und Nahmen ein,
Und jeder Erb von Beck soll Widmannstätter seyn,
Genießt das Prädikat, das Erbtheil und den Nahmen
Die nach des Fürsten Schluß an die von Beck jetzt kammen.
Und folgt hernach von Beck, der Landschaftssekretär,
Der zu Mosbrunn und auch Herr zu St. Jakob war,
Sein Taufnahm war Gottfrid, ein Mann, der bey dem Amte,
Das er mit Ruhm versah, vom edlem Hause stamte
Und der auf sein Geschlecht ein Prädikat gebracht,
Das seinen Erben stets die größte Ehre macht:
Otto Johann von Beck ein Sohn des erst benannten,
Empfieng die Offizin mit ihren Kunstverwandten:
Bei dem war Hoffer schon, der jubilirte Greis
Und seit derselben Zeit ermüdet auch sein Fleis
Bei diesem Hause nicht; er führte in der Jugend
Den Sohn Franz Joseph Bek zur Gottesfurcht und Tugend."

* * *

„Und dieser ist's der dir gepriesner Aloys,
Zur Kunst den Weg gebahnt, der sich bemüht befließ
Der ganzen Offizin durch neu verschaffte Schriften
Auch mehrer Pracht und Zierd und herrlich mit zu stiften;

Denn da ihn nur allein der Reitz der Kunst bewegt,
Ward eine Giesserey der Schriften angelegt;
Das alte Haus ward ganz zur Druckerey gerichtet,
Damit man ungestöhrt dem Fleiß der Arbeit schlichtet.
Das was Geschmack und Kunst zu unsrer Zeit begehrt,
Und seiner Offizin mehr Glanz und Pracht gewährt,
Dieß schafet er herbey und sucht in allen Dingen
Das edle Werk der Kunst empor zum Flor zu bringen.
So sey auch du bemüht: begreif den wahren Grund
Der theuern Kunst und mach uns mit der Zeit auch kund,
Daß Du der wahre Sohn von einem Vater wärest,
Den Du auch nach dem Tod in Deiner Nachfolg ehrest,
Weil er den Weg Dir brach, der zu dem Ruhm Dich führt:
Sey muthig, voller Fleiß, wies Lehrlingen gebührt;
Erfüll der Mutter Wunsch und redliches Ermahnen;
Stell Dir den Vater vor und die gewesnen Ahnen,
Gieb obacht, daß Dein Fleiß das rechte Ziel erreicht,
So wird in Zukunft Dir das Recht der Ahnen bleiben,
Und wirst mit Grund Dich Beck von Widmannstätter schreiben."

„Sit suo similis Patri."

Catull.

„Und solchemnach dünge ich und lasse zur löblichen Kunst der Buchdruckerey vermög alten Rechten und Herkommen auch kaiserl. königl. Concessionen und Privilegien meinen lieben Sohn Aloys Joseph Beck von Widmannstättern zum Kasten auf drey Jahr und habe Feyerlichkeiten willen ob dieser in einem Jahr ergebenen seltenen Begebenheiten, als erster Anführ-Gespann mich unterzeichnen wollen.

Grätz am St. Andreä-Fest, im eintausend siebenhundert vier und sechzigsten Jahre, da Ihro Päbstliche Heiligkeit Clemens der dreyzehnde den römischen Stuhl besaß."

L. S. **Franz Joseph Andreas Beck v. Widmannstätten** m/p,
k. k. privilegirter Hofbuchdrucker, Steyr. Erster Anführ-Gespann.

Christian Anton Zeby m/p., p. t. Factor.

Bartholomä Hoffer m/p., als Jubilirter.

Fr. Jos. Sperl m/p.
Balthasar Friederich m/p.
Cajetan Franz Hörl m/p.
Joseph Ammer m/p.
Paul Berger m/p.
Fridrich Wilhelm Müller m/p.
Georg Adam Gabriel m/p.
Joseph Hilberth m/p. (den 1. Sept. 1770.)

Johann Baptist Schuchert, als wirklicher Anführ-Gespann m/p.

Caspar Johann Heindl m/p.
Joseph Glaßner m/p.

So lautet das Original, welches der Familie ebenso werthvoll und in jeder Hinsicht interessant ist wie für jeden Steiermärker und Geschichtsfreund überhaupt *).

Als später Andreas Leykam hier eine Personalbefugniß erhielt, trat Widmannstätten, der sein Privilegium dadurch erloschen sah, aus seinem Geschäfte und verkaufte es sogar demselben, der nun und später durch Ankauf anderer Zeitungsbefugnisse einer der wichtigsten und reichsten Geschäftsmänner von Gratz ward. Für Steiermark aber und insbesonders für dessen Hauptstadt bleibt es eine eigene Erscheinung, daß von jeher sich eigentlich denn doch immer nur eine Zeitung erhalten konnte — so wie, daß für eine Stadt von mehr als 20,000 Einwohnern (Ende des vorigen Jahrhunderts) eine Druckerei hinreichend für die Literatur-Erzeugnisse und eine Buchhandlung für den Verkehr genug waren.

Widmannstätten widmete sich nun der Technik und begab sich nach Wien, wo er 1804 als Director der k. k. priv. Pottendorfer-Spinn-Fabrik und 1807 als Director des technologischen Privat-Kabinets Sr. Majestät weil. Franz I. angestellt wurde, welchen Posten er bis zu seiner mit a. h. Zufriedenheit begleiteten Enthebung und Versetzung in den Ruhestand 1817 bekleidete.

Doch auch da, wie schon früher, ward er stets mehrseits als Sachverständiger und als bekannt practischer Geschäftsmann zu Rathe gezogen, besonders bei ämtlichen Commissionen und Verhandlungen, so bei Errichtung des politechnischen Instituts, bei den meisten öffentlichen, besonders Brückenbauten in der Residenz, bei Einführung der Sparherde, bei allen Privilegien-Verleihungen und wo immer es galt, zweckmäßige Neuerungen oder wichtige Erfindungen im Gebiete practischer Technik auf heimischen Boden zu verpflanzen.

So unternahm Widmannstätten im a. h. Auftrage und mit ausgedehnten Vollmachten mehrere Reisen, besichtigte in- und ausländische Fabriken und sammelte nicht nur allseits Kenntnisse

*) Der Herausgeber dieser Zeilen verdankt deren Mittheilung dem verehrten Mitgliede und Ausschuße des steier. histor. Vereines Herrn Franz von Formentini, einem persönlichen Freunde des Verblichenen, welcher auch im Besitze werthvoller Urkunden in Betreff desselben ist.

und Erfahrungen, sondern benützte diese zugleich auch zur Hebung vaterländischer Industrie und Gewerbe. Wie die vorliegenden Correspondenzen, Handbillete, a. h. Belobungen, Reisepässe und andere Documente zeigen, geschah dieß durch mehrmalige Bereisung aller Provinzen der österr. Monarchie betreff des eben damals erst hier aufblühenden Fabrikswesens; so war er 1815 in Paris, 1816 in London und Holland, später in Italien, so wie früher schon in mehreren deutschen Staaten. Aber nicht nur das unbeschränkte Vertrauen des Kaisers, auch das Ausland erkannte und lohnte dessen Verdienste und Kenntnisse; so finden sich Zuschriften mehrerer Gelehrten und Fachmänner aus England und Frankreich, so wurde er schon 1808 Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und 1815 (laut eines von Chaptal selbst verfertigten Geschäfts-Schreibens des Vereins) Mitglied der societé D'encouragement pour l'industrie nationale u. s. w.

Doch nicht sein Geschäftsleben allein, welches dem Staate angehört, ist's, das diese Blätter berühren sollen; auch als Privatmann erscheint Widmannstätten höchst schätzenswerth, wie es seine ausgebreitete Correspondenz und die Wahl seiner Freunde (darunter Prof. Anker einer seiner Liebsten) beweist. Widmannstätten war übrigens nie verehelicht, daher auch der Familienkreis nicht groß und die Erinnerung nur auf Freunde und entfernte Verwandte beschränkt. Da er die letzte Zeit seines Lebens in Wien zubrachte, dürfte dort auch das Andenken an den Verblichenen ausgebreiteter und wärmer sein, als selbst im Vaterlande, wo die Männer aus seiner Zeit denn doch schon die Meisten — wo nicht Alle — heimgegangen.

Die Ereignisse des Jahres 1848 in Wien wirkten zerstörend auf die ohnedem abnehmenden Lebenskräfte des Greises, welcher der Ruhe bedurfte, statt derselben aber Kanonendonner und Gewehrfeuer, Geheul des aufgeregten Pöbels und alle Gräuel eines Bürgerkrieges in seiner nächsten Nähe sah und hörte, und in Folge dessen sichtlich dahin sank, bis im 96. Lebensjahre der Tod ihn dahinraffte. Friede seiner Asche!

Epigraphischer Excurs

in einige Gegenden des vorigen Cillier-Kreises, und von da bis nach Laibach.

Unternommen vom

Pfr. Rich. Knabl,
Ausschußmitgliede.

Es war ein vielsagendes Wort, welches der erhabene Gründer unseres Vereines am Schlusse der am 2. Dec. v. J. abgehaltenen General-Versammlung ausgesprochen: „Um Materiale „für die vaterländische Geschichte zu sammeln, nützten schriftliche „Nachfragen wenig oder gar nichts; das Land müsse in jeder „Beziehung und nach jeder Richtung hin, von Pfarre zu Pfarre, „von Schloß zu Schloß und von Gegend zu Gegend durchwandert „werden, sonst komme man nicht zum Zwecke."

Diesen Ausspruch stets im Auge behaltend, fährt der Ausschuß fort, in den verschiedenen Gegenden des Landes durch Mitglieder Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen, die eben eine von ihren Amtsgeschäften freie Muße haben, und so ergab sich über erhaltene Weisung für mich wieder ein kleiner Excurs in epigraphischer Beziehung in einige zum Theile noch wenig bereiste Gegenden des vorigen Cillier-Kreises und von da bis nach Laibach.

Das Ergebniß dieses Ausfluges war zwar nicht so reichhaltig, als man erwarten dürfte, immer aber in so ferne noch lohnend, als ich doch zur Kenntniß einiger noch unbekannter römischer Steinschriften, dann einer anderen interessanten Notiz kam, und mir die Uebersicht verschaffen konnte, in welchen Orten der von mir besuchten Gegenden etwas Alterthümliches zu finden ist, und in welchen nicht.

Mein Weg führte mich am 23. Junius 1851 bis nach den Pfarrort Trifail. Dort revidirte ich zwei schon von Muchar (Geschichte d. St. I. B. Seite 439) bekannt gemachte Inschriften, und stellte sie richtig. Ihm waren, wie er es selbst sagt, nur unvollständige Abschriften eingesendet worden, die keinen Kenner dieses Faches befriedigen konnten. Darum wird es vielleicht erwünscht sein, die richtige Leseart beider Inschriften hier entgegen zu nehmen. Die an der Kirchthüre zur rechten Hand eingemauerte, aus weißem Marmor bestehende Grabschrift 32″ hoch und 22″ breit, lautet wie folgt:

P. ALBINIVS
ANTONIVS
AED . CL . CEL . ET
TERENTIA .
FINITA . V . F . SIBI
ET . P . ALBINIO .
FINITO . FIL . $\overline{Q}$
CL . CEL . AN . XXX
ET . P . ALBIN . MAR
CELLINO F AN L
E P ALB MARCI NO
NEP θ AN XXXX
E IANTVLLE NVRI A XX

Die zur linken Hand von der Kirchthür eingemauerte aus weißem Marmor bestehende Inschrift, 19″ hoch und 20″ breit, hat die Legende:

VIBIVS . SECVNDVS
VETERANVS . F . V . S : E . S
CERVLA . TVTORI . AN I XXXX
VIBIA . AVITA . AN ✱ II
VALERIAMARCELLIAA θ
A XI

Die vorhergehende Grabschrift ist so zu lesen:
Publius . ALBINIVS . ANTONIVS. AEDilis . CLaudiae . CELejae ET . TERENTIA . FINITA . Vivi . Fecerunt . SIBI . ET . Publio . ALBINIO . FINITO . FILio . Quaestori . CLaudiae . CELejae. ANnorum 30 . ET . Publio . ALBINio . MARCELLINO . Filio. ANnorum 50 E (et) Publio . ALBinio MARCI(elli)NO . NEPoti.

Θ (θανοντι) ANnorum 40 E (et) IANTVLL(a)E. NVRI(filiae) Annorum 20.

d. i.

„Publius Albinius Antonius, Bauaufseher (der Municipalstadt), Claudia Celeja und Terentia Finita (haben dieses Grabdenkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Publius Albinius Finitus, Einnehmer der (M. St.), Claudia Celeja, 30 Jahre alt, und dem Sohne Publius Albinius Marcellinus 50 Jahre alt, und dem Enkel, Publius Albinius (Marc[ell]inus), gestorben mit 40 Jahren, und der Jantulla, des Nurus Tochter, 20 Jahre alt, errichtet."

Dieser Familiengrabschrift zu Folge müssen die Aeltern Pub. Alb. Antonius, und dessen Gattin Terentia Finita schon bei hoch vorgerückten Jahren gewesen sein, weil einer ihrer Söhne 30, der andere 50 Jahre alt war, und sogar ihr Enkel Publ. Alb. Marcellinus mit 40 Jahren als ein Gestorbener bezeichnet wird. Unter den Gliedern dieser echt römischen Familie bemerkt man „zwei," welche keltischer Abkunft waren, nämlich die 20jährige Jantulla, und Nur, ihren Vater.

Die zweite Inschrift dürfte zu lesen sein:
VIBIVS. SECVNDVS. VETERANVS. F(fecit). Vivus. Sibi. E (et) Sexta. CERVLA. TVTORI. ANnorum. 39. VIBIA. AVITA. ANorum 22. VALERIA MARCELLIAA (ana) Θ (θανουσα) ANnorum XI.

d. i.

„Vibius Secundus, ausgedienter Soldat (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten für sich, und Sexta Cerula dem Tutor 39 Jahre alt, errichtet. Vibia Avita ist 22 Jahre alt. Valeria Marcelliana mit 11 Jahren gestorben."

Sexta Cerula war wahrscheinlich die Gattin des Veteranen, und Tutor und Vibia Avita die noch lebenden Kinder, was schon der Geschlechtsname der 22jährigen Avita anzeigt, welcher mit dem Geschlechtsnamen des Vaters gleich ist; die 11jährige Valeria Marcelliana hingegen war deren gestorbene Tochter.

Noch am selben Abende besuchte ich die im Gebirge 1 Stunde nördlich von Trifail gelegene St. Katharinen-Filialkirche und copirte da eine noch unedirte römische Grabschrift, welche

zur rechten Hand an der Kirchthüre eingemauert ist. Oberhalb der Schrift weiset der Stein drei roh gestaltete Brustbilder, welche an die Zeit erinnern, wo die Zeichen- und Steinhauerkunst wenigstens in dieser Gegend noch in der Kindheit war. Niemand würde auf dieser abgelegenen Berghöhe ein Römerdenkmal suchen. Aber eben dieses Vorkommniß befestigte in mir wieder die Ueberzeugung, daß man, um zu irgend einer Entdeckung im alterthümlichen Fache zu gelangen, keine Anhöhe und keinen Bergwinkel klassischen Bodens scheuen darf. Noch heißt die Gemeinde, in welcher die erwähnte Filialkirche gelegen ist: **Zeče**, was im Slavischen und im Keltischen eben so viel als: „Urwald" bedeutet, und an den Namen des „ketischen" Gebirgszuges erinnert, wovon die Gegend, in der ich war, einen Theil ausmachte.

Die Grabschrift, welche ich hier eingemauert fand, besteht aus weißem Marmor, ist 28" hoch und 17" breit, und hat nur mehr folgende lesbare Siglen:

BARBIV
S . CVPITV
AN LX
L NINASA
VX . AN LI M
. . . .
. . . .
. XX

Aus dieser an sich klaren Grabschrift geht hervor, daß Barbius Cupitus, der Gatte, 60 Jahre, und seine Gattin Lucia Ninasa 51 Jahre alt war. Die übrigen Familienglieder sind wegen Verwitterung der Schrift nicht mehr erkennbar. Bemerkenswerth ist hier der weibliche Geschlechtsname NINASA. Er steht hier einzig. In der Gruterischen Sammlung der Geschlechtsnamen kömmt wohl (Pag. 1088, 15) eine Nina, nirgends aber eine Ninasa vor. Wahrscheinlich ist dieser Name ein „keltischer."

Am 24. Junius ging ich in Begleitung des Ortspfarrers Herrn Joseph Haschnigg bei bleifärbigem Himmel und regnerischer Witterung über die Höhen des Trifailergebirges, und erreichte nach einem 5stündigen Gange St. Georgen im unteren Santhale, welches durch das Dobrolgebirge von dem oberen

geschieden wird. Meine Absicht war, von da aus nach St. Oswald an die Grenze Steiermarks zu kommen und den Mons Adrans, gemeinhin Dran- oder Trojanaberg genannt, zu besichtigen. Allein der fortwährende Regen gestattete es nicht, und ich sah mich um eine Fahrgelegenheit um, mit der ich noch am selben Tage nach Fraßlau reiste, und dort die Nachtruhe hielt. Weder zu St. Georgen, wo ich das Mittagmahl einnahm, noch hier zu Fraßlau fand ich irgend eine Spur von römischen Alterthümern. Wohl aber ward nach dem Berichte des hochw. Herrn Dechants Michael Stojan in früherer Zeit hier ein bedeutender Fund an römischen Münzen gemacht. An einem Hügel in der Gemeinde Ober-Gorče, vom Pfarrhause eine kleine Viertel Stunde entfernt, wurden vor einigen 70 Jahren bei 500 Stück römischer Münzen aus der Periode der 30 Tyrannen ausgegraben. Sie waren im Besitze der Familie „Foramitt," von welcher Herr Johann Bauer, Bürger aus Radkersburg, das Haus, sämmtliche dazu gehörige Realitäten und die Handelsgerechtsame im Markte Fraßlau an sich brachte. Später wurden sie von dieser Familie beim Magistrate des Marktes Fraßlau deponirt, und auf Ersuchen zeitweise als Spielmarken benützt, unter welchem Namen sie auch in der Gegend bekannt waren. Dadurch ward der dermalige Besitzer des „Bärenhofes," Herr Johann Klein, (vormals Privatsecretär S. D. des Fürsten Metternich) aufmerksam gemacht, und brachte sie, ihren eigentlichen Werth erkennend, in sein Eigenthum. Ich nahm sie bei ihm in Augenschein. Sie sind durchgehends Subärate und tragen die Bildnisse der Kaiser Valerianus, Gallienus, Saloninus, Klaudius Gothicus, Quintillus Aurelianus, Probus, Carus und Carinus. Demnach stammt der Fund aus den Jahren 254 bis 284 n. Chr., und dürfte der Vermuthung Raum geben, daß Jemand in den damals unruhigen Zeiten seine Barschaft in Sicherheit bringen wollte, in deren Besitz erst ein Finder gelangte, als diese Münzen längst schon außer Cours gekommen waren.

Tags darauf, am 25. Juni, fuhr ich in das obere Santhal. Die Orte, welche ich berührte, waren: Letusch, Prasberg, Nazareth, Rietz, dann St. Johann zwischen „Rietz" und „Lauffen." Hier stieg ich ab, weil ich hörte, daß in dem Thurmgebäude 2 römische Inschriften eingemauert wären, welche

erst im Jahre 1843 beim Graben der Fundamente des damals vorgenommenen Kirchenbaues zum Vorschein kamen. Wirklich fand ich beide vor und überzeugte mich, daß sie noch unedirt seien. Die erste Inschrift, 12″ hoch und 15″ oben breit, ist 12″ tief in die Thurmmauer eingelassen. Nach Aussage des Kirchendieners sollen sich an der eingemauerten Rückseite und an den Seitentheilen der Tiefe je zwei Gestalten bis zu den unteren Theilen der Füße vorfinden, woraus hervorgeht, daß die Inschrift nach Unten eben so wenig mehr ganz ist, als an der Seite zur rechten Hand. Der noch vorhandene Theil der Inschrift hat die Legende:

METIL . MAXIMINVS VIR . EGR
OMNIBVS MVNE*)R.BVS . FVN .
E AREL . VERA CoNIVX MET . .
ÆLIANVS . DVMVIR NV . . . . .
LVCo . SIMPLICIAVS ME . . . .
VICTORIAVS SEVERA . . . . . .
ILIE . X . SVSPOSCV . . . .
TONICO . FRA . . . .

Ich halte diese Steinschrift für eine sepulcrale, welche ein hochgestelltes Ehepaar sammt dessen vornehmen Verwandten der Tochter Decima unter Veranstaltung des Bruders (Stra)tonikus) auf gemeinsame Kosten setzte, und glaube selbe so erklären und ergänzen zu sollen:

METILius . MAXIMINVS VIR . EGRegius . OMNIBVS MVNE**)R . BVS . FVNctus E(et) AVRELia VERA CoNIVX. METilius. ÆLIANVS . DVMVIRalis NV (u)meri LVConius . SIMPLICAVS. MEtilius . VICTORIAVS (et) SEVERA fILIaE . X . (Decimae) SVmptibus Suis POSuere CVrante . (stra)TONICO FRAtre.

d. i.

„Metilius Maximinus, der hochgestellte, ausgediente Staatsmann, und die Gattin Aurelia Vera, Metilius Aelianus aus der Zwei-Zahl der Rathsherren, dann Luconius Simplicianus, Metilius Victorianus, (und) Severa haben der Tochter Decima unter Veranstaltung des Bruders (Stra)tonicus auf ihre Kosten (diesen Grabstein) gesetzt."

Die andere Inschrift ist auf einem Cippus, 10½″ hoch und 7″ breit und hat folgende Legende:

---

*) N mit E verbunden. — **) N mit E verbunden.

D . I . M
SEX
MASCLI
NVS
V . S

Erklärt wird die Inschrift zu lesen sein:

Deo . Invicto . Mithrae
SEXtus
M A S C L I
NVS
Votum . Solvit

d. i.

„Dem unüberwindlichen Gotte Mithras hat Sextus Masklinus das Gelübde gelöst.“

Nachdem ich noch am selben Tage zu St. Xaveri und Oberburg mich vergebens um Ueberreste aus der Römerzeit umgesehen hatte, kam ich spät Abends nach Prasberg und übernachtete da. Bei meiner Fortreise am 26. Juni ersuchte ich Herrn Bürgermeister Lippold Sorge zu tragen, daß der zu Letusch noch vor wenigen Jahren vorhanden gewesene Römerstein wo möglich ausgeforscht werde.

Zu Sachsenfeld traf ich außer einigen plastischen römischen Steinbildern kein inschriftliches Denkmal aus dieser Zeit; veranstaltete aber, daß die in dem nahe gelegenen Packer-Schlosse vorfindig sein sollenden Römersteine mir nachträglich angezeigt werden möchten; dann fuhr ich nach Cilli und von da sogleich nach Laibach, wo ich um die sechste Abendstunde anlangte.

Hier war es mir vorzugsweise um die Ermittlung des Fundortes von dem in dem Laibacher Museum aufbewahrten Steine der ADSALLVTA zu thun; allein, ich konnte ihn nicht erfahren. Nachdem ich die Erwerbsacten des Vereines sorgfältig durchgeblättert und damit fast den größten Theil des 27. Juni zugebracht hatte, stellte sich bloß heraus: daß er zwischen 1820—1832 an den Verein gelangte. Zum Glücke verrieth aber die Steingattung seine Herkunft; denn ganz verschieden von seinen Nachbarsteinen, stellt er sich als grauer Alpenkalk dar, der in der Savegegend zwischen Steinbrück und Laase bricht.

Ich hätte jetzt die Rückreise nach Steiermark antreten können; aber man ersuchte mich, sechs Römersteine näher zu besehen, welche schon vor sechs Jahren aus dem Orte Treffen in Unterkrain an den histor. Verein zu Laibach gelangten. Wirklich waren sie äußerst schwer leserlich, weil sie an der Treffnerstraße von Alters her als Streifsteine benützt wurden, und jedem zerstörenden Witterungseinflusse ausgesetzt waren. Demungeachtet wagte ich den Versuch, mich ihres Verständnisses zu bemeistern, was mir nach der kleinen Mühe eines Tages vollkommen gelang. Ich habe die Copien dieser Denksteine sammt meiner Erklärung der Direction des histor. Vereines für Krain nachträglich eingesendet.

Am folgenden Morgen, den 29. Juni, reiste ich von Laibach ab. Ich hatte bei meiner Rückreise die Absicht, irgend eine an meinem Wege gelegene Berghöhe zu besteigen, von wo aus ich einen Ueberblick über das ganze an Steiermark stoßende Kronland Krain gewinnen möchte — und man brachte mir dießfalls die Besteigung des Kumberges in Vorschlag, der am krainerischen Ufer der Save, der Station Trifail gerade gegenüber liegt und wohl mehr als 3000′ über die Meeresfläche erhaben ist. Ich erreichte seinen Gipfel zwar erst nach einem 4stündigen Gange, der etwas mühsam war, bin aber durch die überraschende Aussicht, welche sich mir hier darbot, für alle Anstrengung reichlich entschädiget worden. Man überblickt von hier aus fast ganz Ober- und Unterkrain. Im Norden hemmt bloß das ansteigende Pacher- und Sulzbacher-Gebirge die Aussicht. Weithin im Nordwest erblickt man scurzzirt den Zug der karnischen Alpen; im Westen den langgestreckten, sich südlich gegen den Bierbaumerwald abdachenden Zug der julischen Alpen; im Südwest den himmelanstrebenden Schneeberg; im Süden das Uskoken- und hinterwärts das Kapellagebirge; endlich gegen Osten das Recka- und Bilogebirge. Inmitten dieses Rahmens zeigten sich die Ortschaften: Schärfenberg, Nassenfuß, Treffen, Rann, Landstraß, Neustadtel, Laibach, und andere Orte Oberkrains, an die ich mich nicht mehr recht entsinnen kann.

Merkwürdig war die schneidende Kälte am Abende dieses Tages, welche sich dem Vernehmen nach auch an Sommertagen jedesmal um diese Zeit kundgibt, während zwischen 6—7 Uhr

Morgens die Luft schon wieder lau und angenehm ist. Um diese Zeit verließ ich am 30. Juni den Scheitel des Kumberges und erreichte nach einer dritthalbstündigen, mühevollen Wanderung steilabwärts Sava (Saudörfl), überschiffte die Save, und kam mittelst des Bahnzuges um Mittag im Bade Tüffer an.

Gleich nach Tische ging ich mit einem Dolmetsche nach Dol bei Laschische 1 ½ Stunde östlich von da, weil mir noch im vergangenen Herbste angezeigt wurde, daß ein dortiger Bauer beim Pflügen einen Stein wahrgenommen haben wollte, den er für einen alterthümlichen hielt. Allein es zeigte sich, daß dieser Stein kein anderer, als ein gewöhnlicher Felsstein war, und sofort gingen wir nordwestlich eine Strecke von 2 Stunden in einen Berggraben der Pfarre St. Margarethen, Dielasse genannt, welcher ½ Stunde westlich vom Bade Tüffer entfernt ist.

Hier traf ich einen bisher noch nicht beachteten Römerstein aus Dolimit, welcher neben dem Eingange einer Bergkeusche eingemauert und dessen Inschrift noch unedirt ist.

Seine ganze Höhe sammt dem oberhalb der Inschrift (Tafel IV.) sich en face zeigenden Kopfe beträgt 36″, die Inschrifthöhe 15″, die Sockelbreite 20″ und die Inschriftbreite 12″.

Die Legende der Inschrift lautet:

SEV BRİNV
BI . PROBA
V . F . S . ET
SVRATO F . A XXI
. . . . LL
. . . . II

Hier kommen zwei Namen vor, welche offenbar „nicht römische“ sind, und der „keltischen“ Nationalität angehören dürften, nämlich Brinubus und Suratus. Ursprünglich mochten sie Brinub und Suras gelautet haben. Aber die Römer gingen in ihrem Bestreben, die Landeseingebornen zu romanisiren, rasch vorwärts, was sie nebst Einführung der römischen Schrift und Sprache mitunter dadurch erzielten, daß sie den Namen der Eingebornen lateinische Beugung gaben, und es gerne sahen, wenn die mit Römern verheiratheten Frauen lateinische Vor-, Geschlechts- und Zunamen adoptirten. So war die Mutter des Suratus, wie hier in dieser Inschrift, offenbar eine keltische, weil eine

Tochter Brinubs, und dennoch führt sie schon, wahrscheinlich aus Rücksicht für ihren (hier nicht genannten) römischen Gatten den Namen Severa Proba. Bloß der 21jährige Sohn trägt noch den ursprünglichen Geschlechtsnamen, ohne Vor- und Zunamen, welche bei den norischen Galliern nicht üblich waren. Ich glaube demnach vorliegende Inschrift für eine Grabschrift halten und so lesen zu sollen:

SEVera BRINVBI . (filia) PROBA . Viva Fecit . Sibi . ET SVRATO . Filio . Annorum XXI

d. i.

„Severa Proba, Brinubs Tochter, hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Suratus, 21 Jahre alt, errichtet."

Den Morgen des folgenden Tages (1. Juli) benützte ich, um von dem Herrn Badedirector Carl Hen zu erfahren, wie sich bei Erweiterung des Badegebäudes im Jahre 1846—1847 die Grundlagen der römischen Badeanstalt gezeigt hätten? Er führte mich an Ort und Stelle, und gab mir folgende Auskunft: „Nach seiner Ansicht sei das einstige Römerbad mehr südlich „als das vorige sogenannte Fürstenbad gelegen gewesen. Denn „als man dieses gegen Süden zu erweitern wollte, und den Grund „grub, hätten sich (wie es aus der Tafel IV. ersichtlich ist) 3 „muldenförmige Becken gezeigt, die regelmäßig an einander ge„reiht waren. Sie waren aus einer Masse von Gyps oder hy„draulischem Kalke, eingemengt mit Terracotta-Erde und blank „polirt gewesen, so, daß sich ihre Farbe wie weiß und roth ge„sprängter Marmor ausnahm. Außerhalb des Zubaues hätten „sich Spuren einer zweiten Reihe solcher Becken gezeigt, woraus „zu vermuthen sei, daß an diesem noch nicht aufgegrabenen, bis„her unbenützten Raume die Fortsetzung dieser Wannen- oder Be„ckenbäder gewesen sein müsse. Der noch vorhandene römische Ca„nal zeuge für die mehr südlichere Lage der einstmaligen römi„schen Badeanstalt, weil er gerade dort einmünde, wo der Zu„bau begonnen hat."

Diese interessante Nachricht möge vorderhand bloß als vorläufige Anzeige ihre Geltung finden. Eine ausführlichere Beschreibung der einstigen römischen Badeanstalt zu Tüffer wird erst dann

statt finden können, wenn hierüber nähere Erkundigungen eingezogen, und weitere Ausgrabungen veranstaltet sein werden.

Von da machte ich noch einen Abstecher nach dem von hier 1½ Stunde entfernten Markte Tüffer.

Diesen Markt hält man nach der hier gangbaren Meinung noch gegenwärtig für das Fanum Tiberii, weil man meint, daß hier ein Tempel gestanden habe, in welchem die Hausgötter dieses Kaisers verehrt worden wären. Andere lassen diesen Kaiser wohl gar hier im Exil verleben. Daß der Ortsname aus dem Lateinischen entstanden sei und Tiberium gelautet haben dürfte, findet theils in den Urkunden des frühen Mittelalters seine Bestätigung, theils in den noch gebräuchlichen slavischen Orts- und Personennamen dieser Gegend, welche auf eine einstmalige römische Ansiedlung hindeuten. In den mittelalterlichen Urkunden kömmt dieser Markt unter dem Namen Tyver, Tiver vor. Im Slavischen lautet er noch jetzt (Lahſko). Dann erinnern andere Ortsnamen der Umgegend, wie Lachomček, Lachombel, Lachgraben bei Geirach und Personennamen, wie Romčak, an die einstmalige Bewohnung dieses Bodens durch Römer.

Bei dem Allen ist außer Münzen, dann drei plastischen Steinbildern aus der Römerzeit nichts mehr vorfindig, was an dieses Volk erinnern könnte; denn auch die von Gruter p. 825, für diesen Ort angegebene Inschrift ist nicht mehr vorhanden. Bloß 1 Stunde nördlich von hier, ebenfalls an der San, in der Gemeinde Rifingost ist vor 50 Jahren das Bruchstück eines Grabsteines aus weißem Marmor gefunden worden, welches oberhalb der Kellerthüre des Hauses Nr. 5 noch gegenwärtig eingemauert ist. Die ganze Höhe des Steines beträgt 14½″, die Inschrifthöhe 10″; die ganze Breite 21½″ und die Inschriftbreite 13¼″. Die Legende ist folgende:

FINITVS
MAXIMI . F
V F SIBI . ET

Sie will so viel sagen, als daß Finitus, ein Sohn des Maximus, diesen Stein noch bei Lebzeiten für sich gesetzt habe.

Mit der Beaugenscheinigung dieses Steines beschloß ich also meinen diesmaligen Excurs, dessen Ergebniß für den ziemlich ausgedehnten Bereich der Untersuchungen geringer ist, als ich es vermuthete. Bloß 4 inedirte Inschriften und die im Tüfferbade erhaltene interessante Nachricht sind die wenige Ausbeute. Aber auch Weniges, treu bewahrt und mit künftigen Funden gepaart, führt zu Aufschlüssen; und wenn das, was man findet, auch nur so klein wie ein Sandkorn ist, so trägt es bei zum Bau der alten Zeiten!

III.

Miscellen.

Digitized by Google

Einladungsschreiben

des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich an den Herrn Abten zu Rein zur vorhabenden Hochzeit vom 1. März 1600.

Mitgetheilt aus dem Stiftsarchive zu Rein.

Ferdinand von Gottesgnaden Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Graue zu Tyrol. ꝛc.

Ersamer Geistlicher lieber Andächtiger. Inmassen unser Vorstehende Hochzeitliche Ehrenfreyd mit eiserlichen fürstlichen Schein vnd Solennitet in ansehung der vorhoffenden geladenen Fürstlichen personen vnnd fürnemer Potschaffter nit vnbillich gehalten werden, Also auch und vilmehr vnnd billicher, solle die Geistliche Zierd vnnd Apparenz zu sollichen Christlichen Werkh vnserer Verehlichung und bey den Gottesdienst leichten vnnd scheinen.

Wann wier dann alle unsere Bischoff und Prelatten in Ihren Bontificio habitu bey vnsrer Zusammengebung, und was derselben Zu mehrung der Götlichen Ehr weitter vonnöthen gar gern sehen wolten. So ersuechen wir dich demnach mit gnaden begehrendt, du wollest deine sachen alles weis, und aigentlich dahin richten, damit du auf den zwen und zwanssigsten Tag erzustehenden Monnats Aprillis alhie gewiß ankombest, vnnd den volgenden Tag berürrtte vnnserr Hochzeitliche Solennitet angehörttermassen mit deiner Geistlichen praesenz condecoriern mügest, das wirrdet vnns von Dier Zu sonders angenemben ge-

fallen Jederzeit raichen, vnnd wie wir vnns nun dessen genedigst versehen, Also sein Wir Dir auch mit gnaden Wollgewogen,

Geben in vnser Statt Gräz den Ersten Marty Anno Sechzehenhundert

Ferdinand m/p.

Amandalum ser: Duci *)
Archiducis proprium.

Dem Ersamen geistlichen ünserm lieben Andächtigen (Georg Abbten Zü Rhein) vnserm Rath vnd N. O. Cammer Presidenten.

*) Statt Duois.

Reisehofstaat

der Prinzessin Anna, Tochter des Herrn Erzherzogs Karl von Oesterreich bei ihrer Uebersiedlung als königliche Braut nach Polen im Jahre 1592.

Mitgetheilt vom Herrn Franz v. Formentini.

Verzaichnüß der Herrn vnd Hoffgesindts, So mit Irer Für: dür: vnd der Khünügklichen Praüt in yeczigen Monnät Apprilis Anno Zway ünd Neünzig: von Gräz nach Polln verraißen solln,

Erstlichen Irr Für dür: Erzherzogin Maria zu Österreich wittib sambt der Khünigkhlichen Praut, vnd derselben ganzen zuegehörigen Frauenzimer.

Obrister Hofmaister.

10 Personen 12 Pferde	Herr Maximilian Schrattenpach zu Heggenberg vnd Osterwiz Landtßhaubtman In Steyer.

Hofmarschalkh.

12 Personen 14 Pferde	Herr Gotfrid Preiner Freyherr zu Stübing, Fladniz vnd Rabenstain, Hoffkhriegs-Ratts Präsidenten.

Vnterhofmaister.

5 Personen 6 Pferde	Herr hanns Raidhaubt zu Rosenberg.

Leib Parbierer.

3 Personen	Hanns Khrauß.

---

*) Die königliche Braut war Anna, Tochter Erzherzogs Karl von Oesterreich und der Erzherzogin Maria, gebornen Herzogin in Baiern.

Sie war zu Graz am 16. August 1573 geboren, wurde im Jahre 1592 an Sigmund III., König in Pohlen und Schweden, vermählt, und starb im Jahre 1598.

Leibdoctor.

2 Personen	Nicolaus Roba.

Appoteckher.

2 Personen	Mathes Vischer.

Khüchenmaister.

4 Personen 4 Pferde	Herr Jacob Schränkhler.

Stablmaister.

6 Personen 7 Pferde	Herr Caspar Khepinßkhy.

Mündtschenkhen.

18 Personen 13 Pferde	Herr Franz Formentin zu Tulmein haubtman zu Gradisch.
16 Personen 16 Pferde	Herr Reymundt Graf von Thurn.
7 Personen 7 Pferde	Herr Hanns Fridrich Freyherr zu Herberstain.
10 Personen 7 Pferde	Herr Herman von Athimis.

Füerschneider.

7 Personen 6 Pferde	Herr Joseph von Rabätta Verwalter der Haubtmanschaft zu Görz.
7 Personen 6 Pferde	Herr Caspar Freyherr von Dornberg.
7 Personen 6 Pferde	Herr Caspar von Lanthery Freyherr.
4 Personen 4 Pferde	Herr Silla von Strasoldo.

Drüchsässen.

3 Personen 3 Pferde	Herr Vlrich Cristof Herr von Scherfenberg.
3 Personen 3 Pferde	Herr Georg Anthon von Frankhipan.
6 Personen 6 Pferde	Herr wilhalm von Schnizen Paimb. Freyherr.
4 Personen 4 Pferde	Herr Carl Formentin zu Tulmein.
3 Personen 3 Pferde	Herr Amän von Orzon.
3 Personen 3 Pferde	Herr .... von Egkh Freyherr.
3 Personen 3 Pferde	Herr Felix Schrattenpach von Schratnekh. Notta der Jung Khepinßky.

Silber Camerling.

2 Personen	Cristof Schlagl.

Silberdiener.

2 Personen	Sebastian Faschangkh.
2 Personen	Gumprecht Vischer.

Volgen die mit Raißenden Bischof, Prelatten, Graüen, vnd vom Adl, one Ampter

16 Personen 16 Pferde	Herr Bischof von Lauandt.
8 Personen 8 Pferde	Herr Abt von Admont.
30 Personen 30 Pferde	Herr Hanns Ambros Graf vnd Freyherr von Thurn vnd zum Khreuz.
6 Personen 6 Pferde	Herr Georg herr von Stubenberg.
11 Personen 9 Pferde	Herr Hanns Cristof Herr von Gera.
6 Personen 8 Pferde	Herr Hartmann Herr von Stubenberg.
6 Personen 6 Pferde	Herr Bernhardt Rabätta.
6 Personen 6 Pferde	Herr Andrae von Herberstorff.
3 Personen 3 Pferde	Mathias Amman drey Pferdt.

Peüchtvatter sambt seinem mitgesellen.

2 Personen	Patter Emericuß.
1 Person	Patter Sigismundus.

Allemosinariüß vnd Hof Khaplan.

3 Personen	Herr Patter Anthonj Bianco.
2 Personen	Herr Rogerius Sallanwinuß.

Khapeldiener.

3 Personen	Appolonius Persin sambt Zwayen Khnaben Notte Oratorj Diener.

Tanzmaister.

2 Personen Ambroßy.

Trometter.

Personen

2 Hanns Khießl.

1 Walthasar Schiltenberger.

Hof Contralor vnd Pfeningmaister.

3 Gregor Haintschl.

Khellerschreiber.

2 Mathes Feingast.

Mündtpeckh.

2 Hanns Mayr.

Khellerpinter.

1 Balthasar Schmidt.

Füettermaister vnd sein mitgehilff.

2 Voltan Khyrcher.

1 Sigmundt Yertzner.

Edlkhnaben.

10 Der sein Zehen.

Ir Hofmaister.

3 Georg Graden vnd sein Dinner.

Maister, Khöch, Züesetzer, Khüchen Püeben, aüch Khüechen vnd Marckt Trager. die erste Parthey.

2 Georg Tschaule.

1 Gregor. Steyrer.

1 Clemendt wunder Pratmaister.

1 Georg Sachs Pastetten Khoh.

1 Mathes Schayer.

1 Wolf Khuchentrager.

1 Veyth Zuesetzer.

1 Cristoff Turnuß } Khuechen Pueben.

1 Cristan Schwögler }

1 Larenz Khokhlitsch markht Trager.

Personen	## Die Ander Parthej.
2	Fellir Regauz.
1	Cristian Prandtner.
1	Allerander Hafferman.
1	Erhart Pratmaister.
1	Petter Khuechentrager.
1	Petter Edman Zuesezer.
1	Wilhalm Ruedolf gehülf in der Pacherej.
1	Simon Soldner } Khuechen Pueben.
1	Bartl Khropf } Khuechen Pueben.
	Hanns Bartl markht Trager.

Sinkhaüser vnd Zörgadner.

2	Christof Haller.

Hof Fürier.

2	Steffan Schaf.
2	Georg Mayr.
2	Sebastian Yätzperger.

Züeschratter.

2	Pangratz.

Liecht Camrers Diener.

1

Laggeÿen.

1	Gregor Wessendorffer.
1	Mathes Faschinger.
1	Caspar Gallus.
1	Balthasar Raunacher.
1	Sebastian Pleschniuiz.
1	Adam Teptor.

Cürier.

1 Person
1 Pferd

Satlkhnecht.

1 Person Wolff wytl.

Hofschmidt.

2 Personen Maister Hörman Pfan.

Hof Prouoß.

2 Personen	Wolf Hyrnlacher.

Stal Parthey.

4 Personen	Stal Khnecht	4
29 Personen	Gutschy Khnecht	29
3 Personen	Eßltreyber	3
4 Eßl	Eßl	4
12 Pferde	Reyt Roß	12
58 Roß	Gutschy Roß	58

Gwärdj Haubtman.

4 Personen 4 Pferde	Herr Caspar von Rattal zu Neydau.

Leib Guardj samt Irrem Fürier vnd Wachtkhnecht.

26 Personen	Deren selben allenthalben sein Sechs vnd Zwainzig Personen.

Allerlay Tafldiener.

4 Personen	Frauenzimer zwey Tafldiener.
8 Personen	Bey der freyen Tafl 4
4 Personen	Bey den Druchsassen vnd Edlkhnaben Zween.
3 Personen	Bey den Camer Dienern vnd Caplanen Ainer.
3 Personen	Bey den Ofitiers Ainer.

Allerlayweschin.

4 Personen	Der Erzherzogin Leibweschin.	
3 Personen	Der Khünügin Leybweschin.	
2 Personen	Mundtweschin.	
2 Personen	Frauenzimer	Taflweschin.
2 Personen	Camerdiener	
2 Personen	Vnd Ofitiers	

Suma 431 Personen
vnd 304 Pferde.

Fund römischer Goldmünzen zu Cirkovic am Pettauerfelde.

Mitgetheilt vom Pfr. Rich. Knabl.

Bei meiner Rückreise von Klagenfurt nach Gratz hielt ich am 26. Junius 1850 zu Marburg Mittagstation, um mit dem nachmittägigen Bahnzuge an meinen Bestimmungsort zu gelangen. Während des Mittagsessens erfuhr ich, daß ein Bauer in Cirkovic vor einigen Tagen einen beträchtlichen Fund an römischen Goldmünzen gemacht habe, wovon fünf Stücke, jedes beiläufig 2 Duc. schwer, hier zur Einsicht vorlägen, und ihrer Wohlerhaltenheit wegen nie im Verkehre gewesen zu sein scheinen. Den Hergang des Fundes erzählte man mir so:

„Vor einigen Tagen, — man konnte mir nicht sagen, an „welchem? — habe der Bauer Franz Napost neben dessen „Wohnhaus zu Cirkovic sein Sommerfeld bestellt, und dem „Mähnknaben geheißen, den Pflug etwa um eine Schaarbreite „näher gegen das Wohnhaus zu anzusetzen. Beim Aufreißen der „Ackerkrume habe sich dann etwas Gelbglänzendes gezeigt, was „der Bauer anfangs für einen gelben Knopf hielt. Nachdem er „aber die anklebende Erde weggerieben habe, hätte er das Gefundene für eine alte Goldmünze erkannt, welche mit deutlicher, „aber ihm unverständlicher Umschrift versehen war. Er habe sich „sofort angeschickt, an dieser Stelle tiefer nachzugraben, und sei „bald an einem schon angebrochenen Topf gestoßen, welcher voll „ähnlicher Goldmünzen gewesen wäre. Diese habe er dann in „seine Haube gefaßt, und nach Hause getragen.“

Mehr konnte ich nicht in Erfahrung bringen, weder über die Zahl der Münzen, noch über die beiläufige Größe des Topfes — und ich mußte mich begnügen, wenigstens diese Nachricht nach

Gratz zu bringen, um eine Einleitung zu treffen, daß doch die vorzüglicheren dieser Münzen für die Sammlung des Joanneums angekauft, und ehe sie in die Hände der Goldarbeiter kämen, für die Wissenschaft erhalten werden möchten. — Ich hatte zu Gratz kaum die Anzeige von dem Funde gemacht, als die hohen Herren Stände, stets bereit die wissenschaftlichen Interessen des Vaterlandes zu befördern, sogleich die nöthigen Summen zum Ankaufe verwilligten. Der damalige Vorsteher des Münzkabinettes, Herr Archivar Joseph Wartinger, reisete unverzüglich nach Cirkovic ab, um mit dem Eigenthümer zu unterhandeln. Allein die Besorgniß, vielleicht ein Drittel von dem Funde abgeben zu sollen, oder die Scheue vor der Oeffentlichkeit machten ihn so schüchtern und rückhältig, daß er anfangs bloß fünf Stücke vorwies. Erst auf die Versicherung, daß jenes Gesetz¹, wornach der Finder gehalten war, ein Drittel des Fundes an das hohe Aerar abzugeben, aufgehoben sei, und keine Geltung habe, ward er zutraulicher, und brachte noch andere 31 Stücke zum Ansehen, bemerkte aber, daß er vorderhand noch kein Stück wegzugeben gesonnen sei, bis er nicht mit einigen Freunden sich berathen haben werde. Für die Folge versprach er aber in Unterhandlung zu treten, weshalb sich diesfalls an den Bürgermeister zu Marburg, Herrn Otto Reiser, zu verwenden wäre.

Nach mehrmaligen Reisen des Herrn Archivars nach Marburg, die noch zu keinem Ziele führten, weil mittlerweile der Dienstknabe des Finders, welcher die für einen Knopf gehaltene Münze zuerst wahrnahm, wegen seiner Entschädigung bei dem Bezirksgerichte zu Pettau Einsprache machte, wurden endlich, nachdem der Streit beigelegt war, 28 Stücke Goldmünzen um den Preis pr. 15 fl. CM. (die Hälfte in Silber, die Hälfte in B. N.) an das ständische Joanneum abgelassen, und fast gleichzeitig wurden auch andere 11 Stücke dem k. k. Antikenkabinette in Wien zu demselben Preise zum Verkaufe angeboten. Dieses glaubte jedoch bei der Reichhaltigkeit seiner eigenen Sammlung aus dieser Zahl nur 7 Stücke auswählen zu sollen, welche folgende Reversen hatten:

Nero Claudius.

1) NERO . VICTORIA . AVGVSTI

Tiberius Claudius.

2) PRAET . RECEPT

Nero Claudus.

3) ROMA

4) PONTIF . MAX . TR . P . VII . COS . IIII . PP

5) VESTA .

Agrippina Claudii.

6) AGRIPPINA . ET . NERO . — AGRIPPINA . AVG . DIVI. CLAVD . NERONIS . CAES . MATER

Titus Vespasianus.

7) TR . P . IX . IMP . XV . COS . VIII . PP .

Indem das Gewicht dieser Münzen zwischen $2^1/_{32}$ bis $2^7/_{32}$ Duc. schwankte, somit keine volle $2^1/_4$ Duc. erreichte, und daher der Geldwerth eines Stückes (den Duc. zu 5 fl. 30 kr. CM. berechnet) nicht einmal 13 fl. CM. betrug, so schien es der Direction des k. k. Münz-Kabinettes ein annehmbarer Anbot zu sein, als pretium affectionis 15% über den inneren Werth hinzuzuschlagen, wornach sich für das Stück ein Durchschnittspreis pr. 15 fl. CM. in B. N. herausstellte. Doch wurden für 1) und 2), da sie Varietäten enthalten, die sie für das k. k. Kabinette nicht zu förmlichen Doubletten eignen, 18 fl. CM. B. N. angetragen. Diesem nach trug man also dem Eigenthümer für alle 7 Stücke 111 fl. CM. B. N. an.

Durch Zuschrift der k. k. Kreisregierung Marburg vom 23. October 1850, Zahl 5626, ward dem k. k. Münz-Kabinette das Protokol eingesendet, welches von der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Pettau am 12. October 1850 mit Franz Napost aufgenommen wurde, und worin er sich erklärte, die 7 Goldmünzen für 111 fl. CM. abzulassen, wenn ihm die Hälfte in Silber, und die andere Hälfte in B. N. ausgezahlt würde. Allein die Direction des k. k. Kabinettes ging auf die gestellte Bedingniß nicht ein, und sendete sämmtliche Münzen an den Eigenthümer wieder zurück.

Durch diesen Vorgang vielleicht herabgestimmt, bot Franz Napost im Februar 1851 dem Münzen-Kabinette des ständischen Joanneums neuerdings wieder 23 Stücke, wiewohl zu einem etwas wohlfeileren Preise an, und diese löste man auch ein, so,

daß an dieses Institut im Ganzen 51 Stücke von den Cirkovicer Goldmünzen gelangten. Diese sind aus verschiedenen Regierungsperioden des ersten Jahrhunderts mit folgenden Adversen und Aversen:

Antonia.

(Drusi Senioris.)

1. ANTONIA . AVGVSTA. Caput cum corona spicea.
SACERDOS . DIVI . AVGVSTI. Duae taedae cum corollis.

Tiberius.

2. TI . CAESAR . DIVI . AVG . F . AVGVSTVS. Caput laureatum.
PONTIF . MAXIM. Mulier sedens *sm. d.* hastam, *s.* ramum.
3. Similis sed areae P. in cusum.
4. Similis absque signo in area.

Tiberius Claudius.

5. TI . CLAVD . CAESAR . AVG . P . M . TR . P . IIII Caput laureatum.
PRAETOR . RECEPT. Figura togata ſtans, dexteram jungit cum adſtante figura militari, *s.* aquilam legionariam tenente.

Nero Claudius.

6. NERO . CAESAR. Caput laureatum.
AVGVSTVS . GERMANICVS. Imperator togatus ſtans, capite radiato, *d.* ramum, *s.* victoriolam super globo.
7. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
AVGVSTVS . AVGVSTA. Augustus togatus capite radiato *dm.* stans *d.* pateram *s*, hastam, cui retro *dm.* versa adstat Livia Capite velato, *d.* pateram *s.* dupplex cornucopiae.
8. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
CONCORDIA . AVGVSTA. Dea *dm.* sedens, *d.* pateram *s.* cornucopiae.
9. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
IVPPITER . CVSTOS. Juppiter *dm.* sedens *s.* hastam, *d.* sceptrum.
10. Similis.
11. Similis.

12. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
PACE . P . R . TERRA . MARIQ . PARTA . IANVM . CLVSIT. Templum Jani clausis foribus.
13. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput nudum.
PONTIF . MAX . TR . P . IIII . P . P. Corona querna, intra quam EX . S . C.
14. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput nudum.
PONTIF . MAX . TR . P . VI . COS . IIII . P . P. Corona querna intra quam. EX . S . C.
15. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput laureatum.
PONTIF . MAX . TR . P . VII . COS . IIII . P . P . EX . S . C. Figura militaris *d.* parazonium, *s.* hastam *d.* pede capiti humano (tropaeo dejecto) insistit.
16. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput nudum.
PONTIF . MAX . TR . P . X . COS . IIII P . P . EX . S . C. Virtus *sm.* stans utraque manu clypeum tenet, *s.* pede galeam calcat. Humi pharetra, arcus.
17. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
ROMA. Roma galeata thoraci *dm.* insidens, d . victoriolam s . parazonium *d.* pedo galeam calcat.
18. IMP . NERO . CAESAR . AVG . P . P. Caput laureatum.
SALVS . Dea *dm.* sedens *d.* pateram.
19. Similis.

Vespasianus.

20. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . ITER . TR . POT. Mulier *dm.* sedens *d.* ramum, *s.* caduceum.
21. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG . TR . P. Caput laureatum.
COS . ITER . TR . POT. Mulier *dm.* stans *d.* bilancem, *s.* cornucopiae.
22. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . III . TR . POT. Mulier *dm.* stans, *d.* bilancem, *s.* bacillum.
23. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG . TR . P. Caput laureatum.

COS . III . FORT . RED. Mulier *dm.* stans, *d.* globum, *s.* caduceum.

24. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . VII . Bos *sm.* gradiens.

25. Similis, sed areae S incusum.

26. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . VIII. Imperator paludatus stans, *d.* hastam, *s.* parazonium, coronatur ab adstante Victoria.

27. Similis.

28. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
PAX . AVGVST. Mulier *dm.* sedens *d.* ramum *s.* hastam.

29. Similis.

30. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
TR . POT . X . COS . VIIII. Mulier turrita *sm.* stans, *d.* hastam, *s.* fruges sinu tenet.

31. IMP . CAES . VESP . AVG . P . M . COS . IIII Caput laureatum.
VIC . AVG. Victoria globo *sm.* insistens, *d.* lauream.

Titus.

32. T . CAESAR . IMP . VESPASIAN. Caput laureatum.
COS . IIII. Bos cornupeta, *sm.*

33. T . CAES . IMP . VESP . CEN. Caput laureatum.
PAX . AVG. Mulier *dm.* stans, *d.* caduceum super tripodem, *s.* ramum, simul columnae innixa.

34. T . CAES . IMP . VESP . PON . TR . POT . CENS. Caput laureatum.
Aversa ut 33.

35. T . CAES . IMP . VESP . CENS. Caput laureatum.
PONTIF . TRI . POT. Vir togatus *sm.* sedens *d.* hastam, *s.* ramum.

36. IMP . TITVS . CAES . VESPASIAN . AVG. Caput laureatum.
TR . P . VIIII . IMP . XV . COS . VII . P . P. Statua Imperatoris, *d.* hastam columnae rostratae insistens.

37. IMP . TITVS . CAES . VESPASIAN . AVG . P . M. Caput laureatum.
TR . P . IX . IMP . XV . COS . VIII . P . P. Ancora, cui obvolutus Delphinus.

38. IMP . TITVS . CAES . VESPASIAN . AVG . P . M. Caput laureatum.
TR . P . IX . IMP . XV . COS . VIII . P . P. Sella currulis supra quam laurea.

Domitianus.

39. CAES . AVG . F . DOMITIANVS. Caput laureatum.
COS . V. Lupa gemellos lactans . Infra navicula.

40. DOMITIANVS . AVG. Caput nudum.
GERMANICVS. Imperator in lentis quadrigis *dm. d.* ramum *s.* sceptrum.

41. IMP . CAES . DOMIT . AVG . GERM . P . M . TR . P . V. Caput laureatum.
IMP . XI . COS . XII . CENS . P . P . P. Mulier seminuda moesta clypeo germanico *sm.* insidens . Infra hasta fracta.

42. IMP . CAES . DOMIT. AVG . GERM . P . M . TR . P . VI. Caput laureatum.
IMP . XIIII . COS . XIII . CENS . P . P . P. Figura galeata humi sedens *sm.* Caput sinistro genu Sinistrae innixa fulcit.

43. IMP . CAES . DOMIT . AVG . GERM . P . M . TR . P . VI. Caput laureatum.
IMP . XIIII . CO . XIII . CENS . P. P. P. Pallas super navi stans, *d.* hastam *sm.* vibrans, *s.* clypeum . Pro pedibus Noctua.

44. IMP . CAES . DOMITIANVS . AVG . GERMANIC. Caput laureatum.
P . M . TR . POT . III . IMP . V. COS . X . P. P. Pallas stans *d.* hastam.

45. IMP . CAES . DOMITIANVS . AVG . GERMANIC. Caput laur. *dm.*

46. CAES . AVG . F . DOMITIANVS . COS . VI. Caput laureatum.
PRINCEPS . IVVENTV. Mulier *dm.* gradiens, *d.* florem, *s.* vestem adducit.

47. CAES . AVG . F . DOMITIANVS . COS . VI. Caput laureatum.

PRINCEPS . IVVENTVTIS. Vesta *dm.* sedens *d.* Palladium *s.* hastam.

48. CAES . AVG · F . DOMITIANVS . COS . VI. Caput laureatum.

PRINCEPS . IVVENTVTIS. Duae dexterae junctae, aquilam legionariam sustinent prorae navis infixam.

49. CAESAR . DIVI . F . DOMITIANVS . COS . VII. Caput laureatum.

PRINCEPS . IVVENTVTIS. Ara ignita.

50. IMP . CAES . DOMITIANVS . AVG . GERMANIC. Caput laureatum.

TR . POT . IMP . II . COS . VIII . DES . VIIII . P . P. Caput Palladis galeatum *dm.*

Domitia.

(Domitiani.)

51. DOMITIA . AVGVSTA . IMP . DOMITIANI. Hujus Caput.

CONCORDIA . AVGVSTA. Pavo *sm.* stans.

Die Umschriften vorbenannter 58 Goldmünzen aus der Römerzeit sind es also, welche von dem Cirkovicer Funde für die vaterländische Wissenschaft erhalten worden sind. Wie viele andere in Privathände gelangten oder an Goldschmiede verhandelt worden, ist so wenig, wie ihre wahre Anzahl bekannt geworden.

Eine Correspondenz-Nachricht der Gratzer Zeitung Nr. 184 vom 3. Julius 1850 aus Neustift berichtet zwar, daß an 500 Stücke zu Cirkovic gefunden worden seien. Eine spätere aber (Gratz. Zeit. Nr. 188 vom 10. Juli 1850) aus Marburg bezweifelt diese Angabe und berichtigt die dort erzählten Umstände des Auffindens. Indessen ist doch bis zur Stunde über die Ergiebigkeit des Fundes nichts Gewisses noch ermittelt worden, und es wird einer späteren Zeit vorbehalten sein, diesen Schleier gelüftet zu sehen. Eben so wenig läßt sich eine gegründete Vermuthung über die Veranlassung aussprechen, aus welcher diese Münzen vergraben worden sein möchten. Würden sie das Zeitalter des Nero Claudius nicht überschreiten, dann könnte man die Vermuthung wagen, es habe ein römischer Officier vor dem Abmarsche nach Italien dieses Geld in Sicherheit bringen wollen; denn als das Schreiben Vespasians an die im Winterlager zu Poetovium

versammelten Heerführer und Legionen aus dem Oriente eintraf, ward (Tac. Hist. III. 1) im Kriegsrathe beschlossen, unverzüglich über die Alpen zu gehen, und gegen Vitellius aufzubrechen. Doch — dieses geschah im Jahre 69 n. Chr., und die bisher bekannt gewordenen Münzen reichen bis zum Jahre 87 n. Chr.; folglich muß die Veranlassung des Vergrabens eine ganz andere gewesen sein, um deren Ermittlung wir uns vergeblich abmühen. Eines steht jedoch fest, nämlich: daß diese Münzen vor dem Jahre 87 nach Chr. nicht vergraben sein konnten, weil 2 Münzen (Nr. 42 und 43) das 14. Regierungsjahr und 13. Consulat Domitians erwähnen, welche in eben dieses Jahr fallen. Endlich scheint auch das außer allem Zweifel zu sein, daß sie niemals oder wenig nur im Verkehre waren, weil fast keine Spur der Abnützung an ihnen sichtbar ist.

Münzenfund zu Hohenmauthen und Mahrenberg im Spätherbste des Jahres 1850.

Mitgetheilt von Pfr. Rich. Knabl.

Im Jahre 1846 hat ein Wolkenbruch im unteren Markte zu Hohenmauthen an der Grenze gegen Kärnten, wo eben eine neue Brücke gebaut ward, die Straße so abgeschwemmt, daß die Herren Straßencommissäre Beinhaupt und Laurencich an den aufgespülten Wagengeleisen noch ganz deutlich die Spuren einer römischen Straße sehen konnten.

Nach diesen Anzeigen muß also vor Alters die Straße nicht über die Anhöhe, auf welcher sich der obere Markt befindet, sondern unterhalb der Anhöhe geführt haben. Erst im Mittelalter scheint die Straße an die Anhöhe verlegt worden zu sein, und wegen des daselbst erbauten Mauthhauses dem ganzen Marktorte den Namen gegeben zu haben.

In jüngster Zeit war man beschäftigt, die Hochstraße mit Umgehung des Berges eben hieher zu überlegen, wo sie schon in alter Zeit bestand, und zu diesem Ziele mußten manche Bergabgrabungen vorgenommen werden, an welchen gerade im Spätherbste 1850 gearbeitet wurde.

Bei dieser Gelegenheit ergab sich nun ein nicht unbedeutender Münzenfund. Zwar war das Gerücht, welches sich davon mit Blitzesschnelle verbreitete, viel größer, als an der Sache eigentlich war. Indessen war der Fund doch immer noch einer genaueren Erhebung werth.

Am 9. December 1850 begab sich der Herr Archivar Joseph Wartinger an Ort und Stelle und ermittelte von dem gemachten Funde Folgendes:

1. Fand man beim Abgraben des Hohenmauthnerberges einen etwa 2′ hohen, halbrunden Stein, an dessen converer Seite die Buch-

staben L und S eingehauen waren. Vielleicht sind sie mit Locus Sepulcri zu erklären. Der Stein war nicht mehr vorhanden.

2. Etwa 8′ tief fand man an einer benachbarten Stelle wie in einer Säule aufgeschichtet eine bedeutende Anzahl großer Broncemünzen, die von dem ägyptischen Königstamme der Ptolemaier herrühren. Welchem Ptolomaier sie aber zuzuweisen sind, kann selbst nach Eckhel nicht bestimmt werden. Die Münzen waren fast alle gleichartig. Sie haben die Adverse: Caput Jovis Ammonis diadematum *sm*. Die Averse zeigte: ΠΤοΛΕΜΑΙοΥ. ΒΑΣΙΛΕΩΣ, Aquila ala sinistra expansa, fulmini *dm* insistens et respiciens. In areae dextera parte cornucopiae incusum, intra crura Monogramma. Die Münzen theilten die Straßenarbeiter unter sich; nur 2 Exemplare gelangten an die Münzensammlung des Joanneums.

Da ähnliche Münzen auch am Leibnitzer und am Pettauerfelde gefunden worden, so scheint dieses Vorkommen dahin zu deuten, daß sie von heimkehrenden illyrischen Kriegern ins Land gebracht wurden, die entweder unter Vespasian, Marc Aurel und Septimius Severus in Syrien dienend, vielleicht zum Theile in dieser Münzgattung ihren Sold erhielten. Außerdem hat sich an römischen Alterthümern nichts vorgefunden.

3. Zu Mahrenberg, einem eine halbe Meile östlich von da gelegenen Markte, dem Stammsitze des erloschenen Edelgeschlechtes der Mermberche, wo das im Jahre 1251 errichtete und 1780 abgebrannte, dann das Jahr darauf aufgehobene Nonnenstift Dominicanerordens stand, fanden Schulkinder am westlichen Fuße des Berges, auf welchem die Ruinen des vormaligen Klostergebäudes stehen, in einem irdenen Topfe eine Masse silberner Blechmünzen (sogenannter Bracteaten, die aber nichts Anderes sind, als Groschenstücke), theils österreichische, salzburgische und baierische. Nur 17 Stücke erhielt die Münzensammlung des Joanneums. Endlich

4. Wurden gleichzeitig schöne Exemplare krystallisirter Granaten, dann mit Steinfäden übersponnene Steine ausgegraben und der mineralogischen Sammlung des Joanneums einverleibt.

Druckverbesserungen.

Seite	44	Zeile	27	statt	Geschichtsfreude	lies	Geschichtsfreunde.
»	56	»	5	»	musso	»	musco.
»	67	»	19	»	SARTVRNINVS	»	SATVRNINVS.
»	94	»	7	»	Plafont	»	Plafond.
»	153	»	23	»	ANorum	»	ANnorum.
»	160	»	19	»	Tafel IV.	»	Tafel V.

Aus der C. Tanzer'schen Buchdruckerei. — Geschäftsleiter: F. Regen.

Saudörfl
an der Save der Station Hrastnigg gegenüber

Alpenkalk

Musaeum zu Laibach

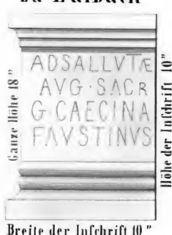

Breite der Infchrift 10"
Breite des Sockels 12½"

Saudörfl
an der Save, der Station Hrastnigg gegenüber

10"
Alpenkalk

Römerbad Tüffer

12"
Grobkalk

Römerbad Tüffer

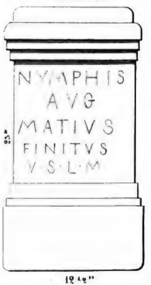

12½"
Grobkalk

Römerbad Tüffer

11½"
Weifser Marmor

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. II.

Römerbad Tüffer

Klempas
bei der Station Hrastnigg

NEPAVG
SACR
CCASTRIC
OPTATVS
SLM

18"

8"

Alpenkalk

Klempas
bei der Station Hrastnigg

Hrastnigg
Eifenbahnstation.

CASSVS
OVINCII I
VISIBI
IAIAI VC
IAN I

14"

15"

Grobkalk

Dol
bei Laschische 1½ St. östlich von Römerbad Tüffer.

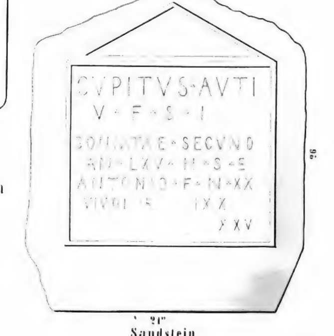

Sandstein

Dol
5 Stunden westlich von Römerbad Tüffer

Weifser Marmor

Digitized by Google

Oberes Schlofs
Reichenburg an der Save

24"
Grobkalk

Grofs Mallenze
westlich von Rann

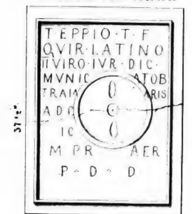

24"
Weifser Marmor.

Pettau

7"
Weifser Marmor

Gabernigg
Pfarre St. Lorenzen unter Pettau
Weifser Marmor

14"

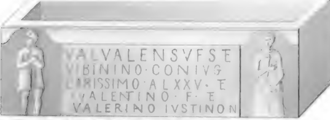

Breite der Infchrift 21" Ganze Breite 33"

Digitized by Google

Digitized by Google

Kalsdorf

2 Stunden südlich von Gratz

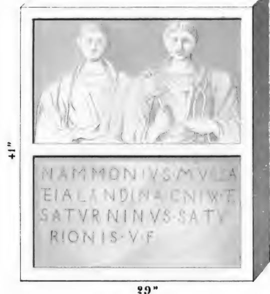

Weifser Marmor

Löffelbach

bei Hartberg

Gebrannte Thonerde

St. Katharinakirche

bei Triffail

Digitized by Google

Taf. V.

Kirche St. Johann
zwischen Rietz u. Lauffen

ME TIL · MAXIMINVS · VIR · EGR
OMNIBVS MVNER · BVS · FVN
EN REL · ERAGNIVX ME T
ÆLIANVS · DVMVIR N
LVC · SIMPLICIANVS ME
VICTORIANVSSEVERA
ILIE · X · SVSPOS CV
TONICO · FRA

Infchr. Höhe 12"

Obere Infchr. Br. 15"
Untere Infchr. Br. 11½"
Karnifs Länge 18"
Weifser Marmor.

Dielasse
½ Stunde westlich vom Bade Tüffer

SEV BRIN V
BI · PROBA
V F · ET
SVRATOFAXX
LL
II

Ganze Höhe 36"

Infchr. Höhe 14"

Inschr. Br. 12". Sockel. Br. 20"
Grobkalk

Aufgefundene Spuren des Römerbades Tüffer bei Verlängerung des Fürstenbad-Bassins im Jahre 1845

Fürstenbad vor 1845

Verlängerung des Fürstenbades seit 1845

Tiefe der Mulden 18"

Römisch Canal

Kirche St. Johann
zwischen Rietz u. Lauffen

D · I · M
SEX
MASCL
INVS
V · S

Ganze Höhe 10½"

Infchr. Höhe 5¼"

Infchr. Br. 4½" Sockel-Br. 7".
Weifser Marmor

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Drittes Heft.

Mit 8 Steindruck-Beilagen.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Drittes Heft.

Mit acht Steindruck-Beilagen.

Gratz, 1852.

In Commission bei August Hesse.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

	Seite
1. Eröffnungsrede des Herrn Vereins-Directors . . .	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines. Von dem Vereins-Sekretär Professor Dr. Georg Göth	7
3. Verzeichniß der Geschenke, die dem Vereine im Jahre 1852 zugekommen sind	15
4. Nachträgliches Verzeichniß aller Erwerbungen des Vereines seit dessen Gründung bis zum Jahre 1851	31
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 21. April 1852	41
6. Verzeichniß der Mitglieder des Vereines	47
7. Instruction für die Bezirks-Correspondenten des Vereines	58
8. Verzeichniß der Bezirks-Correspondenten	61

II. Historische Mittheilungen.

1. Alterthümer von Ausgrabungen bei Judenburg. Vom Consistorialrathe und Ehrendomherrn Dr. Robitsch	67
2. Ueber eine Glockeninschrift zu Feldbach in Untersteiermark. Vom Dr. Emanuel Hoffmann, k.k. Professor	79
3. Ueber die Inschrift der Feldbacher Glocke. Vom Consistorialrathe Dr. Math. Robitsch	91

Seite

4. Epigraphische Excurse. Vom Pfr. Richard Knabl . . 95
5. Das Murthal von Straß abwärts bis nach Radkersburg in antiquarischer Beziehung. Vom Pfr. Richard Knabl 118
6. Die Hügelgräber bei Hummersdorf. Von Carl Ritter von Pichl 121
7. Die Hügelgräber bei Oberschwarza. Von Dr. Carl Krautgasser 124
8. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung.) Vom Vereins-Sekretär Professor Dr. Georg Göth 130
9. Fund römischer Münzen am Gratzer Schloßberge. Vom Pfarrer Richard Knabl 155
10. Numismatische Beiträge. Vom prov. Archivar am Joanneum Eduard Pratobevera 157
11. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Badeortes Neuhaus. Vom Prof. Dr. Karlmann Tangl . 160
12. Auszüge aus den Jahresberichten der Bezirks-Correspondenten. Vom Vereins-Sekretär Dr. Göth . . 223

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

des Vereinsdirectors, Sr. Hochwürden des Herrn **Ludwig**, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 21. April 1852 unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Herrn Erzherzogs **Johann**.

Hochansehnliche, Hochverehrte!

Indem meine bisherige Geschäftsbetrauung in unserem Vereine mir die Ehre einräumt, Sie heute bei unserer Jahresversammlung wieder freundlichst zu begrüßen, lese ich in Ihrer aller Blicken den Ausdruck erhöhter Freude darüber, daß uns auch dießmal wieder das Glück beschieden ist, unsere allgemeine Versammlung unter den Augen unseres erhabenen, innigst verehrten Oberhauptes, Höchstdessen Gesundheit erst vor Kurzem auf bedrohliche Weise angegriffen war, zu feiern, und ich kann es mir darum nicht versagen, Euerer kais. Hoheit aus dem Munde Aller nebst der Betheuerung unserer lebhaftesten Theilnahme an der Ihnen wieder gewordenen vollständigen Genesung auch noch den heißesten Wunsch auszusprechen, daß Gottes gütige Vorsehung, die schon in anderen Momenten großer Gefahr so sichtbar über Ihnen wachte, Ihrem kostbaren Leben noch recht viele, viele, von milder Sonnenwärme bestrahlte Tage zulegen, und Sie durch das Gedeihen des vielen Guten, welches Sie mit Liebe gepflanzt, und noch fortwährend mit ausdauernder Geduld pflegen, erfreuen wolle!

Wenn die Länge des menschlichen Lebens nicht blos nach der Zahl der Athemzüge, sondern zugleich nach dem Maße des Erfahrens und Wirkens, nach dem Empfangen oder Geben von Eindrücken abgemessen wird, so haben wir seit unserem letzten Beisammensein eine der reichhaltigsten Lebensperioden durchgemacht, indem es der weltenlenkenden Vorsehung gefallen hat, so viele ungemein wichtige Ereignisse in einem sehr geringen Zeitraume

zusammenzudrängen, die sonst in ruhig abfließenden Zeiten für mehrere Decennien leicht hingereicht hätten. — Welche diese Ereignisse sind, ist Ihnen, Hochverehrteste, aus den allgemein zu Gebote stehenden Quellen bekannt. Fallen auch die meisten derselben weit über die Gränzen der unserem Vereine zuständigen Geschichtsforschung hinaus, so nehmen sie doch unsere wärmste Theilnahme aus dem Grunde in Anspruch, weil unsere Steiermark als ein lebendiges, ja dem Herzen nächst gelegenes Glied des großen österreichischen Staatskörpers an dem Wohl und Weh dieses Körpers, an seiner Ehre, seiner Sicherheit, seiner Machtentfaltung, seinem Einflusse auf dem großen Weltschauplatze nothwendiger Weise betheiliget ist.

Zwei derselben aber darf ich mir wohl erlauben, als unserer Aufmerksamkeit ganz nahe liegende mit wenigen Worten besonders zu besprechen. Das eine dieser Ereignisse ist die, mit Rücksicht auf die Zeit ihres Erscheinens höchst ungewöhnliche, und in ihren Wirkungen schreckenvolle Wasserfluthen-Bedrängniß aus der Neige des jüngst abgewichenen Sonnenjahres. Außer dem, daß ein so außerordentliches, und von so vielen Jammerscenen begleitetes Naturereigniß, welches Steiermark eben so, wie einige der nächsten Nachbarländer betraf, schon als solches unserer Landesgeschichte angehört, verdient es um so mehr einen Platz in derselben, als es im Gegensatze zu dem in trauriger Zeit aufgestachelten Nationalitätenhasse die erfreuliche Beobachtung bot, wie nach den Vorbilde des für alle unter seinem Scepter vereinigten Nationen mit gleicher Liebe sorgenden allerhöchsten Staatsoberhauptes das Mitleid allerwärts die Herzen öffnete, und wie von allen Seiten ohne Unterschied, welcher Zunge Geber und Empfänger angehörten, die reichlichsten Gaben den Stätten des Unglücks zuströmten. — Sollte diese Wahrnehmung den Vaterlandsfreund nicht zu der weit aussehenden Hoffnung berechtigen, daß die schon seit Jahrhunderten unter Einem Herrscherhause vereinigten, und durch gegenseitiges Bedürfniß an einander gewöhnten Nachbarn verschiedenen Stammes, die schon auf so vielen Schlachtfeldern unter denselben Fahnen wetteifernd an Tapferkeit für die gemeinsame Sache kämpften, sich fortan als Glieder Einer großen Familie betrachten und den Grundsatz der Staatseinheit Oesterreichs selbst mit klarem Bewußtsein immer mehr thatkräftig verkörpern

werden, besonders nachdem die nur allzu lang auf Absonderung hindeutenden Zollschranken, die Brüder von Brüdern trennten, gefallen, und allen gleiche Rechte, gleiche Gesetze gegeben sind? —

In einer nicht minder beachtenswerthen Beziehung zu unserer Steiermark stehet auch der erst in den neuesten Tagen uns erschütternde Verlust eines hohen Staatsmannes, der eine der mächtigsten Säulen in dem Neubaue Oesterreichs war. Wer wüßte es nicht, daß Steiermark mit Böhmen die Ehre theilt, das durch Großthaten des Krieges und des Friedens welthistorisch gewordene Geschlecht der Schwarzenberge unter seine Landesedlen zu zählen? Mag auch die mit Sturmesflügeln eingebrochene neue Zeit die altehrwürdige corporative Geltung dieser Geschlechter für immer abgeschlossen haben, so wird doch die Geschichte das, was einzelne Hervorragende aus ihnen, und was sie als Gesammtheit besonders durch Gründung oder großmüthige Unterstützung so vieler segensvoller Anstalten gewirkt, noch einer späten Nachwelt zum Andenken bewahren.

Nach diesem kurzen Ueberblicke dessen, was der Lauf der Weltbegebenheiten uns wieder als neuen Geschichtsstoff rings um uns zugeführt hat, erwarten Sie, Hochverehrteste, nun auch Rechenschaft darüber, welche Beweise von Lebensthätigkeit die Geschichte aus der kleinen Welt, die unser Verein vorstellt, aus dem gleichen Zeitraume einzuzeichnen habe. Diesem Begehren wird durch den Jahresbericht des Ausschusses, welcher bereits gedruckt vor Ihren Augen liegt, entsprochen.

Wenn aus der noch unübersehbaren Masse des Anzustrebenden das in diesem Zeitabschnitte wirklich Errungene auch nicht reich erscheint, so dürfte dasselbe bei billiger Erwägung der derzeit nur sehr mäßig zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte mit diesen in keinem ungünstigen Verhältnisse stehend erfunden werden. Insbesondere dürften von den Ihnen zur Ansicht vorliegenden Fundstücken einige Broncegebilde nicht römischen Ursprungs, die dermalen vielleicht noch ein Unicum, und mithin eine nicht zu schätzende Kostbarkeit sind, Ihrer Aufmerksamkeit würdig sein. Auch dürften Sie mit Befriedigung aus dem Jahresberichte entnehmen, daß das durch die Statuten angeordnete Institut der Bezirks-Correspondenten durch die Verwendung des Ausschusses und durch die rühmenswerthe Bereitwilligkeit vieler strebsamer Männer schon

größtentheils seine Verwirklichung erhalten, und seit der kurzen Zeit seines Bestehens schon manche erfreuliche Früchte eingetragen hat.

Sehr drückend fiel es dem Ausschusse, daß er aus Mangel verfügbarer Kräfte außer Stande war, die ihm von der letzten allgemeinen Versammlung gestellte Aufgabe, der Durchforschung der im Lande zerstreuten Archive außer dem Weichbilde der Hauptstadt in Angriff zu nehmen. Dagegen wurde das gütige Anerbieten der hohen k. k. Statthalterei, die Denkwürdigkeiten aus dem in Actenausscheidung begriffenen, ehemaligen Gubernialarchive zu sammeln, durch die angestrengte Bemühung des ständ. Hrn. Registrators zu einer nahmhaften Ausbeute für den Verein benützt, und es ist mir höchst angenehm der hohen Versammlung die Versicherung geben zu können, daß auch die Durchforschung der außer Gratz befindlichen Archive in Folge der von erprobten Fachmännern hierüber erhaltenen Zusage noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres in Angriff genommen werden wird.

So vortheilhaft sich auch die durch die neuen Statuten verfügte Erhöhung der Zahl der Ausschußglieder von den ehemaligen 4 auf 8 bewährt hat, werden Sie heute dennoch ersucht werden, durch neue Wahlen nicht nur die durch Todfall und durch statutenmäßigen Ablauf der Functionszeit entstandenen Lücken auszufüllen, sondern dem Ausschusse noch einen Zuwachs von frischen Kräften zuzuführen, weil die eben abgelaufene Zeitperiode die Erfahrung an die Hand gegeben hat, daß der Ausschuß seiner Bestimmung kaum zu genügen vermag, wenn er nicht gegen einen fühlbaren Abbruch an Kräften, den er durch so viele Zufälligkeiten erleiden kann, möglichst gesichert ist.

In dem Vertrauen, daß das bis jetzt Geleistete bei Ihnen eine wohlwollende Beurtheilung, und die Bitte um die erwünschliche Verstärkung und sonstige Unterstützung des Ausschusses ein geneigtes Gehör finden, und daß durch gesteigerte Thätigkeit warmes Leben mit immer fühlbareren Pulsschlägen den ganzen Körper des Vereines durchströmen werde, wird der Ausschuß mit erneutem Muthe seine ehrenvolle Aufgabe weiter verfolgen, und nicht unterlassen, sich gegenwärtig zu halten, daß ihm mit der Bewahrung Ihrer Zufriedenheit auch die Aufrechthaltung der Geltung des Vereines nach außen als ein kostbares Gut anvertraut ist.

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark seit der letzten allgemeinen Versammlung, d. i. seit dem 2. Dec. 1850 bis 15. April 1852.

Von dem Ausschußmitgliede Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Der Ausschuß, als das anregende, leitende und ausführende Organ des Vereines, erfüllet hiermit eine seiner Pflichten, indem er Ihnen über sein Wirken seit der letzten allgemeinen Versammlung und über die daraus hervorgehende dermalige Lage der Gesellschaft umständlich Bericht erstattet.

Er war bemüht in der erwähnten dreifachen Richtung seine Thätigkeit zu entfalten, und in wie fern er dieser seiner mehrseitigen Aufgabe nachgekommen ist, und in wie fern er dadurch zur fortschreitenden Entwicklung des Vereines beigetragen hat, wollen Sie aus dem Nachfolgenden entnehmen.

Vor Allem suchte der Ausschuß durch Gewinnen neuer Mitglieder die Kräfte des Vereines sowohl in geistiger als in materieller Beziehung zu vermehren. Zwei Ehren- fünf correspondirende und eilf wirkliche Mitglieder wurden der Gesellschaft gewonnen, und wir können von der Stellung und dem vielvermögenden Einflusse der erstern, so wie von dem lebhaften Interesse der letzteren nur Ersprießliches gewärtigen. Leider haben wir auch sechs wirkliche Mitglieder verloren, und zwar haben vier davon unseren Verein freiwillig verlassen, und zwei andere raubte uns der Tod. Unter den beiden letztern befindet sich der nicht nur unserem Vereine, sondern jedem wissenschaftlichen und patriotischen Unternehmen mit ganzer Seele ergebene Hr. Prof. Dr. Haßler. Viel zu früh wurde er inmitten einer kaum begonnenen, ausgedehnteren Wirksamkeit dem Lande entrissen.

Für uns ist dieser Verlust doppelt empfindlich. Wir haben an ihm ein Mitglied verloren, dem die Tendenz unseres Vereins Beruf war, ein Mitglied, das uns und namentlich dem Ausschusse ein wahres Bedürfniß geworden ist, und endlich verloren wir durch ihn abermals einen sehr thätigen und eifrigen Vereins Sekretär, so daß diese Stelle innerhalb weniger Jahre nun schon zum zweiten Male ihrer Zierde beraubt ist.

Der st. st. Herr Rechnungsrath Johann Stelzer, der mit steter Bereitwilligkeit durch 6 Jahre unsere Gesellschafts-Rechnungen revidirte, hat dem Ausschusse angezeigt, daß er wegen der Menge von Geschäften in seinen dermaligen Amtsverhältnissen nicht mehr in der Lage sei, diese Revision fernerhin zu besorgen. Obwohl der Ausschuß nur mit Zögern diese Ablehnung annahm, so glaubte er doch mit dem Ausdrucke seines vielfältigen Dankes sich dem ausgesprochenen Wunsche fügen zu müssen, und übertrug die Durchsicht der Gesellschafts-Rechnungen nach dem gefälligen Vorschlage des Hrn. Rechnungsrathes Stelzer dem Vereins-Mitgliede und Ingrossisten bei der k. k. Staatsbuchhaltung Hrn. Franz Paller, der sich dieser Mühewaltung freundlichst unterzog.

Der Stand der Vereinskasse beträgt derzeit 2194 fl. 15 kr. C. M., eine Summe, die im Laufe dieses Jahres, wie später erwähnt werden wird, mannigfaltige Verwendung finden dürfte.

Das Ausschußmitglied, Hr. v. Formentini, der mit großer Sorgfalt das Einreichungs-Protokoll und die eigentlichen Kanzlei-Geschäfte des Vereines ununterbrochen geführt, hat auch in diesem Jahre wieder mit gewohnter Genauigkeit die Vereinskasse verwaltet, und der Ausschuß fühlt sich verpflichtet ihm im Namen des Vereines die aufrichtigste Anerkennung auszusprechen.

In den Monatssitzungen des Ausschusses, deren zwei Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Präsident mit Höchstdessen Vorsitze beehrte, entstand durch den vorerwähnten Tod des Vereinssekretärs Dr. Haßler und durch die Uebersiedlung des Ausschußmitgliedes Hrn. Hofrichter als Rechts-Consulenten zu der Grundentlastungs-Commission in Leibnitz eine fühlbare Lücke. Um diese provisorisch auszufüllen, wurde der k. k. Bezirks-Richter Hr. Kaspar Harb, der dem Vereine vielfältige Beweise seiner preiswürdigen Thätigkeit gegeben hat, ersucht, an den Geschäften des

Ausschusses sich betheiligen zu wollen, welchem Ansinnen er auch mit aller Zuvorkommenheit entsprach.

Die neuen Vereins-Statuten, welche bei der letzten Hauptversammlung im Allgemeinen genehmiget wurden, hat der Ausschuß mit den gewünschten Bemerkungen versehen, in Druck gelegt, und davon in Folge der neuen Gesetze über Vereine Abdrücke der k. k. Statthalterei, der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft und der Ortsobrigkeit vorgelegt.

Da es sowol für den Ausschuß als für andere Mitglieder sehr wünschenswerth erschien, daß sich in der Vereins-Büchersammlung einige der unentbehrlichsten, historischen Hülfsbücher zum Nachschlagen befinden, so wurde auf Antrag des Ausschusses Herrn Ritter v. Leitner ein Betrag von 100 fl. zur Anschaffung der nothwendigsten Bücher dieser Art gewidmet, wenn sich selbe in keiner der hiesigen öffentlichen Bibliotheken befinden sollten.

Jene Bücher, die bis jetzt in dieser Absicht angeschafft wurden, und welche nur einen sehr geringen Theil der obgenannten Summe in Anspruch nahmen, sind in dem angeschlossenen Verzeichnisse aufgeführt.

In Folge einer Anregung durch das Ausschußmitglied den k. k. Herrn Postdirector Scheiger stellte der Vereins-Ausschuß an den st. st. Verordneten Rath die ergebene Bitte, daß der Schlittenkasten Kaiser Friedrich IV., ein kostbares Alterthum, interessant sowol durch seinen ersten Eigenthümer, als durch seine prachtvolle Arbeit und Ausstattung, der sich in den untern Räumen des Zeughauses sehr unpassend aufbewahrt befand, an einem zweckmäßigeren Ort aufgestellt werden möge, wo er dem Beschauer zugängig, und vor weiterer Beschädigung gesichert ist.

Dieser Bitte wurde geneigtest entsprochen, und die Uebertragung und Aufstellung dieses ehrwürdigen Gegenstandes in die obern Stockwerke des ständ. Zeughauses unter Einflußnahme des Ausschusses angeordnet.

In gleicher Absicht, Ueberreste aus der früheren Zeit vor dem Zerstören oder Verschleppen zu sichern, was dermalen durch das Auflassen so mancher Herrschaftssitze als Folge der neu eingetretenen politischen Verhältnisse um so mehr zu fürchten ist, forderte der Herr Postdirector Scheiger den Ausschuß auf, bei solchen dem Verfalle Preis gegebenen Schlössern und Burgen ein Augen-

merk auf die noch vorhandenen mittelalterlichen Gegenstände und Archive zu haben, und unablässig bemüht zu sein, dem Verluste solcher historisch wichtigen Ueberreste vorzubeugen.

Zu diesem Ende werden sich einige Mitglieder des Ausschusses im Laufe des nächsten Sommers an jene Orte begeben, wo dieses besonders dringend nothwendig erscheint.

Um aber auch in der nächsten Nähe nichts zu versäumen, ersuchte der Ausschuß den st. st. Registrator und Archivar Herrn Franz Rechbauer, bei der Acten-Ausscheidung in der k. k. Statthalterei-Registratur in Folge erhaltener hoher Bewilligung jene alten Schriften und Urkunden zu verzeichnen, die irgend einen historischen Werth haben. Herr Archivar Rechbauer hat sich diesem Geschäfte mit dem größten Fleiße unterzogen, und die dem Ausschusse übergebenen, 49 Bogen umfassenden Extracte von mehr als 2000 Urkunden sind das werthvolle Ergebniß dieser mühsamen Arbeit. Leider ist der erwähnte Herr Archivar durch seine übrigen Amtsgeschäfte gehindert, dieses höchst verdienstliche, und für die Geschichte des Landes so wichtige Unternehmen fortzusetzen und zu beendigen.

Zur Erforschung einiger classischen Stellen an der Südgränze von Steiermark beauftragte der Ausschuß das Mitglied desselben, den Herrn Pfarrer Richard Knabl, eine Reise in jene Gegenden zu machen. Das erfreuliche Resultat war das Auffinden mehrerer römischer Altarsteine. Die näheren Detaile darüber und die glücklich entzifferten Inschriften sind bereits im zweiten Hefte der Vereins-Mittheilungen in einem eigenen Berichte niedergelegt. Einer dieser Altarsteine, dessen Inschrift besonders interessant und neu war, gab zu weiteren Untersuchungen Veranlassung, in deren Folge der nämliche Alterthumsforscher eine Reise nach Laibach unternahm, und hierdurch nicht nur bekannte, aber mangelhaft veröffentlichte Inschriften richtig stellte, sondern auch neue, noch unbekannte Römersteine auffand. Und um jene Beziehungen näher kennen zu lernen, welche zwischen der Nachbarprovinz Ungarn und unserm Vaterlande in historischer Rücksicht bestehen, verfügte sich abermals Herr Pfarrer Knabl mit Vorwissen des Ausschusses, versehen mit den nöthigen Empfehlungen nach Pesth, durchforschte mit regem Eifer die ungemein reichhaltigen, antiquarischen Sammlungen des ungarischen National-Museums, und veranlaßte ein

Anknüpfen der wissenschaftlichen Bestrebungen unseres Vereines mit denen in diesem Nachbarlande.

Ein umständlicher Bericht hierüber wird durch den Herrn Pfarrer Knabl im Laufe der heutigen Sitzung mitgetheilt werden.

Der Verein, dessen Aufgabe es ist, geschichtliche Notizen zu sammeln, fühlte sich berufen, ja verpflichtet, eine autentische Darstellung der Schicksale und Leistungen der beiden steiermärkischen Infanterie-Regimente Piret und Kinsky, und der drei steiermärkischen Schützen-Freibataillone, die sich in den Feldzügen der letzten Jahre so ruhmvoll hervorgethan haben, zu Stande zu bringen. Um nun diese, von dem Ausschußmitgliede Herrn Ritter v. Leitner zuerst ausgesprochene, schöne Idee zu realisiren, ersuchte der Ausschuß den prov. Archivar am Joanneum, den k. k. Herrn Hauptmann Pratobevera, daß er sich dieser zwar mühesamen, aber eben so dankbaren, literarischen Arbeit unterziehen wolle. Herr Hauptmann Pratobevera, der zum Theile selbst den ungarischen Feldzug mitgemacht, erklärte sich hierzu bereit, und forderte den Ausschuß auf, für die Herbeischaffung der Materialien möglichst Sorge zu tragen. Es wurden zu diesem Ende die genannten beiden Regiments-Commanden, und wegen seither erfolgten Auflösung der drei Freibataillone die betreffenden Commandanten, so wie auch die Commanden des 9. Jäger-Bataillons, des 5. Kürassier- und des 4. Artillerie-Regimentes, in welchen Truppenkörpern gleichfalls sehr viele Söhne der Steiermark den Krieg in Italien und Ungarn mitgekämpft, ersucht, möglichst umfassende, geschichtliche Notizen einzusenden, welches Ansuchen Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident mittelst besonderer Zuschriften kräftigst zu unterstützen die Gnade hatte.

Der Herr Kaplan Jos. Karner in Pöllau, der einen Theil seiner Muße zur Förderung der Zwecke unseres Vereins widmet, und schon früher dem Ausschusse eine sehr detaillirte, aber noch unvollendete historisch-topographische Beschreibung des Marktes und Stiftes Pöllau übergab, machte die Anzeige, daß man im Hofraume des ehemaligen Stiftsgebäudes beim Graben einer Kalkgrube in der nebenan befindlichen Mauer 3 Bruchstücke von plastischen Gebilden aus der Römerzeit gefunden habe. Der Ausschuß veranlaßte, daß durch den Hrn. Berichterstatter die Aufstellung dieser

alterthümlichen Ueberreste an einem passenden Orte im Innern des Stiftshofes besorgt wurde.

Ferner eröffnete dasselbe verehrte Vereins-Mitglied dem Ausschusse, daß sich im Archive zu Pöllau eine ansehnliche Menge von Urkunden befinden, und daß der Inhaber des Schlosses Pöllau, der k. k. Hr. Ministerialrath Raimund Graf von Lamberg geneigt sein dürfte, selbe dem Vereine zu überlassen. Der Ausschuß ermangelte nicht, sich dieserwegen an den Herrn Ministerialrath zu wenden, und erhielt hierüber die freundlichsten Zusicherungen.

Der Bezirks-Correspondent Hr. P. Cölestin Kodermann zu Maria-Hof berichtete, daß in der Gemeinde St. Blasen, Pfarre Lambrecht, am Abhange eines Hügels menschliche Knochen ausgegraben worden seien, an deren zwei (Armknochen) sich kupferne, roh verzierte Ringe vorfanden. Der Ausschuß ersuchte den Berichterstatter die gesammten Knochen sowohl als auch die erwähnten Ringe für den Verein zu erwerben.

Das vor Kurzem in Druck erschienene, und den Vereins-Mitgliedern bereits zugesendete zweite Heft der Gesellschafts-Mittheilungen wurde unter Mitwirkung der einzelnen Mitglieder des Ausschusses und einiger anderer Geschichtsfreunde zu Stande gebracht, und dürfte als ein Beweis gelten, daß der Ausschuß bemüht war in verschiedener Richtung das Interesse des Publikums anzuregen. Es wurde zur Erreichung seiner größtmöglichen Verbreitung mit Hintansetzung aller pecuniären Vortheile, so wie das frühere Heft einer hiesigen Buchhandlung in Commission gegeben.

Ein weiterer Gegenstand der Wirksamkeit des Ausschusses, der aber theilweise schon in der vorigen allgemeinen Versammlung seine Erledigung fand, war die Einsetzung von Bezirks-Correspondenten, eine Einrichtung, deren wohlthätige Folgen bald, ja mitunter schon jetzt merkbar werden. Der Ausschuß entwarf die darauf Bezug habende Instruction, suchte mit Rücksichtnahme auf die geographische Lage der einzelnen Bezirkshauptmannschaften in allen Theilen des Landes die geeignesten Männer aufzufinden, und lud sie ein, in ihrem Bereiche nach Möglichkeit die Zwecke des Vereines zu fördern. Von den 78 zu diesen Ende Ausgewählten haben bereits 48 die Stelle eines Bezirks-Correspondenten angenommen, mehrere traten sogar in Folge dieser Ernennungen dem Vereine als wirkliche Mitglieder bei, nur einige wenige lehn-

ten aus berücksichtigungswürdigen Gründen die angebothenen Geschäfte ab. Der Verein besitzt durch diese exponirten Correspondenten würdige Vertreter seiner Interessen, wie die bereits erhaltenen Jahresberichte von den Herren P. Columban List, Kaplan in Rein; Anton Semlitsch, Pfarrer in Wolfsberg; Jos. Karner, Kaplan zu Pöllau; Peter Dainko, Dechant zu Großsonntag; Jakob Standegger, Dechant zu Pettau; Vincenz Mann, Dechant zu Aussee; Jakob Bockh in Pingau; Albert Kropsch, Bezirks-Arzt in Mureck, Georg Mally, Professor in Marburg, Karl Ritter v. Pichl in Radkersburg und Karl Stukart in Mürzzuschlag, deutlich beweisen.

Um aber dieselben noch insbesondere darauf aufmerksam zu machen, wie bei dem Abgraben und Oeffnen der im Lande häufig vorkommenden, heidnischen Grabhügel am Entsprechendsten zu verfahren sei, wird das Ausschußmitglied Hr. Pfr. Richard Knabl eine umständliche Anleitung darüber entwerfen.

Die Trennung des früher bestandenen inneröstereichischen Vereines in die drei Provinzial-Gesellschaften machte es nothwendig, daß unser steierm. Verein für die seither und noch später eintretenden Mitglieder ein eigenes Gesellschafts-Diplom entwerfen und ausführen lassen mußte. Herr Prof. Bauer besorgte mit vielem Geschmacke das erstere, und Rauch's litographisches Institut in Wien das letztere.

Alles, was der Verein an Büchern oder Manuscripten, Urkunden, Anticaglien, Münzen u. dgl. seit der letzten allgemeinen Versammlung erwarb, ist am Schlusse dieses Berichtes einzeln aufgeführt, und der Ausschuß erstattet im Namen des Vereines den wohlwollenden Gebern dafür seinen verbindlichsten Dank.

Nach dieser einfachen und getreuen Auseinandersetzung, woraus eine hochansehnliche Versammlung ein vollständiges Bild des dermaligen Zustandes des Vereines entnehmen wolle, schließt der Ausschuß diesen Bericht mit der Bemerkung, daß er bei allem Streben, jede wo immer auftauchende Capacität zu benützen, und jedes Steinchen zum vorhabenden Baue zu sammeln, recht wohl wisse, was noch zu leisten ist; und daß er in dieser Beziehung eine drängende Aufgabe der Zeit nicht aus den Augen verloren habe. Diese ist das Anfertigen und Veröffentlichen von Rege-

sten, in welchem verdienstvollen Unternehmen es an Aufforderungen und Mustern nicht fehlt.

Obgleich rücksichtlich des Joanneums-Archives durch den frühern, nun jubil. Herrn Archivar Wartinger, so wie durch den dermalen diese Stelle provisorisch versehenden Herrn Hauptmann Pratobevera Vieles für diesen Zweck vorgearbeitet worden ist, so nimmt doch eine genügende Durchführung dieses Vorhabens mehrere materielle und geistige Kräfte in Anspruch. Herbeischaffung von Urkunden u. dgl., Durchforschung und Extrahirung der Schloß-, Stifts- und Pfarrarchive im Lande, und endlich genaue Durchsicht der auch außer Landes, in Wien, Salzburg, Görz, Venedig, München u. s. w., gesammelten, auf Steiermark Bezug habenden historischen Schätze, sind die nächsten Aufgaben, und hier finden die vorhandenen, pecuniären Mittel eine vielfältige, aber auch lohnende Verwendung. Nur auf diesem Wege, nur durch Sichtung des massenhaften Materiales und durch Veröffentlichen des Gewonnenen wird dem Geschichtschreiber seine Aufgabe ermöglicht, nur so hat unser Verein zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft bestanden, nur so kann er sich ein Recht erwerben, von dem Kranze, der jedem geistigen Streben, ob früh oder spät, gewiß zu Theil wird, ein Blatt sein eigen zu nennen.

Verzeichniß der Geschenke,

welche dem historischen Vereine zugekommen sind.

A. Bücher.

(Fortsetzung des Verzeichnisses im 2. Hefte.)

166. **Karajan, Thdr. v.**, Gedanken über den Unterricht in der deutschen Sprache und in ihrer Geschichte an unsern Gymnasien. Wien, 1850. 8.

167. — — Zur Geschichte des Concils von Lyon 1245. Wien, 1850. 4.

168. — — Capiniana strenae anni 1851. Probe aus Martin Capini des Sibenburgers eigenhändigen Aufzeichnungen über die Empörung der Wiener. Wien, 1851. 8.
(Alle 3 sind ein Geschenk des Herrn Verfassers.)

169. **Hammer-Purgstall, Freih. v.**, Inschriften zu Hainfeld in Steiermark. In Text & Uebersetzung. Wien, 1850. 12.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

170. **Coeckelberghe, C.**, Histoire de l'empire d' Autriche. Vienne, 1847—1851. 8. 6 voll.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

171. **Ciconj, J. D.**, Cenni storico-statistici sulla città di Pordenone. — 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

172. **Bär, Hrm.**, Diplomatische Geschichte der Abtey Eberbach im Rheingau; bearbeitet von F. G. Habel. Wiesbaden, 1851. 8.

173. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden, 1850. 8. Bd. IV. Hft. 1.

174. Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Inneröſterreichs im Mittelalter. Wien, 1819. 8. 2 Hefte.

175. Kurzer Entwurf der alten Geographie. Wien, 1815. 8.

176. Geschichte des Königreichs Böheim, Mährens, Kärntens, Krains, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz. Zum Gebrauche der studierenden Jugend in den k. k. österr. Staaten. Wien, 1808—10. 8.

177. **Oblack, J. E.**, Gratz. Topographisches Taschenbuch für Fremde und Heimische. Mit Ansichten, lithographirt von Alex. Kaiser. Gratz, 1844. 12.

178. **Kottowitz, Gst. v.**, Bericht nebst einer monographischen Skizze über das Bad Neuhaus nächst Cilli in Steiermark vom J. 1849. Gratz, 1850. 8.

179. **Puff, Gst. Rdph.**, Erinnerung an Gleichenberg. Eine kurze historisch-topograph. Skizze dieses Badortes. Grätz, 1839. 8.

180. — — Das Römerbad Töplitz nächst Tüffer mit seinen Umgebungen. Gratz, (1847.) 8.

181. **Sonntag, J. V.**, Knittelfeld in Obersteiermark. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde. Grätz, 1844. 8.

182. — — Alpenrosen. Eine Sammlung innerösterreichischer Sagen und Erzählungen. Grätz, 1840—42. 8. 2 Bde.

183. **Macher, Mthi.**, Der Pilger nach Maria Zell in Steiermark, eine historisch-topographische Darstellung dieses Wallfahrtortes. Wien, 1835. 8.

184. **Puff, Gst. Rdph.**, Frühlingsgruß. Novellen und Gedichte. Grätz, 1842. 8.

185. **Wouwermans, Aimé**, Wochenschrift für Kunst und Literatur. Graz, 1850 (Sept. — Dec.), 1851 (Jänner). 4.

186. Alphabetische Ortschafts-Tafeln der bestandenen 5 Kreise von Steiermark, und des Klagenfurter-Kreises nach den Kataſtral-Gemeinden. 3 Hefte. Fol.

187. Gemeinfaßliche Belehrung für den Landmann über die bürgerliche Gesellschaft, den Staat ꝛc. Wien u. Graz, 1849. 8.

188. Der Fremde in Gratz und der Gratzer in der Heimath. Eine kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt. Gratz, (1839.) 12.

(Nr. 172—188 Gesch. des Ausschusses Hrn. J. C. Hofrichter.)

189. **Prášil, W. W.**, Gleichenberg in seiner allmähligen Entwicklung zu einer Curanstalt mit historischen Notizen der Heilquellen. Gräz, 1850. 8.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

190. **Peternader, Ant.**, Tirols Landes-Vertheidigung, oder bisher größtentheils noch unbekannte Biographien, Skizzen, Anecdoten merkwürdiger Tiroler Landesvertheidiger, nebst einer Biographie des Erzherzogs Johann und einer Geschichte der Festung Kufstein. Innsbruck, 1849. 8.

191. Feierklänge bei der Enthüllung des Radetzky-Denkmales am 19. März 1852 in Innsbruck. Innsbruck, 1852. 8.
(Nr. 190 u. 191 sind ein Geschenk des Herrn Ausschusses und st. st. Secretärs C. G. Ritter v. Leitner.)

192. Tangl, Karlm., Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Wien, 1851. 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

193. Goeth, G., Das Herzogthum Steiermark, geographisch-statistisch-topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen. Gratz, 1840—45. 8. 3 Bde.

194. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 28, Hft. 1. 2. 3.

195. Allgemeines Reichsgesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Wien, 1849, 1850, 1851. 4.

196. Leithner, Alo. F., Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg und ihren Pfarrbezirk nebst Schilderung der nächsten Umgebungen. Wien, 1840. 8.

197. Koch-Sternfeld, J. E., Die Tauern, insbesondere das Gasteiner Thal und seine Heilquellen. München, 1820. 8.

198. — — Topographische Matrikel, geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia (Salzburg) und aus dem Codex des Chronicon lunælacense (Mondsee), vom 6. bis 11. Jahrhundert reichend. Mit einer Einleitung über die Unentbehrlichkeit historischer Indices und topographischer Matrikeln. München, 1841. 4.

199. Grofs-Hoffinger, A. J., Leben, Wirken und Tod des Kaisers Franz I. Stuttgart, 1835. 8.
(Nr. 193 bis 199 sind Geschenke des Ausschusses Herrn Prof. Dr. Göth.)

200. Wurzbach, Cst., Die Sprichwörter der Polen, historisch erläutert. Wien, 1852. 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

201. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-histor. Classe. 1850, Jun. — Dec. 1851. Bd. VI. Heft 1—5. Bd. VII. Heft 1—5.

202. Archiv für Kunde oesterreich. Geschichtsquellen. Bd. V. Heft 1—4, (1850) Bd. VI. Heft 1—4 (1851.) Bd. VII. Heft 1. 2.

203. Fontes rerum austriacarum. 2. Abth. Bd. III. Heft 2. Bd. IV.

204. Simony, F., Die Alterthümer vom Hallstätter Salzberg u. dessen Umgebung. Als Beilage zu den Sitzungs-

berichten der philos.-histor. Classe der kais. Akademie. Bd. IV. 1850. S. 338. fol.

205. Arneth, Jos., Archæologische Analecten. Tafeln zu den Sitzungsberichten d. philos.-histor. Classe. Bd. VI. Heft. 1. 2. Wien, 1851. fol.

206. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde oesterreich. Geschichtsquellen. 1851. 8. I. Bd.

207. Schiern, F., Uebersicht der Auswanderungen der Normanen aus der Normandie nach Italien. A. d. Dänischen übers. von E. F. Mooyer. Minden 1851. 4.

(Nro 201—207 sind Geschenke der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.)

208. Acta litteraria musei nationalis hungarici. Budæ, 1818. 4. Tom. 1.

209. Catalogus historico-criticus antiquitatum, raritatum et preciosorum.

210. In evangelium Lucæ paraphrasis Erasmi Roterodami. Basileæ, in æd. Jo. Frobenii, 1523. 8.

211. Erdi, J., Magyarországi Crouy nemzetségnek törtenete, nemzékrende és okleveltara. Buda, pesten, 1848. 4.

212. Luczenbacher, J., A szerb zsupanok, királyok és czárok' penzei. Budan, 1843. 8.

(Nro 208—212 sind Geschenke des ungarischen National-Museums in Pesth.)

213. Eilfter Bericht über das Museum Francisco Carolinum. (Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)

214. Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthum forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. III. Hft. 2. 3.

215. Achter u. neunter Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter u. wohlfeiler Volksschriften. Zwickau, 1849. 8.

216. Beyer, Jul., Ueber den Unterschied der Stände u. die Ungleichheit des Besitzes. 3. Aufl. Bautzen, 1849. 8.

(Nr. 214 –216 Gesch. der Alterth. forsch. Gesellschaft des Osterlandes.)

217. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. Bd. VI. 1.

218. Periodische Blätter des Vereines für hessische Geschichte. Nro. 17—20.

219. **Landau, G.**, Historisch topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthume Hessen u. in der großherzogl. Provinz Oberhessen. Kassel, 1848—49. 8. Hft. 1—3.
(Nro 217—219 sind Geschenke des hessischen hist. Vereines zu Kassel.)

220. **Brückner, G.**, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Meiningen, 1851. 8. Hft. 1.
(Geschenk des Henebergischen Alterthum forschenden Vereines.)

221. Archiv des historischen Vereines für Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XI. Hft. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)

222. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1850. 1851. 8. Heft. 15. 16 u. 17.
(Geschenk des Vereines.)

223. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Chur, 1848. 4. Bd. I. Hft. 3. 4.
(Geschenk der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Basel.)

224. Acht und zwanzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enth. Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1850. Breslau, 1851. 4.
(Geschenk des Vereines.)

225. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XI. Hft. 1. (Geschenk des Vereines.)

226. Jahresberichte der Arbeiten der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich in den Jahren 1849 u. 1850.
(Geschenk des Vereines.)

227. Dreizehnter Jahresbericht des histor. Vereines von u. für Oberbayern. München, 1850. 8.
(Geschenk des Vereines.)

228. Dreizehnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Sinsheim. — 8.
(Geschenk des Vereines.)

229. Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Hamburg, 1841—50. 8. Bd. III. Hft. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)

230. Zeitschrift des historischen Vereines für das würtembergische Franken zu Mergentheim. Aalen, 1847—50. 8. Hft. 1—4.
(Geschenk des Vereines.)

231. Statuten des Vereines für südslavische Geschichte zu Agram. (Geschenk des Vereines.)

232. 1—5. Bericht des geognostisch-montanistischen Vereines für Innerösterreich und das Land ob der Enns. Gratz, 1848 und ff. 8. (Geschenk des Vereines.)

B. Manuscripte.

1. Skizze über die Gründung der heil. Dreikönig-Kirche nächst der Radlstraße bei Eibiswald.

2. Notizen über die Entstehung des Namens Eibiswald.

3. Notizen über die Erbauung der Kirche Maria Loretto und der Gründung des Dominikaner Frauenklosters St. Andrä im Lavantthale.

4. Beschreibung der Feierlichkeit bei Aufsetzung des Kreuzes auf den Kirchthurm zu Frauenberg bei Leibnitz.
(Nr. 1 — 4 mitgetheilt von dem Verfasser Herrn k. k. Bezirksrichter Kaspar Harb.)

5. Verzeichniß der Pfarrer zu Fraßlau von 1622 bis zur Gegenwart.

6. Statistisch kirchliche Uebersicht des Bisthumes Lavant.
(Nr. 5 und 6 zusammen gestellt und mitgetheilt von dem Herrn Dechant Mich. Stojan zu Fraßlau.)

7. Darstellung des österreichischen Lehenwesens mit einem Fascikel Original Beilagen. (Verfaßt und mitgetheilt vom Hrn. Kaiser von Trauenstern.)

8. Der Draufluß und seine Verheerungen bei Pettau in der Vorzeit und Gegenwart, von dem fürstl. Dietrichstein'schen Herrn Waldmeister Moriz Sechan.

9. Biographische Skizze der Herren Lauriga von Lorberau.

10. Nekrolog des k. k. innerösterr. Appel. Rathes Franz Edlen von Dirnpöck.
(Nr. 9 und 10 verfaßt und übergeben von dem jub. Herrn Bürgermeister Joseph Graf in Leoben.)

11. Ueber das Vorkommen heidnischer Grabhügel in der Umgegend von Großsonntag, von dem Herrn Dechant in Großsonntag Peter Dainko.

12. Verzeichniß der in Steiermark gedruckten oder auf Steiermark Bezug habenden Bücher, die sich in der Bibliothek der P. P. Minoriten in Gratz befinden. Aus dem Bibliotheks-Kataloge ausgezogen von dem Ausschuß-Mitgliede Herrn Konsistorialrath Dr. Math. Robitsch.

13. Monatliche Marktpreis-Tabellen in der Provinzial-Hauptstadt Gratz seit dem Jahre 1823. (Mitgetheilt vom löbl. Stadtmagistrate.)

14. Bevölkerungs- und Viehstands-Summarium von Steiermark am Schlusse des Jahres 1850. (Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Hauptmanne von Mörkenstein.)

15. Bericht über die Eröffnung mehrer Grabhügel im sogenannten deutschen Boden. (Mitgetheilt von dem Herrn Ferd. Unger, Bezirks-Chirurgen zu Großflorian.)

16. Kurzgefaßte Geschichte der Wirksamkeit des Vereins „Slovenija" von seiner Entstehung am 16. April 1848 bis zu seiner Umstaltung in einen literarischen Verein am 17. März 1849. (Mitgetheilt von dem Ausschusse dieses Vereins.)

17. Bericht über den Bestand des ungarischen National-Museums in Pesth. Von Herrn Pfarrer Richard Knabl.

18. Die ewig denkwürdigen Tage von Mürzzuschlag. (Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Karl Stuckart in Mürzzuschlag.)

19. Die Grabhügel zu Hummersdorf bei Radkersburg. (Mitgetheilt von Herrn Karl Ritter von Pichl in Radkersburg.)

20. Wasserstand des Drauflusses am 3. November 1851. (Berichtet von dem k. k. Gymnasial-Professor Georg Mally.)

C. Urkunden.

1. Kaiser Friedrich IV. fordert die Bürgerschaft an der Zeyring zum Aufgebothe gegen König Mathias von Ungarn auf. Wien Samstag St. Peter und Pauls Tag 1482.

2. Revers des Moriz Schönberger an den Rath von Hartberg. Mittwoch vor St. Georgen 1496. (Copie.)

3. Anton von Herberstein bekennt von den Bürgern zu Hartberg den Weinaufschlag empfangen zu haben. Samstag vor St. Kathreintag 1470. (Copie.)

(Nr. 1, 2 und 3 wurden mitgetheilt vom Hrn. Dr. Math. Macher in Hartberg.)

4. Eine namhafte Anzahl von Urkunden, Stockurbarien, Stiftregistern, Kirchenrechnungen, Verhörsprotokollen u. s. w. aus dem Archive des Gutes Schönstein. (Geschenk des Herrn Gutsbesitzers Jos. Mayer.)

5. Urphet des Andre Steinpauer. Schloß Landsberg 14. Febr. 1703. (Copie.) (Geschenk des magistratl. Beamten Herrn Karl Schneiderlechner.)

6. Korrespondenzen des Grafen Georg Sigmund von Gallenberg vom J. 1675 über die Abstammung der Schärfenberg'schen und Gallenberg'schen Familie bis zu ihrem Ursprunge. (Abschrift von dem durch Hrn. Karl Schneiderlechner mitgetheilten Originale.)

7. Vidimirte Abschrift der Chronik von Pettau. (Mitgetheilt von dem Hrn. Stabsarzte Dr. Hönisch in Pettau.)

8. Copie eines Stiftsbriefes ddto. Laibach den 29. Juni 1727 über eine von dem Pfarrer Valentin Kuß zu Fraßlau gemachte Stiftung für zwei studierende Knaben aus seiner Verwandtschaft.

9. Copie eines Testamentes ddto. Lechenhof am 7. Juli 1803, in welchen der Priester Anton Pittanitsch 1000 fl. in der Absicht widmet, daß die Interessen jährlich einer tugendhaften Braut der Gemeinde zur Ausstattung gegeben werden. (Nr. 8 und 9 mitgetheilt von dem hochw. Herrn Dechant Mich. Stojan in Fraßlau.)

10. Acten über die Zertheilung der Pfarre Klöch und Errichtung der Pfarre Halbenrain. (Mitgetheilt von Herrn Karl Ritter von Pichl in Radkersburg.)

D. Inschriften.

1. Drei Abschriften von römischen Grabsteinen zu St. Veit bei Waldegg. (Von dem dortigen Pfarrer Hrn. Andreas Jug.)

2. Copie einer auf die Gründung des Dominikaner-Klosters in Pettau bezüglichen Steininschrift. (Mitgetheilt von dem Herrn Stabsarzte Dr. Hönisch in Pettau.)

3. Copien von auf die Stiftung der Canonie Feistritz und des Chorherrenstiftes Seckau in Obersteiermark bezüglichen Inschriften.

4. Inschrift auf dem Grabe des Grafen Adelram v. Waldegg. (Nr. 3 und 4 mitgetheilt von dem jub. Herrn Bürgermeister Jos. Graf in Leoben.)

E. Zeichnungen, Abbildungen, Landkarten.

1. Abbildung eines gemalten Fensters in der Kirche Maria am Waasen bei Leoben. (Geschenk von dem jub. Bürgermeister in Leoben Herrn Joseph Graf.)

2. Eisenbahn-Karte von Wien bis Cilli. (Geschenk des Herrn Ausschusses J. C. Hofrichter.)

3. Abbildung eines plastischen Steines aus dem Mittelalter, der sich im Markte Aussee befindet. (Geschenk des Herrn Dechantes Vincenz Mann zu Aussee.)

4. Karte des Banates. Mit der Feder gezeichnet vom J. 1785.

5. Karte von Europa v. J. 1760 (?).
   (Beide Karten sind ein Geschenk des Herrn k. k. Stabsarztes Dr. Hönisch in Pettau.)

6. Abbildungen der Wappenschilder auf dem Rathhause zu Leoben. (Geschenk des jubl. Herrn Bürgermeisters Jos. Graf in Leoben.)

F. Münzen.

1. 6 unkenntliche Römermünzen aus Hügelgräbern zu Lasenberg und St. Andrä im Sausal. (Gesch. des Hrn. Ferd. Unger.)

2. Silberne Medaille zur Erinnerung an die Versammlung der ungar. Aerzte und Naturforscher im Schlosse Eisenstadt.

3. Dieselbe Medaille aus Bronze.
   (Nr. 2 und 3 Geschenke des ungar. National-Museums in Pesth.)

4. Gedächtniß-Medaille auf die Erbauung der Erlauer Domkirche aus Bronze. (Gesch. des Hrn. Kronberg in Pesth.)

5. 14 Blechmünzen, gefunden bei Mahrenberg.

6. 2 Bronzemünzen, gefunden bei Hohenmauthen.
   (Nr. 5 und 6 Gesch. des jub. st. st. Herrn Archivars Wartinger.)

7. Silberne Jubiläums-Münze von Salzburg. (Gesch. des Hrn. Dechantes Stojan in Fraßlau.)

G. Alterthümer.

1. 2 alterthümliche Schlüsseln aus der Nähe der Ruine des Schlosses Neideck bei Neumarkt. (Gesch. des Hrn. Oswald Plazotta in Neumarkt.)

2. Eine Bernsteinscheibe 1³/₄" im Durchmesser, 3¹/₄" dick, in der Mitte durchbohrt. (Gesch. des Hrn. Jos. Wokaun in Cilli.)

3. Ein Stück eines Mosaikbodens, ausgegraben bei Cilli. (Gesch. des Hern. Stabsarztes Dr. Hönisch in Pettau.)

4. 6 Bruchstücke von Gürtelblechen.

5. 2 verzierte, gegliederte Leistenbeschläge.

6. 2 verzierte, schellenartige Schleifen.

7. 2 abgesonderte Theile einer ovalen Schelle.

8. 4 knopfartige Halbschellen.

9. Bruchstück eines zum Einschrauben eingerichteten Kegels mit einer Gabel.

10. 10 Stück Fibeln von verschiedener Größe mit und ohne Dornen.

11. 8 Bruchstücke von Fibeln.
(Nr. 4—11 sind sämmtlich aus Bronze.)

12. Messerklinge mit gekrümmtem Stiele.

13. Ein ganz unversehrter Schreibgriffel.

14. 2 Bruchstücke von Schreibgriffeln.

15. Bruchstück einer façonirten Stange, an einem Ende öhr förmig gebohrt.
(Nr. 12—15 sind aus Eisen.)

16. Ein unversehrtes Thränenfläschchen.

17. Vase mit einem Henkel aus gelbrothem Thon (unversehrt.)

18. 7 einhenkelige, bauchige Vasen aus gelbrothem Thon (größtentheils gebrochen).

19. 1 tiegelartiges Gefäß aus gelbrothem Thon.

20. 3 tiegelartige Gefäße aus grauem Thon, eines davon verziert.

21. 5 Schalen aus weißgrauem Thon mit umgebogenem Rande.

22. 1 Schale aus grauem Thon mit stehendem Rande.

23. 1 verziertes zweihenkeliges, schalenartiges Gefäß aus weißgrauem Thon mit Kohlen.

24. Schalenartiges 3füßiges Gefäß aus grauem Thon sammt Deckel.

25. 4 schalenartige Gefäße mit 3 Füßen ohne Deckel.

26. Bruchstück eines schalenartigen größeren Gefäßes mit schönen Randverzierungen aus Terracotta.

27. Bruchstücke eines Gefäßes mit dem Stämpel ROMAVI.

28. 2 Topfdeckel aus grauem Thon.

29. 4 Wetzsteine.

(Die Gegenstände Nr. 4—29 sind Geschenke des Herrn Ferd. Unger, Bezirks-Chirurgen in Großflorian, der sie aus Hügelgräbern bei Lasenberg und St. Andrä in Sausal ausgegraben hat.

30. Vase von bräunlicher Erde in Form eines Salbentiegels.

31. Vase aus rothem Thon mit engem Halse und einem Henkel.

32. Kleine Vase aus grauem Thon, auf einer breitern Basis ruhend.

33. Canellirte Vase aus hochrothem Thon.

34. Flache Schüssel aus hochrothem Thon.

35. Flache Schüssel aus grauem Thon.

36. Tiefe Schüssel aus grauem Thon.

37. Schüssel mit 3 Füßen aus grauem Thon.

38. Schüssel mit 3 Füßen aus grauem Thon sammt Deckel.

39. Der untere Theil einer ähnlichen 3füßigen Schüssel.

40. Ein Topfdeckel aus grauer Erde.

41. Ein Topfdeckel aus rother Erde.

42. 2 Bruchstücke von einem Deckel und einer Vase.

43. 2 Bruchstücke von Grabziegeln.

44. Eine bauchige, gläserne Vase.

45. Eine Vase aus Glas mit weiter Mündung.

46. Bruchstück einer Flasche mit einem Henkel.

(Nr. 30—46 wurden in der Gegend von Hartberg ausgegraben, und sind Geschenke des Hrn. Med. Dr. Math. Macher in Hartberg.)

47. Eine bauchige, wohlerhaltene Vase von rother Erde.

48. Schüssel mit 3 Füßen aus grauem Thon.

49. Flache Schüssel aus grauem Thon, ganz unbeschädigt.

50. Flache kleine Schüssel mit umgebogenem Rande aus grauen Thon.

51. Schale aus grauem Thon.

52. Bronz-Fibel ohne Dorn.

53. Glasfläschchen.

54. Glasfläschchen mit einem Henkel.

(Nr. 47, 48, 50, 51 und 52 wurden bei Ratschendorf, Nr. 49, 53 und 54 im Rosengrund bei Obermureck ausgegraben, alle 8 Gegenstände sind ein Geschenk des Herrn Consistorial-Rathes Dr. Robitsch.)

55. 2 Bruchstücke von Ziegeln mit dem Stämpel Leg. II. Had.

56. Bruchstück eines Ziegels mit dem Zeichen Coh. VII. Br. An.

57. Theil einer viereckigen Röhre aus grauem Thon.

58. Einfacher Armring aus Bronze.

59. Herkules Statuette aus Bronze.

60. Römischer Kastenschlüssel aus Bronze.

61. Morgenstern kleinerer Gattung aus Bronze.

(Nr. 55—61 wurden vom Hrn. Pfr. Rich. Knabl aus Ofen überbracht.)

62. Grablampe aus grauem Thon.

(Gesch. des k. k. Stabsarztes Hrn. Dr. Hönisch.)

63. Ein Stück einer hydraulischen Kalkmasse von einem römischen Badbecken aus dem Römerbad Tüfer.

(Gesch. des Hrn. Pfarrers Richard Knabl.)

64. Eine Gruppe von 2 männlichen Figuren, zwischen denen sich ein Hirsch befindet. (In duplo.)

65. Eine männliche Figur mit Phallus.

66. 2 weibliche Figuren, 4 Zoll hoch.

67. Eine weibliche Figur, 9 Zoll hoch.

68. 2 Reiter mit Schild und Speer.

69. 2 ganze und 2 gebrochene Räder.

(Nr. 64—69 gehört zusammen zu einem 4rädrigen Wagen von 15 Zoll Länge und 11 Zoll Breite, die einzelnen Theile sind jedoch mehr oder weniger beschädigt.)

70. Ein Streitmeißel von jüngerer Form.

71. Eine Vase mit 2 Henkeln 2½ Zoll im Durchmesser.

72. Der obere Theil eines Kessels, 3½ Zoll Durchmesser.

73. Mehrere Bruchstücke von Helmen, Gürtelblechen u. s. w.

(Nr. 64—73 sind aus Bronze und zu Stretweg bei Judenburg ausgegraben, 3 Stücke sind ein Geschenk des Herrn Kaplanes Wilhelm Decrignis in Judenburg, die übrigen ein Geschenk des Hrn. Konsistorialrathes und Ehrendomherrns Dr. Math. Robitsch.)

74. Ein Streitmeißel der ältern Form.

(Gefunden auf der Stubalpe und übergeben von Hrn. Schachner in Hopfgarten.)

75. Ein schalenartiges Gefäß aus rothem Thon mit der Aufschrift: **BAIAVSO** (?).

76. Ein kleines bauchiges Gefäß aus grauem Thon.

(Beide ausgegraben zu Hummersdorf und mitgetheilt von Herrn Karl Ritter v. Pichl in Radkersburg.)

Angekauft wurden, und zwar:

Bücher.

233. Herberstein, J. G., Graf zu, Deutschlands Wünsche bezüglich auf seinen gesunkenen Wohlstand. Berlin, 1830. 8.

234. Aktenstücke der Wiedereinführung des alten Steuer- u. Urbarialsistemes im Herzogthum Steiermark, 1791.

235. Kallenbach, G. Gf., Geschichtsabriß der deutschmittelalterlichen Baukunst. Berlin, 1844. 8.

236. Worsaae, J. J. A., Die nationale Alterthumskunde in Deutschland. Reisebemerkungen. Aus dem Dänischen. Kopenhagen, 1846. 8.

237. Steiner, J. W. Ch., Codex inscriptionum romanorum Danubii et Rheni. Seligenstadt, 1851. 8. Bd. 1. 2.

238. Layard, A. H., Populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Nineveh. Deutsch von Dr. N. N. W. Meißner. Leipzig, 1852. 8.

239. Realis, Heraldische Blumen. Geschichte und Sage. Wien, 1840. 8.

240. Overbek, Katalog des rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer.

241. Burkard, Joh., Entwurf einer öffentlichen Prüfung aus der Kunstgeschichte. Wien, 1773—1779. 8.

242. Suppantschitsch, J. Ant., Ausflug von Cilli nach Lichtenwald. Cilli, 1818. 8.

243. Wocel, J. E., Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Prag 1845. (Mit 8 Tafeln.)

Urkunden.

11. Prankisches Archiv aus dem Schlosse Pur, bestehend aus Prozeßacten, Landschafts-Verordnungen, Familien-Correspondenzen, Verträgen, Lehens-, Kauf-, Heiraths- und Schirmbriefen, Verhörsprotokollen, landesfürstlichen Patenten rc.

12. Stiftbrief des Pfarrers Hauch zu Hartberg über eine Messe. Hartberg am 1. Jänner 1341.

13. Theilbrief zwischen Hanns von Rosenharts zu Weyberg und dessen Nichte Ursula, verehelichte Lamberg, über die 4 Dörfer: Dirnbach, Pottenhofen, Patzmannsdorf und Leutschesdorf und 6 Viertel Weingarten. Wien am Freitag nach Sonntag Lätare in der Fasten 1538.

14. Vergleich zwischen Polirena Welzer zu Eberstain, geb. Reichenburg, und den Brüdern Welzer zu Spiegelfeld mit den Langenmantel'schen Erben über deren Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Reinprechts von Reichenburg. Gratz am 5. Sept. 1570.

15. Vergleich von Ruprecht Welzer zu Spiegelfeld mit die Langenmantel'schen Erben über den Thurm unter, Reichenburg. Gratz am Tag Georgy 1571.

16. Kaufbrief zwischen Sabina Gröbminger und Adam Vischer über ein Haus in Gratz. Gratz 1. Jänner 1596.

17. Erzherzog Ferdinand verlangt von dem Stifte Rein die Beistellung von Victualien zu seiner Hochzeit in Gratz. Gratz am 12. Febr. 1600. (Copie.)

18. Zeugniß der ständischen Verordneten des Herzogthums Steiermark für den Medicinä-Doctor Mathias Schrämbl. Gratz am 10. Sept. 1601.

19. Ferdinand Erzherzog von Oesterreich ernennt den Doctor der Philosophie und Medicin, Mathias Schrämbl, zu seinem Rath. Gratz 5. Aug. 1613.

20. Kaufbrief, womit Kaiser Ferdinand **II.** dem Polikarp Scheidt Freiherrn zu Hohenburg die Herrschaft Süssenheim verkauft. Wien den 3. Juli 1624.

21. Schirmbrief von Bernhard Barbo Freiherrn zu Wachsenstein an Maria Salome Frau von Tattenbach über das Schloß Vigaun. Laibach Montag nach heil. Dreikönig 1625.

22. Schirmbrief vom Grafen Dietrich von Auersperg zu Schönberg an Frau Maria Salome Freiin von Tattenbach, geborne Freiin von Lamberg. Laibach, Montag nach Allerheiligen 1632.

23. Kaufbrief zwischen Wolf Ferd. Vischer von Dornau und dessen Stiefmutter Kath. Barbara Vischer über ein Haus in Dornau. Dornau am 24. December 1651.

24. Heirathsvertrag zwischen Adam Langenmantel zu Grafenwarth und Magdalena, geb. Raspen. Laibach am 18. Febr. 1660.

25. Konto des Bindermeisters Hanns Jauk zu Pischelsdorf für die Herrschaft Waldschach. Vom Jahre 1662.

26. Lehenbrief des Bischofes Johann zu Gurk an Johann Balthaser Grafen von Schrottenbach über den Burgstall zu Lemberg. Schloß Straßburg 21. Mai 1680.

27. Lehenbrief des Bischofes Maximilian von Gurck an Rudolph Friedrich, Grafen von Schrottenbach, über den Burgstall zu Lemberg. Straßburg den 2. October 1713.

28. Lehenbrief des Bischofs Jakob Maximilian zu Gurk an Maria Gräfin von Schrottenbach über den Burgstall in Lemberg. Schloß Straßburg am 21. October 1735.

Steinbilder und Inschriftsteine.

1. Altarstein des Savus und der Adsalluta aus Saudörfel der Eisenbahnstation Hrastnigg gegenüber.

2. Meilenstein von K. Konstantin dem Großen aus St. Georgen ob Neumarkt.

3. Grabstein des Namonius Mussa aus Kalsdorf bei Gratz.

4. Grabstein des Publius Clarus aus Maria Hof bei Neumarkt.

Nachträgliches Verzeichniß
aller Erwerbungen des historischen Vereines seit dessen Gründung bis zum Jahre 1851.

Manuscripte.

21. Beschreibung der großen und seltenen Feierlichkeit einer zweiten Trauung, welche am Montag den 10. Sept. 1804 in der auf dem Glacis befindl. deutschen Ordensritter Kirche am Lech abgehalten wurde. Von Jos. Leop. v. Formentini.

22. Sammlung der Denk- und Grabschriften in den Kirchen der Stadt Gratz und ihrer Vorstädte.

23. Versuch eines geschichtlichen und urkundlichen Beweises über den Ritterstand der vor der Kaiserin Maria Theresia in den Stand und Grad des Adels der Lehens-Turniers-Genossen und rittermäßigen Edelleuten erhobenen Geschlechter, nebst einer Anleitung zur Führung des Adels-Beweises. Begleitet mit den wichtigsten älteren Normalien für Innerösterreich.
(Nr. 22 u. 23 verfaßt und nebst Nr. 21 mitgetheilt vom Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

24. Auszüge aus 75 Urkunden von den Jahren 1334—1350.

25. Nonnulla documenta, quæ ad partis transalpinæ patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur. 1255—1366.
(Nr. 24 u. 25 verfaßt und mitgetheilt vom hochw. Herrn Gymnasial-Director Jos. Bianchi in Udine.

26. Beiträge zur Geschichte von Innerösterreich. (Mitgetheilt von Herrn J. C. Hofrichter.)

27. Historisch-topographische Beschreibung des Marktes Pöllau. (Bearbeitet und mitgetheilt von Herrn Joseph Karner, Kaplan in Pöllau.)

28. Versuch eines Grundsteuer- und eines Urbarial Ausgleichungs-Sistemes für Steiermark in Bezug auf die Steuerregulirung von 1785. Mit einem Anhange von Grund-Schätzungs-Classification, Bauerngüter-Eintheilung. (Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Carl Suchy.)

29. Historische Abhandlungen über die Grafschaft Leoben, die Erbauung der Stadt und die verdientesten Vorfahren derselben.

30. Denkschrift über den Aufenthalt Königs Karl X., des Herzogs von Bordeaux und der Herzogin von Berry zu Leoben im Jahre 1833.
(Nr. 29 und 30 mitgetheilt von dem Verfasser Herrn Bürgermeister Joseph Graf in Leoben.)

31. Ausweis über das vom J. 1840 bis 1849 in Gratz geschlachtete Hornvieh.

32. Topographisch-histor. Beschreibungen der Pfarren: Mooskirchen, Großsonntag, Friedau, Allerheiligen bei Herbersdorf, St. Andrä in Weißwasser, St. Bartholomä in Sibika, Oppenberg, St. Dionis zu Wolfsberg, Dobje, Festenberg, Fischbach, St. Gallen, St. Georgen an der Stainz, St. Georgen an der Stiefing, Göß, Kalobje, Kaindorf, St. Katharina am Offenegg, Pöllau, St. Lorenz in Leutsch, Marein bei Erlachstein, Maria Nazaret, Gams, Praßberg, Neumarkt, St. Nikolai ob Draßling, Tüffer, St. Peter unter Reichenburg, Piber, Ponigl, Pöltschach, Prichova, Rieggersburg, Schleinitz, Schönberg ob Knittelfeld, St. Stefan unter Süssenheim, Sulzbach, Maria am Süssenberg, Süssenheim, Tainach, Trifail, M. Trost bei Gratz, St. Veit bei Montpreis, St. Veit bei Ponigl, Veitsch, Waasen bei Leoben, Weichselboden, St. Wolfgang in Münchegg.

33. Topographisch-histor. Darstellung der Schlösser: Thurn im Schallthale, Gutenbühel, Gutenhard, Schwarzenstein, Lilienberg, Eckenstein, Helfenberg, Wiederdries, Forchteneck, Waldegg, Schallegg und Wöllan. (Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)

34. Untersuchung der im J. 1840 zwischen St. Johann am Draufelde und Wurmberg entdeckten römischen Alterthümer von Herrn Pfarrer Rich. Knabl.

35. Auszüge aus Urkunden des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, die sich auf Steiermark und Kärnten beziehen, von Albert v. Muchar.

36. Aufgefundene Römergräber zwischen Hausmannstetten und Vasoldsberg in Steiermark. (Mitgetheilt von dem damaligen Herrn Kaplan in Fernitz, Jos. Karner.)

37. Verzeichniß der Synoden und historisch wichtigen Zusammenkünfte im Schlosse und im Markte Leibnitz aus den frühern Jahrhunderten.

38. Römische Alterthümer im Bez. Neuschloß auf dem Gratzer-Felde.

39. Seckau ob Leibnitz.

40. Ein Römerdenkmal in Wundschuh.

(Nr. 37—40 verfaßt und mitgetheilt von dem Herrn Ausschußmitgliede Kaspar Harb.)

41. Sprichwörter, Denksprüche und Redensarten der steiermärkischen Slovenen. (Gesammelt vom Herrn Pfarrer Anton Krempl.)

42. Ueber zwei Heidengräber bei Hummersdorf nächst Radkersburg. Von Herrn Klebier, Verwalter in Neuweinsberg.

43. Anleitung zur Anlegung einer Sammlung von Thalern, Schaustücken und Nothmünzen, von Landschaften, Republiken und Städten, mit gedrängten Andeutungen ihrer Geschichte von J. F. Grünling. 2 Bde. in Fol.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

44. Verzeichniß der in dem Pfarrarchive zu heil. Dreifaltigkeit, einem ehemaligen Pauliner Kloster in den windischen Büheln, im Schlosse Oberradkersburg, im Stadtarchive zu Radkersburg und im Archive zu Luttenberg vorfindigen, älteren Urkunden.

45. Beschreibung zweier Römersteine auf dem Kirchhofe zu Dechantskirchen.
(Eingesendet vom Hrn. Kaplan Salis Prugger.)

46. Bericht über einige in Cilli gemachte Ausgrabungen von Hrn. Hartnid Dorfmann, Präfecten am Gymnasium in Cilli.

47. Einige Notizen über ein in Cilli aufgedecktes, römisches Grab von dem k. k. Herrn Gub. Rath und Kreishauptmann Schürer von Waldheim.

48. Historische Notizen über die Pfarre Kobenz bei Knittelfeld von Herrn Pfarrer Schubie.

49. Historische Bemerkungen auf einer Reise nach Innsbruck. (Mitgetheilt vom k. k. Artill. Hauptmann Thomas Kollarz.)

50. Geographischer Abriß der Pfarre Mönichwald im Decanate Vorau von dem Herrn Pfarrer Martin Edelbrunner.

51. Bericht über eine Bereisung der Gegend bei Neumarkt, Maria Hof, St. Lambrecht, Murau u. s. w. von dem Herrn Pfarrer Richard Knabl, Mitglied des Vereins-Ausschusses.

52. Programm der Commission zur Herausgabe der Fontes rerum austriacarum. (Mitgetheilt v. d. kais. Academie in Wien.)

53. Bericht über ein Römergrab nächst Hummersdorf von Herrn J. C. Hofrichter.

54. Conscriptions-Summarien von Steiermark aus den Jahren 1846 und 1847. (Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Hauptmann Joh. Mörk von Mörkenstein.)

55. Inschriften u. Verzeichniß der Portraite im Cisterz. Stifte Rein.

56. Conscriptio reliquiarum ex tempore romani in has terras imperii, quae anno MDCCCILV, quum levarentur glebae ad crepidines ferreis viarum arte nova munitarum orbites substruendas, solo erutae sunt prope Celejam urbem. (Mitgetheilt vom Hrn. Gymnasial-Präfecten Hartnid Dorfmann.)

57. Skizze über den moralischen Charakter eines Beamten auf dem Lande, vom k. k. Hrn. Polizei-Commissär Carl Suchy.

58. Wappensammlung von 1500 collor. Wappentafeln sammt Erklärung. 5 Bde. in Quart.

(Geschenk des Herrn Ferd. Adolph Dietl, k. k. Postbeamten in Preßburg.)

Urkunden.

29. Jahresrechnung der Pfleg- und Landgerichts-Verwaltung bei der Herrschaft Thalberg vom 1. Juni 1694 bis 1. Juni 1695.

30. Schlußrede des Jesuiten-Collegiums in Gratz als Inhabung der Herrschaft Thalberg bei Gelegenheit eines Gränzstreites zwischen Steiermark und Oesterreich.

(Nr. 29 u. 30 sind Geschenke des Herrn Herrschafts-Inspectors Carl Schneyfleitner.)

31. Bergwerks-Ordnung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia für Hüttenberg in Kärnten vom J. 1742. (Copie.)

(Geschenk des Herrn Joh. Oblack.)

32. Vergleichs-Urkunde zwischen der Bürgerschaft in Maria Zell und dem Stifte St. Lambrecht über 40, von der erstern vorgebrachten Beschwerdepunkte rücksichtlich des Unterthans-Verhältnisses. Gratz am 31. August 1718. (Copie.)

(Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Kameral-Verwalter Alexander Kranzbauer in Maria Zell.)

33. Ablaßbrief an Eva Henge, ertheilt vom Papst Benedikt XIII. am 27. März 1729. (Original.)

34—66. 33 Copien von Willbriefen aus den Jahren 1743—1847 über verschiedene geistliche und wohlthätige Stiftungen in Steiermark.

67. Vertrag ddto. 9. April 1741 zwischen Franz Leopold Freiherrn zu Stadl und dem Kapitel der Pauliner zu Maria Trost nächst Gratz über eine zu errichtende Familien-Gruft. (Copie.)

(Geschenk des Hrn. Dechants Josef Lechner zu Maria Trost.)

68. Diplom über die dem Mathias Schremmelius verliehene philosophische Doctorswürde. Straßburg am 16. April 1589.

69. Diplom über das dem Doctor der Philosophie, Mathias Schremmelius verliehene Doctorat der Medicin. Padua, am 15. Dec. 1594. (Original.)

Inschriften.

5. Römische Inschrift, eingemauert über dem Gartenthore des einstmaligen Jagdschlosses der Herzoge von Kärnten.
(Eingesendet von dem hochw. Herrn Roman Prettner, Stiftspriester in St. Lambrecht.)

6. Inschrift eines Römersteines, aufgefunden bei der Abgrabung der Berglehne zwischen Gradwein und Klein-Stübing.

7. Inschrift eines Römersteines, aufgefunden bei dem Bau der k. k. Staatseisenbahn zwischen Gradwein und Klein-Stübing im Murthale.

8. Inschrift eines Römersteines, aufgefunden bei dem Bau der k. k. Staatseisenbahn zu Pischk nächst Bruck a. d. Mur.
(Nr. 6, 7 u. 8 eingesendet von dem k. k. Herrn Oberingenieur Fillunger.)

9. Steininschrift in der Kirche zu Göß über die Stifterin dieses adeligen Frauenklosters.
(Mitgetheilt von dem jubil. Herrn Bürgermeister Jos. Graf in Leoben.)

Zeichnungen, Abbildungen und Landkarten.

7. Abbildung eines Römersteines, aufgefunden bei dem Schlosse Grubegg nächst Aussee.
(Eingesendet von dem k. k. Salinen-Verwalter Hrn. Franz v. Schwind in Aussee.)

8. Portrait des Mechanikers Josef Verschitsch zu Radkersburg, berühmt durch die Verfertigung künstlicher Füße.
(Mitgetheilt vom Herrn Carl Ritter v. Pichl.)

9. Portrait des General-Majors Pürker v. Pürkhain, Obercommandanten der National-Garde in Steiermark.

10. Abbildung eines in Cilli aufgefundenen römischen Mosaikbodens.
(Mitgetheilt von dem k. k. steierm. Gubernium.)

11. Abbildung eines Mosaikbodens.
(Mitgetheilt von dem Herrn Gymnasial-Präfecten Hartnid Dorfmann in Cilli.)

12. Ansicht von Gratz aus früherer Zeit. (Federzeichnung auf Pergament.)

13. Gebirgs-Panorama vom Schöckel bei Gratz.
(Mitgetheilt vom Herrn Carl Schmutz.)

14. Darstellung der Belagerung und Beschießung des Gratzer Schloßberges durch die Franzosen im Jahre 1809.

14. Abbildung des Schlosses Kirchberg an der Raab.

15—28. Landschaftliche Darstellungen der Schlösser Waldstein, Rabenstein, Weyer, Peggau, Lueg bei Semriach, Pfannberg, Stübing, Gösting und Rein.

(Federzeichnungen, ausgeführt von Conrad Kreuzer auf Kosten des Vereines.)

29. Abbildung eines Römersteines, der im J. 1833 bei Strimitzen im Judenburger Kreise ausgegraben wurde.

(Mitgetheilt von dem Stift Admont'schen Verwalter zu Gstatt, Herrn Groinigg.)

30. Abbildung eines Römersteines am Pfarrkirchenthurm zu Tainach am Bachern.

31. Abbildungen von 3 Römersteinen zu Pöltschach und zu Windisch Feistritz.

32. Abbildung eines Römersteines in Gonobitz.

(Nr. 30, 31 u. 32 eingesendet von dem k. k. Hrn. Baubeamten Joh. Petschnigg.)

33. Situationszeichnung der bei der Planirung des Burgplatzes in Cilli aufgefundenen römischen Mauern.

34. Querschnitt und Ansichten des auf dem Burgplatze in Cilli aufgefundenen römischen Mauerwerkes.

(Mitgetheilt von dem k. k. steierm. Gubernium.)

35 u. 36. Abbildungen von 27 römischen Steinbildern.

37. Mappa topografica degli scavi fatti a Salona nel Gennajo e Febbrajo del 1840 sotto la direzione de Prof. Dr. Carrara.

38. Die Hauptzüge der in der Geschichte der Völkerwanderung erscheinenden Völker.

(Geschenk des Herrn Verfassers Ferd. Gatti.)

39 u. 40. Abbildungen zweier, zwischen Gradwein und Klein-Stübing aufgefundenen Römersteine.

41. Abbildung eines bei der Fundament-Aushebung der Brücke über den Kaltbach zu Pisch bei Bruck a. d. Mur aufgefundenen Römersteines.

(Nr. 39, 40 u. 41 mitgetheilt von dem k. k. Distrikts-Phisiker in Mürzzuschlag, Herrn Dr. Werle.)

42. Straßenkarte des Königreiches Illirien.

43. Karte von Gallien.

44. Karte des Herzogthums Kärnten.
(Geschenk des Herrn Freisinger in Wien.)

45. Vischer's Karte des Herzogthums Steiermark vom J. 1678.
(Geschenk des k. k. Fourirs Herrn Carl Etlinger in Wien.)

46. Vischer's Karte von Oberösterreich vom Jahre 1667.
(Geschenk des Herrn Mottoni v. Palacius.)

47—52. Sechs Blätter einer von der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Terain-Karte, enthaltend Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und einen Theil von Istrien.

Münzen.

8. 9 Stück römische Münzen aus der Gegend von Cilli.
(Geschenk des k. k. Herrn Gymnasial-Präfecten Hartnid Dorfmann.)

9. 50 Stück im Saßthale aufgefundene römische Münzen.
(Geschenk des Herrn Barth. Trattnigg, Bezirks-Commissärs zu Waldegg.)

10. 16 Stück römische Münzen aus der Gegend von Leibnitz.
(Geschenk des k. k. Herrn Hauptmannes Kollarz.)

11. 3 Brakteaten.
(Geschenk des Herrn Patriz Bockh zu Pinkau.)

12. Eine Silbermünze von Aurelius Caes. Aug.
(Geschenk des Herrn Bez. Secretärs Jacob Bankalari in Marburg.)

13. 2 römische Kupfermünzen von Lasenberg.
(Geschenk des Hrn. Ferd. Unger, Bez. Chirurgen in Großflorian.)

Alterthümer.

77. Topfdeckel aus grauem Thon.

78. Kleine Schüssel.

79. 2 Topfdeckeln aus rothgelbem Thon.

80. 2 Schüsseln aus gelbem Thon mit 3 Füßen.

81. Topf mittl. Größe aus schwarzgrauem Thon.
82. 2 kleine Schalen aus rothem Thon. Sehr feine Töpferarbeit.
83. Oel-Fläschchen mit 2 Henkeln.
84. Kleine Glasschale mit regelmäßigen Einbiegungen.
85. Kleines Glasfläschchen.
86. Größere flache Schale aus Glas.
87. Ein Ossilegium aus Bronze.

(Nr. 77—87 wurden aufgefunden auf dem Leibnitzer Felde und sind ein Gesch. d. k. k. Hrn. Hauptm. Kollarz.)

88. 2 Stück von einem Mosaikboden.

(Geschenk des Herrn Staatseisenbahn-Cassiers Jacob Kayser in Cilli.

89. Stück einer Sichel aus Bronze.
90. Schwertspitze aus Bronze.
91. Lanzenspitze aus Bronze.
92. Streitmeißel.

(Nr. 89—92 aufgefunden zu Hummersdorf bei Radkersburg und Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter.)

93. Streitmeißel aus Bronze.
94. Mittelalterlicher Schlüssel.
95. Mittelalterliches Hufeisen.

(Nr. 93, 94 u. 95 sind aus Vordernberg und ein Geschenk des Herrn Ritter v. Friedau.)

96. 4 Kleiderfibeln von Bronze, aus der Umgegend von Leibnitz.
97. Widder von Bronze, aus Leibnitz.
98. Ring von Bronze, aus der Gegend von Leibnitz.
99. Gegliedertes Pferdegebiß aus Eisen, von Leibnitz.
100. Großer Aschentopf, aus Wagna.
101. 9 Stück sechseckige, kleine römische Pflasterziegel, aus Pettau.
102. Viereckiger römischer Pflasterziegel, aus Straß.
103. 3 große, mit Kanten versehene röm. Grabziegel, aus Pettau.
104. Grablampe mit dem Töpfernamen „Fronto," aus Pettau.

105. Kleiner Topf, aus den Grabhügeln von Leibnitz.
(Nr. 96—105 sind Geschenke des Herrn Pfarrers Richard Knabl.)

106. Kleines Gefäß aus Bronze, aufgefunden bei Leibnitz.
(Geschenk des k. k. Herrn Hauptmannes Braun.)

107. Kleiderfibel aus Bronze.

108. Graburne.

109. 2 Schalen, eine davon beschädiget.
(Nr. 107, 108 u. 109 aufgefunden bei Drag, Pfarre Hollenegg, und mitgetheilt von dem Herrn Bez. Chirurgen Ferd. Unger in Großflorian.)

110. 2 Grablampen.

111. Kleines Löffelchen aus Thon.
(Nr. 109 u. 110 Geschenk des Herrn Braumeisters Grün in Pettau.)

Steinbilder und Inschriftsteine.

5. Huldigungsstein des **Fabius Claudius**, aus Seckau.

6. Huldigungsstein des **Sedatus Quietus**, aus Seckau.

7. Grabstein des **Plunc.**
(Geschenk des Herrn Pfarrers v. Riedlmayer, aus Großlobming.)

8. Grabstein des **Vibius Eluisianus.**
(Geschenk des Herrn Pfarrers Schubic, aus Kobenz bei Seckau.)

9. Grabstein des **Lucconius Surus**, aus der Gegend von Seckau.

10. Grabstein des **Cajus Valerius**, aus Penzendorf bei Hartberg. (Ziegelinschrift.)
(Geschenk des Hrn. Med. **Dr.** Math. Macher.)

11. Grabstein des **Bonionius**, aus Seckau.

12. Grabstein des **Firminius Primus.**
(Geschenk des Hrn. Pfar. Skamperl in Dürnau.)

13. Verzierung mit 3 Stierköpfen, aus Seckau.

14. Nebenseite einer Ara, aus Seckau.

15. Vierseitige Opferara, aus Seckau.

16. Kolossaler Fuß einer Jupiterstatue, aus Seckau.

17. Brustbild, aus Seckau.

18. Basrelief mit 3 Nymphen.
(Geschenk des k. k. Herrn Salinenverwalters Franz v. Schwind, aus Grubegg bei Aussee.)

19. Widdersphinx, aus der Gegend von Hartberg.
(Geschenk des Herrn Med. Dr. Math. Macher.)

20. Marmorkopf, aus der Nähe von Pettau.
(Geschenk des Herrn Apothekers Baumeister in Pettau.)

Bericht
über die allgemeine Versammlung des Vereines am 21. April 1852.

Die Versammlung fand unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs **Johann** von Oesterreich, als Präsidenten des Vereines, statt, und war von 40 Mitgliedern und Bezirks-Correspondenten, so wie von vielen andern Geschichtsfreunden besucht.

Nach der Eröffnungsrede des Herrn Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein *), wurde, um die Zeit zu den wissenschaftlichen Vorträgen zu benützen, der gedruckte Administrations-Bericht über das Wirken der Gesellschaft seit der letzten allgemeinen Versammlung am 2. December 1850 **), so wie auch die Jahresrechnung des Vereines unter die Anwesenden vertheilt, und dann zu den nothwendigen Wahlen geschritten.

In Folge derselben wurde der Vereins-Director Herr Ludwig, Abt zu Rein, und das Ausschußmitglied Herr Pfarrer Richard Knabl, deren Perioden abgelaufen waren, einstimmig wieder bestätiget; ferner sind anstatt des verstorbenen Mitgliedes des Ausschusses und Secretärs Herrn Professors Dr. Haßler und zur Verstärkung des Ausschusses: der k. k. Bezirksrichter in Gratz, Herr Caspar Harb, der k. k. Universitäts-Professor Hr. Dr. Karlmann Tangl und der k. k. Hauptmann und prov. Archivar am Joanneum, Herr Eduard Pratobevera zu Ausschüssen erwählt worden, und endlich wurde die Stelle des Vereins-Secretärs dem Herrn Prof. Dr. Göth, der dieselbe bisher provisorisch versah, definitiv übertragen.

Nachdem so die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet, und durch einstimmige Wahl die vorgeschlagenen Ehren-

*) Siehe pag. 3 dieses Heftes. — **) Siehe pag. 7 dieses Heftes.

und correspondirenden Mitglieder, nämlich zu ersteren der Herr Jodok Stülz, Archivar des Stiftes St. Florian; Herr P. Keiblinger, Conventual des Benedictinerstiftes Mölk, und der k. k. Herr Ministerial-Concipist Josef Feil; zu letzteren der Director des Alterthums-Museums in Spalato, Herr Franz Carrara, und der Secretär des historischen Vereines in Laibach, Herr Dr. Klun, angenommen worden waren, kamen die Vorträge der einzelnen Mitglieder an die Reihe.

Zuerst theilte der Operateur und Bezirks-Chirurg in Großflorian, Herr Ferdinand Unger, die umfangsreichen Ergebnisse seiner Ausgrabungen im sogenannten deutschen Boden bei Lasenberg und im Sausale mit, und bezog sich dabei auf die zahlreichen, ausgestellten Gegenstände von Bronze und Thon, die er aus den geöffneten, heidnischen Hügelgräbern mit rastloser Mühe zu Tage gebracht.

Hierauf erörterte das Vereins-Mitglied der k. k. Herr Stadthauptmann in Gratz, Anton Freiherr v. Päumann, in einem sehr lichtvollen und höchst anziehenden Vortrage die dringende Nothwendigkeit, die im Lande Steiermark so häufig vorkommenden, höchst interessanten historischen Denkmale des Mittelalters zu erforschen und zu erhalten. Er bemerkte, daß, während die römische Zeit mit großer Vorliebe gepflegt und ausgebeutet werde, für die nationalen, mittelalterlichen Denkmale im Verhältnisse zu ihrer geschichtlichen und politischen Bedeutung wenig, ja fast nichts geschehen sei, und daß gerade diese die Zeugnisse des eigenen, selbstständigen Lebens heimischer Kunst und Gesittung, des für sich stehenden Staates, seiner Fürsten, seiner Kirche seien.

Nach einer gründlichen Auseinandersetzung der hier obwaltenden Ursachen, unter denen besonders der Mangel an einem national archäologischen Unterricht in den Lehranstalten des Landes hervorgehoben zu werden verdient, ermangelte der Herr Redner auch nicht, die geeignetsten Mittel zur Abhülfe in Vorschlag zu bringen. Seiner Ansicht nach soll ein Alterthumsforscher, der mit den dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Kenntnissen ausgestattet ist, berufen und verpflichtet werden:

a) in regelmäßigen, am ständischen Joanneum halbjährig abzuhaltenden Cursen die Wissenschaft der Archäologie christ-

licher Zeitrechnung mit besonderer Hinweisung auf die österreichischen und heimischen Denkmale, dann in einer andern Folge von Vorträgen, abwechselnd die Grundzüge der Diplomatik und Heraldik, oder die Kunstgeschichte öffentlich vorzutragen;

b) in der hierzu geeigneten Jahreszeit, nach einem vorher entworfenen Plane, sämmtliche in Steiermark befindlichen historischen Denkmale christlicher Zeitrechnung, sowol die fixen, wie: Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Rathhäuser, Betsäulen, Grabstätten u. s. w., als auch die beweglichen, wie: Skulpturen, Gemälde, Schnitzereien, Waffen, Hausgeräthe u. dgl. zu verzeichnen, nach ihren Hauptmerkmalen zu beschreiben, und ihre historische und archäologische Bedeutung festzustellen, dieses gesammelte Materiale aber zu einer Monumental-Statistik und zu einer archäologischen Karte des Landes zu verwenden; endlich

c) in geeigneter, möglichst beschleunigter Zeitfrist einen kurzen, populären Abriß der Archäologie, so weit er die historischen Denkmale betrifft, zu verfassen, der dann durch den historischen Verein an die Freunde und Besitzer historischer Denkmale im Lande, an die Pfarrgeistlichkeit, Schullehrer, Gemeinden u. s. w. zu vertheilen wäre.

Nachdem hierüber noch Mehreres wegen der Wahl einer passenden Persönlichkeit und über die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel erörtert wurde, ermächtigte die Versammlung in voller Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes den Ausschuß, zur baldigen Ausführung der genannten Vorschläge die geeigneten Einleitungen zu treffen, und in den weitern Verhandlungen den gefälligen Beirath des Herrn Antragstellers in Anspruch zu nehmen.

Nicht minder interessant als belehrend war ein Vortrag des Ausschußmitgliedes Herrn Consistorialrathes Dr. Robitsch über eine Gruppe von Bronze-Figuren, die zu Strettweg bei Judenburg ausgegraben, und zum Theile von dem Hrn. Kaplan Wilhelm Decrignis in Judenburg, größtentheils aber durch Vermittlung der Stadtpfarrgeistlichkeit daselbst von dem erwähnten Herrn Consistorialrath erworben und dem Vereine übergeben wurden.

Dieser höchst merkwürdige Fund besteht in einem 15 Zoll langen und 11 Zoll breiten vierräderigen Wagen, auf dem in der Mitte eine 9 Zoll hohe weibliche Figur steht. Zu beiden Seiten befinden sich Reiter mit Schild und Speer, vorn und rückwärts symmetrisch zwei männliche Figuren mit einem Hirschen, und noch überdies eine weibliche und eine männliche Figur. Die Formen der Figuren, ihre Ausfertigung und Gruppirung zeugen für ein sehr hohes Alter, und nach der Ansicht des Redners dürfte mit Berücksichtigung der noch übrigen ausgegrabenen Gegenstände, als einer großen Vase aus Bronzeblech, die mit Knochen angefüllt war, mehreren Bruchstücken von Helmen und andern Bronze-Gegenständen u. s. w. an dem Fundorte ein Grab oder vielleicht eine Opferstätte gewesen sein. Die Gruppe selbst aber scheint der slavischen Zeit anzugehören, und einen Triumphzug der Göttin des Lichtes und der Schönheit „Lada," und zwar zu Wagen „Kollada" genannt, vorzustellen, wenn sie nicht etwa aus der keltischen Periode herrührt.

Herr Hauptmann Pratobevera theilte einen interessanten Abriß des Lebens und Wirkens des Grafen Sigmund Friedrich von Herberstein, der im Jahre 1594 Landeshauptmann, und früher schon ein ruhmgekrönter Feldherr gegen die Osmanen war, mit, und zeigte aus der Münzensammlung des Joanneums eine große goldene, auf ihn geprägte Denkmünze vor.

Herr Pfarrer Richard Knabl, der im Interesse des Vereines eine Reise nach Pesth gemacht, und bei dieser Gelegenheit am ungarischen National-Museum daselbst römische Wachstafeln näher kennen lernte, erklärte dieselben in einem sehr detaillirten Vortrage. Diese Wachstafeln, in der Größe von Kleinoctav aus Fichtenholz mit Wachs überzogen, worauf mit Griffeln geschrieben wurde, welche Schrift durch einen vorstehenden Holzrand vor Beschädigung gesichert ist, wurden im Jahre 1787 zu Abbrudbaniya in Siebenbürgen bei der Wiedereröffnung eines verlassenen Bergbaues mit einer Menge anderer römischen Anticaglien aufgefunden. Dieses aus 3 Blättern bestehende Holzbuch gelangte in das unitarische Collegium zu Klausenburg, später im J. 1834 durch einen Händler in Besitz des Alterthumssammlers Jancovich in Pesth, der sie um 100 fl. an sich brachte. Um die darauf stehende

Schrift zu entziffern, kamen sie nach Wien, St. Florian, Paris und zuletzt an Professor Maßmann in München, der im Jahre 1836 in seinem Werke: Libellus aurarius, sive Tabalae ceratae Romanae in oppidulo Adbrudbaniya Transilvanae inventae diesen Gegenstand, nicht ohne Anfechtung von Seite der gelehrten Welt, veröffentlichte.

Zum Schlusse erwähnte der Redner, daß sich die Römer dieser Wachstafeln nicht nur im Privat-, sondern auch im öffentlichen Verkehre bedienten. Ein solches vor Gericht abgegebenes Protokoll enthalten auch diese Tafeln in römischer Cursivschrift. Es bestand nämlich zu Abdrudbaniya, damals Alburum Majus genannt, ein Collegium, welches Geldbeiträge in eine gemeinschaftliche Kasse legte, um davon die Begräbnißkosten der verstorbenen Mitbrüder zu bezahlen. Dieser Leichen-Verein war damals seiner Auflösung nahe, und die Beamten desselben, der Magister und die Quästoren erschienen vor Gericht und gaben zu Protokoll: „daß ihr Verein anfangs aus 54 Personen bestanden habe, dann aber auf 12 herabgekommen sei, ihr Mitmagister Julius, des Julius Sohn, sei am Tage seines Amtes in der Versammlung nicht erschienen, habe auch keine Rechnung gelegt, noch irgend Etwas auf Begräbnißkosten hinaus bezahlt, ja vielmehr seine eigene Einlage zurück genommen. Da nun Niemand mehr Etwas einzahle und das Collegium keine Lade (Loculos) mehr habe; so erklären sie vor Gericht, daß, wofern Jemand einen Anspruch auf Begräbnißkosten zu machen gedenke, er wissen möge, daß der Verein aufgehört habe zu bestehen."

Dieses geschah:

V. Idus Februarii Imperatore L. Aurelio Vero III. et Quadrato Coss. d. i. am 8. Febr. 161 n. Chr.

Den Beschluß machten zwei Vorträge des Ausschußmitgliedes Herrn J. C. Hofrichter, und zwar a) über die wünschenswerthe Wiedereinführung des Studiums der steiermärkischen Geschichte an den hierländigen Gymnasien und der öffentlichen Prüfungen hierüber mit Erweiterung des Gegenstandes auf Geographie und Statistik der Steiermark, und b) über die Verwendung der zur Aufstellung eines Grabmales für den sel. Professor Muchar bestimmten Sum-

me zur Stiftung von Prämien oder Stipendien für Studierende der Geschichte.

Was den ersten Vorschlag anbelangt, so beauftragte die allgemeine Versammlung den Ausschuß, die geeigneten Schritte einzuleiten, und spricht den Wunsch aus, daß das Studium der steiermärk. Geschichte in die Lehrgegenstände des Obergymnasiums aufgenommen werden möchte. Rücksichtlich des Grabmales für Muchar blieb die Versammlung bei ihrem schon früher gefaßten Beschlusse, ein plastisches Monument aufzustellen, da nur zu diesem Ende die Begräbnißstätte angekauft, und sowohl von dem hochw. Hrn. Abten zu Admont, als von einigen Freunden des Verstorbenen dankenswerthe Beiträge gewidmet wurden. Der Ausschuß des Vereines wird nach Beseitigung der bis jetzt obgewalteten Hemmnisse es sich angelegen sein lassen, den Beschluß der Gesellschaft in Kürze zu verwirklichen.

Verzeichniß

der Mitglieder des historischen Vereines für Steiermark.

Präsident:

Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Johann Baptist**, kais. Prinz von Oesterreich.

Director:

Se. Hochwürden, Herr Ludwig Crophius Edler von Kaisersſieg, Doctor der Theologie, Abt des Cisterzienserstiftes Rein.

Ausschüsse:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Franz Edler von Formentini, jub. st. st. Protokolls-Director, zugleich Vereins-Cassier.

„ Dr. Georg Göth, Professor am st. st. Joanneum, zugleich Vereins-Secretär.

„ Kaspar Harb, k. k. Bezirksrichter.

„ J. C. Hofrichter, k. k. Grundentlastungs-Commissär.

„ Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä.

„ Carl Gottfried Ritter von Leitner, erster st. st. Secretär.

„ Eduard Pratobevera, k. k. pens. Hauptmann und prov. Archivar am Joanneum.

„ Mathias Robitsch, Dr. der Theologie, Consistorialrath und Ehrendomherr.

„ Joseph Scheiger, k. k. Postdirector.

„ Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor.

Ehrenmitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Arneth Joseph, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften, zu Wien.

" Attems, Joseph, Graf v., Ritter der deutschen Ordens Comthur zu Laibach, k. k. Kämmerer und Generalmajor, zu Wien.

" Bergmann Joseph, k. k. Rath, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes und der Ambraser-Sammlung, Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften, zu Wien.

" Bianchi Jos., Abbate, Präfect des Stadtgymnasiums, zu Udine.

" Birk Ernst, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, zu Wien.

" Dr. Burger Friedrich Moriz, Ritter v., k. k. Statthalter in Steiermark.

" Caimo, Edler von Dragoni, Podestà bei der Munizipalcongregation, in Udine.

" Chmel Jos., Chorherr des Stiftes St. Florian, Vize-Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

" Ciconj Giandemenico, Doctor und ausübender Arzt der Heilkunde, zu Udine.

" Dietrichstein-Proskau-Leslie, Moriz, Graf v., Excellenz, Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirkl. geheimer Rath, zu Wien.

" Eitel Vincenz, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, in Wien.

" Feil Joseph, k. k. Ministerial Concipist.

" Gollmayer Andreas, Ehrendomherr des Bisthums Triest und Capo d'Istria, ꝛc., zu Wien.

" Grünwald Adalbert, Commissär bei der k. k. Stadthauptmannschaft, in Wien.

" Hartig Franz, Graf v., Excellenz, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, zu Wien.

" Hurter Friedrich, Dr. der Theologie, k. k. Hofrath und Historiograph, zu Wien.

" Inzaghi Carl, Graf v., Excellenz, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, in Gratz.

" Jüstel Joseph Alois, Excellenz, k. k. geheimer Rath, infulirter Propst von Wischherad und Prälat im Königreiche Böhmen, in Wien.

" Keiblinger Ignaz, Kapitular und Archivar im Stifte Mölk.

Herr Klein Anton, Dr. der Theologie, fürsterzbischöflicher Consistorial-Rath, zu Wien.

" Kolowrat-Libsteinsky Franz Anton, Graf v., Excellenz, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, zu Wien.

" Kübeck Carl Friedrich, Freiherr von Kübau, Excellenz, Präsident des Reichsrathes, k. k. geheimer Rath, zu Wien.

" Legat Bartholomäus, k. k. Gubernialrath und Bischof des Bisthums Triest und Capo d'Istria rc., zu Triest.

" Lichtenthaler, Philipp v., kön. bair. Hofrath, Director der kön. Bibliothek, rc., zu München.

" Maucher Ignaz, Justizrath bei dem Criminalgerichte des Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

" Metternich Clemens Wenzel Lothar, Fürst v. Wineburg, Durchlaucht, in Wien.

" Miklosich Franz, Dr. der Philosophie und der Rechte, und Amanuensis der k. k. Hofbibliothek, zu Wien.

" Otto Friedrich Christian, k. k. wirklicher Hofrath, zu Wien.

" Pillersdorf Franz, Freiherr v., Excellenz, k. k. geheimer Rath rc., zu Wien.

" Pirona Jacob, k. k. Professor der Philosophie und Geschichte am Lyceum, zu Udine.

" Plappart Anton, Ritter v., Dr. der Rechte, k. k. Hofrath rc., zu Wien.

" Prokesch Anton, Freiherr von Osten, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und bevollmächtigter Minister, zu Berlin.

" Rauscher Joseph Othmar, Ritter von, Fürstbischof von Seckau, in Gratz.

" Schmutz Carl, k. k. Catastral-Schätzung-Commissär, zu Linz.

" Schwarzenberg, Fürst, Friedrich Joseph Cölestin, Eminenz, Cardinal der heil. röm. Kirche, Erzbischof von Prag.

" Sedelnitzki Joseph, Graf v., Excellenz, k. k. geheimer Rath, zu Wien.

" Seidel Johann Gabriel, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets, zu Wien.

" Stadion Franz, Graf v., Excellenz, k. k. Minister, geheimer Rath und Kämmerer rc. rc., zu Wien.

" Stahremberg Camillo, Graf v., k. k. wirkl. Kämmerer, rc., zu Linz.

" Stülz Jodok, regulirter Chorherr und Archivar des Stiftes St. Florian.

Herr Vogl Joh. Nep., Dr. der Philosophie, zu Wien.

" Weingarten Johann, Freiherr v., k. k. wirkl. geh. Rath.

" Welsberg Carl, Graf zu Welsperg-Reitenau und Primör, Excellenz, wirkl. geheimer Rath, zu Innsbruck.

" Welsersheim Leopold, Graf v., Excellenz, Freiherr zu Gumpenstein, k. k. geheimer Rath, zu Wien.

" Wickenburg, Mathias Constantin, Graf v., Excellenz, k. k. geheimer Rath, in Wien.

" Wiesenfeld Carl, Professor der Land-, Wasser- und Straßenbaukunst, zu Prag.

" Wolf Alois, Dr. der Theologie, Fürstbischof zu Laibach, k. k. geh. Rath.

" Wolf Ferdinand, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, Secretär der kais. Academie, zu Wien.

Summa: 60.

Correspondirende Mitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Ankershofen Gottlieb, Freiherr v., Director des historischen Vereins in Kärnten, zu Klagenfurt.

" Dr. Carrara Franz, Director des Alterthums Museums, in Spalato.

" Codelli Anton, Freiherr v. Fahnenfeld, Director des historischen Vereins in Krain, zu Laibach.

" Diemer Joseph, Bibliothekar an der k. k. Universitäts-Bibliothek, in Wien.

" Dr. Kandler Peter, Hof- und Gerichtsadvocat, in Triest.

" Karajan Theodor v., Vicepräsident der kais. Academie, in Wien.

" Dr. Klun, Secretär des histor. Vereins für Krain, zu Laibach.

Summa: 7.

Wirkliche Mitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Adolf Wilhelm, Concepts-Adjunkt bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft in Marburg.

" Archer Franz, Dr. der Rechte, zu Gratz.

" Attems Ignaz Maria, Graf v., Excellenz, Landeshauptmann in Steiermark, in Gratz.

Herr Attems Hermann, Graf v., Johanniter-Ordens-Ritter und Gutsbesitzer, zu Schrattenthal.

„ Attems Carl, Graf v., k. k. Kämmerer, Hauptmann in der Armee, zu Gratz.

„ Azula Johann Evang., Ritter v., st. st. Secretär, in Gratz.

„ Bancalari Jacob Michael, Secretär der k. k. Bezirkshauptmannschaft, zu Marburg.

„ Baum Johann, Hammergewerk, zu Kapfenberg.

„ Baumann Roman, Kapitular des Benedictiner-Stiftes Admont und Professor am Untergymnasium, zu Gratz.

„ Baumgartner Peter, k. k. Bezirksrichter zu Mahrenberg.

„ Bayer Franz, k. k. Notar in Mureck.

„ Braida Eugen, Graf v., k. k. Kämmerer und Bezirkshauptmann, zu Gratz.

„ Büchinger Joseph, Doct. der Theologie, Domherr Senior, fürstbischöflich Seckau'scher Consistorialrath, zu Gratz.

„ Burger Anton, k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingrossist, zu Gratz.

„ Cassian Ignaz, Dechant, und Pfarrer, zu Leutschach.

„ Dainko Peter, Dechant zu Großsonntag.

„ Dietl Ferdinand Adolph, k. k. Post-Beamter, zu Preßburg.

„ Dollar Primus, k. k. Kreisphysiker, in Cilli.

„ Dorfmann Hartnid, Capitular des Bened. Stiftes Admont.

„ Duchatsch Franz, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat, zu Marburg.

„ Edlinger Andreas, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont, Professor des Untergymnasiums, zu Gratz.

„ Eizinger Simon, st. st. Buchhaltungsbeamter, zu Gratz.

„ Fellner Joseph, k. k. Staathaltereirath, zu Gratz.

„ Ferstner Jacob, k. k. Landgerichts-Assessor, zu Leoben.

„ Feyerer Alois, Edler v., Gutsinhaber zu Haus am Bacher bei Marburg.

„ Fischer Karl, Dr. der Medizin in Fürstenfeld.

„ Fleckh Johann, Dr. der Rechte, in Gratz.

„ Frank Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer, zu Gratz.

„ Fraydenegg-Monzello Franz, Ritter v., k. k. Landesgerichtsrath, in Gratz.

„ Frieß Ignaz, Ritter v., Domherr zu St. Stephan, in Wien.

Herr Frisch Franz, Dr. der Heilkunde, k. k. ö. ord. Professor der Seuchenlehre und Veterinär-Polizei an der Carl Franzens Universität, zu Gratz.

" Fuchs Gregor, Capitular des Stiftes Admont, Präfect am k. k. Gymnasium zu Judenburg.

" Gaßner Theodor, Capitular des Benedict. Stiftes Admont und Gymnasial-Director, zu Ofen.

" Gatti Ferdinand, supplirender Gymnasial-Professor, in Cilli.

" Gödl Johann, fürstbischöfl. Seckau'scher geistl. Rath, und Director der k. k. Normalschule, in Gratz.

" Götz Johann, Wundarzt, zu Maria-Zell.

" Gottscheer Joseph Dismas, jubil. st. st. Rechnungsrath und Director des Lesevereines am Joanneum, zu Gratz.

" Gräfenstein Ferdinand, v., k. k. Bezirks-Commissär, zu Gratz.

" Graf Joseph, jubilirter Bürgermeister, in Leoben.

" Graschitsch Johann, Weltpriester und Religionslehrer am k. k. Obergymnasium, zu Cilli.

" Großkopf Math., Pfarrer zu M. Fresen am Draufelde.

" Hagenau-Hastreiter Nicolaus, k. k. Landesgerichtsrath, zu Bruck.

" Haltmeyer Georg, Dr. der Medicin, Vicedirector der st. st. technischen Lehranstalten, zu Gratz.

" Hammer Wilhelm, Edler v., Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat, zu Gratz.

" Hammer-Purgstall, Freiherr Joseph v., Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, zu Wien.

" Hann Carl, k. k. Bezirkshauptmann, in Judenburg.

" Hatzi Anton, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont, Gymnasial-Professor, zu Judenburg.

" Hausmann Jos., Realitäten Besitzer bei Maria Trost.

" Haydegg Franz, Ritter v., Dr. d. Med. und Distriksphysiker, zu Radkersburg.

" Herberstein Friedrich, Graf v., k. k. Kämmerer zu Gratz.

" Hinterthür Anton, Operateur und Primararzt im Siechenhause, zu Gratz.

" Hlubek Franz, Dr. der Philosophie und öff. ord. Professor der Land- und Forstwirthschaftslehre am Joanneum, in Gratz.

" Hönisch Johann, Dr. der Heilkunde, Major-Stabsarzt zu Pettau.

Herr Horstig Moriz, Ritter v., Gutsinhaber zu Plankenwart.
" Hüttenbrenner Andreas, Dr. der Rechte, k. k. Oberlandesgerichtsrath, zu Gratz.

" Jaut Alois, st. st. Verordneter und Kanzleidirector, zu Gratz.
" Jenko Ignaz, Dr. der Medicin, in Leibnitz.
" Illessi de Eadem Daniel, k. k. Gub. Secretär, zu Gratz.
" Jug Andreas, Pfarrer zu St. Veit bei Walbegg nächst Cilli.

" Kaisersfeld Joseph, Ritter v., Hof- und Gerichts-Advokat, zu Gratz.
" Kaisersfeld Moriz, Ritter v., Inhaber des Gutes Birkenstein.
" Kalchberg Franz, Ritter v., k. k. Ministerialrath, zu Wien.
" Kaltenbrunner Alexander, Capitular des Benedictiner Stiftes Admont, Professor und prov. Director des k. k. Gymnasiums, zu Gratz.
" Kappel Vincenz Ludwig, Edler v., k. k. Ministerialrath zu Agram.
" Karner Joseph, Hochwürden, Pfarrer zu Schäffern.
" Kellersperg Ernest, Freiherr von, k. k. Bezirkshauptmann in Leibnitz.
" Kerschbaumer Gottlieb, infulirter Propst und lateranensischer Abt, zu Vorau.
" Khünburg Wilhelm, Graf v., Freiherr auf Steyerberg und Khünegg ꝛc., k. k. Kämmerer, st. st. Ausschußrath, zu Gratz.
" Kicker Anton, Dr. der Heilkunde und k. k. Kreisphysiker, zu Gratz.
" Klampfl Ernest, Capitular des Benedict. Stiftes Admont, Professor des k. k. Gymnasiums, zu Gratz.
" Klementschitsch Anton, Dr. der Theologie und Subdirector im Priesterhause, zu Gratz.
" Koller Anton, Ehren-Domherr des Seckauer Domcapitels, Dechant, zu Straßgang.
" König Alois, Copist bei dem Archiv- und Münzencabinet des st. Joanneums.
" Koschaker Jacob, k. k. Bezirkshauptmann, zu Hartberg.
" Krammer Joseph, Dr. der Theologie, Ritter des kais. österr. Leopoldordens, infulirter Dompropst, Consistorialrath und Director der theolog. Studien, zu Gratz.

Herr Kranzbauer Alexander, k. k. Bezirksrichter, zu Aflenz.
" Krauß Johann Nep., Dr. der Philosophie, inful. Propst, k. k. Gubernialrath, zu Gratz.
" Krautgasser Johann, Dr. der Heilkunde und ausübender Arzt, zu Mureck.
" Kreil Benno, infulirter Abt des Bened. Stiftes Admont, zu Admont.
" Krischey Franz, geistl. Rath, und Dechant, zu Neukirchen bei Cilli.
" Kropsch Albert, Bezirks-Chirurg, in Mureck.

" Lannoy Eduard, Freiherr v., Gutsbesitzer, zu Wildhaus.
" Laritz Alois, Dr. der Theologie, st. st. Ausschußrath, Dechant, und Stadtpfarrer, zu Bruck.
" Lazarini Ignaz, Freiherr v., k. k. Kämmerer und Kreisrath, zu Gratz.
" Lex Mathias, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, Dechant, und Pfarrer, zu Stainz.
" Lewohl Carl, Gutsinhaber, zu Waasen.
" Linninger Ulrich, k. k. Landesgerichtsrath, in Cilli.
" List Columban, Capitular des Stiftes Rein, Kaplan an der Decanatspfarre, zu Rein.

" Macher Mathias, Dr. der Heilkunde und k. k. Distriktsphysiker, zu Stainz.
" Mally Georg, k. k. Gymnasial-Professor, in Marburg.
" Mally Michael, k. k. Geometer.
" Manker Johann, Lederfabriksbesitzer, in Gratz.
" Manner Alois, Pfarrer, zu h. Kreuz bei Luttenberg.
" Matzun Johann, k. k. Professor, in Triest.
" Maul Christoph, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, Kreisdechant und Stadtpfarrer, zu Radkersburg.
" Maurer Franz, Doctor der Rechte und k. k. Staatsanwalt-Substitut, in Cilli.
" Milde Aemilian, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont, zu Admont.

" Nagy Vincenz, k. k. Bezirks-Hauptmann, zu Luttenberg.
" Nedwed Anton, k. k. Bezirksrichter, in Friedau.
" Niß Bonifaz, Capitular des Stiftes Rein, Kaplan, zu Semriach.

Herr Pachler Faust, Dr. der Rechte und Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, zu Wien.

" Paller Franz, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial, zu Gratz.

" Paümann Anton, Freiherr v., k. k. Gubernialrath und Polizei-Director, zu Gratz.

" Pauer Johann Paul, Gutsinhaber, zu Gutenhaag.

" Pauer Jacob, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Lambrecht, Superior und Pfarrer, zu Maria-Zell.

" Peitler Martin, k. k. Bezirksrichter, zu Wildon.

" Pfeilheim Alois, Ritter v., Realitätenbesitzer, zu Gratz.

" Pferschy Hermann, Capitular des Stiftes Rein, Kaplan, zu Uebelbach.

" Pichl Carl Vincenz, Ritter v. Gamsenfels, Oberbeamter des Magistrates, zu Radkersburg.

" Pichler Franz, k. k. Bezirks-Commissär, zu Weitz.

" Pippan Thomas, k. k. Gymnasial-Professor, in Cilli.

" Pistor Johann, Ritter v., st. st. Ausschußrath, zu Radkersburg.

" Pistor Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer, zu Trautenbug.

" Pittoni Joseph Claudius, Ritter v. Dannenfeldt, k. k. Truchseß und st. st. Ausschußrath, zu Gratz.

" Podgorschegg Eduard, st. st. Registraturs-Adjunkt, zu Gratz.

" Polack Anton Felix, erster Adjunkt der steierm. Sparkasse und Realitätenbesitzer, zu Gratz.

" Postitsch Franz, Bezirks-Chyrurg, zu St. Anna am Kriechenberg.

" Prasch Joseph, Domherr des Bisthum Seckauer-Domcapitels, und Director der Ordinariats-Kanzlei, zu Gratz.

" Premrou Joseph, k. k. Gymnasial-Professor, in Görz.

" Prettner Roman, Capitular des Stiftes St. Lambrecht und k. k. Religionsprofessor, zu Cilli.

" Raisp Franz, Rechtsconsulent bei der k. k. Grundentlastungs-Distrikts-Commission, in Marburg.

" Rappersdorfer Michael, k. k. Bezirksrichter, in Leoben.

" Rebenburg Ludwig, Edler v., Gutsinhaber von Oberlichtenwald, zu Gratz.

Herr Rechbauer Franz, st. st. Archivar und Registrator, in Gratz.
„ Reinisch Joseph, Dr. der Theologie und Pfarrer, zu Wies bei Eibiswald.
„ Reiser Othmar, Güter-Director des Stiftes St. Paul, zu Marburg.
„ Rochel Moriz, k. k. Landesgerichtsrath, zu Feldbach.

„ Santner Anton, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, zu Gratz.
„ Schaller Ferdinand, Freiherr v., k. k. wirkl. Ministerialrath zu Wien.
„ Schell Franz, erster Kaplan an der Vorstadtpfarre St. Andrä, zu Gratz.
„ Schellnegger Carl, Kaplan, zu Kaindorf.
„ Schnepfleitner Carl, Concipient bei der k. k. Grundentlastungs-Commission, in Gratz.
„ Schnitzer, Edler v. Lindenstamm, Gutsbesitzer, in Sallach.
„ Sechan Moriz, fürstl. Dietrichstein'scher Waldmeister, zu Oberpettau.
„ Scheuchenstuel Carl, Edler v., k. k. Ministerialrath und Sections-Chef für das Bergwesen, zu Wien.
„ Seydler Carl Ludwig, Domorganist, zu Gratz.
„ Schießler Willibald, pens. k. k. Ober-Feldkriegs-Commissär, zu Gratz.
„ Schimann Vincenz, Secretär der k. k. Kreisregierung, in Gratz.
„ Schögler Michael, jubilirter Lehrer der k. k. Musterhauptschule, zu Gratz.
„ Schöller Ferdinand, Edler v., Dr. der Med., k. k. Professor, der speciellen Pathologie an der k. k. Universität, zu Gratz.
„ Simonitsch Franz, Kaplan an der Vorstadtpfarre zur h. Maria, in Marburg.
„ Stepischnegg Joseph, Domherr des Domcapitels zu St. Andrä im Lavantthale.
„ Sprung Michael, Dr. der Rechte und Staatsanwalt-Substitut, in Hartberg.
„ Stoimayr Vincenz, k. k. Rath, in Gratz.
„ Stojan Michael, geistl. Rath des Bisthums Lavant, Dechant, und Pfarrer, zu Fraßlau.
„ Streinz Wenzel, Dr. der Medicin, k. k. Gub. Rath, in Gratz.
„ Suppan Joachim, infulirter Abt des Benedict. St. Lambrecht, zu St. Lambrecht.

Herr Tengler Georg, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, Dechant, und Hauptpfarrer, zu Riegersburg.

" Thinnfeld Ferdinand, Edler v., Excellenz, k. k. Minister der Landescultur und des Bergwesens, k. k. wirkl. geh. Rath, in Wien.

" Trenk Blasius, Capitular des Benedict. Stiftes Admont und Pfarrer, zu Kallwang.

" Tunner Joseph Ernest, Director derständ. Zeichnungs-Academie und Bilder-Gallerie, in Gratz.

" Tunner Peter, Director der k. k. montanist. Lehranstalt, zu Leoben.

" Unger Franz, Dr. der Medicin, k. k. Professor der Botanik, Mitglied der kais. Academie, in Wien.

" Wagner Joseph, k. k. Gubernialrath, zu Gratz.

" Winterleitner Joseph, Capitular des Stiftes Rein.

" Wladarz Anton, apostolischer Protonotar und k. k. Feldsuperior in Illyrien, J. Oe. und Tirol, zu Gratz.

" Zeugner Ludwig, k. k. Steuereinnehmer, in Mürzzuschlag.

Summa: 167.

Instruction

für die Herren Bezirks-Correspondenten des historischen Vereines für Steiermark.

Vermöge seiner Bestimmung und nach der ausdrücklichen Vorschrift des §. 14 der Vereins-Statuten liegt es dem leitenden Ausschusse daran, in steter übersichtlicher Kenntniß von Allem zu sein, was in der Steiermark an geschichtlichen Denkmalen theils schon bekannt ist, theils als neuer Zuwachs zu dem bereits Vorhandenen gewonnen wird, mag es dem Alterthume, dem Mittelalter oder der Neuzeit angehören.

Diese Absicht kann nur durch die thätige Mitwirkung der Herren Bezirks-Correspondenten erreicht werden, und zwar: Erstens mittelst alljährlicher Berichte, und zweitens mittelst außerordentlicher Anzeigen für den Fall einer neuen Entdeckung (eines Fundes, oder einer Aufgrabung.)

I. Jährlicher Bericht.

In diesen sind aufzunehmen:

a) in Bezug auf die Alterthumsperiode die Aufzählung der römischen oder auch vorrömischen Inschriftsteine und plastischen Bildwerke des ihnen zugewiesenen Bezirks mit Angabe des Ortes, wo sich diese Denkmäler befinden, dann, ob sie wohl bewahrt sind, und welche nicht?

b) in Bezug auf die mittelalterliche Periode die Aufzählung mittelalterlicher Aufschriften, wie z. B. Inschriften auf Häusern, Kirchen, Gräbern, Glocken, Gefäßen u. s. w. Monogramme, wie das bekannte A. E. I. O. U., oder das Vorhandensein von Wappenbildnissen, Ebenbildern aus Stein u. dgl. mit Angabe des Ortes, wo sie sich befinden, ob sie geschützt sind oder nicht? nebst einer kurzen Anzeige über den Zustand der vorhandenen Ruinen, oder noch bedachten Burgen, Kapellen, aufge-

lassener Bergwerke, alter Straßen; endlich eine Nachweisung über die, an den vormals bestandenen Herrschaftssitzen noch vorhandenen Archive, wobei vorzugsweise auf das Vorfinden älterer Urkunden, und auf die im §. 4 der Statuten bezeichneten Gegenstände Bedacht zu nehmen ist.

c) in Bezug auf die Geschichte der Gegenwart, die Erwähnung merkwürdiger Naturereignisse und Elementarzufälle, als: bedeutender Feuersbrünste, Wasserschäden, Epidemien, Seuchen, Sterbfälle und hohes Menschenalter; dann erheblichere Vorkommnisse im Gemeindeleben, als: patriotische Handlungen, Säcularfeier alter Pfarrkirchen; endlich zeitgemäße Verbesserung öffentlicher Zustände, als: Errichtung neuer Verbindungsstraßen, Vicinalwege und Brücken, mit Berücksichtigung der im §. 6 litt. a—k der Statuten angegebenen Punkte. Endlich

d) Nachrichten über die Anlegung oder Fortsetzung von Localchroniken, auf deren größtmögliche Ausbreitung und zweckmäßige Führung der Ausschuß einen vorzüglichen Werth legen muß, und deren Förderung den Herren Bezirks-Correspondenten auf das angelegendste empfohlen wird.

II. Außerordentliche Anzeige.

Für den Fall einer Entdeckung (eines Fundes oder einer Aufgrabung) wäre sogleich anzuzeigen:

a) bezüglich auf die alterthümliche Periode, ob der Fund römische oder griechische, oder sogenannte barbarische Münzen, Anticaglien, Steinschriften, Meilensteine oder Metallplatten mit römischen Buchstaben betreffe. Auf Letztere wäre ein vorzügliches Augenmerk zu richten, weil sie Militär-Diplome sind, an deren Rettung viel gelegen ist. Solche Funde können sich ergeben bei Straßenabgrabungen und Umlegungen — beim Abreißen alter Kirchen und anderer gemauerter Gebäude — bei Stromregulirungen — und bei Bergabgrabungen; ferner, beim Pflügen und Behacken der Feldfrüchte, und überhaupt beim Urbarmachen öde gelegener Strecken, wie auch bei Waldabstockungen, da es bekannt ist, daß antike Gräberhügel großentheils in Wäldern sich befinden, wie dieses in den Pfarren Preding, Großflorian, Stainz, Gams, Landsberg, Schwannberg, St. Peter

im Sulmthal, St. Martin, Gleinstätten, Klein und St. Andrä im Sausal erhoben worden ist.

b) Bezüglich auf die mittelalterliche Periode gehören in die außerordentliche Anzeige, die Angaben über neue Funde an Bracteaten (Blechmünzen) und anderen Münzen, Geräthen, Waffen, Rüstungsstücken, Werkzeugen u. s. w. Sie können sich ergeben beim Abreißen alter Schlösser, einzelner älterer Gebäude, Bergabgrabungen, Urbarmachung öder Strecken u. dgl. Auch gehört hieher die Anzeige über allfällige Licitationen in Schlössern oder bei Privaten, um den Ausschuß in den Stand zu setzen, Urkunden und auch andere werthvolle Schriften, Ortschroniken und ähnliche schätzbare geschichtliche Gegenstände aus dieser Periode, um möglich billige Preise anzukaufen, damit sie vor Zersplitterung gesichert werden. Ueberhaupt soll sogleich Anzeige gemacht werden, wenn den Herren Bezirks-Correspondenten solche Umstände zur Kenntniß kommen, die das Verderben, Zersplittern, oder den Verlust historischer Werthgegenstände mit Grund besorgen lassen, und schnelles Einwirken zur Rettung erheischen.

Anmerkung. Geschichtliche Gegenstände der Gegenwart gehören nicht in die außerordentliche Anzeige, sondern in den Jahresbericht.

Man ersucht die Herren Bezirks-Correspondenten, ihre Jahresberichte verläßlich 4 Wochen vor der allgemeinen Versammlung an den Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark einzusenden, damit jene Berichte, welche Erhebliches bieten, den betreffenden Herren Berichterstattern zum Vortrage mitgetheilt werden können, denn nur auf solche Weise wird man einem allgemein ausgesprochenen Wunsche die gebührende Befriedigung zu gewähren in der Lage sein.

Sämmtliche Herren Bezirks-Correspondenten als Vertreter ihres zugewiesenen Bezirkes in historischer Beziehung werden schließlich ersucht, bei der allgemeinen Versammlung wo möglich *persönlich* zu erscheinen.

Verzeichniß

der Herren Bezirks-Correspondenten des historischen Vereines für Steiermark.

I. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Irdning.

Herr Vincenz Mann, Dechant zu Aussee.
" Heinrich Haupter, Pastor in Schladming.

II. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Murau.

Herr Ferdinand Ritter v. Scherrer, Dr. d. Medicin in Murau.
" P. Cölestin Kodermann, Conventual im Stifte St. Lambrecht.
" Oswald Plazotta, Gastwirth in Neumarkt.

III. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Judenburg.

Herr P. Anton Hatzy, k. k. Gymnasial-Professor in Judenburg.
" Johann Holzer, Rentmeister in Seckau.
" Joseph Hutter, Realitätenbesitzer in Knittelfeld.

IV. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Lietzen.

Herr Johann Paul Zugger, Handelsmann in Rottenmann.

V. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Leoben.

Herr Joseph Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben.
" Michael Bönisch, Decanats-Administrator zu Vordernberg.
" Johann Gatterer, k. k. Bezirks-Richter in Mautern.
" Johann Hopfgartner, k. k. Forstrath in Eisenerz.

VI. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Bruck.**

Herr Alois Laritz, Dr. d. Theologie, infulirter Propst und Stadtpfarrer in Bruck.
„ Alexander Kranzbauer, k. k. Bezirksrichter in Aflenz.
„ P. Jacob Bauer, Dechant und Superior in Maria-Zell.
„ Philipp Graf v. Inzaghi, k. k. pens. Hauptmann in Kindberg.

VII. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Hartberg.**

Herr Anton Zschokk, jun., Realitätenbesitzer in Hartberg.
„ Dr. Eusebius Rößl, Chorherr zu Vorau.
„ Patritz Bockh, Besitzer zu Pinkau.

VIII. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Weitz.**

Herr Franz Sales Pichler, k. k. Bezirks-Commissär zu Weitz.
„ Moriz Ritter v. Kaisersfeld, Inhaber des Gutes Birkenstein.
„ Carl Mallitsch, Privatier in Gleisdorf.

IX. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Gratz.**

Herr Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä.
„ Franz Dominego, fürstl. Lobkowitz'scher Wirthschaftsrath in Pfannberg.
„ P. Columban List, Kaplan in Rein.
„ Carl Stuckart, beeideter Protokollsführer bei dem k. k. Bezirksgerichte zu Frohnleiten.

X. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Stainz.**

Herr Dr. Joseph Haffner, Inhaber des Gutes Hohenburg.
„ Ferdinand Unger, Magister der Chyrurgie und Bezirksarzt in Großflorian.
„ Mathias Macher, Dr. der Medicin und k. k. Distrifctsarzt zu Stainz.

XI. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Leibnitz.**

Herr Dr. Ignaz Jenko, k. k. Distriktsphysiker zu Leibnitz.
„ Ernst Freih. v. Kellersperg, k. k. Bez. Hauptmann in Leibnitz.

Herr Johann Hussak, k. k. Bezirksrichter in Wildon.
„ Anton Glockengiesser, Pfarrer zu St. Martin im Sulmthale.
„ P. Alexander Setznagel, Stift Lambrecht'scher Administrator in Witschein.
„ Jacob Schallamun, Pfarrer zu St. Andrä im Sausal.

XII. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Feldbach**.

Herr Anton Fischer, k. k. Postmeister zu Fürstenfeld.
„ Johann Nep. Kratky, Distriktsleiter der k. k. Grundentlastungs-Commission zu Feldbach.
„ Georg Tengler, Dechant und Hauptpfarrer zu Rieggersburg.
„ Anton Semlitsch, Pfarrer zu St. Dionysen in Wolfsberg.
„ Jacob Ruß, k. k. Bezirksgerichts-Assessor in Feldbach.

XIII. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Radkersburg**.

Herr Carl Vincenz Pichl v. Gamsenfels, magistratlicher Oberbeamter in Radkersburg.
„ Albert Kropsch, Patron der Chyrurgie in Mureck.
„ Dr. Carl Krautgasser, ausübender Arzt in Mureck.
„ Franz Postitsch, Bez. Chyrurg in St. Anna am Kriechenberg.
„ Dr. Wenzel Prašil, Badearzt in Gleichenberg.

XIV. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Luttenberg**.

Herr Peter Dainko, Dechant und Pfarrer zu Großsonntag.
„ Franz Zwetko, Kreisdechant und Pfarrer zu Luttenberg.
„ Franz Högelsberger, Beamter bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Luttenberg.
„ Joseph Sarnetz, k. k. Bezirksrichter zu Oberradkersburg.
„ Veit Munda, Pfarrer zu Negau.
„ Lorenz Vogrin, Dr. der Theologie und Pfarrer zu Kleinsonntag.

XV. Für die Bezirks-Hauptmannschaft **Marburg**.

Herr Dr. Rudolph Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg.
„ Otto Reiser, Bürgermeister in Marburg.
„ Johann Herga, Dechant und Pfarrer zu Zirkowitz bei Pettau.
„ Franz Tscheppe, Ehren-Domherr, Dechant u. Pfarrer zu Jahring.

XVI. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Windischgratz.

Herr Franz Nowack, geistl. Rath und Hauptpfarrer zu Windischgratz.
„ Mathias Legat, Pfarrer zu St. Michael bei Schönstein.
„ Johann Ojewitz, Dechant und Pfarrer zu Mahrenberg.

XVII. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Pettau.

Herr Jacob Standegger, Dechant und Hauptpfarrer zu Pettau.
„ Dr. Johann Hönisch, k. k. Major, Stabsarzt im Invalidenhause zu Pettau.
„ Moriz Sechan, fürstl. Dietrichstein'scher Waldmeister zu Oberpettau.
„ Dr. Joseph Sock, k. k. Rath und Director der ständ. Curanstalt zu Sauerbrunn.
„ Joseph Sanzin, Schloßgeistlicher zu Ankenstein.
„ Johann Weixl, Pfarrer zu St. Barbara bei Ankenstein.

XVIII. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Cilli.

Herr Ferdinand Gatti, k. k. Gymnasial-Professor in Cilli.
„ Joseph Haschnigg, Pfarrer in Trifail.
„ Carl Hen, Badedirector im Römerbad Tüffer.
„ Michael Stojan, Dechant in Fraßlau.
„ Franz Brunner, Dechant und Pfarrer zu Oberburg.
„ Joseph Lipold, Pfarrer zu St. Cantus in Rietz.
„ Joseph Omersi, k. k. Postmeister in Franz.

XIX. Für die Bezirks-Hauptmannschaft Rann.

Herr Simon Proprotnigg, k. k. Bezirkscommissär zu Rann.
„ Franz Hirschhofer, Inhaber des Gutes Wisell.
„ Johann Högelsberger, k. k. Bezirksrichter in Lichtenwald.
„ Joseph Nemanitsch, k. k. Bezirksrichter in Wind. Landsberg.

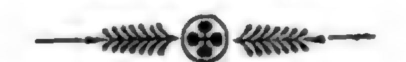

II.

Historische Mittheilungen.

Digitized by Google

Alterthümer von Ausgrabungen bei Judenburg.

Von dem Ausschuß-Mitgliede **Dr. M. Robitsch**,
k. k. Professor der Kirchengeschichte.

Ein glücklicher Zufall hat dem historischen Vereine für Steiermark einige Anticaglien zugewendet, welche nicht nur für diese Gegenden einzig in ihrer Art sind, sondern auch zu den seltensten und seltsamsten im ganzen Bereiche der Alterthümer gehören dürften.

Das Seltsame liegt insbesondere in der Form der Figuren, dann in ihrer Gruppirung; ferner auch in dem Umstande, daß diese Gegenstände von einem Volke stammen, welches, wie Göthe über Kunst und Alterthum irgendwo sagt, in Hinsicht auf Kunstsinn und Geschmack zwar barbarisch zu nennen ist, das sich aber dabei einer wohlersonnenen Technik bediente.

Da dieser Fund bei den Freunden des Alterthums gewiß ein lebhaftes Interesse anregen wird, und um die auf Grund dieser Anticaglien zu erwartenden, geschichtlichen Forschungen und Deductionen zu erleichtern; nebstbei auch für die Zukunft dem Argwohne eines Falsums vorzubeugen: sollen hier die Umstände des Fundes genau berichtet, und eine möglichst detaillirte Beschreibung der Gegenstände gegeben werden.

Die erste Kunde hat Schreiber dieser Zeilen ganz zufällig im October 1851 von einem Stadtpfarrkaplan zu Judenburg erhalten, welcher erzählte, daß sein College, Herr Stadtpfarrkaplan Decrignis, auf dem Rückwege von einem Versehegange in Erfahrung gebracht habe, es seien von einem Landmanne sonderbare Figuren gefunden worden, und ein Paar davon habe auch

Herr Decrignis mit sich genommen. Ueber Ansuchen des Verfassers wurden auch drei Stücke bereitwillig eingesendet; worauf natürlich sofort die dringende Bitte gestellt wurde, den ganzen Fund, mit allen, auch den kleinsten Bruchstücken, um jeden Preis zu erwerben und einzusenden. Durch gleichzeitige Verwendung des Herrn Stadtpfarrers von Judenburg, Florian Baumann, wurde nun Alles, was noch vorhanden war, an den Verfasser eingesendet, mit dem erbetenen Berichte über die Umstände, unter welchen der Fund gemacht worden war.

Seither besuchte der Berichterstatter zweimal den Fundort, um Ostern und im August d. J. Das erste Mal war die Witterung und der noch etwas gefrorne Boden der Ausgrabung nicht günstig; im August aber wurde die Stelle genau durchforscht, und viele Gegenstände, theils zur Ergänzung des Vorhandenen, theils neue, kamen zum Vorscheine.

Mit großer Mühe gelang es, nach und nach aus der zahllosen Menge von Trümmern die genau zusammenpassenden Stücke auszusondern, und zu anschaulichen Formen zusammenzufügen, welche auf den beigegebenen Tafeln in genauen, mit Hilfe der Photographie angefertigten Zeichnungen ersichtlich gemacht sind.

Vorerst noch Einiges über den Ort und die Umstände dieses Fundes.

Von Judenburg aus zieht sich eine schöne, fruchtbare Ebene, — die größte in der obern Steiermark, — nordöstlich über Knittelfeld hin, über welche, nach dem Antoninischen Reisebuche eine Römerstraße führte. Westlich schließt sich dieser Ebene das Pölserthal an, mit dem Decanatsorte Pöls (in Urkunde Pelissa, auch Pelse) und dem durchfließenden Bache gleichen Namens. Im Auslaufe dieses anmuthigen Thales stieß im September v. J. der Bauer Ferdinand Pfeffer, vulgo Trögl, aus dem Dorfe Strettweg, beim Pflügen seines Ackers auf mehrere größere Feldsteine. Man wollte das Feld davon säubern, arbeitete sie heraus, und fand darunter eine Menge alter bronzener Gegenstände, die größtentheils schon in Bruchstücken da lagen, theils aber auch erst gebrochen wurden.

Es waren Figuren, Stücke von Vasen, eiserne Spieße u. a. m. Leider wurden mehrere Stücke von dazu gekommenen Neugierigen mitgenommen, und konnten ungeachtet aller Erkundigung nicht

mehr beigebracht werden darunter zwei Reiter, die allein noch von der merkwürdigen Wagengruppe fehlen, deren Plätze auf dem Wagen jedoch evident sind.

Der Acker liegt ganz eben, und hat nur an der Fundstelle eine kaum bemerkbare Bauchung, wo nach Aussage des Besitzers früher ein sogenannter Hag (Ghag) mit ziemlich großen Bäumen besetzt, sich hinzog, der aber vom Vater des jetzigen Besitzers geebnet worden ist.

Bei der weiter vorgenommenen Aufgrabung zeigte es sich, daß hier eine ziemlich ausgedehnte Ustrine (Begräbniß- und Opferplatz) sich befand, welche anderthalb Schuh unter dem Niveau der Bodenebene mit mittelgroßen Feldsteinen gepflastert, und mit größern mitunter mehr als zentnerschweren, jedoch durchaus unbehauenen Steinen eingefaßt war. Das Pflaster ist nur stellenweise von Feuer geschwärzt, wo sich dann immer unter Asche, Holzkohlen und angebrannten Knochenresten bronzene oder eiserne Gegenstände und auch Thonscherben vorfanden. Darüber lagen andere mittelgroße Feldsteine in solcher Unordnung neben und übereinander, daß Trümmer, die zum nämlichen Gegenstande gehören, drei und mehrere Schuh weit von einander zwischen Steinen eingezwängt gefunden wurden. Dies berechtigt zur Annahme, daß die Gegenstände nicht durch den Druck der obern Steine und des früher bestaudenen Hügels zerstückt worden sind, sondern daß hier bereits früher einmal, — vielleicht nach edlen Metallen nachforscht wurde, was auch der Umstand bestätiget, daß die drei Stückchen von Gold, welche der Verfasser noch fand, nicht auf dem Pflaster der Ustrine, bis wohin man wahrscheinlich gesucht hatte, sondern tiefer, senkrecht zwischen den Pflastersteinen lagen.

Wir gehen nun zur Beschreibung der Gegenstände, welche sich theils bei der ersten Aufdeckung, theils bei den eigens angestellten Nachgrabungen ergaben, und welche, wie oben bemerkt, meist erst mühsam aus ihren Bruchtheilen zusammengestellt wurden, jedoch so, daß das Zusammengehören an den beiden (meist alten) Bruchstellen, überall ganz evident, und keine Conjectur ist.

1. Den wichtigsten Gegenstand bildet ein kleiner Wagen ganz aus Bronze, bei welchem die Nabe eines Rades mit Bruchstücken der Speichen, noch an ihrer ursprünglichen Achse sich bewegt. Die Felge hievon ist auch in Bruchstücken, so wie die eines zweiten

Rades vorhanden. Die zwei andern Räder sind vollkommen erhalten, — jedoch nicht mehr an den Achsen, welche abgebrochen sind. Alle Räder sind achtspeichig; dabei fällt jedoch auf, daß die Naben der beiden vollständig erhaltenen Räder viel dünner und überhaupt ganz anders geformt sind, als die Nabe, die sich noch an ihrer Achse befindet. An Größe, so wie an den Speichen und Felgen sind alle 4 Räder ganz gleich: 5 Zoll im Durchmesser, wovon die sehr flache, fast in den Boden einschneidende Felge 1 ³/₄ Zoll ausmacht. (Taf. **I.** Fig. 1.)

Die 4 Räder tragen ein mit starken Rahmen eingefaßtes, länglich viereckiges, auch ziemlich starkes Bronzblech, in welchem die aus Taf. **II.** ersichtliche Form, in der Mitte eine strahlende Sonne vorstellend, — ausgeschnitten ist. Die Länge dieses Wagenbodens ist 12 Zoll, die Breite 7 ¹/₄ Zoll. Dieser Wagenboden war völlig zertrümmert, aber die Trümmer waren an den Füßen der Figuren fest angenietet, und nur diesem glücklichen Umstande ist es zu verdanken, daß die Form des Wagens mit voller Sicherheit hergestellt werden konnte.

An den 4 Ecken dieses Wagens, sind, — gleichsam die Stelle einer Deichsel vertretend, — an den schmäleren Seiten, parallel mit dem Laufe der Räder, Thierköpfe, mit in der Form eines **S** gebogenem Halse anbebracht. Sie gleichen Pferdeköpfen, jedoch mit längeren Ohren und dünnem Halse.

Auf diesem Wagenboden ist nun folgende interessante Figurengruppe dargestellt; wobei zu bemerken ist, daß der Wagen nach vor- und rückwärts die gleiche Gestalt hat, folglich zum Hin- und Herfahren bestimmt war. In der ersten Reihe, auf dem Achsengestelle angenietet, steht ein Hirsch, welchen zwei Männer bei den unverhältnißmäßig großen Geweihen in ihrer Mitte halten. Taf. **III.** Fig. 1.

Hinter denselben befindet sich eine männliche Figur cum phallo erecto, ein Beil in der Hand schwingend, Taf. **III.** Fig. 2, und daneben eine weibliche, an welcher leider eine Hand abgebrochen ist, Taf. **III.** Fig. 3; die andere ist, wie bei der männlichen, flach ausgestreckt.

Dann kommt, in der Mitte des Wagens auf der Sonnenscheibe stehend, eine, zur Hälfte über die Umgebung herausragende, sehr schlanke weibliche Figur (Taf. **IV.**) mit breitem Gürtel und stark bezeichneten Geschlechtsattributen, was übrigens auch bei den andern beiden weiblichen Figuren der Fall ist. Diese ist die Haupt-

figur des Wagens, sie hat beide Hände bis etwas über den Kopf emporgehoben, und stützte damit ein auf ihrem Kopfe anliegendes, nur in mangelhaften Bruchstücken vorhandenes Gefäß, von der Form und Größe eines Tellers, an welchem nach unten Spuren von da gewesenen Stützstäben sich befinden. Auch hatte diese tellerartige Scheibe offenbar oben noch einen weitern Aufsatz, welcher nicht zu ermitteln ist.

Im Rücken dieser Hauptfigur kommen wieder die oben beschriebenen zwei Reihen: der Mann mit dem Beile neben dem Weibe, und zu äußerst der Hirsch mit den Männern, alles nach auswärts gekehrt.

In den Flanken des Wagens sind je zwei Reiter aufgestellt, mit den Hinterseiten einander gegenüber, wovon jedoch von jeder Seite einer unwiederbringlich verschleppt worden ist.

Alle Figuren sind völlig nackt; nur die Reiter haben eine flachspitzige Kopfbedeckung; — wahrscheinlich eine Mütze nach Art der Morlachen und kein Helm. Diese Reiter (Taf. V.) sind mit Schild und (abgebrochenem) Speer ausgerüstet, so daß jeder der beiden vorhandenen den Schild nach Außen hin, also der eine in der rechten, der andere in der linken Hand hält.

Das Maßverhältniß dieser Figuren, die auf Taf. VI. in der ganzen Gruppirung dargestellt sind, ist:

Hauptfigur 9 Zoll,
die übrigen männlichen und weiblichen Gestalten 4 Zoll;
der Hirsch 2½, sein Geweih 3½, zusammen 5 Zoll;
die Reiter sammt Pferden 5 Zoll hoch.

Im Körperumfang der Gestalten herrscht überall das Schlanke vor, die Hände, und besonders die Füße aber sind stark. Die weiblichen Figuren haben alle durchlöcherte Ohren, einige mit noch darin befindlichen kleinen, auch doppelten Ringelchen. Auch an der Verlängerung des Hinterhauptes (ohne Zweifel Haargeflecht) sind Oeffnungen zu Ringen oder Kettchen angebracht. Die Hauptfigur hat jedoch ein glattes Hinterhaupt.

Diese Figuren sind wahrscheinlich gegossen, doch zeigt sich nirgends eine sogenannte Naht, und das Materiale ist, wie es scheint, die schlechtere Art von antiker Bronze, vielleicht mit Bleizusatz; weil die aerugo nobilis nur sparsam, und mehr der gemeine Grünspan, jedoch auch nicht stark, sich angesetzt hat.

2. Ein sogenannter Streitmeißel (Celte) von einer Größe, die sich selten vorfinden dürfte: 11¼ Zoll lang, an der Schneide 2¼ Zoll breit; von der spätern Form, mit senkrecht für den Schaft angebrachter Höhlung und einem abgebrochenen kleinen Oehr (Taf. I. Fig. 2). Das geringe Gewicht desselben dürfte zu Gunsten jener Ansicht sprechen, daß diese Instrumente keine eigentlichen Waffen waren.

3. Eine bronzene Vase von seltener Größe und gefälliger Form, unsern großen hängenden Kirchenlampen ähnlich (Taf. I. Fig. 3). Sie ist mit edlem Rost überzogen, jedoch so beschädigt, daß sich die Gestalt der obern Mündung und des untersten Endes, wo gewundene Stäbe angebracht waren, nicht ermitteln läßt. Am Gürtel um die Mitte ist sie mit zierlichen spitzen Knöpfen genietet, und zwei wagrechte Handhaben sind dort angebracht. Höhe, wie sie noch jetzt sich ergibt, 13 Zoll; obere Oeffnung 6½ Z.; weiteste Bauchung am Gürtel 16 Z. Durchmesser. Sie war bei ihrer Auffindung angeblich gefüllt mit Asche, Kohlen und angebrannten Knochen, vermischt mit Erde; also eine Aschenurne.

4. Der oberste Theil eines noch viel größeren bronzenen Gefäßes ebenfalls mit edlem Rost; in der obern Mündung 13 Z., in der weitesten Ausbauchung muthmaßlich wenigstens 2 Schuh im Durchmesser. Diese beiden Stücke Nr. 3 und 4 sind von ungemein festem Materiale mit technischer Vollendung gearbeitet. Bei dem letztern ist die obere Mündung mit einem eine Linie dicken und 1¼ Z. breiten Ringe horizontal umgeben, von welchem aus das Metall ohne Spur von Vernietung, also aus dem Ganzen geschlagen, sich bald bis zum sehr zarten, jedoch immer noch sehr festem Bleche herab verdient. Dieser Mündungsring ist mit einer doppelten Reihe von in einander verschlungenen, zirkelmäßig gemachten Kreisen von ½ Z. Durchmesser geziert, in deren jeden sich um den ersichtlichen Mittelpunkt ein kleinerer Kreis befindet.

5. Der untere Theil eines Helmes, mit gleicher schmaler Krämpe und Spuren einstiger Vergoldung; dann Bruchstücke von Helmen ebenfalls mit Vergoldung, und mit zarten geraden Strichen in verschiedener Richtung verziert. Ueberhaupt tragen viele Blechfragmente, deren einstige Bestimmung nicht ersichtlich ist, Spuren von einstiger Vergoldung an sich, was sich auch in der von einem Goldarbeiter angestellten Probe bewährt hat.

6. Mehrere Trümmer von flachen bronzenen Schüsseln, wovon sich vier verschiedene Exemplare herausstellen, mit Spuren einstiger Vergoldung. Größe: ungefähr 14 Z. im Durchmesser. Jede davon hat eine breite Bordure mit großen und kleinen eingepreßten Punkten in geraden Linien und im Zikzak — jede in einem andern Dessein. An den wagrechten angenieteten Handhaben waren 2, 3 auch 5 Ringe lose und frei, bei jeder Bewegung klirrend, angebracht. Merkwürdig ist hiebei, daß über oder unter diesen Schüsselfragmenten immer vermodertes Holz vorkam.

7. Eine Menge von Gürtelblechen, welche auch anderwärts nicht selten vorkommen, und auch Klapperbleche genannt werden, weil sie mit ihren Anhängseln bei jeder Bewegung des Trägers ein Klirren und Klappern verursachten. Sie sind meist mit eingepreßten Punkten in Linien oder Sternenform verziert. Einige davon zeigen auch ein unförmliches vierfüßiges Thier mit breitem Horn (oder Federbusch) auf dem Kopfe und sehr breitem Schweife (Taf. I. Fig. 4). In einigen befindet sich im obern Durchzug noch der schafwollene doppelte Faden, womit sie einst auf ihre Unterlage (ohne Zweifel Leder) angenäht waren.

8. Ein Bruchstück von einem am Boden mit kleinen Löchern versehenen Bronzgefäße mit Henkel und Ring, nach Art unserer Seiher.

9. Vier Bronzstücke, wie Taf. I. Fig. 5, davon eines von etwas varirender Form. (Höhe 3½ Z.) Sie wurden immer bei fingerdicken, in verrosteten Stücken daliegenden Eisenstangen gefunden, an welche sie ohne Zweifel einst angeschweißt waren. Waren es Signa im Kriege oder beim Opfer, oder Handhaben an eisernen Spießen zum häuslichen oder Opferdienst?

10. Pferdegeschirr: drei zweigliederige eiserne Gebisse mit Ring und Schnalle, von den modernen wenig verschieden; viele mannigfaltig gepreßte bronzene Scheiben mit 2 Klammern im Mittelpunkte zum Durchziehen des Riemzeuges, den modernen messingenen Scheiben auf ländlichem Pferdegeschirr sehr ähnlich.

11. Neben dem Pferdezeuge lag ein am Rande herum sehr dickes, blechernes, schmuckloses Bronzgefäß von der Form eines flachen Kessels, mit 2 parallel oben übergezogenen Schwebehenkeln, in Bruchstücken, wovon eines etwas angeschmolzen ist; wohl eine vornehme Futterschwinge.

12. Ein flacher ¼ Zoll breiter, einen Kreis von 10 Zoll Durchmesser bildender Bronzstab, auf dem eine gitterartige Verzierung 1¼ Z. hoch steht (Taf. I. Fig. 6). Ueber die Bestimmung kann keine Vermuthung aufgestellt werden.

13. Eine große Menge von in sich selbst gewundenen ¼ Z. dicken Bronzstäben, wovon wenigstens 4 zum Wagen gehören, ohne Zweifel zur Stütze des von der Mittelfigur getragenen Gefäßes. Auch zur Vase Nr. 3 gehören einige. Die längsten Stücke haben 11 Zoll.

14. Eine namhafte Anzahl von Bronzringen von verschiedener Größe, meist zu den flachen Schüsseln gehörig, jedoch auch für sich allein vorkommend; keiner jedoch von der Größe eines Armringes. Der größte hat ⅓ Z. Dicke und 2½ Z. Durchmesser; und mehrere sind in Linien gravirt.

15. Scherben von sehr groben und auch sehr feinen Thongeschirren, wovon einige der letztern ein sehr nettes Aussehen mußten gehabt haben; denn es finden sich solche mit hellrothen und graphitgrauen Streifen, andere mit weißen Linien verziert. Die gröbern, — nicht auf der Scheibe gedrehten — zeigen von innen einen asphaltartigen Anstrich.

16. Von Bernstein 9 etwas flach gedrückte Kügelchen mit Schnurröffnung, von verschiedener Größe ⅓ bis ⅔ Z. im Durchmesser. Bei dem ersten Funde sollen auch größere vorgekommen, aber weggeworfen worden sein. Ein bekannter antiker Schmuck.

17. Außer den Pferdegebissen von Eisen: zwei Spieße, sehr verrostet (Taf. I. Fig. 7), die fest an einander lagen, jeder 18 Z. lang und in der größten Breite 1⅝ Z., mit ziemlich starker Gräte und zollbreiter Oeffnung für den Schaft, wovon in der Oeffnung noch ein vermodertes Stück haftet. Ferner mehrere Bruchstücke von fingerdicken Eisenstangen, wahrscheinlich zu Nr. 9 gehörig. Endlich 2 Segmente von einem ½ Zoll dicken und ⅔ Zoll breiten eisernen Reif, welcher der Größe nach auf ein großes Wagenrad passen würde.

18. Endlich von feinem Golde: a. Ein 10¼ Zoll langer Draht von der Dicke einer mittlern Stricknadel, doppelt zusammengebogen, die beiden Ende in Eine Spitze fest zusammengeschlagen, und so in Art eines Fingerringes unregelmäßig und locker zusammengewunden; einen österr. Ducaten schwer. b. Ein gleiches Exemplar, woran jedoch fast die Hälfte angeschmolzen ist. c. Ein

sehr dünnes Blechstück in der Form eines runden Beschläges, $1/4$ Zoll breit und eben so viel im Durchmesser, rund herum dreirippig. (Taf. I. Fig. 8 und 9.)

Das sind, wie oben bemerkt wurde, nur die namhafteren Stücke von dieser merkwürdigen Ausgrabung, und außer diesen liegen noch eine Unzahl von Fragmenten, meist Blechstücke, dann Klümpchen von Bronzschlacke und kleinere Gegenstände vor, wovon sich keine halbweg deutsame Anschauung ermitteln läßt.

Nun aber drängen sich zwei Fragen auf, die unsern Scharfsinn auf eine harte Probe stellen: welchem Volke gehörten diese Gegenstände an, und was war ihre Bestimmung, — namentlich des Wagens?

Da wir mit Zuversicht erwarten, daß gründliche Forscher sich hierüber auszusprechen Veranlassung finden werden, so wollen wir hier nur einige Andeutungen geben, die zu näherer Orientirung dienen dürften.

Was das Volk betrifft, so spricht nichts für den römischen Ursprung. Keine Spur von Münzen! — und dann hatten die Römer zur Zeit ihrer hiesigen Ansässigkeit doch zu viel Kunstsinn, als daß wir diese rohen Gestalten ihnen zuweisen könnten. Daß die Gegenstände nicht christlichen Ursprungs sind, zeigt der bloße Anblick der Wagengruppe; Alles ist heidnisch, und zwar aus jener Culturperiode eines Volkes, wo die Nuditäten und Körpertheile, die uns anstößig und obscön erscheinen, noch ernste Gegenstände der religiösen Verehrung, — Symbole der schaffenden, ihnen heiligen Naturkraft waren. Auch an Germanen und andere Völkerstämme, die diese Gegenden nur auf kürzere Zeit bei ihren Durchzügen inne hatten, wird nicht zu denken sein; denn in germanischen Gräbern sind Beigaben (nach Schreibers Taschenbuch) äußerst sparsam; auch dürfte der hier vorkommende Apparat auf ein fest angesiedeltes Volk hindeuten.

So haben wir, wie es scheint, nur die Wahl zwischen Celten und Slaven. Für die Celten sprechen allerdings manche Gegenstände, besonders die Menge von Ringen, dann der Streitmeißel, welcher jedoch auch in anerkannt slavischen Gräbern in den Ostsee Provinzen sich vorfindet. Auch die Punkt- und Kreislinien an den Gefäßen erinnern an Celtisches.

Hinwiederum machen andere Umstände die celtische Abstammung zweifelhaft. Die Bronze der Figuren scheint nicht von jener bei den Celten vorkommenden feinen Legierung zu sein; der größere Theil der Gefäße ist freilich von edlerer Composition. Die seit 1846 zu Halstadt eröffneten, den Celten vindicirten Gräber zeigen Bestattung der Todten, hier fand aber Verbrennung Statt; und wenn die Ansicht, welche der sachkundige Schreiber in seinem Taschenbuche mit Entschiedenheit ausspricht, daß bei den Celten nirgends Leichenbrand, überall Beerdigung sich zeigt, sich wirklich bewährt, so bliebe kein Zweifel übrig, daß die Ustrine von Judenburg nicht celtisch ist.

Ob also slavisch? — Daß bis zu der Zeit Carl des Großen (seit wann, lassen wir dahingestellt sein), Slaven jene Gegenden bewohnten, ist geschichtlich außer Zweifel; manche geographische Namen bestätigen das noch heut zu Tage. Wir führen zum Belege nur einige an. So heißt die 2. Poststation von Judenburg Kraubat, ein anerkannt slavischer Name; mag er vom Stamme der Chrowaten, oder vielmehr von **Hrbet** (Rücken) mit Hinsicht auf seine Lage, hergeleitet sein. Zwischen diesen beiden Orten führen zwei Bäche, und gleich ob Judenburg noch einer, den Namen Feistritz (**bistrica**). Nahe dabei ist der Möschnitzgraben, und der Name von **Mužnica** (spr. Muschnitza d. h. Sumpf) erklärt sich aus seiner noch jetzigen Beschaffenheit. Weiter oben ist der Lasnitzbach (**Laznica** der langsamfließende; — Gegensatz zu **bistrica**). Bei St. Lambrecht ist der Gebirgsrücken Grebenzen (**Greben**, Kamm) u. a. m. Somit käme es nur darauf an, ob an dem Funde auch die Merkmale slavischen Ursprungs bemerkbar sind. —

Der merkwürdigste Gegenstand dieses Fundes ist jedenfalls der Wagen, bei dessen Anblik man sinnend frägt: welche Bestimmung hatte er, und was soll die Figurengruppe auf demselben vorstellen? Der Einbildungskraft ist hier freilich ein weites Feld offen, aber nur die geschichtliche Nachweisung kann befriedigen.

Von Wägen, die dem religiösen Cultus geweiht waren, geschieht bei den Alten vielfache Erwähnung. So bezeugt Herodot **L. VII.** daß die Perser das Götzenbild der Sonne auf einem Wagen mit sich geführt haben, und **Qu. Curtius L. III.** c. 31. sagt in der Beschreibung des Feldzuges des Darius: „**Currum deinde Jovi sacrum albentes vehebant equi.**“ Auch K. Helio-

gabalus führte seinen syrischen Sonnengott zu Wagen im Triumphzuge zu Rom ein. Die Diana von Ephesus hatte ihren Wagen, und im Theocrit, Idyll XV. kommt auch der Wagen des Adonis vor. Virgilius, um anzudeuten, daß Carthago unter dem Schutze der Juno stehe, sagt, ihr Wagen sei dort gewesen: „Heic illius arma, heic currus fuit.“ Tacitus, De mor. Germ. c. I., 40. nennt die Hertha: „vectam bubus feminis;“ und die slavische Göttin Lada „curru aureo vehebatur.“ (Stredowsky.)

In diesen und sonst an vielen Stellen ist freilich von großen Wägen die Rede; allein wie die Götzenstatuen in Miniatur als Lares vorkommen (vergl. I. Buch Mosis c. 31.), so kann dies auch bei den Wägen der Fall sein.

Wenn man aber den Umstand berücksichtiget, daß die Hauptfigur unseres Wagens ein Gefäß auf dem Kopfe trug, so könnten wir einen Anhaltspunkt anderer, jedoch verwandter Art, in Homer's Iliade XVIII., 372—379, finden. Dort wird beschrieben, wie Vulkan 20 Dreifüße mit Henkeln, und mit goldenen Rädern schmiedet, die für den Tisch der Götter bestimmt waren, auf welchem sie aus „eigenem Triebe“ hin und zurück rollen sollen.

So viel uns bekannt, sind in den neuesten Zeiten zwei räthselhafte Wägen aufgefunden worden, die jedoch von den unserigen sich sehr unterscheiden. Der eine, vierräderig, in einem Kegelgrabe bei Schwerin 1843, welcher auf einem jochartigen Gestelle eine Vase getragen haben soll; von einer Figur ist dabei keine Rede. Der andere ist in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Gesch. und Alterth. Jahrg. 1851, als „Frankfurter Wagen“ beschrieben. Er hat drei in einer Achse laufende Räder, und ist mit Figuren von Vögeln besetzt. Aber die Räder dieser beiden Wägen sind vierspeichig, ähnlich denen, die auch auf Münzen vorkommen. Unsere Räder haben dagegen acht Speichen.

Von großer Wichtigkeit ist der weitere Umstand, daß unser Land die Bruchstücke noch eines andern Exemplars dieser Gattung besitzt. (Siehe die Mittheilung des Hrn. Doctors Krautgasser in diesem Hefte.) Dieselben befinden sich im Schlosse Freudenau, und sind in einem Tumulus bei Radkersburg, hart an der ungarischen Grenze, — also ziemlich tief in Pannonien, — ausgegraben worden. Die dort befindlichen Wagenbestandtheile sind, wie der Verfasser sich durch eigene Anschauung überzeugt hat, den unserigen

nicht nur ähnlich, sondern, namentlich die Räder, fast ganz gleich. Nur ist sicher, daß dieser Wagen nicht mit Figuren besetzt war, sondern am Achsengestelle waren Bronzstäbe angenietet, die vielleicht auch ein Gefäß trugen, wovon die beiliegenden Blechfragmente herrühren können. Jene gewundenen Bronzstäbe sind wieder ganz solche, wie sie bei unserm Funde in Menge vorliegen. Auch ein Streitmeißel, dem unsrigen ähnlich, nur viel kleiner, ist dabei, so wie ein eiserner Spieß, gleich denen Nr. 17.

Ueber den muthmaßlichen Gebrauch unseres Wagens, und über die Bedeutung der Figurengruppe, die er trägt, so wie über die damit zusammenhängende Frage, welchem Volke er angehört, — wollen wir uns für diesmal in keine weitern Erörterungen einlassen, sondern nur noch beifügen, daß ein geübter Kenner des Slaventhums, Herr Martin Terstenjak, Religionsprofessor am Gymnasium zu Marburg, in einer Zuschrift an den Verfasser diesen Gegenstand den Slaven vindicirt, und aus Hanusch's slov. Mythus, — aus Strebowsky's moravia sacra und Andern, nachzuweisen sucht, daß hier die slavische Göttin Lada, und zwar zu Wagen (Lada na Kolah d. h. Kollada) vorgestellt sei. Für diese Göttin des Lichtes und Lebens erscheint allerdings ihr Standpunkt auf einer Sonnenscheibe und die oben beschriebene Umgebung ganz passend. Herr Terstenjak dürfte sich bereit finden, diesen Gegenstand im nächsten Hefte weiter zu besprechen.

Wir übergeben diesen möglichst genauen Bericht der Oeffentlichkeit mit dem lebhaften Wunsche, daß es gründlichen Kennern und Forschern gelingen möge, durch Vergleichung mit andern Vorkommnissen dieser Art, nachzuweisen, wie diese Reste und Trümmer einer vergangenen Zeit mit dem Leben und der Sitte unserer Vorfahren zusammenhängen. Denn für die Cultur- und Sittengeschichte der vorchristlichen Zeit haben wir nur wenig heimische Denkmäler über dem Erdboden, und zur Aufhellung dieses noch dunklen Gebietes sind wir, außer den sparsamen Nachrichten bei den alten Schriftstellern, fast nur unter den Erdboden, zumal an die Grabhügel gewiesen, welche uns das Dasein und die Lebensweise eines längst erloschenen Geschlechtes noch einigermassen aufdecken können.

Ueber eine

Glockeninschrift zu Feldbach in Untersteiermark.

Bereits vor zwei Jahren hatte ich bei einem Ausfluge über Gleichenberg nach der Rieggersburg den Kirchthurm im Markte Feldbach bestiegen, und die räthselhafte Inschrift der alten Glocke copirt. Längst würde ich auch die mir wahrscheinlich dünkende Lesung derselben veröffentlicht haben, wenn ich nicht bei der nachträglichen Vergleichung meiner Copie mit der von dem berühmten Orientalisten Herrn Freiherrn v. Hammer-Purgstall veröffentlichten [1]) einige Abweichungen bemerkt hätte, über die ich mir zuvor durch abermalige Besichtigung der Inschrift Gewißheit verschaffen wollte. Früher jedoch als ich nach Feldbach, kam die Glocke nach Gratz, — ein kläglicher Sprung machte ihren Umguß nothwendig. Nun konnte ich mit mehr Muße und in bequemerer Stellung als früher auf der gebrechlichen Leiter im Thurme, die Schrift betrachten, und mich überzeugen, daß die Querstriche, welche in der Copie des genannten Gelehrten durch mehrere Buchstaben sich hindurchziehen (namentlich in ANEPHEY), so daß man leicht sie für Abbreviaturen ansehen könnte, sich allerdings in der Schrift vorfinden, jedoch nicht auf Absicht beruhen, sondern durch zufälliges Reißen der Form beim Guße entstanden sind. Dafür zeugte ihre geringere Erhebung im Vergleich zu den wirklichen Schriftzügen, so wie ihre rauhe Fläche, und bei genauerer Untersuchung ergab sich auch, daß diese Querrisse nicht bloß an den von Herrn v. Hammer-Purgstall bemerkten Stellen die Buchstaben durchschneiden, sondern vielmehr zusammenhängend in wechselnder Höhe sich durch

[1]) Zuerst in den Jahrbüchern d. Litt., Wien, 1837, LXXIX. S. 20; später wiederholt in dem historischen Romane: „Die Gallerin von der Rieggersburg." Bd. II. S. 131, Bd. III. S. 20 u 214.

die ganze Schrift ziehen. Hier und da war zwar der nachbessernde Meißel bemüht gewesen, diesen Gußfehler zu beseitigen, aber auch so und selbst auf der Fläche der Buchstaben waren die Spuren des Risses noch deutlich zu erkennen. (In der Abbildung der Inschrift Taf. **VII.** ist der Gang dieses Risses angedeutet.)

Die Form der Buchstaben in der v. Hammer-Purgstall'schen Copie entspricht nicht überall dem Originale, und dies erklärt sich hinlänglich aus der schweren Zugänglichkeit und schlechten Beleuchtung der Glocke im Feldbacher Kirchthurm. Es fehlt aber auch das ✠ nach **PIIATO**, das gewöhnliche Schlußzeichen ringsumlaufender Legenden auf Glocken, Münzen und Siegeln aus dem Mittelalter. Durch das Uebersehen dieses Zeichens ist die falsche Stellung der beiden, wie griechische Omegas aussehenden Charactere (W·W.) veranlaßt worden, indem diese, wenn die Legende in fortlaufender Reihe wiedergegeben wird, an den Anfang, nicht an das Ende zu setzen sind.

Die erste Frage, wenn man an die Entzifferung der Schrift gehen will, müßte wohl die sein, ob sich über Alter und Herkunft der Glocke irgend eine Notiz vorfinde. Ich habe mich deßhalb an den Pfarrer von Feldbach, Herrn Anton Rath, gewendet, und dieser hat mit freundlicher Bereitwilligkeit sowohl das alte Pfarrbuch nachgesehen, als auch das Archiv des vormaligen Magistrates durchsucht; doch nirgends fand sich eine Spur. Das Pfarrbuch beginnt mit dem Jahre 1387, — unter dem Pfarrer Jacob Koller, 1670—1690, wird bemerkt, daß der Thurm neu erbaut und zwei neue Glocken angeschafft worden seien, dieselben die jetzt gleichzeitig mit ihrer älteren Schwester das Schicksal des Umgusses haben theilen müssen. Von diesen jüngeren Glocken wich die in Rede stehende nicht nur durch ihre Inschrift ab, sondern auch durch ihre Form. Die mehr flache Haube, die rohe Form der Krone, ferner die geringe Ausschweifung des ganz schmucklosen Mantels, alles dies bestimmte auch Herrn Glockengießer Feltl in Gratz, den ich als bewährten Sachverständigen hierüber zu Rathe zog, ihr ein sehr hohes Alter zuzuschreiben. Er verwies mich dabei auf die im Uhrthurm des Gratzer Schloßbergs befindliche sogenannte Baumkircher Glocke, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, im Vergleich zu welcher die Feldbacher ihrer Form nach mindestens um hundert Jahre älter sein müsse.

Digitized by Google

Wenn also eine derartige Vergleichung, wenn ferner der erwähnte Umstand, daß sich in dem vom Jahre 1387 datirenden Pfarrbuche keine Notiz über diese Glocke findet, uns bewegen müssen, sie für älter als dieses Datum zu halten, so spricht nun ferner für ein noch weit höheres Alter der Character der Schrift. Ich hätte mich von vorhinein auf dieses Argument stützen können, wenn nicht vielfach die Meinung laut geworden wäre, daß bei dem alterthümlichen Gepräge der Schrift Absicht im Spiele gewesen sei, — eine Meinung, welche durch die ernsthafte Auffassung eines Scherzes veranlaßt worden ist, den Herr v. Hammer-Purgstall in seiner „Gallerin" mit dieser Inschrift gemacht hat, indem er den in den berüchtigten Feldbacher Herenprozeß verwickelten Pfarrer von Hatzendorf, Georg Agrikola [2]), für den Verfasser dieser Inschrift ausgibt [3]).

---

[2]) Erwürgt im Gefängnisse zu Feldbach am 27. April 1675.

[3]) Bd. II., S. 131: „— Agrikola stand bei dem Bürgermeister und den Rathsherren von Feldbach in nicht geringem Ansehen, als ein, in der Mathematik sowohl, als in den Sprachen gelehrter Mann; noch vor Kurzem hatte er auf Begehren des Feldbacher Magistrates die seltsame, bisher von Niemanden entzifferte Inschrift der Glocke des Kirchthurmes angegeben." Vergl. III. S. 20 und S. 21: —„wenn Agrikola sonst nichts geleistet hätte, so würde schon diese Inschrift hinreichen, seinen Namen zu verewigen." — Die „Gallerin" soll allerdings nur ein historischer Roman sein, allein die reiche Beigabe von Urkunden, namentlich über den Herenprozeß, gibt dem Buche ein so solides Gepräge, daß es demjenigen, der die Glocke nie sah, nicht eben zum Vorwurf gemacht werden kann, wenn er arglos auf die Mystification eingeht. Die Erklärungsversuche jedoch dürfte wohl Niemand leicht für Ernst nehmen. Einmal nämlich, Bd. III. S. 21, ist es der Pfarrer Zirkelius, der in **Agla** einen „der mächtigsten geisterbannenden Namen" sieht, und dafür Peter von Appona, den Schlüssel Salomonis u. dgl. citirt, die „letzten drei O" aber ([PNAT]O.W.W) für „die der Formel dr o-o-ops!" erklärt, „womit, wie Suidas vermeldet, das Volk die heilige Formel beschloß, als Bacchus die Milesier von der Pest entsündigte und das Volk mit Lorberzweigen besteckte." Das andere Mal, Bd. III. S. 214 wird folgende Deutung als von Agrikola selbst geschrieben und in seinem Nachlasse aufgefunden, mitgetheilt: „I(m) B(unde) S(atan) U(nd) Γ(eorg) AG(grico)LA CON(cum) SUA d. i. mit der Seinigen. TU (Thu) ES (es) FRAU ANER (einer

Was nun die Schrift betrifft, so zeigt sie uns eine Mischung römischer und neugothischer Majuskeln, — es ist aber bekannt, daß dies der Character der Inschriften auf Denkmälern des 11. und 12. Jahrhunderts ist. Finden sich in der vorangehenden Periode nur römische Lettern, entweder reine Majuskeln oder vermischt mit (römischen) Minuskeln, so werden dagegen vom Anfang des dreizehnten, bis in die Mitte des vierzehnten ausschließlich neugothische Majuskeln, und von da ab bis zum Beginne des sechzehnten nur neugothische Minuskeln angewandt [4]). Je nachdem aber eine Schrift dem Anfange oder dem Ende eines derartigen Schriftabschnittes angehört, zeigt sich entweder ein Vorwiegen des alten oder des beginnenden neuen Schriftcharacters. Sehen wir nun auf unsere Inschrift, und beachten wir das numerische Verhältniß der römischen und neugothischen Buchstaben in derselben, so haben wir auf 14 verschiedene Buchstaben (abgesehen von den beiden „Omega's") nur einen, der öfters vorkommend, durchgehends neugothische Form hat, nämlich A; hingegen E, U, T, N, zeigen wechselnd römische und neugothische Form; G, was nur einmal vorkommt, ist neugothisch, doch auch in dieser Gestalt schon alt [5]); ſ endlich (JESUſ) und y sind römische Minuskeln, und somit eher ein Rest der vorangehenden Schriftperiode, als eine Neuerung. Nach Gatterer's Classification würde somit der Schriftcharacter sein: „Neugothische Kapital im Wachsen (Thulemarium)," oder „Halbneugothische Kapital (Heineccium)" [6]), und als Zeit für eine solche Schriftart hätte der Anfang der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu gelten. Ob nun diese Zeitbestimmung für unsere Glocke viel-

---

HEYR (heirathet) NAT (natürlich) O ihr zwei Ochsen! Er (Agrikola) hatte das O für den Ausruf und die beiden Omega ω ω oder großen O als den Dualis von Ochsen angesehen" — —!!

[4]) S. Otte, Abriß einer kirchlichen Archäologie, S. 76.

[5]) Nach Baringii Clavis diplom. Tab. IV. um das Jahr 1140. Auch das Siegel an der Urkunde von Kaiser Lothar II. vom J. 1134 bei Gatterer, Praktische Diplomatik, Taf. III. zeigt dieses G.

[6]) Gatterer, Abriß der Diplomatik, §. 55 (Gattungen im Künstlerschrift-Gebiete) S. 59. N. XXI. XXII.

leicht noch durch ein anderes Argument Begründung erhalte, darauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Gehen wir nun an die Lesung der Schrift, und lassen wir die zu Anfang stehenden „Omega's" einstweilen unbeachtet, so ist zunächst klar, daß wir mit Ausnahme des Wortes **JESUſ** und vielleicht des Wörtchens **ES** durchgehends Abkürzungen vor uns haben, denn **agla . consuatu . tnau . anephey . pnato .** dürften für sich in keiner Sprache einen Sinn geben. Der pseudonyme Horneck in der „Gallerin" S. 21 hat zwar in **suatu** ein slavisches Wort (svèt, heilig?) zu erkennen geglaubt, doch für eine weitere Entzifferung bietet auch Slavisch keinen Anhaltspunkt, so wenig als sich etwa mit Deutsch beikommen ließe, man müßte denn v. Hammer-Purgstall's Scherz ernsthaft nehmen. Daß die Schrift aus abgekürzten lateinischen Worten besteht, darüber läßt **AGLA** keinen Zweifel. Zwar wird dieses Wort, wo es sich auf mittelalterlichen mystischen Ringen, Zaubertellern u. dgl. findet [7]), für den mystischen Namen Gottes erklärt, zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben der hebräischen Worte **A(tthà) G(ibbor) L('olam) A(donaj)** [8]); hingegen findet es sich auch vielfach auf Glocken, entweder, wie auf der unserigen, neben dem Namen **Jesus**, oder neben dem eines Heiligen (im Genitiv), so daß es nichts anderes als **AdGLoriAm** heißen kann [9]).

Haben wir nun den Anfang **Jesus ad gloriam**, so ist es wohl natürlich, daß wir uns nach einem Ausdrucke umsehen, der

[7]) S. Otte, a. a. O. S. 74. Was Wiggert (über Schmucksachen aus d. 14. Jahrhdt. in d. Mitth. des thüring.-sächs. Vereins, VII. 2, S. 88), Göze (Natur, Menschenleben und Vorsehung II. 387 ff.) und Brinckmaier (Glossarium Diplomat., Nürnberg 1851, Bd. II. Heft 1, S. 49) über das Vorkommen dieses mystischen AGLA bemerken, habe ich leider bei der empfindlichen Büchermuth unserer Stadt nicht nachsehen können.

[8]) „Du (bist) stark in Ewigkeit, Herr."

[9]) Erst kürzlich hat Hr. Regierungsrath Arneth in den Sitzungsber. d. k. k. Akademie 1851, II. Bd. II. Heft die Inschriften der Thurm-Glocken zu St. Florian mitgetheilt, von denen die dritte die Inschrift trägt (S. 249): A° . D . M° . CC°C . XI°X . FIT . HOC . OPVS . EX . X . C . AGLA . IOHS . PAVL . (d. h. ad gloriam Johannis . Pauli), und die vierte (S. 250): A° . D . MCCCXIX . AGLA . IHS . XRS . (ad gloriam Jesus Christi.)

den Sinn entsprechend ergänze, nämlich, daß die Glocke „Jesu zum Ruhme — bestimmt — vollendet" sei. Nun folgt auf AGLA — CONSUATU, somit liegt auf der Hand zu lesen CONSUmmATUm, und diese sich selbst empfehlende Deutung wurde durch einen erst später bemerkten Umstand selbst zur Gewißheit. Als ich nämlich die Glocke in Gratz wiedersah, und sie nun mit größerer Bequemlichkeit als vorher auf dem Feldbacher Kirchthurme betrachten konnte, bemerkte ich auf der Haube der Glocke über dem die Schrift einfassenden Streifen ein kleines M, was ich anfangs für eine Art Stempel, für ein Monogramm des Meisters zu halten geneigt war, obwohl der Gießer ungläubig den Kopf schüttelte. Nun betrachtete ich die Stellung dieses M über der Schrift und fand, daß es gerdde über CONSUATU. genau in der Mitte zwischen U und A sich befand, also gerade an dem Platze, wo ein M eingeschoben werden muß. Ueber die Veranlassung dieser eigenthümlichen Stellung des M ließe sich mancherlei vermuthen. Möglich wäre es, daß der Glockengießer, als die Buchstaben bereits in der Form angebracht waren, zu spät die Auslassung des M entdeckte, und es nun nachträglich aus Mangel an Raum in kleinerer Gestalt über dem ihm gebührenden Platze anbrachte, — möglich wäre es aber auch, daß gleich anfänglich mit Absicht das M über die Schrift gesetzt wurde, und zwar an die Stelle des kleinen horizontalen Striches, der sonst als Abbreviatur dieses Buchstabens gebraucht zu werden pflegt. Da nämlich, wie die Abbildung zeigt, nach oben und unten die Schrift von einem schmalen, wenig abstehenden Streifen begrenzt ist, so fehlte der Raum, um unmittelbar über den Buchstaben die Abbreviatur (—) anzubringen [10]); hätte man sie nun wollen über den Streifen, auf die Haube der Glocke setzen, so würde der kleine vereinzelt stehende Strich bedeutungslos und eher als Gußfehler erschienen sein, statt daß man ihm eine Beziehung auf die Schrift

---

10) Die Copie des Herrn v. Hammer = Purgstall zeigt über AGLĀ einen derartigen M-Strich, den ich vergeblich auf der Glocke gesucht habe. Vielleicht hat er das kleine M bemerkt, es aber, da in dem dunklen Thurme die wirkliche Form schwer erkennbar sein mochte, für einen einfachen, nur etwas dicken Strich gehalten, der sich dann in seiner Zeichnung durch irgend welchen Umstand auf AGLA verirrte.

beigelegt hätte. Dennoch kann es auffallen, warum gerade auf die Andeutung des ausgelassenen **M** so viel Gewicht gelegt wurde, während doch weniger selbst verständliche Auslassungen, wie wir noch weiter sehen werden, ohne jedes Hilfszeichen belassen wurden, — dieses Bedenken nun, was übrigens die richtige Lesung des **CONSUATU** nicht beirren könnte, wird seine Behebung durch einen Umstand finden, von dem weiter unten die Rede sein wird.

Bei dem folgenden **ES** ist es im Ganzen indifferent, ob man es so beläßt, oder zu **ESt** ergänzt; ich entscheide mich für das erstere, da häufig genug auf Glocken und anderen Dedications-Gegenständen der dedicirte Gegenstand selbst angeredet wird. Als ersten Theil der Schrift haben wir somit die Worte: **Jesus . ad . gloriam . consummatum . es .**

Die weitere Entzifferung ist schwieriger, wenigstens läßt sich ihre Richtigkeit minder zwingend erweisen; an einem Anhaltspunkte fehlt es jedoch nicht. Betrachten wir zunächst die Neutralendung von **consummatu[m]**, so liegt darin der Beweis, daß dem Verfasser der Inschrift nicht füglich das sonst übliche Wort **campana** als Benennung von Glocke im Sinne war, sondern, daß er als Subject zu **consummatum es** ein Neutrum sich dachte. Am einfachsten wäre es, etwa an **Opus** zu denken, wie auf der oben S. 83 Anm. 9 angeführten Glockeninschrift zu St. Florian, — aber in dem weiteren Verlaufe unserer Inschrift weiset nichts auf dieses Wort hin. Nun zeigt sich aber hinter **ES** ein räthselhaftes barbarisches Wort, was Herr v. Hammer-Purgstall im Scherze für **FRAU** las, wie aber der Augenschein zeigt, nur **TNAU** gelesen werden kann [11]). So verschiedene Ergänzungen man nun auch versuchen mag, keine dürfte entsprechender sein, als **TintiNnAbulUm**. Zwar fehlt mir im Augenblicke der Beleg für das Vorkommen dieser Bezeichnung auf Glocken, aber sicher ist der Gebrauch dieses Wortes mehr gerechtfertigt, als der des unlateinischen **campana** oder **cloca**, oder der vagen Benennungen **signum**, **vas** [12]) u. dgl.

---

[11]) Der Querstrich in **N**, falls er nicht auf Zufall beruht, dürfte vielleicht Zeichen der Verdoppelung sein.

[12]) Ueber **cloca** und **signum** s. Gatterer, Abriß d. Dipl. S. 90 und 91, über **vas** Otte a. a. O. S. 86, Anm. 2, der von einer Glocke zu

Ehe wir an das folgende ANEPHEY gehen, dürfte es zweckmäßig sein, vorher PBATO zu entziffern. Ist consummatum es Anrede an die Glocke, dann muß von selbst bei der Endung ato der Gedanke an eine Imperativform kommen, welche eine jener Anrede entsprechende Aufforderung enthält. Ich lese darum PersoNATO „ertöne," und so wird sich wenigstens annähernd der Sinn des räthselhaften ANEPHEY vermuthen lassen. Durch bloße Substituirung etwa fehlender Buchstaben ist diesem Monstrum schwerlich beizukommen; es kann somit nur als eine Composition entweder von bloßen Siglen [13]) oder von Siglen und Worttheilen betrachtet werden. Ueber die Ergänzung lassen sich vielfache Conjecturen anstellen, doch müssen diese einmal mit dem vorangehenden Satze, alsdann mit dem Schlusse personato harmoniren. In jedem Buchstaben den Anfang eines besonderen Wortes zu sehen, dürfte wenigstens bei dem am Ende stehenden Y (Y) nicht angehen, da sich schwerlich ein mit diesem Buchstaben anfangendes, passendes Wort finden läßt. Somit wird das voranstehende E zu Y hinzuzunehmen sein, und darauf dürfte auch das Verbindungshäckchen zwischen beiden Buchstaben (vergl. die Abbildung) [14]) hindeuten. Erinnert man sich nun an den in mittelalterlichen Inschriften und Manuscripten so häufigen Gebrauch des Y statt ii oder j, so wird man die Ergänzung der Silbe ej zum Genitiv des Pronomens is — ejus ganz gerechtfertigt finden.

Das als Rest bleibende ANEPH ließe sich am entsprechendsten zerlegen in ANE . P . H., mit der Auflösung AeterNE . Pro . Honore.

So ergibt sich als Inhalt der Legende:

Sangershausen die Inschrift anführt: Anno Domini M. CCCC . wart dit vas gemacht.

13) Vergl. ANANISAPTA bei Otte, a. a. O. S. 75.

14) Daß dieses Verbindungshäckchen mit Absicht angebracht, und nicht etwa durch den oben besprochenen Riß entstanden ist, davon habe ich mich durch genaue Untersuchung überzeugt. Die glatte, scharf begrenzte Fläche, die gleiche Höhe mit den Schriftzügen, so wie eine angemessene Breite ließen über die Absichtlichkeit dieses Verbindungszuges keinen Zweifel.

JESUS . AD . GLORIAM . CONSUMMATUM . ES. TINTINNABULUM . AETERNE . PRO . HONORE . EJUS . PERSONATO . [15]

Noch sind die beiden Zeichen übrig, die in Agrikola's angeblicher Erklärung als Dual von „Ochse" interpretirt werden. Für das zweite Zeichen böte sich ein Analogon auf einer aus dem 14. Jahrhundert stammenden Glocke zu Zorbau bei Weißenfels [16]. Auf dieser stehen nämlich die beiden Charactere ⸸ ⸸, Alpha Omega, als Bezeichnung von Christus nach der bekannten Stelle der heiligen Schrift [17]. Das zweite Zeichen der Feldbacher Glocke ist diesem Omega ziemlich ähnlich, nur ist es zierlicher gebildet. Die Hörner umschließen den Querbalken des Kreuzes, und haben mit dem Hauptbalken gleiche Höhe. Auch biegt sich der Zug links nach außen. Allein, wenn wir in diesem Zeichen wirklich ein Omega vor uns hätten, was dann mit dem voranstehenden, demselben Buchstaben gleichenden Zeichen machen? Wo man ein ω braucht, müßte doch auch nothwendig ein A gesetzt sein. Da aber mit diesen Buchstaben keines der beiden Zeichen irgend eine Aehnlichkeit hat, so werden wir uns wohl nach einer anderen Deutung umsehen müssen. Man könnte vermuthen, das erste Zeichen sei vielleicht durch Versehen, wie dies auf Gußschriften häufig der Fall ist, verkehrt gestellt, und müsse Ω (M) gelesen werden, aber welche Bedeutung könnte dieser Buchstabe haben? Auf Siegeln

---

15) Deutsch etwa: „Jesu zum Ruhme bist du, Glöcklein, geweiht; zu seiner Ehre ertöne in Ewigkeit."

16) Vergl. Otte a. a. O. S. 77, dazu Taf. IV. 1.

17) Otte, S. 90 führt von einer Glocke zu Döbris bei Zeiz die in Majuskeln geschriebene Legende an: **O et Alpha Omnes me audientes.** — Ueber A . Ω zu Anfang von Urkunden, verbunden mit Mongrammen von Christus oder mit Siglen wie **I . N . D . I . C . A . Ω (In nomine Domini Jesu Christi Alpha et Omega)**, vergl. Gatterer's Abriß der Diplomatik S. 65 und 67; — über das Vorkommen auf Siegeln s. Gatterer ebend. S. 254 (Siegel des Königs Magnus I. von Schweden); auf Münzen s. G. v. Kämmerer, Mémoires de la société impér. d'archaeol. de St. Pétersb. 1852. XVI. S. 159 f. (Münze des Johanniterordens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.)

und Münzen des Johanniterordens [18]) findet sich dieses M allein die Beziehung, die es daselbst nach Kämmerer auf die Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem hat, nützt begreiflicher Weise für unsere Glocke nichts. Es einfach auf die Jungfrau Maria zu deuten, würde auch nicht sehr entsprechend sein, da wir dann wieder durch das folgende Zeichen in Verlegenheit kommen. Mit der Umkehrung wird also nichts gewonnen, und da in seiner wirklichen Gestalt das Zeichen einem Omega gleicht, so dürfte es wohl auch als solches zu lesen sein; das folgende hingegen möchte ich für ein Chrismon ansehen, zusammengesetzt etwa aus den Zügen S+C oder S+D (S+D), so daß mit Hinzunahme des vorangehenden ω der Sinn wäre: O S(alvator) † C(hriste), oder O S(alvator) † (= X, d. i. Christe) D(omine). Dabei brauche ich wohl kaum daran zu erinnern, daß Chrismen nie im Satzzusammenhange mit dem stehen, was sie einleiten. Uebrigens würde ich mich gern einer glücklicheren Deutung fügen.

Ich darf aber die Conjectur nicht unerwähnt lassen, die Herr Glockengießer Feltl gemacht hat. Er sieht nämlich in den beiden räthselhaften Characteren Zahlzeichen, hält W für ein verkehrt gestelltes M = 1000, das zweite aber will er zerlegen in S+C (290), so daß sich die Zahl 1290 als mögliche Entstehungszeit der Glocke ergäbe. Mit M könnte man sich schon einverstanden erklären, hingegen die Combination eines arabischen Zahlzeichens (wenn sich überhaupt 2 in dieser Form nachweisen ließe) mit römischen ist ohne Beleg, und würde auch deshalb nicht gebilligt werden können, da erst im 14. Jahrhundert der Gebrauch von Ziffern auf Denkmälern beginnt [19]).

Indem ich auf das zurückweise, was ich oben auf Grund des Schriftcharacters über das muthmaßliche Alter der Glocke bemerkt habe, möchte ich zum Schlusse noch eine Vermuthung aussprechen, die trefflich mit dem dort gefundenen Resultate übereinstimmen würde. Achten wir nämlich auf den Umstand, daß

---

18) S. G. v. Kämmerer a. a. O.

19) S. Gatterer, Grundriß d. Dipl. S. 31. Otte a. a. O. S. 78.

sich so wenig römische Zahlbuchstaben in der Schrift finden, während sie doch bedeutend hätten vermehrt werden können, wenn man nicht Abkürzungen angewandt hätte, so liegt der Gedanke ziemlich nahe, daß die Inschrift vielleicht ein Chronogramm sei. Dieser Gedanke erhält um so mehr Wahrscheinlichkeit, als die Zahlbuchstaben gerade in drei auf einander folgenden Worten enthalten sind, und zusammen ein Datum geben, das nicht füglich entsprechender für die obige Rechnung gewünscht werden könnte, nämlich (Iesus agLa ConsuatV) MCLVI.

So erklären sich die starken Abkürzungen, indem alle übrigen Zahlbuchstaben beseitigt wurden, — es erklärt sich, weßhalb nur einmal die Form V vorkommt, sonst aber U, und endlich löst sich das Bedenken, was uns oben die eximirte Stellung des kleinen M verursachte. Während jedes andere M aus der Schrift entfernt ist, wurde dieses allein bei dem Worte behalten, welches die nächst größte Zahl enthält, — aber als ob der Verfasser der Aufschrift dem Leser absichtlich das Auffinden der Zahl habe erschweren wollen, stellte er es nicht in das Wort hinein, sondern setzte es in kleiner unscheinbarer Gestalt über dasselbe. Hätte er CONSUMATV. geschrieben, so würde er auch einen zu deutlichen Fingerzeig für die Entzifferung des beabsichtigten Räthsels gegeben haben; wenigstens würde man nicht Jahrhunderte lang darüber haben in Zweifel sein können, ob der Wortlaut lateinisch sei.

Eine Vergleichung der Inschriften, die Otte a. a. O. Taf. IV. unter Nr. 2—4 von Glocken aus dem 11. und 12. Jahrhundert gibt, wird zeigen, daß das Jahr 1156 kein zu frühes Datum für die Glocke von Feldbach [20]) sei; das Bedenken aber, was ebendaselbst S. 82, Anm. 1 über Chronogramme im „früheren Mittelalter" ausgesprochen wird, beseitigen die angeführten zustimmenden Umstände.

---

[20]) Schon im J. 1110 besaß Feldbach eine Kirche als Filiale von Riegersburg. S. Aquil. Jul. Cäsar, Annales ducat. Styriae tom. III. p. 273 und Muchar Gesch. v. Stmk. III. p. 180. Selbstständige Pfarre wurde es erst 1387, von wo ab auch das Pfarrbuch beginnt.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieses ehrwürdige Monument einer grauen Vergangenheit hätte bewahrt werden können, doch leider fehlten die Mittel, es zu retten. Damit aber wenigstens Feldbach eine Erinnerung an seine vielbesprochene Glocke bewahre, wandte ich mich an Herrn Pfarrer Rath mit dem Vorschlage, auf der neuen Glocke die alte Inschrift anbringen zu lassen. Mit großer Bereitwilligkeit ist er auf diesen Vorschlag eingegangen, Meister Feltl hat mit Zuziehung meiner Copie die Schrift abformen lassen, und bereits zeigt eine neue Glocke im Feldbacher Kirchthurme wieder die alten räthselhaften Züge, die freilich jetzt einen eigenthümlichen Contrast zu dem blanken Metalle bilden. An der Jahreszahl 1290, die Hr. F. als seine Entzifferung der beiden „Omega's" unter diese hat eingraben lassen, sowie an der incorrecten Wiedergabe meiner Lesung bin ich unschuldig.

Dr. Emanuel Hoffmann,
k. k. Univ. Professor.

Ueber die Inschrift der Feldbacher Glocke.

Im Monate Juli d. J. wurde von Feldbach eine Glocke nach Gratz gesandt, welche die räthselhafte Umschrift hatte: **Jesus, Consumatu es̄ . Thau . Anephey . Phatō . †.**; dann noch zwei Buchstabenzeichen. Von dieser Inschrift heißt es in einem Aufsatze des Gratzer Abendblattes Nr. 457 d. J. daß sie „bereits vor Jahren schon von gelehrten Academien und selbst europäischen Celebritäten fruchtlos zu entziffern versucht wurde."

Für die Philologie ist die Entzifferung dieser Schrift allerdings eine schwere Aufgabe, aus dem einfachen Grunde, weil sie, ihrem Berufe gemäß, darin einen Sinn, folglich einen Satz finden will, — die ganze Inschrift aber insoferne keinen Sinn hat, als die Worte zusammen keinen Satz bilden, sondern nur für sich bestehende, mystische Kraft- oder Beschwörungsworte gegen das Ungewitter sind, welche nur durch ihre Anhäufung desto mächtiger wirken sollen. Der Schlußpunkt nach jedem Worte ist somit nicht nur inschriftlich, sondern auch orthographisch richtig angebracht. Dergleichen Zusammenstellungen von Kraftworten kommen auf Medaillen, Bildern, in Kraftgebeten, Zaubersegen u. dgl. ungemein häufig vor; man sehe z. B. den **Thesaurus continens varias et selectissimas Benedictiones, Conjurationes etc. a Gelasio di Cilia.** Augsburg 1738.

Der Wahnglaube nämlich an die magische Wirksamkeit gewisser mystischer Worte und Zauberformeln ist zwar heidnischen Ursprungs, und hängt mit der Naturvergötterung und der heidnischen Dämonologie zusammen; doch war und ist er noch heut zu Tage den Juden, Muhamedanern und selbst den Christen nicht fremd. Das Christenthum mit seiner erhabenen Idee einer göttlichen Weltregierung trat zwar diesem Wahne entgegen; aber bald gab ihm die weitere Verbreitung der jüdischen Kabbala und

des Amulettenwesens der Araber neue Nahrung und Stärke, so daß er auch unter den Christen, besonders im Mittelalter, Aufnahme fand, und Kraftworte und Schutzformeln, geschrieben oder gesprochen, zur Abwehr von Gefahren in Uebung kamen; wie z. B. die Buchstaben **C . M . B .** (Caspar, Melchior, Balthasar), die auch jetzt noch häufig über die Thüren, zum Schutze des Hauses, geschrieben werden. Doch würde man irren, wenn man (bei den Christen) Alles dieser Art, namentlich auch das angeführte Beispiel, in die Kategorie des Aberglaubens setzen wollte. Denn der Christ (Einfältige etwa ausgenommen) setzt nicht auf das Wort, oder an die Formel an sich sein Vertrauen, als ob ihm eine magische Kraft inwohnte, was heidnischer Aberglaube wäre, sondern auf Gottes freie Gnade; und solche Worte und Formeln sind mehr ein Erinnerungsmittel an die völlige Abhängigkeit alles Irdischen von Gott, oder, wenn man will, eine eigenthümliche Manifestation dieses Gottvertrauens. Beweis dessen ist der allerheiligste Name des Erlösers, dessen Wunderkraft doch in der heiligen Schrift gegründet ist, und welcher in solchen Formeln fast nie fehlt. —

Die übrigen diesfalls gebräuchlichen Kraftworte sind meist der heiligen Schrift entnommen, und am häufigsten sind die Prädicate, womit die Gottheit in der heiligen Schrift bezeichnet wird, woraus man, zum großen Theile nach der Geheimlehre der Kabbala, 99 Gottesnamen (**Adonai, Sabaot, Agios, Athanatos, Otheos etc.**) und dann noch besonders den hundertsten — das **Tetragrammaton** (das Wort **Jehova** nach den 4 hebräischen Buchstaben) als den allerkräftigsten, gebildet hat. Auch Engel- und Heiligennamen kommen häufig vor. Andere aber mögen auch müßige Erfindungen der Täuschung sein, oder sie sind uns wenigstens unverständlich, wie z. B. das „**ananizapta**“ als magisches Wort zum Schutze der Stadt, über einem Thore zu Ingolstadt und auch anderwärts.

Daß das Gesagte auch bei den Glocken seine Anwendung fand, ist leicht zu erklären. Die mannigfachen Beziehungen des Glockengeläutes zum christlichen Leben, die auch den Stoff zu Schiller's herrlichem Liede von der Glocke lieferten, ließen neben dem gemütherhebenden, kirchlichen Gebrauche bald auch den Wahn aufkommen, daß den Glocken eine höhere magische Kraft, insbe-

sondere gegen die (vermeintliche) Wetterzauberei, inwohne, was um so leichter geschehen konnte, wenn man den Worten, die die Kirche bei der sinnvollen Glockenweihe bittweise ausspricht, irrthümlich eine in der Weise wirkende Kraft beilegte, wie dies bei den heiligen Sacramenten der Fall ist. Diese Kraft der Glocken suchte man, wie an der Feldbacher Glocke und auch an andern zu ersehen ist, noch durch die Anbringung von heiligen Worten zu verstärken, um sie als Wetterglocken zu gebrauchen. Es kommen zwar schon zu Carl des Großen Zeiten Verordnungen gegen den abergläubischen Gebrauch der Glocken vor, aber das Volk läßt sich, wie bekannt, noch jetzt an manchen Orten das Wetterläuten nicht nehmen, dem wir übrigens wieder nicht durchweg eine abergläubische Meinung unterlegen wollen.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir obige Inschrift, in so weit es uns möglich ist, entziffern.

„Agla“ kommt in sogenannten Kraftgebeten, Beschwörungsformeln u. dgl. sehr häufig und gewöhnlich gleich Anfangs vor. In den mannigfachen Formeln dieser Art, wovon Schreiber dieser Zeilen eine kleine Sammlung besitzt, fehlt es selten. Es ist ein kabbalistisches Kraftwort, zu den 99 Gottesnamen gehörig, und die einzelnen Buchstaben bilden den hebräischen Satz: **Atha Gibor Leolam Adonai**, d. h. Du (bist) der Starke von Ewigkeit, o Herr! (Siehe das chaldäisch-rabbinische Lexicon von Zanolini.) In den Sitzungsberichten der k. k. Academie, 1851, VII. B. II. H. S. 249 über die Inschriften der St. Florianer Glocken wird zwar angedeutet, daß dieses „Agla“ mit „ad gloriam“ erklärt werden könnte; — es lassen sich aber viele Stellen entgegenhalten, wo es diesen Sinn nicht haben kann. So steht es im oben angeführten Thesaurus von Cilia in folgenden Verbindungen: In einem Wettersegen (Benedictio et Exorcismus contra tempestates): „Ecce crucem † et nomen Domini ..... Deus deorum Deus. Agla, potentissimus Deus. Adonai etc.“ — In einem Haussegen gegen die Feuersbrunst: „Hei, Heloim, Sother, Agla, Tetragrammatum etc.“ In einem Exorcismus: „Vos debilito † nomine Dei Agla, vos incendo † nomine Dei Sabaoth etc.“

„Consumatum est“ ist bekanntlich eines der 7 letzten Worte vom Kreuze, nnd gehört auch zu den kräftigen Worten. In der oben angedeuteten Sammlung befindet sich eine Anweisung den

Teufel zu citiren, wo in dem Kreise, in welchem der Beschwörer zu stehen kommt, das „consumatum est," und neben demselben von außen das „Agla" geschrieben werden muß.

„Thau" *) ist aus dem Propheten Ezechiel 9. cap. 4. und 6. Vers genommen, und bedeutet den Buchstaben dieses Namens (T), den letzten im hebräischen Alphabete, welchem man schon bei den Juden eine besondere Kraft beilegte. Bei den Egyptiern hatte dieser Buchstabe die Form eines Kreuzes, welches in der Geheimlehre der Egyptier und anderer alten Völker das Sinnbild des Lebens war; daher auch christliche Bibelausleger diesen Buchstaben vorbildlich auf das Kreuz Christi deuten. In der oben citirten Stelle aus Ezechiel sieht der Prophet in einer Vision, wie alle jene, denen auf Gottes Befehl ein T auf die Stirne geschrieben wurde, bei dem allgemeinen Morden in Jerusalem verschont bleiben. Auch in der geheimen Offenbarung Joannis 7. cap. 3. V. kommt etwas Aehnliches vor.

Für die beiden letzten Worte „anephey" und „phatō" können wir keine sichere Deutung geben. In der oben angezogenen Teufelsbeschwörung kommt das ähnliche „anephixeton" vor, und in unserm „anephey" zeigt ein Häckchen zwischen e und y sicher eine Abkürzung an; so dürften beide Worte vielleicht anstatt des griechischen Anephiktos (der Unbegreifliche, Unzugängliche) stehen, welches wie die griechischen Agios (Hagios) Ischyros, Athanatos etc. auch zu den diesfalls gebräuchlichen Gottesnamen gehört. In gleicher Weise kann das „phatō (phatos, — der Gepriesene, Preiswürdige) gedeutet werden.

Die zuletzt noch folgenden zwei Zeichen (wenn sie nicht im Gegentheile den Anfang bilden) stellen wahrscheinlich die Jahreszahl vor, deren Bestimmung jedoch sehr unsicher ist. Vielleicht 1290.

Dr. Math. Robitsch,
Prof. der Kirchengeschichte und Ausschuß-Mitglied.

---

*) Andere haben statt Thau — Tnau und eben so statt phatō — pnatō gelesen; daß aber der zweite Buchstabe in diesen beiden Worten ein H und kein N ist, läßt sich aus mittelalterlichen Schriften leicht nachweisen. Es thut auch nichts zur Sache, daß das H in dieser Inschrift einmal als lateinische Majuskel vorkommt, denn das ist auch mit dem N zweimal der Fall.

Epigraphische Excurse.

Vom Pfr. Richard Knabl,
Ausschuß-Mitglied des histor. Vereines.

A. Unedirte Inschriften.

Kaindorf
an der Straße nach Hartberg.

An gar vielen Orten in Steiermark sucht man jetzt vergebens die inschriftlichen Denkmale aus der Römerzeit, welche von den fleißigen Collectoren des 16. und 17. Jahrhunderts als dort vorhanden angegeben werden. Dieses ist der Fall mit Kaindorf, einem Pfarrdorfe im reizenden Pöllauer-Safenthale. Apian pag. 391 und 392 erwähnt acht, Lazius pag. 1163 sieben, und Gruter pag. 537, 551, 707, 802, 826, 835 und 1030 ebenfalls sieben Inschriften, welche dort gewesen sein sollten; aber keine einzige findet man jetzt dort. Fast möchte man glauben, daß diese Angaben unrichtig seien, und daß in dieser Gegend die Römer keine Ansiedlung gehabt hätten, wenn nicht ein mit der Schrift erdwärts gekehrter, und als Auftrittsstuffe an der südlichen Thür der Pfarrkirche verwendet gewesener Römerstein im Jahre 1839 aufgedeckt worden wäre. Mehr als ein Dezennium lehnte er neben der Kirchthüre uneingefriedet, bis Herr Josef Karner, damals Kaplan zu Pöllau, jetzt Pfarrer zu Schäffern, zugleich Vereinsmitglied, diesen Uebelstand anzeigte. Nun war es an dem, den Stein in Augenschein zu nehmen, und seine zweckmäßige Unterbringung zu besorgen. Dieses geschah von mir bei einem der in die östlichen Gegenden Mittel-Steiermarks vom 26. bis einschließig 29. Mai 1852 unternommenen Excurse.

Dieser Stein, obwohl nicht mehr ganz, weil an dessen oberſten Rande einige Zeilen fehlen, ist jedoch noch merkwürdig genug, weil er das Grabmal eines Soldaten der 10. Legion war, welche

Kaiser Mark Aurel sammt der 14. Legion um die Zeit des Markomannen-Kriegs vom Rheine zur Huth Pannoniens herbezog. Mit zwei ähnlichen Steinen, welche sich zu Hainersdorf im Feistritzthale und zu St. Ruprecht an der Raab befinden, liefert er den Beweis, daß das Raab-, Safen- und Feistritzthal um das Jahr 161 nach Chr. zum Standquartiere der 10. und 14. Doppellegion gehörten, und daß folglich die Bergreihe zwischen der Mur und Raab um die Mitte des 2. Jahrhunderts die Gränzscheide zwischen Norikum und Pannonien machte, was früher und im 4. Jahrhunderte nicht der Fall war.

Die Inschrift befindet sich zwischen zwei mit Lorbeerblättern verzierten Säulen, und ist 19″ hoch und 30″ breit, während der ganze Stein 36″ hoch und 34″ breit ist. Der gegenwärtige Pfarrer Herr Michael Huber ließ ihn an der Ostseite des Pfarrhauses auf seine Kosten einmauern, wo er vollkommen geschützt ist, und dem Wanderer folgende Legende weiset:

. . . .
ET . TI . CLAVDIO
BLANDO . F . AN . XXX
ET . TI . CLAVDIO
TERTIO . MIL . LEG
X . G . P . F . B . COS . A . X

Beide hier Genannte sind aus der Familia Claudia; die Familia Tiberia ist hier als Vorname geltend. Der Zuname des einen Sohnes ist der auf Inschriften öfter vorkömmliche Name Blandus; der Zuname des anderen ist Tertius. Letzterer war Vergünstigter des Consuls, also vor dem 20. Dienstjahre entlassen. Uebersetzt wird die Inschrift lauten:

. . . .
„und dem Sohne Tiberius Claudius
„Blandus dreißig Jahre alt,
„und dem Tiberius Claudius
„Tertius, Soldaten der
„zehenten braven, getreuen Doppel-
„legion, einem Vergünstigten des
„Consuls dreißig Jahre alt (ist die-
„ser Grabstein gesetzt.)“

St. Veit bei Waldeck,

südwestlich von der Velka Kappa des Bachergebirges 3 Stunden südlich von Windischgratz.

Fast überall, wo wir in Steiermark Spuren römischer Ansiedlungen finden, trifft sich dies in den anmuthigeren Gegenden des Landes. In schönen fruchtbaren Thälern, auf sonnigen Anhöhen, die eine hübsche Aussicht gewähren, pflegten die Römer in der Regel ihre Niederlassungen zu nehmen. Sie waren Freunde der schönen Natur, ihres Anblickes schon von dem Mutterlande aus gewöhnt, daher wir in jeder schönen Gegend Ober-, Mittel- und Untersteiermarks Spuren ihres einstmaligen Daseins fast für gewiß voraussetzen dürfen. Da aber, wo sie ihre Pflichten, ihr Erwerb, eheliche Bündnisse mit Landeseingebornen oder andere Veranlassungen hinriefen, nahmen sie ihre Wohnsitze auch in einsamen Gebirgswinkeln, oder an den Kämmen der Hochalpen. Wenn auch von Herkunft Südländer, gewöhnten sie sich doch allmälig auch an die rauheren Lüfte der Hochgebirge. Wer — der römischen Alterthümer im Lande Kündige, erinnert sich nicht an die wildromantische Gegend von Gaisthal, an die enge, Steiermark von Krain trennende Thalschlucht von Steinbrück bis Trifail, oder an den Stüblergraben des oberen Kainachthales, eingeschlossen von gigantischen Bergen! Ich übergehe die unwirthlichen Gegenden des steierischen Hochlandes, diese Sitze der alten Taurisker, wo in den ödesten Winkeln Spuren des römischen Daseins getroffen werden, ich bemerke bloß, daß auch in den gebirgigen Theilen des Unterlandes Rücklässe römischen Dagewesenseins vorhanden sind, wo man sie am wenigsten vermuthen würde. Fast zweitausend Fuß über der Meeresfläche, an einem der westlichen Abhänge des Bachergebirges, wo nach kurzem Sommer beständiger Winter herrscht, und rauhe Winde die Vegetation verkümmern — zu St. Veit ob der Ruine Waldeck, beim nördlichen Eingange der Huda Lukna, gerade der Koßiakerhöhe gegenüber, 3 Stunden südlich von Windischgratz, steht die gleichnamige Pfarrkirche, an deren Friedhofsmauer rechts vom Eingange ein Inschriftstein aus weißem Marmor, 32″ hoch und 28″ breit, die Aufmerksamkeit des Wanderers fesselt, der seinen Augen kaum traut, daß auch hier sogar Römer gehaust haben sollen!

Mann und Frau, welche sich die Rechte reichen, sind auf diesem Steine in römischer Tracht abgebildet, und unterhalb diesen befindet sich die Inschrift, die nach Sinn und Aufschrift sich als eine römische Grabschrift ankündet. Sie lautet:

D . M
IVL . CAŁANDINA . VI . F . SI . ET
SACRONVERINO . CON . ҒAR₀
VET . LEG . II . ITA . CVSTOS . AR
MOR . O . V . L .

Hier ist Alles beachtenswerth. Vor Allem die celtischen Namen der Ehegatten. Der Name der Gattin kömmt nach Gruter *) zu Tarvis vor. Der Name des Gatten steht vereinzelt da. Dann ist der Stand des verstorbenen Gatten zu erwähnen, welcher ein Soldat der 2. italischen Legion und Waffenbewahrer oder Aufseher einer Rüstkammer war.

Die Benennung der Legion liefert den Beweis, daß der Fundort dieses Steines im norischen Lande lag; denn Marc Aurel hat diese Legion aus Eingebornen der Provinz Norikum errichtet, und ihr darin das Standquartier angewiesen; folglich bildete im steirischen Unterlande das Bachergebirge nach der Mitte des 2. Jahrhunderts (der östlichen Länge nach) die Grenze zwischen Norikum und Pannonien, so, daß Jenes, was von der Drau zwischen Marburg und Pettau westlich lag, zur Provinz Norikum, was aber östlich davon lag, zur Provinz Pannonien gehörte. Es bestand auch diese Begrenzung des steirischen Unterlandes schon von der Zeit der römischen Besitznahme her; änderte sich jedoch im 4. und 5. Jahrhunderte, wie dieses die Itinerarien und die Schriftsteller dieser Zeit nachweisen. Bemerkenswerth ist ferner die Bezeichnung: Armorum Custos; denn entweder muß hier vorausgesetzt werden, daß an dem Fundorte dieses Steines ein Zeughaus, oder wenigstens eine Rüstkammer war, weil hier Spuren von weitläufigen Grundmauern vorkommen, und weil auch Vegetius **) anführt, daß die Armamentaria (Hauptzeughäuser) an den Grenzen des Reiches bestanden hatten;

*) Pag. 825, 11.

**) De re militari. Lib. III. 8.

oder es hat diese Bezeichnung den Sinn: daß Nuerin früher, als er noch im activen Dienste war, die Waffenaufsehersstelle bekleidete, und diesen Titel als Veteran beibehielt. Jedenfalls sind wir durch das Bekanntwerden mit diesem Steine, welches wir der Güte des Vereinsmitgliedes Herrn Pfarrers Andreas Jug zu verdanken haben, um ein bisher unbekanntes, in vielfältiger Beziehung wichtiges Monument des vaterländischen Alterthums reicher geworden, um das es sich der Mühe lohnte, die Besichtigung am 29. September 1852 durch Beschluß des Vereinsausschusses vorzunehmen. Uebersetzt lautet diese Grabschrift:

Den Schattengöttern geweiht!

„Julia Callandi (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten „sich und dem geliebten Gatten Sacrus Nuerin, ausgedienten „Soldaten der 2. italischen Legion und Waffenbewahrer, gestorben „mit 50 Jahren, errichtet."

Nebst diesem Steine hatte der eben erwähnte Herr Pfarrer auch noch die Abschriften von zwei anderen, durch seinen Forschungsgeist entdeckten Grabsteinen eingesendet. Im Sommer des Jahres 1851 ließ er den Hochaltar der Pfarrkirche St. Veit ob Waldeck verschönern, und fand auf der Mensa zwei andere ganz mit Kalktünche überweißte Grabsteine, die er sorgfältig reinigen ließ. Bei der am 29. September 1852 vorgenommenen Revision stellte sich die Legende des einen Steines an der Evangelienseite folgendermassen heraus:

Höhe 21" Breite 23¼".

SECVNDINVS
PALLONIS . F . ET
CVPITA
NEMETONS . F TE
SECVNDINA . F . AN XXV
ET . NERTOMRIÆ AVITÆ NEPT
AN . XXX

Der andere an der Epistelseite, welcher etwas durch Feuer gelitten zu haben scheint, während der vorhergehende vollkommen unversehrt ist, hat die Legende:

Höhe 23½″ Breite 16¼″.

COTVLA
RVSCI . F . V
FE . SI . ET
ASEDIAE
MAXIMI . F
CO . Ɛ . RESTV
TAE . F . AN . XX
Ɛ . BONIAE . SVCCESSI . F

Es sind diese zwar Grabsteine, welche nur Privatpersonen nennen, die von keiner historischen Bedeutung sind; aber in ethnographischer Beziehung haben sie doch einen Werth. Nebst so vielen anderen Steinen des norischen Landes weisen sie uns an das Volk hin, welches die Römer bei der Besitznahme Norikums hierlandes angetroffen haben. Wir begegnen hier männlichen Geschlechtsnamen, wie Pallo, Nemeto, Cotulia, Rusk, dann weiblichen, wie Cupita, Nertomari, Asedi, Restuta und Bonia, welche dem celtischen Stamme der Bojer angehören, und mit Ausnahme der hier vereinzelt stehenden Namen Pallo und Rusk, auch sonst sowohl in Kärnten und Steiermark, so wie jenseits des Rheines vorkommen. So kömmt der Name Nemetomar zu Kreugg, westlich von St. Veit in Kärnten, und der Name Nemetaei und Nemetona nach Steiner [1]) zu Limburg in Belgien; der Name Cotulia in Steiermark zu St. Margarethen am Silberberge [2]); der Name Cupitus zu Seckau ob Leibnitz, zu Klagenfurt [3]); zu Salzburg [4]); zu Maria Saal in Kärnten und am Rheine [5]), endlich die Namen: Nertomar zu Cilli und am Rheine [6]); der Name Asedia zu Wolfsberg in Kärnten; der Name

[1]) Codex Danubii et Rheni 2. Thl. Nr. 508. 1. Thl. 737.
[2]) Mittheilungen des hist. V. f. Stmk. I. Hft. Pag. 35.
[3]) Ankershofen Handb. 573 Nr. 6.
[4]) Schumanns Juvavia, Pag. 277 u. 278.
[5]) Steiner Cod. Dan. et Rheni 2. Thl. Nr. 1448 und 1484.
[6]) Steiner Cod. Dan. et Rheni 1. Thl. 392. 2. Thl. Nr. 1508.

Restutus in Steiermark und Kärnten; endlich die Namen der Boniaten sowohl hierlandes als in Kärnten vor.

Wir schließen hieraus mit Fug und Recht: Erscheinen diese nicht lateinischen Namen auf unseren Römersteinen als dieselben, die wir auf Römersteinen des alten Galliens vorfinden, dann müssen sie demselben Volke angehören, welches einstens Gallien bewohnte, und alle Versuche, sie einem anderen Volke zuzuweisen, scheitern an dem bloßen Anblicke jener zahlreichen Römersteine, welche Namen wie die oberwähnten enthalten. Wenn also diese zwei neuentdeckten Grabsteine uns auch nichts Anderes bieten, als nur trockene Namen, so sind sie doch von vielem Werthe, weil sie nebst so vielen anderen noch redende Zeugen von einer Zeit her sind, in der die Landeseingebornen sich mit Namen nannten, die mit keiner der hierlandes jetzt gangbaren Sprachen eine Gemeinschaft haben.

Uebersetzt wird die Inschrift an der Evangelienseite lauten:

„Secundinus, Sohn des Pallo, und Cupita, des Nemeto Toch-„ter, und die Tochter Secundina, 25 Jahre alt (haben diesen Grab-„stein) auch der Enkelin Nertomaria Avita, 30 Jahre alt, gesetzt."

Der andere Grabstein an der Epistelseite wird übersetzt zu lesen sein:

„Cotulia, Sohn des Rusk (hat diesen Grabstein) noch bei „Lebzeiten sich und der Gattin Asedi, des Maximus Tochter, und „der Tochter Restuta, und der Bonia, des Successus Tochter, gesetzt."

Nicht ferne von der Pfarrkirche, und zwar zwischen dieser und den Ruinen des Schlosses Waldeck fand der Bauer Bartholomäus Pristounik im Sommer des Jahres 1851 neben seinem Hause, an der Stelle, wo das von ihm erbaute Wegkreuz steht, drei Trümmer eines römischen Inschriftsteines, welche, wie ich an Ort und Stelle gesehen, folgende Legende bieten:

Höhe 21½" Obere Breite 7" Untere Breite 18½".

Es war dieses Denkmal, wie man sieht, ein Grabstein, welchen Fronto seiner Gattin aus dem vielverzweigten Geschlechte der Counerten und ihrer Tochter setzte; denn mehr läßt sich wegen des weggebrochenen Theiles der Inschrift nicht herausbringen. Ich ersuchte den Herrn Pfarrer, die 3 Trümmer an einem schicklichen Orte entweder des Pfarrhauses oder der Friedhofmauer einmauern zu lassen, was er auch bereitwillig zusagte.

Pettau.

Am 26. August 1852 fand man nach Anzeige des Herrn Hauptmanns-Rechnungsführers Damisch beim Canalbaue in der Postgasse zu Pettau, nicht ferne von dem Gasthause „zum Lamm" das Bruchstück eines römischen Inschriftsteines, welches folgende Siglen hat:

Höhe 16" Breite 8".

IDI
RIO
MAE
RVCTO
IIVERAN
DVCT

Hier dringt sich wohl vor Allem die Frage auf, welcher Klasse von Inschriften dieses Bruchstück angehört habe? Blickt man auf die Siglen der ersten Zeile, dann dürfte der Stein entweder dem Serapis oder der Isis geweiht worden sein, und das vorhandene Bruchstück den Theil eines Weihe- oder Altarsteines bilden. Für diesen Fall müßten die Siglen der 2. und 3. Zeile den Beinamen der erwähnten Gottheit ausdrücken. Aber unter den Beinamen der Serapis findet sich keiner, der für diese Siglen paßte. Vergleichen wir hingegen die von der Isis gebräuchlichen Beinamen, so findet sich einer vor, von dem die Siglen RIO und MAE Bestandtheile sein könnten; denn sie hat auf Inschriften auch den Beinamen Myrionyma. Mit diesem Beinamen ward sie einst im Norikum verehrt. Gruter *) führt eine an der Isar in Baiern gefundene Inschrift an, welche lautet:

*) Pag. 835, 11.

ISIDI
MYRIONYMAE
SACRVM
FESTINVS . T . IVLI
SATVRNINI . G . P . P . SE
RARI . POSVIT
FORTVNATVS . EIVSDEM
SERVVS
FACIVNDVM . C

Nach dieser im Norikum gefundenen Inschrift kann es nicht bezweifelt werden, daß die Isis mit diesem Beinamen auch an der „Grenze" Norikums, nämlich zu Pettau verehrt werden konnte, und demzufolge werden die Siglen der drei ersten Zeilen zu ergänzen sein:

isIDI
myRIO
nyMAE

Etwas schwieriger wird es sich aber mit der Siglen-Deutung der nächstfolgenden drei Zeilen verhalten, zumal, da ich den Stein noch nicht selbst in Augenschein nahm. Jedoch liest man das wahrscheinlich einen Eigennamen vertretende Wortsigl der 5. Zeile: VERAN im Genitiv; so kann das Silbensigl RVCTO für den Bestandtheil eines Eigennamens gehalten werden, welcher sich an einem im Römerbade Tüffer vorhandenen Weihesteine vorfindet*) und lautet:

NYMPHIS
AVG
ERVCTVS
Q . SABINI . VERANI
C . P . P . SER . VILIC
POSVIT

Für diesen Fall müßte auf den Silbenbestandtheil RVCT bloß ein Punkt folgen, und darunter ERVCTVS verstanden werden; dann müßte das O für Q gelesen werden. Denn wir sehen, daß dieser Eructus des Tüffersteins zu dem Quintus SABINVS

*) Jahrb. d. Lit. 116 B. Anz. Bl. S. 59. Mittheil. d. hist. Ver. für Stmk. 2. Hft. S. 48.

VERANVS Conductor Portorii Poetoviensis als SERvus . VILICus in einem untergeordneten Verhältnisse stand, wie ein gewisser Martialis nach einer ebenfalls zu Haidin bei Pettau gefundenen Inschrift, welche, wie Gruter *) uns berichtet, gelautet hat:

ISIDI
AVG
SACRVM
MARTIALIS
FIRMINI
Q . SABINI
VERANI
T . P
CONDVC
PORTORI
ILLYRICI
APIARI . VIC
VOTO
SVSCEPTO

Es ist folglich nicht zu verkennen, daß die Tüfferer Inschrift mit der Pettauer Inschrift, und beide mit der Inschrift unseres Bruchstückes eine gewisse Aehnlichkeit haben. Auf allen drei Inschriften erscheint der Name Veranus; auf der Inschrift von Tüffer mit der Bezeichnung C . P . P . (Conductor Portorii Poetoviensis); auf der Pettauer Inschrift Conductor Portorii Illyrici, und auf unserem Fragmente stehet unterhalb des Wortsigls VERAN das Silbensigl DVCT, was wohl eben so viel, als CONDVCTOR zu bedeuten haben wird. Da also der Name des Dedicanten an unserem Fragmente mit jenem der Tüfferer Inschrift, und der Name und Character seines Dienstgebers auf allen drei Inschriften fast gleichlautend sind; so dürfte nur noch der Vor- und Geschlechtsname des Veranus, und vor dem Sigl DVCT das Sigl „con" hinzugesetzt werden, dann erhielte man nebst den analogen Ergänzungen am Schlusse die Legende:

---

*) Pag. 83. 5.

is	IDI
my	RIO
ny	MAE
e	RVCTus Quinti
sabin	II VERANi
con	DVCToris

(Portorii Poetoviensis
Servus Vilicus
Posuit)

d. h.

„Der Isis mit dem Beinamen Myrionyma hat Eructus, „Gutsverwalter des Quintus Sabinus Veranus, Pächters des „Pettauer Mauthgefälles (dieses Denkmal) gesetzt."

St. Peter am Kammersberge.

Von dem Gebrauche, antike Inschriftsteine als Materiale bei Neubauten zu verwenden, ist man leider auch in unserem Jahrhunderte noch nicht abgekommen. Um die Mitte des Monats August 1849 hatten zu St. Peter am Kammersberge italienische Maurer wieder einen römischen Inschriftstein zerschlagen, und die Bruchtheile vermauert, dann einen anderen umgekehrt in die Mauer eingelassen, so daß die Schrift nicht mehr sichtbar ist. Zum Glücke aber ist von dem letzteren noch eine Abschrift abgenommen, und durch Herrn Dillinger eingesendet worden, welche ich hier zur Oeffentlichkeit bringe. Die Inschrift dieses Grabsteines soll gelautet haben:

T . SAMMIVS
PASSER . VIVS
FECIT . SIBI . ET
(sic) EPPAE . A . E . LVCKI
AE . CONIVGI

Nach der Analogie anderer Inschriften werden der Geschlechtsname der Gattin statt Eppa wohl Eppia, und die darauf folgenden Siglen A . E besser A . F d. i. Auli Filia gelautet haben. Die Schreibart LVCKIA statt LVCCIA möchte noch hingehen.

Demnach dürfte sich mit Vergleich der Gruterischen Inschriften pag. 728, 11; pag. 585, 2; pag. 1148, 6 und pag. 1182, 11 die Uebersetzung obiger Grabschrift so gestalten:

„Titus Sammius
„Passer (hat diesen Grabstein)
„noch bei Lebzeiten sich und
„der Gattin Eppia Luccia
„des Aulus Tochter (gesetzt.)

Landscha

am Leibnitzerfelde.

Es sind schon mehrere Jahre verflossen, seitdem auf dem Leibnitzerfelde nur römische Münzen und Anticaglien, aber keine Inschriftsteine mehr gefunden werden. Die Zeit, wo dieser einst jungfräuliche Boden in Ackerland umstaltet zu werden anfing, ist vorüber. Bereits ist die ganze Strecke von Leibnitz abwärts bis zur Sulmbrücke, zum Dorfe Wagna und bis zum Murstrom zur Cultur gebracht. Deßhalb können, wenn nicht tiefer, als es die Pflugschare vermag, der Boden aufgedeckt wird, keine Inschriftsteine größerer Gattung zu Tage gefördert werden. Heuer sind jedoch nach Anzeige des Herrn Hauptmanns Anton Braun drei Bruchstücke von verschiedenen Inschriftsteinen an das Tageslicht gekommen, welche nur darum hier erwähnt werden, damit man sehe, daß der vaterländische Verein seine Aufmerksamkeit noch immer auf diesen classischen Boden hinwende. Diese Bruchstücke sind folgende:

a. Der obere Theil, wie es scheint, eines Grabsteines, 12'' hoch und 13'' breit, worauf im Dreieckfelde eine Verzierung angebracht ist, und unterhalb die räthselhaften Siglen als Aufschrift zu lesen sind:

O > A G

b. das Bruchstück eines Grabsteines 11'' hoch mit den Siglen:

RATVS
IB . ET

welche vielleicht zu erklären sind mit honoRATVS (oder Speratus) sIBi . ET; endlich

c. das Bruchstück mit den Siglen:

LEG∘ (vielleicht colLEGio?)
GER
EX

Hofmanngrund

zwischen Judendorf und Gratwein bei Gratz.

Die plastischen Bilder aus der Römerzeit, welche an den Wirthschaftsgebäuden des Cisterzienser-Stiftes Rein eingemauert sind, ließen schon längst vermuthen, daß auch das östlich davon gelegene anmuthige Thal, worin sich die Ortschaften Gratwein, St. Stephan am Gratkorn, Judendorf und die Wallfahrtskirche Straßengel befinden, klassischer Boden sein dürfte. Ein glücklicher, so eben gemachter Fund bestätigt diese Vermuthung. Am 14. October 1852 ward auf dem halben Wege zwischen Judendorf und Gratwein, nahe bei dem sogenannten breiten Kreuze, auf dem Grunde des Herrn Chirurgen Joseph Hofmann, woher Straßenschotter genommen wird, ein römischer Grabstein ausgegraben, welcher noch sehr gut erhalten ist. Die von dem Herrn Kaplan zu Gratwein P. Hermann Pferschy eingesendete Abschrift ist vier Tage darnach von dem Vereins-Director dem Hochw. Herrn Abten von Rein, mit dem Originale verglichen und richtig befunden worden. Die Inschrift lautet, wie folgt:

Höhe 12″ Breite 16″.

SPERATVS
SIRONIS
E . SPORILLA
COMMODI
LIB.V.F.SIBI

d. i.

„Speratus, Sohn des Siro, und die Freigelassene des „Commodus, Sporilla, haben (diesen Grabstein) noch bei Leb„zeiten für sich gesetzt.“

Die hier vorkommenden Namen scheinen auf eine römische Abkunft der betheiligten Denkmalserrichter schließen zu lassen. Aber der Mangel an Vor- und Zunamen machen es wahrschein-

licher, daß die einfach hier stehenden Geschlechtsnamen Eingebornen angehören, obgleich sie lateinischen Klang haben. Die Römer, als Herren des eroberten Landes, sahen es nämlich nicht ungerne, wenn die Söhne und Töchter der Eingeborenen römische Namen trugen. So nennt sich, wie hier SPERATVS einen Sohn des SIRO. Dieser scheint aber ein eingeborner norischer Gallier gewesen zu sein, weil auf italischen Inschriften dieser Name nicht vorkömmt; denn wir lesen da wohl die Namen Sirus, Sirius und Siricius, aber nirgends den Geschlechtsnamen Siro. Vielmehr wird dieser Name nach Steiner (Cod. Inscr. Danub. et Rhen. 2. Thl. 1. Heft 934) und Orelli (1. B. Nr. 2049) von einer altgallischen „Gottheit," nämlich der Göttin Sirona gebraucht, woraus geschlossen werden darf, daß er auch als „Geschlechtsname" gebraucht worden sein dürfte, wie es selbst bei lateinischen Götternamen der Fall ist *). Wenn nun der Name Siro wirklich ein norisch-gallischer ist, dann liefert dieser Stein wieder einen neuen Beweis von dem Bestreben der Römer, die Eingeborenen zu romanisiren.

Was ferner den Namen der Freigelassenen betrifft, so lesen wir auf italischen Inschriften wohl die Namen Spurilla, abgeleitet von Spurius, aber niemals den Namen Sporilla. Doch mag hier die Ableitung von dem auf Inschriften gebräuchlichen Namen Sporus denkbar sein, und als ächt lateinischer Name seine Geltung haben. Uebrigens wird der Name Sporus inschriftlich sowohl als Zuname, wie auch als Sclavenname gebraucht, und dieser letztere Umstand dürfte bei dem abgeleiteten Namen der Freigelassenen auf den früheren Stand der Leibeigenschaft hindeuten.

Da der Grabstein von dem Eigenthümer des Grundes dem historischen Vereine zur freien Verfügung überlassen worden ist, so entschied sich der Ausschuß für die Einmauerung an der Südseite des Pfarrhofes zu Gratwein.

---

*) So kommen auf röm. Inschriften folgende Götternamen entweder als Geschlechts- oder Zunamen vor: Apollon bei Gruter pag. 1125, 2; Herkules, Grut. p. 1053, 5, p. 1065, 2; Mars, Grut. p. 1097, 1; Mercurius, Grut. p. 179, 6, 114, 2, p. 1059, 3; Neptunus, Grut. p. 886, 11; Ceres, Grut. p. 163, 4; Diana, Grut. p. 765, 3, p. 884, 15, p. 478, 4; Juno, Grut. p. 944, 2; Minerva, Grut. p. 918, 15 und Vesta, Grut. p. 944, 2.

Außer diesen oberwähnten acht bisher noch nicht veröffentlichten Inschriften ist von einem epigraphischen Funde in Steiermark während des gegenwärtigen Jahres nichts bekannt geworden. Die zu Cilli mir vorgezeigten Fragmente eines zerhämmerten Inschriftsteins, der sich unter der Kanzel der Abteikirche befand, bieten so wenig einen Sinn, daß man nicht einmal die Klasse der Inschrift daraus erkennen kann, welcher sie angehörten.

B. Revidirte Inschriften.

Pischelsdorf

zwischen Gleisdorf und Kaindorf.

Bei dem nach Kaindorf am 26. Mai d. J. unternommenen Ausfluge revidirte ich den auf dem Wege dahin zu Pischelsdorf befindlichen Römerstein. Er ist an einem Strebepfeiler der südlichen Kirchenwand in so bedeutender Höhe angebracht, daß ich eine lange Leiter anlegen lassen mußte, um ihn genau zu besehen. Es zeigte sich der Breiterand zur rechten Hand etwas in die Mauer eingelassen, weshalb da einige Siglen mangeln dürften, deren allfälliger Abgang aber dem Verständnisse der Inschrift nichts benimmt. Schon Wolfgang Lazius [1]) führt sie an, und aus ihm Gruter [2]), wobei Gudius bemerkt: Corruptissimum ut pleraque Laziana. Muchar [3]) giebt sie eben so wie Gruter, nur daß er in der letzten Zeile statt F.F.C. die Variante hat: FECIT. Genau gesehen lautet diese Inschrift jedoch so:

Höhe 15½″ Breite 36″.

MALEIVS ATRES
FIL AN L X XX
BLASSIA Q FIL BRVT
VXOR AN ...... FFO

Malei und Atres sind Namen, welche dem Stamme der Eingebornen angehören; eben so der Name der Gattin Blassia,

---

[1]) Comment. Reip. Rom L. 12, pag. 1164. — [2]) pag. 878, 8.
[3]) Gesch. d. St. 1. B. S. 351.

welche jedoch schon den römischen Zunamen Bruttia führt. Das O am Ende der letzten Zeile, welches alle Copisten für C lesen, ist entweder das Zeichen des Gestorbenseins Θ, oder, was wahrscheinlicher ist, es folgte das S, so daß für diesen Fall die Grabschrift zu lesen wäre:

MALEIVS . ATRESi
FILius ANnorum Octoginta
BLASSIA Quinti FILia BRVTtia
VXOR ANnorum ..... Fieri Fecit
Omnibus suis

d. i.

„Malei des Atres Sohn 80 Jahre alt, (und) die Gattin „Blassia Bruttia, des Quintus Tochter, alt .... haben (diesen Denk„stein) allen Ihrigen errichten lassen."

St. Johann bei Herberstein.

Wenn man an der Straße nach Hartberg bei Hirnsdorf das Feistritz-Thal betritt, und von da den Blick nordwärts richtet, erblickt man auf einer mäßigen Anhöhe das vormalige Augustiner-Kloster St. Johann bei Herberstein. Es ist freundlich gelegen, und wird von Fremden vielfältig besucht, nicht nur wegen der Nähe des Stammsitzes eines der edelsten Geschlechter unseres Vaterlandes, sondern auch wegen der römischen Denkmale, welche dort vorhanden sind. Theils an der Westseite der jetzigen Pfarrkirche, theils in einer offenen Kapelle trifft man sehenswerthe, plastische Gebilde, 10 an der Zahl, welche Muchar[1]) kurz aber richtig beschrieben hat. Apian[2]) führt an diesem Orte zwei, Lazius[3]) vier, und Gruter[4]) gar fünf Inschriften an. Jedoch ist nur eine einzige Inschrift mehr vorhanden, welche sich an der Südseite der Pfarrkirche in ziemlich bedeutender Höhe eingemauert befindet. Dieses mag auch die Ursache sein, daß ihre Legende von Apian angefangen bis jetzt[5]) mit so vielen Varianten gegeben worden ist. Ich ließ mir aber eine Leiter anle-

---

[1]) Gesch. d. St. 1. B. S. 391. — [2]) Ebendas. pag. 386. — [3]) Com. Reip. Rom. pag. 1164. — [4]) pag. 806, 809, 827, 888, 1040.
[5]) Muchar Gesch. d. St. 1. B. S. 390.

gen, und besah sie ganz in der Nähe, so daß ich folgende genaue Abschrift abnehmen konnte.

Höhe 15½" Breite 44".

G . SENILIS . V . F . S . Ɐ . B . VALENTINE .
ET . G . PRISCINO . F . Ɐ . AVITE . IVSTNE
Ɐ . CLAMILLIO . VALENTINO . F .
ET . G . VALENTINE . P . F

Uebersetzt dürfte diese an sich klare Inschrift lauten:

„Gajus Senilis (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten „sich, und der Bäbia Valentina, und dem Sohne Gajus Priscinus, „und der Avita Justina, und dem Sohne Clamillius Valentinus „und der Gaja Valentina des Publius Tochter (gesetzt.)"

Hainersdorf.

Die Ansiedlung der Römer im Feistritz-Thale ist nicht nur durch die Denksteine zu St. Johann bei Herberstein erwiesen, sondern auch durch andere, welche sich weiter unterhalb zu Hainersdorf und Altenmarkt befinden. Muchar[1]) veröffentlichte zuerst die Steininschrift des letzten Ortes, welche ich im Mai 1826 als dortiger Pfarrer entdeckte, und ihm bekannt gab, Er war es, der auch die Hainersdorfer Inschrift zuerst veröffentlichte [2]). Aber leider war ihm von dieser nur eine äußerst ungenaue Abschrift zugekommen, und da er den Stein nicht selbst gesehen, so erübrigte ihm nichts, als seine Inschrift mit der Bemerkung herauszugeben, daß die erhaltene Abschrift ganz unrichtig sei. — Bei der vorgenommenen Revision der auf meinem Wege in einige der östlichen Gegenden Mittel-Steiermarks vorkommenden Inschriftsteine, konnte ich den zu Hainersdorf unmöglich übergehen, und der Gang dahin reuet mich um so weniger, weil ich bei dieser Gelegenheit mit einem Denkmale bekannt ward, welches der Grabstein eines Soldaten der 14. Doppellegion war. Der Stein ist neben dem Eingange zur Pfarrkirche rechts eingemauert, und noch sehr wohl erhalten. Seine Legende ist:

---

[1]) Geschichte d. Steiermark, 1. B S. 349.

[2]) Ebendaselbst 1. B. S. 386.

Höhe 12½" Breite 24".

T . FL . MAXIMIANVS
V . F . S . Æ . IVL . RESPECTÆ
C . V . Æ . T . FL . MAXIMO
M . L . XIIII . G . FIL . AN XXVII

Dieser Grabstein liefert uns einen neuen Beleg von der Verfügung K. Mark Aurels, der zu Folge er die vor der Zeit des Markomannenkrieges an beiden Rheinufern gelegene X. und XIIII. Doppellegion nach Pannonien verlegte, und beweiset zugleich, daß nach der Mitte des 2. Jahrhunderts nebst dem Sasenthale auch das Feistritzthal zu Pannonien gehörte. Die Inschrift wird zu lesen sein:

Titus FLavius MAXIMIANVS
Vivus Fecit Sibi Et . IVLiae . RESPECTAE
Conjugi . Vivae . Et . Tito . FLavio . MAXIMO
Militi . Legionis XIIII Geminae . FILio Annorum XXVII.

d. i.

„Titus Flavius Maximianus (hat diesen Grabstein) noch bei „Lebzeiten sich, und der lebenden Gattin Julia Respecta, und dem „Sohne Titus Flavius Maximus, Soldaten der 14. Doppellegion, „27 Jahre alt (gesetzt)."

St. Ruprecht an der Raab.

Westlich vom Feistritzthale, aber fast parallel mit diesem laufend, und so wie dieses in dem heutigen Ungarn mündend, trägt das Raabthal seinen Namen von jenem Fluße, an den sich so viele historische Erinnerungen knüpfen. Wie jetzt, wegen seiner Fruchtbarkeit allenthalben bewohnt, mag es auch in der römischen Periode wegen seiner Schönheit und Fruchtbarkeit ein bevorzugter Aufenthalt der alten Römer gewesen sein. Zwar ist dieses Thal nicht so reich an alterthümlichen Ueberresten wie andere Gegenden unseres Vaterlandes, aber die wenigen noch vorhandenen Denkmale zu St. Ruprecht und Freiberg beweisen doch, daß hier einst Römer hausten. Namentlich befindet sich ein gut erhaltener Römerstein an der Westseite der Pfarrkirche St. Ruprecht hoch über einem Kirchenfenster eingemauert, welcher ebenfalls das

Grabdenkmal eines Soldaten der 10. Legion ist, die nach der Hälfte des 2. Jahrhunderts sammt der 14. Legion im Raab-, Feistritz- und Safenthale ihr regelmäßiges Standquartier hatte, und beweiset, daß um diese Zeit auch das Raabthal zu Pannonien gehörte. Die Inschrift dieses Steines ist von Muchar *) zum erstenmale bekannt gemacht worden, und da sie, wie erwähnt, hoch oberhalb eines Kirchenfensters eingemauert ist, so ließ ich eine sehr lange Leiter anlegen, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, sie ganz in der Nähe zu besehen, welche lautet:

Höhe 13″ Breite 14″.

C . TERTVLLINVS
ET . D TERTVLLA
C . Ɇ . TERTINO . F
Ɇ . KALANDINO . F
F . MIL . LEG . X
CRISPA . Ɇ . DIGN

d. i.

Cajus TERTVLLINVS
ET . Didia TERTVLLA
Conjux . Et . TERTINO . Filio
Et KALANDINio . Filio
Fido MILiti . LEGionis . X
CRISPA . Et . DIGNa (fecerunt)

übersetzt:

„Cajus Tertullinus und die Gattin Didia Tertulla (widmen „diesen Grabstein) sowohl dem Sohne Tertinus, als dem Sohne „Kalandinius, getreuen Soldaten der 10. Legion. Crispa und „Digna (haben ihn gesetzt.)

Freiberg

bei Gleisdorf im Raabthale.

Ungefähr 3/4 Stunden von St. Ruprecht auf der westlichen Hügelreihe des Raabthales liegt das Schloß Freiberg, in dessen inneren Hofraume an einer Wand des ebenerdigen Corridors ein römischer Inschriftstein von ansehnlicher Größe einge-

*) Geschichte der Steiermark, 1. B. S. 423.

mauert ist. Er ist mit Kalktünche stark überweißt, jedoch noch leserlich genug, um die richtige Legende herauszufinden. Unterhalb der antiken Schrift ist an dem nämlichen Steine die Zeit- und Fundortsangabe von späterer Hand eingemeißelt. Die Inschrift *) sammt der Zeit- und Fundortsangabe lautet genau so:

Höhe 58½" Breite 25½".

T O T V L O
MVFONS
F V F SIB Æ P
C I A N I L L A
NE C O R N H
CON . AN LX

ÃO SALVT . 1658 ISTEL
(sic) APIS EFFOBITVRPROPECA
STELLVM FREIPERG
(sic) COVIBVS PATE T RO
MANOS OLIM HIC HA
BITASSE.

d. i.

TOTVLO
MVFONiS
Filius Vivus Fecit SIBi Et Publius
CIANILLA
NECORNae
Conjugi ANnorum LX.

oder übersetzt:

„Totulo, Sohn des Muso (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und Publius Cianilla der Gattin Necorna, 60 „Jahre alt (gesetzt).

Die Zeit- und Fundortsangabe lautet übersetzt:

„Im Jahre des Heils 1658 wird dieser Stein nahe bei dem „Schlosse Freiperg ausgegraben, woraus erhellt, daß dereinst die „Römer hier gewohnt haben."

Bemerkenswerth sind hier die keltischen männlichen Geschlechtsnamen Totulo, Muso und Gianilla, dann der

*) Geschichte der Steiermark, 1. B. S. 379.

weibliche Geschlechtsname: Necorna. Von diesen kömmt der Name Gianillius auch am Rheine bei Steiner [1]) vor.

Voitsberg.

Seit dem Jahre 1534, wo Apian die hier an der Margarethen-Friedhofkirche links vom Eingangsthore vorkommende Römerinschrift in seiner Inschriftsammlung [2]) irrig mit dem Fundorte Pettau veröffentlichte, hat sich Niemand mehr die Mühe genommen, sie genau zu copieren. Gruter [3]) und Muchar [4]) geben sie ebenso wie Apian, nur mit dem Unterschiede, daß Letzterer den Fundort richtiger angibt, und statt MILES die rechte Leseart MILIS hat. Aber die Benennung der Legion, welcher der Soldat angehörte, ist bei Allen, wie schon die Wiener Jahrbücher der Literatur [5]) richtig bemängelt hatten, in eine räthselhafte Form gehüllt, und daher war die Hauptsache, worauf es bei dieser Inschrift ankam, bis jetzt so gut wie unentschieden. Ich machte daher am 4. Juni 1852 einen eigenen Ausflug nach Voitsberg, um eine richtige Abschrift zu gewinnen, und gebe sie genau, wie ich sie fand, was um so weniger schwierig war, weil sie sehr gut erhalten ist.

Höhe 27½'' Breite 62''.

C . ATVCIO . ALBANO
VETERANO . EX
PRAETORIO . ET . AELIÆ
SABINAE . VXoRI . OPT . Æ
ATVCIAE . AVENTINÆ . F . A . XXIII
EXVPERVS . MILIS . LEGIONIS . SE . ıT . O XIII

Dieser genauen Abnahme zu Folge ist also die Legion, welcher der Soldat Exuperus angehörte, nicht mit der räthselhaften Form SEII' bezeichnet, wie die bisherigen Abschriften gegeben haben, sondern mit SE . ıT, was so viel sagen will, als secunda italica. Es wird demnach die an sich klare Inschrift übersetzt lauten:

„Dem Cajus Atucius Albanus, ausgedienten Soldaten der „kaiserlichen Leibwache, und der besten Gattin, Aelia Sabina,

[1]) Cod. Dan. et Rheni, 1. Thl. 438. — [2]) Inscript. Rom. Vetust. p. 383. — [3]) p. 524, 8. — [4]) Gesch. d. Stmk. 1. B. S. 441. — [5]) 111 Bd. A. Bl. S. 5.

„und der Tochter Atucia Aventina, 33 Jahre alt, (hat diesen „Grabstein) Exuperus, Soldat der 2. italischen Legion gesetzt. „Gestorben im 23. Jahre."

Hier haben wir ein Beispiel, daß das Zeichen des Gestorbenseins Θ (θανων) den Grabdenkmalserrichtern zuweilen nach ihrem Tode beigefügt wurde.

Alt-Pfannberg.

Muchar *) führt von dieser Ruine zwei Römersteine mit keltischen Namen an, wovon aber nur einer mehr sichtbar ist; denn der andere ist gegenwärtig wieder unter dem Schutte vergraben. Es ist die Einleitung getroffen worden, diesen letzteren wo möglich zu retten und für die Steinsammlung des historischen Vereines zu gewinnen. Vorderhand nahm ich von dem anderen, welcher ober dem Eingangsthore des großen viereckigten Thurmes hofwärts eingemauert ist, am 30. August d. J. eine Abschrift, welche lautet:

Höhe 10" Breite 18".

C . VITAL . VITLVS . TER
TNAE . SABNÆ . CON . N . XXX

d. i.

Cajus VITALis . VITLVS . TER
tiNiAE . SABiNAe . CONjugi . Annorum XXX
oder übersetzt:

„Cajus Vitalis Vitl (hat diesen Grabstein) der Gattin „Tertinia Sabina, 30 Jahre alt (gesetzt)."

Gallenhofen
bei Windischgratz.

Die nicht mehr vorhandene Steininschrift, welche Gruter **) mit dem Fundorte Windischgratz angibt, ist wahrscheinlich niemals da gewesen, und wenn sie jemals dort war, dürfte sie von den nahe gelegenen Anhöhen dahin gekommen sein. Denn das ganze, diese Stadt umgebende Thal ist, wie man es noch deutlich sehen kann, ein See gewesen, dessen Wasser erst um die Zeit des frühen Mittel-

*) Gesch. d. Stmk. S. 454. — **) pag. 460, 12, verglichen mit p. 14, 10, p. 52, 1 und p. 462, 3.

alters abgelaufen sein mochte. In der Thalsohle selbst kommen daher begreiflicher Weise keine Anticaglien vor, wohl aber auf den nahe gelegenen Anhöhen bei Graschitz, Lechen, Gallenhofen und St. Aegiden. Namentlich befindet sich eine Steininschrift zu Gallenhofen, welche Muchar *) zuerst veröffentlicht hat. Ich besichtigte sie, weil mich mein Weg nach St. Veit ob Waldegg dahin führte. Sie diente als Tischplatte im dortigen Garten, und war vielleicht seit vielen Jahren dem Witterungseinflusse so sehr ausgesetzt, daß ihre letzte Zeile nicht mehr lesbar ist. Nachdem ich sie vom Moose reinigen ließ, und von ihrem Besitzer, Hrn. Kalligaritsch, die Zusage erhielt, daß er sie für die Steinsammlung des Vereines zur Verfügung stelle, nahm ich einstweilen eine genaue Abschrift. Die Legende der Steinschrift lautet:

Höhe 21¾″ Breite 19″.

VIBENVS
COVSONIS F
V F SIB . ET
SECVNDÆ
CNVLLI . CON . A . L
ET SVCCESSO F A ✕
. . . .

d. i.

„Vibenus, Sohn des Couso, hat (diesen Grabstein) noch bei „Lebzeiten sich, und der Gattin Secunda (Tochter) des Cnull, 50 „Jahre alt, und dem Sohne Successus, 20 Jahre alt, gesetzt."

Hier nennt sich der Denkmalserrichter Vibenus als einen Sohn des Couso, wovon ein ähnlicher Geschlechtsname nach Gruter **) auch zu Tarvis vorkömmt, und Secunda, dessen Gattin, nennt sich als eine Tochter des Cnull, dessen Name ebenfalls keinen lateinischen Klang hat. Da nun beide mit lateinischen Namen sich nennenden Denkmalserrichter ihre Abkunft von Landeseingebornen herleiten, so gibt das wieder einen neuen Beleg von dem Romanisirungsbestreben der Römer.

*) Gesch. d. Stmk., 1. Band, S. 378. — **) pag. 821, 7.

Das Murthal

von Straß abwärts bis nach Radkersburg in antiquarischer Beziehung.

Vom Pfr. Richard Knabl,
Ausschuß-Mitglied des histor. Vereines.

Das von Bruck bis Straß von Norden nach Süden sich ziehende Murthal wendet sich bei dem letztgenannten Markte auf einmal ostwärts, und mündet in dem heutigen Ungarn. Fast in der Mitte dieses Thales liegen unterhalb Straß in der Richtung gegen Radkersburg, größtentheils am Murflusse die Ortschaften: Lichendorf, Mureck, Mitzelsdorf, Gosdorf, Diepersdorf, Fluthendorf, Donnersdorf, Weirelbaum, Unterpurkla, Halbenrain und Dietzen. Einige dieser Ortschaften haben wegen Nähe des Murflusses sowohl in älterer als neuerer Zeit viel gelitten, und dieses mag die Ursache sein, warum dort fast keine Anticaglien zu Tage gefördert werden. Bei dem Allen haben einige Alterthumsforscher, wie Lazius, Katanczich und Muchar, das klassische Muroela an der Stelle finden wollen, wo heut zu Tage Mureck liegt. Unterdessen zeigt sich gerade da nicht, auch nur die mindeste Spur von irgend etwas Alterthümlichen, vielmehr scheint diese Annahme sich bloß auf die Namensähnlichkeit gründen zu wollen. Es war darum eine willkommene Nachricht, als der Herr Bezirks-Correspondent Albert Kropsch am 3. März 1852 die Anzeige machte, daß die in der Nähe Mureck's gelegene Gemeinde Ratschendorf im Begriffe stehe, ihre, allem Anscheine nach antiken Gräberhügel umzugraben. Doch scheinen auch diese nichts zu enthalten, was auf die Nähe des einstmaligen Muroela schließen lassen dürfte, und überhaupt kein gar so hohes Alter zu haben, sondern ich wage sogar die Behauptung, daß sie ihr Entstehen erst gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts haben konnten, wie folgende, an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung der ganzen Thalsohle von Straß abwärts bis Radkersburg nachweisen wird. — Diese Thalsohle bildet den

Raum zwischen dem dermaligen Laufe der Mur, und zwischen dem verlassenen Murufer. Jener ist jetzt südlich, dieses zeigt sich nördlich von der Mur. Das alte Murufer erstreckt sich von St. Leonhard in Gaberstorf bis nach Dietzen in einer Länge von sechs Stunden, und ist bei den Ortschaften Wagendorf, St. Veit, Weinburg, Brunnsee, Ratschendorf, Unterpurkla und Halbenrain noch sichtbar. Auf diese Beobachtung stützt sich nun die Frage: Wann hat die Mur dieses alte Ufer verlassen, und wann ist der inmitten dieses Ufers und des dermaligen Murlaufes gelegene Raum trocken gelegt worden? Dieses mußte, wie schon ein flüchtiger Blick zeigt, damals statt finden, als die Mur bei St. Leonhard in Gaberstorf eine andere Wendung genommen, und in gerader südlicher Richtung sich gegen Landscha, Ober- und Untervogau, dann Ehrenhausen und Spielfeld zu, ein Bett grub; denn dann wurde sie gezwungen, durch die im Süden entgegenstehende Bergreihe ihren Lauf ostwärts zu nehmen, und die nothwendige Folge war, daß das frühere, nördlich gelegene Strombett sammt dem inzwischen liegenden Raume allmählig austrocknen mußte. Die Zeitangabe dieses Ereignisses kann wegen Mangels historischer Nachrichten zwar nicht festgestellt, aber doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ermittelt werden. In der Gegend der jetzigen Landschabrücke zeigen sich nämlich, wenn das Wasser fällt, von Zeit zu Zeit an beiden Murufern theils Münzen, theils andere Anticaglien. Weil nun die dort gefundenen Münzen bis zum Tode K. Constantin des Großen reichen, so muß vor und zu dieser Zeit da, wo die Mur fließt, noch fester Boden gewesen sein, und ihren Lauf noch nicht gehabt haben, sondern sie muß ihn nach der constantinischen Zeit genommen haben, und die im Bereiche des alten Murbettes bei Ratschendorf gelegenen Grabhügel mußten ebenfalls mit Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden sein. — Aus dieser Beobachtung ergeben sich nachbenannte Resultate, welche als Anhaltspunkt für die in der Umgegend Mureck's allenfalls vorgenommen werdenden, antiquarischen Untersuchungen dienen dürften: 1. Die ganze Thalsohle von Straß abwärts bis Radkersburg ist aufgeschwemmter Boden, in dem außer den wenigen bei Ratschendorf, Weitersfeld und Oberschwarza, vielleicht auch bei

Gersdorf befindlichen Hügelgräbern schwer etwas Alterthümliches vorfindig sein wird. 2. Bei Planierung der Ratschendorferhügel wäre vorzugsweise auf die allenfalls vorfindigen Münzen das Augenmerk zu richten; denn reichen diese bis in die Zeiten der Kaiser Gratianus, Theodosius und Honorius, dann ist die Muthmaßung über das spätere Entstehen derselben geschichtlich begründet. 3. Gibt es in dem Gerichtsbezirke Mureck außer den benannten Hügelgräbern im Schooße der Erde etwa noch Anticaglien; so müssen sie sich nördlich oder südlich von der Thalsohle, d. h. jenseits des verlassenen Murufers in Wittmannsdorf, Sibing, Edla, Entschendorf, Perbersdorf, Oberspitz, Goritz, Hofstätten und Straden; südlich aber jenseits des dermaligen Murlaufes hinter Obermureck und Neukhünegg aufzusuchen sein. Die Zeit muß lehren, in wie ferne diese Muthmaßungen begründet sind. Doch stellt sich aus dem Wenigen bisher Gewonnenen so viel heraus, daß an der Stelle, wo Mureck liegt, das alte Moroela nicht gestanden haben dürfte. Denn ist die Thalsohle, wie es der Augenschein zeigt, ausgeschwemmter Boden, so konnte dieses seit dem Ende des weströmischen Kaiserthums doch nicht in dem Grade stattfinden, daß nicht einmal eine Spur, ich will nicht sagen, von Grundfesten und Mauerwerken, sondern nicht einmal von einer Münze oder von anderen antiken Hausgeräthschaften vorkommen sollte. Es wird daher diese Stadt, welche Klaudios Ptolemaias um die Mitte des 2. Jahrhunderts an der äußersten Gränze zwischen Norikum und Pannonien angibt, nicht hier, sondern weiter ostwärts gesucht werden müssen. Unterdessen aber werden die Nachforschungen und Untersuchungen nördlich und südlich von der Thalsohle, d. i. in dem höher gelegenen Antheile emsig fortgesetzt werden müssen, um aus der dortigen Ergiebigkeit auf jene der Thalsohle schließen zu können, auf daß man aus der Beschaffenheit der letzteren muthmaßen dürfe, wie sie vor der Laufveränderung der Mur beschaffen gewesen sein mochte.

Die Hügelgräber zu Hummersdorf
bei Radkersburg.

Eine halbe Stunde von Radkersburg, eine Stunde von der ungarischen Grenze, und kaum eine Viertelstunde von der nach Steinamanger (Sabaria) führenden Straße entfernt, liegt in nördlicher Richtung, eben, von einem kleinen Walde begrenzt, das Dorf Hummersdorf. Neben diesem Dorfe und fast anstoßend befindet sich eine Anzahl zerstreut liegender Hügel (Tumuli), von welchen schon viele geöffnet wurden, in denen man Asche, Scherben, Knochen u. s. w. fand. Daß diese Hügel Heiden-Gräber bergen, ist offenbar, und weitere Nachforschungen dürften hier noch Manches ans Licht bringen.

Diese Hügel stehen alle auf der früher der ganzen Gemeinde gehörigen Hutweide, welche aber gegenwärtig vertheilt, und zum Theile an die Kleinhäusler übergeben, und von diesen geebnet wurde.

Um die auf diesem letzteren Theile bei der Ebnung etwa vorkommenden Denkwürdigkeiten nicht der Zersplitterung und der Zerstörung Preis zu geben, ließ ich die Abtragung nur unter meiner Aufsicht vornehmen, wodurch es geschah, daß ich hiebei (vor einigen Jahren) dem historischen Vereine in Gratz durch die Bezirksobrigkeit Neuweinsberg die gemachten Funde mittheilen konnte. In einem Hügel befand sich aus Sandstein (aus Herzogberg bei Radkersburg?) eine förmliche Grabstätte in 2 Abtheilungen mit verlängertem Eingange, und in selber bloß Asche, Kohle, Knochen u. s. w.; in einem zweiten Hügel fand sich eine viereckige Einfassung aus sogenannten Klöcher Steinen (Basaltgebilde), gleich einem Brunnenkranze, an der rückwärtigen Seite

angebrannt, und unter der Erde mit Asche, Kohle, Scherben vermischt, — eine **Fibula**, und eine gänzlich unbekannte Kupfermünze. In einigen Hügeln, welche ich ebenfalls öffnen ließ, war gar nichts zu finden.

Die Ortsbewohner wissen über diese Hügel nichts weiter zu sagen, als daß vor langer Zeit Begräbnisse hier gewesen sein müssen. Vor vielen Jahren soll bei einer Hügelöffnung ein großer Menschenschädel mit einem fast daumendicken Zahne gefunden worden sein, welcher lange Zeit bloß gelegen, darauf aber von den Schulknaben zum Spielzeug und zum Kegelschieben verwendet, verloren gegangen sei. Früher aber schon, und ungefähr in den Jahren 1824 — 1826 sei bei einer Abtragung eines Hügels in demselben eine längliche Einfassung, gleich einer Kiste, bestehend aus 4 Steinplatten, bei 5′ lang und ungefähr 3′ breit, mit einem rothgefärbten kleinen Gesimse versehen, gefunden, und es seien diese Steine ohne weitere Berücksichtigung als Baumateriale verwendet worden. Zu vermuthen ist, daß leider schon vieles, für die Geschichte Werthvolle, bei der frühern Abtragung von Hügeln gefunden, und als werthlos verworfen und zerstört wurde. Daß bei manchen Hügeln, in dem Wahne Geld zu finden, Nachgrabungen versucht wurden, ist noch kennbar, da aber hiebei stets nur Täuschung eingetreten sein mag, so wurden die übrigen unberührt gelassen.

Die letzten Nachgrabungen, die ich vornehmen ließ, geschahen im Jahre 1850. In dem ersten Hügel fand ich, und zwar mehr in der Ebene, einen großen eisernen Sporn mit einem achtspitzigen Rade, und nicht gar ferne ein langes Messer, was jedoch nicht dem Alterthume anzugehören scheint; in einem zweiten Hügel aber, welchen ich ebenfalls, so wie den ersten, von der Südseite aus abgraben ließ, ein viereckiges Gemäuer aus sogenannten Klöcher Steinen in einer Höhe von ungefähr 5 Schuh, und im Durchmesser von 4 Schuh, unter Gerölle vermischt mit kleinen Knochen, Glasscherben, Kohle und Asche, — in der obern rechten Ecke, in der Richtung zwischen Nord und Ost, durch die darauf befindliche Erdmasse, in welcher Aschenschichten kennbar waren, gänzlich zu einem Klumpen gequetscht — eine Schale aus rother

Erde, 1 ½" hoch und 5 ½" im Durchmesser, auf dem äußern untern Rande mit BATAVſO scharf eingeritzt, bezeichnet, und in dieser Schale eine Vase aus schwarzer Erde, 3" hoch, und im Bauche von gleichem Durchmesser.

Münze wurde keine gefunden, wohl aber mehrere stark verrostete unkennbare Eisenstücke, und unter den Knochen eine kleine Kinnlade noch mit einem Zahne. Aschenerde war das Meiste, was vorkam, und außer dem Angegebenen nichts Besonderes zu finden. Die Gleichheit dieser Hügel mit den Leibnitzer Grabstellen scheint auch diese an jene anzureihen.

Die in den letzterwähnten 2 Hügeln aufgesundenen Gegenstände wurden dem Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark übergeben.

Karl R. v. Pichl.

Die Hügelgräber bei Oberschwarza.

Einige hundert Schritte von der Straße, die von Mureck nach Spielfeld führt, und von dieser Eisenbahnstation etwa eine kleine halbe Stunde entfernt, liegt das Dorf Oberschwarza.

Durch meine Erkundigungen nach alten „Kogeln" (so werden die Hügelgräber gewöhnlich genannt) gelangte ich zur Kenntniß eines vorchristlichen Begräbnißplatzes von beiläufig 80 solchen Hügeln in unmittelbarer Nähe des genannten Dorfes, welche zwischen diesem und dem Schwarzabache fast in Reihen gelagert, überschattet und verborgen von Gesträuchen und Bäumen mannigfachen Alters, ungefähr im Viereck liegen. —

Am 18. Mai 1852 schritt ich in Begleitung des correspondirenden Vereinsmitgliedes Hrn. Albert Kropsch zur Eröffnung von drei an der westlichen Seite des Quadrates gelegenen Hügeln, wovon die nördlicheren zwei 6 — 7, der südlich in dieser Linie gelegene gegen 3 Schuh Höhe hatten, und wählte diese vor andern, weil sie frei von größeren Bäumen waren, und uneingedrückte Gipfel hatten; Umstände, die zu berücksichtigen die Erfahrung den lehrt, der gut erhaltene Gegenstände durch derlei Ausgrabungen gewinnen will.

Im ersten und mächtigsten dieser Tumuli gab uns eine auf der Spitze desselben bemerkte Lage von breiten Steinen den Directionspunkt, auf welchen zu wir von westlicher Seite einen drei Schuh breiten Einschnitt gegen die Grundlage zu machten, mittelst dessen wir in das zwischen aufrechtstehenden Plattensteinen gelagerte Aschenhäuschen gelangend bald die Freude hatten, die Oeffnung einer etwas schief gelagerten Olla zu finden. Mit Vorsicht an das Licht geschafft, zeigte sich diese als ein Gefäß von 2½ Schuh Höhe, 7 Zoll Durchmesser der Eingangsöffnung und Basis, und 2 Schuh jener der größten vom Rande der Oeffnung 5 Zoll entfernten Weite; dessen Wandung ½ Zoll dick aus schwarz-

gebranntem mit feinem Sande vermengten Thon geformt, an der Außenseite unterhalb der weitesten Ausbauchung mit einem eingebrannten rohen Rande geziert, übrigens an der einen Seite in ihrer unteren Hälfte bedeutend gesprungen, gegenüber der Sprünge aber nach oben von einem kreuzergroßen Loche durchbrochen ist. Dieses entstand durch das Eindringen einer feinen Faserwurzel in eine Pore der Gefäßwand und durch die allmähliche Erweiterung bei dem Anwachsen der Wurzel, — ein Beweis, wie an bewaldeten Fundstätten die Baumwurzeln nicht bloß die Lagerung des schützenden Steinriegels verändern, und somit das Zerbrechen der Geschirre, wie Vermengung des Inhaltes selber mit der Erde, folglich Zerstörung und chemische Zersetzung desselben vermitteln, sondern auch oft unmittelbar durch Eindringen in feine Ritzen der Geschirre diese gewaltsam zerstören. Aus diesem Grunde erlangt der Forscher nach mühevollem Suchen oft nur einige Thon- oder Glasscherben, etwas Kohle und angebrannte Knochenstückchen im vielversprechenden Tumulus.

Im erwähnten Aschentopfe fand sich unter einer denselben fast füllenden Lage von eingerollter Erde und Steinchen mit dem Scherben eines Thränenglases inmitten zusammengeballter nasser Kohle und Knochenreste eine ziemlich gut erhaltene, kupferne Münze von Vespasianus. — Die weitere Forschung im Hügel lieferte einen um die Hälfte kleineren Aschenkrug von der Form des obigen, weiß gebrannt, ohne Glasur, mit der gleichen einfachen Verzierung, bis auf eine kleine Beschädigung am oberen Rande ziemlich gut erhalten, der mit Erde gefüllt unter den angebrannten Knochentheilchen lag.

Ferners fand sich noch ein rothgebranntes, bauchiges Krüglein ohne Verzierung, mit angebrannten Knochentheilchen, die einem Kopfe angehört zu haben scheinen.

Nachdem der eine Tumulus ausgebeutet war, und während die Arbeiter immer tiefer in die Eingeweide des Nachbarn dringen, versammelt sich allmälich viel Volk ringsum und erzählt schauderhafte, vor vielen Jahren an dieser unheimlichen Stätte wahrhaftig erlebte Geschichten von nächtlich flammenden Lichtern auf den Hügeln und wachehaltenden schwarzen Hunden.

Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Leute vom Dorfe sind die zu den Gräbern verwendeten Steine sogenannte Wald-

oder Wassersteine, wie sie noch heutigen Tags zur Auskleidung der Brunnen, wie auch als Bausteine wegen ihrer Beständigkeit in Luft und Wasser hochgeschätzt, und theils aus der nahen Mur, theils jenseits derselben in den Klüften und engen, nur bei Regengüssen gefüllten Rinnsalen der Waldbäche gefunden, und zu gedachten Zwecken herbeigeschafft werden.

Die steinernen Aussetzungen selbst, wie wir sie hier und im vergangenen Jahre in Ratschendorf sahen, bilden unregelmäßige längliche Vierecke, deren Steinwerk oft schon $1/2$ Schuh unter dem Gipfel des Hügels beginnt, und wovon die bald größere, bald kleinere Längenseite von West nach Ost sich richtet. Während diese Auskleidungen in Ratschendorf und in den vor einigen Wochen von Herrn Albert Kropsch zu Büchla veranstalteten Aufgrabungen selbst in den mächtigsten Hügeln kaum anderthalb Schuh Länge und Höhe betragen, finden wir heute das Gegentheil; denn die Masse der in dem von uns heute eröffneten zwei Hügeln vorgefundenen Steine betrug ungefähr eine Kubikklafter. Meist nach Ost ist vom Rauminhalte des Aschenhäuschens durch einen mehr abgeplatteten, vertikal stehenden Stein ein kleinerer Raum abgeschnitten, auf dessen Grunde ebenfalls eine gewöhnlich zugerichtete, durch ihre Länge oft das Steinwerk durchdringende Platte ruht. Auf dieser Platte steht der Aschenkrug, oder wenn deren mehrere beigesetzt wurden, der mächtigste mit dem Obolus, und seine Oberfläche ist auch bei gut erhaltenen Ollen häufig stark eingeschwärzt gefunden worden, so daß man dafür halten möchte, es sei auf diesem Steine der Mittelpunkt des Verbrennungsaktes gewesen. Gewöhnlich findet man über diesem nur schwarze mit Fragmenten von Antikaglien, Kohle und Knochenresten, oft auch Grünspan vermengte Erde, als Zeichen, daß der Krug mit seinem Inhalte hier gestanden, jedoch beim Drucke der Erde von oben und dem von der Platte ausgehenden Widerstande schon von Jahrhunderten zerdrückt und zerstört wurde; so wie es beim zweiten unserer in Angriff genommenen Hügeln zutrifft. Die Steine selbst fanden wir mittelst eines aus Flugsand und Lehm bereiteten Mörtels gemauert.

Der dritte und kleinste Hügel ergab gar keinen Fund, nicht einmal Ueberreste oder Spuren von Beisetzungen, und bestand durchaus aus Lehm, während in den zwei eröffneten und allen

anderen Hügeln, die wir besichtigten, die Außenseite aus mittelgroben Murschotter geformt ist, und es bestärkte diese Wahrnehmung die an anderen solchen Grabstätten gebildete Meinung, daß manche solche Hügel nicht für eigentliche Grabhügel, sondern vielmehr für vorräthig gebliebenen Stoff zur gelegentlichen Errichtung eines solchen zu halten seien.

Die bei der Ausgrabung versammelten Dorfbewohner hielten diese Hügelgruppe für Befestigungsarbeiten aus der Zeit der Türken- und Kuruzeneinbrüche; sie ließen sich aber bald belehren, und fortgeführte Besprechung über Alter und Volk, dem die Gräber einst angehörten, führte zu einem augenblicklich lohnenden Resultate; ich acquirirte nämlich zwei auf den angränzenden Feldern gefundene antike Münzen, deren eine von Silber in der Größe eines Zehnkreuzerstückes, massiv, unvollkommen gerundet ist, und auf der einen Seite ein im vollen Laufe befindliches, ungezäumtes, starkleibiges Roß, auf der anderen, ziemlich abgegriffenen Seite aber die rohen Umrisse eines stark behaarten Kopfes zeigt. Jede leise Andeutung einer Inschrift fehlt. Die zweite, von der Größe eines alten kupfernen Zweikreuzerstückes, und dicker als ein solches, ist von Bronce, unvollkommen gerundet, und hat auf der einen Seite einen groß und ausdrucksvoll geprägten, mit einem Lorbeerkranze geschmückten Imperatorenkopf, auf der Rückseite das sehr abgegriffene Bildniß einer weiblichen Figur; eine Inschrift ist nicht zu erkennen.

Auch die obere Hälfte eines römischen Steines wurde mir gezeigt, welcher derzeit als Pflaster der Dreschtenne des Bauers vulgo Hauptmann im Dorfe dienet, und an seiner dem Boden zugekehrten Fläche nach Angabe desjenigen, welcher den Stein in seine gegenwärtige Lage brachte, des Keuschlers vulgo Kreuzjörgels, zwei schöne Köpfe enthält. Obwohl von dem Fundorte und den früheren Geschicken des Steines Niemand eine Kunde weiß, und auch seine untere, die Inschrift enthaltende Hälfte fehlt, soll doch zu geeigneter Zeit für dessen Aushebung Sorge getragen werden.

Nördlich vom Todtenhaine und etwa 1000 Schritte von diesem entfernt, hart an der Spielfeld-Mureckerstraße, steht das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Keuschlers vulgo Neubauer, in dessen Küche Pflaster und Herd aus festgebrannten quadratförmigen Ziegeln bestehen, welche gegen Ende der Dreißiger

Jahre vom verstorbenen Besitzer, dessen Tochter und Witwe mir die Thatsache an Ort und Stelle erzählten, hinter dem Wirthschaftsgebäude etwa 30 Schritte nördlich als Hinderniß in der Bestellung eines Ackers ausgegraben wurden. Diese dem Anscheine nach römischen Ziegel formten, wie meine Erzähler behaupten, unter der Erde eine Räumlichkeit, die sie für eine Küche (vielleicht hypcaustum?) hielten, und es wurden bei deren Hervorschaffung noch eine schwere gelbe glänzende Münze in der Größe eines Zweigroschenstückes mit einem gekrönten Haupte, allerlei glänzendes Beschläge (ich brauche den Ausdruck, dessen sich meine Erzähler bedienten) von einem Koglwagen (Calesche), eine menschliche Hand mit allen Fingerknochen, vollständig erhalten, endlich ein silberner Ring mit drei blauen Sternen gefunden. Für die Münze wollte ein fremder Herr, der sie für sehr alt erklärte, viel Geld geben; der Keuschler, durch das Angebot einen hohen Werth vermuthend, verweigerte den Verkauf. Eine Weibsperson, die sich in jener Keusche damals aufhielt, und bei dem Handel gegenwärtig war, entwendete dem Alten die Münze, und verschwand, um, wie man später hörte, dieselbe in Gratz zu verkaufen. Für ein Stück der sogenannten metallenen Beschläge wollte ein Wanderjude nur 1 kr. geben, worüber indignirt, selbes der Besitzer wegwarf. Der Silberring, aus dem die drei blauen Sterne bald nach der Ausgrabung herausfielen, wurde umgearbeitet, und der Arm mit der Hand, wahrscheinlich entweder ein aus irgend einem Materiale künstlich verfertigter Votivgegenstand, oder unter besonders günstigen Umständen mumienartig eingetrocknet, wurde am längsten aufbewahrt, ohne daß die Leute wissen, wohin sie gekommen. Nur ein (wie es scheint) antikes Hufeisen, und ein römischer Schlüssel blieben von dem ganzen Funde noch übrig, welche ich dem historischen Verein übergebe. Beide Stücke haben nicht nur sehr durch Rost, sondern wahrscheinlich vorher auch durch Feuer gelitten.

Wir wurden in der Hoffnung lohnender Ausbeute, obwohl wir die drei mächtigsten Hügel an der Ostseite des Todtenfeldes eröffneten, so vollständig getäuscht, daß wir überhaupt alle weiteren Nachforschungen in diesem aufzugeben beschlossen; denn die Wurzeln der Bäume, von denen kein Tumulus frei ist, zertrümmern und zerstören jeden Inhalt.

Zum Schlusse des Berichtes gestatte ich mir einige Bemerkungen, die sich mir beim Rückblick auf die oben erwähnten Ausgrabungen aufdringen:

Das Vorkommen der Gräber und ihre Reichhaltigkeit stehen im umgekehrten Verhältnisse zur Zahl der jetzigen Bevölkerung und der Güte des Bodens; daher in der Nähe von Mureck keine solche mehr zu finden, und ihr durchschnittliches Vorkommen in versumpften Wiesengründen, Gemeindeweideplätzen, steil aufsteigenden Plateau's, wie bei Wittmannsdorf. Seitdem die Bauern erfahren, daß in Hügeln so bedeutende Quantitäten guten Baumaterials zu treffen sind, beginnt in rascher Folge ihre Abtragung, und es steht für unsere Nachfolger wenig Aussicht auf diesem Felde der Forschung offen.

Die einstigen Wohnungen jener vorchristlichen Einwohner des Landes, deren Grabhügel wir im unteren Murthale und seinen Seitenauslaufern eröffneten, läßt sich von den Grabstätten nördlich und in sehr geringer Entfernung von selben vermuthen. Die Gründe für diese Vermuthung sind das Vorkommen von solchen Münzen, deren noch keine in unseren Tumulis gefunden wurde, sammt Mauerwerk in der angegebenen Richtung und Entfernung von den Begräbnißstätten zu Oberschwarza und Büchla; theils liegen sie in der Beschaffenheit des Bodens.

Wenn endlich schon die Formation des Murthales von Landscha bis Halbenrain eine stattgefundene Umlegung des Flußbettes von Norden nach Süden unverkennbar darthut und der Boden durchaus angeschwemmtes Land ist, sei diese Umlegung nun durch einen gewaltsamen Durchbruch bei Wagna, oder, wie mir wahrscheinlicher erscheint, durch das Absenken des Flusses nach dem Gefälle des Bodens in einer schiefen Ebene gegen den Fuß der Windischbüchler-Berge hin entstanden, so war sie zur Zeit, als unsere Heiden die Tumuli bauten, schon vollendet und so beiläufig das heutige Flußbett hergestellt.

Dr. Johann Krautgasser.

Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Secretär des Vereines
Prof. Dr. Göth.

---

2. Waldstein. *)

Bei der Post- und Eisenbahnstation Peggau im Murthale trennt sich von diesem ein Seitenthal, das zu einem Gebirgsgraben verengt, sich in westlicher Richtung bis an jene Hochgebirge zieht, die die Gränze zwischen dem Brucker- und Gratzerkreise bilden. Der Uebelbach **), der diesem engen Thale und selbst einem Marktflecken in demselben ihre Namen gibt, treibt der Reihe nach mehrere Eisenhämmer, Schmieden, Bretersägen und Mühlen, und bringt Leben und Erwerb in diese von der Hauptstraße abseit liegenden Gegenden.

Von diesem Uebelbachgraben scheiden sich mehrere kleine Seitengräben, und wo sich, etwa eine Stunde von Peggau entfernt, der Erzbachgraben gegen Nordwesten abzweigt, stehen an der Straße ein ziemlich großes Schloß und auf einem mäßig hohen kegelförmigen Berge ausgedehnte Ruinen, beide unter dem Namen Waldstein bekannt.

Das erstere bildet ein regelmäßiges Viereck, ist ein Stockwerk hoch, liegt in einem freundlichen, wiesenreichen Kessel, und

---

*) Die im zweiten Hefte dieser „Mittheilungen" pag. 47 enthaltene Beschreibung des Schlosses Rieggersburg bildet den Anfang dieser Reihenfolge.

**) Seine Benennung dürfte von den Zerstörungen, die er bei Hochwässern veranlaßt, hergenommen sein.

ist von offenen Gartenanlagen umschlossen. Die tiefe Lage der Umgebung und des Schlosses, fast unter dem Niveau des vorbeifließenden Baches, macht die Wiesen zum Theile sumpfig, und das Schloß in seinen untern Räumen feucht. Das Gebäude selbst stammt aus drei sehr verschiedenen Zeiträumen. Der älteste ist der gegen Nordwesten stehende Theil, der einen Thurm und mehrere daranstoßende höhere Gebäude enthält. Auf einem Schornsteine liest man die Jahreszahl 1540. Dieser Bau ist in seinem Innern sehr winkelig, in allen Stockwerken gewölbt, und überhaupt sehr fest gebaut. Unterirdisch befinden sich viele, größtentheils eingebrochene Gewölbe und Gänge, deren Bestehen durch Kaninchen entdeckt wurde, die sich in den Kellern verkrochen, und an andern Stellen unvermuthet zum Vorschein kamen. Der Thurm scheint seiner Zeit zur Vertheidigung gedient zu haben, was aus den angebrachten Schießlöchern in allen fünf Stockwerken und auch daraus zu vermuthen ist, daß alle diese einzelnen Stockwerke des Thurmes durch sehr starke, hölzerne, mit Eisen beschlagene Thüren von Innen abzusperren sind. Die Rüstkammer in diesem Thurme enthielt zu Ende des 17. Jahrhunderts noch 67 Doppelhacken, 300 Musketten, Picken u. s. w. An diesen Theil schließen sich rechtwinkelig die vier Fronten des Schlosses, die längern Seiten, nämlich die östliche und westliche, enthalten 16, die kürzern 10 Fenster. An die inneren, den Hofraum umschließenden Wände der Süd- und Ostseite sind Hirsche von ungewöhnlicher Größe gemalt *), die nach den beigefügten Inschriften in den Jahren 1660—1678 auf der fürstlich Eggenberg'schen Herrschaft Haßberg in Krain geschossen wurden. In der Reihe dieser Abbildungen finden sich auch die lebensgroßen Gemälde der dortigen Forstmeister Martin Dorner v. J. 1696 und Lorenz Gärber v. J. 1682. Unter dem gedeckten Säulengange des westlichen Theiles sind große Hirschgeweihe angebracht. Auf dem Ruheplatze der Hauptstiege zeigt sich an der Wand ein Stein mit hebräischer Inschrift, der in früherer Zeit in der Kapelle des alten Schlosses Waldstein eingemauert war. Die Uebersetzung der Aufschrift lautet folgendermassen:

9*

*) Ihr Gewicht wird auf 7 bis 8 Zentner angegeben.

„Hier ruhet begraben der ehrenfeste, in allen Geboten des „Gesetzes wohl erfahrene und treu bewährte Rabbi Josua, ein „Sohn des Isak. Er ist gestorben den 5. Tag des Monates Elul „(im Jahre) 125 nach der kleinen Schreibart (d. h. mit Hinweg„lassung der Jahrtausende seit der Weltschöpfung)*). Möge er „in der Gesellschaft der Seligen wohnen!" **)

Außer den erwähnten Abbildungen der Hirsche und den Hirschgeweihen befinden sich auf den den Hof umschließenden Gängen des ersten Stockwerkes mehrere, durch die Witterung bedeutend zerstörte Bilder, darunter auch das Portrait einer Maria, gebornen Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Markgrafen Christian und Gemahlin des Hanns Anton Fürsten von Eggenberg, der sie im October des Jahres 1639 zu Regensburg ehelichte. Sie starb am 8. Mai 1680 zu Oedenburg in Ungarn.

An der Südseite des Hofraumes, den ein üppiger Rasen von seltener Frische bedeckt, steht an der Mauer eine Marien

*) Nach unserer Zeitrechnung den 23. August 1363.

**) Ungeachtet aller Nachforschungen war es nicht möglich über diesen merkwürdigen Umstand, daß sich der Grabstein eines Juden in einer christlichen Kapelle vorfand, einige Aufklärungen zu verschaffen. Man ersieht aber daraus, daß in früherer Zeit die Juden hier zu Lande sehr verbreitet und heimisch waren, wie schon die Namen Judenburg, Judendorf u. s. w. anzeigen. Große Betriebsamkeit u. dgl. hatten sie reich gemacht, es war ihnen also leicht durch Geldgeschäfte in die ökonomischen Verhältnisse der christlichen Bewohner Steiermarks so tief einzubringen, daß viele der angesehensten Familien in Jammer und Noth stürzten. Dazu kamen angeblich noch Mißhandlungen an Christen verübt, und viele andere Beschuldigungen, und obwohl sie lange Zeit hindurch mittelst der Macht ihrer Reichthümer die Hand der Gerechtigkeit gelähmt hatten, konnte endlich Kaiser Maximilian I. nicht umhin, den bringenden Vorstellungen der Stände Steiermarks nachzugeben, und Kraft eines Vertrages mit dem Lande ddto. Freitag vor dem Sonntag Judica in der Fasten im J. 1496 wurden alle Juden aus Steiermark entfernt, wogegen die Stände dem Kaiser zum Ersatz der entgehenden Vortheile an Judensteuer u. dgl. 28,000 fl. gaben. Dieses durch den Kauf titulo oneroso erworbene Recht, den Juden den Eintritt oder Aufenthalt im Lande zu wehren, wurde durch mehrere nachfolgende Verordnungen in den Jahren 1781, 1783, 1797 und 1819 aufrecht erhalten, als sich mehrmal die Juden eifrig bei der Regierung bewarben, daß ihnen der Aufenthalt auch außer den Marktzeiten erlaubt werden möge, welches letztere ihnen unter Kaiser Joseph II. von den Ständen zugestanden wurde.

Statue, die aus dem Schlosse Rabenstein hierher übersetzt worden ist, mit der Inschrift: HanC saCrosanCtae VIrgInIs DeIparae effIgIeM sIstI IVssIt. Den größten Theil dieser Südfronte, sowohl zu ebener Erde als im ersten Stocke, nimmt die Hauskapelle ein. Sie wurde von der Familie Eggenberg erbaut, ist groß und schön ausgestattet, und enthält drei Altäre. Den Hauptaltar, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Gottfried Grafen von Dietrichstein, k. k. österr. Gesandten am römischen Hofe, errichtet wurde, ziert ein schönes Bildniß Mariens, und an den beiden Seitenaltären befinden sich in Glasschränken die Leichname der Heiligen Fortunatus und Bonifacius aufgestellt. Letztere sind in reiche und prächtige Kleider von Gold- und Silberstoff mit Perlen und edlen Steinen besetzt, gehüllt. Alles, was diese Kapelle und die daranstoßende kleine Sakristei sonst noch an Geräthen, Bildern, Paramenten u. dgl. enthält, ist ganz unbedeutend und ohne besonderen Kunstwerth. Viel reicher und mit werthvolleren Gegenständen war die Ausstattung noch im Jahre 1713, wie ein Inventar aus jener Zeit nachweiset. Ein Schloßgeistlicher liest hier täglich Messe.

In den übrigen drei Flügeln befinden sich zu ebener Erde Stallungen, Gewölbe, Magazine, Küchen u. s. w., im ersten Stocke eine fortlaufende Reihe von großen Zimmern, die nebst der Kapelle auch durch das alte Thurmgebäude unterbrochen ist. Die meisten dieser Zimmer sind leer und unbewohnt, doch enthalten sie manche sehenswerthe Gemälde.

Beginnt man im sogenannten Speisezimmer an der nordöstlichen Ecke, so erblickt man darin einen sehr alterthümlichen, mit Schnitzwerk reich verzierten Speiseschrank, das lebensgroße Bildniß des k. k. Hofkammerpräsidenten Franz Gottfried Grafen von Dietrichstein im Ornate eines Ritters vom goldenen Vließe, ferner das Portrait des Freiherrn Ruprecht von Eggenberg, der im Jahre 1611 starb und im Mausoleum zu Ehrenhausen begraben liegt. Er war hochberühmt als Krieger, war Hauptmann im Schlosse zu Gratz, diente in Spanien, in den Niederlanden und gegen die Türken, und war 1596 Obristzeugmeister in Wien. Weiter finden sich in diesem Zimmer das Portrait Kaiser Joseph II. und seiner Gemahlin, des Grafen Franz Xav. v. Dietrichstein, die Darstellung eines Bachusfestes, die lebensgroße Abbildung eines

Bären, der in früherer Zeit in der Gegend vom Markte Uebelbach erschossen wurde, so wie das Portrait des Köhlers, der den Aufenthaltsort dieses ungebetenen Gastes auskundschaftete. Sehr interessant ist ein Gemälde, das eine Wahrsagerin sammt ihren halbversteckten Gehülfen darstellt, die einen, wie es scheint, ziemlich furchtsamen Manne, seine Zukunft enthüllt.

Im zweiten daranstoßenden Zimmer der östlichen Fronte hängen die Portraite zweier Gräfinen von Wolfsthal, wovon die eine an einen Grafen v. Colloredo, die andere an einen Grafen v. Dietrichstein vermählt war; ferner eine große Landschaft mit Ziegen und Schafen in der vortrefflichen Manier des Thiermalers Heinrich Roos und mehrere Jagdstücke, worunter besonders eine Bärenjagd und eine Stierhetze von Rosa erwähnt zu werden verdienen. Im dritten Zimmer befinden sich die Abbildungen Kaiser Leopold I. und seiner drei Gemahlinen in Lebensgröße, so wie auch des letzten Sprößlings der Fürsten von Eggenberg, nämlich des Fürsten Christian, geboren 1704, gestorben 1717, mit der Aufschrift: PrInCeps nasCor nona DIe MartII. In allen übrigen Zimmern dieser Schloßfronte, deren sieben sind, befinden sich Ansichten der fürstl. Eggenberg'schen Schlösser Loitsch und Haßberg in Krain; Wildon, Eggenberg, Straß, Thal, Radkersburg und Gösting in Steiermark, welche zwar alle ohne Kunstwerth sind, doch durch die Detaile in der Darstellung ein getreues Bild der genannten, damals noch bewohnten Gebäude geben. Im letzten Zimmer dieser Reihe, wo derzeit das Archiv *) untergebracht ist, hängen mehrere Bilder: Loth und seine Töchter, Joseph in der Gefangenschaft, der Bethlehemitische Kindermord, Christus unter den Pharisäern und Schriftgelehrten, das Portrait des Grafen Nikolaus von Dietrichstein im Alter von 6 Jahren im ungarischen Kostüme vom J. 1756, ein weißer Fuchs, der im Jahre 1663 in der Nähe von Waldstein geschossen wurde u. s. w.

An die Kapelle stoßen in der Südfronte im ersten Stocke das Oratorium mit einer netten Orgel und noch einige Zimmer. In dem Eckzimmer, das einst der vorletzte der Fürsten von Eggenberg bewohnte, hängen zwei große Gemälde, die Stammbäume der Familien Eggenberg und Brandenburg darstellend. In der

*) Die ältesten Urkunden reichen bis zum Jahre 1438 zurück.

Westfronte waren in der Zimmerreihe noch vor Kurzem die Kanzleien des früher hier bestandenen Bezirks-Commissariates und der Herrschafts-Verwaltung untergebracht. Die Nordseite des Schlosses bewohnt der dermalige Pächter des Gutes.

Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts war dieses Schloß mit großem Luxus eingerichtet, Niederländer und andere kostbare Seiden-Tapeten bedeckten die Wände, Möbeln mit Sammt überzogen, Himmelbetten mit Gold- und Silberstoffen erfüllten die nun leeren Räume, und werthvolle Gemälde von Tintoretto, Prigl, Rudhart, Rubens u. s. w. waren hier zu finden.

Durch den von Norden kommenden Erzbach geschieden, stehen in geringer Entfernung vom Schlosse die ziemlich ausgedehnten Oekonomie-Gebäude. Ein Theil derselben bildete in früherer Zeit das Schloßtheater, und aus dem oberwähnten Inventar des J. 1713 ersieht man, daß dieses nichts weniger als mangelhaft ausgestattet war. In den unterirdischen Räumen war die fürstl. Eggenbergische Münze. Der Nordfronte des Schlosses gegenüber, durch die nach Uebelbach führende Straße getrennt, ist ein kleiner Ziergarten mit einem in der Mitte stehenden, sehr massiv erbauten Lusthause, und westlich davon stehen große Getreidekästen.

An der Brücke über den Erzbach sind die Steinbilder der heiligen Johann und Florian aufgestellt. Am Postamente des erstern zeigt sich das in Stein gemeißelte Wappen der Familie Windischgrätz, und daneben ein Römerstein mit der Aufschrift:

D . M . S
IVLIAE . DII . LIB . QVIN
TAE . IVLIVS . DII . LIB
AMIANTHVS . ET . IVLIA
DII . LIB . AMANDA
PARENTES . V . F *)

*) „Den Schattengöttern geweiht! Die Aeltern Julius Amianthus, Frei„gelassener des Dius und Julia Amanda, Freigelassene des Dius haben „(dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Julia Quinta, Frei„gelassenen des Dius, errichtet.“ Mittheilungen, 1 Hft. p. 65. — An einem Bauernhause im Dorfe Brenning nächst Waldstein befindet sich gleichfalls ein Römerstein mit der Aufschrift: CANDIDO . CASSI.

Am Postamente des heil. Florian liest man:

D . O . M . A.
PANGRATIUS A WINDISCHGRAECZ
LIBER BARO IN WALDSTEIN ET THAL
SACRAE ROM. CAES. MAJ. ET CONSILIARIUS
PROVINCIALIS STYRIAE ET CAPITANEUS
METROPOLITANAE ARCIS GRAEZENSIS ETC.
TOTUM HOC AEDIFICIUM PRAETER INTERRIOREM
VETEREM STUCTURAM
F . F . *)

Ferner auf einer zweiten Steinplatte:

DOMINA MARGARETHA LIBERA DE WINDISCHGRAECZ
DOMINI JOANNIS UNGNAD LIBERIS BARONIS IN
SONNEK SACR. ROM. CAES. MAJ. COMILIARI ... ET
CAPITAN ... STYRIA LEGITIMA **).

In den Wiesengründen, die das Schloß umgeben, stößt man aller Orten auf Grundmauerwerk, ein Beweis, daß in früherer Zeit mehre Gebäude hier gestanden sein mögen. Am vorerwähnten Erzbach, einige hundert Schritte nördlich vom Schlosse, finden sich nebst den Resten solcher Grundmauern auch Haufen von Schmelzschlacken und Ziegeltrümmer, welche durch die zum Theile geschmolzene Oberfläche anzeigen, daß sie einer großen Hitze ausgesetzt waren. Es dürfte hier wahrscheinlich zu jener Zeit, als noch der Bergbau im Erzbachgraben auf silberhältiges Blei aus-

---

F . AN . L . ET . CANDIDAE . VCCI . F . CON . F . F . ET . CANDIDIANO . F . AN . XX . (Dem Candidus des Cassus (Cassius) Sohn, 50 Jahre alt, und der Gattin Candida, Tochter des Uccus (Ucius) ist (dies Denkmal) errichtet worden, wie auch dem Sohne Candidianus, 50 Jahre alt.) Muchar, Gesch. v. Steiermark, I. p. 441. Mittheil 1 Hft. pag. 66.

*) „Pongratz von Windischgratz, Freiherr in Waldstein und Thal, heil. röm. „kais. Majestät Rath, Landmann von Steier und Schloßhauptmann zu „Gratz, hat dieses ganze Gebäude mit Ausnahme des innern alten „Baues aufführen lassen."

**) „Frau Margaretha, Freiin von Windischgrätz, des Johann Ungnod, „Freiherrn von Sonneck, der heil. röm. kais. Majestät Rath und Lan„deshauptmann Tochter."

gedehnter im Betriebe war, die Schmelze gestanden sein. Eben solche Schlackenhaufen finden sich auch auf der andern Seite des Thales, am jenseitigen, rechten Ufer des Uebelbaches, wo noch die zu einem Wohnhause benützten Mauerreste der Schmelze stehen. Hier wurden noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die am Guneck erhauten Erze ausgebracht *). Ganz nahe bei dieser Stelle ist am Gebirgsabhange ein Bruchstück eines Römersteines ausgegraben worden. Die Aufschrift lautet:

C . BILLIC . RESTITVT
ET . C . BELLICIO . BV . . . . **)

Von diesem Platze des alten Schmelzofens läuft am rechten Ufer des Uebelbaches ein angenehmer, schattiger Weg nach der Richtung des Baches. Am Ende, wo ein schmaler Steg über denselben wieder zum Schlosse zurück führt, erweitert sich der Weg und bildet in der Nähe einer vortrefflichen Quelle einen lieblichen Ruheplatz. In der an den Berg sich lehnenden, halbkreisförmigen Ummauerung, welche gedeckt, und mit Ruhebänken versehen ist, befinden sich zwei Marmortafeln mit folgenden Inschriften:

„Der besten Gattin und Jugend gewidmet zum Vergnügen.
„Von D. D. 1794."

und

„Seiner Excellenz dem hochgebornen Herrn Herrn Dismas
„Grafen von Dietrichstein zum Denkmale tiefer Ehrfurcht ge-
„weiht von Jos. Ernst Zimmermann."
1815.

---

*) Diese Gruben in Guneck am Silberberge sind seit langer Zeit aufgelassen, sie müssen aber unter Kais. Max. I. im blühenden Betriebe gestanden sein, weil er deßhalb seinen „lieben Burgern zu Uebelpach" mehrere Privilegien verlieh. Von den übrigen, hier in früherer Zeit im Betriebe gestandenen Bergbauten auf silberhältiges Blei, die sich im Guggenbach-, Miesenbach- und Erzgraben befanden, wird nur der erstere aufrecht erhalten. Baron von Herberth hat alle diese und auch jene bei Feistritz, im Stübinggraben, Rabenstein u. s. w. vorkommenden Gruben den 11. Juli 1843 an sich gebracht, und betreibt sie theilweise zur Gewinnung von Schwerspat (schwefelsaurem Baryth), und nur nebenbei scheidet man, wo das Blei sich mit einem schmelzwürdigen Gehalt von Silber zeigt, diese edlern Erze aus. Diese letztern werden auf dem Schmelzofen zu Thal und Taschen verschmolzen.

**) Wegen der großen Unvollständigkeit kann eine Lesung und Verdeutschung nicht gegeben werden.

Diesem ebenbeschriebenen, sogenannten neuen Schlosse Waldstein gegenüber liegen in nördlicher Richtung auf einem mäßig hohen Berge die Ruinen des alten Schlosses Waldstein. (Taf. VIII.) Man gelangt dahin durch den Erzgraben, in welchen sich am Reising gleichfalls in früherer Zeit Bergbaue befanden, die jetzt aber vom jenseitigen Berggehänge im Murthale bei Rabenstein auf Schwerspat betrieben werden.

Der kegelförmige Berg, worauf diese Ruinen stehen, Schloßleiten genannt, ist im Süden und Westen mit einer noch zum Theile stehenden Mauer eingeschlossen; im Norden und Nordosten bildet er steile, felsige Abstürze, und ist von dort nur sehr schwierig zu ersteigen. Wie man an der äußern Mauer noch bemerkt, führte der Weg einst durch drei Thore. Weiter oben zeigt sich außerhalb dieser Mauer ein kleiner Hofraum, der ebenfalls mit einer Mauer umschlossen und befestiget war, und mit dem eigentlichen Schloßhofe durch ein großes Thor in Verbindung stand. Hier auf diesem rasigen Abhange mögen wahrscheinlich die Wirthschaftsgebäude der alten Schloßbewohner gestanden sein. Eine hereinragende, thurmförmige Ausbauchung der Schloßmauer, die mit Schießlöchern für kleines und schweres Geschütz versehen ist, welche noch zur Stunde vom Pulverrauch geschwärzt sind, dürfte zur Vertheidigung dieses Nebenhofes gedient haben. Der dermalige innere Raum des Schloßhofes muß durch Abrollen des Berg- und Mauerschuttes sehr erhöht worden sein, da die Schießscharten in der Mauer sich tief unter dem Wege zeigen, den man jetzt betritt. An dem Mauerwerke des Schlosses ist Alles der Art verfallen, daß es kaum mehr möglich ist, eine Eintheilung des Gebäudes zu erkennen. Der Ueberrest eines Bogens, und zwei daran hervorstehende Tragsteine lassen vermuthen, daß hier der Haupteingang in das Innere des Schlosses mit einem darüber stehenden Erker war, an dem auch eine Aufziehbrücke bestanden haben mag. Deutlich erkennbar ist die Kapelle sowohl an der Form, als an den theilweise noch vorhandenen Resten einer Malerei. In einer der Wände war der oberwähnte Stein mit der hebräischen Inschrift eingemauert. Eine vorgenommene fleißige Durchsuchung des Fußbodens, um das Grab selbst aufzufinden, hat bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt. Westlich von der Kapelle ist ein kleiner Hofraum mit einer in den Felsen gemeißelten Cisterne,

und noch weiter westlich ein dreieckiger Thurm, bei 12 Klafter hoch. In diesem Thurme, zu welchen nur Eingänge aus den obern Stockwerken führten, und dessen Seitenmauern etwa 6 Klafter breit und 6 Schuh dick sind, fand man am Felsengrunde zwei starke eiserne Fesseln mit schweren Ketten, Knochen, und einen irdenen Krug. Der innere Raum dieses Thurmes ist ebenfalls dreiseitig, und verengt sich nach oben. Die Bedachung ist seit beiläufig 60 Jahren weg; damals zündete sie ein Blitzstrahl an, dessen Weg noch das aufgerissene Mauerwerk an der südöstlichen Wand bezeichnet. An den Thurm anstoßend ist ein großer Raum zu erkennen, der einst einen Saal umschlossen haben dürfte. Darin stehen Tannen, wohl schon weit über hundert Jahre alt, wie überhaupt die ganze Ruine reichlich mit Bäumen bewachsen ist.

Durch eine rasige Einsattlung ist mit dem eben beschriebenen Schloßleitenkogel ein zweiter kegelförmiger Berg, Thurmkogel genannt, verbunden. Auf der Höhe dieses bewaldeten Berges, der mehr gegen den Uebelbachgraben vorspringt, und eine weitere Aussicht gegen das Murthal gestattet, stehen die Ruinen eines viereckigen Thurmes, etwa noch 8 Klafter hoch und 5 bis 6 Klafter breit. Er ist ohne Bedachung und im Innern ebenfalls viereckig, aber alle Zwischendecken der bestandenen Stockwerke sind verschwunden. In der Mauerdicke führt eine enge Treppe in die höhern Theile. Der Fußboden ist Felsen. Man sagt, dieser Thurm sei durch einen unterirdischen Gang mit dem alten Schlosse Waldstein in Verbindung gestanden, allein mehrfältige Nachgrabungen zur Auffindung dieses Verbindungsganges waren diesfalls ohne Erfolg. Eine grubenförmige Einsenkung des Bodens auf dem vorerwähnten Sattel, die man von dem Einbrechen dieses geheimen Ganges ableiten wollte, dürfte vielleicht eine Wolfsgrube aus früherer Zeit sein. Dieser Thurm ist von einem kleinen Hofraume umschlossen, auf dem große Bäume wachsen, und dessen befestigte und mit Schießlöchern versehene Ummauerung schon größtentheils verfallen und eingestürzt ist.

* * *

Volles Dunkel schwebt über die Zeit der Erbauung dieser Veste, wie nicht minder darüber, wann die ersten Theile des neuen Schlosses entstanden, und die Bewohner ihren Aufent-

halt gewechselt haben. Daß die landesfürstlichen Burggrafen schon im Jahre 1267 jährlich 6 Mark von dem Schlosse Waldstein bezogen, und Hartnid von Wildon im J. 1300 dem Stifte Rein „eine Schwaig in der Alpe Gosaring bei Waldstein" für eine Grabstätte schenkte, zeigt deutlich; daß das alte Schloß im 13. Jahrhundert schon bestanden hat *). Weitere Notizen über dieses Gebäude aus der folgenden Zeit fehlen gänzlich, bis wir es in G. M. Vischer's steiermärkischen Schlösserbuche vom Jahre 1681 schon als Ruine abgebildet finden. Nimmt man die oberwähnte Jahreszahl 1540 am Schornsteine des ältesten Theiles im neuen Schlosse als das Jahr der Erbauung an, so dürfte wahrscheinlich die alte Burg unter Christoph Ritter von Windischgratz, der Waldstein von 1520 bis 1545 besaß, verlassen worden sein. Der nördliche und westliche Flügel wurde während des spätern Besitzes der Familie Windischgratz, namentlich unter Freiherrn Pongratz (1566 — 1588), also noch im 16. Jahrhundert; der östliche und südliche Theil mit Einschluß der Kapelle von der Familie Eggenberg und zwar zwischen den Jahren 1630 und 1681 erbaut, da uns abermals Vischer's Schlösserbuch das neue Schloß im letztgenannten Jahre fast schon in der nämlichen Ausdehnung darstellet, die es heut zu Tage hat.

Was nun die Familie Waldstein selbst betrifft, so treffen wir sie im 12. Jahrhundert sowohl in Kärnten als in Steiermark. Von dort scheinen die Waldsteine im 13. Jahrhundert ausgewandert zu sein, da ihr Name später in keiner Urkunde mehr

*) Muchar spricht in seiner Geschichte von Steiermark, II. pag. 55 die Ansicht aus, daß Walt oder Waldo von Rune, einer der Grafen im Rungaue, welcher der letzte seines Stammes, sein väterliches Gut und Stammschloß, das Gehöfte Runa, dem Markgrafen von Steier, Ottokar VI., Vater Leopold des Starken, des Stifters von Rein, übergeben hatte, wahrscheinlich innerhalb den Jahren 1104 bis 1120 der Erbauer des von ihm so zugenannten Schlosses Waldstein sein dürfte, welche Namensbildung in den Benennungen Eppenstein, Karlstein, Bertholdstein, Gallenstein u. s. w. ihre Analogien findet. Diese Ansicht gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn man weiß, daß das Schloß Waldstein nur einige Stunden von Runa, dem jetzigen Stifte Rein, entfernt liegt, und daß die Besitzungen der ehemaligen Herrschaften Rein und Waldstein aneinander gränzten.

vorkommt. Die ältesten Spuren in Steiermark finden sich im J. 1129 [1]), wo nämlich ein Friedrich von Waldstein als Zeuge in der Gründungsurkunde des Cisterzienser-Stiftes Rein erscheint.

Das Wappen der Waldsteine war ein rother Schild, in dem ein weißer Spieß mit Hacken und Kette angebracht ist, darauf ein ungekrönter Turnierhelm, auf welchem wieder Spieß sammt Hacken und Kette ruhen. Die Helmdecken sind weiß und roth.

Ein Liutold von Waldstein erscheint als Zeuge in einer Admonter Urkunde vom Jahre 1146, eben so im Jahre 1160 in dem Stiftungsbriefe des Hospitales am Zerewald (Semmering) durch Markgraf Ottokar VII. [2]); ferner im Jahre 1166 als zweiter Zeuge in einem Diplome Kaiser Friedrich des I., und im Jahre 1168, wo dieser Liutold von Waldstein von Conrad, Erzbischof von Salzburg, in einer Donations-Urkunde nebst anderen vom Adel als Zeuge angeführt wird; endlich findet sich dessen Unterschrift in den zwei Schenkungs-Urkunden ddto. Graetz die decima sept. a Kal. Junii 1172, womit Herzog Ottokar von Steiermark dem Stifte Seckau die Kirche zu Schönberg im Murthale, und ddto. Leoben (Leuben) XV. Kal. Apr. 1173, durch welche derselbe Ottokar dem Stifte Seckau die Civil-Gerichtsbarkeit der Umgegend sammt der Mauth überläßt [3]). Ein Waldherr von Waldstein lebte 1149, ein Ortholf war 1166 (1168) Zeuge in einer Urkunde des Stiftes Seckau bei Judenburg [4]) und zugleich ein Wohlthäter des Stiftes Admont. 1183 erscheint ein Dietholdus de Waldstein als Zeuge in einer Confirmations-Urkunde des Stiftes Lambrecht von Markgraf Ottokar [5]). Im Jahre 1187 kommen in jenen Urkunden, womit Herzog Ottokar dem Frauenstifte Göß bei Leoben das Patronatsrecht über die Kirchen zu Proleb bei Leoben und St. Dionysen bei Bruck a. d. M. verleiht, und diese Verleihung auf dem Schlosse Guttenberg am 1. Oct. bestätiget, die Brüder

[1]) Diplom. sacr. duc. styr. II. p. 3.

[2]) Diplom. sacr. duc. styr. II. p. 313 und Muchar Gesch. v. Stmk. IV. p. 436.

[3]) Diplom. sacr. duc. styr. I. pag. 159. 160. In der ersten dieser beiden Urkunden ist auch ein Artolf de Waltensteino unterschrieben.

[4]) Annal. duc. styr. I. p. 762 Nr. 37.

[5]) Annal. duc. styr. I. p. 802 Nr. 87.

Weinhard (Weinkard) und Walther v. Waldstein als Zeugen vor [1]). Der erstere unterfertigte auch einen Confirmations-Brief des Herzog Leopold II. von Steiermark und Oesterreich über die Stiftung der Alpe Nezistel (Necistal), die Luitbold und Elisabeth von Guttenberg im Jahre 1206 dem Stifte Rein gemacht haben [2]). Er war ferner Pfandbesitzer jener Mühle zu Feistritz (ein Dorf nächst Peggau, 1 Stunde von Waldstein) sammt fünf Mansus, die dieselbe Elisabeth von Guttenberg am 14. Aug. 1206 auf den Blasienaltar opfern ließ [3]), und Mitglied des Schiedsgerichtes, das unter Herzog Leopold im Jahre 1212 in Gratz den Streit des Abtes Theoderich von Rein mit Reimbert von Mureck über Wälderausrottung am Radlberge schlichtete [4]). Im Jahre 1248 lebte ein Konrad von Waldstein. Am 3. Nov. 1254 wurde zu Gratz in der Kirche bei St. Egiden ein Zehentstreit zwischen dem Bisthume Seckau und Gertrud von Waldstein zu Gunsten des erstern entschieden. Am 10. Dec. 1262 beweiset auf einer Gerichtsaidigung in Gratz der Propst von Seckau, daß sein Stift die Güter im Arzwald beim Schlosse Waldstein besitze, worüber K. Ottokar am 26. Jänner 1263 in Wien eine Bestätigungsurkunde ausfertigte. Am 6. October 1270 war Ohaldus (?) v. W. Mitglied der allgemeinen Gerichtsaidigung, die Burkhard von Klingberg, Marschall in Böhmen und Statthalter in Steiermark, zu Marburg hielt [5]). Ein Seifried erscheint 1299 in der Schenkungsurkunde des Hartnid von Wildon über einige Unterthanen an das Bisthum Seckau, ein Otto 1328 [6]), ein Ottokar kommt 1333 vor, ein anderer Ottokar war Canonicus regul. im Augustiner-Stifte Seckau, und 1349 war Seifried (Siegfried) v. Waldstein der 16. Abt des Cisterzienserstiftes Rein.

---

1) Diplom. sacra duc. styr. I. p. 18 und 28.

2) Diplom. sacr. duc. styr. II. pag. 18.

3) Muchar Gesch. v. Stmk. V. p. 46.

4) Muchar Gesch. v. Stmk. V. p. 64. Meiller's Regesten zur Geschichte des Hauses Babenberg pag. 108 Nr. 98.

5) Muchar Gesch. v. Stmk. V. Band pag. 340.

6) In einer Reiner Urkunde heißt es: „versieglt mit Hern Otto insigel von Waldstein, der Schaffer ist ze Gretz meins Herrn von Walse.“

Im Jahre 1339 schenkte Gebhard von Waldstein dem Stifte Rein eine Mark Gült in der Stübing, am 18. Juni 1354 bewilliget Herzog Albrecht dem Erasmus Püchler die Veste „Gestinkgh" (Gösting) von Gebhard von Waldstein um 280 Pfund Wiener Pfennige einzulösen [1]. Am 4. April 1358 gibt Gebhard abermals dem Stifte Rein mehrere Gülten am Mitterberge im Ennsthale, und 1361 verkauft er an dasselbe Stift um 45 Pfund Pfennige Dienste im Kuckenbach bei Uebelbach. Am Gottsleichnamstag 1372 verkaufen Lorenz von Waldstein, seine Hausfrau und Erben ein Gut, „das da gelegen ist dacz dem Torlein" [2], und ein Lehen des Stiftes Lambrecht ist, an seinen Vetter Achaz v. Waldstein, Hannsens Sohn und seine Erben um 20 Pfund alte Wiener Pfennige [3], am Silvestertag 1384 schenkt Achaz von Waldstein, Priester und Konvents-Bruder zu St. Lambrecht, dem Abte David und dem ganzen Konvente sein Gütchen im Aflenzthal „ob dem Torlein" unter der Bedingung, daß für ihn nach seinem Tode Seelenmessen gelesen werden [4].

Ein Gebhard von Waldstein mit dem Beisatze „der Alte" erscheint am 11. Juni 1396 in einer gerichtlichen Verhandlung mit dem Vizedom zu Leibnitz, betreffend die Forderungen des Erzbischofes Gregor gegen Hanns Troppenauer. Dieser Gebhard war vermählt mit Barbara Schließler, sein Bruder Friedrich ehelichte im Jahre 1407 eine Elisabeth von Trautmannsdorf [5]. Ersterer hatte drei Söhne: Jrg, Ortolf und Hanns, und eine Tochter Anna. Hanns, welcher in den Stiftsbriefen von Hannau und Laun (1401 — 1418) über das Karmeliter Kloster in Voitsberg als Zeuge erscheint, übergibt seine Mauth zu Landschach am 15. Sept. 1435 gegen Wiedereinlösung mit 500 Pf. Pfennigen, Herzog Friedrich dem Jüngeren, und

---

[1]) Lychnowsky Geschichte des Hauses Habsburg III. pag. CCCLXXX. Nr. 1691.

[2]) Wahrscheinlich Thörl bei Aflenz.

[3]) Lambrechter Saalbuch B. pag. 119.

[4]) Lambrechter Codex B. pag. 133.

[5]) Am St. Erasambtag 1407 stellt Friedrich von Waldstein an seinen Schwager Ulrich von Trautmannsdorf einen Wiederfallbrief über 100 Pfund Pfennige als Haussteuer seiner Frau aus.

begleitet 1436, Kaiser Friedrich auf seiner Reise nach Palästina und 1451 nach Rom. Er erhielt wegen seiner besonderen Treue und Freundschaft gegen die Familie Schließler die Burg „Callesberg *)“ auf seinen Mannsstamm **). Seine Schwester Anna ehelichte im Jahre 1438 den Irg Karsaner (Karspaner), dieser zog im Jahre 1446 mit dem großen Aufgebote der Länder Steiermark, Kärnten und Krain, welches Kaiser Friedrich anordnete, gegen die Ungarn. Er scheint auf diesem Zuge gefallen zu sein, denn noch in demselben Jahre verkaufte Anna Karsaner die Herrschaft Bertholdstein, die lange im Besitze der Familie Karsaner war, an Otto von Rattmannsdorf. Anna von Waldstein, die ihre kinderlosen Brüder überlebte, war die letzte des Hauses Waldstein, und mit ihr erlosch diese Familie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Wappen der Waldsteine ist mit dem der Familie Karsaner vereiniget worden ***).

Wie lange das Schloß Waldstein im Besitze der gleichnamigen Familie war, darüber fehlen alle Anzeigen, denn in den vorhergehenden Notizen über die einzelnen Glieder des Hauses Waldstein geschieht nirgends eine Erwähnung über die Veste selbst. Daß diese jedoch nicht lange ein Eigenthum der Familie Waldstein war, dürfte aus dem Umstande hervorgehen, daß wir schon im Jahre 1278 die Brüder Hartnid von „Wildonien,“ Marschall in Steiermark und Harrand, Truchseß in Steier, über den Besitz

*) Vielleicht die heutige Ruine Kalchberg bei Neumarkt.

**) Herzog Friedrich der Jüngere befreit am 12. Febr. 1436 das Haus des Hanns Waldsteiner zu Gratz von aller Bürgersteuer, Grundrecht u. s. w. und übergibt an diesem Tage die Mauth zu Landschach der Stadt Gratz.

***) Nach Jul. Cäs. Ann. duc. styr. III. p. 377 war im J. 1428 ein Johann von Waldstein der 23. Abt des Stiftes Rein. Ein Henik von Waldstein schließt in Gemeinschaft mit Peter v. Krawarz und Straschnitz, Berthold v. Lippa, Oberstmarschall des Königr. Böhmen, Wenzel und Georg von Krawarz, Benesch und Wenzel von Boscowitz und mehreren anderen am 2. Aug. 1433 zu Brünn einen Waffenstillstand bis zum Martinstag mit Herzog Albrecht und seinen Ländern Mähren und Oesterreich, und namentlich mit der Stadt Böhmisch-Budweis (Lichnowsky V. pag. CCLXXXIV. Nr. 3241.)

von Waldstein und „Preymarspurch" [1]) im Streite sehen [2]). Sie wählten zur Schlichtung desselben ein Schiedsgericht, dessen Obmann Seifried von Cranichberg war. In der zu Stande gekommenen Erklärung ddto. 12. Febr. 1278 wurde dem Bruder Harrand Preymarspurch mit aller Zugehör und den Unterthanen im Piberthal sammt der Taferne zu Huntzdorf [3]) zugesprochen; Hartnid erhielt Waldstein und die bisher ungetheilten Leute zu Uebelbach. Ueber den größeren Grad von Reichthum und Ansehen der beiderseitigen, noch ungetheilten Leute (Unterthanen) und über die Schulden, die darauf haften, wurde „die Beurtheilung und Ausgleichung bis nächste Mitfasten 1278, vier von beiden Brüdern erwählten Schiedsmännern überlassen."

Hartnid scheint in der Folge die Veste Waldstein an seinen dritten Bruder Ulrich abgetreten zu haben, denn letzterer gibt am 9. März 1305 seiner Hausfrau Mechtild, Tochter Rudolphs von Rast, sein Haus Waldstein und 50 Mark Gülten als Satz für 300 Mark Silber, von denen 100 Mark ihre Morgengabe sein sollen [4]); gelobt jedoch am 13. Dec. 1305 seinem Bruder Hartnid ihn bis Ostern wegen dessen noch habenden Ansprüchen auf Waldstein sammt Zugehör sicher zu stellen [5]). Nach dieser Ausgleichung verkaufte „Ulrich von Wildony" Waldstein an Ulrich von Walsee um 524 Mark Silber, welchen Betrag er am 17. Dec. 1305 quittirt [6]). Nach dem Tode Ulrichs von Walsee geschieht unter seinen beiden Söhnen Ulrich und Friedrich am 18. Jänner 1351 [7]) eine Gütertheilung, in Folge welcher die beiden Vesten Gleichenberg und Waldstein an den erstern gelangten.

---

[1]) Auch Primarespurch, Gränzgegend der Pfarre Piber. Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 49.

[2]) Fontes rerum austriac. Herausgegeben von der histor. Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien I. pag. LXXXII. und pag. 192.

[3]) Hunzdorf auch Huntesdorf in der Pfarre Gratwein bei Rein.

[4]) Notizenblatt zum Archiv für österr. Geschichtsquellen 1852.

[5]) Notizenblatt 1852.

[6]) Notizenblatt 1852.

[7]) Notizenblatt 1852 pag. 329.

Dieser hinterläßt die Veste Waldstein seinem Sohne Eberhard, und letzterer vererbte sie im Jahre 1363, ddto. Feistritz am Pfingsttag in den Osterfeiertagen an den Grafen Hermann I. von Cilli, dessen Mutter Dietmund, die zweite Gemalin Friedrichs Grafen von Cilli, eine geborne Walsee war. Waldstein scheint nach dem Jahre 1363 in den Besitz eines Bischofes von Bamberg gekommen, und von diesem um das Jahr 1425 an den Grafen Hermann II. von Cilli gegen die Veste Hartneidstein im Lavantthale in Kärnten vertauscht worden zu sein, da am 17. Febr. 1425 Herzog Friedrich der Aeltere den Grafen Hermann II. von Cilli mit der Veste Waldstein belehnt, „die er für Hardneidstein vom Bischof zu Bamberg eingetauscht hatte*)". Nun blieb Waldstein bis zum Jahre 1436 Eigenthum der Grafen von Cilli, in welchem Jahre sie das Schloß am Montag vor Pfingsten an Wilhelm von Pernegkh, Herzog Friedrich des Jüngern Hofmeister, verkauften. Dieser trat am Sonntag Invoc. 1437, „alle seine Lehengüter sammt der Veste Waldstein, (zu „Feistritz, Stübing, Gams in der Pfarren Uebelpach, Kailwang „u. s. w.) so wie er sie von Friedrich II. (Vater) und Ulrich III. „(Sohn) Grafen von Cilli gekauft hat, an seinen Herrn und „Herzog Friedrich d. j. ab." **)

Diese Abtretung scheint aber nur bedingnißweise geschehen zu sein, denn im Jahre 1468 erscheint Wilhelm von Pernegkh, Sohn des obgenannten, wieder als Eigenthümer von Waldstein und verkauft das Schloß sammt allen dazu gehörigen Leuten, Nutznießungen und Renten am Erichtag vor St. Mathes des Jahres 1468 um 4000 Dukaten an Ruprecht von Windischgrätz***). Dieser neue Eigenthümer vergrößerte den Besitz durch

---

*) Lichnowsky Gesch. d. Hauses Habsburg V. Band p. CCIII. Nr. 2268.

**) Archiv zur Kunde österr. Geschichtsquellen herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Jahrg. 1849 II. Bd. pag. 452 Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg V. Bd. pag. CCCXXII. Nr. 3700. 3701.

***) Aquil. Jul. Cäsar sagt in seinen Annal. Duc. Styr. I. Tom. p. 870 und Andere erzählen es ihm nach, wie z. B. Wurmbrand in seinen Collectanea geneal. hist. pag. 74, daß im J. 1468 die martis ante festum St. Math. Wilhelmo de Prankh, das Schloß Waldstein an Ruprecht von Windischgrätz verkauft habe. Da dem Verfasser aber

mehrere Ankäufe. So z. B. erwarb er im Jahre 1487 einige Güter in der Pfarre Semriach von Siegmund von Eibiswald. Er starb am Quatember Freitag vor Weihnachten im Jahre 1499. Ihm folgte sein Sohn Collomann, der im Jahre 1506 in Gratz starb, und das Schloß Waldstein seinem ältesten Sohne Christoph von Windischgrätz hinterließ. Dieser kaufte am Montag nach St. Ilgen 1522 von Sigmud Welzer einige Güter zu Semriach, Mörth und Peggau, im Jahre 1529 mehrere Güter in der Pfarre Feistritz vom Landesfürsten, und am Samstag vor Philippi und Jakobi 1530 von Rupert Sturzer die Sturzerhube. Mit Philipp von Breuner schloß er am Samstag nach St. Lukas 1532 einen Vertrag über den Burgfried zu Stübing und über die Gränzen zwischen den Landgerichten von Waldstein und Rabenstein, und brachte am 5. Sept. 1545 von den Grafen von Breuner das Halsgericht am Jungfernsprung*) so wie 1548

10*

sowohl dieser Verkaufbrief, als überhaupt die meisten der hier citirten Urkunden in Originale vorlagen; so muß hiernach die Angabe bei Jul. Cäs. und auch die Meinung berichtiget werden, daß Waldstein jemals Eigenthum der Familie Prankh war. Ein ähnlicher Irrthum, daß Waldstein einst im Besitze der Familie Montfort war, scheint aus der einseitigen Auffassung der zwei früher erwähnten Urkunden Nr. 3700 und 3701 bei Lichnowsky in dessen 5. Bande seiner Gesch. des Hauses Habsburg pag. CCCXXII hervorgegangen zu sein, wenn man dabei nicht auch Nr. 3702 berücksichtiget.

*) Ein steiler, vorspringender Felsen an der Mur zwischen Peggau und Frohnleiten, der Gallerie bei der Badlwand gegenüber. Er heißt eigentlich Kugelstein, und wird nur unrichtig Jungfernsprung genannt, unter welcher Benennung eine senkrecht abfallende Felsenwand nächst dem Schlosse Gösting verstanden wird. Beide Stellen sind jedoch geschichtlich interessant. Bei der erstern (dem Kugelstein) fand man am 13. Nov. 1827 bei Gelegenheit eines Wasserbaues ein Römergrab mit Menschenknochen, Mauerwerk, weißen Marmorplatten u. s. w. und der Inschrift: SABINVS MASCVL ET CANDIDA POTENTIS V. F . S . ET NIGELIONI F . MIL . II . ITA . AN . XXX. Oben auf der Höhe des Felsens muß ein uralt celtisch-germanisches oder ein römisches Kastell gestanden sein, wie die dort befindlichen, und in keiner mittelalterlichen Urkunde mehr erwähnten Ruinen, eine in neuerer Zeit aufgedeckte Wasserleitung aus Bronceröhren und eine dort gefundene Münze von Trajanus verbürgen. Auch ging die uralte Verbindungsstraße an der Mur aufwärts am rechten Murufer über Gratwein,

ein Bauerngut von Jörg Peuchl in Klein Feistritz käuflich an sich. Er starb im Jahre 1549 am Montag nach St. Mathias und ist bei den P. P. Franziskanern zu Gratz beerdiget.

Im Jahre 1553 kam Pongratz von Windischgrätz mit dem Beisatze: „Freiherr zu Waldstein" *) in den Besitz. Dieser kaufte 1554 am 3. Sonntag nach Trinitas von Georg Greutter eine Taferne bei Waldstein, 1556 von Koloman Prünner zu Basoldsberg den Wein- und Getreidezehent, den letzterer in der Gegend bei Waldstein inne hatte, und von seinem Bruder Erasmus v. Windischgrätz am Martinstag des Jahres 1559 das Amt an der Antritz. Am 5. Dec. 1559 erhielt er die landesfürstliche Versicherung, seine Pfandinhabung, Amt und Markt Uebelbach ohne Steigerung auf lebenslang unabgelös't besitzen zu dürfen, und am 10. September 1566 wurde ihm, der zugleich Schloßhauptmann in Gratz war **), sammt seinen Vettern Sebastian und Jacob das Erbstallmeisteramt in Steier verliehen. Am 1. Februar 1574 kaufte er von Wilhelm von Eibiswald zu Purgstall um 2000 Pf. Pfennig Gründe, Unterthanen, Bergrechte, Most- und Weinzehente zu Feistritz, ferner eine Gült vom Stifte Rein, am 20. Mai desselben Jahres die ganze Gült Feistritz von Gottfried von Breuner, Freiherrn zu Stübing, und endlich am 2.

Stübing, Feistritz und den Kugelstein nach Adriach. Die Römersteine zu Rein, Waldstein, Pfannberg und Adriach machen ein Römergrab an der Mur am Kugelstein begreiflich. Bei den Arbeiten der Eisenbahn hat man im September 1843 an eben dieser Stelle ein zweites Grabmal aus weißen, mit einfachen Arabesken verzierten Steinplatten sammt 2 Menschenkörpern und den Gebeinen eines Kindes ausgegraben. (Much. Gesch. v. Stmk. I. pag. 377). Der eigentliche Jungfernsprung bei Gösting ist dadurch im traurigen Andenken erhalten worden, daß Anna von Gösting, als im Zweikampfe ihr Geliebter gefallen war, um den Bewerbungen des Siegers zu entgehen, sich von seiner Höhe hinab stürzte. Bei dem Anblicke des Leichnams starb ihr Vater Wülfing, der letzte Gösting, aus Schreck und Verzweiflung.

*) Das hierauf bezügliche Diplom wurde von K. Ferdinand den Brüdern Pongratz, Sebastian und Jacob am 7. Juli 1551 ausgefertigt. Sieh Wurmbrand Collectanea genealog. hist. pag. 298.

**) Laut Anstellungs-Decret vom 13. August 1556 bezog er dafur 500 fl. an Besoldung, 200 Klafter Holz und 300 „Peitl" Hafer.

August 1575 den Markt Uebelbach*) sammt dem Amte Neuhof von Erzherzog Carl von Oesterreich um 21 Pfund Pfennige Gold, welcher Kauf vom Kais. Maximilian ddto. Wien am 5. Febr. 1575 und Erzh. Ferdinand ddto. Innsbruck 26. März 1575 genehmiget wurde. Am St. Martinstag desselben Jahres kaufte er mehrere Güter im Amte Zittol und Aigen von Hanns Prantner, und am 7. Dec. erhielt Pongratz von Windischgrätz auch das Privilegium zur Erbauung des sogenannten Waldsteiner Eisenhammers auf seinen eigenen Gründen.

Nach dem Tode dieses Freiherrn von Windischgrätz (1588?) ging die Nutznießung der Herrschaft Waldstein auf dessen Gemalin Hippolyta, geborne Schlick, Gräfin von Possaun und Weißkirchen, die zugleich Vormünderin ihrer beiden Söhne Christoph und Friedrich war, über. Auch diese vergrößerte den Besitz, indem sie am 21. März 1595 vom Erzbischof Wolf Dietrich in Salzburg den Zehent in Kleinthal und Neuhofen käuflich an sich brachte.

Die Familie Windischgrätz, eifrig dem Protestantismus zugethan, hielt im Schlosse Waldstein stets einen Prediger. Bei

---

*) Das Amt Uebelbach wurde schon im Jahre 1318 an Ulrich von Walsee gegen Wiederablösung verpfändet, am 14. Juli 1434 von Herzog Albrecht an Konrad Pezzniczer um 2285 ung. Gulden auf Wiederkauf veräußert. Später am 5. Juli 1444 bestätiget Kais. Friedrich die Verpfändung des Amtes an Ottmar von Rattmannsdorf für 1322 Pfund Wiener Pfennige. 1456 am Mittwoch nach Invoc. wird es von Kais. Friedrich an Leutold von Stubenberg, obersten Schenk- und Hauptmann in Steier, mit Vorbehalt des Wiederkaufes verliehen, und im Jahre 1469 ddto. Gratz am Freitag vor unser lieben Frauentag der Geburt an Rupert von Windischgrätz gegen 4000 ung. Dukaten Gulden verpfändet, zu welcher Pfandsumme am 27. Juni 1560 von Kais. Ferdinand neuerlich 700 fl. und am 1. Dec. 1573 von Erzh. Carl abermals 4000 fl. geschlagen wurden. Im Jahre 1490 erhielt Gabriel Wilfinger das Umgeld zu Uebelbach um 150 Pfund Pfennige in Bestand. Der Markt Uebelbach, der seine Privilegien schon durch Kais. Ferdinand am 19. Juli 1537 erhielt, brachte dieses gleichnamige Amt an sich, und trat dessen Jurisdictionsrecht kraft einer Transaktions-Urkunde gegen immerwährende Befreiung der Bürgergründe von Ehrungs- und Sterbgefällen, so wie auch von Frohndiensten, an die Herrschaft Waldstein ab. (1694, 28. Juni.)

erledigter Stelle berief die Freifrau Hippolyta im März 1589 den Alumnus in der protestantischen Stiftschule zu Gratz Paulus Odontius aus Werda in Meißen nach Waldstein. Ungeachtet der von Herzog Carl erlassenen Gesetze und Anordnungen setzte er unter dem Schutze seiner Gebietherin im Schlosse Waldstein seine Predigten fort, bis nach mehrmaligen vergeblichen Aufforderungen und Drohungen eine Abtheilung Soldaten aus Gratz am 20. April 1602 das Schloß belagerte, es nicht ohne bedeutenden Widerstand erstürmte, und Odontius gefangen nach Gratz führte *). Die vielfältigen Bemühungen der beiden Brüder Christoph und Friedrich von Windischgrätz (ihre Mutter Hippolyta war mittlerweile im October 1598 gestorben) blieben erfolglos, und Odontius wurde zum Tode durch das Schwert, im Gnadenwege aber am 29. Juli 1602 zum Rudern bei den Galeeren verurtheilt. Auf dem Transporte nach Triest entkam er am 5. August zu Senoschetz, floh nach Deutschland, und war ein Jahr darnach, nämlich am 20. April 1603, Pfarrer zu Odern **).

Schon vor dem Tode der Witwe Windischgrätz ging Waldstein in das Eigenthum des ältern Bruders Christoph über. Dieser gerieth mit dem Richter und Rathe von Frohnleiten in einen langwierigen Streit über das Landgericht. Am Dreikönigstag des Jahres 1618 kam darüber ein Vergleich zu Stande. In Folge Testament ddto. 2. October 1620 gelangte die Herrschaft Waldstein sammt allen dazu gehörigen Gütern an Christophs Bruder, Friedrich von Windischgrätz, der am 15. Februar 1624 über die Gränzen der Landgerichte Rein und Waldstein eine förmliche Urkunde errichtete. Am 14. März (25. April) 1630 verkaufte er Waldstein an den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg um 135,000 fl. und 2000 fl. Leihkauf. In Berücksichtigung der großen Verdienste, die sich Ulrich Fürst von Eggenberg um den Regenten und den Staat erworben, wurde er Mitglied des römisch kaiserlichen Reichs-

---

*) Daß dieses Alles im neuen Schlosse Waldstein geschah, dürfte daraus hervorgehen, weil die alte Burg, wenn sie im Jahre 1602 noch eine Belagerung auszuhalten im Stande gewesen wäre, im Jahre 1681 nicht schon eine vollkommene Ruine hätte sein können.

**) Scripta persecutionis in Styria. 5. Abhandlung.

rathes, und Kaiser Ferdinand verzichtete ddto. Wien am 29. December 1633 auf das Wiederfallrecht aller Herrschaften, Güter und Gülten, die er käuflich oder sonst wie an sich gebracht hat. Er besaß das Schloß Waldstein durch 10 Jahre, und hinterließ es am 19. Februar 1641 seinem Sohne Hanns Anton Fürsten von Eggenberg, den er schon in seinem Testamente (Laibach, 7. September 1643) zu seinem Universal-Erben eingesetzt hatte. Seine übrigen Kinder waren: Maria Sidonia, vermälte Gräfin von Mörsperg, Maria Franziska, vermälte Gräfin Harrach, und Maria Margaretha, vermälte Gräfin Althamb. Johann Anton Fürst von Eggenberg heirathete die Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg, die früher erwähnte Markgräfin Anna Maria, aus welcher Ehe zwei Söhne: Johann Christian und Johann Seifried hervorgingen. Beide waren bei dem Tode des Vaters am 28. März 1649 noch minderjährig, (der erstere war 7, der zweite 5 Jahre alt), daher durch Verordnung ddto. Wien 18. October 1649 K. Ferdinand III. die Witwe Anna Maria als Vormünderin und Vermögensverwalterin, und Wolf Herrn von Stubenberg, Hanns Friedrich Galler, Freiherrn zu Schwamberg und Hanns Friedrich Freiherrn von Prankh zu Pur als Curatoren ernannte. Nach erreichter Vogtbarkeit übergaben die beiden Brüder laut Vergleichsurkunde ddto. Gratz am 10. Juni 1664 ihrer Mutter, da ihr als Wittwensitz ein fürstliches Reichslehen mit einem jährlichen Ertrage von 12.000 fl. zugesichert war, die Herrschaften Waldstein und Stübing mit Allen und Jedem was dazu gehörte, verpflichteten sich von diesen beiden Herrschaften alle Steuern und Abgaben zu bezahlen, und versprachen für den Fall, als durch Kriegsereignisse der Ertrag der Herrschaften geschmälert, „oder selbe ganz ruinirt würden und die Witwe außer Land fliehen müßte,“ fortan die im Heirathsvertrage ausgesprochenen Verbindlichkeiten treulich zu halten. Was nebst dem Ertrage der genannten beiden Herrschaften zur zugesicherten Summe fehlte, wurde in Kapitalien ausgeglichen. Sie lebte größtentheils in Oedenburg, und schenkte am 1. September 1664 für den Fall ihres Todes die beiden Herrschaften Waldstein und Stübing ihrem zweiten Sohne Johann Seifried und seinen Erben. Am letzten Juni 1665 theilten die beiden Brüder ihre Besitzungen, dem ältern, Johann Christian, fielen die Herr-

schaften und Güter in Böhmen und Oesterreich, dem jüngern, Johann Seifried, die Besitzungen in Steiermark und Krain zu, bei welcher Gelegenheit ihm auch Waldstein von seiner Mutter abgetreten wurde. Der geringere Werth der steiermärkischen und krainerschen Güter ist mit einem Kapitale von 205.853 fl. gut gemacht worden. Hanns Christian wurde im Jahre 1691 zum geheimen Rathe und 1694 zum Ritter des goldenen Vließes ernannt und starb am 13. Dec. 1710 zu Prag. Johann Seifried ehelichte am 3. Juli 1666 Eleonora Maria Rosalie, geb. Fürstin von Liechtenstein, und wurde am 3. September 1667 vom Kaiser Leopold mit den Herrschaften Waldstein und Stübing belehnt. Er baute den östlichen und südlichen Theil des neuen Schlosses, so wie auch die Kapelle, für welche Papst Klemens XI. am 23. April 1709 eine Ablaß-Bulle ausfertigte. Noch gegenwärtig finden sich an allen Zimmerthüren der genannten zwei Flügel des Schlosses der Name des Erbauers in den verschlungenen Buchstaben J. S. F. v. E. und die drei Raben des fürstl. Eggenberg'schen Wappens *). Er verkaufte am 31. Mai 1690 den Eisenhammer bei Waldstein dem Handelsmanne in Bruck, Johann Thinn **), um 350 fl., und gelobte in einem am 28. Juni 1694 zu Waldstein ausgestellten Schirmbriefe die Erhaltung des Armen-Versorgungshauses zu Uebelbach ***). Johann Seifried Fürst von Eggenberg starb zu Waldstein am 5. October 1713, und wurde in der Familiengruft zu Maria Hilf in Gratz beige-

*) Zu jener Zeit bestand noch bei der sogenannten Badlwand eine Wassermauth, denn Johann Seifried Fürst von Eggenberg bewilligte dem Stifte Vorau zur Einhebung dieser Mauth am 5. Februar 1685 die Aufrichtung einer Säule auf den der Badlwand gegenüber liegenden Waldsteiner Gründen, um eine Kette über die Mur spannen zu können.

**) Dieses Hammerwerk ist bis zur Stunde noch ein Eigenthum der nämlichen Familie, die nachher mit dem Prädikate: Edle Herren von Thinnfeld, in den Ritterstand erhoben wurde. Der gegenwärtige Besitzer ist der k. k. österr. Minister des Bergwesens und der Landeskultur Se. Excellenz Herr Ferdinand Edler Herr von Thinnfeld.

***) Es heißt darin: „auch übernemmen Wir die Erhaltung des Gebeid für ein Spital."

setzt *). Von seinen zwei Gemalinen war die erste Maria Elenora Rosalie, geb. Fürstin von Liechtenstein. Sie gebar ihm zwei Söhne: Hanns Anton Joseph, geb. 6. Juni 1660, gestorb. 9. Juni 1716, war Landeshauptmann in Krain, und Leopold Johann Joseph, geb. und gest. im Jahre 1675. Sie selbst starb im Jahre 1703. Seine zweite Gemalin war Maria Antonia Leopoldina Wilhelmine Gräfin von Ursini-Rosenberg, die er zu Waldstein am 7. (12.) Juli 1704 ehelichte. Sie starb am 17. März 1715 und hinterließ eine einzige Tochter Maria Josephine Amalie, vermählt an Hanns Wilhelm von Zinzendorf. Laut einem Vergleiche ddto. Waldstein 12. Juni 1705 übergab Johann Seifried Fürst zu Eggenberg von seinen Besitzungen in Steiermark die Herrschaften Rohitsch, Thal und Algersdorf sammt den beiden Mühlen mit allen todten und lebenden Fahrnissen, so wie auch das Residenzschloß Eggenberg seinem Sohne Johann Anton Joseph und behielt für sich Waldstein, Stübing u. s. w.

Nach dem Tode des Fürsten Johann Seifried gelangte auch Waldstein an seinen Sohn Johann Anton aus erster Ehe. Dieser hatte am 5. Mai 1692 in Prag eine Gräfin Karoline von Sternberg geehelicht und mit ihr drei Kinder erzeugt, worunter sich aber nur ein einziger Sohn, Hanns Christian, geboren den 9. März 1704, befand. Dieser war der Letzte des Hauses Eggenberg, er starb schon im Knabenalter am 25. Februar 1717. Waldstein gelangte hierauf an seines Vaters Schwester, Maria Josephine Amalie, vermählte Zinzendorf. Diese verkaufte das Schloß sammt den dazu gehörigen Besitzungen am 1. Jänner 1730 an den Grafen Franz Gottfried von Dietrichstein, k. k. geheimen Rath, Hofkammer-Präsidenten und Obrist-Erblandjägermeister, um 140,000 fl. Noch in demselben Jahre am 15. Juli veräußerte er die Hubmannshube, welche schon bei der Inventur im Jahre 1686 und später 1729 Gegenstand eines Streites war, an die Besitzerin der Herrschaft Massenberg, Wittwe Maria Antonia Gräfin von Wurmbrand, und später im Mai 1748 mehrere Gülten an Franz Anton Freiherrn von Saffran, damaligen In-

*) Bei einer im Jahre 1707 vorgenommenen Erhebung seines Vermögensstandes zeigte sich eine ungeheure Summe von Schulden, und zwar 544,364 fl. an Kapital und 51,669 fl. an rückständigen Interessen.

haber der Herrschaft Pfannberg. Franz Gottfried Graf v. Dietrichstein errichtete laut Testament ddto. 12. December 1747 ein Fideicommiß der drei Herrschaften Waldstein, Stübing und Rabenstein *). In dieser Fideicommiß-Urkunde wird unter andern auch festgesetzt, daß die Erben verbunden sein sollen, jährlich am Christtage 5 Personen mit 5 Gerichten auf der Herrschaft Waldstein abzuspeisen, und überdieß jedem noch 1 fl. zu geben; weiter soll auf Kosten der Herrschafts-Inhabung auf der Kleinalpe zur Zeit des Viehauftriebes alle Sonn- und Feiertage eine Messe gelesen werden u. s. w.

Im Jahre 1760 ging Waldstein an Leopold Grafen von Dietrichstein, und nach dessen Tod im J. 1765 an seinen Bruder Johann Nepomuk über. Am 7. Oct. 1783 wurde der Sohn des letztgenannten, Dismas Graf von Dietrichstein, Eigenthümer, und seit 7. Dec. 1819 ist dessen Sohn Max Graf von Dietrichstein, k. k. Kämmerer, steierm. ständ. Verordneter und Erblandjägermeister im Herzogthume Steiermark, im Besitze des Schlosses Waldstein.

*) Stübing wurde im Jahre 1632 am 9. Juli durch Johann Ulrich Fürsten zu Eggenberg von Georg Amelreich Freiherrn von Eibiswald, Rabenstein durch Franz Gottfried Grafen von Dietrichstein am 1. Mai 1742 von Rebeka, verwittibten Gräfin von Wagensberg, erkauft, und mit Waldstein vereiniget.

Fund
römischer Münzen am Gratzer Schloßberge.

Schon vor mehreren Jahrhunderten war der Gratzer Schloßberg ein Fundort römischer Alterthümer. Bei der durch Herzog Carl II. von Steiermark auf Kosten der Landstände nach dem Plane Franz von Poppendorfs im Jahre 1544 vorgekehrten, aber erst 1600 vollendeten Umstaltung der Schloßfeste nach den neueren Regeln der Befestigungskunst hat man im Jahre 1577 einen römischen Grabstein gefunden, und in die k. k. Burg übersetzt, der noch jetzt vorhanden ist, und die Legende hat:

CANDIDVS . Q . MORSI
POTENTIS . TITIANI . F R
SIBI . ET . SVRINAE . CON
OPT . ANN . XX . F . F.

d. i.

„Candidus, des Quintus Morsus Potens (Sohn) Titians „Bruder, hat (dieses Grabmal) sich und der besten Gattin Su„rina, 20 Jahre alt, errichten lassen."

Auch andere Anticaglien fand man da in späterer Zeit. Am Fuße des Schloßberges außerhalb des Sackthores sollen nach Muchar (Gesch. d. Stmk. 1. B. S. 386) zwei Römergräber mit mehreren Münzen und anderen Beigaben aufgedeckt worden sein. Nicht ferne davon hat man im Jahre 1828 eine Münze des Kaisers Constantinus mit der Reverse: Gloria Exercitus; im Jahre 1830 zwei Münzen des Kaisers Aurelian mit den Reversen: Oriens Augusti und Fides militum; ferner eine Münze des Kaisers Probus mit der Rückseite: Clementia temporum; und eine Münze des Kaisers Constantius mit der Kehrseite: Fides militum, ausgegraben. Alle diese in den Jahren 1828—1830 ausgegrabenen Münzen sind in der Sammlung des Joanneums. Aber noch fortwährend werden von Zeit

zu Zeit am Schloßberge Münzen ausgebeutet. An der Ostseite des Berges hinter dem Patientengarten des k. k. Irrenhauses sind im Jahre 1850 beim Pflanzen der Bäume, 2 Schuh tief ausgegraben worden: a) eine nicht mehr kennbare Broncemünze; b) eine ebenfalls verwitterte Broncemünze mit einem Kopfe an der Vorderseite und dem S. C. auf der Kehrseite; c) eine wohlerhaltene Münze des Kaisers Probus mit der Reverse: P. M. T. P. COS. PP. Oberhalb des Patientengartens auf dem vormals Röckenzaunischen Grunde sind im Verlaufe des Jahres 1851 zwei Schuh tief ausgegraben worden: d) eine Münze des Kaisers Gallienus mit der Kehrseite: Ubertas Augusti; e) drei Münzen des vergötterten Claudius Gothicus mit der Kehrseite: Consecratio; endlich im December desselben Jahres: f) eine sehr wohl erhaltene Münze des Kaisers Numerian mit der Vorderseite: IMP. NVMERIANVS cap. rad. sm. und der Kehrseite: IOVI. VICTORI Imperator stans; *d* victoriolam *s*. hastam, Pro Pedibus aquila. Oberhalb des Röckenzaun'schen Grundes, nahe an der vom Schweitzerhause herablaufenden Mauer, hat man im Februar des Jahres 1852 vier Schuh tief ausgegraben: g) zwei etwas beschädigte Münzen des Kaisers Claudius Gothicus, wovon eine die Reverse Salus Augusti; die andere hingegen eine unkenntliche Kehrseite hat. h) Eine ebenfalls beschädigte Münze des K. Gallienus mit der Kehrseite: Diana cons. aug. und dem rechtsstehenden Hirschen ward erst am 2. Juni 1852 am Röckenzaun'schen Grunde nahe bei dem Straßenkreuze ausgegraben.

Alle diese von a bis h verzeichneten Münzen hat der Primararzt des k. k. Irrenhauses in Gratz, derzeit Director der k. k. Irrenanstalt in Prag, Herr Dr. Franz Köstl der Sammlung des hist. Vereines für Steiermark, sammt einer noch nachträglich ausgegrabenen Münze des K. Gallienus mit der Reverse: Dianae Cons. Aug. übergeben.

Aus diesen Funden geht nun augenscheinlich hervor, daß der Gratzer Schloßberg bis in die Zeiten des Kaisers Constantius, also bis zum Ende des 4. Jahrhunderts von den Römern gekannt und bewohnt war.

Richard Knabl.

Numismatische Beiträge.

A.

Zu dem Münzenfunde bei Circovic
auf dem Pettauerfelde *).

Durch den k. k. Lieutenant Herrn Conrad Seidl bei dem Inf. Reg. Kinsky in Kenntniß gesetzt, daß von den Circovicer Goldmünzen ziemlich viele in Marburg angekauft worden seien, benützte ich auf dem Rückwege von meiner Reise nach der Karthause Seiz die Gelegenheit, mich persönlich darnach umzusehen und allfällige Acquisitionen zu machen. Die Bekanntschaft obengenannten Herrn Lieutenants mit mehren Besitzern solcher Münzen setzte mich in den Stand, zwei Stücke zu erwerben, von welchen das erste dem Münzkabinete des Joanneum ganz neu, das andere wegen der neuen Reverse sowohl, als der vorzüglichen Erhaltung interessant ist.

1. AGRIPP. AVG. DIVI. CLAVD. NERONIS. CAES. MATER. Duae figurae, quarum dexterior velata aquilam legionariam, altera capite radiato *d.* pateram, *s.* hastam tenet, sedentes in quadrigis elephantorum. AV.

   NERO . CLAVD . DIVI . FILIVS . CAES . AVG . GERM . IMP . TR . P . COS. Capita jugata Neronis nudum et Agrippinae.

2. IMP . CAES . VESP . AVG . CENS. Caput laureatum. AV.

   VESTA. Templum Vestae, intra quod dea stans, hinc et inde statua.

---

*) Siehe II. Heft der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark pag. 173.

Die Agrippina war im Besitze des Herrn Goldarbeiters Khun mit noch neunzehn andern, und da Herr Schlächtermeister Wuck mir von drei Stücken, welche er gekauft, zwei abgelassen hatte, so erhielt ich jene durch Tausch gegen eine dieser beiden. Herr Schneidermeister Bindlechner ist gleichfalls Besitzer von zwei Stücken.

Mein kurzer Aufenthalt gestattete mir nicht, die Reversen von allen diesen Münzen zu copieren; ich mußte mich mit einer genauen Durchsicht begnügen, welche mir jedoch zeigte, daß sonst keine davon unserer Sammlung fehle. Da es ziemlich konstatirt ist, daß die Zahl der von Franz Napost gefundenen Goldstücke sich in die fünfhundert belaufe, so möchte vielleicht eines oder das andere unter den noch in seinem Besitze befindlichen zu treffen sein, welches für die Sammlung des Joanneum wünschenswerth wäre. Aber einerseits die Erfahrung, welche mein verehrter Vorgänger, Herr Archivar Wartinger gemacht hatte, und andererseits die Versicherung vieler Bewohner von Marburg, daß Napost gegen Fremde eine unbesiegbare Zurückhaltung zeige, hielten mich ab, bei ihm selbst mein Glück zu versuchen. Jedoch von mehren mit dem Manne in Geschäftsverbindung stehenden Herren erhielt ich die Versicherung, daß sie, falls neue Stücke in Vorschein kämen, selbe für das Kabinet ankaufen würden.

Schließlich sei es mir erlaubt, dem Herrn Lieutenant Seidl meinen warmen Dank für die aufopfernde Gefälligkeit auszusprechen, mit welcher er mich überall hinführte, wo er wußte oder hoffen konnte, daß Cirkovicer Münzen zu finden wären, und ich muß gestehen, daß es mir nur seine Bemühungen möglich gemacht haben, jene beiden Stücke zu erwerben.

B.

IMP. CAES. PESC. NIGER. IVST. AV. Caput laureatum. AR
FELICIA. TEMPORA. Duplex cornucopiae.

Dieses Stück, zu Maria-Neustift nächst Pettau ausgegraben, ist, wenn nicht ein unicum, doch in jedem Falle von höchster Seltenheit, da weder Eckhel in seiner doctrina numorum veterum, noch Mionnet in dem Werke: De la rareté et du prix des médailles romaines, tome 1. diese Reverse anführen. Eben so wenig erscheint sie in den reichen Katalogen des Wiener Münzkabinetes, der Welzl'schen Sammlung und des Museums Hedervary. Zwei ähnliche Rückseiten mit Felicitas Temporum und Felicit. Tempor. geben die beiden Schriftsteller, die letztere enthält auch das doppelte Füllhorn unseres Stückes, jedoch mit einem Mohnkopfe dazwischen, der hier fehlt. Diese auch wegen ihrer Erhaltung preiswürdige Münze kam durch einen glücklichen Tausch vor einigen Wochen in die Sammlung des Joanneum.

Uebrigens ist dieser Pescennius nicht der einzige in unserem Museum, denn im Jahre 1828 hat der eifrige Archäologe Herr Bezirksrichter Harb einen solchen mit der Reverse: Boni Eventus, zu Wagna unterhalb Leibnitz ausgegraben, und der Anstalt geschenkt, welche Gabe ihm um so mehr Ehre bringt, da er als ausgezeichneter Kenner und Besitzer einer schönen Sammlung sehr gut wußte, welch' seltenes Stück er dem vaterländischen Münzkabinete opfere.

Ed. Pratobevera,
p. Archivar am Joanneum.

Beiträge zur Geschichte
der
Herrschaft und des Badeortes Neuhaus.

Von
Dr. Karlmann Tangl,
Professor an der k. k. Universität zu Gratz,
Ausschuß-Mitgliede des historischen Vereines
von Steiermark.

Vorbericht.

Diese Beiträge verdanken ihre Entstehung meinem dreiwöchentlichen Aufenthalte zu Neuhaus. Die wohlthätige Wirkung der Heilquelle, eine in mancher Beziehung anregende und sich zwanglos bewegende Gesellschaft, die Humanität der Badedirection und außerhalb des Hauses liebliche Anlagen und eine höchst anmuthige, in diesem Jahre durch den reichsten Segen des Himmels beglückte Umgegend mit ihrem großartigen Gebirgs-Hintergrunde, und so manchen alten und neuen geschichtlich oder malerisch interessanten Schlössern und Kirchen, machten mir uud den Meinigen jenen Aufenthalt zu einem sehr angenehmen. Ich gewann den Ort nach wenigen Tagen lieb. Wär' ich Dichter, so hätt' ich ihn im Liede gefeiert: aber ich habe meine Leyer längst an die Wand gehängt, und so bleibt mir nur der Griffel der Geschichte; denn ich wollte nun einmal der Gesundheit spendenden Nymphe ein kleines Denkmal setzen, als Ausdruck meines Dankes und meiner freundlichen Erinnerung an ihren lieblichen Sitz!

Anfangs schien freilich nur eine sehr geringe Aussicht auf die Verwirklichung meines Vorhabens vorhanden zu sein; aber wer sucht, der findet, und so war es auch hier. Der Herr Frei-

Herr Johann Nepomuk von Dienersberg theilte mir nämlich ein Manuscript seines seligen Vaters zur Benützung mit, eine Güte, die ich vollkommen anerkenne, und wofür ich demselben hiermit meinen wärmsten Dank ausspreche. Das Manuscript, betitelt: „genealogisch-biographische Skizzen der Reichsfreiherrlich von und zu Dienersberg'schen Familie. Aus alten Urkunden und historischen Notizen geschöpft und zusammengetragen zu Neuhaus im Jahre 1835 durch Franz X. C. Baron Dienersberg im 63. Lebensjahre" enthält nicht bloß, was der Titel sagt, genealogische Nachrichten über die genannte Familie, sondern auch Nachrichten über die Güter derselben mit schätzbaren Angaben über die früheren Besitzer eines jeden Gutes.

Zu den Besitzungen des genannten freiherrlichen Geschlechts gehörten außer mehreren andern, wie Poniggl, Lanhof und Weirelstetten auch die Herrschaften Rabensberg und Neuhaus mit dem alten Schlosse Schlangenburg, dem Badeorte Neuhaus und dem Gute Guteneck, mithin gerade alle jene Punkte, welche jeden Badgast am meisten interessiren.

Dieß Manuscript lieferte mir daher zur gegenwärtigen Monographie einen nicht nur ziemlich reichhaltigen, sondern, was vorzüglich von Werth ist, auch einen verläßlichen Stoff. Der biblische Spruch: Wer sucht, der findet, und wer anklopft, dem wird aufgethan werden, fand auch weiter seine Bestätigung. Denn hierher zurückgekehrt, erbath ich mir von Herrn Grafen v. Hoyos, k. k. Kämmerer und Gubernialrathe, dem gegenwärtigen Eigenthümer des Bades, die Einsicht in einen das letztere betreffenden st. ständischen Revers vom Jahre 1618, von dem ich zu Neuhaus Kenntniß erhalten hatte, erhielt aber weit mehr, als ich erwartet hatte: denn der Herr Graf hatte die Güte, mir nicht nur jenen Revers, sondern auch noch folgende Urkunden theils im Original, theils in vidimirten Abschriften zur Benützung mitzutheilen:

1. einen die Herrschaft Neuhaus betreffenden, auf Pergament geschriebenen Landschirmbrief vom J. 1605;
2. ein demselben einverleibtes, ebenfalls auf Pergament geschriebenes „Urbari über die Vesten Neuhaus, wie es von Alters herkhumen u. s. w." vom J. 1582;

3. einen auf Pergament geschriebenen Kauf- und Verkaufbrief über Neuhaus vom J. 1613;
4. die vidimirte Abschrift eines den Brüdern Johann Mathias und Georg Mathias Gatschnig ertheilten Adels- und Wappenbriefs vom Jahre 1666;
5. das Testament des Johann Mathias von Schlangenberg auf Schlangenburg vom Jahre 1682 in vidimirter Abschrift;
6. ein nach seinem Tode über seine hinterlassenen schriftlichen Documente aufgenommenes Inventar vom Jahr 1683 in vidimirter Abschrift;
7. zwei Testamentsauszüge betreffend das Testament des Carl Euseb von Schlangenberg von den Jahren 1701 und 1707, und das Testament der Klara Theresia gebornen von Schlangenberg, vermählten Prantenau, vom Jahre 1728;
8. vier Tuschzeichnungen, von denen drei das Bad in seinem äußern und inneren Zustande im Jahre 1812, und eine die vordere Ansicht des im Jahre 1815 neu aufgeführten Frontgebäudes darstellen.

Für diese seltene Liberalität, womit der Herr Graf mein Vorhaben förderte, und für die edle Humanität, mit welcher er mir bei meinen wiederholten Besuchen auf meine Anfragen Auskünfte ertheilte, kann ich dem Herrn Grafen nur mit gerührtem Herzen und mit dem Gefühle tiefster Verehrung meinen innigsten Dank ausdrücken.

Herr Dr. von Kottowitz, Badearzt und Director der Anstalt, deren Emporbringung und Vervollkommnung ein Gegenstand seiner angelegentlichsten Sorge und Bemühung ist, nahm meine Eröffnung, einen geschichtlichen Aufsatz über Neuhaus schreiben zu wollen, mit Wärme auf, und hatte die Güte, mir sowohl über das Bad und das dazu gehörige Wohngebäude, als auch über das von der st. Landschaft daselbst erbaute Haus manche interessante Nachricht mitzutheilen.

Auch der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Lavant Anton Martin von Slomschek, der sich zu gleicher Zeit mit mir in Neuhaus befand, hat einen Antheil an dieser Schrift, indem ich seiner Gnade die Kenntniß und Benützung des alten Kirchen-Protokolles der Pfarre Neukirchen, welche einst die Mutterkirche der Kirche zu Doberna war, verdanke, so wie mir der Herr

Pfarrer dieser Kirche die Benützung seiner Pfarr-Protokolle freundlichst gestattete.

Trotz meines Eifers im Sammeln des Stoffes und der anerkennenswerthen Bereitwilligkeit, womit man mir überall, wo ich anklopfte, entgegenkam, ist meine Arbeit doch unvollständig geblieben. Ueber das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hinauf wissen wir nichts über das Bad, und vom Jahre 1624 bis 1768 ja bis zum Jahre 1814 kennen wir wohl die Veränderungen, welche im Besitze von Neuhaus vorgegangen sind, wissen jedoch nur wenig von den Veränderungen, welche rücksichtlich der stufenweise zweckmäßigeren Benützung der Quelle vor sich gegangen sein mögen. In gedruckten Werken, welche über die Geschichte und Topographie unseres Landes handeln, findet man nichts über den Badeort Neuhaus, außer der Angabe seiner Lage und daß er eine warme Heilquelle besitze. In dem hist. topogr. Lexicon von Steiermark von Karl Schmutz fehlt der Artikel: Bad Neuhaus ganz und der Verfasser verweiset in einer Anmerkung (III. S. 23) auf ein Supplement, welches jedoch nicht erschienen ist. Selbst die einzige Schrift, die darüber erschienen und mir bekannt ist: Badeort Neuhaus bei Cilli in Steiermark im Jahre 1849. Von Dr. von Kottowitz (Titel auf dem Umschlage) oder: Bericht nebst einer monographischen Skizze über das Bad Neuhaus nächst Cilli in Steiermark vom Jahre 1849. Von Gustav von Kottowitz, Doctor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, ehemaligem Spitalsarzte, gegenwärtig Badearzt. Gratz 1850. Verlag der Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) berührt die Geschichte des Badeortes nur in wenigen Zeilen. Es sei ferne von mir, dem Verfasser darüber einen Vorwurf machen zu wollen. da es nicht in seinem Plane lag, eine Geschichte des Badeortes zu schreiben, sondern da seine Absicht nur dahin ging, einen Bericht über das Bad zu verfassen.

Dr. Kranz analysirte das Wasser der Heilquelle und Professor Schallgruber schrieb 1815 eine kleine Abhandlung über das Bad, die mir nicht bekannt ist, die jedoch wahrscheinlich auch nur vom chemisch-medicinischen Standpunkte aus abgefaßt sein dürfte.

Neuhaus hat daher noch gar keine seine Geschichte betreffende Literatur, und meine Schrift dürfte daher wohl die erste

sein, welche hierin den Reihen eröffnet. Zwar hat schon Herr Dr. Rudolph Puff in der Zeitschrift: Magnet, 1851, in seinem Aufsatze: Einige Schlösser Untersteiermarks. I. Schloß Neuhaus, Nr. 34, S. 134. II. Schlangenburg, Nr. 35, S. 138. III. Guteneck und St. Jodok, Nr. 36, S. 142, einige geschichtliche Nachrichten über Neuhaus geliefert. Dieselben beschränken sich jedoch lediglich auf das Namen-Verzeichniß der Eigenthümer von Mathias Gatschnig an, ohne weiter in die Sache einzugehen, was auch gar nicht seine Absicht gewesen zu sein scheint. Er wollte zunächst nur einen topographischen Aufsatz schreiben, welchen Zweck er auch durch seine gewandte entsprechende Darstellung vollkommen erreichte. Bei ihm ist das Geschichtliche nur eine Beigabe, bei mir aber die Hauptsache, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist meine Schrift immerhin die erste.

Daß sie auch die Geschichte der Herrschaft Neuhaus und ihrer Eigenthümer aufgenommen hat, wird wohl Niemand tadeln, da bei dem Umstande, daß von den ältesten Zeiten an bis zum 1. Januar 1847 die Herrschaft und das Bad Neuhaus immer einem und demselben Eigenthümer gehörten, eine Trennung beider völlig unstatthaft gewesen wäre.

Daß meine Schrift unvollständig sei und Lücken habe, weiß Niemand besser als ich. Dessenungeachtet glaubt' ich mit der Mittheilung dieser Blätter nicht zögern zu sollen. Denn sollte auf Vervollständigung gewartet werden, so müßte wahrscheinlich sehr lange, vielleicht auf immer gewartet werden. Das Bessere ist häufig der Feind des Guten, und eine sogleich gereichte, wenn auch kleine Gabe ist doch gewiß immer willkommener, als eine bloß in ungewisse Aussicht gestellte große.

Führt dereinst der Zufall mir oder einem anderen ein reicheres Material in die Hände, so kann es ja immerhin zu einer neuen, vermehrten Auflage dieser Blätter oder zu einem eigenen neuen Werkchen benützt werden. Ueberflüßig ist die gegenwärtige Schrift keineswegs, da sie einem gewiß von den meisten Badegästen gehegten Wunsche entspricht; ja ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie trotz ihrer Unvollständigkeit als eine willkommene Gabe werde aufgenommen werden, da sie nichts anderes sein soll und will, als ein Denkmal meiner freundlichen und dankbaren

Erinnerung an den Badeort Neuhaus und an die daselbst so angenehm verlebten Tage.

Gratz, am 31. October 1852.

Der Verfasser.

* * *

Unter dem Landvolke zu Doberna besteht noch heut zu Tage die Sage, daß die dortige Gegend einst ein See gewesen sei. Der Gutenecker Bach, das Bächlein, das im Berge hinter dem Bade Neuhaus entspringt, so wie der rechts vom neuen Schlosse Neuhaus herabkommende Bach seien einst durch die beim Schlosse Lemberg eng aneinander gerückten Berge in ihrem Abflusse gehemmt gewesen und hätten jenen See gebildet. Aehnliche Ueberlieferungen von Seen in Gegenden, wo jetzt keine mehr sind, bestehen auch in vielen andern Thälern Kärntens und Steiermarks, wie namentlich im Lavantthale, wo die Spuren des einstmaligen See's und auch der Grund seines Entstehens, nämlich die Hemmung des Abflusses der Lavant in die Drau bei Lavamünd noch jetzt deutlich wahrzunehmen sind.

Doch dieß sind Naturereignisse, welche, wenigstens was unsere Länder betrifft, weit über die christliche Zeitrechnung hinaufreichen. Wir erwähnten der Ueberlieferung nur, weil sie eben noch fortbesteht, und weil das, was sie überliefert, nicht unwahrscheinlich ist, da es nach der Versicherung eines völlig glaubwürdigen Augenzeugen in Schweden und Norwegen noch jetzt terrassenförmig emporsteigende Berge ohne Thäler gibt, indem die Vertiefungen durch Seen ausgefüllt sind.

Welches Volk einst die Gegend um Neuhaus bewohnt habe, sind wir nicht gesonnen anzugeben, indem wir nicht dem Dichter nachahmen wollen, welcher die Erzählung vom trojanischen Kriege mit dem Ey der Leda begann. Aber die Römer, welche das Land an der Save, Drau und Mur kurz nach dem Beginne unserer Zeitrechnung in Besitz genommen haben, können wir nicht abweisen, da sie, wie an hundert anderen Orten, so auch zu Neuhaus eine Erinnerung an ihre einstige Anwesenheit zurückgelassen haben.

Schon aus der geringen Entfernung von Cilli müßte man schließen, daß die Römer auch bis in die Umgegend von Neuhaus vorgedrungen sein mögen; daß sie aber wirklich dort waren, beweiset ein zu Doberna noch vorhandener Römerstein.

Man muß sich wundern, aber noch mehr es bedauern, daß derselbe nicht in früheren Jahren von einem der Badegäste bemerkt und beschrieben worden ist, da seine Inschrift über seine Bestimmung sicher einen Aufschluß gegeben hätte, denn er sei nach der Versicherung eines glaubwürdigen Mannes noch vor etwa 7 Jahren ganz und unverstümmelt gewesen, hierauf aber zertrümmert und ein Theil desselben zur Ausbesserung des zum Pfarrhofe führenden Weges verwendet worden, so daß gegenwärtig nur mehr ein Bruchstück davon vorhanden ist. Dasselbe liegt von außen auf der nördlichen Seite des Pfarrhofes an die Mauer gelehnt, wo ich es wenigstens fand, und zeigt in seinem Zustande arger Verstümmlung nur mehr folgende Buchstaben:

A
IVR
PRSI
AIII
I

Daß der erste Buchstabe der dritten Zeile ein P sei, nimmt man mehr mit dem Finger als dem Auge wahr. Der letzte Buchstabe eben dieser Zeile mag vielleicht auch ein P gewesen sein. In der vierten Zeile findet man bei dem A die Spur eines Buchstabens. Ob nach dem A entweder II oder M stand, ist schwer zu bestimmen. Deutlich folgt darauf wieder die Spur eines Buchstabens, was ebenfalls in der fünften Zeile der Fall ist. Fräulein Lippitsch verfertigte auf meine Bitte eine genaue Zeichnung des auf seiner rechten Seite am Boden liegenden Steines, welche ich sammt meinen Bemerkungen über die Inschrift nach meiner Zurückkunft nach Gratz dem Herrn Pfarrer Richard Knabl, Ausschuß-Mitgliede des histor. Vereines, einem unermüdeten Sammler und scharfsinnigen Erklärer römischer Inschriften, vorzeigte. Daß der aufgefundene Stein ein Römerstein sei, wurde auch von ihm sogleich anerkannt; über die Bestimmung des Steines jedoch konnte bei dessen arger Verstümmlung nichts mehr ermittelt werden.

Dieser Stein, mag er nun an der alten Pfarrkirche, welche 1843 abgetragen wurde, eingemauert gewesen, oder von der Schlangenburg herabgebracht worden sein, beweist, da wir seine volle Inschrift nicht kennen, nichts weiter, als daß die Römer auch dieß Seitenthal der großen Cillier Ebene kannten und bewohnten, keineswegs aber, daß sie auch die warme Heilquelle gekannt und benützt haben. Denn der Wald, welcher noch jetzt fast bis zum Badehaus herabreicht, konnte damals noch das ganze kleine Thal eingenommen und jede Spur der Quelle dem Blicke entzogen haben.

Wohl viele Jahrhunderte mögen seit dem Sturze der Römerherrschaft verflossen sein, als die warme Heilquelle entdeckt, und als Bad benützt wurde. Wann dieß geschehen sei, ist völlig unbekannt und die Geschichte gibt darüber gar keine Aufschlüsse. Ich habe die Regesten von mehr als 2000 steiermärkischen Urkunden durchgesehen, aber bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Entdeckung und Benützung der Heilquelle von Neuhaus nichts auffinden können.

Frühzeitig jedoch erscheint in der Geschichte der Name Doberna, und zwar nicht als der Name einer bescheidenen Dorfgemeinde, sondern einer großen Herrschaft.

Hemma, die Witwe des Grafen Wilhelm von Soune (Sanneck) und Friesach, übermäßig reich, aber kinderlos, denn ihre beiden Söhne Wilhelm und Hartwig waren noch bei Lebzeiten ihres Gemahles von Bergknappen erschlagen worden, hatte 1042 — sie starb 1045 — den größeren Theil ihrer Besitzungen zur Gründung des Chorherrenstiftes zu Gurk in Kärnten vermacht, und darunter auch die Herrschaft Weitenstein, zu welcher der ehemalige ungeheure Pfarrbezirk St. Leonhard in der Einöde, jetzt Neukirchen, gehörte. Das Chorherrenstift zu Gurk, aus dem im Jahre 1072 das Bisthum Gurk hervorging, besaß demnach die Herrschaft Weitenstein schon seit dem Jahre 1042.

Um sich zu arrondiren, hatte Bischof Roman von Gurk auch die Herrschaft Doberna von dem Grafen Hartwig von Bogen um 145 Mark gekauft und an seine Kirche gebracht. Als aber Hartwig im Jahre 1147 mit Kaiser Konrad nach Palästina gezogen war, erklärte sein Bruder Berthold den Kauf

für ungültig, weil Doberna ihm, nicht aber dem Hartwig gehörte, indem er (Berthold) es von der Schwester seines Vaters erhalten hätte. Der Bischof, um den ruhigen Besitz des Gutes zu erwerben, bezahlte auch dem Grafen Berthold noch 100 Mark. Dieser übergab nun in der Reichsversammlung zu Regensburg die Herrschaft Doberna an den Grafen Rapoto von Ortenburg mit dem Auftrage, dieselbe den Gütern der Gurkerkirche einzuverleiben. Dieß geschah zu Gurk am 27. März des Jahres 1155 in Gegenwart des Erzbischofes Eberhard von Salzburg, und vor einer Versammlung von mehr als 50 vornehmen Personen geistlichen und weltlichen Standes. Unter den weltlichen Zeugen befanden sich Hermann, der Bruder des Herzogs Heinrich IV. von Kärnten, Graf Wolfrab von Treven, Graf Ulrich von Hunnenbarg, Graf Diepold von Lermunde, Graf Liutold von Plaigen, und sehr viele vom niederen Adel, worunter auch Udalschalk von Witenstein (Weitenstein) und Rüdiger von Wisleberg (Weirelberg).

Seit dieser Zeit gehörte nun auch die Herrschaft Doberna zum Domcapitel von Gurk. Wie es kam, daß diese Herrschaft in der Folge ihren Namen änderte und „Herrschaft Neuhaus" genannt wurde, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich aber geschah dieß in Folge der Erbauung der Feste Neuhaus — der jetzt in Trümmern liegenden Schlangenburg — worauf der Name Doberna zur bloßen Benennung der Dorfgemeinde daselbst herabsank.

Daß zu Doberna im Jahre 1155 schon eine Kirche gestanden sei, davon kömmt in der Urkunde nichts vor, und eben so wenig geschieht darin eine Erwähnung von einer warmen Quelle, ein Beweis, daß diese entweder noch nicht entdeckt, oder wenigstens noch nicht gewürdiget worden war. Die Benennung Doberna von dob Eiche, daher Eichenwald, mag damals der Herrschaft mit Recht zugekommen sein.

Da sie von Gurk so weit entlegen, und zur Selbstverwaltung daher nicht geeignet war, so mag sie wohl schon bald darauf nach der Sitte jener Zeit und bei dem Bedürfnisse geistlicher Stiftungen, Vasallen zum Schutze ihrer Besitzungen zu haben, irgend einem mächtigen Geschlechte als Lehen verliehen worden sein.

An wen aber das Domcapitel die Herrschaft Doberna (Neuhaus) in den ältesten Zeiten als Lehen verliehen habe,

ist nicht bekannt. Im 15. Jahrhunderte besaßen Neuhaus die Grafen von Cilli, welche daher Vasallen des Domcapitels waren. Nach diesen Grafen, deren Mannesstamm 1456 erlosch, ward Neuhaus einem adelichen Geschlechte verliehen, das davon seinen Namen führte, und wahrscheinlich schon unter den Grafen von Cilli die Burghuth auf Neuhaus besaß, jedenfalls aber zu den Ministerialen dieses Grafengeschlechtes gehörte. Zwar nennt Schmutz in seinem historisch-topographischen Lexicon von Steiermark, Artikel: Neuhaus, nach den Grafen von Cilli die Niederthor und Hohenwart als Besitzer von Neuhaus; aber wahrscheinlich ist diese seine Angabe irrig. Denn von einer adeligen Familie Niederthor habe ich nie etwas gelesen, was aber die Familie Hohenwart betrifft, so besaß sie wohl Rabensberg und Gerlachstein, aber nicht Neuhaus. Daß Schmutz über die Besitzer dieser Herrschaft nur eine sehr mangelhafte Kenntniß besaß, beweist der Umstand, daß er in der Reihe derselben die Familie Neuhaus ganz übergeht und unmittelbar nach den Hohenwart die Gazeig und Schlangenburg anführt. Diese Angabe ist in zweifacher Beziehung fehlerhaft: denn erstens hieß die Familie, welche auf die Neuhaus folgte, nicht Gazeig, sondern Gätschnigg oder Gaitschnigg, Gatschnig, und zweitens war die Familie Schlangenberg auf Schlangenburg nicht eine von der Gätschnigg'schen verschiedene, sondern eben nur eine und dieselbe mit ihr.

Daß Neuhaus wirklich ein Lehen des Gurker Domcapitels gewesen sei, beweisen eine Menge Gurkerische Lehenbriefe, die genannte Herrschaft betreffend, welche in dem nach dem Tode des Johann Mathias von Schlangenberg auf Schlangenburg (Neuhaus) am 30. Januar 1683 aufgenommenen Inventare angeführt werden.

Als der erste urkundlich gewisse Eigenthümer der Lehens-Herrschaft Neuhaus und des Bades erscheint Johann Franz von Neuhaus im Jahre 1582. Den Beweis dafür liefert das in der Vorrede erwähnte „Urbari über die Vesten Neuhauß wie das von Alter herkhummen vnd Herrn Hannsen von Helffenberg durch Herrn Hannß Frantzen von Neuhaus übergeben worden.“ Dasselbe ist auf 9 Pergamentblättern rein und sauber geschrieben und ist von „Hanns Frannz von Neuhauß“ unterschrieben. Das-

selbe zählt zuerst sämmtliche zur Herrschaft Neuhaus gehörige Unterthanen nach den Ortschaften auf, handelt dann von der Hofmühle und den Freiholden und führt sodann alle Bergrechts- und Weinzehentspflichtigen an. Die Aufzählung der Unterthanen und ihrer Giebigkeiten beginnt mit dem Dorfe Doberna, geht über zu den Keuschlern im Dorfe Doberna und fährt dann fort:

An der Töpplitz.

Ruepręcht Rabenkhroopf, jetzt Blasy Schlosser hat ain Hueben vnd Schwayg, dient davon mit der Ausgab und Schreibpfening drey Gulden vier Schiling, ain und achtzig Pfening, Habern Kastenschaf Sibene, Pann (Bohnen) Cillier Emper Ain, Harzehling (Haar- oder Flachs-Riegel) Zween, Zünshünner fünfe, Vaschangbenn Aine, Ayr dreyßig. Item mehr, So gibt dieser Blasy Schlosser von der Töppliz vnd Häuslein darbey, järlich für Züns vnd Steur zehen gulden reinisch, davon man järlich an der pösserung an den Tächern vnd anders was die Notturfft errfordert, verricht, id est Zehen gulden. Wolffgang Arlo Wierth daselb hat ain Hueben vnd Schwayg, dient davon mit Ausgab und Schreibpfening vier gulden zehen Khreuzer, Habern Kastanschaf Sibene, Pann Cillier Emper ain, Harzehling zween, Zünshüener fünfe, Vaschanghenn aine, Ayr dreyßig. Besonder von einem Ackher Achtzig Khreuzer.

Dieß ist nun die erste sichere Nachricht über unseren Badeort. Denn Töpplitz ist nur das nach dem Schreibgebrauche jener Zeit deutsch geschriebene slavische Wort Tepelica, welches eine warme Quelle, die zum Baden benützt wird, ein warmes Bad bezeichnet und sich, freilich in vielfach verstümmelten und verdorbenen Formen, Töplitz, Teppel, Topl, Dobl als Benennung von Badeorten in verschiedenen, früher von Slaven bewohnten Gegenden erhalten hat.

An unserer Töpplitz also, d. i. an der warmen Quelle zu Neuhaus saßen 1582 zwei Unterthanen, nämlich Blasius Schlosser und Wolfgang Arlo, der erste als Pächter des Bades, der zweite als Wirth. Jener zahlte von dem Bade und dem Häuslein dabei jährlich an Zins und Steuer zehn Gulden. Daß Schlosser rücksichtlich des Bades und des Häusleins dabei nicht als Unterthan, sondern in der That nur als Pächter anzusehen sei, ergibt sich klar aus der gegensätzlichen Anführung

desselben, einmal als Besitzers einer Hube und Schwayg, dann als Inhaber des Bades und des dazu gehörigen Häuschens. Rücksichtlich der Hube heißt es bei ihm wie bei allen übrigen Unterthanen: Dient davon mit der Ausgab und Schreibpfenning ꝛc. rücksichtlich des Bades aber heißt es: „gibt jährlich an Zins und Steuer, was sonst bei keinem Unterthane vorkömmt.

Dieser Blasius Schlosser ist daher der erste bekannte Pächter des Bades Neuhaus, oder wie es damals noch allgemein genannt wurde, der Töplitz. Seine Pachtung umfaßte das Bad und ein dazu gehöriges Häuslein, wofür er an Zins und Steuer zusammen zehn Gulden bezahlte, von denen, wie das Urbar sagt, jährlich die Ausbesserung der Dächer, und was anders die Nothdurft erfordert, bestritten werden soll. Zehn Gulden waren im Jahre 1582 freilich viel mehr als zehn Gulden jetziger Zeit; allein, wenn man auch annimmt, daß 10 Gulden damaliger Zeit etwa eben so viel waren als 100 Gulden unserer Zeit, so beweist doch selbst dieß, wie unbedeutend damals das Bad und das dazu gehörige Gebäude noch gewesen sein müsse, wie dieß auch selbst schon aus dem vom Verfasser der Urkunde gebrauchten Ausdrucks: „Häuschen" hervorgeht. Ein Badeort, dessen Pacht jährlich nur 100 fl. CM. betrüge, gehörte jetzt sicher zu den unbedeutendsten.

Hans Franz von Neuhaus hatte 1582 die Herrschaft Neuhaus an Hans von Helfenberg wahrscheinlich für ein Darlehen in den Nutzgenuß übergeben, und eben deßhalb als Richtschnur für den Nutznießer das besagte Urbar angefertiget. Hans von Helfenberg scheint die Herrschaft aber nicht lang innegehabt zu haben, denn 1585 wurde sie auf ähnliche Weise an Hans von Pannavitz überlassen, und ihm für eine Forderung von 90 Pfund Geldes Herren Gült, oder 17142 fl. beim Landschadenbund als Hypothek verschrieben. Dieser war ein Schwager des Hans Franz von Neuhaus, indem er dessen Schwester Rosina zur Gemahlin hatte. Wegen der Eile, womit die Uebergabe der Herrschaft geschah, wurde kein neues Urbar von Pannavitz angefertiget, sondern es wurde ihm das für Helfenberg verfaßte übergeben.

Hans Franz von Neuhaus war ein Urenkel Kaspars von Neuhaus auf Greiffenfels in Kärnthen, ein Enkel Sigmunds, ein Sohn Johann Georgs, und ein Bruder

des Hans, Sigmunds und Christofs, von denen Hans und Sigmund ihr Geschlecht fortpflanzten, das man jedoch zumeist nur in Kärnthen ansäßig findet, wo Hansens Sohn, Georg Sigmund, und dessen 3 Söhne Hans, Veit und Kaspar, mit denen Anfangs des 17. Jahrhunderts diese Linie ausstarb, die Güter Greiffenfels, Ebenthal und Kollegg besaßen. Hans Franz von Neuhaus war ohne Hinterlassung von Kindern gestorben, wann, ist nicht bekannt, nnd hatte seine Gemahlinn Cäcilia, eine geborne Freiin von Saurau, zur Erbin seines Vermögens aber auch seiner großen Schulden eingesetzt. Unter den Gläubigern befanden sich auch Pannavitz und seine Gemahlin Rosina, welche allein eine Forderung von 479 Pfund, 3 Schilling, 14½ Pfenning Gelds Herren Gült (mehr als 90000 Gulden jener Zeit) an die Neuhaus'sche Verlassenschaft hatten.

Cäcilia schritt zur zweiten Ehe mit einem Herrn von Schleiniz, und eben so vermählte sich Rosina nach Pannavitz's Tode mit Peter Pulterer von Aigen, und als auch dieser gestorben war, mit Rudolph Freiherrn von Saurau zu Reicheneck und Soschitsch.

Rosina, welche nach ihres ersten Mannes Pannavitz kinderlosem Tode seine Universalerbin geworden war, trat im Jahre 1605 mit ihrer großen Forderung von 479 Pfund Gelds Herren Gült gegen ihre Schwägerin Cäcilia auf, konnte aber die Execution nur für 90 Pfund oder 17142 fl., wofür die Herrschaft Neuhaus als Hypothek verschrieben war, erwirken. Da aber laut gerichtlicher Schätzung diese Herrschaft damals nicht mehr als 15335 fl. werth war, so wurde ihr für diesen Betrag, da Cäcilie von Schleinitz nicht zahlen konnte, die Herrschaft Neuhaus mit aller ihrer Ein- und Zugehörung, worunter auch „das Padt an der Töpliz mit seiner Zugehörung" angeführt wird, eingeräumt; in Betreff des nicht gedeckten Restes von 1807 Gulden, so wie in Betreff ihrer übrigen nicht versicherten Forderungen der weitere Rechtsweg offen gelassen. Dieß Urtheil erfolgte am 29. März 1605.

So wurde Rosina Freiin von Saurau, eine geborne von Neuhaus, nämlich Schwester des Hans Franz von Neu-

haus, Eigenthümerin der gleichnamigen Lehensherrschaft und somit auch des Bades an der Tepliz.

Auch das Bad Neuhaus, wie so manche andere gemeinnützige Anstalt verdankte sein Emporkommen der Anregung und Unterstützung der steirischen Stände. Die Herren und Landleute im Viertel Cilli richteten nämlich auf dem im Sommer des Jahres 1608 gehaltenen Landtag ein Gesuch an die st. Landschaft um Bewilligung von 600 Gulden zur Erbauung eines Hauses beim Bade Tepliz, damit auch Menschen höherer Stände das letztere gebrauchen könnten, was bisher aus Mangel an Unterkommen nicht möglich wäre. In diesem Gesuch kommt folgende Stelle vor, welche wörtlich angeführt zu werden verdient: ... waßmassen sich ain herrliche nutzbarliche Tepliz (warme Heilquelle), die nicht allein die nägst anliegenden, sonder auch von weiten zuc raisenten erspießlich geniessen, in der Herrschafft Neuhauß gefunden wirdt. Weil den aber ausser etlichen khlain Heußl alda khain Vndterkhumben (ist) vnd dannenhero sowoll wir alß andere Frembde die pflegung vnsers gesunts (unserer Gesundheit) muessen vndterlassen. Auf daß aber solche gab Gottes denen Menschen besser möge zu nuz khumen, so (bitten wir 2c.)

Die Landschaft ging in dieß Gesuch ein, und richtete im September 1608 ein Schreiben an die Frau Rosina von Saurau, geborne von Neuhaus, worin sie ihr die Absicht eröffnet, sie (die Landschaft) wolle zur Erbauung eines Hauses für die Herren und Landleute, die das dortige Bad besuchen wollten, und zur Verbesserung des Bades 600 fl. verwenden und die Eigenthümerin ersucht, die Erbauung eines solchen „gemeinen Losaments" zu gestatten und anzugeben, wie solches Geld am füg- und nützlichsten verwendet und wie das Gebäude am zweckmäßigsten errichtet werden könnte.

Das Bad wurde zu jener Zeit bald die Tepliz, bald das Wildtpadt zu Neuhaus genannt.

Rosina Freiin von Saurau ertheilt hierauf in einem Schreiben ddo. Neuhaus den 4. November 1608 die Bewilligung dazu, jedoch unter der Bedingung, daß dadurch ihren Rechten als Grundeigenthümerin kein Eintrag geschehe, daß die Landschaft sich kein sonstiges Eigenthumsrecht anmaße, und daß ihr endlich

in jenem Falle, wenn eben keine Herren und Landleute anwesend wären, die freie Benützung jenes Gebäudes zustehe.

Die Landschaft antwortet der Freiin von Saurau im Frühlinge 1609, sie sei mit ihren Bedingungen vollkommen einverstanden und werde den Herrn Abraham von Gabelkhoven nach Neuhaus absenden, um wegen Herbeischaffung der nöthigen Baumaterialien die erforderlichen Anstalten zu treffen, damit der Bau im Frühlinge beginnen könne.

Wirklich wurde Gabelkhoven aufgefordert, sich der Herbeischaffung der Materialien und der Führung des Baues anzunehmen. Da er jedoch laut Schreiben ddo. Helfenberg den 2. April 1609 unter Anführung seiner Kränklichkeit sich der Uebernahme des Auftrages entzog, so wurde Stephan Fabianowitsch zur Uebernahme des genannten Auftrages aufgefordert. Rosina Freiin von Saurau eröffnete mittelst Schreibens ddo. Neuhaus am 14. April 1609 der Landschaft, sie sei mit der Erklärung derselben völlig zufrieden und habe bereits einen geeigneten Bauplatz „ain Orth Kirchgrunts" zur Erbauung des Hauses gekauft und der Abgeordnete der Landschaft möge sich nur wegen Anweisung des Bauplatzes bei ihr melden.

Auch Fabianowitsch scheint sich geweigert zu haben, den ihm von der Landschaft zugekommenen Auftrag zu übernehmen, und so unterblieb der Bau im Jahre 1609.

Die Landschaft ersucht hierauf mittelst Schreibens ddo. 10. März 1610 Adam Linzer, den Verwalter der Herrschaft Lemberg, welche damals einer Frau von Polheim gehörte, den Bau des Hauses in der Tepliz bei Neuhaus übernehmen zu wollen — „damit berirtes Gepeu noch bei vorstehenden Frueling erhebt werden khönne," und fügt den Wunsch bei, er möge sich erklären, ob er das Geschäft übernehmen wolle oder nicht.

Linzer erklärt sich durch Schreiben ddo. Lemberg am 17. März 1610 zur Uebernahme der Bauführung bereit, bittet aber um nähere Andeutung über das aufzuführende Gebäude, wie viele Zimmer, Keller es haben, ob bloß die Keller gemauert sein sollen u. s. w. und setzt bei, daß er vor der Hand das Geld selbst hergeben, und dann statt der von seiner gnädigen Frau für 1610 zu erlegenden Steuer in Abrechnung bringen wolle. Schließlich fügt er bei, die Landschaft möge mit Hans von Galler, der eben

zu Gratz sei, verhandeln, daß er den Bürgern und Unterthanen seiner Herrschaft Weitenstein auftrage, Bauholz nach Neuhaus zu liefern. Im Frühlinge 1610 könne übrigens der Bau aus Mangel an Materialien noch nicht begonnen werden.

Die Landschaft antwortet darauf, es werde Erasmus von Triebenegk, oberster Proviantmeister, nach Neuhaus geschickt werden, um mit Linzer wegen des aufzuführenden Gebäudes Rücksprache zu nehmen. Hans von Galler habe sich bereit erklärt, seine Weitensteiner Unterthanen zur Einsendung von Bauholz gegen baare Bezahlung aufzufordern. Rosina Freiin von Saurau schreibt ddo. Neuhaus den 5. Mai 1610 an die Landschaft, sie habe dem Verwalter zu Lemberg, Adam Linzer, den Bauplatz bereits angewiesen und dieser lasse bereits Kalk und Sand führen, Steine brechen u. s. w. Dann bittet sie um Ausstellung eines förmlichen Reverses in Betreff der von ihr geforderten und von der Landschaft unter dem 19. März zugestandenen Bedingungen und verspricht, daß sie das Gebäude, wenn es einmal vollendet sein würde, gegen Verabreichung eines gebührenden Zinses „vnabschleipffig" unterhalten wolle.

Linzer schreibt ddo. Lemberg den 8. Mai 1610 an die Landschaft, Triebenegk habe sich bei ihm entschuldiget, daß er wegen dringender Geschäfte nicht nach Neuhaus kommen könne, und hab es ihm allein überlassen, nach seiner besten Einsicht ein Gebäude aufzuführen. Linzer übersendet nun einen Bauplan in rohester Federzeichnung.

Nach demselben sollte das Gebäude unter der Erde 4 gewölbte Keller, jeder 3° lang und breit, nebst einem 2½° breiten und 3° langen Vorkeller, über der Erde aber 4 Stuben, jede 3° lang und breit und ein 3° langes und bei 2½° breites Vorhaus enthalten. An jede Stube schließt sich auf der Hinterseite eine Küche und Kammer an. Da nun jede derselben zu etwa 2° Breite und 3° Länge angenommen ist, und daher die Länge von je 2 Küchen und Kammern 8°, die Länge aber von je 2 Stuben aber nur 6° beträgt, so springt die hintere Seite nicht nur an den Flanken um 1° gegen die vordere hervor, sondern verenget auch von innen das Vorhaus zu einem schmalen Durchgang, der von dem vorderen Vorhaus gegen den Berg hinaus führt. Um das ganze hölzerne Gebäude läuft ein hölzerner Gang, auf wel-

chen die Thüren und Fenstern der Stuben, Kammern und Küchen herausgehen. Auf der Vorderseite führen 3 Stiegen auf den Gang hinauf.

Die Landschaft genehmiget mittelst Schreibens ddo. Gratz den 11. Mai 1610 den eingesandten Bauplan und fordert den Bauführer Linzer auf, anzugeben, was etwa das Gebäude kosten werde und wann es vollendet werden könne; worauf dieser in einem Schreiben ddo. Lemberg am 31. Mai 1610 antwortet, daß der Bau wenigstens 600 fl. kosten werde, weil die Zufuhr der Materialien sehr theuer sei, (eine Fuhr von Weitenstein her wenigstens 24 kr.) und daß das Gebäude noch in demselben Sommer (1610) fertig werden dürfte.

Mit dieser Angabe täuschte aber Linzer entweder sich selbst oder die Landschaft, denn das Gebäude ward nicht fertig und die Correspondenz bricht in diesem Jahre ganz ab. Erst unter dem 19. Januar 1611 fordert die Landschaft den Verwalter Linzer wieder auf, zu berichten, ob das Gebäude fertig geworden sei oder nicht. Die Antwort Linzers darauf ist nicht bekannt, aber das Gebäude war nicht vollendet, sondern wurde erst 1612 fertig und kostete nach der von Linzer eingeschickten Rechnung nicht 600, sondern 1100 Gulden.

Da diese Rechnung den ursprünglichen Voranschlag um 500 fl. überstieg, so beauftragte die Landschaft im November 1612 den Erzpriester im Santhal Ehrenreich Regall, das neue Gebäude zu besichtigen und sodann zu berichten, ob es wirklich 1100 Gulden gekostet haben könne.

Statt des durch eine längere Krankheit an der Uebernahme der Commission gehinderten Erzpriesters wurde anfänglich Hans Ludwig Sauer, und als dieser die Commission ablehnte, Maximilian Horitsch mittelst Schreibens ddo. 5. August 1613 als zweiter Commissär bestellt. Was die beiden Comissäre Regall und Horitsch gesagt haben und ob die Ausgabe von 1100 fl. genehmiget worden sei, ist mir nicht bekannt.

Wo stand nun dieß auf Kosten der Landschaft errichtete Gebäude? Es soll vor dem Frontgebäude auf der Bergseite, wo jetzt die Anlagen sind, gestanden sein, und mit dieser Ueberlieferung stimmen auch wirklich zwei Angaben, welche Adam Linzer eigenhändig seinem Bauplane beigefügt hat, überein. Er schreibt

bei der Hinterseite des Gebäudes: da hats den Perg, da kan kain Keller kommen oder andere Sachen." Auf der Vorderseite des Gebäudes, aber etwas links vom Gebäude (rechts vom Beschauer) schreibt er: „Allda ist die Tepliz an der seiten im egkh."

Lag nun das Haus dort, wo jetzt die sogenannte Terrasse ist, so hatte es wirklich hinter sich den Berg, zur Linken aber die Tepliz, d. i. das ganze Badhaus, und es stimmen somit Linzers Angaben mit der von der Ueberlieferung bezeichneten Lage des Hauses ganz zusammen. Wann es abgebrochen worden sei, ist nicht bekannt. Mich wundert in Betreff dieses Hauses nur Eines, nämlich die Genügsamkeit des damaligen Adels in Bezug auf Wohnung, während er sonst in seiner äußeren Erscheinung, was Kleidung, Bewaffnung, Dienerschaft 2c. betraf, prachtliebend war, ein Gegensatz, den man übrigens beim polnischen Adel noch heut zu Tage antrifft.

1613 am St. Georgstag zu Neuhaus verkaufen Rudolph Freiherr von Saurau und Rosina Freiin von Saurau, geborne von Neuhaus, seine Gemahlin, die Herrschaft Neuhaus mit Schloß, Gülten, Unterthanen, Renten, Zinsen, Diensten, Bergrechten, Weinzehenten, Maierschaft, Hofweingärten, Burgfried, Ferhenpüchl (?) Wälder, Mühl, Gemein-Weiden 2c. 2c. „zusambt der Töpliz und aller derselben Zugehör" (um eine nicht genannte Summe Geldes) dem edlen, vesten Herrn Hansen Gätschnigg und allen seinen Erben. Als Zeugen sind unterschrieben Matthäus Graf, Verwalter der Herrschaft Plankenstein und Adam Wolff, „fürstlich Vicedombischer Secretari und Cillier Ambts Pfleger."

1618 am 5. September stellte die steiermärkische Landschaft einen ähnlichen Revers wie im Jahre 1609 aus. Die Sache verhielt sich nämlich so. Der Revers vom Jahre 1609 war an die Frau Rosina Freiin von Saurau, als damalige Eigenthümerin der Herrschaft und des Bades Neuhaus ausgestellt worden. Nachdem aber im Jahre 1613 die Herrschaft und das Bad Neuhaus an Hans Gatschnig verkauft worden war, so mochte dieser, um an seinen Rechten keinen Abbruch zu erleiden, die Erneuerung des Reverses, daß die Landschaft aus dem Besitze des auf seinem Grund und Boden erbauten Hauses kein weiteres Recht ableiten wolle, verlangt, und insbesondere auch die Erneuerung des Ver-

sprechens der Landschaft, daß im Falle, wenn jenes Haus eben nicht von Herren und Landleuten benützt würde, auch andere ehrbare Badegäste daselbst untergebracht werden dürfen, gefordert haben. Die Landschaft konnte dieß Begehren nur billig finden und erneuerte den Revers. Warum dieß aber erst 1618 und nicht schon 1613 geschehen sei, ist unbekannt.

Da in dem Reverse der Name des damaligen Eigenthümers der Herrschaft nicht genannt wird, so bleibt es ungewiß, ob sie damals noch Hans oder bereits sein Bruder Mathias Gatschnig, der sie von jenem durch Kauf an sich brachte, besessen habe; letzteres ist jedoch wahrscheinlicher. Hans scheint sich nach dem Verkaufe von Neuhaus nach Kärnten gezogen zu haben und daselbst gestorben zu sein, da man 1644 einen Hans Gatschnig als Bürger des Marktes Spital findet. Da auch sein Bruder Mathias in seinem Alter sich auf sein Gut Schrotteneck in Kärnten zurückzog, so mögen sie wohl aus Kärnten gebürtig gewesen sein.

Mathias war in seiner Jugend in den Militärdienst getreten, und hatte sich nicht nur in den Feldzügen gegen die Türken, sondern auch in dem sogenannten friaulischen Kriege gegen die Venetianer durch Tapferkeit ausgezeichnet, weßhalb er auch trotz seiner bürgerlichen Herkunft zum Oberst-Lieutenant im Paygottischen Regimente befördert wurde. Wegen dieser Verdienste und da er ein adeliches Fräulein, nämlich Margaretha, die Tochter des Stephan Sibenitschki von und zu Weirelstetten, die Erbin dieses Gutes geheirathet, und das rittermäßige Lehengut Neuhaus durch Kauf an sich gebracht hatte, wurde er im Jahre 1619 in den Adelstand erhoben. Nach dem Ankaufe von Neuhaus trat er zwar aus dem Militärdienste, wurde aber von K. Ferdinand II. und den innerösterreichischen hohen Stellen in verschiedenen mühsamen und gefährlichen Commissionen, wie namentlich beim Bauernaufstande im Jahre 1635 zur Dämpfung desselben, und als kaiserlicher Commissär zur Beaufsichtigung des kaiserlichen Waldbannes im Cillier Viertel verwendet.

Mit Mathias Gatschnig beginnt für das Bad Neuhaus eine neue Periode. Denn er war es, der nach einer vorhandenen Steinschrift die Heilquelle in das noch jetzt bestehende steinerne Bassin einfassen ließ, und zur Unterkunft der Badegäste

ein Haus erbaute. Dieser Stein ist in der Mauer zwischen den beiden Stiegen, welche aus den Auskleidekammern in das Bassin herabführen, in ziemlicher Höhe eingemauert und hat folgende Inschrift:

Dis Padt ist dem Landt zu Ehrn
Erbaut von dem edlen Herrn
Der mit Namen is unterschriben,
Sonst es noch lenger wer wist bliben,
Als man zelt 1624 Iar,
Da er Posessor zu Neuhaus war.

Mathias Gaitschnig.

Von den beiden Wappenschildern enthielt jener zur Rechten das Gaitschnig'sche, der zur Linken aber das Sibenitschky'sche Wappen.

Die Ueberlieferung sagt, daß das heutige Bassin noch immer dasselbe sei, welches Gatschnig 1624 erbaut habe, und auch die Badedirection ist dieser Meinung, und sie scheint die obige Steinschrift für sich zu haben. Ich aber bin nach dem, was ich aus Urkunden und Zeichnungen über die seit 1624 mit dem Bassin vorgegangenen Veränderungen erfahren habe, keineswegs der Ansicht, daß das heutige Bassin ganz noch dasselbe sei, welches 1624 erbaut worden war, sondern glaube, daß außer den Mauern und der Form der Gallerie — selbst letztere könnte noch in Zweifel gezogen werden — nichts mehr aus dem Jahre 1624 herrühre und am wenigsten der Steinboden des Bassins, wie wir beim Jahre 1678 hören werden. Das Bassin rührt nur in so fern von Gatschnig her, als er die Quelle mit Mauern einschließen und darüber ein Haus mit Kammern zum Aus- und Ankleiden der Badegäste erbauen ließ. Also die steinerne Randeinfassung der Quelle, — aber nicht der Boden, — und das Gemäuer des Hauses, das aber damals um die Hälfte niedriger war, vielleicht auch die Form der Gallerie dürfte dem Jahre 1624 angehören, und in so weit dürfte gegen die Ueberlieferung nichts einzuwenden sein. Daß die letztere überhaupt nur in der von mir angedeuteten Beschränkung zu verstehen sei, wird Jeder einsehen, wenn er bedenkt, wie viele Veränderungen im Laufe von mehr als zwei

Jahrhunderten, theils in Folge eingetretener Schadhaftigkeit, theils in Folge des Wechsels der Culturformen und der besonders in neuester Zeit gesteigerten Anforderungen an Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit, nothwendig geworden sein mußten.

Bis zum Anfange unsers Jahrhundertes dürfte die Ueberlieferung freilich noch ziemlich Recht gehabt haben, zu behaupten, daß Alles, nicht bloß das Bassin, sondern überhaupt das ganze Badgebäude noch ziemlich so sei, wie es Mathias Gatschnig 1624 gebaut habe, denn damals und noch bis zum Jahre 1814 sah es zu Neuhaus freilich noch ganz anders aus als jetzt. Ich verdanke die Kenntniß davon der Anschauung von drei Zeichnungen aus dem Jahre 1812, welche mir Herr Graf von Hoyos zur Benützung mitgetheilt hatte, und von welchen die erste das Bassin, die zweite die vordere Ansicht des Frontgebäudes und die dritte die Ansicht des ganzen Gebäudes von der Anhöhe hinter dem Bade darstellt. Und merkwürdig, so sah das Front- und überhaupt das ganze Gebäude schon 1681 aus, wie man sich durch die Einsicht der „Topographia Ducatus Styriae 1681. Authore et Delineatore Georgio Matheo Vischer. 324. Abbildung: Schlangenburg sambt der beyliegenden Teplitz und Wildpad" überzeugen kann. Da das Haus von 1681—1814 so unverändert geblieben ist, so dürfte dieß wohl auch mehr oder minder rücksichtlich des Bassins der Fall gewesen sein; und die Ueberlieferung hatte daher bis zum Jahre 1814 Recht zu behaupten, daß seit 1624 im Wesentlichen Alles beim Alten geblieben sei. Seit 1814 aber hat sie dieß Recht nicht mehr, da seitdem das Frontgebäude — und zwar dieß schon zweimal — die Hofgebäude und das Bassin bedeutende Umgestaltungen erfahren haben. Man erkennt eben darin den eigenthümlichen Charakter unserer Zeit! Doch wir haben noch nicht davon zu sprechen, welche Veränderungen Neuhaus seit 1814 erfahren, sondern anzugeben, wie es noch 1812, ja schon 1681 und daher nach einem sicheren Schlusse seit seiner Erbauung im Jahre 1624 ausgesehen habe. Wir nehmen deßhalb die erste Zeichnung zur Hand und beginnen mit dem Bassin.

Die Zeichnung stellt jene zwei Seiten des Bassins vor, um welche, wie schon damals die Gallerie läuft. Die Mauern waren vielleicht um die Hälfte niedriger als jetzt. Die längere Seite

hatte vier sehr kleine Fenster, deren Breite die Höhe übertraf, und die noch überdieß mit eisernen Gittern versehen waren, die schmälere Seite zeigt nur Ein Fenster, mag aber zwei gehabt haben. Etwas rechts unter dem zweiten Fenster der längern Seite, vom jetzigen Eingange der Frauen in das Bassin gerechnet, hing die Badeuhr mit ihrem Schnürkasten, und zwischen dem dritten und vierten Fenster stand ein großes Crucifix mit zwei Gemälden, von denen das zur Rechten die heil. Mutter Gottes, das zur Linken aber den heiligen Johannes darstellte. Oberhalb der Mauer sieht man den Dachstuhl.

Da wäre also, die niedrige Mauer und die kleinen Fenster abgerechnet, Alles beiläufig so gewesen, wie es noch jetzt ist, höre ich manchen Leser ausrufen, wo bleibt denn das versprochene Interessante? Nur Geduld, es soll sogleich mitgetheilt werden. Hört und erstaunt! das Bassin war in zwei Theile abgetheilt, in deren einem die Frauen, in dem andern die Männer badeten! Die hölzerne Scheidewand ging von der Mitte der längeren Seite, wo jetzt die Uhr steht, herüber zur entgegengesetzten, wo jetzt der Abfluß des Bades ist, damals aber die beiden Eintrittsthüren in das Bassin waren und zwar vom Corridore aus, der deßhalb gegen den Hof hinaus vermauert und mit Fenstern versehen gewesen sein, und zwei Aus- und Ankleidekammern gebildet haben mußte. Diese Angabe, daß die Eingänge damals auf der Seite des jetzigen Corridors gewesen seien, verdanke ich der Mittheilung des Herrn Badearztes Dr. von Kottowitz.

Die Zeichnung stellt dieß zwar nicht dar, weil sie weder die Seite, wo jetzt die beiden Thüren zum Bassin sind, noch jene, wo jetzt das Bad abfließt und damals die Eingänge waren, mit aufgenommen hat.

Durch die Abtheilung des Bassins in zwei Hälften erklärt sich auch ein Umstand, der von jedem Badegaste noch jetzt bemerkt wird, daß nämlich das Bassin auf der dem jetzigen Männereingange entgegengesetzten äußersten Seite am tiefsten sei, begreiflich, da dieser Theil den Männern, die in der Regel größer sind als die Frauen, zum Baden bestimmt war. Selbst die Gallerie war durch eine hölzerne Lattenthür in zwei entsprechende Hälften abgetheilt.

Beim Anblicke der Scheidewand im Bassin tauchten verschiedene Betrachtungen in mir auf, welche ich jedoch, weil sie in eine Geschichte nicht gehören, übergehe, und um so füglicher übergehen kann, weil ohne Zweifel sowohl das schöne als das starke Geschlecht beim Lesen dieser Zeilen ohnedieß seine dießfälligen Bemerkungen nicht sparen dürfte. Nur diese eine Bemerkung sei mir auszusprechen erlaubt, daß ich mich glücklich preise, erst 1852 Badegast zu Neuhaus gewesen zu sein. Denn ich bin der vollen Ueberzeugung, daß das Bad seit der Entfernung jener Scheidewand zweimal so wirksam als vorher geworden sei, da vorher nicht nur der Körper in der freien Bewegung gehemmt war, sondern auch der Geist von dem bleiernen Gewichte tödtender Langeweile niedergedrückt worden sein mußte. Denkt man sich noch die niedrigen Mauern, den drückenden Dachstuhl, die kleinen vergitterten Kerkerfenster, und den Mangel des jetzt von oben durch eine Laterne im Dache einfallenden Lichtes hinzu, so hat man ein ziemlich abschreckendes Bild von dem ehemaligen Zustande des Bades. Es lebe daher die Geselligkeit und der heitere Verkehr mit schönen und geistreichen Frauen bei freundlichem Sonnenschein und reichlicher Fülle des Lichtes! Ein Pereat jeder neidischen Scheidewand und den melancholischen Fenstern.

Ich gehe nun über zu der Beschreibung des ganzen Gebäudes, sowohl des eigentlichen Bade- als auch des Wohnhauses, wie dasselbe von aussen ausgesehen hat. Ich verdanke die Kenntniß davon den beiden andern Zeichnungen, (so wie die erste in Tuschmanier) welche mir, wie ich bereits oben bemerkte, Herr Graf von Hoyos zur Einsicht und Benützung mitzutheilen die Güte hatte.

Betrachten wir zuerst die vordere oder Hauptansicht, welche das eigentliche Frontgebäude und den vorderen Theil der den Hof einschließenden, noch jetzt bestehenden Wohngebäude darstellt, welche jedoch um die ganze Tiefe des Frontgebäudes zurückstehen. Dieses, einen Stock hoch, wird durch einen breiten, thurmartigen Vorsprung in zwei gleiche Hälften von je 3 Fenstern abgetheilt. Der Vorsprung bildet unterhalb eine breite, gewölbte Einfahrt, welcher eine ganz gleiche auf der Hofseite entspricht, und ist von aussen mit einem auf zwei kurzen Pfeilern ruhenden, über den Bogen emporragenden und oben mit einem Gesimse sich abschlie-

ßenden Aufsatze aus Quadern geschmückt. Ober dem Gesimse im ersten Stockwerke ist eine hufeisenförmige Blende (blindes Fenster) von gleicher Gestalt mit den Fenstern, nur etwas höher und breiter, mit steinerner Einfassung, unterhalb deren sich ein Basrelief befindet, von dem man jedoch nicht mehr ausnehmen kann, was es darstellt. Ohne Zweifel war es derselbe Stein, der jetzt von aussen am Fremdenbade eingemauert ist und einen Engel darstellt, welcher mit seiner Rechten einen Schild mit dem Wappen des Mathias Gatschnig, mit seiner Linken aber einen Schild mit dem Wappen seiner Gemahlin Margaretha von Sibenitschki hält.

Der thurmartige Vorsprung ist nicht höher als das Gebäude, und schließt mit einem pyramidalen Dache von 2 breiten und 2 schmalen Flächen. An dem Theile des Gebäudes links vom Vorsprunge (rechts vom Beschauer) ist gleich neben dem Vorsprunge ein flach gewölbtes Kellerfenster, und weiter herüber fast am Ende der Mauer eine kleine Thür zu sehen. An dem rechtseitigen Theile des Gebäudes ist zu ebener Erde weder eine Thür noch ein Fenster zu bemerken, weil dieser Theil des Gebäudes in den Berg hineingebaut war.

Im ersten Stockwerke befinden sich auf jeder der beiden Seiten des Gebäudes 3 hufeisenförmige, nahe an einander stehende Fenster, die bei ihrer geringen Höhe und bedeutenden Breite sich gedrückt und plump ausnehmen. Ein gleiches Fenster befindet sich auf jeder der beiden schmalen Seiten. Die Fenster haben, gleich der Blende, eine steinerne, jedoch schmälere Einfassung.

Dieß Stockwerk, das auch auf der Hofseite gleiche Fenster hatte, bildete daher, nach der Versicherung eines ältlichen Mannes, welcher als Jüngling im Jahre 1812 in Neuhaus war, eine einzige, ungeheure, gemeinschaftliche Halle, in welcher man tanzte, bei schlechter Witterung Bewegung machte u. s. w. Wie hier ein Ueberfluß an Licht herrschte, so muß es im Erdgeschosse, dessen Thüren und Fenster gegen den Hof gingen, völlig dunkel gewesen sein. —

Die Hofgebäude, die hinter das Frontgebäude um dessen ganze Tiefe zurücktraten, zeigen auf dieser ihrer schmalen Seite je 2 viereckige Fenster im ersten Stocke und 2 kleine runde Oeff-

nungen im Dachboden; jenes links vom Frontgebäude hat auch zu ebener Erde ein viereckiges, größeres Fenster, und zwar unter jenem Fenster des ersten Stockes, das dem Frontgebäude näher ist. An eben diesem linkseitigen Hofgebäude lehnt sich ein gemauerter Stützpfeiler mit einem gewölbten Kanale, durch welchen das aus dem Bade abgelassene Wasser herausfließt. Vielleicht floß damals auch das kleine Bächlein hinter dem Badehause, oder vielmehr seitwärts desselben durch diesen Kanal. Hinter dem Pfeiler bemerkt man einen Theil eines Hauses, welches an das Hofgebäude angebaut war.

Der Platz vor dem Frontgebäude war uneben, mit Gestrüpp und Gesträuche bewachsen und mit Steinen bedeckt; ja sogar eine Vertiefung mit stehendem Wasser, aus welchem in der Mitte ein großer flacher Stein hervorragte, fehlte nicht. Keine Spur einer Verschönerung, überall die nackte Natur. Der Weg aus dem Hause lief daher nicht in gerader Richtung, sondern links über das Bächlein, wo, wie weiter oben neben dem Pfeiler, hölzerne Brückchen waren. Der Berg war dort, wo jetzt der Kaufmann ist, nicht abgegraben, sondern das Erdgeschoß jenes Hofgebäudes stack im Berge darin, weßwegen auch weder Thüren noch Fenster angebracht werden konnten.

Die dritte Zeichnung stellt das ganze Gebäude so dar, wie es dem Zeichner auf der Anhöhe hinter dem eigentlichen Badehause vor sich lag. Nur darin fehlte er, daß er das Gebäude als ein vollkommenes Viereck darstellte, was es nicht ist und niemals war, da der Hof, wie Jeder bemerken kann, auf der hinteren Seite schmäler ist, als auf der vorderen.

Ganz im Vordergrunde ist das eigentliche Badehaus mit den 4 kleinen mehr breiten als hohen Fensterchen, eigentlich nur Oeffnungen, wie sie zu unserer Zeit bei Stallungen, Magazinen u. s. w. vorkommen. Rechts von diesen 4 Lucken (links vom Beschauer) sind noch 2 größere Fenster, die jedoch der Auskleidekammer der Frauen nicht angehört haben konnten, da diese vielmehr dort gewesen sein mußte, wo jetzt die Kleiderkammer der Männer ist. Links von diesem eigentlichen Badehause (rechts vom Beschauer) läuft am Berge das eine Hofgebäude hin und weist, jedoch nur im ersten Stockwerke, 2 Fenster auf der schmalen und 6 Fenster auf der langen Seite auf. Auf der entgegengesetzten Seite dehnt

sich das andere Hofgebäude aus, dessen Ansicht deßhalb interessant ist, weil man sieht, wie es damals auf der Hofseite ausgesehen habe. Der gemauerte Bogengang des Erdgeschosses war damals noch nicht vorhanden, wohl aber lief im ersten Stocke ein hölzerner Gang um das ganze Gebäude herum. Dieser wurde nicht von Pfeilern unterstützt, sondern ruhte auf Balken, die in der Mauer befestigt waren und wurde überdieß von hölzernen Pfeilern, die mit Kreuzbalken versehen und im vorspringenden Dachstuhle eingefügt waren, getragen, wie man dieß deutlich aus der Zeichnung ersieht. Auf jener Seite, wo jetzt die Apotheke und Kanzlei ist, sieht man im Erdgeschosse 2 Thüren, so wie dem Kellerfenster und der kleinen Thüre im Frontgebäude ein ähnliches Kellerfenster und eine ähnliche Thüre auf der Hofseite entspricht, auf welcher zwischen dem Kellerfenster und dem Hofthore ein Abort angebracht erscheint.

Diese Zeichnung ist auch deßhalb interessant, weil sie, obwohl nicht völlig, in richtigen Verhältnissen die ganze Gegend mit aufgenommen hat.

Auf dem Berge neben dem südwestlichen Hofgebäude stehen einzelne Bäume und dem Beschauer weiter zur Rechten beginnt der Wald. Im Mittelgrunde sieht man ein Häuschen, welches kaum ein anderes sein kann als jenes, was jetzt zur Milchmariandel heißt. Rechts davon, jedoch viel zu hoch, liegt die Kirche und daran das Pfarrhaus. Von einem Wege in jener Richtung, wo jetzt die Allee steht, ist keine Spur, sondern derselbe läuft vom Frontgebäude links über das Brückel und zwischen Zäunen hinüber zum Novak, wo 3 Gebäude sichtbar sind. An der Stelle, wo jetzt das Wohnhaus des Doctors und Baddirectors ist, steht ein Schoppen und von diesem etwas entfernt ein Bauernhaus. Am Fuße des Hügels, auf welchem jetzt die Wohnung des Herrn Obersten von Carrier ist, steht ein hölzernes Kreuz. Von irgend einem Gebäude an der Stelle, wo jetzt das Fremden- und Armenbad steht, ist durchaus nichts zu sehen.

So sah es in Neuhaus noch im Jahre 1812 aus, und so mag es schon seit 1624 ausgesehen haben, denn mit Ausnahme der hölzernen Bestandtheile, wie Dächer, Gänge u. s. w., die von Zeit zu Zeit erneuert worden sein mußten, scheint das Ge-

bäude von 1624 bis 1812 keine wesentliche Veränderung erfahren zu haben.

Entspricht nun auch das von Mathias Gatschnig errichtete Gebäude unsern Begriffen von Schönheit und Bequemlichkeit durchaus nicht, so mochten sie doch den Bedürfnissen jener Zeit, die weit geringere Ansprüche dieser Art machte, genügt haben, und seinem Erbauer kann daher das große Verdienst nicht abgesprochen werden, der erste Gründer des Bades Neuhaus gewesen zu sein, so wie andererseits der steirischen Landschaft das Verdienst eingeräumt werden muß, schon vor Gatschnig auf die bessere Benützung der von ihr anerkannten Heilquelle hingewirkt zu haben.

Daß sich dieselbe seit 1624 eines gesteigerten Besuches selbst von Seite des Adels und der Reichen werde erfreut haben, kann mit Sicherheit angenommen werden. Freilich war gerade das nächste Jahrzehent, welches der Erbauung des Bades folgte, dem Besuche desselben nicht günstig, indem 1635, durch die großen Steuern zu deren Auflegung den Kaiser der dreißigjährige Krieg nöthigte, veranlaßt, ein Bauernaufstand in Untersteiermark ausbrach, und besonders zu Oberburg, Cilli, Pragwald, Studenitz u. s. w. wüthete. Die Bauern verheerten Alles mit Feuer und Schwert, plünderten Schlösser und Klöster, griffen Städte und Marktflecken an, ermordeten Geistliche, Adeliche und Bürger, indem sie alle diese als von den allgemeinen Lasten ausgenommen, und nur sich selbst als davon niedergedrückt ansahen. Auch in die südöstlich von Neuhaus in der Nähe bei Gonowitz gelegenen Karthause Seiz waren sie nach besiegtem Widerstande eingedrungen, hatten den Prior bereits ermordet, und waren eben noch mit Morden und Plündern beschäftiget, als Mathias Gatschnig, der auf die erste Kunde von diesem Angriffe mit seinen Leuten der Karthause zu Hilfe geeilt war, noch zu rechter Zeit eintraf, und den Anführer der Rotte bei dem Haupteingangsthore sammt mehreren seiner Gehilfen mit eigener Hand erschoß, die übrigen in die Flucht jagte und so die Karthause vor gänzlicher Zerstörung rettete. Die aufständischen Bauern wurden endlich von Georg Ludwig Grafen von Schwarzenberg zu Paaren getrieben und bestraft, an welchem glücklichen Erfolge Mathias Gatschnig nach dem seinem Sohne Johann Mathias im Jahre 1666 ertheilten Adelsdiplome

einen wesentlichen Antheil hatte. Daß er sich dadurch die Geistlichkeit, den Adel und überhaupt die Besitzenden zum Danke verpflichtet habe, ist begreiflich, und es dürfte dieser Umstand dem Emporkommen seines Bades sicherlich genützt haben.

Mathias Gatschnig war vermählt mit Margareth, der Tochter Stephans von Sibenitschki, welche ihm das Gut Weirelstätten zubrachte, und erzeugte mit ihr zwei Söhne, Johann Mathias und Georg Mathias, und eine Tochter, Rosine. Nachdem seine Gattin schon 1631 gestorben war, trat er vermöge Originalcession vom 24. April 1643 seinem älteren Sohne Johann Mathias die Herrschaft und das Bad Neuhaus ab, bestimmte seinem jüngeren Sohne Georg Mathias das Gut Schrotteneck, seiner Tochter Rosina aber, welche mit Ritter Dietrich Diener von Dienersberg vermählt war, das Gut Weirelstätten, welches eine kleine Stunde von Neuhaus entfernt ist. Er selbst begab sich nach Schrotteneck in Kärnten, welches Gut zwischen dem Markte Gutenstein und dem St. Ursulaberge, hart an der steiermärkischen Grenze liegt, und brachte daselbst die letzten Jahre seines thätigen Lebens zu. Seine Bitte um die Verleihung der kärntnerischen Landmannschaft wurde ihm mittelst Beschlusses der kärntnerischen Stände vom 16. Januar 1646 gewährt. Nachdem er 1647 gestorben war, wurde sein Leichnam nach Neuhaus überführt, und in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt zu Doberna an der Seite seiner Gemahlin beigesetzt, wo in der St. Josephi-Kapelle ihre Grabsteine noch vorhanden sind. Der Stein rechts vom Altare hat die Inschrift: Hie ligt begraben der voll Edl vnd Gestrenge Herr Mathias Gaitschnig zu Neuhaus, Schrotneg vnd Weirelsteten, so den 22. Tag Januarii im 1647 Jar zu Schrotneg selig entschlafen.

Der viertheilige Wappenschild ist von einem von der Linken gegen die Rechte herablaufenden Balken oder Streifen mit 3 Sternen durchschnitten. Im rechten oberen und linken unteren Felde ist eine Schlange, im linken oberen und rechten unteren aber ein Mond im ersten Viertel. Auf der Helmkrone ist ein von der Linken gegen die Rechte gekehrter Flügel mit denselben Wappenbildern.

Der Stein links vom St. Josephi-Altar hat die Inschrift: Hir ligt begraben die Edelgeborne Frau Margaretha Gaitschnigin, ein geborne Sibinitschkin, so den andern Tag Martii im 1631 Jar zu Neuhaus in Gott selig entschlafen.

Der Wappenschild besteht aus 4 Feldern. Im rechten oben und linken unten ist ein aufrechtstehender Bär mit einem Halsband, der mit seinen beiden vorderen Tatzen ein mit der Spitze auf dem Boden stehendes Schwert hält. Im linken Felde oben und rechten unten ist ein von der Linken gegen die Rechte laufender Balken mit 3 Sternen. Die Helmkrone trägt einen doppelten Flügel ohne weitere Embleme.

Hier darf ich nicht unerwähnt lassen, daß der Balken mit 3 Sternen, den man sowohl im Gatschnigischen als auch im Sibenitschki'schen Wappen findet, auch noch im Wappen einer dritten Familie vorkommt. Im Fremdenbade ist nämlich ober jenem Steine, der die von einem Engel gehaltenen Wappenschilder des Mathias Gatschnig und seiner Gemahlin darstellt, noch ein anderer eingemauert, der einen mit Helm und Helmdecke gezierten Wappenschild darstellt. Dieser ist durch einen von der Rechten gegen die Linke herablaufenden Balken mit 3 Sternen in zwei Felder getheilt, in deren jedem sich ein Strauß mit halbausgebreiteten Flügeln befindet. Oben steht rechts vom Helm 16, links 26 (also die Jahreszahl 1626), unten aber am Rande: Arma Dom. Tautscher. In welchem Verwandtschaftsverhältnisse die Familie Tautscher, die das Prädicat von Straußeneck führte, zu den Familien Gatschnig und Sibenitschki gestanden sei, ist mir nicht bekannt.

Wir wollen nun in Kurzem die Nachkommenschaft des Mathias Gatschnig durchgehen:

Rosina, welche das Gut Weirelstätten geerbt hatte, war vermählt mit Ritter Dietrich Diener von Dienersberg, einem Sohne Georgs und Bruder des Hans Georg, kaiserlichem Rathe, Oberstforstmeister in Cilli und der windischen Mark und Beisitzer bei den Hauptmann-Vicedomischen Amtsverhören, dem sie 2 Söhne, Dietrich Friedrich und Hanns Georg, und 7 Töchter gebar.

Von den beiden Söhnen des Mathias stiftete der jüngere Georg Mathias Gatschnig auf Schrotteneck, seit 1666 Herr von und zu Schlangenberg auf Schrotteneck, Landmann in Steiermark, Kärnten und Krain, vermält mit Maria Anna Freiin von Kulmer, die kärntnerische Linie, welche von seinem Sohne, Christian Michael, fortgepflanzt, und unter dessen zwei Söhnen, Friedrich Jakob und Georg Christian, in den Freiherrenstand erhoben wurde, aber mit Friedrich Jakob's Sohne, Johann Nepomuk, im Jahre 1805 im Mannsstamme erlosch.

Der ältere Sohn, Johann Mathias, hatte sich schon 1640 mit Eva Katharina von Gabelkhoven vermählt, 1643 mittelst Cession seines Vaters die Herrschaft und das Bad Neuhaus erhalten, war 1644 vom Erzherzoge Sigmund Franz, Bischofe von Brixen und Gurk, zum Rathe des Bisthums Gurk ernannt und im Jahre 1648 in die Zahl der steirischen Landleute aufgenommen worden, so wie er nach dem Tode seines Vaters auch Landmann in Kärnten wurde, und in der Folge als delegirter Lehenrichter in Steiermark und Krain auch in diesem Herzogthume die Landmannschaft erlangte und 1659 ein erneuertes Diplom über den bisthümlich Gurk'schen Rathstitel erhielt.

Diesem Johann Mathias mißfiel sein angestammter, durch seinen Vater so zu Ehren gekommener Name Gatschnig, weil er — slavisch war, von gača, sprich Gatscha, illirisch Kacsa, die Schlange. Auch der Name seiner Herrschaft, Neuhaus, gefiel ihm nicht, so wie ihm sein ererbtes väterliches Wappen nicht genügte. Er kam daher bittlich beim Kaiser ein, daß ihm gestattet werden möge, sich in Zukunft mit gänzlicher Weglassung seines bisherigen Namens Gatschnig „von und zu Schlangenberg" nennen, seine Herrschaft Neuhaus künftig „Schlangenburg" heißen, und sich somit „Johann Mathias von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg" tituliren zu dürfen. Zugleich bat er, daß ihm sein väterliches adeliches Wappen mit dem seiner Mutter, dem Sibenitschki'schen, da diese Familie ausgestorben sei, vermehrt werden möge, mit dem ferneren bittlichen Beisatze, daß sowohl die Aenderung des Namens als auch die Wappenvermeh-

rung auch seinem Bruder Georg Mathias und dessen Nachkommen gewährt werden möge.

Kaiser Leopold I. gewährte laut des zu Wien am 21. Juni 1666 ausgestellten Diplomes die doppelte Bitte und somit schrieben sich seitdem die bisherigen Brüder Gatschnig, der ältere: Johann Mathias, Herr von und zu Schlangenbeerg auf Schlangenburg, der jüngere Georg Mathias, Herr von und zu Schlangenberg auf Schrotteneck.

Ihr vermehrtes neues Wappen ist ein viertheiliger Schild. Im goldenen Felde rechts oben und links unten ist der (Sibenitschki'sche) braune Bär mit goldenem Halsbande, in seinen vorderen Tatzen ein auf der Spitze stehendes bloßes Schwert haltend; im silbernen Felde links oben und rechts unten ist ein rother halbirter Doppeladler mit ausgebreitetem Flügel. In der Mitte dieser vier Felder ist ein viertheiliger Herzschild, der durch einen von der Linken oben, zur Rechten unten laufenden blauen Balken mit 3 goldenen Sternen quer durchschnitten wird. Im goldenen Felde rechts oben und links unten ist eine blaue Schlange, den Kopf in die Höhe haltend und mit gewundenem Leibe auf der Schwanzspitze aufrecht stehend, dann im schwarzen Felde links oben und rechts unten ein goldener Mond mit den Spitzen rechts gekehrt.

Anfangs des Jahres 1678 kam Johann Mathias von Schlangenberg zur Ausbesserung und Erweiterung des Gebäudes bei der „Neuhauser-Teplitz" bei der steirischen Landschaft um einen Beitrag ein. Diese trug unter dem 8. März 1678 darauf an, Commissäre nach Neuhaus zu schicken, welche nach Einnahme des Augenscheines berichten sollten, was etwa die Herstellung und Erweiterung jenes Gebäudes kosten könnte; und es wurden durch Schreiben ddo. 2. April 1678 Carl Sigmund Freiherr von Gaißruck und Hanns Christoph von Füerenberg zu diesem Endzwecke nach Neuhaus geschickt.

Diese beiden Commissäre berichten nun ddo. Neuhauser-Teplitz den 10. Mai 1678 Folgendes: Sie hätten sich mit Zuziehung mehrerer Bauverständigen in des Herrn von Schlangenberg Teplitz begeben, daselbst von den nöthigen Re-

paraturen Einsicht genommen und fänden nun zu bemerken, daß

1. das Bad oder die Teplitz, worin man badet, mit Quadersteinen oder doch mit besseren Steinen nothwendig völlig neu zu machen sei;
2. die Mauern in allen Zimmern wegen Feuchtigkeit meistens gesprungen seien und daher zu befürchten stehe, daß sie auseinander gehen möchten;
3. die großen Gerüster (Dachstühle) neu gesetzt werden müßten und daher viel Eisen zu Nägeln, Schließen u. s. w. erforderlich sei;
4. die Dächer, besonders aber jenes über der Teplitz oder dem Bade, da von Innen und Außen beständig Alles naß sei, völlig neu zu machen und mit lerchenen Schindeln einzudecken seien, und daß
5. in Summe Alles, die Böden, Tische, Stühle, Bänke, Kästen, Fenster, Gänge, Stiegen und Keller ziemlich schlecht und wegen der fortwährenden Feuchtigkeit des Bades sehr oft zu erneuern seien, was alljährlich eine große Ausgabe verursache; daß daher
6. nach ihrem eigenen Dafürhalten und nach dem Urtheile der beigezogenen Bauverständigen zur nothwendigen Wiederherstellung des Badegebäudes eine Summe von 3000 fl. nicht hinreichend sei.

In Anbetracht nun, daß Herren und Landleute daselbst die so hoch berühmte Heilquelle benützen, daß die Landschaft schon bisher immer einen jährlichen Beitrag zum Unterhalte des Bades geleistet habe, und daß Johann Mathias von Schlangenberg nicht im Stande sei, einen so kostspieligen, wenn auch nöthigen, Bau aus eigenen Mitteln zu bestreiten, tragen sie auf einen ständischen Beitrag von 3000 Gulden an.

Die st. Landschaft ging aber auf diesen Antrag nicht ein, sondern bemerkte dagegen, die Ausgabe von 3000 fl. sei zu groß; bisher habe die Landschaft nur einen mithelflichen Beitrag geleistet, die förmliche Uebernahme der jährlichen Ausbesserung und Unterhaltung des Bades würde für die Landschaft eine große Last werden. Da jedoch das Bad eine so heilsame und gemeinnützige Anstalt sei, so wären dem Herrn von Schlan-

genberg zur erbetenen Bauhilfe und zur Ausbesserung der Neuhauser Teplitz 1500 fl. zu bewilligen.

Auffallend ist es, daß die beiden Commissäre in ihrem Berichte des von der Landschaft 1611—1612 zu Neuhaus erbauten hölzernen Hauses gar nicht besonders erwähnen, obgleich es damals und noch viel später noch bestanden haben mußte. Der Grund dieses Schweigens dürfte darin zu suchen sein, daß einerseits jenes hölzerne kleine Haus an Bedeutung verloren haben mußte, nachdem Gatschnig ein großes gemauertes Gebäude aufgeführt hatte, und daß die Commissäre in ihrem Berichte über den Zustand der Baulichkeit sich meist nur allgemein ausdrückten, und daher wohl auch den Dachstuhl, das Dach, die Böden u. s. w. jenes Hauses mit darunter verstanden haben mochten, wenn sie von den Dächern, Dachstühlen, Böden 2c. der Gebäude im Allgemeinen sprachen.

Was Johann Mathias von Schlangenberg mit der landschaftlichen Aushilfe von 1500 fl. unternommen habe, ist mir nicht bekannt; wahrscheinlich wird er sie aber zur Ausbesserung der schadhaftesten Theile des Badegebäudes verwendet haben. Die vorgehabte Erweiterung des Badegebäudes mußte natürlich unterbleiben; denn mit 1500 fl. ließ sich auch vor zwei Jahrhunderten nicht viel ausrichten. Daß es aber dem Eigenthümer des Bades an Geld gefehlt habe, sieht man nicht nur aus seinem Ansuchen an die st. Landschaft, welches er, wenn er selbst bei Geldmitteln gewesen wäre, nicht gerichtet haben würde, sondern auch aus seinem Testamente, aus dem sogar ein cridaähnlicher Vermögenszustand des Erblassers hervorgeht, wie wir sogleich hören werden. Nur der Edelmuth und die Geduld der Gläubiger scheint damals den Ausbruch des Concurses verhütet zu haben.

Johann Mathias, Herr von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg, Schrotteneck und Weirelstätten, welche letztere zwei Güter jedoch nicht ihm gehörten, machte am 19. August 1682 sein Testament und starb bald darauf, indem das nach seinem Tode über die hinterlassenen schriftlichen Documente aufgenommene Inventar am 10. November 1682 angefangen und am 14. desselben Monats geschlossen

wurde. Dieß Inventar, worin bloß die schriftlichen Documente, leider höchst oberflächlich, angeführt sind, enthält 181 Nummern, bei deren Mehrzahl es heißt: Ein Paquet mit unterschiedlichen Verträgen (Vergleichen, Cessionen u. s. w.). So heißt es bei Nummer 45: „Ein Paquet mit unterschiedlichen Heiratsbriefen, worunter der des Herrn Johann Mathiasen von Schlangenberg seligen, dann der (seiner) vier hinterlassenen Frauen Töchter, neben der Bescheinigung, was sie an ihrem Heiratsgut empfangen, item neben einer Original-Vertheilung Herrn Friedrichen von Gabelkhoven seligen hinterlassenen Erben." Bei Nr. 44 heißt es: „Mehr ein Paquet mit 15 Originalien, die Herrschaft Weitenstein betreffend." Bei einer Menge von Nummern heißt es: „Ein Paquet von (so und so viel) Gurk'schen Lehenbriefen." Daraus ersieht man, daß das damalige Schlangenberg'sche Archiv zu Neuhaus weit über 1000 Urkunden besessen haben müsse, über deren Inhalt man aber aus dem Inventar bei seiner oberflächlichen, schleuderischen Abfassung durchaus nichts entnimmt. Wo mögen wohl alle diese Urkunden, die für die Genealogie der adelichen Geschlechter, für die Geschichte der ehemaligen Herrschaften und adelichen Ansitze, ja für die Geschichte des Landes selbst so viele wichtige Materialien enthalten haben mußten, hingekommen sein? Diese Frage kann man sich wohl bei hundert andern jetzt völlig leeren, einst aber reich gewesenen Archiven stellen. Möchten doch die Eigenthümer ehemaliger Herrschaften diejenigen Urkunden und Schriften, die für ihre Familie und ihr Eigenthum von keinem Interesse sind, die jedoch für die Geschichte vielfältig von großer Wichtigkeit sein können, dem historischen Vereine von Steiermark einsenden, wo sie als ein Jedem, besonders aber dem Geschichtsforscher, zugängliches Gemeingut, gleich einem Schatze sorgfältig aufbewahrt würden, und vor Verschleppung und Vernichtung geschützt wären. Möchten doch diese nur im Interesse der vaterländischen Geschichte gesprochenen Worte Beherzigung finden!

Das Sprichwort: „Hochmuth kommt vor dem Falle," hätte sich an Johann Mathias von Schlangenberg bald erwahrt. Ihm hatte sein väterlicher Name nicht gefallen, sein väterliches Wappen nicht genügt, der Name seiner väterlichen Burg

nicht schön genug gedünkt. Er ward aus einem Gatschnig auf Neuhaus ein Herr von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg mit einem vermehrten Wappen und zwei Helmen darauf! Was hatte er dadurch erreicht? Nichts, als einen bloßen Schein, dem das Wesen fehlte und der sich bitter an ihm rächte. Sein Vater hatte jedem seiner Kinder ein rittermäßiges Gut hinterlassen und ihm das beste; er aber hinterließ seinen sieben Kindern nur dieß eine Gut und dieß tief verschuldet, und starb von dem Gedanken gequält, daß dasselbe in Bälde in die Hände der Gläubiger kommen dürfte, wie dieß sein Testament beweist.

In diesem verordnete er, daß sein Leichnam in der St. Josephi-Kapelle, der Kirche zu Doberna, an der Seite seiner seligen Gemahlin beigesetzt werde. Was für Seelenmessen, Almosen an arme Leute u. s. w. verwendet werden soll, überläßt er der Discretion seiner drei Söhne. In Betreff des ihm von seiner Gemahlin zugebrachten Vermögens von 3000 fl. oder etwas weniges darüber, „welches unter die annoch im Leben befindlichen sechs Kinder als ein mütterliches Gut zu vertheilen wäre," verordnet er und zwar mit Berufung darauf, daß dieß auch der Wille seiner verstorbenen Gemahlin gewesen sei, da bei den so betrübten Zeiten nichts zu prosperiren gewesen, gleichwohl aber auf die Kinder ein Namhaftes aufgegangen sei, daß jede Tochter, als: Maria Constantia, vermählte Kuschlanin, Maria Elisabeth, vermählte Waldterichin, Maria Rosalia, vermählte Parrerthin und Maria Franciska, vermählte Ottin, vom mütterlichen 400 fl., vom väterlichen aber 600 fl., zusammen also 1000 fl. bekommen soll.

In das Uebrige, was nach Abzug dieser 4000 fl. und nach Abzug der richtig gestellten Forderungen aller anderen Gläubiger verbleiben mag, setzt er seine eheleiblichen drei Söhne, Carl Eusebius, Johann Maximilian und Wolfgang Joseph von Schlangenberg, als Universalerben zu gleichen Erbtheilen ein.

Nachdem es den Anschein habe, daß sein ältester Sohn Carl Eusebius am füglichsten die Gläubiger befriedigen, seinen Brüdern ihre Erbtheile hinauszahlen und so das Gut Schlangenburg an sich bringen könne; so soll er dazu vor

den übrigen berechtiget sein. Könnte er dieß nicht und würden einem von den beiden andern Brüdern „künftig ein Glück und dadurch genugsame Mittel zu Handen stoßen, mit welchen das Gut franquirt und daß es nicht in fremde Hände gerathe, verhütet werden könnte," so sollte diesem das gleiche Recht zustehen; wie es denn sein einziges Verlangen sei, daß das Gut bei Namen und Stammen erhalten werde, zu welchem Ende seine Söhne dahin trachten und sich auf alle Weise bestreben sollten, daß das Gut wenigstens drei Jahre hindurch, „da es doch nicht möglich wäre, anderer Gestalt allen Creditoren billige Satisfaction zu geben," bei der Familie erhalten würde, innerhalb welcher Zeit sie nicht nur eine bessere Kenntniß von den Erträgnissen des Gutes würden erlangen, sondern dasselbe schlimmsten Falls auch besser würden verkaufen können. Schließlich wiederholt er es noch einmal, daß die Erhaltung des Gutes sein einziges Verlangen sei.

Aus diesem Testamente geht nicht nur der schlechte Vermögenszustand des Testators, sondern wie es auf den ersten Anblick scheint, auch der Umstand hervor, daß er zweimal verheiratet gewesen sein müsse. Das mütterliche Vermögen, sagt er, sei unter die noch lebenden 6 Kinder zu vertheilen. Da er nun 7 Kinder hatte, so müßte eines derselben und zwar einer der drei Söhne von einer andern Mutter gewesen sein. Daß auch dieser von einer rechtmäßigen Gemahlin hätte herstammen müssen, geht daraus hervor, weil er sie seine drei eheleiblichen Söhne nennt. Allein ich glaube hier entweder einen Schreibfehler von Seite des Abschreibers, daß er 6 statt sieben schrieb oder einen augenblicklichen Irrthum des Testators annehmen zu müssen, denn das Diplom vom Jahre 1666 erwähnt ausdrücklich, daß Johann Mathias sich mit einer Adelichen, nämlich mit einer gebornen von Gabelkhoven vermählt und mit ihr fünf Söhne und vier Töchter erzeugt habe, und führt als den ältesten dieser Söhne den Carl Eusebius an, dessen leibliche Schwestern daher die vier Töchter waren, von denen im Testamente die Rede ist. Der Testator spricht immer nur von einer Gemahlin, und kein Stammbaum, kein genealogisches Werk erwähnt einer zweiten Gemahlin desselben.

Sein Wunsch, daß das Gut Schlangenburg bei seiner Familie bleibe, ging in Erfüllung, indem sein ältester Sohn dasselbe übernahm. Von den Schicksalen seiner beiden jüngeren Söhne und seiner vier Töchter ist nichts bekannt.

Carl Eusebius von Schlangenberg war als Jüngling in den Militärstand getreten und hatte sich in dem Feldzuge gegen die Türken 1658—1664 so wohl verhalten, daß er zum wirklichen Corneten befördert und mit der Führung der Standarte seines Regimentes (Testa Piccolomini, ein Reiterregiment), betraut wurde. Wann und mit welchem Charakter er ausgetreten sei und das Gut Schlangenburg übernommen habe, ob gleich nach dem Tode des Vaters oder erst später, indem es inzwischen einige Jahre verpachtet gewesen sein konnte, und ob und welche Civilbedienstung er dann bekleidet habe, ist unbekannt. Er war zweimal vermählt, das erste Mal mit Maria Sidonia von Gabelkhoven, und das zweite Mal mit Katharina Rosalia von Sattelberg, mit welcher er vier Söhne, Wolf Max, Joseph (Ernst Franz), Franz und Carl Leopold, und drei Töchter, Klara Theresia, Maria Anna und Maria Elisabeth zeugte.

Da Carl Euseb sein am 30. Juli 1701 verfaßtes Testament im Jahre 1707 erneuerte, so mag er wohl bald darauf gestorben sein und seine Ruhestätte in der Familiengruft zu Doberna gefunden haben, wo ohne Zweifel auch seine Gemahlinen ruhen mögen.

Ueber den Zustand des Bades von 1682—1707, während welcher Zeit es Carl Eusebius von Schlangenberg besaß, ist gar nichts bekannt. Daß es aber nicht aufgenommen habe, ist nach dem Vorausgegangenen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Von seinen vier Söhnen waren die drei jüngeren in den geistlichen Stand getreten, wahrscheinlich auf den Wunsch des Vaters, der es aus eigener Erfahrung wissen mußte, wie schwer es dem Erstgebornen fallen müsse, ein verschuldetes Gut zu übernehmen und nebstdem einem halben Dutzend Brüdern und Schwestern ihre Erbstheile auszubezahlen.

In einem im st. st. Archive befindlichen Testamentsauszuge

vom Jahre 1701 und 1707, der jedoch bloß Namen enthält, erscheint als Carl Euseb's zweitgeborner Sohn „Joseph geistlich." In einem zweiten ähnlichen Auszuge vom Jahre 1728 heißt es: „von Prantenau Frau Klara Theresia, geborne von Schlangenberg. Frater testatricis Joseph von Schlangenberg, Pfarrer in Statz in Oesterreich. Dagegen wird im zweiten Punkte einer Erbschaftstheilung vom Jahre 1729 eines von Ernst Franz von Schlangenberg selig Pfarrer zu Statz in Oesterreich der Schlangenberg'schen Familie (in Steiermark) vermachten Capitales von 14000 fl. erwähnt.

Da nun von den Söhnen des Johann Mathias keiner Ernst Franz hieß, auch keiner Geistlicher geworden war, da jene 14000 fl. von den Töchtern des Carl Euseb als Eigenthum in Besitz genommen worden waren und da der Pfarrer von Statz das eine Mal Joseph, das andere Mal aber Ernst Franz genannt wird, so muß man annehmen, daß derselbe drei Taufnamen, nämlich Joseph Ernst Franz gehabt habe und im angeführten Testamentsauszuge nach seinem ersten Namen Joseph, in der Erbschaftstheilung aber nach seinem zweiten und dritten Namen Ernst Franz genannt worden sei. Auf eine ähnliche, aus ähnlichen Gründen entsprungene Verwirrung bin ich schon in vielen Genealogien gestoßen.

Joseph Ernst Franz muß an seiner Pfarre Statz in Oesterreich eine gute Pfründe besessen haben und ein guter Wirth gewesen sein, um seinen Schwestern und deren Kindern eine so ansehnliche Summe, deren sie wohl bedurften, hinterlassen zu können.

Als Carl Euseb's drittgeborner Sohn wird im Testamentsauszuge von 1707 Franz ohne weitere Namen genannt. Da Herr Anton von Benedict in seinen genealogischen Handschriften einen Franz von Schlangenberg als Pfarrer von Bleiburg anführt, so mag dieß wohl der obige gewesen sein.

Als Carl Euseb's vierter Sohn wird Carl Leopold, Canonicus zu St. Andreä in Kärnten angeführt.

Der Vater glaubte wahrscheinlich recht wohl daran gethan zu haben, daß er seine drei jüngeren Söhne zum geistlichen Stande bestimmte und nur den ältesten im weltlichen Stande bleiben ließ. Allein die Sache ging anders als er es geglaubt hatte;

denn Wolf Max, dieser zum Stammhalter bestimmte Sohn, von dem wir sonst nichts, ja nicht einmal dieß wissen, ob er verheiratet gewesen sei, starb kinderlos entweder noch im Jahre 1728 oder Anfangs des Jahres 1729, nachdem auch sein Bruder Joseph Ernst Franz wahrscheinlich schon 1728 gestorben war. Mögen auch damals seine Brüder, Franz, Pfarrer zu Bleiburg, der nach Benedict noch 1739 gelebt haben soll, und Carl Leopold, der Canonicus zu St. Andreä, noch am Leben gewesen sein, so waren es doch nur unfruchtbare Aeste, und der Mannsstamm des Schlangenberg'schen Geschlechts in der von Carl Eusebius gegründeten Linie konnte als bereits abgestorben und erloschen angesehen werden.

Als Erben des Wolf Max rücksichtlich der von ihm hinterlassenen Herrschaft Schlangenburg (Neuhaus) und des Joseph Ernst Franz rücksichtlich der von ihm hinterlassenen 14000 fl. meldeten sich die beiden noch lebenden Schwestern Anna Maria, vermählte Parmettin und Maria Elisabeth, welche ledig geblieben war, und die drei Kinder der verstorbenen dritten Schwester, Klara Theresia. Diese hatte am 19. December 1697 des Johann Ritters von Brandenau Mühlhofen Sohn, Franz Sigmund, geheiratet, gebar demselben drei Kinder, nämlich Johann Caspar, Maria Anna und Maria Kleopha Theresia, ward schon 1704 Witwe, verkaufte 1714 in einer Geldverlegenheit das Gut Mühlhofen an das Kloster Studenitz, machte am 1. Juni 1728 ihr Testament und starb bald darauf.

Da sich weder der Pfarrer Franz, noch der Canonicus Carl Leopold als Erben ihres Bruders meldeten, so könnte man daraus schließen, daß sie 1729 schon bereits gestorben seien. Allein sie konnten auch wohl auf ihre Erbsansprüche verzichtet haben. Wie dem nun auch sei, die doppelte Erbschaft wurde denjenigen zugesprochen, die sich als Erben dazu gemeldet hatten, und diese waren die zwei noch lebenden Schwestern und die drei Kinder der dritten, verstorbenen Schwester, nämlich Johann Caspar von Brandenau und seine zwei Schwestern Maria Anna und Maria Kleopha Theresia (in der Folge vermählt mit Donat Alois Freiherrn von Dienersberg.

Die Theilung der Erbschaft geschah 1729 auf gütlichem Wege also:

1. Johann Caspar von Brandenau, 1702 geboren, also damals 27 Jahre alt, erhielt das Gut Neuhaus oder Schlangenburg genannt, sammt dem dabei liegenden Teplitz, mit der sämmtlichen Einrichtung.
2. Derselbe erhält die von Franz Ernst von Schlangenberg „selig Pfarrer zu Stäz in Oesterreich" vermachten Capitalien von 14000 fl.
3. Dagegen zahlt er jeder seiner zwei Tanten 6000 fl., zusammen 12000 fl.
4. Ferner zahlt er jeder seiner zwei Schwestern 3000 fl., zusammen 6000 fl.
5. Jede der Tanten überläßt ihm ihr Capital zu 5%, bezieht auch nur 150 fl. an Interessen, die andere Hälfte soll ihm für Kost und Wohnung bleiben, so lang es ihnen belieben werde, auf Neuhaus zu wohnen.

Da es in der Original-Urkunde ausdrücklich „auf Neuhaus" heißt, so sieht man, daß der Name Schlangenburg als Bezeichnung des alten Schlosses Neuhaus sich nicht einmal in der eigenen Schlangenberg'schen Familie einzubürgern vermochte, wie er denn auch als etwas Affectirtes und Gemachtes dem Gefühle für Alterthum und Geschichte widerstrebte.

Johann Caspar von Brandenau, vermählt mit Maximiliana Charlotte von Curti-Francini (1734), besaß Neuhaus, nachdem es 116 Jahre, nämlich von 1613—1729 ein Eigenthum der Gatschnig-Schlangenberg'schen Familie gewesen war, bis zum Jahre 1765, in welchem er, 63 Jahre alt, starb, also durch 36 Jahre. Aus dem Jahre 1768 haben wir folgende Nachricht: „1768 war das Gut Neuhaus nach dem adjustirten Subrepartitions-Urbarium an Rustical-Pfund incatasterirt mit 57 ℔ 19 kr. 3½ d." Von dem Bade heißt es: „Dann befindet sich ein zum Gute Neuhaus gehöriges warmes Bad, Töplitz genannt, dieweilen aber dies Bad kein Fundus certus ist, da eine kalte dahin kommende Ader dasselbe gänzlich exspiriren machen könnte, also wird die Nutzung davon nur von einem Jahre zum andern angesetzt mit $^1/_{10}$tel mit 76 fl. 15 kr. 2 d., welches capitalita 1525 fl. 10 kr. betragt."

Nachdem Johann Caspar von Brandenau auf Neuhaus mit Hinterlassung minderjähriger Söhne und wenigstens einer Tochter im Jahre 1765 gestorben, und keiner derselben die Herrschaft zu übernehmen im Stande war, so wurde sie im Licitationswege verkauft, und von Maria Kleopha Theresia Freiin von Dienersberg auf Weirelstätten, einer Schwester Johann Caspar's von Brandenau, am 18. September 1769 um 26000 fl. erstanden, und von ihr am 23. Januar 1770 wieder um denselben Preis an ihren Neffen Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg verkauft. Seit dieser Zeit blieb die Herrschaft Neuhaus, denn so wird sie nach dem Erlöschen des Schlangenberg'schen Mannsstammes immer wieder genannt, sammt dem Bade bis zum Jahre 1847, also durch 78 Jahre ununterbrochen im Besitze der freiherrlichen Familie von Dienersberg.

Außer Neuhaus brachte Franz Xaver Augustin Freiherr von Dienersberg auch noch folgende Güter in seinen Besitz: die Herrschaft Rabensberg, welche er von Franz Anton Führer von Führenberg, einem entfernten Anverwandten im Jahre 1800 erbte, das Gut Lanhof bei Cilli, welches er 1804 von Georg Knieberger kaufte, und die Güter Ponikl und Selzach, welche er um 22000 fl. von seinem Bruder Franz Seraphin käuflich an sich brachte.

Da der Rabensberg, auf welchem einst die gleichnamige Burg stand, welche der Herrschaft den Namen gab, für die Badegäste von Neuhaus der Zielpunkt häufiger und beliebter Ausflüge ist, indem er für die geringe Mühe seiner Ersteigung mit einer weiten und schönen Aussicht lohnt, so dürften folgende, wenn auch spärliche Nachrichten über die Burg, welche einst seine Spitze krönte, und über deren und der gleichnamigen Herrschaft Besitzer nicht unwillkommen sein.

Diese nächst Neuhaus, im ehemaligen Bezirke Lemberg auf einem hohen Berge gelegene Feste, gehörte nebst der Feste Lemberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem Grafen Ulrich von Schaumburg, welcher Kaiser Friedrichs IV. Rath war. Nachdem Kaiser Friedrich 1452 von seinem Römerzuge zurückgekommen war, begehrte Graf Ulrich von Cilli an der Spitze einer ungarischen Partei, daß ihm sein Anverwandter, Kaiser Albrechts

II. Sohn, Ladislaus Posthumus, der Erbe der Kronen von Ungarn und Böhmen und des Erzherzogthums Oesterreich, übergeben werde. Als der Kaiser sich dessen weigerte, und diese Weigerung dem Rathe und Einflusse des Grafen Ulrich von Schaumburg zugeschrieben wurde, so überfiel Graf Friedrich von Cilli, Ulrich's Vater, die dem Grafen von Schaumburg gehörigen Schlösser Rabensberg und Lemberg, eroberte sie, da man daselbst einen solchen Angriff nicht vermuthete, und ließ sie bis auf den Grund abbrechen, mit dem Bemerken, daß sie ihm zu nahe bei Cilli lägen und er es nicht leiden könnte, daß ihm die Nachbarn, wenn er auf seiner Burg speise, durch die Fenster hereinsehen. Der Uebermuth der Grafen von Cilli dauerte aber nicht mehr lange, indem Friedrich schon 1454 und sein Sohn Ulrich 1456, letzterer durch Meuchelmord, starben, worauf ihre Güter von Kaiser Friedrich in Besitz genommen wurden. 1465 verkauften die Grafen Ulrich und Albert von Schaumburg die Herrschaft Rabensberg den Brüdern Andreas und Stephan von Hohenwart, die so wie ihre Nachkommen lange Zeit die Burghut von Cilli inne hatten. Bei dieser Familie, welche auch Gerlachstein besaß, blieb Rabensberg über hundert Jahre. Da die Burg auf der Spitze des Berges, der übrigens bis jetzt noch Gradische, Schloß, heißt, von den Grafen von Cilli zerstört worden war, so baute Andreas Hohenwarter gegen Osten gerade unter dem Berge, worauf die alte Feste stand, ein neues Schloß zu seiner Wohnung. Gegenwärtig sind von jener kaum mehr einige Spuren, von diesem aber nur mehr wenige Ruinen zu finden. Zufolge des Schaumburg'schen Stockurbars gebührte dieser Herrschaft im ganzen Rabensberger Bezirke das hohe und niedere Jagdrecht und nicht minder auch das Blutgericht. Welche Familien Rabensberg nach den Hohenwartern besessen haben, ist nicht bekannt, nur so viel ist gewiß, daß diese Herrschaft in der Folge durch Heirat an die Herren Führer von Führenberg kam, deren letzter Sprosse Franz Anton in Ermanglung eigener Kinder oder naher Verwandten im Jahre 1800 durch Testament seinen weitschichtigen Vetter Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg auf Neuhaus, gegen Abführung beträchtlicher Legate, zum Erben von Rabensberg einsetzte.

Durch Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg kam die Herrschaft Neuhaus wieder auf die Nachkommen der Gatschnig-Schlangenberg weiblicher Linie zurück, indem er der Urenkel der Rosina Gatschnig, der Tochter des Mathias Gatschnig war, welche den Ritter Dietrich Diener von Dienersberg (gestorben 1687) geheiratet und 1643 das Gut Weirelstätten erhalten hatte. Von ihren zwei Söhnen stiftete Hanns Georg die krainerische, Dietrich Friedrich aber die steirische Linie. Als dieser 1715 starb, waren von acht Söhnen nur mehr zwei am Leben, Peter Dominik und Donat Alois. Jener bekam die Güter Poniggl, Ruth und Lichtenwald, dieser aber Weirelstätten und Einöd. Donat Alois wurde nebst den Kindern des schon 1764 verstorbenen Peter Dominik mittelst Diploms vom 1. Juli 1766 in den Freiherrenstand erhoben, und hatte einen Sohn, Maria Joseph, welcher ohne männliche Nachkommenschaft starb.

Peter Dominik hatte 11 Söhne und 1 Tochter, von denen 9 Söhne ihn überlebten, jedoch nur ein einziger, nämlich Franz Xaver Augustin, eben der, welcher 1770 Neuhaus gekauft hatte, sich verehelichte und sein Geschlecht fortpflanzte. Seine Gemahlin war Franziska Josepha von Brandenau-Mühlhofen, eine Tochter des Johann Caspars, welcher bis 1765 Neuhaus besessen hatte. Franz Xaver Augustin Freiherr von Dienersberg gehörte zu denjenigen Menschen, welche durch kluge Benützung der Umstände, rastlose Thätigkeit, eiserne Ausdauer und große Sparsamkeit ihr anfänglich kleines Vermögen verzehnfachen, und das Glück thut sehr recht daran, solche strebsame Naturen zu unterstützen.

Sein Vater, Peter Dominikus, hatte zwar die Güter Poniggl, Ruth und Lichtenwald besessen, aber auch 9 Söhne hinterlassen, so daß der einzelne Erbtheil höchstens ein Paar tausend Gulden betragen konnte. Da seine Gemahlin ihm 6000 fl. zubrachte, so betrug die Summe, mit welcher er zu wirthschaften anfing, etwa 8- bis 9000 fl. Mit dieser kaufte er 1770 die Herrschaft Neuhaus um 26000 fl. an, und hatte dabei gleich Anfangs noch ein großes Unglück, da ihm das alte Schloß Neuhaus oder Schlangenburg einstürzte. In

demselben hatten nicht nur die vorausgegangenen Besitzer von Neuhaus, sondern auch er selbst gewohnt, wie denn auch seine ältere Tochter Barbara, sein erstes Kind, am 24. März 1772 noch daselbst geboren wurde. Da das Schloß überhaupt schon sehr alt und von Wolf Max von Schlangenberg, der keine Kinder hatte, und von Johann Caspar von Brandenau, dem es an Mitteln dazu fehlte, nicht mehr gründlich und nachhaltend ausgebessert worden war, so war es schon sehr baufällig geworden, als Franz Xav. Augustin es kaufte. Wiederholtes Krachen in dem Gemäuer und immer größere Sprünge, die in demselben sichtbar wurden, ließen schon seit längerer Zeit auf den schlechten Zustand des Gebäudes schließen. Dessenungeachtet wohnte man, gleich dem Einsiedler unterhalb des Kraters am Vesuv, noch immer darin, bis einst in einer Nacht ein furchtbares Krachen die Bewohner aus dem Schlafe weckte und an eine nahe Gefahr mahnte. Nun war nicht mehr länger zu bleiben, man flüchtete sich noch in jener Nacht und that wohl daran, indem bald darauf ein Theil des Schlosses zusammenstürzte. Die freiherrliche Familie bezog in Ermanglung eines andern Gebäudes Anfangs ein kleines Bauernhaus nächst der Straße vom jetzigen neuen Schlosse in die Schlangenburg, das sonst der jeweilige Bothe nach Cilli und Aufseher über die herrschaftlichen Aecker und Wiesen am Doberner Felde bewohnt hatte. Daselbst wurde am 7. August 1773 der älteste Sohn, Franz Xaver Cajetan, das zweite Kind, geboren. Im Winter von 1773 auf 1774 wohnte die Familie im Bade, und im Frühlinge des Jahres 1774 bezog sie schon das neuerbaute Schloß, auf welches der alte Name Neuhaus übertragen wurde. Dasselbe liegt links von der Straße, welche von Lemberg herauf in das Dorf Doberna und in das Bad führt, eine Viertelstunde von diesem entfernt, auf einem Hügel, der auf der Vorderseite mit einem Garten umgeben ist, den der gegenwärtige Herr Eigenthümer mit anerkennenswerther Liberalität den Badegästen geöffnet hält. Das Schloß ist zwar weder großartig noch schön gebaut, drückt aber im Einklange mit der anmuthigen Umgebung den Charakter ländlicher Einfachheit und Behaglichkeit aus. Hinter demselben dehnt sich eine sanft ansteigende grüne Fläche aus, welche im Hintergrunde von einem steil aufsteigenden, unten bewaldeten, oben mit

Reben bepflanzten Berge begränzt wird, von dessen Spitze die alte Schlangenburg herabschaut. Wie sie einst ausgesehen habe, zeigt Vischer's Topographie von Steiermark, 324. Abbildung: „Schlangenburg sambt der beiliegenden Teplitz und Wildpad." Sie war einst sehr fest, führte noch zur Zeit des letzten daselbst wohnenden Besitzers Kanonen, hatte einen großen Saal, eine Kapelle, eine Rüstkammer mit vielen alterthümlichen Waffen und ein reiches Archiv. Jetzt ist sie eine Ruine und als solche vielleicht das, was ihr Name sagt, übrigens für romantisch-gestimmte Badegäste ein Plätzchen, wie geschaffen, um sich Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen hinzugeben und sich Matthisson's schöne Elegie: „In den Ruinen eines alten Bergschlosses geschrieben," in's Gedächtniß zurück zu rufen. Selbst der schaudervolle Reitz des Tragischen fehlt dort nicht. Denn noch haftet an den halbeingestürzten Mauern jener Burg das Andenken an eine schreckliche That. Wilhelm von Neuhaus ergriff im Jähzorne sein eigenes Kind und schmetterte es an die Wand, daß es auf der Stelle todt blieb. Dieß geschah im Jahre 1478. Schmerz und Reue ließen den unglücklichen Vater nicht mehr auf seiner Burg bleiben, wo er die blutige That begangen hatte; er zog im Minoriten-Kloster zu Cilli das Ordenskleid an, und starb daselbst als Büßer.

Die Aussicht von der Schlangenburg ist zwar nicht so großartig wie jene auf dem Rabensberg, aber immerhin lohnend genug für die geringe Mühe der Ersteigung.

Die Einsturz der Schlangenburg geschah daher im Sommer des Jahres 1772, denn wäre er im Herbste oder Winter erfolgt, so hätte die freiherrliche Familie wohl das Badegebäude beziehen können und nicht nöthig gehabt, sich mit einem Bauernhause zu begnügen. Trotz dieses Unglückes und der großen Kosten, welche ihm der Bau des neuen Schlosses verursachte, wirthschaftete der Freiherr nicht ab, sondern erhielt sich, bis der Himmel seine Ausdauer durch eine unerwartete reiche Erbschaft lohnte, indem ihm sein Vetter Führenberg die Herrschaft Rabensberg vermachte, wozu er in der Folge noch Lanhof um 20000 fl. und Poniggl mit Selzach um 22,000 fl. hinzukaufte. So hinterließ dieser Mann, der mit etwa 8000 fl. angefangen hatte, bei seinem Tode einen Besitzstand von wenigstens 80000 fl. im Werthe.

Er starb am 6. Mai 1814 in einem Alter von 72 Jahren, da er zu Poniggl am 28. August 1742 geboren worden war. Seine Witwe Josepha, geboren zu Neuhaus am 29. December 1743, starb in Cilli am 23. März 1818, in einem Alter von 75 Jahren. Die überlebenden zwei Söhne und eben so viele Töchter theilten zu Folge Testamentes die väterliche Erbschaft so, daß der ältere Sohn Franz Xaver Cajetan Freiherr von Dienersberg die Herrschaft Neuhaus, der jüngere Bruder Johann Nepomuk das Gut Poniggl, die ältere Tochter Barbara, vermählt mit Johann Ritter von Gadolla, das Gut Lanhof, die jüngere Tochter Theresia, vermählt mit Johann Ritter von Resingen, Rabensberg erhielt.

Franz Xaver Cajetan Freiherr von Dienersberg vermählte sich 1813 mit Antonia Freiin von Adelstein, Tochter des Anton Carl Freiherrn von Adelstein und seiner Gemahlin Josepha Cajetana, gebornen Gräfin von Attems. Diese Antonia war eine Schwester Joseph Xaver Augustins Freiherrn von Adelstein, k. k. Generals, mit welchem das Geschlecht im Mannsstamme erlosch, und der Barbara Freiin von Adelstein, welche, vermählt mit dem k. k. Obersten in Pension, Ferdinand von Carrier-Tour du Champ, noch lebt. Franz Xaver Cajetan Freiherr von Dienersberg nahm in demselben Jahre die der Familie Adelstein gehörige, nur eine halbe Stunde vom Bade Neuhaus entfernte Herrschaft Guteneck auf acht Jahre in Pacht, und kaufte sie nach Ablauf der Pacht am 1. Mai 1822.

Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1814 Eigenthümer der Herrschaft Neuhaus geworden, wandte er vor Allem seine Sorgfalt dem Bade Neuhaus zu, welches er nach seinem eigenen Geständnisse im schlechtesten Zustande übernommen hatte.

Schon der Anschlag vom Jahre 1768, worin die Nutzung des Bades nur auf 76 fl. 18 kr. 2 dl., und demnach der Werth des Bades nur auf 1525 fl. 10 kr. angesetzt wurde, beweist, selbst bei der Annahme, daß aus gewissen Gründen absichtlich nur eine so geringe Nutzung angesetzt worden, der wirkliche Ertrag aber viel größer gewesen sei, doch eine nur sehr geringe Ertragsfähigkeit des Bades zu jener Zeit. Denn hätte der wirk-

liche Ertrag auch das Zehnfache des Anschlages, also 760 fl. betragen, so muß selbst dieser Ertrag nur als ein sehr geringer erscheinen. Der Grund davon dürfte wohl in der geringen Anzahl und in der schlechten Beschaffenheit der Wohnungen und Betten, so wie nicht minder auch in der schlechten Kost und Badebedienung zu suchen gewesen sein.

Und wie konnte es auch anders sein? Johann Mathias von Schlangenberg wollte 1678 die Bad- und Wohngebäude, welche schon damals baufällig waren, ausbessern, hatte aber selbst nicht die Mittel dazu, und die zur Mithilfe aufgeforderte Landschaft gab dazu statt der erbetenen 3000 nur 1500 fl. her, mit welcher Summe vielleicht nur dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden konnte. Sein Sohn und Enkel waren in Betreff ihres Vermögensstandes nicht besser daran, als er selbst, und konnten eben so wenig für das Bad thun. Johann Caspar von Brandenau übernahm Neuhaus auch nicht unter günstigen Verhältnissen, denn man darf nicht übersehen, daß die Herrschaft unter seinen Vorgängern sehr verschuldet worden war. Somit konnte auch er nur wenig für das Bad thun. Auch Franz Xaver Augustin Freiherr von Dienersberg war anfänglich in schlechten Vermögensumständen und kam erst in bessere, als er bereits alt geworden war. Im Alter aber pflegt man in der Regel nichts Neues und Großes zu unternehmen, sondern läßt die Dinge gehen, wie sie bis dahin gegangen sind; man flickt und bessert im Einzelnen, wo es gerade sein muß, an eine Verbesserung und Umgestaltung vom Grunde aus aber wagt man sich nicht mehr. So blieb das Bad bis 1814 im Wesentlichen Das, was es seit 1624 gewesen war.

Man müßte sich demnach billig verwundern, daß trotz des schlechten Zustandes des Bades der Besuch desselben gerade in den letzten Jahren des Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg sehr stark war, wenn man nicht bedächte, daß die Quelle trotz der Vernachlässigung der Gebäude, doch immer dieselbe wunderbare Heilkraft beibehielt, und daß die vorausgegangenen Kriege ein bedeutendes Contingent verwundeter Officiere geliefert hatten, welche Heilung oder Linderung ihrer Leiden zu Neuhaus suchten und fanden. Nach Dr. Puff ließen die geheilten Kriegshelden FML. Baron Seckendorf, Liptay,

Kargl, Seger ꝛc. ꝛc. zu Neuhaus ihre Krücken zurück. Doch wie Viele wären da aufzuzählen! Dorthin reiste auch Ludwig Bonaparte, Graf von St. Leu, der Bruder des Kaisers Napoleon und Vater des gegenwärtigen Kaisers Ludwig Napoleon III. von Frankreich, nachdem er am 1. Juli 1810 die Regierung des Königreiches Holland niedergelegt hatte, und wiederholte den Besuch von Neuhaus auch im folgenden Jahre. Schon 1678 war die Belegung des Bassins mit Quadersteinen oder wenigstens mit größeren Steinen als nothwendig erkannt, aber nicht ausgeführt worden. Noch 1810 war der Boden desselben zum Theile natürlicher Felsgrund, woran man sich die Füße verletzte, als der genannte Exkönig von Holland durch einen Steinmetz den Boden möglichst ebnen ließ, und sich dadurch um die Badegäste sehr verdient machte. So sah es in Neuhaus noch im Jahre 1812 aus.

Das Verdienst, die verschiedenen Mängel, an denen das Bad damals litt, erkannt und denselben nach Möglichkeit abgeholfen zu haben, gebührt dem Freiherrn Franz Xaver Cajetan von Dienersberg, der hierüber eigenhändig Folgendes niederschrieb: Meine Hauptbeschäftigung (nach der Uebernahme der Herrschaft Neuhaus im Jahre 1814) bestand in der Feldwirthschaft und in den neuen Bauten, die ich im Bade um so mehr vornehmen mußte, als ich selbes in dem schlechtesten Zustande übernahm. Im Spätherbste 1815 stand schon das ganz neu hergestellte Gebäude am Einfahrtsthore fertig, und so wurden von Jahr zu Jahr neue Zimmereintheilungen vorgenommen, Bettfournituren beigeschafft und neue Amöblirung besorgt."

Wir müssen diese nur allgemeine Angabe des bescheidenen Freiherrn wenigstens in Betreff des von ihm aufgeführten Frontgebäudes ergänzen.

Der Baron ließ das alte vordere Gebäude ganz niederreißen und dafür ein neues einstöckiges aufführen, welches zu ebener Erde rechts und links vom Thore je 3 Fenster und im 1. Stocke 7 Fenster hatte. Dann verlängerte er die beiden Hofgebäude, die früher gegen das alte Frontgebäude um dessen Tiefe zurückstanden und rechts und links einen großen Winkel bildeten, bis zur Fronte des vordern Gebäudes, das nun, da im 1. Stocke auf jeder Seite 2 Fenster hinzukamen, im Ganzen 11 Fenster

hatte. Nur standen die zwei Fenster in jedem Flügel weiter von einander ab, als jene in der Mitte. Zur ebenen Erde waren nur links vom Thor (rechts vom Beschauer) 5 Fenster, auf der anderen Seite aber nur 3, denn weiterhin stand das Gebäude noch im Berge, so daß zur nothdürftigen Erleuchtung des Erdgeschosses nur eine kleine Lucke angebracht werden konnte.

Dort, wo am alten Gebäude der Kanal mit dem gewölbten Pfeiler war, sieht man in der mir vorliegenden Zeichnung, die ich ebenfalls der Güte des Herrn Grafen Hoyos verdanke, ein kleines ebenerdiges Häuschen mit einem Fenster. Wahrscheinlich war hier zu jener Zeit das sogenannte Armenbad.

Durch die Herstellung eines Gebäudes von 11 Fenstern im 1. Stocke und 8 Fenstern im Erdgeschosse wurden nun mehrere neue und schön gelegene Wohnungen für die Badegäste geschaffen, und demnach die Ertragsfähigkeit des Bades bedeutend gesteigert.

Wie sehr das Bad unter seiner persönlichen Leitung an Ertrag und Werth zugenommen habe, ersieht man daraus, daß er im Jahre 1819, als er es den st. Ständen zum Kaufe anbot, 36,000 fl. CM. oder 90,000 fl. WW. und im Jahre 1833, als er es zum zweiten Male denselben anbot, 50,000 fl. CM. und 200 Ducaten Schlüsselgeld dafür begehrte, welche beide Schätzungen von den st. Ständen als nicht übertrieben anerkannt wurden. Bedenkt man, daß sein Vater im Jahre 1770 die Herrschaft und das Bad Neuhaus um 26,000 fl. gekauft hatte, so kann man daraus ersehen, welch' einen großen Aufschwung das Bad unter ihm genommen habe.

Im Jahre 1847 geschah die Trennung des Bades Neuhaus von der Herrschaft gleiches Namens, welche bis dahin immer ungetrennt gewesen waren. Denn mit 1. Januar 1847 trat Herr Johann Graf von Hoyos, k. k. Kämmerer und Gubernialrath den Besitz des Bades Neuhaus an, welches er von seinem Schwiegervater, Franz Xaver Cajetan Freiherrn von Dienersberg, käuflich an sich gebracht hatte. Letzterer starb 6½ Monate darauf, nämlich am 16. August 1847 zu Gratz, mit Hinterlassung folgender Kinder:

1. Cajetana Freiin von Dienersberg, vermählt mit Johann Grafen von Hoyos.

2. Ferdinand Freiherr von Dienersberg.
3. Johann Nepomuck Freiherr von Dienersberg, k. k. Oberlieutenant in Pension.
4. Ida Theresia Freiin von Dienersberg.
5. Anton Alexis Freiherr von Dienersberg.
6. Maria Johanna Nepomucena Freiin von Dienersberg.

Ferdinand Freiherr von Dienersberg, welcher als der älteste Sohn nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft Neuhaus sammt dem Gute Guteneck übernommen hatte, verkaufte beides Sr. Excellenz dem Herrn Franz Anton Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, k. k. wirklichen geheimen Rathe, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz und Ritter mehrerer anderer Orden, gewesenen k. k. Staats- und Conferenzminister rc. rc., welcher am 1. Juli 1851 den Besitz antrat.

Was nun die Veränderungen betrifft, welche seit 1847 mit dem Bade Neuhaus vorgenommen worden sind, so hätt' ich darüber dem Leser gern den authentischen Bericht des Herrn Grafen von Hoyos selbst, den er mir versprochen hatte, vorgelegt. Allein ein ungünstiger Zufall wollte es, daß er eben zu der Zeit, als dieser Aufsatz zum Druck übergeben werden sollte, von hier verreiste, so daß ich nur diejenigen Veränderungen anzugeben im Stande bin, welche mir theils aus meinen Gesprächen mit demselben, theils aus eigener Anschauung während meines diesjährigen Aufenthaltes zu Neuhaus bekannt geworden sind.

Sie sind Folgende:

1. Erhöhung des ehemaligen Frontgebäudes um ein Stockwerk, wodurch eine Reihe von Zimmern mit 11 Fenstern in der schönsten Lage gewonnen wurde.
2. Die Herrichtung einer schönen Hauskapelle im 2. Stockwerke.
3. Die Anlegung eines gewölbten Kanals, durch welchen das aus dem Bade abfließende Wasser unterirdisch in das Fremdenbad hinüber geleitet wird, an der Seite, wo seit 1624 bis 1814 das Wasser in einem offenen Kanal herausfloß, und wo seit 1814 das Häuschen stand, welches ich für das ehemalige Armenbad hielt.
4. Die Aufführung eines an das frühere Frontgebäude sich

anschließenden, zweistöckigen Neugebäudes von 4 Fenstern, in dessen Erdgeschosse nebst einem Billard- und Schenkzimmer die Restauration mit einer Thüre zwischen den beiden Fenstern, über dem Billard- und Schenkzimmer in beiden Stockwerken Zimmer, über der Restauration aber und der Küche hinter derselben der zwei Stockwerke hohe sogenannte Cursaal mit 2 Fenstern und einem Balkone dazwischen auf der Vorderseite sich befinden. Durch die Aufführung dieses Neubaues und insbesondere des schönen Cursaales, der auf seiner längeren Seite 6 große Fenster unten und eben so viele kleinere oben hat, wurde manchem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, jedoch auch die Symmetrie des früheren Frontgebäudes aufgehoben, indem diesem Anbaue kein gleicher auf der entgegengesetzten Seite entspricht, so daß sich das Frontgebäude bei dieser Unregelmäßigkeit nicht vortheilhaft ausnimmt.

5. Die wohnlichere Herstellung der Hofgebäude, durch die Einreißung der Gewölbe der Zimmer im 1. Stocke und Verwandlung derselben in flache Oberböden, durch Vergrößerung der Fenster und Thüren u. s. w.

6. Erbauung des Fremdenbades mit Wohnzimmern daneben und des Armenbades.

7. Erbauung des Hauses zur Wohnung für den Badearzt und den Apotheker, wie auch zu Wohnungen für Badegäste.

8. Abgrabung des Berges, so daß das Hofgebäude gegen Südwesten nun frei dasteht, während es früher in den Berg hineingebaut war.

9. Herrichtung vieler lieblicher Anlagen, Ruheplätze, zweckmäßig angelegter Wege und Pfade durch den Wald in allen Richtungen und allerneuester Zeit auch, wie ich höre, Herstellung von Pfaden auf den Ruinen der Schlangenburg, so daß sie nun auch von Damen ohne Gefahr und Beschwerlichkeit erstiegen werden kann. Für die Befriedigung dieses Bedürfnisses abwechselnder und angenehmer Anlagen und Wege sind wir besonders dem Herrn Badearzte Dr. Gu-

stav von Kottowitz, der hierbei eben so großen Geschmack als Eifer entwickelt, zum Danke verpflichtet.

10. Die Einrichtung einer regelmäßigen Fahrpost, welche um festgesetzte billige Preise jeden Morgen abreisende Badegäste nach Cilli und jeden Nachmittag Zureisende in das Bad befördert, und Einrichtung einer Briefsammlung, die eben durch jene Fahrpost ermöglicht wird.

Leider wird hier Manches übergangen werden, was der Herr Graf noch für das Emporkommen des Bades unternommen hat, so wie mir namentlich die von ihm in Betreff des Bassins vorgenommenen Veränderungen nicht bekannt sind, so daß ich nicht angeben kann, ob die Belegung des Bassinbodens mit großen viereckigen flachen Steinplatten von ihm oder schon von seinem Schwiegervater herrührt; aber man sieht schon aus dem, was ich angeführt habe, daß der Herr Graf innerhalb weniger Jahre für das Bad ungleich mehr gethan hat, als alle seine Vorgänger seit 200 Jahren, da seit 1624 bis 1814 so zu sagen gar nichts dafür geschehen und seit 1814 nur das Vordergebäude umgestaltet worden ist.

Allerdings bleibt noch Manches zu wünschen übrig und zwar vor Allem eine Erweiterung des Gebäudes, welches bei dem gesteigerten Besuche des Bades den vielen Anfragen nach Wohnungen nicht mehr zu genügen vermag. Die Erweiterung könnte am füglichsten durch die Aufsetzung eines 2. Stockes auf die Hofgebäude geschehen, wodurch eben so angenehme als gesunde Wohnungen erzielt würden, welche die Mehrzahl der Gäste denen des 1. Stockes sogar vorziehen würde. Ein Halbdutzend Blitzableiter über die ausgedehnte Bedachung vertheilt, und darunter namentlich einer über dem Bassin, würde zur Beruhigung mancher gewitterscheuer Badegäste viel beitragen. Die Errichtung geschmackvoller Gallerien von Holz rechts und links vom Einfahrtsthore, auf jeder Seite die Länge der 3 Fenster des eigentlichen Mittelgebäudes einnehmend, zur Conversation bei regnerischem Wetter, würde vor der Hand einem dringenden, tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen.

Doch genug, lassen wir dem Herrn Grafen, der für das Bad bereits schon so viel gethan und so große Kosten aufgewendet hat, Zeit, diese ausgesprochenen drei Wünsche nach Möglich-

keit zu berücksichtigen. Die folgende Zeit wird ohnedieß nicht ermangeln, mit ihren Wünschen hervorzutreten.

Zum Schlusse muß noch eine gemeinnützige Handlung der steiermärkischen Stände erwähnt werden. Sie leisteten nämlich im Jahre 1849 auf die Bitte des Herrn Wilhelm von Saboretti, k. k. Platzhauptmanns zu Cilli und des Herrn Grafen Johann von Hoyos einen Beitrag von 500 fl. CM. zur Errichtung eines Gebäudes für verwundete Krieger vom Feldwebel abwärts im Badeorte Neuhaus, welches auch wirklich aufgeführt wurde.

Die Pfarrkirche
Maria Himmelfahrt
zu Doberna.

Ich glaube gewiß nur dem Wunsche vieler Badegäste zu entsprechen, wenn ich über diese Kirche, die beim Einbiegen in das Thal der Teplitz jeden Ankömmling so freundlich von der Anhöhe herab begrüßt, die der Endpunkt eines vom Bade herführenden anmuthigen Spazierganges ist und die wohl kaum von einem Gaste unbesucht gelassen, von dem schönen andächtigen Geschlechte aber häufig besucht wird, einige kurze Nachrichten mittheile.

Ich schöpfte dieselben zum größten Theile aus dem „Kirchenprotokoll, worin die vorgefallenen geistlichen Merkwürdigkeiten aufgezeichnet sind vom Anfang meines Antrittes, so gewesen den 2. Mai anno 1753, aber auch die alten nach Möglichkeit hervorgesucht worden. Liber I.“ verfaßt von Joseph Edlen von Jacomini, Dechant und Commissär zu Neukirchen, aus dem Pfarrprotokolle von Doberna und aus einem mit . . y . . unterzeichneten, aus den katholischen Blättern aus Tirol abgedruckten Aufsatze: Die neue Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Doberna.

Wann, von wem und aus welcher Veranlassung die erste Kirche auf dem den Eingang in das Thal der Teplitz beherrschenden Hügel erbaut worden sei, ist völlig unbekannt. Der

Verfasser des genannten Aufsatzes sagt, es könne mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß vielleicht vor 1000 Jahren schon eine Kapelle daselbst stand, führt aber keinen Grund für diese einige Wahrscheinlichkeit an. Mir scheint dieß durchaus nicht wahrscheinlich, da, abgesehen von dem Umstande, daß die Patriarchen von Aquileja in der Ausbreitung des Christenthums in den entlegeneren Theilen ihres Sprengels nicht jenen Eifer bewiesen, wie die Erzbischöfe von Salzburg und daß unter K. Ludwig dem Frommen und K. Ludwig dem Deutschen die Croaten gegen die fränkische Herrschaft sich hartnäckig sträubten, und häufige und schwere Kriege mit den Franken führten, kaum eine Veranlassung da sein konnte, in dem Thale der Teplitz eine Kirche zu bauen, indem es von der großen bewohnten und angebauten Cillier Ebene zu abseits liegt, und damals wohl noch ein ununterbrochener Wald gewesen sein mag. Die Pfarre Neukirchen hieß noch im 15. Jahrhunderte St. Leonhard in der Einöde; um wie viel mehr muß man annehmen, daß die Gegend von Doberna, die noch 1 Stunde weiter zurück liegt, 1000 Jahre vor unserer Zeit eine Einöde gewesen sei. Man kann darum die Erbauung der ersten Kirche daselbst sicher um ein Paar Jahrhunderte später datiren. Noch 1155, als Bischof Roman von Gurk die Herrschaft Doberna kaufte, geschieht keine Erwähnung von einer Kirche daselbst, was sicher geschehen wäre, wenn es damals schon eine Kirche zu Doberna gegeben hätte. Aufgefundene Ueberreste sollen dahin deuten, daß diese kleine Kirche oder Kapelle durch Feuer zerstört worden sei.

„Da erstand," so heißt es in dem erwähnten Aufsatze, „an deren Stelle ein neues Gebäude, dessen Styl die Merkmale des 12. oder 13. Jahrhunderts beurkundete. Diese Kapelle wurde wahrscheinlich des Bedürfnisses der wachsenden Population wegen nach 300 Jahren in der Weise vergrößert, daß sie ein im Baustyle des 15. Jahrhunderts aufgeführtes Schiff erhielt, welches im Jahre 1664 durch den beigefügten Chor verlängert wurde."

Was hier in einem Satze von den drei, zu verschiedenen Zeiten erbauten Theilen — Presbyterium, Schiff, Chor — der ehemaligen Kirche zu Doberna gesagt wird, ist theils unbeglaubigt, theils völlig unrichtig, theils ungenau im Ausdrucke.

Da es nicht Jedermans Sache, sondern vielmehr sehr schwierig ist, die Baustyle der verschiedenen Jahrhunderte zu unterscheiden, so hätte doch gesagt werden sollen, wer im Presbyterium den Styl des 12. oder 13. und im Schiffe jenen des 15. Jahrhunderts erkannt babe. Dann frägt man mit Recht: von welchem Zeitpunkte an sind die 300 Jahre zu rechnen? Von der Zeit, wann die Kapelle, nämlich das Presbyterium, erbaut wurde? Aber diese wird nicht angegeben. Von dem 12. oder 13. Jahrhunderte? Hiernach wäre das Schiff im 15. oder 16. Jahrhunderte erbaut worden; aber dieses oder macht einen Unterschied von einem ganzen Jahrhunderte.

Auch kann geradezu in Abrede gestellt werden, daß im 15. oder 16. Jahrhunderte wegen der wachsenden Population das Bedürfniß einer größeren Kirche eingetreten sei, denn die Töplitz und das Häuslein dabei, für welche 1582 nur 10 fl. an Zins und Steuer gezahlt wurde, und wo man sich mehr im Schlamme gewälzt, als in reinem Wasser gebadet haben mag, dürfte sicher nur wenige Gäste angelockt und daher zur Zunahme des Ortes nichts beigetragen haben. Eine Zunahme des Wohlstandes und daher auch der Bevölkerung kann erst seit 1624 angenommen werden. Und in der That geschah in diesem Jahrhunderte eine Erweiterung des Kirchleins durch den Zubau der St. Josephi-Kapelle im Jahre 1649, aber von der Erbauung des Schiffes geschieht während des ganzen 17. Jahrhunderts keine Erwähnung und völlig unrichtig ist es, wenn der Verfasser jenes Aufsatzes behauptet, daß 1664 der Chor hinzugefügt worden sei, denn erst 1730 wurde der untere Theil der Kirche gebaut. Im Jahre 1759 endlich mußte ebenfalls ein größerer Bau, welcher und aus welcher Veranlassung ist unbekannt, an der Kirche vorgenommen worden sein, weil sie sammt den 4 Seitenaltären 1760 vom Erzbischofe Carl Michael von Görz wieder eingeweiht wurde. Wahrscheinlich wurde erst damals der Chor hinzugefügt. Jedenfalls aber ist ersichtlich, daß die Verlängerung der Kirche, das ist, die Erbauung des Schiffes nicht 300 Jahre nach dem 12. oder 13. Jahrhunderte, sondern erst im 18. Jahrhunderte erfolgte, und daß daher dasselbe nicht im Style des 15. Jahrhunderts erbaut worden sein konnte.

Doch lassen wir diese unfruchtbaren Vermuthungen, wann die erste, wann die zweite Kapelle erbaut worden sei, und wie sie ausgesehen habe. Das einzig Gewisse ist dieß, daß wir über den Zustand der Kirche zu Doberna vor dem 17. Jahrhunderte nichts Verläßliches wissen, daß sie erst gleichzeitig mit der Erbauung des Bades aus dem Dunkel hervortritt und Bedeutung gewinnt, nämlich zur Pfarrkirche wird, ja daß sie ohne die vorhergegangene Errichtung der Badeanstalt noch sehr lang, vielleicht immer das geblieben wäre, was sie war, eine Filialkirche. Der wahre Gründer derselben als einer Pfarrkirche, war daher Mathias Gatschnig, der Erbauer des Bades.

Die Kirche der heil. Jungfrau Maria zu Doberna, des heil. Bartholomäus zu Hoheneck und des heil. Martin im Rosenthal waren nämlich bis in das 17. Jahrhundert Filialen der Pfarre St. Leonhard zu Neukirchen, auch St. Leonhard in der Einöde genannt, welcher Pfarrbezirk demnach eine Ausdehnung von mehreren Meilen hatte.

Die älteste Nachricht, die ich über diese Pfarre auffinden konnte, ist diese, daß der Pfarrer Otto von Neukirchen, Beichtvater des mächtigen Dynasten Wilhelm von Hoheneck, gewesen sei und diesen zu seinem Testamente veranlaßt habe, worin er 1241 die Karthäuser zu Seiz, welche er in seinem Leben viel geplagt hatte, nach seinem Tode reichlich bedachte.

Diese Pfarre gehörte zur Dotation des Domcapitels von Gurk, war aber, weil dasselbe, wie es scheint, sein Recht darauf vernachläßigt hatte, von dem Patriarchen von Aquileja, als Ordinarius, gleich andern ihm zustehenden Pfarren verliehen worden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Conrad Gallenberger, aus einer edlen krainerischen Familie, Pfarrer daselbst. Da erinnerte sich das Capitel seines Rechtes und der Dompropst Lorenz von Gurk bat um die Wiedereinverleibung derselben, die ihm auch vom Papst Paul II. mit Einwilligung des Patriarchen Ludwig von Aquileja am 11. Juli 1468 zugestanden wurde. Von dieser Zeit an setzte nun das Gurker Capitel Pfarrer, mit dem Titel Commissäre, daselbst

ein, welche von dem Einkommen der Pfarre jährlich eine bestimmte Summe an das Capitel entrichten mußten.

Der große Umfang dieser Pfarre dauerte bis in das 17. Jahrhundert fort, in welchem sich endlich die bisherigen Filialen als selbstständige Pfarr-Vicariate von ihr ablösten, und zwar St. Bartholomäus zu Hoheneck im Jahre 1613, St. Maria zu Doberna im Jahre 1628 und ungefähr um dieselbe Zeit St. Martin im Rosenthal.

Was die Errichtung des Vicariates zu Doberna betrifft, so sieht man, daß sie mit der Erbauung des Bades zusammentrifft und man kann mit Recht annehmen, daß Mathias Gatschnig darauf einen nicht unbedeutenden Einfluß genommen haben werde. Er konnte geltend machen, daß der Zusammenfluß so vieler, zumeist kranker, Badegäste bei der Möglichkeit schwerer Erkrankungen und eintretender Todesfälle die Einsetzung eines selbstständigen Seelsorgers zur Nothwendigkeit mache, und daß man selbst das religiöse Bedürfniß vieler Badegäste, täglich die heil. Messe zu hören, nicht unberücksichtigt lassen dürfe. Da er im Vereine mit der Gemeinde ohne Zweifel zugleich auch für den Unterhalt des künftigen Vicars gesorgt haben wird, so mochte die Einsetzung eines solchen ohne Schwierigkeit zugestanden worden sein, besonders da man damals in der Vervielfältigung selbstständiger Pfarren und Localien ein kräftiges Mittel gegen das Wiedereinreißen des Protestantismus erblickte.

Die Reihe der Vicare zu Doberna ist folgende:

1. Seit 1628 Martin Prasbizh oder Praschitsch, unter welchem im Jahre 1631 mit Zuthun des Mathias Gatschnig, Herrn zu Neuhaus, Schrotteneck und Weixelstätten, die zwei Seitenaltäre St. Anna und St. Job errichtet wurden. Man sieht hieraus und wird es auch in der Folge sehen, welch' lebhaftes Interesse dieser Mathias Gatschnig und sein Sohn Johann Mathias an der Kirche zu Doberna nahmen, und wie sehr sie wegen deren Erhebung zur Pfarrkirche eben so erfreut als dankbar waren.

2. Seit 1649 Caspar Raditius, unter welchem im Jahre 1663 die Kapelle des heil. Joseph erbaut und 1664 un-

ter Beihilfe des Johann Mathias Gatschnig der Altar darin aufgerichtet wurde.

3. Seit 1674 Gregor Pasqualin, unter welchem 1676 in der St. Josephs-Kapelle auf Unkosten des Johann Mathias von Schlangenberg, Herrn auf Neuhaus, die Gruft erbaut wurde. Daß dieser J. M. von Schlangenberg eine und dieselbe Person sei mit dem obigen J. M. Gatschnig, haben wir bereits bei der Geschichte von Neuhaus angegeben. In dieser von ihm erbauten Familiengruft liegen nicht nur seine Aeltern, deren Grabsteine noch jetzt in jener Kapelle zu sehen sind, sondern wahrscheinlich auch er selbst, seine Gemahlin und seine Nachkommen, obwohl ihnen keine Grabsteine gesetzt worden sind.

Von der St. Josephi-Kapelle muß ich noch erwähnen, daß sich daselbst rechts vom Altare in der Höhe ein Gemälde befindet, welches zwei durch eine darüber schwebende Krone verbundene Wappenschilde darstellt, von denen jener zur Rechten der freiherrlichen Familie Dienersberg angehört. Er besteht aus einem 4theiligen Schilde. Rechts oben und links unten ist im goldenen Felde ein blauer Balken; oben links ist auf rothem Felde ein weißes Windspiel mit goldenem Halsbande, rechts unten ist auf grünem Boden ein springendes weißes Roß im rothen Felde. In der Mitte, wo diese 4 Felder zusammenstoßen, ist ein Herzschild mit einem schwarzen zweiköpfigen Adler auf goldenem Grunde.

Der andere Wappenschild ist ebenfalls 4theilig. Rechts oben und links unten ist auf goldenem Grunde ein schwarzes Winkelmaß, links oben und rechts unten auf schwarzem Grunde ein goldener springender Löwe mit zweigetheiltem Schweife. In der Mitte dieser 4 Felder ist ein Herzschild, auf weißem Grunde einen schwarzen einköpfigen Adler darstellend.

Darunter stehen folgende Buchstaben und zwar zu äußerst rechts: F. C. dann unter dem rechtseitigen Wappenschilde: F. v. D. A. endlich unter dem linksseitigen Schilde: g. F. v. A.

Bei dem Umstande, daß es sich hier um die Wappen zweier Ehegatten handelt, und daß das eine dieser Wappen nämlich das zur Rechten (dem Beschauer zur Linken) der Familie Dienersberg angehört, und bei dem Umstande, daß die jetzige Kirche zu Doberna erst seit 1844 besteht, also von einer Zeit, wo Franz Xav. Cajetan Freiherr von Dienersberg und seine Gemahlin Antonia, eine geborne Freiin von Adelstein, das Gut und Bad Neuhaus besaßen, können jene Buchstaben F. C. F. v. D. A. g. F. v. A. nur so viel bedeuten, als: Franz Cajetan Freiherr von Dienersberg. Antonia, geborne Freiin von Adelstein.

4. — Bartholomäus Keller.
5. Seit 1691 Caspar Markowitsch, welcher 111 fl. zur Lesung von jährlichen 10 Messen für sein und seiner Verwandten Seelenheil zur Pfarre stiftete.
6. Seit 1705 Matthäus Prekorschegg.
7. Seit 1715 Johann Mersche, welcher 1716 die Scapulirbruderschaft einführte und 1730 den untern Theil der Kirche erbaute und die Grüfte machen ließ.
8. Seit 1732 am 16. Sept. Maximilian Quas.
9. Seit 1739 am 11. März Lukas Goriupp, unter welchem 1742 die Kapelle des heil. Franciscus Xaverius bei der Filialkirche St. Nicolaus erbaut, und in der Pfarrkirche der Hochaltar errichtet und gefaßt wurde.
10. Seit 1748 am 14. Febr. Caspar Ruppnig.
11. Seit 1751 am 24. April Johann Michael Jureschitz, ein geborner Tüfferer, unter welchem 1754 der Meierhof, 1755 die Kaplanei erbaut und das heil. Grab angeschafft wurde. Unter ihm mußte auch an der Kirche ein bedeutender Bau vorgenommen worden sein, da es im genannten Pfarr-Protokolle heißt, daß der Ordinarius Carl Michael, Erzbischof von Görz, am 11. Juli 1760 die Kirche sammt den 4 Altären geweiht habe, und daß an demselben Tag der erste Kaplan daselbst eingesetzt worden sei.

1769 kaufte Jureschitz für seine Kirche ein silbernes Rauchfaß um 140 fl. 57 kr. und ließ von dem Bildhauer

Gallo zu Cilli den heil. Francisci-Altar zu St. Nicolai fassen, was 290 fl. kostete.

1772 sind die beiden Seitenaltäre St. Anna und St. Job zu Doberna neu aufgesetzt worden, wofür dem Ferdinand Gallo zu Cilli 154 fl. gezahlt wurden.

1774 wurde um 209 fl. 45 kr. die silberne Monstranze angeschafft.

1776 findet man nebst dem Pfarrer Jureschitz und seinem Kaplane Joseph Auchmann zu Doberna den P. Barnabas Prantner, Exminoriten von Feistriz, als Schloßgeistlichen zu Guteneck.

1784 am 11. Sept. starb Johann Michael Jureschitz, nachdem er 33 Jahre seiner Kirche vorgestanden und 73 Jahre alt geworden war. „Moribus ac pietate clarus."

Das Inventar wurde von Joseph von Jacomini, Dechant und Commissär zu Neukirchen im Namen des Capitels von Gurk und von Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg, Grundherrn von Neuhaus, aufgenommen.

Dieser war nach einem älteren Vertrage vom Jahre 1679 bloß Vogt der Kirche, nicht aber des Pfarrhauses.

12. Franz Perkan, bestätigt am 10. December 1784, installirt am 17. April 1785.

Der Dechant und Commissär von Neukirchen, Joseph von Jacomini, sagt wörtlich Folgendes: „Hohen Ortes ist beschlossen worden, die entbehrlichen Filialkirchen zu sperren und zu execriren. Hiemit wurden von mir vom 10. bis 14. Juli 1787 execrirt die Filialen der Hauptpfarre zu Neukirchen: St. Katharina, St. Johann und St. Thomas und (die Filialen) der Pfarre Hoheneck: St. Margareth, St. Niclas, St. Thomas und Maria Sieben Schmerzen. Aber St. Niclas zu Doberna mußte von **aussen** execrirt werden, da mich der Herr Pfarrer daselbst, Franz Perkan, dessen ausgesuchte, angeborne Grobheit und Malitz der Welt bekannt ist, nicht hinein ließ. Der Ausgang ist also abzuwarten."

Der Ausgang war aber für den Pfarrer nicht so schlimm, indem nicht nur die Filiale St. Nicolaus von der Exe-

cration verschont blieb, sondern indem auch der Pfarrer vermöge Verordnung vom 20. September 1787 eine Zulage von 89 fl. jährlich zu seiner Congrua erhielt.

1789 am 9. Mai geschah zu Neukirchen wie auch zu Doberna und überhaupt in allen Pfarrkirchen die Publication, daß die vorhinige Görzer Diöcese im Cillier Kreise in Zukunft quoad jus ordinarium zum Bisthume Lavant gehöre.

1810 wurde Franz Perkan Pfarrer zu Hoheneck.

13. Seit Juni 1810 als Provisor, seit Januar 1811 als Pfarrer Johann Jureschitz, des J. Michael Neffe, welcher am 26. Dec. 1830 zu Doberna starb.

14. Seit 1831 Gregor Miklausin, welcher 1847 Domherr am Capitel zu St. Andreä wurde, später auf diese Stelle verzichtete und die Pfarre St. Martin bei Schallegg annahm, welcher er noch jetzt vorsteht.

Unter diesem Pfarrer wurde die frühere Kirche bis auf den Grund abgetragen und die gegenwärtig bestehende erbaut. Als Grund davon führt der Verfasser des Aufsatzes: Die neue Pfarrkirche Maria Himmelfahrt zu Doberna Folgendes an:

„Diese drei in verschiedenen Jahrhunderten aufgeführten Theile (der Kirche) hatten zu einander keine feste Bindung und beleidigten durch ihre Disharmonie das Auge, waren auch nicht mehr hinreichend, die Hälfte der Pfarrmenge zu fassen. Ueberdieß konnte es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß die Kirche bereits an einigen Theilen den Einsturz drohte."

Am 1. Mai 1844 war der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt worden, und schon am 12. December desselben Jahres wurde sie von dem hiezu delegirten Districtsdechante von Neukirchen, Franz Xaver Krischay, zum gottesdienstlichen Gebrauche benedicirt.

Der ganze Bau war einzig das Werk vereinten Zusammenwirkens des Pfarrers und der Gemeinde, und ist nur erklärlich bei einem Manne, der Alles, was er nach reifer Ueberlegung ergriff, auch mit eiserner Ausdauer festhielt und mit Feuereifer ausführte, und bei einer Gemeinde, die ihren Pfarrer als Vater

verehrte und liebte, seinem Worte unbedingt folgte, und von religiösem Vertrauen auf den Beistand des Höchsten und daher auf das Gelingen ihres Beginnens so ganz erfüllt war. Die Väter der Gemeinde schafften das Materiale herbei, bestritten die unumgänglichen Auslagen an barem Gelde, leisteten Fuhren und Handarbeiten, und wurden hierbei von allen ihren Hausgenossen, jung und alt, auf das Eifrigste unterstützt. Selbst auch die Beischaffung der Ausschmückung der Kirche war ihr Werk. Von ihren kleinen Ersparnissen schafften die Hausmütter das Bild der heil. Anna, die Jünglinge den Tabernakel und die Mädchen den Luster in der Mitte der Kirche an. Mit Recht konnte daher die Gemeinde von Doberna über dem Hauptthore der von ihr erbauten Kirche das Chronographikon setzen:

Magna regIna! eCCe opVs benIgne, qVoD tVI paroChIa nI tIbI posVerVnt et sVbVenI eIs. (1844)

Große Königin! sieh gnädig auf das Werk, welche deine Pfarrkinder dir gesetzt haben, und schenk ihnen deinen Beistand.

Das Jahr 1845 und die Sommermonate des Jahres 1846 waren dazu verwendet worden, um die Kirche im Innern und Aeußern zu vollenden, und diese stand nun ganz fertig und würdig da, um die bischöfliche Consecration zu empfangen, die ihr auch am 30. August 1846 von dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Lavant, Anton Martin Slomschek, ertheilt wurde.

Daß dieser Tag ein Tag namenloser Freude für den Pfarrer gewesen sei, wie der Verfasser des genannten Aufsatzes sagt, ist wohl zu glauben. Denn am 30. August 1826 hatte er seine Primiz gefeiert und am 30. August 1846 hielt er nach vollbrachter bischöflicher Consecration und nach Beendigung der bischöflichen Ansprache, der erste, das feierliche Hochamt in der Kirche, deren Erbauung er veranlaßt hatte. Und von wem war diese Kirche eingeweiht worden? Von demjenigen, von dem es ihm, als er mit dem Gedanken umging, die alte Kirche einzureißen und eine neue zu erbauen, einst geträumt hatte, daß sie werde eingeweiht werden, obwohl dieser zur Zeit des Traumes nur Dechant und Hauptpfarrer zu Saldenhofen war!

Ehre daher dem Manne, der im felsenfesten Vertrauen auf den Beistand des Höchsten ein so schweres Werk so schön vollbracht, und Ehre zugleich der Gemeinde, welche ihren Hirten in

seinem großen Werke so getreulich unterstützt hat. Sie haben in ihrem vertrauensvollen Zusammenwirken etwas vollbracht, was viele größere und reichere Gemeinden nicht vollbracht haben, weil es ihnen an vertrauensvoller Hingebung und religiöser Begeisterung fehlte, die noch zu unserer Zeit Wunder wirken.

15. Seit 21. Juli 1847 Albert Nagy, welcher der Pfarre noch jetzt vorsteht und noch recht lange vorstehen möge.

Die Gemeinde von Doberna hat, wie wir gesehen, aus eigenen Mitteln ein schönes Gotteshaus gegründet; möchte nun ihr nächstes Bestreben auf die Erbauung eines Schulhauses und auf die Dotation eines Schullehrers gerichtet sein, und möchte sie sich von der Wahrheit durchdringen lassen, daß Kirche und Schule wesentlich zusammengehörige Anstalten seien, und daß die letztere, gehörig geleitet, die Menschen nicht bloß verständiger, sondern auch besser mache, indem sie in die zarten Herzen der Jugend den Samen ächter Gotteserkenntniß und reiner Sittlichkeit streut. Und zwar sollte diese Schule eine sogenannte gemischte sein, d. i. es sollten die Kinder nicht nur in der slovenischen, ihrer Muttersprache, sondern auch in der deutschen Sprache unterrichtet werden, da ihnen bei dem Umstande, daß alljährlich so viele Hunderte von Badegästen, deren nur die wenigsten der slovenischen Sprache kundig sind, dahin kommen, die Kenntniß der deutschen Sprache für die Folge nicht anders, als von höchstem Nutzen sein kann.

Der Herr Pfarrer Miklausin baute die Kirche, möchte es dem Herrn Pfarrer Nagy gelingen, die Schule zu gründen.

Auszüge

aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten des historischen Vereines.

Die zur Wahrnehmung der Interessen des Vereines aufgestellten Herren Bezirks-Correspondenten haben über die diesfälligen Vorkommnisse in ihrer Umgegend während des Jahres 1852 theils Notizen und kurze Anzeigen eingesendet, theils haben sie über wichtigere Gegenstände mittelst ausführlicher Abhandlungen Bericht erstattet, von welch' letzteren einige im vorliegenden Hefte abgedruckt sind. Da aber auch die ersteren viele schätzbare Andeutungen enthalten, so wurde das Wichtigste daraus in den nachfolgenden Auszügen zusammengestellt.

Herr Albert Kropsch zu Mureck gibt Nachricht über die vorgenommene Ausgrabung mehrerer Tumuli in der Gemeinde Pichla bei Perbersdorf und über die dabei gemachten Funde. Von den dort befindlichen 50 derlei Grabhügeln wurden 10 eröffnet und in 4 derselben befanden sich 2 verschieden geformte Töpfe, 3 Gläser, 1 kupferne Münze, ein kupfernes Schaustück von getriebener Arbeit, ein kleiner Nagel mit hoher Haube, eine Steinplatte mit einigen Siglen und einem eingemeißelten Fußtritte und ein brauner harter Stein von der Form eines Flintenfeuersteines. In der Nähe dieser Grabhügel wurde auch eine kleine silberne Münze gefunden *). Nicht fern von Pichla, nämlich in Seibersdorf, befanden sich gleichfalls einige Grabhügel, welche ordentlich zugehauene Marmorsteine enthalten sollen.

Herr Moriz Sechan, Waldmeister zu Oberpettau, berichtet über ein in der Steuergemeinde Kertschowina bei Pettau aufgefundenes Römergrab, das gemauert und mit Ziegeln gepflastert war. Es mißt 5½ Schuh in der Länge, 3¼ Schuh in der Breite und

*) Nach der eingesendeten sehr genauen Zeichnung wurde diese als von Kaiser Hadrian erkannt.

½ Schuh in der Höhe. Die Decke, gleichfalls aus Ziegeln bestehend, war eingestürzt. Im Innern befanden sich zwei Skelette von mittlerer Größe.

Herr Patriz Bockh zu Pinkau theilt mit, daß zum Bassin des Brunnens auf dem Platze zu Friedberg ein Stein mit der lebensgroßen Abbildung einer Frauengestalt verwendet, ferner daß ebendaselbst ein alterthümlicher Stein aus der Ruine Ehrenschachen in der Stadtpfarrkirche vermauert wurde. Weiter bemerkt er, daß die steinerne Einfassung des Brunnens am Wechselgebirge aus den Zeiten der Römer stammen soll. Bei dem Abbrechen einer gemauerten Kreuzsäule auf einem Acker in der Pfarre Dechantskirchen wurde eine bedeutende Menge von Brakteaten (Blechmünzen) aus Silber gefunden, und da man diese Münzen an einen Juden verkaufte, gelang es dem Herrn Berichterstatter nur drei Stücke einzutauschen, welche er an den Verein übersendete.

Schließlich fügt er noch die Nachricht bei, daß die letzte Gemse am Wechselgebirge am 4. April 1762 geschossen wurde, seit welcher Zeit dieses edle Wild in jener Gegend nicht mehr angetroffen wird.

Herr Dechant Peter Dainko zu Großsonntag erzählt die am 15. Juli 1852 stattgefundene zweite Sekularfeier des Filialkirchleins zu Jerusalem in Untersteiermark, das aus Dankbarkeit wegen Abwendung einer im Jahre 1648 ausgebreiteten ansteckenden Krankheit gegründet und erbaut wurde, und bespricht in einer kurzen Notiz die in dieser Gegend schon vor Langem gefundenen zwölf Helme aus Bronce mit Runen-Inschriften *).

Herr Professor Georg Mally am k. k. Gymnasium zu Marburg berichtet sehr umfassend über die außerordentlichen Wasserfluthen der Drau in den ersten vier Tagen des Novembers 1851. Der Wasserstand war bei Marburg der höchste seit Menschengedenken und übertraf selbst den vom Jahre 1827 noch um 14 Zoll. Die Zerstörungen an Brücken, Häusern und Mühlen, an Grund und Boden machen diese Schreckenstage nicht nur für Marburg, sondern auch für alle an diesen Fluß grenzenden Gegenden und Ortschaften unvergeßlich.

*) Siehe steiermärk. Zeitschrift VII. Heft, alte Folge pag. 48.

Der magistratliche Oberbeamte in Radkersburg, Herr Carl Pichl von Gamsenfels, erwähnt einer vorgenommenen Ausgrabung mehrerer Hügelgräber bei Hummersdorf und über ein Fest im Gemeindeleben. Ignaz Weber, Gemeinderichter zu Lichendorf, feierte nämlich seine goldene Hochzeit, und da er an seinem Vermählungstage (14. Sept. 1801) zum Gemeinde-Vorstand erwählt wurde, auch sein Dienstes-Jubiläum.

Zu diesem Ende verlieh ihm Se. k. k. apost. Majestät das silberne Verdienstkreuz mit der Krone. Zeugen der zweiten Vermählung waren die Herren: Graf von Luchesi-Palli und der k. k. Bezirkshauptmann Freiherr von Fürstenwerther. Der erstere übergab dem Jubelgreis einen silbernen Becher, und Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Berry schmückte ihn mit einer werthvollen Busennadel.

Ueber einen im Herbste des Jahres 1850 beim Umackern eines Feldes am Lahnhofe bei Cilli gemachten Fund von Bernsteinscheiben berichtet der k. k. Gymnasial-Professor Hr. Ferdinand Gatti Folgendes: Die damals aufgefundenen, in der Mitte durchlöcherten Bernsteinscheiben, deren an zwanzig gewesen, waren von sehr verschiedener Größe und Form. Die größten hatten mehr als 3 Zoll im Durchmesser und über 1 Zoll in der Dicke. Einige waren ring- andere röhrenförmig. Sie scheinen an einen Faden gereiht gewesen zu sein, doch von einer solchen Verbindung war bei dem Auffinden keine Spur, was bei dem Umstande, als sie durch die Pflugschar zu Tage gebracht wurden, wohl leicht erklärlich ist. Alle weiteren Nachforschungen waren bis jetzt ohne Erfolg.

Herr Dechant Vincenz Mann in Aussee zeigt an, daß im Markte Aussee bei dem Verschleißgewölbe eines Bäckers ein mittelalterlicher Stein, zwei an einem Tische sitzende Männer darstellend, eingemauert und an seinem jetzigen Orte dem Abnützen zu sehr Preiß gegeben sei. Er wünscht, daß derselbe an einem passenderen Orte aufgestellt, dem Markte Aussee aber erhalten werde.

Der Bezirks-Correspondent für die Gegend Pöllau, Herr Jos. Karner, damals Kaplan zu Pöllau, eröffnet, daß der Curat Paul Gaich zu St. Johann auf der Heide, aus alten No-

tizen eine Localchronik eingerichtet und bis zur Gegenwart fortgeführt habe, ferner erwähnt er eines in der dortigen Gegend eigenthümlichen Gebrauches des Feierabendläutens, welches an jedem Sonnabend das Ende der Arbeit anzeigt. Wer nach diesem Geläute noch arbeitet, verfällt einer Gemeindestrafe.

Von den im Laufe des Sommers vom Jahre 1851 stattgefundenen zerstörenden Hagelwettern entleerten sich drei in der Gegend von Pöllau am 22. und 23. Juli und am 21. September. In Verbindung mit den wolkenbruch ähnlichen Regengüssen waren ihre Wirkungen sehr verheerend.

Herr Anton Semlitsch, Pfarrer zu Wolfsberg, macht auf mehrere noch uneröffnete Grabhügel an der Straße von Wolfsberg nach Jagerberg am Glanzberge, und auf ein Steinbild an der Kirchhofmauer zu St. Nicolai ob Draßling aufmerksam. Zugleich bemerkt er, daß sich von dem Stammsitze der Herren von Glojach, die in Steiermark reich begütert waren, nur mehr ein viereckiger Wall, vielleicht der einstige Schloßgraben, auf dem waldigen nördlichen Abhange des Limbaches vorfindet.

Der Conventual des Stiftes Rein und Bezirks-Correspondent für die Gegend Rein, Herr P. Columban List zählt in einem sehr ausgeführten Jahresberichte alle in seiner Gegend vorkommenden Römer- und plastischen Inschriftsteine auf, führt deren Inschriften mit häufigen Citaten belegt an, und liefert eine sehr schätzbare Skizze über das Cisterzienser Stift Rein als ein willkommenes Materiale zu einer einstigen Monographie desselben.

Herr Dr. Hönisch, k. k. Stabsarzt im Invalidenhause zu Pettau, berichtet aus seinem Correspondenz-Bezirke, daß sich in Haidin und zu Wurmberg sehr interessante Inschriftsteine sowohl aus den Zeiten der Römer als aus den Jahren 1522, 1586, 1589, 1597 und 1669 befinden, und gibt eine genaue Abschrift der in der Kirche zu Wurmberg vorhandenen Grabsteine der Familie Willenrainer und Wechsler. Aus Pettau selbst führt er die in der Gegend gefundenen, und gegenwärtig im Privat-Besitze befindlichen römischen Münzen und zwei in neuester Zeit ausgegrabenen Fragmente von Römersteinen auf. Diesen Notizen fügt er noch einige Bemerkungen über den in trauriger Erinnerung fortlebenden hohen Stand der Drau im November des Jah-

res 1851 bei, welcher dem vom Jahre 1567, dessen außerordentliche Höhe am Drauthurme durch einen Stein bezeichnet ist, gleich kam.

Das, was die Bezirks-Correspondenten Herr Andreas Jug, Pfarrer zu St. Veit bei Waldegg, der k. k. Herr Hauptmann und Rechnungsführer Eduard Damisch zu Pettau und Herr Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann in Leibnitz berichteten, findet sich bereits in dem vorliegenden Hefte in dem Aufsatze: „Epigraphische Excurse" des Herrn Pfarrers Richard Knabl erwähnt.

Dr. Göth,
Vereins-Sekretär.

Sinnstörende Druckfehler.

Seite								
24	Zeile	11	von	oben	lese:	schnallenartigen	statt	schellenartige
24	»	4	»	unten	»	6	»	7
36	»	1	»	oben ist die erste Zeile wegzulassen				
72	»	11	»	unten	»	verdünnt	»	verdient
120	»	20	»	oben	»	Muroela	»	Moroela
120	»	10	»	unten	»	Ptolemaios	»	Ptolemaias
128	»	7	»	oben	»	hypocaustum	»	hypoaustum
131	»	5	»	unten	»	pag. 74	»	47

Digitized by Google

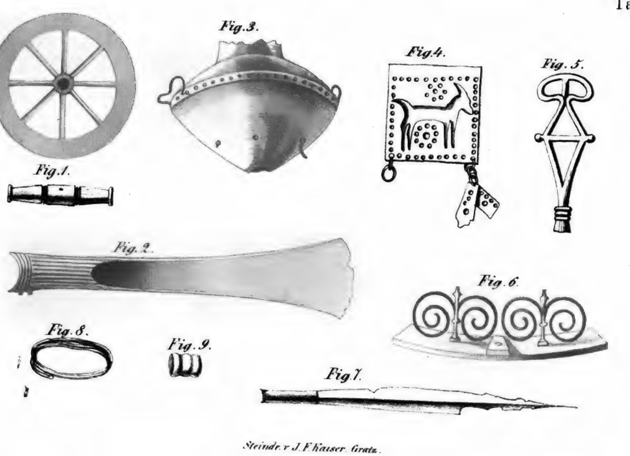

Steindr. v. J. F. Kaiser. Gratz.

Digitized by Google

Taf. II.

gebrochen

gebrochen

Hirsch zwischen 2 Männern

Achse ab

Achse ab

Mann mit Phallus ein Beil in der Hand

Weib

Ein dritter Reiter (fehlt)

Ein vierter Reiter (fehlt)

Weibliche Hauptfigur: ein tellerartiges Gefäß auf dem Kopfe tragend und mit beiden Händen stützend

Ein Reiter mit Schild u. Speer

Ein Reiter mit Schild u. Speer

Weib

Mann mit Phallus ein Beil in der Hand

Hirsch zwischen 2 Männern

Thierkopf (fehlt)

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig 3.

Google

Digitized by Google

Taf. IV

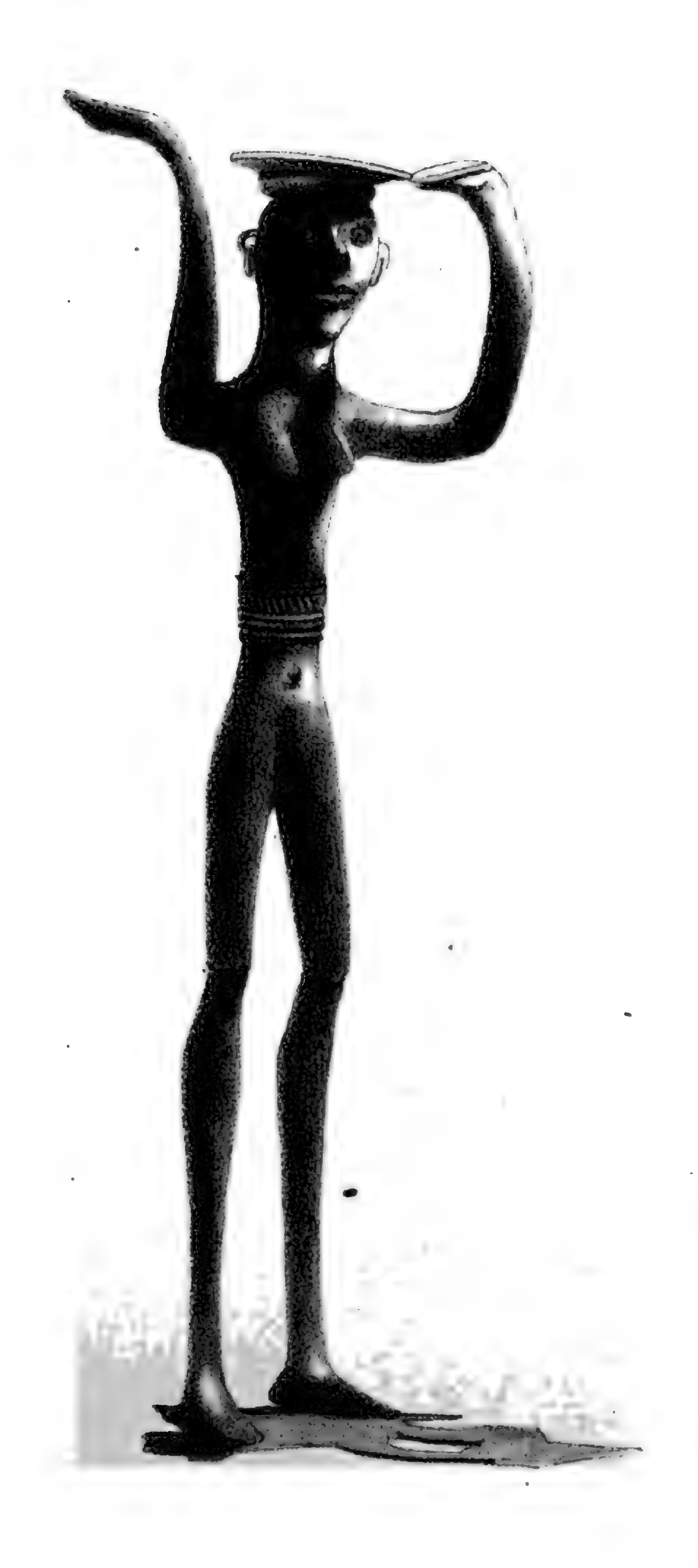

Steindr. v. J. F. Kaiser in Gratz

Digitized by Google

Digitized by Google

Steindr. v. J. F. Kaiser, Gratz

Digitized by Google

Lith. v. J. F. Kaiser in Gratz

Digitized by Google

Taf. VIII.

Steindr. v. J. F. Kaiser in Gratz

Digitized by Google

Digitized by Google

Steindr. v. J. F. Kaiser in Gratz

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Viertes Heft.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Viertes Heft.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Gratz, 1853.

In Commission bei August Hesse.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

1. Eröffnungsrede des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 9. April 1853 1
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des hist. Vereines für Steiermark. Von dem Vereins-Secretär Prof. Dr. Göth 5
3. Verzeichniß der neu eingetretenen wirklichen Mitglieder 13
4. Verzeichniß der Geschenke, welche dem historischen Vereine zugekommen sind 14
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 9. April 1853 33

II. Historische Mittheilungen.

1. Der angebliche Deus Chartus auf einer römischen Inschrift zu Videm. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Richard Knabl . . . 35
2. Ueber den celtischen Character der Judenburger Antiken. Vom Archivar und Vereinsausschusse Eduard Pratobevera 54
3. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung.) Strechau. Vom Vereins-Secretär Prof. Dr. Göth 73

Seite.

4. Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo=Starchand von Soune. Von dem k. k. Universitäts=Professor und Ausschußmitgliede Dr. Karlmann Tangl 91

5. Leibnitz und seine Umgebung in topographisch=historischer Beziehung. Von dem k. k. Bezirksrichter und Ausschußmitgliede Kaspar Harb 159

6. Einladungsschreiben an Di trich von Wildenstein zur Vermählung des Erzherzogs Karl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern im Jahre 1571. Mitgetheilt aus dem Archive des Joanneum 184

7. Epigraphische Excurse. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Richard Knabl 187

8. Das Gymnasium zu Marburg in Steiermark. Vom Prof. Dr. Rudolf Puff 220

9. Archäologische Beiträge von Eduard Pratobevera.
   I. Celtische Antiken im Schlosse Freudenau nächst Mureck. . . . 235
   II. Aufdeckung eines Hügelgrabes bei Kalsdorf 239

10. Mathias Anker. Eine biographische Skizze. Von dem st. st. Secretär und Ausschußmitgliede C. G. Ritt. v. Leitner 243

11. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks=Correspondenten. Vom Vereins=Secretär Prof. Dr. Göth 255

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Eröffnungsrede

des Vereinsdirectors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 9. April 1853 unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Herrn Erzherzogs Johann.

Euere kaiserliche Hoheit!

Hochanschliche, Hochverehrteste!

Mitten in einer Bewegung, wo aus Anlaß eines in jüngster Zeit vorgefallenen, nicht genug zu verabscheuenden Ereignisses alle Völker des großen österreichischen Kaiserstaates ohne Unterschied der Stämme und der Sprachen mittelst ihrer Stimmführer aus allen Schichten der Gesellschaft aus ihren Sitzen sich erheben, um die Gefühle ihrer Entrüstung über den gewagten meuchlerischen Angriff auf die geheiligte Person Sr. Maj. unseres Kaisers und ihrer innigsten Freude über dessen Mißlingen vor dem allerhöchsten Throne niederzulegen, und die zu Hause Rückgebliebenen vor ihren heimatlichen Altären Gott dem Allerhöchsten die feierlichsten Dankgesänge für den unserem geliebten Monarchen gewährten Schutz anstimmen, und zugleich die reichlichsten Opfergaben des Patriotismus und der christlichen Liebe deßwegen darbringen; kann es wohl nicht anders sein, als daß wir insgesammt, die wir uns die Pflege der vaterländischen Geschichte zu unserem Lieblingsgeschäfte auserkoren haben, bei dem Besuche der gegenwärtigen allgemeinen Versammlung unseres Vereins

durch die frischen mächtigen Eindrücke eines solchen Ereignisses und durch die naturgemäß aus ihnen sich aufdringenden Erwägungen tiefer als je uns im Innersten angeregt und ergriffen fühlen.

Wohl nur mit dem herbsten Schmerze mußten wir das Eintreten einer solchen Gräuelthat in Oesterreichs tausendjährige, bisher auf diese Weise noch unentweihte Geschichte ansehen, und wenn das Mißlingen des verbrecherischen Vorsatzes und die Vereinzelung des Schuldigen diesen Schmerz allerdings zu mildern vermag; so können wir doch nicht übersehen, daß die glückliche Abwendung der tödtlichen Gefahr in das Bereich einer höheren, unserer Berechnung und Einwirkung unzugänglichen Macht gehört, und daß vor Ansteckung und Verführung kein Boden schützt.

Gottes Wege in der Führung des einzelnen Menschen und in der Lenkung der Weltgeschicke sind zwar unerforschlich, aber es geht ein kenntlicher Zug durch die Weltgeschichte, welcher nachweiset, daß hervorragende Geschlechter, Stämme und Völker für das, was sie auf dem Schauplatze der Welt thaten, ihre Vergeltung nicht erst im Jenseits, wo jeder Einzelne dem Gerichte stehen muß, sondern auf demselben Schauplatze hier, jedoch der Zeit nach sehr verschieden, zu erwarten haben.

Oesterreichs erhabenes Regentenhaus vom ersten Ahnherrn an gerechnet, hat es stets verschmäht, Gewinn auf Kosten von Ehre und Recht zu suchen, ja gerade in den größten welthistorischen Stürmen, wo ganz Europa aus den Angeln gehoben, überall nur die Loosung nach größerer Beute vernahm, haben die Häupter dieses Hauses, die Größe der eigenen Gefahr nicht ängstlich abwägend, den Kampf für das als gutes Recht Erkannte aufgenommen, und mit einer nie genug gewürdigten Beharrlichkeit durchgeführt.

Das Glück nie mißbrauchend, im Unglücke nicht zagend, im Frieden für das Wohl ihrer Völker nach Kräften sorgend, haben sie das von Gott ihnen anvertraute Scepter stets mit

Würde geführt, und sich von Gottes Gnaden auf so große Höhe gestellt erkennend, sind sie nie der, wenn auch von anderwärts her lockenden Versuchung erlegen, die christliche Zucht und Sitte durch Schaustellung eines glänzenden Lasters neben ihrem Throne zu verläugnen.

Für solche entschiedene Treue waltet wahrhaft Gottes Schutz sichtbar über diesem Hause, und obgleich es von vielen schweren Bedrängnissen im Laufe der Jahrhunderte nicht verschont blieb, so scheinen die schwersten Bedrängnisse wahrlich gerade darum so oft bis an die Gränze der Hoffnungslosigkeit zugelassen worden zu sein, daß der rettende Arm des Herrn unbeschadet der dabei thätigen menschlichen Kräfte desto sicherer erkannt werde. — In diesem Sinne hat ein wohl bekannter, einstmahls österreichischer Historiker nichts anderes als eine große Wahrheit ausgesprochen, wenn er, obgleich in feindlicher Absicht, so oft den Refrain hinstellte: Oesterreich sei aus den lebensgefährlichsten Crisen immer durch Unwahrscheinlichkeiten gerettet worden.

Der schönen Steiermark ist das beneidenswerthe Loos beschieden, schon seit Jahrhunderten diesem eben so segenswürdigen als gesegneten Herrscherhause anzugehören, und wenn seine Geschichte seit dem auch nicht mehr ihren Platz unter jenen der selbstständigen Ländergebiete einnimmt, so ist ihr dagegen der weit überwiegende Vortheil geworden, in dem Leben eines mächtigen Staatskörpers auf dem großen Weltschauplatze mitzuzählen, und es kann die Hoffnung nicht trügen, daß eben in der neuesten Zeitwende ihr eine reiche Ernte bevorstehe, nachdem der gegenwärtig durch die gütige Vorsehung uns gegebene und wiedergegebene Herrscher mit einer an Wunder gränzenden Schnelligkeit sein Reich von der nahe geglaubten Auflösung zur noch nie da gewesenen Einigung und Kraft emporgehoben, durch eine der größten friedlichen Eroberungen die weitesten fremden Ländergebiete dem Handel und dem Gewerbefleiß geöffnet, und Oesterreichs gutes Recht und Ehre an allen Marken des Reichs mit kräftiger Hand zur Geltung gebracht hat!

Möge es unserem theueren Heimatlande gegönnt sein, durch thatkräftiges, edles Berufsstreben in allen Kreisen an der Erringung der in Aussicht stehenden reichen Hoffnungen würdigen Theil zu nehmen. Unser Verein wird neben der schönen Aufgabe, Jahr für Jahr neue Garben für die historische Wissenschaft einzubringen, gleichzeitig auch die Staatsbürgerpflicht mit Wetteifer erfüllen, durch die Kraft des Wortes und durch die noch wirksamere Kraft des Beispieles unseres eigenen Handelns, so weit unser Einfluß reicht, die Miasmen verderblicher Grundsätze und Meinungen von unserer reinen Alpenluft fern zu halten, und mitzusorgen, daß unseren schönen Landesfarben nie das Unglück wiederfahre, durch Thaten der Untreue beschmutzt und in Trauer gehüllt zu werden.

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark seit der letzten allgemeinen Versammlung, d. i. seit 21. April 1852 bis letzten März 1853.

Von dem Vereins-Secretär. Prof. Dr. **Göth.**

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Abermals ist ein Jahr vergangen seit der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark Ihnen Bericht über sein Wirken und über den Zustand der Gesellschaft erstattet hat. Empfangen Sie hiermit neuerdings eine schmucklose Darstellung dessen, was sich seither im Vereine ereignet hat, und was Ersprießliches zu Stande gebracht worden ist.

Die ungetrübte Theilnahme, die der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens bei den Freunden der Geschichte gefunden hat, ist sein Lohn und zugleich die Ermunterung, auf dem bereits gebahnten Wege fortzufahren, und wenn auch nur über geringe Mittel verfügend, so soll dieses denselben nicht entmuthigen, für die Geschichte des Landes und der Vorzeit zu sammeln und zu ihrer Aufklärung das Möglichste beizutragen.

Der Beruf des Vereins, sich mit dem zu beschäftigen, was geschehen, was vergangen ist, erhält eine höhere Bedeutung durch die Worte eines großen Philosophen, der da sagt:

„Ueberblicke was in vergangenen Zeiten geschehen ist, so kannst du auch vorhersehen, was in den zukünftigen geschehen wird.“ *)

---

*) Marcus Aurelius in seinen „Betrachtungen über sich selbst.“

Die folgende Darstellung soll so wie die frühere Bericht geben über den Stand der Vereinsmitglieder und Bezirks-Correspondenten, über das Rechnungswesen, über die inneren Angelegenheiten des Vereins, über das Wirken des Vereins-Ausschusses, der Bezirks-Correspondenten und sonstigen Vereins-Mitglieder, über die Verhandlungen mit Behörden, Corporationen und Privatpersonen, über die Verbindung mit anderen fachverwandten Vereinen des In- und Auslandes und endlich über den Stand der Sammlungen des Vereines.

Die Zahl der Ehren- und correspondirenden Mitglieder ist unverändert die nämliche geblieben, wie selbe im 3. Hefte der Vereinsmittheilungen pag. 50 angegeben ist, *) die der wirklichen Mitglieder hat sich seither um 11 vergrößert, und beträgt also 171. **)

Von den Bezirks-Correspondenten ***) wurden Herr Anton Semlitsch, Pfarrer in Wolfsberg (Bezirkshauptmannschaft Feldbach) nach Gratz an die Pfarre Carlau, und Herr Ernst Freiherr v. Kellersperg, k. k. Bezirkshauptmann in Leibnitz als Vizegespann nach Fiume übersetzt. Die Stelle des erstern erhielt der Herr Kaplan zu Wolfsberg, Jakob Schaffernack, und die des letztern der k. k. pens. Herr Hauptmann Anton Braun zu Leibnitz. Weiter wurden zu Bezirks-Correspondenten ernannt:

Herr Josef Kornpichel, Bürgermeister zu Luttenberg in der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft, und Herr Eduard Damisch, k. k. Hauptmann und Rechnungsführer des 9. und 20. Jägerbataillons in Pettau.

Der Stand der Vereinskasse ist dermalen 2047 fl. 4¼ kr. C. M., unter welcher Summe auch die neuerlich erhaltene, großmüthige steierm. ständische Unterstützung für das Jahr 1852 mit 500 fl. begriffen ist.

---

*) Die erstere ist 48, die letztere 7.

**) Das Verzeichniß der neu beigetretenen wirklichen Mitglieder ist diesem Berichte beigeschlossen.

***) Ihre Namen und Wohnorte finden sich im 3. Hefte pag. 61.

Die Versammlungen des Ausschusses wurden regelmäßig alle Monate abgehalten, und darunter die letzte im Monate März unter dem Vorsitze seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten.

Aus Anlaß des neuen, am 26. Nov. 1852 erlassenen Vereinsgesetzes hat der Ausschuß durch die hohe hierländige k. k. Statthalterei um die allerhöchste Genehmigung der in der allgemeinen Versammlung am 2. Dezember 1850 entworfenen Vereinsstatuten angesucht.

Bei dem erfreulichen Zuwachs an Inschriftsteinen und sonstigen Steinbildern wurde ein passendes Aufstellungs-Lokale, um dieselben dem Geschichtsforscher und Alterthumsfreunde zugängig zu machen, ein unabweisliches Bedürfniß. Der Vereinsausschuß hat sich in dieser Angelegenheit an den hohen st. st. Ausschuß gewendet und ihn gebeten, dem Vereine zur Aufstellung seiner Römer- und Inschriftensteine die ehemalige Nationalgarde-Wachstube im Landhause zu überlassen. Diesem Ansinnen wurde großmüthigst willfahrt, und der Verein ist dadurch in den Besitz eines vollkommen entsprechenden Lokales gekommen, wo er seine reiche Ausbeute an Steinmonumenten aufzustellen und zum Beschauen anzubieten vermag.

Die Ruinen des Schlosses Cilli, des merkwürdigsten alten Bauwerkes des Landes, welche i. J. 1846 von den steierm. Herren Ständen in der Absicht gekauft wurden, um diese ehrehrwürdigen Ueberreste dem Lande zu erhalten, gehen durch die Unbilden der Natur und durch den Vandalismus der Anwohner ihrem gänzlichen Verfalle entgegen. Um sie vor diesem so viel wie möglich zu schützen, überreichte der Vereinsausschuß im Hinblicke auf die höchsten Ortes beschlossene Conservirung mittelalterlicher Baudenkmale eine gehorsamste Bitte an die k. k. steierm. Statthalterei, durch die k. k. Baubehörde den Stand der Ruine untersuchen zu lassen, und das Resultat dieser Untersuchung sammt dem Antrage zu den dringendsten Schutzarbeiten und deren Kosten dem Vereine mitzutheilen, mittlerweile aber gütigst vorsorgen zu wollen, daß der weitern muthwilligen Zerstörung und Verschleppung des Baumateriales mittelst Ueberwachung durch die k. k. Gensd'armerie vorgebeugt werde.

Eine weitere Bitte an die hohe k. k. Staathalterei um die Erlaubniß, jene Akten exerpiren und copiren zu dürfen, die ihres rein geschichtlichen oder statistischen Inhaltes wegen durch die dermalige Aktenausscheidungs=Commission abgesondert wurden, ist im Interesse der Geschichte des Landes gewährt worden, und der Verein erkennt mit vielem Danke den Werth dieses Zugeständnisses.

Das hochverehrte Vereinsmitglied, der k. k. Regierungsrath und Polizei=Direktor Herr Anton Freiherr v. Paümann, hat Vorschlag in der letzten allgemeinen Versammlung einen wohlbegründeten über die archäologische Durchforschung der Provinz Steiermark und über die wünschenswerthe Ertheilung eines öffentlichen Unterrichtes über Archäologie in Antrag gebracht. Der Vereinsausschuß, dem die weitere Ausführung dieses Antrages anvertraut wurde, hat sich mit dem für dieses Unternehmen proponirten, wissenschaftlich anerkannten Alterthumsforscher Herrn Dr. Eduard Melly in Wien in das nähere Einvernehmen gesetzt, und sich wegen der Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel für die achtjährige Dauer dieser historischen Landesdurchforschung, da die eigenen Kräfte des Vereines hierzu bei Weitem zu gering sind, bittlich an den hohen st. st. Ausschuß gewendet, wovon das Ergebniß erst gewärtiget werden muß.

Ein zweiter Gegenstand, dessen Inslebenrufen die letzte allgemeine Versammlung ebenfalls dem Vereinsausschusse anvertraute, war das Abhalten von Vorlesungen über die steiermärkische Geschichte an den Obergymnasien des Landes. Diese wichtige Angelegenheit, zu deren Realisirung die Herren Stände von Steiermark schon vor vielen Jahren eine jährliche Remuneration von 300 fl. dem jeweiligen Professor der Geschichte an dem damaligen Liceum in Gratz bewilligten, hat mittlerweile seine Erledigung dadurch gefunden, daß sich, veranlaßt durch die Vorträge die über steierm. Geschichte am k. k. Gymnasium zu Marburg mit vielem Erfolge gehalten werden, das hohe k. k. Unterrichtsministerium dem Vernehmen nach bewogen fand, auszusprechen, die Vorträge über die Landesgeschichte, wenn sie von irgend einem Professor aus freiem Antriebe gegeben, und ohne besondere Auslagen erzielt werden können, und wenn

ferner zu ihrem Besuche kein Schüler verpflichtet wird, seien sehr erwünschlich und genehm.

In der Absicht, daß die Archive auf den ehemaligen Herrschaftssitzen dem Lande erhalten werden, oder wenigstens ihr Inhalt als Materiale zur Landesgeschichte benützt werden könne, hat sich der Ausschuß an seine Bezirks-Correspondenten mit dem Ersuchen gewendet, diesen Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit werth und stets vor Augen zu halten. Leider ist das Ergebniß zur Stunde noch ein sehr Geringes, und nur einige Bezirks-Correspondenten, nämlich die Herren Peter Dainko, Dechant zu Grossonntag, Dr. J. Hönisch k. k. Stabsarzt zu Pettau, Jakob Standegger, Hauptpfarrer zu Pettau, Moritz Sechan, Waldmeister zu Oberpettau und Philipp Graf v. Inzaghi k. k. pens. Hauptmann in Kindberg haben dem Ausschusse hierüber Mittheilungen zukommen lassen. Sonstige schätzbare Berichte über archäologische Gegenstände im Lande, als Heidengräber, Münzen, Römersteine u. dgl. lieferten die Herren Dr. Carl Krautgasser in Mureck, Carl Ritter v. Pichel in Radkersburg, Albert Kropsch Chirurg zu Mureck, Dr. Johann Hönisch und Moritz Sechan in Pettau und endlich Oswald Plazotta zu Neumarkt, welch letzterer vom Vereine einen Betrag von 20 fl. erhielt, den von ihm angezeigten, zufällig zu Tage gekommenen Mauerüberresten bei Maria Hof weiter nachgraben zu lassen. Der Erfolg entsprach bis jetzt noch nicht den Erwartungen. Der hochwürdige Herr Vereinsdirektor, Ludwig Abt zu Rein, setzte den Ausschuß in Kenntniß, daß auf den Feldern zwischen Judendorf und Gradwein ein römischer Grabstein aufgefunden worden sei, und war bemüht, für die Aufstellung desselben in der Nähe seines Fundortes Vorsorge zu treffen. Eben so veranlaßte der Herr Pfarrer Hubert zu Kaindorf die Einmauerung eines dort ausgegrabenen Römersteines. Der k. k. Herr Hauptmann Eduard Damisch machte eine Anzeige über einen bei einem Kanalbaue zu Pettau aufgefundenen Römerstein, welcher vom Eigenthümer, Herrn Gastwirth Poetner, dem Vereine überlassen, in der Steinsammlung aufgestellt ist. Eine zweite Anzeige über einen auf dem Pettauer Stadtberge aufgefundenen römischen Votivstein durch Herrn Dr. Hönisch gab bei dem

Umstande, daß sich in dem an solchen Monumenten so reichen Pettau mehrere derlei Römersteine unaufgestellt befinden, Veranlassung, den Gemeindevorstand daselbst zu ersuchen, im Interesse der vaterländischen Geschichte für eine zweckmäßige und geschützte Aufstellung derselben besorgt sein zu wollen.

Die durch das unablässige Bemühen des Ausschußmitgliedes Herrn Konf. Rath Dr. Robitsch zu Tage geförderten, und seit der letzten allgemeinen Versammlung zu einem Ganzen vereinigte Gruppe von Bronze-Figuren, die bei Strettweg nächst Judenburg ausgegraben *) und von demselben dem Vereine großmüthig überlassen wurden, sind im Archive des Joanneums zur allgemeinen Ansicht aufgestellt worden. Der Ausschuß, der für dieses werthvolle Geschenk hiermit wiederholt den Dank des Vereines ausspricht, hat nach dem Wunsche des Gebers dieses der besonderen Obsorge des hohen Curatoriums des st. st. Joanneums empfohlen, und die Bitte gestellt, daß dieser merkwürdige Fund für alle Zukunft dem Lande erhalten werden möge. Einen gleich lebhaften Dank bringt der Ausschuß dem Ehrenmitgliede unseres Vereines, dem hochwürgen Chorherren des Stiftes St. Florian und Mitgliede der kaiserl. Academie der Wissenschaften, Herrn Jodok Stülz, für die Einsendung von 78 wortgetreuen Urkunden-Abschriften dar, die aus dem gräflich Schaunberg'schen Archive zu Eferding stammend sich unmittelbar auf Steiermark beziehen.

Dem im vorjährigen Berichte ausgesprochenen Vorhaben getreu, waren auch einzelne Mitglieder des Vereinsausschusses bemüht, für die Einsammlung historischer Notizen und Akten thätig zu sein. Der k. k. pens. Hauptmann und prov. Archivar am Joanneum, Herr Eduard Pratobevera, verfügte sich in dieser Absicht in die aufgehobene Karthause Seiz und auf das Schloß Birkenstein, Herr Pfarrer Richard Knabl besuchte Kaindorf, Hartberg, Kalsdorf, Radegund und Kumberg und berichtete über die Archive zu Windischgratz, zu Wöllan und Altenmarkt; der k. k. Grundentlastungs-Commissär Herr J. C. Hofrichter ging nach Gutenhag und Dreifaltigkeit und der Berichterstatter durchforschte die Archive von Waldstein und Kornberg und hat

*) Siehe „Mittheilungen" 3. Heft pag. 67.

bereits über 500 Urkunden Regesten aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhunderte zur Veröffentlichung bereit.

Der Bezirks-Correspondent, Herr Professor Dr. Rud. Puff zu Marburg und gleichzeitig die hohe k. k. Statthalterei, so wie der st. st. Ausschußrath machten in der Mitte Dezember v. J. dem Vereine die Mittheilung, daß beim Umackern eines ziemlich unfruchtbaren, mit Gestrüppe bewachsenen Feldes in der Nähe des Dorfes Oberbiernbaum in der Pfarre St. Peter nächst Cilli ausgedehnte Mauerreste sammt einem Mosaikboden aufgedeckt worden seien; da jedoch damals die Jahreszeit zu einer weitern Nachforschung nicht günstig war, so empfahl der Ausschuß diese neu angezeigte klassische Fundstätte der gütigen Obsorge der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli und dem für derlei Gegenstände sich ungemein interessirenden Lehrer zu Heilenstein, Herrn Thomas Dernintsch und wird, da mitterweile die Stelle wieder mit Erde bedeckt und mit Winterfrucht bestellt, somit vollkommen geschützt wurde, im nächsten Spätsommer die weitern Ausgrabungen und Erhebungen veranlassen. Mehrere daselbst aufgefundene Mauerziegel mit der Aufschrift Leg. II. ita. sind in der Vereinssammlung aufbewahrt.

Die Commanden der k. k. Infanterie-Regimente Baron Piret und Graf Kinski, so wie des 4. Artillerie-Regimentes und des 1. Freiwilligen Bataillons sendeten in Folge einer vom Ausschusse gestellten Bitte sehr umfangsreiche, geschichtliche Notizen über die Schicksale und Leistungen dieser steiermärkischen Truppenkörper während der Feldzüge in Italien und Ungarn in den Jahren 1848 und 1849, und das mit der Ausarbeitung dieser geschichtlichen Darstellung der steierm. Krieger betraute Mitglied des Ausschusses, Herr Hauptmann Eduard Pratobevera wird nach Einlangung der wenigen noch fehlenden Materialien, sogleich Hand ans Werk legen.

Der st. st. Herr Secretär Carl Ritter v. Leitner, der es sich zu einer Hauptaufgabe gemacht hat, ein möglichst vollständiges Verzeichniß von jenen Druckschriften zu Stande zu bringen, die von Steiermärkern, oder über Steiermark erschienen sind, hat in dieser Absicht mit großer Emsigkeit die hiesigen Bibliotheken der Universität und des Joanneums durchforscht, und Ersuchschreiben an die gesammten Stifts- und Klosterbiblio-

theken des Landes erlassen, um aus den resp. Katalogen das erwähnte Verzeichniß anzufertigen. Auch die wirkliche Sammlung solcher „Styriaca" läßt sich Herr von Leitner angelegen sein, und ist bemüht, mittelst der Vereins-Büchersammlung jene Lücken zu ergänzen, die sich in den erwähnten beiden öffentlichen Bibliotheken vorfinden.

Das zuletzt veröffentlichte 3. Heft der „Vereins Mittheilungen," welches nebst Aufsätzen von Ausschußmitgliedern auch einige von andern Geschichtsforschern enthält, und sich bereits in den Händen der Vereinsmitglieder befindet, dürfte durch seinen Inhalt geeignet sein, die Thätigkeit des Vereines zu beurkunden.

Der Verkehr mit den fachverwandten Gesellschaften des In- und Auslandes hat sich während dieses Jahres wieder erweitert, und schon sind es 81 geschichtliche Vereine und gelehrte Gesellschaften, mit denen der hiesige im literarischem Verkehre steht.

Alle im Laufe des letzt verflossenen Jahres gemachten Erwerbungen an Büchern, Urkunden, Manuscripten, Anticaglien, Zeichnungen u. s. w. sind im nachfolgenden Verzeichnisse speziell angeführt, und der Ausschuß spricht im Namen des Vereines den großmüthigen Gebern, so wie allen Jenen seinen verbindlichsten, wärmsten Dank aus, die auf irgend eine Weise die Zwecke des Vereines gefördert haben.

Mögen auch in Zukunft Freunde und Gönner, Behörden und Corporationen fortfahren, unserem vaterländischen Vereine ihre wohlwollenden Gesinnungen zu bewahren, die echt patriotischen Bestrebungen desselben durch Rath und That, durch Theilnahme und Interesse freundlich zu unterstützen und dadurch den Eifer für Geschichtsforschung in und außer dem Kreise unseres Vereines erhalten und vermehren.

Verzeichniß

der neu eingetretenen wirklichen Mitglieder:

Herr Bonar Ernest, Freiherr von, Besitzer des Gutes Gjaidhof.

" Haas Carl, Privat, in Gratz.

" Novaky Ignaz, k. k. Bezirks-Commissär erster Classe, in Cilli.

" Pichler Joseph, fürstbischöflich geistlicher Rath, Kreisdechant und Stadtpfarrer, zu Marburg.

" Prechtl Anton, k. k. Oberlieutenant und Professor der Geschichte an der k. k. Kadeten-Compagnie, in Gratz.

" Riedl Johann, Doctor der Theologie, Ehrendomherr und Consistorialrath, in Gratz.

" Semlitsch Anton, Pfarrer in der Carlau, zu Gratz.

" Schindler Alexander, Dr. der Rechte, k. k. Staatsanwalt-Substitut, in Gratz.

" Schweiger Carl Adam, Inhaber der großen goldenen öster. Gelehrten Medaille, Literat u. s. w., in Wien.

" Stuller Johann, Caplan zu heil. Geist, in Lotsche.

" P. Zieglauer Cassian, Capitular des Stiftes Admont und Administrator des Gutes Jahringhof, in Marburg.

Verzeichniß der Geschenke,

welche dem historischen Vereine zugekommen sind.

A. An Büchern.

(Fortsetzung des Verzeichnisses im 3. Hefte.)

244. Schweigerd, C. A., Aus der alten Zeit. Histor. und biographische Skizzen, 4 Hefte. Grimma 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
245. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Voralberg. 3. Folge. 1. 2. 3. Heft, Innsbruck 1853.
(Geschenk des Ausschußrathes, Herrn Claudius Ritter von Pittoni.)
246. Melly, Ed. Dr., Carl Ruß, Umriß eines Künstlerlebens, Wien 1844.
247. — — Una statua antica inedita. Modena 1838.
248. — — Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters 1. Thl. Wien 1850.
249. — — Vaterländische Urkunden (Anhang zum 1. Bande der Siegelkunde.)
250. — — das Westportal des Domes zu Wien. Wien 1850.
(Nr. 246—250 Geschenke des Herrn Verfassers.)
251. Zschokke, Hein., Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Jahrgang 1817 1—24, Jahrgang 1818 1—12, 15—20.
252. Bericht über die Versammlung der Deputirten der histor. Vereine im Sept. 1852 zu Mainz.
253. Programm des Gymnasiums in Gratz 1852.
254. Kärnterische Zeitschrift. 2. Heft 1820.
255. Chronologisch synchronistische Geschichte aller öster. Kronländer in einem histor. Zeitstrome dargestellt vom J. C. Hofrichter. Gratz 1853.
256. Abbildungen von Mainzer Alterthümern, 4. und 5. Heft.
257. Erster Jahresbericht des Gymnasiums in Marburg am Schlusse d. J. 1851.

258. Rede bei der Vertheilung der Schulpreise in Marburg im Jahre 1851.
(Nr. 251 — 258 Geschenke des Herrn J. E. Hofrichter.)
259. Graf, Jos., Begebenheiten und Schicksale der Stadt Bruck a. d. Mur. Bruck 1852.
260. — — Histor. topogr. Nachrichten über Leoben und die Umgegend, besonders in Bezug auf die Montan-Industrie. Gratz 1852.
(Nr. 259 und 260 Geschenke des Herrn Verfassers.)
261. Zeibig., H. I., Dr. Des Meissauers Schuld und Strafe.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
262. Diarium catholicum. Neuer und alter Schreibkalender v. J. 1666. Augsburg.
263. Sporeno, Ant., de Gloria protectorum v. J. 1726.
(Nr. 262 und 263 Geschenke des k. k. Herrn Bezirksrichters Kaspar Harb.)
264. Illustrirte Zeitung vom J. 1848, Oester. Courier 1848. Allgem. Theaterzeitung 1846, 1847, 1848, Herold, eine Stimme der Zeit, 1848, 1849, Geißel, 1848.
265. Claudii Galeni Pergameni Ars medicinalis, 1549.
(Nr. 264 und 265 Geschenke des st. st. Herrn Secretärs J. Ritter v. Azula.)
266. Carrara, Dr. Fr., De Scavi di Salona nel 1850 Prag 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
267. Krebel, Gottlob., Europäisches genealogisches Handbuch. Leipzig 1763.
(Geschenk des Herrn Freisinger.)
268. Zeitschrift für Tirol und Voralberg, 7 Bände, 1825.
269. Lektions-Catalog und Personalstand der k. k. Universität in Gratz v. d. J. 1851, 1852.
270. Theses für das philos. Tentamen im J. 1852 zu Gratz.
271. Gedicht an Dr. Haimberger bei seiner Ernennung zum Reichsrathe.
272. Erbena Karla Jaromira, Tomáše ze štitného knižky šestery o obecných věcech křestanských. Praze 1852.
Nr. 268 — 272 Geschenke des k. k. Professors Herrn Karlmann Tangl.)

273. Klun, V. P., Dr. Reise auf dem weißen Nil. Laibach 1851.
274. Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthumes Krain. 1851. Heft. 1.
(Nr. 272 und 273 Geschenke des Herrn Verfassers.)
275. Mehrere Flug- und Zeitungsblätter, Manifeste und Armeebefehle aus d. Jahren 1809. 1813. 1814.
(Geschenk des prov. Archivars am Joanneum, Herrn Eduard Pratobevera.)
276. Feil, Jos., Kaiser Ferdinand I. Einzug in Wien i. J. 1558.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
277. Schneller, Jul., Dr. Der Mensch und die Geschichte. Dresden 1828.
278. Wartinger, Jos., Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark 1815.
279. Weidmann, F. C., Reise von Wien nach Mariazell. 1830.
280. Langer, Leop., Dr. Die Heilquellen des Thales Gleichenberg. 1836.
281. Oesterreichisches Jahrbuch für die Literatur und Landeskunde. 1844. 2 Bände.
282. Album aus Oesterreich ob der Enns. 1843.
283. Ereignisse in Wien im J. 1848.
(Nr. 277 — 283 sind Geschenke des k. k. Bibliothekars an der Universität zu Gratz, Herrn Leop. Michelitsch.
284. Wysber, Lebensbilder aus Ungarn. 1850.
285. Wienerisches Diarium vom 5. — 8. Okt. 1715.
286. Gedicht bei Eröffnung des Theaters in Marburg von Dr. Rud. Puff.
287. Ansprache des k. k. Ministerial-Commissärs Franz Ritter von Kalchberg an das Landvolk. 1849.
(Nr.284 — 287 Geschenke des st. st. Einreichungs-Protokollisten Herrn Andreas Richter.)
288. Graf, Jos., Begebenheiten und Schicksale der Stadt Bruck a. d. Mur 1852.
289. 2. Jahresbericht des Gymnasiums zu Marburg.
(Nr. 288 und 289 sind Geschenke des k. k. Gymnasial Professors Dr. Puff in Marburg.)

290. Pillersdorf, Freiherr v. Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich. 1849.
291. Brauner, Dr. F. A., Böhmische Bauernzustände 1847.
292. Pistorius, Herm., Frau Argula von Grumbach gebor. von Stauffen und ihr Kampf mit der Universität zu Ingolstadt. 1845.
293. Henneberger, Aug., Dr. Altdeutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1849.
294. Stalder, Franz Jos., Die Landessprachen der Schweiz. 1819.
295. Hübner, Otto., Oesterreichs Finanzlage. 1849.
296. Bava. Bericht über die militärischen Operationen im lombardischen Feldzug v. d. J. 1848.
297. Koch, Fried., Das Ritterbuch. 1848.
298. Melly, Dr. Ed., Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, 1. Theil. 1846.
299. — — Vaterländische Urkunden, Anhang zum 1. Band der Siegelkunde 1. Heft I — CXIII. Wien, 1846.
300. Eine römische Criminalakte aus dem Jahre 1842. Göttingen 1847.
301. Grimm, Jak., Ueber den Ursprung der Sprache. Berlin, 1852.
302. Walhalla. Meisterwerke deutscher Poesie. Leipzig 1844.
(Nr. 290 — 302 sind Geschenke des k. k. Staatsanwaltsubstituten Herrn Dr. Alex. Schindler.)
303. Jahresberichte über das Joanneum 1813 — 1850.
304. Wartinger, Jos., Privilegien der k. k. Landeshauptstadt Gratz. 1836.
305. — — Privilegien der Kreisstadt Bruck a. d. Mur. 1837.
306. Kärnthnerische Zeitschrift 5. Heft.
307. Streinz, Wenzel Dr., Vollständiger Abriß der Topographie des Berauner Kreises in Böhmen. 1822.
308. Landhandueſt des löblichen Herzogthumes Steier. 1635.
309. Historia Ducum styriae. 3 Part. 1728.
310. Ruinen oder Taschenbuch der Geschichte verfallener Schlösser. 1826. 3. Heft.
311. Kyselak, Jos., Skizzen einer Fußreise durch Oesterreich. 2 Bände. 1829.
312. Sonntag, Vinz., Alpenrosen. 2 Hefte. 1840.
313. — — Der innerösterr. Heimathfreund. Kalender für 1847.

314. Amtlicher Bericht der **XXI.** Versammlung der deutschen Naturforscher in Gratz im J. 1843.

315. Amtlicher Bericht der **X.** Versammlung der deutschen Landwirthe in Gratz im J. 1846.

316. **Hormayr, Jos.**, Freih. v., Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Jahrg. 1835. 1836. 1837. 1838.

317. **Bell, Wilh.**, Quellen und Folgen einer starken Uebervölkerung. 1768.

318. Die Versorgungsanstalten in Gratz. 1843.

319. **Puff, Dr. Rud.**, Marburger Freundes-Gruß. Sagen, Dichtungen und Lebensschilderungen. Marburg, 1840.

(Nr. 303 — 319 Geschenke des Vereins-Secretärs Herrn **Dr. Göth.**)

320. **Bonar, Baron de. Date de la féte de St. Burchard.**

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

321. Neue Ansichten merkwürdiger Naturerscheinungen. Gratz, 1817. 1. Band.

322. **Richter, A.**, Oesterreichische Gnomen 1. Heft. Olmütz 1836.

(Nr. 321 und 322 Geschenke des k. k. Herrn Stabsarztes **Dr.** Hönisch in Pettau.)

323. Annalen des Vereines für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung **I.** 2. 3. **II.** 1. 2. 3. **III.** 1. 2. 3.

324. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingaue, Heft 1. 2. 3.

325. Mittheilungen für nassauische Geschichtsforschung 1. 2. 3.

(Nr. 323 — 325 Geschenke des Vereines.)

326. Periodische Blätter des histor. Vereines zu Cassel, Darmstadt und Mainz 1. 2.

(Geschenke des Vereines.)

327. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Neue Folge 1. 2. 3. Heft.

328. Statuten für den Verein des tirol. voralbergischen Landesmuseums Ferdinandeum.

(Nr. 327 und 328 Geschenke des Verwaltungs-Ausschusses.)

329. Zeitschrift des histor. Vereines für das würtembergische Franken. 6 Hefte.

330. Chronik des histor. Vereines für das würtembergische Franken f. d. J. 1852.

(Nr. 329 und 330 Geschenke des Vereines.)

331. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau. 29. Jahrg.

(Geschenk des Vereines.)

332. Mittheilungen des sächsischen Vereines zu Dresden. 6. Heft.

333. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine Nr. 1. 2.

(Nr. 332 und 333 Geschenke des histor. Vereines in Dresden.)

334. Mittheilungen der Gesellschaft der Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga **VI.** 3.

(Geschenk des Vereines.)

335. Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordöstlichen Alpen von Carl Ehrlich.

(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses des **Francisco-Carolinum.**)

336. Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis zu Würzburg **II.** 1. **IV.** 1. 2. 3, **V.** 1. 2. 3, **VI.** 1. 2. 3, **VII.** 1. 2. 3, **VIII.** 1. 2. 3, **IX.** 1, **X.** 1, **XI.** 1, **XII.** 1.

(Geschenk des Vereines.)

337. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen der histor. Vereine zu Luzern, Unterwalden, Zug, Uri und Schwyz. **VIII.** Band.

(Geschenk des Vereines.)

338. **Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos. histor. Abtheilung VIII.** 1. 2. 3. 4. 5. **IX.** 1. 2. 3.

339. **Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VII.** 3. 4. **VIII.** 1. 2.

340. **Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.** 1852. 2. **Band.**

341. **Pfitzmayer, kritische Durchsicht der von Davidow verfassten Wörtersammlung aus der Sprache der Ainos.**

2*

342. **Fontes rerum austriacarum V. Band.**
(Nr. 338 — 342 Geschenke der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
343. Schriften der histor. statistischen Sektion der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft für Landeskunde 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)
344. Jahresbericht über das ständ. Joanneum in Gratz. 1851.
(Geschenk der Custodie des Joanneums.)
345. Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthumes Krain. 1. Heft.
(Geschenk des historischen Vereines für Krain.)
346. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn **XVIII.** und **XIX.** Heft.
(Geschenke des Vereines.)
347. Jahrbücher des würtembergischen Vereines für Vaterlandskunde zu Stuttgard. 1851. 1. 2.
(Geschenk des Vereines.)
348. Jahrbücher des Vereines für mecklemburgische Geschichte und Alterthumskunde. Band 17.
(Geschenk des Vereines.)
349. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie in Kärnthen. 2. Heft.
350. Kärnthens römische Alterthümer in Abbildungen. 2. Heft.
(Nr. 349 und 350 Geschenke des histor. Vereines für Kärnthen.)
351. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von Dr. Lud. Baur.
352. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde **VII.** 1.
353. Periodische Blätter der hessischen Vereine Nr. 1. 2.
354. Regesten des Großherzogthums Hessen von Dr. Scriba. 3. Abtheilung.
355. Register der ersten 5 Bände des hessischen Archives.
356. Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familien-Geschichte von Ludwig Baur. 1. Heft.
357. Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde in Hessen von Dr. Walther, Suppl. 1.

358. Neue Beiträge zur Geschichte Philipp des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen von **Dr.** Duller.

(Nr. 351 — 358 Geschenke des hessischen histor. Vereines.

359. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. **XII**. 2. 3, **XIII**. 1.

360. 14. Jahresbericht des histor. Vereines für Oberbaiern in München.

(Nr. 359 und 360 Geschenke des Vereines.)

361. Mittheilungen der Züricher'schen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. **XVI**. Heft.

362. 7. Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1850/51.

(Nr. 361 und 362 Geschenke des Vereines.)

363. Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg. **XIV**. Band.

(Geschenk des Vereines.)

364. Zeitschrift des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. **I**. 3. 4. Heft.

(Geschenk des Vereines.)

365. Mittheilungen des histor. antiquarischen Vereines zu Saarbrücken. Heft 1. 2.

(Geschenk des Vereines.)

366. Verhandlungen des histor. Vereines für Niederbaiern **II**. 3.

367. Statuten des histor. Vereines für Niederbaiern zu Landshut.

(Nr. 366 und 367 Geschenke des Vereines.)

368. Hamburgische Chroniken 1. Heft.

(Geschenk des Vereines für Hamburgische Geschichte.)

369. **Werken der Maatschappij van nederlandsche Letterkunde te Leiden. VI.**

(Geschenk des Vereines.)

370. **Mémoires de la Société impériale d'Archéologie de St. Pétersbourg. Tom. XV.**

(Geschenk des Vereines.)

B. Manuscripte.

59. Ueber die im Nationalmuseum zu Pesth vorhandenen römischen Wachstafeln. Von dem Mitgliede des Ausschusses, Herrn Pfarrer Rich. Knabl.
60. Andreas Baumkircher. Nach historischen Quellen bearbeitet von Herrn Franz Praskowitz.
61. Trauerrede, gehalten zu Sekkau bei Knittelfeld bei der feierlichen Uebersetzung der sterblichen Ueberreste Erzherzogs Carl I. und seiner Familie am 25. Okt. 1827. Von Herrn Jos. Tod, Pfarrer zu Kobenz.
62. Beiträge zur Geschichte der Baumkircher.
    (Verfaßt und eingesendet vom Herrn Professor Dr. Rud. Puff.
63. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herrschaften Reifenstein, Anderburg und Reicheneck, des Marktes und der Pfarre St. Georgen, des Amtes Schleinitz und der Kirchen zu Ponigl und St. Johann.
    (Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
64. Epigrafische Excurse i. J. 1852 in Steiermark von Herrn Pfarrer Rich. Knabl.
65. Beiträge zur Geschichte der österr. Gymnasien, von Herrn Professor Dr. Rud. Puff.
66. Ueber eine Glockeninschrift zn Feldbach in Untersteiermark, von dem k. k. Universitäts-Professor Herrn Dr. Emanuel Hoffmann.
67. Ueber die Inschrift der Feldbacher Glocke, von Herrn Consist. Rath Dr. Math. Robitsch.
68. Das Murthal von Straß abwärts bis Radkersburg in antiquarischer Beziehung.
69. Römische Münzen, gefunden am Schloßberge in Gratz.
70. Münzenfund zu Krottenhof bei Gratz.
    (Nr. 68, 69 und 70 verfaßt und mitgetheilt von Herrn Pfarrer Rich. Knabl.)

71. Numismatische Beiträge, von Herrn Hauptmann und Archivar Eduard Pratobevera.
72. Beschreibung der steierm. Schlösser Waldstein und Strechau, vom Vereinssecretär Herrn Prof. Dr. Göth.
73. Anticaglien im Schlosse Freudenau.
74. Ueber Hügelgräber zu Oberschwarza.
(Nr. 73 und 74 verfaßt von Herrn Dr. Carl Krautgasser zu Mureck.)
75. Ueber die bei Judenburg ausgegrabenen Alterthümer aus Bronze, von Herrn Consist. Rath Dr. Math. Robitsch.
76. Historische Darstellung der Pfarre Veitsberg, vom sel. Pfarrer Jos. Tod.
(Eingesendet von dem jub. Herrn Bürgermeister in Leoben, Josef Graf.
77. Beiträge zu einer geschichtlichen Skizze des k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Mack.
78. Selbstbiographie des Malers und Mechanikers Mathias Tendler in Eisenerz.
79. Beschreibung des Stadtpfarrthurmes in Judenburg.
80. Verzeichniß der Pfarrer, Erzpriester und Dechante in Pöls.
81. Verzeichniß einiger Urkunden, die sich in Neuberg und zu Spital am Semmering befanden.
82. Verzeichniß der Urkunden im Marktarchive zu Kindberg, verfaßt von dem Marktschreiber Ulrich Schidlberger i. J. 1692.
(Nr. 78 — 82 mitgetheilt von dem Vereinssecretär, Herrn Professor Göth.)
83. Beiträge zu einer Geschichte der Herrschaft und des Badeortes Neuhaus bei Cilli. Verfaßt von dem k. k. Universitäts-Professor und Ausschußmitgliede Herrn Dr. Carlmann Tangl.
84. Constitution des uniformirten bürgl. Cavallerie Corps in Pettau.
(Von dem k. k. Hauptmanne Herrn Eduard Damisch in Pettau.

C. Urkunden.

70. 42 Urkunden und zwar Kauf-, Stift-, Lehens- und Indulgenzbriefe, Testamente, Urbarien, Inventarien, Confraternitätsbriefe u. s. w. aus dem Stifte Pöllau, von dem k. k. Herrn Ministerialrathe Raimund Grafen von Lamberg.
71. Raitbrief von Kaiser Carl VI. an den Salzversilberer Johann Adam Pürker zu Windischgratz ddto. 12. Februar 1734.

(Mitgetheilt von dem k. k. Bezirksrichter Herrn Kaspar Haab.

72. Ehrenbrief ddto. Gratz am 8. Mai 1765 von Kais. Maria Theresia für Johann Gottfried Wagner.
73. Ehrenbrief ddto. Gratz 5. Dez. 1770 von Kais. Maria Theresia für Andreas Scheiger. (Scheniger)

(Beide mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Franz Ritter von Formentini.)

74. Verschiedene Akten aus dem Archive des Schlosses Birkenstein, als Kauf- und Schirmbriefe, Verhandlungsprotokolle, Privilegien u. s. w.

(Von dem Besitzer des Schlosses Birkenstein, Herrn Moriz Ritter von Kaisersfeld.)

75. Handwerks-Ordnung der Hafner-Innung ddto. Pettau 8. Mai 1577.
76. Bestätigungs-Urkunde derselben durch Kaiser Ferdinand III. ddto. Gratz 21. Juli 1642.
77. — — durch Kaiser Leopold II. ddto. Wien 9. Juli 1701.
78. — — durch Kaiser Carl VI., ddto. Wien 11. Jänner 1719.
79. — — durch Kaiserin Maria Theresia. ddto. Wien 8. Mai 1744.
80. Lehrbrief für den Hafnergesellen Adam Wisitzberger ddto. Radkersburg 4. Aug. 1575.
81. — für den Hafnergesellen Sebastian Poperl, ddto. Enns 15. Aug. 1712.

82. Legitimationsbrief für Johann Benedikt Gründl Dr. der Philos. und Medizin in Marburg über die ihm durch Kaiser Leopold verliehene Würde eines kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen (Comes Palatini) ddto. Marburg 28. Juni 1701.

(Nr. 75—82 eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.)

83. Kaiserliche Resolutiones der gemainen Statt Grätz, Freyhaiten betreffent. 37 Privilegien, Resolutionen u. s. w. in sehr genauen Abschriften mitgetheilt von Herrn Anton Freiherrn von Codelli.

84. Kaufbrief des Hans Gnaser an Erhard von Eibiswald. Erchtag nach St. Margaretha 1434.

(Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Kaspar Harb.

85. Urkunde über die Erbauung der heil. Geist Kapelle in Feldbach, beim Abreissen derselben im Thurmknopfe gefunden.

(Eingesendet von dem Distriktsleiter der k. k. Grundentlastungs-Commission Herrn Johann Kratky in Feldbach.

86. Urkunden aus der Karthause Seiz als Urbarien, Regierungserlässe, Kauf- und Lehensbriefe, Vergleichsprotokolle, Privatcorrespondenzen, Küchenrechnungen und Speisenzettel des Conventes v. J. 1737 u. s. w.

87. Adelsdiplom für Franz Leopold Edlen von Huster von Adlerskron ddto. Wien 19. August. 1788.

88. Ritterstandsdiplom für denselben, ddto. Wien 27. Mai 1796.

89. Das steierm. Landstandsdiplom für denselben ddto. Gratz 3. Sept. 1821.

(Nr. 87—89 mitgetheilt von den hochgebornen Frauen Gräfin von Khun und Freiin von Gorizutti.)

90. Statthaltereierlaß ddto. Gratz 1. Sept. 1751 an den Prior Caspar zu Seiz wegen eines von dem Bischofe zu Zengg, Sebastian Glavring von Glamoth gemachten Legates von 1200 fl.

91. 23 Stück Prozeßakten zwischen Frau Rosina Caspar und Rosina Gräfin von Tattenbach wegen Abreissung eines Zaunes und Dachtrauf Eingriffes v. J. 1643.

(Nr. 90 und 91 mitgetheilt von dem k. k. Stabsarzte Herrn Dr. Johann Hönisch in Pettau.

92. Antwortschreiben Kaiser Ferdinand II. an eine Klosterfrau in Kloster der Paradeiserinen in Judenburg über die Gratulation zur erlangten römischen Königswürde. Gratz 7. Nov. 1617.

93. Schreiben des Johann Bapt. Mayer an den Hofkammerpräsidenten zu Salzburg wegen Einbringung von Steuern bei dem Türkeneinfall. Schloß Landsberg 27. März 1681.

(Nr. 92 und 93 eingesendet von Herrn Ferd. Unger Mag. Chyr. in Großflorian.)

94. Urkunden aus dem Archive der ehemaligen Herrschaft Fürstenfeld als Kauf-, Lehen-, Schirm- und Stiftbriefe, Prozeßakten, Urbarien u. s. w. aus dem XIV. und XV. Jahrhunderte.

(Eingesendet von Herrn Anton Fischer, k. k. Postmeister in Fürstenfeld.)

95. Rechnungs-Absolutorium von Sr. Majestät Kaiser Josef II. an den Oberfaktor Josef Ant. Sauerwein über die Verrechnung in Betreff der Frauenthaler Messing-Verschleiß Oberfaktorie in Gratz. Wien, 6. Okt. 1788.

(Uebergeben von dem k. k. Bezirsrichter Herrn Caspar Harb.)

96. 78 Urkunden-Abschriften aus dem fürstl. Starhemberg'schen, einst Schaunberg'schen Archive zu Eferding.

(Eingesendet von dem reg. Chorherrn zu St. Florian, Herrn Jodok Stülz)

D. Inschriften-Copien.

10. Inschrift eines Römersteines, der zwischen Judenburg und Gratwein ausgegraben wurde.

(Mitgetheilt von dem Chyrurgen zu Gratwein, Herrn Hofmann.

11. Inschriften auf 3 Bruchstücken von bei Leibnitz ausgegrabenen Römersteinen.
(Eingesendet von dem k. k. pens. Herrn Hauptmanne Anton Braun.
12. Inschrift von einem Römersteine in Trögelwang.
(Mitgetheilt von Herrn Prof. Dr. Göth.)
13. Inschrift auf einer gemauerten Kreuzsäule an der Straße von Pettau nach Sauritsch.
(Eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Ed. Damisch.)
14. Inschrift auf einem römischen Votivstein in Pettau.
(Eingesendet von dem k. k. Herrn Stabsarzte Dr. Hönisch in Pettau.)

E. Zeichnungen, Abbildungen, Landkarten.

53. Porträt des steierm. Malers Ignaz Raffalt.
(Eingesendet von Herrn Med. Dr. Ritter von Scherrer zu Murau.)
54. Abbildung des Schlosses Ehrenfels bei Kammern.
(Verfertiget und mitgetheilt von dem k. k. Bezirksrichter zu Mautern, Herrn Joh. Gatterer.)
55. Abbildung einer römischen Münze aus einem Grabhügel bei Mureck.
(Eingesendet von dem Bezirk-Correspondenten Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.
56 — 115. Karten und Pläne europäischer Länder und Städte.
(Geschenk des Herrn Moriz Ritters von Kaisersfeld.)
116. Hydrographische Karte des adriatischen und jonischen Meeres.
(Mitgetheilt von Herrn J. C. Hofrichter, Ausschußmitgliede des Vereines.)
117. Abbildung des Schlosses Kirchberg an der Raab.
118. Bleistiftzeichnung von einem Theile eines gemalten Fensters in der Kirche Maria am Waasen bei Leoben.
(Eingesendet von dem jub. Bürgermeister zu Leoben, Herrn Jos. Graf.)

119. Federzeichnung des Relief Bildnisses der gefürsteten Gräfin Katharina von Cilli an einem Bauershause nächst der Ruine Cilli.

(Mitgetheilt von dem st. st. Herrn Verordneten, Ritter von Pittoni.)

120. Abbildung der früher bestandenen beiden Murthore in Gratz.)

(Mitgetheilt von Herrn Prof. Dr. Göth.

121. Zeichnung eines in Pettau bei einem Kanalbaue aufgefundenen Römersteines.

(Eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmanne und Rechnungsführer Eduard Damisch in Pettau.

122. Karte des Herzogthumes Krain in 16 Blättern von Freier.

123. Abbildung des am 10. Aug. 1848 zu Mainz ausgegrabenen Schwertes von Tiberius in natürlicher Größe.

124. Abbildung des Altares mit dem Mosaikbilde nach Leonar. da Vinci in der italienischen Nationalkirche zu Wien.

125. Grundriß und Säulenfragmente der römischen Bäder zu Badenweiler. 2 Blätter.

126. Abbildung der Altartafel Kaiser Heinrich II.

127. Abbildung der römischen Niederlage durch die Tergestiner und Istrianer im VI. Jahrhundert der Erbauung Roms.

128. Grundriß und Abbildung des kärntnerischen Herzogstuhles auf dem Zollfelde.

129. Bergkarte von Steiermark von Carl Schmutz.

130. Eine hebräische Inschrift aus London.

131. Abbildung der Wimpel und Flaggen aller seefahrenden Nationen.

132. Vergleichende Darstellung der Berghöhen auf der ganzen Oberfläche der Erde.

(Nr. 122 — 132 Geschenke Sr. Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann.)

133. Abbildung eines Henkeltopfes, der bei Pettau ausgegraben wurde.

(Eingesendet von dem Herrn Waldmeister zu Oberpettau, Moritz Sechan.

134. Abbildung eines bei Weiz aufgefundenen antiken Steines.
(Eingesendet von dem Herrn Kreisdechant, Josef Saffner in Weiz.)

135. Zeichnung des Stadtwappens von Rottenmann.

136. Federzeichnung eines gemalten Kirchenfensters in Rottenmann.
(Nr. 135 und 136 mitgetheilt von dem Vereinssecretär Herrn Prof. Dr. Göth.)

137. Ein Oelgemälde, das sich auf die Gründung des adeligen Frauenstiftes Göß bezieht.
(Eingesendet von der Gemeindeverwaltung der Stadt Leoben.)

138. Lithographirtes Porträt des Bischofes Martin Brenner.
(Eingesendet von dem jub. Bürgermeister, Herrn Jos. Graf in Leoben.)

F. Münzen.

14. 23 Stück Bronze- und 10 Stück Silbermünzen, ferner 3 Stück silberne Blechmünzen großer Form, aus Schönberg.
(Eingesendet von Herrn Engelbert Grafen von Auersberg in Judenburg.

15. 10 Stück auf dem Schloßberge zu Gratz ausgegrabene Römermünzen.
(Geschenk des Primararztes des k. k. Irrenhauses in Gratz, Herrn Dr. Köstl.)

16. 12 Münzen aus den Hügelgräbern bei Lassenberg in der Pfarre St. Andrä im Sausal.
(Eingesendet von dem Herrn Operateur zu Großflorian, Ferdinand Unger.)

17. Eine vergoldete Denkmünze v. J. 1686.
(Eingesendet von dem Stiftconventualen zu St. Lambrecht, Herrn P. Cölestin Kodermann.

18. Eine Bronzemünze aus einem Grabhügel bei Kalsdorf.
(Eingesendet von dem Realitätenbesitzer in Kalsdorf, Herrn Franz Resch.

19. Eine Kupfermünze von St. Barbara bei Ankenstein.
(Eingesendet von dem dortigen Herrn Pfarrer Joh. Weixl.

G. Alterthümer.

112. Gebeine aus einem Römergrabe bei Maria Hof, Bruchstücke eines Römersarges und Mörtelstückchen aus einem Grabe.
(Eingesendet von Herrn Gottlieb Dillinger zu Tauchendorf bei Neumarkt.)

113. Die Steinplatte, welche sich in früherer Zeit zwischen den beiden Murthoren befand, auf welche der Sage nach das Haupt des hingerichteten Andreas Baumkircher gefallen sein soll.
(Mitgetheilt von dem Herrn Joh. Stumpöcker in Gratz.

114. Zwei Armringe von Bronze, ausgegraben in der Gemeinde St. Blasen bei St. Lambrecht.
(Eingesendet vom Herrn P. Cölestin Kobermann, Conventualen des Stiftes St. Lambrecht.)

115. Ein römischer Mauerziegel aus der Gegend vom Dorfe Oberbirnbaum bei Cilli mit der Aufschrift Leg. II. ita.
(Eingesendet von dem k. k. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff in Marburg.

116. Ein Topf aus schwarzgrauem Thon ohne Henkel, aufgefunden in der Nähe von Kalsdorf.
(Eingesendet von dem Realitätenbesitzer Herrn Franz Resch in Kalsdorf.

117. Ein Stück eines römischen Mauerziegels, aufgefunden bei dem Dorfe Breg nächst Cilli.
(Eingesendet vom Herrn Dernintsch, Schullehrer zu Heilenstein.)

118. Ein Schlüssel aus Eisen, ausgegraben bei Oberschwarza.

119. Ein eisernes Hufeisen, gefunden auf einem Acker bei Oberschwarza.

(Nr. 118 und 119 eingesendent von dem Herrn Dr. Johann Krautgasser zu Mureck.)

120. 4 Bruchstücke von römischen Thongeschirren, ausgegraben bei Pettau.

(Eingesendet von dem fürstl. Ditrichstein'schen Herrn Waldmeister Moriz Sechan in Oberpettau.)

121. Ein Damenfächer aus Elfenbein v. J. 1597.

(Eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Ed. Damisch in Pettau.)

122. Ziegel und Ziegelbruchstücke, ausgegraben bei Kickenheim in der Gemeinde Ebersdorf.

(Eingesendet von dem Herrn Dechant Mathias Neuhold zu Radegund am Schöckel.)

123. 4 Stück eiserne Pfeilspitzen, gefunden bei Pettau.

(Eingesendet von dem Herrn Waldmeister Moriz Sechan zu Oberpettau.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

21. Ein Kopf aus Stein, gefunden bei Kalsdorf.

(Eingesendet von dem Realitäten-Besitzer Herrn Franz Resch in Kalsdorf.)

Angekauft wurden und zwar:

A. Bücher.

371. Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, für das J. 1852.

372. Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, f. d. J. 1853.

373. Berlepsch, Chronik der Handwerke. 7 Bände.

374. Archiv für hessische Geschichte, die fehlenden Hefte I. 1. 2. 3, II. 1. 2. 3, III. 1. 2. 3.

375. Programm des Gymnasiums in Cilli 1852.

376. Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 1. Theil.
377. **Variscia.** Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. 1. 2. 3. Heft.
378. **Brinkmeier Ed. Dr., Glossarium diplomaticum I. 1—8. A. . . . . Bissa.**

B. Inschriftsteine.

22. Ein römischer Grabstein, der bei Kalsdorf nächst Gratz aufgefunden wurde.

Bericht

über die allgemeine Versammlung des Vereins am 9. April 1853.

Der hochwürdige Herr Vereins-Director Ludwig, Abt zu Rein, eröffnete die Versammlung, die unter dem Vorsitze Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten statt fand, und von 21 Mitgliedern und Bezirks-Correspondenten und andern Geschichtsfreunden besucht war, mit einer entsprechenden Rede *), hierauf wurde der gedruckte Administrations-Bericht über das Wirken der Gesellschaft seit der letzten allgemeinen Versammlung am 21. April 1852 **) und die Jahresrechnung des Vereines unter die Anwesenden vertheilt. Der Vereins-Secretär erwähnte hierauf der eingeleiteten Unterhandlungen, um den in der vorigen allgem. Versammlung in Vorschlag gebrachten Archäologen, Herrn Dr. Eduard Melly, zur historischen Durchforschung der Provinz Steiermark zu gewinnen, und theilt die an den hohen st. st. Ausschuß zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel gestellte Bitte mit.

Das Ausschußmitglied Herr Prof. Dr. Tangl erörterte was an den Gymnasien zu Gratz und Marburg durch die Herren Professoren Dr. Schwab und Georg Mally für den Vortrag der steierm. Geschichte geschehen sei, und daß die Landesschulbehörde diesen Gegenstand auch an andern Gymnasien fördern werde.

---

*) Siehe pag. 1 dieses Heftes.

**) Siehe pag. 5 dieses Heftes.

Der Vereins-Secretär vertheilt an die versammelten Mitglieder die Probeblätter des Correspondenz-Blattes der gesammten deutschen Geschichtvereine und ladet zur Theilnahme ein.

Von den hierauf gehaltenen Vorträgen sind zu erwähnen:

a) Ueber den keltischen Character der bei Judenburg ausgegrabenen Alterthümer, von dem Ausschußmitgliede Herrn Archivar Eduard Pratobevera *).

b) Ueber einige in Gleichenberg ausgegrabene Bronze-Gegenstände und andere Anticaglien, von dem dortigen Badearzte Herrn Dr. Wenzel Prašil, unter welchen besonders ein vierseitiges Fläschchen mit Relief-Buchstaben an den vier Ecken des Bodens zu bemerken war.

c) Instruction über Ausgrabungen von Alterthümern in Steiermark, von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfr. Richard Knabl in Folge einer Aufforderung des Vereinsausschusses in der Absicht verfaßt, um selben an die Mitglieder und Bezirks-Correspondenten des Vereines im Lande zu vertheilen. Zu demselben Zwecke erboth sich der Archivar Herr Eduard Pratobevera für einen größeren Leserkreis einen gedrängten populären Aufsatz im landwirthschaftlichen Wochenblatte zu veröffentlichen **).

d) Ueber ausgegrabene Aschenkrüge bei Hausambacher nächst Marburg, von dem Mitgliede des Ausschusses Herrn J. C. Hofrichter.

e) Eine historische Skizze über das Schloß Lembach bei Marburg, verfaßt vom Herrn Gymnasial-Prof. Georg Mally, vorgetragen vom Herrn J. C. Hofrichter.

Dieser Letztere theilt auch in einem flüchtigen Ueberblicke jene Forschungen mit, die der k. k. Gymnasial-Professor in Marburg, Herr Martin Terstenjak, im Gebiethe der vaterländischen Geschichte und namentlich über die slavischen Urbewohner der Steiermark angestellt hat.

---

*) Siehe pag. 54 dieses Heftes.

**) Siehe Wochenblatt der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft vom Jahre 1853, Nr. 28 und 29.

Am Schlusse der Sitzung sprach das Vereins-Mitglied Herr Joseph Ritter von Pittoni den Wunsch aus, der Vereins-Ausschuß möge sich bemühen, das Manuscript des 4. Bandes der **Annalen Duc. Styr.** von Aquil. Jul. Cäsar, das in Wien nach dem Tode des Verfassers zurückgeblieben sein soll, aufzusuchen; ferner sich für die Fortsetzung und Beendigung der Geschichte von Steiermark von Muchar zu interessiren, wozu die Materialien von Muchar selbst auf seinem Todbette dem Professor und Admonter Stiftspriester Engelbert Prangner übergeben wurden; endlich soll, wenn möglich erhoben werden, ob in jener Zeit, als bei dem Eisenbahnbaue am Semmering das schöne Bronzeschwert, das leider durch den damaligen geognostischen Begehungs-Commissär Herrn v. Morlot außer Land gekommen ist, nicht noch andere interessante Gegenstände gefunden worden seien.

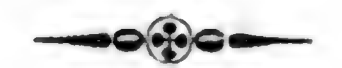

Digitized by Google

II.

Historische Mittheilungen.

Digitized by Google

Der angebliche Deus Chartus

auf einer römischen Inschrift zu Videm.

An der südwestlichen Gränze Steiermarks, der krainischen Stadt Gurkfeld gegenüber, ist die Ortschaft Videm gelegen, an deren Schulhause ein römischer Inschriftstein eingemauert ist, welcher genau angesehen, folgende Legende bietet:

Höhe 1′ 11″ Breite 2′ —″.

INVICTO
DEO
CHARTO
NEVIOD
SVMM

Der flüchtig Beschauende liest aber den Namen der dritten Zeile für CHARTO, weil der, welcher sich einst die Mühe nahm, die Buchstaben mit schwarzer Farbe zu bemalen, vergessen hat, den verlängerten senkrechten Strich des R ebenfalls mit schwarzer Farbe auszufüllen. Jedoch stört dieses den Kenner nicht; denn der die Buchstabenhöhe überragende Strich des R ist bei näherer Untersuchung noch genau zu sehen und anzufühlen. Wer nun diesen unbedeutend scheinenden Umstand übersieht, ist in Gefahr, den Sinn der Inschrift zu verfehlen, und sie ganz unrichtig auszulegen.

So erging es dem sonst so gelehrten M. Peter Katancsich, einst Humanitätsprofessor zu Agram, und nachmaligen Professor der Alterthums- und Münzkunde an der königlich ungarischen Universität zu Pesth.

Im Jahre 1794 besuchte er in den Herbstferien Gurkfeld und das gegenüber liegende Videm, wo er den eben erwähnten Stein fand, und die Inschrift in seinem *Specimen Philologiæ & Geographiæ Pannoniorum* [1]) zum Erstenmale veröffentlichte. Er traf aber die Schriftzeichen, wie sie es noch jetzt sind, schon bemalt, und lieferte die Copie abgedruckt, wie die Inschrift dem flüchtig Beschauenden sich kund gibt. Den kleinen, aber wichtigen Umstand von der unbemalten Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R hatte er jedoch übersehen, und kam auf eine Auslegung, welche wiewohl ganz verfehlt, dennoch bei Slaven so gerne Anklang findet, die geneigt sind, sich als Autochthonen der innerösterreichischen Länder anzusehen.

Er schuf aus dem für CHARTO gelesenen Namen eine neue dem ganzen Alterthume unbekannte Gottheit; brachte sie mit dem slavischen Chern-bog im Gegensatze des Bel-bog in Verbindung, und gab ihn für den höchsten Schutzgott des nahe gelegenen Neviodunums aus. Seine hierauf bezüglichen Worte sind S. 106:

„De quopiam Deorum, quos Aegyptus divinitatum origo et patria, quos Graeci, quos Romani et cum his reliquae orbis terrarum gentes coluere — Charti vocabulo, qui e tota retro vetustate quidquam prodidisset, vidi neminem. Et fictus ille profecto cuipiam videri posset, nisi marmor, indubium aetatis romanae monumentum apud id genus rerum peritos omnem tolleret ambigendi locum. Verum et vocis hujus, et divinitatis apud nepotes Pannoniorum non obscura superant usque hodie vestigia."

„Slavi, quae nuncupatio Illyriis quoque posteriori adhaesit aetate, duplex inprimis habuere divinitatis genus: alteri Bel-bog (albus Deus); Chern-bog (niger Deus) alteri nomen. Ille Deus coeli, a quo bona proficiscerentur, hic inferorum Dominus, a quo mala originem haberent." Dann S. 108: „Id ex Epigrapha certum, tutelarem urbis hunc fuisse Deum, utpote Nevioduni summum."

Merkwürdig ist hierbei, daß er den Belenus der Carner, Noriker und Pannonier aus dem Bel-bog entstehen läßt;

---

[1]) Zagrabiæ 1795.

denn er sagt S. 107: „Hic (Belenus) Carnis, Japodibus, ceterisque vicinis Bel-bog audiebat, ex quo Latini „Belenum“ fecere.“

Es war ihm also entgangen, daß nicht die Lateiner, sondern die Bewohner Aquileja's dem griechischen Gotte Apollo den Namen, oder besser gesagt, den Beinamen Belenus gaben, indem Herodian [2]) schreibt: „Τον ἐπιχωριον ϑεον (οἱ κατοικοῦντες την Ακυληΐαν) Βελιν καλουσι, σεβουσι τε ὑπερφυῶς, Απολλωνα ἐιναι ἐϑελοντες.“ Woher aber die Aquilejer dieser griechischen Gottheit den Beinamen Belenus gaben, dürfte eben so gut in der keltischen Wurzel Bal = (kegelförmiger Hügel), als in der slavischen Wurzel bel = (weiß) zu suchen sein. Wenigstens ist es glaublicher, daß Apollo von ihnen diesen Beinamen erhalten hat, weil sein Tempel auf einem besonders geformten Hügel stand, als weil er von den Aquilejern ὑπερφυῶς verehrt worden wäre, wegen seiner Eigenschaft als weißer Gott.

Wir sehen also hier wieder, daß die Ableitung des Namens oder Beinamens Belenus von der slavischen Wurzel bel eine unfruchtbare etymologische Spielerei war, womit Katancsich seine Landsleute unterhielt, wobei aber für die alte Geschichte so gut, wie nichts gewonnen wurde.

Ganz so wie dieser, ohne jedoch die Quelle, woraus er schöpfte, anzugeben, gab Muchar [3]) diese Inschrift, und erklärte sie so wie er, nur mit dem Unterschiede, daß das Sigl SVMM nicht mit Summus, sondern mit „Summanus“ zu lösen, und damit der Gott der Unterwelt Pluto zu verstehen sei. Jedoch verwahrte er sich schon damals gegen die Schlußfolgerung einer früheren, als der bekannten geschichtlichen Einwanderung der Slaven, und gab seiner Erklärung keine andere Tragweite, als daß sie höchstens für einen Beweis der römischen Duldung fremder National-Gottheiten angesehen werden kann.

Als er aber im Verlaufe der Zeit selbst nach Videm kam, und den Stein besichtigte, fand er, daß der Name der 3. Zeile statt CHARTO eigentlich CHARTO laute, und gab ihn [4]) mit

---

[2]) Herodian. 8, 3. — [3]) Römisches Noricum 2. Th. S. 29. — [4]) Geschichte d. Stmk. I. B. S. 440.

dem, zwischen R und T eingeschalteten Buchstaben I, nämlich CHARITO, wobei er freilich in der Randanmerkung hätte andeuten sollen, daß das eingeschaltete I mit R ligirt sei, was man, um Mißverständnissen vorzubeugen, stets thun soll, wenn eine Buchdruckerei mit ligirten Buchstaben, wie es hier der Fall war, nicht versehen ist.

Wahrscheinlich in Folge der Außerachtlassung dieser Vorsicht, gewisser aber wegen Vorliebe für die Idee der slavischen Urbewohnung unseres Heimatlandes, sah sich ein Correspondent der zu Laibach erscheinenden Novice [5]) veranlaßt, einen kurzen Aufsatz gegen Muchar zu veröffentlichen, worin er ihn als einen Textverfälscher bezeichnet.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der, wie zu vermuthen ist, den Stein damals nicht selbst gesehen hat, verwendete sich brieflich an den Herrn Dechant von Videm, um zu erfahren, ob in dem Namen CHARITO das zwischen R und T eingeschaltete I vorhanden sei oder nicht? Weil nun die Antwort, wie ganz natürlich, verneinend ausfiel, so glaubte er zu Gunsten der slavischen Urbewohnung eine neue Entdeckung gemacht zu haben. Aber — er irrte sich; denn schon vor 60 Jahren kam Kantancsich auf denselben Gedanken, wiewohl nur getäuscht durch die Bemalung der Schriftzeichen, welche ihm die unbemalte Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R nicht sehen ließen. Das Vorurtheil von der Urbewohnung seiner Landsleute scheint dabei vorgeherrscht und ihm die Binde vor die Augen gezogen zu haben, sonst hätte dieser kenntnißreiche Mann unmöglich ein ähnliches Versehen begehen können. Dieses Beispiel sei eine Warnung für alle Jene, welche von vorgefaßten Meinungen verlockt, in des Alterthums Steinurkunden einen beliebigen Sinn hineintragen wollen, der ihren klaren Schriftzeichen widerspricht.

Bereits im Jahre 1850 hat uns Herr Adolf v. Morlot die wahre Leseart dieses Steines bekannt gegeben, den er bei Gelegenheit seiner geologischen Begehungen selbst gesehen. Am 19. August desselben Jahres begaben wir uns persönlich an Ort und Stelle und fanden seine Leseart bestätigt; aber um volle Gewißheit zu haben, ob seit dieser Zeit an den Schriftzeichen

[5]) Nr. 33 v. 23. April 1853 und Nr. 34 v. 27. April 1853.

nicht vielleicht eine Verwitterung stattgefunden habe, besichtigten wir am 22. August 1853 den Stein neuerdings, diesesmal in Gegenwart des Herrn Dechants Anton Reitz, und fanden die Schriftzeichen vor jedem Witterungseinfluße verschont, d. h. die Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R, war ganz deutlich, wiewohl unbemalt zu sehen.

Dem Laien in der Epigraphik wird diese Verlängerung bei dem geraden Striche eines einzelnen Buchstaben zwar für eine Kleinigkeit gelten, aber diese Kleinigkeit verändert nicht nur seinen Laut, indem er als ligirter Buchstabe zur Sylbe wird, sondern die Bedeutung des Namens selbst, dessen Bestandtheil er ist. Denn bei solchem Sachverhalte ist unter dem Namen CHARTO kein Gott der Unterwelt, sondern ein Wesen zu verstehen, welches aus Haut und Bein besteht, wie wir Menschen, oder mit anderen Worten: Darunter ist zu verstehen der Eigenname desjenigen, welcher den Stein gewidmet hat.

Dagegen kann nun freilich Manches eingewendet werden. Man kann sagen: Wenn der Name CHARTO kein Name einer Gottheit, sondern Name eines Menschen ist, welchem Gotte ist also die Inschrift gewidmet? Ferner: Falls auch die Leseart CHARTO statt CHARTO die richtigere ist, so kann ja darunter noch immer der „schwarze Gott" verstanden werden, wenn nicht erwiesen wird, daß dieser Name nur der Eigenname eines Menschen sein könne; denn vielleicht haben die Römer das I zwischen R und T nur des Wohlklangs halber ausgesprochen? Endlich, wie sind bei Festhaltung eines menschlichen Eigennamens die Siglen NEVIOD und SVMM zu erklären?

Allein, diese Bedenken heben sich leichter, als man vielleicht glauben dürfte.

Die Frage: Welchem Gotte ist die Inschrift gewidmet, wenn unter dem Namen CHARTO nur der Eigenname eines Menschen zu verstehen ist? — beantwortet die Epigraphik, welche uns belehrt, daß unter dem Deus invictus der Inschrift an dem Schulhause zu Widem kein anderer als der Sonnengott Mithras zu verstehen ist und verstanden werden kann.

Unter allen Gottheiten, womit sie uns bekannt macht, wird der Beiname Invictus keiner anderen beigelegt, wie dem Mithras, dem Sol, dem Herkules und dem Mars; am öftesten den

beiden ersten, seltener aber den beiden letzten Gottheiten. Nur ausnahmsweise wird er bei Gruter (pag. 1065, 11. pag. 1016, pag. 85, 8 und pag. 59, 4) einmal der Isis, dem Mercur, dem Serapis und der Venus beigelegt.

Reichhaltig sind mit diesem Beinamen die Aufschriften der Mithras-Steine. Invicto Deo Mithrae oder Invicto Mithrae lauten die Aufschriften bei Mommsen[6]), Orelli[7]) und Gruter[8]). — Noch zahlreicher sind die Aufschriften, welche auf Mithras in Verbindnng mit Sol lauten. So heißt es: Soli Invicto Mithrae bei Mommsen[9]), Orelli[10]), Gruter[11]); oder bloß Soli Invicto bei Mommsen[12]), Orelli[13]), Gruter[14]) und Steiner[15]). — Theilweise lauten aber die Aufschriften auf Mithras-Steinen bloß: Invicto Deo, wie bei Gruter[16]):

DEO IN
VIC
CORNELIVS
ABASCAN
LIB . CORN
PAVLI . P . P
LEG . II . AD

d. i. „Dem unbesiegten Gotte hat Cornelius Abascantus, Freigelassener des Cornelius Paulus, ersten Zugführers (Primo-Pili) der zweiten Hilfslegion (diesen Stein gesetzt).“ — Oder die bei Gruter[17]):

DEO INVICTO
TIB . CASSIVS
SANCTVS
ET . TIB . SANCTE
IVS . VALENS
L

6) Inscr. Regn. Neapol. N. 5705. — 7) N. 1908. — 8) pag. 33, 2, pag. 34, 2, 3. — 9) N. 306. — 10) N. 1913, N. 1914, N. 1918, N. 1093. — 11) pag. 34, 5, 9, 10. pag. 35, 1, 2, 3, 4. — 12) N. 2470. — 13) N. 1916, 1917, 1919, 1922, 1915. — 14) pag. 33, 6. — 15) Cod. Danub. et Rhen. N. 178. — 16) pag. 20, 9. — 17) pag. 2, 10.

d. i. „Dem unbesiegten Gotte haben die Freigelassenen Sanctus und Tiberius Sanctcius Valens (diesen Stein) gesetzt."

Bei Mommsen [18]) lautet die Aufschrift eines Mithras-Steines fast wie auf dem Steine zu Videm.

INVICTO
DEO
VERVS
ANTISTES
V . S

d. i. „Dem unbesiegten Gotte hat der Vorsteher Verus sein Gelübde gelöst."

Minder zahlreich ist der Beiname Invictus bei Aufschriften auf Steinen des Herkules und Mars.

Vom Herkules kömmt er nur bei Gruter [19]) und Mommsen [20]); vom Mars nur zweimal, nämlich bei Gruter [21]) und Mommsen [22]) vor.

Da also der Styl der römischen Inschriften bei Votivsteinen sich nach unveränderlichen Gesetzen richtet, und keiner anderen Gottheit den absoluten Beinamen Invictus Deus beilegt, wie dem Mithras, so wäre die Bezeichnung einer fremden Nationalgottheit mit diesem Beinamen schon an und für sich gegen alle Regeln und Gepflogenheiten der Inschriftenkunde, und darum kann auch die auf dem Videmer-Steine vorhandene Bezeichnung Invicto Deo für keine andere Gottheit ihre Geltung haben, wie für Mithras.

Daraus geht nun folgerecht hervor: a) daß der Name CHARTO mit den vorhergehenden Worten: Invicto Deo in keiner Personalverbindung steht, b) daß er in der Nominativendung, aber nicht in der Dativendung zu verstehen ist, und c) nichts Anderes ist, als der in O ausgehende Eigenname eines Menschen, der dem Deus Invictus (Mithras) den Stein gewidmet hat.

Zahlreiche Belege liefert uns davon die Epigraphik. Sie kennt durchaus keinen Deus Chartus; wohl aber kennt sie Eigennamen beider Geschlechter, die sich CHARTO und CHARTA

---

18) N. 5010. — 19) pag. 46, 7 — 11 pag. 315, 7. pag. 1006, 3. pag. 1017, 6. pag. 1070, 2. — 20) N. 1058. — 21) pag. 58, 2, 3. — 22) N. 4836.

(sprich: Charito, Charita) nennen, und häufig als Denkmalserrichter erwähnt werden, wie bei Fabretti[23]), Doni[24]), Zaccaria[25]), Reines[26]), Maffei[27]) und Mommsen[28]), wo dieser Name augenfällig von jeder göttlichen Beziehung unterschieden wird, wie folgt:

DEO SHOLAR ....
SEX FIRMIVS CHARITO ..
EVNARIA ....
EX VOLVNT ET NVTV
MITRAE FEC ET SANCTE In
STAVRAVER ET CANCELLIS
CIRCVMDATIS EX VISO
N . M . QVE EIVS D D

d. i. „Dem Gotte der Werkstätten haben Sextus Firmius Charito (und) Eunaria nach Willensmeinung und Wink des Mitras (einen Altar mit dem Standbilde?) errichtet, und gewissenhaft in Stand gesetzt, und auf eine Erscheinung seiner glanzvollen Gottheit mit einem Gitterumfange versehen."

Als Denkmalserrichter erscheint derselbe Name nach Mommsen[29]) auch auf einer Grabschrift:

CHARITO . TI . CLAVDI
CAESARIS . AVGVSTI
TOPIARIVS . SIBI . ET . SVIS

d. i. Charito, des Kaisers Tiberius Claudius Ziergärtner, hat (diesen Grabstein) sich und den Seinigen gesetzt."

Nach Gruter[30]) erscheint dieser Name in derselben Eigenschaft auf einer Votivinschrift, und der weibliche Name CHARITA bei Gruter[31]), dann Mommsen[32]) und an einem erst unlängst zu Pettau aufgefundenen Fragmente, wo er KARITA geschrieben ist, wieder auf Grabsteinen.

Wir können daher die allfällige Einwendung, daß ungeachtet der richtigeren Leseart CHARTO statt CHARTO immer noch der „schwarze Gott" verstanden werden könne, schon darum nicht gelten lassen, weil der Name CHARTO sowohl auf Votiv- als auf

23) pag. 318. — 24) pag. 12, 47. — 25) pag. 107. — 26) II. 800. — 27) pag. 79, 81. — 28) N. 3574. — 29) N. 2132. — 30) pag. 1070, 1. — 31) pag. 652, 8. — 32) N. 6466 und 7166.

Grabschriften stets nur von Dedicanten, nie aber von Gottheiten gebräuchlich ist, und darum auch auf dem Votivsteine zu Videm keine Ausnahme machen kann.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es für den Sinn der Inschrift ganz gleichgültig ist, ob man CHARTO oder CHARTO liest; denn auch die Leseart CHARTO würde immer nur den Dedicanten bedeuten. Aber die Römer schrieben diesen Eigennamen nie CHARTO, sondern stets CHARTO oder CHARITO, nicht etwa des Wohlklangs halber, weil sie sonst auch nicht (Charta = Papier) geschrieben und mundgerecht gefunden hätten, sondern weil die Schreibweise ihrer Eigennamen (wie hier) ihre besondere Eigenthümlichkeit hatte, von welcher sie nie abwichen.

Nun erübrigt noch die Siglen NEVIOD und SVMM zu erklären und mit dem bisher Gesagten in Einklang zu bringen.

Das Sigl der 4. Zeile NEVIOD ist der Bestandtheil von dem Namen einer einstigen Municipalstadt, welche kaum eine Stunde von Videm entfernt, an der Stelle, wo heutzutage die Dörfer Darnóvo und Breg sind, gestanden hat. Zahlreiche Münzen und Anticaglien, Mauerreste und Inschriften, welche man an der zwischen diesen Dörfern von West gegen Ost durch eine Viertelstunde sich hinziehenden öden Strecke fand, und zeitweise noch findet, bestätigen dieses; namentlich aber ein nicht ferne von da, zu Malenczе gefundener, und im Jahre 1785 nach Mokricz überbrachter Votivstein aus schwarzem Marmor mit der Legende:

Inschr. Höhe 1′ 10″. Inschr. Br. 1′ 3″.

I . O . M
ET . GENIO
MVNICIPI
FL . NEVIOD
SACRVM ❦
L . POMPEIVS
INGENVS . Ƀ
COS . V . S . L . M

d. i. „Dem besten größten Jupiter und dem Schutzgeiste der Municipalstadt Flavium Neviodunum geweiht!

„Lucius Pompejus Ingenuus, Begünstigter des Consuls, hat sein Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.“

Außerdem bestätigt diesen einstigen Stadtnamen noch ein zwischen Vihre und Skozicza, zwei Stunden östlich von da aufgefundener Meilenstein aus den Jahren 119 — 138 n. Chr. mit der halben Inschrift:

Höhe 6′ —″. Br. Durchm. 2′ —″.

Imp	. . . . CAES T AELI
Ha	. . . . DRIANI
An	. . . . TONINI AVG PI
P. M. P	. . . . P COS III
Trib	. . . . POT IIII
Nevi	. . . . ODVNI . M
	III

d. i. „Des Oberfeldherren Kaisers Titus Aelius Hadrianus Antoninus des Frommen, Obersten Priesters, Vaters des Vaterlandes, dreimaligen Consuls, viermaligen Volkstribuns, von Neviodunum 3. Meilenstein [33].“

Endlich enthält den fast ausgeschriebenen Stadtnamen auch der Votivstein zu Videm.

Aber es kömmt jetzt nachzuweisen, ob der Name Neviodunum wohl richtig geschrieben ist; denn man hat seit Schönleben bis auf Katancsich dieses Neviodunum mit dem Noviodunum des Klaudios Ptolemaios und der Itinerarien verwechselt, und auch jetzt noch pflegt man theilweise das Dorf Darnóvo für das allgemein bekannte Noviodunum zu halten, wiewohl ganz mit Unrecht. Das ptolemaische Noviodunum lag an der Straße, welche in der römischen Zeit von Aemona (bei Laibach) nach Prätorium Latobicorum (Neustadtl) über das Uskokengebirge nach Novigrad (Noviodunum) und Karlstadt (Romula) nach Sissek (Siscia) führte. Neviodunum hingegen lag an einer anderen Straße, die zwar in den römischen Itinerarien nicht verzeichnet ist, aber durch aufgefundene Meilen-, Weg- und Brückensteine unbezweifelt als eine römische Verbindungsstraße erwiesen ist. Sie war diesseits des

33) Oder vielleicht auch: Von Neviodunum 3000 römische Schritte.

Uskokengebirges, daher nördlich von der vorigen gelegen, und führte von Laibach über Nassenfuß durch Shmerjcta an den Gurk-Fluß (wo Ruinen einer steinernen Brücke), Belacirkva, Velkovasz, Darnóvo und Breg (zwischen welchen letzteren Orten das benannte Municipium lag) durch Mertovicz, Vihre, Skoziczka, Kershkovasz zur Ausmündung der Gurk in die Save, hielt sich von da am rechten Saveufer und zog sich neben St. Veit bei Csatesch und Mokricz durch Szamobor nach den Turopoler-Feldern.

Die Richtung dieses Straßenzuges wird nachgewiesen:

a) Durch den zwischen Vihre und Skopicza ausgegrabenen Meilenstein Kaiser Antoninus des Frommen,

b) Durch einen zu Velkovasz gefundenen Meilenstein der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus mit der Inschrift:

IMP . CAES . M
AVRELIVS . ANTONI
NVS AVG TRIB POTEST
(Sic) AVGOS III ET IMPERA
TOR CAESAR . L . AVREL
IVS VERVS AVG TRIB
POTEST COS ITERVM
DIVI ANTONINI FILI
DIVI HADRIANI NEP
OTES DIVI TRAIANI PAR
THICI PRONEPOTES DIVI
(Sic) DIVI NERVAE AB NEPO
TES

d. i. „Der Oberfeldherr Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, Volkstribun, dreimaliger Consul, und der Oberfeldherr Kaiser Lucius Aurelius Verus, Volkstribun, zweimaliger Consul, Söhne des vergötterten Antoninus, Enkel des vergötterten Hadrianus, Urenkel des vergötterten Trajanus mit dem Beinamen Parthicus, Ur-Urenkel des vergötterten Nerva."

c) Durch einen zu Rann im Jahre 1827 ausgegrabenen Weg- und Brückenstein der Kaiser L. Septimius Se-

verus und Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla)[34].

d) Durch mehrere in der Umgegend befindliche Wegsteine, wovon einer zu Kürbisdorf, einer zu Abresch nächst Mokricz, ein dritter bei Arch nächst dem Schlosse[35], ein vierter im Keller des gräflich Auersberg'schen Schlosses Thurm am Hart, und ein fünfter (als Bruchstück) zu Gurkfeld vorhanden sind. Letzterer hat nur mehr die Siglen:

. . . . . CAES SEPT
. . SEVERVS . PI . . .
. . . . RTINAX

Also hier in Unterkrain, diesseits des Uskokengebirges, auf dem angegebenen Straßenzuge zwischen Darnóvo und Breg lag das vom Kaiser Flavius Vespasianus gegründete Municipium, welches er sehr wahrscheinlich mit entlassenen Veteranen der Ravenaer-Flotte bevölkerte, wie aus einem bei Gruter[36]) angeführten Militär-Diplome hervorzugehen scheint, wo es heißt:

IMP CAESAR VESPASIANVS AVG PONT MAX TR POT II IMP VI P P COS DESIG IIII VETERANIS QVI MILITAVERVNT IN CLASSE RAVENATE SVB SEX LVCILIO BASSO QVI SENA ET VICENA STIPENDIA AVT PLVRA MERVERVNT ET SVNT DEDVCTI IN PANNO NIAM etc.

d. i. „Der Oberfeldherr Kaiser Vespasianus, oberster Priester, zweimaliger Volkstribun, sechsjähriger Regent, Vater des Vaterlandes, angehender Consul zum vierten Male, hat den ausgedienten Soldaten, welche in der Ravenaer-Flotte unter Sextus Lucilius Bassus dienend, 26 und mehrere Dienstjahre vollstreckt haben, und nach Pannonien entlassen worden sind," u. s. w. (ihren Kindern und Nachkommen das Bürger- und Verheurathungsrecht verliehen.)

Eben hier in diesem Municipium dürfte auch nebst dem Local-Gotte Bedaius, dem Jupiter und anderen römischen Gottheiten, Mithras verehrt worden sein, in dessen Tempel oder unter-

---

34) Mitth. d. hist. Ver. f. Stmk. 4. Heft unter den revidirten Inschriften. — 35) Mitth. d. histor. Ver. für Krain. Jahrgang 1851. — 36) pag. 573, 1.

irdischen Speläum Charito sein mystisches Lehr- und Vorsteheramt ausgeübt haben wird, wie wir aus der Erklärung des Sigl SVMM sogleich sehen werden.

Dieses Sigl erklärten Katancsich mit Summus, und Muchar mit Summanus. Wenn Ersterer (S. 108) sagt: Id ex epigrapha certum, tutelarem hunc (Chartum) fuisse Deum utpote Neviodunī Summum; so setzt er voraus, daß unter den Schutzgeistern der Städte, Ortschaften und Personen eine gewisse Rangordnung bestanden habe, was doch nicht der Fall ist; denn stets lautet es auf Inschriften ganz einfach: Genio Loci oder Urbis, oder Collegii oder Augusti, ohne daß bei diesen Genien irgend eine Vorzugsbezeichnung erkennbar wäre. Ueberdies hatte die Municipalstadt Neviodunum laut der früher angeführten Inschrift ohnedem ihren Schutzgeist und benöthigte keines zweiten. Und wenn Muchar dieses Sigl mit Summanus löste, und darunter den unterweltlichen Gott Pluto verstand, so stützte er sich auf die bei Gruter [37]) vorkommende Inschrift:

PLVTONI SVMMANO
ALIISQVE DIS STYGIIS

d. i. „Dem Pluto mit dem Beinamen Summanus und den anderen unterweltlichen Göttern ist (dieser Stein) gewidmet."

Allein Orelli [38]) hat diese Inschrift nicht ohne Grund für verdächtig erklärt, weil sonst auf Inschriften der Beiname Summanus fortwährend dem obersten der Götter beigelegt wird, wie in dem Fragmente bei Orelli [39]):

V . S . L . M . IOVI AL
TO SVMMANO FELICI
etc.

d. i. „Dem Jupiter mit dem Beinamen Altus, Summanus Felix löste willig und nach Gebühr" u. s. w.

Auch erstreckt sich Jupiters Macht inschriftlich auch auf die Unterwelt, und wird deshalb der „stygische" genannt, wie bei Orelli [40]):

GENIO
IOVI STYGIO SANCTO
SACRVM

---

37) pag. 1015, 7. — 38) N. 1466. — 39) N. 1216. — 40) N. 1266.

d. i. „Dem Schutzgeiste (und) dem unterweltlichen heiligen Jupiter geweiht."

Oder bei Gruter [41]):

IOVI STYGIO
SACRVM

d. i. „Dem unterweltlichen Jupiter geweiht."

Oder bei Orelli [42]) an der Rückseite einer irdenen Urne:

SACRA IOVI STYGIO

d. i. „Dem unterweltlichen Jupiter geweiht." (Oder vielleicht:) „Dem unterweltlichen Jupiter ziemen Weihegetränke."

Wenn daher einige Schriftsteller, wie Plinius [43]) schreiben: „Die Römer glaubten, es gäbe 2 blitzende Götter, Jupiter, welcher am Tage, und Summanus, welcher zur Nachtszeit Blitze schleudert," so will er damit keine feststehende Meinung der alten Römer ausgesprochen wissen, weil er etwas später selbst sagt: „Im gemeinen Leben denke Jeder hievon nach seiner Art, was er will." Auf ähnliche Weise sind die Stellen bei Cicero [44]) und Ovid [45]) zu verstehen, und Augustinus [46]) zählt die Meinung von dem Summanus als einen vom Jupiter verschiedenen Blitzschleuderer klar und deutlich zu einer veralteten, indem er schreibt: Sicut enim apud ipsos legitur: Romani veteres nescio quem Summanum, cui nocturna fulmina tribuebant, coluerunt magis, quam Jovem, ad quem diurna fulmina pertinerent. Sed postquam Jovi templum insigne ac sublime constructum est, propter aedis dignitatem sic ad eum multitudo confluxit, ut vix inveniatur, qui Summani nomen, quod audire jam non potest, se saltem legisse meminerit.

Aus diesen Gründen wird das Sigl SVMM ganz gewiß nicht mit Summanus zu lösen sein, sondern eine andere Bedeutung haben müssen. Welche Bedeutung aber möchte es haben? Hierüber kann uns nur die Epigraphik Auskunft ertheilen. Diese lehret uns: Daß bei schwer verständlichen Siglen der Vergleich eben so, oder ähnlich lautender, den Ausschlag geben müsse,

---

41) pag. 23, 7. — 42) N. 1265. — 43) Plin. Hist. Nat. L. 2. c. 52. — 44) De Divin. Lib. 1. c. 10, 5. — 45) Fastor. VI. V. 731. — 46) De civitate Dei. Lib. 4.

d. h. man muß sich um Inschriften umsehen, wo irgend ein Siglum die Parallele bietet. Auf diese Art muß eines das andere erklären. So lautet z. B. bei Gruter[47]) und Orelli[48]) eine Inschrift:

DEO
INVICTO
MITHRAE
C . LVCRETIVS MNESTER
M . AEMILIVS PHILETVS
SVM MAG . ANNI . PRIMI
M . AEMILI . CHRYSANTI
D . S . D . D

Hier könnte man im Zweifel sein: Ob Cajus Lucretius Mnester und Marcus Aemilius Philetus vielleicht die Summi magistri anni primi waren, oder ob dieser Character der Person des Marcus Aemilius Chrysantus anklebte (für welchen Fall er Chrysantius gelesen werden müßte.) Aber eine ähnliche Inschrift bei Orelli[49]), ebenfalls dem Sonnengotte gewidmet, und welche lautet:

ORIENTI
FRVCTVS PONTI
CVM MYRONE E..
SVB M AEMILIO
CHRYSANTHO
MAG ANNI PRIMI

belehrt uns, daß Marcus Aemilius Chrysanthus Magister anni primi war. Folglich sind nach der vorerwähnten Inschrift C. Lucretius Mnester und M. Aem. Philetus nur die Dedicanten unter dem ersten Lehr- und Vorsteherjahre des Obigen gewesen, und die drei letzten Zeilen sind zu erklären: Sub Magisterio anni primi M. Aemilii Chrysanti.

Es könnte also das Siglum SVMM vor Allem gelöst werden mit: Submagister (für Summagister).

---

47) pag. 33, 10. — 48) N. 1908. — 49) N. 1931.

Es läßt aber noch eine andere Deutung zu, und kann für SVMmus Magistratus genommen werden, wie in der Inschrift bei Steiner [50]):

. . . . . ACSVSA (sic)
. . . O . HERCVLI
SACRV FLAVS
VIRTIMATIS FIL
. . VMMVS . MAGISTRA
. . VITATIS BATAVOR
V . S . L . M

d. i. „Dem magusanischen Herkules geweiht! Flavius, Sohn des Virtimates, Magistratsvorstand der Stadtgemeinde der Bataver, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst."

Endlich hat dieses Sigl auf Inschriften auch noch die Bedeutung: SVMmus Magister, und zumal dann, wenn füglich keine andere, als diese, anzunehmen ist, wie in der Inschrift v. Hefners [51]) und v. Schumanns [52]):

I . O . M
VENVSTINVS
SVMM
SIGNVM
I ARVB
CVLTORIB
CVM BASE DD

d. i. „Dem besten, größten Jupiter gewidmet. Venustinus, Ober-Priester, hat das Standbild Jupiters für seine Verehrer zu Arubium sammt dem Fußgestelle eingeweiht."

Es ist also hier die Rede von der Einweihung einer Jupiterstandbildes (Signum Jovis) sammt dessen Fußgestelle (basis).

Diese konnte aber doch nur der Vornehmere unter der Priesterschaft vornehmen, welcher als Magister Sacrorum fungirte. Daraus ergibt sich nun die Auslegung des Siglums SVMM mit SVMmus Magister von selbst, und wird auch in der Inschrift von Videm keine andere Auslegung zulassen. Denn es ist eine bekannte Sache, daß bei dem römischen Cultus unter den Ponti-

---

50) Cod. Danub. et Rheni. N. 1512. — 51) Röm. baier. Denkmäler. S. 82. — 52) Juvavia. S. 276.

fices und Auguren die Vornehmsten unter ihnen Magistri Collegii waren. Namentlich aber kommen bei dem Mithras-Culte auf zahlreichen Inschriften Patres, auch Patres Patrum und Magistri publici Sacrum Invicti Mithrae vor, wie bei Marini [53]) und Orelli [54]).

Diese Patres oder Magistri hatten nebst den eigentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen auch die körperlichen und geistigen Uebungen der Einzuweihenden bei den Mithrasgeheimnissen zu überwachen und zu leiten, deren nach der Zahl der „Zodia" je sechs waren. Die noch vorhandenen Abbildungen des Mithräums zu Mauls in Tirol weisen uns links die körperlichen (Bußübungen) und rechts die geistigen (d. i. Tugendübungen). Bei den Bußübungen zeigt das Bild I.: Der Einzuweihende (Myste) wird in die Fluth getaucht (Wassertaufe). II. Er liegt auf einem mit Nägeln beschlagenen Schmerzensbette (Bluttaufe). III. Er steht mit den Füßen in die Erde vergraben (Erdtaufe). IV. Er hält seine Hand in eine Feuerflamme (Feuertaufe). V. Er hält sich in einer gefährlichen Stellung (Lufttaufe). VI. Auf diesem Bilde ist der Bußübende verschwunden, und statt seiner steht eine Kuh. (Vorsichgegangene Reinigung.) Rechts zeigt das Bild I. den Mysten, wie er die Kuh beim Schweife hält. II. Er knieet vom Mystagogen geführt vor seinem geistlichen Lehrer (Pater Magister). III. und IV. Der Lehrer oder Meister weiset ihm mit der Hand den Himmel. V. Er fährt mit dem Lehrer auf einem siebenspännigen Wagen in den Himmel. Das Bild VI. zeigt den leeren Stuhl des Meisters (Magister), den nunmehr der Myste als Eropt einzunehmen würdig ist [55]).

Ein solcher Pater Patram oder Summus Magister des Deus Invictus muß auch CHARTO, welcher den Stein gewidmet hat, gewesen sein, sei es nun, daß ein Speläum des Mithras zu Neviodunum war, oder daß Charito diese Gottheit an dem Orte, wo die Inschrift sich jetzt befindet, verehren wollte [56]).

---

[53]) Atti dei frat. arv., pag. 341. — [54]) N. 1908, 1909, 1919, 1920, 1951, 2347, 2348, 2350, 2351. — [55]) Wiener Jahrb. d. Literatur. 1816. A. Bl. Nr. 92. — [56]) Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß der Stein von dem nahegelegenen Darnóvo nach Videm überbracht worden ist, weil er nicht die Form eines Altarsteines hat, sondern eine gewöhnliche Steinplatte ist, welche sich für die Aufschrift eines Tempels

Jedenfalls aber ist die Lösung des Siglums SVMM mit Summus Magister, weil mit der Beziehung des Dedicanten zum Mithras im Einklange, grundhältiger, und wenn wir so sagen dürfen, Inschrift gerechter, wie die Lösung mit dem schon zur Römerzeit verschollenen Summanus.

Daher müssen wir uns gegen die Behauptung: Unter CHARTO sei der Chern-bog zu verstehen, mit Entschiedenheit verwahren, und erklären sein Unsaufdringenwollen unter dem römischen Gewande eines Deus Chartus für einen Versuch, der nur bei Unbewanderten in der klassischen Alterthumswissenschaft Glück machen kann.

Die Gründe dieser Ueberzeugnng sind:

1. Weil, mögen wir entweder in der Mythologie der Römer und Griechen, oder in den Nachrichten der Klassiker, oder in dem Gebiete der Epigraphik nachforschen, das ganze Alterthum nichts von einer Gottheit weiß, welche den Namen Chartus hatte.
2. Weil das Entstehen dieser Meinung nur von der irrigen Lesung des Namens CHARTO herkommt, wozu die unvollständige Bemalung der Schriftzeichen den ersten Anlaß gab.
3. Weil unter dem Deus Invictus, wenn diese Bezeichnung auf Inschriften absolut steht, immer nur Mithras gemeint ist, und es gegen alle Regeln und Gepflogenheiten der Inschriftenkunde wäre, wenn man annehmen wollte, daß die Römer diesen Beinamen, mit dem sie bei der bedeutenden Zahl ihrer heimischen Gottheiten so sparsam umgingen, einer fremden Gottheit beigelegt hätten, wovon auch wirklich kein Beispiel vorliegt.
4. Weil die Steinschrift unwidersprechlich beweiset, daß der Name der dritten Zeile nicht CHARTO, sondern CHARTO (sprich Charito) lautet, und

---

oder Speläums besser eignet. Doch kann nicht ermittelt werden, wann dieses geschehen sein dürfte. Was wir an Ort und Stelle in Erfahrung bringen konnten, ist nur Dieses: Daß die Urkunden der Pfarre Bidem bloß bis zum Jahre 1662 zurückreichen, daß am 18. October 1746 Bidem sammt der Kirche und dem Pfarrhofe abgebrannt ist, daß jedoch der Stein an dem seit dieser Zeit wieder hergestelltem Pfarrhause (gegenwärtig Schulhaus) beim Antritte des Pfarrers Dismas Jan, d. i. im Jahre 1775, schon eingemauert war.

5. Weil das letzte Siglum SVMM übereinstimmend mit der Diensteskategorie eines obersten Mithras-Dieners kundgibt, Charito sei als Summus Magister ein solcher gewesen.

Gestützt auf diese Gründe, und mit Verweisung auf die „Wiener Jahrbücher der Literatur" [57]), welche derselben Ansicht sind, legen wir denn die Inschrift von Videm so aus:

INVICTO	
DEO	(Mithrae)
CHARTO	(Charito)
NEVIOD	(uni)
SVMM	(Summus Magister)

d. i. „Dem unbesiegten Gotte (Mithras) hat Charito, Ober-Lehrer zu Neviodunum (diesen Stein gewidmet)."

Wir überlassen es sofort dem Verfasser jenes Aufsatzes in der Novice, wie er die Manen Muchar's, den er als einen Textverfälscher bezeichnete, versöhnen werde, und begnügen uns mit der Ehrenrettung des Verunglimpften. Gerne werden wir uns übrigens bescheiden lassen, wenn es gelingen sollte, unsere Auslegung der Videmer Steininschrift zu widerlegen. Doch müßten wir von vorneherein das Ersuchen stellen, uns mit Gegenbeweisen zu verschonen, die nicht auf den festen Grundlagen des klassischen Alterthums und der Epigraphik beruhen; für Beweisgründe, die aus dem gehaltreichen Schatze slavischer Sagen, Göttertheorien und etymologischer Täuschungen hergenommen sind, hätten wir keine Entgegnung, und müßten sie, gelinde gesagt, höflichst ablehnen.

Pfr. Richard Knabl,
Ausschußmitglied des steierm. und Ehrenmitglied des kärntnerischen und krainerischen Geschichts-Vereines.

[57]) Jahrgang 1846. Anz. Bl. S. 60—61.

Ueber den
celtischen Character der Judenburger Antiken.*)

Von
Eduard Pratobevera,
Archivar am st. st. Joanneum und Ausschuß-Mitglied des Vereines.

Es war voraus zu sehen, daß die Gegenstände dieses merkwürdigen Fundes, welche im 3. Hefte der Vereins-Mittheilungen beschrieben sind, mannigfache Besprechungen herbeiführen würden, und zuerst hat der Professor am Gymnasium zu Marburg, Herr Martin Terstenjak, den Wagen in einem Briefe an den Herrn Kanonikus Dr. Robitsch den Slaven vindicirt mit dem Versprechen, einen beweisenden Aufsatz für unsere Vereinsschrift zu liefern, aber ich glaube, daß man ihn den Celten zuzuschreiben habe, und erlaube mir, meine Ansicht und die dafür sprechenden Gründe in diesen Blättern vorzulegen.

Der eben so strikten als erschöpfenden Beschreibung jener Antiken, welche des Herrn Kanonikus gewandte Feder im erwähnten Hefte geliefert, noch etwas hinzufügen wollen, hieße Eulen nach Athen tragen; denn bei der Durchlesung muß man allein bedauern, daß der hochwürdige Herr nicht gleich ursprünglich der Ausgrabung habe beiwohnen können, weil dann die Wissenschaft mit Daten bereichert worden wäre, welche nur ein Kenner zu liefern im Stande ist, und die zur Aufklärung der mannigfachen Dunkelheiten in diesem Theile der Archäologie manches beigetragen hätten.

Deutscher Fleiß beschäftigte sich schon seit dem 16. Jahrhunderte mit dem Studium der in unserm Vaterlande vorkommenden Alterthümer, aber wo es — wie in unserer Provinz — Römisches gab, mit einer so überwiegenden Vorneigung dafür, daß

*) Vorgetragen in der General-Versammlung des Vereines am 9. April 1853.

bis zum Anfange dieses Säkulums kaum anderes in Betracht gezogen wurde.

Meist wählte man renomirte Kenner der griechischen und lateinischen Sprache zu Vorstehern der fürstlichen Antikensammlungen und so kam es, daß jene Länder vorzugsweise berücksichtiget wurden, während man die Heimat sehr karg abfertigte, oder aber dem Zufalle überließ, was er eben zu Tage fördern wollte.

Um nur ein Beispiel anzuführen, hat der Vater der alten Numismatik Eckhel in seiner doctrina numorum veterum die griechischen und römischen Münzen in acht dicken Quartbänden mit einem solchen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit behandelt, daß er noch heutigen Tages in dieser Hinsicht als eine unbestrittene Autorität dasteht; aber die von ihm sogenannten barbarischen Münzen, unter welchen die celtischen den ersten Rang einnehmen, hat er mit sechs Blättern abgefertigt, wiewohl diese ihres originellen Characters nicht weniger als wegen des häufigen Vorkommens in den meisten Provinzen unserer Monarchie mehr Berücksichtigung verdient hätten.

In Oesterreich wirkte auch das Gesetz nachtheilig ein, zufolge welchem ein Drittheil aller derartigen Schätze für das Aerarium in Anspruch genommen wurde, durch das allerdings viele Antiken dem k. k. Kabinete zu Wien eingekommen, aber bei weitem mehr noch ging der Wissenschaft unwiederbringlich verloren, da es in die Schmelztiegel der Juweliere und in die Oefen der Kupferarbeiter wanderte.

Es wird wenige Freunde der Wissenschaft geben, die nicht mancherlei Fälle von solchen Verschleppungen mittheilen könnten; auch mir ist von einem dergleichen zu Ohren gekommen, den hier mitzutheilen ich nicht unterlassen kann, weil es der reichste Fund war, welcher an celtischen Antiken in unserm Lande gemacht worden, und wir an solchen eben wegen der Vernachlässigung in den früheren Zeiten nur Weniges aufzuweisen haben.

Im Jahre 1840 stießen Landleute aus dem Dorfe Weinzettel nahe bei Dobel in einem todten, fast ausgetrockneten Arme der Kainach, die Lahn genannt, auf eine Masse von Bronzesachen, welche sie so eilig und heimlich, als möglich, verkauften, um der Abgabe des gesetzlichen Drittels zu entgehen.

Als der damalige Bezirkskommissär, Herr Emanuel Wanggo, von diesem Funde Kenntniß bekam, machte er pflichtschuldig Anzeige an die vorgesetzte Behörde, von welcher er den Auftrag erhielt, was noch davon aufzutreiben sei, einzuliefern, damit es an das k. k. Antikenkabinet nach Wien abgesendet werden könne. Und es fand sich noch so viel vor, daß die Leute eine Summe von ungefähr 15 fl. CM. erhielten, nachdem wie gesagt der größte Theil bereits in andere Hände übergegangen war.

Als ich vor einiger Zeit durch einen Freund der Archäologie davon in Kenntniß gesetzt wurde, verfügte ich mich sogleich zu Herrn Wanggo, mit der Bitte um nähere Auskünfte und seine Mitwirkung, falls noch etwas aufzutreiben wäre, und siehe da, er opferte das einzige Stück, einen Streitmeißel der älteren Form, welchen er zum Andenken aufbewahrt hatte, mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit dem vaterländischen Museum. Zugleich erzählte er, es sei noch, als er im Schlosse Lannach die Amtsgeschäfte übergeben habe, mehres im Registraturszimmer hinterlegt geblieben. Oberstlieutenant Freiherr von Mandell, der gegenwärtige Besitzer, versprach, als ich mich deßhalb an ihn wendete, was sich noch finden würde, dem Joanneum zu überlassen; aber leider war schon alles verschwunden.

Der Glockengießer Herr Feltl, an welchen vieles verkauf worden, erinnerte sich beim Anblicke des Celts, welchen ich zu ihm mitgenommen, augenblicklich seines damaligen Kaufes, und fügte hinzu, daß er über zwanzig dergleichen Stücke erworben; einige der Gegenstände seien aber von schönerer Arbeit gewesen, als der von mir vorgezeigte, auch habe sich ein bronzener Schwertgriff dabei befunden.

Es scheint, daß man durch diese Ausgrabung auf eine Erzeugungsstätte solcher Waaren gestoßen sei; denn nach den mir zugekommenen Daten möchte das Gewicht von allem zusammengerechnet gegen einen Zentner, ja vielleicht darüber betragen haben. Und war dieß wirklich der Fall, welcher Verlust für die Wissenschaft! denn dann hätte man auch die Gußformen, das Materiale, dessen sich unsere celtischen Vorfahren dazu bedient, so wie die Art, nach welcher sie dieses behandelten und vieles andere die Bronzebearbeitung in unserm Norikum Betreffende kennen gelernt, von welchem wir gegenwärtig so viel wie nichts wissen.

Man kann daher der Staatsverwaltung nicht genug danken, daß auf einen Vorschlag des Directoriums vom Wiener Antikenkabinete das Gesetz im Jahre 1846 aufgehoben wurde, und es ist nur im Interesse der Wissenschaft zu wünschen, diese günstige Aenderung möge durch wiederholte Kundmachungen zur allgemeinen Kenntniß gelangen; denn ich habe mich öfter überzeugt, daß auf dem Lande wohl die Verordnung überall, nicht aber ihre Aufhebung bekannt sei.

Vorzüglich kann die hochwürdige Geistlichkeit, welche in unserm Vereine so zahlreich, wie kein anderer Stand, vertreten ist, hier großen Einfluß nehmen, indem sie den Landmann belehrt, daß es sein Vortheil sei, wenn er dergleichen augenblicklich anzeige; denn der Verein sowohl als das Antikenkabinet des Joanneum kauften solche Alterthümer, wenn sie auch nicht von Gold oder Silber seien, zu besseren Preisen, als Schacherjuden und Kupferarbeiter.

Die weiten Länder unserer Monarchie eben sind es, aus welchen die Archäologen Europas die wichtigsten Aufklärungen erwarten über die mannigfachen Dunkelheiten in dem ausgebreiteten Gebiete dieser Wissenschaft, da bei uns Celten und Slaven, so weit die historischen Nachrichten zurückreichen, als die ältesten Bewohner erscheinen, die allerobernden Römer ihre Herrschaft über die ersten bis an die Ufer der Donau ausdehnten, und durch Jahrhunderte behaupteten, und endlich die Völkerwanderung sammt ihren Folgen so viel neue Stämme hereinbrachte, daß wohl kein europäisches Land gleiche Verhältnisse aufweisen kann.

Welche Hoffnungen und Aussichten bieten sich also hier für die Archäologie, aber welche Schwierigkeiten sind dabei auch zu überwinden; denn über die meisten Völker sind die schriftlichen Nachrichten sehr spärlich, und wie der Herr Kanonikus in seinem Aufsatze ganz treffend bemerkt, sind wir darauf hingewiesen, die mangelnden Aufklärungen unter dem Erdboden aus den Gräbern zu suchen.

Unser Verein, so jung er noch ist, tragt redlich sein Schärflein bei, und ich weise in Betreff der heidnischen Vorzeit auf die Bestrebungen der Herren: Richard Knabl, Pfarrer, Carl Ritter v. Pichl, der Doctoren Krautgasser, Macher, Unger, wie der k. k. Hauptleute Kollarz und Braun, und endlich auf

das glänzende Resultat der Judenburger Ausgrabung durch Herrn Kanonikus Dr. Robitsch.

Die meisten Gegenstände dieser Funde sind entschieden römisch, und wenn auch einige derselben einen andern Character zeigen, wie dieses bei den Grabgeschirren von Thon häufig der Fall ist, so liefern die mit vorkommenden Beigaben von unbezweifelt römischer Arbeit, als Kleiderhafte, Schreibgriffel, Münzen, Götterbilder, den deutlichen Beweis, mit welchem Erfolge die Politik der Römer ihre Religion und Kultur auch in unserm Norikum einzuführen gewußt.

Aber man findet in den Gräberhügeln dieser Gegenden Kunsterzeugnisse, welche wegen ihrer auffallenden Eigenheiten Niemand jenem weltherrschenden Volke zuschreiben möchte, so ganz anders erscheinen sie gleich beim ersten Anblicke; Geräthe, von denen wir nicht errathen können, zu was sie gedient; Geschirre von so edler und gefälliger Form, daß sie an Römisches erinnern, aber dagegen mit Verzierungen versehen, wie man sie nie auf einer Römervase erblickt, und Schmucksachen, deren Arbeit nichts zu wünschen übrig läßt, als manchmal besseren Geschmack, kurz Gegenstände, wie sie unser Fund zeigt.

Sehr natürlich dringt sich nun die Frage auf: Welchem der verschiedenen Völker, die im Verlaufe der Jahrhunderte als Bewohner der Steiermark erscheinen, sind diese Antiken zuzuschreiben?

Celtisch-germanische Völker waren seit der Zeit zuverlässiger Geschichtskunde die Urbewohner der Steiermark. Von den Syginnen, welche vor diesen, wenigstens im Unterlande gewohnt haben sollen, und illyrische Pannonier genannt werden, läßt sich wohl so ziemlich dasselbe sagen, was Wocel in seinen Grundzügen der slavischen Alterthumskunde über das vielleicht slavische Urvolk ausspricht, welches vor den celtischen Bojen in Böheims Gauen gewohnt haben möchte: „Daß noch ein viertes, vielleicht ein slavisches „Urvolk vor der Ankunft der Celten auf den Gefilden unseres „Heimatlandes gelebt, läßt sich mit Grund vermuthen; da aber „jenes problematische Urvolk durch einen Zeitraum von dritthalbtausend Jahren von uns geschieden ist, da seine Gräberspuren „der Flug der Jahrtausende längst verweht haben mochte, und „aus jener Zeit keine historische Erinnerung zu uns herübertönt, „so müssen wir mit dem ahnenden Geistesblick an jenem Dunkel

„der Vorzeit vorübergleitend, unsere Aufmerksamkeit bloß der Be-„trachtung jener Ueberreste zuwenden, welche die späteren Ansiedler „in unserem Vaterlande zurückgelassen haben."

Wir werden also in Betreff dieser Antiken auch die Celten als die Urbewohner Norikums annehmen können, welche sich Anfangs unabhängig, dann unter römischer Herrschaft bis in die Zeiten der Völkerwanderung und zum Theile auch darüber hinaus, hier behauptet haben.

Außer diesen erscheinen als sehr wichtig die Slaven, weil sie noch heut zu Tage in der Steiermark wohnen, nachdem sie laut Saffarik's slavischen Alterthümern um das Jahr 595 nach Christi Geburt in diese Gegenden eingewandert.

Saffarik spricht sich darüber (Band 2, Seite 311) folgendermaßen aus: „Behauptungen über die Einwanderungen der „Winden müssen auf festere Grundlage, namentlich auf ausdrück-„liche Zeugnisse der Geschichtsschreiber über die Ansässigkeit der „Slaven in andern Ländern begründet werden. Hier geben uns „die damaligen Geschichtschreiber über die Slaven in Karnien und „Norikum beinahe bis gegen das Ende des VI. Jahrhunderts keine „sichere Kunde." Dann im Verfolge der Uebersicht führt er eine Menge Daten an, nach welchen Inneröſterreich erst zwischen den Jahren 592 — 595 durch die Slaven besetzt worden sein konnte.

Die eigentlichen Deutschen und andere Völkerschaften ziehe ich nicht in den Bereich meiner Betrachtung, da die vom Herrn Kanonikus über sie ausgesprochene Ansicht auch die meinige ist.

Alle Schriftsteller, welche über celtische Alterthümer geschrieben, treffen in der Behauptung zusammen, daß in den diesem Volke erwiesen zugehörigen Gräbern von allen Metallen und deren Kompositionen meistentheils Bronze, und zwar von der vorzüglichsten Gattung erscheine. Das träfe bei unserem Funde ein; denn der größte Theil ist Bronze, mit der schönsten Patina überzogen, und wenn diese bei den Figuren des Wagens vielleicht minder vorzüglich erscheint, so möchte ich diesen Unterschied dem Umstande zuschreiben, daß die Figuren gegossen sind, während die Helme, die Urne, der Kesselrand und die verschiedenen Schüsselfragmente gehämmert erscheinen, wodurch sie dichter geworden und daher leichter den edlen Rost ansetzen konnten als jene.

Für die Vorzüglichkeit der Bronze als entscheidendes Kriterium das Vorkommen der Patina annehmen zu wollen, wäre zu unsicher, wenn man bedenkt, daß diese von der günstigen oder ungünstigen Einwirkung der verschiedenen Erdsäuren auf die Gegenstände abhängt; nur chemische Prüfung kann eine verläßliche Entscheidung geben.

Der Professor der Chemie am Joanneum, Herr Dr. J. Gottlieb, war so gefällig, auf mein Ersuchen zwei Analysen vorzunehmen, welche folgende Resultate gaben, und zwar wurde zu Nro. I ein Stückchen vom Fuße eines Hirsches, und zu Nro. II ein Theil jener gewundenen Stäbe genommen, von denen wenigstens einige zur Stütze der Schale gedient haben, welche die Mittelfigur auf dem Haupte getragen.

Nro. I. In 100 Theilen:

Kupfer	87,34
Zinn	8,19
Blei	4,47
Eisen- und Nikel-Spuren	
	100,00

Nro. II. In 100 Theilen:

Kupfer	91,05
Zinn	8,27
Blei	0,61
Eisen	0,07
	100,00

Daß diese Legirungen zu den in den ältesten Zeiten gebräuchlichen gehören, erweiset sich schon daraus, daß weder Zink noch Silber dabei vorkommt, von welchen jenes erst kurz vor Christus in Münzen und daher wohl auch in andern Bronzeantiken erscheint, während das zweite noch später und zwar zur Zeit der dreißig Tirannen sich zu zeigen beginnt.

Der englische Chemiker Arthur Phillips *), welcher sich sehr viel mit Untersuchung alter Bronzen beschäftigt hat, gibt an, daß die ältesten Legirungen von Kupfer, Zinn und Blei gewesen wären; Eisen, Nikel, Kobald und Schwefel finden sich in so geringen Mengen, daß diese Metalle offenbar nicht absichtlich zu-

*) Quarterl. Journ. of the chem. Soc. Vol. IV. 3. p. 252—300.

gesetzt worden, sondern natürliche Verunreinigungen der Hauptmetalle waren.

Wenn wir also diese Angaben den Daten der Analyse Nro. I entgegenhalten, so zeigt sich, daß hier die Mischung eine ganz vorzügliche sei, indem von Nikel und Kobalt nur Spuren entdeckt werden, während diese Metalle bei mehren andern durch Phillip's geprüften celtischen Antiken aus England und Irland in noch wägbaren Mengen erscheinen.

Das Blei in dem ungefähren Verhältnisse von 4 in 100 tragt nach Herrn Professor Gottlieb zur größeren Härte der Mischung bei, welche Angabe sich schon bei dem Absägen des Stückchens vollkommen bewährt hatte.

Die Bronzestangen sind dagegen bedeutend weicher und lassen sich auch in kürzeren Stücken leicht biegen; die Mischung ist aber nicht so ganz sorgfältig getroffen wie bei Nro. I, wenn man auch annehmen kann, daß diese Weichheit zur Erleichterung der Arbeit beabsichtiget worden.

Hiermit glaube ich dargethan zu haben, daß die Bronze der Figuren trotz dem darüber ausgesprochenen Zweifel von der echten und edlen Art sei, und daß man sie jedenfalls vor Christi Geburt zu setzen habe.

Jenes räthselhafte Instrument, der Celt, von welchem wohl schwerlich ausgemacht werden wird, ob er von dem Volke, oder das Volk von ihm den Namen bekommen, erscheint als bedeutungsvolle Beigabe in unserem Grabhügel; denn er gilt allgemein, wo er vorkommt, als bestimmtes Merkmal des Celtenthums.

Um das zu beweisen, wird es genügen, wenn ich die in der archäologischen Welt berühmten Namen Heinrich Schreiber und Lisch nenne, von denen der erste in seinen Celtengräbern am Oberrheine den ehernen Streitmeißel als die Celten ursprünglich bezeichnend darstellt, und der zweite sich dahin ausspricht, diese Waffe sei sonst bei keinem andern Volke bemerkt worden.

Unter den 24 Celten und Paalstäben (8 erster und 16 zweiter Gattung), welche in der Antikensammlung des Joanneum aufbewahrt werden, ist der Judenburger unstreitig nicht nur der zierlichste, sondern auch der längste; denn er mißt etwas über 11 Zoll, aber deßhalb möchte ich doch nicht an andern als celtischen Ursprung glauben, da Keferstein in seinen Ansichten über celtische

Alterthümer die Länge der Celte zwischen drei bis neun Zoll angibt, jedoch beifügt, zuweilen seien sie viel größer.

Ob die Form des unsern von der ältern oder jüngern sei, dürfte noch eine offene Frage bleiben, weil die Gelehrten darüber gar nicht einig sind; in dem Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde von der königlichen Gesellschaft zu Kopenhagen wird das bei unserem Funde vorkommende Instrument mit Grund zu den Sachen der älteren Perioden gerechnet.

Daß in Gräbern der Ostseeprovinzen auch dergleichen Streitmeißel gefunden worden, ist sehr möglich; denn alle Völkerschaften, bei denen Polytheïsmus herrscht, nehmen leicht fremde Gottheiten und deren Kultus unter die einheimischen auf. Ich erinnere nur an die Römer, welche etrurische, griechische und egyptische Gottheiten verehren lernten und deren Dienst in alle Länder ihres weiten Reiches verbreiteten.

Wäre der Streitmeißel den Slaven eben so eigenthümlich als den Celten, so müßte man ihn gleich häufig in allen altslavischen Ländern finden, was doch der Fall nicht ist. Uebrigens bleibt noch sehr zu fragen, ob jene Gräber in den Ostseeprovinzen nicht von celtischen Einwanderern herrühren!

Daß diese Instrumente bei gottesdienstlichen Handlungen verwendet worden seien, oder als religiöse Symbole gedient haben, ist eine mehrfältig ausgesprochene Ansicht, und nur ein völlig unpractischer Mensch könnte unsern Celt neben den ganz zweckentsprechenden Lanzenspitzen auch für eine Kriegswaffe ansehen wollen.

Aber, wenn man das Opferbeil der beiden Männer auf dem Wagen betrachtet, stellt man sich unwillkürlich die Frage, ob es nicht einen solchen Celt mit geknietem Stiele vorstellen soll: die Länge und Schmalheit des kleinen Instrumentes mit dem großen zusammengehalten, muß auf diesen Gedanken bringen. Die mindere Zweckmäßigkeit einer solchen Konstruction ist wenig zu berücksichtigen, da man ja auch auf römischen Münzen ganz eigenthümliche Insignien der Pontifex- und Augurswürde findet, welche im gemeinen Leben schwerlich gleichgestaltet verwendet worden sind.

Die Menge von Ringen, welche bei dem Funde vorgekommen, sprechen, wie der Herr Kanonikus Seite 75 sagt, für die Celten, ich brauche daher über diesen Punkt nichts weiter zu erwähnen.

Die Kunstfertigkeit, welche an der Bronzevase und dem Kesselrande wahrhaft vollendet erscheint, hat mich wenigstens augenblicklich an Italisches erinnert, und dort möchte ich die Werkstätte suchen, aus welcher diese zwei Stücke hervorgegangen; auch die Verzierungen am zweiten Stücke sind einfach, zart und auffallend geschmackvoller als an den übrigen Fragmenten der flachen Bronzeschüsseln, Gürtelbleche u. s. w., welche ganz den eigenthümlichen Character rein celtischer Arbeit zeigen.

Die im Jahre 1812 zu Negau in Untersteiermark gefundenen Bronzhelme, von denen sieben im Joanneum anfbewahrt sind, haben ganz ähnliche Verzierungen, und da die auf drei derselben eingegrabenen Schriftzeichen als etrurische erkannt worden (Steiermärkische Zeitschrift, VII. Heft, Seite 48), so spricht diese Aehnlichkeit für meine Ansicht, daß die beiden Geschirre entweder durch den Handel oder mit Einwanderern aus Oberitalien hierher gelangt seien.

In Betreff der characteristischen Zeichen, durch welche sich ächt celtische Bronzarbeiten von denen anderer Völker unterscheiden, muß ich wegen Gedrängtheit dieser Andeutungen nur auf die Beschreibungen und Abbildungen eines Schreiber, Lisch, Klemm, Wagener, Emele, Keferstein und Gaisberger verweisen, dazu kommen noch die vorzüglichen von Simony gezeichneten Tafeln über die Ausgrabungen zu Hallstadt, auf das splendideste ausgestattet und herausgegeben durch die k. Akademie der Wissenschaften.

Lisch spricht sich über die Verschiedenheit der Funde in den celtischen und slavischen Gräbern Mecklenburgs folgendermassen aus: „Alles in diesen Gräbern gefundene ist fremd, eigenthümlich, oft „räthselhaft, erinnert in einzelnen Fällen nur an Rom und erfreut „eben so sehr durch seine antike Eigenthümlichkeit als durch seine „edle kräftige Form. In den Wendenkirchhöfen ist dagegen alles „neu und bekannt, an die moderne Zeit gränzend, ja mit ihr „übereinstimmend. Bronze tritt in den Hintergrund, nur einzelne „Gegenstände sind aus Erz gefertigt, z. B. kleine Ringe, Knöpfe, „Schnallen, Nadeln u. s. w. Gold ist nie bemerkt, dagegen findet „sich häufig Silber bei allen Gegenständen, die auch aus Erz „vorkommen.“

Professor Gaisberger, welcher die Hallstädter Gräber eben so genau als belehrend beschrieben, sagt über die vorkommenden Metalle: „Klein ist die Anzahl der Gegenstände von Eisen, von „Silber fand sich nichts, von Gold sehr wenig; Korallen von „Bernstein in großer Anzahl."

Aber weitaus das Meiste ist Bronze, wie die Beschreibung darthut.

Das alles stimmt mit unserem Funde genau überein, meistens erscheint Bronze, weniger Eisen, Gold unbedeutend, Silber gar nicht, und wenn wir den von den ersten Findern verworfenen Bernstein in Anschlag bringen, auch dieser nicht wenig.

Die Waffenstücke und Pferdegebisse abgerechnet, zeigt sich das übrige mehr fremdartig und räthselhaft, als uns lieb sein dürfte; namentlich aber die vier Bronzestücke Fig. 5, und der kronenartige Reif Fig. 6 der ersten Tafel, deßgleichen der Goldring und der Wagen.

Die Masse der vorgefundenen Grabgeschenke, unter welchen drei Bruchstücke von eben so viel Helmen und drei Lanzenspitzen, muß mit vollem Rechte den gemeinsamen Ruheplatz mehrer Personen vermuthen lassen; mir wenigstens ist keine Beschreibung eines einzelnen celtischen Grabes bekannt, welches so viele Gegenstände enthalten hätte.

Auch beim Hallstädter Todtenacker erzählt uns Gaisberger in den Vorkommnissen bei Anwendung der Verbrennung von einer solchen Stelle, wo mehre Individuen ihren gemeinsamen Beerdigungsplatz gehabt, ja es kamen unverbrannte und verbrannte Skelete über- und nebeneinander liegend vor.

Schreiber sagt allerdings, daß in den von ihm untersuchten Hügeln sich nie zuverlässige Spuren von Leichenbrand gezeigt hätten, aber wenn er die celtischen Gräber im Allgemeinen bespricht, so redet er nur von vorherrschender Leichenbestattung, gibt also zu, daß auch Verbrennung, wenn gleich nicht so häufig statt finde. Keferstein ist ebenfalls der Meinung, daß beiderlei Weise bemerkt werde. Ich hege daher die Ansicht, daß ungeachtet der vorgekommenen Verbrennung die Judenburger Grabstätte celtisch sei. Ueberhaupt möchte ich jenen Unterschied in der Beerdigung nicht als hervorragendes Merkmal annehmen, da nach Klemm's germanischer Alterthumskunde „die Brandhügel in den slavischen

„Landen eine Seltenheit sind und auch aus den Historikern erhellt, „daß die Sitte des Verbrennens der Todten bei den Slaven „durchaus nicht allgemein gewesen."

Daß eine so zahlreiche Nation wie die Slaven in unzählige kleinere Völkerschaften getheilt, in vielfältiger Berührung mit Griechen und Römern, Celten und Deutschen, überdieß dem Polytheïsmus ergeben, so daß eine Gottheit hier die vorzüglichste, dort fast gar nicht gekannt war *), bei den unumgänglich vorkommenden Kultursunterschieden überall und jederzeit eine und dieselbe Bestattungsweise gehabt, läßt sich kaum denken, und dasselbe muß man auch für die Celten annehmen. Die Römer wenigstens haben sich in verschiedenen Perioden beider Arten bedient; arme Bürger und Sklaven wurden wegen Kostbarkeit dieser Weise der Erde stets unverbrannt übergeben.

Auch der Bau des Grabes zeigt ganz den celtischen Character nach Schreiber's Taschenbuche, Jahrgang I. Seite 161; denn die Pflasterung, die Einfassung mit den größeren unbehauenen Steinen und die wenigstens wahrscheinliche Eindeckung mit solchen sind charakteristische Merkmale celtischer Gräber. Nach Keferstein deutet die Verwendung von vielen Steinen auf celtischen Ursprung hin, wenn gleich in den slavischen und gothischen Gräbern Steine nicht ganz fehlen. Dabei soll Letzterem zufolge höchst selten irgend eine Spur von Verbindung unter den Steinen durch künstlichen Cement vorkommen; manchmal wurden die Fugen der großen Decksteine mit Lehm verstrichen; deßhalb hat auch der Herr Kanonikus, wie er mir versicherte, nicht das geringste von Kalkmörtel oder dergleichen bemerkt.

Daß die Pflasterung nur stellenweise vom Feuer geschwärzt war, zeigt nach Schreiber den Platz, wo das Todtenmal bereitet worden; denn die Verbrennung nur eines Leichnams verlangt einen Scheiterhaufen, welcher größere Brandspuren, wohl über die ganze Stelle hinterlassen hätte, besonders da man in jenen Zeiten mit dem Holze nicht zu geizen brauchte.

*) Der russische Archäologe Professor Preiß zum Beispiele führt im Journale des Ministeriums der Volksaufklärung vom Jahre 1841 vier Namen von Göttern der Russen an, Chors, Regl, Mokosch und Sim, welche bei andern slavischen Völkern nicht vorkommen.

Professor Gaisberger meint auch, daß auf dem Hallstädter Leichenfelde, wo Verbrennung des Körpers vorgekommen, diese nicht an dem Orte der Bestattung vorgenommen worden sei.

Jetzt erübriget nur noch über den wichtigsten Theil der Ausgrabung, den Wagen, zu sprechen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß in unser norisches Alpenland wiederholt Einwanderer celtischer Abstammung oder etrurisch-celtische Mischlinge gekommen seien. Veranlassung dazu gaben die mehrfachen Eroberungszüge gallischer Celten nach Oberitalien, welches ursprünglich von Etruriern bewohnt, später durch Gallier besetzt wurde. Ein Theil der alten Einwohner, welche der Gewalt weichend, ihr Vaterland verlassen mußten, zog sich nach Süden, während andere in den Alpen Zuflucht suchten. Die Zurückgebliebenen vermischten sich mit den neuen Herren und wurden, als die Gebildetern, Lehrer und Meister derselben.

Solche Einfälle geschahen mehre, und wenn die Angreifer siegreich blieben, immer mit den gleichen Folgen: Feste Ansiedlung der Eroberer in Oberitalien (gallia cisalpina, cis- et transpadana), so wie theilweise Auswanderung der Besiegten nach Italien und den Alpen. Albert v. Muchar sagt darüber in seinem celtischen Norikum: „Nicht unwahrscheinlich hat sich schon in der „Urzeit ein oder der andere Schwarm thuscischer Euganäer im „norischen Hochlande niedergelassen. Norikum wurde auch spät „noch durch Ueberwanderer aus dem eigentlichen Gallien, aus „dem herzynischen Waldlande, durch rückkehrende Scharen aus „Griechenland und besonders durch Celtogallen, aus „Italien vertrieben, bevölkert."

Auch der norische Handel *) hat schon frühe die Erzeugnisse des Landes nach Italien zu Markte gebracht, daher werden beide

*) Wie weit dieser vor der Eroberung Norikums durch die Römer ausgebreitet gewesen sei, läßt sich nach meiner Meinung am besten daraus schließen, daß man an vielen Orten der Steiermark, zu Pettau, Leibnitz, Mahrenberg, Hohenmauthen u. s. w. Münzen der Ptolomäischen Könige Egyptens ausgegraben habe. Der Ansicht, daß solche von heimkehrenden norischen Kriegern ins Land gebracht worden, oder diese unter Vespasian, Mark Aurel in derlei Gelde ihren Sold erhalten hätten, kann ich nicht beistimmen; denn dann müßten auch sogenannte Alexandriner, oder egyptische zur Zeit der römischen Herrschaft in Alexandrien ge-

oben besprochene Stücke, die Bronzurne und der Kessel, auf eine oder die andere Weise von dort hierher gekommen sein, wenn gleich die übrigen Grabgeschenke wegen ihres abweichenden Characters in den Verzierungen auf echt celtischen Ursprung deuten, also im Lande selbst gemacht sein dürften.

Vorzüglich beschäftigten sich die Etrurier mit Anfertigung von Götterbildern und dergleichen, wie uns Plinius erzählt: Signa tuscanica per terras dispersa, quae in Etruria factitata non est dubium; sehr natürlich, daß die celtischen Nachbarn der Gallia cisalpina in der Kunst des Erzgießens vieles von ihnen lernten und sich auch von ihnen liefern ließen. Daß die Wagengruppe zur etrurischen Mythologie in keinem Bezuge steht, wird beim ersten Anblicke klar; denn alle zahlreichen Funde von diesem Volke an bronzenen Göttergestalten, Thongeschirren, Spiegeln u. s. w. mit den verschiedenartigsten Abbildungen zeigen uns nichts gleiches; aber daß irgend ein Erzgießer der Gallia cisalpina nach solchen Vorbildern gearbeitet habe, möchte ich glauben, da mir die Figuren für etrurische Arbeit doch etwas zu roh vorkommen. Diese langen gezogenen Gestalten erinnern aber ganz an ähnliche etrurische in dem berühmten Werke des Grafen Caylus, Recueil

---

prägte Münzen nicht minder häufig vorkommen. Der Katalog des Münzenkabinetes am Joanneum weiset unter 161 Stücken (die zahlreichen Doubletten ungerechnet) aus der letzteren Periode kein einziges im Lande gefundenes aus; eben so wenig ist meinem Vorgänger, dem Herrn Archivar Wartinger, von einem solchen Funde etwas bekannt. Erst neuestens erfuhr ich von dem eifrigen Sammler Herrn Hauptmann Braun in Leibnitz, daß in einem der dortigen Gräber ein Alexandriner gefunden worden, welchen er besitze. Dreihundert Jahre wurden diese Alexandriner, von Augustus bis Diocletian und seine Mitregenten geschlagen und sind so häufig in Egypten, daß jede nur halbwegs nennenswerthe Sammlung deren in Fülle aufzuweisen hat. Ihre Seltenheit kann also nicht Ursache sein, daß sich hier so wenige vorfinden, sondern die ungeheuern Bedürfnisse der Welthauptstadt mit Italien, welche die Provinzen aufs Aeußerste aussogen, und doch kaum Genüge hatten. Weitaus die meisten Erzeugnisse Norikums gingen also seit der Unterwerfung nach Süden, während für die östlichen und südöstlichen Gegenden wenig oder nichts übrig blieb, daher auch verhältnißmäßig äußerst selten Münzen aus jenen Regionen hierher gelangten. Das römische Geld aus der Kaiserzeit erscheint dagegen bei uns unglaublich häufig.

d'Antiquités, ja die Kopfbedeckungen der Reiter, welche sicher keine metallenen Helme vorstellen sollen, sind dort gleichfalls zu finden (Tom. 2, pag. 13, pl. 28). Die dalmatischen Morlaken, aber nicht diese allein, sondern auch die italischen Anwohner des adriatischen Meeres in vielen Bezirken tragen noch jetzt ähnliche dem warmen Klima entsprechende Mützen; daher glaube ich, daß die Morlacken solche erst nach der Einwanderung in die südlichen Gegenden von den früheren Bewohnern angenommen; ihre Vorfahren möchten im kalten Norden wärmeres, zum Beispiele Pelzwerk benützt haben.

Achtspeichige Räder kommen auf etrurischen Münzen vor (Lanzi, Saggio di Lingua Etrusca) und daß solche auch in der celtischen Symbolik ihre Bedeutung gehabt haben, beweiset eine Münze dieses Volkes, welche in Norikum und Pannonien häufig gefunden wird, die Averse zeigt einen mit perlartigem Schmucke überhäuften Kopf, die Reverse das bekannte celtische Emblem eines Pferdes ohne Reiter, über demselben ein achtspeichiges Rad, unter demselben ein hammerartiges Zeichen, welches auch den Buchstaben T bedeuten kann. Ein ausgezeichnetes Exemplar dieser Münze ist in der Sammlung des Joanneum, und mehre ganz gleiche sind mir anderweitig untergekommen. Auch im zweiten Bande des Museum Hedervari ist ein, jedoch verschiedenes Exemplar von Electrum mit dem achtspeichigen Rade und dem Pferde beschrieben und abgebildet (Tab. 30, Nro. 669). Daher können uns die achtspeichigen Räder sowohl an unserem als dem Radkersburger Wagen durchaus nicht befremdend erscheinen, wenn auch andere im nördlichen Deutschland gefundene nur vier Speichen zeigen.

Die celtische Mythologie liegt noch sehr im Dunklen und wird es auch größtentheils bleiben; denn die Nachrichten darüber sind in den griechischen und römischen Schriftstellern einerseits sehr karg, andererseits mengen sie Benennungen ihrer eigenen Götter dazu, daß die Unklarheit dadurch noch viel größer wird.

Die Celten selbst hatten keine Buchstabenschrift, und wenn man dergleichen zum Beispiele auf Münzen findet, so sind es griechische oder römische Zeichen, deren sich die Priester nie bedienten, da sie ihre Lehren vor Fremden in tiefes Geheimniß hüllten und deßhalb jede Art von Aufzeichnung streng vermieden.

Ziemlich gewiß ist, daß ihre Religion ursprünglich Pantheïsmus gewesen, und so lange sich dieser von griechischen und römischem Polytheïsmus frei erhielt, kommen zwar sehr häufig religiöse Symbole vor, aber keine entschieden anerkannte Nachbildungen der Gottheit in Menschengestalt. In jene vorrömische Periode möchte ich daher die Entstehung unserer Figuren setzen, deren Anblick schon hinlänglich zeigt, daß sie in einer Epoche des Aufdämmerns der Kunst, nicht aber des Verfalles entstanden seien.

Die dienende Haltung der Hauptfigur laßt bei mir die Vermuthung nicht aufkommen, daß hier eine Göttin des Lichtes und Lebens vorgestellt sei; denn diese hat in allen heidnischen Religonssistemen einen Hauptrang eingenommen, ist daher nie als einer andern Gottheit Opfer bringend dargestellt worden, sie kann nur solche empfangen; auch würden in jenem Falle die kleineren Figuren der Göttin zugewendet stehen, was aber hier nicht stattfindet. Mir erscheint sie ganz einfach als Trägerin der Schale, auf welcher dem allbelebenden Principe ein uns freilich unbekanntes Trankopfer geweiht wurde. Die beiden Gruppen deuten ebenfalls darauf hin, daß es sich um dergleichen handelt, der Hirsch von den männlichen Figuren gehalten, der hinter ihn stehende Mann mit dem Opferbeile zeigen es deutlich genug. Die Brünstigkeit jenes Thieres ist bekannt, daher liegt es sehr nahe, daß man ein solches bei Eingehung der Ehe der Gottheit darbrachte, und die stark hervorgehobenen Genitalien der inneren Paare so wie der Mittelfigur bestätigen uns noch mehr, daß dieser Wagen auf solche Feierlichkeiten Bezug hatte. Bei den Reitern und Opferknaben erscheinen die Geschlechtsbezeichnungen nicht, da sie bloße Nebenpersonen sind.

Wegen der Kleinheit konnte der Wagen bei keiner öffentlichen Feier gebraucht worden sein, am wahrscheinlichsten erscheint seine Verwendung auf dem Tische des Hochzeitmales.

Das Pferd war Nationalsymbol der Celten; daher finden wir es gar so häufig mit und ohne Reiter auf ihren Münzen. Unser Wagen zeigt uns zwei und die Stellen, wohin die zwei andern leider abgängigen gehören; dann an den schmalen Seiten der Bronzrahme vier Thierköpfe, welche noch am meisten Pferdeköpfen ähneln, wenn auch die Hälse dünner gehalten sind.

Die Geweihe und Knochen des Hirsches findet man häufig namentlich in Frankreich verschiedenartig bearbeitet in den celtischen

Gräbern, daß man daraus auf die Wichtigkeit schließen muß, welche diesem Thiere in den celtischen Religionsgebräuchen beigelegt worden; Boucher de Perthes in seinen Antiquités Celtiques et Antediluviennes, Paris 1847, theilt sechs Tafeln von derlei Instrumenten mit, nnd gibt ihnen unter andern auch die Bestimmung gottesdienstlicher Verwendung. Schreiber theilt im Jahrgange 1840 seines Taschenbuches die Abbildung eines in den celtischen Halbkugelgräbern zu Laiz gefundenen Bronzbleches mit, welches außer dem so häufig vorkommenden Pferde auch die Abbildung eines Hirsches zeigt.

In den altslavischen Ländern waren die Idole größtentheils von Holz und kurzer gedrungener Figur, während die besprochenen Bronzfiguren lang und schmal gehalten sind.

Ueberdieß waren wohl die Celten als geschickte Bergleute und Metallarbeiter bekannt; nicht so die Slaven, welche sich mehr mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigten. Und gegen die Annahme, daß die Slaven nach der Einwanderung in diese Gegenden sich in der Kunst des Erzgießens derart ausgebildet, um ihnen den von geübter Technik zeigenden Wagen zuschreiben zu können, sprechen die unausgesetzten Kriege, in welche sie von ihren Zwingherren, den Avaren, gegen die Byzantiner, Longobarden und Baioarier verwickelt waren; solche Zeiten sind durchaus nicht geeignet, Fortschritte in der Kultur zu begünstigen. Dazu kommt noch, daß die andern Grabgeschenke celtisch sind, wie wäre also dieses in eine spätere Zeit gehörige slavische Stück darunter gerathen? Allerdings ist es möglich, aber in diesem Falle nichts weniger als wahrscheinlich, daß in einer Zeit großer Kriegsbedrängniß ein solches Heiligthum von irgend einem slavischen Häuptling hier verborgen worden sei; denn dann hätte er gewiß noch andere ihm besonders werthe Gegenstände mit vergraben, aber weder von Geld noch andern Kostbarkeiten zeigte sich etwas, und des gefundenen Goldes war so wenig, daß es nur als Todtengeschenk angenommen werden muß. Auch für Beute können die Beigaben nicht gelten; denn zu Ende des sechsten Jahrhunderts, wo die Slaven in Steiermark einwanderten, hätten solche noch allenfalls römisch sein können, aber nicht mehr celtisch, weil in dem langen Zeitraume von fünfthalbhundert Jahren, während

welcher unsere Provinz unter der Herrschaft Roms gestanden, alles romanisirt worden war.

Die Periode zwischen der Besitznahme des Landes durch die heidnischen Slaven bis zur Kristianisirung war dagegen nur eine kurze; denn von Aquileja und etwas später von Salzburg aus wurde die Bekehrung der neuen Einwanderer an der Mur und Drau besonders durch den heiligen Rudpert, Bischof Virgilius und den ersten Erzbischof des Hochstiftes Salzburg Arno (vom Jahre 695—809) eifrigst betrieben. Und um so leichter und schneller konnte dies ins Werk gesetzt werden, als sich das Christenthum, aller nachtheiligen Einflüsse der Völkerwanderung ungeachtet, im Lande nie ganz verloren hatte.

Aus diesen Verhältnissen muß sich der Umstand erklären, daß man bis jetzt bei uns noch keine entschieden slavische Grab- oder sonstige Alterthümer der heidnischen Zeit gefunden, wiewohl ich nicht zweifle, daß es deren gibt, aber gewiß viel spärlicher als celtische oder römische.

Da Herr Professor Terstenjak sich auf Stedrowsky (Sacr. Mor. hist. p. 53) bezieht, und in dessen Beschreibung der Göttin Lada unsere Mittelfigur erkennen will, so gebe ich die ganze Stelle wörtlich und überlasse den geehrten Lesern das Urtheil, in wie ferne diese hyperpoetische Schilderung auf unsere Gruppe paßt: Ipsum simulacrum nudum admirandi operis ad justam mulieris vel virginis formosissimae figuram conformatum stabat: oculi erant ludibundi, melliti et illecebrarum plenissimi, corpus totum nive candidius, capilli usque ad genua promissi: myrtea corona purpureis rosis distincta caput velabat; labella, quae risus modice aperiebat, clausam rosam gerebant: ad ipsum cordis locum radius aut fax ardens visebatur: pone latus hiabat, eo usque ut cor posses intueri. — Ipsa dea curru aureo vehebatur, quem duo albi columbuli et duo cygni trahebant. Adstabant tres nudae virgines seu Gratiae manibus innexis, eo positu ut singulae singulis terga obverterent *).

*) Zur Erleichterung jener Leser, welche der lateinischen Sprache weniger kundig sind, gebe ich hier eine Uebersetzung: Das nackte Götterbildniß selbst von bewunderungswürdiger Arbeit stand in der vollendeten Gestalt

Professor Hanusch in seiner Wissenschaft des slavischen Mythus, auf welchen sich Herr Terstenjak auch beruft, gibt uns eine Masse von Zusammenstellungen und Vergleichen mit der indischen Mythologie, und erklärt Lada als Sonnengöttin und Colada als Sonnengott, der aber doch wieder Göttin sein könnte, weiset dabei nach Kolar auf Kolo (Kreis, Tanz) hin, aber man findet sonst nichts, was nur im entferntesten auf unsere Figur bezogen werden könnte. Diese steht allerdings auf einem durchbrochenen Kreise, welcher auch meiner Ansicht nach als Symbol der Sonne gelten soll, aber das zufällige Zusammentreffen mit Kolo ist nichts weniger als entscheidend; denn wir wissen ja, daß die Sonne oder ihre Personification in allen heidnischen Religionssistemen eine Hauptrolle gespielt, und Julius Cäsar erzählt, daß die Bewohner Germaniens Sonne, Mond und Feuer als die wohlthätigsten Ausflüsse der Gottheit verehrt hätten.

Hier schließe ich meine Bemerkungen mit dem Wunsche, daß es mir gelungen sein möge, etwas zur Aufklärung über den räthselhaften Fund beigetragen zu haben, und füge nur noch hinzu, daß auch Professor Wocel in Prag, welcher gelegentlich einer Reise diese Antiken hier zu sehen Gelegenheit gehabt, sich für den celtischen Ursprung derselben in einem czechischen Vortrage — gehalten in der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften — ausgesprochen habe.

---

eines äußerst reizenden Weibes oder Jungfrau: Die Augen schalkhaft, hold und allen Liebeszaubers voll, der ganze Körper weißer denn Schnee, die Haare bis zum Knie herabwallend: das Haupt deckte eine Myrthenkrone mit Purpurrosen durchflochten: die Lippen in sanftem Lächeln halb geöffnet, hielten eine Rosenknospe: an der Stelle des Herzens zeigte sich ein Strahl oder eine Flamme: dabei war die Seite offen, daß man das Herz schauen konnte. Die Göttinn selbst fuhr auf einem goldenen Wagen, welchen zwei weiße Täubchen und zwei Schwäne zogen. Nebenan standen drei nackte Jungfrauen oder Grazien mit verschlungenen Händen derart, daß sie sich gegenseitig den Rücken kehrten.

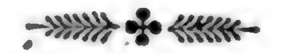

Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Secretär des Vereines
Prof. Dr. Göth.

3. Strechau.

Wer von Leoben aus durch das an malerischen Ansichten überreiche Liesing- und Paltenthal reiset, dessen Aufmerksamkeit wird schon eine geraume Strecke ehe er das Städtchen Rottenmann erreicht, auf ein schmales Gebäude mit einem Thurme gelenkt, das in westlicher Richtung auf einem isolirt stehenden Bergkegel thront *). Hat man endlich Rottenmann mit seinen ausgedehnten Eisenwerkstätten verlassen und wendet sich nördlich, um in das Ennsthal zu gelangen, so zeigt sich, daß jene erste Ansicht, die man bisher stets vor sich hatte, nur die kürzeste Seite eines auf beiden Seiten steil abfallenden, gegen Westen sich ziehenden Bergrückens war, auf welchem ein ziemlich ausgedehntes Schloß erbaut ist. Einen gleichen, vielleicht noch schöneren Anblick gewährt dieses Gebäude, wenn man dessen ansehnliche Südfronte von den der Straße südlich gelegenen Eisenhämmern in der Klamm betrachtet. Dieses Schloß ist Strechau, und gehört dem etwa 3 Stunden davon entfernt liegenden Benedictiner-Stifte Admont.

*) Den ersten Anblick dieses Gebäudes hat man schon auf der Anhöhe von Wald, wo die Liesing und Palte entspringen.

Dem Besucher biethen sich zwei Wege dar. Der eine, ein Fahrweg, beginnt am östlichen Fuße des isolirt stehenden Berges, wendet sich zuerst nördlich und dann südlich, wo sich mit ihm auf eine kurze Strecke der zweite, ein Fußsteig, verbindet, der an der Südseite des Berges bei einem Bauernhause seinen Anfang nimmt. Bald trennt sich der letztere wieder und führt unter den steilen Felswänden, auf denen die Schloßmauern der südlichen Fronte senkrecht emporragen, durch einen schönen Fichtenwald bis auf die Höhe des Berges. Einige, wenn auch schon morsche Bänke dienen auf diesem steinigen, sich steil bergan ziehenden Wege zu angenehmen Ruhepunkten. Am Ende dieses Fußsteiges, schon auf der Höhe nahe am Schlosse, prangt ein herrlicher Kastanienbaum mit Bänken umschlossen, unter dessen dichtem Blätterdache man eine freundliche, wenn auch beschränkte Aussicht auf eine üppig grünende Rasenfläche hat, die sich auf dem Plateau nach Westen zieht und von mächtigen Fichten umgränzt ist, zwischen welchen man nach Norden aus dem Thale herauf die rasch der Enns zueilende Palte glänzen sieht. Verfolgt man den Weg auf dem Bergrücken in westlicher Richtung, so führt er theilweise auf purem Felsengrunde an ein Paar Häuschen vorbei zwischen parkartigen Gartenanlagen, und endet mit einer sehenswerthen Allee von großen schönen Zirbenbäumen (pinus cembra), die eine lange Strecke gegen Westen ziehend, sich mit dem angränzenden Walde vereiniget.

Wenige Schritte von dem vorerwähnten Kastanienbaum östlich beginnt die äußere, von Steinen erbaute Schloßbrücke, die auf ziemlich hohen Pfeilern ruhend, über einen bedeutend tiefen Quereinschnitt des Bergrückens zum Eingange an der Westseite des Schlosses führt, das im Allgemeinen ein längliches, von Osten nach Westen gestelltes Viereck bildet. Ueber diesem Eingange, den ein schweres, mit Eisen beschlagenes Thor schließt, ragt ein Aerker ziemlich weit vor, und in dem daranstoßenden, rechts stehenden Gebäude sind in zwei Reihen übereinander Schießlöcher für kleines und größeres Geschütz zur Deckung der äußern Brücke angebracht. Das enge Thorgewölbe, das von der andern Seite durch ein starkes Fallgitter abzusperren ist, enthält rechts die Wohnung des Thorwächters mit einer kleinen vergitterten Aussicht auf den Zugang zur Brücke.

Eine schmale Gasse zwischen Felsen auf der rechten und einer hohen Mauer auf der linken Seite führt in den ersten großen Schloßhof. Ein viereckiges, thurmförmiges Gebäude, in letzterer Zeit Heumagazin, und eine gemauerte Scheune (Dreschtenne) ruhen auf dem Felsen zur Rechten. Nun erweitert sich der Raum. Die erwähnte, mit Schießscharten versehene Mauer zur Linken setzt sich auf eine Länge von beiläufig 80 Schritten fort, wo sich zuerst ein fester Thurm mit Schießlöchern in allen Stockwerken, dann mehrere Wirthschaftsgebäude, als Schoppen, Stallungen u. s. w. und zuletzt eine große offene Halle mit einem Brunnen und Fischbehälter anschließen. Die äußern Mauern dieser Gebäude ruhen auf den nördlichen, senkrecht abfallenden Felsenwänden. Gegenüber im Hofraume ist ein sehr netter Küchengarten angelegt, an den das sogenannte Pflegerstöckel, in frühester Zeit die Wohnung des Pflegers, zuletzt des Dienstgesindes stößt. Einige große Kastanienbäume beschatten diesen Theil des Hofes. In gerader Richtung vorwärts erscheint eine zweite gemauerte Brücke über einen tiefen felsigen Schloßgraben, über welche man zum eigentlichen Schlosse gelangt. Ein langer, auf beiden Seiten gut verschließbarer Thorweg führt in den inneren Schloßhof. Dieser, ebenfalls nach Osten gerichtet, ist ziemlich enge und von allen vier Seiten mit einem zwei Stockwerke hohen Gebäude umschlossen, das auf dem lebendigen Felsengrunde des Hofes ruht. Die kurze Ost- und lange Südseite dieses Hofes umgeben in beiden Etagen zarte, offene Arkaden von Säulen und Balustraden aus Stein gemeißelt, die zu ebener Erde von niederen steinernen Gewölben getragen werden, unter denen sich auf der Südseite vortreffliche, in Felsen gehauene Keller, dann Magazine, Küchen, Gesindewohnungen u. dgl. befinden.

So wie man den Hof betritt, bemerkt man an der gegenüberstehenden Fronte über den drei Säulen, wo je zwei Bogen aufruhen, drei Wappen in Stein gehauen. In der Mitte ist das der Familie Hoffmann, darüber liest man: Hinc MDCXXIX, links das Wappen des Stiftes Admont mit dem Worte Huc, und rechts das des Prälaten Urban, darüber: sub Hoc.

Im ersten Stocke befinden sich unter dem offenen Säulengange mehrere schöne Hirschgeweihe und vier schon etwas verblichene Oelgemälde, welche auf eine im XVII. Jahrhunderte

öfter vorkommende, ganz originelle Weise die vier Elemente vorstellen *).

Im Innern enthält das Schloß viele Zimmer und Säle, eine Kapelle und eine Kirche. Die letztere befindet sich über dem Thorgewölbe im ersten Stocke. Sie ist ziemlich groß, hat einen reich vergoldeten, aus Schnitzwerk bestehenden Altar, zwei Reihen Bethstühle und an den Seitenwänden 8 große Oelgemälde. Sie stellen vor: die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, die Geburt des Heilandes, die Kreuzigung und Grablegung Christi, den englischen Gruß, die heilige Theresia und eine Geißelung. Im Allgemeinen sind sie ohne höheren Kunstwerth. Der Thurm über dieser Kirche hat an seinen vier Ecken kleine, zierliche Thürmchen und eine Uhr.

An diese Kirche stoßen im ersten Stocke mehrere Zimmer mit der Aussicht nach Süden. Die Ecke im Südwesten nimmt ein großes Speisezimmer ein, Oelgemälde bedecken die Wände. Darunter sind zu erwähnen: Christus am Oelberge, ein todter Christus, Petrus und Paulus, der Tod des heiligen Benedict und die Marter des heiligen Blasius. Aus den gegen Osten gerichteten Fenstern dieses Speisezimmers entfaltet sich eine herrliche Aussicht

---

*) Diese Bilder gleichen von der Ferne angesehen vier männlichen Bruststücken, bei näherer Betrachtung aber bestehen sie aus allerlei Gegenständen, die das vorzustellende Element näher bezeichnen. So z. B. ist bei dem Elemente Erde der Oberkörper aus Erdklumpen gebildet, Hacken und Spaten unter den Armen haltend, das Gesicht ist aus mehreren Erdfrüchten zusammengesetzt, die Haare sind Blätter und die Nase eine geschickt angebrachte Rübe. Beim Wasser ist der Oberkörper ein Fischbärn, auf dessen ovaler Holzeinfassung eine Schüssel mit Fischen, Schnecken u. s. w. steht: der weiße Rand der Schüssel formirt die Halskrause, Schnecken die Augen, Forellen die Wangen und ein Krebs mit langen Fühlhörnern bildet die Nase mit dem Schnurbarte. Bei dem Elemente Luft ruht ein grüner Jägerhut auf einem passend benützten Blasebalg, dessen Ausgangsrohr die Nase und dessen Lufteinströmungs-Oeffnungen die Augen darstellen, das Kleid ist ein Vogelnetz und die bunte Halskrause eine Reihe von an den Schnäbeln hängender Vögel. Das Feuer endlich wird durch einen geharnischten Mann abgebildet, dessen Gesicht aus einer Kanone besteht, die eben abgefeuert wird, die Räder sind die Wangen, der hintere Theil der Lafette die Haare, das Kanonenrohr der feuersprühende Mund.

in das freundliche Paltenthal mit seinen vielen Dörfern, Gehöften und unzähligen kleinen Heuscheuern *), durch das sich wie ein weißes Band die Poststraße nach Rottenmann zieht, welches Städtchen sich im Vordergrunde ausbreitet.

An dieses Zimmer stößt links ein anderes mit Holzgetäfel an der Decke und mittelalterlichen Schnitzwerk an den Thüren. Das hierauf folgende Zimmer, das die Nordost-Ecke bildet, hat ebenfalls Holzgetäfel an der Decke und schöne Schnitzarbeiten in Eschenholz an den Thüren. Die Aussicht aus den nördlichen Fenstern dieses Zimmers verbindet mit dem vorher erwähnten Bilde auch die in das hochromantische Ennsthal, mit dem sich hier das Paltenthal vereiniget.

In dieser gegen Norden gerichteten Frente ist eine lange Reihe leerer Zimmer mit Holzplafonds. In einem derselben hängt zwischen zwei Fenstern ein Votivbild. Man sieht das Schloß Strechau abgebildet, ein Theil davon steht in Flammen, darüber schwebt in der Luft der heilige Joseph. Die Inschrift lautet:

Anno 1704 Ist auf der Admontischen Herrschaft
Ströchau durch die Firbit des heil. Joseph Ein
gefahrl. Feyerbrunst wunderb. gelöst worden.
Ex voto.

Gegenüber zeigt sich ein großes Oelgemälde, ein Gastmal vorstellend. Zwei leere Bettstellen beweisen noch in ihren Ueberresten, daß sie einst prunkvoll waren. Von diesem Zimmer führt eine schmale Verbindung zur Kapelle. Sie ist klein, aber sehr zierlich ausgestattet. Die heil. Familie als Altarbild ist ein gutes Oelgemälde. Auf dem schön geschnitzten, vergoldeten Rahmen finden sich im obern breitern Theile verschlungene Buchstaben in

*) In diesen kleinen Heuschoppen von etwa 6 Quadratklafter Flächenraum, die zu Hunderten das Liesing-, Palten- und Ennsthal bedecken, und der Gegend einen eigenthümlichen Reiz verleihen, bewahrt man über Sommer die gesammte Heufechsung und führt selbe erst im Winter zu den Bauerngütern. Der Grund, warum man dieses nicht sogleich nach dem Mähen thut, liegt theils darin, weil die Wiesen meist sauer, also naß und weich sind, auf denen erst die Schneedecke das Wegbringen des Heues möglich macht, theils weil sie zu weit von den Besitzungen entfernt liegen, und endlich weil die Unbeständigkeit der Witterung es wünschenswerth macht, das Heu schnell unter Dach zu bringen.

Relief. Außer dem Altargemälde sind noch 8 Bilder aus Seiden- und Goldstickerei mit kleinen ovalen Malereien unter Glas und Rahmen. Ein Betschemmel, der sich durch Umlegen des Pultes in einen bequemen Armsessel umstaltet, steht vor dem Altare. An der Decke sind schöne Stuckarbeiten mit Gemälden aus dem alten und neuen Testamente. In der Mitte schwebt Gott der Vater, umgeben von acht oblongen blauen Feldern, in denen mit Goldbuchstaben folgende Worte stehen:

EGO SUM REX EGO COELI ET	TENEBRAE PAX SUM BENEDICTIO
OMNIPOTENS IN TERRAE CREATOR	ET BELLUM SUNT NES ET MALEDICTI
POTESTATE OMNIUMQUE	POSITA NEC ONES IN MANU
MEA LUX ET GUBERNATOR	MIHI RESISTES MEA HABENS *)

Ueber dem Hochaltare lieset man in einem ovalen Felde:

CYP.

SODOM GOMORHA URBIBUS PECCATUM FUIT QUOD GRANDO ARBORIBUS, STIPULIS IGNIS, ARMENTIS PESTILENS VASTITAS. FUGIAMUS ERGO SAEVAM PECCATI TEMPESTATEM ET VIVAMUS QUOTIDIE QUASI ALTERA DIE EXAMINANDI ET JUDICANDI SIMUS **).

*) Um Zusammenhang in diese abgerissenen Zeilen zu bringen, reihe man die erste, dritte, fünfte Zeile u. s. w. und eben so auch die zweite, vierte, sechste u. s. w. aneinander. Die Uebersetzung lautet dann: „Ich „bin der allmächtige König, in meiner Gewalt sind Licht und Finsterniß, Frieden und Krieg gelegt, und du wirst mir nicht widerstehen. „Ich bin der Schöpfer des Himmels und der Erde, und aller Dinge „Regierer, ich bin es, der Segen und Fluch in seinen Händen hat."

**) „Weil die Städte Sodom und Gomorha gesündiget haben, hat der „Hagel die Bäume, Feuer die Saaten, Pest die Heerden vernichtet. „Fliehen wir also den schrecklichen Sturm der Sünde, und leben wir „täglich so, als wenn wir am folgenden Tage geprüfet und gerichtet „werden sollten."

Gegenüber ober dem Eingange steht:

AUG.
SI POENITEO DEUS PARCIS, SI REVERTOR SUSCIPIS, DUM DIFFERO EXPECTAS, ERRANTEM REVOCAS, REPUGNANTEM INVITAS, REDEUNTEM AMPLECTERIS, IGNORANTEM DOCES, MOERENTEM, MULCES, A RUINA SUSCITAS, POST LAPSUM REPARAS, MORTUUM VIVIFICAS *).

Eine eben solche Reihe von unbewohnten und fast leeren Zimmern befindet sich im zweiten Stockwerke. Ueber der Kirche ist das sogenannte Fürstenzimmer mit Holzgetäfel, in demselben befinden sich eine reich mit Schnitzwerk und Vergoldung gezierte Bettstelle, mehrere Oelgemälde (die heil. Familie, ein Engel befreit Petrus u. s. w.) und 7 ovale auf Seide gestickte Bilder. Ueber der Eingangsthüre hängt von Außen das Portrait des Abtes Anselmus, der im J. 1707 zum Vorstande des Stiftes Admont gewählt wurde. Ferner ist noch des Rittersaales zu erwähnen. Er bildet die südöstliche Ecke im zweiten Stocke, ist ziemlich groß und scheint, nach dem Speiseschrank und den noch vorhandenen Ueberresten von mit rothem Sammt überzogenen Lehnsesseln zu urtheilen, ein wahrer Festsaal gewesen zu sein. An der Decke, die von einer in der Mitte stehenden Marmorsäule getragen wird, sind schöne Stuckatur-Arbeiten. Ueber der Säule sind in Relief die Wappen des Stiftes Admont und des Prälaten Urban angebracht. Die Wände sind mit großen Oelgemälden bedeckt: Christus auf Golgotha; das brennende Troja; zwei große Götzenopfer; zwei Gastmäler, davon eines des Königs Belsazer, wo eine Hand die Worte: Mene, Mene Tekel Uphrasim an die Wand schreibt; die Anbetung der Könige u. s. w.

Die Wände des daran stoßenden Zimmers, das mit dem Rittersaal die ganze östliche Fronte einnimmt, sind mit Figuren,

---

*) „Wenn ich bereue, schonst Du o Gott, wenn ich zurückkehre, nimmst „Du mich auf, so lange ich aufschiebe, wartest Du, den Irrenden rufest „Du zurück, den Widerstrebenden ladest Du ein, den Zurückkehrenden „umarmest Du, den Unwissenden belehrest Du, den Trauernden tröstest „Du. Du hebst vom Sturze auf, stellst nach dem Sturze wieder her, „machst den Gestorbenen lebendig.“

Landschaften und großen Arabesken bemalt. Alle übrigen Zimmer sind bis auf einige werthlose Bilder leer, so auch die in der Südfronte, in welchen zuletzt der herrschaftliche Pfleger wohnte.

Im Osten an der schmalsten Seite des Schlosses tritt der Felsen etwas vor und bildet ein kleines Gärtchen mit einer sternförmigen Ummauerung, in deren drei Ecken kleine Lärmkanonen stehen.

Die Rüstkammer zu ebener Erde ist ganz ausgeleert, der reiche Inhalt von Waffen ist an Eisengewerke und Büchsenschmiede verkauft worden *).

---

*) Unter den mancherlei alterthümlichen Seltenheiten, die sich einst in diesem Schlosse befanden, sei hier eines gläsernen Pokales erwähnt. Er hat die Form eines Champagnerglases, unten zwei, oben acht Zoll weit und sechzehn Zoll hoch. An der Fußplatte sowohl als an der äußern Wand des Kelches finden sich viele interessante Namen hoher Gäste eingeritzt, die vom Jahre 1591 bis 1820 Strechau besuchten und bei fröhlichem Male aus diesem Becher getrunken haben. Sie sind folgende:

1591 O! Vanitas! H. Hoffmann. — 1591 Sors instabilis haud expetenda est. Wolf Sebastian Hofmann Freyherr. — Anno 1591 Haus dam Hofmann. — 1591 G. G. W. W. — 1591 W. G. W. W. — 1592 K. R. E. F. Reinherr Stren Herr zu Schwarzenau. — 15E92 G. G. G. D. Hanns Wolfhart Strein Herr zu Schwarzenau. 15S92 Pesser Dich! Hanns Adam Schrit zu Kindberg und Toursbach. — 1630 Urbanus Abbt zu Admondt. Andreas Propst zu Spital. Andreas Propst zu Rotenmann. Wolf Wilhelm Claffenau Pfarrer zu Pöls. Christoff Freyherr zu Pregradt. Hanß Christoff Putterer von Aign. Johan Stall (Tall, Gall?) Thumbher zu Halberstatt. Hanuß Gropp Vorstmaister im Enßtal. — 1632 Wolf Sigmund Khuglmann Freyherr. — 1633 Hanns Friederich von Stainach. G. W. V. E. Veit Rudolf von Steinach. — 1633 Juxta fatum. Christoph Friedrich Putterer zum Aigen. — 1633 Georg Christoph Fuchs. Arnoldus Godding Canon. Olmicensis. — 1633 Christof Putterer zum Aigen. Fiat voluntas Domini. Jo. Kuttner. — 1633 18. Octob. Georg Amelrich Freyherr v. Eibeswald. — 1635 Adam Praunfalkh. — 1639 Hanß Mahn. Es hat sich wol bessert. — 16R39 L'onor nasce dal' valore. H. Adam Freyherr von Zintzendorf. — 1643 W. Sig. Freyherr v. Purgstall. — 1643 Erasem Wilhelm Graff von Saurau. Dios Alabado. Sigmund v. Stainach. — 1643 Jo. Adam Wellser. — 1643 Georgius Rinegger. — Joan. Christianus. S. R. J. Princeps ab Eggenberg 1660. — Joan. Sigefridus. S. R. J. Princeps ab Eggenberg 1660.

Im Allgemeinen zeigt sich in dem ganzen Schlosse, das seit vier Jahren verlassen und nur mehr von einem Jäger bewohnt ist, der Verfall aller Orten, und es wird, wenn einmal die Dachung schadhaft wird, bald seinem Ruine entgegen gehen.

Betrachtet man die einzelnen Theile des Schlosses Strechau in Bezug auf ihr Alter, so zeigt sich unverkennbar, daß das Thorgebäude an der ersten, äußern Brücke, ferner die zunächst stehenden Umfangsmauern und der nördliche Theil des innern, eigentlichen Schlosses zu den ältesten Bestandtheilen gehören, doch auch diese dürften nicht älter als aus dem XVI. Jahrhunderte sein, so daß also wahrscheinlich das dermalige Strechau in jener Zeit erbaut worden ist. Theile, die dem alten, uranfänglichen Bergschlosse angehörten, sind gegenwärtig nicht mehr aufzufinden. In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hatte Strechau von Außen das nämliche Ansehen wie heute, und was daran noch gebaut wurde, mag sich nur auf Umstaltungen im Innern beziehen.

Die Ritterburg Strechau (Strecha, Strechow, Strachowa, Strachowe, Strakhov, Strechouni, Streckowe castrum) stammt ohne Zweifel aus den urältesten Zeiten. Berücksichtiget man die Nähe bei Rottenmann, wo eine römische Niederlassung aus vielen Gründen vermuthet werden muß; den durch Meilenzeiger und Inschriftsteine deutlich bezeichneten Zug einer Römerstraße durch das Palten- und Ennsthal; ferner das, was Megisser in seinen Annalen *) und Kleinmayer in seinen Relationen **) mittheilt und endlich das Auffinden einer römischen Münze ***) von Kaiser Trajan in dem Schloßgarten von Strechau: so kann man kaum

— Sigismundus Fridericus Galler Lib. Baro. 1660. — 1683 Sigmunt Paumgart. Thrau Schau Wem! — 1761 12. Nov. Carl Gr. v. Trautmannsdorf. — 1804 4. Aug. E. Reiner. Johann E. (Ihre kais. Hochheiten die Durchlauchtigsten Erzherzoge von Oesterreich.) Franz Graf v. Saurau. Mayer Grl. Peter Graf Morzin. Devaux G. Franz Brede Major. Malkon. Sorriot. Gotthard Abt. Matthäus Propst zu Spital. — 1820 Baron Baumgarten. Rudolf von Stadion. Schwingheim.

*) Annales carinthiae, pag. 505.

**) Relationes juv. pag. 17.

***) Diese im Jahre 1842 gefundene Münze befindet sich in den Händen des gegenwärtigen Herrn Prälaten von Admont.

anstehen zu glauben, daß der für eine kriegführende Nation so günstig gelegene Punkt, wo heut zu Tage das Schloß Strechau steht, schon von den Römern zu einer Warte oder einem Kastelle benützt gewesen sein mag. An Sagen über die Entstehung dieser Burg und ihre ersten Bewohner fehlt es nicht, jedoch urkundliche Nachrichten über das Bestehen eines Gebäudes daselbst und Spuren einer Ansiedlung von Strechau finden sich erst im XI. Jahrhunderte, nämlich aus jener Zeit, als das Stift Admont gegründet wurde. Strechau gehörte nach der damals üblichen Gaueintheilung zum Ennsthalgaue mit seinen beiden Unterabtheilungen dem Paltenthale und Gaizarwalde. (Pagus Enstal, Pagus Ensitala, Pagus Palta, Grafschaft des Enstal), das im Westen an Pon- und Lungau, im Süden an das Krabat- oder Undrimthalgau, im Osten an das Leobengau und die Waldmarch, und im Norden an Traungau gränzte.

Gebhard, Erzbischof zu Salzburg, schenkte im J. 1044 an das Kloster zu Admont in colle ad Strechowa duos mansos quod Winchalarn dicitur, Besitzungen in der heutigen Gegend Lassing, ein Dorf nicht weit von Rottenmann, dessen Bestehen sich schon in den ältesten Zeiten nachweisen läßt, und damals Laznich, Laznicha, Lacznike, Laeznich hieß. Ein Gerung und Albert von Strechow, Ministeriale Markgrafens Ottokar V. erscheinen als Zeugen in der Urkunde, mittelst welcher Wernhard jun. von Glitzenveld dem Stifte Admont eine Besitzung bei Hitzendorf unfern Gratz schenkt. Der erstere erscheint dann wieder im J. 1143 sammt seiner Besitzung Strechowa in einer Urkunde von Steiergarsten. 1140 lebte During. Adalbero und Wolffer finden sich unter den Ministerialen des Markgrafen Ottokar VII., 1145 erscheinen Adalbero und Liuprand von Strechowe und 1171 abermals ein Adalbero in den Admonter Urkunden *). 1168 findet sich Luitrand im Convente zu Admont, und 1171 kommen noch Udalrich und Megingoz vor. Zwischen 1170 und 1186 erscheint ein Gerung **) von Strechowe in

*) Cod. Dipl. Admont. N. 62. Annal. Duc. Styr. I. p. 768. N. 44.

**) Cod. Dipl. Admont. N. 63, 66, 82. Aquil. Jul. Caes. Annales Duc. Styr. I. p. 768. 767, 789.

Admonter Urkunden als Zeuge, und 1196 lebte ein Otto, dessen Waffenmann ebenfalls Otto hieß.

Wer von allen diesen das Schloß Strechau besessen hat, ist mit Ausnahme des Gerung vom J. 1143 unbekannt, eben so auch, wie es in andere Hände und namentlich in die des Erzstiftes Salzburg gekommen ist. Das letztere entnehmen wir zuerst aus einer Urkunde des J. 1254, wo am 15. Mai Wülfing von Trewenstein bei Verlust seiner Veste Strechau und anderer Lehen im Ennsthale dem Erzbischofe Philipp von Salzburg treue Dienste, Stellung von 24 Mann auf ergangenen Ruf, Oeffnung seiner Vesten, und, für den Fall des Todes seiner Gattin, Tochter Ludwigs von Liechtenstein, Ehelichung einer salzburger Unterthanin gelobt.

Von diesem Zeitpunkte an erscheinen in mehreren Urkunden und in den Lehenverzeichnissen des Hochstiftes Salzburg die Benennungen Oberstrechau und Unterstrechau, ohne daß man gegenwärtig mehr die Stelle und die Zeit des Verfalles der untern Burg nachzuweisen vermag. Im J. 1279 waren die mächtigen Edelherren von Ehrenvels *) im Lehensbesitze der Veste Oberstrechau, und die erwähnten Trewenstein (Wülfing und Ortolf) mit der untern Burg und den dazu gehörigen Gütern belehnt. Diese als Schirmvogtei Herren über die admontischen Besitzungen geriethen mit dem Prälaten Heinrich II. über einen Hof in Streit, der unter jener Burg lag, und den sie eigenmächtig an sich gerissen und dem Stifte vorenthalten hatten. Am 18. Febr. 1279 leistete Wülfing Verzicht und zugleich Urfehde wegen Gewaltthätigkeiten gegen das Stift selbst **). Im Vergleiche hierüber, der am 18. Jänner 1280 zu Gratz abgeschlossen wurde, trat Wülfing seine Ansprüche auf den erwähnten Hof und das Vogteirecht über die admontischen Güter zu Pergarn und Winklarn bei Irdning im Ober-Ennsthale gegen 20 Mark Silber an das Stift Admont ab.

Nach dem Tode des Vasallen Heinrich von Ehrenfels fiel Oberstrechau mit allen dazu gehörigen und innerhalb des Enns-

*) Das gleichnamige Schloß befindet sich als Ruine in der Nähe von Kammern im Liesingthale am östlichen Abhange des Reitings. Ein Mehreres darüber in Göth's Topographie von Steiermark. II. 253.

**) Muchar, Geschichte von Steiermark. V. 425.

thaler Landgerichtes von der Mandling bis Hohenwart, und von Nagelbach bis Flinsberg gelegenen hochstiftlichen Lehen, zugleich aber auch die untere Veste Strechau (damals noch in der Hand Wülfings und Ortolfs von Trewenstein) dem Hochstifte Salzburg anheim. Dieses übergab die eben genannten Besitzungen am 5. Nov. 1282 dem Herzog Albrecht I. von Oesterreich gegen Abtretung seines Schlosses Neuhaus im Ennsthale unter der Bedingung, daß fernerhin die Brüder Wülfing und Ortolf von Trewenstein und ihre Erben nur vom Herzog Albrecht belehnt werden sollen *). Dieser Austausch, worüber Erzherzog Albrecht am 9. Febr. 1284 eine Urkunde ausstellte, wurde von Kaiser Adolf ddto. Frankfurt am 18. März 1295 bestätiget. Abt Heinrich II. von Admont, zugleich Landeshauptmann in Steier, ließ seinen Dienstmann und Geschäftsführer *During von Griez*, den er wegen Untreue in Rottenmann gefangen nahm, als Gewalthaber aller landesfürstlichen Lehensburgen im J. 1291 auf Strechau bringen und ihn dort einkerkern. Wie lange er daselbst in Haft gelegen, und wie, ob durch List oder Gewalt er entkommen ist, ist unbekannt, nur sehen wir später ihn oder seinen Sohn, der gleichfalls During hieß, blutige Rache an dem Abte nehmen. Letzterer fiel auf der Höhe des Dietmannsberges von einem Pfeile durchbohrt.

In den folgenden letzten Jahren des XIII. Jahrhunderts war die Gegend um Rottenmann, Strechau, Admont u. s. w. unter Anführung Bertholds von Ellerbach der Schauplatz von Aufruhr, Krieg und Plünderung. Die Zwiste, die schon Albrecht mit dem Erzbischofe zu Salzburg hatte, pflanzten sich in diese Zeit fort, und nach der sieghaften Beendigung dieser Empörung sehen wir Strechau als eine landesfürstliche Veste den Landesedlen zu Lehen gegeben. Im J. 1359 versetzte Herzog Rudolf von Oesterreich die Herrschaft an den Grafen *Friedrich von Cilli* um 800 Pfund Pfennige Pfandschilling, bei welcher Familie sie bis gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts verblieb. Am St. Urbanstag 1396 bekam *Otto von Ehrenfels*, Pfleger und Hauptmann in Kärnten, von den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Oester-

*) k. k. g. Archiv in den salzb. Kammerbüchern. VI. f. 39. N. 60. III. f. 158. N. 2. ad 149. III. fol. 176. N. 157. Muchar, Geschichte der Steiermark. V. p. 442.

reich die Erlaubniß, die Vesten Ober- und Unterstrechau *) um 760 Pfund Pfennige von Peter von Ramung und seinem Bruder Paul einzulösen, und sie pfandweise in Besitz zu nehmen. 1416 sehen wir den Pfleger zu Bleiburg Hanns von Winden, mit einer Schuldforderung von 375 Pfund Pfennigen auf der Veste Strechau und auf der Mauth und Steuer zu Rottenmann versichert. Erzherzog Ernst weiset ihn mit seiner Forderung auf die Herrschaft Bleiburg, und Hanns von Winden erklärt am 5. August obigen Jahres alle Satzbriefe, die er nicht zurück gestellt, als ungültig. Später und zwar am Samstag nach Florian im J. 1422 erhielt Hanns Lakhner für sich und seinen Sohn Heinrich die Erlaubniß, Strechau um 380 Pfund Pfennige von Engelbrecht dem Gersteter mit allem Urbar an sich zu lösen, und zwar unter der Bedingung, alle Jahre an der Festung zu bauen, damit sie durch dieses „Leibgeding" zu Ende gebaut werde. Am 30. März 1436 wird Georg Reychenegger vom Herzog Friedrich d. j. für sich und seine männlichen Erben mit der Veste Strecha belehnt**) und im J. 1447 erhält Andrä Reychenegger das Lehen über Strechau. Im J. 1467 am Montag nach Nikolai bekommt Andrä Neunkircher das Schloß Strechau mit Burghut, so wie es vor ihm die edle Frau Margaretha Dürrenbacher, weil. Martin Reychenegger's Schwester inne gehabt, pflegweise, und 1495 ddto. Worms am Freitag nach dem heil. Auffahrtstag verkauft Kaiser Maximilian diese Herrschaft sammt aller Zugehör und der Fischwaid ob der Enns bis an die Admonter Klause auf ewigen Wiederkauf um 5000 fl. an die Brüder Sigmund und Heinrich Grafen von Hardegg zu Glatz und im Machlande. Am 8. Februar 1509 reversirte Heinrich Graf von Hardegg als Alleinbesitzer dem Kaiser Maximilian, daß er das Moosheim'sche Darlehen an der Pfandschaft des Schlosses und der Herrschaft Strechau abziehen lassen wolle. Nach Heinrich folgen dessen Söhne Johann und Ulrich im Lehensbesitze von Strechau. 1511 den 22. April verkaufte Kaiser Maximilian das Schloß und die Herrschaft

*) Dieses war das letzte Mal, daß von beiden Burgen Erwähnung geschah, die untere Veste scheint darauf verfallen, oder was wahrscheinlicher ist, abgebrochen und zum Ausbau des obern Schlosses verwendet worden zu sein.

**) k. k. g. Arch. Chmel Materialien. I. 145.

Strechau mit aller Ausdehnung und Herrlichkeit, wie er es den vorgenannten zwei Brüdern Grafen von Hardegg um 13000 fl. abgelöst, gegen ewigen Wiederkauf um 11000 fl. rhn. an den kaiserlichen Kammerdiener Sebastian Aygl von Lündt. Am 12. Jänner 1512 tritt dieser Strechau um denselben Betrag auf ewigen Wiederkauf an Hanns Herzheimer zu Herz, kaiserl. Verweser zu Aussee, ab. Mit Bewilligung Kaiser Karl V. ddto. Worms 9. Jänner 1521 verkaufte dieser das Schloß Strechau an die drei Brüder Ruprecht, Bartholomä und Jacob von Moosheim. Unter diesen Besitzern wurde das Erträgniß der Herrschaft durch Ankäufe von Gülten u. s. w. vergrößert, und Kaiser Ferdinand I. löste den Gesammtbesitz um 11200 ungar. Goldgulden wieder an sich, um ihn am 2. Dec. 1528 auf ewige Wiedereinlösung an Johann v. Hofmann zu Grünbühel *),

*) Diese Herren von Hofmann kommen zuerst als emsige und glückliche Bergleute in Steiermark vor. Georg Hofmann war im Jahre 1440 Pfleger zu Massenberg. Friederich, der in demselben Jahre lebte, war Pfleger zu Wolkenstein, erhielt 1482 am Montag nach Palmarum von Kaiser Friedrich die Mauth zu Rottenmann um 1900, und später um 1300 Pf. Pfennige jährlich in Bestand, im Jahre 1495 das Jägermeisteramt im Landgerichte Wolkenstein, in der Sölk, in Donnersbach und im Leinerthal, und erwarb durch Heirath mit Margaretha Pichler, der letzten ihres Stammes, das Schloß Grünbühel, nördlich von Rottenmann am Abhange der Berge gelegen (dermalen ein Bauernhaus) und das Pichler'sche Wappen. Sein Sohn Andreas Hofmann von Grünbühel war im J. 1525 Kriegshauptmann der Landschaft Steiermark gegen den Bund der rebellischen Bauern. Johann, der Bruder des letzteren, an welchen Kaiser Ferdinand Strechau abtrat, ging 1519 mit Sigmund von Herberstein als Steiermarks Deputirter nach Spanien, um dem Könige Karl die Wünsche der Provinz vorzutragen, erhielt am 27. August 1524 die Ermächtigung, Schloß und Landgericht Wolkenstein und das Amt Unterbürg um 2500 fl. Pfandgeld von Wolfgang Georgen abzulösen, am 20. Juli 1527 für sich und seine Söhne die Zusicherung des lebenslänglichen Besitzes von Wolkenstein mit Zuschlag von 1000 fl. Baugeld, am 21. Juli 1528 von König Ferdinand die Mauth in Rottenmann sammt dem Dorfe Anning und dem Mauthhause daselbst gegen ein Darlehen von 22500 fl. als Pfandschaft. — Von diesem Hanns Hofmann findet sich in der Kirche zu Oppenberg ein schönes gemaltes Fenster mit der zum Theile zerstörten Inschrift: HERR HANNS HOFMANN D. . ZC . RAT . . C . ZVM GRVEN-

später Freiherr, königlicher Rath, Kämmerer, Hauptmann in Neustadt und Burggraf in Steier, um 12033 fl. unter der Bedingung zu verkaufen, daß Strechau nur allein von der königl. Kammer und nicht vor dem Tode des genannten Hanns Hofmann eingelöset werden könne und dürfe. In der Verrechnung der ersten beiden Jahre 1528 bis 1529 blieb er dem kaiserl. Schatzmeisteramte 19118 fl. schuldig, davon ihm der Kaiser 12000 fl. erließ, und sich über den Rest von 7000 fl. mit der Mauth von Rottenmann verglich. Hanns Hofmann erhielt wegen seiner großen Verdienste um den Staat und Thron, die er sich in den damaligen Kriegszeiten erwarb *), allerlei Begünstigungen. Er ward 1532 in den Freiherrenstand erhoben, bekam von Kaiser Ferdinand am 13. März 1539 den Befehl und die Erlaubniß 4000 fl. auf die Befestigung des Schlosses Strechau, „woran Uns und Unsern „Landen und Leuten sehr viel gelegen ist," zu verwenden, und erwirkte, daß Kaiser Ferdinand ddto. Prag am 15. Dec. 1541 die Bedingung der ewigen Wiedereinlösung des Schlosses Strechau aufhob. Nach dem Tode dieses Besitzers (18. Juli 1561) gelangte Strechau an seine drei Söhne Adam, Johann Friedrich und Ferdinand **). Letztere verkauften nach dem Tode ihres Bruders

---

PVECHL. RITTER RŒMISCHER VNGAR.. VND BECHMISCHER K...

*) Es heißt in dieser Beziehung in der Lehensertheilung über das Schloß Spielberg an der Donau: Hanns Hofmann, Freiherr zu Grünbühel und Strechau u. s. w., Burgraf zu Steier, erhält in Ansehung seiner ansehnlichen, aufrichtigen und wohlerspriesslichen Dienste, so er Uns bisher ungespart seines Leibes und Gutes in viel Weg mit emsigen Fleiß gethan hat, das Schloß Spielberg u. s. w. Eben so erwirkte er am 24. März 1541 Frohnnachlaß bei seinem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Losenstein am Erzberge u. dgl.

**) Johann Freiherr von Hofmann hatte aus seiner Ehe mit Pudentiana von Roggendorf eine zahlreiche Nachkommenschaft, aber nur drei ihn überlebende Söhne, denen Erzherzog Carl 1564 den lebenslänglichen Besitz von Wolkenstein zusagte. Ferdinand (der jüngste) war niederösterreichischer Kammerrath und Hauptmann zu Neustadt, Erblandmarschall in Oesterreich, Erblandhofmeister in Steiermark, auch nach seinem ältesten Bruder Adam Burggraf in Steier, sodann kaiserl. Hofkammer-Präsident (als böhmischer Kammermeister kommt er im Jahre 1591 vor) und oberster Kriegsrath, verkaufte 1568 die dem Erbland-

Adam im J. 1606 die Herrschaft Strechau an ihren Vetter Wolfgang Sebastian. Diese Freiherren von Hofmann waren die Hauptstützen der Reformation in den weiten Umgebungen des Enns- und Paltenthales, und nur ihr Namensgenosse Abt Johann IV. von Admont setzte an der Spitze der kaiserl. Unterdrückungs-Commission

marschallamte der Steiermark lehenmäßig anklebende Herrschaft Frauheim um 10000 fl., für welche Summe er das Amt Kleinsölk erkaufte, übernahm in den J. 1577 und 1584 mit Jaroslaw Liebsteinsky von Kollowrath und Georg von Korkorzowa von der k. Hofkammer die Herrschaft Rabenstein im Ellbogner Kreise um 31858 Thlr. Er trat seinen Antheil bald an Kollowrath ab und kaufte im J. 1586 die große, früher den Burggrafen von Dohna gehörige Herrschaft Grafenstein in Böhmen um 300000 fl. und in demselben Jahre die Herrschaft Johnsdorf in Mähren, deren reiche Bergwerke er mit Glück betrieb, und starb im J. 1607. Das Burggrafenamt zu Steier hatte er bereits früher, nämlich 1584, an seines Bruders Adam Sohn, Johann Adam, abgetreten. Johann Friedrich, der andere von Johann's Söhnen, verehelichte sich im J. 1560 mit Judith von Windischgrätz, und nach ihrem frühen Abgange zum zweitenmale den 27. Mai 1584 mit Maria Salome von Starhemberg, besuchte 1566 als Abgeordneter der Steiermark, um eine Türkenhülfe zu erbitten, den Reichstag zu Augsburg, kommt im J. 1574 als Landesverweser in der Steiermark vor, bekleidete das Burggrafenamt in Steier von 1600—1610, erscheint zugleich in derselben Zeit als kaiserl. Geheimrath und Kammerpräsident, verkaufte 1602 die Herrschaft Ober-Walsee in Oberösterreich an Jobst Schmidtauer und starb 1617. Seine Ehe mit Marie Salome von Starhemberg muß aufgelöset worden sein, denn diese wurde am 2. Mai 1599 dem Freiherrn Wolfgang Jörger angetraut. Ihre und Johann Friedrichs Tochter, Anna Hofmann, wurde mit Freiherrn Carl Jörger auf Tollet, Pernstein, Stauff und Pührenstein verheirathet. Er besaß in Steiermark auch die Herrschaft Fohnsdorf bei Judenburg, Salbenhofen und das Gut Thalhof zwischen Rottenmann und Strechau. Zu Thalhof hatte er 1578 eine lutherische Kirche zu St. Salvator genannt erbaut, sie am 15. Februar 1579 einweihen lassen und den Dr. Johann Georg Senger als Pfarrer derselben bestellt. Von dort aus suchte er mit eben so viel Eifer als Glück die neue Lehre in dem Enns- und Paltenthale zu verbreiten, und er war sogar Willens, in Thalhof eine Superindentur zu begründen, von welcher die benachbarten Kirchen in Lassing, Lietzen und Oppenberg abhängen sollen, aber die Reformations-Commission kam dazwischen und auf ihr Geheiß wurde die Hofmannische Kirche in Thalhof am 15. Oct. 1599 in die Luft gesprengt. Das Schlößchen selbst kam mit den übrigen Besitzungen an

ihren Bestrebungen eine Gränze. Wolfgang Sebastian, der im J. 1609 starb, hinterließ nur eine einzige Tochter Pudentiana, vermält an Johann Septimius Freiherrn von Jörger. Die Witwe Magdalena Freiin von Hofmann, geb. von Vördern, hatte aus Anhänglichkeit an den protestantischen Lehrbegriff Oester-

---

Pudentiane Jörger, geborne Hofmann, die es am 26. Sept. 1636 um 21000 fl. an das Stift Admont verkaufte. — Adam endlich, der älteste von Johanns Söhnen und sein Nachfolger in der Burggrafschaft Steier, war in erster Ehe mit Elisabeth Gräfin von Salm, in zweiter Ehe mit Rosina, gebornen und verwittibten von Polheim (8. Mai 1558) vermält, wurde nach des Grafen Wolfgang II. von Schaumburg Tode (1559) sammt seinem Bruder Ferdinand Hofmann von Kaiser Ferdinand I. am 1. April 1560 mit den Erblandmarschallämtern von Oesterreich ob- und unter der Enns, dann von Steiermark, sammt den dem österr. Erbamte anklebenden Herrschaften Senftenberg und Ober-Walsee belehnt und starb am 8. Oct. 1573, seine hinterlassene Witwe am 11. Aug. 1577. Adam war einer der eifrigsten Beförderer des Lutherthums, hielt sich auf seiner Burg zu Steier eigene Hofprediger, unter denen M. Gotter aus Erfurt und Haller aus Amersfort vorkommen, und führte in Steier eine wahre Hofhaltung. Seine Hausfrau hatte, gleich einer Fürstin, mehrere Hofdamen, unter denen sogar eine Schärfenberg vorkommt. Adams Sohn, Johann Adam, erscheint von 1584 bis 1594 als Burggraf von Steier und von 1587 bis 1594 als oberster Erbmarschall in Oesterreich und Steiermark und als Erblandhofmeister in Steiermark, scheint aber ohne Nachfolge gestorben zu sein.

Nach Aussterben der steiermärkischen Linie findet sich nur noch ein Wolfgang Friedrich Hofmann in Mähren, wahrscheinlich ein Sohn des Hofkammer-Präsidenten Ferdinand Hofmann. Er besaß die Herrschaft Johnsdorf, in deren Gränzen er das Dorf Neu-Hofmannsdorf oder Neudorf anlegte, als väterliches Erbe, erkaufte 1620 die Herrschaft Ungarschitz in Mähren, die aber um 9 Jahre später wieder in anderen Händen war, ließ sich wegen eines Kapitales von 57000 fl., so ihm sein Schwager, Wilhelm Friedrich v. Zierotin, schuldig geworden, nachdem dieser wegen Theilnahme an der mährischen Empörung alle seine Güter verloren, eines derselben, das auf 62000 fl. geschätzte Alt-Titschein von der kaiserl. Hofkammer abtreten, erwarb auch die Güter Löschna und Unter-Langendorf bei Eulenberg, erbte von seiner Schwester Anna, verwittibten Zierotin, das schöne Gut Hustopetsch, welches ihr für ihre wirklichen Rechte von der Hofkammer aus dem confiscirten Vermögen ihres Eheherrn, des Wilhelm Friedrich v. Zierotin, überlassen worden, und wurde von seinem einzigen Sohne, Wolf Ferdinand, der mit Maria Anna von Gilleiß verehelicht, im Jahre 1670 als Inhaber der Herr-

reich verlassen, und die Tochter Anna, Erbin von Strechau, verkaufte dieses am 29. Juli 1629 um 100600 fl. an das Stift Admont unter seinem Prälaten Urban Textor, dessen Wappen wir schon früher im Schlosse gesehen haben. Unter diesem Abte geschah sehr Vieles zur Verschönerung des Schlosses, die zwei Stockwerk hohe Gallerie im Schloßhofe aus gehauenen Steinen wurde von ihm erbaut, und die drei Wappen sammt den darüber stehenden vier Worten: Huc, Hinc, sub Hoc, geben deutlich Kunde, wie die Veste an das Stift Admont gekommen ist. Ein gleiches Bestreben, Strechau nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verschönern, hatten alle folgenden Prälaten, besonders Antonius von Mannersberg innerhalb der Jahre 1722 bis 1729. Emeritirte Geistliche versahen bis in die jüngste Zeit die Administration der Oeconomie, und Strechau, wo zugleich das politische Bezirks-Commissariat und die Herrschafts-Verwaltung ihren Sitz hatten, diente bis zum Jahre 1848 zum Vergnügungs-Aufenthalte der Stiftsmitglieder. Derzeit ist das Schloß gänzlich verlassen und zum Verkaufe ausgebothen. Ein Jäger, der, wie schon erwähnt, es bewohnt, zeigt dem Schau- oder auch Kauflustigen die leeren öden Räume, worin unheimlich die Tritte wiederhallen.

---

schaft Johnsdorf und als der letzte Stamm seines Geschlechtes vorkommt, beerbt. Wolf Ferdinands einzige Tochter, Johanna Freiin von Grünpüchel und Strächa, Frau auf Johnsdorf, Alt-Titschein, Hustopetsch, Löschna und Unter-Langendorf, geb. 1660, vermälte sich im J. 1678 mit Georg Seifried Grafen von Dietrichstein-Weichselstätten, verkaufte im J. 1685 Hustopetsch und Löschna um 63000 fl. und starb, die letzte des reichen Hauses Hofmann im J. 1686, nach anderen Angaben 1705.

Ueber den angeblichen
Markgrafen Poppo-Starchand von Soune.

Von
Dr. Karlmann Tangl,
Professor an der k. k. Universität zu Gratz und
Mitglied des Vereins-Ausschusses.

Man trifft in der Geschichte auf eine Menge von Behauptungen, welche als ausgemachte, keines fernern Beweises mehr bedürftige Wahrheit durch viele Jahre und viele Bücher durchlaufen und nichts desto weniger rein aus der Luft gegriffen sind. Unsere vaterländische Geschichte liefert hiezu ein nicht unbedeutendes Contingent.

Jodok Stülz.

Vorwort.

Erasmus Frölich hat in seinem Werke: Genealogiae Sounekiorum, Comitum Celejae et Comitum de Heunburg Specimina Duo. Viennae Austriae. Anno MDCCLV., in die Geschichte des Herzogthums Kärnthen und dessen südöstlicher Mark einen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune eingeführt, welcher der Sohn des im Jahre 1070 verstorbenen karentanischen Markgrafen Ulrich gewesen sein soll, und so groß war das durch seine Forschungen über die Herzoge von Kärnthen begründete Ansehen dieses Mannes, daß seitdem alle Geschichtschreiber sowohl Kärnthens als auch der Steiermark, ohne Ausnahme, bis in die neueste Zeit jenen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune, als wär' er eine erwiesen und unbezweifelbar geschichtliche Person, in ihre Werke aufgenommen haben. Man hielt es für überflüssig, eine Sache, worüber Frölich bereits gesprochen habe, einer weiteren Prüfung zu unterziehen, ja man hielt es wohl gar für eine Impietät, Frölich's Ansehen nicht unbedingt anerkennen zu wollen,

indem es sonst nicht begreiflich wäre, wie sich jener Markgraf ein ganzes Jahrhundert hätte erhalten und alle Bücher über Kärnthen und Steiermark hätte durchlaufen können.

Indem ich nun daran gehe, Frölich's Irrthum — denn es gab keinen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune — zu widerlegen, ist mir nicht unbekannt, mit wie vielen und welchen Gegnern ich es zu thun haben werde. Ich bitte diese um nichts anders als darum, diesen Aufsatz bis zum Ende lesen und dann erst ihr Urtheil abgeben zu wollen; sie dürften dann den Vorwurf der Impietät, der sich beim Lesen des Titels auf ihre Lippen drängen mochte, vielleicht zurückbehalten.

Frölich hat sich allerdings um die vaterländische Geschichte ein unvergängliches Verdienst und somit den Anspruch auf unsere dankbare Anerkennung erworben und wie irgend Einer zoll' ich dem wahrheitsliebenden, scharfsinnigen und emsigen Geschichtsforscher meine Verehrung, nur geht diese nicht so weit, daß ich unbedingt auf die Worte des Meisters schwören und auf meine Ueberzeugung verzichten zu sollen glaubte. Die Ansichten und Behauptungen eines Geschichtschreibers sind nicht Dogmen des Glaubens, sondern Gegenstände freier Forschung und Prüfung für jeden Befugten. Wenn Niemand hätte weiter gehen dürfen, als sein Vormann gegangen war, wo ständen wir jetzt?

Also weg mit dem falschen Begriffe einer zu weit getriebenen, sentimentalen Pietät, der eine Versumpfung der Wissenschaft zur Folge haben müßte. Kein Gelehrter ist unfehlbar; was Tüchtiges an seinem Wissen ist, geht bei dem Kampfe nicht verloren, nur die Schlacken fallen weg und um diese ist es kein Schade. Einer gründlich, ehrenhaft und anständig geführten wissenschaftlichen Fehde bleibe daher noch fortan ihr Recht; sie greift nicht Personen, sondern nur Meinungen an, und ihr Erfolg, eine erweiterte Einsicht, kömmt Allen zu Statten.

Stände Frölich jetzt — nach 100 Jahren — wieder auf und fände unseren seit jener Zeit um das zehn-, ja zwanzigfache vermehrten Urkunden- und Regesten-Vorrath, so widerriefe er gewiß selbst seine Ansichten und würde sich nur wundern, daß man seinen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune so lange Zeit gläubig anerkannt habe. Sollte man daher vermuthen, daß diese Schrift minder gegen den ehrwürdigen Vater der kärnthnerischen Geschichte,

dessen Irrthum bei seinen geringen Behelfen wohl zu erklären und zu entschuldigen ist, als gegen seine neueren und neuesten Nachbether gerichtet sei, so hab' ich dagegen nichts einzuwenden und bin erbötig, mit Jedem, der Lust dazu hat, eine Lanze zu brechen.

Was die über meine eigentliche Aufgabe hinaus reichende Genealogie und Geschichte eines Zweiges des Geschlechtes der Grafen von Playen betrifft, so fühlt wohl Niemand mehr als ich selbst die bedeutenden Lücken derselben, dennoch glaubt' ich meine Ansichten darüber aussprechen zu sollen, um so die Aufmerksamkeit der Forscher auf einen Gegenstand zu lenken, der für die Geschichte Kärnthens und seiner südöstlichen Mark von so großer Wichtigkeit ist. Ich bitte nicht um Nachsicht, wenn ich wo geirrt haben sollte, sondern um Berichtigung, indem nur daraus für die vaterländische Geschichte ein Gewinn hervorgeht.

Gratz am 24. December 1853.

* * *

Wie kam nun Frölich zu seinem Markgrafen Poppo-Starchand von Soune? Auf folgende Weise. Er fand, daß die Personen, welche wir in den folgenden Reihen A und B anführen, beiläufig um dieselbe Zeit gelebt haben.

Ulrich I., Markgraf von Kärnten
(Marchio Carentinorum) † 1070.
Gemahlin: Sophia, K. Bela's I. von Ungarn
Tochter, vermählt um 1063.

A.		B. (Brüder)		
Poppo, Markgraf.	Ulrich II. † 1112 G. Adelheid, Tochter d. Grafen Ludwig von Thüringen.	Starchand Markgraf 1095 Markgraf v. Soune 1103.	Ulrich Graf 1095.	Werigand Graf 1095.

Nun wäre zu untersuchen gewesen, welcher Mark des Herzogthums Kärnthen, welches damals wenigstens fünf deutlich unterscheidbare Marken hatte, Ulrich I., der im Jahre 1070 verstorbene Markgraf von Kärnthen, vorgestanden sei. Frölich war der Entdeckung schon so nahe, indem er eine Urkunde K. Heinrichs IV. anführt, worin es heißt: In pago Istria in marchia Udalrici

Marchionis ...... Datum anno incarn. Dom. MLXVII. Anstatt nun zu sagen: „Dieser Istrianer Markgraf und kein anderer ist Ulrich I. Sophiens Gemahl, Poppo's und Ulrichs II. Vater, der 1070 verstorbene Marchio Carentinorum," wendet er sich unbegreiflicher Weise wieder von der Entdeckung ab und sagt: Eodem plane tempore Udalricus Wimmariensis Marchio Carentinorum fuit atque utrique Udalrico, Marchioni nempe Carinthiae et (Marchioni) Istriae filius Udalricus attribuitur. Man ersieht hieraus klar, daß Frölich durch den Ausdruck Marchio Carentinorum befangen war, welchen er nicht in seiner weiteren Bedeutung aufzufassen vermochte. Denn in dieser weiteren Bedeutung konnte der Marchio in orientalibus Carinthiae partibus (an der Mur), der Marchio de Soune (am Sann und an der Sawe), der Marchio Carnioliae, der Marchio Istriae, so wie der Marchio Forojuliensis oder Tervisensis oder Veronensis, mit gleichem Rechte ein Marchio Carinthiae oder Carentinorum genannt werden, weil alle die genannten Marken damals zum Herzogthume Kärnthen gehörten. Aber Frölich vermochte sich nicht zu dieser weiteren Bedeutung zu erheben, unter welche er auch den Udalricus Marchio (Istriae) vom Jahre 1067 hätte subsumiren können, sondern sah vielmehr in dem Ausdrucke Marchio Carentinorum einen Gegensatz zum Marchio Istriae, und verstand unter jenem den Marchio de Soune, und dieser Irrthum verleitete ihn zu einem Verfahren, welches wir trotz aller Pietät nur als unstatthaft bezeichnen können. Die beiden obigen Reihen verwandelten sich nun durch diese irrige Annahme in folgende:

Ulrich I. Marchio Carentinorum, d. i. nach Frölich's Meinung Marchio de Soune. † 1070.

A.		B. Brüder.		
Poppo, Markgraf von Soune (nach Frölich)	Ulrich II. † 1112 G. Adelheid, Tochter d. Grafen Ludwig von Thüringen.	Starchand Markgraf 1095. Markgraf von Soune 1103.	Ulrich Graf 1095.	Werigand Graf 1095.

Nun fand Frölich:

1. Daß ein Markgraf Starchand mit seinen Brüdern Ulrich und Werigand den Erzbischof Tiemo von Salzburg 1095 auf dem Tauern in Salzburg gefangen habe u. s. w.

2. Daß ein **Starchandus** Marchio de Soune et frater ejus **Udalrich** in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Kärnthen vom Jahre 1103 als Zeugen erscheinen.

Anstatt zu untersuchen, woher wohl der Markgraf Starchand und seine Brüder Ulrich und Werigand stammten, nahm sie Frölich, nachdem er einmal den Udalricus I. Marchio Carentinorum in seiner Vorstellung zu einem Markgrafen von **Soune** gemacht hatte, ohne Bedenken für Söhne eben dieses Ulrich's I. an.

So entsteht vermöge dieser Annahme aus den beiden früheren Reihen allmählig nur **eine**.

Der Graf Ulrich vom Jahre 1095 (Reihe B) nämlich scheint ihm der bereits aus anderen Zeugnissen bekannte Sohn Ulrich's I., also Ulrich II, Adelheidens Gemahl (Reihe A) zu sein. Daher entstehen folgende Reihen:

Ulrich I., Markgraf von Kärnten,
d. i. nach Frölich's Meinung Markgraf von Soune.
† 1070.

A.		B.	
Poppo, Markgraf (nach Frölich) von Soune.	**Ulrich** II., Graf, Gemahl Adelheidens, des Erzb. Tiemo's Verfolger. 1095.	**Starchand**, Markgraf 1095. Markgraf von Soune 1103.	**Werigand**, Graf 1095.
		Beide Verfolger des Erzbischofes Tiemo. 1095.	

Nachdem einmal der Graf Ulrich aus der Reihe B als ein Bruder Poppo's anerkannt und in die Reihe A hinübergenommen worden war, so wäre es folgerichtig gewesen, wenn auch die beiden anderen Brüder einfach für Poppo's Brüder erklärt worden wären. Aber Frölich that dieß nur rücksichtlich des Grafen **Werigand** uud wir haben daher folgende Reihen:

Ulrich (wie oben) † 1070.

A.			B.
Poppo, Markgraf von Soune.	**Ulrich** II. (wie oben)	**Werigand** (wie oben)	**Starchand**, Feind Tiemo's 1095. Markgraf von Soune 1103.

Doch warum nahm Frölich nicht auch den dritten Bruder, Starchand einfach aus der Reihe B in die Reihe A herüber? Man höre seinen Grund. Obiger Poppo, sagt er, wird mit Be=

stimmtheit Markgraf genannt und muß demnach, da sein Vater Markgraf der Karentaner genannt wird, eine Mark in Kärnthen innegehabt haben, was alles darauf hindeutet, daß Poppo der erstgeborne Sohn Ulrich's gewesen sei. Seine weitere Beweisführung stützt sich sodann auf den Satz, daß unter mehreren Söhnen eines Markgrafen nur einer, nämlich der erstgeborne, dem Vater in der Mark nachfolgen und den Titel eines Markgrafen führen konnte. Wenn es daher in der Geschichte der Verfolgung des Erzbischofes Tiemo heiße: (Tiemo) Taurum montem transivit ibique a quibusdam principibus captus, Marchione videlicet Starchando et fratre ejus Werigando und wenn in H. Heinrich's von Kärnthen Urkunde vom Jahre 1103 unter anderen auch Starchand Marchio de Soune et frater ejus Udalrich als Zeugen erscheinen, so könne dieser Markgraf Starchand nicht als ein vierter Bruder angenommen, sondern müsse mit dem Markgrafen Poppo als eine und dieselbe Person angesehen und der Name Starchand nur als ein Beiname erklärt werden.

Demnach verschwindet die Reihe B und die Reihe A enthält folgende Personen:

A. Ulrich I. (wie oben) † 1070.

Poppo, Markgraf mit dem Beinamen Starchand 1095, und 1103 Markgraf von Soune.	Ulrich II. der jüngere, Graf 1095, 1103 als Zeuge. Gemahlin wie oben. † 1112.	Werigand, Graf 1095.

So kam Frölich zu seinem Markgrafen Poppo mit dem Beinamen Starchand.

Ich nannte sein Verfahren ein unstatthaftes und darf es wirklich so nennen, da es in seinem Ausgangspunkte rein auf einer willkürlichen, ganz unbegründeten Annahme beruht, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Frölich fand zwei Reihen von Brüdern, die als solche geschichtlich erwiesen sind.

Ulrich I. Markgraf der Karentiner.
† 1070.

A.		B.		
Poppo, Markgraf.	Ulrich II.	Starchand, Markgraf 1095 Markgraf von Soune 1103.	Ulrich, Graf, 1095.	Werigand, Graf, 1095.

Welchen Grund hatte Frölich zu seiner ersten Annahme, auf welche er dann weiter baut, nämlich zur Annahme, daß die in den beiden Reihen genannten Personen Söhne eines Vaters, daß die beiden Ulriche, nämlich Ulrich II. A. und Ulrich B. nur eine und dieselbe Person seien, u. s. w.? Offenbar, gar keinen. Er hätte einen solchen nur dann gehabt, wenn Ulrich I. urkundlich als Markgraf von Soune erschiene. Aber nirgends wird er so, sondern nur Marchio Carentinorum genannt, eine Benennung, die nicht speciell, sondern generell ist und einen Markgrafen von Kärnthen überhaupt bezeichnet, er mag nun dieser oder jener Mark vorstehen.

Da nun Frölich's erste Annahme unbegründet ist, so muß auch die ganze weitere Beweisführung, die er darauf gründet, zusammenstürzen.

Wäre aber auch die angenommene Voraussetzung, daß Ulrich I. ein Markgraf von Soune und demnach auch sein Sohn Poppo ein solcher gewesen sei, erwiesen, so wäre gegen die Identität der beiden Ulriche und so weiter, allerdings weniger einzuwenden, aber selbst in diesem Falle bliebe noch die Möglichkeit, daß Starchand, Ulrich und Werigand von einem anderen Vater abstammten, als Poppo und Ulrich, und das Gegentheil, nämlich die gemeinschaftliche Abstammung müßte erst erwiesen werden.

Wohin käme man in der Genealogie, wenn ein Verfahren, wie jenes, welches Frölich eingeschlagen hatte, allgemein würde? Und wohin hat sein Verfahren geführt? Dahin, daß zwei von einander ganz verschiedene Markgrafen-Geschlechter, nämlich das der Markgrafen von Istrien und jenes der Markgrafen von Soune mit einander vermengt und bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zur Monstrosität entstellt wurden. Oder ist es nicht eine solche, wenn aus dem Markgrafen Poppo von Istrien und dem Markgrafen Starchand von Soune einer- und dem Grafen Ulrich II.

von Istrien und dem Grafen Ulrich von Soune andererseits je eine Person zusammengestoppelt, und der Graf Werigand von Soune, oder wie wir ihn nach dem Namen, den sowohl er selbst als auch seine Nachkommen führten, auch nennen können, der Graf Werigand von Playen einem Geschlechte eingereiht wird, in welches er gar nicht gehört, nämlich der Markgrafen von Istrien? Denn daß ich es nun schon jetzt sage, Ulrich I. und sein Sohn Poppo waren Markgrafen von Istrien und Ulrich II., Poppo's Bruder war ein Graf von Istrien. Und dieß ist eben die Ironie des Schicksals, die mit uns Menschenkindern oft ihr Spiel treibt, daß Frölich Gründe anführt, weßhalb die eben genannten drei Personen nicht Istrianer Markgrafen gewesen sein könnten, während sie es gerade waren.

Doch bevor wir an den Beweis gehen, daß Ulrich I. und seine beiden Söhne Markgrafen von Istrien, Starchand und seine beiden Brüder aber Markgrafen von Soune gewesen seien, müssen wir noch ein Paar formelle Puncte besprechen.

Dem Namen Starchand ist es sonderbar gegangen. Lazius hielt ihn für den Namen eines Schlosses oder Ortes und sprach daher von den Grafen von Starchant und Haynburg. Frölich rügte dieß mit den Worten: Quoties in antiquis documentis hoc vocabulum inveni, Viri, non familiae, notionem illic deprehendi. In diplomate Henrici ducis Carinthiae (1103) legitur: Starchand Marchio de Soune. In vita Conradi Salisburgensis: ibi a quibusdam principibus captus est (Thiemo) Marchione videlicet Starchando et fratre ejus Werigando. Apud Annalistam Saxonem notatur ad annum 966: Starchandus Rubilacensis (Aichstaetensis) ecclesiae Episcopus obiit, cui Reginbaldus successit in Episcopatu.

Frölich hatte vollkommen Recht; denn der Name Starchand ist so gut der Vorname eines Mannes, als irgend ein anderer.

Im Codex Diplomaticus der Juvavia von Kleinmayern kömmt der Name Starchand 15 Mal vor. In den von Meichelbeck herausgegebenen Urkunden des Bisthums Freysing erscheint er mehr als 100 Mal, und eben so häufig auch in den Monumentis Boicis.

In allen diesen Urkunden ist der Name Starchand ein Eigenname zur Bezeichnung eines Mannes eben so wie die Namen Friedrich, Heinrich, Wilhelm und dergleichen und wird nirgends

als Appellativum gebraucht, wie Frölich dieß in den von ihm gelieferten Beispielen selbst angibt.

Desto mehr muß man sich deßhalb wundern, wie er seinen eigenen Worten zuwider an einer anderen Stelle den Namen Starchand als einen bloßen Beinamen ansieht, mit welchem man den Markgrafen Poppo auch benannt habe. Freilich hatte Frölich dieses Auskunftsmittel nöthig, um aus zwei verschiedenen und verschieden genannten Personen eine zu machen. Aber dieß heißt der Geschichte Gewalt anthun! Kenner des Mittelalters wissen nämlich, daß im 11. Jahrhundert eigentliche Beinamen zur Bezeichnung einer moralischen, intellectuellen oder physischen Eigenschaft einer Person noch äußerst selten waren, daß sie aber stets durch den Beisatz cognomento mit dem vorausgehenden Eigennamen verbunden wurden. Der einzige aus dem 11. Jahrhunderte mir bekannte Fall ist dieser, daß der Graf Friedrich von Andechs in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts den Beinamen Rohe (von seiner Rohheit) auch wohl Rocke führte. Dessenungeachtet erscheint er in keiner gleichzeitigen Urkunde mit diesem Beinamen, sondern erst in der Urkunde vom Jahre 1137, worin Graf Engelbert von Hall und Wasserburg das von dem obigen Grafen Friedrich dem Rohen zerstörte Kloster Attel wieder herstellt. Ego Engilbertus heißt es daselbst, locum Atilensem restauravi; idem priscis temporibus a Principibus de Diezzen (ein Zweig der Grafen von Andechs) nobiliter est fundatus . . . . sed a perversis hominibus et maxime a quodam Friderico cognomento Rocke personis expulsis, rebus abstractis, ... ita destructus est . . . . *)

Erst in einer genealogischen Aufzeichnung der Grafen von Andechs vom Jahre 1224 erscheint er einfach als Fridericus comes Roche, und eben so auch in dem im Jahre 1224 zusammen getragenen Nekrologium des Stiftes Diessen: Nonis (Martii) Chuniza Cometissa . . . . uxor Friderici comitis Rochen **).

Der Nichtgebrauch von Beinamen im 11. Jahrhunderte war daher Regel; wer eine Ausnahme davon behauptet, muß es erweisen. Frölich hätte daher durch irgend ein geschichtliches Be-

*) Monum. Boic. T. I. pag. 266.

**) Monum. Boic. T. VIII. pag. 297 et 303.

weismittel nachweisen sollen, daß es irgendwo, sei es in einer Urkunde, in einem Nekrologium, in einem alten Verzeichnisse, einem gleichzeitigen Geschichtschreiber u. s. w. heiße: Poppo cognomento Starchandus Marchio. Aber er konnte es nicht; denn hätte er es gekonnt, so hätte er nicht nöthig gehabt, den langen Weg der Combination einzuschlagen: er hätte sich einfach auf die Urkunde berufen können.

Warum sollte denn gerade nur hier, nämlich bei dem Markgrafen von Soune, dem Bruder Ulrich's und Werigand's, der Name Starchand ein Beiname sein, während doch Frölich selbst nicht bloß zugibt, sondern sogar darauf aufmerksam macht, daß Starchand ein männlicher Eigenname sei. Wir wollen zu seinen Beispielen noch einige hinzufügen, woraus man ersehen mag, daß der Name Starchand kein Beiname sei.

880. In praesentio igitur Arnulfi ducis Gundbato unacum advocato suo Starchando tradidit ad sanctum Emmerammum (zu Regensburg) proprietatem ad Quartinaha etc. Testes Gundram comes et filius ejus Megingoz. Framrih Karentanus *).

Ein altes Verzeichniß der Pröpste zu Salzburg führt als 5. Propst an:

V. Starchandus. Anno 1028. 23. Martii mortem oppetiit, ut habet Necrologium capituli Metropolitani **).

Bischof Egilbert von Freising (1006—1039) machte mit dem in Oberkärnthen im Drau- und Möllthale reich begüterten edlen Manne Poppo einen Gütertausch. In der darüber ausgefertigten Urkunde heißt es: Tradidit namque praetitulatus Poppo in manum Egilberti episcopi et advocati sui Uscalci (abgekürzt statt Udalscalci) tale praedium, quale in locis infra scriptis Starchando et aliis nunciis cum eo illuc datis mensura et ostensione praesentavit etc. ***).

Wie kann es in allen diesen Fällen Jemanden auch nur im geringsten einfallen, den Namen Starchand als einen Beinamen anzusehen? Doch genug davon. Die Sache ist zu einleuchtend,

---

*) Resch. Annal. Sabion, Sec. IX. Nota 462. pag. 219.

**) Hansiz. Germania sacra T. II. pag. 1039.

***) Meichelbeck Eccles. Frising. T. I. Instrum. pag. 507.

als daß man darüber noch weiter Worte verlieren soll. Frölich selbst hätte am wenigsten daran gedacht, wenn er nicht von der falschen Ansicht befangen gewesen wäre, daß der Markgraf Poppo und der Markgraf Starchand von Soune eine und dieselbe Person gewesen seien.

Daß aber diese Ansicht eine völlig irrige sei, wollen wir in dem Folgenden und zwar dadurch erweisen, daß wir zeigen, woher Poppo und woher Starchand abstamme.

Poppo war der Sohn des Markgrafen Ulrich I. von Istrien und Krain.

Um diesen Satz zu beweisen, gehen auch wir von der urkundlichen Angabe aus, daß Poppo der Sohn desjenigen Kärnthnerischen Markgrafen Ulrich gewesen sei, von dem sowohl Lambert von Schafnaburg als auch der sächsische Annalist beim Jahre 1070 meldet: Udalricus Marchio Carentinorum obiit.

Nun haben wir schon oben darauf hingedeutet, daß der Ausdruck Marchio Carentinorum ein allgemeiner sei und überhaupt jeden Markgrafen bezeichne, der irgend eine der verschiedenen Marken des Herzogthums Kärnthen verwaltet.

Wenn nun dieß der Fall ist, so müssen wir untersuchen, welcher aus den mehreren, um das Jahr 1070 lebenden Markgrafen Kärnthens Ulrich geheißen habe.

Daß der fragliche Markgraf Ulrich in der Marchia orientalis, oder wie sie auch genannt wurde, in der Plaga origentalis (urkundlich statt orientalis), in orientalibus Carinthiae partibus, d. i. in der Kärnthnerischen Ostmark oder der nachmaligen Steyerischen Mark, welche damals auch ein Stück des heutigen Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns bis an den Fluß Pisting in sich begriff, nicht zu suchen sei, wird Jeder zugeben, indem dieselbe seit dem Tode des Markgrafen Gottfried von Pütten (1056) an den Markgrafen Ottokar V. (III.) übergegangen war.

Daß die Mark Soune um das Jahr 1070 nicht von Ulrich, sondern von einem anderen Markgrafen verwaltet worden sei, werden wir später nachweisen.

Welchen Markgrafen um das genannte Jahr die Mark Friaul gehabt habe, ist nicht bekannt. Hingegen aber finden wir in einer Reihe von Urkunden seit dem Jahre 1062 einen Markgrafen Ulrich von Istrien und Krain.

1602 schenkte K. Heinrich IV. dem Kloster St. Andreä zu Freysingen Güter in Marchia Histria et in comitata Marchionis Udalrici inque locis subnotatis id est in Pyrian et Nevvenburch, unter deren Zugehörungen auch navium stationes und telonea gehören *). Pyrian ist das heutige Pirano, Nevvenburch aber Cittá nuova.

1062 schenkte K. Heinrich IV. dem Bisthum Brixen Güter in Marchia Histria in comitatu Oudalrici strenuissimi Marchionis **).

Der Inhalt dieser Urkunde, welche sich bei Sinnacher nicht vorfindet, ist mir nicht bekannt, nach Hormayr's Angabe aber lagen die geschenkten Güter um den Zirknitzer-See herum. Der ehrenvolle Beisatz strenuissimi deutet wohl auf eine besondere Tüchtigkeit dieses Markgrafen hin.

1062 schenkte K. Heinrich IV. seinem Getreuen Anzo ein Gut in pago Creine in Marchia ad eundem pertinenta in comitatu Vodalrici Marchionis ipso annuente et concedente. ***) Das geschenkte Gut lag an der oberen Gurk, wo der Bach Bista in dieselbe fließt, beim Hofe Lonsa, dem heutigen Orte Na Loznik, nicht aber bei Laas, welches von der Gurk sehr weit entfernt ist.

1063 schenkte K. Heinrich IV. dem Bisthum Brixen einige Güter Montes videlicet duos Steinberch et Otales dictos inter terminum Linta et flumen Steinbach dictum in Marchia Oudalrici ipso quidem Marchione conlandante et rogante. †) Diese Berge scheinen im nordwestlichen Theile von Krain, wo Brixen die große Herrschaft Veldes nebst anderen Gütern besaß, gelegen zu sein.

1064 . . . . . qualiter Artwicus de Castro Pyrano cum Bona uxore sua dedit castrum Veneris Vodalrico Marchioni Istriae anno Henrici regis . . . . anno MXIV. ††). Rubeis selbst hält aber die Angabe des Jahres für irrig. Der sicherste Beweis, daß das genannte Schloß, noch jetzt castello di Venere

---

*) Meichelbeck Hist. Frising. I. pag. 258.

**) Archiv für Geogr. Geschichte u. s. w. 1812. S. 178.

***) Eichhorn, Beiträge. II. S. 108.

†) Sinnacher, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Brixen. II. S. 571.

††) Rubeis Monum. Eccl. Aquil. pag. 535.

genannt, in dem von uns angegebenen Jahre und jenem Markgrafen Ulrich, welcher 1070 starb, geschenkt worden sei, ist wohl dieser, daß wir seinen Sohn Ulrich II. im Besitze desselben finden.

1064. Henricus IV. Rex concedit Odalrico Marchioni Istriae viginti regales mansos in Istria. Actum Goslar. Indict. II. anno 1064. Diplomatis hujus Synopsis exstat penes Comitem de Lanthieri *). Ich kenne diese Urkunde nicht, sie ist aber offenbar dieselbe, welche man bei Rubeis pag. 535 mit folgenden Worten angedeutet findet: Privilegium Henrici Regis de XX massariciis datis Vodalrico Marchioni in certis locis Istriae. MLX.

1066 Henricus IV. Rex concedit Adalberto fideli suo villam quandam Strongi in Regno et in Marchia Istriae Wodalrici Marchionis. Actum Ekkihartesbergae Ind. IV. anno MLXVI. **)

1067 schenkte K. Heinrich IV. dem Bisthume Freysingen ... instinctu Eppoois Nivvenburgensis (von Città nuova) Episcopi, Ekkiberti Marchionis (Markgraf Eckbert von Formbach, Neuburg und Pütten) Oudalrici Marchionis ... has villas Cubida, Lounca, Ozpe, Razari, Truscolo, Steina, Sachte Petre (?) in pago Istria in marchia Oudalrici Marchionis sitas. ***) Cubide, das heutige Coveda, südöstlich von Rizano, welches in östlicher Richtung in geringer Entfernung von Capo d'Istria liegt. Lounca, das heutige Lonchi, drei Straßenmeilen nordöstlich von Capo d'Istria. Ozpe das heutige Ospe. Razari vielleicht das heutige Rosariolo, beide am Flüßchen Reka zwischen Triest und Capo d'Istria. Truscole ist das heutige Trusche, und Stein das nordöstlich davon gelegene Popetra am Ursprung des Baches Pragogna in Istrien. Sachte Petre dürfte wohl eine verdorbene Leseart und in Sancti Petri (entweder St. Peter im Holz oder St. Peter bei Doleinawas) umzuändern sein, besonders da in einer späteren Istrianer Urkunde ein monasterium sancti Petri erwähnt wird.

---

*) Coronini Comes de Cronberg Tentamen Rerum Goritiae. Edit. II. Viennae 1759. pag. 179.

**) Ebendaselbst.

***) Meichelbeck, Hist. Frising. I. pag. 261.

Da nun so viele Urkunden zwischen 1062 und 1067 einen Markgrafen Ulrich von Istrien und Krain aufweisen, keine einzige aber einen Markgrafen Ulrich von Soune, so kann es doch wohl nicht mehr länger zweifelhaft sein, daß unter dem Markgrafen Ulrich von Kärnthen, von dem es beim Jahre 1070 heißt: Udalricus Marchio Carentinorum obiit, der Markgraf Ulrich von Istrien und Krain zu verstehen sei. Hätte Frölich die angeführten Urkunden gekannt, so würde er zu demselben Schlusse gekommen sein; wenn ich dazu kam, so verdanke ich es bloß der Kenntniß jener Urkunden.

Gegen Ulrich's I. Abstammung von väterlicher Seite, wie sie Frölich angibt, läßt sich nicht wohl etwas einwenden. Sie ist folgende. Sein Großvater war Wilhelm Graf von Wimmar, ein mächtiger Dynast in Thüringen, der schon um das Jahr 1002 erwähnt wird und um das Jahr 1034 starb. Er hatte zwei Frauen — (der Name der ersten ist unbekannt, die zweite hieß Oda) — und zeugte mit ihnen drei Söhne: Wilhelm, Otto und Poppo.

Wilhelm, aus der ersten Ehe, wird im Jahre 1046 Markgraf von Süd-Thüringen, zieht auf Befehl K. Heinrichs IV. mit einem baierischen Heere nach Ungarn, um dem Könige Andreas gegen den Thronwerber Bela beizustehen, wird besiegt, gefangen, wegen seiner Tapferkeit jedoch von Bela so hochgeachtet, daß ihn dieser mit seiner Tochter Sophie verlobt. Wilhelm begibt sich nach Thüringen zurück, um Anstalten zu treffen, seine Verlobte auf eine ihres Standes würdige Weise heimzuführen, und macht sich auf den Weg nach Ungarn, wird jedoch am zweiten Tage seines Marsches von einer Krankheit ergriffen und stirbt (1062).

Otto von Orlamunde, aus der zweiten Ehe, wird nach des Bruders Tode Markgraf und stirbt 1067 mit Hinterlassung von drei Töchtern, welche ihm seine Gemahlin Adela, eine Tochter des Grafen Lambert von Lovene, geboren hatte.

Poppo (I.) Graf von Wimmar, ob aus der ersten oder zweiten Ehe, wird nicht angeführt. Von ihm führt der sächsische Annalist, aus welchem die Angaben über diese Familie größtentheils geschöpft sind, sonst nichts an, als daß er Wilhelm's und Otto's Bruder gewesen sei und einen Sohn Namens Ulrich (I.) gehabt habe, welcher Sophie, die Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn (Bela's Tochter) geheirathet und mit ihr einen

Sohn Ulrich den jüngeren erzeugt habe, welcher in der Folge die Tochter des Grafen Ludwig von Thüringen zur Gemahlin bekam.

„Horum scilicet Wilhelmi et Ottonis Marchionum frater fuit Poppo, qui habuit filium Odalricum, qui sororem Ladislai Regis Ungariae Sophiam (Belae filiam) duxit uxorem, quae genuit ei juniorem Odalricum, qui accepit filiam Ludovici comitis de Turingia.“ *)

Daß Ulrich I., Poppo's Sohn, außer Ulrich II. noch einen Sohn Namens Poppo (II.) gehabt habe, erfährt man aus den Nachrichten eines Ungenannten über das Welfische Geschlecht: Erat tandem eadem Sophia (Belae filia) antea (sie heirathete nämlich nach Ulrich's Tode Magnus, den Sohn des Herzogs Ordulf von Sachsen) cuidam de Carinthia (Ulrico I.) copulata, ex qua genuit Popponem Marchionem .... **)

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich daher, daß Ulrich I. nach dem Tode seines Oheims Wilhelm dessen Braut Sophie, die Tochter Bela's und Schwester des Königs Ladislaus geheirathet und mit ihr zwei Söhne, den Markgrafen Poppo und Ulrich II. den jüngeren, erzeugt habe. Es ist nun für unseren Zweck von Wichtigkeit, in das Auge zu fassen, wann die Ehe eingegangen und Poppo — der ältere Sohn — geboren worden sein konnte.

Sitte, Anstand, Werbung und die zur Heimführung nöthigen Anstalten konnten den Abschluß der Ehe wohl kaum vor dem Jahre 1063 zugelassen haben und Poppo konnte daher wahrscheinlich erst im Jahre 1064 geboren worden sein. Ich bitte diesen Umstand wohl zu beachten, indem er den schlagendsten Beweis liefert, daß Ulrich's I. Sohn Poppo nicht ein Markgraf von Soune gewesen sein könne.

Man findet nämlich in drei Urkunden aus den Jahren 1071 und 1072 einen Markgrafen Starchand, der als Vogt des Chorherrenstiftes Gurk seine Einwilligung zur Errichtung eines Bisthums daselbst gibt und bei der Einsetzung des ersten Bischofs Günther anwesend ist.

---

*) Annalista Saxo ad annum 1062.

**) Anonymus de Guelphis apud Eccardum Orig. Saxon pag. 245.

In der ersten Urkunde ddto. Gurkhoven am 6. März 1071 (nicht 1072) ertheilte Erzbischof Gebhard dem neuen von ihm gestifteten Bisthume gewisse Rechte und ernannte Günther von Chrapfelt zum ersten Bischofe. Darin kommen folgende Stellen vor: .... consilio et auxilio supradictorum Principum et Praelatorum nostrorum nec non et consilio Canonicorum et Ministerialium Gurcensis Ecclesiae et Advocati ejusdem Ecclesiae Starchandi Marchionis Episcopum apud Gurkhoven ordinare proposuimus.

Tale igitur propositum Episcopis praenominatis et Praelatis et reliquis honestis viris proponentes consensum et bonam voluntatem tam Canonicorum quam Ministerialium Gurcensis Ecclesiae invenimus et supradicti Marchionis *).

Also der Erzbischof sagt, daß er auf den Rath und mit Beihülfe der Fürsten und Prälaten und nicht minder auf den Rath der Chorherren und der Ministerialen der Gurker Kirche und des Markgrafen Starchand, des Vogtes derselben Kirche, einen Bischof zu Gurkhofen einzusetzen vorgeschlagen habe, und daß dieser sein Vorschlag den Beifall der Chorherren und Ministerialen der Gurker Kirche, wie auch des obengenannten Markgrafen erhalten habe.

In der zweiten Urkunde ddto. V. Idus Januarii ... 1072 .... Ratisponae, worin K. Heinrich IV. die Gründung des Bisthums und die Wahl des ersten Bischofes bestätiget, und worin der ganze Hergang der Gründung erzählt und insbesondere angeführt wird, daß der Erzbischof Gebhard, bevor er zur Ausführung seines Vorhabens geschritten sei, den Rath und die Einwilligung der Bischöfe Otto von Regensburg und Altmann von Passau, wie auch des Markgrafen Starchand, des Vogtes derselben Kirche, eingeholt habe, heißt es: acceptis secum venerabilibus Episcopis Ottone Ratisbonense et Altmanno Pataviense nec non et Starchando Marchione ejusdem Ecclesiae Advocato aliisque Regni Principibus prudentia et consilio conspicuis .... Dann: .... assumptis

*) Austria sacra von Wendenthal III. Theil 5. Band. S. 488. Germania sacra von Hansiz. II. pag. 176 und Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie Kärnthens von Eichhorn. I. S. 193.

secum praememoratis Episcopis et supradicto Advocato aliisque alti consilii viris .... *)

An demselben Tage, nämlich am 9. Januar zu Regensburg erhielt auch der Propst Aribo des Chorherrenstiftes zu Gurk zur Sicherung des Eigenthumes und der Rechte seines Stiftes von K. Heinrich IV. die Bestätigung aller von der Gräfin Hemma jenem Stifte zugedachten Besitzungen. Darin heißt es: Igitur petitioni praedicti Praepositi large annuentes, astipulantibus ei ad hoc praefato Gebehardo Juvavense Archiepiscopo nec non Gunthero primo ipsius Gurcensis Ecclesiae Episcopo et Starchando ejusdem Ecclesiae Advocato ....

Nun wollen wir sehen, ob Poppo, der ältere Sohn des 1070 verstorbenen Karentaner Markgrafen Ulrich I., und der Gurker Vogt Markgraf Starchand eine und dieselbe Person gewesen sein können.

Aus dem Inhalte der zwei ersten Urkunden, aus denen ich bloß einige Stellen des Raumes wegen mitgetheilt habe, geht hervor, daß der Vogt der Gurker Kirche, Markgraf Starchand, den Reichsfürsten beigezählt wurde, ein Mann von großem Ansehen und hoher Einsicht und Klugheit gewesen und daß er nebst den Bischöfen von Regensburg und Passau beauftragt worden sei, die Gründe des Erzbischofes zur Errichtung des Bisthums Gurk zu prüfen, sich von der Einwilligung der Chorherren daselbst, so wie der Ministerialen der dortigen Kirche zu überzeugen und darüber Bericht zu erstatten, daß er dieß alles gethan und seine Einwilligung gegeben habe ꝛc.

Da die Errichtungsurkunde am 6. März 1071 ausgefertigt wurde, so kann man mit Grund annehmen, daß die ersten Verhandlungen über die Errichtung des Bisthums schon einige Jahre früher begonnen haben und daß, da von einem Wechsel in der Person des Vogtes der Gurker Kirche keine Meldung geschieht, Starchand schon gleich Anfangs daran Antheil genommen habe.

Dadurch kommen wir zum Schlusse, daß es schon vor 1070, also zu einer Zeit, da Ulrich I., den wir als Markgrafen von Istrien und Krain nachgewiesen haben, noch lebte, einen Markgrafen Starchand, Vogt der Gurker Kirche, gegeben habe.

*) Bei Wendenthal Aust. sacr. III. Th. 5. B. S. 492.

Denn so viele vorläufige Schritte, welche die Errichtung eines Bisthums nothwendig machte, die vorläufigen Erklärungen seiner Absicht von Seite des Erzbischofes an den Papst, den Kaiser, den Vogt, die Chorherren und Ministerialen von Gurk, die gewiß nicht sogleich erfolgten Aufträge des Papstes an die Bischöfe von Regensburg und Passau und an den Vogt, die Verhandlungen und Erhebungen dieser Commission an Ort und Stelle, ihre Berichte, die endliche Einwilligung des Papstes u. s. w. erforderten nach einem geringen Anschlage mindestens die Zeit von zwei Jahren. Wir können deßhalb mit Sicherheit annehmen, daß Starchand wenigstens schon 1069 Vogt der Gurker Kirche gewesen sei. Wir hätten also in diesem Jahre (1069) einen Markgrafen Starchand (offenbar von Soune) und einen Markgrafen Ulrich von Istrien und Krain.

Schon dadurch zerfiele die Annahme Frölich's in ein Nichts. Aber wir wollen davon absehen und bloß dies ins Auge fassen, ob dasjenige, was rücksichtlich des Antheiles des Markgrafen Starchand an der Errichtung des Bisthums gesagt worden ist, auf Ulrich's Sohn Poppo passe oder nicht.

Poppo konnte im Jahre 1070, in welchem sein Vater starb, und in welchem die Verhandlungen wegen der Errichtung des Gurker Bisthums sicher schon im Gange waren, höchstens ein Knabe von 6—7 Jahren gewesen sein und es liegt mithin auf der flachen Hand, daß von allem dem, was über Starchand's Antheil an der Errichtung des Bisthums gesagt wird, auch nicht ein Jota auf den Knaben Poppo eine Anwendung zulasse. Eben diese seine Jugend war auch der Grund, warum er erst 20 Jahre nach des Vaters Tode, nämlich erst 1090, die Mark desselben erhielt, welche von 1070 bis 1077 von einem Markgrafen, dessen Name nicht bekannt ist, von 1077 bis 1090 aber von Heinrich, dem zweitgebornen Sohn des Herzogs Marquard von Kärnthen verwaltet wurde. Erst 1090, als Heinrichs ältester Bruder Liutold, welcher seinem Vater als Herzog von Kärnthen gefolgt war, kinderlos mit Tod abgegangen und ihm Heinrich im Herzogthume gefolgt war, bekam Poppo die Mark Istrien jedoch ohne Krain. Er war vermählt mit Richardis, der Tochter des Grafen Engelbert I. von Sponheim, und erscheint daher unter den Wohlthätern des von seinem Schwiegervater gegründeten

Stiftes St. Paul, dem er entweder 1093 oder 1094 einen Hof mit Gärten innerhalb der Mauern der Stadt Aquileja schenkte. „Poppo Histriensis Marchio“ monasterio S. Pauli „unum curtile cum hortis suis intra muros Aquilejae urbis“ donavit. *)

Im Jahre 1093 findet man unter den Zeugen der Urkunde, worin Erzbischof Thiemo, welcher die Kirche zu St. Paul geweiht hatte, den dritten Theil der Zehenten in gewissen Orten und den Zehent von Neukirchen „interveniente Engelberto seniore“ verlieh u. s. w. auch Poppo gener Comitis (nämlich Engelberti I.) *)

Wir wollen das Ergebniß der bisherigen Untersuchung der leichten und schnellen Uebersicht wegen wieder in einem genealogischen Schema darstellen:

Ulrich I.
Markgraf von Istrien und Krain in den Jahren 1062 — 1070. Heirathet 1062 oder 1063 Sophie, K. Bela's von Ungarn Tochter. Stirbt 1070.

Poppo II.	Ulrich II.	Starchand I.
geboren 1063 oder 1064, mithin 1069 — 1071 ein Knabe von 6 bis 8 Jahren, wird Markgraf von Istrien 1090. Ist vermählt mit Richardis, Tochter des Grafen Engelbert von Sponheim. Beschenkt das Stift St. Paul 1093.		Markgraf von Soune, Vogt der Gurker Kirche. Nimmt als solcher Antheil an der Errichtung des Bisthums zu Gurk 1069 — 1071.

Wo ist da ein vernünftiger Grund, aus den beiden so völlig verschiedenen Personen Poppo und Starchand eine zu machen?

Aber, könnte man sagen, Frölich meinte ja nicht diesen Markgrafen Starchand I., den Vogt der Gurker Kirche von den Jahren 1069—1071, sondern jenen Markgrafen Starchand, welcher 1095 mit seinen Brüdern Werigand und Ulrich den Erzbischof Thiemo verfolgte und 1103 in den Urkunden des Herzogs Heinrich von Kärnthen sammt seinem Bruder Ulrich erscheint.

---

*) Hist. mon. S. Pauli; P. Trudp. Neugart. Clagenfurt 1848. pag. 21.

**) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Nun dadurch gewinnen die Anhänger Frölich's nichts, da diese drei Markgrafen, Starchand II., Ulrich und Werigand, nur die Söhne des Markgrafen Starchand I. waren, welcher 1072 als Vogt von Gurk erscheint.

Aber hören wir, was die Biographen der Erzbischöfe Thiemo und Konrad über die Gefangennehmung des ersten sagen.

Der Biograph des hl. Thiemo sagt: Non multo post cum per Taurum montem in Carinthiam iter legeret (Thiemo) ecce Udalricus Comes partium Caesaris (Henrici IV.) . . . ausus est manum sacrilegam mittere in christum (den Gesalbten) Domini et in ipso monte nil minus suspicantem dominum suum cepit . . . Dann etwas später: Dixitque (Thiemo, nachdem er bereits gefangen und vor den belagerten Ort Friesach geführt worden war) obsidionis principibus Udalrico scilicet comiti cum Germanis suis duobus.

Aus diesen Stellen erfahren wir, daß einer der Hauptfeinde Thiemo's ein Graf Ulrich war, welcher zwei leibliche Brüder hatte.

Der Biograph des Erzbischofes Konrad aber sagt: Taurum montem transivit (Thiemo) ibique a quibusdam Principibus captus Marchione scilicet Starchardo (statt Starchando) et fratre ejus Werigando nec non et Comite de Celsach Poppone.

Diese Angabe ergänzt die obige, und ich stimme der Meinung Frölich's vollkommen bei, daß die in der zweiten Angabe genannten Personen, nämlich der Markgraf Starchand und sein Bruder Werigand, Brüder des in der Biographie des hl. Thiemo erwähnten Grafen Ulrich gewesen sind. Mehr aber kann ich aus den beiden Stellen nicht herauslesen, und am allerwenigsten kann ich darin einen Grund finden, Poppo und Starchand einer- und Poppo's Bruder Ulrich und Starchand's II. Bruder Ulrich andererseits als eine Person anzunehmen.

Um dies annehmen zu können, hätte der Biograph sagen müssen: . . . a quibusdam principibus Marchione scilicet Poppone cognomento Starchando et fratre ejus Werigando; was er aber nicht sagt, nicht sagen konnte.

Ja wir wenden Frölich's Worte: Attamen Udalricos, Istriae praefectos, ab illis diversos fuisse, qui sanctum Thiemonem

cepere (nämlich wie er annimmt, Poppo=Starchand, Ulrich=Ulrich und Werigand) duo comprobant: primum, quod Istriae Marchioni nihil ad Taurum montem negotii esse poterat u. s. w. gegen ihn selbst an und fragen: Was hatten Poppo, der Markgraf von Istrien, und sein Bruder der Graf Ulrich II. von Istrien, die wir als solche urkundlich nachgewiesen haben, 1095 am Tauern=Gebirge im Salzburgischen zu thun? Frägt man aber, was hatten denn die Markgrafen von Soune daselbst zu thun, so läßt sich darauf eine vollkommen genügende Antwort geben. Der Markgraf Starchand II. von Soune war Vogt der Gurker Kirche und lag als solcher im Streite mit dem Erzbischofe Thiemo, weil dieser den Ort Friesach, welcher nach dem Testamente der Gräfin Hemma der Gurker Kirche gehörte, dem Erzbisthume zugeeignet hatte. Ferner bestand zwischen ihnen schon seit langem ein Streit wegen des großen Gutes Cest in der Mark Soune, welcher schon unter dem Erzbischofe Gebhard, Thiemo's Vorgänger, begonnen hatte, und erst unter dem Erzbischofe Konrad, Thiemo's Nachfolger, endete. Jeder der beiden streitenden Theile sprach das Eigenthum jenes Gutes an, und daß es ein des Streites würdiger Gegenstand gewesen sei, beweist der Umstand, daß, als Emma, Werigand's Tochter und des Grafen Wolfrad von Treffen Gemahlin, als Erbin der bestrittenen Ansprüche im Jahre 1141 jenes Gut dem Erzbischofe Konrad freiwillig abtrat, dieser ihr dafür 100 Huben gab.

Schon aus diesen zwei Gründen hatten somit die Markgrafen von Soune Veranlassung mit dem Erzbischofe Thiemo zu streiten, wenn auch sogar das Schisma nicht bestanden hätte.

Endlich beruft sich Frölich darauf, daß in den Urkunden des Herzogs Heinrich von Kärnthen im Jahre 1103 unter anderen Zeugen auch Starchand Marchio de Sounc et frater ejus Udalrich vorkommen. Nun, wer kann hier etwas anderes herausfinden wollen, als eben hier steht? Warum sollte sich Poppo hier Starchand Marchio de Soune nennen, während er sich in der St. Pauler Urkunde vom Jahre 1093 Poppo Histriensis Marchio nennt?

Poppo II. scheint schon 1112 gestorben zu sein, weil in diesem Jahre sein Schwager Engelbert II. die Mark Istrien erhielt, obwohl jener drei Söhne, die er mit seiner Gemahlin

Richardis erzeugt hatte, nämlich Poppo III, Sieghard, der in den geistlichen Stand getreten war, und Ulrich III. hinterlassen hatte, die man in St. Pauler Urkunden findet.

Poppo III. nennt sich in der Urkunde, worin zwischen 1112 und 1120 sein Anverwandter Ceizolf, ein Sohn Hermanns, eines Bruders des Grafen Engelbert I. von Sponheim, sein ganzes Eigenthum an Kirchen und Klöster verschenkt, Poppo filius Popponis comitis. *).

Ulrich II., der zweitgeborne Sohn des 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich I. von Istrien und Krain, Poppo's II. Bruder, Graf von Istrien genannt, war vermählt mit Adelheid, welche nach dem Sächsischen Annalisten die Tochter des Grafen Ludwig von Thüringen gewesen sein soll, hatte aber keine Kinder mit ihr, was die Ehegatten bewogen haben mochte, mit Urkunde ddto. Aquileja am 17. November 1102 für ihr Seelenheil alle ihre zahlreichen und großen Güter in der Grafschaft Istrien mit Ausnahme weniger, welche sie ihren Vasallen Meginhard, Adalbert dem älteren und Adalbert dem jüngeren bestimmten, der Kirche zu Aquileja zu schenken **).

Aus dem Eingange der Urkunde: Nos Wodalricus filius item Wodalrici Marchionis et Adeletta jugales, qui professi sumus ex natione nostra lege vivere Boioariorum u. s. w. und aus dem Umstande, daß alle geschenkten Güter in Istrien lagen, ersieht man auf das klarste, daß sein Vater, der 1070 gestorbene Ulricus Marchio Carentinorum, nicht ein Marchio de Soune, sondern nur eben jener strenuissimus Marchio Udalricus Istriae et Carnioliae, den man in so vielen Urkunden zwischen 1060 und 1070 findet, gewesen sein könne.

Hätte Frölich diese und so manche andere erst nach seinem Tode bekannt gewordene Urkunde gekannt, so würde es ihm wohl schwerlich eingefallen sein, den Ulricus Marchio Carentinorum vom Jahre 1070 und dessen Sohn Poppo für Markgrafen von Soune zu erklären, den letzteren mit dem Starchandus Marchio

---

*) Trudp. Neugart. Hist. monast. Sti. Pauli. pag. 25.

**) Hormayr. Archiv für Südteutschland, II. Band, S. 241, und Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Büchler u. Dümge. Frankfurt 1821, III. Band, Seite 561. Letzterer Abdruck ist richtiger.

de Soune zu einer Person zu machen und Starchand's Brüder Ulrich und Werigand für Poppo's Brüder zu halten.

Doch genug davon, denn ich glaube nachgewiesen zu haben, daß Frölich's Annahme eines Markgrafen Poppo von Soune mit dem Beinamen Starchand unstatthaft sei, und daß vielmehr der Markgraf Poppo von Istrien und der Markgraf Starchand II. von Soune zwei von einander völlig verschiedene Personen seien.

Vielleicht dürfte man aber fragen, wer denn der Vater des Markgrafen Starchand und seiner Brüder Ulrich und Werigand gewesen sei?

Obwohl diese Untersuchung zunächst nicht zu meiner Aufgabe gehört, die ich vielmehr im Obigen schon gelös't zu haben meine, so will ich mich ihr doch unterziehen, weil ihre glückliche Lösung den letzten Rest des Zweifels, ob der Markgraf Poppo und der Markgraf Starchand denn wirklich verschiedene Personen seien, beseitigen muß.

Indem ich mich an die Lösung dieser neuen Aufgabe mache, ist mir nicht unbekannt, daß ich mich in ein Gebiet einlasse, das bisher den Genealogen eine terra incognita, und noch von keinem Geschichtsforscher betreten worden war. Nicht daß die Personen, die ich nennen werde, unbekannt wären, sie sind vielmehr aus den Gurker Urkunden, dem Codex Diplomaticus der Juvavia, den Monumentis Boicis, dem Codex Diplomaticus Admontensis, den Biographien der Erzbischöfe Thiemo und Konrad und aus andern Quellen einzeln bekannt, aber mit der Erforschung ihrer Abstammung hat sich meines Wissens noch Niemand beschäftiget, wie vielfache Veranlassung dazu sich auch den Geschichtsforschern dargeboten hat. Wahrscheinlich unterblieb dies eben deßhalb, weil man die Sache schon durch Frölich erledigt glaubte und in seine Behauptung keinen Zweifel setzte. Obwohl nun genealogische Forschungen aus einer Zeit, die 800 Jahre von uns absteht, schon an sich schwer und dann noch um so schwieriger sind, wenn nicht einmal das nöthige Materiale in erklecklicher Menge aufgebracht werden kann, so wag' ich es doch in dem beruhigenden Bewußtsein, daß mich nicht eitle Streitsucht, sondern aufrichtiges Streben, die Kenntniß der einheimischen Geschichte zu fördern, dazu antreibt, jenes dunkle Gebiet zu betreten, und werde mich

glücklich schätzen, wenn es mir gelungen sein sollte, einiges Licht in dasselbe gebracht zu haben. Was mir dazu Muth einflößt und Hoffnung des Gelingens gibt, sind drei Umstände, die sich gleich dem rothen Faden in den Tauen der englischen Kriegsschiffe 'in gleicher Art durch drei Generationen hindurchziehen und mir zum Ariadnens-Faden dienen, der, wie ich hoffe, mich glücklich zum Ziele führen dürfte.

Für den Großvater Starchand's, Ulrich's und Werigand's halt' ich jenen Grafen Askuin, den man in den Gurker Urkunden von den Jahren 1042, 1043 und 1045 findet.

Hemma, nach dem Tode zuerst ihrer Söhne, dann ihres Gemahls, des Grafen Wilhelm von Soune, Friesach und Zeltschach († 1036), Erbin seiner ungeheuren Besitzungen geworden, hatte zu Gurk eine große, schöne Kirche erbaut, und dabei Anfangs ein Frauenkloster und dann auch ein Chorherrenstift errichtet, und verwendete nun den größern Theil ihrer Güter zur Dotation derselben.

Am 15. August 1042 weihte Erzbischof Balduin von Salzburg die Kirche ein, und an eben diesem Tage traf die Gräfin ihre Anordnungen in Betreff der Dotation der Kirche und des Frauenklosters — des Chorherrenstiftes wird nicht erwähnt, — und Balduin verfaßte die Urkunde darüber.

Im Eingange und ersten Absatze derselben schenkt sie durch ihren Vogt Swicker der Kirche und dem Kloster zu Gurk Alles, was sie zu Gurkhofen besaß, und stellt ihre Stiftung unter den Schutz des h. Petrus und des h. Rupert, d. i. des Erzbisthums Salzburg, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß, wenn Balduin oder irgend einer seiner Nachfolger die Stiftung aufheben und die Güter der Kirche an sich reißen oder als Lehen verleihen würde, ihr Anverwandter Askuin — consanguineus ejus Aschwin — das Recht haben sollte, um 15 Goldstücke das besagte Kloster von der bischöflichen Gewalt loszukaufen und den Gottesdienst wieder herzustellen.

Im zweiten Absatze schenkt sie, nach der Einweihung des Altars, durch ihren Vogt Swicker dahin Alles, was sie im ganzen Bezirke Friesach besaß und den Markt selbst; ebenso Alles, was sie im Gurkthale besaß.

Im dritten Absatze schenkt sie durch ihren Vogt Aribo dahin Haistrichesdorf und den Vorstadthof, welcher der erste

bei der Stadt Truchsen liegt, mit 40 dazu gehörigen Huben. Ferner Geroltesdorf und was sie in Baiern besaß; deßgleichen durch ihren Vogt Prezlaus Alles, was sie im Sountal (Santhale) besaß, ausgenommen folgende 4 Güter: Teramperch, Chotuna, Steindorf und Sirdosege, und noch ein Gut in demselben Landstriche an der Save *).

Nach beendetem Kreislaufe des Jahres (1042) schenkte Hemma ferner an Gurk Altenhöfen und den Hof St. Georgen mit 40 Huben, ihre Weinberge in der Grafschaft Truchsen und im Orte Osterwitz, zwei in Pauch gelegene ausgenommen; deßgleichen Chrilowa.

Die Schenkung geschah offenbar 1043, bildet jedoch einen Anhang zur obigen Urkunde **).

In demselben Jahre trat Erzbischof Balduin den Zehent und alle Rechte, welche er über die an Gurk vergabten, von Hemma auf ihren Grund und Boden gestifteten, Kirchen hatte, der Stifterin Hemma ab, und erhielt dafür von ihr das Gut Reichenburg an der Save und Edelach in Friaul. In der darüber am 6. Jänner 1043 zu Gurk ausgestellten Urkunde heißt es am Schlusse: Huic facto interfuerunt Aschwin advocatus Gurcensis Ecclesiae, supradictus Prezlaus delegator praedii (Reichenburg) Swikerus, Arbo advocati ipsius dominae, nebst 40 andern Zeugen, offenbar lauter edle Männer, aber wegen Mangels einer weiteren Bezeichnung unkenntlich, welchen Familien sie angehörten ***).

Hemma war 1045 schwer erkrankt und ließ durch den Erzbischof Balduin ihr Testament aufsetzen, welches vom 27. Mai 1045 datirt ist.

Wir wollen aus dieser ehrwürdigen Urkunde, worin auch bereits des Chorherrenstiftes Erwähnung geschieht, in Kürze nur dasjenige herausheben, was zunächst auf unsere Aufgabe Bezug hat.

Balduin sagt, sie habe nach vorausgegangenen Verhandlungen mit dem römischen Stuhle und dem kaiserlichen Hofe sämmt-

*) Eichhorn, Beiträge zur ältern Geschichte und Topographie Kärnthens. I. Sammlung. Seite 176 — 181.

**) Eichhorn. I. Samml. S. 181 u. 182.

***) Eichhorn. I. Samml. S. 185 — 188.

liche Güter, welche ihr nach dem Tode ihres Gemahles und ihrer Söhne erbrechtlich zugefallen seien, sowohl die aus kaiserlichen Schenkungen herrührenden, als auch die erbrechtlich besessenen, wie auch, die von ihren Aeltern herstammenden, sammt den Urkunden der Kaiser und Könige Arnulf, Ludwig, Otto, Heinrich und Konrad zum Altare der h. Maria in Gurkhofen, zu deren Lob und Ehre sie das Frauenkloster und das Chorherrenstift daselbst errichtet habe, mit Machtvollkommenheit ohne alle Einrede mit dem Rathe ihres Vogtes des Grafen Askuin — cum consilio advocati sui comitis Aschuuini — und ihrer Getreuen in Erwartung ewiger Wiedervergeltung geschenkt.

Der Erzbischof sagt darin ferner, sie habe ihre Stiftung ihm und seinen Nachfolgern empfohlen mit der Bedingung, daß, wenn die erbliche Vogtei über das besagte Kloster ausgegangen sein sollte, und wenn er oder einer seiner Nachfolger ihre Stiftung berauben oder entehren sollte, die Aebtissin und ihr Convent und das Volk das Recht haben sollte, um 15 Goldstücke das besagte Kloster loszukaufen, und dem apostolischen Stuhle oder der freien Verfügung des römischen Reiches zu unterwerfen.

Die Chorherren sollten ihre Lebensmittel aus dem gemeinschaftlichen Vorrathe der Klosterfrauen beziehen, für die übrigen Bedürfnisse wurden ihnen noch 6 Huben angewiesen.

Dem Erzbisthume schenkte sie durch ihren vorerwähnten Vogt — cum praememorato advocato — die zwei Weinberge in Pauch, welche sie sich 1043 vorbehalten hatte.

Merkwürdig ist in dieser Urkunde vor allen auch die Stelle, worin es heißt: In Beisein der Gräfin Hemma und des Erzbischofs hätten die Ministerialen der durch die einstimmige Wahl der Nonnen, des Clerus und des Volkes gewählten Aebtissin Ita geschworen, mit alleiniger Ausnahme des römischen Kaisers, nur sie als ihre Herrin anzuerkennen. Die Wahl der Aebtissin sollte nur den Nonnen, dem Clerus und dem Volke zustehen, und der so gewählten Aebtissin sollten die Ministerialen jedesmal den obigen Eid leisten.

Aus den angeführten Urkunden ersieht man nun, daß Graf Askuin 1. ein Blutsverwandter — consanguineus — der Gräfin Hemma gewesen sei, mit dessen Einwilligung sie die ihr durch den Tod ihres Gemahls und ihrer Kinder zugefallenen

Güter nach Gurk geschenkt hat; 2., daß er von ihr als Vogt der Gurker Kirche eingesetzt worden sei mit dem wichtigen Rechte, in einem gewissen Falle dieselbe von der erzbischöflichen Gewalt loszukaufen, und daß diese Vogtei von der Gräfin Hemma selbst als eine erbliche, d. i. vom Vater auf den Sohn übergehende, erklärt worden sei, — si hereditaria advocatia praedicti monasterii vacare inceperit; und 3., daß die Gräfin Hemma, als sie durch den Vogt Prezlaus ihre Besitzungen im Sounthale nach Gurk schenkte, sich die Güter Teramperch, Chotuna, Steindorf, Sirdosege vorbehalten habe, und noch dazu ein anderes, nicht genanntes, in demselben Landstriche an der Save gelegenes Gut, welches sie durch einen gewissen Vertrag hindangegeben habe (offenbar Reichenburg an der Save, welches sie sammt Edelach in Friaul — siehe oben — 1043 dem Erzbischofe Balduin gegeben hat).

Fassen wir das Gesagte etwas näher ins Auge.

Graf Askuin war ein Blutsverwandter der Gräfin Hemma. Konnte sie ihm wohl zumuthen, daß er aufrichtig in die Vergabung so bedeutender Güter an das Kloster zu Gurk einwilligen und sich mit der bloßen Vogtei darüber begnügen werde? oder, ist nicht vielmehr anzunehmen, daß sie ihm, wenn nicht alle, so doch einige der vorbehaltenen, im Sounethale gelegenen Güter werde geschenkt haben, um ihn zu jener Einwilligung desto geneigter zu machen? Daß sie Legate gemacht habe, ersieht man aus folgender Stelle ihres Testaments: „tradens proprietati ejusdem ecclesiae (Gurcensis), quidquid non legatum nominatim alicui extremo vitae suae reliquerit tempore.“ Wer hatte aber mehr Anspruch auf ein Legat, als eben ihr Blutsverwandter und Vogt der Graf Askuin?

Ferner ist nicht zu übersehen, daß es nur heißt, Hemma habe durch ihren Vogt Prezlaus an Gurk geschenkt „omnia, quae in Sountal proprie habuerat,“ nicht aber Marchiam, quae dicitur Sountal, oder Marchiam Soune, oder Marchiam juxta Sowam, denn diese nach Gurk zu schenken, hätte sie, obwohl ihr verstorbener Gemahl Wilhelm Markgraf von Soune war, kein Recht gehabt. Denn, abgesehen davon, daß Grafschaften damals noch nicht erblich waren, so bezeichnete das Wort Grafschaft nur ein Amt, das nur der Kaiser verleihen konnte, einen

Landstrich in seinem Namen zu verwalten. Wer war denn nun nach Wilhelms Tode Markgraf von Soune? Etwa Prezlaus, Hemma's Vogt in jenem Landstriche? Prezlaus mag wohl ein bedeutender Dynast daselbst gewesen sein, daß er aber Markgraf war, kann ich nicht glauben. Es ist mir viel wahrscheinlicher, daß Hemma dahin getrachtet haben werde, dies Amt ihrem Anverwandten und Hauptvogte dem Grafen Askuin zu verschaffen, was ihr bei dem großen Ansehen, in welchem sie am kaiserlichen Hofe stand, gewiß nicht schwer war, und was ihr zum Schutze jener von Gurk so weit entlegenen Besitzungen förderlich, ja nothwendig scheinen mußte. Die Wahrscheinlichkeit, daß schon Askuin Markgraf von Soune gewesen sei, wird dadurch bedeutend erhöht, daß man einen seiner Söhne urkundlich mit dem Titel Marchio findet.

Urkundlich gewiß ist es, daß Graf Askuin das Gut Reichersberg am Inn, ferner ein Gut zu Radelach und eines zu Chrauvat besessen habe, wie ich in der Folge nachweisen werde. Ob er derselbe Graf Askuin sei, welchen K. Heinrich II. zu Bamberg am 13. Mai 1007 das Gut Eringa im Rotgau in der Grafschaft Gerold's schenkte *), und welcher in einer freisinger Urkunde unter dem Bischofe Egilbert 1006—1039 als Zeuge vorkömmt **), müssen wir dahin gestellt sein lassen, so wie wir auch nicht darnach fragen wollen, wer sein Vater gewesen sei, ob er Brüder und welche gehabt habe, und wie er mit der Gräfin Hemma verwandt gewesen sei. Denn einerseits wären wir nicht im Stande, alle diese und ähnliche Fragen mit Sicherheit zu beantworten, und andererseits haben wir uns nur der Aufgabe unterzogen, seine Nachkommenschaft nachzuweisen.

Graf Askuin starb zwischen 1045 und 1060, wie man aus einer innerhalb dieser Jahre ausgestellten Urkunde ***) ersehen kann, und hinterließ wenigstens drei Söhne: Starchand I., Werner (Wezil) und Aripo.

Von diesen erscheint Werner urkundlich als Askuin's Sohn, Aripo aber als Werner's Bruder und somit ebenfalls als Askuin's

*) Mon. Boic. Tom. XXVIII. vol. I. pag. 334.

**) Hist. Fris. Meichelbeck. Tom. I. pag. 489.

***) Juvavia Cod. Dipl. pag. 253. Num. XXV.

Sohn. Ueber Starchand ist ein solches Zeugniß nicht vorhanden, und seine Abstammung von Askuin muß daher auf andere Art bewiesen werden. Zum Glücke ist die einzige Nachricht, die über ihn auf uns gekommen ist, eine so bedeutsame, daß der daraus über Starchand's Abstammung zu ziehende Schluß ein sicherer genannt werden kann. Starchand I. erscheint nämlich als Markgraf und als Vogt der Kirche von Gurk in den Jahren 1071 und 1072 und nimmt als solcher thätigen Antheil an der Errichtung eines Bisthums daselbst, wie wir dies schon weiter oben nachgewiesen haben.

1. Starchand I. erscheint als Markgraf. Askuin's urkundlich erwiesene Sohn Werner heißt in einer Salzburger Urkunde vom Jahre 1074 auch Markgraf; Starchand II., von dem wir nachweisen werden, daß er Starchand's I. Sohn gewesen sei, nennt sich in St. Lambrechter Urkunden vom Jahre 1103 einen Markgrafen von Soune, so daß wohl auch sein Vater Starchand I. Markgraf von Soune gewesen sein muß. Schon dies deutet darauf hin, daß der Markgraf Starchand I. ein Sohn des Grafen Askuin gewesen sei, von dem wir es wahrscheinlich gemacht haben, daß er nach dem Tode des Grafen Wilhelm, des Gemahls der Gräfin Hemma, mit welchem der Hauptstamm der Grafen von Soune, Friesach und Zeltschach erlosch, die Grafschaft oder Mark Soune erhalten habe.

2. Starchand I. erscheint 1071 und 1072 als Vogt der Gurker Kirche. Das Frauenstift zu Gurk war erst 1042 von der Gräfin Hemma errichtet worden und es konnte demnach vor diesem Jahre keine Vogtei über Gurk bestanden haben. Graf Askuin, der Anverwandte der Gräfin Hemma, war der erste Vogt von Gurk und zwar war ihm nach dem Testamente Hemma's diese Vogtei als eine erbliche übertragen worden, d. i. als eine solche, welche vom Vater auf den Sohn, Enkel u. s. w. übergehen sollte. Nun war es aber, wie wir dies aus vielen Urkunden wissen, sowohl damals als auch noch in der Folge allgemein üblich, daß die erbliche Vogtei vom Vater auf den ältesten Sohn und nur dann auf einen später gebornen überging, wenn jener geistig oder körperlich unfähig dazu war. Dieß war die Regel; allerdings kommen auch Ausnahmen vor, daß ein Kloster nur verpflichtet war, sich seinen Vogt aus einem bestimmten Adelsgeschlechte

zu nehmen, daß es aber die Freiheit hatte, sich jenes Glied der Familie zum Vogte zu wählen, welches ihm dazu am geeignetsten schien. Aber abgesehen davon, daß Hemma eine solche Bestimmung nicht getroffen hatte, konnte dem Grafen Askuin als Vogt der Gurker Kirche wohl Niemand anderer in dieser Vogtei folgen, als nur einer seiner Söhne, weil ein Bruder oder Neffe desselben darauf gar kein Recht gehabt hätte. Ein solches hätten die letzteren nur in dem Falle gehabt, wenn schon der Vater Askuin's die erbliche Vogtei erhalten hätte oder wenn Askuin ohne Söhne gestorben wäre. Aber weder das Eine noch das Andere fand statt. Askuin war der erste Erwerber der Vogtei und hinterließ, wie wir dies urkundlich erweisen werden, zwei Söhne, Werner und Aripo, von denen jener erst um 1090 starb und zwar, wie es ausdrücklich heißt, in gutem, d. i. hohem Alter, also ungefähr 70 Jahre alt. Er war also um 1020 geboren und daher bei seines Vaters Askuin Tode ein Mann von 30 bis 40 Jahren, so daß er auch wegen Minderjährigkeit von der Uebernahme der Vogtei nicht ausgeschlossen worden sein konnte.

Wenn man nun dessenungeachtet in den Jahren 1071 und 1072 weder Werner noch Aripo als Vogt von Gurk findet, sondern einen Markgrafen Starchand, so dürfte der Schluß, daß auch er ein Sohn Askuin's und zwar der älteste gewesen sein müsse, wohl kein unsicherer sein.

Gegen die etwaige Vermuthung, er könne ein Enkel Askuin's gewesen sein, streitet einerseits der zu kurze Zeitraum, der zwischen Askuin's Tode und dem Jahre 1071 verflossen sein konnte, und andererseits der Umstand, daß die Gurker Urkunden von dem Markgrafen Starchand als von einem gereiftem Manne voll tiefer Einsicht und Klugheit sprechen.

„Aber," könnte man gegen meine Ansicht, daß Starchand I. Askuin's Sohn gewesen sei, einwenden, „die Geschichte von der Gründung des Stiftes Reichersberg erwähnt bloß allein Aripo's als eines Bruders des Stifters Werner und schweigt von einem zweiten Bruder des letzteren." Ich erkläre mir dieses Schweigen dadurch, daß der Verfasser der Chronik von Reichersberg keine Veranlassung hatte, von Starchand, dem zweiten Bruder Werner's, etwas zu sagen, indem er nur von dem widerrechtlichen Unternehmen sprechen wollte, welches Albuin, Aripo's Sohn,

gegen seinen Oheim Werner und dessen Stiftung wagte und daher von der Veranlassung und dem Hergange jenes ungerechten Angriffes und dabei auch von Albuin's Vater berichten mußte. Starchand I. war zu jener Zeit, als Reichersberg angegriffen wurde, nicht mehr am Leben und seine Söhne nahmen an dem Angriffe keinen thätigen Antheil, weßhalb auch der Verfasser der Gründungsgeschichte von Reichersberg keine Veranlassung hatte, Starchand's und seiner Söhne zu erwähnen.

Seit 1072 kömmt Starchand nirgends mehr vor, und er scheint nach der Geschichte der Gründung von Reichersberg, die eines Grafen Ulrich erwähnt, der wahrscheinlich sein Sohn war, schon vor 1090 gestorben zu sein. Der in der Stiftungsurkunde von Admont vom Jahre 1074 vorkommende Zeuge Starchant dürfte, da er unter den Ministerialen der Salzburger Kirche angeführt wird, wohl kaum unser Markgraf und Vogt der Gurker Kirche Starchand gewesen sein, da dieser wohl so wie sein Bruder Werner mit dem ihm gebührenden Prädicate Marchio, Advocatus ecclesiae Gurcensis angeführt worden wäre. Er hinterließ wenigstens vier Söhne: Starchand II., Ulrich, Werigand und Bernhard. Doch wir verlassen vor der Hand seine Nachkommenschaft und wenden uns zu seinen Brüdern Werner (oder Wezil) und Aripo (oder Aribo) hin.

Zuvörderst muß ich wegen derjenigen, welche mit den Urkunden des Mittelalters weniger bekannt sind, erinnern, daß Werner und Wezil ein und derselbe Name sei, wie man aus hundert Urkunden weiß. Zum Ueberfluße will ich nur eine Stelle aus der Geschichte des Klosters Tegernsee *) anführen: Hujus abbatis (Eberhardi III. 1068—1091) temporibus quidam monachus Werinherus nomine, qui a quibusdam causa civilitatis Weczil dicebatur .... (war ein geschickter Maler und Goldschmied).

Eben so wird nun auch Werner, des Grafen Askuin Sohn, in einer Salzburger und in einer Weltenburger Urkunde Wezil, in der Stiftungsurkunde von Admont aber und in der Geschichte der Gründung von Reichersberg Werner genannt.

*) Bern. Pez. Thes. Anecd. T. III. pag. 515.

Die Salzburger Urkunde lautet also: Recordetur nobilium et servorum multitudo, qualiter nobilis vir N. (nomine) Wezil ad altare sancti Petri sanctique Roudberti accipiente Engelberto ejusdem altaris advocato tale bonum in proprium dedit, quale ipse in loco Radilach dicto vel tunc in potestate tenuit vel sibi adhuc in portionem a comite Ascuuino devenire debuit. Quam quidem traditionem ea conditione confirmavit, ut supradictum bonum sancto Petro sanctoque Ruodberto esset stabiliturus, si quis id litigiosum aliquomodo faceret aut certe restituturus aequali sui juris bono, praenominato loco quam maxime finitimo exceptis vineis suis et quodam loco Liubina nominato.

Similiter eadem hora idem W. (Wezil) ad idem altare legavit, quicquid ad Tegeningun potenter possedit, id ipsum promittens, quod in priori traditione promisit. Utriusque rei sunt testes: Pabo . Wolfram . Ouko . Waltprecht . Hartnit . Anzo . Anno . Sigihart . Friderih . Werinheri . Crim . Wezil . Otto . Willihalm . Luitpolt. *)

Nach dieser Urkunde schenkte dieser Wezil nach Salzburg dasjenige Gut, welches er im Orte Radilach entweder schon damals in seinem Besitze hatte, oder das ihm als Erbsantheil vom Grafen Askuin noch zukommen sollte, mit dem Versprechen, daß er der Salzburger Kirche rücksichtlich jenes Gutes die Gewähr leisten und wenn Jemand es ihr streitig machen sollte, ihr mit einem anderen ihm eigenthümlichen, gleich großen und jenem Orte möglichst nahe gelegenen Gute Ersatz leisten wolle, ausgenommen seine Weinberge und einen gewissen Ort Liubina genannt.

Ebenso schenkte er nach Salzburg, was er zu Tegeningen eigenthümlich besaß, indem er dasselbe (Gewähr und Ersatz) zu leisten versprach, wie bei der obigen Schenkung.

Da der Ausdruck „ . . . in portionem a comite Ascuuino . . .“ offenbar nur so viel heißen kann, als „in portionem haereditariam mortuo patre ejus comite Ascuuino,“ und da es nicht heißt: ab Ascuuino, sondern a comite Ascuuino, so ist klar, daß Wezil oder Werner ein Sohn des Grafen Ascuin war.

---

*) Juvavia Cod. Diplom. pag. 253, num. 15.

Sollte Jemand daran noch zweifeln, so verweise ich ihn auf die Dotationsurkunde des Stiftes Admont vom Jahre 1074, worin unter vielen anderen Zeugen auch vorkommt: Wernherus de Reichersperga et filius ejus Gebhardus, Marchio filius Aeskuuini et miles ejus Guntherus *).

Troß der sonderbaren Setzung, indem es eigentlich heißen sollte: Werenherus de Reichersperga Marchio, filius Aeskuuini et filius ejus Gebhardus, kann sich der Ausdruck filius Aeskuuini doch nur einzig und allein auf Wernher, nicht aber auf Gebhard, der ja Werner's Sohn war, beziehen und es ist somit der Umstand, daß Werner (Wezil) ein Sohn des Grafen Ascuin war, außer Zweifel gesetzt.

Kehren wir zur obigen Schenkungsurkunde zurück. Da sie zu den unter dem Erzbischofe Balduin ausgestellten Urkunden gehört **), Balduin aber 1060 starb, so konnte die Schenkung nicht nach diesem Jahre geschehen sein, woraus man eben sieht, daß Askuin schon vor 1060 gestorben sein mußte. Diese Schenkung scheint mit einer Angabe in der Gründungsgeschichte von Reichersberg in Widerspruch zu stehen. Denn nach dieser theilten die Brüder Werner und Aripo die väterliche Erbschaft so, daß Werner 30 Höfe zu Chrowat, Aripo aber 30 Höfe zu Radilach bekam. Wie konnte nun Werner Besitzungen zu Radilach an Salzburg verschenken?

Ich glaube diesen Widerspruch durch die Annahme zu heben, daß Werner bei jener Theilung sich noch einiges Eigenthum bei Radilach vorbehalten habe, was er dann allerdings, ohne seinen Bruder zu beeinträchtigen, an Salzburg schenken konnte. Daß er in der Umgegend auch Weinberge und den Ort Liubina besessen habe, gibt die Urkunde selbst an.

Wo lag nun Radilach? Muchar meinte, Radilach sei die Gegend um den Berg Radel in der heutigen Steiermark. Diese Meinung scheint jedoch irrig zu sein; denn die Gründungsgeschichte von Reichersberg sagt ausdrücklich, daß die 30 Höfe zu Radilach in Kärnthen neben dem Fluße Drau gelegen seien, und in der That findet man am nördlichen Ufer der Drau beim Marktflecken

---

*) Juvavia Cod. Dipl. pag. 262 et 263.

**) Juvavia Cod. Dipl. pag. 247.

Greifenburg in Oberkärnthen noch jetzt das Dorf Radlach. Deßhalb ist auch Liubina in Oberkärnthen zu suchen und findet sich auch dort. Es ist nämlich das 1½ Stunde oberhalb der Stadt Gmünd gelegene Dorf Leoben mit dem verfallenen Schlosse Leobeneck, dem Stammschlosse der Herren von Leobenegg. Aber Weinberge in Oberkärnthen in der Nähe der Salzburger Tauern? Allerdings gibt es jetzt keine mehr in jener Gegend; aber wo versuchten zu jener Zeit die Einwanderer aus Baiern nicht den Weinbau? Damals wurde in ganz Kärnthen Wein gebaut; statt vieler Beweise, die sich davon liefern ließen, verweise ich nur auf die Weinberge bei Osterwiz, Trüchsen und Panch, von denen in Urkunde der Gräfin Hemma vom Jahre 1043 die Rede ist. Welchen Werth man damals auf Weinberge legte, beweist eben der Umstand, daß Werner sich dieselben vorbehielt.

Die Lage von Tegininingen kann ich nicht bestimmen, da ich hier kein topographisches Werk über Baiern auffinden konnte, und da dieser Name nicht einmal in dem Register über die 13 ersten Bände der Monumenta Boica vorkömmt.

Unter dem Namen Wezil erscheint Werner sammt seinem Bruder Aripo als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Weltenburg, welchem damals der Abt Eberhard vorstand, (also um das Jahr 1060) ... Testes: Aripo et frater ejus Wezil ... *).

1074 erscheinen Werner und sein Sohn Gebhard nebst vielen anderen Vornehmen als Zeugen in der Urkunde, worin der Erzbischof Gebhard von Salzburg das von ihm gegründete Stift Admont mit Gütern ausstattet: Werenherus de Reichersperga et filius ejus Gebhardus Marchio filius Aeskuuini et ejus miles Guntherus.

Werner scheint sich vorzugsweise auf seiner Burg Reichersberg am Inn aufgehalten zu haben, weil er davon sein Prädicat angenommen hatte.

Wie sein Bruder Starchand I. wird auch Werner ein Markgraf, Marchio, genannt, da sein Vater Askuin, wie wir es als höchst wahrscheinlich nachgewiesen haben, die Verwaltung der Mark Soune, oder wie sie auch genannt wurde, der Mark an der Save erhalten hatte, so daß der Titel Markgraf auf alle

---

*) Monum. Boic. T. XIII. pag. 319.

seine Söhne übergegangen zu sein scheint, wenn gleich nur Starchand I. als der älteste Sohn wirklicher Markgraf von Soune war.

Markgraf Werner erscheint in der Urkunde vom Jahre 1074 zugleich mit seinem Sohne Gebhard, und dieser Umstand veranlaßt uns, seiner Gemahlin zu erwähnen. Sie hieß Diethberga und war eine Schwester des Erzbischofes Gebhard von Salzburg und somit eine Tochter des Grafen Kabaloch's von Helfenstein, gestorben am 3. Februar 1078 und dessen Gemahlin Adela, auch Azala genannt, gestorben am 18. November 1077. Diethberga gebar ihrem Gemahle einen Sohn, welcher nach dem Namen seines mütterlichen Oheims Gebhard genannt wurde, und als der einzige Sohn, ja als das einzige Kind reicher Aeltern der Erbe großer Güter geworden wäre. Allein die Vorsehung wollte es anders; Gebhard starb vor seinen Aeltern und zwar, wie die Reichersberger Aufzeichnung sagt, sehr jung, also offenbar bald nach 1074, in welchem Jahre ist nicht bekannt; denn der Verfasser jener Aufzeichnung hat wohl den Sterbetag (21. April) aber nicht das Sterbejahr Gebhard's angemerkt.

Dieser Verlust, das Schwinden der Hoffnung, einen andern Sohn zu bekommen, das durch das kirchliche und politische Schisma herbeigeführte Zerwürfniß mit seinen Anverwandten, das Beispiel seines Schwagers und die Lebensanschauung seiner Zeit erzeugten und reiften in Werner's religiös und ascetisch gestimmten Gemüthe den Entschluß, seine Güter zur Gründung eines Klosters zu verwenden; er ward der Stifter der Canonie Reichersberg am rechten Ufer des Inn.

Wir werden im Nachstehenden die Geschichte ihrer Gründung, wie sie um das Jahr 1135 geschrieben worden und in den Monumentis Boicis T. III. pag. 393 et seq. enthalten ist, größtentheils in treuer wörtlicher Uebersetzung liefern, weil sie für die Genealogie und Geschichte des Geschlechtes, von dem wir handeln, von großer Wichtigkeit ist, und nur dort, wo es uns nöthig scheint, einige Bemerkungen hinzufügen.

Bevor wir jedoch dieselbe beginnen, wollen wir auch der Vorrede dazu eine kurze Aufmerksamkeit schenken. Darin wird zuerst die Lage von Reichersberg angegeben. Dieses Stift der Chorherren des hl. Augustin liege am rechten Innufer, beiläufig mitten zwischen Braunau und Scharding, auf einem Hügel, der

gegen Osten sanft absteige und sehr fruchtbar sei, gegen Westen aber steil abschieße gegen das Ufer des Inn, der sich in breitem Bette am Fuße desselben vorüberwälze.

Primum, so heißt es weiter, Canoniae Reichersbergensis fundatorem salutant Wernherum ex Comitibus de Playn ortum, Reicheri, qui Reichersbergense castrum condidit, filium. Diese Stelle enthält einen großen Irrthum, da, wie wir aus zwei Urkunden nachgewiesen haben, Werner ein Sohn des Grafen Askuin, nicht aber Reicher's war. Ich will nicht in Abrede stellen, daß ein Dynast Reicher jene Burg erbaut und nach seinem Namen benannt habe, da dieß letztere bei hundert andern Burgen auch der Fall war. Reicher mag sogar zu den Ahnen Werner's gehört haben, nur sein Vater war er nicht. Uebrigens ist der Irrthum des Verfassers der Vorrede zu entschuldigen. Die Gründungsgeschichte nennt Werner's Vater nicht, in den Stiftsurkunden kömmt sein Name auch nicht vor, die Juvavia von Kleinmayern erschien erst 1784, also 10 Jahre nach dem 3. Bande der Monumenta Boica, und es ist somit wohl begreiflich, daß der Herausgeber der Reichersberger Urkunden, welcher zugleich die Vorrede dazu schrieb, den wahren Namen von Werner's Vater nicht kannte, nicht kennen konnte.

Geschichte der Gründung.

Geschrieben um das Jahr 1135.

„Im Jahre 1084 lebte auf der Burg Reichersberg **Werenher**, der Herr dieser Burg, ein Mann von sehr vornehmer Abkunft und reich, welcher mit **Diethberg**, der Schwester des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, vermählt war.“

War **Reichersberg** eine von seinem Vater ererbte, oder nur eine erheirathete Besitzung Werner's? Ich glaube, eine **ererbte**, weil er sich davon nannte und schrieb, was er, wenn sie seiner Gemahlin gehört hätte, nicht hätte thun können. Eben dies macht es wahrscheinlich, daß jener Graf **Askuin**, welcher 1007 von K. Heinrich II. das Gut **Eringen** (zwei Meilen oberhalb Reichersberg am linken Ufer des Inn) erhalten hatte, zu den Vorfahrern Werner's gehört habe, vielleicht sogar eine und dieselbe Person mit seinem Vater gewesen sei.

Werner wird vir valde ingenuae nobilitatis et dives genannt, und zwar ganz mit Recht, da sein Vater, der Graf Askuin, ein Blutsverwandter der überreichen und mächtigen Gräfin Hemma, der großen Stifterin von Gurk, war, und von ihr zum Vogte jener Stiftung aufgestellt, mit Gütern beschenkt, und durch ihren Einfluß wahrscheinlich auch vom Kaiser zum Markgrafen von Soune ernannt worden war.

Wenn Werner in der besprochenen Vorrede ein Graf von Playn — ex comitibus de Playn ortus — genannt wird, so habe ich dagegen nicht nur nichts einzuwenden, sondern stimme dieser Meinung sogar vollkommen bei, indem sich Werner's Neffe, der Graf Werigand im Jahre 1108 urkundlich einen Grafen von Plain nennt.

Aus dem Eingange der Erzählung ist zu entnehmen, daß im Jahre 1084 Reichersberg noch eine Burg war, und daß daher deren Umgestaltung in ein Kloster frühestens im Laufe jenes Jahres begonnen haben konnte. Uebrigens ist auch kaum anzunehmen, daß Werner sogleich nach Gebhards Tode († nach 1074) den Entschluß gefaßt habe, ein Kloster zu gründen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß er denselben erst mehrere Jahre später, nachdem ihm die Hoffnung, einen andern Sohn zu bekommen, geschwunden war, gefaßt habe.

„Da dieser (Werner) nach dem Tode seines Sohnes, Namens Gebhard, der noch sehr jung war, keinen anderen Erben hatte, und da unter seinen Verwandten über seine Erbschaft Uneinigkeit und Streit entstanden war, so zog er es vor, lieber Gott und den heiligen Michael zu Erben zu haben."

Der Ausdruck inter proximos et consanguineos suos beweis't klar, daß Werner zu der Zeit, als er mit dem Gedanken umging, ein Kloster zu bauen, mehrere Anverwandte hatte und nicht bloß den einzigen Neffen Albuin, den Sohn seines damals schon verstorbenen Bruders Aripo, wie man aus einer spätern Stelle der Erzählung vermuthen könnte. 1084 lebte vielleicht noch sein Bruder Starchand I., lebten jedenfalls seine Neffen Starchand II., Ulrich, Werigand und Bernhard, Starchand's I. Söhne. Möglich, ja wahrscheinlich, daß er auch noch andere, uns unbekannte Verwandte hatte, welche sich auf seine Erbschaft Rechnung machten, und daß somit zwischen den näheren und entfernteren

Verwandten ein solcher Streit über die künftige Erbschaft entstanden war.

Der Hauptgrund der Abneigung Werner's gegen seine Neffen dürfte aber wohl darin zu suchen sein, daß sie, während er der päpstlichen Partei anhing, der kaiserlichen folgten, von welcher sein eigener Schwager, der Erzbischof Gebhard, von seinem Sitze vertrieben worden war.

„Er ließ daher die ganze Befestigung der Burg abtragen, — denn sie war vorher sehr befestiget, wie man noch heut zu Tage sowohl an der Höhe der Wälle als auch an der Höhe des Ortes selbst sehen kann, — und nachdem er den Ort anständig hergerichtet hatte, damit man dort Gott dienen könnte, so übergab Herr Wernher selbst mit seiner edlen Gemahlin, der bereits genannten Diethberg, zu demselben Orte Reichersberg dem heiligen Michael seine Güter Ruorippe, Scartenberg, Elenbach, Juvenbach, Wanenbach unter Beistimmung vieler Zeugen, und zwei Weinberge bei Aschaha und ein anderes Gut neben dem Flusse Antesen, welches zum heil. Martin heißt, sammt der Kapelle selbst und einem dabei liegenden Weinberge und einer Mühle; deßgleichen ein anderes Gut in Kärnthen, im Orte, welcher Chrowat heißt, gelegen, bei 30 Höfe betragend, zum Unterhalte der Kleriker, welche dort Gott und seinen Heiligen unter der Regel des heil. Augustin immerfort dienen sollten.“

„Nachdem er alles dies mit Gottes Beistand angeordnet hatte, schenkte Herr Wernher selbst (dem Kloster) den Grund und Boden von Reichersberg bis in die Mitte des vorbeifließenden Innstromes und die herumliegenden Dörfchen, bei 12 Mansen angebauten Landes sammt allen Zugehörungen, und zugleich mit dem Pfarr- und ganzen Zehentrechte, sowohl über den Grund selbst, als über die Dörfchen Werde, Tobele, Aspach, Phaphinge, welches, der Pfarrkirche zu Munsture bisher zustehende Recht, er von dem Bischofe von Bamberg, dem sie zugehörte, an sich gekauft hatte“ u. s. w.

(Das so ausgestattete Stift stellte er in Anwesenheit des Erzbischofs Gebhard und vieler vornehmer Zeugen unter die Hochheit und den Schutz des Erzbisthums Salzburg, so wie unter die geistliche Gerichtsbarkeit desselben mit der Bestimmung, daß der Hauptvogt von Salzburg auch Vogt von Reichersberg sein sollte.)

Von den Gütern Ruorippe, Scartenberg, Elenbach, Juvenbach, Vuanenbach vermag ich bloß die Lage von Scartenberg zu bestimmen. Es liegt südöstlich von Passau im Innviertel, und heißt heut zu Tage Schardenberg; wahrscheinlich liegen auch die andern vier am rechten Ufer des Inns. Aus dem Beisatze, Herr Wernher „mit seiner edlen Gemahlin Diethberg“ habe diese Güter an Reichersberg geschenkt, läßt sich noch nicht schließen, daß einige dieser Güter ein Eigenthum Diethbergen's gewesen sein dürften. Ihre Einwilligung in die Schenkung hatte für sie nur die rechtliche Folge, daß sie auf die geschenkten Güter unter keinem Titel einen Anspruch mehr machen konnte.

Aschaha, jetzt Aschau, liegt zwischen den Flüssen Salza und Mattig bei Gundertshausen und Eggelsberg.

St. Martin liegt südlich von Reichersberg, westlich vom Antiessenbache.

Chrowat ist entweder das heutige Dorf Kraubat, Poststation zwischen Leoben und Knittelfeld in der obern Steiermark, welche damals zu Kärnthen gehörte, oder der Ort Krobat (in loco ... Chrowat juxta lacum Milstatiensem. Urk. d. Klosters St. Georgen 1190) am Milstätter-See in Oberkärnthen.

Die vier Dörfchen Werde, Tobele, Aspach und Phaphinge liegen unmittelbar bei Reichersberg.

Munsture ist das heutige Aurolzmünster, westlich vom Antiessenbache.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Errichtungsurkunde, so wie die Urkunde der Uebergabe des Stiftes an Salzburg bei dem großen Brande von Reichersberg im Jahre 1625 zu Grunde gegangen sind, da sie vornämlich der Zeugen wegen sehr wichtig wären.

Die Uebergabe von Reichersberg an Salzburg konnte frühestens erst 1086, in welchem Jahre Erzbischof Gebhard nach einer mehr als achtjährigen Abwesenheit in sein Erzbisthum zurückkehrte, und spätestens 1088 geschehen sein, in welchem Jahre er starb.

„Werner selbst nahm nach dem Tode seine Gemahlin Diethberga das Ordenskleid, und lebte daselbst neben der Kapelle, die er zu Ehren des heiligen Sixtus hatte einweihen lassen, mit den Religiosen und Klerikern, welche er dort um sich versammelt hatte, im Dienste Gottes, und starb daselbst in gutem Alter am 5. October. Seine Gebeine mit jenen Diethbergen's († am 22. Oct.

ohne Angabe des Jahres) und seines Sohnes Gebhard († am 21. April ebenfalls ohne Angabe des Jahres) ruhen jetzt in der Klosterkirche von Reichersberg unter der Staffel des h. Kreuzaltars."

Da die Uebergabe der Canonie an Salzburg frühestens 1086 geschehen sein konnte, und da von dort bis zu Diethbergen's Tode und von diesem bis zum Hinscheiden Werner's je wieder ein Paar Jahre verflossen sein mochten, so ist es allerdings glaublich, daß Werner, wie Einige annehmen, um das Jahr 1090 gestorben sein mag. Wenn die obige Erzählung angibt, er sei in gutem Alter, in bona senectute, gestorben, was offenbar so viel sagen will, als „er sei in hohem Alter gestorben," so mußte er wenigstens 70 Jahre alt geworden, und daher um 1020 geboren worden sein.

Der dritte Sohn des Grafen Askuin war Aripo. Die Nachrichten über ihn, welche wir der Gründungsgeschichte von Reichersberg verdanken, beschränken sich auf die Angabe, daß er Werner's, des Stifters von Reichersberg, Bruder gewesen sei, aus der väterlichen Verlassenschaft (unter andern Gütern) 30 Mansen in Radilach erhalten, und einen Sohn Namens Albuin hinterlassen habe.

Den Beweis dafür liefert folgende Stelle der genannten Geschichte: Hic Wernherus fundator ecclesiae nostrae inter cetera sua praedia dedit S. Michaeli in usum communis vitae praedium, quod ipse libere a suis antecessoribus hereditaria lege ad se derivatum possederat, in loco Chrowat Karinthiae positum. Idem quippe Wernherus fratrem habuerat nomine Aribonem, cum quo ita divisit hereditatem, (ut) XXX mansos in loco, qui dicitur Radilaha, sitos juxta fluvium Traham obtineret Aribo et alios XXX mansos in Chrowat sitos obtineret Werenherus, quos etiam libera traditione dedit praefatae ecclesiae: sed postea praedicti Aribonis filius Albwinus. ....

Daraus entnimmt man, daß Chrowat — und dasselbe muß von Radilach gelten — ein altes Allod des Geschlechtes, dem Werner und Aripo angehörten, gewesen sei, weil es heißt, daß es von seinen Voráltern nach dem Erbrechte auf Werner gekommen sei, und daß er es demnach frei besessen habe. Deßwegen sagten wir auch, daß schon Graf Askuin, Chrowat und Radilach

besessen habe. Letztere Besitzung wird hier ausdrücklich als an der Drau gelegen bezeichnet, mithin genau dort, wo noch heut zu Tage das Dorf Radlach bei Greifenburg in Oberkärnthen liegt. Was aber die Hauptsache ist, so ersehen wir aus dieser Stelle, daß Werner wirklich einen Bruder Namens Aribo gehabt, daß dieser die 30 Höfe bei Radilach besessen und einen Sohn Namens Albwin oder Albuin hinterlassen habe. Ist nun aber Aripo ein Bruder Werners, des Stifters von Reichersberg, so ist auch er ein Sohn des Grafen Askuin, als dessen Sohn wir Werner nachgewiesen haben.

Ich war auf das angelegentlichste bemüht, noch einige Nachrichten über Aripo aufzubringen, war jedoch in meiner Bemühung nicht glücklich, und vermag daher nur Folgendes, mehr als Vermuthung denn als geschichtlich Beglaubigtes, hinzustellen.

In einer unter dem Abte Puolo um das Jahr 1040 ausgestellten Urkunde des Stiftes Weltenburg *) heißt es: Arnold tradidit per manum Aribonis militis praenobilis praedium Lauterbach. Das Prädicat praenobilis bezeichnet einen Mann von sehr vornehmer Abkunft, und kann nicht auf den nächsten besten Aribo — ein Name, welcher damals sehr häufig war — bezogen werden.

Aribo, der Graf von Leoben, Botho's Bruder, kann darunter nicht verstanden werden, da er um 1040 schon Pfalzgraf, Comes Palatinus, von Baiern war, und daher nicht miles genannt werden konnte. Auf unsern Aripo aber, den Sohn des Grafen Askuin, einen jungen Mann von etwa 20 Jahren, passen beide Benennungen sehr gut.

Diese Vermuthung erhält noch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit durch eine andere unter dem Abte Eberhard um das Jahr 1060 ausgestellte Weltenburger Urkunde **), worin er unverkennbar erscheint. Denn als die ersten Zeugen werden angeführt: Aripo et frater ejus Wezil, die wir aus der Geschichte der Gründung von Reichersberg als Brüder kennen gelernt haben.

*) Monum. Boic. T. XIII. p. 313.

**) Monum. Boic. T. XIII. p. 319.

Deßhalb dürfte auch vielleicht jener Graf Aribo (Arbo comes), welchen man in einer unter dem Abte Pernold oder Perthold um das Jahr 1063 ausgestellten Weltenburger Urkunde *) als Zeugen findet, als Werner's Bruder anzusehen sein.

Aber, könnte man fragen, wie können Werner und Aripo, die Grafen von Playen (Plain), deren Stammgüter im Salzburggaue und in den benachbarten Gauen wie in Kärnthen lagen, Nachbarn des Stiftes Weltenburg, das an der Donau oberhalb Regensburg lag, gewesen sein?

Ich bin allerdings nicht im Stande anzugeben, von wem und welche Güter sie an der Donau besaßen; aber dieselbe Frage ließe sich rücksichtlich mehrerer Grafengeschlechter und namentlich in Betreff der Grafen von Bogen stellen, von denen es bekannt ist, daß sie nicht nur an der Donau — sie waren Vögte der Kirche von Regensburg — sondern auch an der Drau, ja auch an der Save in der Mark Soune beträchtliche Güter besaßen.

Vielleicht war auch der in der folgenden Urkunde vorkommende Aripo ein Bruder Werner's.

Nach der Juvavia **) schließt der „edle Mann Aribo" mit dem Erzbischofe Balduin (1041—1060) folgenden Tauschvertrag: Aribo gibt ihm sein Gut Azingen und bekömmt dafür ein Gut zu Pabeheim.

Wann Aripo, Werner's Bruder, gestorben sei, ist nicht bekannt, doch war er 1090 nicht mehr am Leben. Er hinterließ einen Sohn, Namens Albuin, von dessen unfrommen Unternehmen und plötzlichem Tode als Strafe dafür (1090) die Geschichte der Gründung von Reichersberg Folgendes erzählt:

„Dieser Werner, der Stifter unserer Kirche, schenkte dem hl. Michael unter anderen Gütern auch ein Gut zu Chrowat in Kärnthen, welches von seinen Vorältern erbrechtlich auf ihn übergegangen und von ihm frei besessen worden war. Derselbe Werner hatte nämlich einen Bruder, Namens Aribo, gehabt und mit ihm die Erbschaft so getheilt, daß Aribo 30 Mansen zu Radilach neben dem Flusse Drau, Werner aber andere 30 Mansen zu

*) Monum. Boic. XIII. pag. 327.

**) Cod. Dipl. pag. 248.

Chrowat erhielt, welche er durch freie Schenkung der besagten Kirche gab."

Es wäre ein großer Irrthum, wenn man glaubte, Graf Askuin habe seinen Söhnen Werner und Aripo, wenn er auch nur diese zwei gehabt hätte, sonst nichts als 60 Mansen hinterlassen. Besaß doch Werner, wie wir bereits gehört haben, auch Güter am Inn, von denen ebenfalls ausdrücklich gesagt wird, daß sie seine, also nicht Diethbergen's, Güter gewesen seien, und wird er doch gleich am Eingange der Gründungsgeschichte vir valde ingenuae nobilitatis et dives genannt! Wegen des Besitzes von bloß 30 Mansen zu Chrowat wär' er sicher nicht reich genannt worden. Hätte Askuin nur jene 60 Mansen hinterlassen, in welche sich Werner und Aripo theilten, so wäre ja Starchand I., den wir ebenfalls als Askuin's Sohn nachgewiesen haben, leer ausgegangen. Jene 60 Mansen waren daher nur ein Theil der väterlichen Erbschaft, bei deren Theilung sie nebst andern Gütern jenen zwei Brüdern zugewiesen worden waren. Daß der Verfasser der Geschichte von Reichersberg bloß jener 60 Mansen erwähnt, hat seinen Grund darin, weil er von den übrigen Gütern Werner's und seiner Brüder zu sprechen keine Veranlassung hatte, sondern nur nachweisen wollte, daß die 30 Mansen zu Chrowat dem Stifte von Werner rechtmäßig geschenkt und daher von dessen Neffen Albuin ohne rechtlichen Grund angesprochen und in Besitz genommen worden seien.

„Aber in der Folge glaubte Aribo's Sohn Albuin, obwohl er die 30 Mansen zu Radilach besaß, sich berechtiget, auch den Erbtheil seines Oheims Werner in Besitz zu nehmen, nämlich die 30 Mansen zu Chrowat, und er wollte auch den Grund selbst, auf welchem jetzt die Kirche des hl. Michael erbaut ist, sich gewaltsam zueignen, obgleich sein Oheim Werner noch lebte, aber freilich bereits schon in den letzten Zügen lag."

Diese Stelle ist sehr wichtig; denn sie beweis't, daß Aribo einen Sohn, Namens Albuin, hinterlassen habe, und daß dieser, aufgebracht darüber, daß sein Oheim mit Hintansetzung seiner nächsten Verwandten alle von ihm besessenen Familiengüter zur Gründung eines Klosters verwendet habe, nicht nur die 30 Mansen zu Chrowat, sondern auch das Gut Reichersberg selbst sich zueignen wollte; ein Beweis, daß jedenfalls diese zwei Besitzungen

Stammgüter der Familie gewesen sind. Da es heißt, daß dieser Angriff zur Zeit geschehen sei, als Werner zwar noch lebte, aber bereits dem Tode nahe war, so mußte er, da Werner 1090 gestorben sein soll, in eben jenem Jahre geschehen sein.

„Ja er (Albuin) wagte es sogar, die dort eingesetzten Kleriker von der Kirche des hl. Michael zu vertreiben; allein die göttliche Rache, welche Werner, als er bereits dem Tode nahe war, vorhergesagt hatte, ließ denselben Albuin nicht mehr lang am Leben. Es hatte nämlich Werner gesagt, er vertraue auf den hl. Michael, daß die Güter, welche er ihm zu Ehren dargebracht habe, Niemand demselben straflos werde entfremden können, da der hl. Michael mächtig genug wäre, dieselben vor ungerechten Angriffen zu beschützen. Diese Vorhersagung war nicht erfolglos; denn die göttliche Rache traf zuerst den Albuin selbst und dann die übrigen Theilnehmer an der Frevelthat desselben und deren Nachkommen auf offenbar wunderbare Weise. Denn jener Albuin selbst und ein gewisser Adalbero, der ihm bei jenem Angriffe geholfen hatte, wurden innerhalb 11 Tage nach dem Tage, an dem sie den heiligen Ort angegriffen hatten, durch einen unvermutheten Tod aus diesem Leben hinweggerafft, indem Gott dieselben wegen ihres Angriffes so fürchterlich schlug, daß der Graf Ulrich, dem der besagte Adalbero auf Albuin's Befehl zur Bestätigung des (gemachten) Angriffes einen Eid geschworen hatte, als er jenen nach abgelegtem Eide von der göttlichen Rache getroffen vor sich niederstürzen sah, sich nicht getraute, sich zum Theilnehmer jenes gottlosen Angriffes zu machen. Denn derselbe Graf Ulrich soll gesagt haben: Wie ich sehe, hat der Ort Reichersberg mächtige Beschützer, gegen welche ich denselben niemals angreifen werde."

Der hier erzählte Angriff auf Reichersberg und die Vertreibung der Geistlichen geschah zwar nach dem Tode Werner's, aber sicher bald nach demselben, also wahrscheinlich noch 1090 oder 1091 und eben in einem dieser beiden Jahre starben daher auch Albuin und sein Mithelfer Adalbero.

Wer war jener Graf Ulrich, dessen hiebei Erwähnung geschieht? Ich vermuthe, ein Vetter Albuin's, ein Sohn des Markgrafen Starchand I. Ein Fremder konnte es nicht gewesen sein, da ein solcher an dem Angriffe auf Reichersberg kein In=

teresse hätte haben können. Ulrich, der Sohn Starchand's I. aber hatte ein solches Interesse und mußte es haben, da auch er, als Werner's Neffe, sich um einen Theil der Erbschaft seines Oheims gebracht sah, und Reichersberg sicher lieber in den Händen seines Vetters Albuin, als im Besitze der Geistlichen gesehen hätte.

„Nachdem so Albuin mit seinem Adalbero gestorben war, ist eine gewisse Luitkardis, welche von ihren Aeltern demselben Albuin zur Braut bestimmt, aber von ihm niemals gesehen oder berührt worden war, dem kirchenräuberischen Albuin, gleichsam als gesetzliche Erbin bloß im Kirchenraube nachgefolgt. Denn von der übrigen und sicheren Verlassenschaft Albuin's (den 30 Mansen zu Radilach) maßte sie sich nichts an, sondern einzig und allein nur den Kirchenraub; denn die Erbschaft des vorbenannten Werner's, die er dem hl. Michael geschenkt, Albuin aber kirchenräuberisch an sich gerissen hatte, riß nun auch Luitkardis, des letzteren Braut, kirchenräuberisch und gewaltsam an sich, nämlich die oben genannten 30 Mansen in Chrowat. Wegen dieser unrechtmäßigen Besitzergreifung ist ihr Vater Almarich gefangen und zum Eide genöthiget worden, daß weder er selbst noch für ihn ein anderer, dem er es verbiethen könnte, sich wegen jener Mansen in etwas einlassen sollte" u. s. w.

Aus dieser Stelle entnimmt man, daß Albuin zwar als Bräutigam, aber noch unvermählt gestorben sei, und daher keine — wenigstens keine gesetzlichen — Leibeserben hinterlassen habe.

Um das Jahr 1090 starben also zwei Linien des vom Grafen Askuin gegründeten Geschlechtes aus, nämlich die Linie Werner mit ihm, nachdem sein einziger Sohn Gebhard schon früher gestorben war, und die Linie Aripo mit dessen einzigen unvermählten, kinderlosen Sohne Albuin. Es blieb daher nur noch die einzige Linie Starchand I. übrig, welche damals wenigstens folgende vier Glieder zählte: Starchand II., Ulrich, Werigand und Bernhard, Söhne Starchand's I., des Markgrafen von Soune und Vogtes von Gurk, von denen uns die Geschichte fast nichts als die Unthat, welche die ersten drei, nämlich Starchand II., Ulrich und Werigand, an dem Erzbischofe Thiemo von Salzburg im Jahre 1095 begangen haben, aufbewahrt hat; aber selbst diese einzige bedeutendere Nachricht in Verbindung mit einigen anderen aus den Admonter, St. Lambrechter und Gurker

Urkunden geschöpften Angaben setzen es außer Zweifel, daß die genannten Brüder wirkliche Söhne des Markgrafen und Gurker Vogtes Starchand I. gewesen seien.

Starchand II. muß der Erstgeborne gewesen sein, weil er allein das Prädicat Marchio de Soune führt und seinen Brüdern als Zeuge und auch sonst, wo er mit ihnen zugleich genannt wird, stets vorgeht; er muß daher auch Vogt von Gurk gewesen sein, weil das Recht der Vogtei in der Regel stets auf den erstgebornen Sohn überging. Ich kann diese letztere Behauptung, daß Starchand II. Vogt von Gurk war, zwar mit keinem ausdrücklichen Zeugnisse belegen, aber eben der Umstand, daß er der erstgeborne Sohn war, so wie der Krieg, den er gegen den Erzbischof Tiemo von Salzburg führte, deuten unverkennbar darauf hin. Der Krieg wurde vorzüglich wegen des Ortes Friesach geführt, welchen die Gräfin Hemma ihrer Stiftung Gurk geschenkt, die Erzbischöfe von Salzburg aber sich zugeeignet hatten. Was wäre den Markgrafen Starchand II. Friesach angegangen, wenn er nicht Vogt von Gurk gewesen und als solcher verpflichtet gewesen wäre, das Eigenthum dieser Kirche gegen fremde Eingriffe zu schützen?

Die Erzählung von diesem Kriege, der Gefangennehmung des Erzbischofes, seiner grausamen Behandlung sowohl bei der Belagerung von Friesach als auch später und seiner endlichen Befreiung mag man in der 4. Abtheilung meiner Abhandlung über „die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein" nachlesen, da sie hier zu viel Raum einnehmen würde. Ich berühre hier nur die Hauptmomente. Die Gegner des Erzbischofes waren der Markgraf Starchand II., seine Brüder Ulrich und Werigand und der Graf Poppo von Zeltschach, ein Anverwandter, wahrscheinlich ein Neffe des schismatischen Bischofes Berthold von Gurk. Nachdem der Erzbischof bei Saaldorf, am linken Ufer der Salza, besiegt worden war, ergriff er die Flucht, und wollte sich in das stark befestigte Friesach begeben, ward aber auf dem Tauern von Starchand und seinen Brüdern gefangen — a quibusdam principibus captus Marchione scilicet Starchando et fratre ejus Werigando — und nach Friesach abgeführt, das von Starchand und seinen Anhängern vergeblich belagert wurde. Hier suchten die drei Brüder durch Anwendung grausamer Mittel

den Erzbischof zur Uebergabe zu bewegen und gaben, als alle Versuche ohne Erfolg blieben, den Befehl zu seiner Enthauptung, die wunderbar verhindert wurde. Der erste Streich durchschnitt ihm nur die Oberhaut und als der Henker einen stärkeren Streich führen wollte und deßwegen das Schwert höher schwang, schlug es an der Decke des niedrigen Kerkers an und sprang entzwei. Nachdem der Erzbischof fast 5 Jahre (1095—1099) im Gefängnisse geschmachtet und grausame Qualen erduldet hatte, wurde er endlich durch Bestechung seines Wächters befreit.

1103 findet man in drei Urkunden, worin Herzog Heinrich von Kärnthen das von ihm gestiftete Kloster St. Lambrecht mit Gütern beschenkt, als Zeugen auch Starchand Marchio de Soune et frater ejus Udalricus

Schon Starchand I., der Vogt von Gurk, und sein Bruder Werner von Reichersberg werden urkundlich Marchiones genannt, ohne Zweifel auch de Soune, aber erst bei Starchand II. findet man diese ausdrückliche Angabe.

Die Mark Soune war aber der Landstrich, welchen man bis zur neuesten politischen Eintheilung von Steiermark den Cillier Kreis genannt hat und wahrscheinlich überdies noch ein Stück von Krain, da dieselbe Mark auch Marchia juxta Sowam genannt wurde, wie sie kaum hätte genannt werden können, wenn sie bloß den Landstrich nördlich von der Save in sich begriffen hätte.

Nach dem Jahre 1103 findet man über den Markgrafen Starchand II. von Soune keine Nachricht mehr und es ist somit gänzlich unbekannt, wann derselbe gestorben sei und ob er Söhne hinterlassen habe.

Nach dem Biographen des Erzbischofs Konrad von Salzburg scheint es, als ob Starchand II. seiner Markgrafschaft verlustig geworden wäre; denn er setzt, nachdem er erzählt hat, daß Erzbischof Thiemo vom Markgrafen Starchand und seinem Bruder Werigand gefangen worden sei, folgendes bei: Postquam Archiepiscopus (S. Thiemo, anno 1099) de hac captivitate liberatus est, ut cum duo illi fratres (Starchandus et Werigandus) tota Carinthia potentissima dominatione potirentur, nullius mortalis hominis contradictionem habentes, subito per comitem Bernardum, qui cum paucissimis militibus

Carinthiam intravit, funditus contriti sint et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita.

Allein ist auch an dieser Nachricht etwas Wahres, so ist sie doch so unbestimmt, daß man weder über den Grund und die Art und Weise des Sturzes der Macht jener zwei Brüder, noch über die Zeit, wann sie geschehen sei, aufgeklärt wird. Die ganze Phrase zeugt nur von dem Hasse des Biographen gegen die genannten Brüder und von geringer Kenntniß der Sache. Was, z. B. soll es heißen, wenn er sagt, Graf Bernard sei in Kärnthen eingedrungen? War er denn ein Fremder? Oder war er nicht vielmehr, was Alle wissen, selbst ein Kärnthner, nämlich ein Sohn des Grafen Engelbert von Sponheim und Lavantthal?

Nimmt man aber auch an, daß die Nachricht des Biographen etwas Wahres enthalte, so konnte Starchand's II. Sturz wahrscheinlich erst 1123 geschehen sein, nachdem am 6. December 1122 Herzog Heinrich aus dem Hause Eppenstein kinderlos gestorben, und ihm als Herzog von Kärnthen Heinrich, Sohn des Grafen Engelbert I. von Sponheim und Lavantthal, gefolgt war, und somit dieses Haus in Kärnthen zu großer Macht gelangte. Starb auch Heinrich bald, so folgte ihm doch sein Bruder Engelbert II. als Herzog — man findet ihn urkundlich schon 1124 als solchen — und befestigte die auf sein Haus übergegangene Macht.

Wahrscheinlich also erst 1123 konnte der Graf Bernhard, Heinrich's und Engelbert's Bruder, die Macht Starchand's und Werigand's gebrochen haben, und er konnte es um diese Zeit desto leichter, da Leopold seinem im November 1122 verstorbenen Vater Ottokar VI. als Markgraf in der kärnthnerischen Ostmark nachgefolgt war, Leopold aber ein Schwager des Grafen Bernhard war, indem dieser Kunegund, eine Schwester desselben zur Gemahlin hatte.

Was hier über die Zeit, wann der Sturz des Markgrafen Starchand geschehen sei gesagt wurde, beruht bloß auf Gründen der Wahrscheinlichkeit. Möglich wäre es allerdings, daß derselbe schon früher geschah und in diesem Falle spräche die Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1112, in welchem nach der gemeinen Annahme Graf Engelbert II. von Sponheim sich der Mark Istrien bemächtigte.

Jedenfalls geschah der Sturz Starchand's, wenn er überhaupt geschah, nicht aus einem religiösen, sondern aus einem politischen Beweggrunde. Sagt doch derselbe Biograph gleich darauf: Post hunc (Heinricum Eppensteinensem † 1122) persecutores habuit (Conradus Archiepiscopus) alium Heinricum, qui junior appellatur et priore Heinrico mortuo ducatum Carinthiae obtinuit, et fratres ejus Engelbertum et Bernardum comites.

Wenn also Graf Bernhard und seine Brüder Heinrich, Herzog von Kärnthen, und Engelbert, Markgraf von Istrien, selbst den Erzbischof Konrad von Salzburg verfolgten, so konnten sie den Markgrafen Starchand nicht deßhalb bekriegt haben, weil er den Erzbischof Thiemo, Konrad's unmittelbaren Vorfahrer, verfolgt hatte.

Auch scheint der Sturz des Markgrafen Starchand und seiner Brüder kein so vollständiger und vernichtender gewesen zu sein, wie man aus den Worten des Biographen: „.... ut funditus contriti sint et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita" vermuthen sollte. Denn man findet noch im Jahre 1130, also offenbar nach dem Sturze, Starchand's Bruder Werigand als Grafen, Vogt von Gurk, Schwiegervater des Grafen Wolfrad von Treffen und im Besitze großer Güter, wie wir in der Folge zeigen werden. Selbst Starchand verlor nur die Markgrafschaft Soune, d. i. das Amt eines Markgrafen in jenem Landstriche; allerdings ein großer Verlust, aber nicht ein Herabkommen auf Nichts, da er die reichen Allode daselbst sicher behalten hatte.

Wann Starchand, der abgesetzte Markgraf von Soune, gestorben sei, ist unbekannt, da sich seit dem Jahre 1103 nichts mehr über ihn vorfindet.

Die Frage, ob er eine männliche Nachkommenschaft hinterlassen habe, wäre ein würdiger Stoff für eine eigene Abhandlung, da sich sowohl dafür als auch dagegen Vieles sagen läßt.

Nach Frölich's Vermuthung *) soll der Markgraf Starchand von Soune der Stammvater der Freien von Souneck, nachmaligen Grafen von Cilli, gewesen sein. Frölich mag hierin ganz

*) Geneal. Sounekior. pag. 27.

Recht haben, nur irrt er in seiner ferneren Vermuthung, die er über den Sohn des genannten Markgrafen aufstellt; ein Irrthum, der lediglich aus Unkenntniß einiger erst in neuerer Zeit bekannt gewordenen Urkunden entstanden ist, und der bei der Wichtigkeit jenes Geschlechtes für Steiermark berichtiget zu werden verdient.

Frölich vermuthete nämlich, des Markgrafen Starchand von Soune Sohn dürfte wohl jener Starchand junior gewesen sein, den man in einer Admonter Urkunde vom Jahre 1160 als Zeugen finde, und von diesem Starchand junior dürfte wohl jener Gerhardus (offenbar irrig statt Gebhardus) de Souneck, den man 1173 finde, ein Sohn gewesen sein.

Was nun jenen Zeugen Starchand junior betrifft, so kann derselbe, von allem Anderen abgesehen, schon deßhalb nicht als ein Sohn des Markgrafen Starchand angenommen werden, weil er eben „junior" genannt wird. Denn dieser Beisatz wurde in Urkunden einem mit dem Vater gleichnamigen Sohne stets nur so lange gegeben, als der Vater lebte, nicht aber länger, weil man nach des Vaters Tode eine fernere Unterscheidung nicht mehr für nöthig hielt.

Da nun jener Admonter Zeuge Starchand „Junior" genannt wird, so mußte damals (1160) sein gleichnamiger Vater noch gelebt haben. Hält man ihn nun für einen Sohn des Markgrafen Starchand, so hätte dieser 1160 noch am Leben sein müssen, was, nach allen Umständen zu schließen, nicht möglich war.

Auch war dieser Starchand junior nach seiner Stellung unter den Zeugen ein ganz unbedeutender Mann, und kann daher mit weit größerer Wahrscheinlichkeit als der Sohn desjenigen Starchand angesehen werden, welcher nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1131 ein Ministeriale der Gurker Kirche war, und eine Ministerialin derselben Kirche Namens Sichburg aus der Familie Wazenberg (Wasenberg, Waisenberg?) heirathete. Da sie wenig bemittelt war, so gab ihr Bischof Hiltebold von Gurk zur Aussteuer einen kleinen Hof mit Aeckern in Chralniz bei St. Martin, welcher jedoch, wenn sie keine Leibeserben bekäme, den Chorherren zu Gurk heimfallen sollte *).

*) Hormayr's Archiv f. Geschichte rc. 1820. S. 377.

Dieser Gurker Ministeriale Starchand, der erst 1131 geheirathet hatte, konnte 1160 noch leben, und der Vater jenes Starchand junior gewesen sein, welcher 1160 in der Admonter Urkunde als Zeuge erscheint *). Ebenderselbe Zeuge Starchant kömmt 1169 in einer andern Admonter Urkunde **) vor, aber diesmal ohne den Beisatz „Junior," offenbar deßhalb, weil damals sein Vater nicht mehr lebte.

Hätte Frölich den Gurker Ministerialen Starchand vom J. 1131 gekannt, so würde er den Starchant Junior vom J. 1160 gewiß nicht für einen Sohn des Markgrafen Starchand gehalten haben. Hiemit fällt Frölich's fernere Vermuthung, daß jener Gebhardus nobilis de Sounek, welcher 1173 erscheint, ein Sohn des Starchant Junior vom Jahre 1160 gewesen sein möge, von selbst weg.

Was nun diesen Gebhard Edlen von Sounek betrifft, so gehört er ohne allen Zweifel zu den Ahnen der Grafen von Cilli: er war jedoch nicht der Sohn des obigen Starchant junior, sondern vielmehr der Sohn jenes Gebhardus de Soune, welcher schon in einer Urkunde, worin Ceizolf, ein Sohn Hermann's, des Bruders des Grafen Engelbert des älteren von Sponheim, dem Kloster St. Paul mehrere Güter, darunter auch curtim et ecclesiam S. Michaelis in Saunio (soviel als in Marchia Soune) schenkt, als Zeuge vorkömmt ***).

Neugart sagt bloß, die Urkunde — sie hat kein Datum — könne erst nach 1112 ausgestellt worden sein; Ambros Eichhorn setzt sie zwischen 1115 und 1120 ohne Angabe von Gründen. Mir aber scheint, daß man diese Schenkung in ein noch späteres Jahr, wenigstens zwischen 1125 und 1130, setzen müsse, und zwar aus folgendem Grunde.

Ceizolf verschenkte nämlich sein sämmtliches Eigenthum an Klöster und Kirchen. Dies that man selbst zu jener Zeit nicht in der Jugend, sondern erst im Alter. Ceizolf muß daher damals, als er diese Schenkung machte, schon bejahrt gewesen sein, was

---

*) Bern. Pez Thes. Anecd. T. III. p. 710.

**) Eod. loco p. 721.

***) Archiv f. G. 1820. S. 326 u. Trudp. Neugart Hist. mon. S. Pauli p, 24 et 52.

er 1115—1120 noch nicht sein konnte, da er mit seinen Vettern (Geschwisterkindern), welche innerhalb der Jahre 1126 und 1148 starben, gleich alt sein mochte. Die Schenkung ist daher mit weit größerer Wahrscheinlichkeit wenigstens um 10 Jahre später zu setzen, also wenigstens 1125—1130.

In diesem Falle steht der Annahme, daß der in Ceizolf's Schenkung vorkommende Zeuge Gebhardus de Soune ein Sohn des Markgrafen Starchand von Soune gewesen sei, ein Haupthinderniß weniger entgegen.

Im Jahre 1141 erscheint in einer St. Pauler Urkunde *) wieder ein Gebhardus de Soune als Zeuge, wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit dem obigen, und im Jahre 1146 ein Luipoldus de Sounia **), wahrscheinlich ein Bruder Gebhard's.

Hätte Frölich diese Sounecker gekannt, so würde er den im Jahre 1173 erscheinenden Gebhardus de Seunek ***) nicht zu einem Sohne des ganz unansehnlichen Zeugen Starchand Junior, sondern vielmehr zu einem Sohne des in Ceizolf's Schenkungs-Urkunde vorkommenden Gebhardus de Soune gemacht haben.

So viel vorläufig zur Berichtigung der Vermuthung Frölich's, damit nicht irgend Jemand, der über die Grafen von Cilli schreiben wollte, auf eine falsche Spur geleitet werde.

Daß nun Gebhard I. von Soune ein Sohn des Markgrafen Starchand von Soune gewesen sei, kann ich zur Stunde zwar nicht erweisen, halte es aber für wahrscheinlich.

Kehren wir nun zu den Brüdern des eben genannten Markgrafen, nämlich zu dem Grafen Ulrich, Werigand und Bernhard zurück.

Ulrich wird bereits in der Erzählung von Albuin's Angriff auf Reichersberg 1090 oder 1091 erwähnt. Denn jener Graf Ulrich, vor welchem Albuin's Genosse Adalbero nach abgelegtem Eide todt niederstürzte, und welcher darauf in die Worte ausbrach: „Der heilige Michael hat, wie ich sehe, mächtige Beschützer, gegen welche ich den Ort (Reichersberg) niemals angreifen werde," kann doch kaum ein anderer, als der in der Rede stehende Graf Ulrich

*) Archiv f. Gesch. 1821. S. 240.

**) Archiv f. Gesch. S. 344.

***) Dipl. sac. Styr. II. pag. 61.

sein. Denn als Neffen Werner's schmerzte auch ihn der Entgang der gehofften reichen Erbschaft, und er hätte es wahrscheinlich sehr gern gesehen, wenn die zur Gründung von Reichersberg verwendeten Güter wieder auf ihn, seine Brüder und seinen Neffen zurückgekommen wären.

An der Gefangennehmung des Erzbischofs Thiemo auf dem Tauern 1095, und an dessen Mißhandlung bei der Belagerung von Friesach, und nachher nahm Ulrich einen hervorragenden Antheil. Non multo post, cum (Thiemo) per Thaurum montem in Carinthiam iter legeret, ecce, Udalricus Comes, partium Caesaris, dum vult malam virtutem secula futura narrare, ausus est manum sacrilegam mittere in Christum (den Gesalbten) Domini et in ipso monte nil minus suspicantem dominum suum cepit. ... Dann: dixitque (Thiemo) obsidionis principibus Udalrico scilicet Comiti cum Germanis suis duobus *).

1103 erscheint er in 3 Urkunden, worin Herzog Heinrich von Kärnthen das von ihm gegründete Stift St. Lambrecht mit Gütern beschenkt, als Zeuge: Starchant Marchio de Soune et Frater ejus Udalrich **). Seit jener Zeit wird seiner nirgends mehr erwähnt, und es ist unbekannt, ob er eine Nachkommenschaft hinterlassen habe oder nicht.

Der dritte Bruder, Werigand, wird zuerst in der Geschichte der Gefangennehmung des Erzbischofs Thiemo (1095) erwähnt. „Taurum montem transivit (Thiemo) ibique a quibusdam principibus captus, Marchione scilicet Starchando et fratre ejus Werigando." ***)

Sammt seinen Brüdern vom Erzbischofe Konrad I. von Salzburg (1106—1147) in den Kirchenbann gethan, bereute er seine gegen Thiemo verübte Frevelthat, und erhielt, nachdem er dem Erzbischofe seine Eigengüter zu Radelach übergeben, und auch die Lehen, welche er von Salzburg daselbst besaß, aufgesandt hatte, die Lossprechung vom Banne. Der Erzbischof schenkte die erhal-

---

*) Vita S. Thiemonis Salisb. Archiep. Henrici Canisii Oper. Tom. IV. pag. 675. Edit. Ingolstad.

**) St. Lambrechter Urkunden.

***) Bern. Pez. Thes. Anecd. T. II. part. III. p. 231.

tenen Güter dem Kloster Admont, wie man dies aus 3 Bestätigungsurkunden, welche der genannte Erzbischof dem Kloster über alle seine Besitzungen ertheilte, ersieht.

Die erste derselben steht in der Juvavia von Kleinmayern Cod. Diplom. pag. 282 und lautet, in so weit sie den Grafen Werigand (oder Weriand) betrifft, folgendermaßen: „Notum sit ... quod S. Juvavensis ecclesiae Archiepiscopus Chunradus talia bona, qualia ei Weriandus comes ad Radelach sita pro absolutione peccati, quo in venerabilem Archiepiscopum Tymonem peccaverat, tradidit et qualia ei de beneficio suo sponte remisit, delegavit super altare S. Mariae sanctique Blasii martyris ad Admunte“ ... Der übrige Theil der Urkunde handelt von noch anderen Gütern und Rechten, welche der Erzbischof ebenfalls dem Kloster überläßt.

Eine zweite Bestätigungsurkunde von ganz gleichem Anfange, aber mit zum Theile verschiedenem weiteren Inhalte und ganz anderen Zeugen findet man in Bern. Pez. Thes. Anecd. Tom. III. Codex Admontensis pag. 696.

Diese beiden Urkunden haben kein Datum.

Die dritte Bestätigungsurkunde (ebenfalls bei B. Pez loco citato pag. 685) ist vom Jahre 1139 und enthält folgende Stelle: „Imprimis praedium illud ad Radelach, XXX scilicet mansos, quos nobis Weriandus Comes pro scelere, quod in Venerabilem Archiepiscopum Tyemonem commiserat, tradidit simulque ea, quae de beneficio suo in eodem loco sito nobis remisit.“ ...

Unter den Zeugen kömmt nach den Prälaten und nach den Grafen Bernhard von Kärnthen, Wolfrad von Treven und Rapoto von Amberch unter den Edeln (Nobiles) der erste vor: Weriandus filius Askuuini, der natürlich von unserem Grafen Weriand oder Werigand völlig verschieden ist.

Außerdem kommen über das Gut Radelach in den späteren Bestätigungsurkunden noch folgende Stellen vor: in jener vom Papste Alexander III. vom Jahre 1170 „Praedium Radlach, quod fuit comitis Pernhardi“ *), und in jener von K. Friedrich I. vom Jahre 1184 „Praedium Ratelach, quod

*) B. Pez l. cit. pag. 668.

fuit Comitum **Weriandi** et **Pernhardi**" *), woraus man sieht, daß Werigand noch einen dritten Bruder (nämlich außer Starchand II. und Ulrich) Namens **Bernhard** hatte, der, wenn er auch gegen Thiemo nichts unternommen hatte, dennoch in die Abtretung der 30 Huben zu Radelach, die er wahrscheinlich gemeinschaftlich mit Werigand besessen hatte, gegen eine anderweitige Entschädigung von Seite seines Bruders, vielleicht auch wohl ohne eine solche, und eben so in die Heimsagung der Lehen einwilligte.

Die Abtretung von Radlach geschah vor 1139; in welchem Jahre, ist nicht bekannt, doch mußte sie lange vor 1139 geschehen sein.

Ich nannte im Eingange dieses Aufsatzes das Gut **Radlach** einen rothen Faden, der sich durch die dunkle Geschichte dieses Grafengeschlechtes fortziehe, uns darin zum Führer diene und die Ueberzeugung gewähre, daß die Personen, in deren Besitze es vorkomme, wirklich jenem Geschlechte angehört haben. Es dürfte deßhalb nicht überflüssig sein, einen Rückblick auf die Personen zu werfen, in deren Besitze es erscheint.

1. Graf **Askuin**. **)
2. Sein Sohn **Werner** oder **Wezil**. ***)
3. **Werner** und **Aribo** theilen die väterliche Erbschaft. Werner bekömmt 30 Mansen zu Chrowat, **Aribo** 30 Mansen zu **Radilach**. †)
4. Aribo's Sohn **Albuin** erbt die 30 Mansen zu **Radilach** von seinem Vater; stirbt aber 1090 oder 1091 unvermählt und kinderlos. ††)
5. **Werigand** und **Bernhard** besitzen die 30 Mansen zu **Radilach**. Werigand gibt sie zur Sühne seiner an dem Erzbischofe Thiemo begangenen Unthat dem Erzbischofe Konrad von Salzburg, der sie dem Stifte Admont schenkt. †††)

---

*) B. Pez l. cit. pag. 678.

**) Juv. Cod. Dipl. pag. 253.

***) Ebendaselbst.

†) Gesch. v. Reichersberg.

††) Ebendaselbst.

†††) Salzburger und Admonter Urkunden.

Nach dem Besitze von Radlach läßt sich daher folgende Stamtafel der Besitzer entwerfen:

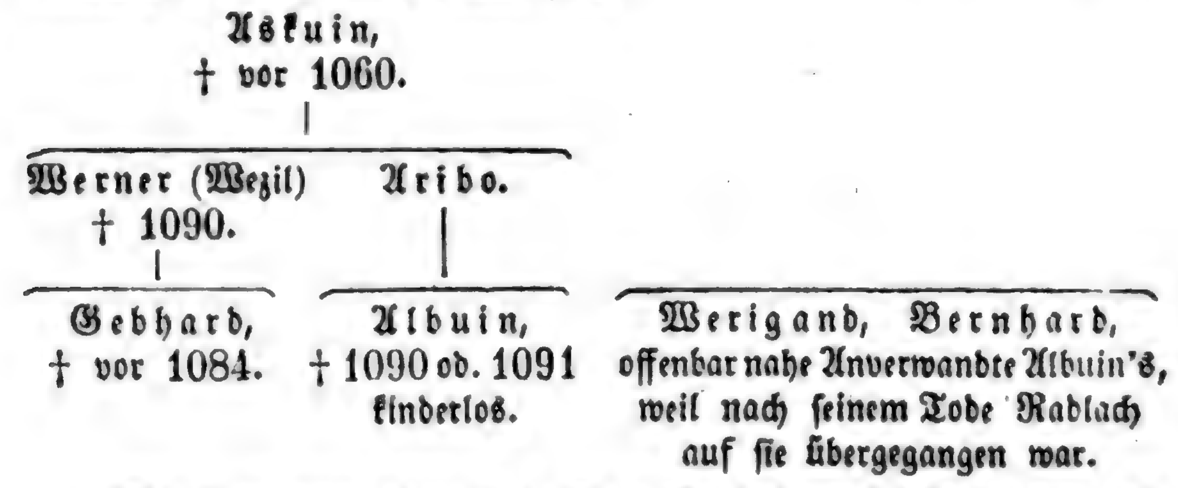

Wie kam nun aber das Gut Radlach auf Werigand und Bernhard? Wie mir scheint, ganz einfach auf folgende Weise. Nach Albuin's Tode war aus den Linien Werner und Aribo Niemand mehr übrig und es fielen daher seine Güter auf seine nächsten Anverwandten und diese waren seine Vettern (Geschwisterkinder) der Markgraf Starchand II. von Soune und seine Brüder die Grafen Ulrich, Werigand und Bernhard. Albuin hatte gewiß nicht allein nur das Gut Radlach, sondern auch andere Güter besessen, und so mag bei der Theilung seiner Erbschaft nebst anderen Besitzungen auch das Gut Radlach an die Brüder Werigand und Bernhard gekommen sein, während Starchand II. und Ulrich andere Güter erhielten.

In den baierischen und kärnthnerischen Urkunden jener Zeit kömmt der Name Werigand sehr häufig vor, aber um so schwerer wird es, herauszufinden, ob unter der damit bezeichneten Person unser Graf Werigand zu verstehen sei, oder irgend ein anderer. Mit ziemlicher Sicherheit glaubt' ich ihn nur in folgenden Urkunden zu erkennen.

1106. Ein gewisser Graf Cazelin hatte alle seine Güter jener Kirche vermacht, bei welcher er begraben werden würde, und die Wahl der Kirche dem Patriarchen Ulrich von Aquileja überlassen. Dieser ließ ihn zu Eberndorf begraben, räumte die Güter des Verstorbenen den Chorherren daselbst ein, ließ eine größere Kirche daselbst erbauen und sie in seinem Beisein durch den Bischof Riwin von Concordia einweihen. In der darüber an Ort und Stelle im Jahre 1106 vom Patriarchen ausgefertigten Urkunde erscheinen als die ersten Zeugen: **Weriandus, Wil-**

helmus, Walchoun filius suus, Rudolfus, Gundacrus. Engelbertus u. s. w. (noch 16 andere.) *)

1108. am 29. September zu Preßburg bestätiget K. Heinrich V. auf einem offenen Tage die Schenkung des Gutes Biehbach, welche Heinrich von Schauemburg und sein Sohn Ulrich an Bamberg gemacht haben. In der darüber ausgestellten Urkunde, welche auch deßhalb merkwürdig ist, weil der König darin einen höchst auffallenden Irrthum in Betreff der Genealogie der Eppensteiner beging, erscheint unter sehr vielen vornehmen Zeugen geistlichen und weltlichen Standes (1 Erzbischof, 6 Bischöfe, 2 Herzoge, 3 Markgrafen, 14 Grafen u. s. w.) auch Graf Werigand von Plain.

..... Dux Uuelfo, Dux Fridericus, Marchio Leupoldus, Marchio Dyepoldus, Marchio Engelbertus, Comes Wicpertus de Turingia, Comes Lovdewicus, Comes Adalbertus de Bogen, Comes Peringer, Comes Hermannus de Rotilinperg, Comes Ekkebertus de Bütine, Comes Otto de Hauichsburch, Comes Fridericus de Tengelingen, Comes Wergant de Blainn, Comes Gebhardus de Beugin. Fridericus Advocatus Ratisponensis, Hartwich de Chregelingen, Comes Bertolfus de Benhtheim, Wernher Advocatus Augustensis u. s. w. **).

K. Heinrich war damals auf einem Feldzuge gegen Ungarn begriffen, woher sich der offene Tag zu Preßburg und die große Zahl vornehmer Zeugen erklärt.

Ich vermuthe, daß jener Werigand, der in 2 Schenkungsurkunden des Markgrafen Leopold des Heiligen an Göttweih (ohne Datum) als erster Zeuge erscheint ***), unser Graf Werigand gewesen sei.

1112 im Stiftungsbriefe der Canonie Herzogenburg erscheint ebenfalls ein Werigand. Bischof Ulrich von Passau schenkte nämlich derselben unter andern Gütern 3 Weinberge zu Huntisheim cum beneficio, quod a Werigando pecunia redemimus †).

---

*) Eichhorn, Beiträge zur ältern Geschichte und Topographie Kärnthens. I. Sammlung. Seite 219 — 223.

**) Archiv f. K. Oesterr. Gesch. Quell. VI. B. 1851. S. 295.

***) Archiv ꝛc. S. 299.

†) Archiv ꝛc. S. 297.

1113. Markgraf Leopold schenkt dem Stifte Kloster-Neuburg das Gut Roukerisdorf. Zeugen: Comes Werigandus, Theodoricus, Hernist .... *)

Ebenso erscheint er in demselben Jahre in zwei anderen babenbergischen Urkunden als Zeuge **).

Um 1120 schenkte Graf Udalschalk und seine Gemahlin Adelheid ihrem Sohne Altmann (seit 1026 Bischof von Trient) das Kloster Suben mit aller Zugehörung. Zeugen: Fridericus Comes de Tengelingen et filius ejus Chunrat. Werigandus comes .... ***).

Dieser Graf Udalschalk (von Hohenburg) welcher 3 Söhne, Adalbero, Konrad und Altmann hatte, kömmt mit seinem Sohne Konrad in 3 Urkunden des Herzogs Heinrich von Kärnthen vom Jahre 1103 als Zeuge vor, und hatte sowohl in Kärnthen im Möll- und Drauthale, zu Kolmünz, Hohenburg u. s. w. als auch in der kärnthnerischen Ostmark, im Sulm- und Kainachthale große Besitzungen, worunter das Gut Heingist (Hengest), noch jetzt in dem Namen der Gemeinde Hengsberg erkenntlich, ein altes Eigen der Markgrafen aus dem Hause Eppenstein.

Udalschalk und Werigand kannten sich daher von Kärnthen aus und mochten gute Freunde sein.

Auch in einer anderen Subner Urkunde †) erscheint als erster Zeuge: Weregant, welcher, obgleich der Beisatz Comes fehlt, ebenfalls unser Graf Werigand sein mag.

Um 1120. Ein edler Mann Rapato schenkt ein Bauerngut nebst 2 Weinbergen zu Rust dem Kloster St. Nicolai bei Passau. Zeugen: Otachar Marchio. Dietricus ejusdem ecclesiae advocatus. Gebehardus de Biugen. Meginhard de Brukaberch. Hartwicus et frater ejus Waltherus. Werigandus comes .... ††).

Ein gewisser Pilgrim schenkte für seinen Sohn Konrad, damit er im Kloster zu Passau erzogen würde, diesem das Gut Horne,

---

*) Meiller. Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. S. 13.

**) Ebendaselbst.

***) Urkundenbuch des Landes Ob der Enns. I. B. S. 425.

†) Num. VII. S. 429 des Urk. Buches Ob der Enns.

††) Urkundenbuch des Landes Ob der Enns. I. B. S. 534.

welches der edle Mann Otto übergeben sollte. Dieser aber, an der Uebergabe verhindert, bestimmte dazu den Grafen Werigand, welcher das Gut dem Kloster auch wirklich übergab *).

Um 1122 zu Gors. Markgraf Leopold tritt gegen den edlen Mann Waldo klagend auf und beruft sich rücksichtlich der Wahrheit seiner Behauptung auf folgende Zeugen: horum confirmavit testimonio Otachari Marchionis de Styra, Werigandi comitis de Plaigen, Gebehardi comitis de Puigen u. s. w. **)

Seit dieser Zeit verschwindet Graf Werigand in den Babenbergischen Urkunden, in denen fortan nur sein Sohn Liutold und zwar das erste Mal in einer Urkunde um 1122 als Lutoldus filius Werigandi comitis ***), dann aber um 1129 als Leutoldus comes, um 1132 als Liutoldus de Plain, um 1133 als Comes Liutoldus de Plagio (zweimal), 1135 als Liutoldus comes de Plagin, 1136 als Leutoldus comes de Playn oder de Pleyen, und 1136 am 29. September als Liutoldus de Plegen et filius ejus Liutoldus erscheint ꝛc. †).

Aber Graf Werigand war 1122 noch nicht gestorben, wie man aus seinem Verschwinden und dem Erscheinen seines Sohnes in den Babenberger Urkunden vermuthen könnte, sondern war nur nach Kärnthen zurückgegangen, wohin ihn die gleichzeitige Nachricht von dem Tode des Herzogs Heinrich aus dem Hause Eppenstein, welcher am 4. December 1122 gestorben, und von dem Hinscheiden des Markgrafen Ottokar IV. (VI.), welcher am 28. November 1122 auf der Jagd umgekommen war, hingezogen haben mochte.

Bei dem rücksichtlich der Regierung des Herzogthums Kärnthen eingetretenen Dynastienwechsel, indem K. Heinrich V. das durch den Tod des kinderlosen Herzogs Heinrich, des Eppensteiners, erledigte Herzogthum dem Grafen Heinrich von Sponheim und Lavantthal verliehen hatte, und bei dem fast gleichzeitigen Wechsel in der Person des Markgrafen von Steyer, da auf

*) Monum. Boic. T. XXIX. Vol. II. pag. 64.

**) Meiller, Regesten ꝛc. S. 15.

***) Meiller, Regesten ꝛc. Nr. 28, S. 16.

†) Meiller, Regesten ꝛc. Nr. 41, S. 18. Nr. 42, S. 19. | Nr. 49, S. 20. Nr. 54, S. 21. Nr. 56, S. 22. Nr. 60, S. 23. Nr. 61, S. 23.

Ottokar sein Sohn Leopold folgte, mögen nun allerdings zwischen dem neuen Herzoge und dem neuen Markgrafen einer- und den bisher so mächtigen Grafen von Playen andererseits Irrungen und eine Fehde entstanden sein, in deren Folge der Markgraf Starchand II. von Soune seine Markgrafschaft verloren haben, und vielleicht er selbst umgekommen sein konnte.

Daß Werigand, als sein Bruder, sich an der Fehde betheiliget und bei dem unglücklichen Ausgange auch selbst an Macht, Besitz und Einfluß verloren haben möge, ist natürlich, aber von einer völligen Vernichtung, von welcher der Biograph des Erzbischofes Konrad spricht, kann keine Rede sein, da man ihn 1124 und noch bis 1130 als Vogt der Gurker Kirche findet.

Wie und wann er diese Vogtei erlangt habe, ist nicht bekannt. Graf Askuin hatte die erbliche Vogtei über Gurk von der Gräfin Hemma 1042 erhalten. Von ihm war sie auf seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Starchand I., übergegangen, den man 1071 und 1072 als Vogt von Gurk findet. Von diesem mußte die Vogtei auf seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Starchand II. von Soune, übergegangen sein, der jedoch, wohl nur zufällig, da aus dem Zeitraume, in welchem das kirchliche Schisma wüthete, über das Bisthum Gurk keine Urkunden vorhanden sind, urkundlich nicht als Vogt von Gurk erscheint. Daß er es jedoch gewesen sein müsse, ergibt sich nicht nur aus der Erblichkeit jener Vogtei, sondern auch aus dem Umstande, daß er 1095 den Krieg gegen den Erzbischof Thiemo vorzüglich im Interesse der Gurker Kirche führte. Ob die Vogtei über Gurk durch freiwillige Resignation Starchand's II. oder erst nach dessen Sturze und durch Ausschließung seiner Söhne, wenn er deren hatte, auf Werigand übergegangen sei, ist nicht bekannt; gewiß aber ist, daß im Jahr 1124 Graf Werigand Vogt von Gurk war, wenn er auch nicht ausdrücklich so genannt wird. Den Beweis dafür liefert die Urkunde, womit Bischof Hiltebold von Gurk im Jahre 1124 die Regel des hl. Augustin bei den Chorherren zu Gurk einführt, und diesen zu besserem Unterhalte 70 Mansen schenkt. Zeugen: Hermannus Salzburgensis praepositus, Wolfoldus abbas Admontensis, Pruno Lauendensis abbas, Wolricus abbas de sancto Lamberto, Ezelinus Ozziacensis abbas, Engelbertus Dux Carinthiae et filii ejus Wolricus et Engel-

bertus, Comes Weriandus, Comes Pernhardus, Comes Poppo de Hewenburch, Comes Poppo de Celsach, Dietmarus de Lungvo, Reinbertus de Truhsen, Hermannus de Trahoven .... (noch 18 andere).

Graf Weriand folgt hiemit unmittelbar auf den Herzog und dessen Söhne, und geht sogar des Herzogs Bruder, dem Grafen Bernhard voran. Warum? Aus keinem andern Grunde als deßhalb, weil er der Vogt der Gurker Kirche war; Vögte geistlicher Gemeinschaften aber in der Regel nur geistlichen und fürstlichen Personen nachstehen, wenn sie in den Urkunden ihrer Kirchen als Zeugen angeführt werden.

Die angeführte Urkunde *) ist auch deßhalb sehr wichtig, weil sie beweist, daß 1124 schon Engelbert Herzog von Kärnthen war, mithin sein Bruder Heinrich schon gestorben sein mußte.

Bischof Hiltebold von Gurk war mit dem Grafen Werigand als Vogte seiner Kirche unzufrieden und führte beim Kaiser Lothar III. zu wiederholten Malen Klage über dessen Nachlässigkeit und Willkühr. Der Kaiser ließ die Sache durch ein Fürstengericht untersuchen und entsetzte den Grafen Werigand, nachdem er vom Gerichte schuldig befunden worden war, ohne Gestattung einer weiteren Berufung, seiner Vogtei, und verlieh dem Bischofe und allen seinen Nachfolgern das Recht, sich, wen sie immer wollten, zum Vogte zu wählen.

Praeterea, heißt es in dem darüber erlassenen Diplome des Kaisers vom 18. October 1130, ob frequentem praefati episcopi querimoniam super negligentia et insolentia advocati ecclesiae comitis Wergandi circa tutelam ecclesiae aequo principum judicio advocatia ei resignata, omni appellatione remota, eligendi sibi, quemcumque vellet, advocatum liberam episcopo suisque successoribus potestatem concessimus. **)

Dieser Entsetzung des Grafen Werigand von der Vogtei über die Gurker Kirche geschieht auch in einer vom Gurker Bischofe Roman im Jahre 1158 ausgestellten Urkunde Erwähnung.

---

*) Ambros Eichhorn, Beiträge zur älteren Gesch. u. Topogr. Kärnthens. II. Samml. S. 116—119.

**) Archiv für Geschichte rc., 1820. S. 342.

Advocatiam quoque ecclesiae nostrae ab antecessore nostro piae memoriae Hiltepoldo ab haereditario advocato comite videlicet Werigando ob ejus insolentiam et negligentiam circa ecclesiae tutelam per sententiam olim juste absolutam coram domino Lothario Rege Romanorum u. s. w. *)

Wie daher 4 Jahre später, nämlich 1162, K. Friedrich in seinem Schutz- und Bestätigungsbriefe für die Kirche von Gurk, worin er bestimmte, daß sich Niemand die Vogtei über Gurk anmasse, der nicht vom Bischofe damit investirt worden sei, sagen konnte: „quia ecclesia Gurcensis decedentibus heredibus ab omni advocatia libera facta est," ist in der That schwer begreiflich. 1162 lebten noch Werigand's, des ehemaligen Vogtes von Gurk, Sohn Liutold k und dessen 3 Söhne, Liutold II., Liupold und Heinrich, und der Kaiser läßt das Geschlecht der Erbvögte von Gurk bereits ausgestorben sein!

Nach der Vogtei über Gurk, in so weit sie urkundlich erweisbar ist, läßt sich folgende Stammtafel entwerfen:

Ascuin, 1041. 1043.

Starchand I., 1071. 1072.

Werigand, 1124.
Entsetzt 1130.

Wenn man den Zeitabstand zwischen Starchand I. und Werigand — 52 Jahre — bedeutend findet, so muß man bedenken, daß Starchand I. bis gegen 1090, Starchand II. von 1090 bis vielleicht 1123 Vogt gewesen sein mag, und daß Werigand zu jener Zeit, da er urkundlich als Vogt erscheint, schon ein bejahrter Mann war.

Wichtig für die Genealogie unseres Grafengeschlechtes ist es, daß noch in der Urkunde des Bischofs Roman Graf Werigand ein erblicher Vogt haereditarius advocatus (ecclesiae Gurcensis) genannt wird, weil dadurch bewiesen wird, daß die Vogtei, welche 1042 dem Grafen Askuin als erbliche verliehen worden war, bei seinem Stamme bis zu Werigand's Entsetzung geblieben sei,

*) Archiv rc., 1822, S. 110.

wodurch somit für den Markgrafen Starchand I., der sonst urkundlich als Askuin's Sohn nicht erweisbar ist, der Beweis hergestellt wird, daß er wirklich Askuin's Sohn gewesen sei.

Seit seiner Entsetzung von der Vogtei verschwindet Graf Werigand und wird in keiner Urkunde mehr gefunden. Er scheint Kärnthen wieder verlassen zu haben und nach Oesterreich zurückgegangen und daselbst bald darauf gestorben zu sein. Der Umstand, daß das Stift Kloster-Neuburg in seinem Nekrologium den Sterbetag Werigand's „XIII. Kalend. Aprilis" (20. März ohne Angabe des Jahres) angemerkt hat, läßt vermuthen, daß er ein Wohlthäter jenes Stiftes gewesen und daselbst begraben worden sei.

Seine Gemahlin wird von Einigen Bertha genannt. So heißt es in dem Aufsatze: „Treffen und seine Grafen," Carinthia, 1829, S. 7: „Graf Wolfrad von Treffen, den wir im Jahre 1096 als Zeugen in einer Tauschhandlung der Gräfin Bertha — Werigand's des Markgrafen Gattin — und des Abtes Teucho von Ossiach treffen" u. s. w. Hier sind wohl die Ausdrücke: „Gräfin," „Markgrafen," zu viel, indem die Urkunde nichts davon enthält, sondern nur von einer Frau Bertha, Gattin Werigand's, schlechtweg spricht *). Auch hatte Werigand, Bertha's Gemahl, 1096 schon erwachsene Söhne, von denen der älteste Ruther hieß, während Graf Werigand nur einen Sohn, Namens Liutold, hatte.

Von seiner Nachkommenschaft ist aus kärnthnerischen Urkunden nur eine Tochter, Namens Hemma, bekannt, welche mit dem Grafen Wolfrad von Treffen vermählt war. Diese sprach nach dem Tode ihres Vaters die Herrschaft Cest „praedium Cest istis terminis signatum Wibestein et fonte marmoreo lapide signato usque ad crepidinem montis," als ihr Eigenthum an, während der Erzbischof Konrad von Salzburg behauptete, daß sie ein Eigenthum seiner Kirche sei. Graf Wolfrad, welcher vom Erzbischofe erzogen worden war, bewog seine Gemahlin, die Herrschaft, um welche schon zwischen ihrem Vater und den Erzbischöfen ein langer Streit geführt worden war, der Kirche von Salzburg unbedingt zu überlassen. Der Erzbischof

---

*) Urkund. Regesten zur Geschichte Kärnth. von Ankershofen. Archiv der kais. Akad. 1849. II. Heft, S. 356.

nahm hierauf, um diesen Beweis der Erkenntlichkeit durch einen ähnlichen zu erwiedern, den Grafen Wolfrad im Jahre 1141 in einer Versammlung zu Friesach als seinen Lehensmann auf und belehnte ihn mit 100 Bauernlehen, „infra terminos Duri, Cerewalt, Hartberck et Laventen,“ in deren Besitze ihm wohl ein Sohn, wenn er einen solchen hätte, aber nicht eine Tochter sollte nachfolgen können *).

Der Name jener, wie es scheint, einstens großen Herrschaft hat sich noch in dem Namen der zur ehemaligen Herrschaft Windisch-Landsberg und zur Pfarre Heiligen Kreuz am Sauerbrunnen bei Rohitsch im Cillier Kreise gehörigen Gemeinde Zesta, windisch Zeste erhalten **).

Wo Wibstein, die eine Gränze der Herrschaft Cest liege, ist mir nicht bekannt; die andere Gränze, nämlich der „Fons marmoreo lapide signatus usque ad crepidinem montis,“ dürfte wohl, man erlaube mir die Vermuthung, der heutige „Sauerbrunnen“ bei Rohitsch und der Janinaberg sein. Ich vermuthe dies deßwegen, weil die Gemeinde Zesta noch jetzt zur Pfarre Heiligen Kreuz am Sauerbrunnen gehört. Sodann ist auch kaum anzunehmen, daß man die nächste beste Quelle mit einem Marmorsteine bezeichnet haben werde, was hingegen bei einem so ausgezeichneten Säuerlinge, wie die Rohitscher Quelle ist, sich wohl begreifen läßt. Es ist ja wohl möglich, daß diese Heilquelle zu jener Zeit, 1141, schon entdeckt und als Gegenstand eines zahlreichen Besuches der Landleute mit einem Marmorsteine bezeichnet war. Es ist dies aber nur eine Vermuthung von mir, ob ich Recht habe, weiß ich nicht; ich wünschte aber Recht zu haben, weil dann das hohe Alter dieses berühmten Curortes nachgewiesen wäre.

Die 100 Mansen, welche Graf Wolfrad von Treffen und seine Gemahlin Hemma für Cest erhielten, lagen in der Gegend bei Hartberg.

Hemma gebar ihrem Gemahle einen Sohn, Ulrich, und eine Tochter, welche mit einem Grafen von Lechsgemunde

---

*) Archiv, 1821. S. 239.

**) K. Schmutz, Hist. topograph. Lex. von Steierm. II. B. S. 352 und IV. B. S. 426.

vermählt war. Ulrich war in den geistlichen Stand getreten, und wurde 1161 Patriarch von Aquileja, wo er 1182 starb.

Graf Werigand hatte jedoch auch einen Sohn, Namens Luitold I. (Liutold, Leutold, Lutold) hinterlassen, der sich wie jener ebenfalls einen Grafen von Pleyen nannte, bis etwa 1162 sehr häufig in Urkunden als Zeuge erscheint, und 1164 mit Hinterlassung von 3 Söhnen, Liutold II., Liupold und Heinrich, starb, unter denen und deren Nachkommen der verzweigte Stamm zur Unterscheidung seiner Aeste verschiedene Namen, wie Mittersill, Hardeck und Duino annimmt, deren Genealogie und Geschichte jedoch nicht mehr zu unserer Aufgabe gehört.

Aber wie läßt sich erweisen, könnte man fragen, daß Graf Werigand von Pleyen, der Vater des Grafen Luitold von Pleyen, eine und dieselbe Person mit dem Grafen Werigand, dem abgesetzten Vogte von Gurk gewesen sei?

Der Herausgeber der Monumenta Reichersbergensia *) sagt in der Vorrede: „Primum canoniae Reichersbergensis fundatorem salutant Wernherum ex comitibus de Playn ortum,“ und es ist immerhin mit Grund anzunehmen, daß sich im Stifte die Kenntniß von dem Ursprunge des Stifters erhalten habe. Wenn nun aber Werner von den Grafen von Playn abstammte, so mußte wohl auch Graf Werigand, Werner's Neffe, (Brudersohn) aus demselben Geschlechte herstammen, und demnach ein Graf von Playn gewesen sein.

Auch Freiherr von Hormayr ahnte eine Verwandtschaft zwischen den Grafen von Playen und dem Stifter von Reichersberg, indem er in seinen Beiträgen zur Lösung der Preisfrage Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzoges Johann für Geographie und Geschichte Innerösterreichs im Mittelalter (Wien 1819. II. Heft. S. 114) Folgendes sagt: „Sehr interessant, selbst für unsere Frage, wäre es, den Stamm der Grafen von Playen, Mittersill und Hardeck und deren Sippschaft mit den Stiftern (soll wohl nur heißen: mit dem Stifter) der Canonie Reichersberg im Innviertel, die auch um Leoben begütert waren (er dachte dabei an die 30 Mansen zu Chrowat, die übrigens viel wahrscheinlicher am Millstädter-See

*) Monum. Boio. T. III. pag. 393.

als an der Mur zu suchen sind), zu erörtern." Eine Erörterung darüber findet man aber daselbst nicht. Was nun die allerdings richtig vermuthete Sippschaft der Grafen von Playen — den Namen Grafen von Hardeck nahmen sie erst später an — mit dem Stifter von Reichersberg anbelangt, so mein' ich dieselbe in dieser Abhandlung angedeutet zu haben.

Was aber meine Hauptaufgabe betrifft, so glaub' ich nachgewiesen zu haben, daß der von Frölich in die Geschichte Kärnthens eingeführte Markgraf Poppo-Starchand von Soune ein geschichtliches Unding sei, und daß in demselben zwei ganz verschiedene Personen in eine zusammengefaßt worden seien, nämlich Poppo, der Markgraf von Istrien, Sohn des 1070 verstorbenen Markgrafen von Istrien und Krain, und Starchand II. der Markgraf von Soune, Sohn des Markgrafen Starchand I., Vogtes von Gurk und Enkel des Grafen Askuin, des ersten Vogtes von Gurk; jener seiner Abstammung nach ein Graf von Weimar, dieser ein Graf von Pleyen, jener ein Bruder Ulrich's II., des Grafen von Istrien, dieser ein Bruder Ulrich's, Werigand's und Bernhard's, von denen Werigand urkundlich als Vogt von Gurk erscheint, und sich einen Grafen von Pleyen nennt.

Ich schließe mit dem Bewußtsein, einen verjährten Irrthum zerstört und dadurch der vaterländischen Geschichte einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben.

I. Stammtafel.

Die Grafen von Wimmar, Markgrafen und Grafen von Istrien.

Wilhelm I., Graf v. Wimmar um 1002.
1. Gemahlin (unbekannt).
2. „ Oda.

- **Wilhelm II.**, Markgraf von Südthüringen 1046. Bräutigam Sophien's, der Tochter K. Bela's I. von Ungarn 1061. † 1062.
- **Otto** von Orlamunde, nach seinem Bruder Markgraf. † 1067. Gemahlin: Adela.
- **Poppo I.**, Graf von Wimmar.
  - **Ulrich I.**, Markgraf von Istrien u. Krain laut Urkunden von 1062—1067. † 1070. Gemahlin: Sophia, Tochter K. Bela's I. von Ungarn, vermählt 1063.
    - **Poppo II.**, geboren um 1064, wird Markgraf von Istrien 1090. † 1112, worauf die Mark Istrien auf seinen Schwager, Grafen Engelbert II., übergeht. Gemahlin: Richardis, Tochter des Grafen Engelbert I. von Sponheim und Lavantthal.
      - **Poppo III.**
      - **Sieghard**, Geistlicher.
      - **Ulrich III.**
    - **Ulrich II.**, Graf von Istrien, kinderlos, schenkt mit seiner Gemahlin Adelheid 1102 alle seine Güter in Istrien dem Patriarchate von Aquileja.

II. Stammtafel.

Die Grafen von Pleyen, Vögte von Gurk und Markgrafen von Soune.

Ascuin, Blutsverwandter der Gräfin Hemma, Stifterin von Gurk. Erster Vogt von Gurk 1042. 1043. Wahrscheinlich Markgraf von Soune. Besitzt die Güter Reichersberg, Radilach und Chrowat. † 1030 — 1060. Gemahlin: nicht bekannt.

Starchand I., Markgraf (von Soune) 1071. 1072. Vogt von Gurk; nimmt an der Errichtung des Bisthums Gurk Antheil 1071. 1072. † vor 1090. Gemahlin: unbekannt.	Werner (Wezil) von Reichersberg, Markgraf, Sohn Askuin's, 1074. Bekömmt durch Theilung mit Aripo das Gut Chrowat. Gründet die Canonie Reichersberg nach 1084. † um 1090. Gemahlin: Diethberga, Schwester des Erzbischofs Gebhard von Salzburg. † nach 1084.	Aripo. Bekömmt durch Theilung mit Werner das Gut Radilach. † vor 1090. Gemahlin: nicht bekannt.

Kinder Starchands I.:

Starchand II., Markgraf von Soune 1103. Wahrscheinlich Vogt von Gurk. Verfolgt 1095 den Erzb. Thiemo v. Salzburg. Wird, wahrscheinlich 1123, der Markgrafschaft entsetzt. † vor 1124. Gemahlin: unbekannt.	Ulrich. Graf 1090. Verfolgt 1095 den Erzbischof Thiemo von Salzburg. Starchand's Bruder 1103.	Werigand, Starchand's Bruder, verfolgt 1095 den Erzb. Thiemo. Schenkt zur Sühne das Gut Radilach an Salzburg. 1108 Graf v. Plain. Vogt v. Gurk 1124. Wird 1130 der Vogtei entsetzt. † in Oesterreich vor 1136. Gemahlin: nicht bekannt.	Bernhard. Besitzt mit Werigand das Gut Radilach.

Gebhard, Werner's Sohn 1074. † vor 1084.

Albuin. Besitzt das Gut Radilach, bemächtiget sich auch des Gutes Chrowat, greift das Stift Reichersberg an, stirbt bald darauf — 1090 oder 1091 — unvermählt. Braut: Liutkardis.

Gebhard von Soune, Stammvater der Freien v. Sounek, von denen die Grafen von Cilli abstammten.	Luitold I., Graf v. Pleyen 1122. † 1164. Gemahlin: Ota.	Hemma. Erbin des Gutes Ceſt in der Mark Soune.	Gemahl: Graf Wolfrad von Treffen.

Luitold II. 1160.	Liupold. 1160. 1167. noch 1192.	Heinrich. 1167. Besitzt Mittersill. Lebte noch 1192.	Chunigund. Nonne zu Admont.	Ulrich. Patriarch v. Aquileja. 1161—1188.

Leibnitz und seine Umgebung
in topographisch-historischer Beziehung.

Von
Kaspar Harb,
k. k. Bezirksrichter und Mitglied des Vereins-Ausschusses.

Angeregt durch das geschichtliche Interesse von Leibnitz und seiner nächsten Umgebung fand sich Verfasser dieses Aufsatzes während seines längeren Aufenthaltes in Seckau, dem fürstbischöflichen Residenzschlosse, veranlaßt, in wenigen Mußestunden hierüber mehre Notizen zu sammeln, und wünscht durch deren Bekanntgabe manchen Freund der Geschichte des Vaterlandes auf die Wichtigkeit von Leibnitz für Steiermark aufmerksam zu machen.

Wie die Geschichte der Urzeit dieses Landes überhaupt, deckt auch jene von Leibnitz ein undurchdringliches Dunkel. Wahrscheinlich wurde sein Gebieth von südlicher Seite über Aemona, der uralten Stätte des heutigen Laibach, zuerst durch Streifzüge der Euganäer und Tuszier viele Jahrhunderte vor der Römerherrschaft bekannt, und allmählig durch Niederlassungen von keltischen und germanischen Familien bevölkert, mit welchen sich auch die östlich seßhaften Panonier vermengt haben mögen.

So wie auf dem ganzen Erdballe, mag der Handel auch in Steiermark die ersten Verbindungen der umliegenden Völkerstämme geknüpft, und ihre Bewohner unter verschiedenen Benennungen mit den Römern bekannt gemacht haben.

Für den mehr als vierhundertjährigen Zeitraum der Römerherrschaft über das Gebieth von Leibnitz dienen zur gründlichen Belehrung die gediegene Abhandlung des Pfarrers Richard Knabl: „Wo stand das Flavium Solvense des C. Plinius?" enthalten im ersten Hefte der Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich 1848, und das römische Norikum, wie auch der I. Band der Geschichte der Steiermark, beide Werke von Albert v. Muchar.

Nach den Stürmen der allgemeinen Völkerwanderung dehnte sich die fränkisch-austrasische Macht auch über Steiermark aus; das Land wurde in Gaue getheilt; Leibnitz mit seiner Umgebung kam unter den Hengistgau und gehörte noch zur oberen Karantaner-Mark, die von der unteren Mark durch die Sulm und Laßnitz und untere Mur getrennt wurde, indem unter Carl dem Großen und bis gegen Ende des eilften Jahrhunderts der größte Theil der Steiermark unter dem Namen Karantanermark unter zwei Markgrafen dem alten Herzogthum Kärnthen einverleibt war, und erst um jene Zeit an die Markgrafen von Traungau als Landesherren der Steiermark überging, sohin als eine für sich bestehende Provinz von dem ausgedehnten Lande Kärnthen getrennt wurde, um welche Zeit auch die alte Gauenverfassung aufgehört hat.

Die ältesten Urkunden, welche uns Leibnitz zuerst nennen, sind wohl jene, laut welchen König Ludwig der Deutsche im J. 861 und 875, dann König Arnulf im J. 890 und Kaiser Otto I. im J. 970 dem Erzbisthume Salzburg außer dem heutigen Deutsch-Landsberg auch den Ort Leibnitz mit der Stadt Ziub an der Sulm sammt allem Zugehör, den Waldungen, Gründen und Thälern, die sich zwischen den Flüssen Sulm, Laßnitz und Mur ausdehnen, und bisher kaiserliche Domänen waren, übergeben haben, in welchen als Zugehör auch die bestandene Hofmark Nidrinhof an der Sulm, 50 landesherrliche Mansus und der Forst Sausal (Susil) genannt werden.

Der Name Ziub mag aus dem römischen Flavium Solvense oder Solva hervorgegangen sein, welches nächst dem heutigen Leibnitz, in der Gegend von Wagna zwischen der Sulm und der Mur gelegen war, und seinen Namen gleich vielen anderen Römerstätten unseres Landes in der Periode der Völkerstürme verlor; auch der Name der Stadt Ziub verschwand, umd es scheint mit dem aufblühenden Leibnitz (Leibentz, Lipnitza) vereinigt worden zu sein.

Seit dem Ende des neunten Jahrhunderts blieb Leibnitz im Besitze des Erzbisthums Salzburg, und wurde von einem Vicedominus verwaltet, welchem noch besonders ein Castellan für das auf der nächsten Anhöhe jenseits der Sulm gelegene gleichnamige Schloß Leibnitz beigegeben ward.

Obwohl die Zeit der Erbauung dieses Schlosses durch Urkunden nicht nachgewiesen werden kann, mag doch schon ein Paar

Jahrhunderte früher der alte Thurm, vorzugsweise aus den Resten der Römerstadt, erbaut worden sein, und als ein Hort den Bewohnern der nächsten Ortschaften gedient haben, welcher erst in neuester Zeit, zwischen den Jahren 1815 bis 1831, sein Dasein verlor.

Daß Leibnitz durch Ansiedelungen und Bauten schnell empor kam, ergibt sich auch aus der alten Mutterpfarre daselbst und aus der sicheren Kunde, daß es im 13. Jahrhunderte gleich den anderen Städten im Lande als ein geschlossener Ort, und als ein bedeutender Marktplatz, besonders für Eisen und Salz, bezeichnet wurde, landesfürstliche Getreidspeicher enthielt, und als eine Besitzung des hohen Erzstiftes Salzburg sehr oft zu bedeutenden Provinzial-Synoden und Zusammenkünften der Großen des Landes gewählt worden ist.

Es sollen von diesen Synoden und anderen Zusammenkünften nur die bekannteren aufgezählt, dann der Markt Leibnitz in mehrfacher Beziehung mit seiner nächsten Umgebung, endlich die Schlösser Leibnitz und Seckau, seit dritthalb Jahrhunderten unter der Benennung Seckau vereinigt, beschrieben, und schließlich auch das Schloß Polheim und noch einige Punkte der Nachbarschaft von Leibnitz berührt werden.

Am 12. Mai 1144 war Erzbischof Konrad I. von Salzburg in Leibnitz und hielt eine Synode, bei welcher Roman, Bischof von Gurk, Ulrich, Herzog von Kärnthen, Bernhard, Graf von Kärnthen, Heinrich, Domprobst von Gurk, Gerlach, Abt zu Rein, Engelschalk, Pfarrer zu Leibnitz, anwesend waren. In Folge dieser Versammlung soll auch dem Stifte Admont der Besitz der Kirche zu Straßgang sammt Zugehör bestätiget worden sein; wahrscheinlich wurde in dieser Synode die Uebertragung der Rechte einer Pfarr- und Mutterkirche von Feldkirchen auf Straßgang bestimmt.

Am 22. Juli 1152 kam Erzbischof Eberhart I. nach Leibnitz mit dem Bischofe Roman von Gurk, dem Abte Heinrich von St. Peter in Salzburg, Abt Eberhard zu Viktringen, Abt Gerlach zu Reichersberg, Probst Roman zu Gurk, Dechant Heinrich zu Salzburg, Abt Gottfried von Admont, Probst Peter von Berchtoldsgaden, dem Erzdiakon Engelram, und vielen anderen Prie-

stern und edlen Herren des Landes, wo er Spenden für das Hochstift Salzburg in Empfang nahm.

Im Jahre 1156 begab sich dieser Erzbischof wieder nach Leibnitz, wo er in Beisein des Markgrafen Ottokar VII., des Bischofs Roman von Gurk, Otto von Kapfenberg und mehren Anderen, auf Ansuchen des Abtes Gerlach von Rein diesem Stifte die Befreiung von jedem Zehente aller seiner Besitzungen ertheilte, worüber im folgenden Jahre zu Friesach die Urkunde ausgefertigt wurde.

Auch im Jahre 1164 kam derselbe Erzbischof nach Leibnitz, um den Streit beizulegen, welcher sich zwischen dem salzburgischen Pfleger zu Leibnitz und dem Markgrafen Ottokar VII. entsponnen, und in dessen Folge Letzterer wegen erlittener Beleidigung auch Leibnitz belagert hatte. In drei Tagen war die Ausgleichung geschehen.

Am 19. März 1170 war Kaiser Friedrich I. zu Leibnitz, gegen welchen sich Erzbischof Adalbert III. von Salzburg feindselig bewies, wo er den Majestätsbrief für das Stift St. Paul in Kärnthen über den Schutz der Stiftsbesitzungen ausgefertigt hat. Unter den Zeugen befanden sich: Herzog Herrmann von Kärnthen, die Bischöfe Heinrich von Gurk und Heinrich von Brixen; Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach, Berthold Graf von Andechs, Heinrich Graf von Plauen, Wulfing von Stubenberg und noch andere.

Im Jahre 1187 hielt Erzbischof Adalbert III. eine Synode in Leibnitz, bei welcher viele Prälaten und Priester von Steiermark und Kärnthen sich eingefunden haben, von welchen wir nur die Aebte Berthold von Oßiach, Ulrich von Millstadt, Wilhelm von Rein, Gottfried von Viktringen; die Pröbste Wernher von Seckau, Bernhard von Vorau, Philipp von Reichersberg, Ekhard von Maria Saal; die Erzpriester Ortlieb von Vischach, Meginholm von Völkermarkt, Hermann von Ortenburg; und von den vielen Pfarrern nur: Ulrich von Hartberg, Liutold von Weitz, Hiltibrand von Straßgang, Heinrich von Graze, Heinrich von Pöllau, Bernhard von Pöls, Peter von Moskirchen, Eberhard von Piber nennen wollen. Unter den vielen Verhandlungen auf dieser sehr stark besuchten Synode wurden auch die Rechte des Stiftes Admont auf die Kapelle St. Nikolai in der Muggenau (Mukirnau) in Sausal gegen die Ansprüche des Pfarrers Rembert von Leibnitz bestätigt.

In eben diesem Jahre 1187 haben die Brüder, Pfarrer Ulrich zu Hartberg und Pfarrer Rembert zu Leibnitz, in einer Zusammenkunft zu Leibnitz die Pfarre St. Michael an der Ließing dem Stifte Admont übergeben.

Im Jahre 1189 hat Erzbischof Adalbert von Salzburg in Leibnitz das Stiftungsdiplom der Pfarre Sinabelkirchen ausgefertigt.

Auch im Jahre 1190 war derselbe in Leibnitz, wo er in einer Versammlung von Geistlichen zu Gunsten des Stiftes Seckau mehre Spenden bestätigt, und Ulrich von Graze zu einem Ministerialen von Salzburg aufgenommen hat.

Die letzte Synode berief dieser Erzbischof nach Leibnitz im Jahre 1197, die er auf dem Schlosse daselbst in zahlreicher Umgebung abhielt, aus welcher wir nur den Pfarrer Heinrich zu Leibnitz, die Edelherren Herand von Wildon, Ottokar von Gratz, Reimbert von Mureck, Ekhard, Hauptmann von Leibnitz, bezeichnen, in welcher er einen Streit zwischen Friedrich Herrn von Pettau und dem Stifte Admont beigelegt hat.

Am 10. November 1205 hat Erzbischof Eberhard II. von Salzburg auf dem Schlosse Leibnitz im Beisein mehrer Prälaten und Ministerialen, unter diesen Otto von Leibnitz, die Pfarre Piber dem Stifte St. Lambrecht zugesprochen, nachdem er schon früher im Jahre 1202 zu Leibnitz war, wo er vor vielen Priestern und dem Volke eine reiche Spende des Pfarrers Luitold von St. Veit am Vogau an das Stift Rein bestätigt hat.

Am 3. Juni 1215 hat dieser unermüdliche Erzbischof bei Gelegenheit einer großen Synode in Leibnitz vor dem versammelten Clerus und mehren Herren des Adels, von welch letzteren hier nur Otto und Gerhard von Leibnitz genannt werden, den bei hundert Jahre alten Streit des Pfarrers von Leibnitz gegen das Stift Admont um die Kapelle St. Nikolai im Sausal beendet, in Folge dessen Pfarrer Heinrich von Leibnitz für sich und seine Nachfolger gegen eine ewige Jahresrente allen Ansprüchen auf jene Kirche für immer entsagte.

Von diesem Orte reiste dann Eberhard nach Rom zum Lateranensischen Concilium.

Mit Anfang des Jahrs 1219 hat er wieder eine Versammlung zu Leibnitz angeordnet, zu welcher unter anderen auch die Pröbste Hermann von Seckau und Liutold von Maria-Saal, dann

Herand von Wildon und seine Söhne, ferner Otto von Leibnitz, Ulrich von Lichtenstein erschienen sind. In dieser Versammlung, in der Pfarrkirche von Leibnitz gehalten, hat er einen Zehentstreit zwischen dem Pfarrer Berthold von St. Lorenzen in Hengsberg und dem Stifte Rein dahin entschieden, daß die streitig gewesenen Zehente gegen eine entsprechende Abfindung des Pfarrers und der Kirche zu Hengsberg für immer beim Stifte zu verbleiben haben.

Am 15. Jänner 1221 kam Eberhard wieder nach Leibnitz, und ertheilte in einer Versammlung auf dem Schlosse dem Stifte Rein einen Bestätigungsbrief über Zehente und Zehentbefreiungen, bei welcher Bischof Rudiger von Chiemsee, Bischof Carl von Seckau, die Pröbste Liutold und Bernard von Maria=Saal und Friesach, Pfarrer Berthold in Hengsberg, Pfarrer Luiprand von St. Ruprecht an der Raab, dann Otto von Leibnitz nebst anderen Adeligen anwesend waren.

Im Jahre 1229 war er wieder in Leibnitz, wo in einer Versammlung wegen Gründung eines Chorherrenstiftes zu Stainz durch Leopold von Wildon die nöthige Verhandlung gepflogen worden ist.

Am 26. Jänner 1235 war Eberhard II. wieder in Leibnitz, wo in einer kleinen Versammlung das Stift Admont seine Salzpfannen=Renten zu Reichenhall dem Erzbischofe von Salzburg gegen erzbischöfliche Weinzehente abgetreten hat.

Im Jahre 1260 hat Erzbischof Ulrich von Salzburg während seiner Anwesenheit in Leibnitz dem Domkapitel von Seckau die Kirche Gratwein geschenkt, und im nämlichen Jahre ebenfalls in Leibnitz am St. Veitstage die Rechte des Stiftes Rein bestätigt.

Im Jahre 1286 kam Erzbischof Rudolf von Salzburg nach beendigtem Reichstage von Augsburg nach Leibnitz, wo die Pettauer über seinen Vasallen Hartnid von Pettau der vielen Ausschweifungen und Bedrückungen wegen Klage führten, worauf sich der Erzbischof selbst nach Pettau begab und gegen diesen schwer Beschuldigten das Amt gehandelt hat.

In der Verschwörung der steirischen Stände gegen Herzog Albert, welche besonders wegen Begünstigung des zum Landeshauptmann erhobenen Admonter=Abtes Heinrich und des dadurch herbeigeführten allgemeinen Druckes entstand, war Leibnitz der Sammelplatz der Unzufriedenen. Hier trafen Konrad, Erzbischof

von Salzburg, Ulrich Herr von Pfannberg, Friedrich Herr von Stubenberg und Hartnid von Wildon persönlich zusammen; andere schickten Briefe und Bothen. Der Erzbischof nahm sie in Eid, ihn nicht zu verlassen, bis der Kirche zu Salzburg Genugthuung geleistet worden sei. Bei dieser Gelegenheit sollen auch ein Paar Edle des Landes zu Herzogen von Steiermark vorgeschlagen worden sein, worüber aber nichts zur Ausführung kam.

Am 13. Jänner 1341 war Erzbischof Heinrich von Salzburg in Leibnitz, wo er den Pfarrvikar von Marein bestätigt hat.

Acht Tage nach St. Martin im Jahre 1344 hat Ortolf, Erzbischof von Salzburg, in Leibnitz die Gerichtsbarkeit des Stiftes Rein über mehre Unterthanen bestätigt.

Am 2. August 1367 hat Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg das neugestiftete Augustinerkloster zu Fürstenfeld bestätigt.

Auch im Jahr 1380 war dieser Erzbischof in Leibnitz, wo er von Otto von Stubenberg unter Bürgschaftleistung des Bischofs Johann von Seckau, des Pfarrers Johann von Radkersburg und des Vicedoms von Leibnitz ein Darlehen von 2000 Pfund in Wiener Ducaten erhielt.

Am 19. November 1443 ertheilte Erzbischof Friedrich von Salzburg bei seiner Anwesenheit in Leibnitz den Befehl, das Stift Vorau zu visitiren.

Am 16. December 1599 kamen die erzherzoglichen Kommissäre im Schlosse und im Markte Leibnitz zusammen, um das große Werk der Reformation, nämlich die Ausrottung des im ganzen Lande eingerissenen Lutherthums zu beginnen. Sie waren: Martin Brenner, Bischof von Seckau, Andrä Freiherr von Herbersdorf, Alban von Moßheim, Hans Friedrich von Bar, Wolf Kaltenhauser, niederösterreichischer Sekretär. Sie begaben sich zuerst nach Radkersburg.

Aus dieser kleinen Darstellung ersieht man, daß das aus den Trümmern einer römischen Municipalstadt erstandene Leibnitz in der Geschichte des Vaterlandes schon früh einen bedeutenden Namen sich erworben habe, und oft der Standpunkt großer Beschlüsse, besonders in geistlichen Angelegenheiten des Landes gewesen sei.

Bei genauer Zusammenstellung der Ortsverhältnisse von Leibnitz aus der Römerepoche mit dem Mittelalter läßt sich der richtige Schluß ziehen, daß schon vor der Römerherrschaft im Winkel der Einmündung der Sulm in die Mur eine Ortschaft bestanden, aus derselben ein römisches Municipium gebildet, aus den Ruinen der Römerstadt nach Aufhören der verheerenden Völkerstürme die Stadt Ziub entstanden, und dieselbe sammt ihrem Namen in der nächsten nordwestlich gelegenen Ortschaft Lipniza (Leybentz) aufgegangen sei. Es ist daher anzunehmen, daß jener Ort, und zwar seit dem eilften Jahrhundert als eine Stadt bestanden, und die Privilegien einer Stadt erst im 15. Jahrhunderte durch Auflehnung und Theilnahme an der Empörung gegen den Landesfürsten, wie später berührt werden wird, verloren habe.

Auch ein Edelgeschlecht schrieb sich von Leibnitz, doch hat sich dasselbe keinen so ausgebreiteten Ruf, wie andere jener Zeit, erworben. In Urkunden erscheinen aufgeführt: Pobo und Eberhard von Leibnitz 1121 und 1139, Bernhard 1147, Sigmar, Ekhard und Eberhard 1168, Otto 1189, Rudolf und Albrecht 1190, Ekhard 1209, Otto und Gerhard 1215, Wilfing und Hartneid 1239, wieder ein Otto 1305; vorzüglich hat sich aber Friedrich von Leibnitz der Nachwelt erhalten, welcher im Jahre 1315 zum Erzbischof von Salzburg erhoben worden ist. Später kömmt noch ein Friedrich 1360 vor; Hans von Leibnitz im Jahre 1383 war der Letzte seines Stammes. Es mögen zwar noch viele andere dieses Namens in Urkunden erscheinen, nachdem aber diese Blätter nicht den Zweck haben, zugleich eine Geschichte dieser Ritterfamilie aufzunehmen, wolle das Gesagte genügen. Wahrscheinlich waren die Herren von Leibnitz Vasallen der Erzbischöfe von Salzburg mit einem kleinen Güterbesitz; so sollen sie auch im 14. Jahrhunderte zu Edelschrott begütert gewesen sein. Mehre werden auch als Ministerialen der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Seckau unter der Benennung: Vicedome, Castellane, Pfleger rc. bestanden haben.

Daß aber das Schloß Leibnitz sammt der Herrschaft diesem Geschlechte eigenthümlich war, könnte nur vor Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts stattgefunden haben, da wir wissen, daß dasselbe sammt Zugehör vor der Schenkung an das Erzstift Salzburg eine Reichsdomäne war.

Von den Pfarrern von Leibnitz wollen wir nur die denkwürdigeren nennen.

Engelschalk war Pfarrer im Jahre 1136; Nikolaus 1160; Reinbert oder Reginbert 1187, welcher sich vorzüglich bemühte, die Kirche St. Nikolai zu Muggenau in Sausal der Mutterkirche Leibnitz zu erhalten, welcher Streit, wie bereits erwähnt worden, erst im Jahre 1215 zu Gunsten des Stiftes Admont entschieden wurde. Heinrich 1199—1211, Ulrich 1257, Gerard 1271, Nikolaus 1304, Rudolf 1335, Wilhelm Turff 1400, dann Johann Rosalenz 1590, welcher im Jahre 1596 Propst von Stainz wurde, auch als Schriftsteller bekannt war, und zu Gratz 1629 starb.

Die Pfarrkirche, dem hl. Jakob geweiht, hatte ihre Gestalt in den verschiedenen Zeitstürmen oft geändert, und erhielt ihre dermalige Größe erst nach dem vorletzten großen Brande vom 29. Mai 1704, welcher beinahe den ganzen Markt Leibnitz in Asche gelegt hat.

Das an der Eingangspforte vor der Kirche befindliche Chronographikon:

hIC
pIetas
trophæVM
eXstrVXIt
VIrgInI
& DIVo
IaCobo,

beurkundet die Erbauung der dermaligen Kirchhofmauer.

Nach dem großen letzten Brande vom 8. September 1829 erhielt diese Kirche ein neues großes Geläute, und der Thurm eine neue Kuppe.

Diese Pfarre, seit langer Zeit zugleich ein Dekanat, gehört in Betreff der Seelenzahl zu den größten des Landes, daher durch Gründung eines Kapucinerklosters dem ausgesprochenen Bedürfnisse an Messen und Beichtvätern bedeutend abgeholfen ward.

Dieses Kloster wurde im Jahre 1634 von Otto Gottfried Graf von Kollonitsch, geheimen Rath des K. Ferdinand III. als Hauptstifter mit großer Beihilfe des Marktes Leibnitz gegründet; der erste Stein zur Grundfeste wurde aber erst im Jahre 1639

gelegt, und die Einweihung vom Seckauer-Fürstbischof, Markus Grafen von Altringen, im Jahre 1643 vorgenommen.

Der Stifter liegt hier begraben.

Den nöthigen Platz zum Kloster und Garten hat die Marktgemeinde Leibnitz abgetreten, auf welchem sich fünf kleine Häuser befanden, die deßhalb abgerissen wurden.

Die Wahl des Platzes zu diesem Kloster beruht auf der Sage, daß die Bewohner von Leibnitz ober demselben in der Luft ein Kreuz schweben sahen, weßhalb auch die Kirche zur Ehre des heiligen Kreuzes geweiht worden ist.

Da mit Anfang des 17. Jahrhunderts der Kapucinerorden in allen Provinzen des römisch-deutschen Kaiserthums mehre Klöster erhielt, und in besonderer Gunst der Landesfürsten stand, wurde auch den Leibnitzern der Antrag gemacht, solche Regulares aufzunehmen.

Schon vor einem Jahrhundert kamen im Durchschnitte jährlich auf dieses Kloster 52,000 Beichtkinder; selbst Fürstbischof Jakob, aus dem Hause Lichtenstein, kam oft von der Residenz herab, und hat viele Stunden im Kloster zur Beichte gehört.

Die Väter dieses Ordens haben hier in einem Umkreise von 10 Pfarren, 3 Marktflecken und 44 Dörfern, dann auf 22 Schlössern besonders im 18. Jahrhunderte als Priester eifrigst gewirkt. Auf dem Schlosse Freibüchl allein waren vor beiläufig 70 Jahren, als es die Herren von Laturner besaßen, gewöhnlich zwei Kapuciner anwesend, um in der Schloßkapelle täglich den Gottesdienst zu halten.

Der gerühmte Fleiß dieser Väter und der außerordentlich starke Andrang des Landvolkes in Leibnitz trugen besonders bei, daß dieses Kloster nach einer landesfürstlichen Verordnung vom Jahre 1785 fortbestehen durfte.

Im Convente dieses Klosters liest man eine Urkunde vom 29. Jänner 1725, laut welcher in Rom der Markt Leibnitz wegen der nahe befindlichen fürstbischöflichen Residenz eine Stadt genannt wurde.

Ueberhaupt hat sich der Kapucinerorden in Leibnitz viele Verdienste gesammelt. Nach den Feuersbrünsten von den Jahren 1794 und 1829, in welchen auch die Pfarrkirche zum Theile einstürzte, hat sich die Pfarrsmenge in dieser verschont gebliebenen

Klosterkirche zum Gottesdienste eingefunden. Auch Kaiser Josef II. hatte hier bei seiner mehrmaligen Anwesenheit in Leibnitz, zur Zeit der Lager auf dem Leibnitzerfelde, täglich einer stillen Messe beigewohut.

Noch gegenwärtig wirken diese Väter auf die große Volksmenge sehr wohlthätig, und es zählt von allen Kapucinerklöstern in Steiermark dieses zu Leibnitz dermal die meisten Conventualen, daher in demselben auch öfters der Provinzial dieses Ordens seinen Wohnsitz erhält.

Leibnitz mußte mehre Belagerungen und Verwüstungen aushalten, von welchen zu den bekannteren jene gehört, die vom Markgrafen Ottokar VII. wegen einer vom salzburgischen Pfleger erlittenen Beleidigung im Jahre 1164 unternommen, jedoch durch schnelle Dazwischenkunft des Erzbischofs Eberhard I. schnell aufgehoben wurde.

In der Verschwörung der steirischen Stände gegen Herzog Albert wurde Leibnitz wegen der Zusammenkunft der Unzufriedenen alldort, wie bereits erwähnt worden, im J. 1292 ebenfalls feindlich behandelt, und jene Fehden erst durch den Frieden mit Albert im Jahre 1297 gänzlich beigelegt.

Im Jahre 1392 wurde Leibnitz unter Herzog Albert, wahrscheinlich wegen des Einverständnisses des Erzbischofs Pilgrim mit Herzog Stefan von Baiern geplündert.

In den Kriegsjahren 1470 bis 1479 wurde unter anderen Städten Steiermarks auch Leibnitz von den Ungarn besetzt, was aber schon im Jahre 1470 hätte geschehen müssen, wenn die bisher noch durch keine Urkunde bestätigte Sage als richtig angenommen werden könnte, daß Andreas Baumkircher als Haupt der Empörer dazu beigetragen, und die Bürger durch den verrätherischen Stadtrichter von Leibnitz, Christof Hammer, für sich gewonnen habe; daß die Ungarn von dem kaiserlichen Feldherrn Georg von Kainach wieder vertrieben wurden, und dieser Untreue wegen gegen den Landesfürsten im Jahre 1479 nach geschlossenen Frieden auf Befehl des K. Friedrich III. Leibnitz seine Ringmauern, dann die Freiheiten und die Benennung einer Stadt verloren haben soll.

Wahrscheinlich ist es, daß Leibnitz wohl noch in früherer Zeit Stadtrechte besessen habe, gewiß aber, wie Herr J. Wartinger

durch Urkunden erweiset, daß es seit 1332 immer nur als ein Markt vorkömmt.

Im Jahre 1494 wurden Schloß und Markt Leibnitz von K. Maximilian dem Erzbischof Friedrich wieder rückgegeben.

Auch während der Bauernunruhen in den Jahren 1515 und 1516 hat die Umgebung von Leibnitz, besonders das Sulmthal, viel gelitten.

Im Jahre 1529 wurde nebst anderen Orten auch Leibnitz von den Türken niedergebrannt.

Doch erholten sich die Bürger von Leibnitz nach solchen Unfällen bald wieder durch Handel und Gewerbe, da ersterer im Mittelalter dort stärker als gegenwärtig betrieben wurde, der Feldbau aber mehr beschränkt war. Leibnitz galt als ein Stappelplatz zwischen der oberen und unteren Steiermark für die beiderseitigen Produkte, besonders für Eisen, Salz und Wein. Gewerbe aller Art wurden hier schon in ältester Zeit getroffen; noch vor 150 Jahren befanden sich hier zwei Steinmetzmeister, zugleich Bildhauer. Unter K. Friedrich III. wurden dem Markte Leibnitz zwei Privilegien zu Jahrmärkten wieder verliehen, und zwar für den Jakobitag am 1. Mai, und für den anderen Jakobitag am 25. Juli, zu welchen in der Folge noch zwei Jahrmärkte, am Montag nach Maria Lichtmeß und am Martinstag, verliehen wurden.

Unter den Gütern dieses Marktes ist nebst der vormaligen Gült Muggenau auch die demselben unter K. Friedrich im Jahre 1442 verliehene Mauth von der Landschabrücke zu bemerken, die dermal zwar landesfürstlich ist, aber einen Theil des Jahresertrags an die Kammerkasse von Leibnitz abzuführen hat.

Die älteren Gebäude bestehen nun großentheils nicht mehr; unter den dermaligen sind die beiden Kasernen, wovon die größere auf dem Platze kürzlich den k. k. Behörden eingeräumt wurde, und das Rathhaus zu bemerken. Der ganze Markt war bis zum Jahre 1848 der Bisthumsherrschaft Seckau unterthänig und mit 60 Pfund Rusticale beansagt. Mit jedem bürgerlichen Hause des Marktes, welcher beiläufig 180 Nummern zählt, sind 4 Aecker unzertrennlich verbunden.

Das Landgericht von Leibnitz ward unter K. Friedrich III. dem Erzbischof Sigmund von Salzburg im Jahre 1458 verliehen, welches früher unter den landesfürstlichen Landgerichten Wil-

don und Arnfels getheilt war; und es wurde der lehenmäßige Besitz desselben von den nachfolgenden Landesfürsten auch den Fürstbischöfen von Seckau bestätigt, seitdem dieselben, was später berührt werden wird, auch die ganze Herrschaft Leibnitz erhielten, und diese mit dem Schlosse und der Herrschaft Seckau vereint worden ist, wie es folgende Lehenbriefe erweisen, als: vom Erzherzoge Ferdinand an Bischof Martin vom 21. October 1598; vom Erzherzoge Ferdinand an Bischof Jakob vom 20. April 1616; vom Kaiser Ferdinand II. an Bischof Johann IV. Markus vom 10. December 1633; vom Kaiser Ferdinand III. an eben diesen Bischof vom 24. Jänner 1652; vom Kaiser Leopold I. an Bischof Ernest vom 24. Mai 1680; und vom Kaiser Karl VI. an Bischof Leopold III. Ernest vom 18. Mai 1740.

Das Feld von Leibnitz war seit den ältesten Zeiten oft ein Sammelplatz für die Truppen des Landes. Auch haben sich die Hilfsvölker von Krain und Kärnthen im Jahre 1683 zum Entsatze der Stadt Wien von den Türken auf dem Leibnitzerfelde über Wildon bis gegen Gratz gelagert. Erst unter Kaiser Josef II. im Jahre 1787 hörte auf seinen Befehl Leibnitz auf, ein Sammelplatz der Truppen zum Ausmarsche zu sein, und in neuerer Zeit werden in dessen Nähe nur Uebungen von kleineren Militärkörpern gepflogen.

Das nächste kleine Dorf von Leibnitz, Namens Altenmarkt an der Sulm, deutet hin, daß einst der ganze, oder doch ein großer Theil, vom alten Lipniza, sohin der ganze Ort mehr südwestlich gelegen sei, und dort vom Gebiete des verschwundenen Ziub mag begränzt worden sein.

Von der Landstraße und der Eisenbahn gewährt Leibnitz besonders durch die westlichen Anhöhen und Weinberge einen sehr freundlichen Anblick; hinter denselben ragt hervor der hohe Sausal, ein sehr bedeutendes Weingebirg mit der Pfarrkirche Kitzeck, welche ursprünglich als eine Kapelle von Philipp Trickl, einem unverehelichten Bürger von Leibnitz, im Jahre 1640 gestiftet, und der lieben Frau in Schmerzen in der Einöd geweiht, unter Kaiser Josef II. zu einer Pfarre erhoben, und dadurch von der Pfarrkirche Leibnitz getrennt worden ist.

Auf der vorderen Hügelreihe, in geringer Entfernung vom Schlosse Seckau, winket aber vorerst die Kirche zur lieben Frau

am Berge gar freundlich herab, und der Reisende, welcher wenigstens einen Tag in Leibnitz verweilen kann, soll nicht unterlassen, dieselbe zu besuchen, zu welcher man auf dem kürzeren, etwas steilen Kreuzwege, oder auf dem bequemeren Schloßwege gelanget.

Schon die Römer haben diese anmuthige Anhöhe bebaut; Römersteine und aufgefundene Münzen geben hievon Kunde; auch mag ein Theil des quarzhältigen weißen Marmors, der Hauptstein römischer Denkmäler für Flavium Solvense hier gebrochen worden sein, da sich diese Steinart hier noch in geringer Quantität vorfindet.

Anfänglich mag hier, so wie an andern Orten, nur eine Kapelle von Holz bestanden haben, in der Folge aber eine gemauerte Kirche errichtet worden sein, um für die Bewohner jenseits der Sulm, besonders zur Zeit großer Hochgewässer, wo die Thäler Seen gleichen, den Gottesdienst halten zu können. So hat Fürsterzbischof Friedrich von Salzburg, einverständlich mit Bischof Heinrich III. von Seckau im Jahre 1335 unter dem Pfarrer Rudolf von Leibnitz eine Stiftung errichtet, mit welcher ein Kaplan zu Leibnitz erhalten werde, um auf dem Frauenberge die hl. Messe zu lesen, und im Gebirge die hl. Sacramente zu spenden, wo auch für die Bewohner der westlichen Berggemeinden der Pfarre Leibnitz noch gegenwärtig ein Friedhof besteht.

Im Jahre 1520 wurde diese Kirche wieder vergrößert und neu geweiht. Als vorzügliche Gutthäter für dieselbe haben sich die zunächst seßhaften Herren von Polheim ausgezeichnet, und der Letzte dieser Familie des steierischen Zweiges, Erhard zu Polheim, gestorben im Jahre 1538, wird in der Kirche durch einen schönen Grabstein der späten Erinnerung erhalten.

Aber erst im Jahre 1646 bekam dieser Marientempel in seinen Haupttheilen unter dem Bischof Johann Markus, Graf von Altringen die gegenwärtige Größe, unter der Leitung des Baumeisters Bartholomäus Montanus von Mailand. Im Jahre 1768 wurde sie erst mit der noch gegenwärtig schönen Malerei geschmückt. Ein schönes Geläute von 4 Glocken enthält der erst im Jahre 1835 mit einer neuen Kuppe von Weißblech gezierte Thurm.

Eine Viertelstunde entfernt liegt der große Steinbruch in der Gemeinde Aflenz, allgemein im Lande unter dem Namen Af-

lenzerstein bekannt; er ist sehr weich, widersteht aber dem Einflusse der Witterung und gewinnt im Freien an Härte, und wurde, wie im Schlosse Seckau zu sehen, von den Römern zu Grabsteinen ausnahmsweise verwendet.

Nun wollen wir uns zu den Hauptpunkten dieses Aufsatzes wenden, und von den Schlössern Leibnitz und Seckau eine Skizze liefern.

Das heutige Schloß Seckau ob Leibnitz bestand vor der Gründung des Bisthums Seckau (1217—1219) nur aus dem Schlosse Leibnitz mit der längeren Fronte gegen Osten, auf den Markt herabschauend, und wurde wahrscheinlich schon im grauen Mittelalter gegründet, ganz gewiß aber erst von den Erzbischöfen von Salzburg nach ihrer Beschenkung mit Leibnitz und der nächsten Umgebung nächst dem alten, bereits erwähnten alten Thurm erweitert, und mit vielen Außenwerken zu einer Veste erhoben.

Nach der Gründung des Bisthums Seckau unter Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wurde mit dem alten Thurme auch der westliche Theil des Schloßberges sammt Gebäuden bis zur Sulm herab den Bischöfen als Eigenthum übergeben, die dann neben dem Schlosse Leibnitz ein eigenes Schloß unter dem Namen Seckau gründeten, und zu ihrer Residenz in der südlichen Steiermark bestimmten, indem sie im Stifte Seckau in der obern Steiermark, wo sich auch ihre Cathedralkirche bis zu der im J. 1786 erfolgten Uebertragung des bischöflichen Sitzes nach Gratz befand, ohnehin nicht gern verweilten, und die dortigen Chorherren schon früh versuchten, von der bischöflichen Gerichtsbarkeit sich zu befreien, was denselben aber erst unter dem Bischofe Wenzel Wilhelm, Graf von Hoffkirchen, in den Jahren 1670 bis 1678 mit schwerem Gelde gelang.

Noch im Jahre 1575 unter dem Bischof Martin Brenner hat man die zusammenhängenden Schlösser wohl unterschieden. Es lohnt sich der Mühe, die Worte des alten Stockurbars beizubehalten, geschrieben im Jahre 1591. Es lautet:

„Das Schloß Seckau wird vom Schlosse Leibnitz durch eine Schidlmauer, darinnen ein Porten, durch welche man zusammenkommen mag, unterscheidet.“

„Wann man nun von solcher Mauer eine gerade Linie ziehet gegen Niedergang der Sonne über die Sulm bis an die Polheimisch-Mayrhofgründe, und dann von denselben Gründen enhalb der Sulm nach der Landstraße hinab, bis zum Bachl, so zwischen dem Weingarten Schaumberg und Retten heraus in die Sulm fleußt, deßgleichen ein Linie von gemeldter Mauer gegen Aufgang der Sonne bis zur Sulm hinab, alles was durch solche Linie und die Sulm gegen Mitternacht umfangen, gehört zum Schlosse Seckau."

Da die Herrschaft und das Schloß Leibnitz damals noch ein volles Eigenthum des Erzbisthums Salzburg war, so erhellet aus obigen Worten, daß dieses Seckau noch mit Ende des 16. Jahrhunderts als eine beschränkte Residenz bestand.

Wer mit der Ortslage bekannt ist, kann sich von dem damaligen Seckau einen deutlichen Begriff machen.

Die gerade Linie von dieser Mauer gegen Niedergang der Sonne über die Sulm trifft den sogenannten Fuchsschweifacker unter dem Berge, auf welchem einst zum Theile Mayergebäude des Schlosses Polheim, das ebenfalls auf dem Berge nächst dem Schlosse Leibnitz besteht, gestanden sind, und noch gegenwärtig stoßt man dort bei tiefem Pflügen auf altes Mauerwerk. Von diesen ehemaligen Polheimer-Mayergründen kömmt man innerhalb des Sulmflusses nach der Landstraße (gegenwärtig die Kogel-, auch Eibiswalderstraße genannt) zu einem Bächlein, welches zwischen den Weingärten, die noch jetzt die Namen Schaumberg und Retten führen, herabkömmt und in die Sulm fließt, in welcher Nähe die sogenannte Rettenbrücke über die Sulm führt.

Gehen wir nun wieder in das Schloß zurück und ziehen wir von der benannten Scheidemauer gegen Sonnenaufgang bis zur Sulm hinab eine gerade Linie, so haben wir das frühere Seckau bei Leibnitz ganz begränzt, nämlich von dieser die Gränze beschreibenden Linie gehörte alles innerhalb der Sulm gelegene Land, welcher Fluß den Seckauerberg zu einer Halbinsel bildet, sohin nördlich bis zur Rettenbrücke zum bischöflichen Sitze Seckau.

Erst unter Martin Brenner, einem der denkwürdigsten Bischöfe von Seckau, im Jahre 1595 wurde auch das Schloß und die Herrschaft Leibnitz sammt dem Landgerichte und anderen Gütern, worunter auch das Schloß Polheim mit Zugehör in Anerkennung

seiner besonderen Verdienste und der vielen gehabten Auslagen vom Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg dem Bisthume Seckau abgetreten, wodurch die sämmtlichen auf dem Seckauerberge stehenden Gebäude zu diesem Bisthume gekommen sind, wornach erst die Benennung „Schloß Leibnitz" aufhörte, und beide Schlösser zusammen „Seckau" genannt wurden.

Es erscheint daher die Angabe des sel. Pfarrers Krempel irrig, daß seit Gründung des Bisthums Seckau (1219) die Herrschaft sammt der Pfarre Leibnitz im Besitze dieses Bisthums schon gewesen sei. Außer dem getreuen Stockurbar zu Seckau findet man auch in der Kirchen- und Staatsgeschichte des A. J. Cäsar (IV. Band S. 469) letztere Ansicht deutlich widerlegt.

Bis zu diesem Zeitpunkte haben im Schlosse Leibnitz die Vicedome der Erzbischöfe von Salzburg gewohnt, und auch im Markte Leibnitz ein Haus zur Wohnung gehabt, welches nächst der Pfarrkirche und der Schule rechts gelegen, gegenwärtig aber ganz überbaut ist.

Außer diesem gehörte zur Herrschaft Seckau auch ein schon im J. 1591 zerfallenes Haus neben den Fleischbänken sammt einem Garten in Leibnitz. Auch die Hofmühle unter dem Seckauberge an der Sulm, wo sie die Laßnitz aufnimmt, jetzt die Bergmühle genannt, gehörte schon damals nach Seckau.

Die Bischöfe von Seckau hatten schon in den ersten Jahrhunderten auf ihrem Schlosse bei Leibnitz Castellane, auch Burggrafen, Schloßhauptleute genannt, welche mit den Vicedomen (Vicedomini) von Salzburg nicht zu vermengen sind.

Aber schon vor der Vereinigung der Herrschaften Seckau und Leibnitz hatte das Bisthum Seckau mehre in seiner Diöcese zerstreute Besitzungen, welches aus dem Landesaufgebothe erhellet, in Folge dessen das Bisthum im Jahre 1591 von 100 Pfund der Begültung drei Schützen, sohin von 1629 Pfund 49 Schützen zu stellen hatte.

Auf die Besitzungen und Vicariate in Obersteier entfielen	12 Schützen,
auf jene im Viertel Vorau, und zwar:	
auf das Vicariat Weitz	3 „
auf das Bischofamt	1 „
auf Passail	3 „
auf Pirkfeld	2 „

auf das Vicariat Ruprecht	2	Schützen,
auf Fernitz	1	"
dann im Viertel zwischen Mur und Drau, und zwar		
auf Mooskirchen	4	"
auf Altenmarkt	3	"
auf Bischofegg	3	"
auf Farbenbach (heute Ober- und Unterfahrenbach)	3	"
auf Tulmetsch (heute Ober- und Untertillmitsch)	1	"
auf St. Veit (am Vogau)	2	"
auf Lugatz (unter Mureck)	1	"
auf Matzelsdorf (nächst Laubegg)	1	"
auf Nassau (in der Pfarre Groß-Florian) . .	1	"
auf Zeilern (ebendort)	1	"
auf Straden	1	"
auf Radkersburg	3	"
auf das Vikariat Leibnitz	1	"
dies gibt obige Summe von	49	Schützen.

Hievon mußte der Bischof 30 Mann auf eigene Kosten ausstaffieren, mit langen Röhren, Seitengewehren und Sturmhauben versehen; die übrigen 19 Mann mußten die Unterthanen auf gleiche Weise ausrüsten.

Da Bischof Martin zur Ausrottung des Lutherthums keine Mühe und Gefahr scheute, war er zur Erhaltung der Sicherheit genöthigt, das Schloß Seckau mit so vielem Rüstzeug zu versehen, daß er 600 Mann bewaffnen konnte.

Der erste Anblick des Schlosses zeigt, daß sein dermaliger Bau mit Ende des 15., größtentheils aber im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts stückweise nach dem Bedürfnisse und den Geldmitteln, ohne einen Totalplan oder ein bestimmtes System zu beobachten, zu Stande kam.

Unter der Regierung des K. Friedrich III. wurden während der schon bemerkten Kriegsjahre von 1470 bis 1479 außer dem Markte Leibnitz auch die Schlösser Leibnitz und Seckau hart mitgenommen und letztere ganz zerstört.

Diese Schreckensperiode wurde der Nachwelt durch einen Denkstein in Erinnerung erhalten, welcher am Chore der bischöflichen Schloßkapelle angebracht ist, welcher in Mönchsschrift folgende geschichtliche Notiz in gedrängter Kürze enthält:

„Nach Christi Geburt 1479 Jahren an Sand Thomas Tag vor Weihnachen ist Hans Haubitz von Pistkol, König Mathias von Ungarn Hauptmann mit einem gräulichen Zeug und Kriegsmacht herkommen, und diese Gschlösser eingenommen, davon das ganze Land bekriegt bis in das 90. Jahr zu S. Gilgen Tag sein und andere Gschlösser in Leben Kaiser Friedrichs durch König Maximilian mit Gwalt zerschossen und genommen, und darnach durch Erzbischof Lienharden geboren von Keutschach wiederum zu dem Stift bracht, und von neuem aufgebaut durch Balthasar von Gleinitz derselben Zeit Vizdom daselbst, vollendet im 1516 Jahr."

Da in dieser Gedächtnißtafel die Schlösser nicht mit Namen bezeichnet sind, so ist anzunehmen, daß alle drei, Leibnitz, Seckau und Polheim, gewiß aber die zwei ersteren, zerstört, und erst unter Erzbischof Leonhard von Salzburg wieder zu dem Erzstifte gebracht worden sind.

Obwohl der Aufbau derselben, wenigstens des Schlosses Leibnitz durch den genannten Vicedom schnell wieder begonnen wurde, was auch durch einen im Jahre 1831 bei gänzlicher Abtragung des alten Thurms vorgefundenen Denkstein, mit der Jahrzahl 1491, auf dem Thürstocke einer tief gelegenen Gewölbthür bestätiget wird, so konnten die nöthigsten Bauten in der damals bedrängten Lage doch erst im Jahre 1516 vollendet werden, und wahrscheinlich wird das eigentliche Schloß Seckau noch langsamer aus den Ruinen wieder erstanden sein, welches besonders unter den Bischöfen Wocho (1319—1334), und Rudmar Heider von Heidek (1336 — 1356) erweitert und befestiget worden ist; für den letzteren gibt uns Zeugniß das Schreiben des Erzbischofs Heinrich von Salzburg an den Seckauer-Bischof vom 7. Juli 1341, mit welchem die Erhöhung des alten Thurms und Befestigung Schlosses Seckau bewilligt wurde. Vielleicht war diese gewaltige Zerstörung des Schlosses Seckau, aus welcher sich die Bischöfe bei beschränkten Mitteln nur langsam erholen konnten, ein Hauptbeweggrund zu der im Jahr 1595 erfolgten Uebergabe des schon vollkommener hergestellten Schlosses Leibnitz an die Bischöfe von Seckau, welche nun ihre Residenz im Schlosse Leibnitz aufschlugen, und die Stätte des Schlosses Seckau allmählich zu Wohnungen ihres Gefolges und des Gesindes, dann zu Stallungen, Werk-

stätten u. s. w. umschufen. In Folge der vielen Wappen mit Inschriften und Jahrszahlen auf den verschiedenen Theilen der äußeren Schloßgebäude haben sich die Brüder und Bischöfe Johann Ernest (1680—1687) und Rudolf Josef (1687—1702) aus dem Grafenhause Thun diesfalls besonders ausgezeichnet.

Die alte Residenz der Bischöfe von Seckau besteht also nicht mehr, an deren Stelle gegenwärtig mehre Beamtenwohnungen, die Bäckerei, Binderei, eine kleine Schmidwerkstätte, Stallungen und Wagenremisen mit Schüttböden bestehen, unter welchen Gebäuden sich auch feste Keller befinden. So sind mit Eintritt einer ruhigeren Epoche auch die mächtigen Vorwerke und Wohnungen der Söldner und Knechte allmählich eingegangen, von welchen nur wenige Ueberreste mehr vorhanden sind.

Unter den sehenswerthen Gegenständen zu Seckau ist besonders die schöne, 96 Centner schwere Glocke zu bemerken, welche der zum Erzbischof von Salzburg erhobene Seckauer Bischof Josef Ernest aus der gräflichen Familie Thun, nachdem die frühere große Glocke während des Läutens bei seinem feierlichen Abzuge gesprungen ist, auf seine Kosten vom Glockengießer Streckfuß aus Gratz in Seckau gießen ließ, was im Jahre 1688 unter seinem Bruder und Nachfolger im Bisthume Seckau Rudolf Josef geschah. Sie befand sich früher im alten Thurme, wurde dann wegen dessen Demolirung herabgenommen, und erst nach 11 Jahren wurde sie in dem alten, im ersten Schloßhofe aufgerichteten Glockenstuhl wieder eingehängt, und am 9. August 1826 wieder das erste Mal geläutet. Könnte nur bald der allgemeine fromme Wunsch in Erfüllung gehen, und für dieselbe ein neuer Thurm erbaut werden.

Bischof Rudolf Josef gab dem bei 2 Joch großen Schloßgarten seine gegenwärtige Gestalt und erbaute den schönen großen nach Norden gelegenen Keller.

Die Schloßkapelle ist schön ausgemalt und reichlich mit Gold verziert; das in derselben angebrachte Wappen des Hauses Keutschach, die bekannte Rübe, beurkundet, daß nach Abzug der Ungarn Erzbischof Leonhard zu Salzburg für die Herstellung dieser schönen Kapelle das Meiste beigetragen habe.

Angenehm überrascht wird der Freund des römischen Alterthums durch die im zweiten Schloßhofe eingemauerten römischen

Denksteine, die aus dem abgebrochenen alten Thurme gewonnen wurden, eine Sammlung von hundert Stücken, die noch um die Halbscheid hätte vermehrt werden können, wenn hier früher eine ordnende Hand sich geregt und Liebe für die Geschichte des Landes erregt worden wäre.

Außer der kleinen, aber immerhin werthvollen Bibliothek, welche erst im 16. Jahrhunderte vorzüglich unter Bischof Martin zu Stande kam, vom Bischof Johann Markus Graf von Altringen aber größtentheils vermehrt wurde, und nur bis in die ersten Decenien des 18. Jahrhunderts reichet, wird nichts mehr von Belang aus früherer Zeit in den Gemächern dieses Schlosses vorgefunden, und selbst jene Sammlungen von Antiken und Naturalien, welche durch Munificenz und wissenschaftlichen Sinn der letzteren Fürstbischöfe angelegt wurden, sind durch profane Laienhände, besonders während der Intercalarsperioden, wieder eingegangen; und gewiß wäre dieses Seckau seit seiner Gründung geeignet gewesen, durch eine einfache Chronik die merkwürdigsten Begebenheiten des Landes sowohl in staatsgeschichtlicher, als auch in kirchlicher Beziehung zu sammeln, welche Ansicht durch die häufig im Schlosse und im Markte Leibnitz stattgehabten Synoden und Zusammenkünfte der Ersten des Landes hinlänglich begründet wird.

Es ist wirklich Schade, daß dieser schöne, die herrlichste Aussicht in das Flachland gegen Osten, und auf die Berge gegen Westen bis zu den fernen karnischen und julischen Alpen gewährende Wohnsitz nicht im größeren Maße benützt wird. Bis zur neuen Landesorganisirung im Jahre 1850 war Seckau der Sitz des Verwaltungsamtes aller bisthümlichen Güter mit dem Land- und Ortsgerichte, dann der Bezirksadministration über den größten Bezirk des vormaligen Marburger Kreises hinsichtlich der Bevölkerung, ferner der Verwaltung der Patronats- und Vogteigeschäfte über die zahlreichen untergebenen Pfarren mit ihren Filialen; dermal befindet sich aber hier nur eine Oeconomieverwaltung und das uralte Schloßbeneficiat.

In früherer Zeit weilten hier oft die Bischöfe von Seckau, aber in der Neuzeit gönnt denselben der Drang ihrer erweiterten Berufsarbeiten nur selten den Genuß der ländlichen Ruhe und Erheiterung auf dieser lieblichen Pfalz.

Interessant für den Besucher dieses Schlosses bleibt auch die ganze Reihe der Bischöfe von Seckau sammt ihrem Stifter Eberhard II. von Salzburg in Oelgemälden zu schauen, von welchen bis zum 48. Bischof, Johann Friedrich Graf von Waldstein und Wartenberg, gestorben im J. 1012, nur der 29. Bischof Johann III., abgeschieden im J. 1594, abgeht.

Von Martin Brenner (1585—1616) angefangen, scheinen sie wirkliche, während ihrer Lebenszeit aufgenommene Portraite zu sein.

Eine kurzgefaßte Zusammenstellung aller Bischöfe von Seckau enthält das kleine Werk von Peter Leardi: Reihe aller Erzbischöfe zu Salzburg, dann der Bischöfe zu Gurk, Seckau, Lavant und Leoben. Grätz, 1818.

Hier wird nur bemerkt, daß diesen Bischöfen schon bei Gründung des Bisthums Seckau von K. Friedrich II. der Rang eines deutschen Reichsfürsten im J. 1218 verliehen, und dieses Privilegium auch vom K. Rudolf im Jahre 1277 bestätigt worden ist. Nach Ablegung der römisch-deutschen Kaiserkrone im J. 1806 verlieh denselben K. Franz I. die Würde eines Fürsten des Kaiserthums Oesterreich.

Zunächst, und zwar in südlicher Richtung von Seckau am Wege zur Kirche am Frauenberg liegt das Schloß Polheim mit einem abgesonderten Kasten- und Kellergebäude, welches seit langer Zeit nur zu Arrestzimmern und Kerkern des vormaligen Seckauer Landgerichtes, nun des Bezirks-Collegial-Gerichtes Leibnitz und zu Dienerswohnungen verwendet wird, großentheils aber unbewohnt, zum Theile im Innern schon Ruine ist, und nur durch Erhaltung der Bedachung vor dem Einsturze gesichert wird.

Es würde den Plan dieser Skizze weit überschreiten, wenn hier eine Geschichte dieses uralten, im 16. Jahrhunderte, wie bereits erwähnt worden, ausgestorbenen steirischen Herrengeschlechtes aufgenommen würde, welches noch in anderen, nun gräflichen Linien, außer der Provinz Steiermark fortblüht. Es genüge hier nur anzuführen, daß diese Familie zu den angesehensten im Lande gehörte, schon im 11. Jahrhunderte bekannt war, und auch das

ausgestorbene Adelsgeschlecht von Leibnitz beerbt hatte. Die Polheime waren mit sehr viel Adelsfamilien von Steiermark verwandt und verschwägert, und es würde sich der Mühe lohnen, diesem Geschlechte einen längeren Aufsatz zu widmen. Daß zu diesem Schlosse auch Wirthschaftsgebäude unter dem Berge an der Sulm, am Ausgange des Thales von Haimschuh gehörten, wurde bereits gesagt.

Nördlich unter dem Berge auf dem Wege nach Grottenhofen kömmt man zur Stätte des auf einer sanften Erhöhung bestandenen lutherischen Bethhauses der Leibnitzer.

Mathäus Amon von Libeten aus Siebenbürgen, zuerst bischöflich Seckau'scher, dann der steierischen Landschaft zu Gratz Secretär, hat um die Mitte des 16. Jahrhunderts außer Leibnitz, dem Schloße Grottenhofen gegenüber, ein schönes lutherisches Bethhaus erbauen lassen, welches von Bürgern des nur eine Viertelstunde entfernten Marktes Leibnitz und aus der Umgegend stark besucht worden ist. Doch hat es nicht lange bestanden, indem es nach dem Beschlusse der landesfürstlichen Commission, welche im Schlosse Seckau und in Leibnitz zusammenkam, unter Leitung des mit einem Feuereifer für die Ausrottung des Lutherthums beseelten Bischofs Martin am 28. Jänner 1600 niedergerissen wurde.

Heut zu Tage steht auf dessen starken, in Kreuzform gebauten Grundlage eine Wirthskeusche, zum Masser genannt, ein einladender Rastpunkt für die Besucher des bekannten Kreuzkogels.

Diesem Platze gegenüber lag das Schloß Grottenhofen, oft auch Krottenhofen geschrieben; es war der Sitz einer bedeutenden Herrschaft, und gehörte in letzterer Zeit der Familie von Webersberg, die mehre Güter und Gründe in Steiermark, auch ein großes Haus in Leibnitz besaß. Dieses schöne Gut sammt Zugehör wurde unter Bischof Leopold Ernest aus dem gräflichen Hause Firmian (1739 — 1763) käuflich zu dem Bisthume Seckau gebracht. Das Schloß wurde bald eine Ruine, und endlich vor beiläufig 50 Jahren ganz abgerissen und das Materiale verkauft; nur das große Kastengebäude mit den übrigen Wirthschaftsgebäuden wurde noch immer für die Betreibung einer bedeutenden Maierwirthschaft erhalten.

Bevor wir aber Leibnitz und Seckau verlassen, soll auch des Kreuzkogels gedacht werden, des höchsten Punktes des Leibnitzer Weingebirgs, die schönste Aussicht auf die ganze freundliche Umgebung biethend, und nur eine kleine Stunde von Leibnitz entfernt.

Er gehört zu den reizendsten Punkten des Landes; nach jeder Seite entrollt sich dem Auge ein Bild der schönsten Fernsicht, reichlich besäet mit Schlössern, Kirchen und Dörfern; gegen Norden die Hauptstadt des Landes mit den Kuppen obersteirischer Hochgebirge und dem Schöckel im Hintergrunde, gegen Osten über Hügelreihen hinaus die unabsehbare Fläche des benachbarten Ungarn, gegen Süden der reitzende Wechsel von Hügel und Thal, und gegen Westen ein malerisches Gebirgsland mit Wald, Flur und Rebenhügeln.

Ein glücklicher Gedanke war es, dort auf dem kleinen Plateau, wo schon längst ein Bürger von Leibnitz, Besitzer dieses zu seinem Weingarten gehörigen Grundtheils ein Kreuz aufgestellt, ein Gloriet zu errichten, in welchem man nach den, am Rundtische gezogenen und beschriebenen Linien mit dem Fernglas die nahen und entfernten Ortschaften und Bergspitzen mit ihren Namen sogleich erkennet. Eine angenehme Erinnerung an die reizende Wilhelmshöhe bei Teplitz in Böhmen.

Nur einige der näheren Orte sollen berührt werden; nördlich zeigt sich das niedliche Schloß Eibisfeld, einst ein Edelsitz, und lange vereint mit der benachbarten Herrschaft Freibüchl, aber in der Folge ein dem Stifte Rein unterthäniger Landsitz nächst der Pfarrkirche Lang, die erst im 18. Jahrhunderte von der Mutterkirche Leibnig getrennt und als eigene Pfarre creirt wurde, mit dem nahen Dorfe Jös, welches durch seinen Namen noch deutlich eine vormalige Anwesenheit von Slaven beurkundet, die beiläufig mit Ende des sechsten Jahrhunderts in Steiermark eingewandert und auch hieher gekommen sind, welcher Volksstamm aber besonders im vorigen Bezirke Seckau seine Wohnplätze öfters gewechselt hat, wie es z. B. die Benennung der Gemeinden Ober- und Unterlupitscheny beweiset, die man in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch Ober- und Unter-Leopoldsscheinberg liest. Weiter am Fuße des Wildonerberges erhebt sich die freundliche

Pfarrkirche St. Margarethen nächst der Post- und Eisenbahnstation Lebring. Gegenüber erblickt man den Markt St. Georgen, dann in südlicher Richtung herab jenseits der Mur die Schlösser Finkenegg, Frauheim, Rohr, das stattlich thronende Laubegg, dann diesseits der Mur die nahen Dörfer Ober- und Untergralla, von welchem das erstere in dem verhängnißvollen Jahre 1827 beinahe zur Halbscheid von dem reißenden Murstrome verschlungen wurde, und dessen Bewohner ein neues Dorf nächst der Landstraße mit der Bezeichnung Neugralla gründeten. In Untergralla steht noch vereinzelt der sogenannte Rupertibaum, eine uralte Linde, in dessen Nähe noch vor 70 Jahren die alte verlassene Rupertuskirche stand, und durch viele Jahre den Räubern und Dieben auf dem damals öden und unbebauten Leibnitzerfelde als ein Schlupfwinkel diente. In der alten Gemeinde Leitring nächst der Landstraße erblickt man das freundliche kleine Schloß Retzhof, einst der Familie Retzer, dann dem Bisthume Seckau bis zum Ankaufe der Herrschaft Grottenhofen gehörig, die Ruhestätte des thatkräftigen Bischofs Martin Brenner.

Südlich liegt das Dorf Wagna mit dem gleichnamigen verlassenen Schlosse Wagna, die Hauptstätte des römischen Flavium Solvense und des mittelalterlichen Ziub an der Sulm mit der Hügelreihe römischer Gräber, dann weiter hinab die stattliche Kirche St. Veit am Vogau, der Markt Straß und das auf einer Anhöhe erbaute Schloß Ehrenhausen mit dem gleichnamigen Marktflecken an der Mur, nächst der Einmündung der Sulm.

Diese gedrängte Skizze möge genügen, die geschichtliche Wichtigkeit von Leibnitz und seiner nächsten Umgebung zu bezeichnen, und möge manchem Besucher dieses Theiles der schönen Steiermark willkommen erscheinen.

Einladungsschreiben

an Dietrich von Wildenstein zur Vermählung des Erzherzogs Karl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern' im Jahre 1571.

(Mit einer Abbildung in Farbendruck.)

Mitgetheilt aus dem Archive des Joanneum.

Vorbemerkung.

Die verschwenderische Pracht, mit welcher ehedem Vermählungen in fürstlichen und adeligen Familien gefeiert wurden, ist zu bekannt, als daß man darüber noch Bemerkenswerthes sagen könnte. Sehr natürlich, daß unser erlauchtes und mächtiges Haus Habsburg, welches dem heiligen Römischen Reiche bereits so viele Kaiser gegeben, bei ähnlichen Gelegenheiten nicht zurück bleiben durfte.

Die glänzenden Festivitäten bei der Verbindung des Erzherzogs Karl von Steiermark zu Wien und Gratz zeigen uns, daß, wenn auch seit dem Tode des letzten Ritters des edelherzigen Kaisers Max bereits mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen war, doch der alte Heldensinn seines Hauses mit ihm nicht erloschen sei; denn kriegerische Aufzüge des zahlreich versammelten Adels so wie der mannhaften Bürgerschaft beider Hauptstädte bei Einholung der Braut und anderer hoher Personen, dann mancherlei Kampfspiele zu Pferd und zu Fuß machten den Haupttheil der Vergnügungen aus. Es hieße die enggezogenen Gränzen einer Vorbemerkung ungebührlich überschreiten, wollte man darüber in weitere Details eingehen; jene Leser jedoch, welche eine ausführliche Belehrung wünschen, verweisen wir auf die Beschreibungen von „Heinrich Wirrich, Obristen Pritschenmeister in Oesterreich" und „Wenzel Sponrib, einer ehrsamen Landschaft in Steier Re-

gistrator," von denen der erste die Feierlichkeiten zu Wien, der andere die zu Gratz weitläufig beschrieben hat. *)

An alle Edelleute seiner Provinzen hatte der Erzherzog schon mehre Monate vor der Reise Einladungsschreiben zur Begleitung nach Wien erlassen, welchem jeden eine Abbildung beilag, wie die Adjustirung des Pagen von ihm gewünscht würde.

Da unseres Wissens ein solcher Brief noch nie veröffentlicht worden und er doch für unsere Provinzialgeschichte ein nicht unwillkommener Beitrag sein dürfte, so geben wir ihn hier in wörtlich getreuer Abschrift sammt dem auf ein Drittheil der eigentlichen Größe reducirten Muster in Farbendruck, über welches aber zu bemerken kommt, daß das fehlende Kopfgestell des Pferdes auch auf dem Originale abgängig ist.

Vnnserm gethrewen lieben Dietrichen von Wildenstain.

Wiltpach.

Carl von Gottes gnaden Erzherzog zü Oesterreich Herzog Zü Bürgündj ꝛc vnnd Graue Zü Tyrol ꝛc

Gethrewer lieber. Nachdem wir vnnser Hochzeitliche freuden liebts Gott vngeuerlich vmb den Ersten Augusti nechstkhinfftig Zu Wienn In Österreich Zuhallten bedacht vnnd sich dann vmb souill mer gebürn will, Das wir vnnsern erleüchten Herkhumen nach statlich vnnd ansehenlich hinauß erscheinen, weil vnnsers verhoffens nit wenig Potentaten Fürsten vnnd Herrn Personlich vnnd durch Ire Gesanndte auch Zugegen sein werden. Wann sich nun vnsere löbliche vorEltern disfalls sowohl als in allen andern sachen, fürnemblich Ihrer gethrewer Lanndt-

---

*) Weil das Werk Sponrib's sehr selten geworden, so hat C. G. Ritter von Leitner nach seiner bekannten anmuthigen Weise die Festlichkeiten zu Gratz in der Steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, 1. Heft des Jahres 1834 dem wackern Registrator im Auszuge nacherzählt.

schafften hülff vnnd beystanndts gebraucht, dieselben auch Je vnnd alzeit ganz willig vnnd berait darzue gehabt Derwegen vnns dann gar nit zweifellt, bey dir vnnd den andern vnnsern gethrewen vnnderthonen gleichmessige guetwilligkhait vnnd naigung Zu allen vnsern Ehren vnnd diennsten In albeg auch Zufinnden Vnnd wir vnnser Enntliche richtige Rayttung auf dich machen, Das du vnns neben andern hinauß geen Wienn Zu solcher vnnser Hochzeitlicher freuden, vnbeschwärt beglaiten, daussen auf den Diennst wartten Vnnd dich nit weniger bey der Haimbfüerung gehorsamblich gern finnden lassen wirdest. So haben wir dir demnach solches hiemit Zeitlich voranhin Zuwissen machen, Vnnd daneben gnedigist begern wellen, dich mit Phärdten, vnnd aller annder nodturfft dermassen gefasst Zumachen, auf das du vmb die Zeit, so dir hinnach Enndtlich Zugeschriben, vnnd bestimbt solle werden, allßballt auf sein hieher Vnnd dann fort nach Wienn mit vnns reitten, auch vnns daussen vnnd wehrunder HochZeit vnnd Haimbfüerung neben andern deines besten vermögens, auf den Diennst wartten mügst, Vnnd wellest deine Diener auf den form, wie hie beyligundt Musster vermag in schwarz khlaiden, Sonnderlich aber den Pueben, mit ainem Khnebl Spieß oder Schäffelin, dergleichen mit seiner Sturmbhauben von federn vnnd sonnsten deinem gefallen nach, Ziern vnnd Puczen, vnns auch one allen Verzug, mit wieuiell Pherdten du khomen würdest, verstanndigen Vnns darnach Zurichten Vnnd dich der Notturfft vnnd gebür nach in die Quartier Register des Furierns halben verzaichnen Zu lassen wisten Das raicht vnns von dir Zu sonndern danckhannemigen gefallen. Wir wellen vnns auch Enndtlich darauf verlassen, Vnnd es Zu Jeder fürfallennden gelegenhait, gegen dir vnnd den deinigen In gnaden erkhennen vnnd bedenckhen, Geben in vnnser Stat Gräz den Neunzehenden tag May Anno d Im Ainundsibenczigisten.

Carolus

Ad mandatum domini
Archiducis proprium.

Gilch von Prossegg
Teitschordens R.

Vetter.

Epigraphische Excurse

vom

Pfr. Richard Knabl,
Ausschußmitgliede.

A.

Unedirte Inschriften.

Kein Jahr in neuerer Zeit ist in Steiermark so ergiebig an epigraphischen Funden gewesen, wie das Jahr 1853. In allen drei Kreisen dieses Herzogthums, zu Cilli, Eggersdorf, Einöd, Judenburg, Kalsdorf, Lak und Pettau ergaben sich Ausgrabungen von römischen Inschriften, welche zwar entweder nur votiven und sepulcralen Inhaltes, aber doch in so mancher Beziehung nicht vom unbedeutenden Werthe sind.

Ihre Aufdeckung ist, wie sich von selbst versteht, meist nur dem Zufalle zu verdanken; doch ist hierbei die wohlthätige Einrichtung der aufgestellten Bezirks-Correspondenten nicht zu verkennen, durch deren Einwirken das Gefundene bis zur Einsichtnahme überwacht wurde, und die Anzeige an den Ausschuß sogleich stattgefunden hat, wodurch dieser in den Stand gesetzt ward, die Denkmäler besichtigen zu lassen und für ihre zweckmäßige Unterbringung Sorge zu tragen. Wir geben ihre Aufzählung nach der Buchstabenfolge der Ortschaften.

Cilli.

Herr Johann Stallner, bürgerlicher Handelsmann, besitzt an der Nordostseite der Stadt, in der Nähe der hl. Geist- und Maximilians-Kirche (Ortsgegend „Thurnbach") einen Garten, bei dessen Erweiterung und Rottung des Erdreiches, antike Bautrümmer von Säulen und Gesimsen, dann römische Inschriften, 10 an der Zahl, an das Tageslicht kamen, welche, als zur ersten

Klasse gehörig, sich als Votivinschriften darstellten. Sie wurden am 16., 17., 19. und 20. September aus der Erde geschafft. Drei aber, wie aus der hervorragenden Form zu schließen ist, wahrscheinlich auch Votivsteine, stecken noch im Grunde und können erst dann herausgenommen werden, wenn für die anstoßende Werkstätte eines Töpfers Sicherheit getroffen sein wird.

Das Vorfinden so vieler Altarsteine im beengten Raume, welche bis auf einen sämmtlich dem Jupiter geweiht sind, und die zugleich ausgegrabenen Fundamentstücke aus behauenen Steinen, dann Säulenknäufe und Gesimse, lassen vermuthen, daß an diesem Orte ein Jupitertempel gestanden habe, dessen Verehrung von den damaligen Bewohnern Celeja's stark vertreten gewesen sein mußte. Durch diese Ausgrabung gewinnt auch die Volkssage einigen Halt, nach welcher der h. Maximilian nicht ferne davon, d. i. an dem Orte, wo jetzt das ihm geweihte Kirchlein steht, enthauptet worden sein soll. Wenigstens wissen wir aus dem gewöhnlichen Proceßvorgange christlicher Blutzeugen, daß sie früher, ehe das Todesurtheil vollstreckt ward, vor die Altäre der Götter, vorzugsweise des Jupiter geführt, und aufgefordert wurden, ihren Glauben abzuschwören und den Standbildern der Götter Weihrauch zu opfern. Thaten sie es nicht, dann wurden sie an den nächsten besten Ort abgeführt und am Leben gestraft.

Vielleicht geben weitere Nachgrabungen in den anstoßenden Gärten noch nähere Aufschlüsse über diese hier im Vorübergehen ausgesprochene Vermuthung.

In chronologischer Reihenfolge wurden diese Votivsteine an folgenden Tagen ausgegraben:

Am 16. und 17. September 1853

Altarform.

Inschr. Höhe 19″. Inschr. Br. 11″. Sockeltiefe 7½″.

I . O . M
C . FVSCINIVS
CATVLLVS B
VLP VICTORIS
PROC AVG
V S L M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Cajus Fuscinius Catullus, Begünstigter des Ulpius Victor, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inschr. Höhe 22″. Inschr. Br. 15″. Sockeltiefe 13″.

I . O . M
M . VLPIVS
ACILIANVS
BF . COS . LEG
II . ITAL
V . S . L . M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht, Marcus Ulpius Acilianus, Begünstigter des Consuls der 2. italischen Legion, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Säulenform.

Höhe 38″. Br. Durchm. 14″.

IOVI . DEP
SACR
AVRELIVS
PATERCLVS
BF
V . S L M

d. i. „Dem Gefahrabwender Jupiter geweiht. Aurelius Paterculus, ein Begünstigter, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.
(Bruchstück.)

Höhe 32″. Br. 27″. Sockeltiefe 13″.

POS P . AVG FLACCO ET GALLO COS

d. i. „Der fromme Kaiser (M. Aurelius) hat den Altar gesetzt unter den Consuln (Lucius) Flaccus und (Annius Trebonius) Gallus.“ (174 n. Chr.)

Am 19. und 20. September 1853 wurden aus der Erde geschafft:

Altarform.
(Bruchstück.)

Inschr. Höhe 22¼″. Inschr. Br. 16¼″. Tiefe 8″.

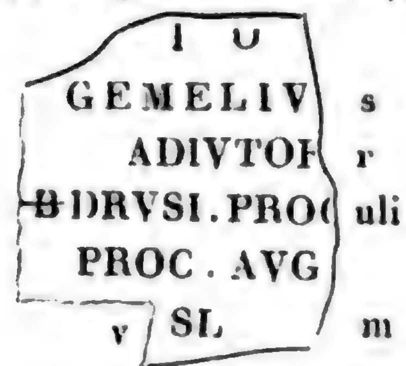

d. i. „Dem besten (größten) Jupiter geweiht. Gemelius Adjutor, Begünstigter des Drusus Proculus, Finanzverwalters des Kaisers (hat sein Gelübde) willig (nach Gebühr) gelöst.“

Altarform.

Inschr. Höhe 25″. Inschr. Breite 13¼″. Sockeltiefe 7″.

I . O . M
ANTONIVS
MAXIMVS
B Q CAECILI
REDDITI
PROC . AVG
V S L M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Antonius Maximus, Begünstigter des Quintus Cäcilius Redditus, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inschr. Höhe 12″. Inschr. Br. 9″. Sockeltiefe 9¾″.

D . D . O
BELLIA
SORANA
V . S . L . M

d. i. „Allen Göttern und Göttinen geweiht. Bellia Sorana hat ihr Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Altarform.

Inschr. Höhe 13¼″. Inschr. Br. 13½″. Tiefe 10½″.

	I O N		
	LICINIV	s	
(H)	I I L A R V S	(B)	
	ASSAEI . RVFP	Proc	
(au)	G V S L M		

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Licinius Hilarus (Begünstigter) des Assäus Rufus (Finanzverwalters) des Kaisers hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst."

Altarform.

Inschr. Höhe 17″. Inschr. Br. 13¼″. Tiefe 4½″.

I . O . M
CANONIVS
VALENS B
FLAVI TITANI
PRO . AVG
V . S . L . M

d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht. Canonius Valens, Begünstigter des Flavius Titianus, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst."

Altarform.

Inschr. Höhe 32″. Inschr. Br. 19½″. Tiefe 8¾″.

I . O . M
T . FLAVIVS
DVBITATVS B
LISINI SABINI
PROC . AVG
V . S . L . M

d. i. Dem besten größten Jupiter geweiht. Titus Flavius Dubitatus, Begünstigter des Lisinius Sabinus, Finanzverwalters des Kaisers, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst."

Die meisten Dedicanten dieser Gelübdesteine nennen sich: Beneficiarii Procuratoris Augusti. Sonst ist auf ähnlichen Steinen wohl die Rede von Begünstigten der „Kaiser," der „Consuln," der „Legaten," der „Proprätoren," der „Präfecten," namentlich des „Präfectus Urbi," des „Präfectus Prätorio" und der „Tribunen"; aber von Begünstigten der kaiserlichen Finanzverwalter („Beneficiarii Procuratoris Augusti") hatten wir hierlandes außer einem anderen Cilliersteine, schon von Muratori [1]) angeführt und gegenwärtig an der Südwand der Cillier Abteikirche eingemauert, bisher kein Beispiel. Seit diesem Funde haben wir jedoch den Beweis davon an sechs ausgegrabenen Steinen.

Wer nun diese Beneficiarii eigentlich waren, ob Civilpersonen oder auf Fürsprache der kais. Procuratoren vor der Zeit entlassene und in den Civildienst übergetretene Militärpersonen, ist vorderhand nicht ermittelt und muß dem Ergebnisse künftiger Forschungen vorbehalten bleiben.

Mehr bekannt ist die Stellung der Procuratores Augusti. Sie waren kaiserl. Finanz- oder Cammeral-Verwalter in den Provinzialstädten, verschieden von jenen Procuratoren, welche im Beginne der Kaiserzeit über ganze Länder und Provinzen gesetzt waren. Laut der erwähnten Steine haben wir eine ganze Reihe von diesen Finanzbeamten zu Cilli. Außer dem schon von Muratori [2]) genannten Cajus Ansistus [3]) Auspex, waren in dieser Eigenschaft zu Cilli noch: Ulpius Victor, Drusus Proculus, Q. Cäcilius Redditus, Assäus Rufus, Flavius Titianus und Lisinius Sabinus. Schade ist es übrigens, daß sie wegen Nichtbenennung der Kaiser, unter welchen sie Procuratoren waren, in keine chronologische Reihe zu bringen sind, so wie, daß der Consul der 2. italischen Legion nicht genannt ist.

Die bei diesen ausgegrabenen Gelübdesteinen vorgefundenen drei Bronzemünzen gehören zwei Kaisern an, 2 dem Constantius II. und 1 dem Constans, alle mit der Reverse: Felix Temporum Reparatio, und den Prägestämpeln ASIS, BSIS, GSIS. Doch kann aus dem Vorfinden dieser Münzen nicht auf

---

[1]) pag. 834, 1. — [2]) Ebendaselbst. — [3]) Nicht ANGISTVS, wie einige Copisten wollen.

das gleiche Alter der gefundenen Steine geschlossen werden, welche offenbar älteren Ursprungs sein müssen, was theils aus der Eleganz der Schriftzeichen und theils aus dem Bruchstücke jenes Votivsteines hervorgeht, welchen Marc Aurel, also im Jahre 174 n. Chr., unter dem Consulate des Flaccus und Gallus gesetzt hat.

Nach geschehener Besichtigung der Fundstätte und Copirung der Inschriften handelte es sich noch um die künftige Unterbringung dieser Steine, welche dadurch erzielt ward, daß der Hochw. Herr Abt und Dechant zu Cilli, Mathias Voduschek, sich erbot, sämmtliche Steine an der Ostseite der Abtei-Stadtpfarrkirche anbringen zu lassen, was mit freundlicher Einwilligung des Herrn Eigenthümers auch bereits geschehen ist.

Noch wurden zu Cilli einige epigraphische Bruchstücke ausgegraben. Manche darunter gehören zu einst vorhanden gewesenen ganzen Inschriften. Dieser Art ist das im Monate März 1850 bei Umstaltung des Gymnasial-Gebäudes aus dem Schutte ausgegrabene, welches noch gegenwärtig dort aufbewahrt ist.

Höhe 13″. Br. 15½″.

EI
NO . F . AN . XI
NEP . AN . XV
RI FILIO

Die vollständige Inschrift hievon gab schon Apian [1]) mit der Angabe: Juxta portam civitatis, quae est apud Burgum; dann Lazius [2]), Gruter [3]), Katancsich [4]), Schmutz [5]), Muchar [6]) und die Wiener Jahrb. der Literatur [7]).

Auch in dem Hause Herrn Klantschnigg's am Platze befindet sich ein Bruchstück, welches zu dieser einst vollständigen Inschrift gehört hat. Es hat noch folgende Siglen:

---

1) pag. 373. — 2) pag. 995. — 3) pag. 799, 9. — 4) J. A. P. 324 N. 146. — 5) H. T. L. I. B. S. 209. — 6) G. d. H. Stmk. 1. B. S. 361. — 7) A. Bl. 1846. S. 49, Nr. 81.

Höhe 14″. Br. 10″.

EN
LIANAE
LVTA
AN

Betrachten wir die bei den genannten Collectoren erwähnte vollständige Inschrift näher, so passen diese 2 Bruchstücke genau hinein. Die ganze Inschrift lautet:

L . LIBERALIS . ET . CVRENA . Q
MARI . IVLIANAE . V . FECER . SIBI
ET . CRESCENTINO F AN . XI
IVLIANAE . NEP . AN . XV
E SALVTARI . FILIO
AN XXIII.

d. i. „Lucius Liberalis und Curena, des Quintus Mar (Tochter) haben diesen Grabstein der Juliana (und) sich, und dem eilfjährigen Sohne Crescentinus, der 15jährigen Enkelin Juliana, und dem Sohne Salutaris, 23 Jahre alt, gesetzt.“

Aus diesem vorgekommenen Falle ergeben sich zwei Bemerkungen: 1. daß die Fragmente zerschlagener Inschriftsteine oft an verschiedenen Orten zerstreut liegen, und 2. wie sorgfältig man überhaupt einzelne Bruchstücke aufbewahren soll, indem sie für die Authenticität der nur in Copien vorhandenen Inschriften von großer Wichtigkeit sind.

Aus diesem Anbetrachte haben wir auch das nach den Wiener Jahrb. der Literatur [1]) in dem Hause Klantschnigg's angegebene Bruchstück dort gesucht, es aber jetzt an dessen Stadelgebäude eingemauert gefunden, welches noch lautet:

Höhe 13″. Br. 29″.

VN
OPPIDA
DE SVA PEC
FACIVND C

Hier ist also das früher vorhanden gewesene Sigl TIT der untersten 5. Zeile nicht mehr sichtbar.

---

[1]) Anz. Bl. vom J. 1845, S. 33.

Es will uns sogar bedünken, selbst die Siglen solcher zerschlagener Inschriftsteine copiren zu sollen, welche zusammengehalten keinen Sinn geben, weil man nicht wissen kann, ob ein etwa später aufgefundenes Bruchstück nicht Aufschluß geben kann.

So hat ein Maurer am 18. November 1851 einen in der Abteikirche zu Cilli unter der Kanzel befindlichen Inschriftstein, der ihr als Stütze diente, aus Ungeschicklichkeit zerhämmert [1]). Die vorgezeigten Bruchstücke ließen nicht einmal erkennen, zu welcher Gattung der Inschriften sie gehören. Demungeachtet copirten wir die daran befindlichen Siglen denn doch, welche, wie folgt, lauten:

So eben während der Drucklegung dieser „epigraphischen Excurse" kömmt uns durch den Hochw. Herrn Ignaz Orožen, Vikar an der Cillier Stadtpfarrkirche die Nachricht zu, daß die oben erwähnten, im Grunde des Stallner'schen Gartens noch steckenden Denksteine, Herr Ferdinand Uhl, Hausbesitzer und Bahnhof-Verwalter, am 9. Februar 1854 glücklich zu Tage gefördert hat. Es sind deren bisher 2, (wie aus der etwas hervorragenden Form zu vermuthen stand) beide ziemlich wohl erhaltene „Votivsteine."

Nach der eingelangten Abschrift hat der eine die Legende:

1) Mittheil. des histor. Ver. f. Steiermark. 3. Hft. S. 109.

Altarform.

Inschr. Höhe 18″. Inschr. Br. 12″. Inschr. Tiefe 8″.

I . O . M
Q . KANNVS
LVCANVS
Ƀ VSTENI
SECVNDI
PROC . AVG . V . S . L . M
TERTVL . ET . SACERDOS

d. i. „Dem besten, größten Jupiter geweiht. Quintus Kaninius Lucanus, Begünstigter des Ustienius Secundus, kaiserlichen Finanzverwalters, hat unter den Consuln Tertullus und Sacerdos, sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Wir haben also hier an Q. Kaninius Lucanus wieder einen Beneficiarius Procuratoris Augusti, und somit schon an dem siebenten Inschriftsteine den Beweis, daß es in der römischen Civil- und Militärverwaltung nicht nur Begünstigte der „Kaiser,“ der „Consuln,“ der „Legaten,“ der „Proprätoren,“ der „Präfecten“ und „Tribunen“ gab; sondern auch Begünstigte der „kaiserlichen Finanzverwalter.“

Errichtet wurde dieser Votivstein unter der Regierung Kaisers Antoninus des Frommen im Jahre 158 n. Chr. als Tertullus und Sacerdos Consuln waren.

Ohne den Inschriftstein selbst gesehen zu haben, dürfte die Vermuthung ausgesprochen werden, daß die letzte Zeile anstatt TERTVL . ET . SACERDOS, gelesen werden müsse: TERTVLlo . ET . SACERDote . CoSulibus.

Die Legende des anderen Gelübdesteines lautet:

Altarform.

Inschr. Höhe 12¾″. Inschr. Br. 13¼″. Inschr. Tiefe 12½″.

Der obere Theil dieser Inschrift hat bis zum Namen des Dedicanten, wegen Verwitterung seine Oberfläche eingebüßt. Daher ist der Name der Gottheit, welcher dieser Stein angelobt ist, nicht mehr ersichtlich. Zuverlässig dürfte aber diese Gottheit keine andere gewesen sein, wie „Jupiter," weil auch die meisten der anderen hier gefundenen Steine denselben Namen an der Stirne tragen. Auch ist der Geschlechtsname des Dedicanten, zufolge der eingelangten Copie nicht genau bestimmbar, weil der Stein bei dem Namen MVSI IVS gerade zwischen den beiden I I einen Sprung hat, wodurch das D verloren gegangen sein wird. Unbezweifelt wird daher dieser Geschlechtsname MVSIDIVS zu lesen, und die ganze Inschrift zu erklären sein:

(„Dem besten größten Jupiter geweiht) Cajus Musidius Tettianus, Begünstigter des Lisinius Sabinus, kaiserlichen Finanzverwalters, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst."

Der hier genannte Procurator Augusti ist derselbe, der schon in dem früher angeführten Inschriftsteine des Dedicanten Titus Flavius Dubitatus vorkommt. Daher scheint Cajus Musidius Tettianus sein Gelübde gleichzeitig mit Jenem, oder doch während des Procuratoramtes des Lisinius Sabinus gelöst zu haben, wenngleich die Zeit nicht mehr ganz genau bestimmbar ist.

Die Reihe der oben genannten Procuratores Augusti zu Cilli ist folglich mit Ustienius Secundus zu ergänzen. Auch wird der in dieser Reihe angeführte Procurator Assäus Rufus eigentlich Bassäus Rufus gelesen werden müssen, weil der Geschlechtsname Bassäus auch sonst öfter vorkommt, und weil für das in der Inschrift abgängige B unterhalb des II ein entsprechender Raum vorhanden ist.

Uebrigens werden unter den in diesen Steinen genannten „Procuratoren" vielleicht mit Ausnahme des einzigen Bassaeus Rufus (der unter Marc Aurel und L. Aurelius Verus als Procurator Regni Noricae inschriftlich [1]) aufgeführt wird, keine solchen gemeint sein, welche die Civil- und Militärverwaltung der ganzen Provinz geleitet haben dürften. Auch wird Lisinius Sabinus, der zweimal auf diesen Steinen vorkömmt,

---

[1]) Gruter pag. 375, 1.

kein „Procurator" in diesem Sinne gewesen sein; denn wenn er derselbe gewesen sein sollte, der nach Dio Cassius [1]) den Pollenius Sebennus den Norikern zur Bestrafung übergeben hatte, dann müßten Gründe für diese Annahme vorhanden sein. So aber spricht dafür nichts, wie die Namensähnlichkeit, aus der nicht immer auf die Itendität zweier Personen geschlossen werden kann. Zudem war der Sabinus des Dio Cassius Landesverweser in Pannonien, und es müßte erst nachgewiesen werden, wenn man annehmen wollte, dieser habe nach Entfernung des norischen Präfecten unter Einem die Obsorge über Noricum übernommen. Wir glauben daher in den meisten der in diesen Steinen genannten Procuratores Augusti, Beamte untergeordneten Ranges zu erblicken, welchen nicht die Leitung der ganzen Provinz, sondern nur die Verwaltung gewisser Zweige der Provinzialregierung, wie die Einhebung der kaiserl. Mauth- und Pachtgefälle u. s. w. oblag.

Jedem Freunde des ehrwürdigen Alterthums wird es übrigens freuen, wenn, wie versichert wird, diese 2 erst ausgegrabenen Steine (welche sich vorderhand noch am Cillier Bahnhofe befinden) beim Eintritte milderer Witterung den 10 anderen an der Ostseite der Abtei-Stadtpfarrkirche werden angereiht werden, und eben so beifällig wird es von Jedermann aufgenommen werden, wenn Herr Ferdinand Uhl, wie es verlautet, die Ausgrabungen in Herrn Stallner's Garten fortsetzen wird. Ohne Gewinn für die vaterländische Geschichte dürfte es dabei nicht abgehen.

Eggersdorf,

3 Stunden östlich von Gratz.

An der alten Pfarrkirche dieses Ortes war schon von jeher ein römischer Grabstein und an der nördlichen Thurmwand ein plastisches Steinbild eingemauert, worauf ein Genius vorgestellt ist, der mit beiden Händen das eine Ende eines Festons hält. Es war also zu vermuthen, daß in dieser Gegend einst Römer ansässig gewesen sein dürften. Diese erwähnten Alterthümer hat Muchar [2]) beschrieben.

[1]) Lib. 76. — [2]) Geschichte d. Herzogth. Steierm. 1. B. S. 375.

Die Pfarrkirche, weil für die gestiegene Bevölkerung zu klein, wurde im Jahre 1853 abgerissen. Beim Abtragen der Kirchenmauern zeigte sich vom 30. Mai bis 15. Junius nichts Alterthümliches aus der Römerzeit. Aber am 17. Junius entdeckte man beim Aufreißen des Kirchenpflasters unter den ersteren Betstühlen der Epistelseite einen mit einwärts gekehrter Inschrift eingelassenen römischen Grabstein, welche folgende Legende bot:

Höhe 58″. Breite 24½″.

NAMMO
CABALONIS
F AN LX ET
SOHÆ LOTVRI
F ANN XXXX

d. i. „Namm, dem Sohne Cabalo's, 60 Jahre alt, und der Soha, Lotur's Tochter, 40 Jahre alt (ist dieser Grabstein) gesetzt."

Oberhalb dieser zwischen zwei Säulen befindlichen Inschrift ist das Relief eines Löwen, und unterhalb sind Blumengewinde angebracht.

Der Stein scheint wegen seiner Ausstattung vermöglichen Eingebornen gesetzt worden zu sein, welche sich ihrer Namen wegen als Kelten ankünden. Wenigstens haben die Geschlechtsnamen: Namm, Cabalo, Soha und Lotur keinen lateinischen Klang, und wir finden einige davon in dem Stammlande Gallien zu Hause, wie Namm, der sich in einer Inschrift nach Gruter[1]) in Genf vorfindet; dann Cabalio als Ortsbenennung einer Stadt, welche in dem antoninischen Reisebuche[2]) unter der Benennung Cabellio und Cavellio, und in der Notitia Dignitt. Occ.[3]) als Caballodunum (Chalon sur Saône) vorkömmt, und schon von Cäsar[4]) oppidum Cabillonum und wieder[5]) Cabillonum in Aeduis ad Ararim genannt wird. Der weibliche Personenname SOHA und der männliche Lotur stehen hier zwar vereinzelt, aber sie haben mit den Namen der gegenwärtigen Bevölkerung durchaus keine Aehnlichkeit, und wir können sie ohne Bedenken

---

[1]) pag. 919, 2. — [2]) Edit. Parthey et Pinder S. 183 und 187. — [3]) Böcking pag. 1022 und 1023. — [4]) De bell. Gall. VII. 142. — [5]) Ebendaselbst VII. 9.

der gallischen Nationalität zuweisen. Zu vergleichen wäre hier bloß der altdeutsche Name Lothar, aber auch dieser scheint in dem gallischen Lotur seinen Ursprung zu haben.

Einstweilen ist dieser Grabstein in der erbauten Nothkirche gleich beim Seiteneingange mit erdwärts gekehrter Schrift als Pflasterstein eingelassen worden, wird aber bei vollendetem Baue der neuen Kirche mit einem gewöhnlichen Pflastersteine ausgewechselt, und sammt den früher vorhandenen (welche unterdessen der Hochw. Herr Pfarrer Franz Bubley in Verwahrung hat) wahrscheinlich an dem neu erbauten Schulhause eingemauert werden.

Einöd

bei Dürrenstein an der kärntner'schen Gränze.

Schon im Jahre 1822 ward im Garten des Herrn Sensengewerken Johann Spitzer, die in unseren Mittheilungen [1]) erwähnte Inschrift ausgegraben. Seitdem fand man theils im Garten, theils im daranstoßenden Felde römische Münzen, und zwar 1842 einen Tiberius und Diocletian (Æ), 1847 einen Alexander Severus (AR), 1853 einen Gordianus III. (AR) und 1853 neuerdings einen Diocletian (Æ).

Das gegenwärtige Jahr 1853 sichert aber dieser Ortsgegend mit Recht den Namen einer klassischen Fundstätte. Bei Umstaltung des Johann Spitzer'schen Wohngebäudes in den Monaten März und April ward an dessen südwestlicher Seite eine kleine Erderhöhung geebnet und gleich nach wenigen Spatenstichen zeigten sich Spuren von Mauerresten, in deren Innerem „sechs" Inschriften und 6 Aschenurnen (wovon die böhmischen Arbeitsleute nur 2 unversehrt zu Tage förderten) sammt der Bronzemünze Diocletian's vorfindig waren.

Von den 6 Inschriften sind zwei bloße Bruchstücke, die 4 anderen aber ganze Exemplare. Sie bieten Namensformen meist römischer Nationalität. Der Eigenthümer ließ sie in dem Vorsprunge der von ihm neu erbauten Kapelle einfrieden.

Beim Eingange in den Vorsprung zur rechten Hand oben, lautet die Inschrift:

---

[1]) I. Hft. S. 38.

Höhe 15″. Br. 11″.

D M
SECVNDINVS
V.F.S.ET NCE
NVOMARI ET
SECVNDINO F

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Secundinus (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und der Nica, Nuomar's Tochter, und dem Sohne Secundinus gesetzt.“

Bemerkenswerth ist hier der weibliche Name Nica, die wahrscheinlich die Gattin des Dedicanten Secundinus war, und der Name ihres Vaters Nuomar, der zwar vereinzelt steht, aber nach dem im Noricum häufigen Vorkommen der Jantumare, Ressimare, Lutumare, Nertomare und Ritumare wieder ein neues Glied der in „ar“ ausgehenden Namen bildet, womit sich auch die Bewohner des Stammlandes Gallien zu schreiben pflegten. An dieser Inschrift sind einige Siglen schwer zu erkennen, gehen aber theils aus dem Zusammenhange hervor, und theils stellen sie sich bei seitwärts einfallendem Lichte als unbezweifelt heraus.

Unterhalb dieser Inschrift, an derselben Vorsprungswand, befindet sich eine sehr wohl erhaltene Inschrift mit der Legende:

Höhe 32″. Br. 26″.

M . VLP . SVPE
R . V . F . SIBI . ET . VI
BIAE . VXO . CLA
SSICI . FILIE . Ɛ . VL
P . VIBIO . Ɛ . VLP . SV
PERO . FILIS . MILI
TIBVS . CHOR . IIII . PRETOR

d. i. „Marcus Ulpius Super (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Vibia, des Classicus Tochter, und den Söhnen Ulpius Vibius und Ulpius Super, Soldaten von der 4. Abtheilung der kaiserlichen Leibgarde errichtet.“

Nach dieser Inschrift waren die beiden Söhne des Denkmalerrichters Soldaten bei der 4. Abtheilung der kaiserl. Leibwache, zu welcher laut eines anderen Grabsteines [1]) auch der heimische Aurelius Ursignus gehörte. Dieser Umstand scheint anzudeuten, daß die Recruten zu dieser Garde um die Zeit des gesetzten Grabsteines noch immer aus der Provinz Noricum bezogen wurden. Seit K. Octavianus Augustus bis auf K. Septimius Severus hat man die Mannschaft zur kaiserlichen Leibwache ausschließend aus Italien, Hispanien, Macedonien und Noricum ausgehoben. Severus traf aber die Einrichtung, daß der jedesmalige Bedarf und Abgang bei der Leibwache aus allen Legionen ersetzt werden sollte [2]). Entweder ist also dieser Stein noch vor der Regierung des Severus, also vor 193 n. Chr. gesetzt worden, was wahrscheinlich zu sein scheint, weil die Meißelschrift an dem Grabsteine sehr regelmäßig ist, und die Geschlechtsnamen des Vaters und seiner Söhne auf die trajanische Zeit hindeuten, oder wenn er nach der Regierungszeit Severs gesetzt worden wäre, so geschah die Einverleibung der Söhne in die Leibwache in Folge der Reihenordnung, die damals eben die 2. italische Legion betraf.

An der nämlichen Vorsprungswand zu unterst ist ein Bruchstück angebracht mit der Legende:

Höhe 8″ Br. 11″.

ARTIA
NDINO.

Hierüber läßt sich nichts sagen, als daß es sehr wahrscheinlich der Theil eines Grabsteines ist, und daß die 2. Zeile einen Namen enthielt, welcher Secundinus lauten mochte.

An dem gegenüber befindlichen Vorsprunge der Kapelle ist oberhalb eine Grabschrift angebracht, welche dem Vernehmen nach bei ihrer Ausgrabung noch gut leserlich war; aber als sie gereinigt und beim Ofen getrocknet ward, ihre Oberfläche einbüßte, daß nur die Grundspuren des Meißels größtentheils noch erkennbar sind.

---

1) Mitth. d. hist. V. f. St. I. Hft. S. 67. — 2) Dio Cass. Libr. LXXIV. 2.

Höhe 18″. Br. 20″.

M
SVRIANVS.....
SIB....ET SAB.....
SABI.. MAXIMVS..
ET CATVL
CCI VIV

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Surianus (hat diesen Grabstein) sich und der Sabina Sabs (?) Tochter. Maximus und Catul (la) .... noch bei Lebzeiten gesetzt.“

Das Mißgeschick dieser verunglückten Steinschrift macht es räthlich, ähnliche Gegenstände gleich nach der Ausgrabung abtrocknen zu lassen, ehevor sie gereinigt werden.

Dieser zunächst unterhalb, an derselben Vorsprungswand ist das Bruchstück einer kaum mehr lesbaren Steinschrift angebracht, auf welchen noch folgende Siglen kennbar sind:

Höhe 11″. Br. 20″.

VRIV॥DIIII
VCCI'IVON

Diese lassen keine Lösung zu.

Endlich an der nämlichen Vorsprungswand unterhalb dieses Bruchstückes ist die am besten conservirte Inschrift befindlich, welche lautet:

Höhe 21″. Br. 26″.

CASTRICIVS
CONSTITVTVS
V. FEC. SIB. ET
SECVNDINAE
SECCONIS . FIL
CONIVG . KARIS

d. i. „Castricius Constitutus (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der liebsten Gattin Secundina, Secco's Tochter, gesetzt.“

Unter diesen Namen scheint bloß Secco keine lateinische Form zu haben, weil auf Inschriften mit lateinischen Namen wohl die Namen Seccius und Seccia (Gruter [1]), aber nicht Secco vorkommen.

Das Beisammensein mehrerer Grabschriften innerhalb des Raumes der Mauergrundfesten setzt das einstige Dasein einer Grabkapelle mit Abtheilungen voraus, zu welchen die schmalen Bruchstücke, welche der verschiedenen Breite wegen nicht zusammengehört haben konnten, eigene Grabschriften gebildet haben mochten.

Judenburg.

Im Hofraume des dortigen Posthauses, vor mehreren Jahren Herrn Grafen v. Auersberg, später Herrn Ternigg gehörig, lag schon seit geraumer Zeit ein Inschriftstein, den Niemand für einen römischen beachtete. Der letzte Besitzer nahm ihn nach dem neuerlichen Verkaufe des Posthauses mit sich in seinem Garten, um ihn gelegentlich zur Basis eines Monumentes zu verwenden. Endlich ward der Stein erst jüngsthin von einem Besucher des Ternigg'schen Gartens erkannt, und nachdem wir hiervon Kunde erhielten, ist er durch Vermittlung des Gymnasial-Professors und Directors des Judenburger Convictes, Herrn Gregor Fuchs, am 17. October zur Einsicht nach Gratz gesendet und nach vorgenommener Copirung wieder nach Judenburg zurückbefördert worden, woselbst er mit Bewilligung des Eigenthümers und des Hochw. Herrn Stadtpfarrers Florian Baumann neben den bereits vorhandenen Römersteinen aus dem nächstgelegenen Schlosse Weyer [2]) an der Südseite des freistehenden Stadtpfarrthurmes eingemauert worden ist. Die Inschrift lautet:

Höhe 18″. Breite 19″.

QARTA
CAMVLE
LIB . F . SIB . ET
TOTTO FIL
AN ✕

[1]) pag. 560. 6. — [2]) Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark. 1. Heft. S. 48—49.

d. i. „Quarta, Freigelassene der Camula (hat diesen Grabstein) sich und ihrem Sohne Tott, 20 Jahre alt, gesetzt."

Auch an der Inschrift dieses Grabsteins treffen wir wieder Namensformen gallischer Nationalität, wie sie uns im norischen Hochlande so oft begegnen.

Wer erinnert sich bei dem Namen der Patronin Camula, deren Freigelassene Quarta war, nicht an die gallische Gottheit Mars Camulus, wovon eine Inschrift bei Steiner zu Cleve [1]) und mehrere Inschriften bei de Wal vorkommen? Mag nun dieser Beinamen des Mars oder Mavors von einer Person oder Ortschaft herstammen, jedenfalls führt uns der in obiger Inschrift vorkommende Name in das Heimatland Gallien, da er in Ländern anderer Nationalität ganz fremd ist. Uebrigens kömmt dieser weibliche Name auch in der Form CAMVLIA an einer Inschrift zu Osterwitz in Kärnthen vor, und zwar in Gesellschaft anderer offenbar keltischer Geschlechtsnamen [2]). Dasselbe muß gesagt werden von dem Namen des 20jährigen Sohnes Tott. Auch dieser hat keine lateinische Form, weil er sonst Totus geschrieben sein müßte. Vielmehr finden wir die parallele Form in den gallischen Namen Tett [3]), Matt [4]), Pott [5]) und Cott [6]). Bemerkenswerth ist übrigens die Schreibweise Qarta statt Quarta, vielleicht aus einem Uebersehen des Steinmetzes herrührend, oder doch eigenthümlich.

Kalsdorf,

zwei Stunden südlich von Graz.

Nicht ferne von dem Orte, wo am 5. Junius 1850 der Bauer Peter Barth, etwa 1400 Schritte von dem Dorfe Kalsdorf entfernt, den Stein des römischen Hufschmiedes Nammonius Mussa fand [7]), hat ein anderer, Namens Johann Schönbacher, schon im Spätherbste 1847 einen Inschriftstein ausgegraben und im darauf folgenden Frühjahre an seinem Hause Nr. 42 als Sockelstein eingemauert, wo er bis zum Monate Februar 1853 halb vergraben völlig vergessen blieb, bis der Ausschuß

---

[1]) Cod. Dan. et Rhen. N. 1351. — [2]) W. Jahrb. d. L. 46. B. A. Bl. S. 41. — [3]) Cod. Dan. et Rhen. N. 755, N. 756, N. 757. — [4]) Ebendas. N. 779. — [5]) Ebendas. N. 790. — [6]) Ebendas. N. 1317. — [7]) Mittheil. d. histor. Ver. für Steiermark. 3. Hft. S. 66—68.

des histor. Vereines hiervon Kunde erhielt und den Stein für seine Sammlung ankaufte.

Er ist ein Grabstein und hat folgende Legende:

Höhe 2′ 6″. Br. 2′ 7½″.

M . VIBIVS . SA
TVRNVS . DO
MV . VLPIA . POETO
VIONE . V . F . SIBI ET
POMPONIAE . SECVN
DINAE . CON . ET . IN .
SEQVENT . FIL . AN . XV

d. i. „Marcus Vibius Saturnus, von der Stadt Ulpia Poetovio zu Hause (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Pomponia Secundina, und dem Sohne Insequens, 15 Jahre alt, gesetzt."

Die Grabschrift nennt keine Namen vom historischen Belange; aber sie ist vom Werthe, 1. weil der Denkmalserrichter Markus Vibius Saturnus seine Herkunft von Poetovium herleitet, und 2. wegen des Beinamens dieser Stadt. Daß er seine Herkunft aus Poetovium herleitet, kann vielleicht wohl andeuten, daß der Ort Kalsdorf um die Zeit des gesetzten Denkmals nicht in Oberpannonien gelegen war; denn wenn es gleichwohl Beispiele von Herkunftsangaben aus Orten ein und derselben Provinz geben mag, so gehörte dies stets zu den selteneren Fällen. In der Regel galt nur die Gepflogenheit, den Ort seiner Herkunft dann in einem Denkmale anzugeben, wenn dieses in einem anderen Lande oder in einer anderen Provinz errichtet wurde. Für diesen Fall gäbe dann dieser Stein auch einen Fingerzeig in geographischer Beziehung. Die Bezeichnung des Beinamens der Stadt Poetovium ist aber deßhalb beachtenswerth, weil er bisher nur auf zwei Denkmalen ausgeschrieben vorkömmt. Das eine Denkmal hat Fabretti [1]) mit der Legende:

---

[1]) Inscr. Antiq. pag. 129.

Romae.

. . . . . C . F . VLPIA PETAVIO
NE . C . IVLIVS . IVLIANVS
VET . AVG . N . VIX . ANN
XXXVIII . MEN . I . D . III
MILIT . ANN . XVIII . IN
COH . V . PR . P . V . Ꝣ . GRATILI
ANI . C . IVLIVS . GLAVS
MIL . LEG . II . PARTHICE . AN
TONINIANAE . P . F . AETER
NE . C . IVLIVS . T . F . MIL . COH XII
VRB . FRATRES . ET . C . AN
TONIVS . RIPANVS . VETRA
NVS . EREDES . BENEMER
CVRARVNT.

worin gesagt wird, daß einem gewissen Verstorbenen, der ein Sohn des Cajus, von Ulpia Petavio herstammend, genannt wird, 4 Erben, nämlich die Brüder Cajus Julius Julianus, Cajus Julius Glaus, Julianus und der Veteran Antonius Ripanus das wohl verdiente Grabmal zu errichten besorgt haben.

Das zweite inschriftliche Denkmal, welches diesen Beinamen der Stadt Poetovium giebt, ist in dem letzten türkischen Kriege 1828—1829 in der türkischen Festung Turnu, welche die Russen zerstörten, gefunden worden [1]). Sie ist gegenwärtig in Bukarest, und lautet:

. . . . . VE CAPITONI . C . F . ILLYRICO
. . . . ET . OMNIB . HONORIB . AB . ORDINE
MVNICIPI . SIRMIATIVM . HONORATO . E .
TEMPERANTIAE . DICVNDAE [2]) . ITEM . SACERDOTALI
AB . ORDINE . COL . VLP . OESCE . STATVAM . AERE
COLLATO
DECRETIS . IAM . PRIDEM . AB . EODEM . ORDIN
ORNAMENTIS . II . VIRAL . ITEM . DECVRIONA

---

[1]) Archiv des Vereines für siebenbürgische Landesk. N. F. 1. B. S. 12 bis 14. Kronstadt, 1853. — [2]) Soll wohl lauten: ET OB TEMPERANTiam sentenTIAE . DICVNDAE.

LIB . ORNAMENTIS . HONORATO . AB . ORDINE
COLONIAE . VLPIAE . POETOVIONENSIS
EX . PANNONIA . SVPERIORE . VLP . RATIAR(iae)
EX . MOESIA . SVPERIORE . TRAIANAE . SARMI
ZEGETHVSENSIVM . EX . DACIA . SVPERIORE
ITEM . II . VIRALIB . AB . ORDINE . MVNICIPI
ROMVLENSIVM . BVLEVTAE . CIVITATIS
PONTICAE . TOMITANORVM . PATRONO
COL . VLP . OESC

In diesem für die Geographie Oberpannoniens, Moesiens und Daciens wichtigen Ehrendenkmale wird ausgesprochen: „daß dem Schutzherrn der Colonie Ulpia Oesca (Oreszovitz) Capito Illyricus des Cajus Sohne, (welchem der Magistratskörper zu Sirmium wegen der Mäßigung bei Rechtssprüchen alle Ehren erwiesen, — dem die Priesterschaft der Colonie Ulpia Oesca auf ihre Kosten ein Standbild zugedacht hat, nachdem ihm schon vorlängst die Ehrenzeichen des Duumvirats von derselben, und von den Magistratskörpern der Colonien Ulpia Poetovio in Oberpannonien, ferner Ratiaria in Obermösien, (dann) Trajana Sarmitzgethusa in Ober-Dacien die Ehrenzeichen des Decurionates, — von dem Magistrate zu Romula aber die Ehrenzeichen des Duumvirates verliehen worden waren) — die Rathsherren (βουλευταί) der pontischen Stadt Tomis diese Ehreninschrift gesetzt haben."

Unsere Kalsdorfer Inschrift ist nun die dritte[1]), welche den Beinamen VLPIA der Stadt Poetovium beilegt, und dadurch

[1]) In dem „Archive f. Kunde österr. Geschichtsquellen der kais. Academie der Wissenschaften," 9. B. 1. Hälfte S. 127, wird für die in den Mittheil. d. histor. Ver. f. Stmk. 2. Hft. S. 62—63 vorgeschlagene Leseart hercVLI Triumphatori die Leseart VLpiæ Trajanæ (worunter Coloniæ Poetoviensis zu verstehen wäre) anzunehmen geglaubt, und für diesen Fall wäre unsere Kalsdorfer Inschrift die 4., welche den Beinamen der Colonialstadt Poetovium VLPIA böte. Allein die vorhandenen Siglen dieses Votivsteins (in dem Vorhause des Uhrmachermeisters beim Aufgange nach Ober-Pettau Jedermann zugänglich) sind so scharf ausgemeißelt, daß an eine Verwitterung des 3. Sigls I nicht zu denken ist und sich dieses genau als I darstellt. Die Massenverhältnisse dieser Arette lassen übrigens oberhalb kaum mehr als eine Zeile voraussetzen.

erklären sich die auf Pettauersteinen häufig vorkommenden Siglen C . V . T . P , welche nicht anderst zu geben sind, als mit: Colonia, Ulpia, Trajana, Poetoviensis. Es läßt auch schon der Beiname Ulpia auf Trajan als den Gründer dieser Colonie schließen, und eine Pettauerinschrift bezeichnet sogar den Veteranen Cajus Cornelius Verus als Deductor C . V . T . P. Diese Inschrift, welche schon seit Jahrhunderten in der nördlichen Kirchwand der Stadtpfarrkirche mit einwärts gekehrter Schrift eingemauert war, bis sie im Jahre 1843 bei Erweiterung des Eingangsthores entdeckt, herausgenommen, und an der Ostwand des freistehenden Stadtpfarrthurmes angebracht ward, lautet so:

C . CORNELIVS . C . F
POM . DEȒ . VERVS
VET . LEG . II . AD I
DEDVCT . C . V . T . P
MISSION . AGR . II
MILIT . B . COS
ANNOR . L . H . S . E
TEST . FIER . IVS
HERES
C . BILLIENVS VITALIS
F . C

d. i. „Cajus Cornelius Verus, des Cajus Sohn, aus der pomtinischen Zunft, verabschiedeter Soldat der 2. Hilfslegion, Einführer der ulpisch-trajanischen Pettauer Colonisten nach 2. Militärdienste auf Landbesitz verabschiedet, ein Begünstigter des Consuls, 50 Jahre alt, ist hier beigesetzt. Er hat (diesen Grabstein) auf letztwillige Anordnung zu errichten befohlen. Sein Erbe Cajus Billienius Vitalis hat dessen Errichtung besorgt."

Aus dieser Grabschrift geht hervor: *a)* daß die Colonie, welche Cornelius Verus eingeführt hat, aus Verabschiedeten bestand, welche den 2. Militärdienst entweder vollstreckt oder doch begonnen haben, *b)* daß diese Colonisten auf Landbesitz verabschiedet wurden, und *c)* daß sie eine Militär-Colonie bildeten, welche den Namen Colonia Vlpia Trajana Poetoviensis führte, und also den Kaiser Ulpius Trajanus zu ihren Gründer hatte. Nun scheint zwar schon vor K. Trajan die Stadt Pettau eine

Colonie (togata, plebeja) gewesen zu sein, weil nach Apian [1]) und Gruter [2]) viele dort Geborne ihre Herkunft von der papirischen Zunft herleiten, daher es Bedenken erregen möchte, wie K. Trajan dort später eine Militär-Colonie hinverpflanzen konnte, indem nach Cicero [3]) es nicht gestattet war, eine neue Colonie dort anzupflanzen, wo schon eine angepflanzt war. Allein in dem vorliegenden Falle handelte es sich nicht um die Anlegung einer neuen Colonie, sondern nur um die Vergrößerung der Colonie durch dahin geschickte und einzubürgernde Militärpersonen, was nach römischen Gesetzen ganz wohl zulässig war. Nach Beendigung des dazischen Krieges (106 n. Chr.) bot sich hierzu die schönste Gelegenheit, ledig gewordene Grundbesitzungen bei der erfolgten Ausdehnung des Reiches über die Donau hinaus, mit der Ansiedlung ausgedienter Krieger zu besetzen.

Poetovium, im 1. Jahrhunderte nach Tacitus [4]) schlechtweg Hiberna Legionis XIII., inschriftlich zuweilen auch bloß Colonia genannt [5]) führte also zur Zeit Kaiser Trajans, d. i. im 2. Jahrhunderte, den Beinamen Ulpia und war mitunter von Militär-Colonisten bewohnt. Hieraus ist auch ersichtlich, daß der Kalsdorfer Grabstein nicht vor dem 2. Jahrhunderte gesetzt worden sein konnte.

Lak,

1 Stunde südlich von Steinbrück am linken Ufer der Save.

An dem dortigen Pfarrhause lehnt ein uneingefriedeter Römerstein, welcher vor mehreren Jahren von der benachbarten Filialkirche Celovnik hieher gebracht ward. Wegen bedeutender Verwitterung der Inschrift, die jeder Durchreisende, dem sie vorgezeigt wurde, für unleserlich hielt, unterließ man die Einfriedung des Steines. Bei näherer Prüfung bestätigte sich aber die Unmöglichkeit der Entzifferung keineswegs; denn es gelang gelegenheitlich des Excurses an die Südspitze Steiermarks diese Inschrift am 24. August fast vollständig zu enträthseln. Es zeigte sich, daß die 12zeilige Inschrift eine Grabschrift ist, nach welcher fünf Familienglieder zwei Personen das Denkmal widmen. Die Legende lautet:

---

[1]) pag. 251. — [2]) pag. 529, 5. pag. 533, 8. — [3]) Phil. II. 40. — [4]) Histor. L. III — [5]) Apian pag. 379.

Höhe 1′ 3″. Br. —′ 11″.

TVTORIO
NI Ꞓ FINITÆ
COVÐOMIAR . .
ACCEPTVS . . . .
VIBIANVS NE
RTOMARI Ꞓ
TERTIVS ✕
VIBII F AN
ETEXORATVSSIICVNDI
NVS ANO V
Ꞓ ANTIA SVRI AVo
XXXX

d. i. „Dem Tutorio und der Finita, Covidomiar's Tochter (haben) Acceptus (des — Sohn); Vibianus, Nertomar's Sohn, und Tertius, des Vibius Sohn, 20 Jahre alt, und Exoratus Secundinus, 5 Jahre alt, und Antia, Sur's Tochter, 40 Jahre alt (diesen Grabstein) gesetzt.

Dieses Denkmal ist in ethnographischer Beziehung aus doppelter Rücksicht beachtenswerth. Einmal, weil wir hier auf Namen stoßen, welche keinen lateinischen Klang haben, wie Covidomiar, Nertomar und Sur; dann weil wir daraus das Bestreben der damaligen Landesobrigkeit deutlich hervorleuchten sehen, die Eingebornen zu romanisiren. Denn Finita ist die Tochter eines Eingebornen, eben so Antia, und Vibianus der Sohn des Eingebornen Nertomar, wovon wir den gleichen Geschlechtsnamen, wie öfters im Noricum, so auch im Stammlande Gallien finden. Kann man auch dießfalls auf kein gewaltsames und überstürzendes Einschreiten der römischen Obrigkeiten schließen; so machte es doch den eingebornen Aeltern die Klugheit und das gute Einvernehmen räthlich, ihren Kindern römische Namen zu geben. Während des fast 500jährigen Besitzes unseres Vaterlandes sehen wir daher das System der Entnationalisirung stufenweise zwar, aber doch so ziemlich merkbar fortschreiten, so daß an Steinen des 3. und 4. Jahrhunderts die heimischen Namen fast gänzlich verschwinden. Wir glauben daher auch nicht zu irren,

wenn wir die Errichtung dieses Denkmals ungeachtet der unzierlichen Meißelschrift dem 2. Jahrhunderte zuweisen.

Zu bemerken ist, daß der Name Covidomiar hier vereinzelt steht, und daß in der 7. Zeile die Lebenszahl XX an das Ende der 8. Zeile nach AN hätte eingemeißelt werden sollen, welche der Steinmetz, wie es auch sonst öfters vorkömmt, oberhalb des Sigls AN, weil da leerer Raum war, gesetzt hat.

Wir hegen übrigens das Vertrauen, dieses einzige in Lak vorfindige Römerdenkmal werde durch Einfriedung an der Südwand des Pfarrhauses der Nachwelt erhalten werden.

Pettau.

Am 26. August 1852 ward beim Canalbaue in der dortigen Postgasse in der Nähe des Gasthauses „zum Lamm" nebst dem bereits schon besprochenen Fragmente eines Votivsteines der Isis Myrionima gewidmet [1]) auch das Fragment eines Grabsteins ausgegraben. Beide sind in der Folge durch den Bez. Correspondenten Herrn Eduard Damisch für die Steinsammlung des Vereines eingesendet worden. Das erwähnte sepulcrale Fragment zeigt oberhalb der Inschrift das Brustbild eines Mannes in der Toga, in der Linken eine Rolle haltend, und mit dem Zeigefinger der rechten Hand darauf weisend. Gleich unterhalb des Brustbildes sind noch die Siglen zu lesen:

Höhe —' 10¼". Br. 1' 4".

Vielleicht ließe sich das Vorhandene allenfalls so ergänzen:

D . M Æ PERPETVAE
SECVRITATI AV
RELIA . KARITAVX
VIVA . FECIT . TIB
ROMANO..........

[1]) Mittheil. des histor. Vereines f. Steiermark. 3. Hft. S. 102—105.

d. i. „Den Schattengöttern und der immerwährenden Sicherheits-Gottheit geweiht! Die Gattin Aurelia Karita hat dieses Grabmal dem Tiberius Romanus noch bei Lebzeiten errichtet."

Nicht zu übersehen ist hier die Schreibweise des weiblichen Geschlechtsnamen Karita statt Charita, parallel mit dem männlichen Geschlechtsnamen Charito.

Im Monate November 1852 ist am Pettauer Stadtberge die Hälfte eines Gelübdesteines aus weißem Marmor ausgegraben worden, wovon der Bez. Correspondent Herr Dr. Hönisch die Copie eingesendet hat, welche lautet:

Höhe 4′ 6″. Br. 1′ —″. Tiefe 2′ —″.

I O
C . VAI
SCRI
DEC
EQ . PPP
IIII VI
II VI
VTV

Wir geben vorläufig diese eingesendete Copie ohne Lösungsversuch, da die Besichtigung des Originales noch nicht stattgefunden hat.

Am 20. Mai 1853 ist beim Baue des neuen Schulhauses zu Pettau, gegenüber dem Gasthofe „zum Hirschen," der Theil eines großartig gewesenen römischen Grabmales aus der Erde geschafft worden. Unterhalb des Brustbildes von einem mit der Toga bekleideten Manne sind die Siglen eingemeißelt:

Höhe 1′ 6″. Br. —′ 9″.

D . P . AEL . VITALIS OV
FILIVS EORB

Hierüber läßt sich, wie natürlich, keine Erklärung geben. Lauten die Siglen der 2. Zeile wirklich: FILIVS EORVM, dann muß die Grabschrift der verstorbenen Aeltern oberhalb des Brust-

bildes vorhanden gewesen sein, und für diesen Fall bilden die vorhandenen 2 Zeilen den Schluß der Grabschrift, indem sie nur den Denkmalserrichter nennen, und vielleicht zu lösen sind mit: Decurio Publius AELius . VITALIS . OVfentina FILIVS EORum Benemerentibus. Lautet hingegen das 2. Sigl der 2. Zeile statt EOR nur COR, dann kann der Denkmalserrichter wohl auch eine Militärperson gewesen sein, und für diesen Fall dürfte der Inschriftrest zu geben sein: Decurio Publius Aelius Vitalis Oufentina Filius, Cohortis Breucorum.

So wenig Genügendes indessen aus diesem Inschriftreste zu entziffern ist; so ist doch die Sorgfalt des Bez. Correspondenten und Mitgliedes Herrn Eduard Damisch sehr lobenswerth, daß er Anstalten traf, dieses Fragment für die Nachwelt zu retten.

Am 10. October 1853 ward bei Renovirung des dem Herrn Schuhmachermeister Haas gehörigen Hauses Nr. 55 zu Pettau drei Schuh tief unter der Erde ein römischer Votivstein ausgegraben, an dessen Inschrift jedoch die 4. und 5. Zeile nicht mehr erkennbar sind, welche den Namen des Vaters enthalten haben müssen, für dessen Wohlergehen die Tochter Secundina das Gelübde löste.

Höhe 4′ —″. Br. 2′ —″. Tiefe 1′ 6″.

I O M
DEPVLSOR
PRO SALV
....
....
SECVNDINA
FILIA
V S L M

d. i. „Dem besten, größten Gefahrabwender Jupiter hat die Tochter Secundina für das Wohlergehen des .... ihr Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Nach dem Berichte des Herrn Bez. Correspondenten Dr. Hönisch wird der Eigenthümer diesen Stein in seinem Hause an einem passenden, vor Unwetter geschützten Orte aufbewahren.

B.

Revidirte Inschriften.

Kalsdorf,

zwei Stunden südlich von Gratz.

An dem Stallgebäude des Josef Pöltzl Nr. 10 ist an der Ostseite ganz am Boden das Bruchstück eines Grabsteines eingemauert, dessen Inschrift noch folgende Siglen zeigt:

Höhe 18″. Br. 15″.

C . MAC
AN . XL
BLAT
VR
C . MACIO

Hiernach ist die bei Muchar [1]) befindliche Copie zu berichtigen.

Kumberg,

2½ Stunden östlich von Gratz.

An der Südseite der Pfarrkirche links vom Seitenthore ist die schon bei Apian [2]), Lazius [3]), Gruter [4]) und richtiger bei Muchar [5]) wiewohl nicht zeilenrecht angeführte Grabschrift eingemauert:

Höhe 23¼″. Br. 36″.

MASCVLVS
ITVLI . F . SIBI . E
SABINAE . QVINTI
F . C . T . F . I .

d. i. „Masculus, Sohn des Itul (hat diesen Grabstein) sich und der Gattin Sabina, des Quintus Tochter, durch letztwillige Anordnung zu errichten befohlen."

---

[1]) Gesch. d. Herzogth. Steiermark. 1. B. S. 392. — [2]) pag. 390. — [3]) Edit Oporini Libr. 12. pag. 1164. — [4]) pag. 807, 7. — [5]) Gesch. d. Herzoth. Stmk. 1. B. S. 394.

St. Martin am Pacher.

Hoch oben an der Südostseite des Pachergebirges, wo schon rauhere Lüfte wehen und die mannigfaltigen Früchte der Thalgegenden nicht mehr gedeihen wollen, zu St. Martin steht eine ansehnliche Pfarrkirche, umgeben von einer starken Friedhofmauer. Sowohl an der Südwand der Kirche als an einem Strebepfeiler der äußeren südlichen Friedhofmauer treffen wir römische Denkmale, die wohl Niemand auf so bedeutende Höhe hinaufgeschafft haben wird, indem hier Baumateriale in so reichlicher Menge vorhanden ist.

Das Dasein dieser Denkmale macht es uns vielmehr glaublich, daß sie von altersher daselbst gewesen sein müssen, zumal, da wir auch anderstwo im vaterländischen Hochgebirge und in noch unwirthsameren Gegenden ähnliche Denkmale finden, was uns die Meinung von selbst aufdringt, daß die Söhne des römischen Südens auch in rauheren Klimaten ihre Niederlassungen zu nehmen gewohnt waren, wenn Beruf, eheliche Bündnisse mit Eingebornen, oder andere Verhältnisse sie dahin beschieden.

Von diesen inschriftlichen Resten des Alterthums hatten wir bereits schon Copien, welche von Muchar [1]) und den Wiener Jahrbüchern d. Literatur [2]) veröffentlicht sind. Allein der Gang dahin in Gesellschaft von zwei Alterthumsfreunden, um sie zu besichtigen, reute uns um so weniger, weil uns durch die Betrachtung der an der Südseite der Pfarrkirche angebrachten Grabschrift, ober welcher Orpheus abgebildet ist — ein Hochgenuß seltener Art gewährt ward. Wir haben ähnliche Darstellungen der Plastik wohl schon an einigen Grabmälern gesehen, aber von so vollendeter Kunst noch keine. Mochten wir auf den Lyraspieler oder auf das Lauschen seiner Umgebung blicken — Alles hatte Wahrheit und Leben. Der Ausdruck der Begeisterung, die sich an seinem Antlitze kundgibt, ließ uns ahnen, sie sei hervorgerufen von der Sehnsucht nach seiner Euridice, und das Antheilnehmen der ihn umgebenden Thiere ist so wahr und treffend eingehalten, daß es uns begreiflich ward, wie die Dichter des Alterthums davon schwärmen konnten, daß durch die Klänge seiner Lyra Thiere und Felsen gerührt werden konnten.

---

[1]) Geschichte des Herzogthums Steiermark. 1. B. S. 400. — [2]) Jahrgang 1846. Anz. Bl. S. 55.

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus war der beschwerliche Gang lohnend. Denn alle inschriftlichen Copien, die wir bisher von diesen Denkmälern hatten, erkannten wir als ungenügend und theilweise sogar unrichtig. Hiervon liefert sogleich die Inschrift unterhalb der Orpheus-Scene den Beweis. Wir geben sie hier so genau wie sie am Steine ist:

Inschr. Höhe 21¼″. Inschr. Br. 28″.

A V R E L I O
LANDINONI
COR . I . ASTVRV
VS . LIBERTVS
VM . CVRAVIT

Vielleicht ließe sich das Abgängige der 3 letzten Zeilen ergänzen mit M oder ϟ (Militi oder Centurioni) Cohortis primae Asturum (Juli)us Libertus (monument)um curavit, und für diesen Fall würde die Grabschrift lauten: „Dem Aurelius Landino (Soldaten oder Hauptmanne) von der 1. Abtheilung asturischen Fuß- oder Reitervolkes, hat sein Freigelassener (Juli?)us das Grabmal besorgt."

Es scheint daher, daß dieses Grabmal nicht nur wegen der Künstlichkeit der Plastik und wegen der Regelmäßigkeit der Meißelschrift, sondern auch wegen der Erwähnung einer Militärperson hispanischen Heerbannes dem 1. Jahrhunderte angehöre, im welchen diese Truppengattung auf steierischem Boden gelegen haben wird.

Fast eben so stellten sich auch die 2 anderen an dem Strebepfeiler der äußeren südlichen Friedhofmauer befindlichen Inschrift-Fragmente anders beschaffen heraus, als die vorhandenen Copien nachwiesen. Beide Fragmente scheinen nicht zusammen gehört zu haben, sondern Theile verschiedener Inschriften gewesen zu sein, obwohl sie ganz nahe aneinander gereiht sind. Das oberhalb eingemauerte Fragment war offenbar der mittlere Theil einer besonderen Inschrift und lautet genau:

Höhe 8½″. Br. 24″.

AN . XVIII . ET
VLIO . IANVA . FIL . AV . LXI
IVLIANVS . IVLIONIS . AN XXX T
T . AVIT . NEP . AN . VIII . IVLI

Das unterhalb angeführte Fragment war hingegen der Schluß einer anderen Inschrift, wie aus folgender Legende erhellt:

Höhe 8¼". Br. 25½".

AN XLVII . LVPIAN
DVPL . LEG . X . G . EX . PR PRI
GENER . Æ . SEPTIMIA
POTENTINA . STOLA
TA FF MINALLILA

Im letzteren Fragmente begegnen wir bekannten auch sonst vorkommenden Geschlechtsnamen, wie Lupianus [1]) und Potentina [2]); nur das Cognomen Stolata und der Name der Denkmals-Besorgerin Minallila sind außergewöhnlich. Erwähnungswerth ist übrigens, daß Lupianus ein Duplarius der 10. Doppellegion und wahrscheinlich ein Expräatorianer des ersten Zuges (primi Pili) gewesen sein dürfte.

Rann.

Im Jahre 1826 ist im dortigen Schloßgarten ein Inschriftstein ausgegraben worden, der gegenwärtig beim Aufgange zur Schloßstiege angebracht ist. Man hält ihn gewöhnlich für eine Meilensäule. Er ist aber nichts als ein Weg- und Brückenstein, wie man ähnliche zu Ehren der Kaiser zu setzen pflegte, wenn sie Straßen und Flußübergänge herstellen ließen, die nicht in der Richtung der in den Itinerarien verzeichneten Straßenzüge lagen. Daher findet man auch an solchen Steinen keine Meilenangabe bezeichnet, weil sie auf Nebenstraßen und Verbindungswegen gesetzt wurden. Die in den Wien. Jahrb. der Literatur [3]) abgedruckte Inschrift ist mit dem Originale vollständig übereinstimmend; nur hat das Sigl CONRVPTAS in der vorletzten Zeile zu lauten: CONE . RVPTAS, womit mittelst der Ligirung des N mit L, E und T, worauf ein Punkt folgt, wahrscheinlich gesagt werden wollte: CONLapsas . Æ . RVPTAS.

---

[1]) Steiner, Cod. Dan. et Rheni. N. 600. — [2]) Ebendas. N. 316, N. 590, N. 584, N. 1122. — [3]) Jahrg. 1846. Anz. Bl. S. 33.

c.

Plastischer Fund.

Hofmanngrund

zwischen Judendorf und Gratwein.

Dort wo am 14. October 1852 nahe bei dem sogenannten breiten Kreuze die Grabschrift des Speratus und der Sporilla ausgegraben wurde [1]), fanden sich am 13. Mai 1853 bei tieferer Nachgrabung auch die Grundmauern einer Grabkapelle, innerhalb welchen nebst gebrochenen Vasen auch 3 wohlerhaltene Steinbilder waren, welche unfehlbar zu jener Grabschrift gehörten, weil sonst der ausgegrabene Raum nichts Anderes enthielt. Die Grundmauern bildeten ein Viereck, dessen Seiten je eine 2 Klft. lang war.

Zwei plastische Bilder, wovon jedes 3′ hoch und 2′ breit ist, stellen 2 sich gegenüber stehende dienstthuende Sclaven vor, wie man sie als Nebenbilder an Grabmälern öfters sehen kann. Die links gewendete Sklavin hält in der herabhängenden Rechten eine zierlich geformte Kanne; die linke Hand ist an die Brust gelegt, um ein von der Schulter herabhängendes breites Band festzuhalten. Ihre Augen sind auf einen vor ihr stehenden kleinen dreifüßigen Rundtisch gerichtet, auf welchen sich eine Patera und einstielige Schalen, unterhalb aber Vasen befinden. Der rechts gewendete Sklave hält mit beiden Händen eine geöffnete 5blätterige Schreibtafel, darin gleichsam lesend.

Das 3. Bild ist ein 10″ hoher, 10″ breiter und 21″ tiefer Tragstein, dessen Vorderseite das bärtige Gesicht eines Satyrs vorstellt. Die Plastik verräth die Zeit des noch nicht gesunkenen Geschmackes, daher wir diese Fundstücke sammt der dazu gehörigen Grabschrift der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts zuweisen möchten. Sie sind mit Inbegriff der Grabschrift in dem Vorhause des Pfarrhofes zu Gratwein zu Jedermanns Einsicht eingemauert zu sehen.

---

[1]) Mittheil. des histor. Vereines f. Steiermark. 3. Hft. S. 107.

Das Gymnasium zu Marburg
in Steiermark.

Von
Dr. Rudolf Puff.

Außer dem Gymnasium zu Gratz ist jenes zu Marburg, um mich eines älteren Ausdruckes zu bedienen, die älteste lateinische Schule in Steiermark.

Es bildet gewisser Maßen die Fortsetzung der einst so blühenden lateinischen Lehranstalt im einsamen Wallfahrtsorte Maria Rast, 2 Stunden von Marburg, am Fuße des Pachergebirges, welche unter dem 38sten dortigen Pfarrer, Georg Kosina, 1644 begann und unter der einfachen Leitung von 3 bis 5 Weltpriestern so rasch sich hob, daß sie unter dem 42sten Pfarrer Franz Fabian im J. 1698 bei 200 Zöglinge, darunter 21 aus dem Grafen- und Freiherrnstande zählte. Der verdienstvolle Custos des Wiener Münz- und Antiken-Cabinetes, Herr G. Seidl, benützte die Raster Chronik zur historischen Darstellung dieses altberühmten Ortes. Da mir später noch weitere Vervollständigungen derselben in verschiedenen untersteirischen Archiven vorkamen, so werde ich eine genaue Geschichte des einstigen Raster Gymnasiums im Verlaufe der Zeit folgen lassen, ohne dabei zu befürchten, ein zu auffallendes Histeron Proteron zu begehen.

Das Marburger Gymnasium ist entstanden im Jahre 1758 als Hausstudien-Anstalt der Jesuiten, welche in demselben Jahre durch den Grafen Adalbert v. Purgstall, der mit 50.000 fl. in ihren Orden trat, unterstützt, den Bau einer Residenz und die Eröffnung einer lateinischen Schule begannen, und nach einer bedeutenden Schenkung von Seite der Frau Anna Herrin von Stubenberg 1767 den Grundstein zur Aloisiuskirche am Hauptplatze zu Marburg legten.

Der Anfang dieser Lehranstalt fällt also genau mit dem Schlusse der ältern in Maria Rast zusammen; ihre Wirksamkeit blieb bis zur Aufhebung des Ordens mit dem Beginne des von der Kaiserin Maria Theresia dekretirten k. k. Gymnasiums 1775 in den Schranken einer Privatanstalt. Erst von dem Herbste des Jahres 1775 an trat das Gymnasium mit dem Range und der Thätigkeit einer vom Staate gegründeten und beaufsichtigten gelehrten Bildungsschule in das öffentliche Leben, und hatte nach der wechselnden Zahl und dem Range seiner Zöglinge, nach dem Kommen und Scheiden seiner Vorsteher und Lehrer, nach den Ereignissen, die von Außen befördernd oder störend einwirkten, wie jedes Institut seine Geschichte, die wir hier zur leichtern Uebersicht in 3 Perioden, von 1776 bis 1801, von da bis 1825, und endlich von jenem Jahre bis zum gegenwärtigen 1854 eintheilen, und in gedrängter Darstellung der Hauptereignisse chronologisch vorlegen.

Erste Periode von 1776—1801.

Das Gymnasium wurde gleich im Gründungsjahre für 6 Classen, von denen die unterste die Elementarclasse hieß, eröffnet; aber schon im nächsten Jahre auf 5 beschränkt, in denen es unter 54 Schülern fünf Adelige zählte. Mit Freuden benützten die Söhne wohlhabender Bürger die neugebotene Gelegenheit höherer Bildung, und wir treffen gleich im Beginne unter den Studirenden Namen aus den damals ansehnlichsten Familien der Stadt. Der herrschende Geist des Zeitalters widmete den größten Theil jener, die 1777 die letzte Classe vollendet hatten, dem Kloster. Die im zweiten Jahre steigende Schülerzahl, bei denen das angegebene Eintrittsalter nicht viel von dem gegenwärtigen abweicht, nahm gegen den Schluß des ersten Deceniums bis auf 30 ab. Im Beginne stand das Gymnasium fast gänzlich unter der Leitung von Exjesuiten, von denen Ignaz Ludwig († 5. August 1779) nicht bloß die Aufsicht über das Studiengebäude, sondern gewisser Maßen auch über das häusliche Leben der jungen Leute führte. Die Schüler waren gehalten, den gewöhnlichen Bittprocessionen nach St. Peter, Gams und St. Ulrich, so wie auch jener beizuwohnen, die im J. 1778 für den glücklichen Fortgang der Waffen Oesterreichs gegen Preußen

und am Schlusse eines jeden Jahres bei der Prämien-Vertheilung gehalten wurden. Bei den öffentlichen Gebethen zu St. Ulrich im Juli des J. 1780 um Abwendung der Viehseuche, bei der Feier des 100jährigen Jubiläums der Mariensäule am Platze und des Votiv-Denkmales der beendeten Pest, spielten die Studirenden immer eine bedeutende Rolle. Im Ganzen standen sie unter einer sehr strengen Aufsicht; sie durften keinen Schauspielen beiwohnen und sogar der Besuch des Kalvarienberges war ihnen an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Nach dem ermunternden Besuche, welchen die Lehranstalt am 19. August 1779 vom Studien-Director und Gratzer Gubernialrathe Freiherrn v. Rottenburg erhielt, begannen im nächsten Jahre die 5 Classenlehrer ihre Functionen in eben so vielen Schulen. Pater Grim in der Rhetorik, Johann Loschnitz in der Poesie und 3 Piaristen in den Gramatikalclassen, in denen mit Jänner 1780 das neue Lehrbuch der österreichischen Geographie eingeführt wurde. Das schadhafte Gebäude wurde mit bedeutenden Unkosten (mit 3700 fl. aus der Cassa der Jesuiten, der Rest aus dem städtischen Kammerbeutel) hergestellt, und mit 6. November 1780 bezogen bei der Eröffnung des Semesters die Piaristen darin ihre Wohnungen, welche am 29. Juli 1781 ihr Ordens-Provinzial in genauen Augenschein nahm. Die feierliche Militärmesse des Regimentes Wolf im J. 1778, und später das Maria Reinigungs-Fest in Anwesenheit des Localstudien-Directors Josef v. Rosenbüchel und des ganzen Officiercorps vom Reg. Terzy waren im vorigen Jahrhunderte die letzten geistlichen Functionen in der Aloisiuskirche, die bald darauf als Depot der k. k. Militär-Monturscommission übergeben, ein halbes Jahrhundert einer andern Bestimmung verblieb. Ihr letzter Priester war Johann Weiner 1779. In demselben Jahre am 7. August wurde auch die letzte Leiche — die des Exjesuitenfraters Ludwig Ignaz — in ihrer Gruft bestattet. In der Schule selbst wurde durch Hofdekrete von 1781 und 1782 die practische Uebung der lateinischen Sprache, die Hausaufgaben und die Vorlesungen aus der Naturgeschichte, so wie aus der Geographie der europäischen Staaten anbefohlen. Der Landes-Gouverneur Graf Khevenhüller besuchte mit dem Kreishauptmanne Grafen von Gleisbach am 17. Juni 1782 das Gymnasium; der Kreishauptmann Graf v. Welsersheim, so wie der Kreiscommissär

Freiherr v. Schwitzen wohnten mit aufmunternder Theilnahme den öffentlichen Prüfungen bei. Mit 18. September 1784 wurde das Schulgeld mit jährlichen 12 fl. eingeführt; durch Dekret vom 23. März 1785 die griechische Sprache für alle jene, welche die erste Fortgangsclasse erhalten wollen. Mit December 1784 wurde in den Schulen die Ehren- und Schandbank aufgestellt, 1785 treffen wir die ersten 6 Stipendisten. Der Anwesenheit S. M. Kaiser Josef II. am 20. Juni 1786 folgte am 3. Juli die Bestimmung von 5 Stipendien, je zu 50 fl., für die hiesigen Gymnasiasten. In diesem Jahre finden wir unter 32 Studenten schon 10 Stipendisten. Mit 1787 wurden die Ferien auf die Monate Juli und August verlegt.

Im September 1788 wechselten mit Ausnahme des Hörsaales für die Poesie, das Gymnasium und die Normalschule ihre Localitäten.

Professor Stefan Becker, ein Schwabe aus Günzburg, zeichnete sich 1791 durch seine classischen windischen Kanzelreden aus.

Im folgenden Jahre besuchte der Hofrath Graf Edling das Gymnasium, und die Ferien wurden wieder auf die Monate September und October, so wie die Nachmittags-Vorlesungen im Juli und August wegen der größern Wärme in die Stunden von 3 bis 5 Uhr verlegt.

Im Jahre 1793 waren nur 2 Privatisten, aber 33 Stipendisten unter 70 Schülern, während nun bei fast 200 Schülern die Lehranstalt nur 3 bis 4 Stipendisten zählt. Im März 1794 wurden das erste Mal 20 windische Jünglinge mit Stipendien betheilt, um geeignete der windischen Sprache kundige Seelsorger vorzubilden. Solche Stiftlinge hatten jährlich eine slavische Prüfungsaufgabe unter der Controlle des an der Stadtpfarre bestehenden windischen Cooperators zu liefern; aber schon nach 4 Jahren mit der steigenden Zahl der Theologen in Gratz und dem Sinken der Gairacher-Stiftungen verminderte sich die Zahl dieser Stipendisten.

Eine Verordnung vom November 1797 erlaubte in Zukunft nur den aus der Pädagogik geprüften Studierenden den Privatunterricht. Die Kriegswirren dieses Jahres und das Einrücken der Franzosen hatte eine Unterbrechung der Vorlesungen vom 2. April bis 8. Mai zur Folge.

Wir finden im Jahre 1798 die Prüfungen mit besonderer Feierlichkeit im städtischen Rathssaale abgehalten.

Ein gemüthlicher Geist charakterisirte die hiesige Jugend in diesem Zeitraume. Wir sehen sie thätig zu freiwilligen Spenden in den bedrängten Tagen der eisernen Kriegszeit: 1793 im Mai 53 fl.; 1798 im Mai 40 fl. für die tapfern Tiroler; 1800 im April 27 fl. für die von Franzosen mißhandelten Vorarlberger beitragen. Mit aufopferndem Muthe leisteten sie unter Leitung ihrer Professoren Flohberger und Auger in der Nacht vom 2. Juli 1796 beim großen Brande in der Magdalena-Vorstadt entscheidende Hülfe. Wir finden die schöne Sitte feierlicher Einladung der Honoratioren durch die ausgezeichnetsten Jünglinge zu den Preisvertheilungen, den zarten Brauch öffentlicher Begräbnisse frühverblichener Mitschüler unter Fackelbegleitung und auf Kosten ihrer Commilitonen.

Wie die Classenbeurtheilung am Ende des ersten Semesters im Stadtpfarrhofe stattfand, so wurde die Prämienvertheilung am Jahresschlusse immer im Rathhaussaale und zwar entweder durch den Kreishauptmann oder durch ein Mitglied der gräflich Brandis'schen Familie vorgenommen. Die gewöhnlichen akademischen Schlußreden, eine lateinische und eine deutsche, wurden von 2 Schülern der einen oder andern Classe gehalten.

Wir treffen unter den Studirenden dieser Anstalt Namen, die sich später einen glänzenden Ruf durch ihre Verdienste um Vaterland und Menschheit erworben haben, und wir weisen hier nur in Kürze (1789) auf Thomas Foregger, als einen der würdigsten rationelsten Oekonomen; Anton Offenbacher, den steirischen Robinson; Ignaz Werle, den Wiederentdecker des Gleichenberger Bades, als einen der beliebtesten Aerzte in Gratz; (1790) Josef Jackmann in derselben Eigenschaft in Marburg; Georg Kerneker, als würdigster Priester an der hiesigen Stadtpfarre lebend; (1796) den thätigen Kirchschlager aus der Moldau; (1797) Hirschhofer, Inhaber von Wisell, als Oenologe selbst im Auslande von hohem Rufe; Roiko, von St. Martin bei Wurmberg, gest. 1819 als infulirter Probst und Gubernialrath in Prag, und General Souvan, der Heldengeschichte Steiermarks angehörend. — In jedem Schuljahre traten ungefähr 3 Studirende in den Militärstand.

Mögen hier die Männer, denen sie die Grundlage höherer Bildung verdankten, beigefügt werden:

Der erste Director war der Stadtpfarrer Josef Ottich, der erste Präfect Franz Wango.

Die Reihe der Professoren, deren in diesem Vierteljahrhunderte 14 waren, ist folgende, und zwar unter dem Exjesuiten Pater Johann Ringauf als Präfecten vom J. 1776 an: Ignaz Ludwig, Exjesuit, gest. 1779; Josef Grim, Exjesuit; Baron Weich-Schidhofen, Exjesuit, von 1778 bis 1779; drei Piaristen: Otto Wieser, Eberhard Exinger und Burghard Pöck, im J. 1779; Stanislaus Aichholzer, Piarist im J. 1781; Johann Loschnitz, Exjesuit, gest. 1784; 1782 löste der Piarist Lucas Miller den Professor Exinger ab; Georg Geischek, Exjesuit, wird 1792 Hofmeister der Familie Fraideneck in Gratz; die Piaristen Stefan Becker 1783 und Peter Reinfeld 1784; 1788 Johann Job, Piarist, gest. 1790; 1787 Adolf Hüferding, Piarist, 1789 nach Lemberg berufen; Ernst Schmidt, Piarist, gest. 1795; die beiden weltlichen Professoren Johann Anger und Josef Morlin im J. 1791; 1792 Georg Oblak, Weltpriester, gest. 1803 in Gratz; 1796 Johann Flohberger; 1797 Cajetan Klosterer, Supplent, dann Professor, wurde 1800 wahnsinnig und starb erst 1840 im Gratzer Irrenhause. Professor Morlin war Witwer und Vater zweier Kinder, studirte Theologie, und hielt, schon 50 Jahre alt, am 25. December 1798 seine erste Meßfeier in der Stadtpfarre. Von 1785 war der Stadtpfarrer Andreas Kautschitsch Director, bis diese Würde 1795 an Josef von Brandenau überging.

Von 1776 bis 1801 waren hier 1538 Studenten, durchschnittlich in jedem Jahre 61, auf welche 4 Adelige kamen; am stärksten war der Besuch im Jahre 1796 mit 95, am schwächsten im Jahre 1787 mit 30 Studirenden.

Zweite Periode von 1801—1825.

Ein Zeitraum, in welchem das progressive Zunehmen der Schülerzahl und die Begebenheiten der Jahre 1808 und 1809 so ziemlich die wichtigsten Ereignisse bilden.

Die Geschichte dieser Periode ist arm an innerer Bedeutung, übertäubt durch das wirre Toben des Krieges, der, ein Erbtheil

des vorigen Jahrhunderts, die Welt von einem Ende zum andern durchwüthete. Mit Begeisterung vernahm die studirende Jugend den Aufruf zum freiwilligen Eintritte unter die Waffen, und wir werden an einer anderen Stelle Gelegenheit finden, zu erweisen, daß sie sich des steirischen Namens würdig zeigte.

Mit 16. December 1803 begann Professor Josef Wartinger den Vortrag der griechischen Sprache für die Humanitätsschüler. Die damals noch bestehenden windischen Stipendien waren auf den Betrag von jährlichen 15 fl. herabgesunken; doch finden wir 1803 unter 131 Studenten 19 Stipendisten und 55 vom Schulgelde Befreite.

Im Jahre 1805 übertrug man die Vorlesungen wieder theilweise in die Lehrsäle des Gymnasial-Gebäudes. Der am 25. Juni 1806 verstorbene Präfect, Exjesuit Johann Ringauf, vermachte dem Gymnasium, an welchem er 30 Jahre lang wirkte, seine Bibliothek, und setzte das hiesige Krankenhaus unter der Bedingung zum Universalerben ein, daß erkrankte Studenten jederzeit in selbes unentgeltlich aufgenommen werden sollen. Zugleich wurden von dieser Zeit an Medaillen als Prämien den ausgezeichnetsten Schülern zuerkannt. Die Ehre ihrer Vertheilung übte die gräflich Brandis'sche Familie.

Mit 27. Jänner 1807 begannen die Fächerlehrer. Am 22. September desselben Jahres erfreute Se. Majestät das Gymnasium mit einem Besuche, und am 21. November that der Landes-Gouverneur Graf von Saurau ein Gleiches. Im Februar des nächsten Jahres 1808 wurde zum ersten Male die Bibliothek zum Gebrauche der Professoren in einem eigenen Locale des Gymnasiums aufgestellt, die Sommerstunden-Ordnung auf den April verlegt, die Prüfung des ersten Semesters in Gegenwart des Gratzer Bischofes Grafen v. Waldstein und des Domherrn Hasenhütl abgehalten. Die Anzahl der Stipendisten betrug noch immer 17 bis 19.

Der am 4. Juli ergangenen Aufforderung zum Eintritte in die Reihen der freiwilligen Krieger folgten sogleich 59 Studirende des Gymnasiums, machten von dem Rechte, ihren eigenen Officier, 2 Feldwebel und 2 Korporäle zu wählen, Gebrauch, erhielten am 10. Juli unter Musikschall vor dem Rathhause am Platze die österreichische Cocarde und waren durch die energische Rede, mit

welcher Freiherr von Meldegg, Obristlieutenant des Regimentes St. Julien, die jungen Kämpfer zu männlichen Thaten für Kaiser und Vaterland aufforderte, zu lautem Jubel entflammt. Im April des nächsten Jahres zogen sie unter ihrem Hauptmanne Grafen v. Thurn mit den übrigen steirischen Landwehr-Bataillonen nach Kärnthen ab. Ueberhaupt reich an Ereignissen für die hiesige Lehranstalt war das Jahr 1808, der Vorbote des verhängnißvollen nächsten Kriegsjahres.

Das Friedensjahr 1810 gab den Musen ihre Zöglinge wieder, unter denen wir nach den Matrikeln 11 Ausländer bemerken. Am 11. Juli besuchte der Gouverneur Graf v. Bissingen sämmtliche Hörsäle, und bereits wurden ernste Vorbereitungen getroffen, den aus St. Blasien am Schwarzwalde nach St. Paul in Kärnthen eingewanderten Benedictinern die hiesige Lehranstalt zu übergeben. Es wurden vom 23. bis 26. September mehrere Commissionen abgehalten, denen der Abt von St. Paul mit einem Theile seiner Conventualen, der Herr Kreishauptmann und mehrere Andere beiwohnten. Das Haus Nr. 1 am Platze sollte dem Stifte übergeben, und von selbem für 13 Conventualen hergerichtet, die Aloisiuskirche auf Kosten des Magistrates hergestellt, und die Lehranstalt vom Stifte aus besetzt werden. Anderweitige Ereignisse ließen aber das Resultat der Verhandlungen nicht zur Reife kommen.

Von 1814 an erscheint der jeweilige Stadtpfarrer und Kreisdechant zugleich als Vice-Director der Lehranstalt. Im Jahre 1820 wurde die vierte Grammatikal-Classe errichtet. Wir finden gegen Ende dieser Periode starke Veränderungen im Lehrpersonale; der rasch vorschreitende Zeitgeist hatte strengere Bedingungen der Vorbildung für das Lehrpersonal gesetzt, hinter denen gerade die öffentlichen Lehrer in kleineren Städten nicht zurückbleiben durften, sondern durch gesteigerte Allseitigkeit ihrer Kenntnisse den Abgang anderer Hilfsanstalten der Jugend ersetzen sollten. Noch finden wir die alten Feierlichkeiten bei den Prüfungen, aber sie waren meist zu trockenen Formen herabgesunken. Der Tag des Jahresschlusses war ein Gewohnheitsrahmen, die Materien trockene Worte geworden, über deren dürre Schranken nur der rasch vorwärtsstrebende Geist sich zu höherer Bildung schwang. — Doch bemerken wir auch in dieser Periode den gleich empfänglichen guten Geist der Jugend. Auf eine einfache Auf-

forderung vom 15. December 1801 floß in wenigen Stunden ein Geldbetrag von 30 fl. für die vaterländischen Freiwilligen, am 2. August 1803 wieder 47 fl. 35 kr. für das Gratzer Convict zusammen, und am 4. December 1807 wurde der Student Wölla öffentlich und ämtlich belohnt für die aufopfernde Hilfe, mit welcher er den Brand des Schmiderischen Hauses bemeistern half.

Männer, wie Gottweiß, selbst ausgezeichnet als vaterländischer Dichter, dem noch kurz vor seinem Tode die Muse ihre Kränze wand; Wartinger, hoch gebildet durch günstige Verwendung seiner entschiedenen Anlage für Geschichte, Alterthumskunde rc. wirkten wohlthätig auf die Jugend. Die Beförderer des Gymnasiums waren ziemlich selten geworden, und außer der eifrigen Anregung von Seite der Kreishauptleute, dem guten Willen der Lehrer und dem Wohlwollen jener Honoratioren und Bürger, welche durch Kost und Kleidung ärmere Studenten unterstützten, finden wir nur den Herrn Stadtpfarrer Kautschitsch, welcher sich durch die Stiftung zweier Stipendien zu gänzlicher Verpflegung zweier Studenten von Seite des jeweiligen Stadtpfarrers, und durch Uebergabe eines Theiles seiner Bücher an das Gymnasium, ein bleibendes Verdienst erworben hat.

In dieser Epoche nennen wir von bedeutenden Männern, die hier ihre erste Bildung erhielten: (1801) Franz Duchatsch, nun Advokat in Marburg; (1804) Franz Gödl, einer der tapfern Landwehr-Officiere bei Kis-Megyr, nun jubilirter Kreiskassier; (1805) Peter Dainko, trefflicher slavischer Linguist, derzeit Dechant von Großsonntag; Georg Mally, Gymnasial-Director und Schriftsteller in Marburg; (1812) Franz Galba, Secretär der Radmeister-Communität in Vordernberg; Andreas Dominkusch, Rentmeister der fürstbischöflichen Herrschaft Seckau, gestorben im J. 1851 als Kreisrath in Marburg; Johann Fluecher, Pfarrer in Witschein, der durch gediegenen Privatunterricht in einer Reihe von Jahren dieser Anstalt ausgezeichnete Zöglinge lieferte; (1815) Mathias Robitsch, Dr. der Theologie, Consistorialrath und Ehrendomherr, k. k. Professor und historischer Schriftsteller in Gratz; (1817) Anton Foregger, Advokat in Cilli; (1819) Josef Kostanjovetz, Vorstadtpfarrer in Marburg; (1824) Rudolf Gödl, k. k. Consul in Beyrut.

In dem eben erwähnten Vierteljahrhunderte treffen wir folgende Professoren: Johann Ringauf, Exjesuit, Präfect, gestorben im Jahre 1806; (1801) Vincenz Archer; (1802) Josef Wartinger; (1803) Dr. Johann Gottweiß als Supplent und mit 10. Jänner 1804 als wirklicher Professor der Poësie, verläßt 1808 den Lehrstand; (1805) Johann Narrat, Religions-Professor, ertrank am 1. August 1806 beim Baden in der Drau, seine Stelle wurde vom Stadtpfarr-Kaplan Mathias Löschnigg supplirt; Josef Zech, gestorben im Jahre 1843; (1806) Matthias Hummer, gestorben im Jahre 1823; (1806) Georg Jantschitsch, supplirender Religions-Professor; (1807) Pater Josef Grim, Exjesuit, Präfect, wurde 1812 pensionirt; (1808) Valentin Koß; (1808) Josef Humpe, Religions-Professor, tritt 1823 aus; (1812) Leo Essenko, Weltpriester, Präfect; (1820) Anton Suppantschitsch, wurde als Humanitäts-Professor von Cilli hierher übersetzt; (1823) Friedrich Rigler, Humanitäts-Professor; (1825) Alexander Herzog, Religions-Professor; Georg Mally, von Cilli als Grammatikal-Professor hierher übersetzt.

Von 1801 bis 1825 zählte die Anstalt 4618 Studirende; jährlich im Durchschnitte 192, 1824 waren 343, 1801 hingegen nur 85. — Im ganzen Zeitraume waren 169 Adelige darunter, 1820 allein 20, sonst im Durchschnitte jährlich 7.

Dritte Periode von 1826—1854.

Wir können diesen Zeitraum sowohl durch die im Steigen begriffene Schülerzahl, als insbesondere auch durch den freundlichen Einfluß jener, denen die Oberleitung dieser Studienanstalt zu Theil wurde, und endlich vorzüglich durch die großartigen Reformen der neuesten Zeit, den wichtigsten unserer Lehranstalt nennen. Noch bewegen sich viele, die hier als Schüler den Grund zu ihrer künftigen Bildung legten, zu nahe vor unsern Augen, noch gehört die Thätigkeit ihrer Lehrer zu sehr der Gegenwart an, als daß sie der Gegenstand der Geschichte sein dürften. Der Friede, der seine Segensschwingen über den größten Theil der gebildeten Welt breitete, und der gesunde Sinn der Lehrer und Jugend, hielten gewaltsame Bewegungen, wie sie in früherer

Periode unser Gymnasium, in der Neuzeit die Welt durchzitterten, ferne. Von Veränderungen, mit Ausnahme des seit 1819/20 eingeführten Studienplanes der Classenlehrer, traten bis 1848 keine wesentlichen ein, und außer dem unvergeßlichen Besuche des hochseligen Kaisers Franz und seiner höchsten Umgebung in der 2. Hälfte des Juni 1830, der Ueberlegung der Ferien seit demselben Jahre auf die Monate August und September, deren Für- und Gegenansichten die Resultate höherer Verhandlungen blieben; der Cholera, welche im October 1831 die Eröffnung des Schuljahres um einen Monat verspätete; könnten wir es hier nur mit der Aufzählung jener Verordnungen zu thun haben, welche die weisen Entschlüsse unserer Monarchen zum Frommen der Studien für diese, so wie für jede Gymnasialanstalt der Erbländer zu geben geruhten.

Die zeitweisen Visitationsprüfungen durch die Landes-Gymnasial-Directoren Victorin Weinreiter 1831, Josef K. Likavetz 1833, Domherr Franz Prasch 1837, Dr. Mathias Robitsch 1845, waren eben so erfreuliche Ereignisse für den Lehrer, als aufmunternde Gelegenheiten für die Schüler. Im Jahre 1831 wurde die schöne Aloisiuskirche wieder in würdiger einfacher Form dem Gymnasial-Gottesdienste gewidmet. Sie wurde erbaut vom Jesuiten Rector Pater Holgi im Jahre 1769 und durch eine geistreiche Rede des Pfarrers Kranich von St. Peter eröffnet. Der Geist der Jugend bewährte sich auch in dieser Periode zufriedenstellend.

Die Nothwendigkeit, den vor dem neuen Entwurfe so wichtigen Bedarf an Hauslehrern größtentheils aus den Schülern der obern Classen des Gymnasiums zu stellen, beförderte ein gewisses männliches, humanes, geistig früher reifendes Benehmen unserer Zöglinge.

Auch in dieser Periode gingen aus dem Marburger Gymnasium, so wie z. B. aus der früheren Kaspar Ritter v. Seiler, erster Präsident des Wiener Gemeinderathes, ausgezeichnete Männer hervor. Wir nennen nur: (1835) Dr. Hermann Gödl, Finanzrath in Triest; (1836) Franz Jaff, Cooperator zu Frauheim, einen verdienstvollen Slavisten; (1827) Dr. Miklošič, Scriptor der Hofbibliothek in Wien, ausgezeichnet als slavischer Sprachforscher: (1833) die beiden Grafen Ferdinand und Heinrich Brandis; (1834) den slovenischen Schriftsteller und Professor in

Marburg Davorin (Martin) Terstenjak, geziert mit dem Franz Josef Orden.

Eine lange Reihe wohlverdienter Priester, vor allen aber eine geehrte Schaar von Kriegern, die sich auf den Schlachtfeldern Italiens und Ungarns mit Ruhm bedeckten, darunter die Jäger-Officiere Victor Drassenberger, Franz Swoboda, Eduard Raisp, die drei Cavallerie-Officiere Brüder Pfisterer, Rittmeister Anton Felber, die in vielen Armeeberichten gepriesenen Officiere Pulsator, Altmann, Higersberger, Proj, Prelog, Tognio, v. Kottowitz, Hauptmann Wilhelm Kirchner, der vor Mortara, und Lieutenant Knaffl, der im Banate den Heldentod gestorben, nehmen einen günstigen Platz in den Matrikeln dieser Lehranstalt ein.

Unter den nicht mehr lebenden Professoren war der am 28. Mai 1788 zu Laibach geborne, am 26. Juli 1833 zu Capo d'Istria gestorbene Professor Anton Suppantschitsch als Historiker, Lyriker und Dramatiker, und der am 2. April 1781 zu Stegmühl in Obersteier geborne, am 4. Mai 1845 in Marburg verstorbene Präfect Ulrich Speckmoser als lyrischer Dichter und Botaniker ausgezeichnet.

Im Jahre 1848 wurden die Studien bereits am 21. Juni geschlossen und erst mit November wieder begonnen.

Die neueste Zeit entfaltete das regste Zusammenwirken aller Kräfte von Seite der obersten Studienbehörden, des Lehrkörpers und der Bürgerschaft.

Die Bibliothek, welche 1846 schon über 1500 Bände zählte, darunter 105 Werke theologischen, 141 philologischen, 283 schön wissenschaftlichen, 340 alt classischen, 140 geographischen, 206 vermischten, 28 pädagogischen, 42 mathematischen, 54 naturwissenschaftlichen, 184 encyklopädischen Inhaltes sind, wurde bis auf 2000 vermehrt; ein zweites Stockwerk 1850 auf den Hofflügel des Gebäudes durch die Bürgerschaft aufgesetzt, und so neue Lehrsäle und Räumlichkeit gewonnen. Das ganz neue physikalische Cabinet mit seinen Instrumenten, so wie das chemische Laboratorium rc. fanden ihre Schilderung im Studienprogramme der Lehranstalt vom Schlusse des Jahres 1851. Die Bürgerschaft bestritt den Bau und gab außerdem 3000 fl. CM. zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Ueber die Lehrkräfte und ihre örtliche Leistung im letzten Vierteljahrhundert nur noch Folgendes:

Herr Director Friedrich Otto, k. k. Kreishauptmann und Gubernialrath, kam am 22. September 1831 als Hofrath nach Wien; Präfect Leo Essenko wurde 1829 pensionirt; Vice-Director Mathias Löschnigg, Stadtdechant, starb am 9. Jänner 1830; Professor Flohberger, 1829 pensionirt, wurde vom Herrn Josef Patscheider supplirt, der am 21. Juli 1798 zu Graun in Tirol geboren, erst als Professor nach Cilli, dann nach Marburg kam, wo er in der Osterwoche 1849 starb; Johann Kerpan, Weltpriester, wurde 1829 Präfect und 1836 pensionirt; Dr. Rudolf Puff, geboren am 18. Juli 1808 zu St. Florian in Steiermark, wurde am 2. Juli 1830 Supplent und tauschte im nächsten Jahre als Humanitäts-Professor von Capo d'Istria mit dem hiesigen Professor Anton Suppantschitsch; Professor Johann Kurz, geboren am 22. April 1806 zu Sichelsdorf in Böhmen, tritt im October 1832 hier ein, wurde 1852 provisorischer Director, 1853 Schulrath in Salzburg; 1836 kam Professor Josef Zech in Pension, und wurde durch Herrn Sauerschnigg supplirt; 1837 kam Herr Wenzel Max. Lanz, Grammatikal-Professor von Cilli, geboren den 23. October 1796 zu Wien, als solcher hierher, und im December 1845 in die Hausdienste Sr. Majestät nach Wien. An seine Stelle trat am 5. Jänner 1846 Herr Adalbert Gründwald, geb. zu Wien. Am 5. Mai 1837 kommt Herr Ulrich Speckmoser, Mitglied des Stiftes Admont und Humanitäts-Professor in Gratz, als Präfect hierher; 1842 wurde Herr Franz Sperka, geboren am 19. Jänner 1817 zu Wietzmilietz in Mähren, hier Professor; 1844 starb Religions-Professor Alexander Herzog, und der ihn seit 1842 supplirende Weltpriester Georg Mathiaschitsch, geb. am 22. April 1808 zu St. Peter in Steiermark, wurde Religionslehrer; Friedrich Rigler, geboren den 3. Jänner 1798 zu Neuberg in Obersteier, supplirte die Präfectenstelle und wurde später wirklicher Präfect.

Von 1831 bis 1849 war Herr Kreisdechant Josef Pichler Vice-Director.

Am 17. Mai 1833 wurde Herr Ignaz Ritter v. Marquet Kreishauptmann und Gymnasial-Director, erhielt 1843 den Orden der eisernen Krone, blieb bis zum Sommer 1848 Director, und starb als Kreispräsident 1853 in Gratz.

1849 trat Herr Dr. Dominicus Bußwald, Mitglied des Stiftes Admont, geb. den 4. December 1814 zu St. Magdalena bei Hartberg in Steiermark, als supplirender Professor hier ein, bald darauf Herr Josef Strainz als supplirender Lehrer der mathematischen Wissenschaften; beide sind nun hier wirkliche Lehrer. 1850 kamen der Priester Davorin Terstenjak, geb. zu St. Georgen an der Stainz am 8. November 1817, und Dr. Guido Schenzl aus dem Stifte Admont, geb. zu Haus in Steiermark am 28. September 1823, so wie Herr Bauer, der aber schon nach wenigen Wochen nach Cilli übersetzt wurde, und Johann Dominkusch, geboren am 22. März 1822 in hl. Kreuz bei Luttenberg, an das hiesige Gymnasium. Professor Lorenz Hribar, geb. 1797 zu Kronau in Krain, wurde vom Cillier Gymnasium hierher übersetzt, und Professor Schenzl kam nach Ofen.

Das Schuljahr 1849 wurde noch mit 6 Classen geschlossen, im neubeginnenden bereits die 7. Classe eröffnet. Um ein vollständiges Obergymnasium zu besitzen, brachte die Stadt außer dem schon erwähnten Beitrage von 3000 fl., in Folge einer vom Herrn Bürgermeister Othmar Reiser eingeleiteten Subscription 3047 fl., also zusammen 6047 fl. CM. zum Opfer. Zu Gunsten armer Studirender trat 1851 der Unterstützungsverein in das Leben, der durch 140 Mitglieder, deren jedes einen jährlichen Beitrag von 2 fl. CM. leistet, aufrecht erhalten wird.

Im Jahre 1852 kamen als Supplenten Ferdinand Steiner, Julius Stary, Franz Wratschko und Adolf Lang; der letzte wurde als k. k. Professor nach Preßburg, der vorletzte nach Cilli befördert. An Lang's Stelle kam Eduard Hackenberger, für die Naturgeschichte aber Johann Paulitsch, Mitglied des Chorherrenstiftes St. Florian in Oesterreich, für die slovenische Sprache Mathias Reich, Weltpriester. Für Naturwissenschaften Dr. Jacob Rumpf.

Die Bibliothek allein erhielt im letzten Jahre einen Zuwachs von 162 Werken in 390 Bänden und Heften.

Mit dem Schuljahre 1851 begann Dr Kleemann seine Functionen als Schulrath, besuchte im November 1850 das hiesige Gymnasium, und kam schon im Mai 1851 als Sectionsrath in das k. k. Unterrichts-Ministerium nach Wien. An seine Stelle wurde Director Rigler am 9. Mai zum Schulrath ernannt, die provisorische Leitung der Lehranstalt dem Professor Senior Georg

Mally, geb. den 13. Jänner 1793 zu Leibnitz in Steiermark, übertragen, welcher am Schlusse des Jahres 1853 um die Versetzung in den Ruhestand ansuchte und selbe erhielt. Ein schwerer Verlust für die Wissenschaft, deren eifrigster Beförderer; für die Jugend, deren Freund und Vater er gewesen.

Das Gymnasium bildet nun nach mannigfaltigem Umbaue ein freundliches zwei Stock hohes Gebäude von 8 Fenstern Länge, an die schöne Aloisiuskirche sich anschließend und mit ihrem Chore im Innern verbunden. Im Erdgeschosse befinden sich der Erhortensaal und die Wohnung des Schuldieners (gegenwärtig Josef Sbirr); im ersten Stocke 4 Hörsäle, die Directions-Kanzlei und Bibliothek; im zweiten 4 Hörsäle, das physikalische Kabinet und das chemische Laboratorium.

Die Prämien werden vom Director im Uebereinkommen mit den Professoren aus den brauchbarsten und zweckmäßigsten neuern und ältern schön-wissenschaftlichen Werken für die Jugend der ersten 6 Classen gewählt.

Von 1825 bis 1854 waren 5880 Studirende, im Durchschnitte 150; das stärkste Jahr 1825 mit 323, das schwächste 1832 mit 117. Seit dem Bestehen war das absolut schwächste Jahr 1817 mit 30 Studenten. Die Gesammtzahl der Unterrichteten von 1776 bis nun in 75 Jahren beträgt somit 11099; im Durchschnitte 136. Der Durchschnitt in den fünf Jahren bis 1851 weiset 220 Schüler, seitdem aber eine geringere Zahl.

Der Maturitäts-Prüfung, der großen geistigen Gewissenserforschung nach dem neuen Studienplane, unterzogen sich 1851 bereits 12, im nächsten Jahre 8, im Jahre 1853 aber 11 Schüler. Die Resultate zeigten, wie wichtig die Folgen seien, die man von diesem vollständigen Zusammenfassen des Gelernten zu erwarten berechtigt sei.

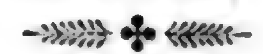

Archäologische Beiträge

von

Eduard Pratobevera.

I.

Celtische Antiken im Schlosse Freudenau nächst Mureck.

Im Jahre 1830 wurde auf der zur Stadt Radkersburg gehörigen Ziegelschlägerei ein sehr bedeutender Fund an Alterthümern gemacht, von welchen gegenwärtig mehres im Besitze des Herrn Grafen von Platz zu Freudenau sich befindet.

Ob es eine Gießstätte gewesen oder ein Grabhügel, welcher diese Antiken barg, läßt sich jetzt nach dem Verlaufe von 23 Jahren unmöglich ermitteln. Muchar hat leider in seinem altceltischen Norikum *), so wie in seinem römischen Norikum (Gratz 1825) nirgends die celtischen im Lande vorgekommenen Alterthümer besprochen; erst in seiner Geschichte des Herzogthums Steiermark erwähnt er im Anhange dergleichen, und darunter auch der Radkersburger, aber in einer Weise, daß man sich darnach keine Vorstellung von den Gegenständen machen kann; ja er läßt ganz unbestimmt, welchem Volke sie zuzuschreiben seien. Und doch hätte ihn seine tiefe Gelehrsamkeit sowohl als seine sonstigen Verhältnisse ganz besonders begünstiget, dieses in unserm Norikum noch ganz unbebaute Feld in Angriff zu nehmen. Aber er berücksichtigte fast nur die Römersteine und deren Inschriften, und so bestaunenswerth die Masse von Citaten ist, welche wir über Celten und Norikum in seinen Werken finden, so wenig spricht er sich über die Antiken dieses Volkes aus, welche doch, die Münzen ausgenommen, im Lande fast eben so häufig als die römischen vorkommen.

Herr Kanonikus Dr. Robitsch bei Besprechung des merkwürdigen Fundes zu Strettweg nächst Judenburg im dritten Hefte

*) Steiermärkische Zeitschrift, 1821—1822, erstes bis viertes Heft.

der Mittheilungen berührt einiges davon, aber — da von Herrn Dr. Krautgasser eine Beschreibung dieser Stücke zu erwarten stand *) — nur jene, welche er mit ähnlichen unter den Strettweger Antiken in Vergleich stellt.

Ueberhäufte Berufsgeschäfte verhinderten unser schon mehrseitig aus seinen Bestrebungen in der Archäologie bekanntes Mitglied Herrn Dr. Krautgasser seinem Vorsatze nachzukommen, daher übernahm ich diesen Versuch, welcher dadurch erleichtert wurde, daß Herr Graf v. Platz die Güte gehabt, mir gelegentlich eines Besuches zu Freudenau alle wichtigeren Stücke auf längere Zeit anzuvertrauen, um sie abbilden zu lassen, welche Abbildungen auf der zweiten Tafel diesem Hefte beigegeben sind.

Fig. 1. Ein zweischneidiges, gerades, in drei Stücke gebrochenes Bronzschwert sammt dem oberen Beschläge der Scheide, in welchem sich ein Stiftloch zur Befestigung derselben befindet. Glücklicher Weise ist der Griff viel weniger als die beiden anderen mit Grünspann überzogen, daher die zierliche Gravirung desselben sehr sichtbar. Die Klinge ist nach der ganzen Länge in der Mitte durch einen Grath verstärkt; ähnliche, jedoch schwächere Linien laufen nahe an den Schneiden hinab. Bei dem mittleren und unteren Stücke und bei den Bruchrändern ist der Ansatz von Grünspan sehr bedeutend, so daß man aus dieser Verschiedenheit auf den Schluß kommen muß, das Schwert sei schon gebrochen der Erde übergeben, und nicht erst, wie es leider häufig vorkommt, von der rohen Unwissenheit der Finder so mißhandelt worden.

Vielleicht, daß es zum Todtenkultus gehört habe, manche Grabgeschenke gebrochen mitzugeben; denn eben die Schwerter findet man oft in diesem Zustande, während es, so viel ich weiß, bei den Streitkeilen nie der Fall ist.

Unter den in Steiermark gefundenen Schwertern sind mir nur drei ganze bekannt, von welchen allen jedoch sich der Beweis nicht herstellen läßt, daß sie in einem Grabe vorgekommen; zwei davon sind im Antikenkabinete des Joanneum. Das eine, ganz aus Bronze, ist zufällig durch Fischer mittelst eines Netzes bei St. Johann in der Scheiben aus der Mur gezogen und erst von diesen Leuten an der Spitze abgebrochen worden; sie wollten sehen, ob es Gold

---

*) Siehe Mittheilungen III. Hft. pag. 77.

sei! Das andere mit einer Klinge von Bronze und einem Griffe von Eisen, ganz unversehrt, kam bei der Anlage eines Kellers zu Alt-Aussee an das Tageslicht; aber da sonst gar nichts dabei vorgefunden worden und es überdieß ziemlich tief in der Erde gelegen, so steht nicht zu vermuthen, daß dort ein Grabhügel gewesen. Das dritte, vollkommen wohlerhalten, wie ich noch kein ähnliches gesehen, und dazu auf beiden Seiten von dem Knaufe bis zur Spitze mit der feinsten dunkelgrünen Patina überzogen, fand man beim Unterbaue der Eisenbahn in der Nähe von Mürzzuschlag; leider gerieth aber dieser Schatz in die Hände eines Fremden, der ihn außer Land führte. Von diesem konnte ich auch nicht ermitteln, ob es einem Grabhügel entnommen sei.

Es wäre nicht uninteressant, wenn Emele's Vermuthung, daß man die kostbareren Grabgeschenke absichtlich früher gebrochen, um die Lust zu Beraubungen hintanzuhalten, sich durch wiederholte Vorkommnisse bestätigen würde.

Vielleicht hat aber dieser Vorgang zum Todtenkultus gehört, und in beiden Fällen wäre unter andern auch sehr natürlich erklärt, wie es kam, daß beim Judenburger Funde zusammen gehörige Stücke beinahe 3 Schuhe weit auseinander lagen. Denn daß Schatzgräber diese Zerstörungen veranlaßt, will mir nicht ganz einleuchten, da diese wohl von den Metallgegenständen manches mitgenommen hätten, um sich zu überzeugen, ob sie nicht von Gold seien. Mir wenigstens ist wiederholt vorgekommen, daß die Patina von den Findern eifrigst abgerieben worden, weil sie glaubten, dieser Firniß sei absichtlich aufgetragen, um den Schatz unkenntlich zu machen.

Länge des Radkersburger Schwertes 25 Wiener Zoll, des Griffes $3^3/_8$, Beschläg der Scheide sammt dem viereckigen Oehre beinahe 3 Zoll breit und $1^3/_4$ Zoll lang.

Fig. 2 a und *b*. Bruchstücke eines kleinen Wagens, von denen das am besten erhaltene achtspeichige Rad sammt der Achse abgebildet erscheint. Da die verbindenden Theile zwischen den Vorder- und Hinterrädern fehlen, so kann nur durch Vergleich mit dem in dieser Hinsicht fast vollständigen Wagen (Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark 3. Hft.) auf seine ungefähre Construction geschlossen werden. So viel ist gewiß, daß auf demselben keine Figuren angebracht gewesen, wohl aber möchte er, gleich dem Judenburger Wagen, dazu gedient haben, irgend eine

Schale oder Vase mit einem Trankopfer zu tragen; dafür sprechen die an den Achsen angenieteten gedrehten Bronzstäbe, welche auch bei jenem die Bestimmung gehabt, das Geschirr, welches die Mittelfigur über ihrem Haupte gehalten, zu unterstützen.

Zu dem beschriebenen Rade gehören noch zwei gleiche durch eine Achse verbundene und das Bruchstück eines vierten. In der Größe stimmen sie mit den Rädern am Judenburger Wagen überein, sind jedoch etwas massiver. Durchmesser des abgebildeten 5¹/₃ Zoll, der Felge ³/₈ Zoll, Länge der Achse 3 Zoll.

Außer diesen kommt unter den Fundstücken auch noch ein merklich kleineres Rad vor, wodurch sich herausstellt, daß hier zwei Wägen beisammen gewesen. Ob der kleinere von beiden nicht vielleicht eine Salbenbüchse enthalten? Im Wiener Antikenkabinete zeigt ein sehr niedliches vierräderiges Gefährt, welches aber römische Arbeit aus der früheren Kaiserzeit ist, unstreitig diese Verwendung.

Fig. 3. Ein konvexes, sehr starkes, rundes Bronzblech, am Rande mit 12 Spitzen beschlagen, in der Mitte ein hohler an der Mündung umgebogener Ansatz.

Der erste Anblick dieser Antike erinnert an einen Schildbuckel, gegen welche Annahme nur die schwierige Art der Befestigung spricht, die durch den hohlen Ansatz geschehen sein müßte; denn sowohl am Rande als auch in der inneren Seite zeigt sich keine Spur, daß eine solche hier bestanden habe. Durchmesser dieses Schildbuckels (?) 4¹/₂ Zoll.

Fig. 4. Zwei ganz gleiche Bronzgeräthe, jedes aus zwei konischen, unter einem rechten Winkel zusammen laufenden hohlen Schenkeln bestehend mit einem knopfartigen Ansatze; dieser sowohl als auch beide Enden mit einfachen Verzierungen. Von dem Holze, welches in die beiden Schenkel eingelassen und mit Stiften befestiget war, sind noch Reste vorhanden. Unterhalb des Knopfes zeigt sich ein dritter Stift, der nur zur Vereinigung mit einem andern Gegenstande gedient haben konnte, da jede dieser beiden Antiken nur aus einem Stücke besteht; wahrscheinlich sind beide kürzere Schenkel durch eine Stange vereinigt gewesen.

Herr Dr. Krautgasser hat die Frage aufgestellt, ob diese nicht zur Stütze eines Zeltes gedient? Dagegen spricht jedoch, daß die Holzstangen außerhalb der Kegelmündung nur ²/₃ Zoll im Durchmesser gehabt, bei stürmischem Wetter also schwerlich

ausgehalten hätten. Uebrigens gestehe ich ganz unumwunden, daß ich mich außer Stand fühle, eine andere Ansicht aufzustellen. Länge des Schenkels mit dem Knopfe 4½ Z., des kürzeren 3⅓ Z.

Fig. 5. Einer von den vielen bei keltischen Funden fast nie fehlenden Ringen, wiewohl diese Form zu den seltenen gehört. Innere Lichtung 1¾ Z., Durchmesser des Ringkörpers ⅓ Z.

Fig. 6. Ein netter Celt mit Schaftloch und Oehr; Länge 7¼ Zoll, welche aber ursprünglich bedeutender gewesen sein mag, da sich die Schneide stark abgesplittert zeigt; die Verzierungen erinnern an die andere Hauptform des Streitkeils mit vier umgebogenen Lappen.

Fig. 7. Ein mit sieben Spitzen versehener Ring, welcher gleichfalls in einen hohlen Schaft mit Stiftloch zur Aufnahme einer Stange endiget. Herr Dr. Krautgasser meint, der Gegenstand könne als Spitze einer Standarte gedient haben, welche Ansicht gewiß sehr viel für sich hat. Durchmesser des Ringes mit den Spitzen gegen 3 Zoll, ganze Länge sammt dem Schafte 6 Zoll, Durchmesser von dessen Mündung 1⅓ Zoll.

Außer diesen Stücken sind noch bemerkenswerth: Eine fingerlange geköpfte Haarnadel, die Handhabe eines Kessels, beide von Bronze; fünf Spießeisen von ungleicher Länge, sämmtlich jedoch mit einem Grathe und Schaftloche für die Stange; einige Fragmente von Gelenksköpfen langröhriger Knochen ohne Spur von Verbrennung und Scherben von gewöhnlichen Aschenkrügen.

Alle Metellgegenstände dieses Fundes sind mit Ausnahme des oberen Schwerttheiles sehr stark vom Grünspanne angegriffen, welchen Umstand ich der ungünstigen Lage im Lehmboden zuschreibe, da in diesem sich die Feuchtigkeit länger hält, als in jeder andern Erdart.

II.

Aufdeckung eines Hügelgrabes bei Kalsdorf.

Bei Gelegenheit von bedeutenden Planirungen auf den Gründen des Gutsbesitzers Herrn Resch zu Kalsdorf kamen mehre

Antiken zum Vorschein, von welchen der Kopf einer römischen Marmorstatue so wie ein antiker Krug dem Kabinete des Joanneum durch ihn überbracht wurden. Beide haben höchst geringen Kunstwerth, und während der erste nur die Arbeit eines sehr mittelmäßigen Steinmetzen erscheint, zeigt sich der andere aus graublauem Thone mit freier Hand geformt und im offenen Feuer gebrannt.

Herr Resch versicherte, es sei noch viel mehr da gewesen, jedoch durch seine Arbeiter zerschlagen worden, obschon sie von ihm den eindringlichsten Auftrag erhalten hatten, auf alles derartige die größte Aufmerksamkeit zu verwenden.

Schon früher waren dort einige Grabsteine mit und ohne Schrift, so wie vor längeren Jahren ein Sarkophag von Sandstein, aber etwas weiter an der Mur, gefunden worden. Erstere sind in den Mittheilungen unseres Vereins vom Herrn Pfarrer Richard Knabl beschrieben, und befinden sich in der Steinsammlung des Joanneum, welche gegenwärtig im hiesigen Landhause aufgestellt ist. Die Zeit der Auffindung des Sarkophags fällt vor Errichtung des Joanneums (J. 1811); leider ist er wieder verloren gegangen.

Ein Besuch jener klassischen Stelle überzeugte mich, daß sie eine Begräbnißstätte gewesen sei, und zwar zur Zeit der römischen Herrschaft, wiewohl auch spätere Bewohner dieser Gegenden sie zu gleichen Zwecken benützt, was sich durch das von mir abgedeckte Grab herausgestellt hat.

Einige hundert Schritte außerhalb Kalsdorf auf dem Wege nach Abtissendorf, kaum 20 Schritte von der Hauptstraße rechts, zeigt sich ein ungleiches Terrain, welches zum Theile mit Erlen und Haselbüschen bewachsen ist. Hier nun finden sich allerwärts Reste von Gemäuer dicht unter der Rasendecke, Bruchstücke von Grabsteinen, Aschenurnen und Ziegeln, und wenn man in das Strauchwerk dringt, noch einige mehr oder minder hohe Grabhügel; die jedoch bei weitem größere Zahl derselben ist bereits durch den Spaten der fleißigen Besitzer geebnet worden.

Wegen leichterer Zugänglichkeit hatte ich den äußersten nach Norden gelegenen zur Aufdeckung bestimmt, und nachdem ich durch den Ortsvorsteher von Kalsdorf, Herrn Grill, die Einwilligung des Eigenthümers, eines Landmannes zu Abtissendorf, erworben, wurde die Arbeit sofort begonnen.

Der Hügel hatte eine Höhe von 9 Schuhen mit ziemlich steiler Böschung und war gleich den übrigen mit Gebüsche dicht bewachsen. Nach Beseitigung der aus fruchtbarer Erde bestehenden Kuppe stieß man auf gewöhnlichen Murschotter, und als dieser in eine Tiefe von 4 Schuhen entfernt worden, auf ein sehr nettes Gemäuer aus Bruchsteinen, welches ein nach Osten offenes Viereck bildete. Dessen Dimensionen waren folgende: Länge von Norden nach Süden 9 Schuh, Breite von Ost nach West 5½ Schuh, Höhe 5 Schuh, Dicke der Mauern 15 Zoll.

In diesem Raume, der jedoch keine gemauerte Eindeckung zeigte, fand sich gleichfalls Schotter, aber gegen die Tiefe mit Bruchsteinen vermengt, bei welchem keine Spur von Malter, wie bei denen der Mauer zu bemerken war. In der Tiefe von 3 Schuh in diesem Vierecke kamen einige Knochen von kleinen Thieren, vielleicht Füchsen, an das Tageslicht, so wie drei durch dünne Steinschichten getrennte Aschenlagen, alle in der nördlichen Hälfte des Grabes. Auffallend waren zwei Bruchstücke von römischen Ziegeln, welche beim Baue durch Zufall unter die vorbereiteten Steine gerathen sein mußten.

In der Tiefe von ungefähr 8 Fuß lagen Trümmer zweier Geschirre aus grauem und gelbem Thone, beide von ganz gewöhnlicher Arbeit, wie sie auch in dem einfachsten Grabhügel selten fehlen. Endlich stieß man auf die Knochen eines sehr vermorschten Skeletes, bei welchem eben so wenig wie bei den früher erwähnten Thierknochen irgend eine Spur von Leichenbrand zu entdecken war. Da alle Stücke in der nördlichen Hälfte sich befanden, auch die Schädelreste von einem Schulterblatte, Wirbelbeinen und Rippen umgeben waren, während die Wadenbeine und Mittelfußknochen nur wenig entfernt lagen, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß der Leichnam in sitzender Stellung mit dem Rücken an die nördliche Wand gelehnt gewesen sei.

Des Grabes Basis zeigte sich gut geebnet und mit einer dünnen Lage Kalkmörtel übergossen.

Die Frage, welchem der verschiedenen Völker, die im Laufe der vergangenen Jahrtausende in unserm Norikum als ruhige und glückliche Ansiedler gewohnt, oder aber nur im Durchzuge als blutgierige Feinde sengend und brennend gehaust, der Bewohner unseres Grabhügels zuzutheilen sei, dürfte sich bei dem gegen-

wärtigen Stande der Archäologie schwerlich mit Sicherheit beantworten lassen; so viel jedoch zeigen die Vorkommnisse, daß es weder ein Celte noch Römer gewesen, sondern ein Angehöriger jener wilden Haufen, welche zur Zeit der Völkerwanderung von allen Seiten hereindrangen.

Bei celtischen Gräbern kommt nach den Behauptungen der erfahrensten Archäologen kein durch Mörtel verbundener Steinbau vor, und dann würden, hätte er jenem Volke angehört, bei einem solchen Aufwande von Arbeit gewiß auch die Todtengaben reichlicher ausgefallen sein, und wenigstens einige Bronzegegenstände sich vorgefunden haben, aber davon zeigte sich keine Spur! In ein celtisches Grab aus der vorrömischen Zeit hätten übrigens unmöglich jene zwei Ziegelstücke gerathen können, von denen das eine unstreitig einer Grabkiste aus der Periode der Römerherrschaft angehört hat, und das andere durch besonders feine Schlemmung und vorzüglichen Brand sich gleichfalls als römisch auswies.

Aber es war auch kein Obulus, keine Lampe oder Fibel, noch Glasgeschirr zu bemerken, von welchen Stücken in einem römischen Grabe doch das eine oder andere vorgekommen wäre, wenn man auch davon absehen wollte, daß das Skelet unverbrannt gewesen sei, und die Römer wenigstens bei Individuen aus den besseren Klassen damals stets die Verbrennung anwendeten.

Eben so wenig ist zu vermuthen, das Leichenfeld sei noch unter römischer Herrschaft so vernachlässigt worden, daß die Grabkisten zerschlagen zu Tage liegen und bei der Errichtung neuer Hügel Bruchstücke davon unter das Materiale gerathen konnten; mit viel größerer Wahrscheinlichkeit möchte man der Raubsucht durchstürmender Barbaren diese Verwüstungen zuschreiben.

Jene Gräber, welche von den Archäologen den Germanen (Deutschen) zugewiesen werden, zeigen größtentheils nur wenige oder gar keine Todtengeschenke, aber oft bedeutende mit viel Arbeit aufgeführte Hügelbauten, und wenn man bei unserm Grabe diese Umstände berücksichtiget, so könnte man am ehesten auf die Meinung kommen, daß es ein Krieger germanischen Stammes gewesen sei, welcher hier seine Ruhestätte gefunden.

Mathias Anker,

Professor der Mineralogie und Custos am steierm. ständ. Joanneum.

Eine biographische Skizze.

Zu den Obliegenheiten des historischen Vereines gehört vorzugsweise auch die, das Andenken verdienstvoller Zeitgenossen für die Nachlebenden dankbar zu bewahren. Wir wollen nun versuchen, diese schöne Pflicht auch gegen den würdigen Mann zu erfüllen, dessen ehrenvoller Name diese Zeilen als Ueberschrift ziert.

Mathias Josef Anker, am 6. Mai 1771 zu Grätz geboren, war der Sohn eines Chirurgen Mathias Anker, verehelicht mit Elisabeth Reiser, welcher von Geburt ein Tiroler aus Kuffstein, sich in Steiermark niedergelassen hatte, und in Voitsberg und Stainz seine Praxis ausübte. In letzterem Orte erhielt der kleine Mathias den ersten spärlichen Unterricht. Er wurde nämlich als Sängerknabe in das dort bestandene Chorherren-Stift aufgenommen, und besuchte gleichzeitig die zwei ersten Grammatikalklassen, mußte aber die kaum begonnenen Studien abbrechen und bei einem Wundarzte in Feldbach in die Lehre treten. Nach Vollendung seiner Lehrzeit betrieb er zu Hause bereits selbst die ärztliche Praxis, als sein um vier Jahre älterer Bruder, welcher die Stelle eines k. k. Feldarztes bekleidete, in die Heimath zurückkehrte und auf seine weitere Entwicklung den mächtigsten Einfluß zu nehmen begann. Dieser machte ihn erst auf die Lücken in seinem ärztlichen Wissen aufmerksam, gab ihm Bücher zum Selbststudium, und erweckte in seiner jugendlichen Seele überhaupt das Bedürfniß höherer Ausbildung.

Um diese Zeit machte der junge Anker in seinem Wohnorte Stainz auch die Bekanntschaft des dortigen Stiftskaplanes Thomas Lechner, welcher früher Kapuziner gewesen war, eines verdienstvollen erleuchteten Priesters, der ebenfalls nachhaltig auf ihn einwirkte, indem er ihm höhere Ansichten über Leben und Religion eröffnete, und ihn selbst die kantische Philosophie, welche dieser eifrig betrieb, in ihren Hauptgrundsätzen kennen lehrte.

Diese Einflüsse regten den empfänglichen Jüngling dermassen geistig an, daß er von dieser Zeit angefangen in sich den lebhaftesten Drang empfand, nicht nur seine Kenntnisse im Allgemeinen zu erweitern, sondern namentlich auch sein ärztliches Wissen zu vervollkommen. Allein im väterlichen Hause auf dem Lande fand er hiezu nicht Gelegenheit. Er mußte es also wieder verlassen, und da es seinen Aeltern an Mitteln, ihn zu unterstützen gebrach, so faßte er den Entschluß, fast ohne Geld auf gut Glück nach Wien zu reisen, wo sein Bruder sich für die strengen Prüfungen zur Erlangung des Doctorgrades vorbereitete.

Dieser stand dem Neuling in der Residenz durch guten Rath und persönliche Verwendung in der Verfolgung seines Zweckes getreulich bei. Die Mittel zu seinem Lebensunterhalte erwarb er sich selbst durch Ertheilung von Lehrstunden in der Musik, wobei es ihm sehr zu statten kam, daß er im Stifte Stainz im Gesange sowie auf der Violine Unterricht genossen, und später die Flöte und das Violoncello spielen gelernt hatte. Er war nun zunächst bestrebt, sich die ihm abgängigen Fächer seiner Berufsstudien durch Privatfleiß nachträglich eigen zu machen, besuchte dann durch zwei Jahre sehr eifrig alle medicinischen und chirurgischen Vorlesungen, und erlangte endlich im Jahre 1793 die Magisterwürde der Chirurgie. Während dieser Zeit machte er auch sehr schätzbare Bekanntschaften mit Botanikern, Mineralogen und Entomologen, wie mit Schultes, Fröhlich und vielen andern, und es scheint, er habe sich mitten in den literarischen Behelfen, welche die Residenz dem strebsamen Jünglinge darboth, ganz in seinem Elemente befunden. Allein Familienverhältnisse riefen ihn unvermuthet wieder in die Heimath zurück. Sein Stiefvater Franz Delaros, — Anker's Mutter hatte nämlich nach dem Tode seines Vaters eine zweite Ehe eingegangen, — war plötzlich gestorben, und der junge Magister der Chirurgie mußte die auf dem väterlichen Hause haftende

chirurgische Gerechtsame übernehmen, um der von ihm innigst geliebten, nun zum zweiten Male verwitweten Mutter behilflich zu sein. Leider starb auch sie kurz nachher, und ließ den kaum 22jährigen Sohn allein im Vaterhause. Es konnte nicht fehlen, daß man nun von verschiedenen Seiten in ihn drang, seiner Vereinsammung durch eine passende Vermählung abzuhelfen. Ein glücklicher Zufall machte ihn um diese Zeit mit Theresia, gebornen Goutta, Witwe des steierm. ständ. Ausschußrathes Franz Dienzl v. Angerburg, bekannt. Zartes Gemüth, seltene Bildung und eine glückliche Uebereinstimmung in ihren Gesinnungen machte sie ihm höchst theuer, und so schloß er denn mit ihr am 10. Mai 1795 in St. Stephan bei Stainz den Bund der Ehe.

Er übte nun lange die chirurgische Praxis in seinem Heimathsorte, dem er auch als Bürger angehörte, mit Glück und allgemeinem Zutrauen aus. Dabei behandelte er nicht nur alle Dürftigen mit der größten Menschenfreundlichkeit und Uneigennützigkeit und überwachte insbesondere die zur Pflege auf das Land gegebenen Waisen und Findlinge mit der liebreichsten Sorgfalt, sondern entwickelte auch im Jahre 1797, als eine verheerende Epidemie (das Faulfieber) die ganze Umgebung von Stainz mit Schrecken erfüllte, eine so aufopfernde Thätigkeit in seinem ärztlichen Berufe, daß er selbst an den Rand des Grabes geführt, und seither sein Name von den dankbaren Bewohnern nur mit Rührung genannt wurde. Eben so versorgte er in der Periode der französischen Kriege, als ein Mangel an Militärärzten eintrat, das in Stainz errichtete Militärspital durch längere Zeit unentgeltlich mit wundärztlicher Hilfe und Arzneien.

Diese verdienstliche Wirksamkeit Anker's fand von Seite der Regierung dadurch die verdiente Anerkennung, daß er im Jahre 1807 zum k. k. Kreiswundarzte in Grätz mit einem Gehalte von 300 fl. CM. ernannt wurde. In der Landeshauptstadt, wissenschaftlichen Kreisen wieder näher gerückt, ergriff ihn bald neuerlich die vorige Liebe zu den Naturwissenschaften und insbesondere zur Mineralogie, und im Jahre 1808 trat er zum ersten Male als Schriftsteller auf, indem er eine kleine Broschüre über die Art und Weise, ein unbekanntes Fossil zu bestimmen, bei Tanzer in Grätz herausgab. Er vereinigte sich auch mit den Professoren Jeschowsky und Prem, um die noch von den Jesuiten angelegte,

aber zwischenweilig ziemlich vernachlässigte Mineralien-Sammlung des damaligen k. k. Lycäums in Grätz, welche aus beiläufig 3000 Stücken bestand, nach dem Mohs'schen Systeme zu ordnen, und in wenigen Jahren darauf fand er am Joanneum, welches durch die Großmuth Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann im Jahre 1811 gegründet worden war, eine ihm vor Allem zusagende und sich immer mehr erweiternde Wirksamkeit. Um diese Zeit wurde nämlich Friedrich Mohs, als er um Steiermark und Kärnthen geognostisch zu durchforschen nach Grätz kam, durch Alois von Widmannstätten *) an unsern Anker empfohlen, und hiemit war ein wichtiger Wendepunkt im Leben des Letztern eingetreten. Mohs wurde kurz nachher als Professor der Mineralogie am Joanneum angestellt, und schloß bald darauf Freundschaft mit seinem ihm innig ergebenen und jedem seiner Worte mit, so zu sagen, andachtvoller Pietät lauschenden neuen Jünger. Noch enger knüpfte sich dieses Band, als Mohs später auch die Stelle eines Custos jenes mit jugendlicher Kraft rasch aufblühenden Landesmuseums übernahm, und der erlauchte Stifter desselben ihm unsern Anker mit einer jährlichen Remuneration an die Seite gab, um bei den sich stets mehrenden Geschäften Hilfe zu leisten. Er genoß nun durch sechs Jahre das Glück, mit dem berühmten Mineralogen im täglichen vertrauten Verkehre zu stehen, und hatte es noch in späteren Jahren keinen Hehl, daß er, während er sein früheres Wissen nur als ein empirisches Stückwerk erkannte, jetzt erst eine gründliche und systematische Ausbildung in seiner Lieblingswissenschaft erhielt.

Als Mohs im Jahre 1818 zur Profeßur der Mineralogie nach Freiburg berufen wurde, übertrug man daher unserm Anker die provisorische Besorgung der hiedurch am Joanneum erledigten Dienstplätze. Auf diese Weise durch einen ehrenvollen Erfolg seiner wissenschaftlichen Bestrebungen erfreut, erlitt er in seinem häuslichen Leben andererseits einen harten Schlag des Schicksals. Am 14. Mai desselben Jahres entriß ihm der Tod, der ihm schon früher seinen einzigen Sohn Eduard, einen talentvollen Jüngling von

*) Siehe Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 2. Hft. 1851. S. 144.

19 Jahren, geraubt hatte, auch seine geliebte Gattin, die den Schmerz über den Verlust des gemeinsamen Lieblings nicht hatte überwinden können. Anker hatte mit ihr durch 23 Jahre unter manchen schmerzlichen Wechselfällen seines äußeren Lebens in ungetrübter Eintracht glücklich gelebt, und noch nach vielen Jahren wies er vertrauteren Freunden mit nassem Blicke in einer Lade ihr einfaches Hauskleid, das er mit richtigem Gefühle sich zur Erinnerung aufbewahrt hatte, und das ihm das Bild der liebvoll waltenden Hausfrau am lebhaftesten vor Augen stellte.

Nachdem die Dienstesstellen am Joanneum endlich systemisirt worden waren, ernannten die steiermärkischen Stände unsern Anker unterm 3. Juni 1824 zum wirklichen Professor der Mineralogie mit einem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und zum Custus des Institutes mit einer Besoldung von 400 fl. und freier Wohnung im Institutsgebäude; und nun erst als ein Mann von 53 Jahren hatte er das lang ersehnte Ziel erreicht, ganz der von ihm erwählten Wissenschaft leben zu können. Auch sein häusliches Leben richtete er sich in der Folge wieder freundlicher ein, indem er, vom Jahre 1834 angefangen, von seinen Stiefenkelinnen, Töchtern seiner an Herrn Franz X. Schnerich verehelichten Stieftochter, abwechselnd eine oder die andere zu sich nahm, um seinen kleinen Haushalt zu führen. Als Professor war es Anker's stetes Bestreben, im Geiste seines genialen Vorgängers, dem er als seinem Lehrer und Freunde durch das ganze Leben mit der liebevollsten Verehrung anhing, fortzufahren, und dessen Ansichten über Naturgeschichte, und namentlich über Mineralogie, in immer weiteren Kreisen zu verbreiten. Sein anregender Eifer für das von ihm zu lehrende Fach, so wie sein väterlich würdiges Benehmen gegen seine jugendlichen Zuhörer, mit denen er gleichsam als älterer Freund mitlebte, entwickelte ein so schönes Verhältniß zwischen ihm und diesen, wie es sich in so wohlthuender Weise zwischen Lehrer und Schüler wohl nur selten ausbildet. Er verstand es, zum Fassungsvermögen der Letztern herab zu steigen, kleidete seine theoretischen Vorträge in eine für sie leicht faßliche Form, unterwies sie nicht nur durch stete Vorzeigung belehrender Schaustücke, sondern auch auf häufigen gemeinschaftlichen Ausflügen in die Umgebungen der Hauptstadt vorzugsweise practisch, widmete ihnen seit dem Jahre 1831 aus eigenem Antriebe täglich auch außer-

ordentliche Unterrichtsstunden, und gewann auf solche Art viele derselben für dieses wichtige Studium auf immer. Er besorgte auch die Verwaltung der großen mineralogischen Sammlung des Joanneums auf höchst erfolgreiche Weise. Die sehr interessante und belehrende Aufstellung derselben in einer systematischen, geognostischen, characteristischen, technischen und vaterländischen Abtheilung ist sein Werk; er ging in dieser Anordnung, bei welcher er sich einerseits strenge Wissenschaftlichkeit und andererseits gemeinnützige Verständlichkeit für die Industriellen zur Aufgabe machte, allen anderen Museen voraus, und erhielt hiefür den ungetheilten Beifall aller Kenner, ja selbst die unmittelbare Anerkennung Kaiser Franz I. in so hohem Grade, daß dieser umsichtige Monarch auf das Mineralien-Cabinet des Joanneums gleichsam als auf ein Muster für andere hinwies. Anker verstand es auch, die noch vorhandenen Lücken der Sammlung bei verhältnißmäßig geringen Mitteln doch durch Tausch oder zweckmäßigen Ankauf allmählig auszufüllen, ja er bereicherte sie selbst mit eigenen Opfern, indem er derselben seine eigene aus mehreren hundert Stücken bestehende Mineralien-Sammlung als Geschenk einverleibte. Er gründete auch eine sehr lehrreiche Kennzeichensammlung, so wie eine höchst interessante Sammlung der in Steiermark vorkommenden Versteinerungen, welche er theils unmittelbar selbst, theils durch freundschaftliche Verbindungen im Lande herbeischaffte; und verfaßte über die ganze herrliche Mineralien-Sammlung von mehr als 8000 Stücken einen genauen Katalog, welcher sieben Foliobände füllt. Ein großes Verdienst erwarb sich Anker endlich auch um die Bibliothek des Institutes. Er machte nämlich auf den verwahrlosten Zustand derselben, welche bereits kostbare Werke enthielt, aber der Gefahr einer bedauerlichen Verwirrung und Verschleppung preisgegeben war, dringend aufmerksam, und brachte es durch die nachdrucksame Unterstützung des Curatoriums nach vielen Kämpfen und Widerwärtigkeiten endlich dahin, daß diese schon damals höchst werthvolle Büchersammlung, welche Anker in der Folge selbst durch die Schenkung von mehr als tausend Bänden ansehnlich bereicherte, einem eigenen Bibliothekar, und zwar dem in seinem Fache ausgezeichneten Johann Krausler zur Verwaltung übergeben wurde.

Außer dieser seiner berufmäßigen Thätigkeit unterhielt Anker stets einen ausgebreiteten Briefwechsel mit anderen Cabineten und

Lehranstalten, und machte auswärtige Gelehrte auf die wissenschaftlichen Schätze des Joanneums aufmerksam. Er unternahm fast jährlich, mit dem Hammer in der Hand, Ausflüge in das Land, welche sich allmählig über alle Theile desselben verbreiteten; gab die von ihm hiebei in mineralogischer und geognostischer Hinsicht gemachten Entdeckungen in verschiedenen Zeitschriften durch den Druck bekannt, und lieferte namentlich im Jahre 1832 über Aufforderung des damaligen k. k. Staatsrathes Grafen v. Baldacci die erste geognostische Karte von Steiermark, welche als ein auf vieljährigen Studien beruhendes gediegenes Werk im Inn- und Auslande, und selbst bei der Geological Society of London die ehrenvollste Aufnahme fand.

Ueberhaupt wurde den literarischen und gemeinnützigen Leistungen Anker's allenthalb die ehrenvollste Anerkennung zu Theil. Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark, sowie jene in Krain, der steiermärkische Musikverein, die Wetterauische Gesellschaft für Naturkunde zu Hanau, die Gesellschaft für Naturwissenschaften und Heilkunde in Heidelberg, die Societät für die gesammte Mineralogie in Jena nnd der Industrie- und Gewerbs-Verein in Innerösterreich ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, der Leseverein am Joanneum wählte ihn in seinen Verwaltungs-Ausschuß, der steiermärkische Sparkasse-Verein ertheilte ihm das Diplom als Beförderer, seine Vaterstadt Grätz zeichnete ihn durch die freiwillige Einräumung des Ehrenbürger-Rechtes aus; und die gelehrte Welt ehrte seinen Namen im Ankerit, einer Species des Kalk-Haloides.

Mit dem Schlusse des Studienjahres 1840, in einem Alter von 70 Jahren, trat Anker, — gemahnt durch die Abnahme seiner Kräfte, — von der Lehrkanzel der Mineralogie ab, und blieb, während er in Anbetracht seiner vielen Verdienste den vollen Professorsgehalt auch im Ruhestande fortgenoß, nur noch als Custos des Institutes in Wirksamkeit. Im nächstfolgenden Jahre erfreute den würdigen Greis noch eine kaiserliche Gnadenbezeugung, indem Se. Majestät Kaiser Ferdinand dessen Brust mit der großen goldenen Civil-Ehrenmedaille schmücken ließ *). Es war dies

*) Sie befindet sich jetzt als Vermächtniß im Münz- und Antiken-Cabinete des Joanneums.

noch ein freundlicher Sonnenblick auf den sich in die Abendschatten hinabsenkenden Lebenspfad des Biedermannes. Voraussichtlich konnte sein irdisches Ziel nicht mehr ferne sein. Er hatte zweimal kurz nacheinander die allgemeine Wassersucht überstanden, war davon zwar wieder hergestellt worden, behielt aber doch eine große Schwäche zurück, in deren Folge wiederholt leichte Schlaganfälle eintraten. Und so sah man den einst so rüstigen Mann, der auf seinen mineralogischen Forschungsreisen die unwegsamsten Hochgebirge festen Trittes, und oft selbst seinen jugendlichen Begleitern voraus, durchklettert hatte, nun gebeugt und unsicheren Fußes dahinschwanken, mit liebvoller Sorgfalt bewacht von seiner ihn stets begleitenden Stiefenkelin Fräulein Theresia Schnerich, nachmals vermählt mit dem Studien-Vicedirector Herrn Dr. Georg Haltmeyer, die freundlich die Zurückgezogenheit des Einsamen theilte, und den oft Erkrankenden mit wahrhaft kindlicher Aufopferung pflegte. Diese liebevolle Fürsorge in seiner Nähe, und der freilich immer seltener mögliche Besuch einer Abendgesellschaft von Bekannten und Freunden verschönerte noch seine letzten Tage, und mitten in diesem traulichen Kreise berührte ihn auch unversehens der Engel des Friedens, der ihn uns auf immer entführte. Es war dies am 3. April 1843 um ½8 Uhr Abends. Zwei Tage darnach geleitete den Sarg des allgemein Hochgeachteten ein langer Zug der angesehensten Personen der Stadt, an deren Spitze sich der Landesgouverneur Graf Wickenburg, mehrere Mitglieder der ständischen Rathskollegien, und verschiedene andere Autoritäten gestellt hatten, so wie die ihm mit liebevoller Pietät anhängende studierende Jugend theilnehmend zur letzten Ruhestätte, die ihm im Friedhofe auf dem Steinfelde an der Seite seiner geliebten Gattin bereitet worden war.

Seinem Aeußeren nach war Anker von mittlerer Größe aber ziemlich starkem Körperbaue. In den Jahren seiner männlichen Rüstigkeit war sein Haupthaar von glänzender Schwärze, im Greisenalter aber schimmerte das noch immer Reichliche in schneeiger Weiße. Seine Gesichtsbildung verläugnete in ihren mehr gerundeten Formen den vaterländischen Typus nicht, und seine Züge, ohne eben regelmäßig zu sein, hatten etwas Einnehmendes, zumal der wohlwollende Blick seines blaugrauen freundlichen Auges. Ein Portrait von Wachtel in Oel gemalt, welches ihn im Mannes-

alter darstellt, findet sich in der interessanten Sammlung von Bildnissen der ursprünglichen Mitglieder der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft im Saale des landwirthschaftlichen Versuchshofes zu Grätz. Ein zweites, von Teltscher im Jahre 1835 in Aquarell gemalt, wurde von Kriehuber in Wien lithographirt, und Ankern von seinen Schülern gewidmet. Es ist sehr gelungen und erfreut durch seine Aehnlichkeit.

Dem Haupteindrucke seines Aeußern entsprach auch sein innerer Character. Anker zeigte in seinem ganzen Streben und Wirken Verständigkeit, Einsicht und die Gabe ruhiger Beobachtung; zu seiner Emsigkeit gesellte sich noch eine unverdrossene Ausdauer; er hatte ein leicht erregbares, treffliches Gemüth; er übte in seinem Berufe gewissenhafte Strenge gegen sich selbst, in seinen Urtheilen über andere jedoch schonende Milde; er war ehrliebend, aber bescheiden in seinen Ansprüchen; er benahm sich ehrerbiethig gegen Höhergestellte, dabei aber fehlte es ihm nicht an natürlicher Freimüthigkeit; er hegte Wohlwollen gegen Jedermann, seinen Freunden war er mit herzlicher Wärme zugethan, vor Allen aber hing er seinem erhabenen Gönner, dem durchlauchtigsten Gründer des Joanneums, mit der unbedingtesten Hingebung eines treuen dankbaren Gemüthes an. Der edle Prinz erkannte dieß wohl, und beglückte den erprobten Biedermann in häufigem brieflichen, sowie im persönlichen Verkehre mit einem so ausnehmenden Vertrauen, wie sich eines solchen nur höchst Wenige dürften rühmen können.

Ueberblicken wir nun diese schwachen Umrisse eines Menschenlebens, so erkennen wir darin trotz der Mangelhaftigkeit der Zeichnung den würdig vollbrachten Lebenslauf eines Mannes, der die Wissenschaft und sein Vaterland, der alles Gute und alle Guten liebte und ehrte, und der es durch sein redliches Streben, nützliche Kenntnisse allenthalb zu verbreiten, und die Wohlfahrt des Ganzen nach seinen Kräften zu fördern, wohl verdient hat, daß auch wir sein für immerdar in Liebe und Ehre gedenken.

Bibliographischer Anhang:

A. Anker's selbstständige Schriften: Art und Weise, wie man beiläufig zu Werke gehen kann, um ein gesundenes unbe-

kanntes Fossil zu bestimmen, von A. Grätz, 1808, mit Tanzer'schen Schriften, 12 Seiten in 12. — Kurze Darstellung einer Mineralogie von Steiermark, oder systematische Aufzählung steiermärkischer Fossilien mit Angabe ihrer Fundörter und ihrer technologischen und ökonomischen Nutzbarkeit. Bei Franz Ferstl in Grätz. 1stes Bändchen, 1809. 79 Seiten in 8.; 2tes Bändchen, 1810. 140 Seiten in 8. — Die erste mineralogische Vorlesung von Anker, Professor der Mineralogie am Joanneum. Grätz, 1818. 14 Seiten in 8. — Geognostische Karte von Steiermark. 1832. Wie es scheint, nur in wenigen Exemplaren vorhanden. — Kurze Darstellung der mineralogisch = geognostischen Gebirgs-Verhältnisse der Steiermark. Im eigenen Verlage. Gratz, gedruckt bei Tanzer, 1835. 84 Seiten in 8. — Wiederholte Auflage. Grätz, 1835. Druck von Leykam's Erben. 88 Seiten in 8. — Wahrscheinlich gleichzeitig die obige geognostische Karte von Steiermark in etwas verkleinertem Maßstabe. Lith. bei den Leykam'schen Erben. — Kurze Bemerkungen zur höhern Ansicht des mineralogischen Studiums. Grätz, 1837. 8 Seiten in 4. Darin wird auch Bezug genommen auf eine frühere Schrift Anker's: Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines populären Unterrichtes.

B. Anker's Aufsätze in Zeitschriften: Ankündigung kleiner Unterrichts-Mineralien-Sammlungen. Im Sonnabends-Anhang der Grätzer Zeitung, 1810 zu Nr. 40. — Bericht über das Vorkommen von Mergel. In den Verhandlungen und Aufsätzen der Landwirthschafts-Gesellschaft für Steiermark. Grätz, gedruckt bei Leykam. 1820. 2. Hft. Seite 56—60. — Aufschlüsse über Gypsanbrüche im Judenburger-Kreise. In den Verhandlungen und Aufsätzen rc. 1821. 3. Hft. Seite 82—87. — Ueber die Kennzeichen und die Anwendung des Mergels. In den Verhandl. u. Auff. 1821. 6. Hft. S. 34—43. — Bemerkungen über zwei Systeme, die mineralischen Naturproducte zu ordnen, und ihre Nomenclatur, sammt Notizen über den Chromeisenstein. In der Steierm. Zeitschr. I. Hft. Grätz, 1821. S. 106—115, dann 154. — Kurze Darstellung der im Joanneum zu Grätz systematisch aufgestellten Mineralien-Sammlung. In der Steierm. Zeitschr. II. Hft. 1821. S. 111—129. — Versuch über ein wasserbeständiges Cement. In der Steierm. Zeitschr. III. Hft. 1821. S. 150. — Uebersicht der am Joanneum zu Grätz aufgestellten steierm. Mineralien- und Gebirgsarten-Sammlung. Steierm. Zeitsch. IV. Hft. 1822. S. 85—110. — Bemerkungen über zwei Kritiken über Mohs System. Im Notizenblatte desselben Heftes S. 138—155. — Eine Abhandlung das Pelion betreffend. In Leonhard's mineralogischem Taschenbuche. 1823. 3. Abtheil. S. 703. — Ueber die Trottoirs-Pflasterung in Grätz. Im Aufmerksamen, Beiblatt zur Grätzer-Zeitung. 21. Jänner 1823. Nr. 9. — Ueber die Wetzsteine in Steiermark. Im Aufmerks. 1823. 9. Aug. Nr. 95. — Ueber die Wetzsteine in Steiermark. Im Aufmerks. 1823. 9. Sept. Nr. 108. — Ueber die Trottoirs-Pflasterung in Grätz.

Im Aufmerks. 1823. 25. Sept. Nr. 115. — Ueber das Serpentingestein in Steiermark. Im Aufmerks. 1823. 7. Oct. Nr. 130. — Ueber die Trottoirs-Pflasterung in Grätz. Im Aufmerks. 1823. 29. Oct. Nr. 129. — Ueber den steierm. Flußspath. Im Aufmerks. 1823. 6. Nov. Nr. 133. — Ueber den in Steiermark vorkommenden rothen Sandstein. Im Aufmerks. 1823. 27. Nov. Nr. 142. — Anzeige für Geschirrfabrikanten. Im Aufmerks. 1824. 5. Febr. Nr. 16. — Ueber die Trottoir-Pflasterung in Grätz. Im Aufmerks. 1824. 3. Juni. Nr. 67. — Ueber die Mühlsteine. Im Aufmerks. 1824. 1. Juli. Nr. 79. — Ueber die Wetzsteine in Steiermark. Im Aufmerks. 1824. 31. Juli. Nr. 92. — Berichtigung über das Vorkommen des Lasuliths in Steiermark. In der Steierm. Zeitsch. V. Hft. Grätz, 1824. S. 164. — Anzeige über einige Dachschiefer-Anbrüche. Verhandl. u. Aufsätze, 1824. 13. Hft. S. 31. — Ueber den Untergrund der vorzüglicheren steierm. Weingebirge. In den Verhandl. u. Auss. XII. S. 37. — Einige kritische Bemerkungen Mohs's Grundriß der Mineralogie betreffend. In den Wiener Jahrbüchern der Literatur. 1825. 25. Band. Anzeigeblatt S. 30. — Einige Bemerkungen über die Trottoirs-Pflasterung in Grätz. Im Aufmerks. 1825. 1. März. Nr. 25. — Anzeige eines neu entdeckt n Wetzsteines in Steiermark. Im Aufmerks. 1825. 21. April. Nr. 47. — Bemerkungen über die neue Mineral-Species: das paratome Kalk-Haloid. Von A. In den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 1825. 29. Band. Anzeigeblatt S. 56. — Uebersicht der aufgestellten vaterländischen technischen Mineralien-Sammlung am Joanneum. In der Steierm. Zeitsch. VI. Hft. Grätz, 1825. S. 86—93. — Bemerkungen über die nachtheilige Anwendung der Kalksteine bei salzführenden Seen, Cloaken u. dgl. Im Aufmerks. 1827. Nr. 60. — Ueber die ungegründete Furcht in engen berauf gehenden Gassen Trottoirs anzulegen. Im Aufmerks. 1827. Nr. 88. — Anzeige über das Vorkommen und die Benützung des weißen Kalkmarmors in Steiermark. Im Aufmerks. 1827. Nr. 103. — Kurze Darstellung der im J. 1826 vom Prof. Anker neu unternommen und vermehrten Aufstellung der vaterländischen Mineralien und Gebirgsgesteins-Sammlung am Joanneum. In der Steierm. Zeitsch. VIII. Heft. Grätz, 1827. S. 59—71. — Geognostische Andeutungen über die Umgegend von Grätz. In der Steierm. Zeitsch. IX. Heft. 1828. S. 121—128. — Ueber einige bei der jetzt in Grätz vorgekommenen Trottoirs-Pflasterung sich zeigende Nachtheile. (Wahrscheinlich von Anker.) Im Aufmerks. 1829, Nr. 47. — Bemerkungen über einige in Steiermark für das Baufach bezogene und angewendete Gesteinarten. Im Aufmerks. 1832 Nr. 18. — Kurze Uebersicht der steierm. Gebirgsverhältnisse. In der Steierm. Zeitsch. XI. Heft. 1833. S. 57—76. — Eine Aeußerung über den vermeintlichen Eppensteiner-Gyps. Verhandl. und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Neue Folge. 5. Band. Grätz, 1833. S. 76—77. — Ueber das jüngste aufgeschwemmte Land in Steiermark. In der Steierm. Zeitschrift,

Digitized by Google

Neue Folge. Zweiter Jahrgang, 1. Heft. Grätz, 1835. S. 41—43. — Neue Entdeckung. Im Aufmerkſ. 1835. Nr. 108. — Bemerkungen über einige unsere Erdrinde bildende ältere Aufschwemmungen in Steiermark, und die darin aufgefundenen Thierknochen. Steierm. Zeitschr. Nr. 5. Vierter Jahrg. 1. Heft. 1837. S. 151. — Endlich enthält Leonhard's Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde (laut des Allgem. Repertoriums von Lommel. Stuttgart bei E. Schweizerbart, 1841) folgende Aufsätze von Anker: Ueber Feuersteine. Jahrg. 1830. S. 267. — Anker's steierm. Gebirgskarte J. 1831. S. 182. — Fossile Reste in Braunkohle von Schönnegg. 1833. S. 61. — Vorkommen von Thierknochen in Kohlengruben Steiermarks. Scheint nicht richtig citirt im Jahrgang 1834. S. 77. — Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgs-Verhältnisse der Steiermark. 1835. S. 337. — Vorkommen von Knochen in den Kohlenwerken bei Grätz. 1835. S. 529. — Fossile Reste in Grätz. 1835. S. 524. — Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgs-Verhältnisse in Steiermark. 1835. S. 683. — Gebirgs-Verhältnisse in Steiermark. 1835. S. 702. — Bemerkungen über einige Abweichungen der Krystallformen durch Vergrößerung einzelner Flächen und Hindeutung auf ein Flächen-Krystallsystem. 1836. S. 317. — Ziegel-Thon erhärtet bis zur Quarzhärte; Feldspath-Krystalle in Zinnerz sich umwandelnd. 1839. S. 171.

C. G. Ritt. v. Leitner.

Auszüge

aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Mitglieder des historischen Vereines.

Außer jenen Mittheilungen, deren schon in den einzelnen Aufsätzen des vorliegenden Heftes, und zwar vorzüglich in den „Epigraphischen Excursen" des Herrn Pfarrers Richard Knabl, gedacht wurde, empfing der Verein noch sehr schätzenswerthe Berichte und Notizen, aus denen im Nachfolgenden das Wesentlichste enthalten ist.

Herr Moriz Sechan, fürstl. Dietrichstein'scher Waldmeister zu Oberpettau berichtet, daß er zwei Gräber geöffnet habe. In dem einen fand er den Boden eines feinen Thongeschirres mit dem Namen Victorinus, im zweiten verschiedene Knochen ohne Spuren von Verbrennungen. Das zweite Grab war ohne äußere Erdanhäufung, im Innern mit Ziegeln ausgemauert, und befand sich am östlichen Abhange einer sanften Anhöhe. Die noch vorhandenen Menschenknochen lagen horizontal, das Gesicht gegen Osten gewendet.

Herr Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg, erwähnt, daß er außer einigen plastischen Steinen im Walde bei Maria Rast, auch eine 4 Fuß hohe Pyramide aus Steinen in einem Grabhügel bei Roßwein aufgefunden habe, worüber er seiner Zeit ausführlichere Mittheilungen zu machen beabsichtige. Weiter übersendet er eine Skizze über die sogenannte Türken-

mauer bei Maria Rast und die Reste einer Verschanzung oder Burg am Bachern unfern Windenau, bekannt unter dem Namen Staro mesto. Volkssage und Bauform versetzen die Erbauung der ersteren in Zeit der ersten Türkeneinfälle und des Krieges Friedrich des Friedsamen mit Mathias Corvinus (1418 bis 1490). Als der Eigenthümer des Grundes sie im J. 1850 zu ebnen begann, zeigten sich im Boden überall regelmäßige Verschanzungen, und unter andern acht förmliche Bettungen für schweres Geschütz. Die Staro mesto, vom Volke auch Postela genannt, liegt in einem romantischen Waldesdunkel, und besteht aus einem an den Abhang des Berges sich lehnenden elliptischen Walle, der im Innern bei zwei Klafter hoch und mit Eichen bewachsen ist, von Außen fällt er als Berggehänge gegen Osten, Süden und Westen 8—12 Klafter tief ab. Die gesammte Länge dieses Walles ist 110 Schritte, seine obere Breite 3—5 Fuß. Von Bausteinen oder Mauerwerk ist keine Spur zu finden. Alte Leute wollen in der Staro mesto Thorbögen und Schlußsteine gesehen haben, die man zum Baue des Schlosses Windenau verwendete.

Endlich theilt Herr Professor Puff mit, daß in der Umgebung von Marburg und zwar zu Brunndorf eine Kupfermünze vom Kaiser Nero, in einem Weinberge zu Witschein eine Bronzemünze eines Imperators (?), in einem Weinberge nächst Melling eine dicke Silbermünze mit einem kräftigen Männerkopfe und vielfach verzierter Stirnbinde und mit einem ungezäumten Rosse auf der Rückseite *), und in der Kärnthner-Vorstadt 60 Stück Bracteaten von Friesacher- und Aglayer-Gepräge gefunden worden seien.

Herr Albert Kropsch, Chirurg zu Mureck, gibt Nachricht, daß er bei den Dörfern Pichla und Perbersdorf, wo sich mehr als 50 Grabhügel befinden, 10 geöffnet habe; einige davon enthielten ausgemauerte Grabstätten und Münzen, Bruchstücke von Fibeln, Geschirren, Gläsern u. s. w., Kupferblättchen in getrie-

*) Es ist diese die dritte ganz gleiche Münze, die innerhalb 10 Jahren zwischen Gams und St. Peter in verschiedenen Weinbergen gefunden wurde.

bener Arbeit u. dgl. In einem waren nebst mehreren rohen Sandsteinen auch zwei dunkelrothe, große Kieselsteine und ein kleiner unebener Mühlstein aus Granit. Ein Sporn, der in einem durch Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin von Berry aufgegrabenen Hügel gefunden worden ist, wird im Schlosse Brunnsee aufbewahrt. Eben so befinden sich in der Gemeinde Seibersdorf, Pfarre St. Veit, viele solche Tumuli, welche Grabstellen aus Bruchsteinen enthalten. Leider ist ein ganzer Korb voll ausgegrabener Trümmer von Thon- und Glasgefäßen auf die Straße geworfen worden. In Zehensdorf (Saßthale) zeigt sich ein ganzes Feld von Gräbern, welche aber durch die jährlichen Abgrabungen von Seite der Grundbesitzer allmählig verschwinden, auch soll hier ein kleines Gefäß mit Silbermünzen gefunden worden sein, so wie man in der vorerwähnten Gemeinde Perbersdorf alljährlich beim Umackern Münzen findet.

Herr Alexander Kranzbauer, k. k. Bezirksrichter zu Aflenz, macht in jedem seiner Berichte interessante Mittheilungen über Ereignisse aus der Gegenwart in seinem Correspondenten-Bezirke, und sammelt dadurch schätzbare Materialien zu einer Localchronik.

Herr J. C. Hofrichter berichtet, daß der Inhaber von Hausambacher, Herr v. Feyrer, bei Roßwein (windisch Razvaje Kampfplatz, Schlachtfeld), wo sich südöstlich mehre Hügelgräber befinden, ein solches öffnen ließ, in welchem sich Bruchstücke von Thongeschirren und auch ein ganz gut erhaltener Topf aus grauem Thon befand.

Herr Oswald Plazzota zu Neumarkt übersendete mit der Anzeige eines aufgefundenen Römergrabes einen sehr einfachen, aber vollkommen zweckentsprechenden Situations-Plan über die Lage dieses Grabes, eine Mittheilung, die um so mehr Anerkennung und Nachahmung verdient, als sich nur aus solchen Notizen ein belehrendes Totalbild der Lage der zahlreichen Römergräber im Lande, wie dieses bereits in einem großen Theile der Schweitz geschehen ist, zusammen stellen läßt.

Herr Med. Dr. Johann Krautgasser zu Mureck unternahm in der Gemeinde Lugatz, 1 Stunde von Mureck, wo 8 bis 9 große Erdhügel seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, die Abgrabung eines der bedeutendern derselben. Er traf im Innern nach Hinwegschaffung sehr großer Conglomeratmassen einen sehr festen Bau von Steinen und Mörtel, und mehrere Lehmschichten, die durch Eisenoxid plattenartig gesondert waren, und in einer Tiefe von 8 Fuß eine Lage von festem, widerstehendem Cement. Spuren von Knochen, Geschirren u. s. w. wurden nicht gefunden.

Herr Georg Petri, Chirurg zu heil. Kreuz am Waasen, machte die Anzeige, daß sich in der Gemeinde Klein-Felgitsch mehre Hügelgräber befinden, und forderte den Ausschuß auf, eine Untersuchung daselbst zu veranlassen. — Herr Pfarrer Richard Knabl verfügte sich an Ort und Stelle, eröffnete von den vorhandenen 40 Hügelgräbern fünf derselben, und fand in jedem gruppenweise Vasen, Thongeschirre, Schüsseln u. s. w., Knochenreste mit Brandspuren und ein einziges Stückchen Bronze. In keinem der gefundenen Töpfe zeigte sich irgend eine Spur von Leichenasche. So in Gruppen gelagert zeigten sich die Geschirre am Urboden. Dieser Beobachtung zufolge scheinen diese Hügel nach und nach zu ihrem dermaligen Umfange gekommen zu sein, so zwar, daß anfangs bloß eine Gruppe von 3 bis 5 Töpfen mit Erde überschüttet, und daneben ein Brandopfer angezündet worden sein mag, dann folgte eine andere Topfgruppe u. s. f. bis der Kreis geschlossen war. Einen Beleg für diese Ansicht findet der Berichterstatter, Herr Pfarrer Richard Knabl, in dem verschiedenen Zustande dieser Geschirre. Während die einen noch ganz gut erhalten sind, erscheinen andere schon fast aufgelöst. Aus Mangel an Beigaben läßt sich weder über das Alter noch die Nationalität der hier Bestatteten etwas Bestimmtes angeben.

Herr Archivar Eduard Pratobevera hat unter ähnlichen Umständen 7 derlei Hügelgräber bei Feiting geöffnet, und bei dieser Gelegenheit ein bauchiges Krügelchen von gelbem Thon, ein sehr kleines graues Rauchschüsselchen, das in drei andern schüsselförmigen Geschirren stand, ein kleines Stückchen Glas, ein sehr oxidirtes Stück einer Fibel und einen Nagel gefunden.

Dem Gerüchte nach sollen früher hier bei der Anlage einer Straße viele Steine in den durchschnittenen Hügeln gefunden worden sein, eben so auch ein Bronzeschwert, das aber zur Unterlage beim Herdfeuer des Eigenthümers benützt, sofort zerschmolzen ist.

Herr Eduard Damisch, k. k. Hauptmann und Rechnungsführer in Pettau, war befließen, einen daselbst aufgefundenen Inschriftstein durch Einmauerung und durch einen Firnißanstrich der Zukunft zu erhalten, und ist eben damit beschäftiget, aus dem Bücherkataloge des dortigen Minoriten-Klosters die auf die Geschichte von Steiermark sich beziehenden Bücher und Notizen zu verzeichnen.

Der magistratliche Oberbeamte zu Radkersburg, Herr Carl Vincenz Ritter v. Pichl, theilt bei Einsendung seiner schätzbaren Urkunden-Verzeichnisse und Auszüge einige interessante Notizen aus den Ereignissen der Gegenwart mit.

Der k. k. Bezirks-Commissär Dr. Franz Pichler in Weiz berichtet über einige von ihm gemachten Erhebungen, den Zug einer Römerstraße über den Rabenwald betreffend, über mehrere Inschriftsteine in seiner Gegend und andere den Verein betreffende Gegenstände.

Dr. Göth,
Vereins-Secretär.

Sinnstörende Druckfehler.

Seite 8, Zeile 4 von oben soll es heißen: hat in der letzten allgemeinen Versammlung einen wohlbegründeten Vorschlag über rc.

Seite	56	Zeile	17	von	unten	lese:	verkauft	statt verkauf
»	74	»	7	»	unten	»	Erker	» Aerker
»	82	»	12	»	oben	»	Ensitala	» Ensitala
»	102	»	1	»	oben	»	1062	» 1602
»	102	»	9	»	unten	»	conlaudante	» conlandante
»	122	»	10	»	oben	»	aut	» ant
»	155	»	17	»	oben	»	Primum	» Primnm
»	207	»	11	»	unten	»	türkischen	» tűrkischen

Digitized by Google

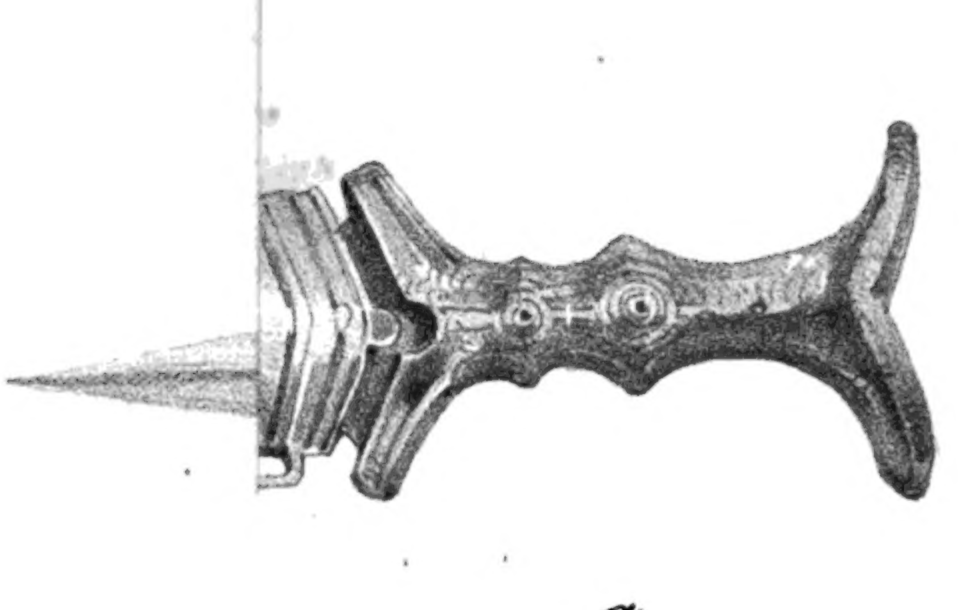

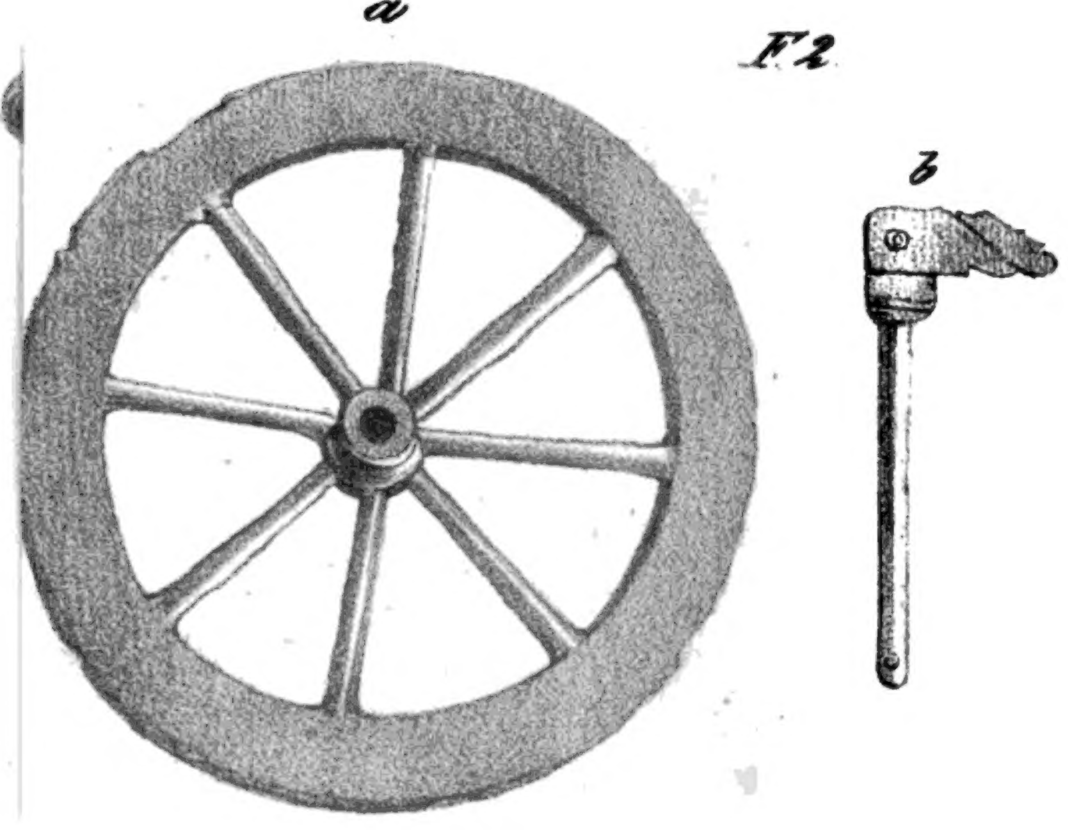

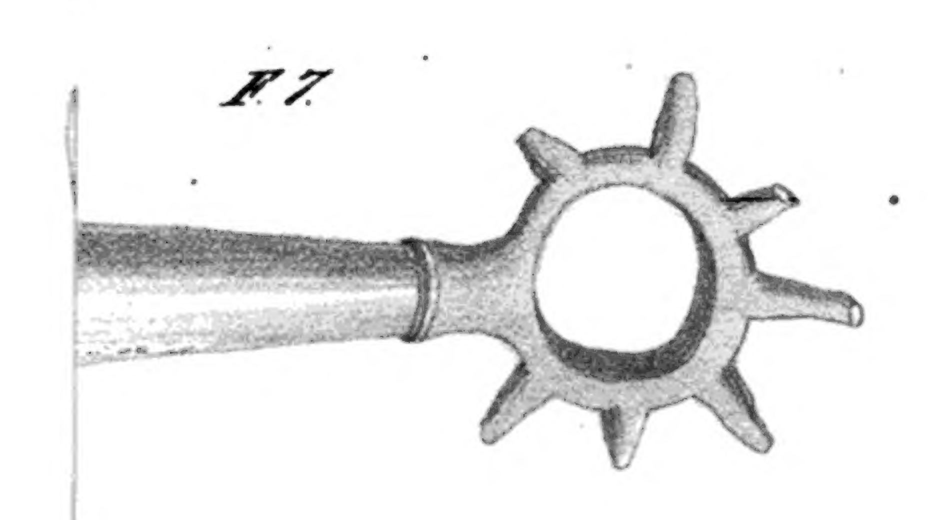

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google